Bavar. 5053 i - 1819

<36613318350013

<36613318350013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Kreis-Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen Regierung

des

Ober-Donau-Kreises,

für

das Jahr 1819.

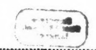

Gedruckt zu Augsburg bei Joseph Rösl, Regierungs-Buchdrucker.

Digitized by Google

Von diesem, seit Etablirung der königl. Regierung für den Ober-Donau-Kreis mit 1ten April 1817 erschienenen offiziellen Kreisblatte, welches im Jahre 1817 den Titel: „Amtsblatt für den Ober-Donau-Kreis“ führte, sind noch einige mehr aufgelegte Exemplarien für die 9 Monate des Jahres 1817 das Exemplar um 1 fl. 53 kr., und jenes für das Jahr 1818 um 2 fl. 30 kr., entweder bei der Redaktion dieses Kreis-Intelligenz-Blattes, oder bei dem Regierungsbuchdrucker Rösl in Augsburg zu haben.

Auch für das laufende Jahr 1819 verbleibt der Preis derselbe, und der Jahrgang kostet mit den Beilagen der periodischen Schrannen-Conspekte, 2 fl. 30 kr. Nebst den Verordnungen, und Bekanntmachungen der obersten Kreisstellen, — den reichhaltigen Dienst- und Kreisnotizzen, — den Bekanntmachungen der Aemter, und Kreisbehörden, welche diese Letztern in das Kreis-Intelligenzblatt einrücken lassen, und wofür in Partheisachen für die Zeile des Drucks 3 kr. bezahlt werden müssen, enthält dieses offizielle Blatt, wovon im Jahre 1819 regelmäßig, bei zureichendem Stoff alle 10 Täge ein Blatt, somit monatlich 3 Stücke von 2 bis 3 Bogen erscheinen; (weswegen die Einrückungen zur öffentlichen Bekanntmachung der äussern Behörden mit Berücksichtigung des Postenlaufs angemessene Termine enthalten sollen, — widrigenfalls solche als bei der Ausgabe, und Versendung des Kreis-Intelligenzblattes verspätet, nicht mehr aufgenommen werden könnten), — auch eine fortgesetzte Statistik des Ober-Donau-Kreises; wie dann im Jahre 1819 nach Vollendung des Verzeichnisses aller Orte des Ober-Donau-Kreises, das Verzeichniß der nach dem Edicte vom 17ten Mai 1818 neuformirten Gemeinden, und ihrer Vorstehungen geliefert werden wird.

Dieses Kreis-Intelligenzblatt müssen alle königl. Behörden, und die Pfarrgemeinden, dann alle im Kreise Bediensteten halten. Die Haltung desselben ist auch den neuformirten Landgemeinden bewilliget worden.

Wann die Privatabnehmer solches nicht abbestellen; so werden sie — als die Fortsetzung zu erhalten wünschend — angesehen.

Neue Bestellungen geschehen schriftlich bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes im Regierungsgebäude zu Augsburg.

Der Jahresbetrag für das Exemplar à 2 fl. 30 kr. soll von Privatabnehmern binnen 4 Wochen, von den äussern Aemtern aber längstens binnen 3 Monaten vorausbezahlt werden.

Die — noch mit Inserationsgebühren rückständigen Aemter werden zu Einsendung der verzeichneten Beträge aufgefodert.

Augsburg am 10ten Januar 1819.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 1. den 10ten Januar 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Wertingen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Affaltern.

Affaltern, (Pf. D.), Heretsried, (Pf. D., patrimonialgerichtlich), Mon- auch Maunburg, (W.), Salmanshofen, (W., und ehemaliges Nonnenklösterlein).

II. Steuerdistrict Bibebrach.

Albertshofen, (kl. D., gehört bis auf 1. Haus zu diesem Steuerdistricte), Biberbach, (Pf. D., und Poststation), Ehekirchmühle, (E.), Furtmühle, (E.), Kleemeisterey, (E.), Markt auch Markt-Biberbach, (Markt, und Schloß).

III. Steuerdistrict Binswangen.

Binswangen, (Pf. D.), altes Zollhaus, (E.).

IV. Steuerdistr Eisenbrechtshofen.

Von dem Orte Albertshofen noch (1. H.), Balletshof, (E.), Eichelnhof, (2. H.), Eisenbrechtshofen, (D.), Feigenhofen, (D.), Thennhofen, (2. H.), Zollhaus, (E.).

V. Steuerdistrict Hegnenbach.

Hegnenbach, (Pf. D.), Laftenberg, (W), Rischgau, (kl. D.), Zusammzell, (Pf. D.).

VI. Steuerdistrict Herbertshofen.

Ehekirch, (2. H.), Erlingen, (D.), Herbertshofen, (Pf. D.) Meitingen, (D. mit Schloß, und Poststation, mit einem Curatbenefizium, patrimon. gerichtl.)

VII. Steuerdistrict Hohenreichen.

Frauenstetten, (Pf. D.), Hinterried, (kl. D.), Hirschbach, (Pf. D.), Höchstädthof, (E.), Hohenreichen, (D., und Ruinen einer alten Ritterburg.), Neuweiler, (kl. D., zum Theil patrim. gerichtl.),

Digitized by Google

Ruischenau, (W.), Possenried, (Kl. D.), Wortelstetten, (D.), Ziegelstadel, (E.).

VIII. Steuerdistrict Holzen. (patr.ger.)

Allmannshofen, (Pf. D.), Druisheim, (Pf. D.), Greggenhof, (E.), Hahnenweiler, (W.), Holzen, (ehemaliges Frauenkloster itzt Schloß, und Weiler), Klausen, (E.), Maiershof, (E.), Schwaighof, (E.).

(Die Fortsetzung folgt.)

Magistrat des Markts Ichenhausen.

Bürgermeister:

Franz Joseph Kaiser, Gärtner.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Johann Schweimayr, Bräuer, und Tafernwirth.
2. Samuel Hirsch, Eisenhändler.
3. Marx Mohn, voriger Municipalrath, und Mahlmüller.
4. Moses Feiß, Handelsmann.
5. Krispin Hofmiller, Schuhmacher.
6. Franz Klopfer, Krämer, und Hucker.
7. Samuel Schwab, voriger Municipalrath, und Handelsmann.
8. Anselm Götz, Handelsmann.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Samuel Gerstle, Pferdehändler.
2. Joseph Nusser, Seifensieder.
3. Jakob Seligmann, Handelsmann.

Gemeinde = Bevollmächtigte:

1. Oswald Bernheim, Pferdehändler.
2. Joseph Mayer, Bäcker.
3. Samuel Rosenberger, Handelsmann.
4. Simon Friedberger, Krämer, und Hucker.
5. Anton Guen, Bürger.
6. Samuel Neuburger, Handelsmann.
7. Georg Flachslander, Weber.
8. Heinrich Kahn, Eisenhändler.
9. Aloys Kaiser, Gärtner.
10. Franz Schweimayr, Bräuer.
11. Anselm Neuburger, Lederhändler.
12. Joseph Seif, Bäcker.
13. Michael Jäckle, Bürger.
14. Anton Schmid, Schreiner.
15. Leo Koch, Krämer.
16. Moises Oppenheimer, Krämer.
17. Joseph Konrad, Hufschmid.
18. Eustach Rau, Schreiner.
19. Anton Walter, Schuhmacher.
20. Samson Bissinger, Pferdehändler.
21. Joseph Jedlhauser, Metzger.
22. Xaver Stocker, Söldner, und Taglöhner.
23. Anton Bader, Kaffeeschenk.
24. Jakob Gerstle, Pferdehändler.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Oswald Mezger, Metzger.
2. Ephraim Gutmann, Handelsmann.
3. Joseph Einstein, Handelsmann.
4. Jakob Hirsch, Handelsmann.
5. Wilhelm Strobl, Schullehrer.
6. Simon Einstein, Pferdehändler.
7. Anton Schilling, Krämer.
8. Anton Ketterle, Söldner.

Magistrat des Markts Schwabmünchen.

Bürgermeister:

Kaspar Desinger, bisheriger Municipalrath, und Besitzer eines Söldgutes, und mehrerer Dominikalrenten.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Joseph Gastel, Posthalter.

Digitized by Google

2. Joseph Esser, Wirth.
3. Joseph Anton Weiß, bisheriger Bürgermeister, und Söldner.
4. Joseph Krauß, Handelsmann.
5. Lorenz Haid, bisheriger Municipalrath, und Söldner.
6. Johann Eder, bisheriger Municipalrath, und Söldner.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Ludwig Wagner, Söldner.
2. Joseph Anton Keck, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Franz Anton Wartlmä, Zäpfler.
2. Hermann Mögele, Wirth.
3. Obiger Ludwig Wagner, Söldner.
4. Bernhard Brugger, Söldner.
5. Obiger Joseph Anton Keck, Handelsmann.
6. Franz Anton Heiß, Söldner.
7. Franz Zerle, Bauer.
8. Euseb Mögele, Müller.
9. Theodor Feyerabend, Söldner.
10. Valentin Stadler, Söldner.
11. Philipp Keck, Söldner.
12. Joseph Anton Hartmann, Apotheker.
13. Joseph Pfänder, Müller.
14. Martin Rohrer, Wirth.
15. Sebastian Heid, Söldner.
16. Joseph Anton Holzhauser, Söldner.
17. Joseph Rößle, Söldner.
18. Michael Bertle, Söldner.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Martin Meyer, Söldner.
2. Lorenz Zerrle, Bauer.
3. Joseph Anton Holzheu, Söldner.
4. Joseph Strodel, Söldner.
5. Anselm Miller, Bürger.
6. Anton Böck, Schuster.

Magistrat des Markts Altomünster.

Bürgermeister:

Johann Michael Huber, Kupferschmid.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Philipp Huber, Färber.
2. Joseph Fischer, Hutmacher.
3. Georg Schleich, Schäfler.
4. Sebastian Schmid, bisheriger Municipalrath, und Hufschmid.
5. Philipp Brantl, Bortenmacher.
6. Georg Fichtner, bisheriger Municipalrath, und Bierbräuer.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Kaspar Sedelmaier, Kirschner.
2. Joseph Markl, Schäffler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Georg Demmelmayr, Bürger.
2. Xaver Ludsteck, Bräuer.
3. Andreas Engelberger, Bräuer.
4. Obiger Kaspar Sedlmaier, Kirschner.
5. Xaver Baumann, Rothgerber.
6. Matthias Bernhard, Metzger.
7. Joseph Gaiser, Weißgerber.
8. Joseph Rabein, bisheriger Municipalrath, und Schneider.
9. Joseph Jörger, bisheriger Municipalrath, und Handelsmann.
10. Joseph Salat, Bäcker.
11. Jakob Hotz, Chirurg.
12. Obiger Joseph Markl, Schäffler.
13. Melchior Fürch, Gürtler.
14. Franz Seitz, Sailer.
15. Joseph Heiler, Wagner.
16. Nikolaus Gruber, Riemer.
17. Peter Wier, Hafner.
18. Peter Kenast, Wagner.

Digitized by Google

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:
1. Jakob Stichelmayer, Bürger.
2. Johann Braun, Bürger.
3. Georg Pickl, Bürger.
4. Franz Wildgruber, Schmid.
5. Xaver Unterbirkner, Zeugmacher.
6. Franz Koller, Handelsmann.

Magistrat des Markts Ottobeuren.

Bürgermeister:

Franz Sales Riegg, bisheriger Marktsvorstand, und Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:
1. Michael Hörberger, bisheriger Municipalrath, und Silberarbeiter.
2. Joseph Lerner, Weinhändler.
3. Benedikt Eichele, Bäcker.
4. Joseph Schwarz, Weber.
5. Michael Herz, Nagelschmid.
6. Joseph Anton Kößl, Wirth.

Ersatzmänner des Magistrats:
1. Michael Greck, Handelsmann.
2. Franz Joseph Waldmann, Metzger.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
1. Rupert Billmann, Wirth.
2. Thomas Huith, Bäcker.
3. Sebastian Stiefenhofer, Müller.
4. Johann Mayer, Florweber.
5. Wolfgang Weiß, Metzger.
6. Franz Joseph Madlehner, Wirth.
7. Joseph Waldmann, Metzger.
8. Anton Dorn, Söldner.
9. Ignaz Rösch, Wirth.
10. Joseph Kimmerle, Hafner.
11. Obiger Michael Greck, Handelsmann.
12. Johann Bauer, Kirschner.
13. Baptist Beckeler, Krämer.
14. Georg Fröhlich, Schreiner.
15. Franz Joseph Fröhlich, Bildhauer.
16. Franz Dangel, Hucker.
17. Martin Zugschwerth, Handelsmann.
18. Andreas Schlichting, bisheriger Municipalrath, und Rothgerber.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:
1. Ißfried Binzer, Mahler.
2. Willibald Götz, Schäfler.
3. Georg Schellholz, Kunst-, und Leinweber.
4. Georg Hölzle, Kramer.
5. Borgias Zängerle, Sägmiller.
6. Johann Baptist Grimm, Schäfler.

(I.)

Bekanntmachung.

(Den Satz des braunen Winterbiers für den Monat Jänner 1819. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den im Monate November bestandenen Schrannenpreisen der Gerste hat die für den gegenwärtigen Monat gegebene provisorische Taxe für das braune Winterbier im Monate Jänner bis zur Regulirung des difinitiven Winter-Biersatzes fortzubestehen.

Augsburg am 22ten Dezember 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

Digitized by Google

(II.)

Bekanntmachung.

(Die Taxe des weißen Gerstenbiers betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den im vorigen Monate bestandenen Schrannenpreisen der Gerste wird die Taxe des weißen Gerstenbiers für den Monat Jänner auf drey Kreuzer per Maas vom Ganter aus in hiesiger Stadt, und auf zwey Kreuzer zwey Pfennige per Maas vom Ganter aus, in allen übrigen Orten des Oberdonaukreises festgesetzt.

Augsburg am 22ten Dezember 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(III.)

Bekanntmachung.

(Die Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Ruralgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach §. 23. der allerhöchsten Entschließung vom 24ten Sept. d. J., das Regulativ der Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden betreffend, das Gemeinde-, und Stiftungsvermögen der Ruralgemeinden in streitigen Rechtssachen künftig durch öffentliche Anwälte vor Gericht vertreten werden soll: so sind zu diesem Ende im Oberdonaukreise nachstehende öffentliche Rechtsanwälte aufgestellt worden:

I. Königl. Landgerichte.	Rechts-Anwälte.
Landgericht Aichach	der königl. Advokat Heinrich in Aichach
detto Buchloe u. detto Kaufbeuren	" " " Biechl in Kaufbeuren.
detto Burgau detto Günzburg u. detto Roggenburg	" " " Dr. Schmid zu Günzburg.
detto Donauwörth	" " " Müller in Donauwörth.
detto Dillingen u. detto Höchstädt	" " " Wagner zu Dillingen.
detto Friedberg	" " " Hamm in Friedberg.
detto Füßen u. detto Oberdorf	" " " Peintner zu Füßen.
detto Göggingen	" " " Holzmann in Göggingen.
detto Grönenbach	" " " Hohenegger in Memmingen.
detto Illertissen	" " " Schwarz in Babenhausen.

Digitized by Google

Königl. Landgerichte	Rechts-Anwälte
detto Immenstadt u. detto Weiler	der königl. Advokat Geiger in Weiler.
detto Kempten u. detto Obergünzburg	Welz in Kempten.
detto Lauingen	Stich in Lauingen.
detto Lindau	Lingg in Lindau.
detto Mindelheim detto Türkheim u. detto Ursberg	Hurth zu Mindelheim.
detto Neuburg	Geistinger in Neuburg.
detto Ottobeuern	Präntl in Ottobeuern.
detto Rain	Holzschuh in Rain.
detto Schrobenhausen	Kreitmann in Schrobenh.
detto Schwabmünchen	Holzmann in Göggingen.
detto Sonthofen	Mayr in Kempten.
detto Wertingen	Walch in Wertingen.
detto Zusmarshausen	Steitle in Zusmarshausen.
II. Herrschafts-, und Patrimonial-Gerichte.	
Affing	Macceri in Augsburg.
Babenhausen	Schwarz in Babenhausen.
Buxheim	Ehrne in Memmingen.
Glött	Wagner zu Dillingen.
Ichenhausen u. Weisenhorn.	Schmid zu Günzburg.
Edelstetten	Schwinghammer zu Weissenh.
Sandizell	Geistinger zu Neuburg.

Indem diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die königl. Land-, und gutsherrl. Gerichte angewiesen, in vorkommenden Fällen genau nach den Bestimmungen der angeführten allerhöchsten Entschließung vom 24ten Sept. l. J. zu verfahren.

Augsburg den 22ten Dezember 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Graveureuth.

Raiser.

coll. Seel.

Digitized by Google

(IV.)

Bekanntmachung.

(Die Rechtsanwaltschaft der Ruralgemeinden, und ihrer Stiftungen bei dem königlichen Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königliche Advokat, Kaspar Brunner, zu Neuburg ist als Vertreter des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der Ruralgemeinden in Rechtsangelegenheiten, ohne Unterschied des Kreises, in dem sich die Gemeinden befinden, bei dem königlichen Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis aufgestellt worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 5ten Jänner 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(V.)

Bekanntmachung.

(Das Botenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 19ten dieses Monats die unterm 24ten Dezember v. J. zur größern Erleichterung des allgemeinen Verkehrs für das Kalenderjahr 1818 bewilligte Suspension der Beschränkungen der Boten, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wochentlich zweimal laufen, Gelder, oder Pakete unter 15 Pfund im Gewichte zu verführen, in der nämlichen Absicht weiter, und auf unbestimmte Zeit allergnädigst verlängert, dabey aber ausdrücklich, und wiederhohlt bestimmt, daß dadurch die bestehenden Verordnungen über das Botenwesen nicht abgeändert seyen, vielmehr solche und insbesondere das Verbot der Briefbeförderung, offene Frachtbriefe ausgenommen, genau eingehalten werden sollen.

Solches wird hiemit durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 29ten Dezember 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XXXII. K. Landgerichts-Bezirk Zußmarshausen.

1.) K. Landgericht in Zußmarshausen.

Landrichter: Titl. Maximilian Beck.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Lorenz Borler.

2ter Landgerichtsassessor: : Ignaz Hefner.

Landgerichtsdiener: Mathias Wirth.

2.) K. Rentamt in Zußmarshausen.

Rentbeamter: Titl. Ignaz Schellhorn.

Rentamtsdiener: Joseph Kuisl.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Hösle in Dinkelscherben.

(Die Landärztlichen Bezirke Welden, Zußmarshausen, Oberschönenberg, und Kutzenhausen sind unbesetzt.)

Thierarzt: : Johann Klingensteiner in Zußmarshausen.

4.) Die K. Distrikts-Stiftungsadministration war jene in Oberhausen, K. Landgerichts Göggingen. S. vor. Jahrgang p. 528.

5.) K. Strassen- und Wasserbau-Inspektion.

(Zur Inspektion Augsburg.)

6.) K. Forstpersonal:

Zum Forstamte Weisingen.

a) Revier Zußmarshausen:

Revierförster: Titl. Joseph Walch in Zußmarshausen.

Forstwarthe: Caspar Ensler in Streitheim.

Philipp Schram in Horgau.

Forstgehülfen: Johann Maul in Zußmarshausen.

Eustach Gayer in Wörleuschwang.

b) Revier Dinkelscherben:

Revierförster: Titl. Friedrich Ehrenthaler in Dinkelscherben.

Forstwarthe: Joh. Buchberger in Breitenbrunn.

Xaver Abelhoch in Gabelbach.

Forstgehülfen: Franz Schnieringer in Landensberg, (Landger. Burgau.)

Sigmund Landherr in Dinkelscherben.

7.) K. Distriktsschulinspektoren:

Titl. Philipp von Baur-Breitenfeld, Pfarrer in Dinkelscherben.

: Dr. Anton Sandherr, Pfarrer in Fleinhausen.

8.) K. Postexpedition in Zußmarshausen:

Expeditor: Titl. Caspar Reitschuster.

9.) Advocat:

Titl. Joseph Schreitle in Zußmarshausen.

Nachtrag ad pag. 942. 1818:

Advocat bei dem Landgericht Weiler:

Titl. Xaver Geiger in Weiler.

Verzeichniß

der von den Dekanaten der kathol. Kirche im Oberdonaukreise erwählten Wahlmänner, aus welchen die Abgeordneten dieser Klasse für die Ständeversammlung zu wählen waren:

fortlaufende Zahl	Namen in alphabetischer Ordnung mit Charakter.	als Wahlmann des Dekanats.
1	Abt, Benedikt, Pfarrer zu St. Ulrich in Augsburg.	Stadtdekanats Augsburg.
2	v. Baur, Joh. Philipp, Pfarrer zu Dinkelscherben.	Landkapitels Agawang.
3	Beitelrock, Alois, Pfarrer in Taiding.	" Friedberg.
4	Bertele, Frz. Xav., Pfarrer in Göggingen.	Archidiakonats Augsburg.
5	Breyer, Franz Joseph, Dekan, und Pfarrer in Stiefenhofen.	Landkapitels Stiefenhofen.
6	Brunnenmayer, Philipp, Stadtpfarrer in Mindelheim.	" Mindelheim.
7	Egger, Carl, Pfarrer in Kleinaitingen.	" Schwabmünchen.
8	Epplen, v., Dekan, und Pfarrer in Oberroth.	" Oberroth.
9	Forster, Frz. Seraph, Stadtpfarrer in Dillingen.	" Dillingen.
10	Groß, Joseph, Dekan, und Pfarrer in Holzheim.	" Rain.
11	Höfelmayer, Vital, Pfarrer in Pfronten.	" Füssen.
12	Kastel, Joh. Evang., Pfarrer in Tandern.	" Aichach.
13	Klaus, Alois, Pfarrer in Ziertheim.	" Lauingen.
14	Koch, Joh. Nepom., Pfarrer in Langeneufnach.	" Kirchheim.
15	Königsdorfer, Martin, Pfarrer in Lutzingen.	" Höchstädt.
16	Krumm, Maurus, Dekan, und Stadtpfarrer in Wertingen.	" Wertingen.
17	Laber, David, vorm. Prälat, des Oberhospitals des heil. Geistes-Ordens in Memmingen, und Pfarrer in Erkheim.	" Ottobeuren.
18	v. Langenmantel, Gebhard, Pfarrer in Waal.	" Kaufbeuren.
19	Lehmayer, Joh. Bapt., Stadtpfarrer der untern Pfarrey in Neuburg.	" Neuburg.
20	Mayer, Carl, Dekan, und Pfarrer in Hergersweiler.	" Lindau.
21	Mayer, Vinzent, Dekanatsverweser, und Pfarrer in Mayershofen.	" Weiler.
22	Mößnang, Jos. Alois, Dekan, und Pfarrer in Stephans Röttenberg.	" Kempten.
23	Nack, Karl, Pfarrer in Truisheim.	" Westendorf.

Fortlaufende Zahl.	Namen in alphabetischer Ordnung mit Charakter.	als Wahlmann des Dekanats.
24	Payerlacher, Paul, Dekan, und Pfarrer zu Schmiechen.	Landkapitels Bayermünching, oder Merching.
25	Riegg, Leonhard, Pfarrer zu Steppberg.	" Burgheim.
26	Schilcher, Joh. Matt., Stadtpfarrer in Günzburg.	" Ichenhausen.
27	Schneider, Ant., Dekan, und Pfarrer zu Leder.	" Leder.
28	Sontag, Alois Pet., Pfarrer in Thanhausen.	" Jettingen.
29	Spiegler, Ant., Dekan, u. Pfarrer in Muthmannshofen.	" Legau.
30	Springer, Frz. Xav., gstl. Rath, Dekan, und Pfarrer in Altdorf.	" Oberdorf.
31	Staubacher, Leopold, Dekan, und Pfarrer in Sittenbach.	" Sittenbach.
32	Vögele, Joseph, Dekan, und Pfarrer in Kirchdorf.	" Baisweil.
33	Zinsmeister, Willibald, Pfarrer in Vollstadt.	" Donauwörth.
34	Dr. v. Zwerger, Christoph, geistl. Rath, Dekan und Pfarrer in Illerberg.	" Weissenhorn.

Augsburg den 16ten Dezember 1818.

Durch allerhöchstes Reskript vom 30ten Dezember v. J. haben **Seine Königliche Majestät** den Accessisten bey dem Appellationsgerichte des Regenkreises, Florian Abt, und den Accessisten bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises Doktor Franz Semer als Assessoren außer dem Status an dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg ernannt; — und die vierte noch unbesetzte Rathsstelle an dem Kreis- und Stadtgerichte in Erlangen dem bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg als Assessor außer dem Status angestellten Michael Dûfresne, so wie die durch Vorrückung des Raths Joseph Franz Flach bei dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth erledigte vierte Rathsstelle dem ersten Assessor zu Göggingen Christian Müller verliehen.

Unterm 15ten Dezember 1818. würde der bisherige Ite Landgerichts-Assessor Jos. Ignaz Matt zu Illertissen bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Straubing zum Rathe ernannt.

Digitized by Google

Die IIIte Secretariats-Concepistenstelle bei der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises Kam. d. Innern ist unterm 30ten Dez. v. J. dem ehemaligen Oberlieutenant, und dispensirten Landgerichtsassessor von Wassertrüdingen Johann Nep. Lindig in Eichstädt allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

1.) (Vorladung.)

Die Kinder der verstorbenen Wittwe Elisabetha Färberinn, Söldnerin zu Emmersacker, haben die Bitte gestellt: in der Verlassenschaftssache ihrer Mutter eine Schulden-Liquidation zu pflegen, um einen Nachlaß zu bewirken, damit eines von ihnen die Sölde übernehmen, und heurathen könne.

Es werden daher die Gläubiger der Elisabetha Färberinn, und ihrer Kinder zu Emmersacker zur förmlichen Liquidirung, mit Vorlegung ihrer Behelfe ihrer Forderungen auf Montag den 25ten Jänner 1819. früh 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungs-Falle — entweder selbst in eigener Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird das weiter Nothwendige, insbesondere aber ein Nachlaß der Schulden behandelt werden.

Wertingen am 4ten Dezemb. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

2.) (Vorladung.)

Anton Aumiller Söldner zu Rotzberg hat die Bitte gestellt, seine Schulden zu liquidiren, um mit seinen Gläubigern einen ergiebigen Nachlaß zu bewirken, indem er in solchem Falle mit baar Geld auftreten, und alle befriedigen könnte.

Es werden daher alle Gläubiger des Anton Aumillers zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen mit Vorlegung ihrer Behelfe auf Dienstag den 26ten Jänner 1819. unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses im Ausbleibungs-Falle, früh 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich das Weitere von selbst ergeben.

Wertingen, den 5ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

3.) (Gant-Edict.)

Xaver Platzer Säckler von Tußenhausen hat seine Insolvenz erklärt, zugleich aber um Einleitung einer Nachlaß-Behandlung angesucht, und bei der gerichtl. Untersuchung seines Vermögens-Standes haben sich diese Anträge gehörig begründet erwiesen.

Es werden demnach alle, welche an Xaver Platzer einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, zu dessen Beweis, und zum Versuche eines Nachlaßvergleiches auf Dienstag den 26ten Jänner 1819. Vormittags 9 Uhr, unter dem Präjudize hieher öffentlich vorgeladen, daß die Ausbleibenden nach dem Beschlusse der Mehrheit behandelt werden würden.

Für den Fall der Vereitlung des Nachlaß-Versuches werden die Edicts-Tage, und zwar: ad producendum et liquidandum auf obigen

Dienstag den 26ten Jänner; ad excipiendum auf Dienstag den 25ten Hornung; — ad concludendum aber auf Dienstag den 30ten März 1819. — ersterer unter dem Präjuditze des Ausschlusses von der Masse, letztere der Präclusion mit der betreffenden Handlung, andurch ausgeschrieben.

Türkheim den 13ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

4.) (Vorladung.)

Johann Krazer, Söldner von Pfaffenhofen wünscht mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen, und stellte deßwegen die Bitte um Vorladung derselben.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an selben zu machen haben, auf Donnerstag den 21ten Jänner d. J. unter der Strafe des Ausschlusses entweder in eigener Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter zur Liquidation ihrer Forderungen bis Frühe 8 Uhr zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 15ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

5.) (Ediktalladung.)

Kollmann Müller, Söldner zu Tußenhausen, (gewöhnlich Angelberg) hat seine Insolvenz angezeigt, und bei gerichtlicher Untersuchung seines Activ-, und Passivstandes erwiesen, daß letzterer den erstern sehr bedeutend übersteige.

Es ist demnach die Gant decretirt worden.

Dem zufolge werden alle Creditoren dieses Müllers hiemit öffentlich vorgeladen, zum Einbingen, und Beweise ihrer Ansprüche unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlußes von der Maße Samstags den 30ten Jänner; — zum Anbringen der Einreden Samstags den 27ten Hornung; — zur Replik, und Schlußhandlung Mittwochs den 31ten März 1819.; bei Vermeidung der Präclusion mit der betreffenden rechtlichen Handlung, jedesmal Morgens 9 Uhr persönlich, oder durch einen hinreichend bevollmächtigten Anwalt hier in der Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Freitags den 29ten Jänner 1819. wird des Ganthierers Anwesen, bestehend in Haus mit Stall, und Treschtenne unter einem Dach, Holzhütte, und abgesondert stehendem Pfründhäusel, 1/4 Tagw. Gras-Garten, und 7 1/2 Jchrt. Gemeindstheilen, dann 4 Klaftern Forstrechtholz, ferner 4 Jchrt. grundeigene Aecker, und 1 1/2 Tagwerk einmädiger Wiesen, und 1/2 Tagwerk zweimädiger Wiesen, endlich 1/4 Jchrt. Ack. walzend, aber bestandbar; — in der Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige — (Auswärtige mit Vermögens-, und Leumuths-Zeugnissen versehen) werden hiezu eingeladen.

Türkheim den 21ten Dezember 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

6.) (Gant-Edict.)

Die Relikten des dahier verstorbenen bürgerlichen Silberkrämers Joseph Kretz haben sich des Erbrechtes auf den Nachlaß des Abgelebten wegen bedeutender Ueberschuldung begeben, und diesen zur Befriedigung der betreffenden Gläubiger überlassen.

Diesemnach wird nun das Verlaßthum des gedachten Silberkrämers Kretz dem Gantver-

fahren unterstellt, und in Folge dessen bestimmt, daß a) der Freytag, oder 29ᵗᵉ Jänner 1819. als Termin ad liquidandum, et producendum originale; b) der Donnerstag oder 25ᵗᵉ Febr. 1819. als jener ad excipiendum; und c) der Dienstag oder 30ᵗᵉ März 1819. als solcher ad concludendum bestehen solle.

Sämmtliche Kretzische Creditoren haben demnach an den anberaumten Ediktstagen zur Geltendmachung, und Bestärkung ihrer Ansprüche um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls die auf den Ausbleibungsfall gesetzlich bedingten Rechtsnachtheile zu gewärtigen haben.

Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Kretzischen Nachlasses, und zwar:

A. der Mobiliar-Objecte, bestehend: a) aus dem mit Spezerey, kurzen und langen Waaren aller Art wohl versehenen Waarenlager; b) aus vielen, nicht unbedeutenden Silberwaaren; c) aus einem Vorrathe von Leinwand, Zinn, und Kupfer; dann d) aus den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnissen — die Tage, als den 25ᵗᵉⁿ, 26ᵗᵉⁿ, und 27ᵗᵉⁿ Jänner kommenden Jahres.

B. der Realitäten hingegen, welche folgende specielle Objecte begreifen, als: a) zu Dorf: 1) die auf dem hiesigen Marktplatze stehende, gutgebaute, 2 Stock hohe Behausung Nro. 258. mit Stallung unter einem Dache; 2) der hiezu gehörige in der hohen Gasse sich vorfindliche Stadl zwischen Anton Gay Schuhmacher, und Kaspar Weyhmair gelegen; 3) der bürgerliche Gemeindnutzen. b) zu Feld: 23/4 Jchrt. walzender Aecker, und 2 1/2 Tgw. Maad — Donnerstag den 28ᵗᵉⁿ Jänner 1819.; wozu die allenfallsigen Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Versteigerung des Mobiliare gegen baare Bezahlung geschehe, jeden Tages mit 8 Uhr Morgens beginne, und bis Abends 5 Uhr mit Ausnahme der gewöhnlichen Tischzeit daure; hinsichtlich des Immobiliar-Besitzthumes aber desselben Verkauf an dem bestimmten Tage mit 9 Uhr Frühe seinen Anfang nehme; — wobey zugleich die dem Kaufe unterstehende Bedingnisse zur Darnachachtung der Käufer in Eröffnung gebracht werden sollen.

Nur als Vorbedingung bleibt desfalls unverhalten, daß sich jeder Auswärtige, und dem dießseitigen Gerichte unbekannte Käufer vor zu bewilligender Zulässigkeit zur Kaufshandlung mit legalen Zeugnissen über seine Conduite, und Zahlungskräften genügend auszuweisen habe.

Burgau am 21. Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

7.) (Bekanntmachung.)

Der für den Oberdonaukreis constituirte königl. Conscriptionsrath wird demnächst die Sitzungen zur Berichtigung der Conscriptions-Verhandlungen pro 1819. beginnen.

Dies wird hohem Auftrage zufolge hiedurch allgemein, mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß jeder, welcher hiebey etwas vorzubringen hat, sich am Dienstag den 12ᵗᵉⁿ, oder Freytag den 15ᵗᵉⁿ des nächstkommenden Monats Januar 1819. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem großen Saale des k. Residenz-, und Regierungs-Gebäudes dahier melden und sein Anbringen vor dem versammelten Conscriptionsrathe persönlich vortragen könne, daß jedoch diese Verfügung die Befugniß zu schriftlichen Eingaben nicht ausschließe, sondern solche, jederzeit in den Sitzungen des königl. Conscriptionsrathes, zur Entscheidung werden vorgelegt werden.

Augsburg den 24ᵗᵉⁿ Dezember 1818.

Magistrat der Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Digitized by Google

8.) (Vorladung.)

Auf das unter der Gant stehende Anwesen des Mathias Wirth, Caffetier von Dillingen wurde neuerlich ein Anbot von 3300 fl. geschlagen.

Das Anwesen besteht in einem, — mitten in der Stadt gelegenen Hause, einem Pferdstall, Höfchen, Gärtchen und einem Burgetten-Stück.

In dem Hause befindet sich eine grosse Gaststube mit einem guten Billiard, sehr geräumige Zimmer, und ein Keller.

Man macht dieses nochmals zu dem Ende bekannt, daß diejenige, welche etwa ein höheres Anbot schlagen wollen, sich am Montag den 25ten nächstkommenden Monats Jänner bei unterzeichnetem Landgericht melden können.

Dillingen, den 24ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

9.) (Vorladung.)

Franz Müller von Weissenhorn, von Profession ein Schuhmacher ist seit mehr als 30 Jahren abwesend.

Demselben ist schon im Jahre 1793. nach dem Tod seines Vetters Franz Müllers, Baders in Zaiertshofen ein Erbe von 50 fl. angefallen, welches sich bisher auf 117 fl. vermehrte.

Es wird nun genannter Schuhmacher Franz Müller, oder allenfalls dessen Deszendenz aufgefordert; sich in Zeit 6 Monaten um das angefallene Erbe um so sicherer zu melden, als ausserdem dasselbe den übrigen gesetzlich ausgewiesenen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Roggenburg, den 26ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pünther, Landrichter.

10.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Gläubiger des Konrad Endres von Westendorf um Verkauf des Gantanwesens gebeten haben; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß dasselbe — bestehend in Haus, Stadel, Garten, und Gemeinde-Nutzen den 26ten Jänner 1819. in der Landgerichtskanzlei an den Meistbiethenden, welcher jedoch mit Leumunds-, und Vermögenszeugniß versehen seyn muß, frühe 8 bis 12 Uhr verkauft werde.

Dasselbe kann mit Beiziehung des Gemeindevorstehers von Westendorf mittlerweile eingesehen werden.

Wertingen, den 27ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

11.) (Amortisation.)

Die von Georg Huber, Bauern von Hörlis am 2ten Juli 1816. von dem dießeitigen Herrschaftsgerichte dem Martin Behe zu Langenerringen ausgestellte Obligation per 250 fl. (Zwey hundert fünfzig Gulden) ist unbekannt wie? ab Handen gekommen.

Der allfällige Innhaber derselben wird daher aufgefordert, binnen drei Monaten dieselbe bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Babenhausen den 31ten Dezember 1818.

Fürstl. Fuggerisch.e Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschafts-Richter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nr. 2. den 20ten Januar 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung des Ortsverzeichnißes des K. B. Landgerichts Wertingen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

IX. Steuerdistrict Langenreichen.

Langenreichen, (P. D.), Langenreicher-mühle, (E.), Zeisenried, (2. Höfe.).

X. Steuerdistrict Laugna. Patrim. ger.

Bocksberg, (D., und Ruinen eines alten Ritterschlosses), Emmersacker, (Pf. D., Hinterbuch, (kl. D.). Kaag, (2. H.), Laugna, (Pf. D.), Lauterbronn, (Pf. D.), Modelshausen, (Pf. W.).

XI. Steuerdistrict Osterbuch.

Asbach, (kl. D.), Osterbuch, (Pf. D., patrimonial-gerichtlich).

XII. Steuerdistr. Pfaffenhofen.

Bartlstokschwaig, (E.). Buttenwiesen, (Pf. D.), Feldbachhöfe, (2. H.), Ludwigschwaig, (E.), Pfaffenhofen, (Pf. D.), Stehlesmühle, (E.), Vorderried, (kl. D.).

XIII. Steuerdistrict Prettelshofen.

Bliensbach, (Pf. D.), Prettelshofen, (Pf. D.), Riblingen, (D.).

XIV. Steuerdistrict Unterthürheim.

Oberthürheim, (D.), Unterthürheim, (D.).

XV. Steuerdistrict Villenbach.

Bayerhof, (E.), Bayermühle, (E.), Demharterhöfe, (2. H.), Hausen, (D.), Hausenmühle, (E.), Schrankbaummühle, (E.), Villenbach, (Pf. D., und Ruinen eines alten Ritterschlosses.), Wengen, (Pf. D.), Wiesenmühle, (E.).

XVI. Steuerdistrict Wertingen.

Geratshofen, (D.), Gottmannshofen, (Pf. Dörfchen), Reatshofen, (kl. D.), Reitenhof, (E.), Wertingen, (Städtchen mit Ruralverfassung, Pfarre, Sitz des königl. Landgerichts, und Rentamts).

XVII. Steuerdistrict Westendorf.

Ahlingen, (W.), Anzenhof, (E.), Fertingen, (W.), Kühlenthal, (D., und altes Schloß), Ostendorf, (D.), Waltershofen, (kl.D.), Westendorf, (Pf.D.).

Magistrat des Markts Thannhausen.

Bürgermeister:

Bernhard Böhm, Krämer.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Johann Holl, Strumpfstricker.
2. Johann Zimmermann, Metzger.
3. Andreas Heichlinger, bisheriger Munizipalrath, und Krämer.
4. Johann Frey, Krämer.
5. Joseph Heichlinger, Kirschner.
6. Joseph Ost, Bürger.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Sebastian Ruf, Schuster.
2. Leonhard Muzel, Bürger.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Anton Wiedemann, Rothgerber.
2. Johann Gassner, Rothgerber.
3. Joseph Egger, Färber.
4. Johann Pfitzmayer, Schuster.
5. Andreas Dierheimer, Kupferschmid.
6. Ottmar Reiner, Weißgerber.
7. Georg Schäffler, Rothgerber.
8. Martin Holzhauser, Weißgerber.

9. Bernhard Weber, Apotheker.
10. Philipp Eschenlohr, Nadler.
11. Ignaz Stüber, bisheriger Municipalrath, und Bäcker.
12. Leonhard Steidle, Chyrurg.
13. Leonhard Bronnenmayr, Hufschmid.
14. Joseph Kohler, Schlosser.
15. Ignatz Prestele, Uhrmacher.
16. Ignatz Stadler, Schuster.
17. Georg Kleber, Metzger.
18. Joseph Biechele, Rothgerber.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Christian Klaß, Garnsieder.
2. Franz Weißhaupt, Bäcker.
3. Anton Reiner, Hutmacher.
4. Alois Drexel, Wirth.
5. Anton Straub, Metzger.
6. Sebastian Jeberle, Schreiner.

Magistrat des Markts Krumbach.

Bürgermeister:

Johann Miller, Zinngießer.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Anton Stämpfle, Färber.
2. Michael Bößle, Hufschmid.
3. Alois Müller, Bäcker.
4. Johann Neidhardt, Sattler.
5. Valentin Bieber, Wachszieher.
6. Ignaz Miller, Landarzt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Franz Buchs, Mahlmüller.
2. Wendelin Riß, Schweinhändler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Balthasar Fröschle, Handelsmann.
2. Mathias Hayn, Apotheker.
3. Johann Böck, Handelsmann.
4. Ernst Bäck, Seifensieder.

5. Georg Buchs, Kirschner.
6. Anton Steichele, Lodweber.
7. Leonhard Thalhofer, Hutmacher.
8. Obiger Franz Buchs, Mahlmüller.
9. Leonhard Bader, Kirschner.
10. Georg Thalhofer, Weißgerber.
11. Obiger Wendelin Riß, Schweinhändler.
12. Anton Mayer, Gürtler.
13. Georg Bader, Lebzelter.
14. Johann Bieber, Krämer.
15. Jakob Miller, Wirth.
16. Georg Bader, Wirth.
17. Ignaz Miller, Wirth.
18. Michael Haug, Wirth.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Andreas Paul, Metzger.
2. Joseph Mayer, Gürtler.
3. Georg Spaun, Leinwandhändler.
4. Ignaz Bader, Lebzelter.
5. Johann Singer, Seifensieder.
6. Michael Miller, Bäcker.

(VI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxe für den Monat Jänner 1819. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat Jänner wurden reguliert, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg.

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 9 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.
Auf 13 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

II. Für Neuburg und den dahin zugetheilten Distrikt.

Auf 9 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 9 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 9 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg, und den dahin zugetheilten District.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 8 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Memmingen, und den dahin zugetheilten Distrikt.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 8 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

V. Für Kempten, und den dahin zugetheilten Distrikt.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 7 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

VI. Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten Distrikt.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 7 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinsfleisches.

Augsburg, den 12ten Jäner 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(VII.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der abschlägig bezahlten k. k. österreichischen Verpflegsgelder pr. 50500 fl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 28ten Octbr. v. J. wurden für in den Jahren 1816,17, und 18. an die österreichischen Truppen gereichte Verpflegung von den abschlägig bezahlten 120000 fl. dem Oberdonaukreise 50500 fl. zurepartirt, welche im Verhältniße der in obigen Jahren getragenen Quartierkosten an nachfolgende Marsch-, und Verpflegs-Stationen vertheilt worden sind:

An das Ldg.	Burgau	1700 fl.
detto	Dillingen	5050 "
detto	Donauwörth	4500 "
detto	Füssen	230 "
detto	Göggingen	75 "
An das Ldg.	Grönenbach	150 "
detto	Günzburg	9325 "
detto	Höchstädt	2850 "
detto	Lauingen	2425 "
detto	Mindelheim	250 "
detto	Neuburg	10200 "
detto	Oberdorf	1055 "
detto	Ottobeuern	75 "
detto	Rain	4775 "
detto	Wertingen	2825 "
An den Stadtmagistrat	Kempten	1135 "
detto	Memmingen	285 "
detto	Neuburg	2675 "
An das Mediatgericht	Glött	600 "
detto	Weissenhorn	320 "
	Summa	50500 fl.

welches man hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange bringt, daß hiebei ausdrücklich befohlen wurde, diese abschlägige Verpflegsvergütung an die Quartier-Träger zu bezahlen, und unter eigener Verantwortlichkeit der Amtsvorstände zu keinem andern Zwecke verwenden zu lassen.

Augsburg den 5ten Jänner 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern, und der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser. Gr. v. Armansperg.

coll. Seel.

(VIII.)

Bekanntmachung.

(Unterricht der Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung ddo. München den 23ten Dezember 1818. in rubrizirtem Betreffe, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

„Seine Königl. Majestät haben bereits in einem allerhöchsten Rescripte vom 16ten August v.—J. die Einrichtung des Taubstummen-Institutes in Freysing betreffend, folgendes allergnädigst anzuordnen geruht:"

„Nachdem die Herstellung einer erweiterten Lokalität für das Taubstummen-Institut in Freysing, um alle — oder die meisten bildungsfähigen Taubstummen aufnehmen zu können, — und die Versetzung der taubstummen Kinder aus den entferntesten Gegenden des Reichs, großen Schwierigkeiten unterliege: so solle die Methode, Taubstumme zu unterrichten, successiv, und zwar dergestalt verbreitet werden, daß in der Hauptstadt eines jeden Kreises ein Lehrer für die Bildung der Taubstummen bestellt, das Institut in Freysing selbst aber als eine Muster-Schule beibehalten werden könnte, zu welchem Ende einige Kandidaten der Schullehrer-Seminarien die erwähnte Musterschule zu besuchen, und sowohl den theoretischen, als praktischen Unterricht für die Bildung der Taubstummen zu empfangen hätten, worauf sie theils als öffentliche Lehrer für die Volks-Schulen, theils als Privatlehrer für Taubstumme, ohne Begründung förmlicher aus Staats-, Stiftungs-, oder Gemeinde-Kassen zu erhaltender Institute in den Kreis-Hauptstädten zu verwenden wären."

„Die k. Regierungen würden von dieser allerhöchsten Entschließung zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um dieselbe nicht nur den Vorständen der in einzelnen Kreisen bestehenden Schullehrer-Seminarien zu eröffnen, sondern auch durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machen, und diejenigen Kandidaten, welche für den Besuch der Musterschule in Freysing sich melden würden, dem Staats-Ministerium des Innern anzuzeigen, damit hierauf die geeignete Auswahl getroffen werden könnte."

„Die Präparanden für den Unterricht der Taubstummen müßten übrigens den zweijährigen Kurs in einem Schullehrer-Seminär vollendet, und gute Zeugnisse über Fähigkeit, Fortgang, und Sittlichkeit erhalten haben; die Dauer des Unterrichtes, welcher zu jeder Zeit beginnen könne, würde auf ein Jahr festgesetzt; für Wohnung, und Verpflegung hätten die Präparanden selbst zu sorgen; die k. Regierungen würden jedoch aufgefordert, wegen Unterstützung mittelloser Präparanden aus den zunächst geeigneten Fonds, ihr Gutachten zu erstatten."

„Uebrigens würden diese Präparanden unter der Aufsicht des Vorstandes vom Taubstummen-Institute stehen, und dieselben könnten ohne Zeugnisse dieses Vorstandes über Brauchbarkeit für den Unterricht der Taubstummen in den Kreis-Hauptstädten nicht verwendet werden."

Augsburg, den 5ten Jänner 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(IX.)

Bekanntmachung.

(Die Constituirung des neuen protestantischen Consistoriums zu Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem nachstehenden Abdrucke wird ein Auszug aus dem allerhöchsten Rescripte vom 15ten dies in dem oben bemerkten Betreffe zur Kenntniß der protestantischen Geistlichkeit im Oberdonaukreise gebracht.

Ansbach den 26ten Dezember 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel.

v. Lutz.

coll. Brügel.

Extract.

Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserm Edicte vom 26ten Mai l. J. die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche betreffend, ausgesprochen, daß anstatt der bisherigen General-Decanate drei Consistorien, in Ansbach, Baireuth, und für den Rheinkreis zu Speyer, errichtet werden, und diese

a.) aus einem Vorstande der protestantischen Confession in der Person des Regierungs-Directors, oder des ältesten Regierungsrathes derselben Confession,

b.) aus zwei geistlichen, und einem weltlichen protestantischen Rathe, dann

c.) aus dem nothwendigen Unterpersonal bestehen sollen. —

Zur Vollziehung dieser Bestimmungen beschliessen Wir in Bezug auf das in Ansbach zu errichtende Consistorium, nach Vernehmung des Gutachtens Unserer Regierung daselbst, wie folgt:

I.

Die Funktion eines Vorstandes des protestantischen Konsistoriums übertragen Wir dem Regierungs-Director der Kammer des Innern Johann Heinrich von Lutz.

II.

Als geistliche Consistorialräthe bestättigen Wir die bisherigen Kreis-Kirchenräthe Albert Bayer, und Karl Heinrich Fuchs.

Die Function eines weltlichen Consistorialrathes wird dem Regierungsrath Cella übertragen.

III.

Den ordentlichen statusmäßigen Gehalt eines geistlichen, oder weltlichen Consistorialrathes setzen Wir auf Eintausend sechshundert Gulden fest, so fern ein solcher nicht schon eine andere Stelle mit einem gleichen, oder höhern Gehalte aus Staats-Kassen, oder ein öffentliches Amt mit einem gleichen, oder höhern Dienst-Ertrage bekleidet, in welchem Falle Wir demselben eine angemessene Funktions-Remuneration werden anweisen lassen.

IV.

Für die Kanzlei, und Registratur des Consistoriums setzen Wir folgenden Personal-, und Gehalts-Status fest:

1.) einen Secretär, zugleich Expeditor und Registrator, mit neun hundert Gulden;

2.) zwei Kanzellisten, den ersten mit fünf hundert und fünfzig Gulden, den zweiten mit fünf hundert Gulden;

3.) einen Kanzlei-Diener, zugleich Boten, mit vier hundert Gulden; und

4.) für einen rechnungsverständigen Functionär eine Remuneration von ein hundert, und fünfzig Gulden.

Zum Secretär, und Registrator bestimmen Wir den bisherigen Polizei-Actuar Georg Memminger in Erlangen.

Zu Kanzellisten, die bisherigen Regierungs-Kanzellisten Friedrich Langot, und Georg Görner.

Als Kanzlei-Diener und Boten, den Regierungsboten Christoph Stettner.

V.

Unsere Regierung hat den Vorstand des protestantischen Consistoriums, die Consistorialräthe, und das übrige Personal von der gegenwärtigen Entschließung in Kenntniß zu setzen, das neu constituirte Consistorium aber seine Functionen nach Vorschrift des Edictes vom 26ten Mai h. J. unverzüglich zu beginnen.

Sämtliche Gehalte, und Functions-Zulagen, dann die Bureau-Exigenz des protestantischen Consistoriums sind aus Unserm Aerar von der Kreiskasse vom Tage der gegenwärtigen Entschließung an auszubezahlen.

München den 15ten Dezember 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

E. v. Kobell.

Tabellarische

der Schrannen im Oberdonau-Kreise; —

und des Erlöses aus denselben nach den jeweiligen wahren Mittelspreisen; —

K. Polizei-Behörden.	Orte der Schrannen.	Waitzen.			Kern.		
		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis. fl.	kr.	Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis. fl.	kr.
Aichach Landgericht	Aichach	6090	181,482	—	—	—	—
Burgau „	Burgau				1376	36326	24
Dillingen „	Dillingen				180	4410	—
Donauwörth „	Donauwörth	513	13953	36	4043	108,352	24
Friedberg „	Friedberg	532	16279	12			
Füssen „	Füssen				2621	81119	57
Günzburg „	Günzburg				3202	82931	48
Höchstädt „	Höchstädt				40	952	—
Illertissen „	Illertissen				212	5724	—
Kaufbeuren „	Kaufbeuren				7677	221,097	36
Lauingen „	Lauingen				11056	276,400	—
Mindelheim „	Mindelheim				5071	136,917	—
Obergünzburg „	Obergünzburg				914	27054	24
Ottobeuren „	Ottobeuren				1548	43314	—
Rain „	Rain	995	29750	30	22	803	—
Roggenburg „	Weissenhorn				9421	232,119	42
Schrobenhausen „	Schrobenhausen	1925	60060	—			
Ursberg „	Krumbach				5330	138,580	—
Babenhausen Herrs.ger.	Babenhausen				2676	72,653	24
Augsburg Poliz. Direct.	Augsburg	3513	105,214	21	30284	840,381	—
Kempten „ Comissar.	Kempten				14145	415,155	45
Lindau „ „	Lindau				7995	237,851	15
Memmingen „ „	Memmingen				20565	572,735	15
Neuburg „ „	Neuburg	4184	122,591	12			
		17752	529,380	51	128,378	3,534,908	54

Uebersicht

sämmtlicher auf solche gebrachten Früchten; —

mit den Totalbeträgen für jede einzelne Schranne, pro 1817/18.

Roggen.			Gerste.			Haber.			Totale.		
Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
4273	107,252	16	5476	111,984	12	5536	25246	36	21425	425,965	6
228	5149	12	1147	23742	54	810	6966	—	3561	72484	30
502	9287	—	5	62	30	68	533	48	755	14293	18
1821	47437	3	3028	59651	36	3103	23582	48	12508	252,977	27
605	15790	30	538	11136	36	908	8172	—	2583	51378	18
352	10014	34	328	7150	24	1113	11130	—	4414	109,414	15
885	21859	30	1847	36940	—	743	6612	42	6677	148,344	—
8	226	34							48	1178	24
22	506	—	225	4927	30	69	579	36	528	11737	6
1450	37700	—	2773	61837	54	3438	33692	24	15338	354,327	54
1712	43143	24	8359	173,867	12	3698	29584	—	24825	522,993	36
1047	23976	18	1946	41352	30	2063	18360	42	10127	220,606	30
39	854	6	67	1312	42	294	3057	36	1314	32178	48
334	7849	—	279	5984	33	885	6781	30	2846	63959	3
752	19476	48	2353	47530	36	1002	7515	—	5134	105,075	54
1484	34132	—	5971	124,196	48	1962	16578	54	18838	407,027	24
1967	48879	57	1547	31713	30	3050	24551	30	8489	165,205	57
634	15057	30	2717	58101	—	1554	13752	54	10233	225,491	24
321	7366	57	522	10883	42	967	8799	42	4486	99703	45
16866	425,023	24	31618	667,139	48	11845	106,605	—	94126	2,144,363	33
2978	77130	12	3990	93166	30	7653	79591	24	28766	665,043	51
91	1810	54	295	8510	45	1259	13597	12	9640	261,770	6
5418	130,032	—	11545	249,949	15	7051	69452	21	41579	1,022,168	51
2710	67313	30	5025	100,500	—	2518	19892	12	14437	310,326	54
46499	1,157,597	21	91599	1,931,542	27	61439	534,636	51	345,667	7,688,016	24

(X.)

Bekanntmachung.

(Die Kleidung, und Bewaffnung der magistratischen Polizeiwachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 3ten d. M. zu beschließen geruht, daß die magistratischen Polizeiwachen die bisherige Uniform, und Ausrüstung der Polizei-Soldaten beibehalten sollen.

Augsburg den 12ten Jänner 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Aufhebung des Rechenmachers-Gewerbes, als solches, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge erfolgter allerhöchster Entschliessung vom 7ten dies rubrizirten Betreffs ist das Verfertigen der Rechen, und dergleichen Selbsterzeugnisse als ganz frey, und keiner besondern Concessien unterliegend, ausgesprochen worden; welches sämtlichen Polizeibehörden zur Wissenschaft, und Darnachachtung anmit eröffnet wird.

Augsburg, den 15ten Jänner 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XII.)

Bekanntmachung.

(Die Polizei-Verwaltung in gemischten Orten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 8ten d. M. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß bei Anwendung des §. 80. des Edikts über die gutsherrlichen Rechte, und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26ten Mai 1818, der Wortlaut dieser Gesetzes-Stelle in der Art zur Richtschnur genommen werden solle, daß, wo eine Gemeinde aus mehreren Orten zusammengesetzt ist, die Kompetenz zur Ausübung der Lokalpolizei nicht nach der Mehrzahl der grund-, und gewerbesteurbaren Unterthanen in der gesammten vereinigten Gemeinde überhaupt, sondern nach der Mehrzahl solcher Unterthanen in den einzelnen Orten besonders bemessen, und sonach in denjenigen Orten ei-

ner Gesamtgemeinde, wo über jene Mehrzahl einem Gutsherrn die Gerichtsbarkeit zusteht, demselben auch die örtliche Polizei innerhalb der ediktmäsigen Gränzen überlassen werde.

Dieses wird sämtlichen Behörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit eröffnet.

Augsburg den 15ten Jänner 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukeises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XIII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Kandidatinnen zu Industrie-Lehrstellen betreffen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen weiblichen Individuen, welche als Industrie-Lehrerinnen angestellt zu werden wünschen, haben sich zur Prüfung, welche am 25ten künftigen Monats gehalten wird, mit ihren Probearbeiten, und Zeugnissen hier einzufinden, und sich am Vortage bei dem k. Regierungs-, und Kreis-Schulrathe Müller zu melden.

Augsburg am 15ten Jänner 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XIV.)

Bekanntmachung.

(Das Clannersche Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da für das Jahr 1818/19 ein Clannersches Stipendium, von 50 fl. jährlich, erledigt wurde; so haben sich diejenigen Individuen, welche dasselbe als Verwandte ansprechen zu können glauben, unter Vorlage ihrer Studien-, und Sitten-, so wie der Dürftigkeits-Zeugnisse, und der legalen Nachweisung des Verwandtschafts-Grades längstens binnen 4 Wochen hier zu melden.

Augsburg am 12ten Jänner 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 28ten Dez. v. J. wurde der bei der Tobacksregie angestellte Simon Eisele, welcher schon früher Culturaufseher auf dem Donaumoose war, mit dem Rang, und Gehalt eines Strassen-, und Wasserbau-Inspektors IIter Klasse zum Donau-Moos-Inspektor allergnädigst ernannt.

Unterm 31ten Dez. v. J. haben Seine k. Majestät zu Forst-Offizianten bei der Forst-Buchhaltung, und Forstinspektion des Oberdonaukreises den bisherigen Forstamtsgehilfen Wilhelm Schaaf zu Günzburg, und den Forstamtsgehilfen des Forstamts Murnau im Isarkreise Friedrich Siebert zu Weilheim, zu ernennen geruht.

Unterm 2ten Jänner d. J. haben Seine königl. Majestät die durch den Austritt des Isaias Ammerbacher zum Stadtschreiber in Kempten, bei dem dortigen Kreis-, und Stadtgerichte erledigte IIte Schreiberstelle dem ehemaligen fürstl. Kemptischen Kammerkanzlisten Bernhard Konesberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine kön. Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript vom 31ten Dezember v. J. dem siebenten Rechnungskommissär K. d. F. bei der Regierung des Oberdonaukreises Johann Baptist Mosmaier die Vorrückung in die durch Beförderung des Rechnungskommissärs Wirthmann zum ersten Kreisbuchhalter erledigte sechste Rechnungs-Kommissärs-Stelle allergnädigst zu gestatten, die dadurch vakant gewordene siebente statusmäßige Rechnungs-Kommissärs-Stelle aber dem bei derselben Finanz-Kammer angestellten ersten Revisor Joh. Nepomuck Plattseiler allergnädigst zu verleihen.

Auf das Ansuchen des Progymnasial-Lehrers Wirth in Regensburg haben Seine königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 3ten Jänner d. J. bewilliget, denselben an seiner dermaligen Stelle zu belassen, (vgl. p. 1022. des Kr. J. Bl. de anno 1818.), — und es wurde statt dessen der Progymnasial-Lehrer Franz Anton Förch in Dillingen zum Professor der Unterklasse an dem Gymnasium in Augsburg ernannt. In die hiedurch erledigte Lehrstelle an dem Progymnasium zu Dillingen rückte der dortige Vorbereitungs-Lehrer Joh. Haggenmüller vor, und es wurde auch der Vorbereitungslehrer Georg Griesser in Kempten nach seinem Gesuch an seiner dortigen Stelle als Vorbereitungs-Lehrer der obern Abtheilung belassen.

Verzeichniß

der von den Städten, und Märkten über 500 Familien im Oberdonaukreise gewählten Wahlmänner, aus welchen mit Ausnahme des für die Stadt Augsburg vorzugsweise, und besonders gewählten Abgeordneten, noch die übrigen 3. Abgeordneten für die Ständeversammlung zu wählen waren:

Fortlaufende Zahl	Namen der Stadt, oder des Marktes.	Vor=, und Zunamen der Wahlmänner, nebst Charakter, oder Gewerben.
1	Stadt Dillingen	Franz Xaver Zennetti, Magistratsrath, und Handelsmann.
2	= =	Anton Hüber, Postverwalter, und Gastgeber.
3	= Donauwörth	Peter Schuster, Brauer.
4	= Günzburg	Joseph von Rebay, Großhändler.
5	= =	Alban Haan, Bürgermeister.
6	= Höchstädt	Leopold Curtius, Bürgermeister, und Kaufmann.
7	= Kaufbeuren	Johann Georg Wagenseil, Kottonfabrikant.
8	= =	Georg Jakob Wagenseil, Großhändler.
9	= Kempten	Heinrich Schnitzer, Magistratsrath, und Gastgeber.
10	= =	Johann Jakob von Jenisch, Großhändler, und Vorstand der Gemeinde=Bevollmächtigten.
11	= Lauingen	Alois Alban Bauer, Magistratsrath, und Handelsmann.
12	= =	Leonhart Hartmann, Magistratsrath, und Weingastgeber.
13	= Gundelfingen	Hyacinth Riß, Weingastgeber.
14	= Lindau	Johann Gruber, Kaufmann.
15	= Memmingen	Tobias von Wachter, Bürgermeister.
16	= =	Gottfried Klaus, Kaufmann.
17	= =	Johann Jakob von Zoller, Stadtrath.
18	= Neuburg	Christoph Freiherr von Aretin, königlicher Appellations=Gerichts=Vicepräsident zu Neuburg.
19	= =	Joseph Ströbel, Magistratsrath, und Weingastgeber.
20	= =	Franz Anton Vögler, vormal. Landbaumeister.
21	Markt Schwabmünchen	Joseph Gastel, k. Posthalter, und Adlerwirth.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

12.) (Gant=Edict.)

Nachdem die Erben des verlebten Bortenmachers Johann Schwarz von Friedberg, das über dessen Verlassenschaft ausgesprochene Gant= und Konkursverfahren anerkannt haben: so werden die Edictstage auf folgende Weise ausgeschrieben, und zwar: Montags den 8ten Februar ad liquidandum, und zugleich zum Versuch einer gütlichen Erledigung des Schuldenwesens; Montags den 8ten März ad excipiendum; und Dienstags den 13ten April ad concludendum; vom 2ten bis zum 3ten Edictstage ist die erste Hälfte des Termins ad replicandum, und die zweyte ad duplicandum gewidmet.

Es werden nun alle Schwarzische Gläubiger hiemit edictaliter vorgeladen, an gedachten Tagen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bey Gericht bey Strafe der Präclusion zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen. Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß an dem ersten Edictstage das Schwarzische Anwesen, bestehend in einer ganz gemauerten gutgebauten Behausung in der Stadt Friedberg, 1/2 Tagw. zweymädigen Wiesgründen, 1 Tagw. 79 Dec. Lechfeldwiesen, und 2 Jauchert 66 Dec. Waldungen, nebst einigen Fahrnissen an den Meistbiethenden versteigert werde, wobey sich Kaufsliebhaber einzufinden, und Unbekannte ihr Vermögen, und ihren Leumund durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Friedberg den 30ten Dezember 1818.

Königl. Baierisches Landgericht:

L. Carron Duval, Landrichter.

13.) (Bekanntmachung.)

Am Sonntage Abends den 13ten wurde nachbeschriebne, wahrscheinlich stumme Weibsperson auf der Strasse dahier sitzend, und halb erfroren gefunden, und aufgehoben.

Sämtliche königl. Polizeibehörden werden ersucht, in ihren Bezirken Nachfrage halten zu lassen, ob nicht eine solche Person in denselben seit einiger Zeit vermißt werde? und falls dieß sich erwahren sollte, hievon Nachricht anher zu geben.

Personalbeschrieb:

Diese Weibsperson ist etwa 28 Jahre alt, von mittlerer Größe, wohl besetzt, hat dunkelbraune Haare, solche Augenbraunen, niedere Stirne, kleine stumpfe Nase, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittern Mund, und ein etwas spitziges Kinn. Uebrigens blickt sie größtentheils starr vor sich hin, und deutet bei allen auf ihren Namen, und Wohnort Bezug habenden Fragen aufwärts. Ihr Gesicht verräth Spuren von Geistesverwirrung.

Sie trägt eine weißlichte ganz ausgewaschene alte Haube, mit einer breiten blauen Einfassung, und solchen Bändern, — ein rothes ausgewaschenes Halstuch mit weißen Streifen, — einen braunen ganz zerlumpten Janker, — einen eben so schlechten leinenen Rock, dessen Farbe ins Graulichte fällt, — ein zerrissenes blaues Leibl, und solches Busentuch mit weißen Streifen, — einen blauen stark geflickten Schurz, — blaue Handschuhe ohne Finger, blau garne Strümpfe, und alte Schliefschuhe. In einem weiß wirkenen Quersacke fanden sich 4 1/2 Paar sehr schlechte, größtentheils nicht zusammen ge=

hörende Schuhe, und 1/2 Metzen zum Theil ausgewachsenen Erdäpfel.

Mindelheim den 30ten December 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

14.) (Verkaufs-Edict.)

In vim Executionis wird auf Andringen einiger Gläubiger des Konrad Moraweiser, 1/4tl Gütlers zu Burgadelshausen dessen Anwesen, bestehend:

a) in einer Behausung, und einem Stadel mit Stroh bedeckt, und unter einem Dache gebaut;

b) einem zweymädigen Grasgarten à 1 Tagw.;

c) in 8 Jaucherten Waldung — das Murnau-Holz — genannt;

d) in 14 Jaucherten Ackers;

e) in 3 7/8 Tagw. zweymädiger Wiesgründe;

und f) in 9 1/2 Jaucherten Holz-Gemeinde-Antheilen, — mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung verkauft. Kaufslustige haben sich daher am 3ten Hornung d. J. in dem nächst gelegenen Orte Hergottswiesen einzufinden, und sich mit den nach ihren Verhältnissen erforderlichen gerichtlichen Zeugnissen zu versehen.

Zugleich wird bemerkt, daß dieses Anwesen zu dem hiesigen königl. Rentamt freystiftsweise grundbar gehörig sey, und am Tage der Versteigerung die hierauf haftenden Lasten aller Art den Kaufslustigen werden eröffnet werden.

Friedberg den 2ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

L. Carron Duval, Landrichter.

15.) (Gant-Proclama.)

Die Relikten des dahier verstorbenen Mathias Riesle erklärten dießorts ihre Zahlungs-Insolvenz, und die hierüber geführte nähere Untersuchung bewährte auch die Richtigkeit dieser ihrer Angabe.

Man hat nun auf den Grund dieser Umstände gegen das überschuldete Vermögen gedachter Riesle'scher Relikten die Gant erkannt, und bestimmt nun zu deren Verhandlung nachstehende Ediktstage: als a) Montag den 1ten Febr. 1819 ad liquidandum, et producendum originale; b) Montag den 1ten Merz 1819 ad excipiendum; c) Donnerstag den 1ten April 1819 ad concludendum.

Die betreffenden Riesle'schen Creditoren haben an den bemeldten Edikts-Tagen zur Geltendmachung, und Ausführung ihrer allenfallsigen Ansprüche um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls die durch die einschlägige Gantordnung bestimmte Rechtsnachtheile treffen würden. Zugleich steht zum Verkauf der Gantobjekte — bestehend aus einem bürgerlichen halben Hause sub Nro. 322., mit daranstoßendem Grasgarten, einem ganzen Haustheile, und einer Erdbirnstrange — Termin auf Samstag den 30ten Jänner künftigen Jahres; wobey die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich einfinden, und nach vorangehender Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Anträge ad Protocollum gelangen lassen mögen.

Burgau den 28ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

16.) (Gantproclama.)

Der Schuldenstand des hierortigen Zimmergesellen Andreas Lindenmair, jung, überstieg weit dessen Vermögen, — und von Seite des Gemeinschuldners resp. dessen Gattin selbst — wird um Einleitung des Gantverfahrens gebethen. Auf den Grund dieser bewandten Umstände hat man nun die Gant erkannt, und hiezu nachstehende Edictstage anberaumt: als

a) Montag den 1ten Februar ad liquidandum, et producendum originale;

b) Montag den 1ten März ad excipiendum; und

c) Donnerstag den 1ten April l. J. ad concludendum.

Sämmtliche Andreas Lindenmairsche Gläubiger haben demnach zur Geltendmachung, und Ausführung ihrer Ansprüche an den obbestimm-

ten Tagen diesorts um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls die durch die hier einschlägige Gantordnung bedingte Rechtsnachtheile zu gewärtigen haben.

Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Gantguts, — bestehend aus einer bürgerlichen Behausung sub Nro. 164, dann 1 Krautstrangen, und einem ganzen Haustheile Samstag den 30ten Jänner 1819, wozu nun die allenfallsigen Kaufslustigen unter dem Anhange vorgeladen werden, daß die Eröffnung der Kaufsbedingnisse vor dem wirklichen Beginnen der Steigerungshandlung zu geschehen haben soll.

Burgau am 28. Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

17.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen des Schmids Joseph Sailer von Roggenburg, wird in dessen Schuldsache auf Donnerstag den 4ten Februar l. J. zur gütlichen Nachlaß- und Fristenverhandlung, Kommission angesetzt, und hiezu jeder, der an Schmid Sailer eine Forderung hat, mit dem Beysatze vorgeladen, daß dem wegbleibenden Kreditor der Beschluß der Anwesenden gelte, der unbekannte Kreditor aber die Folgen des Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben habe.

Roggenburg, den 2ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Günther, Landrichter.

18.) (Gersten-Verkauf.)

Der auf dem diesämtlichen Getreidspeicher zu Augsburg befindliche Gersten-Vorrath von guter Qualität soll nach einem höchsten Rescript der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Finanz-Kammer, in Parthien zu 10 — 20 ꝛc. Schäffel öffentlich versteigert werden.

Zu Terminen der Versteigerung hat man nun den 26ten dieses Monats, und den 8ten Februar festgesetzt, und können sich Liebhaber an genannten Tage frühe 9 Uhr in der Amts-Kanzley einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und eines baldigen Abschlusses gewärtig seyn.

Pfersee den 7ten Jänner 1819.

Königliches Rentamt Göggingen.

Vorbruck, Rentbeamter.

19.) (Ediktal-Vorladung.)

Anton Vogel, Söldner von Grönenbach, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein besitzendes Vermögen an dessen Gläubiger abgetreten. In Folge des gegen ihn eingeleiteten Gantverfahrens werden daher folgende Edictstage bestimmt, als: Donnerstag der 4te Februar ad liquidandum; Donnerstag der 25te Februar ad excipiendum; — und Donnerstag der 18te März ad concludendum. Wer immer an Anton Vogel eine Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, unter Strafe des Ausschlusses von der jedesmaligen Verhandlung, an besagten Tagen entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein Interesse zu besorgen.

Zugleich wird man am ersten Edictstage, nämlich am 4ten Februar das gesammte Gantanwesen, bestehend: in Wohnhaus, Baum- und Wurzgarten, dann circa 7 3/4 Jaucherten Grunds, und Inventursstücken an den Meistbiethenden in diesseitiger Gerichts-Kanzley versteigern, und Kaufslustige werden eingeladen, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, dahier zu erscheinen.

Grönenbach den 8ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

20.) (Wald-Verkauf.)

Nachdem auf den Grund eines höchsten Rescripts die Waldparzellen der a) Seuberg zu 15 1/4 Tagwerk, und b) der Reitenberg zu 13 1/4 Tagwerk in der Forstrevier Oberschönefeld, Rentamts Göggingen, für das Angeboth von 1018 fl. nicht abgegeben wird, sondern befohlen wurde, daß diese nochmals öffentlich losgeschlagen werden sollen: so wird zu diesem Geschäft der 27te dieses Monats festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber frühe 9 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Amtes einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und sodann eines baldigen Kauf-Abschlusses gewärtig seyn mögen.

Pfersee den 12ten Jänner 1819.

Königliches Rentamt Göggingen.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 3. den 30ten Januar 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Zusmarshausen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Adelsried.
Adelsried, (Pf. D.), Bonnstetten, (Pf. D.), Engelshof, (E.), Kruichen, (kl. D.).

II. Steuerdistrict Agawang.
Agawang, (Pf. D., und einstige Ritter-Burg), Oberneffzried, (kl. D.), Rommelsried, (Pf. D.), Unterneffzried, (W.).

III Steuerdistrict Altenmünster.
Altenmünster, (Pf. D.), Eppishofen, (D.), Weltishof, (E.).

IV. Steuerdistrict Biburg.
Biburg, (Pf. D.), Greppen, (W.), Neudeck, (2 H.).

V. Steuerdistrict Breitenbrunn.
Breitenbrunn, (Pf. D.), Hattenberg, (Ruinen einer alten Ritterburg), Holzara, (kl. D.), Kühbach, (W., Mehrzahl patrim. ger.), Ried, (Pf. D., Mehrzahl patr. ger.), Schönebach, (D. gemischt patr. ger., Mehrzahl k. immediat).

VI. Steuerdistrict Deubach.
Deubach, (D., u. Schl., Mehrzahl patrim. ger.), Hausen, (an der Schmutter), (D. mit einem Spital), Oggenhof, (W.), Willishausen, (Pf. D.).

VII. Steuerdistrict Dinkelscherben.
Au, (kl. D.), Dinkelscherben, (Markt, u. Pfarre, mit einem Hospital), Zusameck, (E., u. Ueberreste einer Ritterburg).

VIII. Steuerdistrict Ettlried.
Anried, (Pf. D., Mehrzahl patrim. ger.) Engertshofen, (W. patrim. gerichtl.),

Ettlried, (Pf. D., u. Schloß, Mehrzahl patr. ger.), Tyrolerhof, (2 H.).

IX. Steuerdistrict Fischach.
Fischach, (Pf. D.), Willmetshofen, (Pf. D., getheilt patrimonialgerichtlich).

X. Steuerdistrict Gablebach.
Gabelbach, (Pf. D.), Kleinried, (W.) Wallried, (D. gemischt, Mehrzahl k. immediat).

XI. Steuerdistrict Grünenbaind.
Gabelbachergreuth, (D.), Grünenbaind, (Pf. D.).

XII. Steuerdistrict Häder.
Häder, (Pf. D.), Lindach, (D.), Neuhäder, (kl. D.), Schempach, (kl. D.).

Fortsetzung folgt.

Magistrat des Markts Hohenwarth.

Bürgermeister:

Franz Joseph Zörle, bisheriger Municipalrath, und Glaser.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Johann Attenhauser, bisheriger Municipalrath, und Weißgerber.
2. Paul Auerhammer, Hafner.
3. Georg Eichlmayr, bisheriger Municipalrath, und Schreiner.
4. Johann Ziegler, Müller.
5. Wendelin Bergmair, Schneider.
6. Michael Dreindl, Sattler.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Andreas Schrebfler, Bettenmacher.
2. Joseph Pulling, Seiler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Alois Schiderl, Bierbräuer.
2. Joseph Rieger, bisheriger Municipalrath, und Bierbräuer.
3. Georg Rottardus, Bierbräuer.
4. Joseph Volling, Seiler.
5. Kaspar Rieger, Metzger.
6. Stephan Weichard, Bäcker.
7. Andreas Jäger, Schmid.
8. Joseph Heckl, Loderer.
9. Obiger Andreas Schrebfler, Bettenmacher.
10. Johann Schneider, Bierbräuer.
11. Peter Bruckböck, Rothgerber.
12. Michael Aigner, Sattler.
13. Joseph Distl, Kramer.
14. Georg Schmid, Weber.
15. Jakob Eberl, Uhrmacher.
16. Joseph Schweiger, Weber.
17. Benedikt Bley, Schuhmacher.
18. Alois Hauz, Schuhmacher.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Joseph Haller, Schneider.
2. Joseph Miller, Bäcker.
3. Xaver Hiller, Kirschner.
4. Norbert Mair, Chirurg.
5. Peter Altusberger, Maurermeister.
6. Wolfgang Eberl, Bäcker.

Magistrat des Markts Burgheim.

Bürgermeister:

Martin Schweinsteiger, Gärtner.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Sebastian Lang, Söldner.
2. Joseph Schimpf, Brantweinbrenner.
3. Franz Reiner, Bäcker.
4. Georg Rauch, Rothgerber.
5. Joseph Lenz, Metzger.
6. Georg Lenhard, Sattler.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Joseph Bergmüller, Müller.
2. Michael Ritter, Krämer.

Gemeinde = Bevollmächtigte:

1. Martin Bergmüller, Bräuer.
2. Michael Bauer, Bäcker.
3. Heinrich Wanderer, Bürger.
4. Andreas Reinhard, Metzger.
5. Adam Mayer, Söldner.
6. Sebastian Ziegler, Bäcker.
7. Joseph Karmann, Brantweinbrenner.
8. Andreas Kugler, Bürger.
9. Xaver Gehrer, Posthalter.
10. Joseph Weiller, Metzger.
11. Nikolaus Medele, Brantweinbrenner.
12. Johann Schmid, Schuhmacher.
13. Obiger Joseph Bergmüller, Müller.
14. Michael Wünsch, Bräuer.
15. Obiger Michael Ritter, Krämer.
16. Georg Gebler, Bürger.
17. Joseph Ruisinger, Metzger.
18. Martin Divora, Bräuer.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Martin Briglmaier sen., Seiler.
2. Johann Decolle, Krämer.
3. Georg Behringer, Schreiner.
4. Georg Mayrhofer, Schuhmacher.
5. Lorenz Kümmerling, Hafner.
6. Joseph Kugler, Bürger.

Magistrat des Markts Aindling.

Bürgermeister:

Anton Schildhauer, Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Georg Widmann, Bräuer.
2. Xaver Bauer, Metzger.
3. Xaver Niederlechner, Lehrer.
4. Mathias Gay, Seifensieder.
5. Mansuetus Schmid, Chirurg.
6. Bartholomäus Steinherr, Bräuer.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Xaver Müller, Färber.
2. Sigmund Kretz, Rothgerber.

Gemeinde = Bevollmächtigte:

1. Paul Lindemayer, Gütler.
2. Joseph Sailer, Bäcker.
3. Xaver Mann, Bäcker.
4. Mathias Mayr, Metzger.
5. Anton Rucker, Weißgerber.
6. Ferdinand Selch, Wirth.
7. Johann Rath, Schmid.
8. Ignaz Kugl, Bäcker.
9. Obiger Xaver Müller, Färber.
10. Obiger Sigmund Kretz, Rothgerber.
11. Xaver Baumüller, Säckler.
12. Jakob Dietrich, Gütler.
13. Johann Schmid, Weber.
14. Thaddeus Strasser, Maurer.
15. Florian Strobel, Weber.
16. Martin Weigl, Bürger.
17. Andreas Sacherl, Gütler.
18. Anton Härtl, Weber.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Joseph Bauer, Gütler.
2. Anton Kastl, Schuhmacher.
3. Michael Fischer, Wagner.
4. Alois Lichtenstern, Gütler.
5. Sigmund Braun, Gütler.
6. Michael Lindenmair, Gütler.

Magistrat des Markts Obergünzburg.

Bürgermeister:

Johann Baptist Weiß, Wachszieher, und Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Xaver Gabler, bisheriger Municipalrath, und Salpetersieder.
2. Christoph Schnetzer, bisheriger Municipalrath, und Glaser.
3. Ignaz Bach, Rothgerber.
4. Sales Freudling, Lammwirth.
5. Mang Anton Wagner, Brandweinbrenner.
6. Xaver Stotz, Rothgerber.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Ignaz Wankmüller, Landarzt.
2. Alban Weibel, Webermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Basil Herz, Strumpfwirker.
2. Michael Jörg, Wirth.
3. Baptist Herz, Sattler.
4. Obiger Ignaz Wankmüller, Landarzt.
5. Alois Arnberg, Schuster.
6. Obiger Alban Weibl, Leinweber.
7. Anton Wankmüller, Hutmacher.
8. Benedikt Weiß, Weißgerber.
9. Joseph Renn, Bäcker.
10. Joseph Hummel, Büchsenmacher.
11. Michael Schellhorn, Wirth.
12. Baptist Hummel, Wirth.
13. Benedikt Häutle, Bäcker.
14. Alois Hiebeler, Klärimacher.
15. Michael Mayrock, Hammerschmid.
16. Georg Mahler, Uhrmacher.
17. Joseph Wankmüller, Bäcker.
18. Anton Feigele, Handelsmann.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Primian Gleißner, Apotheker.
2. Joseph Fenneberg, Bürger.
3. Joseph Eilbacher, Strumpfwirker.
4. Johann Baptist Hofacker, Zimmermeister.
5. Thaddäus Möst, Schuster.
6. Joseph Kaspar, Schreiner.

Magistrat des Markts Zusmarshausen.

Bürgermeister:

Georg Zott, Rothgerber.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Michael Fischer, Sattler.
2. Mathias Krebs, Bürger.
3. Mathias Huber, Hutmacher.
4. Joseph Wagner, Bäcker.
5. Anton Deihl, Schmid.
6. Jakob Braun, Schuhmacher.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Joseph Enderle, Uhrmacher.
2. Mathias Hieber, Bäcker.

Gemeinde Bevollmächtigte:

1. Kaspar Fischer, Schuhmacher.
2. Obiger Mathias Hieber, Bäcker.
3. Kaspar Reitschuster, Posthalter.
4. Obiger Joseph Enderle, Uhrmacher.
5. Sebastian Wahl, Bräuer.
6. Joseph Miehler, Färber.
7. Max Kob, Krämer.
8. Lorenz Welzhofer, Bräuer.
9. Johann Leyer, Bauer.
10. Mathias Reitschuster, Bräuer.
11. Anton Sendlinger, Schmid.
12. Michael Dirr, Gerber.
13. Anton Förstel, Sägmüller.
14. Anton Spring, Bäcker.
15. Anton Messerer, Seiler.
16. Joseph Haßlinger, Schuhmacher.
17. Joseph Reitmair, Wagner.
18. Leonhard Wieser, Bürger.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Johann Lichtenberger; Bräuer.
2. Mathias Saurwein, Schlosser.
3. Bernhard Deihl, Krämer.
4. Franz Miller, Hafner.
5. Anton Gastbihl, Bauer.
6. Joseph Hämmer, Sattler.

(XV)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Wald betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des Pfarrers Joh. Adam Kollmann am 26ten Dez. v. J. erledigte Pfarrei Wald liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte, und Land-Kapitel Oberdorf.

Sie enthält 675 Seelen, welche in einem Umfang von 3/4 Quadratmeilen zerstreut sind, eine Schule, und eine Bruderschaft.

Einschlüssig der Renten eines sonst bestandenen Frühmeß-Benefiziums, welches aber späterhin mit der Pfarrei vereinigt wurde, wogegen der Pfarrer jedoch zu Haltung eines Hilfspriesters verbunden ist; — wird der jährliche Ertrag dieser Pfarrei auf 629 fl. berechnet, wovon ausser jährlichen 3 fl. 42 kr. zum bischöflichen Ordinariat, keine andere Abgaben zu entrichten sind.

Augsburg den 8ten Jänner 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Buckingham.

(XVI.)

Bekanntmachung.

(Den Sommerlehrkurs für die Huf-, und Beschlagschmiede betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf-, und Beschlagschmiede den 1ten April d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müßten.

München, am 12ten Januar 1819.

Königliche Central Veterinär Schule.

Freyherr von Kesling.

Weimar.

(XVII.)

Bekanntmachung.

(Die katholische Stadtkaplanei in Memmingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtkaplanei an der katholischen Pfarrei in Memmingen, mit welcher 400 fl. fixer Gehalt nebst verhältnißmäßigem Antheil an Stollgebühren verbunden sind, ist erlediget.

Die Competenten hierum haben sich innerhalb vier Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden, und ihre Vorstellungen mit Zeugnissen zu belegen.

Auf pensionirte Priester wird vorzüglicher Bedacht genommen.

Augsburg den 19ten Jänner 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XVIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Abänderung der Kartenstempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben beschlossen, die Kartenstempel zu 4 Kreuzer, und 8 Kreuzer abändern zu lassen; es werden daher sämmtliche Kartenfabrikanten, und Handelsleute des dießseitigen Kreises aufgefordert, ihre bereits gestempelten Karten innerhalb sechs Wochen zu dem hiesigen kön. Kreissiegelamt zur Umstemplung, welche unentgeldlich zu geschehen hat, um so gewißer einzusenden, als nach Umfluß dieses Termins die mit dem ältern Stempel versehenen Karten nicht mehr verkauft werden dürfen.

Augsburg den 20ten Jenner 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Quante, L. D.

coll. Mittl.

(XIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Wendelstein betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, und Seniors zu Bieberbach ist die Pfarrei zu Wendelstein, im Dekanat Schwabach, erlediget worden.

Die Fassion über den Ertrag dieser Stelle hat den Abschluß noch nicht erhalten. In der Fassion von 1807. ist der Ertrag auf 1216 fl. 28 kr., hingegen in der

Fassion von 1810. nur auf 902 fl. 2 kr. berechnet worden.

Ansbach den 19ten Jenner 1819.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises.

Koniglich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unterm 9ten Jenner d. J. haben Se. Kön. Majestät den bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, mit Titel, und Rang eines Regierungsraths angestellten Assessor, Joseph Dorn, zum wirklichen Rathe extra Statum bei der besagten Regierungs-Finanz-Kammer zu ernennen geruht.

Se. Kön. Majestat haben den bisherigen Polizei-Commissär in Kempten, Franz Xaver von Kraft, (zugenannt Kraft von Dellmensingen) als Regierungsrath extra Statum bei der königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, durch allerhöchstes Rescript vom 20ten Jenner d. J. zu ernennen geruht.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 5ten Jenner d. J. wurde der quiescirende ehemalige Kammer-Secretär Joseph Bacherle zu Neuburg bei dem Expeditionsamte des königlichen Appellationsgerichts des Oberdonaukreises daselbst zur Aushilfe bestimmt.

Unterm 13ten Jenner d. J. hat der bisherige Polizeiactuar Schiefer in Memmingen die Bestimmung erhalten, einsweilen als Secretär extra Statum bei der königl. Regierung des Isarkreises K. d. J. bis zur Einrückung in eine statusmäßige Stelle, verwendet zu werden.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 9ten Jenner d. J. wurde die durch die Beförderung des Freiherrn von Melling zum Forstkontrolleur des Isarkreises in Erledigung gekommene Forstrevier Aicha im Forstamte Vilseck dem bisherigen Forstwarth zu Welden im Oberdonaukreise, Ignaz Friedrich Heiß; — die Forstwarthey Welden, Forstamts Weissingen, aber dem bisherigen Forstrevier-Gehülfen zu Ettal im Forstamte Murnau, — Jakob Neuner verliehen.

Unterm 31ten Dezemb. 1818 wurde der erste Rechnungsrevisor bei der Finanzkammer der Reg. des Oberdonaukreises, Lorenz Florentin Frisch zum Forst-Rechnungs-Commissär bei derselben allergnädigst ernannt.

Anton Kreiner, Forstpraktikant, wurde unter dem 18ten Jenner d. J. als Forstamtsgehülfe zu Memmingen angestellt.

Der bisherige Landgerichts-Oberschreiber zu Starnberg Emilian Stumpf ist als Revident im Retardaten-Bureau bei der Rggs. Finanzkammer des Oberdonaukreises ernannt worden.

Unterm 16ten Jenner d. J. wurde der Landgerichtsassessor Johann Jakob v. Hörmann in Obergünzburg nach seinem Gesuche zum dritten Advocaten in Kempten ernannt.

Nach allerhöchster Bestimmung vom 13ten Jenner d. J. ist der quieszirte Werkmeister Georg Federle zu Rhain noch ferner als Aufseher der Lechbrücke daselbst, und als Werkmeister bei den Lechbauten zu verwenden.

Vermög Beschlusses der königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, dd. Augsburg den 8ten Jenner 1819 wurde Sebastian Kögel von Donauwörth zum Landarzte für den Distrikt Mertingen, königl. Landgerichts Donauwörth, ernannt, und demselben der Ort Mertingen als künftiger Wohnsitz angewiesen.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises dd. 19ten Jenner 1819. wurde der vormalige Grenz-Arzt Blattner zu Neuulm zum Land-Arzte für den Distrikt Holzheim, kön. Landgerichts Günzburg, ernennt, und ihm bis er in Pfuhl eine Wohnung findet, der Ort Holzheim zum Aufenthalte bestimmt.

Unterm 21ten Oktober 1818. ist die Pfarrei zu Rohrnfels, Landgerichts Neuburg an der Donau, dem bisherigen Pfarrer zu Mickhausen, Landgerichts Schwabmünchen Priester Friedrich Zerreiß Allerhöchst verliehen worden.

Verzeichniß

der von den Landeigenthümern ohne gutsherrlichen Gerichtsbarkeit im Oberdonaukreise gewählten Wahlmänner, aus welchen die Abgeordneten für die Ständeversammlung zu wählen waren:

Fortlaufende Zahl	Vor-, und Zunamen.	Character, oder Gewerbe.	Wohnort.	Gericht.
1	Joseph Ehrhardt	Bauer	Inghausen	L. G. Aichach
2	Joseph Anton Acher	Brauer	Aichach	= =
3	Andreas Engelberger	Brauer	Altomünster	= =
4	Joseph Schill	Brauer	Aichach	= =
5	Anton Maug	Bauer	Olgishofen	H. G. Babenhaus.
6	Xaver Eser	k. Posthalter	Buchloe	L. G. Buchloe.
7	Xaver Zech	Wirth, und Oekonom	Waal	= =
8	Franz Anton Eggstein	Brauer	Burgau	= Burgau.
9	Jakob Hämmerle	Brauer	Wettenhausen	= =
10	Ulrich Nachbauer	k. Posthalter	Burgau	= =
11	Anton Hauser	Bauer	Gundremingen	= Dillingen.
12	Sebastian Keis	Müller	Wittislingen	= =
13	Franz Joseph Kuchele	Bauer	Riedlingen	= Donauwörth.
14	Leonhard Bertenbreiter	Bauer	Rettingen	= =
15	Franz de Paula Heckel	Bürgermstr u Gastgb.	Friedberg	= Friedberg.
16	Gottfried Feuchtmayr	k. Posthalter	Merching	= =
17	Adam Stegmann	Realitäten-Besitzer	Lechhausen	= =
18	Franz Anton Altheimer	Wirth	Bernbeuren	= Füssen.
19	Xaver Ott	k Posterpeditor	Nesselwang	= =
20	Georg Schorer	Wirth	Büssenhofen	= Oberdorf.
21	Michl Völk	Wirth	Oberndorf	M. G. Glött.
22	Georg Säckler	Wirth	Bazenhofen	L. G. Göggingen
23	Joseph Scheufele	Bauer	Gersthofen	= =
24	Johann Welzhofer	Müller	Gaetingen	= =
25	Johann Höfle	Bauer	Göggingen	= =
26	Johann Georg Hartmann	Bauer	Kisels	= Grönenbach.
27	Anton Seitz	k. Posterpeditor	Kimrathshofen	= =
28	Johann Michl Riedmüller	Bierbrauer	Muthmanshofen	= =
29	Fr. Sales Schnitzer	Wirth	Härtnagel	= Kempten.
30	Xaver Albrecht	Wirth	Krugzell	= =
31	Johann Brader	Bauer	Dickenreishausen	= Grönenbach.
32	Ignatz Bosch	Gastgb. u. Real. Besitz	Oberfahlheim	= Günzburg.
33	Anton Heinle	Wirth	Bubesheim	= =
34	Joseph Mühleisen	Wirth	Oberelchingen	= =
35	Martin Seitz	Wirth	Ellzee	= =
36	Michl Buchele	Bauer	Mörslingen	= Höchstädt.
37	Anton Lindenmayer	Bauer	Schwenningen	= =

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor-, und Zunamen.	Character, oder Gewerbe.	Wohnort.	Gericht.
38	Markus Mohn	Müller	Ichenhausen	H. G. Ichenhausen.
39	Joseph Schalk	Bierbrauer	Oberroth	L. G. Illertissen.
40	Michl Wolf	Bierbrauer	Unterroth	= =
41	Franz Anton Höß	Mgst. Rth., u. Bräumst.	Immenstadt	= Immenstadt.
42	Joseph Schädler	Wirth	Staufen	= =
43	Johann Bapt. König	Kaufmann	Immenstadt	= =
44	Matthäus Unsinn	Bauer	Salabeuren	= Kaufbeuren.
45	Xaver Ried	Wirth	Rieden	= =
46	Anton Link	Bauer	Bachhagel	= Lauingen.
47	Michl Mayr	Bauer	Frauenriedhausen	= =
48	G. Ludwig Baron v. Rupprecht	Großhändler	Lindau	= Lindau.
49	Friedrich Zaggelmayr	k. Posthalter	do.	= =
50	Thomas Beuther	Kaufmann	do.	= =
51	Johann Greising	Wirth	Bühl	= =
52	Anton Ehrle	Weinhändler	Bodolz	= =
53	Rudolph Lingg	Wirth	Hergensweiler	= =
54	Joachim Kienle	Müller	Nassenbeuren.	= Mindelheim.
55	Franz Joseph Schöllhorn	Wirth	Mussenhausen	= =
56	Franz Joseph Frey	Gutsbesitzer	Salgen	= =
57	Anton Schirmböck	Bierbrauer	Ehekirchen	= Neuburg.
58	Bernhard Lenz	Bierbrauer	Bittenbrunn	= =
59	Johann Wanner	Bierbrauer	Reichertshofen	= =
60	Andreas Miller	Müller	Rudratshofen	= Oberdorf
61	Andreas Meggle	Wirth	Immenhofen	= =
62	Johann Stöckle	Wirth	Unterthingau	= Obergünzbrg.
63	Johann Friederich	Gutsbesitzer	Günzach	= =
64	Rupert Billmann	Adlerwirth	Ottobeuren	= Ottobeuren
65	Jakob Wiedmann	Wirth	Herbishofen	= =
66	Fridr. Wilh. v. Bobenhausen	Gutsbesitzer	Oberhardt	= =
67	Carl Dietrich	Bierbrauer	Thierhaupten	= Rain.
68	Michl Hammerl	Bauer	auf dem Sulzhof	= =
69	Alois Schirmböck	Oekonom	Rain.	= =
70	Johann Kretz	k. Posthalter	Weissenhorn	= Roggenburg.
71	Johann Anton Zahn	Wirth	Stoffenried	= =
72	Michl Schirmböck	Bierbrauer	Schrobenhausen	= Schrobenhaus.
73	Johann Schrödinger	Weinwirth	do.	= =
74	Augustin Pappenberger	Reutb., u. Real-Besitz.	Oberndorf	= =
75	Joseph Deuringer	Bierbrauer	Bobingen	= Schwabmünch.
76	Georg Matulka	Gutsbesitz., u. Fabrik.	Großaitingen	= =
77	Johann Baptist Göhl	Wirth	Hindelang	= Sonthofen.
78	Johann Fischer	Gutsbesitzer	Oberstorf	= =
79	Johann Müller	Wirth	Tussenhausen	= Türkheim.
80	Anton Pöppel	Wirth	Türkheim	= =

Fortlaufende Zahl	Vor-, und Zunamen.	Character, oder Gewerbe.	Wohnort.	Gericht.
81	Joseph Heisler	Wirth	Hiltefingen	L. G. Türkheim.
82	Johann Böck	Handelsmann	Krumbach	= Ursberg.
83	Johann Hämmerle	Müller	Balzhausen	= =
84	Martin Zahler	Wirth	Billenhausen	= =
85	Joseph Anton Fischer	Bauer	Erisweiler	= =
86	Xaver Linder	Bierbrauer	Wullenstetten	M. G. Weissenhorn.
87	Xaver Schnell	Bauer	Sontheim	L. G. Wertingen.
88	Bernhard Demhardter	Bauer	Langenreichen	= =
89	Jakob Fischer	Bierbrauer	Wertingen	= =
90	Johann Wiedemann	Müller	Zusamaltheim	= =
91	Alois Schmid	Bierbrauer	Steinekirch	= Zusmarshaus.
92	Jakob Maier	Bauer	Wullishausen	= =
93	Caspar Reitschuster	k. Posthalter	Zusmarshausen	= =

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

21.) (Gant-Edict.)

Ueber den Nachlaß des Joseph Eichele, gewesten Schäflers in Agawang, ist die Gant erkannt; in Folge dessen werden bey vorliegender Verzicht auf Berufung — sämmtliche Creditoren mit ihren Ansprüchen, Forderungen, und Rechten an die Masse — in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses auf nachbenannte Edictstage hieher vorgeladen, um ihre Forderungs-Ansprüche, und Vorzüge geltend zu machen: auf Freitag am 12ten Februar ad liquidandum et producendum, auch Versuch der Güte, und Nachlaßerwirkung bey vorgeschlagenem Vergleichsversuche; auf Samstag den 13ten März ad excipiendum; und auf Samstag den 10ten April ad concludendum.

Am Liquidationstage wird zugleich das Gantanwesen, bestehend: in einem Söldhause, Garten, Gemeindsnutzen, Nebenhause, dann 2 3/4 Jauchert Aecker, und 1/2 Tagwerk Maad öffentlich dahier versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zusmershausen den 11ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

22.) (Ediktal-Vorladung.)

Anton Beck, Schuhmachers Gesell von Buchdorf, diesseitigen Gerichts, hat sich vor mehr als 30 Jahren außer Landes, vermuthlich in die kaiserlich-österreichischen Staaten begeben, wo er unter das dortige Militär getreten seyn soll, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten wird nun fraglicher Anton Beck oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz hiemit edictaliter vorgeladen, binnen eines peremtor. Termins a dato

von 6 Monaten bei dem unterschriebenen königl. Landgericht persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umfluß des gegebenen Termins das ungefähr in 580 fl. bestehende Beckische Vermögen an die hierorts bekannten Abintestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werde.

Donauwörth den 15ten Jänner 1819.

Königlich baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

23.) (Vorladung.)

Gilbert Ott von Lechbruck, Gemeiner bey der mobilen Legion des Ober-Donau-Kreises, wird seit dem ersten französischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Schwester um die Ausfolgung seines in 429 fl. bestehenden Vermögens nachgesucht hat; so wird derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdem sein Vermögen der Schwester gegen Kaution zur Nutzniessung überlassen werden soll.

Füssen den 23sten December 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

24.) (Bekanntmachung.)

Auf den höchsten Regierungs-Auftrag des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 10ten d. M. Nro. 9604, werden an heurigen Getreidfrüchten a) kommenden Montag den 8ten Februar l. J. 20 Schäffel Kern, 77 Schfl. Roggen, 105 Schfl. Vesen; b) am kommenden Montag den 22ten Februar l. J. abermals 20 Schfl. Kern, 77 Schfl. Roggen, 105 Schfl. Vesen, auf den Fruchtkästen des unterfertigten Rentamtes dem öffentlichen Verkauf, und zwar an jeder Tagsfahrt das ausgeworfene Quantum auf einmal, jedoch in Parthien von 10 bis 20 Schäffel mittelst Versteigerung unterworfen werden.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an den anberaumten Tagsfahrten in hiesigem Amtszimmer zu erscheinen, von der Qualität der Früchten Einsicht zu nehmen, die Kaufsbedingnisse zu hören, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Buchloe den 19ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

25.) (Vorladung.)

Isidor, und Franz Joseph Karg, Bauerssöhne von der Hub, Pfarre Lenzfried, Gemeine des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl) sind seit dem 5ten Dezember 1812 in Rußland vermißt, und in den Listen abgeschrieben worden. Die 4 Geschwisterte bitten um Ausfolglassung ihres, in 723 fl. 24 kr. bestehenden Vermögens zum Nutzgenuß gegen Caution. Es werden daher obbenannte 2 Brüder aufgefordert, sich bis Ende Juny d. J. um so gewisser hierorts zu melden, als außer dessen besagtes Vermögen an die 4 Geschwisterte zum Nutzgenuß gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Kempten den 19ten Jänner 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner.

26.) (Bekanntmachung.)

Das Bauerngut, und die reale Mahlmühlgerechtigkeit des Ulrich Schmid, Obermüllers zu Langenerringen wird Dienstag den 16ten Februar d. J. dem Meistbiethenden auf Verlangen der Kreditoren nochmal versteigert.

Es besteht in Haus, Stallung, Viehstall, Mühlwerk zu 4 Gängen, Pfründhaus, Gemeinde-Recht, 1 1/2 Tagw. Garten, 53 Jauchert Acker, und 46 3/4 Tagw. Wiesen; — es sind bereits 5000 fl. darauf gebothen worden. Die Verhältnisse, und Lasten können täglich erhoben werden.

Ueber hinlängliches Vermögen hat sich der Kaufswerber zu legitimiren.

Schwabmünchen den 15ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

27.) (Bekanntmachung.)

An die Verlassenschafts-Masse des zu Langenerringen verstorbenen quiesc. Rentbeamten Christian Arnold werden bedeutende Forderungen gemacht, zu derer Befriedigung das Verlaßthum nicht hinreichen dürfte. Daher werden zur geeigneten Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache alle diejenigen, welche an jene Masse aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese bey der deßhalb am 8ten März l. J. angesetzten Tagsfahrt entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte rechtsförmlich zu liquidiren, widrigenfalls auf selbe, bey einem von der Kreditorschaft, und den Erben über Beendigung dieser Verlassenschaftssache zu fassendem Beschlusse keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Da bey dieser Tagssatzung auch die Art der Beendigung von den noch unerledigten Rechnungs-Gegenständen, so wie die reine Herstellung der Activmasse zur Sprache kommen muß; so sind die allenfallsigen Bevollmächtigten auch hierauf zu instruiren.

Schwabmünchen den 20ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

28.) (Edictal-Vorladung.)

Da über das sämmtliche Vermögen der Johann Georg Reicharts Wittwe von der Einöde, Pfarr Buchenberg, die Gant erkannt worden, so werden zur Verhandlung dieser Gantsache folgende vier Edictstage bestimmt, als: Donnerstag der 18te Februar l. J. zur Liquidation der Forderungen, und zur Lizitation der Gantmasse; Donnerstag der 18te März ad excipiendum; Donnerstag der 15te April ad replicandum; Donnerstag der 6te May ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an diesen Ganttägen bey dem hiesigen königl. Landgericht Kempten unter der Strafe der Ausschließung zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend zu erweisen. Die Verhandlung fängt jedesmal früh 9 Uhr an.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem zu königl. Rentamte lehnbaren Söldgütl pr. circa 7 3/4 Weiden — 11 3/4 Jauchert.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Kempten den 21ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

29.) (Bekanntmachung.)

Die Intestaterben des dahier verstorbenen Rentamtsbothen Franz Rieger treten dessen Erbschaft nur cum beneficio legis, et inventarii an.

Da nach der bisherigen Vermögensuntersuchung eine Ueberschuldung vorliegt; so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an diese Erbsmasse haben, zur Production und Liquidation, und zum Versuche der gütlichen Ausgleichung auf Freytag den 26ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in die diesseitige Landgerichts-Kanzley unter Strafe des Ausschlusses von der Massa, hierdurch vorgeladen.

Schwabmünchen den 23ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

30.) (Bekanntmachung.)

Nach kreditorschaftlichem Wunsche wird über das Gantanwesen des Mathias Mattmer, in Großaitingen, bestehend in einer Sölde mit Wohnhaus, 1/4 Tagwerk Garten, Wurzgärtchen, keiner Hofreithe, einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit, dann in 1/4 Oberlehen mit 3 Jaucherten Aecker, und 3 1/2 Tagw. Maad, der versteigerungsweise Verkauf salva ratificatione zum dritten Male am Donnerstag den 18ten Februar dies Jahrs Vormittags 10 Uhr versucht. Alle Kaufslustige, welche sich jedoch über die gesetzlichen Erfordernisse gehörig auszuweisen haben, werden daher eingeladen, zu dieser Versteigerung im hiesigen Amtslokale zu erscheinen.

Schwabmünchen den 23ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

31.) (Edictal-Citation.)

Joseph Wilhelm; Leerhäusler von Unterrammingen, hat das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, und eine Nachlaßverhandlung einzuleiten. Nach vorgekehrter Untersuchung seines Activ- und Passiv-Standes werden daher alle, welche an Joseph Wilhelm rechtliche Forderungen haben, öffentlich vorgeladen, zum Versuche eines gütlichen Nachlasses Dienstags den 16ten Februar 1819 früh 8 Uhr unter dem Präjudiz hier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden nach dem Beschlusse der Mehrheit behandelt werden würden.

Da jedoch der Schuldenstand das Vermögen bedeutend übersteigt: so werden zugleich für den Fall, daß kein Nachlaßvertrag zu Stande käme, die Edictstage ausgeschrieben, und zwar: auf obige Tagsfahrt Dienstags den 16ten Hornung ad liquidandum, et producendum, unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschlusses; Dienstags den 16ten Merz ad excipiendum; und Dienstags den 20ten April ad replicandum, et concludendum, — letztere bei Vermeidung der Präclusion mit der betreffenden rechtlichen Handlung.

Türkheim den 11ten Jänner 1819

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

32.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Auf Anrufen des Bauren Johann Kompost, von Unterrieden, wird dessen verlorne, ehemalig Landschaft Mindelheimische Obligation Sub Nro. 2722. pr. 100 fl. auf 9ten Febr. zu 4 vom Hundert verzinslich, als kraftlos erklärt, nachdem sich in der unterm 30ten März v. J. öffentlich ausgeschriebenen peremtorischen Frist kein Inhaber dieser Obligation weder gemeldet, noch ausgewiesen hat.

Mindelheim am 14ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

33.) (Bekanntmachung.)

Von den diesämtl. disponiblen Getreids-Vorräthen pro 1818/19 werden bey dem unterzeichneten Rentamte Freitags den 5ten k. M. Februar 75 Schfl. Roggen und 70 Schfl. Vesen Parthienweise von 1 bis 10 Schfl. an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und haben sich daher Kaufslustige am benannten Tage Morgens 9 Uhr in der Rentamts-Kanzlei einzufinden.

Illertissen den 26ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Loe, Rentbeamter.

34) (Gant-Edict.)

Da Johann Erhard der jüngere, bürgerl. Bäcker allhier, nicht nur den ihm von seiner Kreditorschaft angegönnten Termin zum Selbstverkaufe fruchtlos verstreichen ließ, und seine schon früher angezeigte Zahlungs-Unfähigkeit nach der angestellten Untersuchung, sich als gegründet darstellt: so wird gegen ihn das Konkurs-Verfahren eröffnet, und zugleich am ersten Edictstage nach dem wiederholten Antrage der Kreditorschaft nochmal Güte versucht, zu welchem Ende nachstehende Edictstage bestimmt werden:

1) ad producendum, et liquidandum der 15te Hornung; dann im Falle, daß obbemeldter Versuch der gütlichen Ausgleichung mißlingen sollte: 2) ad excipiendum der 15te März; 3) endlich ad concludendum der 15te April mit einem 30tägigen Termin, wovon die erste Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Es werden demnach alle bekannte, und unbekannte Gläubiger aufgefordert, unter den bekannten Rechtsnachtheilen an diesen festgesetzten Edittstagen zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften zu besorgen.

Würde der wiederholte Versuch der Güte gelingen; so werden die ausbleibenden bekannten Gläubiger so angesehen werden, als hätten sie ausdrücklich auf ihre Forderungen verzichtet.

Zugleich wird am 13ten Hornung h. J. das nachbeschriebene Anwesen des Kridatars an den Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Anwesensbeschrieb:

Dieses besteht

1) in einer ganz gemauerten zweygädigen, mit Ziegel und Blatten gedeckten Behausung, sammt Kühstall, und einer gemauerten Holzlege; 2) in einem Holztheil in der sogenannten Leithe ad 1 Tagwerk 52 Dec.; 3) in 3 zweymädigen Flecken bey der Högelmühle ad 1 Tagwerk 73 Dec.; 4) in 1 Tagwerk 84 Dec. Wiesen auf dem Lechfeld; 5) in einer weitern

Wiesen allda pr. 45 Dec.; 6) in einem Holztheile ad 1 Tagwerk 32 Dec., so im Steuer-District Derching entlegen; 7) in einem derley ad 1 Tagwerk 36 Dec.; und 8) in 2 Kirchenstühlen.

Uebrigens sind vorstehende Realitäten freieigen, die hierauf haftenden Steuern werden am Lizitationstage dem Kauflustigen eröffnet werden.

Friedberg den 15ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

L. Carron Duval, Landrichter.

35.) (Ediktal-Ladung.)

Es werden diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen rechtlichen Anspruch an den Rücklaß der verstorbenen Polizey-Aktuars-Wittwe Magdalena Sailer dahier machen zu können glauben, und sich deßfalls hier noch nicht gemeldet haben, unter der peremtorischen Frist von 60 Tagen a dato bey Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses mit der noch nicht angebrachten Forderung, sich zu melden aufgefordert.

Kempten den 15ten Jänner 1819.

Königl. Baierisches Kreis-, u. Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Director.

Baumgärtner.

36.) (Bekanntmachung.)

Das in die Gant gerathene Wirthschaftsgut des Joseph Schweighard in Münsterhausen, zum Löwen, wird am Donnerstag den 4ten Februar d. J. in der Wohnung des Gantierers im Lizitations-Wege vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) im Wohnhaus nebst Bräustätte, einem besondern Stadel, und Stallung; 3/8 Tagw. Garten, Gemeindegerechtigkeit, 16 5/8 Jauchert Ackers, 12 Tagw. Wiesen;

b) in dem sogenannten Schloßgut pr. 1 1/2 Jchrt. Ackers, und 1 1/4 Tagw. Wiesen;

c) an walzenden Grundstücken in 6 7/8 Jchrt. Ackers, und 3 5/8 Tagw. Wiesen;

d) der vorhandenen Hauseinrichtung.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ursberg den 15ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

37.) (Bekanntmachung u. Warnung.)

Franz Xaver Kunle, von der Hubelschwaig, aus dem unterzeichneten Gerichtsbezirke hat am 16ten Februar 1818 hierorts eine gerichtliche Schuld-Urkunde errichten lassen, in welcher derselbe bekennt, dem Juden Hirsch Grünsfelder von Auebach drey tausend Gulden schuldig zu seyn.

Da aber Hirsch Grünsfelder diese Summe als ein Anlehen für den Xaver Kunle nicht aufbringen konnte, sohin der Schuld-Vertrag keine rechtliche Kraft besitzt, die ausgefertigte Urkunde jedoch verloren wurde; so wird diese Obligation als rechtsunkräftig erklärt, Xaver Kunle von aller Zahlungs-Verbindlichkeit frey gesprochen, und Jedermann vor der Annahme, und dem Besitze dieser Schuld-Urkunde gewarnet.

Donauwörth am 18ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

38.) (Amortisation.)

Eine von dem Bauern Alois Starkmann zu Schwabmühlhausen über Eintausend Gulden Capital ausgestellte, dem verstorbenen ehemaligen kurtrierischen Oberststallmeister, Baron von Landenberg zugehörig gewesene, und auf seine Erben übergegangene, von diesen sofort an den Bedienten Joh. Pickel dahier weiter abgetretene Schuldurkunde ist zu Verlust gegangen. Es wird daher derjenige, welcher diese Urkunde in Handen hat, aufgefordert, solche hierorts binnen 6 Monaten vorzuzeigen, und seine allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, als außerdem nach Verfluß dieser Frist dieselbe als kraftlos erklärt, und der unbekannte vermeintliche Besitzer mit seinen Ansprüchen präkludirt werden wird.

Augsburg, den 18ten Jänner 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

von Silberhorn, Director.

Prot. v. Langenmantel.

39.) Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des Joseph Klotz von Weitenau, der Pfarrey Kimmratshofen, hat das Ansuchen gestellt, den von ihrem Manne hinterlassenen Schuldenstand rein herzustellen, zu liquidiren, und wo möglich, einigen Nachlaß zu bewirken. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an selbe zu machen haben, hiermit aufgefordert, am Dienstag den 16ten Februar d. J. in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, etwaige Nachlässe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Grönenbach den 18ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

40.) (Bekanntmachung.)

Anton Stängel, Ziegler allhier, hat bey Untersuchung dessen Vermögens- und Schuldenstandes, sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Da nun der Concurs, weil der Schuldenstand den Vermögensstand um ein beträchtliches übersteigt, erkannt worden, so sind als Edictstage bestimmt:

der 9te Februar ad liquidandum;
" 9te März ad excipiendum;
und der 8te April ad concludendum.

Sämmtliche Gläubiger des Anton Stängel werden sub poena praeclusi aufgefordert, an den benannten Edictstagen entweder in persona oder per mandatarios satis instructos zu erscheinen, und ihre Forderungen an- und auszuführen.

Am Liquidationstage wird der Ziegelstadel des Anton Stängel nebst dem vorliegenden Materiale, dann 3/4 Tagwerk Maad im mittern Kehrt, 1 Krautgarten bey der Richtstadt, und 4 Gemeindstheile, dann weiters 4 Morgen Ackers, und 3/4 Tagwerk Maad öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, welche sich aber über ihre Zahlungsfähigkeit, und andere Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Lauingen den 26ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Bayerische Staatsbibliothek München

41.) **Amortisations-Edikt.**

Da bei der K. B. Stiftungs-Administration Oberhausen von den in nachfolgender Tabelle bemerkten Staatspassiv-Kapitalien theils die Schuld-, theils die Zessions-Urkunden abgängig sind; so werden auf Anrufen der bemeldten K. Stiftungs-Administration die unbekannten Innhaber dieser abgängigen Obligationen, oder Zessions-Urkunden hiemit aufgefordert, die Urkunden um so gewisser binnen 6 Monaten a dato bei dem diesseitigen Landgerichte vorzuweisen, als sonst dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Laufender Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
1	Hochstift Augsburg. Steuerkasse.	Spital Dinkelscherben.	Spital Dinkelscherben.	1760	Mrz	6		1000			Mä. 3	mangelt die Oblig.
2	= =	= =	= =	1758	May	10		5000		3	10 Mv.	= =
3	Domkapitel'sches Bursamt in Augsburg.	Georg Innesweinis. Waisen in der Au.	Bierherr Schaur'sche Stiftung.	1796 1797 1800	Apr. detto Mrz	18 26 14	Zur Aus[illegible] Waisen.	650		4	14 Jan.	mangelt die Oblig. und Cession.
4	= =	Vorm Domkapitel. Allmosenkasse.	Vorm Domkapitel. Allmosenkasse.	1802	Mrz	10	Zu Bedeckung der Kriegskosten.	100		4	12 Mv.	mangelt die Oblig.
5	Hochstift Augsburgis. Steuerkasse.	Herr Dompropst zu Dollberg.	Domkapitl. Allmosen-Kasse.	757	Spt.	17		2400		3	17 Spt.	mangelt die Cessions-Urkunde.
6	= =	= =	Spital Dinkelscherben.					3100		3	= =	
7	Fürstl. Hofkammer in Dillingen.	Spital in Zusmarshausen.	Spital Zusmarshausen.	unbek	unbek			10000		4		mangelt die Oblig
8	Stift St. Stephan in Augsburg.	Spital in Häusen.	Spital in Hausen.	1800	May	29		600		4	3 Spt.	=
9	= =	Stephanis. Allmosen-Kasse.	Stephan. Allmosen-Kasse.	1800	May	29		400		4	= =	= =
10	= =	Pfarrk. Batzenhofen.	Pfarrk. Batzenhofen.	=	=	=		90		=	= =	= =
11	= =	Bruderschaft Batzenhof.	Bruderschaft Batzenhof.	=	=	=		80		=	= =	= =
12	= =	Feldkapelle allda.	Feldkapelle allda.	=	=	=		70		=	= =	= =

Laufende Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß.	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
13	Stift St. Stephan in Augsburg.	Kapelle Rettenbergen.	Kapelle Rettenbergen.	1800	May	29		60	—	4	23 Spt.	mangelt die Oblig.
14	„ „	Kapelle zu Hausen.	Kapelle zu Hausen.	1800	May	29		15	—	4	23 Spt.	„ „
15	Stift Ulrikan. Steuer-Kasse in Augsburg.	Pfarrkirche Häder.	Pfarrkirche Häder.	1796	Jan.	2		70	—	4	2 Jan.	„ „
16	„ „	„ „	„ „	„	Febr	27		230	—	„	27 Febr.	„ „
17	„ „	„ „	„ „	„	Aug.	5		100		„	5 Aug.	„ „
18	„ „	„ „	„ „	1797	Jun.	8		100	—	„	8 Jun.	„ „
19	„ „	„ „	„ „	1798	Spt.	27		130	—	„	27 Spt.	„ „
20	„ „	„ „	„ „	1799	Dez.	20		130	—	„	20 Dez.	„ „
21	„ „	„ „	„ „	1800	„	29		200		„	29 „	„ „
22	„ „	Frühmeß-Stiftung zu Neuhäder.	Frühmeß-Stiftung zu Neuhäder.	1791	Jan.	25		1000	—	„	25 Jan.	„ „
23	„ „	„ „	„ „	1795	Dez.	11		500		„	11 Dez.	„ „
24	„ „	„ „	„ „	1796	Jan.	2		120	—	„	2 Jan.	„ „
25	„ „	„ „	„ „	„	Febr	27		400	—	„	27 Febr.	„ „
26	„ „	„ „	„ „	„	Aug.	5		230	—	„	5 Aug.	„ „
27	„ „	„ „	„ „	1797	Jan.	23		400		„	23 Jan.	„ „
28	„ „	„ „	„ „	„	Jun.	8		100	—	„	8 Jun.	„ „
29	„ „	„ „	„ „	1798	Mrz	28		150	—	„	28 Mrz.	„ „
30	„ „	„ „	„ „	„	Dez.	19		500	—	„	19 Dez.	„ „
31	„ „	„ „	„ „	1799	Apr.	26		100	—	„	26 Apr.	„ „
32	„ „	„ „	„ „	1800	Dez.	29		180	—	„	29 Dez.	„ „
33	„ „	„ „	„ „	1801	„	19		50	—	„	19 Dez.	„ „
34	„ „	Pfarrkirche zu Bonstetten.	Pfarrkirche zu Bonstetten.	1791	Apr.	26		400	—	„	26 Apr.	„ „
35	„ „	„ „	„ „	1797	Aug.	5		100	—	„	5 Aug.	„ „
36	„ „	„ „	„ „	„	Jun.	8		100	—	„	8 Jun.	„ „
37	„ „	„ „	„ „	1798	Mrz	28		150	—	„	28 Mrz.	„ „
38	„ „	„ „	„ „	„	Spt.	27		100	—	„	27 Spt.	„ „
39	„ „	„ „	„ „	1799	Dez.	20		350	—	„	20 Dez.	„ „
40	„ „	„ „	„ „	1801	„	16		450	—	„	16 „	„ „
41	„ „	Filial Schönenbach.	Filial Schönenbach.	1794	Apr.	26		200	—	„	6 Apr.	„ „
42	„ „	„ „	„ „	1796	Jan.	2		180	—	„	2 Jan.	„ „
43	„ „	„ „	„ „	„	Febr.	27		270	—	„	27 Febr.	„ „
44	„ „	„ „	„ „	1797	July	8		300	—	„	8 July	„ „

Laufende Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
45	Stift Ulrikan. Steuer-Kasse.	Filial Schönenbach.	Filial Schönenbach.	1798	Jun.	5		550	—	4	5 Jun.	mangelt die Oblig.
46	= =	= =	= =	=	Spt.	27		50	—	=	27 Spt.	= =
47	= =	= =	= =	1799	Apr.	26		100		=	26 Apr.	= =
48	= =	= =	= =	=	Dez.	20		250	—	=	20 Dez.	= =
49	= =	= =	= =	1800	=	29		125		=	29 =	= =
50	= =	= =	= =	1801	=	16		400	—	=	16 =	= =
51	= =	Frühmeß-Stift Haunstetten.	Frühmeß-Stift Haunstetten.	1796	Jan.	2		80	—	=	2 Jun.	= =
52	= =	= =	= =	=	Fbr.	27		100	—	=	27 Febr.	= =
53	= =	= =	= =	=	Aug.	5		70	—	=	5 Aug.	= =
54	= =	= =	= =	1797	July	8		150	-	=	8 Jul.	= =
55	= =	= =	= =	1798	Spt.	27		50	—	=	27 Spt.	= =
56	= =	= =	= =	1799	Mrz	16		100	—	=	16 Mrz.	= =
57	= =	= =	= =	1801	=	27		150	—	=	27 =	= =
58	= =	= =	= =	1802	=	22		220	—	=	22 =	= =
59	= =	= =	= =	1797	Jun.	8		650	—	=	8 Jun.	= =
60	= =	Pfarrkirche Haunstetten	Pfarrkirche Haunstetten	1796	Jan.	2		80	—	=	2 Jun.	= =
61	= =	= =	= =	=	Fbr.	24		50	—	=	24 Febr.	= =
62	= =	= =	= =	1797	Jun.	8		500	—	=	8 Jun.	= =
63	= =	= =	= =	1798	Spt.	27		100	—	=	27 Spt.	= =
64	= =	= =	= =	1799	Mrz	16		100	—	=	16 Mrz.	= =
65	= =	= =	= =	1801	Dez.	16		300	—	=	16 Dez.	= =
66	= =	= =	= =	1802	Mrz	22		30	—	=	22 Mrz.	= =
67	Kloster Oberschönenfeld.	Klosterkirche Oberschönenfeld.	Klosterkirche Oberschönenfeld.	unbek	unbek			1200	—	=	12 Jun.	= =
68	= =	Filial Mödishofen.	Filial Mödishofen.	1801	Spt.	25		3425	-	=	31 Dez.	= =
69	= =	= =	= =	=	=	=		1400	—	=	=	= =
70	= =	Pfarrkirche Dietkirch.	Pfarrkirche Dietkirch.	=	=	=		400	—	unverzinslich	=	= =
71	= =	= =	= =	=	=	=		700	—	4	=	= =
72	= =	Filial Wollishausen.	Filial Wollishausen.	=	=	=		900	—	=	=	= =
73	Kloster hl. Kreutz in Augsburg.	Filial Margartshausen	Filial Margartshausen	unbek	unbek			400	—	=	11 Nov.	= =

Göggingen den 26ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 4. den 9ten Februar 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung des Ortsverzeichnißes des K. B. Landgerichts Zusmarshausen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

XIII. Steuerdistrict Horgau.

Bieselbach, (kl. D., getheilt patrimonialgerichtl.), Herpfenried, (W.), Horgau, (Pf. D., patrim. gerichtl.), Schäffstoß, (ehemals Ostheim), (W.).

XIV. Steuerdistrict Kuzenhausen.

Boschorn, (E.), Brunnen, (2. H.), Buch, (kl. D.), Katzenloh, (2. H.), Kuzenhausen, (Pf. D.).

XV. Steuerdistrict Neumünster.

Aspach, (E.); Neumünster, (D.), Unterschönenberg, (D.), Violau, (ehemals Heselbach), (W., u. einstige Wallfahrt).

XVI. Steuerdistrict Schönenberg, (Ober.).

Reischenau, (W., gemischt, patrim. gerichtl.), Saulach, (kl. D.), Schönenberg, (Ober-), (Pf. D.), Siefenwang, (W.), Stadel, (kl. D.), Uttenhofen, (D., Mehrzahl getheilt patrim. gerichtl.).

XVII. Steuerdistrict Steinekirch.

Ellmischwang, (E.), Fleinhausen, (Pf. D.), Steinekirch, (Pf. D), Wolfsberg, (Ruinen einer alten Ritterburg.).

XVIII. Steuerdistrict Streitheim.

Anerbach, (D.), Egarten, (3. H.), Horgangreuth, (D.), Lindgraben, (2. H.), Streitheim, (D.), Weilerhof, (2. H.).

XIX. Steuerdistrict Ustersbach.

Aretsried, (Pf. D.), (gemischt patr. ger.,

Mehrzahl, k. immed.), Bascheneck, (E.), Heimberg, (W.), (gem. patr. ger., Mehrzahl k. immediat.), Mödishofen, (kl. D.), Osterkühbach, (2. H.), Ustersbach, (Pf. D.).

XX. Steuerdistrict Welden.

Neuleblang, (Wallfahrt mit einem Benefizium, und Jagdschloß, einstiges Schloß der Ritter von Welden), Reutern, (D.), Welden, (Markt, und Pfarre).

XXI. Steuerdistrict Wörleschwang.

Wörleschwang, (Pf. D.).

XXII. Steuerdistrict Wollbach.

Wollbach, (Pf. D.).

XXIII. Steuerdistrict Wollishausen.

Mayengründl, (kl. D.), Reitenbuch, (D., gemischt patrim. gerichtl., Mehrzahl k. immediat.), Wollishausen, (D.).

XXIV. Steuerdistrict Zusmarshausen.

Salenbach, (E.), Zusmarshausen, (Markt mit magistratischer Verfassung, Pfarre, Sitz des königl. Landger., und Rentamts.)

(XX)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Gerichtsbarkeits-Veränderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Vollzug des §vi. 38. des constitutionellen Edikts über die gutsherrlichen Rechte, und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26ten Mai, — und nach weitern allerhöchsten Bestimmungen vom 6ten August v. J. sind in dem Oberdonaukreis in Beziehung auf die nach dem ältern Edicte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16ten August 1812. gebildeten Herrschafts-, und Ortsgerichte, verschiedene Gerichtsbarkeits-Veränderungen, und Reversionen der Gerichtsbarkeitsrechte hervorgegangen, welche wegen der hiedurch veränderten Geschäftscompetenz in dem nachfolgenden Conspekte anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Augsburg den 5ten Februar 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

Uebersicht

der Gerichtsbarkeitsveränderungen im Ober-Donaukreise in Beziehung auf die Herrschafts-, und Ortsgerichte.

A. Herrschaftsgerichte.

I. Aus dem fürstlich Fugger'schen Herrschaftsgerichte Iter Klasse Babenhausen (vergl. das Kreisblatt v. J. 1817. pag. 53. und folg.) sind zum Landgerichte Illertissen revertirt:

1.) Das ehemalige Nonnenkloster, und Immediatdorf Klosterbeuren;

2.) das Fürstlich Sinzendorfische Dorf, und Ortsgericht Winterrieden; und

3.) das Freiherrl. v. Reichlin'sche Dorf, und Ortsgericht Fellheim.

II. Aus dem Freiherrl. v. Gravenreuth'schen Herrschaftsgerichte IIter Klasse Affing (vergl. l. c. p. 21—24.) wurden rückgestellt:

1.) zum Landgerichte Aichach: in den VI. Steuerdistr. Affing, Gundelsdorf, Haunswies, Petersdorf, Schönleithen, und Stotzart: — die Gerichtsbarkeitsrechte über 198 Familien in den ungemischten Orten Haunswies, Hausen, Rößlach, Gebersdorf, Wilprechtszell, und Koppenzell; dann in den gemischten Orten Katzenthal, Gaulzhofen, Oederried, Petersdorf, Alsmoos, Axtbrunn, Hohenried, und Arnhofen.

2.) Zum Landgerichte Friedberg: solche in dem Steuerdistricte Aulzhausen, namentlich über 4 Familien zu Bergen, und Miedering. (Der Steuerdistrict Gebenhofen ist ungemischt Freyherrlich von Gravenreuthisch.)

3.) Zu den landgerichtlichen Aichachischen Patrimonialgerichten Pöttmes, Tandern, Griesbeckerzell, Obergriesbach, Scherneck, Rapperzell, Motzenhofen, und Walda revertirten die gemischten Gerichtsbarkeitsrechte über 33 Familien zu Gaulzhofen, Oederried, Arnhofen, Weichenberg, Petersdorf, Alsmoos, Axtbrunn, Appertshausen, Hohenried, Indersdorf, Gundelsdorf, und Bergen.

Zum Patrimonialgerichte Affing, welches mit den obgenannten VI. Steuerdistricten und 212. Familien in den ungemischten Orten Affing, Stotzart, und Schönleithen, und in den genannten gemischten Orten nunmehr wieder zum Landgerichtsbezirke Aichach; — mit den II. weitern Steuerdistricten Aulzhausen, und Gebenhofen aber, und in solchen mit 134. Familien in den ungemischten Orten Gebenhofen, Anwalding, Aulzhausen, und Mühlhausen; dann in den gemischten Orten Bergen, und Miedering zum Landgerichtsbezirke Friedberg gehört; revertierten weitere gemischte Gerichtsbarkeitsrechte über 11. Familien zu Berabach, Mainbach, Ried, Sand, und über den Bischornhof.

III. Aus dem Freiherrl. von Stain'schen Herrschaftsgerichte IIter Klasse Ichenhausen (vergl l. c. pag. 59.) revertierten:

Zum Landgerichte Günzburg: der Weiler Häufelsburg, und die Gerichtsbarkeit über 1. Sölde zu Ichenhausen. Der übrige Patrimonialgerichtl. Ort Ichenhausen trat sofort ebenfalls wieder in seine vorigen Patrimonialger. Verhältnisse, und in seine Unterordnung unter das k. Landgericht Günzburg zurück.

IV. Aus dem fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte IIter Klasse Illeraichen (vergl. l. c. pag. 58.) wurden zum Landgerichte Illertissen zurückgestellt:

die, das Freyherrl. v. Ponican'sche Ortsgericht Osterberg constituirenden Orte: Osterberg, und Weiler.

B. Ortsgerichte.

V. Im Landgerichtsbezirke Aichach.

1.) Das v. Linkische Ortsger. Wittelsbach (vergl. das Kreisblat v. J. 1817. pag. 124. sub. Nro. 5.) wurde aufgelöst, und die Gerichtsbarkeit über die 4 Orte Ober-, und Unter-Wittelsbach, Wörasbach, und Heckenstall kehrte zu dem Landgerichte Aichach zurück.

2.) Zu dem Freyherrl. v. Burgauschen Ortsgerichte Griesbeckerzell, (Vergl. l. c. pag. 123. sub Nro. 2.) revertierten die Gerichtsbarkeitsrechte über 7. Familien zu Ecknach, 1. Fam. zu Gallenbach, 1. Fam. zu Ignhausen, 1. Fam. zu Oberschnaitbach, u. 1. Fam. zu Oederried; der übrige Inbegriff dieses Ortsgerichts verblieb unverändert.

3.) Weil das, den Gräflich v. Haßlang'schen Erben unterm 22ten August 1816. Allerhöchst bewilligte Ortsgericht Haßlangkreit (Vergl. l. c. p. 123. sub Nro. 3.) nicht zum Vollzuge gekommen ist, und insbesondere die Gerichtsbarkeitsrechte über die k. Immediatorte Stockensau, und Windten nicht extradirt wurden: so verblieb dieses Patrimonialgericht in seinem ursprünglichen Bestande mit den zusammenhängenden Orten Haßlangkreit, Paar, Abtismühle, Ober-, und Unter-Buch, Großhausen, Oedmühle, und Radersdorf, und mit 13. zerstreut liegenden Familien zu Berabach, Schnellmanskreit, Herzhausen, Westerham, Osterham, Beutenhausen, und Langenmoosen.

4.) Aus dem Gräflich v. Tassischen Ortsgerichte Obergriesbach (Vergl. l. c. p. 124. sub Nro. 4.) übergieng als ruhend an den Staat: die Gerichtsbarkeit über das Pfarrdorf Sulzbach, als ehemalige Hofmark der Universität Landshut; — zum Patrimonialgerichte Obergriesbach aber revertierten die Gerichtsbarkeitsrechte über 14. Fam. zu Ignhausen, über 4 Fam. zu Allenberg, über 2. Fam. zu Ecknach, über 1. Fam. zu Obermaurbach, und über 3. Fam. zu Bergen.

VI. Im Landgerichtsbezirke Friedberg.

5.) Das Gräflich v. Bothmer'sche Ortsgericht Mehring, (Vergl. pag. 127. Nro. 11. l. c.) wurde aufgelößt, und die Gerichtsbarkeit über die Orte Mehring, mit Ausnahme einer zum Freyherrl. v. Fäll'schen Patrimonialgerichte Grunertshofen gehörigen Familie, Mehringerzell, und Reifersbrunn kehrte zum Landgerichte Friedberg zurück.

6.) Aus dem Gräflich v. Boischott-Erps'schen Ortsgerichte Stätzling (Vgl. pag. 128. Nro. 13. l. c.) revertierten:

a.) An den Staat: (zum Landgerichte Friedberg), die Gerichtsbarkeits-Rechte über 7. Fam. zu Wulfertshausen, und über 16. Fam. zu Habertskirch; —

b.) zum Freyherrl. Ruffin'schen Patrimonial-Gerichte Weyhern, im Landgerichte Dachau: die Gerichtsbarkeitsrechte über 3. Fam. zu Wulfertshausen, und über 1. Fam. zu Habertskirch; und

c.) zum Patrimonialgerichte Stätzling selbst, welches zu Stätzling 69., und zu Wulfertshausen, 13. Fam. behielt, kehrten zurück: die Gerichtsbarkeitsrechte:

aa.) im Landgerichtsbezirke Friedberg: über 11. Familien zu Ottma-

ring, über 3. Fam. zu Oberzell, über 1. Fam. zu Tattenhausen, über 1. Fam. zu Stocka, und über 1. Fam. auf der Einöde Weidenberg;

bb.) im Landgerichtsbezirke Aichach: über 1. Fam. zu Ecknach, und über 2. Familien zu Ignhausen;

cc.) im Landgerichtsbezirke Dachau: über 1. Fam. zu Biberbuch;

dd.) im Landgerichtsbezirke Starnberg: über 1. Fam. zu Steinach;

und ee.) im Landgerichte Landsberg: über 1 Fam. zu Wabern.

VII. Im Landgerichtsbezirke Füssen.

7.) Aus dem Freyherrlich von Freiberg-Wellending'schen Ortsgerichte Hopferau, (Vergl. p. 128. Nro. 14. l. c.) — revertierten:

a.) An den Staat (zum Landgerichte Füssen) die Gerichtsbarkeitsrechte über 38. Fam. in den Orten Reinertshöfen, Dornach, Bach, Gunzenberg, Haßlach, Hafenegg, Benzen, Bebele, Enzensberg, zu Hopfen, zu Urbenthal, und zum Vilser;

b.) zum Patrimonialgerichte Eisenberg, oder bisherigen Ortsgerichte Waitzern solche: über 37 Familien in den Orten Buchen, Ried, Unterreithen, Dolden, Oberreithen, G'schrift, u. Holz; u.

c.) zum Patrimonialgerichte St. Mang in Füssen solche: über 2. Familien zum Vilser. — Dagegen revertierten

d.) zum Patrimonialgerichte Hopferau selbst:

aa.) Vom Staate: die getauschten Gerichtsbarkeitsrechte über 51. Familien in den beiden k. Landgerichtsbezirken Füssen, und Oberdorf — zu Zwiselberg, Attlensee, Felben, Seeg, Ablazried, Hörmatzen, Kirchthal, Frödenberg, Weeg, Büchel, Albisried, Auserleugenwang, Ried, Lengenwang, Reuthe, und Balderatsried; und

bb.) aus dem Ortsgerichte Waizern 35. Familien in den Orten: Ober- und Unter-Dill, Heimen, Brandegg, Waizern, Dolden, Lieben, und Baumgarten.

8.) aus dem Freyherrl. von Freiberg-Niderraunau'schen Ortsgerichte Waizern (Vergl. p. 129. Nro. 15. l. c.) revertierten:

a.) An den Staat (zum Landger. Füssen): die Gerichtsbarkeitsrechte über 48. Fam. in den Orten Speiden, Zell, Schweinegg, auf'm Dolden, Heumelbaur, Hollen, Seegerschweinegg, Schwarzenbach, Bach, Thannenmühle, zu Waizern, Roßfallen, Brandstatt, Goimenen, Heiselberg, Beichelstein, Sengele, Brandegg, Hebern, unter der Halden, und G'sellen;

b.) zum Patrimonialgerichte Hopferau solche: über 35 Familien, zu Brandegg, Heimen, Ober- und Unter-Dill, aufm Dolden, Baumgarten, Lieben, und Waizern; und

c.) zum Patrimonialgericht St. Mang in Füßen solche: über den Kögelbaur mit 1 Familie.

Dagegen revertirten

d.) zum Patrimonialgericht Waizern, oder Eisenberg selbst:

aa.) Vom Staate: die Gerichtsbarkeitsrechte über 52 Familien in den beiden Landgerichtsbezirken Füßen, u. Oberdorf in den Orten Benzen, Dornach, Hafenegg, Rainertshöf, Haßlach, Zwiselberg, Attlensee, Felben, Seeg, Kirchthal, Hochstraß, Engelbolz, Kreuz, Hennenschwang, Lengenwang, Reuthen, Lengenwangerried, und zu Balderatsried; und

bb.) aus dem Ortsgerichte Hopferau, die Gerichtsbarkeitsrechte über 36. Familien zu Hopferried, Buchen, Dolden, G'schrift, Holz, Ober- und Unter-Reuthen.

VIII. Im Landgerichtsbezirke Göggingen.

9.) Aus dem Freyherrl. v. Münch'schen Ortsgerichte Aystetten (Vergl. p. 130. Nro. 16. l. c.) fielen zum Landgerichte Göggingen zurück: die Gerichtsbarkeitsrechte über Luisenruhe, und die Einöde zum Schaller; dagegen revertierte zum Patrimonialgerichte Aistetten die Gerichtsbarkeit über das Wirthshaus zu Neusäß.

10.) Aus dem v. Langenmantel'schen Ortsgerichte Westheim (Vergl. p. 131. Nro. 18. l. c.) revertierte zum Theile als ruhende Gerichtsbarkeit an den Staat (zum Landgerichte Göggingen): das Dörfchen Neusäß, mit Ausnahme der ad 9. bemerkten Familie.

IX. Im Landgerichtsbezirke Günzburg.

11. und 12.) Aus den Freyherrl. v. Reckischen Ortsgerichten Autenried, und Großküssendorf (Vergl. p. 133. und 134. Nro. 21. und 23. l. c.) fielen zurück:

a.) zum Landgerichte Günzburg: die Gerichtsbarkeitsrechte über 2 Fam. zu Ochsenbrunn, über die Happachhöfe mit 3 Fam., über 25. Fam. zu Kleinküssendorf, und über 18. Familien zu Schneckenhofen.

b.) An den Freiherrn v. Freiberg-Endringen solche über den Wiblishauser- oder Velzinger-Hof.

c.) Zum Freyherrl. v. Osterbergschen Patrimonialgerichte Bühl solche über 2 Fam. zu Kleinküssendorf; und

d.) an den Freyherrl. v. Sazzenhofen dieselbe über 1. Fam. zu Schneckenhofen. Dagegen revertierten

e.) zum Patrimonialgerichte Großküssendorf die Gerichtsbarkeitsrechte über 5 Familien zu Ettlishofen, Landgerichts Roggenburg.

13.) Aus dem Freyherrl. v. Osterbergschen Ortsgerichte Bühl (Vergl. p. 133. Nro. 22. l. c.) fielen als ruhend an den Staat (zum Landgerichte Günzburg) zurück: die Gerichtsbarkeitsrechte über den Weiler Opperstetten; dagegen revertirten zum Patrimonialgerichte Bühl: solche über 4 Familien zu Echlishausen, über 2 Fam. zu Kleinküssendorf, über 2 Fam. zu Raunertshofen, und 1 Fam. zu Sillheim; (leztere 3 Fam. im Landgerichte Roggenburg).

14.) Aus dem Gräflich v. Waldbott-Bassenheim'schen Ortsgerichte Neuhausen (Vergl. p. 134. Nro. 25. l. c.) fielen einesweilen an das Landgericht

Günzburg: die Gerichtsbarkeitsrechte über Neubronn mit 2 Fam., und über Tiefenbach mit 2 Fam.

15.) Zum Freyherrl. v. Eib'schen Patrimonialgerichte Reisensburg (Vergl. p. 135. Nro. 26. l. c.) fielen die gemischten Gerichtsbarkeitsrechte über 10 Familien zu Leinheim zurück.

X. Im Landgerichtsbezirke Neuburg.

16.) Das Gräfl. v. Tassische Ortsgericht Rohrnfels (Vergl. p. 216. Nro. 30. l. c.) behält als Patrimonialgerichtliche Zugehörden: die Gerichtsbarkeitsrechte über 54 Fam. zu Rohrnfels, über 1 Fam. zu Isenhofen, und über 1 Fam. zu Bayren; dann kehrten zu demselben zurück: solche über 2 Fam. zu Ehekirchen, über 3 Fam. zu Ambach, über 1 Fam. zu Ergertshausen, über 2. Fam. zu Dezenakker, und über 2 Fam. zu Fernmitterhausen.

Aus solchem revertierten an den Staat (zum Landgerichte Neuburg): die Gerichtsbarkeitsrechte über 8 Fam. zu Bayren, über 1 Fam. zu Isenhofen, über die Beesenmühle mit 1 Fam., und über den Doferhof; wofür die Krellmühle zum Administrationsamte der vorigen Großballey Neuburg zurückgekehrt ist.

Dann revertierten zum Patrimonialgerichte Sinning die Gerichtsbarkeitsrechte: über 3 Fam. zu Bayren, und über 1 Fam. zu Isenhofen.

17.) Aus dem Freyherrl. v. Weveld'schen Ortsgerichte Sinning fielen zurück:

a.) An den Staat (zum Landgerichte Neuburg): die Gerichtsbarkeitsrechte über 17 Fam. zu Dezenacker, über 3 Fam. zu Näher-, und 7 Fam. zu Fern-mitterhausen;

b.) Zum Patrimonialgerichte Rohrnfels: solche über 2 Fam. zu Dezenaker, und über 2 Fam. zu Fernmitterhausen.

c.) Vom Staate (Landgerichts Neuburg) zum Patrimonialgerichte Sinning: solche über 18 Fam. zu Oberhausen, über 1 Fam. zu Ergertshausen, über 2 Fam. zu Ehekirchen, über 1 Fam. zu Wallerzhofen, über den Hölzlhof mit 1 Fam., zu Kreut über 1 Fam., zu Sechensand über 2 Fam., zu Ambach über 1 Fam., und zu Niderstimm über 1 Fam.

18.) Aus dem Churfürstl. Max-Leopoldinschen Ortsgerichte Stepperg (Vergl. p. 217. Nro. 32. l. c.) fiel der lehenbahre Freyherrl. v. Staderische Antheil an Stepperg, mit der Spröſſel- und Gunderthaler-Mühle, mit 33 Fam. zurück; zu jenem allodialen Patrimonialgerichte Stepperg aber revertierten die Gerichtsbarkeitsrechte über 2 Fam. zu Hatzenhofen, und 1 Fam. zu Rohrbach im Landgerichte Monheim.

19.) Aus dem v. Silbermann'schen Ortsgerichte Straß (Vergl. p. 218. Nro. 33. l. c.) fielen zum Landgerichte Neuburg zurück: die Orte Moos, und Biding; — zu dem Patrimonialgericht Straß aber revertierten: die Gerichtsbarkeitsrechte über die Oggermühle, über den ehemaligen Freisitz zu Burgheim mit dazu gehörigem Bauernhof, und Sölde, und über 1 Familie zu Bertolzheim, Landgerichts Monheim.

XI. Im Landgerichtsbezirke Ottobeuren.

20.) Aus dem Comun-Ortsgerichte Eisenburg (durch Vertretung des Freyherrn v. Hermann in Memmingen, (Vergl. p. 218. Nro. 34. l. c.) fielen als ruhend an den Staat (zum Landgerichte Ottobeuren): die Gerichtsbarkeitsrechte über den Weiler Unterhardt, und über den vorigen Unterhospital-Memming'schen Antheil zu Amentingen, Eisenburg, und Schweighausen.

XII. Im Landgerichtsbezirke Rain.

21.) Das im Besitze der Stadtgerichtsregistratorinn Carolina Morasch in München sich befindliche Patrim.-Gericht Pichl fiel wegen des ermangelnden Adels als ruhend an den Staat zum Landgerichte Rain; (solange der Steuerdistrikt Pichl noch dahin gehören wird).

Dieses Patrimonialgericht begreift die Orte: Pichl, Oedenhausen, Sparmanneck, — dann Ortsantheile an Binnenbach, Hölzarn, Neukirchen, und Osterzhausen. (Vergl p. 322. und 323. sub Nro. 27. des Kreisblatts v. J. 1817).

22.) Auch das Patrimonialgericht Schorn, mit 29. Familien an diesem gemischten Orte, und mit dem Auhofe, — durch gerichtliches Erkenntniß vom 1ten August 1818. im Besitze des königl. Oberlieutenants à la Suite Bruckmayers in Neuburg, — ruht bis zur erfolgenden Adelsimmatriculierung des Besitzers.

23.) Aus dem Freiherrl. v. Lafabrique'schen Ortsgerichte Baar (Vergl. p. 219. sub Nro. 36. l. c.) sind zum Landgerichte Rain die Gerichtsbarkeitsrechte über 5 Familien zu Unterbaar zurückgenommen, — dagegen aber zum Patrimonialgericht Baar solche über 2 Familien zu Stadel, über 1. Familie zu Staudheim, über 1. Familie zu Osterzhausen, und über die Oberperlmühle — zurückgestellt worden.

XIII. Im Landgerichtsbezirke Roggenburg.

24.) Zu dem Gräfl. v. Waldbott-Bassenheimischen Ortsgerichte Beuren sind die Gerichtsbarkeitsrechte über 5 Familien des gemischten Orts Niederhausen zurückgestellt worden. (Vergl p. 220. Nro. 37. l. c.)

Die weitern Rückstellungen aus diesem Landgerichtsbezirke zu den Patrimonialgerichten Großkissendorf, und Bühl sind oben sub Nris 11, 12. und 13. bemerkt worden.

XIV. Im Landgerichtsbezirke Weiler.

25.) Aus dem Freiherrlich v. Pappus'schen Ortsgerichte Altlaubenberg (Vergl. p. 222. Nro. 42. l. c.) sind die 2. als Einzelngüter vorgetragenen Familien Buemann, und Hörburger, zum kön. Immediatorte Heimhofen gehörig, zurückgenommen worden.

XV. Im Landgerichtsbezirke Wertingen.

26.) Aus dem Freiherrl. v. Schnurbein'schen Ortsgerichte Meitingen (Vergl. p. 223. N. 43. l. c.) wurde die Gerichtsbarkeit über das Benefiziathaus zu Meitingen zum Landgerichte Wertingen zurückgenommen.

27) 2 Familien zu Neuweiler, welche zum Ortsgerichte Westheim Landgerichts Göggingen (oben sub Nro. 10.) getauscht worden waren, wurden zur Disposition des vorigen Innhabers Freiherrn v. Imhof in Augsburg gestellt.

Endlich XVI. im Landgerichtsbezirke Zußmarshausen.

28.) Aus dem Freyherrl. v. Zechischen Ortsgerichte Deubach (Vergl. p. 233. Nro. 44. l. c.) revertierten zum Landgerichte Zußmarshausen der ganze Ort Hausen an der Schmutter, und die Gerichtsbarkeitsrechte über 2 Fam. zu Deubach; an den Patrimonialgerichts-Inhaber aber solche über den Greggenhof Landgerichts Wertingen. Und

29.) aus dem Freyherrl. v. Schnurbeinschen Ortsgerichte Ettelried wurden zum Landgerichte Zußmarshausen zurückgenommen; die Gerichtsbarkeitsrechte über 3 Fam. zu Ettelried, über 6 Fam. zu Anried, und über den Tirolerhof mit 2 Fam. — Dagegen wurden zum Patrimonialgerichte Ettelried zurückgestellt: solche über 7 Fam. zu Uttenhofen, und über 1 Familie zu Schönebach.

(XXI.)

Bekanntmachung.

(Den definitiven Winter-, und Sommerbier-Satz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftsmäßig berechneten Durchschnittspreise der Gerste, und des Hopfens in den 2 Monaten Oktober, und November des v. J. wurde der Satz des braunen Winter- und Sommerbiers für das gegenwärtige Sudjahr definitiv regulirt, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg die Maaß Winterbier auf 4 kr. 2 pf., die Maaß Sommerbier auf 5 kr. vom Ganter aus, und einschlüßig des städtischen Aufschlags.

II. Für die Stadt Neuburg, dann für Land- Herrschafts- und Untergerichte Aichach, Friedberg, Burgau, Dillingen, Donauwörth, Göggingen, Günzburg, Höchstädt, Lauingen, Neuburg, Rain, Schrobenhausen, Wertingen, Glött, Nordendorf, und Sandizell, die Maaß Winterbier auf 4 kr., und die Maaß Sommerbier auf 4 kr. 2 pf. vom Ganter aus.

Für den Polizei-Bezirk Neuulm, die Städte Memmingen, und Kempten, dann für die Land-, Herrschafts-, und Mediatsgerichts-Bezirke Buchloe, Illertissen, Mindelheim, Roggenburg, Schwabmünchen, Türkheim, Ursberg, Zußmarshausen, Füssen, Grönenbach, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuren, Sonthofen, Weiler, Buxheim, Babenhausen, Edelstetten, Kirchheim, Illereichen, Thannhausen, und Weissenhorn die Maaß Winterbier auf 4 kr. 1 pf.,

und die Maaß Sommerbier auf 4 kr. 3 pf. vom Ganter aus.

IV. Für den Bezirk der Stadt, und des Landgerichts Lindau die Maaß Winterbier auf 4 kr. 2 pf., und die Maaß Sommerbier auf 5 kr. vom Ganter aus.

Augsburg den 5ten Februar 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XXII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Oberdonaukreises.

(Berichtigung noch unbezahlter Militair-Rückstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben aus mehreren — von Eltern und Verwandten gestorbener oder vermißter Soldaten, und auch von den entlassenen Soldaten selbst einlangenden Bittschriften ersehen, daß noch viele Löhnungs-, Monturs-, und Einstandsgelder in den Militairkassen rückständig geblieben sind, und deshalb auch schon sämmtliche Regimenter, und Bataillons der Armee anweisen lassen, den eingehenden Reklamationen wegen dieser Löhnungs- s. a. Rückstände ohne Verzug nach den bestehenden Vorschriften zu entsprechen, sohin die Reklamanten zu befriedigen, oder geeignet zu verbescheiden.

Damit nun dieses Militairzahlungsretardaten-Wesen die beabsichtigte schleunige Erledigung erhalte; so wird diese allerhöchste Verfügung durch das Kreisintelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabey den sämmtlichen Konscriptions-Behörden des Oberdonaukreises aufgetragen, derer Publikation in allen Gemeinden zu bewerkstelligen, und mittels derselben alle diejenigen, welche ein solches Löhnungs-, oder anderes Guthaben noch ansprechen zu dörfen glauben, aufzufordern, längstens bis Ende März dieses Jahrs ihre Reklamationen durch die vorgesezten Magistrate, Land-, und Herrschaftsgerichte bei den einschlägigen Militair-Behörden anzubringen, indem sonst über die bis dahin unangesprochen bleibenden Guthabens-Beträge zum Besten des Militair-Invalidenfonds disponirt werden soll.

Augsburg den 30ten Jenner 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Quante, L. D.

coll. Mittl.

(XXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Mikhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Mikhausen, derer Besezungsrecht für gegenwärtigen Fall von Allerhöchster Stelle ausgeübt wird, wurde durch Versetzung des bisherigen Pfarrers erledigt. Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, Landkapitel Kirchheim, und im Landgerichte Schwabmünchen. Sie enthält 702 Seelen; der jährliche Ertrag derselben, welcher größtentheils aus dem Zehent fließt, belauft sich auf 555 fl. 36 kr.; die Lasten betragen 8 fl. 22 kr.

Augsburg, den 29ten Jänner 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(XXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Leeder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Hinscheiden des Pfarrers, und Dekans Schneider erledigte Pfarrei Leeder liegt in der Diözese Augsburg, im

Landgerichte Buchloe; sie enthält 667 Seelen, hat ausser dem Pfarrsitze acht Filiale in einem Umkreise von 1 1/2 Stunden. — Der Ertrag dieser Pfarrei fließt größtentheils aus dem Widdum, dann großen und kleinen Zehent. — Derselbe wird im Durchschnitt jährlich auf 1121 fl., — die Lasten mit Einschluß des Aufwandes für den unentbehrlichen Hilfspriester auf 523 fl. 37 kr. berechnet.

Augsburg den 5ten Febr. 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Trautskirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 13ten dies erfolgten Tod des Pfarrers, und Seniors Pümler zu Trautskirchen ist die dasige Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt im Dekanate Markt Erlbach, hat eine Seelenzahl von 1128., und die Einkünfte derselben wurden in der neuesten Fassion auf 938 fl. 8 1/4 kr. berechnet.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 19ten Jenner 1819.

Koniglich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unterm 19ten Jänner d. J. haben Se. Königl. Majestät den nachgesuchten Dienst-Tausch des Kanzellisten bei der Regierung des Oberdonaukreises, Karl Joseph von Tein, mit dem bisherigen Kanzellisten bei dem Appellationsgerichte dieses Kreises Wilhelm Braun zu genehmigen geruht.

Unterm 7ten Jänner d. J. wurde die Pfarrei zu Echsheim, Landgerichts Rain, dem bisherigen Benefiziaten zu Thannhausen, Priester Joseph Beraneck verliehen.

Unterm 6ten Jänner d. J. haben Se. Königl. Majestät die von dem Grafen Schenck v. Staufenberg für den bisherigen Pfarrvikar zu Steinheim Priester Franz Joseph Zimmer auf die Pfarrey Jettingen ausgestellte Präsentation zu bestättigen geruht.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 21ten Jänner d. J. wurde die erledigte Pfarrey Handzell, Landgerichts Aichach dem Priester Metz Pfarrvikar zu heil. Kreutz bei Trostberg im Isarkreise allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22ten Jänner d. J. ist auf die Pfarrey Rennertzhofen Landgerichts Roggenburg der Priester Roman Geisler, Exkonventual des aufgelösten Benediktiner Klosters zu Wessobrun, und Kurat Expositus zu Schwifting, Landgerichts Landsberg, allergnädigst nominirt worden.

Seine königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 22ten Jänner d. J. der von der Gutsbesitzerin zu Pichl Karoline Morasch, für den Hilfspriester Bernhard Wöhrmann zu Inchenhofen, Landgerichts Aichach, auf das Benefizium zu Pichl, Landgerichts Rain, ausgestellten Präsentation die Allerhöchste Bestättigung ertheilt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

41.) (Vorladung.)

Joseph Anton Kögl von Schwabbruck hat bei dem königl. Landgericht angesucht, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und Erzweckung eines Schuldnachlasses unter den gesetzlichen Nachtheilen vorzuladen, zugleich aber erklärte er, daß auf den Fall, daß der Schuldnachlaß nicht erreicht werde, das Gantverfahren eingeleitet werden solle.

Zufolge dessen werden sämtliche Gläubiger des Joseph Anton Kögl von Schwabbruck auf den 20ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen, und Beweis deren allenfallsigen Vorzugsrechte, unter Strafe des Ausschlusses, dann zum Versuche eines Schulden-Nachlasses in hiesiger Landgerichts-

Kanzlei vorgeladen. Auf den Fall, daß der Nachlaß=Vergleich nicht sollte bewirkt werden können, werden als weitere Ganttage, und zwar: ad excipiendum der 20te Merz; und ad concludendum der 13te April d. J. festgesetzt; wobei jedesmal sämtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Buchloe den 20ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensperger, Landrichter.

42.) (Bekanntmachung.)

Auf bittliches Ansuchen des Franz Kirchbichlers, Bauren von Linden, welcher bereits außergerichtlich sein Anwesen verkauft hat, um aus dem Kaufsschillinge seine Gläubiger zu befriedigen, hat man auf Donnerstag den 18ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuche eines gütlichen Nachlasses Commission angesetzt.

Diejenigen, welche an den Schuldner Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an obigem Tage um so gewisser anzubringen, als die Ausbleibenden sich die allenfalls für sie erwachsenden Nachtheile selbst zuschreiben müßten.

Kaufbeuern den 23ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

43.) (Gläubiger=Vorladung.)

Mathias Strub, Söldner von Affaltern hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle jene, welche an ihn unter welch immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, bei Verlurstsgefahr vorgeladen, am 23ten des nächstkommenden Monats Februar bei hiesigem Landgericht persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen einzudingen.

Man wird zugleich einen gütlichen Ausgleichungs=Versuch, und in Entstehung dessen das weiter geeignete den Erscheinenden eröffnen.

Wertingen den 20ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

44.) (Bekanntmachung.)

Das noch unveräußerte Gantanwesen von Waldburga Strauß zu Bobingen, bestehend in einem ad aerarium gült=, und bestandbaren, aber zehendfreyem Hofgütl, mit gemaurtem Wohnhause, und angebauter Stallung, hölzernem Stadel, gemaurter Backküche, vollem Gemeindenutzen, 1/4 Tagw. Garten, 4 Tagw. zweimädiger Wiesen, 6 Tagw. Aecker, und einem Activgrundzinse von jährlich 34 kr., dann vollkommener Hauseinrichtung, und dem nöthigen Viehe; zusammen im Anschlage von 1680 fl. wird am Donnerstag den 25ten Februar l. J. in dem hiesigen Amtslokale an den Meistbiethenden, jedoch mit kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Wobey zugleich bemerkt wird, daß wenigstens die Hälfte vom Kaufschillingskapital auf dem Anwesen verzinslich liegen gelassen werde.

Schwabmünchen den 21ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

45.) (Bekanntmachung.)

Das unterm 20ten Sept., und 12ten Nov. v. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Johan

nes Rimmel in der Kramergasse dahier gelegen, wird auf das Gesuch der Gläubiger am 24ten Hornung l. J. Vormittags 10 Uhr zum drittenmal der Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen ihre Angebothe zu der festgesetzten Zeit dießorts zu Protokoll geben.

Lindau den 23ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

46.) (Bekanntmachung.)

Das bei der ersten Steigerungs-Verhandlung des Georg Dietmeyrischen Gantguts zu Glöttweng, wie solches in dem 25ten Stück des Kreisblatts, so wie in der Beilage Nro. 311 zur Augsburgischen Ordinari-Post-Zeitung genau beschrieben ist, — geschlagne Kaufsanboth wurde kreditorschaftlicher Seits nicht genehmigt, und auf Anordnung einer neuerlichen Verkaufs-Tagfahrt in loco Glöttweng der Antrag gestellt. Diesem gemäß bestimmt man nun zum neuerlichen Verkaufs-Termine obgenannten Gantguts Dienstag den 23ten Februar d. J., und bringt somit dieses zu dem Zwecke andurch zur öffentlichen Kunde, damit sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber bei der neuerlichen Steigerungshandlung vor der anwesenden Local-Commission einfinden, und nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Anträge ad Protocolum gelangen lassen mögen.

Burgau den 24ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

47.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Der Zapfenwirth Michael Gail, von Bernbach, nächst Aichach, stellte dießorts die Bitte, sein Wirthschafts-Anwesen unter obrigkeitlicher Leitung öffentlich zur Versteigerung auszuschreiben. Es wird daher zu dieser Versteigerung auf Freitag den 26ten Februar Vormittags 9 Uhr mit dem Anfügen Tagsfahrt anberaumt, daß Nachmittags 4 Uhr abgeschlossen werde.

Die Kaufsbedingnisse werden am Commissions-Tage bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden daher am besagten Tage zu erscheinen eingeladen; Auswärtige haben sich durch Vermögens-, und Conduite-Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Bestandtheilen:

1tens In Haus, Stadl, und Stallung ad 56 Decimal., 3 Jauchert 91 Dec. Aecker, 87 Dec. Wiesen; sämmtlich zum königl. Rentamt Aichach freystiftbar, — die Zapfenwirthschafts-Gerechtigkeit ist personell, und hat sich daher Käufer um die Concession zu bewerben.

2tens In 2 Tagw., 99 Decim. Forst-Entschädigungs-Holz.

3tens In 2 Tagw., 65 Dec. frey eigener Gemeinds-Wiestheile.

4tens In 2 Tagw., 4 Dec. zur Hofmark Winbach erbrechtsbarer Lehen-Aecker.

5tens In 68 Decim. zur Kirche allda freystiftbaren Wiesen.

6tens In 1 Tagw., 14 Dec. zur Hofmark Haßlangkreit erbrechtsbarer Wiesen; und

7tens in ludeigenen Gründen à 16 Jauchert, 43 Decim. Aecker, à 16 Jchrt., 47 Dec. Wiesen, à 16 Jchrt., 57 Decim. Holz.

Aichach am 25ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

48.) (Gant-Edict.)

Da sich der hiesige Bürger, und Kirschnermeister Franz Prestel, wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterwarf: so werden hiemit dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, unter Strafe des Ausschlußes von der Gantmasse ihre Forderungen an dieselbe entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem diesseitigen Landgerichte rechtsgenügend einzuklagen; zu welchem Ende hiemit folgende Tagsfahrten in diesseitigem Landgerichtslokale angesetzt werden: nämlich

ad liquidandum, et producendum Freytag der 26te Februar d. J.; ad excipiendum Freytag der 26t März d. J.; ad replicandum Freytag der 23te April d. J.; ad duplicandum et concludendum Freytag der 21te May d. J., jedesmal zu früher Gerichtszeit.

Zugleich wird auch am 26ten Februar unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger der Versuch gemacht werden, das Franz Prestel'sche Gesammtanwesen an den Meistbiethenden zu verkaufen, wobey man bemerkt, daß dasselbe bestehe:

a) in einem gemauerten Hause im sogenannten Convictgarten mit angebautem hölzernen Städelchen;

b) in einem Baum- und Wurzgarten von ungefähr 2 Jauchert Feld am Hause;

c) in 3 Viertl, 122 Ruthen Weidentschädigungs-Antheil am Rohr;

d) in 2 Vrtln. 37 Ruthen Viehweidtheil; und

e) in 1 1/2 Vrtl. Viehweidtheil.

Kaufslustige haben daher am bemerkten Tage ihre Angebothe beym Landgerichte zu Protokoll zu geben, und sich über genügendes Vermögen, und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen den 25ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

49.) (Schaafweide-Verpachtung.)

Da die Schaafweide zu Wertingen, auf welcher gegen 300 Stücke ausgeschlagen werden können, wegen zu geringen Anboths nicht verpachtet werden konnte; so wird wiederholt Tagfahrt zur Verpachtung auf Donnerstag den 11ten Febr. l. J. festgesetzt, an welchem Tage bis frühe 9 Uhr Pachtliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 26ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

50.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

Die Scharfrichters Wohnung zu Burgau, mit dem dabei befindlichen 1/4 Jauchert Ackers, und 1/2 Tagwerk Maad wird unter Vorbehalt gnädigster Ratification an den Meistbietenden versteigert.

Der Verkauf geschieht nach den für Staats-Realitäten - Verkäufe bestimmten allgemeinen Normen, am 23ten Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in der Rentamtskanzley; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wettenhausen, den 29ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

51.) (Gant-Edict.)

Auf die Insolvenz-Erklärung des Michael Praßer, Rothgerbers zu Oberneifnach werden zur förmlichen Gantverhandlung folgende Edictstage festgesetzt:

1) ad producendum, et liquidandum Mittwoch der 10te Februar d. J.;

2) ad excipiendum, Dienstag der 9te März; und

3) ad concludendum, Dienstag der 30te März d. J.

Die Praßer'schen Gläubiger werden daher aufgefordert, entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte an obigen Terminen unter Strafe des Ausschlusses bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen.

Türkheim den 30ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

52.) (Gant-Edict.)

Xaver Wetzler, Söldner zu Unterrammingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebethen.

Zur förmlichen Gantverhandlung sind folgende Edictstage festgesetzt worden:

1) ad producendum, et liquidandum Mittwoch der 3te Februar;

2) ad excipiendum Dienstag der 2te März;

3) ad concludendum Mittwoch der 24te März d. J.

Sämmtliche Wetzler'sche Gläubiger, werden hiemit aufgefordert, entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte an obigen Terminen unter Strafe des Ausschlusses in hiesiger Kanzley zu erscheinen.

Türkheim den 21ten Jänner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

53.) (Zweyte Ediktalladung.)

Ursula Brandnerinn, geborne Taxbergerin, von Pöttmeß gebürtig, k. b. Landgerichts Rain, und reisende Früchtenhändlerin wird hiemit wiederholt vorgeladen, binnen einer anderweiten Frist von drey Monaten vor unterfertigtem Untersuchungs-Gericht persönlich zu erscheinen; und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen der Betrügerey zu verantworten, unter der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses neuerlichen Termins wider Sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Augsburg den 3ten Februar 1819.

Königl. Bairisch. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

v. Rehlingen.

45.) (Fruchtverkauf.)

Montags den 15ten dieses Monats werden auf hiesigem Aerarial-Kasten 239 Schfl. neuer, und 151 Schfl. alter Roggen, dann 218 Schfl. Fesen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am oben benannten Tage Morgens 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes zu erscheinen, und dort die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Einsicht des zu verkaufenden Getraides steht dahier täglich frei.

Günzburg den 5ten Febr. 1819.

Königliches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 5. den 18ten Februar 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Fürstl. Fugger-Babenhausen'schen Herrschaftsgerichts Babenhausen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Babenhausen.

Babenhausen, (Markt mit Ruralgemeindeverfassung, Schloß, Pfarre, Sitz des Herrschaftsgerichts).

II. Steuerdistrict Boos.

Boos, (Pf. D., und Schloß), Kohlwald, (E.), Pleß, (Pf. D.), Reichau, (Ober- und Unter-), (Dorf mit einer Curatie, und dabei gelegenem Weiler).

10

III. Steuerdistrict Heimertingen.

Heimertingen, (Pf. D.), Reitehof, (E.), Sennhof, (E.).

IV. Steuerdistrict Kettershausen.

Babenhausen, (D.), Kettershausen, (Pf. D.), Mohrenhausen, (D. mit einer Curatie).

V. Steuerdistrict Kirchhaslach.

Bebelstetten, (a. H.), Halden, (W.), Herretshofen, (D.), Hörlis, (kl. D.), Kirchhaßlach, (Pf. D., und Wallfahrt), Stolzenhofen, (W.), Weiler, (kl. D.).

VI. Steuerdistrict Waltenhausen.

Hairenbuch, (D.), Waltenhausen, (Pf. D.).

VII. Steuerdistrict Weinried.

Greimeltshofen, (D.), Griesbach, (W.), Olgishofen, (kl. D.), Weinried, (D., mit einer Curatie).

Gräfl. v. Waldbott-Bassenheimisches

Herrschaftsgericht Buxheim.

Steuerdistrict Buxheim.

Aumühle, (E.), Buxheim, (Pf. D., ehemalige Carthause, itzt Schloß, Sitz des Herrschaftsgerichts, und gräflichen Rentamts, Lettenhäusel, (Wirthshaus), Westerhard, (W.).

Gräflich Fugger Kirchheimisches

Herrschaftsgerichts Kirchheim,

nach Steuerdistrikten vorgetragen.

I. Steuerdistrikt Eppishausen.

Aspach, (W.), Aufhof, (E.), Ellenried, (W.), Eppishausen, (Pf. D.), Haselbach, (Pf. D.), Klingenauch Klenkenhof, (E.), Köngshausen, (W.), Lutzenberg, (kl. D.), Tanzbühl, (E.), Weiler, (W.), Weisenhof, (E.), Ziegelstadel, (E.).

II. Steuerdistrict Kirchheim.

Derndorf, (D.), Diepenhofen, (Mühle, und E.), Eschenlohe, (Mühle, und E.), Kirchheim, (Markt mit Ruralgemeindeverfassung, Schloß, Pfarre, ehemaliges Dominikanerkloster, Sitz des Herrschaftsgerichts, und des gräfl. Rentamts), Mörgen, (Pf. D.), Spöck, (D.),

---

Gräflich von Stadionisches

Herrschaftsgericht Thanhausen.

Steuerdistrict Thanhausen.

Thanhausen, (Markt, mit magistratischer Verfassung, Schloß, Pfarre, Sitz des gräfl. Herrschaftsgerichts, und Rentamts).

(XXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Extradition der Stiftungen in der Stadt Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Vermögen nachfolgender Stiftungen der Stadt Augsburg wurde an den Stadtmagistrat in Augsburg, und an die bemerkten Privaten zur Verwaltung extradirt:

Verzeichniß
der extradirten Stiftungen der Stadt Augsburg.

A. An den Magistrat daselbst wurden extradirt:

I. Von der bisherigen königl. Administration der katholischen Kirchen-, und Schulfonds Stiftungen:

a. Cultus = Stiftungen:

1. Der consolidirte katholische Kirchenfond, mit einem Vermögen von 502187 fl. 25 kr. 2 1/2 pf.

(*) Es wird bemerkt, daß das Vermögen sämmtlicher Stiftungen nach der Vorschrift zur Anfertigung der Steuerfassionen in Ansatz gebracht worden sey.

b. Unterrichts = Stiftungen:

1.) Der Fond des Kollegiums zu St. Salvator, mit einem Verm. v.	319494 fl.	54 kr.	1/2 pf.
2.) = = des Seminars zu St. Joseph, = = = =	23789 =	50 =	— =
3.) Der Volks = Schulfond = = = =	37919 =	42 =	1/2 =
4.) Jener der Kunstakkademie mit = = = =	10776 =	19 =	3 =
5.) Der Stiefel = Nonnenfond = = = =	8962 =	18 =	— =
6.) Der combinirte Stipendienfond = = = =	22645 =	44 =	2 =

II. Von der bisherigen k. Administration des protestantischen Kultus-, und Schulfonds, dann der katholischen, und evangelischen Wohlthätigkeit.

a. Cultus = Stiftungen:

1.) Der consolidirte evangelische Kirchenfond	pr. 307294 fl.	— kr.	— pf.

b. Unterrichts = Stiftungen:

1.) Der lateinische protestantische Schulfond	pr. 164572 =	45 =	3 1/2 =
2.) Der Deutsche protestantische Schulfond	= 38100 =	5 =	2 1/2 =
3.) Jener des Collegiums zu St. Anna	= 128934 =	16 =	1/2 =
4.) Der weibliche Industrie = Schulfond	= 7673 =	15 =	1 1/2 =

c. Wohlthätigkeits = Stiftungen:

a.) Katholische.

1.) Das Vermögen der consolidirten Wohlthätigkeits Stiftungen	pr. 122675 fl.	59 kr.	1 pf.
2.) = = der St. Antonspfründe	= 65476 =	11 =	1 =
3.) = = des Katharina Bachischen Seelhauses,	= 32662 =	41 =	1 =

4.) Das Vermögen des katholischen Findelhauses, pr. 51731 fl. 15 kr. 1/2 pf.
5.) „ „ der Elisabetha Giggenbachischen Stiftung, „ 1132 „ 36 „ — „

b.) Protestantische.

1.) Die consolidirten Wohlthätigkeits Stiftungen, mit einem Verm. von 737752 fl. 11 kr. 1 pf.
2.) Die Gottfried Christoph Herwartische Stiftung „ „ „ „ 20132 „ 37 „ 2 „
3.) Die evangelische Stadtoffizianten Wittwenkasse „ „ „ „ 4028 „ 24 „ 1 „
4.) Die David Weissische Stiftung „ „ „ „ 40010 „ 16 „ 1/2 „

III. Von der bisherigen königl. Stiftungs-Administration der paritätischen Armen-Versorgungs-Anstalten, — wurde extradirt:

1.) Das Vermögen der St. Jakobs-Pfründe mit 217058 fl. 46 kr. 2 5/8 pf.
2.) Die Armen Versorgungs-Anstalt mit 152692 „ 7 „ 2 3/4 „
3.) Die Armen-Anstalt mit 62929 „ 18 „ 3 „
4.) Der Hospitalstiftung 679053 „ 27 „ 1 „

IV. Von der bisherigen k. Stiftungs-Administration der paritätischen Kranken-Anstalten wurde weiter extradirt:

1.) Das Vermögen des allgemeinen Krankenhauses mit 346235 fl. 32 kr. 3 1/2 pf.
2.) „ „ „ Inkurabelhauses mit 131966 „ 52 „ — „

Die Summe dieses an den Magistrat extradirten Vermögens beträgt in dem bemerkten Anschlage: 4,237,888 fl. 54 kr. 2 3/8 pf.

B. An Privaten wurden extradirt:

I. Von der bisherigen k. Administration der katholischen Kultus-, und der Schul-Stiftungen.

An Unterrichts-Stiftungen:

1.) Das Vermögen der von Prechtischen Stipendien-Stiftung, — an den vormaligen königl. Polizey Aktuar Ferdinand von Precht, mit 5017 fl. 55 kr. 3 1/2 pf.

2.) Das Vermögen der Sautier Maiuonischen Stipendien-Stiftung; — an den vormaligen königl. Stadtgerichtsdirektor Schmid, und den Stadtpfarrer bey St. Moritz Joseph Karl Reiner mit 6633 fl. 24 kr. 2 pf.

3.) Das Vermögen der von Imhofischen, und von Langenmantel'schen Fräulein-Stiftung; an den k. b. Kämmerer Freyherrn Joseph Adrian von Imhof, und Ignatz von Langenmantel mit 4002 fl. — kr. 2 pf.

II. Von der kön. Administration des evangelischen Kultus und Schulfonds, dann der katholischen, und evangelischen Wohlthätigkeit wurden extradirt:

An Wohlthätigkeits-Stiftungen:

1.) Die Peter Lairische Stiftung; an die Kaufleute Johann Peter Bischoff, und Johann Jakob Meißner mit 6809 fl. 25 kr. — pf.

2.) Die Johann Jakob Müller'sche Stiftung; an den Banquier Daniel Christian von Hillenbrand mit 2117 fl. 6 kr. 3 pf.

Summe des an die isolirten Stiftungsverwaltungen extradirten Verm. 24579 = 52 = 2 1/2 =

Totalsumme des sämtlich izt extradirten Vermögens 4'262,468 = 47 = 7/8 =

Hiebei wird noch angefügt, daß folgende Stiftungen, nemlich:

1. der vereinte Domkirchenfond; 2. die Stipendien-Stiftung; 3. die von Schadensche Stipendienstiftung; 4. der Fond des englischen Instituts, und 5. die Domherr von Staufenbergische Landschul-Stiftung unter der Verwaltung desbisherigen königl. Stiftungsadministrators Mittermayer als besonders committirte Verwaltungen verblieben seyen.

Augsburg den 5ten Februar 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. Ahorner.

(XXVII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxen für den Monat Februar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat Februar wurden reguliert, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg.

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 9 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 9 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.

Auf 13 kr. pr. ℔. des Schweinsfleisches.

II. Für Neuburg.

Auf 9 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 9 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 9 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Kempten.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

V. Für Immenstadt.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

VI. Für Memmingen.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg, den 9ten Februar 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Regierungs Präsidenten.
Raiser.
v. Günther.
coll. Bukingham.

(XXVIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königliche Behörden, und exemte Stadtmagistrate im Oberdonaukreise.

(Briefporto - Freiheit der Stadt - und Marktsmagistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in vorstehendem Betreffe an die königliche General-Administration der Posten unterm 25ten Jäner l. J. ergangene allerhöchste Entschliessung wird nachstehend zur Wissenschaft, und Darnachachtung anmit öffentlich bekannt gemacht:

„Auf den gutächtlichen Antrag der General-Administration der königl. Posten „wird den neu errichteten Stadt- und „Marktsmagistraten in Polizei-, Stif„tungs-, und Kommunal-Gegenständen die „Briefportofreiheit für ihre Berichte an „die königlichen Stellen, und für ihre „Schreiben an die königlichen Behörden, „und unter sich, zugestanden. Diese ma„gistratische Korrespondenz muß aber mit „dem Magistrats-Siegel verschlos„sen, und zum Beweise, daß sie obige „Gegenstände betreffe, mit (K. D. S.) „Königliche Dienstsache — bezeich„net seyn. In Privatgegenständen hin„gegen z. B. Anlehens-, Gewerbsgerech„tigkeits-Gesuchen, u. d. gl., worüber „die Magistrate zu berichten, oder sonst zu

„korrespondiren haben, ist die magistrati„sche Korrespondenz nicht portofrei, und „darf auch nicht mit K. D. S. bezeichnet „werden.“ — „Die General-Administra„tion der k. Posten hat sich hienach zu „achten, auf allenfallsigen Mißbrauch „der Briefportofreiheit sorgfältige Auf„merksamkeit zu verwenden, und bei wirk„lich entdektem Mißbrauche derselben die „nämlichen Strafen in Anwendung zu „bringen, welche wegen demselben Miß„brauche bei der Korrespondenz königli„cher Behörden durch die königliche al„lerhöchste Verordnung vom 19. Dec. „1808 festgesezt sind.“

Augsburg, den 12ten Februar 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XXIX.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeibehörden für den Oberdonaukreis.

(Verpflegung der Militär-Arrestanten während ihres Transports betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtlichen Polizey-Behörden des Kreises wird nachstehende allerhöchste Entschliessung zur Wissenschaft, und genauen Nachachtung hiemit bekannt gemacht:

Augsburg den 12ten Febr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

Abdruck

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um Unsern Unterthanen für die Zukunft allenthalben von der Einquartirung, oder Zutheilung der Militär-Arrestanten zur Verpflegung zu befreien, haben Wir beschlossen, und befehlen hiemit, daß diejenigen Militär-Arrestanten, welche von der Gendarmerie, oder von den Polizey-Behörden auf dem Lande aufgegriffen, und mit andern Zivil-Arrestanten transportirt werden, während des Transportes, und bis zur Ablieferung an ihre einschlägige Militär-Gerichts-Behörde, mit den Zivil-Arrestanten in gemeinschaftlicher Verwahrung gehalten, und gleich diesen durch die Zivil-Lokalbehörden auf Rechnung Unsers Aerars verpflegt werden sollen.

Zum Vollzug dieser Anordnung ertheilen Wir demnach nachstehende näheren Vorschriften:

1.) Die Zivil-Behörden haben über die — den Militär-Arrestanten vorgeschossenen Verpflegkosten monatlich genaue Verzeichnisse anzufertigen; worinn a.) der Vor- und Zuname des Arrestanten; b.) der spezifizirte Betrag der abgereichten Verpflegung, und c.) das treffende Regiment, oder Bataillon, wohin derselbe zur Untersuchung geliefert wurde, nachgewiesen seyn muß.

2.) Diese Verzeichnisse sind sonach monatlich an Unsere Zentral-Staats-Kasse durch die Kreis-Kassen einzusenden; und

3.) von der ersten statt baar Geld an die Militär-Hauptkasse à Conto ihrer Dotation hinüberzurechnen.

Hiernach ist sich allenthalben auf das genaueste zu achten.

München den 31ten Jänner 1819.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär
Fr. v. Kobell.

(XXX.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königliche Forstämter des Oberdonaukreises.

(Das Aufarbeiten der Berechtigungshölzer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der häufigen Unordnungen, und nachtheiligen Verzögerungen in den Schlagführungen durch das selbstige Fällen, und Aufmachen des Holzes von Seite der Forstberechtigten sieht man sich veranlaßt, zu verfügen, daß künftig keinem Forstberechtigten mehr gestattet werde, das Holz, welches er aus den Staats-Waldungen zu beziehen hat, selbst zu hauen, und aufzumachen.

Damit jedoch dadurch diesen oft unbemittelten Unterthanen, insoweit sie die Qualifikation zum Holzhauerei-Geschäfte haben, und sich den bestehenden Holzhauer-Instruktionen schuldigst fügen, der Vortheil, der ihnen bisher durch das eigene Aufmachen ihres Holzes zugieng, nicht ohne Noth entzogen werde, wird hiebei bestimmt, daß ein jedes Individuum, welches zum Holzrecht-Bezuge aus den Staatswaldungen Anspruch hat, und die erforderlichen Eigenschaften, und Fähigkeiten eines Holzhauers besizt, gleich den übrigen Holzhauern der Revier als solcher mitangestellt, und den aufgestellten Rottmeistern zugetheilt werden soll, wodurch denselben die Gelegenheit nicht entzogen ist, soviel an Holzhauerlohn selbst zu verdienen, als ihnen nach dem gebührenden Holzquantum zu bezahlen obliegt.

Sämtliche Berechtigte, welche daher durch Holzhauen in den Staatswaldungen sich einen Verdienst machen wollen, sind gehalten, sich vor dem Beginnen der Holzhauerei bei dem treffenden Revierförster zu melden, zur bestimmten Zeit, welche von

dem Forstpersonale zur Eröffnung des Hiebes festgesezt wird, einzufinden, die Arbeit unter Anweisung des treffenden Rottmeisters anzugehen, und so lange ohne Unterbrechung fortzusetzen, bis sie die Quantität Holzes, zu derer Fertigung sie sich anheischig gemacht haben, und welche in Bezug auf einen jeden einzelnen keine Bruchtheile von Klaftern, und 100 Wellen, (abgesehen von dessen Holzrechtbezug.) enthalten darf, vorschriftsmäßig angefertiget haben.

Da durch das auf solche Art entstehende periodische Austreten dieser Holzhauer, wenn solche nicht sogleich wieder durch Andere ersezt werden, Unordnungen in der Hiebführung entstehen würden: so haben die königl. Revierförster die Eintheilung dieser Individuen unter die übrigen Holzhauer so zu treffen, daß ein Theil derselben nicht sogleich mit dem Eintritte, sondern erst dann das Holzhauen beginnt, wenn durch den Austritt anderer — Lücken in der angelegten Holzhauer-Linie entstanden sind.

Nachdem der Austritt solcher Holzhauer voraus bekannt ist, da ein jeder, sobald er sich zur Holzhauerei meldet, die Quantität Holzes genau angeben muß, zu derer Schlagung er sich anheischig macht, so kann die Bestimmung des Eintritts der Nachfolgenden leicht berechnet werden, und die Revierförster sind daher gehalten, einem jeden der sich zum Hauen gemeldeten Forstrechtler den Tag, an welchem er einzutreten hat, ein, oder zwei Tage vorher zu bestimmen; — treten keine besondern erheblichen Hindernisse für dieses Individuum ein, welches in diesem Falle sogleich anzuzeigen wäre, damit ein anderes statt dessen bestimmt werden kann; so hat dasselbe an dem bestimmten Tage unfehlbar in die Holzhauerei einzutreten, und unausgesezt mit fortzuarbeiten, widrigenfalls für solches ein anderer Holzhauer angestellt, und für diese Hauungszeit ihm der Verdienst des Holzmachens entzogen werden würde.

Dieser Bestimmung sowohl, als den Vorschriften der gegebenen speziellen Holzhauer-Instruktion hat sich jeder zur Holzhauerei meldende Forstberechtigte auf das Pünktliche zu fügen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß derselbe das erstemal mit der gesezlichen Waldrügstrafe belegt, im Wiederholungsfalle aber ohne weiters vom Hiebe weggewiesen, und zu der Holzhauerei nicht mehr zugelassen werde.

Erst, wenn hiernach der ganze Hieb geendiget, gehörig abgezählt, und das Holz richtig aufgemaaßt befunden worden ist, hat die Anweisung desselben nach der — einem jeden zustehenden Berechtigung der laufenden Nummer nach, — insoweit die Qualität des Holzes in Bezug auf die bestehende Berechtigung hiebei kein Hinderniß in den Weg legt, ordnungsmäßig zu geschehen.

Da, wo die Berechtigten ausser dem Klafterholze auch noch das abfallende Rei-

sig zu beziehen haben, ist nach beendigtem Hiebe, weil alles Reisigholz in Wellen aufgearbeitet werden muß, der Ausschlag zu machen, wie viel nach dem Total-Ertrage des Schlags sich Wellen-Abwurf per Klafter ergeben habe? und hiernach ist einem jeden Berechtigten die ihm gebührende Holzmasse an Klaftern, und Wellen zu überweisen, und wegen des Holzmacherlohns mit demselben abzurechnen.

Solches wird sämtlichen k. Forstämtern, und Forstberechtigten zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg am 6ten Februar 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Quante L. D.

Mittl.

(XXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Westheim im Unter-Mainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarres Recknagel ist die protestantische Pfarrey Westheim, im Landgerichte Haßfurt, in der Kirchen-Inspection Rügheim, erledigt worden. Der Pfarr-Ertrag ist im Allgemeinen auf 325 fl. angegeben. Die Seelenzahl der Pfarrey beträgt 270; Parochialorte, und Filiale sind mit dieser Pfarrstelle nicht verbunden.

Ansbach den 5ten Februar 1819.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(XXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Rechtsangelegenheiten der Ruralgemeinden, und ihrer Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der im 1ten Stücke des diesjährigen Kreisintelligenzblattes enthaltenen Ausschreibung vom 22ten Dec. v. J., die Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Ruralgemeinden betreffend, wird hiedurch nachträglich bekannt gemacht, daß zur Besorgung der bezeichneten Angelegenheiten bei dem K. Landgerichte Schwabmünchen der nunmehr daselbst wohnende k. Advokat Häußler statt des k. Advokaten Holzmann in Göggingen, aufgestellt worden sey.

Augsburg den 9ten Febr. 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther,

coll. Buckingham.

(XXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramtskandidaten für den Frühlingstermin 1819. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission ist der Anfang der diesjährigen Frühlings-Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramtskandidaten auf Sonnabend den 17ten April 1819. festgesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termin sich der Prüfung zu unterwerfen verpflichtet sind, hiemit aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, ihrem Aufnahmsgesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf in duplo, und ihr Taufzeugniß im Original, und zugleich in gehörig beglaubigter Abschrift unfehlbar beizulegen, ihr Universitätsabsolutorium aber nach bestandener akademischer Endeprüfung, nebst der erforderlichen Abschrift davon, verschlossen beizubringen. Die Gesuche, so wie die sämmtlichen Beilagen müssen auf das geeignete Stempelpapier ausgefertigt werden.

Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgesuche auf die hier vorgeschriebene Weise belegt einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulassung zur Prüfung unter Bekanntmachung des Textes zur

auszuarbeitenden Probepredigt bewilligt hingegen können solche Gesuche, welchen die obenbenannten Erfordernisse fehlen sollten, nicht berücksichtigt werden.

Ansbach den 2ten Febr. 1819.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahmsprüfung.

v. Lutz.

Cella. Fuchs Roth.

Dittmar.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 8ten d. M. beschlossen, die durch die Beförderung des Landgerichts-Assessors Christian Müller zum königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath in Fürth erledigte Ite Assessorsstelle bey dem Landgerichte Göggingen dem IIten Landgerichts-Assessor zu Grönenbach Simon Zimmermann zu verleihen, und an dessen Stelle als zweyter Assessor zu Grönenbach den im Jahre 1816 geprüften Rechtspraktikanten, und Appellationsgerichts-Accessisten in München Dr. Heinrich Polizka allergnädigst zu ernennen; gleichwie sich Allerhöchst Dieselben allergnädigst bewogen fanden, durch allerhöchstes Rescript de eodem den zweyten Landgerichts-Assessor zu Ursberg Joh. Georg Hertel auf die — durch Beförderung des Landgerichts-Assessors Joseph Ignaz

Matt zum k. Kreis- und Stadtgerichtsrath in Straubing erledigte Ite Assessorsstelle bey dem Landgerichte Illertissen zu befördern, und die IIte Assessorsstelle bey dem Landgerichte Ursberg, dem im Jahre 1816 geprüften Rechtspraktikanten, und Appellations-Gerichtsaccessisten zu München Dr. Casimir von Sicherer allergnädigst zu verleihen.

Unter dem 5ten Februar d. J. wurde aber der zum königl. Landgerichte Göggingen als Iter Assessor bestimmt gewesene bisherige IIte Assessor Simon Zimmermann wegen Schwägerschaft als I Assessor zum Landgerichte Illertissen, und dagegen der an das ebenbesagte Landgericht als Iter Assessor ernannt gewesene bisherige IIte Assessor zu Ursberg Johann Georg Hertel als Iter Assessor nach Göggingen bestimmt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5ten Februar d. J. wurde die durch Ernennung des Iten Assessors bey dem Landgericht Obergünzburg Johann Jakob von Hörmann zum Advokaten in Kempten erledigte Ite Assessorsstelle bey dem Landgerichte Obergünzburg dem IIten Landgerichtsassessor Johann Burger zu Donauwörth übertragen, statt dessen aber als IIter Landgerichts-Assessor in Donauwörth der bisherige Aktuar bey dem Landgerichte zu Rehau Wilhelm Kern, allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät geruhten durch ein allerhöchstes Rescript vom 29ten Jänner dieses Jahrs den Revierförster Kopp zu Bodelsberg, Forstamts Kempten, auf sein Gesuch in den Ruhestand zu versetzen, und auf die hierdurch erledigte Revierförsters-Stelle den bisherigen Forstamts-Gehülfen Adam Kollmann zu Göggingen provisorisch zu ernennen.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 31ten Jänner ist die erledigte Pfarrey Bliensbach, Landgerichts Wertingen, dem bisherigen Pfarrer zu Döpshofen Michael Hollner; — und die Pfarrey Döpshofen, Landgerichts Göggingen, dem Pfarrvikar Ludwig Prestele zu Fristingen, Landgerichts Dillingen, allergnädigst verliehen worden.

Unterm 8ten Febr. d. J. geruhten Seine Königliche Majestät nachstehenden Alumnen des Klerikal-Seminars zu Dillingen den landesfürstlichen Tischtitel allergnädigst zu ertheilen, als:

1.) dem Johann Baptist Aynold von Eichstädt;
2.) dem Anton Demeter vom Higstetterhof;
3.) dem Andreas Dörfler von Döfingen;
4.) dem Anton Guggemos von Kaufbeuern;
5.) dem Johann Baptist Höbel von Probstried;
6.) dem Aloys Keppeler v. Augsburg;
7.) dem Franz Xaver Lob von Mittelberg;
8.) dem Anton Meyer von Dillingen;
9.) dem Johann Metzger v. Kempten;

10.) dem Johann Baptist Schmid von Freystadt; und

11.) dem Joseph Benedikt Wankmiller von Kempten.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

54.) (Gant-Proclama.)

Martin Dominal, Söldner, und Schuster zu Konzenberg erklärte dießorts seine Zahlungs-Insolvenz, und die darauf eingeleitete gerichtliche Untersuchung bewährte auch diese in genügendem Maaße.

Unter diesen Umständen erkannte nun das Königl. Landgericht dahier auf die Eröffnung der Gant, und bestimmt demnach zur Verhandlung derselben nachstehende Edictstage, als a) Dienstag den 2ten März d. J. ad liquidandum, et producendum Originale; b) Freytag den 2ten April d. J., ad excipiendum; und c) Mondstag den 3ten May d. J. ad concludendnm. Sämtliche Gläubiger des obgedachten Martin Dominal haben demnach an den vorbemerkten Edictstagen zur Geltendmachung, und weiterer Verfechtung ihrer Ansprüche vor dem unterfertigten Gantgerichte um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls die durch die einschlägige Gantordnung bedingten Rechtsnachtheile gewärtigen müssen.

Nebstdem wird auch zum Verkauf der Gantguts-Objecte, bestehend A. zu Dorf: aus einer Söldbehausung sub Nro. 37., mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, dann 3/8 Jchrt. Garten, und der ganzen Gemeindsgerechtigkeit. B. zu Feld: aus 4 1/4 Jchrt. Ackers; Termin auf Samstag den 27ten Febr. d. J. anberaumt, und dieß gegenwärtig mit dem zur Publicität gebracht, daß die Steigerungshandlung im Orte Konzenberg vor sich zu gehen habe, wohin nun die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich begeben, und daselbst nach vorher zu erholenden Kaufsbedingnissen ihre Anträge ad Protocollum gelangen lassen mögen.

Burgau, den 15ten Jäner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

55.) (Gant-Edict.)

Nachdem das am 11ten d. publizirte Gantuntheil gegen die Schmaußischen Eheleute zu Gempfing nunmehr in Vollzug gebracht werden kann; so wird in Folge dessen der Edictalprozeß eingeleitet, und nachstehende Termine anberaumt: 1.) Dienstag der 2te März l. J., ad producendum et liquidandum; 2.) Freytag der 2te April l. J., ad excipiendum; 3.) Montag der 3te May l. J., ad replicandum; und 4.) Montag der 17te des nemlichen Monats ad duplicandum.

Alle diejenigen Creditoren, welche an die Schmaußischen Eheleute, oder derselben Vermögen rechtliche Ansprüche, und Forderungen zu machen haben, werden nun an obigen Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälde hierorts zu erscheinen vorgeladen, wo sie ihre Rechtsnothdurft gebührend anbringen können, widrigenfalls sie nicht gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Rain, den 29ten Jäner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

56.) (Gant-Edict.)

Joseph Waibel Wirth an der obern Zollbrücke im Landgerichte Immenstadt, hat wegen Ueberschuldung sein ganzes Anwesen an seine Gläubiger abgetreten, und es ist dem

zu Folge unter dem heutigen die Eröffnung des Concurses beschlossen worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an diesen Joseph Waibel zu machen haben, vorgeladen, an nachfolgenden Edictstagen, nemlich

am 2ten März d. J. ad liquidandum et producendum;

am 2ten April l. J. ad excipiendum;

am 3ten May d. J. ad replicandum, et duplicandum;

entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen, als sie ausserdem den Gesetzen gemäß mit ihren Handlungen ausgeschlossen werden müßten, und alle jene Rechtsnachtheile zu gewärtigen hätten, welche die Geseze mit dem Ausschluß der vorgeschriebenen Handlungen verbinden.

Zugleich wird man die Gläubiger am ersten Edictstage zur Vervollständigung des am 18ten d. M. zwischen einem großen Theil derselben, und dem Kommunschuldner, dann unter ihnen selbst verabredeten Vergleiches nachträglich vernehmen, und insbesondere auch hinsichtlich der Veräusserung des Gantgutes ihre Erklärungen einholen.

Immenstadt, den 29ten Jäner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

57.) (Edictal-Ladung.)

Nachdem gegen die Anton Eberhardischen Eheleute von Illdorf das Gantverfahren erkannt worden ist; so werden in Folge dessen nachstehende Edictstage ausgeschrieben: als 1) Mittwoch der 3te März l. J. ad producendum, et liquidandum; 2) Samstag der 3te April ad excipiendum; 3) Dienstag der 4te Mai ad re-, und 4) Dienstag der 18te darauf ad duplicandum.

Alle diejenigen Creditoren, welche nun aus irgend einem Rechtstitel entweder an die Eberhardischen Eheleute, oder derselben Vermögen Ansprüche, und Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an obbezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, ausserdem dieselben nicht mehr damit angehört, und ipso facto präcludirt seyn sollen.

Rain, den 30ten Jäner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

58.) (Edictal-Ladung.)

Nachdem sich bey dem Verkaufe des Hauses der Franz Anton Trappeldreierschen Relicten von Türkheim ergeben hat, daß die Schulden den Erlös bedeutend übersteigen, und die Verkäufer daher um Zusammenberufung ihrer Creditoren zur Vermittlung eines gütlichen Nachlasses gebeten haben; so werden sämmtliche Creditoren des verstorbenen Franz Anton Trappeldreier, Schuhmachers von Türkheim, resp. seiner beiden hinterlassenen ledigen Töchter Katharina, und Josepha hiemit edictaliter vorgeladen, mit den rechtlichen Beweisen ihrer Ansprüche Montags den 1ten März d. J. früh 9 Uhr persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde zum Versuche einer gütlichen Nachlaßbehandlung unter dem Präjudize dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden als auf ihre allenfalsigen Vorzugsrechte verzichtend angesehen, und den für die günstigsten Nachlaßbedingungen Stimmenden beygezählt werden würden.

Türkheim den 31ten Jäner 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

59.) (Verkaufs = Avertissement.)

Die bey der ersten Versteigerungshandlung auf die der Gant unterstehenden Realitäten des hierorts verstorbenen Silberkrämers Joseph Kretz gemachten Angebothe erhielten die kreditorschaftliche Genehmigung nicht, und es müssen nun die Immobiliar = Objecte, bestehend A) zu Dorf: 1) aus der auf dem hiesigen Marktplatze sich befindlichen, 2 Stock hohen, gut gebauten Behausung sub Nro. 258. mit Stallung unter einem Dache; 2) aus dem dazu gehörigen, in der hohen Gasse stehenden Stadl, zwischen Anton Gay, und Kaspar Weyhmair gelegen; und 3) aus dem bürgerlichen Gemeindsnutzen, nebst einem Krautstrangen; B) zu Feld: 1) aus 3 1/8 Jchrt. walzenden Aeckern, und 2) aus 2 1/2 Tagwerk Mäder einer neuerlichen Versteigerung, resp. Verkauf unterworfen werden.

Hiezu bestimmt man nun Donnerstag den 4ten März l. J., und bringt solches anmit zu dem Zwecke zur öffentlichen Kunde, damit die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich am bemeldten Tage vor der angeordneten Commission einfinden, und ihre Kaufsanträge ad Protocollum bemerken können.

Hiebey wird die Versicherung angefügt, daß die käufliche Erwerbung des obbeschriebenen Besitzthums gegenwärtig für jeden Käufer um so mehr erleichtert sey, als die Kretz'sche Kreditorschaft zur Zeit die Kaufsbedingnisse — im Gegenhalte jener der ersten Versteigerungshandlung, und insbesondere hinsichtlich des Kaufschillings-Erlags bedeutend herabgestimmt habe.

Burgau, den 1ten Februar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

60.) (Bekanntmachung.)

Aloys Schmid, Tischler zu Lechbruck hat um gerichtliche Versteigerung seines dort sub Nro. 107. besitzenden Leerhäuschens, welches unten gemauert, und oben gezimmert, zu Haltung von 1 — 2 Stücken Viehes geeignet ist, und wobey sich ein Gärtchen, Wiese, und Gemeindstheil, dann Waasenstich, alles als freyes Eigenthum, und 200 fl. versicherte Schulden befinden, mit Vorbehalt seiner Ratifikation angesucht.

Hiezu wird also Tagfahrt auf Montag den 22ten d. M. Februar Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber hier am Sitze des Gerichtes einzufinden, Unbekannte mit den gehörigen Zeugnissen sich zu versehen, und der Einsicht wegen an den Schmid selbst zu wenden haben.

Füssen den 3ten Februar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

61.) (Verkaufs = Avertissement.)

Die zum Verkaufe des Andreas Lindenmairschen Gantanwesens dahier auf den 30ten Jäner l. J. anberaumte Tagsfahrt lief ohne Erfolg ab. Dasselbe — bestehend aus einer bürgerlichen Behausung sub Nro. 164. mit Krautstrangen, und einem ganzen Haustheile — wird demnach Montag den 1ten März l. J. einer wiederholten Versteigerung unterworfen, wozu man allenfallsige Kaufslustige anmit öffentlich vor = und eingeladen haben will.

Burgau den 4ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

62.) (Konkurs = Edikt.)

Vom königl. baierischen Kreis = und Stadtgericht Kempten wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey über das gesammte Vermögen des verstorbenen Handelsmanns Peter Ammann aus Kempten der Konkurs verfügt worden, daher Jedermann, der an die verschuldete Masse eine Forderung zu haben glaubt, zu den nachgesetzten gantrechtlichen Verhandlungen sub poena praeclusi vorgeladen wird: 1) Mittwochs den 17ten März ad liquidandum, wobey auch Ausgleichungsversuche gemacht werden; 2.) Donnerstags den 15ten April ad excipiendum; und 3.) Freytags den 14ten May ad concludendum, unter Anwendung der königl. Verordnung vom 9ten August 1810. — Der letzte Edictstag schließt sich mit dem 12ten Juny. —

Kempten den 5ten Februar 1819.

Königl. Baierisches Kreis-, u. Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Director.

Baumgärtner.

63.) (Amortisations - Edict.)

Nachdem der unterm 2ten July 1818 ausgeschriebene Haus-Brief über das im Grund-Protokoll gerichtlich Seite 17. beschriebene Escharsch'ische Haus bis jetzt bey dem unterfertigten Gerichte nicht vorgezeigt worden ist; so wird derselbe hiemit für nichtig, und kraftlos erklärt.

Augsburg den 8ten Febr. 1819.

Königl. Baierisches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Mielach.

64.) (Versteigerung.)

Das Gantgut des Georg Schießler in Untermeitingen, bestehend:

a.) in dem bestandbaren Bauernhofe mit einem gemauerten Wohn- und Oekonomiegebäude unter einem Strohdache, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, 3/4 Jauchert Garten, 37 Jauchert Aecker, und 40 Tagwerk Maadgründen; ferner

b.) in 3 3/4 Jauchert grundbaren Ackergründen; — wird am Donnerstag den 25ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr salva ratificatione an den Meistbiethenden im hiesigen Amtslokale verkauft.

Kaufslustige, die sich über die gesetzliche Erfordernisse auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 8ten Februar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

65.) (Versteigerungs - Bekanntmachung.)

Das Simon Mozetische Gantgut von Willmetshofen wird hiedurch noch einmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, die Donnerstags den 25ten Febr. l. J. im Orte Willmetshofen statt hat.

Das Gut besteht in Haus, Stadl, Garten, Gemeindsnutzen, 30 1/2 Jchrt. Aecker, 21 1/2 Jchrt. Maad, und 24 Jchrt. Holz.

Kaufslustige wollen sich der Auskunft wegen an den Gutspfleger Martin Stuhler in Willmetshofen wenden, und an obiger Tagsfahrt zu Aufnahme der Anbothe erscheinen.

Zusmershausen den 9ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Beck, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 6. den 28sten Februar 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Verzeichniß der Herrschaftsgerichte IIter Klasse, und der Mediatgerichte im Oberdonaukreise, nach Steuerdistricten.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Illeraichen.

I. Steuerdistrict Illeraichen.

Altenstadt, (D., und Judenort mit einer Sinagoge), Bergenstetten, (D.), Dattenhausen, (kl. D.), Herrenstetten, (Pf. D.), Illeraichen, (Bergschloß, Markt mit Ruralverfassung, Pfarre, und Sitz des Herrschaftsgerichts, und Fürstl. Rentamts). Unteraichen, (Pf. D.).

II. Steuerdistrict Kellmünz.

Kellmünz, (Markt mit Ruralverfassung,

Schloß, Pfarre; — einstiges römisches Castrum „Coelius mons"), Filsingen, (D.).

Gräflich von Sandizellisches Herrschaftsgericht Sandizell.

I. Steuerdistrict Edelzhausen.

Edelzhausen, (Pf. D.), Gaishof, (E.), Linden, (D.), Voglberg, (E.).

II. Steuerdistrict Grimolzhausen.

Au, (W.), Eisolzried, (D), Grimolzhausen, (Pf. D.), Pertenau, (kl. D.),

III. Steuerdistrict Langenmoosen.

Langenmoosen, (Pf. D.), Winkelhausen, (D.).

IV. Steuerdistrict Sandizell.

Gollingkreit, (kl. D.), Kreithof, (E., 2 H.), Malzhausen, (D.), Oedhöfe, (W.), Sandizell, (Pf. D., und Schloß. Sitz des gräflichen Herrschaftsgerichts).

Fürstlich Esterhazzisches
Mediatgericht Edelstetten.

I. Steuerdistrict Edelstetten.

Edelstetten, (Pf. D., ehemaliges adeliches Damenstift, itzt Schloß, Sitz des Fürstlichen Mediatgerichts, und Rentamts,), Hirschfelden, (W.), Marbach, (E.), Oberhagenried, (W.), Unterhagenried, (W.), k. immediat).

II. Im Steuerdistrict Balzhausen, (Landgerichts Ursperg).

Kirberg, auch Kirrberg, (W.), an Balzhausen, (Pf. D.), ungefähr die Hälfte, die Mehrzahl des Orts ist Fürstlich Oettingen = Wallersteinisch, zum Lehen Seyfriedsberg gehörig.)

III. Im Steuerdistrict Langenhaslach, (Landgerichts Ursperg),

an den Naich= oder Eichhöfen, (der obere, und mittlere), (2 H.).

IV. u. V. In den Steuerdistricten Unterbleichen, und Behlingen, (Landgerichts Ursperg),

zu Nordhofen, (1. H.), (W., Mehrzahl, patrim. gerichtlich = Neuburgisch), und zu Ried, (bei Behlingen), (D., patrim. gerichtlich = Neuburgisch), (1 Fam.).

Gräflich Fugger = Glöttisches
Mediatgericht Glött.

I. Im Steuerdistrict Aißlingen. (Vergl. Ortsverzeichniß des Landgerichts Dillingen, Kreisbl. de An. 1817. p. 577.).

Baumgarten, (Pf. D., ungemischt, gräflich Fugger = Glöttisch), Windhausen, (W., ungemischt, gräflich Fugger = Glöttisch).

II. Steuerdistrict Dirrlauingen.

Dirrlauingen, (Pf. D.), Hafenhofen, (Pf. D.).

(Der noch zu diesem Steuerdistrict gehörige Ort Mönstetten, ist patrimon. gerichtlich Seifriedsbergisch, und gehört zum Landgericht Dillingen).

III. Steuerdistrict Glött.

Breitwiesmühle, (E., immediat zum Landgerichte Dillingen), Feldbachmühle, (E.), Glött, (Pf. D., Schloß, und Sitz des Mediat = Untergerichts), Heudorf, (gemischter Weiler, theils mediat, theils immediat, theils patrim. gerichtl., Mehrzahl k. immediat), Weiler auch Glöttweiler, (kl. D., gemischt, die Mehrzahl mediat Fugger = Glöttisch).

IV. Steuerdistrict Oberndorf. (Am Lech.)

Eglstetten, (D.), Ellgau, (D., mit einer Kurazie), Flein, (W.), Oberndorf, (Schloß, und Dorf, Sitz eines exponirten Beamten).

V. Im Steuerdistrict Rechbergreuten, (Landger. Dillingen).

Eisinger= auch Einsingerhof, (E.), Winterbach, (Pf. D., ungemischt, gräfl. Fugger = Glöttisch).

Gräflich Fugger = Nordendorfisches
Mediatgericht Nordendorf.

Im Steuerdistrict Nordendorf.

Blankenburg, (D., gemischt mit 2 patr. gerichtl. Holzenschen Fam., Mehrzahl, gräfl.

Fuggerisch), Döns- auch Donnersberg, (einstiges Ritterschloß, und E.), Ehingen, (Pf. D.), Nordendorf, (Schloß, und Dorf mit einem Benefizium, Sitz des Herrschaftsgerichts), Nordendorfermühle, (E.), Ortlfingen, (D.).

Dann im Steuerdistrict Zusam, (Landgerichts Donauwörth).

Wäldle, oder Poltesschwdig, (E.).

Und im Steuerdistrict Unterthürheim, (Landgerichts Wertingen).

Zu Oberthürheim, (D., 2 H.).

Gräflich Fugger Kirchberg-Weisenhornsches

Mediatgericht Weisenhorn.

(Bereits im Zusammenhange mit dem Landgerichte Roggenburg vorgetragen pag. 737. und 738. des Kreisintelligenzblattes de An. 1818.).

Dazu kömmt jedoch noch nachzutragen der IX^te^ Steuerdistrikt Buch, er enthält:

1) Buch, (Markt mit Ruralgemeinde-Verfassung, und Pfarre, ungemischt, gräflich Fugger-Weisenhornisch).

2) Reichenbach im Wald, (E., k. immediat).

und 3) Ritzisried, (D, ungemischt, gräflich Fugger-Weisenhornisch).

Verzeichniß

sämmtlicher Stadtschreiber im Oberdonaukreise.

a.) In den Städten II^ter^ Klasse.

Memmingen. Gabriel Müller, bisheriger 1^ter^ Polizeyoffiziant in Memmingen.

Neuburg. Georg Herzog, bisheriger Stadtschreiber in Neuburg.

Kempten. Esaias Ammerbacher, bisheriger Kreis- und Stadtgerichtsschreiber in Kempten.

Lindau. Peter Gaupp, vormaliger Stadtgerichtsschreiber in Lindau.

Kaufbeuren. Noch unbesetzt.

Lauingen. Anton Sauer, bisheriger Kanzlist beym Municipalrath in Lauingen.

Günzburg. Joseph Wiedemann, bisheriger Oberschreiber beym königl. Rentamt Günzburg.

Dillingen. Karl Anton Maier, bisheriger Kommunaladministrator in Dillingen.

Höchstädt. Bleibt bis zum Tod des ehemaligen Stadtaktuars Sewald unbesetzt; als Diurnist hat indessen Aushilfe zu leisten: der Chyrurg Jakob Sewald.

Donauwörth. Leonhard Kremer, bisheriger Unteraufschläger zu Donauwörth.

Gundelfingen. Nikolaus Wolf, bisheriger Stadtschreiber in Gundelfingen.

b.) In den Städten III^ter^ Klasse.

Füssen. Andreas Jäger, bisheriger Stadtschreiber in Füssen.

Mindelheim. Franz Herzog, bisheriger Oberschreiber beym königl. Landgericht Mindelheim.

Burgau. Augustin Sailer, bisheriger Scribent beym Patrimonialgericht Jettingen.

Friedberg. Johann Doblanzky, bisheriger Schullehrer, und Unteraufschläger in Friedberg.

Leipheim. Georg Maier, bisheriger Oberschreiber beym königl. Rentamt Günzburg.

Weissenhorn. Johann Christoph Ketterle, Rechtspraktikant, und Ortsrichter von Obenhausen.

Schrobenhausen. Joseph Kretz, bisheriger Stadtschreiber in Schrobenhausen.

Aichach. Joseph Siber, bisheriger Stadtschreiber in Aichach.

Rain. Ignaz Muggenthal, Unteraufschläger zu Rain, provisorisch bis zur Auffindung eines qualifizirten Individuums.

Immenstadt. Franz Joseph Joerg, bisheriger Landgerichtsschreiber in Immenstadt, provisorisch bis zur Auffindung eines qualifizirten Individuums.

(XXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Vermögens-Kuratel der beabschiedeten, in die Reserve-Bataillons eingereihten Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, an das k. Appellationsgericht des Oberdonaukreises unterm 20ten Nov. v. J. erlassene allerhöchste Entschließung ist unter einem sämtlichen Conscriptions-Behörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft, und Nachachtung mitgetheilt worden.

„Da die Einreihung der beabschiedeten „Soldaten in die dritten, und vierten Ba„taillons der Linien-Regimenter nur eine für „den Fall des Krieges vorsorgliche Maaß„regel ist, und nach §. 4. Titel IX. der Ver„fassungs-Urkunde sämmtliche den Reserve„Bataillons zugetheilte Mannschaft, die zu „den Waffenübungen erforderliche Zeit aus„genommen, in ihrer Heimath, frei von „allem militärischen Zwange, bloß der bür„gerlichen Gerichtsbarkeit, und den bürger„lichen Gesetzen unterworfen bleibt, ohne „an der Veränderung des Wohnsitzes, der „Ansäßigmachung, oder Verehelichung ge„hindert zu seyn: so sind die Verordnungen „vom 21ten August 1807, und 21ten Okt. „1813, welche die Ausfolglassung des Ver„mögens an Soldaten während ihres Mili„tärstandes verbiethen, eben so wenig auf „diese Verabschiedeten, als auf jene Indivi„duen auszudehnen, welche das eigentliche „militärpflichtige Alter bereits zurück ge„legt haben, und nur Legionspflichtig sind.“

„Denselben ist daher ihr Vermögen, „wenn keine besondere Statuten, und Ge„wohnheiten entgegen stehen, nach erlangter „Großjährigkeit unverweilt auszuantworten, „und die Kuratel nicht weiter mehr über sie „fortzuführen.“

Augsburg den 9ten Februar 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XXXV.)

Bekanntmachung.

(Die einsweilige Verwaltung des Ortsgerichts Sinning mit Zugehörde, Landgerichts Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der k. Kämmerer Freyherr von Weveld zu Sinning zur einsweiligen Verwaltung seines Ortsgerichts Sinning mit Zugehörde, wie solches in der Bekanntmachung vom 5ten dies — „über die Gerichtsbarkeits-Veränderungen im Oberdonaukreise" pag. 117., und 118. des Kreis-Intelligenzblatts bemerkt ist, nach dem Austritte des bisherigen Ortsrichters Franz Pirkl zum Rechtsgelehrten Rathe bei dem Magistrate der Stadt Neuburg den geprüften Rechtskandidaten Joh. Nep. Bruckmayr in Neuburg aufgestellt habe, u. daß diese einsweilige Ortsgerichtsverwaltung von unterzeichneter Stelle mit dem Anhange bestättiget worden sey, daß Bruckmayr wenigstens alle 14 Tage ohne Kosten, und Belästigung der Gerichtssassen im Orte Sinning einen Amtstag halte.

Augsburg, den 19ten Februar 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XXXVI.)

Bekanntmachung.

(Den Saz des weissen Gerstenbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für den Monat Jänner festgesezte, und für den Monat Februar fortgedaurte Taxe des weisen Gerstenbiers hat auch für den Monat März fortzubestehen.

Augsburg den 19ten Febr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des protestantischen Schuldienstes in Obermarfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der protestantische Schuldienst in Obermarfeld, Landgerichts Neuburg, womit auch der Kantors-, und Meßnerdienst in Untermarfeld vereinigt ist, — ist erledigt.

Diejenigen Individuen, welche diese Dienste, derer Gesamt-Erträgnisse, einschlüssig des Beheitzungsgeldes, zu 140 fl. berechnet werden, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 26ten Febr. 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther,

coll. Buckingham.

Frucht=

pro

für den

K. Polizei=Behörden.	Schrannen=Orte.
Aichach Landgericht	Aichach
Burgau „	Burgau
Dillingen „	Dillingen
Donauwörth „	Donauwörth
Friedberg „	Friedberg
Füssen „	Füssen
Günzburg „	Günzburg
Höchstädt „	Höchstädt
Illertissen „	Illertissen
Kaufbeuren „	Kaufbeuren
Lauingen „	Lauingen
Mindelheim „	Mindelheim
Obergünzburg „	Obergünzburg
Ottobeuren „	Ottobeuren
Rain „	Rain
Roggenburg „	Weissenhorn
Schrobenhausen „	Schrobenhausen
Ursberg „	Krumbach
Babenhausen Herrschaftsgericht	Babenhausen
Augsburg Polizei Direction	Augsburg
Kempten „ Comissariat	Kempten
Lindau „ „	Lindau
Memmingen „ „	Memmingen
Neuburg „ „	Neuburg
	Hauptdurchschnitts Mittelpreiße

Mittelpreiße

1817/18

Oberdonaukreis.

Mittelpreise des Jahrs 1817/18 per Schäffel										Anmerkungen.
Waitzen		Kern		Roggen		Gerste		Haber		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
29	48			25	6	20	27	8	6	
		26	24	23	54	20	42	8	36	
		24	30	18	30	12	30	7	51	
27	12	26	48	26	3	19	42	7	36	
30	36			26	6	20	42	9	—	
		30	57	28	27	21	48	10	—	
		25	54	24	42	20	—	8	54	
		23	48	28	18					
		27	—	23	—	21	54	8	24	
		28	48	26	—	22	18	9	48	
		25	—	25	12	20	48	8	—	
		27	—	22	54	21	15	8	54	
		29	36	21	54	18	6	10	24	
		28	—	23	30	21	27	9	54	
29	54	36	30	25	54	20	42	7	30	
		25	42	23	—	20	48	8	27	
31	12			24	51	20	30	8	3	
		26	—	23	45	21	24	8	51	
		27	9	22	57	20	51	9	6	
29	57	27	45	25	24	21	6	9	—	
		29	21	25	54	23	21	10	48	
		29	45	19	54	28	51	10	48	
		27	51	24	—	21	39	9	51	
29	18			24	51	20	—	7	54	
29	1/2 42	27	1/2 41	24	1/4 20	20	53	8	3/4 56	

(XXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Das Beneficium zu Thannhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Beneficium zu Thannhausen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, in der Diözes Augsburg, Landkapitels Jettingen, ist durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten erledigt.

Der Beneficiat hat ausser der Verbindlichkeit zur Haltung der Frühmesse auch in den pfarrlichen Funktionen Aushülfe zu leisten.

Der Ertrag dieses Beneficiums fließt aus Widdum, Getreidgilten, und Jahrtags-Stiftungen, und berechnet sich auf 388 fl.

Die Lasten betragen jährlich 3 fl. 14 kr. Die Steuren werden wegen mangelnder Congrua vom Finanz-Aerar ersetzt.

Die Wohnung ist alt, und baufällig, und zur Zeit noch unentschieden, wem die Bau-Verbindlichkeit obliege?

Augsburg am 19ten Februar 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther

coll. Buckhingham.

(XXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines neuen Lehrkurses an den Hebammenschulen zu München, Bamberg, und Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Bedürfnisse unterrichteter Hebammen möglichst zu decken, haben Seine Königliche Majestät zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 14ten dieß, die Eröffnung eines neuen Lehrkurses an den drey Hebammenschulen, und Gebähranstalten zu München, Bamberg, und Würzburg auf Montag den 19ten April 1819. allergnädigst festgesetzt.

Sämtliche Polizeibehörden, und Gerichtsärzte des Oberdonaukreises werden hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, binnen 8 Tagen jene Bezirke berichtlich anzuzeigen, wo die Aufstellung einer Hebamme ein dergestalt dringendes Bedürfniß ist, daß es nicht länger verschoben werden kann.

Die betreffenden königl. Polizeibehörden haben diese Hebammenlehrcours-Eröffnung auch durch die Lokalintelligenzblätter zur allgemeinern Wissenschaft zu bringen.

Augsburg am 23ten Februar 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personalverzeichnisses.

Herrschaftsgericht Babenhausen.

1.) Herrschaftsgericht in Babenhausen.

Herrschaftsrichter: Titl. Joh. Baptist v. Braunmühl.
Criminaladjunct: = Joseph Martin.
Civiladjunct: = Martin Behringer.
Actuar: = Ferdinand Kaufmann.
Gerichtsdiener: Joseph Igl.
Eisengerichtsdiener: Joseph Knoller.

2.) Königliche Recepturen.

a) Für die Steuerdistricte Babenhausen, Kettershausen, Kirchhaßlach, Weinried, und Waltenhausen: — das kön. Rentamt Mindelheim.
b) Für den Steuerdistrict Heimertingen: — das k. Rentamt Ottobeuren; und
c) für den Steuerdistrict Boos: — das königl. Rentamt Illertiss n.

3.) Aerztliches Personal:

K. Gerichtsarzt: Titl. Dr. Peter Scala in Babenhausen.
Fürstlicher Wundarzt: Titl. Andreas Primus zu Babenhausen.
Landärzte: (Die Bezirke Babenhausen, und Kettershausen sind noch unbesetzt.)
Thierärzte: Titl. Carl Schupp in Babenhausen.
= Roman Deigeresch in Boos.

4.) K. Distrikts-Schul-Inspektor:

Titl. Joseph Albrecht, Pfarrer in Waltenhausen.

5.) K. Posthalter in Babenhausen:

Titl. Anton Deuringer.
Augsburger Both: Joseph Höbl.

6.) Fürstliche Domänenkanzlei:

Director: Titl. Johann Baptist v. Braunmühl. (S. oben).
Räthe: Titl. Georg Bader, zugleich Rechnungsrevisor.
= Titl. Urban Heckl, zugleich Rentmeister zu Babenhausen.
= Titl. Joseph Lamberger, zugleich Rentmeister zu Boos.
= Titl. Joseph Gantherr, zugleich Rentbeamter zu Gablingen.
Archivar: Titl. Johann Schmied, zu Babenhausen.
Secretaire: = Georg Gumposch, zu Boos.
Rentamtsschreiber: = Blasius Schneider, zu Babenhausen.
Kanzleidiener: Paul Hirtemann, zu Boos.
Rentamtsdiener: Jakob Wolmayr, zu Gablingen.

7.) Fürstliches Forstpersonal.

Oberforstmeister: (der Domänialkanzlei-Director.)
Revierförster: Titl. Joseph Anton Walcher zu Wöllenburg.
= = = Georg Sibranzky zu Babenhausen.
Oberjäger: Christoph Goller zu Biberbach.

Waldmeister: Georg Partenschlager zu Babenhausen.

Revierjäger: Joseph Zick zu Weiler.

" " Anton Hempfer in Kirchhaßlach, provis.

" " Anton Behringer zu Boos.

" " Anton Rau zu Wald.

" " Martin Schedle zu Burgwalden.

" " Franz Huber zu Lauterbronn.

" " Joseph Diez zu Affaltern.

Forstwarthe: Aloys Zintner zu Markt.

" " Joseph Anton Volmayr, Forst-, und Jagdgehülf zu Kettershausen.

" " Michael Knoller, Forstgehülf zu Rettenbach.

" " Ignaz Scheller, Forstgehülf zu Wald.

8.) Fürstliche Stiftungsadministration.

Stiftungsadministrator: Titl. Martin Remler.

Administrationsdiener: Simon Mair.

9.) Advocat in Babenhausen.

Titl. Aloys Schwarz.

In Beziehung auf die Forstamtsgehülfen bei den königlichen Forstämtern im Oberdonaukreise fanden theils früher, theils unterm 13ten Februar d. J. folgende Anstellungen, und Versetzungen statt:

1) Zum Forstamte Göggingen wurde angestellt, Friedrich Hohenadel;

2) Zum Forstamte Günzburg wurde der bisherige Forstgehülfe zu Oberkammlach, der Revier dieses Namens, im Forstamte Mindelheim, versezt.

3) Zum Forstamte Höchstädt der bisherige Forstgehülfe zu Bergheim, der Revier dieses Namens, im Forstamte Höchstädt.

4) Bei dem Forstamte Kaufbeuren ist Franz Joseph von Predl bereits am 3ten Juni 1818. angestellt worden; eben so

5) bei dem Forstamte Kempten Joseph Geyer am 1ten Mai v. J.;

6) bei dem Forstamte Memmingen, Johann Anton Greiner am 18ten Jenner dieses Jahrs, (Vergl. pag. 79. des Kreis-Intelligenzblatts).

7) Bei dem Forstamte Mindelheim wurde am 13ten Februar d. J. Konrad Haindl, bisher Forstgehülfe zu Kimratshofen, der Revier dieses Namens, im Forstamte Kempten versezt; und

8) beim Forstamte Weisingen ist Philipp Reinfeld am 14ten Merz 1818. angestellt worden.

Dann erhielten als Forstgehülfen Anstellungen:

9) Roman Kister in der Revier Eurasburg, Forstamts Aichach, am 6ten Mai 1818.

10) Jakob Gayer in der Revier Erkhausen, Forstamts Göggingen, am 23ten März 1817.

11) Georg Haag in der Revier Bergheim, Forstamts Höchstädt am 13ten Febr. 1819.

12.) Georg Degenhart in der Revier Frankenhofen, Forstamts Kaufbeuren, eodem.

13.) Franz Vornberg in der Revier Kimratshofen, Forstamts Kempten, eodem.

14.) u. 15.) Georg Grünbold, am 23ten März 1817., und Lorenz Kolb, am 13ten Febr. d. J.; beyde in der Revier Illertissen, Forstamts Memmingen; —

15.) Friedrich von Braunmühl in der Revier Oberkamlach, Forstamts Mindelheim, am 13ten Februar 1819; —

16.) Joseph Gerstle in der Revier Türkheim, am 30ten Mai 1818; —

17.) Joseph Kotzer, prov. in der Revier Bittenbrunn, Forstamts Neuburg, am 1ten April 1818; und

18.) Johann Kindl, prov. in der Revier Weihering, desselben Forstamts, eodem.

Die Forstgehülfenstelle in der Revier Angelberg, Forstamts Mindelheim wurde nicht wieder besetzt.

Unterm 31ten Jenner d. Jahrs erhielt: a) der Priester Anton Egg, Kaplan zu Untrasried, die Pfarre zu Rieden, im Landgerichte Füßen; —

b) der Priester Johann Michael Hollner, bisheriger Pfarrer zu Döpshofen, die Pfarre zu Bliensbach, im Landgerichte Wertingen; und

c) der Priester Ludwig Prestele, Pfarrvicar zu Fristingen, die Pfarre zu Döpshofen, im Landgerichte Göggingen.

Die Pfarrei Rennerzhofen, Landgerichts Monheim, wurde vermög Allerhöchsten Rescripts vom 11ten Februar, dem bisherigen Pfarrer zu Sulzdorf, Priester Joseph Wiedemann, verliehen.

Am 11ten Febr. d. J. ist die Pfarrei zu Anhausen, Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Pfarrer zu Osterwall Priester Joseph Dostler; — und die Pfarre Mühlhausen, Landgerichts Ingolstadt, dem Pfarrer zu Bergen, Landgerichts Neuburg, Priester Michael Zottman; dann am 12ten ejusdem das Frühmeßbeneficium zu Unterstall, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Bernbeuren, Priester Gabriel Bihler Allerhöchst verliehen worden.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 18ten Febr. d. J. die durch Beförderung des Ferdinand Pflaum bei dem Kreis-, und Stadtgericht Fürth erledigte Rathsstelle dem als Iten Landgerichts-Assessor nach Göggingen ernannten Georg Hertel zu verleihen geruht.

Andreas Kling, absolvirter Landarzt, und dermal chirurgischer Praktikant bei dem IXten k. b. Linien Infanterie Regiment in Bamberg wurde unterm 26ten Februar d. J. zum Landarzt für den erledigten landärztlichen Distrikt Türk-

heim, Landgerichts gleichen Namens, ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

66.) (Gant = Edict.)

Wider Georg Kocher von Horgau ist die Gant erkannt worden.

Die Gläubiger des Kochers werden hierdurch unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, ihre Rechte, Forderungen, und Ansprüche in Person, oder durch Bevollmächtigte an nachfolgenden Edictalien anzubringen, und auszuführen: Dienstags den 9ten Merz, ad liquidandum et producendum; Dienstags den 13ten April, ad excipiendum; und Montags den 10ten May ad concludendum; — wobey die Hälfte des Termins ad replicandum, die andere Hälfte aber ad duplicandum verwendet wird.

Zusmarshausen den 9ten Febr. 1819.

Königlich baierisches Landgericht.

v. Beck, Landrichter.

67.) (Gläubiger = Vorladung.)

Georg Schmid, vormaliger Wirth, jezt Neubaur zu Hegnenbach stellte hier die Bitte, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben förmlich liquidiren, und dann ein Kapital aufnehmen, oder mit seinem Anwesen eine Disposition treffen, oder überhaupt mit seinen Gläubigern sich vergleichen zu können.

Es werden daher alle, welche an besagten Georg Schmid in Hegnenbach eine Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 9ten März 1819. früh 8 Uhr zur förmlich gesezlichen Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle entweder selbst, oder durch rechtlich Bevollmächtigte mit ihren allenfalls schriftlichen Urkundsbehelfen in die hiesige Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich der Erfolg in Beiseyn der Gläubiger von selbst ergeben.

Wertingen den 2ten Februar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

68.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des hiesigen Schweitzers, und Kirschenwasserhändlers Franz Joseph Ulrich werden zum Versuche eines gütlichen Schuld-Nachlasses dessen sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechts-Titel Forderungen an denselben zu machen haben, auf Mittwoch den 17ten März l. J. Früh 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei, und zwar unter dem Nachtheile, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen, daß bekannte Gläubiger dem Beschlusse der Stimmen = Mehrheit beigezählt, unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen den 8ten Febr. 1819.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

69.) (Versteigerungs = Bekanntmachung.)

In Folge einer gütlichen Uebereinkunft, welche unter dem 5ten d. M. zwischen Franz

Schmid Bauern von Fischen, und seinen Geschwisterten einer Seits, dann deren Kreditorschaft andrer Seits, so wie unter den Kreditoren selbst abgeschlossen, und am 11ten d. M. gerichtlich genehmigt worden ist, wird das bisher den Schmidischen Geschwisterten zu Fischen zugehörige Mobiliar-, und Immobiliar-Vermögen öffentlich versteigert werden.

Von unterzeichnetem Landgerichte hat man zu dieser Versteigerung nachfolgende Tage bestimmt: erstens, zum Verkauf des Mobiliare, bestehend in Haus und Baumannsgeräthschaften, in Naturalien, — Getreide, — Heu, und Grumat, — in einer ziemlichen Anzahl von Melk- und Galtvieh, — den 18ten Februar d. J., und falls in einem Tage die Versteigerung nicht zu beendigen wäre, auch den nachfolgenden Tag; zweitens, zum Verkauf des Hauses und Gutes, dann einzelner Grundstücke, Aecker, Wiesen, und Holzmarken, den 9ten März d. J., und nöthigen Falls auch den darauf kommenden Tag.

Die Versteigerungs-Verhandlung geht jedesmal zu Fischen in dem Wohnhause der Schmidischen Geschwisterten vor. Bey der Mobiliarschaft ist baare Bezahlung zu leisten, und was das Gut, und die einzelnen Grundstücke betrifft; so werden die Verkaufs-Bedingungen am Tage der Versteigerung besonders bekannt gemacht werden.

Sollte ein, oder der andere Kaufslustige früher hierüber Einsicht nehmen wollen; so mag sich derselbe an das unterzeichnete Landgericht wenden.

Alle jene Kaufsliebhaber, welche sich mit gerichtlichen Vermögens-, und Leumundszeugnissen ausweisen können, werden eingeladen, an diesen Versteigerungen Antheil zu nehmen.

Immenstadt, den 9ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

70.) (Vorladung.)

Michael Mayr, Dreykönigwirth zu Immenstadt hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und es ist nun gegen denselben der Concurs beschlossen worden, zu dessen Verhandlung folgende Ediktstage festgesetzt werden: 1). zum Versuch der Güte, und bey dessen Mißlingen ad producendum et liquidandum der 16te März; 2). ad excipiendum der 16te April; 3). ad replicandum et duplicandum der 17te May. Alle diejenigen, welche an diesen Michael Mayr eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, an den bestimmten Ediktstagen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem hiesigen Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden die gesetzlichen Rechtsnachtheile treffen würden.

Immenstadt, den 9ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

71.) (Getraidverkauf.)

Am Montag den 8ten März d. J. Vormittags 9 Uhr werden von dem auf dem herrschäftlichen Getraidspeicher zu Mikhausen vorfindlichen Getraidvorrathe beiläufig 50 bis 60 Schaf Roggen, und 60 bis 70 Schaf Haber in kleinen, oder größeren Partien Versteige-

rungsweise gegen gleich baare Bezahlung vom unterfertigten königl. Landgerichte verkauft.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich am obigen Tage in Mikhausen einzufinden.

Schwabmünchen den 11ten Februar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

72.) Versteigerungs-Edikt.

Das Anwesen des in Gant gerathenen Michael Prasser, Rothgärbers zu Oberneifnach, bestehend aus einem Wohnhause, wovon der Stubenstock gemauert ist, mit Stall, Stadl, und Rothgärber-Werkstätte unter einem Strohdache, aus einem Gras- und Wurzgärtchen, der Gemeindegerechtigkeit, und 1/2 Jchrt. Acker, nebst 2 3/8 Klaftern jährlichen Forstrechtholzes wird Mittwoch den 3ten März d. J. unter Vorbehalt der Kaufsratifikation von Seite der Gläubiger samt Mobiliare öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an diesem Tage bis Mittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Oberneifnach einzufinden, und Auswärtige sich mit gerichtlichen Vermögens Zeugnissen zu versehen. — Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Türkheim den 11ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

73.) (Gant-Edict.)

Da Ignaz Heichele, Bauer zu Schwabach sich insolvent erklärt hat; so wird hiemit auf Samstag den 13ten März ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Mittwoch den 14ten April ad excipiendum; ad concludendnm aber, und zwar zur Replik auf Dienstag den 11ten May, zur Duplik auf Dienstag den 25ten dess. M., jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestraft werden.

An dem ersten Ediktstage wird zugleich das Gut, in Haus, gesondertem Oekonomie-Gebäude, Garten, 10 Tagwerk Gemeinde-Grund, 75 Jchrt. Aecker, und 17 1/2 Tagwerk doppelmädigen Wiesen mit Einrichtung feilgebothen.

Schwabmünchen den 12ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

74.) Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem auf den Grund der diesseitigen Ausschreibungen vom 30ten Dez. 1817., und 26ten Jänner 1818. (im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1818. Nro. 2. Seite 73., und Nro. 4. Seite 185) die in Verlurst gerathene Staats-Obligationen 1). über ein der Marianna Groß von Haylenberg, dieß Gerichts, gehöriges sub Nro. 611. inkatasterirtes 4 procentiges Kapital pr. 145 fl.; 2.) über ein dem Waisen Joseph Bekeler von Daxberg gehöriges sub Nro. 264. inkatasterirtes 4 procentiges Kapital pr. 1400 fl.; 3.) über ein ebendemselben gehöriges sub Nro. 22,644. inkatasterirtes Kapital pr. 110 fl.; 4.) über ein der Juliana Kaufmann in Unterholzgüng gehöriges sub Nro. 9174. inkatasterirtes 5 procentiges Kapital pr. 1000 fl.; 5.) über

ein eben derselben gehöriges sub Nro. 22,959. inkatasterirtes 4 procentiges Kapital pr. 100 fl. bis jetzt bey der unterfertigten Behörde nicht vorgelegt wurden, und über den rechtmäßigen Besitz derselben Niemand sich ausgewiesen hat; so werden die gedachten Schuldurkunden auf neuerliches Anrufen der Betheiligten für nichtig und kraftlos erklärt, und gegen die etwaigen unbekannten Besitzer derselben die Präclusion hiemit erkannt.

Ottobeuren den 12ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

75.) (Amortisations-Bekanntmachung.)

Nachdem mehrere nachbeschriebene K. B. Staats-Obligationen in Verlurst gerathen sind; so werden auf Anrufen der betheiligten Eigenthümer die unbekannten Inhaber dieser abgängigen Schuldurkunden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewißer binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Behörde vorzulegen, und über den rechtmäßigen Besitz derselben sich auszuweisen, als man nach Verlauf dieser Zeitfrist auf weiteres Anrufen der Betheiligten gegen die unbekannt bleibenden Besitzer dieser Staats-Obligationen die Präclusion, und wirkliche Amortisation erkennen wird.

1.) Obligation unter der Katáster-Nro. 464. ddo. Augsburg am 16ten Juny 1816. über ein zu 4 Procent verzinsliches, der Maria Anna Bihlmann in Ottobeuren gehöriges Kapital pr. 20 fl.

2.) Obligation sub Katáster-Nro. 1327. ddo. Augsburg den 15ten Jänner 1817. auf Franziska Rothärml von Biebelsberg lautend über ein zu 4 Procent verzinsliches Kapital pr. 50 fl.

3.) Obligation sub Kataster-Nro. 27,112. ddo. Augsburg den 10ten Okt. 1816. auf Michael Schütz von Böhen lautend über ein zu 4 Procent verzinsliches Kapital pr. 160 fl.

4.) Obligation sub Kataster-Nro. 22,231. über ein dem Martin Natterers seel. Erben in Ottobeuren gehöriges 4 prozentiges Kapital pr. 50 fl.

5.) Obligation sub Kataster-Nro. 1989. über ein dem Johann Wanner von Amendingen gehöriges Kapital pr. 2265. fl.

Ottobeuren den 12ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

76.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf die von den Kreditoren des Joseph Angerer Pfarrmeßners zu Hohenwarth gestellte Bitte wird hiemit das zu dieser Konkurs-Massa gehörige ludeigene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Daßelbe liegt auf dem Klosterberg, und besteht: a) in einem ganz gemauerten, und mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, welches von a Wurzgärtchen umgeben ist; b) in einem ebenfalls gemauerten, und dem Hause angebauten Stadl; und c) in 2 Tagwerk, 32 Dezm. Ackergrund.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, bei der auf den 1ten April a. c. dahier angesetzten Kommission ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Hinsichtlich der Bezahlungsart, und der

auf diesem Anwesen ruhenden Lasten, wird an voremeldtem Tage das weitere eröffnet werden.

Schrobenhausen den 13ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

77.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem sich am ersten Ediktstage den 8ten Februar l. J. kein Käufer für das Anwesen des verlebten bürgerlichen Bortenmachers Johann Schwarz zu Friedberg eingefunden hat; so wird zum zweytenmal dieses Anwesen, wie es in der Augsburger Moyschen Zeitung vom 7ten Jänner d. J. Beylage Nro. 6. näher beschrieben ist, auf Montag den 8ten März l. J. dem Verkauf in öffentlichem Versteigerungswege ausgesetzt.

Kaufsliebhaber haben daher an gedachtem Tage in der Kanzley des K. Landgerichts von Früh 9 bis 12 Uhr, und von Nachmittag 2 bis 6 Uhr Abends sich einzufinden, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, wobey sich von selbst versteht, daß Unbekannte mit gerichtlichen Zeugnißen über ihr Vermögen, und Sittlichkeit sich auszuweisen haben.

Friedberg den 15ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

78.) Gläubiger Vorladung, und Anwesens Feilbiethung.

Johann Stängle, Zimmermeister zu Emmersakker hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sein Anwesen zur Zahlung der Schulden überlassen.

Alle jene, welche an besagten Johann Stängle Forderungen zu machen haben, werden daher zu Liquidirung ihrer Forderungen, und Produzirung ihrer Dokumente auf Montag den 8ten März 1819. entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle früh 8 Uhr in die hiesige Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Wird am Liquidationstage kein, die Schulden tilgendes Anboth auf das Stänglesche Anwesen geschlagen; so wird dadurch der Konkurs von selbst ausgesprochen, und es werden die Gläubiger auf Mittwoch den 7ten April 1819. zur Exzeption, und auf Freitag den 7ten May 1819. zur Konklusion jedes Mal früh 8 Uhr hierher vorgeladen.

Das zu verkaufende Anwesen besteht in Haus, und Gemeindsnutzen, 1 1/2 Tagwerk Gras-, und einem kleinen Wurzgarten, dann 3 Jauchert Aecker, und wird am 8ten März 1819 an den annehmbaren meistbiethenden Käufer unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wertingen den 8ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

79.) (Fruchtverkauf.)

Dienstags den 9ten März d. J. werden durch das unterfertigte k. Rentamt Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley nachfolgende Aerarial-Früchten vom vorigen Jahre Partbienweise an den Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert: als 124 Schäffel Roggen, 157 Schäffel Gerste, und 136 Schäffel Veesen.

Kaufsliebhaber, welche sich von der Güte der Früchten überzeugen wollen, können solche auf dem Salzstadel bey heil. Kreutz in Augsburg, wo selbe vorräthig liegen, in Augenschein nehmen.

Zusmershausen den 20ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schöllhorn, Rentbeamter.

80.) (Mundtods-Erklärung.)

Der im Jahr 1811. gegen den Bauern Leonhard Schmid zu Röfingen ausgebrochene Concurs wurde im Jahr 1817. durch einen Vergleich nach einem sehr vortheilhaften Verkaufe der Gantgüter beendigt.

Leonhard Schmid rettete dabey noch einiges Vermögen, gab aber bald wieder seinem Hange zum Verschwenden nach, und hat nun nach dem heute aufgenommenen Protokolle nicht nur eingewilligt, daß er für mundtodt erklärt, und unter Administration gesetzt werde, sondern er hat zugleich sein noch gerettetes weniges Vermögen seinem Sohn Michael Schmid zu Röfingen unter gewißen Bedingungen abgetreten, und um gerichtliche Liquidation seiner neuen, seit diesem Gantvergleiche kontrahirten Schulden gebethen.

Demnach wird öffentlich bekannt gemacht, daß besagter Leonhard Schmid von Röfingen als mundtodt erklärt, und unter die Administration des Gemeindepflegers Leonhard Kränzle zu Röfingen gesetzt, und daß somit dieser Leonhard Schmid ohne Vorwissen und Beistimmung dieses seines Curators Kränzle keinen rechtsgültigen Vertrag eingehen könne.

Burgau den 10ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

14

81.) (Verkaufs-Edikt.)

Das in der Gant befindliche Leonhard Bunkische Gesamtanwesen zu Fristingen wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum drittenmal Freytags den 12ten nächstkommenden Monats März dem Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt, wobei die Kaufslustigen an genanntem Tage Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Das Anwesen besteht: 1.) in einem gebundenen, bemaierten, zum Hospital in Höchstädt bestandbaren Hofgute, mit einem gemauerten Haus, Stadel, Pfründhäußel, Stallungen, zwey Wurzgärtchen, Gemeindstheile, 38 3/4 Jchrt. Aecker, und 16 1/2 Tagwerk Wiesen; 2.) in 3 3/4 Jchrt. eigenen Aeckern an 9 Stücken; 3.) in 17 Tagwerk eigenen Wiesen in 6 Stücken; und 4.) in dem vorhandenen Vieh, Futter, Getraid, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Dillingen den 12ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

82.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da die Creditorschaft das bey der ersten, und zweiten Versteigerung des Michl Herzischen Gantanwesens zu Selbensberg geschehene Meistgeboth nicht genehmigt hat; so wird dieses Anwesen zum drittenmal in der hiesigen Landgerichts-Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufslustige werden daher aufgefodert, hiezu Samstags den 13ten März d. J. bis Früh 9 Uhr zu erscheinen.

Das Anwesen besteht in einem Haus samt Hofreite, und Garten, 3 1/2 Jchrt., vereinödeten Ackerfelds, und 3 Tagwerk Anger hinter dem Haus. Alles ist freieigen, und ausser der gewöhnlichen Grundsteuer haftet nur noch 1 1/2 Metzen Hundshaber, und 1 Läutgarbe auf diesem Gute.

Oberdorf am 13ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

83.) (Versteigerungs-Edikt.)

Nachdem das auf das Anwesen des in Konkurs gerathenen hiesigen bürgerlichen Bäckers Johann Erhard des jüngern gelegte Kaufsanbot pr. 2600 fl., respektive 2375 fl. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dasselbe, wie solches in dem Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis l. J. Seite 94 u. 95., dann in der Moyschen Zeitungs-Beylage Nro. 22. ddo. 26ten Jänner l. J. enthaltend, mit der darauf haftenden Bäckers-Gerechtigkeit abermal zum Kaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf den 15ten März l. J. anberaumt.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage von Morgens früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu erscheinen, sich mit den hiezu nach ihren individuellen Verhältnissen erfoderlichen Zeugnissen zu versehen, und ihre Anbothe sodann zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 16ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

84.) (Gant-Edikt.)

Johann Georg Rupfle, Rebmann in Schönau hat das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, und eine Nachlaßverhandlung einzuleiten.

Da bei dieser am 17ten dieß abgehaltenen Verhandlung kein Vergleich erzweckt werden konnte; so wurde von Seite der Gläubiger auf Eröffnung des Konkurses gedrungen, und vom Gemeinschuldner das samtliche Anwesen an seine Gläubiger cedirt.

Es wird hiemit das Concursverfahren eröffnet, und daher nachstehende Ediktstage bestimmt: als Montag den 15ten März 1819 ad liquidandum, et producendum, dann nach dem wiederhollten Antrage der Gläubiger zum Versuch der Güte.

Mittwoch, der 14te April 1819 ad excipiendum; Freytag der 14te Mai 1819. ad concludendum, und zwar so, daß die erste Hälfte dieses 30 tägigen Termins ad replicandum; und die zweite Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert, unter den Rechtsnachtheilen des Ausschlusses an diesen festgesetzten Ediktstagen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften zu besorgen. Zugleich wird am Donnerstag den 11ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Schönau das nachbeschriebene Anwesen des Schuldners an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Dieses Anwesen besteht: in einem neugebauten Hause, Hof, samt Ofenküche, und Krautgarten im Dorf zu Schönau gelegen, in 16 Bett Reben, und 9 Jaucherten Aecker, Wies-, und

Holzgründen, dann Baumplätzen, wie auch in dem 6ten Theil am Brögglischen Torggel.

Alle Kaufslustige, welche sich jedoch über die gesetzlichen Erfordernisse gehörig auszuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Lindau, den 18ten Februar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

85.) (Verkauf.)

Das Gantanwesen des hiesigen bürgerlichen Söldners Joseph Kobel bestehend in Wohnhaus, 1/4 Tagwerk Garten, Gemeindsrecht, und einem Erblehen zu 4 1/2 Jauchert Ackers, und 5 Tagwerk Maad, ferner 2 Jauchert eigenen Aecker, und 7 Tagw. Holzmaad, nebst aller Einrichtung wird auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei, Dienstags den 16ten Merz. d. J. an den Meistbiethenden versteigert, und es werden hiezu Kaufwerber eingeladen.

Schwabmünchen den 15ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

86.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Mittwochs den 17ten März d. J. wird das Söldanwesen des Lorenz Schremser von Donaualtheim, bestehend in Haus, Stadel, Garten, und Gemeindsnutzen, dann in 2 1/4 Jaucherten 79 Ruthen Ackers, im Wirthshause zu Donaualtheim Vormittags 9 Uhr im Exekutionswege öffentlich plus licitando — verkauft werden.

Kaufsliebhaber können dieses Söldanwesen täglich in Augenschein nehmen, und an obbemeltem Tage ihr Anboth zum Protokoll geben.

Dilingen, den 16ten Hornung 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

87.) (Vorladung.)

Joseph Rottmair von Winterbach, Gemeiner bei dem ehemaligen Königl. Bair. 2ten leichten Infanterie Bataillon Dietfurt wurde den 13ten April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen, und ist seit dieser Zeit vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten um Ausfolglassung seines in 1284 fl. bestehenden Elterlichen Vermögens wird derselbe daher, oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten entweder persönlich, oder durch einen Mandatar um so gewisser sich hier zu melden, und erfoderlich zu legitimiren, als widrigenfalls nach Abfluß dieses peremtorischen Termins sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen genügende Caution ausgehändigt werden wird.

Glött, am 18ten Februar 1819.

Gräfl. Fuggersches Untergericht.

Baugger, Unterrichter.

88.) (Vorladung.)

Joseph Bader von Breitenthal dieß Gerichts begab sich vor mehr als dreißig Jahren als Badergesell auf die Wanderschaft, und hat seitdem von sich keine Nachricht gegeben.

Derselbe wird nun hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten zu erscheinen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, indem sonst dessen ganz geringes Vermögen auf das gestellte Ansuchen seiner nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Roggenburg den 20ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

89.) (Amortisations-Edict.)

Zum 2ten mal.

Dem Dominikus Elgaß, Gemeindevorsteher von Ellhofen, gieng eine seinem Schwiegervater, Ignaz Elgaß, ehemalig Landkommenthur-Altshausischen Unterthan von da die am 26ten May 1797. von der gesammten Landschaft der ehemaligen Reichsgrafschaft Rothenfels, und Herrschaft Staufen auf 1300 fl. — ausgestellte zu 5 pCto. verzinsliche, bey der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kassa sub Nro. 3971. liquidirte Obligation zu Verlust.

Der unbekannte Innhaber dieser Urkunde wird nun auf Ansuchen des Dominikus Elgaß edictaliter vorgeladen, selbe binnen 6 Monaten bey unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Weiler den 3ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

90.) (Bekanntmachung.)

Zum 2ten mal.

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Königl. Advokaten, Liz. Beringer, als ehemaligen Christina von Scheidlischen Vormunds, wird hiemit der Innhaber 1.) einer Reichsstadt Augsburgischen Oberpflegamts-Obligation auf 800 fl. ddo. 27ten Spt. 1798. Fol. 4049, und 2.) einer ebenfalls reichsstädtischen Oberpflegamts-Obligation vom 26ten April 1799. auf 250 fl. Fol. 4112., aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 14ten December 1818.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 7. den 10ten März 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Trennung des Landbezirks von dem Bezirke der Stadt Kempten.

Durch die Gemeindebildung des vorigen kön. Polizei-Commissariats-Bezirks Kempten ist der Landbezirk von dem Stadtbezirke getrennt, — dieser Landbezirk in die 2 Ruralgemeinden der Pfarren St. Mang, und St. Lorenz gebildet, und dem k. Landgerichte Kempten — nunmehr auch in justizieller Hinsicht — zugewiesen worden.

Der Ruralbezirk der Pfarre St. Mang enthält auf dem rechten Illerufer den Steuerdistrict St. Mang, und in solchem die vorigen 2 Hauptmannschaften: Leubas, und Lenzfried mit 196

Häusern, 217 Familien, und 994 Seelen; — und der Ruralbezirk der Pfarre St. Lorenz auf dem linken Illerufer enthält die IIte Section des Steuerdistricts Kempten, und den Steuerdistrict Hirschdorf; — und in solchen die 4 vorigen Hauptmannschaften: der Hofammanschaft, — von Neuhausen, — von Marienberg, und von Hirschdorf einschlüßlich Grünen- oder Grünenberg mit 294 Häusern, 378 Familien, und 1771 Seelen.

Die zu diesen neugebildeten Landgemeinden gehörigen, und zum Landgerichtsbezirke Kempten revertirten Orte sind folgende:

I Ruralgemeinde der Pfarre St. Mang.

A. Der vorigen Hauptmannschaft Leubas:

Benzenried, (W.), Felben, (W.), Hafenthal, (2 H.), Hub, (W.), Leu-

das, (kl. D.), Leupratsried, (W.), Riederau, (E.), Segger, ober-, und unter-, (2 W.), Spatzenhäußle, (E.), Staig, (W.), Ursulasried, (kl. D.), und Weidachsmühle, (E.).

B. Der vorigen Hauptmannschaft Lenzfried:

Aschen, (2 H.), Bachen, (E.), Bachtlsmühle, (E.), Bihl, ober-, und unter-, (2 E.), Birken, (E.), Bokarten, (W.), Burgstall, (E.), Dolders, (E.), Eggen, (W.), Greinerts, (2 H.), Grub, (2 H.), Haßberg, (W.), Hasenbühl, (E.), Hinterholz, (W.), Hohenstraß, (2 H.), Höflings, (E.), Höhle, (W.), Kargen, (W.), Klingen, (E.), Kottern, (W.), Lenzfried, (kl. D.), Letten, (E.), Leupolz, (D.), Moos, (W.), Motzen, (E.), Neudorf, (W.), Reinharts, (W.), Rockhöflings, (2 H.), Rößlings, (W.), Schatten, (W.), Schelldorf, (W.), Schlößle im Grünen, (E.), Schnattern, (E.), Sommers, (W.), Sterklings, (E.), Thannen (in den), (E.), Thannen (zur), (W.), Vogelgesang, (E.), Waldmanns, (2 H.), Wettmannsberg, (W), Wieß, (E.), und Ziegelstadel, (E.).

II Ruralgemeinde der Pfarre St. Lorenz.

A. Orte der vorigen Hauptmannschaft der Hofammannschaft.

Adelharz, (W.), Aich, (W.), Allmay-Stadt, (E.), Allmay-Stift, (E.), Anwanden, (W.), Bucharts, (W.), Egerhäußle, (E.), Eggen, (2 H.), Ellharten, (W.), Haßlach, (W.), Haubenstaig, (2 H.), Kaurus, (E.), Letten, (2 H.), Moos, (E), Reichelsberg, (W.), Säenbäumen, (2 H.), Schweighausen, (W.), Stadtweyer, (E.), Steinberg, (E.), und Stuifzgen, (W.).

B. Der vorigen Hauptmannschaft Neuhausen.

Bihls, (E.), Bleich, (2 H), Breiten, (W.), Burkarts, (2 H.), zu Härtnagl, (4 H.), Halden, (E.), Heilig-Kreuz, (W.), Lottenberg, (2 H.), Mischberg, (2 H.), Neuhausen, (kl. D.), Ohnholz, (W.), Ried, (E.), zu Rottach, (D., 23 H.), Schmieden, (W.), Schwäbensberg, (2 H.), Schwarzen, (W.), Stöcken, (W.), Stölzlings, (E.), Thannach, (2 H.), Thingers, (W.), Tottenried, (2 H.), Wang, ober-, und unter-, (2 W. W.), und Ziegelstadel, (E.).

C. Der vorigen Hauptmannschaft Mariaberg.

Bechtelsstaig, (E.), Elmatried, (W.), Eppenried, (E.), Feigen, (E.), Fuchsbühl, (E.), Gißübel, (E.), Guggers, (E.), zu Härtnagel, (2 H.), Heggers-, ober-, und unter-, (2 E. E.), Hinteregg, (W.), Höflings, (W.), Jägers, (2 H.), Johannisried, (E.), Kindo, (2 H.), Kniebos, (E.), Lämmlings, (W.), Lauben, ober der Bruck, (2 H.), Lauben, unter der Bruck, (1 H.), Mariaberg, (E.), Oberried, (E.), Panholz, (W.), Preßtlings, (E.), Rauhen, (2 H.), zu Rottach, (3 H.), zu Staudach, (1 H.), Stoffels, (W.), Stürmers, (2 H.), Thingers, (E.), Unterried, (E.), Weyher-Stadt, (E.), Wieß, in der, (E.), und Wittleiters, ober-, und unter-, (2 W. W.).

D. Der vorigen Hauptmannschaft Hirschdorf, mit Grünenberg.

Ajen, (W.), Azenried, (2 H.), Batzen, (2 H.), Bezachsmühle, (E.), Borstadels, (W.), Brennberg, (W.), Dorns, (W.), Ellartsried, (2 H.), Grünen= auch Gröneberg, (kl. D.), zu Härtnagel, (2 H.), Hinterbach, (kl. D.), Hirschdorf, (kl. D.), Kornangers, (W.), 2 Leinschwenden, (W. u. E.), Mollenmühle, (E.), Rappenscheigen, (W.), Reisachmühle, (E.), zu Staubach, (2 H.), Stockers, (2 H.), Vorderhalden, (W.), Weegflecken, (2 H.), und Wieß, (W.).

(XL.)

Bekanntmachung.

An die k. Land=, Herrschafts=, und Mediatgerichte des Oberdonaukreises.

(Die Verwaltung des Gemeinde=, und Stiftungs=Vermögens in verschiedenen, zu einer Gemeinde gehörigen Orten, und Weilern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe unterm 18ten v. M. herabgelangte allerhöchste Rescript wird den obengenannten Behörden zur Wissenschaft, und Darnachachtung nachstehend bekannt gemacht:

„Da in §vo 6. des Gemeinde-Ediktes vom „17ten Mai 1818. festgesetzt ist, daß in je„dem Falle, wo eine Gemeinde aus Orten „gebildet wird, deren eines, oder jedes „ein abgesondertes eigenes Gemeinde=, oder „Stiftungsvermögen besitzt, dieses densel„ben zur besonderen Benützung, und „Verwaltung ausdrücklich vorbehalten „bleiben solle; so kann die Wahl, und „Aufstellung besonderer Gemeinde=, und „Stiftungspfleger für solche Orte, keinem „Anstande unterliegen."

„Diese besondern Pfleger treten dann „in den Ausschuß der aus verschiedenen Or„ten gebildeten Gemeinde von selbst ein, „wornach die Aufstellung mehrerer Ausschüs„se in einer Gemeinde weder als erfo„derlich, noch als zulässig erachtet werden „kann, und zwar um so minder, als die „drey, oder fünf Bevollmächtigten aus „den Einwohnern der verschiedenen zu ei„ner Gemeinde gehörigen Orten gewählt „werden können."

„Uebrigens wird gestattet, daß in den „vom Wohnsitze des Gemeindevorstehers „entfernten Orten ein Vertreter dessel„ben, jedoch nur für eilende Fälle, „durch die Gemeinde bestellt werde."

Augsburg den 2ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs=Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XLI.)

Bekanntmachung.

(Abschlags-Zahlung an der Kriegs-Forderung des Landgerichts Kaufbeuern in der VIten Klasse der Kriegsschulden von 1809/10 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon am 23ten August 1814. bewilligten Seine Königliche Majestät den Unterthanen des Landgerichts Kaufbeuern an ihrer Kriegs-Forderung in der VIten Klasse von 1809/10. eine Abschlagszahlung von 6000 fl. Hieran wurden vom k. Landgericht dortmal nur 3500 fl. erhoben, und gehörig verrechnet; weitere 2500 fl. aber erst unterm 3ten Nov. vorigen Jahres nachträglich bei der königl. Zentral-Peräquationskasse zahlbar angewiesen.

Von dieser leztern Summe, welche auszuweisen ist, empfieng David Levinger von Kriegshaber an seinem Lieferungs-Guthaben abschlägig die Summe von 1000 fl. sodann erhielt jede der Landgerichts-Gemeinden auf künftige Abrechnung einen gleichen Antheil, nemlich

Baisweil . .	68 fl. 11 kr. - hl.
Dösingen . . .	68 : 11 : - :
Eggenthal . .	68 : 11 : - :
Frankenried . .	68 : 11 : - :
Gutenberg . .	68 : 11 : - :
Hirschzell . .	68 : 11 : - :
Ingenried . .	68 : 10 : 7 :
Irrsee . . .	68 : 10 : 7 :
Kettenschwang . .	68 : 10 : 7 :
Lauchdorf . .	68 : 10 : 7 :
Maurstetten . .	68 : 10 : 7 :
Oberbeuren . .	68 : 10 : 7 :
Obergermaringen .	68 : 10 : 7 :
Osterzell . . .	68 : 10 : 7 :
Pforzen . . .	68 : 10 : 7 :
Rieden . . .	68 : 10 : 7 :
Schlingen . .	68 : 10 : 7 :
Stettwang . .	68 : 10 : 7 :
Thalhofen . .	68 : 10 : 7 :
Untergermaringen .	68 : 10 : 7 :
Weinhausen . .	68 : 10 : 7 :
Westendorf . .	68 : 10 : 7 :

Beträgt zusammen 2500 fl. — kr. — hl.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 2ten März 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther. Quante.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XLII.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichtes Iter Klasse zu Holzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 23ten

v. M. zu genehmigen geruht, daß die Gräfin Fischler-Treuberg, gebohrne Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, als Besitzerin des Guts Holzen auf demselben ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht besteht aus dem ehemaligen Frauenkloster, Schlosse, und Patrimonialgerichtssitze Holzen mit dem Ziegelstadel, der unbewohnten Clause, und den Schmuttermühlen, den Pfarrdörfern Allmanshofen, Truisheim, Osterbuch, und Heratsried, aus dem Weiler Hahnenweiler, dem Schwaighof, und 2 gerichtsbaren Familien in dem Gräflich Fugger-Nordendorfischen Dorfe Blankenburg.

Alle diese Orte liegen in dem Landgerichtsbezirke Wertingen, die letztgenannten 2 Familien aber in dem Mediatgerichtsbezirke Nordendorf.

Holzen, Allmanshofen, Truisheim, Hahnenweiler, der Ziegelstadel, die Clause, der Schwaighof, und die Schmuttermühlen liegen in dem Steuerdistricte Holzen; Osterbuch ist der Hauptort eines Steuerdistrictes dieses Namens; und Heratsried liegt im Steuerdistricte Affaltern.

Holzen mit den übrigen genannten Orten dieses Steuerdistrictes Truisheim ausgenommen, bildet die Ruralgemeinde Holzen; die Pfarrdörfer Truisheim, Heratsried, und Osterbuch bilden gesönderte Landgemeinden.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit verwaltet der von den k. Kreisstellen als Patrimonialrichter 1ter Klasse bestättigte bisherige Patrimonialrichter Kasimir von Sicherer in Holzen.

Augsburg den 5ten März 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten,

Kaiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines neuen Lehrkurses für Hebammen, und die Unterrichts-Beiträge für die Schülerinnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 15ten Febr. d. J. die Eröffnung eines neuen Hebammen-Lehrkurses auf den künftigen 19ten April festgesetzt ist, und für diesen Lehrkurs aus dem Oberdonaukreise nur 20 Kandidatinnen aufgenommen werden können; so wurden für den befraglichen Schulbesuch nachstehende Individuen bestimmt, und zwar:

a.) für den Stadtbezirk Kempten:
1. Magdalena Schöll,
2. Katharina Stetter,
3. Salome Geist.

b.) In dem Landgerichte Aichach, für den Bezirk Altomünster.
4. Monika Gregor.

c.) In dem Landgerichte Füssen, für den Bezirk Roßhaupten.
5. Theresia Matheis.

d.) In dem Landgerichte Grönenbach für die Bezirke Altusried, Dietmansried, und Legau.
6. Columba Hildebrand,
7. Kreszencia Haubhreler,
8. Maria Anna Statzer.

e.) In dem Landgerichte Günzburg für die Bezirke Großkötz, Oberelchingen, und Bubesheim.
9. Barbara Böck,
10. Maria Antonia Pobst,
11. Walburga Schmid.

f.) In dem Landgerichte Höchstädt, für Unterlutzingen.
12. Margaretha Engelhardt.

g.) In dem Landgerichte Kempten für die Bezirke Wengen, Memhölz, und Martinszell.
13. M. Theresia Mutter,
14. Kreszentia Burkhard,
15. Josepha Bader.

h.) In dem Landgerichte Lauingen, für den Bezirk Gundelfingen:
16. Antonia Wolf.

i.) In dem Landgerichte Neuburg für den Bezirk Hollenbach:
17. Maria Anna Schaaf.

k.) In dem Landgerichte Mindelheim für den Bezirk Mindelheim:
18. Victoria Drechsel,

l. et m.) In dem Landgerichte Illertissen, und Herrschaftsgerichte Babenhausen, für die Bezirke Winterrieden und Pleß;
19. Magdalena Mangold, und
20. Rosa Moret.

Welches hiemit zur Wissenschaft mit dem weitern Auftrage bekannt gemacht wird, daß nach einer neuerlich eingekommenen Berechnung der vermöge höchster Entschließung vom 7ten Jänner 1816. ausgesprochene Unterrichts-, und Sustentations Beytrag von 120 fl. auf eine Schülerin rein, somit ohne Abzug des nöthigen Reise-Geldes nebst den legalen Zeugnissen, welche die Verordnung vom 7ten Jänner 1816. (Isarkreis-Intelligenzblatt von 1816. S. 309.) verschreibt, an das Directorium der Schule einzusenden sey, welches nach vollendetem Kurse die detaillirte Verausgabung vorlegen wird.

Augsburg den 5ten März 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther,
coll. Secl.

(XLIV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Das Hausiren der Tiroler mit Teppichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät vermög allerhöchsten Rescripts vom 22ten Febr. d. J. allergnädigst zu gestatten geruht haben, daß die Tiroler fernerhin mit Nördlinger-Teppichen, — und zwar wieder durch drei Jahre, zu hausiren berechtigt seyn sollen; so wird solches den sämtlichen Polizeibehörden des Oberdonaukreises anmit zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Augsburg am 2ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XLV.)

Bekanntmachung.

(Die Amtskleidung der Magistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes — unterm 16ten Febr. d. J. an die königliche Regierung des Rezatkreises erlassenes Rescript zu bestimmen geruht: „Daß die Magistrats-Mitglieder „sich lediglich der in dem Edikte über das „Gemeinde-Wesen vorgeschriebenen Klei„dung zu bedienen, und sich jeder sonstigen „Abzeichen, welche nur Staatsdienern zu„kommen, zu enthalten haben; — daß die „Wahl des Degens denselben überlassen blei„be, jedoch sich von selbst verstehe, daß „derselbe ohne Port d'Epée zu tragen sey; „daß es für das subalterne Polizei-Personal „gleichwohl bei der bisherigen Uniform ver„bleiben könne; — und daß die Gemeinde„Bevollmächtigten, für welche keine beson„dere Kleidung vorgeschrieben sey, sich jeder „beliebigen, jedoch anständigen Kleidung be„dienen mögen.“

Augsburg den 2ten März 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XLVI.)

Bekanntmachung.

(Das Diakonat, und Rectorat in Windsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eingelangter Entschließung des k. Oberkonsistoriums vom 12ten d. ist das Diakonat in Windsbach zwar von

der Pfarrey Dürrenmungenau getrennt worden, soll aber mit dem Rectorat in der Art verbunden bleiben, daß dem Diakon zur Pflicht gemacht wird, außer zwei Stunden täglichen Unterrichts in der Rectorats-Schule, auch täglich zwey Stunden Unterricht in höhern Lehrgegenständen in der Kantorats-Schule zu ertheilen, die Schullehrer Fortbildungs-Anstalt zu besorgen, und dem Dekan, und Stadtpfarrer zu Windsbach in Verhinderungsfällen Aushülfe zu leisten.

Die Einkünfte dieser vereinigten Diakonats-, und Rectorats-Stelle sind im Jahre 1807. auf 401 fl. berechnet worden, und haben eine Zulage von 100 fl. aus den Renten-Ueberschüssen des Windsbacher Kirchen-Vermögens erhalten, so daß also das Gesammt-Einkommen auf 500 fl. angenommen werden kann.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich mit ihren Gesuchen binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 19ten Febr. 1819.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personalverzeichnisses.

Gräflich Waldbott-Bassenheimisches Herrschaftsgericht Buxheim.

Herrschaftsrichter: Titl. Sigmund Fey.
Actuar: Titl. Romuald Sanens.
Gerichtsdiener: Johann Wiedemann.
Gerichtsarzt: (Die gerichtsärztlichen Geschäfte besorgt der Kreis- und Stadtgerichtsarzt, Dr. v. Erhart in Memmingen.)
Landarzt: (Unbesetzt).
Königliche Receptur: Das kön. Rentamt in Ottobeuren.
Districtsschulinspektor: Titl. Theodor Clarer, Pfarrer in Ottobeuren.

Gräflich Fugger-Kirchheimisches Herrschaftsgericht Kirchheim.

Herrschaftsrichter: Titl. Johann de Deo Eschay.
Criminaladjunct: „ Lct. Joseph Gogel, gräflich Fugger Nordendorfischer Patrimonialrichter in Mickhausen.
Actuar: Titl. Anton Mayer.
Gerichtsdiener: Carl Sedelmayer.
Gerichtsarzt: (Die gerichtsärztlichen Geschäfte werden von dem Urspergischen Landgerichtsarzte, Dr. Zimmermann in Krumbach, besorgt).
Landarzt: Titl. Franz Sales Ertel in Kirchheim.
Königliche Receptur: Das kön. Rentamt in Türkheim.
Districtsschulinspector: Titl. Joseph Vogt, Pfarrer in Kirchheim.

Gräflich von Stadionisches Herrschaftsgericht Thannhausen.

Herrschaftsrichter: Titl. Joh. de Deo Rodt.
Criminaladjunct: „ Philipp Lobenschuß.
Gerichtsdiener: Anton Klingensteiner.

Gerichtsarzt; Titl. Dr. Seraphin Banzberger in Thannhausen.
Landarzt: (Unbesetzt).
Thierarzt: = Anton Straus in Thannhausen.
Königliche Receptur: Das kön. Rentamt in Ursperg.
Districtsschulinspektor: Titl. Ambros Lerchner in Urspeig.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Illeraichen.

Herrschaftsrichter: Titl. Carl v. Kolb.
Gerichtsschreiber: = Mathias Geiger.
Gerichtsdiener: Joseph Bader.
Gerichtsarzt: (Die gerichtsärztlichen Geschäfte besorgt der königl. Landgerichtsarzt Dr. Sorg in Illertissen.)
Landarzt: Titl. Sebastian Fischer in Kellmünz.
Königliche Receptur: Das kön. Rentamt in Illertissen.
Districtsschulinspektor: Titl. Joseph Maria Bernhardt, Pfarrer in Herrenstetten.

Gräflich v. Sandizellisches Herrschaftsgericht Sandizell.

Herrschaftsrichter: Titl. Carl Zacharias Würdinger.
Gerichtsschreiber: = Martin Leinfelder.
Gerichtsdiener: Anton Stollreiter.
Gerichtsarzt; Der königl. Landgerichtsarzt Dr. Philipp Meixner in Schrobenhausen.
Landarzt: Unbesetzt.
Königliche Receptur: Das k. Rentamt in Schrobenhausen.

Districtsschulinspektor: Titl. Xaver Cajetan Ritter v. Schmid, Pfarrer in Langenmoosen.

Seine Königl. Majestät haben unterm 25ten Febr. d. J. statt des zum 4ten Rath bei dem k. Kreis-, und Stadtgerichte in Fürth ernannten Iten Landgerichts-Assessors Georg Hertel — den bisherigen IIten Assessor bei dem Landgerichte Günzburg Anton Schlüsselmaier zum Iten Assessor bei dem Landgerichte Göggingen zu ernennen, — den bisherigen Landgerichts-Actuar Aloys Miltner in Günzburg zum dortigen IIten Landgerichts-Assessor vorrücken zu lassen, — und auf die hiedurch erledigte Actuarstelle den im Jahr 1816. geprüften Rechtspraktikanten Joh. Friedrich Enslin anzustellen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 19ten Februar d. J. wurde die statusmäßige, bisher unbesetzte Stelle eines Inspections-Ingenieurs der Straßen-, und Wasserbau-Inspection Augsburg mit dem bisherigen Ingenieurs-Praktikanten Wilhelm Pfeiffer besetzt.

Dem quiescirenden k. Zahlmeister Schubart, welcher zur Buchführung des Oberdonaukreises provisorisch ernennt wird, bleibt in Folge allerhöchsten Rescripts vom 25ten Febr. d. J. sein Titel, und Rang als Zahlmeister ausdrücklich vorbehalten.

Mittels allerhöchsten Beschlusses vom 19ten Februar geruhten Seine Königliche

Majestät die Pfarrei Ettenbeuren Ldg. Burgau, dem bisherigen Pfarrer zu Erisried Priester Thomas Klingensteiner, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Erisried Landgerichts Mindelheim, nach der Klassifikations-Reihe der — im Jahre 1813 zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten, dem Priester Johann Nepomuck Jettenberger, früher Kaplan zu Eurishofen, dermal zu Stockheim, Rural-Kapitels Baisweil, allergnädigst zu verleihen.

Schulnachrichten.

Dem guten Sinne, welcher Behörden, Gemeinden, und Individuen für die Bildung der Jugend immer mehr und mehr beseelt, verdankt das Volks-Schulwesen des Oberdonaukreises neuerdings sehr bedeutende Verbesserungen.

Die Pfarrei Pfronten im Landgerichte Füssen, welche ehemals an dem Pfarrorte für beinahe 300 schulpflichtige Kinder ein niederes, kaum 400 Quadrat-Schuh großes, und schlecht bestelltes Lehrzimmer hatte, erbaute bereits vor 2 Jahren an dem schönsten Platze in der Gemeinde ein ganz vorzügliches Gebäude, welches neben den Wohnungen für die Schulgehülfen 3 sehr geräumige Lehrzimmer enthält, nachdem kurz vorher auch in dem von der Hauptkirche etwas entlegenen Filial-Orte Kappel ein neues Schulhaus hergestellt worden war.

So bedeutende Kosten dieses Unternehmen, welches vorzüglich der sehr thätige Ortsvorsteher Hermann betrieb, verursachte; so wollte die Gemeinde, veranlaßt von diesem ihrem Eifer — damit noch kein Ziel setzen, sondern das ganze Werk vollenden.

Es wurde daher nicht bloß die Besoldung für 2 Adstanten ausgemittelt, sondern eine vollkommene Freischule für alle Zeiten gegründet, die Besoldung des Oberlehrers bestimmt, dem jeweiligen Kaplan eine Gratifikation geschöpft, zur Bezahlung der Schulbücher für arme Kinder eine bedeutende Summe jährlich ausgeworfen, und auch für andere Bedürfnisse gesorgt.

Um den jährlichen Aufwand von 748 fl., worinn 400 fl. für den Oberlehrer begriffen sind, zu bestreiten, hat die nunmehr in 2 Land-Gemeinden getheilte Pfarrei bestimmt: a.) die Landanlehens-Staats-Obligationen, und die 4 percentigen Lotterie-Loose mit 1870 fl.; b.) die Kriegsausgleichungsrückstände von den einzelnen Pfarrgenossen, dann der Gemeinde Seeg, und Weizern nebst den Verzugszinsen bei den letztern, zusammen mit 4180 fl.; und c.) einen für Stiftungs-Zwecke nicht erfoderlichen Theil des Kapell-Vermögens zu 3500 fl., von deren Zinsen jedoch 20 fl. zu dem Schul-Zwecke gegenwärtig noch nicht flüßig sind.

Das Wohlthätige dieser, der Pfarrgemeinde Pfronten im hohen Grade ehrenden Handlung wird noch von dem spätesten Enkeln dankbar erkannt werden.

Der Kapitels-Kammerer, und Pfarrer Anton Wagner in Babenhausen hat eine Schulstiftung mit einem Kapitale von 1220 fl. errichtet.

Von diesem Kapitale hat der edle Schulfreund 420 fl. für die Gemeinde Babenhausen, 400 fl. für die Gemeinde Weinried, und 400 fl. für die Gemeinde Heretshofen, und Greimeltshofen, Filialen der Pfarrei Kirchhaslach einzig zu dem Zwecke bestimmt, damit von den Zinsen das Schulgeld für die armen Kinder bezahlt werde. Jede schöne That trägt zwar immer den Lohn in sich selbst, dem ungeachtet kann die k. Regierung es sich nicht versagen, dem Wohlthäter das höchste Wohlgefallen auch noch öffentlich auszudrücken.

Die Gemeinde Mehring, k. Landg. Friedberg hat das bisherige einstöckige, und ungeräumige Schulhaus mit dem ungleich bessern, zweistöckigen, und geräumigen Hause des Goldarbeiters Knoller, und dem dabei befindlichen Gemüß-, und Baumgarten unter Daraufgabe von 1550 fl. vertauscht.

Diese Summe wurde auf folgende Weise aufgebracht:

a.) die Exkonventualinn Antonia Lichtenstern überließ der Gemeinde ein Staats-Kapital von 600 fl., wovon ihr die Gemeinde 400 fl. auf Lebensdauer mit 4 pct. verzinset, sodann 2 Schuldforderungen zu 70 fl., und 30 fl. im Baaren;

b.) die Gemeinde übernimmt das auf dem Knollerischen Anwesen haftende Kapital von 300 fl. aus der Kirchenstiftung;

c.) der Ortspfarrer leiht der Gemeinde 500 fl. auf 5 Jahre unverzinslich, nach welcher Zeit er sich wegen seiner Bezahlung, oder Verzinsung das Weitere vorbehält;

d.) die Orte Meringerzell, Reifertsbrunn, und Ottomühl zahlen das Abgängige mit 50 fl. darauf;

e.) die zur Herstellung von 2 Lehrzimmern erfoderlichen Kosten zu 76 fl. 40 kr. übernimmt die Gemeinde.

Die genannte Exkonventualinn, so wie alle übrigen, durch deren wohlthätige Beiträge der Zweck erreicht wurde, haben sich die Zufriedenheit der k. Regierung erworben.

In Fristingen, k. Landg. Dillingen wird ein ganz neues Schul-, und Meßnerhaus erbaut. Die zu 2088 fl. 56 kr. berechneten Kosten werden zur Hälfte aus Kirchenmitteln bestritten; die andere Hälfte übernimmt die Gemeinde, welche zugleich auch die Spann-, und einige Handdienste unentgeldlich leistet.

An diese des Lobes werthe Gemeinde schließt sich die von Kriegshaber, kön. Landg. Göggingen, welche von dem k. Aerar das ehemalige Zollhaus um 1200 fl. erkaufte, welche Summe in 12 Jahresfristen jedesmal mit 100 fl. zu erlegen — ihr unter Erlassung des rückständigen Miethzinses von 69 fl. gestattet wurde.

Die Gemeinde Finningen, Landgerichts Günzburg hat sich entschlossen, statt einer blossen Erweiterung des Meßnerhauses zur Gewinnung eines ordentlichen Lehrzimmers, wie sie anfänglich Willens war, ein besonders Schulhaus mit einem Kostenaufwand von 790 fl. 54 kr. herzustellen.

Die kleine Gemeinde Schäfstall, k. Landg. Donauwörth hat aus Veranlassung ihres wackern Pfarrers Schieder, der schon seit Jahren die Besorgung der Schule auf sich nahm, ihren Sinn für die gute Sache sehr werkthätig gezeigt, indem sie zur Verbesserung des äußerst karg bedachten Schuldienstes ein Kapital von 471 fl. 20 kr. unter sich ausmittelte, welches zwar nicht zurück im Baaren erlegt, wovon aber die Zinsen von den betreffenden Gemeindegliedern jährlich bezahlt werden müssen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

91.) (Bekanntmachung.)

Auf Bitte des Xaver Fischer Halbbauers in Großaitting wird auf Donnerstag den 18ten März 1819 Vormittags 9 Uhr zur Liquidation, Nachlaß- und Fristenregulirungs-Versuche Tagsfahrt angesezt; daher alle, welche an obigen Xaver Fischer eine Forderung stellen können, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen haben, widrigens sie sich im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung den Mehrbeschluß gefallen lassen müßten.

Schwabmünchen den 25ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

92.) (Gant-Edict.)

Wider Johann Hauser Bauer von Horgauerkreuth ist die Gant erkannt.

Bey Verzicht auf Berufung gegen dieses Erkenntniß werden sämmtliche Gläubiger des Hausers unter Strafe des Ausschlußes vorgeladen, ihre Forderungen, Rechte und Ansprüche an nachfolgenden Ediktstagen in Person, oder durch Bevollmächtigte anzubringen, und auszuführen.

Mondtags den 15ten März ad liquidandum et producendum;

Mittwochs den 14ten April ad excipiendum;

Samstags den 15ten May ad concludendum, wovon die Hälfte des Termins ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Zusmarshausen den 14ten Febr. 1819.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

93.) (Ediktal-Citation.)

In der Gantverhandlungssache gegen Johann Thoma, Weißrößlwirth in Ziemetshausen werden als Ediktstage: 1.) Montag der 29te März ad liquidandum, und zum Versuche gütlicher Ausgleichung; 2.) Montag der 26te April ad excipiendum; 3.) Mittwoch der 12te May ad replicandum; 4.) Samstag der 29te May l. J. ad duplicandum festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses hiebey entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Ursberg den 24ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

94.) (Bekanntmachung.)

Das zu 10 pCt. bestandbare Viertelhaus des in die Gant gekommenen Handelsjuden

Digitized by Google

Joseph Hochstetter in Hürben, nebst dazu gehörigem Stuhle in der Synagoge, wird samt der vorhandenen wenigen Fahrniß, bestehend in einem Wägelein mit lederner Decke, einem Radschuh, und Sitz, nebst Pferdgeschirr am Mondtag den 15ten März dieß Jahr im Wirthshause zu Hürben der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber, — Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, — eingeladen werden.

An eben diesem, und dem darauf folgenden Tage wird zugleich der vorhandene Vorrath an Waaren des Joseph, und Jakob Hochstetter, bestehend: in verschiedenen Tüchern, Biber, Casimir, Manchester, Barchet, Wasserdruckleinwand, Swaltücher, Biquet, Wollenkords, Halstücher, Giletzeug, Nanquinet, Mouseline, Cottons, Steifleinwand, Kamelhaar, und Knöpfen, sammt 20 Pfund Bett-Federn an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Ursberg den 19ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

95.) (Gant-Edict.)

Da sich Daniel Wiedemann, Bäck zu Kaufbeuern als zahlungsunfähig erklärt hat; so werden zum förmlichen Gantverfahren folgende Ediktstage festgesetzt: 1.) ad producendum, et liquidandum Mittwoch der 24te März; 2.) ad excipiendum Samstag der 24te April; und 3.) ad concludendum Samstag der 22te May d. J. Sämmtliche Gläubiger des Daniel Wiedemanns werden daher vorgeladen, ihre Forderungen an den genannten Ediktstagen entweder in Person, oder durch bevollmächtigte Anwälde unter dem Nachtheile des Ausschlusses beim königl. Landgericht dahier anzubringen.

Kaufbeuern den 24ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

96.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Am Mittwoch den 24ten März d. J. wird das Gantanwesen des Daniel Wiedemann, Bäcker dahier, welches aus einem vom Grunde auf gemauerten zweygädigen Hause, einem Gemeinds- und Kulturs-Theil besteht, und worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wurde, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger an den Meistbiethenden verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage in der hiesigen königl. Landgerichtskanzley zu melden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Kaufbeuren den 24ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

97.) (Jagd-Versteigerungs-Publication.)

Auf Mitwoch den 17ten März d. J. wird der, in der Revier Röfingen gelegene k. Jagddistrikt Hurlberg an den Meistbiethenden in lebenslänglichen Pacht überlassen werden. Die Jagdpachtliebhaber haben sich an gedachtem Tage in der Früh bis 10 Uhr in der Rentamts-Kanzeley zu Wettenhausen einzufinden, wo dieselben die nähern Pachtbedingungen erfahren, und ihr Anboth zu Protokoll geben können.

Günzburg den 26ten Febr. 1819.

Königl. Rentamt Wettenhausen, Königl. Forstamt Günzburg.

Pettenkofer, Rentbeamter. Balbier, Oberförster.

98.) (Verkaufs=Bekanntmachung.)

Das dem Johann Baptist Kirchmann von Simmerberg angehörige halbe Söldhaus mit einem Wurzgärtchen, und Waasenmoos wird am 24ten kommenden Monats im Exekutionswege salva ratificatione Creditorum Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in diesseitiger Landgerichts=kanzley versteigert werden, wozu Kaufslustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Weiler den 27ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

99.) (Oeffentliche Vorladung.)

Wider Anton Rehle von Lammen=tingen ist die Eröffnung des Concurses erkannt worden. Die Ediktstage werden bestimmt wie folgt: 1.) zur Liquidation der 1te April; 2.) zur Exceptions=Handlung der 30te April; 3.) zur Replick und schließlichen Handlung der 28te May d. J.

Wer nun aus was immer für einem Grunde an diesen Anton Rehle eine Forderung zu stellen hat, wird hiermit vorgeladen, an den oben bestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zu geben, ihre Richtigkeit sowohl, als ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu beweisen, und überhaupt an den bestimmten Tagen nach der bestehenden Gerichts=Ordnung unter Vermeidung der darinn ausgesprochenen Nachtheile zu handeln.

Buchloe den 1ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

100.) (Verkaufs=Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kreditorschaft des in Gant gerathenen Söldners Heinrich Trautwein zu Hasberg wird dessen Anwesen, bestehend in einem grundeignen zweigädigen Wohnhause, mit Gras=, und Wurzgarten, und Gemeinds=gerechtigkeit, dann 1 Jchrt. auf= und abfährtigen, zum Theil mit Veesen, und Roggen besaamten Ackers am Montag den 5ten April d. J. salva ratificatione creditorum plus licitando verkauft werden.

Kaufsliebhaber, wovon Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, werden an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Hasberg zu erscheinen eingeladen.

Mindelheim den 3ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

101.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des J. Georg Dodel von Obergermaring wird hiemit, da der letzte Käufer die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllte, zum wiederholten Verkauf gebracht. Dasselbe besteht aus 2 Gütern, wovon eines 11 J. 1 V. 54 R. Ackerfeld, und 4 Tagwerk 2 V. 54 R. Maadboden, das andere aber 2 Gärten, 54 J. = V. 87 R. Ackerfeld, und 45 J. 3 V. Maadboden nebst den dazu gehörigen Gebäuden enthält. Kaufsliebhaber haben sich Mittwochs den 24ten März in der dießseitigen Kanzlei einzufinden, und ihre Angebothe auf den gesamten Guts=Compler oder auf das eine oder andere Gut zu Protokoll zu geben, auch können die Güter inner dieser Zwischenzeit eingesehen, und die darauf haftenden Abgaben dießorts erfahren werden.

Kaufbeuern den 1ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

102.) (Bekanntmachung.)

Die Erbsmasse des Stephan Brugger Schullehrers von Kleinkitzighofen ist mit so vielen Schulden belastet, daß auch bei dem von den bekannten Kreditoren bereits bewilligten Nachlaß keines seiner Kinder so viel Vermögen nachweisen kann, um diese Erbsmasse zu übernehmen, und die Kreditoren um ihr Guthaber zu befriedigen.

Demnach wird auf den Antrag der Interessenten das gesammte Masse-Vermögen, nemlich die Sölde mit Wohnhaus, 1 1/2 Tagwerk Garten, Gemeindsnutzen, 6 Jauchrt. heiligen Acker, und 1 Tagwerk Maad, nebst Vieh, dann Haus und Baumannsfahrnißen am Montag den 5ten April d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Kleinkitzighofen im Ganzen, oder theilweise plus licitando verkauft, wozu Kaufsliebhaber, so wie die noch unbekannten Kreditoren bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hiedurch vorgeladen werden.

Schwabmünchen den 28ten Februar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

103.) (Ediktalcitation.)

Von der betreffenden Königlich Baierischen, und Königlich Würtembergischen Regierung haben die unterzeichneten Behörden zur gemeinschaftlichen Abtheilung des Aktiv, und Pasivstandes der Kirchberg — Wullenstättischen Landschaftskasse die geeigneten Aufträge erhalten.

Um nun eine genaue vor künftigen Reklamationen, und Ansprüchen schützende Abtheilung dieser Kasse vornehmen zu können, wird es vor allem nothwendig, den Aktiv- und Passivstand derselben genau zu liquidiren.

Zur Liquidation des Aktivstandes hat man Montag den 19ten, und Dienstag den 20ten April 1819 festgesetzt, und es werden daher alle jene, welche zu dieser Kaße Kapitalien, Zinsen, und andere Reste schuldig sind, aufgefordert, an den bemerkten Tagen die Quittungen über allenfalls geleistete Abschlagszahlungen an Hauptposten, und Zinsen der Kommission um so gewißer vorzulegen, als sie sonst aus eignem Verschulden die Folgen, und Kosten der gegen sie zu ergreifenden Einleitungen tragen müßten.

Die Liquidation des Passivstandes wird Mittwochs den 21ten, Donnerstags den 22ten, Freitags den 23ten, und Samstags den 24ten April 1819 vorgenommen, und man ladet zu diesem Ende alle jene, welche aus was immer für einem Titel an der gemeinschaftlich Kirchberg-Wullenstättischen Landschaftskasse eine Forderung zu machen haben, hiemit vor, an obenbesagten Tagen entweder selbst, oder durch gerichtlich hiezu Bevollmächtigte vor der Kommission zu erscheinen, Liquidation zu pflegen, und die Schuldurkunden, oder andere Behelfe in Urschrift, und auch in Abschrift vorzulegen.

Wer an diesen Tagen zur Liquidation nicht erscheint, muß es sich selbst zuschreiben, wenn bey der Vertheilung der Kassen auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Das ganze Liquidations-Geschäft wird zu Weisenhorn auf dem Rathhause vorgenommen.

Roggenburg den 22ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Wiblingen den 22ten Febr. 1819.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Sorn.

104.) (Gant=Edict.)

Da sich Johann Menner, bürgerlicher Söldner dahier zahlungsunfähig erklärt hat; so wird hiemit auf Samstag den 17ten April d. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Montag den 17ten May ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Donnerstag den 17ten Juni, zur Duplik auf Donnerstag den 1ten July jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfart mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestraft werden.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das Mennersche Anwesen, in Haus, Garten, und Gemeindsgerechtigkeit bestehend, an den Meistbiethenden überlassen.

Schwabmünchen den 25ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

105.) (Gläubiger=Vorladung.)

Johann Kleiber Schmidbaur in Zusamaltheim hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um seine Schulden förmlich liquidiren, und einen Vergleich mit denselben eingehen zu können.

Alle Gläubiger des Johann Kleiber werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen und zu Produzirung ihrer Urkunden bei Vermeidung des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle (weil sein Passiv=Stand besonders groß, schon bekannt ist) auf Donnerstag den 1ten April 1819. Früh 8 Uhr in die hiesige Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich in Versammlung aller Kleiberschen Gläubiger das übrige Nothwendige von selbst ergeben.

Wertingen den 1ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

106.) (Gant=Proclama.)

In dem Debitwesen des Georg Dresch, bürgerl. Schuhmachers im Markte Hohenwart ist rechtskräftig auf den Universal=Konkurs erkannt, und es werden zu dessen Verhandlung folgende peremtorische Ediktstage festgesetzt.

Ad producendum et liquidandum, Montag der 19te April, an welchem zugleich der Vergleich tendirt wird; bey dessen Zerschlagung ad excipiendum Mittwoch der 19te May; ad concludendum Freitag der 18te Juny h. J. und zwar unter Abtheilung in 2 gleiche Perioden ad re- et duplicandum, wozu sich alle, und jeder Gläubiger am ersten Ediktstage in Person, oder durch einen Spezial Bevollmächtigten bey Verlurst ihrer Forderungen zu melden, und an den folgenden bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile auszuführen haben.

Ueberdieß wird am ersten Ediktstage das schuldnerische Anwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, Hofraum, und kleinen Garten, 4 Krautstücken, und 2 Gemeindstheilen zu 74 Dezim. zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige, mit legalen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schrobenhausen den 1ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 8. den 20ten März 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Gemeinde-Bildung des Oberdonaukreises nach dem Edicte vom 17ten Mai 1818.

I. Landgericht Aichach.

Dasselbe enthält 7 Quadratmeilen, 3276 Häuser, 3785 Familien, und 17,634 Seelen; 1n Stadt-, und 1 Markt-Magistrat, dann 61 Ruralgemeinden.

A. Mit magistratischer Verfassung:

1) Aichach, eine Stadt IIIter Klasse, mit 334 Familien, mit — und ohne Anwesen.

(Das Namensverzeichniß der Magistratualen S. im 25ten Stück des Kreis-Intelligenzblatts v. J. 1818. pag. 1006, und 1007).

2) Altomünster, ein Markt mit 283 Familien.

(Die Besetzung des dortigen Magistrats enthält das 1te Stück des Kreis-Intelligenzblatts v. J. 1819. pag. 10.).

B. Ruralgemeinden:

1) Gemeinde Adlzhausen, (Mehrzahl patrimonialgerichtlich).

Diese Landgemeinde enthält:

Adlzhausen, (Pf. D., mit 54 Familien, die Mehrzahl patrim. gerichtl.; gräflich von Törring-Seefeldisch; — 5 Fam. kgl. immediat); Neidhausen, auch Tremmel, (E., mit 1 Fam., ungemischt patr. gerichtlich).

Gemeinde Vorsteher:

Sebastian Späth, Gütler, und Krämer in Adlzhausen.

Gemeindepfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Gemeindevermögens.

Stiftungspfleger: noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Andreas Bader, Bauer zu Adlzhausen; Peter Maier, Bauer daselbst; und Andreas Finkl, Bauer daselbst.

2) Gemeinde Affing: (angemischt patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Gravenreuth.). Sie enthält:

Affing, (Pf. D., und Schloß mit 67 Fam.); Igelbach, (Einöde, mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Bernhard Höble, Gütler zu Affing.

Gemeindepfleger:

Paul Rath, Gütler, und Sattlermeister daselbst.

Stiftungspfleger: noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Matthias Strobl, Halbbauer; Georg Wittmann, Schlosser; und Anton Engelschalk, Weber, sämmtliche zu Affing.

3) Gemeinde Allenberg. Sie enthält:

Allenberg, (D., gemischt, mit 23. Fam., Mehrzahl kön. immediat, 4 Fam. gräflich Tassisch zu Obergriesbach).

Gemeindevorsteher:

Peter Keilhofer, Gütler.

Gemeindepfleger:

Philipp Kreppold, Gütler.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Aloys Wildmoser, Bauer; Aloys Höß, Gütler; und Xaver Pitzl, Bauer.

4) Gemeinde Alsmoos. Sie enthält:

Alsmoos, (Pf. D., mit 27 Famil., gemischt, Mehrzahl kön. immediat, 2 Famil. patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Mayr'sch zu Scherneck), Gebersdorf, (W., kön. immediat, mit 7 Famil.), Koppenzell, (E., kön. immediat mit 2 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Xaver Rauchmair, Gütler, und Weber zu Alsmoos.

Gemeindepfleger:

Siard Bachmair, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Albert Betzmair, Halbbauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Leonard Heggenstaller, Gütler; Joseph Esterschmid, Halbbauer; und Benedikt Müller, Bauer, sämmtliche zu Alsmoos.

5) Gemeinde Aufhausen. Sie enthält:

Aufhausen, (Pf. D., mit 12 Famil., gemischt, Mehrzahl kön. immediat, — 1 Fam. patrim. gerichtl. Gräflich von Leiden'sch zu Rapperzell, und Motzenhofen); Bergen, (W., mit 8 Famil.), und Holzhausen, (W. mit 4 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Lorenz Plöckl, Müller zu Holzhausen.

Gemeindepfleger:

Michael Metzger, Bauer zu Aufhausen.

Stiftungspfleger:

Georg Riedlberger, Bauer zu Aufhausen.

Gemeindebevollmächtigte:

Joseph Riedlberger, Gütler zu Bergen; Georg Asam, Bauer zu Holzhausen; und Ferdinand Wagenknecht, Schneider zu Aufhausen.

6) Gemeinde Berabach, auch Unterbernbach genannt: Sie enthält:

Berabach, (Pf. D. mit 44 Fam., gemischt, Mehrzahl k. immediat, 2 Fam. patrim. gerichtl. gräflich v. Leidensch zu Rapperzell, und Motzenhofen; 1 Fam. patrim. gerichtl. zu Haßlangkreit), Reifersdorf, (E. mit 2 Fam.), Rettenbach, (W. mit 3 Fam.), Schönau, (W. mit 4 Fam.), und Tarberg, (E. mit 2 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Jakob Buchner, Gütler zu Berabach.

Gemeindepfleger:

Georg Hofberger, Gütler und Schmid daselbst.

Stiftungspfleger:

Engelbert Höggenstaller, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Ferdinand Brüglmair, Gütler; Michael Kreitmayr, Bauer; und Georg Markl, Müller, sämmtliche zu Berabach.

7) Gemeinde Bernbach. Dazu gehören:

Aich, (E. mit 1 Fam.), Algertshausen, (D. mit 19 Fam.), Bernbach, (Pf. D. mit 50 Fam.), und Untermühle bey Aichach, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Simon Hofmann, Bauer in Bernbach.

Gemeindepfleger:

Joseph Erhard, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Pfaffenzeller, Bauer in Bernbach, und Xaver Lichner, Bauer in Algertshausen.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Scheucher in Bernbach; Bernhard Erhard, Bauer und Ziegler daselbst; und Joseph Wegele, Gütler daselbst.

8) Gemeinde Ecknach. Dazu gehören:

Ecknach, (Pf. D. mit 56 Fam., gemischt, Mehrzahl kön. immediat; — 7 Fam. patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Burgauisch. zu Griesbeckerzell; — 1 Fam. patrim. gerichtlich gräflich v. Boischott Erpsisch zu Strätzling; — 2 Fam. patr. gerichtl. gräflich Tassisch zu Obergriesbach; — und 2 Fam. patr. gerichtl. gräflich v. Leidensch zu Rapperzell, und Motzenhofen); Eitershofen (E. mit 2 Fam.); Nisselsbach, (E. mit 2 Famil.); und Träukmühle, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Anton Wanner, Häusler zu Ecknach.

Gemeindepfleger:

Markus Huber, Schneider daselbst.

Stiftungspfleger:

Thomas Marquart, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Riedlberger, Bauer; Simon Bschaider, Bauer; u. Anton Gutmann, Bauer, sämmtliche zu Ecknach.

9) Gemeinde Eden- auch Oederried. Sie enthält:

Edenried, (Pf. D. mit 29 Fam., gemischt, — Mehrzahl patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Gravenreuthisch zu Affing, — 1 Fam. patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Burgauisch zu Griesbeckerzell, und 6 Fam. königl. immediat).

Gemeindevorsteher:

Georg Lechner, Gütler.

Gemeindepfleger:
Jakob Kraisi, Gütler in Ederried.

Stiftungspfleger. Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Korbinian Riemesberger, Halbbauer; Xaver Maier, Wirth; und Xaver Tafler, Gütler, sämmtlich in Ederried.

10) Gemeinde Gallenbach.
Sie enthält:

Gallenbach, (Pf. D. mit 43 Fam., gemischt, Mehrzahl kön. immediat, — 2 Fam. patrim. gerichtl. gräflich v. Leidensch zu Rapperzell, und Motzenhofen, — und 1 Fam. patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Burgauisch zu Griesbeckerzell); Ippertshausen, (W. mit 5 Fam.); Neuelmühl, (E. mit 2 Famil.); Röckerzell, (E. mit 1 Fam.); und Windten, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Gottlieb Hammerdinger, Wagner in Gallenbach.

Gemeindepfleger:
Georg Brecheisen, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Voriger Georg Brecheisen.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Franz Markl, Gütler zu Gallenbach; Franz Erhard, Gütler und Müller zur Neulmühle; und Roman Golling, Bauer zu Ippertshausen.

11) Gemeinde Gaulzhofen. Sie enthält:

Gaulzhofen, (D. mit 44 Fam., gemischt, Mehrzahl kön. immediat, — 2 Fam. patr. gerichtl. Freyh. v. Gravenreuthisch zu Affing, u. 1 Fam. patrim. gerichtl. Freyh. v. Mayerisch zu Scherneck); Katzenthal, (W. mit 5 Fam., gemischt, Mehrzahl kön. immediat, 1 Fam. patrim. gerichtl. zu Affing.

Gemeindevorsteher:
Andreas Brandmaier, Gütler zu Gaulzhofen.

Gemeindepfleger:
Lorenz Hader, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:
Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Joseph Heggenstaller, Bauer; Narziß Hammer, Gütler; und Michael Hohenbiller, Gütler daselbst.

12) Gemeinde Griesbäckerzell.
(Ungemischt, patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Burgauisch, zum Patrim. Gericht Griesbäckerzell). Dazu gehören:

Griesbäckerzell, (Pf. D., und Schloß mit 113 Fam.); Hißling, (E. mit 1 Fam.); Hofgarten, (W. mit 7 Famil.); Knottenried, (E. mit 1 Famil.); und Neuhausen, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Joseph Lipper, Gütler zu Griesbäckerzell.

Gemeindepfleger: Derselbe.

Stiftungspfleger. Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Joseph Sailer, Kistler zu Griesbäckerzell; Xaver Kistler, Schmid daselbst; und Paul Kibl, Bauer zu Knottenried.

13) Gemeinde Gundelsdorf.
(Gemischt, patrim. gerichtl.) Sie enthält;

Gundelsdorf, (Pf. D. mit 72 Fam., die Mehrzahl Freyherrl. v. Gravenreuthisch zu Affing, — und 5 Fam. patrim. gerichtl. Freyherrlich v. Gumpenbergisch zu Pöttmes).

Gemeindevorsteher:

Xaver Thumbach, Gütler u. Jäger daselbst.

Gemeindepfleger:

Joseph Kneisl, Hofgutsbesitzer und königl. Posthalter daselbst.

Stiftungspfleger:

Ferdinand Steinbichler, Halbbauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Leonard Berthold, Gütler; Joseph Baierl, Gütler; und Leonard Ruisinger, Gütler daselbst.

14) Gemeinde Handzell. Sie enthält:

Aumühle, (E. mit 2 Famil., patrim. gerichtl. zu Pöttmes); Dies, auch Diesbauer, (W. mit 4 Fam., patrim. gerichtl. zu Pöttmes); Hafnertshausen, (E. mit 2 Fam., kön. immediat); Handzell, (Pf. D. mit 86 Fam., ungemischt, patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Gumpenbergisch zu Pöttmes); Kastenbauer, (E. mit 2 Fam. patrim. ger. zu Pöttmes); Mandlachmühle, (E. mit 2 Fam., patrim. gerichtl. zu Pöttmes); Obermühle, (E. mit 2 Famil., patrim. gerichtlich zu Pöttmes); Pazmühle, (E. mit 2 Fam., kön. immediat); St. Ottmar, (E. mit 1 Fam., k. immediat); Sedelbrunn, (E. mit 1 Fam., k. immediat).

Gemeindevorsteher:

Martin Schlicker, Bauer zu Handzell.

Gemeindepfleger:

Jakob Heldeis, Schleifer daselbst.

Stiftungspfleger. Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Peyrl, Gütler; Anton Schader, Gütler; Martin Nußbaum, Gütler, sämmtliche zu Handzell.

15) Gemeinde Haslangkreit. (Durchaus patrim. gerichtl., den gräflich v. Haßlangschen Erben zum Patrimonialgericht Haßlangkreit gehörig).

Solche enthält:

Abtißmühle, (E. mit 1 Fam.); Großhausen, (W. mit 8 Fam.); Haßlangkreit, (D. mit 26 Fam.); Oberbuch, (E. mit 1 Fam.); Oedmühle, (E. mit 1 Fam.); Paar, (D. mit 17 Fam.); Radersdorf, (W. mit 7 Famil.); Sedlhof, (E. mit 1 Fam.); Unterbuch, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Jakob Thum, Schmied zu Haßlangkreit.

Gemeindepfleger:

Voriger Jakob Thum.

Stiftungspfleger. Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Matthias Scharringer, Bauer zu Paar; Georg Kristl, Gütler zu Großhausen; und Anton Eberl, Bauer zu Radersdorf.

16) Gemeinde Haunswies; königl. immediat. Sie enthält:

Haunswies, (Pf. D. mit 39 Fam.); und St. Jodok, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Kaspar Brandmaier, Hofgutsbesitzer zu Haunswies.

Gemeindepfleger:

Xaver Lutz, Hofgutsbesitzer daselbst.

Stiftungspfleger:
Jakob Straßmair, Gütler daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Ignaz Wanner, Gütler; Martin Harrl, Gütler; und Joseph Happacher, Weber daselbst.

17) Gemeinde Hausen. Sie enthält: Arnhofen, (W. mit 11 Fam., gemischt, Mehrzahl k. immediat, 2 Fam. patrim. gerichtl. gräflich v. Leidensch zu Rapperzell, und Motzenhofen); Hausen, (D. mit 20 Fam., kön. immediat); Röslach, (W. mit 3 Fam., kön. immediat); Weichenberg, (W. mit 4 Fam., gemischt, patrim. gerichtl., 3 Fam. v. Peller'sch zu Walda, u. 1 Fam. Freyherrl. v. Mayr'sch zu Scherneck).

Gemeindevorsteher:
Martin Wagner, Bauer zu Hausen.

Gemeindepfleger:
Johann Sturm, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Michael Brandmaier, Gütler daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Kaspar Engelhard, Schmid; Georg Steinherr, Gütler; Joseph Golling, Gütler daselbst.

(XLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Vertauschungen zwischen Brüdern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämtlichen Conscriptions-Behörden wurde unter einem die nachstehende, an die k. Regierung des Isarkreises unterm 22ten v. M. im rubrizirten Betreffe ergangene allerhöchste Entschließung zur Wissenschaft mitgetheilt:

„Da die Vertauschungen der jüngern „Brüder mit ihren zur Einreihung berufe„nen ältern Brüdern im Conscriptions-Ge„setze wesentlich nur aus dem Grunde unter„sagt sind, damit hiedurch nicht gewisser„maßen eine stillschweigende Befreiung eines „Militärpflichtigen bewirkt wird; so darf „denjenigen Vertauschungen, wobei dieser „Fall nicht eintritt, und wodurch sohin für „die übrigen Conscribirten kein Nachtheil ent„steht, vorbehaltlich der Militärdiensttaug„lichkeit des Eintretenden, unter Beobach„tung der übrigen gesetzlichen Vorschriften „unbedenklich statt gegeben werden, indem „es in solchen Fällen für den Dienst, und „für die Militärpflichtigen gleichviel ist, „ob der ältere, oder der jüngere Sohn ei„ner Familie die gesetzliche Begünstigung ge„nieße, welche nach vorläufiger Entscheidung „dem Einen von ihnen zugestanden werden „muß. Hiernach sind die einzelnen Vertau„schungs-Gesuche fernerhin zu behandeln."

Augsburg am 2ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxen für den Monat März betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat März wurden reguliert, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg.

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 8 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 9 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 1/2 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

II. Für Neuburg, und Bezirk.

Auf 9 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 8 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 9 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg, und Bezirk.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 7 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Kempten, und Bezirk.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

V. Für Immenstadt, und Bezirk.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

VI. Für Memmingen, und Bezirk.

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 7 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg, den 12ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königlichen Regierungs Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XLIX.)

Bekanntmachung.

(Konkursprüfung der Rechtskandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Rechtskandidaten, welche zu der — am 1ten Juni d. J. abzuhaltenden Konkurs-Prüfung zugelassen zu werden wünschen, werden hiemit aufgefodert, sich nach Maasgabe der Bestimmungen des Iten, und IIten

Artikels der allerhöchsten Verordnung vom 9ten Dez. 1817, (Rggsblatt desselben Jahrs, Stück XLIV.) rechtzeitig zu melden.

Augsburg den 12ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(L.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Sulzdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die — durch Versetzung des Pfarrers erledigte Pfarrei Sulzdorf in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Donauwörth enthält 361 Seelen; erträgt an Groß-, und Kleinzehent, Widdum, und Stollgefällen im Ganzen 569 fl.

Die jährlichen Abgaben zu Staats-, und Kirchenzwecken betragen 9 fl. 51 kr.

Augsburg den 12ten März 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Bergen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers wurde die Pfarrei Bergen in der Diözese Augsburg, und im Landgerichte Neuburg erledigt.

Dieselbe enthält 290 Seelen, und erträgt an Kompetenzgeldern, und Naturalien, einigem Zehent, Jahrtagen, und Stollgebühren 1119 fl.

Die jährlichen Lasten betragen 13 fl. 31 1/2 kr.

Augsburg den 12ten März 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Condiakanat in Hersbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Condiakanus Osterhausen zum Condiakanat bei St. Lorenz in Nürnberg ist das Condiakanat

bei der Pfarrei zu Hersbruck, dessen Ertrag in der Besoldungsfassion von 1807. auf 716 fl. 8 1/2 kr. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 2ten März 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(LIII.)

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrei Rennsling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Flechtner ist die protestantische Pfarrei Rennsling, im Dekanat Thalmessingen erlediget worden.

Der Ertrag der Stelle berechnet sich auf 653 fl. 24 kr.; die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 12ten März 1819.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personalverzeichnisses.

Mediatgerichte im Oberdonaukreis.

I. Fürstl. Esterhazzisches Mediatgericht Edelstetten.

Mediatrichter: Titl. Leonhard Steinle.

Assessor, und Rechnungscontrolleur: Titl. Kaspar Bock.

Gerichtsschreiber: Titl. Joseph Mairrock.

Gerichtsdiener: Joseph Benz.

Gerichtsarzt: Titl. Dr. Seraphin Bauberger in Thannhausen.

Landarzt: (Unbesetzt.)

Königliche Receptur: Das kön. Rentamt in Ursperg.

Districtsschulinspector: Titl. Ambros Lerchner in Ursperg.

II. Gräfl. Fugger-Glöttisches Untergericht Glött.

Unterrichter: Titl. Franz Baugger.

Ier Assessor: Titl. Aloys Schmied, zugleich Localbeamter in Oberndorf am Lech.

IIer Assessor: Titl. Michael Stocker.

Untergerichtsactuar: Titl. Sebastian Schmied.

Gerichtsdiener: Xaver Seitz.

Gerichtsarzt: (Die gerichtsärztlichen Geschäfte besorgen die k. Landgerichtsärzte Dr. Joh. Simon Wacker in Dillingen, und Dr. Joh. Nep. Wohlwend in Wertingen.)

Landarzt: (Unbesetzt.)

Königliche Recepturen: Für den Herrschaftsbezirk Glött — das k. Rentamt in Dillingen; — für den Herrschaftsbezirk Oberndorf — das k. Rentamt in Wertingen.

Districtsschulinspector: Titl. Johann Michael Bertele, Pfarrer in Oberndorf.

III. Gräfl. Fugger-Nordendorfisches Untergericht Nordendorf.

Unterrichter: Titl. Mathias Gerhauser.

Actuar: Titl. Joseph Lieb.

Gerichtsdiener: Franz Joseph Mayer.

Gerichtsarzt: Obiger k. Landg. Arzt in Wertingen.
Landarzt: (Keiner.)
Königliche Receptur: Das kön. Rentamt in Wertingen.
Districtsschulinspector: Obiger Districtsschulinspector in Oberndorf.

IV. Gräfl. Fugger-Kirchberg-Weissenhornisches Mediatgericht Weissenhorn.

Mediatrichter: Til. Carl Ant. Merklin.
I^ter Assessor: Titl. Joh. Nep. Deinsel.
II^ter Assessor: Titl. Anton Köferle.
Amtsschreiber: Titl. Leopold Holzer.
Gerichtsdiener: Anton Röhrle.
Gerichtsarzt: Der Landgerichtl. Roggenburgische Gerichtsarzt Dr. Johann Nepom. Feichtmayer in Weissenhorn.
Landarzt: Titl. Johann Michler in Wullenstetten. (Der Bezirk Bubenhausen ist unbesetzt.)
Thierarzt: Titl. Joseph Pfaff in Weissenhorn, zugleich auch für das Landgericht Roggenburg.
Königliche Recepturen: Die k. Rentämter in Roggenburg, und Illertissen.
K. Districtsschulinspector: Titl. Christoph von, und zu Zwergern, geistl. Rath, Dekan, und Pfarrer zu Illerberg.

Am 27^ten Febr. d. J. ist die Pfarrei zu Steppach, Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Frühmeßbenefiziaten zu Rettenbach Priester Quirin Widemann, — und am 3^ten März d. J. die Stadtpfarrei zu Gundelfingen dem Priester Franz Xaver Bertele bisherigen Pfarrer, und Districtsschulinspector zu Göggingen allerhöchst verliehen worden.

Unterm 26^ten Februar d. J. haben Seine Königl. Majestät die von dem Freiherrn v. Böhnen ausgestellte Präsentation für den Pfarramtscandidaten Johann Wolfgang Hilpert aus Erlangen auf die protestantische Pfarrei Bächingen an der Brenz, Dekanats Leipheim zu bestättigen geruht.

Seine Königl. Majestät haben sich unterm 12^ten März d. J. bewogen gefunden, den zweyten Landgerichts-Assessor Georg Köllensperger in Füßen aus Rücksicht auf seine mißlichen Gesundheits-Umstände in temporäre Quiescenz zu versetzen, und an dessen Stelle als zweiten Assessor bei dem Landgerichte Füßen den im Jahre 1816 geprüften Rechtspraktikanten Pius Joseph Prenitzer allergnädigst zu ernennen.

Inhaltlich allerhöchsten Rescripts vom 2^ten März d. J. wurde der Dienstunfähig gewordene Rggs-Kanzleibothe bei der Kammer des Innern in Augsburg Xaver Schielle in den Ruhestand versetzt, und statt desselben Jacob Gerber, Sergeant im III^ten Linien-Infanterie-Regimente allergnädigst ernannt.

Schulnachrichten.

Fortsetzung.

Zugleich hat Joseph Scherer 25 fl. zum Schulfonde erlegt, weil sein Eheweib vor ihrem Tode diesen Beitrag zur Schule unter Anderm wünschte.

Am 9ten Nov. v., und am 28ten Jänner l. J. wurden die beiden ganz neuen, und trefflich hergestellten Schulhäuser zu Dinkelscherben k. Landg. Zußmarshausen, und in der Stadt Kaufbeuren mit zweckmäßiger Feierlichkeit eingeweiht.

Zugleich wurde auch die Vollendung des Schulzimmer-Baues in Oberostendorf, Landgerichts Buchloe angezeigt.

Den Schulgarten an dem Schulhause zu Illertissen verdankt die Schule dem k. Landrichter Carl, der sich hiedurch als Schulfreund erwiesen hat.

Derselbe erkaufte nemlich gleich am Anfange, wo es sich um die Herstellung des dermaligen schönen Schulhauses handelte, den Grund um 120 fl., und ließ ihn in einen Garten auf eigene Kosten umwandeln.

Dem Kaplan Andreas Albrecht in Großkötz, k. Landg. Günzburg, welcher sich anheischig machte, neben dem Religions-Unterricht auch den Unterricht in den übrigen Gegenständen zur bessern Aufnahme der Schule zur übernehmen, wurde das Wohlgefallen der k. Regierung zu erkennen gegeben.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

107.) (Gläubiger-Vorladung.)

Der bürgerliche Hutmacher Johann Baptist Kempfer dahier, dessen Schulden das Vermögen bedeutend zu übersteigen scheinen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Zusamenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvergleiches angesucht.

Dieselben werden daher vorgeladen, am Montag den 29ten März d. J. frühe 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei ihre Forderungen bei Verlurst derselben zu liquidiren, sofort sich über die etwaigen Nachläße zu erklären.

Beim Mißlingen des Vergleiches werden sodann die weitern Ediktstage bekannt gemacht werden.

Am nemlichen Tage wird auch das ludeigene Anwesen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause, einer an die Stadtmauer besonders gebauten Werkstatt, und der Gemeindsgerechtigkeit, vorbehaltlich der Kreditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert werden.

Mindelheim den 27ten Febr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

108.) (Bekanntmachung.)

In dem Debitwesen der Annastasia Heckin Bauernwittwe von Leintobel hat man auf die von derselben dießseits angebrachte Bitte auf Mittwoch den 31ten dies Tagsfahrt zum Versuche der Güte bestimmt. Alle jene, welche nun an selbe eine Forderung zu machen haben, werden hiemit zur vorläufigen Liquidation ihrer Forderung, dann Abgabe ihrer Erklärung auf die von derselben gemachten Zahlungs-Anträge um so gewisser an obiger Tagsfahrt hier zu erscheinen vorgeladen, als die Nichterscheinenden dem

Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Creditoren für beygetreten würden gehalten werden.

Weiler den 2ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

109.) (Verkaufs-Avertissement.)

Zum Kaufe der Gantrealitäten des Söldners, und Schusters Martin Dominal von Kontzenberg meldete sich an dem hiezu anberaumten Steigerungstage Niemand. Dies veranlaßte die Creditorschaft des besagten Gantirens auf die Anordnung einer zu wiederhohlenden Steigerungshandlung in loco Kontzenberg den Antrag zu stellen.

Es wird demnach zum Verkaufe der Gantguts-Objecten, bestehend: aus einem Söldhause, sub Nro. 37. mit Stadel, Stallung unter einem Dache, 3/8 Jauchert Garten, ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit, und 4 1/4 Jauchert Aecker, — wiederholt Tagsfahrt auf Montag den 29ten März l. Jahrs in Kontzenberg anberaumt, und dies hiemit zur Wissenschaft des Publicums, insbesondere aber der allenfallsigen Kaufsliebhaber öffentlich kund gemacht.

Burgau, den 3ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

110.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Weil das am 24ten Febr. geschlagene Meistgebot auf das Gantgut des Xaver Platzer, Säcklers von Tussenhausen die Ratification der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so wird dasselbe Mondtags den 29ten März l. J. in der Landgerichts-Kanzlei zum zweitenmale öffentlich versteigert werden.

Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sich wegen des Beschriebs auf das 41te Stück der Moyschen Zeitung, und 8te Stück des Mindelheimer Wochenblatts bezogen.

Türkheim den 4ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

111.) (Edictal-Citation.)

In Folge des die Rechtskraft erschrittenen Erkenntnisses auf Eröffnung des Concurses gegen den Söldgutsbesitzer Joseph Anich von Ingstetten werden folgende Edictal-Termine festgesetzt, nemlich:

der 22te April ad producendum et liquidandum, und zum Versuch eines Nachlaßvertrages; in dessen Zerschlagung sodann der 22te May l. J. ad excipiendum; und endlich der 22te Juny ad concludendum. Alle und jede, die an Joseph Anich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte an diesen Terminen in Person, oder durch legal Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte unter dem Präjudize zu erscheinen vorgeladen, daß die am ersten Termine nicht Erscheinenden von der Gant ausgeschlossen werden würden; das ungehorsame Ausbleiben an den übrigen Terminen aber — der Verlust der an selben vorzunehmenden, respektiven prozessuellen Handlung gesetzlich träfe.

Roggenburg den 5ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

112.) Verkaufs-Avertissement.

Auch bey der zweyten angeordneten Steigerungstagsfahrt des Andreas Lindenmaierschen Gantanwesens dahier erschien kein Kaufslustiger.

Zum drittenmal wird nun dasselbe, — bestehend aus einer bürgerlichen Behausung. sub Nro. 164. mit Krautstraugen, und einem ganzen Haustheile dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 31ten März l. J. festgesetzt, wozu nun allenfallsige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Burgau den 5ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

113.) (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Nachdem der versuchte Parzellen-Verkauf des Leonhard Hampischen Gantguts in Lindach keine Resultate herbeyführte; so wird dieses Anwesen im Komplexe der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, die im Orte Lindach Dienstags den 23ten dieses Monats statt hat, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Gutsbeschrieb.

Söldhaus, Garten 1/2 Tagwerk groß, Gemeindsnutzen, 7 3/8 Jauchert Aecker, 1 Tagwerk Maad, alles zusammen geschätzt auf 860 fl.

Zusmarshausen den 5ten März 1819.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

114.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem sich an der auf den 3. Hornung l. J. bestimmten Tagsfahrt zum Verkaufe des Konrad Moraweißerischen Anwesens zu Burgadlshausen, wie solches im Kreis-Intelligenzblatt l. J. Fol. 61., dann in der Augsburgischen Moyschen Zeitungs-Beylage ddo. 14ten Jenner l. J. Nro. 12. beschrieben ist, kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird solches wiederholt feil geboten, und zu dessen Verkauf der 5te April d. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage im Orte Burgadlshausen einzufinden, und — versehen mit den nöthigen gerichtlichen Attesten — ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 5ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

115.) (Versteigerungs-Edikt.)

Das Söldgut des Gantirers Xaver Wetzler zu Unterrammingen wird wegen nicht erfolgter Kaufsratifikation der Gläubiger einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Haus, mit Stall, Stadl, Back- und Waschküche unter einem Dache, aus 1/8 Tagwerk Grasgarten, 5 Strangen Krautgarten, 8 Jauchert Ackerfeld, 8 1/2 Tagwerk Maad, und 3 Jauchert Holzboden, nebst Gemeindegerechtigkeit.

Kaufsliebhaber haben sich Dienstag den 23ten März d. J. in dem Wirthshause zu Unterrammingen einzufinden, wo vor der Versteigerung die näheren Kaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Türkheim den 6ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

116.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem auf das in vim execut. feilgebotene Anwesen des Paul Graf Leerhäuslers zu Höfa, wie solches im Kreis-Intelligenz-Blatte de An. 1818 Fol. 993., und in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeilage ddo. 15ten Dezember v. J. Nro. 299 beschrieben ist, kein Kaufsanbot geschlagen worden ist; so wird solches wiederholt als käuflich ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 6ten April l. J. anberaumt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage hierorts einzufinden, und versehen mit den nach ihren individuellen Verhältnissen erforderlichen gerichtlichen Zeugnissen ihre Anbote ad Protocollum zu geben.

Friedberg den 6ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

117.) (Versteigerungs-Edikt.)

Das auf das Anwesen des in Konkurs gerathenen bürgerl. Weinringlers Joseph Funk dahier gelegte Kaufsanboth per 500 fl. hat die Genehmigung sämmtlicher Kreditoren nicht erhalten.

Es wird daher solches nach dem in dem Kreis-Intelligenz-Blatt des K. b. Oberdonau-Kreises vor. J. pag. 681., — dann in der Augsburger ordinären Postzeitungsbeilage ddo. 20ten August 1818 Nro. 199. enthaltenen Beschrieb wiederholt der Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 7ten April l. J. bestimmt, an welcher die Kaufslustigen sich hierorts einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben haben.

Friedberg den 7ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

118.) (Vorladung.)

Joseph Anton Maier, Sattlerssohn von hier, geboren den 17. Febr. 1764 begab sich vor 36 Jahren auf die Wanderschaft, und setzte seit dieser Zeit seine Verwandten dahier von seinem Aufenthalt nicht in Kenntniß. Auf Andringen dieser Letztern wird nun Joseph Anton Maier, oder dessen legitime Descendenz aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten a dato hier zu stellen, widrigenfalls sein in 900 fl. bestehendes Vermögen an seine Verwandten gegen Caution übergeben werden würde.

Lauingen den 8ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

119.) (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Leonhard Reichel von Deubach wird nach dem Antrage der Gläubiger am 26ten dieses im Orte Deubach öffentlich versteigert, wobey auch Parzellen-Verkäufe salva ratificatione versucht werden.

Die Kaufslustigen werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Gutsbeschrieb.

Haus, Hofraite, gemauerter Stadl, 1/2 Jauchert Garten, 23 Jauchert Hofäcker, mit 5 Tagwerk Maads und 4 1/2 Jauchert Holzes, nebst 2 1/2 Jauchert Aecker, und 9 Tagwerk Wiesen als Zubaugüter.

Zusmershausen den 10ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

120.) (Gant-Edict.)

Joseph Lechner Sailer zu Mering hat zwar gegen das ihm eröffnete Konkurserkenntniß die Appellation binnen der gesetzlichen Zeitfrist insinuirt, dieselbe aber bei höchster Stelle nicht introduzirt.

Da nun hierüber Rechtskraft vorliegt; so werden folgende Ediktstage bestimmt; und zwar:

1. ad producendum et liquidandum, der 13te April; 2. ad excipiendum, der 13te May; 3. und ad concludendum, der 14te Juny d.

J., wovon die erste Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt, und wobey sich die Gläubiger unter dem bekannten Rechtsnachtheile einzufinden haben.

Zugleich wird am 1ten Ediktstage das nachbeschriebene Lechnerische Anwesen mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung plus licitando verkauft werden, wobey den Kaufslustigen die auf diesem Anwesen haftenden Lasten jeder Art werden bekannt gemacht werden.

Dieses Anwesen besteht:

a. in einem ganz gemauerten, eingädigen, mit Ziegel, und Blatten gedeckten Haus; b. aus einem abgesonderten, ganz hölzernen, aber mit Ziegeln gedeckten Stadl; c. in dem dabey befindlichen Gras- und Wurzgarten zu 35 Decimalem; d. der Hofraithung; welch' alles zum k. Rentamt Friedberg freystifts weis grundbar ist. Ferner befinden sich dabey an Gründen:

1.) das Forstrechts-Entschädigungsholz auf 2 Plätzen, im Forst Hart entlegen zu 3 Tagwerk 47 Dec. zum k. Rentamt bodenzinsig. 2.) 5 Stück Gemeindsantheile per 3 Jauchert 3 Dec., wovon 3 Stück zweymädig, und 2 Stücke einmädig sind; 3.) das sogenannte Schießstadtangerl per 71 Dec., so zur Gemeinde Mering freystiftsweis grundbar ist; 4.) das Wasserhausäkerl, per 1 Jauchert, 22 Dec., zum k. Rentamt Friedberg lehnbar; 5.) ein Acker im untern Feld entlegen, so frey eigen ist; und 6.) ein derley Acker im mittlern Feld, welcher ebenfalls frey eigen ist.

Friedberg den 10ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmaier K. I. Landgerichts-Assessor.

121.) (Früchten-Versteigerung.)

Mit höchster Bewilligung werden auf dem hieramtlichen Getreidspeicher, und zwar zu

	Sch.	M.	V.	S.	
Hirschberg	5	1	—		Waitzen
	2	4	3	1	Dinkel
	183	—	—	—	Korn
	100	—	—	—	Haber
Eichstädt	5	4	—	1	Waitzen
	17	3	1	1	Dinkel
	52	—	—	—	Korn
	40	—	—	—	Haber
Kipfenberg	4	3	1	1	Waitzen

verkäuflich abgegeben.

Kaufsliebhaber werden demnach auf Montag den 29ten dieß Monats zur Erscheinung in dem Rentamts-Lokale dahier zu Kipfenberg mit der Bemerkung eingeladen, daß die Abgaben an den Meistbiethenden sogleich nach ertheilter Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung erfolgen wird.

Kipfenberg den 13ten März 1819.

Herzoglich Leuchtenbergisches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

122.) (Bekanntmachung.)

Bernard Heller Schutzjud von Ichenhausen hat sich insolvent erklärt, und es tritt sonach das Concursverfahren ein.

Demzufolge werden folgende Ediktstage anberaumt, nemlich liquidation am 14ten April; exception am 14ten May; und conclusion am 14ten Juny 1819.

Die Creditoren des Bernard Heller werden aufgefordert, an diesem Tage bey Strafe der praeclusion entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren, und zu beweisen.

Günzburg den 11ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

123.) (Bekanntmachung.)

Da die unterm 8ten, und 22ten vorigen Monats dießorts öffentlich vorgenommene Getraid-Versteigerung die höchste Regierungs Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dieselbe zufolge neuerlich gnädigsten Auftrags wiederholt, und a.) auf Montag den 22ten d. M. ein bestimmtes Quantum von 40 Schffl. Kern, 150 Schffl. Roggen, und 210 Schffl. Veesen. Dann b.) am Montag den 5ten des nächkommenden Monats April abermal 40 Schffl. Kern, 150 Schffl. Roggen, und 210 Schffl. Veesen dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den eben besagten 2 Tagsfahrten in hiesiger Rentamts-Kanzley Vormittags bis 9 Uhr zu erscheinen, von der Qualität der Früchten Einsicht zu nehmen, die Kaufsbedingnisse zu hören, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Buchloe den 11ten März 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

124.) (Bekanntmachung.)

Das Georg Kochensche Gantanwesen, bestehend in Haus, Hof, Stadel, Gemeindsnutzen, 6 3/4 Klafter Forstrechtholz, 21 Jauchert Hofäcker, 1 Tagwerk Anger, 8 1/4 Tagwerk Wiesen, dann 3 Jauchert Söldgüter, nebst 3 Tagwerk Maad wird am 1ten April l. J. im Orte Horgau öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zusmarshausen den 12ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

125.) (Bekanntmachung.)

Das Xaver Schmidische Gantanwesen zu Horgau, bestehend in Haus, 1/4 Tagwerk Garten, Gemeindsnutzung, 3 Jauchert Aecker, und 1 1/2 Klafter Forstrechtholz wird hierdurch wiederholter Versteigerung ausgesetzt, welche am 1ten April l. J. im Orte Horgau statt hat, wozu Käufer eingeladen werden.

Zusmarshausen den 13. März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nr. 9. den 30ten März 1819.

Bekanntmachungen
der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung
der Gemeinde- Bildung des Landgerichts
Aichach.

18) Gemeinde Herets- auch Hörets- hausen. Sie enthält:
Haunsried, (E. mit 1 Fam.); Hörets- hausen, (Pf. D. mit 19 Famil.); Irschen- hofen, (W. mit 11 Fam.); und Mühlau, (W. mit 3 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Gallus Knoll, Gütler zu Höretshausen.

Gemeindepfleger:
Karl Neumair, Schuster daselbst.

Stiftungspfleger:
Leonhard Friedl, Bauer zu Irschenhofen.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Thomas Späth, Müller zu Irschenhofen; Johann Mall, Bauer zu Haunsried; und Matthias Hackl, Gütler zu Höretshausen.

19) Gemeinde Hilgertshausen.
(Durchaus patrim. ger., Freyherrl. v. Freiberg- Allmendingisch., zum Patrim. Gericht Hilgerts- hausen, bis auf Thalhof). Sie enthält:
Ed, auch Oed, (W. mit 5 Fam.); Eichen- ried, (W. mit 5 Fam.); Gumpersdorf, (D. mit 21 Fam.); Gumpmühle, (E. mit 2 Fam.); Hilgertshausen, (Pf. D. und Schloß mit 45 Fam.); Hollerschlag, (E. mit 1 Fam.); Mannried, (E. mit 2 Fam.); Michelskirchen, (W. mit 5 Fam.); Neßl- holz, (E. mit 2 Fam.); Pirket, (W. mit 5 Famil.); Praust, (E. mit 3 Familien); Stadlham, (W. mit 8 Fam.); Thal- hof, (E. mit 2 Fam., v. Lippert'sch., patrim. gerichtl. zu Tandern); Thalmanns- dorf, (D. mit 19 Fam.); und Thannhof, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Joseph Luegmayr, Krämer, und Gütler zu Hilgertshausen.

Gemeindepfleger:

Matthias Glas, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Andreas Fottner, Gütler zu Hilgertshausen; Bernhard Glas, Gütler in Thalmansdorf; und Matthias Angerer, Schuster in Hilgertshausen.

20) Gemeinde Hohenzell.
Sie enthält:

Freystetten, (E. mit 1 Fam.); Hohenzell, (Pf. D. mit 27 Fam.); Irchenbrunn, (W. mit 10 Fam.); Lichtenberg, (E. mit 1 Fam.); Plixenried, (D. mit 12 Fam.); Rummelsried, (E. mit 1 Fam.); und Uibelmanna, (W. mit 4 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Zacharias Pichler, Gütler zu Hohenzell.

Gemeindepfleger:

Matthias Widmann, Gütler zu Plixenried.

Stiftungspfleger:

Voriger Matthias Widmann.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Xaver Braun, Gütler zu Hohenzell; Matthias Asam, Bauer zu Lichtenberg; und Max Heisler, Gütler zu Plixenried.

21) Gemeinde Hollenbach.

Hollenbach, (Pf. D. mit 56 Fam.).

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger.

Joseph Egger, Krämer daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Xaver Zeitlmayr, Wirth; Michael Willi, Häusler; und Johann Grimm, Gütler daselbst.

22) Gemeinde Ignhausen. Sie enthält:

St. Georgen, (E. mit 1 Fam.); Hirschbach, (E. mit 2 Fam.); und Ignhausen, (Pf. D. mit 54 Fam., gemischt, Mehrzahl k. immediat, 14 Fam. patrim. gerichtl. gräflich von Tassi'sch zu Obergriesbach, — 3 Fam. patrim. gerichtl. gräflich von Leyden'sch zu Rapperzell und Motzenhofen, — 2 Fam. patrim. gerichtl. v. Peller'sch zu Walda, — 2 Familien patrim. gerichtl. gräflich von Boischotte Erpsisch zu Stätzling, — und 1 Fam. patrim. gerichtl. Freyherrl. v. Burgau'sch zu Griesbäckerzell).

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger:

Joseph Erhard, Bauer zu Ignhausen.

Stiftungspfleger:

Xaver Rudlbüchler, Gütler daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Xaver Sedlmayr, Wirth; Xaver Rabl, Gütler; und Anton Kühbacher, Gütler daselbst.

23) Gemeinde Inchenhofen:

Inchenhofen, (Markt mit Ruralverfassung, und Pf. mit 163 Familien).

Gemeindevorsteher:

Thomas Schuster, Gütler daselbst.

Gemeindepfleger:

Leonhard Bartl, Schloßer.

Stiftungspfleger:

Friedrich Römy, Chirurg.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Schmaus, Weber; Georg Trasmer, Bäcker; Michael Baumiller, Säckler; u. Ignaz Hönninger, Säckler, daselbst.

24) Gemeinde Kimmerzhofen. Sie enthält:

Kimmerzhofen, (D. mit 24 Familien); Oberschröttenlohe, (E. mit 1 Fam.); Radenzhofen, (W. mit 3 Familien).

Gemeindevorsteher:

Silvester Grießer, Gütler zu Kimmerzhofen.

Gemeindepfleger:

Andreas Steiner, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Voriger Andreas Steiner.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Nikolaus Nöll, Gütler; Joseph Stockhammer, Gütler; u. Joseph Tischner, Gütler, sämmtliche zu Kimmerzhofen.

25) Gemeinde Kleinberghofen. Sie enthält:

Eckhofen, (D. mit 15 Fam.); Happach, (W. mit 3 Fam.); Kleinberghofen, (Pf. D. mit 21 Fam.); Schluttenberg, (E. mit 1 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Sabin Wagner, Gütler zu Kleinberghofen.

Gemeindepfleger:

Anton Schwarz, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Andreas Polzmacher, Schmid daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Bartholomäus Seitz, Bauer zu Kleinberghofen; Matthias Schormayr, Bauer zu Eckhof; u. Jakob Schormayr, Bauer zu Happach.

26) Gemeinde Klingen.

(Durchaus patrimonialgerichtlich Gräfl. Fugger-Glöttisch zum Patr. Ger. Blumenthal.) Sie enthält:

Andersbach, (E. mit 1 Fam.), Blumenthal, (Schloß u. W. mit 7 Fam.), Gansbach, (E. mit 2 Fam.), Klingen, (Pf. D. mit 90 Fam.); Matzenberg, (E. mit 1 Famil.); Wilpersberg, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger:

Joseph Kirchmayr, Häusler zu Klingen.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Anton Steigl, Bauer; Joseph Moser, Bauer; und Joseph Brennhofer, Gärtner, sämmtliche zu Klingen.

27) Gemeinde Kühbach. Bestehend aus:

Kühbach, (Markt mit Ruralverfassung, Frauenkloster, und Pf., mit 131 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Anton Zinder, Kistler daselbst.

Gemeindepfleger:

Anton Ritt, Wirth.

Stiftungspfleger:

Joseph Gschoßmann, Bräuer.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Andreas Lutz, Bauer; Xaver Eidlsburger, Gütler; Paul Stief, Bauer; und Kaspar Krepold, Bauer, sämmtliche daselbst.

28) Gemeinde Mainbach.

Sie enthält:

Mainbach, (D. mit 31 Fam., gemischt, Mehrzahl, k. immediat, 1 Fam. patrim. gerichtl. v. Peller'sch zu Walda.

Gemeindevorsteher:

Anton Bauer, Häusler daselbst.

Gemeindepfleger:

Xaver Pfeiler, Häusler daselbst.

Stiftungspfleger:

Florian Egger, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Bartholomäus Huber, Bauer; Zachäus Altmann, Bauer; und Balthasar Heigemayr, Häusler daselbst.

29) Gemeinde Motzenhofen.

(Patrim. gerichtl. gräflich von Leyden'sch. zum Patrim. Ger. Kapperzell, und Motzenhofen).

Motzenhofen, (D. mit 36 Fam.).

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger.

Anton Bräumayr, Häusler daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Eiber, Wirth; Lorenz Widmayr, Bauer; u. Michael Oswald, Gütler daselbst.

(Fortsetzung folgt.)

(LIV.)

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse der Wittwe Walburga Merklin in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Walburga Merklin Kaffeeschenkswittwe in Augsburg hat nach Ausweis ihrer letztwilligen Dispositionen vom 17ten May, und 19ten Juny 1818. nachstehende Legaten gemacht:

1.) für Wohlthätigkeitszwecke in der Stadt Augsburg 670 fl.

2.) zum Zwecke des Kultus:

a. in Augsburg 54 fl. 24 kr.

b. für einen Jahrtag in Gottmannshofen, Landgerichts Wertingen 200 fl.

c. zur Bruderschaft in Leitershofen 4 fl.

3.) zum Zweck des Unterrichts:

a. in Augsburg 22 fl.

b. zu Gottmannshofen, den Ueberschuß der Zinse nach Bestreitung der Jahrtagskosten.

Diese frommen Vermächtnisse werden mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 12ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königlichen Regierungs Präsidenten:

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LV.)

Bekanntmachung.

(Die Kompetenz der Unterbehörden in Polizeistrafsachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf eine hinsichtlich der Kompetenz der Unterbehörden in Polizeistraf-Fällen gestellte

Anfrage ist nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 11ten l. M. erfolgt, welches sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wurde:

„Auf verschiedene über die Kompetenz „der Unterbehörden in Polizeistraf-Fällen an „Uns gestellte Anfragen, beschließen Wir „hiemit, und befehlen:"

1.) „Im Allgemeinen behält es bei den „in der Instruktion für die Polizeidirektionen „vom 24ten September 1808. §. §. 91., „und 92. angeordneten Beschränkungen der „Straf-Befugnisse, wo solche nicht für „einzelne Fälle durch besondere Verordnungen ausdrücklich erweitert worden „sind, bis zur Erscheinung eines Polizei-Strafgesetz-Buches sein Verbleiben, und „hiernach haben sich sowohl die Polizeibehörden in den Städten, als die Land-, „und Herrschafts-Gerichte zu achten."

2.) „Desgleichen dient den Patrimonial-Gerichten das Edikt über die Gutsherrlichen „Rechte §. 89. zur Richtschnur, was jedoch „die von diesen Behörden beschlossenen Arreststrafen von mehr als 3 Tagen betrifft; so steht diesfalls den vorgesetzten „Landgerichten zwar die nähere Würdigung „zu, sie sollen aber im Falle einer beistimmenden Ansicht, der oben gedachten Instruktion gemäß, vor der Hand — und bis „künftig allgemeine gesetzliche Bestimmungen ein Anderes verfügen, die Genehmigung der Kreisstellen erholen."

Augsburg am 16ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LVI.)

Bekanntmachung.

(Das Verhältniß der Stadt-Magistrate zu den königlichen Rentämtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben auf einen Anfragsbericht der königl. Regierung des Ober Main Kreises vom 7ten v. M. in rubrizirtem Betreff unterm 14ten d. M. allergnädigst zu bestimmen geruht:

„daß sich das Benehmen zwischen den „königlichen Rentämtern, und den einem „Landgerichte untergeordneten Stadt-Magistraten, nach derjenigen Form zu „richten habe, welche für das Benehmen „zwischen den Rentämtern, und den Patrimonial-Gerichten vorgeschrieben ist."

Augsburg, den 23ten März 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LVII.)

Bekanntmachung.

(Das allerhöchst genehmigte Patrimonialgericht II. Klasse auf dem Gute Hammel, Landgerichts Göggingen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 16. d. M. haben Se. Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß auf dem im Landgerichte Göggingen gelegenen Gute Hammel die Besitzer desselben, die Wittwe des k. baierischen geheimen Raths, und ehemaligen Stadtpflegers in Augsburg Paul von Stetten — Magdalena von Stetten, — der Banquier Friedrich von Halder, und Paul von Stetten jun. ein Patrimonial-Gericht II. Klasse errichten.

Dieses Patrimonialgericht erstreckt sich über das Schlößchen, und das Dörfchen Hammel im Steuerdistrikte Aisletten, und Pfarrsprengel Ottmarshausen, und begreift 19 Häuser, 16 behaußte, und 6 unbehaußte Familien, und 65 Seelen.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit verwaltet der Freiherrlich von Rehlingische Patrimonialrichter Joseph Gerstmayer in Hainhofen excurrendo, unter der Verbindlichkeit, in dem Schlößchen zu Hammel als Gerichtssitz alle 14 Tage ohne Kosten, und Belästigung der Gerichtssaßen einen Amtstag zu halten.

Als Vertreter des Patrimonialgerichts ist der Mitbesitzer Banquier von Halder denominirt worden.

Augsburg den 23ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Extradition der Stiftungen von der Administration Oberhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisherige königl. Stiftungs-Administration in Oberhausen ist nunmehr aufgelöst, und es wurde das von derselben noch verwaltete Stiftungs-Vermögen in dem Ansatze nach der Vorschrift zur Anfertigung der Steuerfassionen extradirt, wie folgt:

I. an die Stadt Wertingen:

a.) Kultus Stiftungen:

1.) der Pfarrkirche in Wertingen mit einem Vermögen von 21147 fl. 30 1/4 kr.

2.) der dortigen Kapelle mit 3375 " 24 3/4 "

Summa 24522 fl. 55 kr.

II. An den gemeinschäftlichen Stiftungs-pfleger Anton Kerzel, Apotheker in Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen:

a.) Wohlthätigkeits Stiftungen:

1.) Die Domkapitlische Allmosen Stiftung des Spitals in Dinkelscherben mit einem Vermögen von 29817 fl. 40 kr.

2.) Die Vierherr Schauersche Stiftung mit 18504 : 6 :

3.) Die St. Stephanische Stiftung des Spitals in Hausen an der Schmutter mit 3347 : — :

4.) Die Jungfern Aussteuer Stiftung mit 2164 : — :

Summa 53832 fl. 46 kr.

Die Total Summe dieses sämmtlich extradirten Stiftungs-Vermögens beträgt demnach 78355 fl. 41 kr.

Augsburg den 26ten März 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther,

coll. Dr. v. Ahorner.

(LIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu Rettenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Rettenbach, k. Landgerichts Günzburg, in der Diözese Augsburg, Land-Kapitels Ichenhausen ist das dortige Frühmeß-Benefizium erledigt; mit demselben ist die Obliegenheit verbunden, alle Sonn- und Festtage Morgens um 6 Uhr die Frühmesse, dann Samstags in der Gottesacker-Kapelle gleichfalls eine gestiftete Messe zu lesen, und dem Pfarramte auf Erfodern Aushilfe zu leisten.

Ausser der Benützung eines Wohnhauses und Gartens besteht der Ertrag, welcher theils aus Grundstücken, theils aus grundherrlichen Gefällen, theils aus gestifteten Jahrstägen bezogen wird, in 377 fl. 45 kr.

Die Lasten betragen 21 fl. 45 kr. jährlich, worunter 13 fl. 15 kr. Fristenzahlung von 371 fl. Bauschillings-Kapital, begriffen sind.

Augsburg den 23ten März 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Bukingham.

(LX.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Curat-Benefizium zu Bodelsberg Landgerichts Kempten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Benefiziaten wurde das Curatbenefizium zu Bodelsberg erledigt. Dasselbe liegt im königl. Landgerichte Kempten, in der Diözese Augsburg, und im Landkapitel Kempten. Es enthält 113 Seelen; der Ertrag besteht in Geld, und einigen Naturalien; und wird auf 272 fl. jährlich angegeben. Die jährlichen Lasten betragen 7 fl. 59 kr.

Augsburg den 26ten März 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des ersten Diakonats an der St. Johannis Kirche zu Schweinfurth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des ersten Diakons an der St. Johannis Kirche, und Predigers an der St. Salvators Kirche zu Schweinfurth, ist dessen Stelle, deren Ertrag auf 511 fl. 17 kr. berechnet ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Prediger- und Diakonatsstelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 12ten März 1819.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine königl. Majestät geruhten, mittelst allerhöchsten Beschlusses vom 18ten März d. J. die von dem Freyherrn von Münch für den im Jahr 1809 in München geprüften, und unter Einreihung in die Klassifikation des Prüfungs-Konkurses vom Jahre 1811. approbirten Exfranziskaner, Priester Bartholomäus Raith zu Haag, Landgerichts Wasserburg, auf die Pfarrei Aystetten, Landgerichts Göggingen, ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestättigen.

Seine kön. Majestät bewilligten unterm 16ten März d. J. dem Priester, Johann Michael Stuck die Niederlegung seines Curat-Benefiziums in Leinheim, und verliehen dieses Benefizium nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1813. geprüften Pfarrkandidaten, dem Priester Joseph Fischer, Kaplan in Scheppach, Landgerichts Burgau.

Unterm 14ten März dieses Jahrs haben Seine kön. Majestät auf die durch den Tod des Kanzleidieners Joseph Nabers bei der kön. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, erledigte Kanzleidienersstelle den bisherigen ersten Kanzleibothen, Aloys Erusius, zu befördern, und die hiedurch erledigte Bothenstelle mit Vorrückung der übrigen Bothen nach dem Dienstalter, dem quieszirten Sebastian Baumeister zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

126.) (Gant-Bekanntmachung.)

Gemäß Justiz-Protokolls vom 27ten Febr. l. J. hat sich Leonhard Bihlmair Namens seiner Mutter für insolvent erklärt, und gebeten, seine sämtlichen Gläubiger vorzuladen, sein Anwesen zu verkaufen, und aus dem Erlöse die Gläubiger zu befriedigen. Es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt, und die Gläubiger vorgeladen, an selben, und zwar am Liquidationstage bei Strafe des Ausschlusses, an den übrigen Edictstagen aber bei Verlurst ihrer Rechtshandlung entweder in eigener Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen: ad liquidandum, et producendum der 15te April; ad excipiendum der 13te Mai; und ad concludendum der 14te Juni d. J.

Wertingen den 7ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

127.) (Feilbiethung.)

Das Anwesen des Zimmermeisters Johann Stängle zu Emmersacker, bestehend in Haus, Garten, 1 1/2 Jauchert Ackers, 1/2 Tagw. Maads, und Gemeinds-Nutzen wird Dienstags den 13ten April 1819. an den meistbiethenden Käufer unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 8ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

128.) (Bekanntmachung.)

Am kommenden Osterdienstag den 13ten April, und den folgenden Tagen werden zu Langenerringen von dem Verlaßthum des verstorbenen quiesc. königl. Rentbeamten Christian Arnold verschiedene Haus-, und Baumannsfahrnisse, als: Betten, Komod-, und andere Kästen, Tische, Sessel, Spiegel, Kanapee, silberne Löffel, verschiedene Kuchelgeräthschaften von Fayence, Kupfer, Zinn, und Messing, einige Schäffl Gerste, und Veesen, verschiedene hergerichtete Wägen, Pflüge, Stadl-, und Stall-Requisiten, so wie mehrere andere Haus-, und Oekonomie-Einrichtung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen den 9ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter abwesend.

Probst, Iter Assessor.

129.) (Versteigerungs-Edikt.)

Franz Bißle Jägerbauer zu Hiltefingen erklärte dahier zu Protokoll, daß er Willens sey, sein zu Hiltefingen besitzendes oberes Hofgut Nro. 34. aus freyer Hand im Versteigerungswege zu verkaufen, und mit dem Erlöse vor allem die Hypothekar-Gläubiger zu befriedigen.

Das zum k. Rentamte Türkheim grund-gült-, und mit 10 pCt. bestandbare Hofgut besteht aus einem gemaurten Hause mit Stallung unter einem Strohdache, aus einem gesonderten Stadl mit Wagenschupfe, und einer Backküche; an Gründen, in 1/2 Tagwerk Gras-Garten, 3 Wurz-Gärtchen, 9 Krautstrangen, 35 1/4 Jchrt. Aecker, 23 Tagwerk einmädiger Wiesen, der ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, endlich in jährlichen 12 Klaftern Forstrechtholz.

Die grundherrlichen Abgaben sind: 3 fl. Dienstgeld, 1 fl. Graßgeld, 100 Eyer, 8 Hühner, 2 Gänse, 4 Schaf 4 Metzen Kern, 5 Schf. Roggen, 2 Schf. 2 Metz. Gerste, 6 Schf. 6 Metz. Haber im alten Augsburger-Maaß, und 2 Schf. Bruckhaber.

Zum Gotteshause Hiltefingen 1 Metzen Kreuzhaber, und 12 Laib Kirchen-Brod. Auf ein Steuer-Simplum kommen 4 fl. 19 kr. 1 pf. zu entrichten.

Zur Versteigerung dieses Guts ist auf Mittwoch den 12ten Mai d. J. in dem Wirthshause zu Hiltefingen Termin anberaumt, wo zugleich die näheren Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, Auswärtige haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Türkheim den 10ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

130.) (Vorladung.)

Joseph Pröll, gebohren den 1ten April 1783, lediger Söldners Sohn zu Hegnenbach, und Soldat bei dem königlich baierschen 10ten Linien-Infanterie-Regiment ist von seinem Regiment als vermißt vorgemerkt.

Sein Vermögen besteht in 265 fl. Kapital. Da seine nächste Anverwandten um Ausfolglassung dieses Vermögens die Bitte gestellt haben; so werden der vermißte Soldat Joseph Pröll, oder seine allenfallsige Leibes-Erben vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute anfangend hier um das vorbeschriebene Vermögen zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe unter seine nächsten Anverwandte gegen Kaution vertheilt werde.

Wertingen den 10ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

131.) (Edictal-Vorladung.)

Der Hofmüller Johann Meitinger in Dillingen hat bei dem diesseitigen königlichen Landgerichte die Bitte gestellt, wegen großem Schuldenstande seine Gläubiger auf Nachlaß, oder Fristenbezahlung zu behandeln, und im Falle, daß ein gütliches Uebereinkommen nicht statt ha-

den sollte, hat sich Johann Meitinger dem Gantverfahren unbedingt unterworfen.

Sämtliche Gläubiger des Johann Meitingers werden daher zur Nachlaß-, und Fristenverhandlung auf Freytag den 9ten k. M. April Vormittags um 8 Uhr vorgeladen, wobei dieselbe um so gewißer unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben, als im Falle — einer nicht zu Stande kommenden Nachlaß-, oder Fristen-Behandlung — sogleich das Gantverfahren eintritt, und auf den nemlichen 9ten April Tagfahrt ad liquidandum, et producendum; auf Freytag den 14ten Mai ad excipiendum; auf Freytag den 11ten Juni ad replicandum; und auf Samstag den 10ten Juli d. J. ad concludendum hiemit anberaumt wird.

Dilingen den 10ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

132.) (Bekanntmachung.)

Nach vielem und nachdrücklichem Erinnern in den beiden Druckereien, welche den Abdruck meines Real-Index über die k. bair. Gesetze, und Verordnungen etc. besorgten, brachte ich es endlich dahin, daß dieses Werk nunmehr die Presse verließ.

Ich habe daher meinen Herrn Kommissionär's, welche in der in allen k. bair. Kreis-Intelligenz-Blättern, dann in dem Korrespondenten von, und für Deutschland Num. 103, p. 793. erlassenen Bekanntmachung vom 25ten Jun. v. J. namentlich angegeben sind, die bei denselben subscribirten Exemplare sogleich zugesendet, und benachrichtige hievon die Herren Subscribenten, um jene für den Subscriptions-Preis von 3 fl. auf Druck-, und 3 fl. 30 kr. auf Schreibpapier in Empfang nehmen zu können.

Zugleich mache ich aber auch bekannt, daß von nachstehenden Buchhandlungen, als: 1) Der Gassert'schen dahier in Ansbach, 2) der Göbhard'schen zu Bamberg, 3) der Grau'schen zu Hof, 4) der Lindauer'schen zu München, 5) der Riegel- und Wießner'schen zu Nürnberg, 6) Montag- und Weiß'schen zu Regensburg, und 7) der Stahl'schen zu Würzburg, der Debit der noch vorräthigen Exemplare von diesem Werke um den Ladenpreiß von vier Gulden rhn. auf Druck-, und vier Gulden 36 kr. rhn. auf Schreibpapier übernommen worden sey.

Ansbach am 10ten März 1819.

Dörrer,

k. baier. Regierungs-Rath.

133.) (Gläubiger-Vorladung.)

Anton Lechelmaier, Söldner und Weber zu Hegnenbach will seinem Sohne Aloys das Söldanwesen übergeben. Es haben sich aber von beiden schon so viele Schulden entdeckt, daß Gefahr vorhanden ist, es könnten noch mehrere sich entdecken, und die Uebergabe hindern.

Es ist nun der Antrag, alle Gläubiger zu erfahren, und mit denselben allenfalls im Nachlaßwege sich zu vergleichen.

Es werden daher alle jene, welche an den Söldner, und Weber Anton Lechlmair zu Hegnenbach, oder an seinen Sohn, Alois Lechelmaier, Forderungen zu machen haben, zur förmlichen Liquidirung

ihrer Forderungen, und zur Produzirung der Beweisurkunden auf Mittwoch den 14ten April 1819. Vormittags entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Ausbleibungsfalle in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich das weiter Erforderliche von selbst ergeben.

Wertingen den 12ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

134.) (Bekanntmachung.)

Anton Offenbrunner, Bauernsohn von Brunnen, machte als Gemeiner des k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons den Feldzug gegen Frankreich mit, und wird seit dem 14ten Nov. 1813. vermißt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit 3 Monaten a dato in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben; widrigenfalls sein in 110 fl. 10 kr. bestehendes Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift an seine nächsten Verwandten, welche bereits deßfalls die Bitte stellten, gegen Caution verabfolgt werden würde.

Niederarnbach den 15ten März 1819.

Kön. b. Freyherrl. v. Pfetten'sches Patrim. Gericht Niederarnbach, im Landger. Schrobenhausen.

Sichlern, Patrim. Richter.

135.) (Edictal-Ladung.)

Michael Pentenrieder, Gärtner dahier, hat sich insolvent erklärt; es werden daher folgende Edictstage bestimmt: ad liquidandum, der 14te April; ad excipiendum, der 13te Mai; ad concludendum, der 15te Juni. Alle diejenigen, welche an obigen Pentenrieder Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Rechte um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Kaufbeuern den 16ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

136.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des hiesigen Gärtners Michael Pentenrieder, bestehend in einem durchaus gemauerten Wohnhaus, einem Garten von 2 Jaucherten, und einem Krautluß pr. 1/16 Jauchert wird hiemit zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Kaufsliebhaber haben sich Mittwochs den 14ten April, als an dem Versteigerungstage, in der dießseitigen Landgerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Auswärtige aber sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Kaufbeuren den 16ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

137.) (Gant-Edict.)

Da Ignaz Roth zu Lechfeld sich zahlungsunfähig erklärt hat: so wird hiemit auf Mittwoch den 28ten April d. J. ad producendum, et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Donnerstag den 27ten May ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Montag den 28ten Juni, zur Duplik auf Montag den 12ten Juli, jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfart mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen um Geld gestrafet werden.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das Anwesen, bestehend in einem ganz gemauerten Hause, und 1/8 Tagwerk Garten dem Meistbiethenden verkauft.

Schwabmünchen den 16ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

138.) (Gant-Edict.)

In der Verlassenschaftssache des zu Langerringen verstorbenen quiescirenden kön. Rentbeamten, Christian Arnold wurde die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen.

Daher werden die Ediktstage: ad producendum, et liquidandum auf Montag den 3ten Mai l. J.; ad excipiendum auf Freytag den 4ten Juni l. J.; dann zur Conclusions-Tagsfahrt, und zwar ad replicandum auf Montag den 21ten Juni l. J.; und ad dupplicandum auf Donnerstag den 8ten Jul. l. J. jederzeit früh 9 Uhr festgesetzt, mit dem Beisatze, daß die Ausbleibenden nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht kontinuirlich Liquidirenden hingegen um Geld gestraft werden.

Zugleich wird das Gantanwesen auf Samstag den 1ten Mai l. J. zum Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung ausgebothen.

Dasselbe besteht: a) im Steuerdistrikt Langerringen: in einem bequem, und massiv gebauten Wohnhause von 2 Etagen, einem gemauerten Stadl mit Stallung, und einer gemauerten Backküche, welche Gebäude inclusive eines kleinen Wurzgärtels, und einer geräumigen Hofraithung mit einer Ringmauer umfangen, und zunächst der Pfarrkirche an der Hochstrasse gelegen sind; diese Realitäten mit einem doppelten Gemeindenutzen, und dem zunächst gelegenen Anger, einer zweimädigen Wiese jenseits der Sinkold sind frei eigen, aber bodenzinsbar; dann in 4 3/4 Jaucherten frei eigener Aecker, wovon nur 1 Jauchert zehendbar ist, und noch in einem besondern freieigenen Gemeindstheile zu 1 1/2 Jauchert.

b) Im Steuerdistrikt Schwabmünchen: in einem halben gült- und zehendfreien Schusterlehen zu 4 Jaucherten Aecker, und 2 1/2 Tagwerk Maad, in einer ludeigenen, und zehendfreien, besondern Jauchert Acker, und in 4 Tagwerk Glasbüchelmaad, welche ebenfalls frei eigen, aber bodenzinsbar sind.

Sämmtliches Anwesen befindet sich im guten Zustande.

Die Versteigerung selbst wird im Landgerichts-Lokale von 9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen.

Schwabmünchen den 16ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der kön. Landrichter abwesend.

Probst I. Assessor.

139.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche an den quieszierten Mautbeamten Gronsfeld, aus was immer für einem Grund an Geld und Geldeswerth etwas schulden, werden hiemit beauftragt, bey Vermeidung des nochmaligen Erlages an Niemand, als an das unterzeichnete Landgericht etwas zu bezahlen, und sobald als möglich von ihren allenfallsigen Rückständen in dieser Hinsicht Anzeige anher zu machen.

Neuburg den 16ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

140) Versteigerungs-Edikt.

Da sich bei der auf den Gestrigen festgesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Johann Erhardischen Anwesens dahier, welches in dem Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis l. J. Seite 9495, dann in der Moyschen Zeitungs-Beilage Nro. 22. ddo. 26ten Jenner l. Jahrs beschrieben ist, kein Kaufslustiger gemeldet hat: so wird solches mit der darauf haftenden Bäckers-Gerechtigkeit wiederholt zum Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 14ten April d. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben daher an obbestimmtem Tage von Morgen Früh 9 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr zu erscheinen, sich mit den hiezu nach ihren individuellen Verhältnissen erforderlichen Zeugnissen zu versehen, und ihre Anbothe sodann zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 16ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmaier K. I. Landgerichts-Assessor.

141.) (Bekanntmachung.)

Das unterzeichnete königliche Rentamt wird zu Folge höherer Beschlüsse der königlichen Regierung des Oberdonaukreises nachstehende landesherrliche Realitäten unter den im 67ten Stück des königlichen Regierungsblattes von 1811 enthaltenen Bedingungen auf Grundeigenthum öffentlich verkaufen, als:

a) Ein Baugut zu Ermengerst, des Steuerdistrikts Wiessensbach, welches in einem Wohn- und Oekonomie-Gebäude, 1 Jauchert 38 3/4 Ruthen Bainden, 13 1/4 Jauchert 61 1/2 Ruthen Ackerfeldern, und 9 Jauchert 38 Ruthen Wiesen besteht;

b) Die Grundstücke des ehemaligen Schloßgutes zu Obergünzburg, bestehend in 24 3/4 Jauchert 114 Ruthen Aeckern, dann in ein- und zweimädigen Wiesen per 13 3/4 Jauchert 37 Ruthen; und

c.) Ein Ackerfeld bei dem Zehendstadel zu Unterthingau per 2 Jauchert 6 Ruthen.

Die Grundstücke zu Obergünzburg werden nach Erforderniß der Umstände im Komplex, oder theilweise versteigert, und neben dem Verkauf wird zugleich eine mehrjährige Verpachtung versucht werden.

Kaufs-, und Pachtliebhaber werden demnach zu dieser Verhandlung, welche am Freitag den 16ten April l. J. Frühe 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei vorgenommen werden wird, mit dem Beisatze eingeladen, daß sich Fremde, und Auswärtige über ihre Kaufsfähigkeit mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Kempten den 26ten März 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

142.) Vorladungs-, u. Versteigerungs-Proklam.

Wird in vim executionis nach rechtskräftigem Landgerichtlichen Erkenntniß das Xaver Sälzische Anwesen von Oberried d. G., bestehend in einem hölzernen Wohnhause, und 1 1/2 Jchrt. Acker Dienstags den 20ten April l. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen.

Kaufsliebhaber, und zwar Fremde mit den erforderlichen Ausweisen versehen, können am besagten Tage hierorts die Kaufs-Anbothe zu Protokoll geben.

Zugleich werden aber auch jene, welche auf benanntem Sälzischen Anwesen zu Oberried Pfand-, und Realansprüche machen zu können glauben, auf Dienstag den 20ten April l. J. zur Geltendmachung, und Ausführung ihrer Ansprüche bei dem durch die Gerichtsordnung Kap. XVIII. §. 7. Nro. 8. angedrohten Verlurst des Pfandrechts auf dem öffentlich, und gerichtlich zu veräußernden Sälzlischen Anwesen zu Oberried vorgeladen.

Roggenburg den 17ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

143.) (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Dienstags den 6ten April l. J. wird im Horgauerkreith das Gautgut des Joh. Hauser öffentlich versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Das Gut besteht in Haus, Stadl, Hofreite, 1/2 Tagwerk Garten, Gemeindsnutzen, 27 7/8 Jaucherten bestandbaren Hofäcker, 11 Tagwerk Wiesen, 3 1/2 Tagwerk Anger, 4 7/8 Klafter Forstrechtholzes, dann einer leeren Hofstadt mit Garten, und Gemeindsnutzen, 3/4 Jaucherten Aecker, und 1 1/2 Klafter Forstrechtholzes samt Haus-, und Baumannsfahrnissen.

Nähere Auskunft ist beym Gutspfleger Johann Weber einzuholen.

Zusmershausen den 17ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

144.) (Ediktalcitation.)

Die sämtlichen vorhandenen 8 Geschwisterte des im Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1812. zurückgebliebenen, und seither vermißten Soldaten von der Infanterie Kaspar Sedlmair Müllers Sohns von Redertshausen haben das Ansuchen, um Ausfolglassung des ih-

rem Bruder angehörigen älterlichen Vermögens ad 956 fl. gebeten.

Es wird demnach gedachter Kaspar Sedlmaier, oder dessen allenfallsige Descendenten andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten sich hierorts um so gewißer zu melden, und die Descendenz nachzuweißen, als sonst obiges Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Friedberg den 20ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

145.) (Waldverkauf.)

In Folge höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 23ten Juli v. J. werden nachstehende — in der Forstrevier Friesenried gelegene Waldparzellen an den Meistbiethenden im Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione zur Veräußerung gebracht, als: 1.) Stangenschachen 5/8 Jchrt. 41 Ruth. 2.) Hüttenschachen 2 1/4 Jchrt. 47 Ruth. 3.) Rohrmoos 7 3/8 Jchrt. 46 Q. R. 4.) 1te Lohrschachen 1 3/8 Jchrt. 29 Q. R. 5.) 2te Lohrschachen 3/4 Jchrt. 49 Q. R. 6.) Nestelsberg 3 Jchrt. 28 Q. R. 7.) Schachen unterm Weißen 1 3/4 Jchrt. 1 Q. R. 8.) Negeleschachen 1 Tagw. 3 Q. R. 9.) Liebmannsschachen 1 4/8 Jchrt. 32 Q. R. 10.) Brandhaldenschachen 1 3/8 Jchrt. 11 Q. R. 11.) Leverschachen 3 5/8 Jchrt. 32 Q. R. 12.) Müllersschachen 7/8 Jchrt. 24 Q. R. 13.) Kasparsschachen 5/8 Jchrt. 27 Q. R. 14.) Gefällmüllersschachen 13 6/8 Jchrt. 12 Q. R. 15.) Dorfhüttenschachen 3 5/8 Jchrt. 41 Q. R. 16.) Ob. Stück bei Melden 2 5/8 Jchrt. 19 Q. R. 17.) Mittelhölzle bei Stufen 1 5/8 Jchrt. 45 Q. R. 18.) Hofstattholz 3 2/8 Jchrt. 47 Q. R. 19.) 2tes Zechenholz 4/8 Jchrt. 38 Q. R. 20.) Zellersschachen 1 Jchrt. 19 Ruth. 21.) Mayersschachen 1 4/8 Jchrt. 17 Q. R. 22.) 1te Roßwaid 1 1/8 J. 6 Q. R. 23.) 2te Roßwaid 6/8 Jchrt. 18 Q. R. 24.) Heuwangerschachen 33 1/4 Jchrt. 53 Q. R. 25.) Eschenauwäldle 3 1/8 Jchrt. 10 Q. R. 26.) 1tes Kühmoos 3/4 Jchrt. 41 Q. R. 27.) 2tes Kühmoos 4/8 Jchrt. 19 Q. R. 28.) 3te Kühmoos 1/8 Jchrt. 17 Q. R. 29.) 4tes Kühmoos 5/8 Jchrt. 21 Q. R. 30.) 5tes Kühmoos 1/8 Jchrt. 17 Q. R. 31.) Waldschachen 5/8 Jchrt. 21 Q. R. 32.) Beckenschachen 15/8 Jchrt. 23 Q. R. 33.) Rappenthal 5/8 Jchrt. 35 Q. R. 34.) Schauenberg 2 4/8 Jchrt. 38 Q. R.

Die Bedingnisse richten sich ganz nach den hierüber bestehenden allerhöchsten Verordnungen. Der Verkauf ist auf den 13ten nächstfolgenden Monats April bestimmt, und wird Vormittags 10 Uhr in dem untern Wirthshaus zu Ebersbach vorgenommen.

Diejenigen, welche die Verkaufs-Objekte in der Zwischenzeit noch in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den königl. Revierförster zu Friesenried, oder an den königl. Forstwart in Gröneggг zu wenden.

Kempten, u. Kaufbeuren den 20ten März 1819.

K. B. Rentamt Kempten. Güllmann, Rentbeamter.

K. B. Forstamt Kaufbeuren. Danner, Oberförster.

146.) (Verkaufs-Edikt.)

Da das Kaufsanboth pr. 600 fl., welches auf das Georg Schäflersche Anwesen dahier, wie solches in dem XXIV. Stück des Kreis-Intelligenzblattes 1818. Seite 994, so wie in der Moyschen Zeitungs-Beilage Nro. 299. d. a. beschrieben ist, die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat: so wird solches neuerdings feilgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf den 20ten April festgesetzt.

Kaufslustige haben daher an gedachtem Tage in der Kanzlei des Königl. Landgerichts von Früh 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei sich von selbst versteht, daß auswärtige Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen, und Leumund sich auszuweisen haben.

Friedberg den 20ten März 1819.

Königliches Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter krank.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

147.) (Oeffentliche Vorladung.)

Wider Johann Stadler von Jengen ist die Eröffnung des Konkurses erkannt worden. Die Ediktstage werden bestimmt, wie folgt: 1.) zur Liquidation der 19te April; 2.) zur Exceptionshandlung der 15te Mai; 3.) zur Replik, und schließlichen Handlung der 5te Juni d. J. Wer nun aus was immer für einem Grunde an diesen Johann Stadler eine Forderung zu stellen hat, wird hiermit vorgeladen, an den oben bestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zu geben, ihre Richtigkeit sowohl als ihr allenfalsiges Vorzugsrecht zu beweisen, und überhaupt an den bestimmten Tagen nach der bestehenden Gerichtsordnung unter Vermeidung der darin ausgesprochenen Nachtheile zu handeln.

Buchloe den 20ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

148.) (Gant-Edict.)

In der Debitsache des Joseph Breyer von Hinterschweinhof werden, — nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses Rechtskraft erlanget hat, — folgende Edictstage festgesetzt: ad producendum, et liquidandum, dann zum Versuch der Güte Donnerstag der 15te April; ad excipiendum Donnerstag der 13te Mai; ad replicandum Freitag der 11te Juni; ad duplicandum Freitag der 25te Juni; der letzte Edicts-Termin endet sich mit dem 9ten Juli.

Sämtliche Gläubiger haben an vorbemerkten Tagen unter Strafe des Ausschlusses von der betreffenden Handlung zu erscheinen.

Weiler den 13ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

149.) (Edictalladung.)

Martin Briesenberger von Ruelands dies Gerichts gebürtig diente als Soldat unter dem Königl. 15ten Linien-Infanterie-

Regiment, und wurde nach den Resultaten der gepflogenen Correspondenz am 10ten Oct. 1814. als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Da nun seine Erben um Ausfolglassung dessen — in 929 fl. 32 kr. 3 pf. bestehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist sich um so mehr zur Empfangnahme seines Vermögens hierorts zu melden, als ausser dessen dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde verabfolgt werden.

Weiler, den 22ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

150.) (Gant=Edict.)

In der Debitsache des Bauern J. Anton Lau von Wolfertshofen setzt man bey rechtskräftig vorliegendem Gant=Erkenntnisse folgende Ediktstage fest: ad producendum, et liquidandum, dann zum nochmaligen Güte=Versuch Freytag den 30ten April; ad excipiendum Montag den 1ten Juny; ad replicandum Mittwoch den 30ten Juny; ad duplicandum Mittwoch den 14ten July; der Dupplik=Termin wird mit dem 28ten July geschlossen.

Sämmtliche Gläubiger werden zu den bemerkten Ediktstagen unter Strafe des Ausschlusses von der betreffenden Handlung vorgeladen.

Weiler den 22ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

151.) (Edictal=Vorladung.)

Gegen den hiesigen Weisgerber Joseph Steichele, welcher sich als zahlungsunfähig erklärt hat, tritt das Konkursverfahren ein, in dessen Folge seine sämtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und zum Nachlaßversuche auf Montag den 26ten April l. J.; bei dem Mißlingen desselben aber auf Donnerstag den 27ten Mai zur Exzeptions=; — auf Montag den 14ten Juni zur Repliks=; und auf Montag den 28ten desselben Monats zur Duplik=Handlung, und zwar bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse für den ersten, für die übrigen Ediktstage hingegen bei Verlust der jedesmaligen Handlung vorgeladen werden.

Mindelheim den 27ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

152.) (Edictal=Citation.)

Gegen den Söldner Xaver Kleiner von Reutern ist wegen großer Ueberschuldung die Gant erkannt worden. Es haben daher sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und ihre Ansprüche, und Forderungen an den festgesetzten Ediktstagen zu Protokoll zu geben. Wozu ad liquidandum der 21te April; ad excipiendum der 21te May; ad concludendum aber der 19te Juni d. J., und zwar die eine Hälfte desselben zur Replik, die andere zur Duplik bestimmt ist. — Mit dem Liquidationstage ist zugleich am Gerichtsorte der Kleinerische Anwesens=Verkauf, bestehend in Haus,

Garten, Gemeindsnutzen, Stadel, und Stallung, dann 5 1/2 Jchrt. Aecker, und abgetriebenen Holzfleken verbunden, und werden hiezu Kaufslustige vorgeladen.

Zusmarshausen den 23ten März 1819.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

153.) (Gant=Edict.)

In der Debitsache des Bauern Valentin Karg von Allmansried werden in Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses folgende Ediktstage festgesetzt:

Ad producendum et liquidandum, dann zum Versuch der Güte Montag der 19te April; ad excipiendum Montag der 17te May; ad replicandum Dienstag der 15te Juny; ad duplicandum Mittwoch der 30te Juny. Mit dem 14ten July endet sich der letzte Edikts=Termin.

Sämmtliche Gläubiger werden unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, an den festgesetzten Ediktstagen zu erscheinen.

Weiler den 13ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

154.) (Gant=Edikt.)

Gegen Melchior Bader, Stegmetzger in Krumbach tritt das Gantverfahren ein. Es werden daher als Ediktstage:

1.) Donnerstag der 22te April zur Liquidation, und zum Versuche gütlicher Ausgleichung; 2.) Mittwoch der 19te May ad excipiendum; 3.) Donnerstag der 3te Juny ad replicandum; und 4.) Freytag der 18te Juny l. J. ad duplicandum et concludendum festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gantierers bey Präclusions=Vermeidung entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Ursberg den 18ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

155.) (Vorladung.)

Bartholomäus Lang von Ried, dies Gerichts, welcher vor 24. Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste kam, ließ seit dem nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten wird nun Bartholomä Lang, oder dessen allenfallsige Descendenten hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Monaten sich bei hiesigem Amt zu melden; im widrigen Falle dessen in 50 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Ziemetshausen den 17ten März 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerst. Patrimonialgericht der Lehens=Herrschaft Seifriedsberg.

v. Ellenrieder, Patrimonialrichter.

156.) (Edictalcitation.)

(Zum 2ten mal.)

Von der betreffenden Königlich Baierischen, und Königlich Würtembergischen Regierung haben die unterzeichneten Behörden zur gemeinschaftlichen Abtheilung des Aktiv, und Passivstandes der Kirchberg — Wullenstättischen Landschaftskasse die geeigneten Aufträge erhalten.

Um nun eine genaue vor künftigen Reklamationen, und Ansprüchen schützende Abtheilung dieser Kasse vornehmen zu können, wird es vor allem nothwendig, den Aktiv- und Passivstand derselben genau zu liquidiren.

Zur Liquidation des Aktivstandes hat man Montag den 19ten, und Dienstag den 20ten April 1819 festgesetzt, und es werden daher alle jene, welche zu dieser Kaße Kapitalien, Zinsen, und andere Reste schuldig sind, aufgefordert, an den bemerkten Tagen die Quittungen über allenfalls geleistete Abschlagszahlungen an Hauptposten, und Zinsen der Kommission um so gewißer vorzulegen, als sie sonst aus eignem Verschulden die Folgen, und Kosten der gegen sie zu ergreifenden Einleitungen tragen müßten.

Die Liquidation des Passivstandes wird Mittwochs den 21ten, Donnerstags den 22ten, Freitags den 23ten, und Samstags den 24ten April 1819 vorgenommen, und man ladet zu diesem Ende alle jene, welche aus was immer für einem Titel an der gemeinschaftlich Kirchberg-Wullenstättischen Landschaftskasse eine Forderung zu machen haben, hiemit vor, an obenbesagten Tagen entweder selbst, oder durch gerichtlich hiezu Bevollmächtigte vor der Kommission zu erscheinen, Liquidation zu pflegen, und die Schuldurkunden, oder andere Behelfe in Urschrift, und auch in Abschrift vorzulegen.

Wer an diesen Tagen zur Liquidation nicht erscheint, muß es sich selbst zuschreiben, wenn bey der Vertheilung der Kassen auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Das ganze Liquidations-Geschäft wird zu Weisenhorn auf dem Rathhause vorgenommen.

Roggenburg den 22ten Febr. 1819.
Königlich Baierisches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Wiblingen den 22ten Febr. 1819.
Königlich Würtembergisches Oberamt.
Sorn.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 10. den 10ten April 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinde-Bildung des Landgerichts Aichach.

30) Gemeinde Oberbachern.

(Durchaus patrim. gerichtl., Freyherrl. v. Gumpenbergisch zu Pöttmes). Sie enthält:

Igenstetten, (W. mit 13 Famil.); Oberbachern, (D. mit 16 Famil.); Unterbachern, (D. mit 20 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Bartholomäus Augustin, Bauer zu Unterbachern.

Gemeindepfleger:

Anton Meßmer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Moser, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Matthäus Winkopf, Schuster; Lorenz Kristl, Bauer; u. Lorenz Heger, Schmied, sämmtlich zu Oberbachern.

31) Gemeinde Obergriesbach.

(Patrimonialger., gräfl. v. Tassisch, zum Patr. Gericht Obergriesbach). Sie enthält:

Obergriesbach, (Pf. D., und Schl. mit 60 Famil.); Weidenmühle, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Jakob Bäh, Bauer zu Obergriesbach.

Gemeindepfleger:

Johann Wagner, Schäffler daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Kopp, Gütler; Paul Schmidt, Gütler; und Georg Radlberger, Gütler daselbst.

32) Gemeinde Obermauerbach.

Sie enthält:

Untermauerbach, (D. mit 20 Famil.); Obermauerbach, (Pf. D. mit 24 Famil.), gemischt, Mehrzahl k. immediat, 1 Familie patrim. gerichtl., gräflich Tassisch zu Obergriesbach).

Gemeindevorsteher:

Anton Mammertshofer, Gütler zu Obermauerbach.

Gemeindepfleger:

Ambros Bretschacher, Schmid zu Untermauerbach.

Stiftungspfleger:

Michael Gutmann, Bauer zu Obermauerbach.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Ulrich Schmaus, Bauer; Stephan Gutmann, Bauer; und Andreas Kammerer, Gütler, sämmtlich zu Untermauerbach.

33) Gemeinde Oberndorf (bey Tandern). Sie enthält:

Dingelhof, (ober-, und unter-) (E. E. mit 2 Fam., patrim. gerichtl., 1 Fam. Freyherrl. v. Freibergisch zu Hilgertshausen, und 1. Fam. gräflich v. Leyden'sch zu Rapperzell, und Motzenhofen); Gartelsried, (W. mit 9 Fam.); Niederndorf, (W. mit 7 Fam.), Oberndorf, (W. mit 9 Fam., gemischt, die Mehrzahl k. immediat, 1 Fam. patrim. gerichtl. gräflich v. Leiden'sch zu Rapperzell, und Motzenhofen, und 1 Fam. patr. gerichtl. v. Lippert'sch zu Tandern.

Gemeindevorsteher:

Veit Hilgereiner, Gütler zu Oberndorf.

Gemeindepfleger:

Johann Ertl, Bauer zu Gartelsried.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Kirschner zu Niederndorf; Johann Ertl, Bauer zu Oberndorf, und Peter Braun, Gütler zu Niederndorf.

34) Gemeinde Oberschnaitbach.

Sie begreift:

Oberschnaitbach, (D. mit 52 Famil., gemischt, Mehrzahl k. immediat, 1 Famil. patrim. gerichtl. Freyherrlich v. Burgauisch zu Griesbeckerzell, und 2 Fam. P.G. Freyherrl. v. Gumpenbergisch zu Pöttmes).

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger.

Joseph Richter, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Neumaier, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Schmuttermaier, Häusler; Georg Neumaier, Bauer; und Joseph Eberl, Bauer daselbst.

35) Gemeinde Oberschönbach. Sie enthält:

Mangelsdorf, (E. mit 2 Fam.); Mitlham, (E. mit 2 Famil.); Oberschönbach, (Pf. D. mit 14 Fam.); und Unterschönbach, (W. mit 8. Fam.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Mayr, Gütler zu Oberschönbach.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Paul Moser, Mesner zu Unterschönbach.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Simon Kopold, Gütler zu Unterschönbach; Aloys Glas, Bauer zu Mangelsdorf; und Joseph Ziegler, Gütler zu Oberschönbach.

36) Gemeinde Oberwittelsbach.

Sie enthält:

Heckenstall, (E. mit 1 Famil.); Oberwittelsbach, (D. mit 24 Fam.); und Wörasbach, (W. mit 7 Fam.).

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger:

Leonhard Gneißl, Gütler zu Oberwittelsbach.

Stiftungspfleger:

Benedikt Bauer, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Raich, Wirth; Joseph Reyauer, Gütler; Johann Radlmayr, Zimmermann, sämmtlich zu Oberwittelsbach; und Engelbert Schwaiger, Bauer zu Wörasbach.

37) Gemeinde Oberzeitlbach.

Sie begreift:

Humersberg, (W. mit 6 Famil.); Oberndorf, (W. mit 7 Fam.); Oberzeitlbach, (D. mit 22 Fam.); Rockersberg, (W. mit 4 Fam.); Ruppertskirchen, (W. mit 5 Fam.); Schauerschorn, (E. mit 2 Fam.); und Unterzeitlbach, (D. mit 13 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Peter Huber, Gütler zu Oberzeitlbach.

Gemeindepfleger:

Johann Tischner, Bauer zu Schauerschorn.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Peter Riedmayr, Bauer zu Oberndorf; Blasius Wagner, Bauer zu Unterzeitlbach; und Georg Petz, Wirth zu Unterzeitlbach.

38) Gemeinde Petersdorf. Sie enthält:

Appertshausen, (W. mit 4 Fam., durchaus patrim. gerichtl. v. Lippert'sch zu Tandern); Indersdorf, (E. mit 1 Fam. patr. gerichtl. v. Pellet'sch zu Walda); Petersdorf, (D. mit 31 Famil., gemischt, Mehrzahl kön. immediat, — 6 Fam. v. Pellet'sch zu Walda, — 1 Fam. Freyherrl. v. Gravenreutisch zu Affing, — 1 Fam. Freyherrl. v. Gumpenbergisch zu Pöttmes, — und 1 Fam. gräflich v. Leyden'sch zu Rapperzell, und Motzenhofen).

Gemeindevorsteher:

Gottlieb Schmiederer, Gütler von Petersdorf.

Gemeindepfleger:

Simon Aichner, Hofgutsbesitzer daselbst.

Stiftungspfleger:

Jakob Wagner, Gütler daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Riedlberger, Bauer; Xaver Schwegler, Bauer, und Thomas Brandmair, Gütler daselbst.

39) Gemeinde Randelsried.

Sie enthält:

Abbach, (D. mit 14 Fam.); Burberg, (E. mit 2 Fam.); Bockhöfe, oder Weiterwinterried, (E. mit 2 Fam.); Lauterbach, (W. mit 6 Fam.); Randelsried, (Pf. D. mit 15 Famil.); Reichertshausen, (E. mit 3 Fam.); Schmarnzell, (W. mit 12 Famil.); und Winterried, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Simon Hörmann, Halbbauer zu Randelsried.

Gemeindepfleger:

Martin Schmid, Halbbauer zu Asbach.

Stiftungspfleger:

Michael Stegmayr, Bauer zu Randelsried.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Kreitmaier, Halbbauer zu Lauterbach; Paul Zigldrum, Schmid zu Asbach; und Wendelin Bieringer, Wagner zu Asbach.

40) Gemeinde Rapperzell.

(Patrimonialgerichtlich Gräfl. v. Leydensch zum P. G. Rapperzell, und Motzenhofen. Sie enthält:

Rapperzell, (D. mit 44 Fam.)

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger.

Joseph Glas, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Matthias Krepold, Wirth; Michael Hößß, Gütler; und Mathias Achter, Gütler daselbst.

41) Gemeinde Ruppertszell. Sie besteht aus:

Kemnath, (W. mit 6 Fam.;) Kühns-, oder Kirnhausen, (E. mit 2 Fam.); Ruppertszell, (Pf. D. mit 16 Fam.); Thalhof, (E. mit 1 Fam.); und Wundersdorf, (D. mit 17 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Moritz Kneißl, Rosenkranzmacher zu Ruppertszell.

Gemeinde, u. Stiftungspfleger:

Peter Schreyer, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Simon Schneider, Gütler zu Wundersdorf; Lorenz Brunner, Gütler daselbst; und Philipp Stichelmayr, Leerhäusler daselbst.

(Fortsetzung folgt.)

(LXIII.)

Bekanntmachung.

Uebersicht:

(Die Extradition der Stiftungen in der Stadt Lindau, in den Landgerichten Lindau und Weiler betreffend.

Folgendes — ehedem von der königl. Stiftungs-Administration in Lindau verwaltete Stiftungsvermögen ist extradirt worden:

I. An die Stadt Lindau.

(Von der Stiftungs-Administration in Lindau an den Magistrat daselbst, unter Bezug der Gemeinde-Ausschüße von Aeschach, Hoiern, und Reuti):

a) An Cultus-Stiftungen:

1)	Die Orgelstiftung in Aeschach mit einem Vermögen pr.	951 fl.	30 kr.	1 pf.
2)	Der Kirchen- und Schulfond - - - - -	221,113 -	31 -	—

3) Die Kirchen: und Musikkasse in Lindau mit : :	737 fl.	47 kr.	2 pf.
4) Das Vermögen der katholischen Pfarrkirche mit :	3028 :	34 :	2 :
5) Die Orgelstiftung in Reuti pr. : : : :	967 :	47 :	1 :

b) Der Schulen:

1) Das Bibliotheks: Vermögen mit : : : :	532 fl.	54 kr.	1 pf.

c) Der Wohlthätigkeit:

1) Das Arbeitsinstitut: Vermögen in Lindau mit : :	31,973 fl.	12 kr.	1 pf.
2) Der katholische Armenfond daselbst mit : : :	421 :	38 :	1 1/2
3) Der evangelische Armenfond mit : : : :	61,376 :	54 :	2 1/2
4) Das Verm. des Hospitals mit : : : :	397,686 :	48 :	—
Totalsumme aller 3 Zwecke	718,790 fl.	38 kr.	— pf.

II. An die Gemeinden des Landgerichts Lindau:

(Von dem königl. Landgerichte Lindau:)

1) an die Gemeinde Wasserburg, modo die neuformirten Gemeinden Bobolz Hege, Mitten, und Nonnenhorn:

a) An Cultus: Stiftungen:

1) Das Pfarrkirchen: Vermögen pr. : : : :	29,267 fl.	11 kr.	1 pf.
2) Das Vermögen der Seelenbruderschaft pr. : : :	3880 :	20 :	1 :
3) Das Vermögen der Rosenkranzbruderschaft pr. : :	533 :	53 :	1 :
4) ditto der Kapelle in Heege pr. : : : :	355 :	23 :	3 :
5) ditto der Kapelle in Selmnau pr. : : : :	707 :	43 :	2 :

b) An Erziehungs: Stiftungen:

1) Der Normal: Schulfond pr. : : : : :	1304 fl.	13 kr.	1 pf.
2) Das Hornsteinische Stipendium pr. : : : :	1034 :	29 :	2 :
3) Das Sauterische Stipendium pr. : : : :	2940 :	34 :	2 :

c) Der Wohlthätigkeit:

1) Der Armenfond zu Wasserburg mit : : : :	6849 fl.	40 kr.	2 pf.
2) Die Baumgart'sche Armenstiftung pr. : : : :	2363 :	4 :	—
3) Die Hornstein'sche Armenstiftung pr. : : : :	557 :	25 :	2 :

2) An die Gemeinde Weissensberg:

a) An Cultus: Stiftungen:

1) Das Pfarrkirchen: Vermögen pr. : : : :	9719 fl.	16 kr.	1 pf

2) ditto der Rosenkranz-Bruderschaft mit : : : 981 fl. 14 kr. — pf.
3) ditto der Kapelle in Wildberg mit : : : : 363 : 17 : 2

b) Für Erziehung: (Nichts).

c) An Wohlthätigkeits-Stiftungen:

Der Armenfond zu Schwatzen pr. : : : : 656 fl. 38 kr. 1 pf.

3) An die Gemeinde Wohnbrechts:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit : : : : 6814 fl. 5 kr. 2 pf.
2) Der Schutzengel-Bruderschaft mit : : : : 920 : 14 : 2
3) Der Sebastians-Bruderschaft mit : : : : 472 : 47 : 2
4) Der Rosenkranz-Bruderschaft mit : : : : 205 : 18 : 1
5) Der Kapelle in Izlings mit : : : : : 3446 : 3 : 1

4) An die Gemeinde Oberreitenau:

a) An Cultus-Vermögen:

1) Der Pfarrkirche mit : : : : : : : 17661 fl. 15 kr. — pf.
2) Der Kapellenstiftung mit : : : : : : 362 : 7 : —
3) Der Rosenkranz-Bruderschaft : : : : : 557 : 34 : —

b) Der Erziehung: (Nichts).

c) Der Wohlthätigkeit:

1) Die Armenstiftung zu Oberreitenau pr. : : 192 fl. 33 kr. 3 pf.
2) : : zu Reulings mit : : : 1223 : 25 : 2

5) An die Gemeinde Unterreitenau:

a) An Cultus-Vermögen:

1) Der Pfarrkirche mit : : : : : : 13584 fl. 5 kr. 2 pf.
2) Der Kapellenstiftung mit : : : : : : 1491 : 36 : 1

b) Der Erziehung: (Nichts)

c) Der Wohlthätigkeit:

Die Armenstiftung mit : : : : : : 388 fl. 28 kr. 2 pf.

6) An die Gemeinde Sigmarszell:

a) An Cultus-Vermögen:

1) Der Pfarrkirche mit : : : : : : 20,500 fl. — kr. 3 pf.
2) Der Rosenkranzbruderschaft mit : : : : 317 : 51 : 3 :

b) Der Erziehung: (Nichts).

c) Der Wohlthätigkeit:

Der Armenfond zu Tummen pr. . . . . . 518 fl. 30 kr. 2 pf.

7) An die Gemeinde Maria Thann:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit . . . . 13848 fl. 18 kr. 3 pf.
2) Der Frauenpflege mit . . . . . . 394 . 56 . 1

8) An die Gemeinde Hergensweiler:

a) An Cultus-Vermögen:

1) Der Pfarrkirche mit . . . . . . 13447 fl. 23 kr. 1 pf.
2) Der Maria Empfängniß Bruderschaft . . . 370 . 43 . —

b) Der Erziehung: (Nichts).

c) Wohlthätigkeit:

Die Armenstiftung mit . . . . . . 82 fl. 43 kr. — pf.

9) An die Gemeinde Bösenreute:

a) An Cultus-Vermögen:

Der Pfarrkirche mit . . . . . . 22789 fl. 48 kr. — pf.

b) Der Erziehung:

Die Schulstiftung mit . . . . 500 fl. — kr. — pf.

c) Der Wohlthätigkeit:

Die Armenstiftung mit . . . . . . 281 fl. 49 kr. 2 pf.

Die Summa des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen des Kultus, des Unterrichts, und der Wohlthätigkeit, welches an die Gemeinden des kön. Landgerichts Lindau extradirt wurde, beträgt demnach . . . 181,885 fl. 25 kr. — pf.

Fortsetzung folgt.

(LXIII.)

Bekanntmachung.

(Den Güterhandel der Juden betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt allerhöchster Entschließung aus dem königlichen Staats-Ministerium des Innern vom 19ten dieß, haben Seine Kön. Majestät auf einen von allerhöchst Dero Staatsrathe erstatteten Vortrag beschlossen, durch das königliche Staats-Ministerium der Justiz den Gerichtsstellen die erläuternde

Entschließung ertheilen zu lassen, daß die wegen Einmischung der Juden bei Veräußerung unbeweglicher Güter im Jahre 1807 ergangene Verordnung durch das Edikt vom Jahre 1813 nicht aufgehoben worden sey, sondern bis auf weiters fortbestehe.

Die kön. Regierung wurde zugleich beauftragt, die Unterbehörden zur gleichmäßigen Befolgung dieses allerhöchsten Beschlusses anzuweisen, mit dem Beisatze jedoch: „Da „durch diese Verordnung die gesetzlichen Be„stimmungen des Edikts vom 10ten Jänner „1813 über den Erwerb der liegenden Güter „der Juden nicht aufgehoben seyen, darüber „zu wachen, daß jede ungeeignete Ausdehnung „in der Anwendung dieser Verordnung ver„mieden werde."

Wonach sich also die Unterbehörden in vorkommenden Fällen zu achten haben.

Augsburg den 26ten März 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Kompetenz der Magistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was Seine Königl. Majestät in bemerktem Betreffe an die kön. Regierung des Isarkreises zu erlassen geruht haben, wird zufolge allerhöchsten Rescripts vom 18ten dieß auch für den diesseitigen Kreis verbindlich, allen Betheiligten zur Kenntniß, und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 30ten März 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Bukingham.

Abdruck.

M. J. K.

Wir lassen unserer Regierung des Isarkreises auf ihren Bericht vom 25ten Febr. l. J., die Kompetenz der Magistrate betreffend, folgendes zur Entschließung eröffnen:

I. Die Kompetenz der Magistrate rücksichtlich der Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens muß lediglich nach den Bestimmungen des §. 123. des Ediktes über das Gemeindewesen vom 17ten März 1818 bemessen werden, wonach alle in diesem §. 123. nicht genannten Gegenstände den Magistraten zur eigenen Bescheidung überlassen sind.

II. Zu den höherern städtischen Bediensteten, wovon im §. 58. des Ediktes über das

Gemeindewesen im allgemeinen die Rede ist, gehören die Stadtkämmerer, die Kassiere, und die besondern Verwalter des Vermögens bedeutender Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Oekonomen, und Rechnungsführer sind den Sekretären der Magistrate, und hiernach dem Kanzleipersonale gleich zu achten.

III. Hinsichtlich der Anstellung des untergeordneten Kirchendiensts-Personals sind zu unterscheiden: a) die Kirchen, wobey die Anstellung des bezeichneten Personals den Magistraten schon vor dem 1ten Oktober 1807 überlassen war; und b) die Kirchen, wobey die Ernennung dieses Personals von den höhern Stellen auch vor dem 1ten Oktober 1807 ausgegangen ist.

Bei den Kirchen der ersten Abtheilung treten die Magistrate in die früheren Befugnisse wieder ein; sie haben jedoch den Bestimmungen der einschlägigen Verordnung vom 30ten Dezember 1810 genau zu folgen, und, wenn sie sich mit dem besonderen Gutachten der Ortspfarrer, oder der Distrikts-Schulinspektoren nicht vereinigen können, hierüber an die vorgesetzte höhere Stelle zu berichten, dann die Entscheidung unserer Regierung zu erwarten.

Bei den Kirchen der zweiten Abtheilung sind die Magistrate auf das Gutachten über das anzustellende Personal im vorläufigen Benehmen mit den Ortspfarrern, oder Distrikts-Schulinspektoren beschränkt; die Ernennung selbst bleibt Unseren Regierungen, wie bisher, vorbehalten.

Hiernach sind die Magistrate sowohl, als die land- und gutsherrlichen Gerichte geeignet anzuweisen.

München den 18ten März 1819.

An die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J. also ergangen.

(LXV.)

An sämtliche königl. Polizei-, dann an die königl. Forstbehörden, und Magistrate des Oberdonaukreises.

(Das Verhältniß der Magistrate zu den königl. Forstbeamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschliessung vom 28ten des v. M. ist für das Benehmen zwischen den königl. Forstämtern, und den einem Landgerichte untergeordneten Stadt-Magistraten die nemliche Form zu beobachten, welche für das Benehmen zwischen letztern, und den königl. Rentämtern vorgeschrieben ist.

Augsburg den 2ten April 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXVI.)

An sämtliche k. Polizeibehörden des Oberdonaukreises, und die k. Stadtkommissariate.

(Die Kompetenz der Begutachtung der Wanderungen ins Ausland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Verordnung vom 15ten September 1818., die Verhältnisse der k. Kommissäre in den Städten Iter, und IIter Klasse zu den Magistraten betreffend, nur die Visirung der von den Magistraten ausgefertigten Wanderbücher vorbehält, und Letztere das gesetzliche Ressort für die Handwerkspolizei überhaupt sind: so kann die Begutachtung der Wanderungen in das Ausland nur den städtischen Magistraten zustehen.

Solches wird in Folge allerhöchster Entschliessung vom 22ten v. M. sämtlichen k. Polizeibehörden, Stadtkommissariaten, und den betreffenden Magistraten zur Wissenschaft, und genauen Darnachachtung andurch eröffnet.

Augsburg den 2ten April 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXVII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Das allerhöchst bestättigte Patrimonialgericht Iter Klasse zu Ettelried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25ten v. M. das in Antrag gebrachte Patrimonialgericht Iter Klasse auf dem Gute des Markus Paul Freyherrn von Schnurbein, — Ettelried, Landgerichts Zusmarshausen, allerhöchst zu bestättigen geruht.

Dasselbe begreift: das gemischte Pfarrdorf Ettelried mit dem Schlosse als Gerichtssitz, mit 65 Häusern, 63 Familien mit — und 18 ohne Anwesen, und 299 Seelen, (3 Familien daselbst sind königl. unmittelbar, die Mehrzahl ist somit patrimonialgerichtlich); — dann das gemischte Pfarrdorf Anried mit 35 Häusern, 35 Familien mit, — und 17 ohne Anwesen, und 174 Seelen; (6 Unterthanen daselbst sind königl. immediat, — die Mehrzahl ist wieder patrimonialgerichtlich); — ferner den ungemischten Weiler Engertshofen mit 7 Häusern, 10 Familien, und 47 Seelen; — endlich 1 Familie in dem gemischten Dorfe Schönebach, woselbst die übrigen 21 Häuser königl. immediat sind; — und 7 Familien in dem ebenfalls gemischten Dorfe Uttenhofen, woselbst die Mehrzahl der Gerichtssassen fürstl. Oettingen-Wallersteinisch.

zum Patrimonialgericht Seyfriedsberg — gehörig, ist.

Als Patrimonialgerichts-Verwalter ist im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte des Kreises der bisherige — in Ettelried wohnende Ortsrichter Martin Unsinn bestättiget worden.

Augsburg, den 6ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(LXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse der Rosina Strohmaier zu Bobingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Jahre 1809 zu Bobingen gestorbene Wittwe, Rosina Strohmair hat in ihrer lezwilligen Disposition vom 14ten Nov. 1809 nachstehende frommen Vermächtnisse zurückgelassen:

a) Für den Kultus in Bobingen	170 fl.
ditto in Großaitingen	10 "
ditto in Wehringen	10 "
b) Für die Ortsarmen in Bobingen	200 "
c) Für die dortige Schule zum Besten der armen Schulkinder	200 fl.
	590 fl.

Welches mit Wohlgefallen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 6ten April 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(LXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Göggingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Bertele an die Stadtpfarrei Gundelfingen erledigte Pfarrei Göggingen, liegt in der Diözese Augsburg, am Landgerichtssitze.

Sie enthält, einschlüssig des nahe gelegenen Weilers Radau, 1200 Seelen; der Ertrag derselben berechnet sich auf 1152 fl. 18 kr.

Die Lasten betragen dagegen, mit Einschluß der Staats- und Diözesanabgaben, der Gilt- und Grundzinse, der Ausgaben auf

Zehent-Perzeption, und die Haltung eines unentbehrlichen Hilfspriesters 594 fl. 12 kr.

Augsburg den 6ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(LXX.)

Bekanntmachung.

(Die Beantwortung der Revisions-Notaten über die Pfarr-Fassionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur gleichförmigen Behandlung bey Beantwortung der Revisions-, und Super-Revisions-Notaten über die Diensteß-Ertrags-Fassionen protestantischer Pfarreyen wird hiemit angeordnet: daß

a) solche nach den nachstehenden Rubriquen tabellarisch in triplo anzufertigen;

b) durch das betreffende kön. Distrikts-Dekanat eingereicht; und

c) von diesem mit seinen gutachtlichen Bemerkungen begleitet, eingesandt werden soll.

Diejenigen Distrikts-Dekanate und Pfarrämter, welche sich hierinn noch im Rückstande befinden, werden zur schleunigen Vorlage derselben wiederholt angewiesen.

Ansbach den 12ten März 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Beantwortung der Super-Revisions-Notaten über die Diensteß-Ertrags-Fassion der Pfarrei N. N.

Notaten.	Beantwortung derselben.	Gutachten des Distrikts-Dekanats.	Gutachten des Consistoriums.	Beschluß des Oberconsistoriums.

(LXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ried, zum Diakonat Roßstall, ist die Pfarrei Kirnberg, im Dekanat Rotenburg, deren Ertrag auf 420 fl. 13 kr. berechnet wird, erledigt worden.

Ansbach den 26ten März 1819.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(LXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Aha betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Zäuner ist die protestantische Pfarrei Aha, im Dekanatsbezirk Gunzenhausen, erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle wurde in der Fassion von 1807 auf 972 fl., und in der spätern, noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 816 fl. berechnet.

Ansbach den 26ten März 1819.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2ten April d. J. zu genehmigen geruht, daß der bisherige königl. Landrichter Carl zu Illertissen mit Entbindung von den unmittelbaren kön. Diensten die Stelle eines gräflich Fugger'schen Mediatrichters in Weissenhorn übernehme, wogegen der dermal daselbst angestellte Mediatrichter, Carl Anton Merklin zum Landrichter in Illertissen allergnädigst ernannt wurde.

Seine Königliche Majestät geruhten mittels allerhöchsten Beschlusses vom 29ten März, den nach Rennertshofen als Pfarrer ernannten Curat-Expositus, Priester Roman Geisler zu Schwifting, Landgerichts Landsberg, von dem Antritt der Pfarrei Rennertshofen wegen nachgewiesener Kränklichkeit zu dispensiren, und auf seiner bisherigen Stelle zu belassen. Dagegen wurde die Pfarrei Rennertshofen, Landgerichts Roggenburg, nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1809 zu Augsburg geprüften Kandidaten, dem Priester Augustin Fesenmayr Exkonventual vom Oberhospital zu Memmingen, dermal Hilfspriester in Ottobeuren, gegen Einzug seiner Pension verliehen.

Mittelst allerhöchsten Beschlusses vom 2ten April d. J. geruhten Seine Königliche Majestät das Benefizium zu Langenerringen Landgerichts Schwabmünchen dem Priester Hugo Rupprecht Kurat-Expositus zu Vorderhornbach in Tyrol allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät geruhten mittels allerhöchsten Beschlusses vom 23ten März d. J., der von dem Grafen Fischler-Treuberg für den Kaplan zu Ehingen Priester Lorenz Hurler auf die Pfarrei zu Heratsrid Landgerichts Wertingen ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen.

Seine Königliche Majestät geruhten mittels allerhöchsten Beschlusses vom 31ten März den Präsentationen des Freyherrn von Mayer auf Schernek für den bisherigen Pfarrer zu Ingenhausen, Peter Schmid auf die Pfarrei Rehling, — für den bisherigen Pfarrer zu Alsmoos Priester Stephan Schliker auf die Pfarrei zu Ingenhausen, — und für den Exfranciscaner Priester Stanislaus Liebhard Kaplan zu Rehling auf die Pfarrei Alsmoos, die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen.

Auf die wiederholte Bitte des geistlichen Raths, Dekans, und Distriktsschulinspektors von, und zu Zwergern in Illerberg um Entlassung von der Distriktsschulinspection im Mediatgerichte Weißenhorn, wurde solche demselben am 2ten April unter Bezeugung der Zufriedenheit mit den von ihm bisher geleisteten Diensten ertheilt, und an dessen Stelle der Pfarrer Gingele in Wullenstetten als provisorischer Distriktsschulinspektor ernannt.

Seine Königliche Majestät haben am 22ten März d. J. das Frühmeß-Benefizium zu Wertingen dem Priester Johann Nep. Bock, Kaplan in Biberbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Priester Franz Nieberle wurde als 3ter Hilfspriester an der Stadtpfarrei St. Georg in Augsburg ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

157.) (Ediktal-Vorladung.)

Da sich der Söldner Johann Georg Stuhlmiller von Thannhausen als insolvent erklärt hat: so werden dessen Gläubiger vorgeladen, sich an nachstehenden Ediktstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Kanzlei der unterfertigten Behörde unter der Strafe des Ausschlusses einzufinden; und zwar Freytag den 23ten April d. J. ad liquidandum; — Freytag den 21ten May ad excipiendum; und Freytag den 18ten Juni ad concludendum.

Am 23ten April dieses Jahres wird auch das

Gantanwesen mit aller vorhandener Einrichtung an Haus-, und Baumannsfahrnissen an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich verkauft.

Das Anwesen besteht in einem ludeigenen Hause, und mit demselben verbundenen Stadel und Stallung sammt Gemeindsnutzen, dann in 7 1/4 Jaucherten Kaufrecht-Lehen-Aecker, und 6 1/2 Tagw. Wiesen.

Thannhausen am 12ten März 1819.

Gräfl. Stadionisch. Herrschaftsgericht.

Rodt, Herrschaftsrichter.

158.) (Ediktal-Vorladung.)

Melchior Hieber von Bauhofen dies Gerichts stand als Gemeiner beym 5ten Linien-Infanterie-Regiment, machte den russischen Feldzug mit, und wurde von Seite des kön. Regiments-Commandos als vermißt in den Listen abgeführt.

Da nun Melchior Hieber seit diesem Feldzuge nicht das Geringste mehr von sich hören ließ; so wird derselbe, oder seine allenfalsige Descendenten hiemit durch öffentliche Blätter auf Ansuchen der nächsten Anverwandten vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato um so gewisser sich dahier zu melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als man nach Verfluß dieses Termins, dessen in circa 59 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgeben würde.

Ziemetshausen den 17ten März 1819.

Fürstl. Oetting. Wallerst. Patrimonialgericht.

v. Ellenrieder, Patrimonialrichter.

159.) (Vorladung.)

Simon Gröber von Leder, gebohren im Jahr 1771 soll vor ungefähr 24 Jahren in k. k. österreichische Militärdienste getreten seyn. Seitdem hat man von seinem Leben, oder Aufenthalte keine Nachricht mehr erhalten.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten werden nun vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter gerechnet, bey dem Landgerichte zu erscheinen, und sich gehörig auszuweisen.

Bleibt diese Vorladung ohne Folge, so wird das auf 308 fl. berechnete Vermögen nach Verfluß des oben bestimmten Termines den um die Ausfolglassung desselben bittenden nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Buchloe am 20ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

160.) (Edikt.)

Joseph Bruckmooser Söldner zu Weyler ist ausser Stande, seine klagbar aufgetretene Gläubiger anders als durch Gutsverkauf zu befriedigen; er hat daher freywillig bonis cedirt, und gebethen, daß sein ganzes Söldgut, welches besteht: in allen 3 Feldern in 16 3/4 Jchrt. Aecker, und 5 1/2 Tagw. Maads, nebst Haus, daran gebautem Stadl, Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit auf den 19ten April d. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden wolle.

Zum Verkaufe dieses Guts wird daher auf Montag den 19ten April Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige zu dem Ende vorgeladen, daß sich die Unbekannten mit Leumunds-, und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und durch das Meistgeboth das Gut, vorbehaltlich jedoch der Creditorschaftlichen Genehmigung, an sich nehmen können. Die Lage des Guts, und die darauf haftenden Beschwerden können am Verkaufstage selbst, oder unter der Zeit täglich bey Gericht erholt werden.

Kirchheim den 24ten März 1819.

Gräfl. Fugger. Herrschaftsgericht.

Eschey, Herrschaftsrichter.

161.) (Waldverkauf.)

Gemäß höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Oberdonaukreises vom 23ten Juli v. J. wird die in der Forstrevier Irrsee, Forstwartei Baiersried liegende Kameralwald-Parzelle, Schäflerwäldle, nächst Lauchdorf von 7 3/4 Jchrt. 46 Q. R. 86 Q. Fuß, am 20ten April, Früh 10 Uhr in der königl. Rentamts-Kanzlei zu Irrsee öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die Parzelle vor dem Verkaufe in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich an den k. Revierförster Degenhardt zu Irrsee wenden.

Kaufbeuren, u. Irrsee den 28ten März 1819.

Königlich Baierisches Forst, u. Rentamt.

Danner, Oberförster. — Messerschmidt, Rentbeamter.

162.) (Verkauf.)

Der in Freystiftsverband stehende Haußerbauernhof zu Hörzhausen, nächst Schrobenhausen, wobey sich 60 Tagw. 71 Dez. Aecker, 21 Tagw. 25 Dez. doppelmädige Wiesen, — Tagw. 56 Dez. Weyher, und 27 Tagw. 21 Dez. walzende Gründe befinden, wird aus freyer Hand zum Verkaufe ausgebothen.

Die Gebäude sind in bestem Zustande, das Winterfeld ist gut bestellt, und das Sommerfeld wird gegenwärtig angebaut.

Kaufsliebhaber, mit legalen Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen, können sich an den aufgestellten Kurator Ignaz Leitensten in Hörzhausen wenden, welcher ihnen nicht nur alles vorzeigen, sondern auch nähern Aufschluß geben, und die Kaufsunterhandlung einleiten wird.

Aichach am 30ten März 1819.

Der Gräfl. v. Haßlang Erben — Ortsgericht Haßlangkreit.

Stichaner, Gerichtshalter.

163.) (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Das Wirthschaftsgut des in die Gant gerathenen Johann Thoma Weißrößlwirths in Ziemetshausen bestehend in einem neu gemauerten Wohn-, und Bräuhause, einem besondern Stadel, und besonders erbauten ganz gemauerten Braunbierkeller mit Gemeinde-Gerechtigkeit, und einem Gärtchen, dann an Ackergrund circa 16 Jchrt., und an Wieswachs 3 Tagw. Anger, und 1 1/2 Tagw. Priel nebst der dabey befindlichen Wohn-, und Bräuhaus-Einrichtung wird am Samstag den 24ten April d. J. auf der sogenannten Taferwirthschaft zu Ziemetshausen der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Ratification ausgesetzt werden.

Kaufsliebhaber mögen sich hiebei einfinden.

Ursberg den 30ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

164.) (Fruchtverkauf.)

Am Montag den 19ten April Vormittags 10 Uhr werden auf dem Salzstadel in Augsburg von unterfertigter Behörde nachstehende Früchten: als 157 Schäffl Gerste, 250 Schäffl Veesen, und 175 Schäffl Roggen im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden, wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Zusmarshausen den 1ten April 1819.

Königlich baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

165.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da sich zur Vorlage der abgängigen Kassa-Quittung über die von den Kirchen: Ambach, Beyern, Dünkelshausen, Dezenacker, Ehekirchen, Nähermittenhausen, Ellnbrun, Josbofen, Riedensheim, und Fernmittenhausen im Jahre 1803 zu dem Donauwoerther Anlehen hergeschossenen 1500 fl., welche im Oberdonaukreis-Intelligenzblatt v. J. 1818., Stück 17., und 19.; in der baierischen National-Zeitung e. a. St. 201., und in dem Nürnberger Korrespondenten e. a. Stück 239. verzeichnet sind, während des bestimmten 6 monatlichen Termins Niemand gemeldet hat; so wird dieselbe hiemit amortisirt, und für kraft-, und wirkungslos erklärt.

Neuburg den 1ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

166.) (Edictal-Citation.)

Das königl. baier. Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Criminalgericht hat mit höchster Entschließung vom 20ten März, und empfangen den 1ten April d. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen den flüchtig gegangenen Joseph Gerstmaier ledigen Standes von Gundelfingen Landgerichts Lauingen, welcher als Bäcker und Mühljung reis't, erkannt.

Joseph Gerstmaier wird daher hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten von heute an sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Kaufbeuern den 1ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 11. den 20ten April 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinde-Bildung des Landgerichts Aichach.

42) Gemeinde Sainbach.

Sie besteht aus:

Arnhof, (W. mit 3 Fam.); Einertshofen, (W. mit 5 Fam.); Ried, (W. mit 10 Fam.); u. Sainbach, (Pf. D. mit 34 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Zachäus Widmayr, Bauer zu Sainbach.

Gemeindepfleger:

Georg Meitinger, Häusler daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Augustin, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Schapfl, Häusler; Kajetan Zeitlmair, Gütler; u. Markus Spielberger, Häusler; sämtliche zu Sainbach.

43) Gemeinde Schiltberg. Sie enthält:

Gundertshausen, (D. mit 12 Fam.); Höffarten, (W. mit 4 Fam.); Schiltberg, (Pf. D. mit 68 Fam., gemischt, Mehrzahl k. immediat:, 8 Fam. patrim. ger. Gräfl. v. Leyden'sch zu Rapperzell, und Motzenhofen.)

Gemeindevorsteher:

Philipp Hartl, Gütler zu Schiltberg.

Gemeindepfleger:

Andreas Müller, Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Leonhard Paucker, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Aloys Mayr, Gütler zu Schiltberg; Matthias Höß, Gütler daselbst; und Joseph Jäger, Müller von Gundertshausen,

44) Gemeinde Schnellmannskreit. (Patrimonialgerichtlich.) Sie enthält:

Schnellmannskreit, (D. mit 29 Fam. Mehrzahl patr. gerichtl. Freyherrl. v. Gumpenberg. zu Pöttmes, 2 Fam. Patr. Ger. zu Haßlangkreit.)

Gemeindevorsteher:
Joseph Kristl, Gütler daselbst.

Gemeindepfleger:
Kaspar Tyroller, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger: (Noch unbesetzt.)

Gemeinde Bevollmächtigte:
Georg Weiß, Gütler; Martin Einmühler, Gütler; und Ludwig Gall, Gütler, sämtliche in Schnellmannskreit.

45) Gemeinde Schönbach. Sie enthält:

Schönbach bey Hollenbach, (D. mit 25 Familien.)

Gemeindevorsteher, Gemeinde-, und Stiftungspfleger:
Anton Bauer, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Georg Kobl, Häusler; Kaspar Mayr, Bauer; u. Leonhard Stegmayr, Bäcker daselbst.

46) Gemeinde Schönleithen. (Ungemischt patrim. gerichtl. Freyherrlich v. Gravenreuth. zu Affing.) Sie enthält:

Schönleiten, (D. mit 41 Fam.); und Wolfskehl, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Kaspar Engelhard, Gütler in Schönleithen.

Gemeindepfleger:
Joseph Thumbach, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger: (Noch unbesetzt.)

Gemeinde Bevollmächtigte:
Michael Großhauser, Gütler; Michael Haindl, Halbbauer; und Joseph Maier, Bauer daselbst.

47) Gemeinde Sielenbach. Sie enthält:

Gollenhof, (E. mit 1 Fam.); Maria Birnbaum (W. mit 3 Fam.); Raderstetten, (W. mit 3 Famil.); Schafhausen, (D. mit 13 Fam.); Schönberg, (E. mit 1 Fam.); Sielenbach, (Pf. D. mit 102 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Anton Pichler, Gütler zu Sielenbach.

Gemeindepfleger:
Donat Menhart, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Pius Regauer, Gütler daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Anton Maier, Bauer zu Sielenbach; Simon Gradl, Müller daselbst; Roman Kreppmair, Bauer zu Raderstetten; Joseph Kopp, Müller zu Sielenbach.

48) Gemeinde Stockensau. Sie begreift:

Stockensau, (D. mit 16 Fam.); Windten, (D. mit 13 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Michael Schalk, Gütler zu Windten.

Gemeindepfleger:
Joseph Bauer, Bauer in Stockensau.

Stiftungspfleger:
Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Kaspar Oberhauser, Gütler zu Stockensau; Matthias Dreier, Gütler daselbst; Matthias Karl, Bauer zu Windten.

49) Gemeinde Stotzard.

(Ungemischt patrimonialgerichtlich Freyherrl. v. Gravenreuthisch zu Affing.) Sie begreift:

Stotzard, (Pf. D. mit 25 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Ignatz Brandmair, Weber und Gütler.

Gemeindepfleger:

Georg Schwegle, Gütler.

Stiftungspfleger:

(Noch unbesetzt.)

Gemeinde Bevollmächtigte:

Baptist Gratz, Gütler; Augustin Seidl, Weber; und Georg Maier, Bauer daselbst.

50) Gemeinde Stumpfenbach.

Sie begreift:

Deutenhofen, (W. mit 7 Fam.); Hochenried, (W. mit 3 Fam.); Sengenried, (E. mit 2 Fam.); Stumpfenbach, (D. mit 16 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Johann Pickl, Gütler zu Stumpfenbach.

Gemeindepfleger:

Kaspar Reiner, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Seel, Bauer zu Sengenried; Matthias Kimming, Bauer zu Deutenhofen; und Thomas Brunnhuber, Bauer zu Stumpfenbach.

51) Gemeinde Sulzbach. Sie enthält:

Sulzbach, (Pf. D. mit 25 Fam.).

Gemeindevorsteher.

Leonhard Kreppmaier, Halbbauer daselbst.

Gemeindepfleger:

Jakob Stölzl, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Bock, Meßner.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Matthias Marquart, Weber; Johann Selitz, Schmid; und Johann Schenk, Gütler daselbst.

52) Gemeinde Tandern.

(Ungemischt patrimonialgerichtlich v. Lippertisch, zum Patrimonialgericht Tandern.) Sie enthält:

Frankenzell, (E. mit 2 Fam.); Mezenried, (W. mit 9 Fam.); Oberts- auch Oberlohe, (E. mit 2 Fam.); Reichl, (E. mit 1 Fam.); Tandern, Pf. D., u. Schloß mit 86 Fam.).

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger.

Ignatz Gärtner, Schmid zu Tandern.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Schaller, Bauer zu Tandern; Joseph Schmid, Bäcker daselbst; und Simon Knoll, Gütler zu Metzenried.

53) Gemeinde Thalhausen.

Sie enthält:

Arnberg, (W. mit 6 Fam.); Haag; (W. mit 6 Fam.); Schielach, (E. mit 1 Fam.); Schmelchen, (E. mit 1 Fam.); Thalhausen, (Pf. D. mit 29 Fam.); und Teufelsberg, (E. mit 2 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Zeno Brandlhuber, Müller zu Thalhausen.

Gemeindepfleger:
Thomas Schmaus, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Jakob Neukäuffer, Bauer zu Teufelsberg.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Matthias Augustin, Bauer zu Haag; Georg Dums, Bauer zu Schmelchen; u. Martin Mißl, Bauer zu Aruberg.

54) Gemeinde Tödtenried.
Sie enthält:
Heilsbach, (E. mit 1 Fam.); Morabach, (E. mit 1 Fam.); Tödtenried, (Pf. D. mit36 Fam.); Unterhaßlach, (E. mit 2 Fam.); und Unterschrötrenlohe, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Joseph Obermiller, Schäffler zu Tödtenried.

Gemeindepfleger:
Joseph Alber, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:
Michael Dichtl, Weber daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Thomas Augustin, Gütler daselbst; Joseph Arzberger, Bauer zu Unterschröttenlohe; Matthias Asam, Bauer zu Tödtenried.

55) Gemeinde Untergriesbach.
Sie enthält:
Untergrießbach, (D. mit 23 Fam.).

Gemeindevorsteher.
Franz Kreppmaier, Bauer daselbst.

Gemeindepfleger:
Simon Schalk, Häusler daselbst.

Stiftungspfleger:
Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Peter Schormayr, Häusler; Kaspar Breitnauer, Häusler; und Thomas Schwarz, Häusler daselbst.

56) Gemeinde Unterschnaitbach.
Sie enthält:
Unterschnaitbach, (D. mit 31 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Joseph Haas, Häusler daselbst.

Gemeinde- und Stiftungspfleger.
Voriger Joseph Haas.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Roman Meitinger, Bauer; Andreas Wintermayr, Bauer; und Joseph Mayr, Bauer daselbst.

(Fortsetzung folgt.)

(LXXIII.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung der Uebersicht
der Extradition der Stiftungen in der Stadt Lindau, und in den Landgerichten Lindau, und Weiler.

Von dem kön. Landgerichte Weiler wurden extradirt:

1) An die Gemeinde Ebrazhofen:

An Cultus-Stiftungen:

1) Das Pfarrfabrikvermögen pr.	7802 fl. 46 kr. 1 pf.
2) Die Messenstiftung mit	1617 = 23 = 2 =

2) An die Gemeinde Ellhofen:

An Cultus = Stiftung:

Jene der Pfarrkirche mit = = = = = =	5352 fl. 48 kr. 2 pf.

3) An die Gemeinde Gestraz:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = =	11,892 fl. 19 kr. 2 pf.

4) An die Gemeinde Grünenbach:

Die Pfarr= und Messenstiftung mit = = = =	7617 fl. 18 kr. — pf.

5) An die Gemeinde Heimenkirch:

1) Das Vermögen der Pfarrfabrik mit = = = =	23,542 fl. 24 kr. 3 1/2 pf.
2) ditto der Kaplaneystiftung mit = = = =	4810 = 10 = 1 1/2 =

6) An die Gemeinde Leidenberg:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	15,929 fl. — kr. 2 pf.

7) An die Gemeinde Mayrhöfen:

Pfarrkirche = = = = = = = =	— fl. — kr. — pf.

(ist eine neu errichtete Pfarrei, und besizt zur Zeit kein Vermögen).

8) An die Gemeinde Niederstaufen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = =	8468 fl. 43 kr. 1 pf.
ditto der Messenstiftung = = = = = =	145 = 12 = 1 =

9) An die Gemeinde Opfenbach:

Das Vermögen der Pfarrfabrik mit = = = =	15,112 fl. 14 kr. 3 1/2 pf.
ditto des Benefiziums in Miweiler = = = =	11,489 = 7 = 2 =

10) An die Gemeinde Oberreute:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	3892 fl. 36 kr. — pf.

11) An die Gemeinde Röthenbach:

Das Vermögen der Pfarr= und Messenstiftung mit = =	11,213 fl. 41 kr. — pf.
ditto der Kapelle in Schweinenbach mit = = =	927 = 26 = 1 1/2 =

12) An die Gemeinde Scheffau:

1) Das Vermögen der Pfarrfabrik mit = = =	6620 fl. 41 kr. 3 pf.
2) ditto der Messenstiftung mit = = = = =	1920 = 57 = 1 1/2 =

13) An die Gemeinde Simmerberg:

Jenes der St. Josephs Kapellenstiftung mit = = =	3534 fl. 11 kr. — pf.

14) An die Gemeinde Scheidegg:

a) Des Cultus:

1) Das Vermögen der Kapellenstiftung in Blasenberg mit	2710 fl. — kr. 2 pf.
2) = = = = = Bösenscheidegg	810 = 29 = 2 =
3) Der Pfarrkirche in Scheidegg = = = =	24,753 = 3 = 3 =
4) Der Kaplaneystiftung daselbst = = = =	3411 = 35 = 1 1/2 =
5) Die St. Anna Kapellenstiftung daselbst = = =	1636 = 55 = 1 1/2 =

b) Der Erziehung:

1) Das Vermögen des Fritzisch männlichen Stipendiums mit	12,570 fl. 47 kr. 3 pf.
2) Des Fritzisch weiblichen Stipendiums mit = =	912 = 30 = — =
3) Der Fritzischen Fidei = Commiß = Stiftung = =	5372 = 19 = 2 =
4) Der Schulstiftung für arme Kinder = = =	226 = 19 = 3 1/2 =

c) Der Wohlthätigkeit:

Das Vermögen der Kaplan Spielerschen Armenstiftung =	228 fl. 21 kr. 1 pf.

15) An die Gemeinde Weiler:

1) Das Pfarrkirchen = Vermögen mit = = = =	32,041 fl. 4 kr. 3 1/2 pf.
2) Der Sebastians Kapelle = = = = =	501 = 28 = 1 1/2 =

16) An die Gemeinde Weitenau:

a) Des Cultus:

1) Das Vermögen der Pfarrfabrik in Weitenau mit =	23,021 fl. 13 kr. 2 1/2 pf.
2) Der Kapelle in Waltrams = = = =	407 = 52 = 1 =

b) Der Erziehung:

Das Vermögen der Seegerischen Schulstiftung in Weitenau mit	965 fl. 32 kr. 2 pf.

17) An die Gemeinde Schinau.
(Ortsgerichts Altlaubenberg.)

Das Vermögen der St. Martins Kapelle mit = =	1810 fl. 41 kr. 2 pf.

Die Gesamtsumme des an die Gemeinden des Landgerichts Weiler extradirten Stiftungs-Vermögens beträgt demnach 243,269 fl. 17 kr. 3 1/2 pf.

Von dem k. Landgerichte Weiler wurden ferner extradirt:

1) An den gemeinschaftlichen Stiftungspfleger Alois Sinds, Gemeinde-Vorsteher in Scheidegg folgende Erziehungs-Stiftungen:

a) Des Schulfonds von Altenburg, und Kehlhof mit =	7926 fl. 49 kr. 2 pf.
b) Das Vermögen des Universal-Schulfonds von Kehlhof mit	5296 = 20 = 2 =

2) Nach der Stiftung an die jeweiligen Pfarrer, jetzt Gebhard Baur in Weiler, — Kasimir Kopf in Röthenbach, und den Altenburgischen Kaplan, Johann Wagner:

Das Linderſche Stipendiums Vermögen in Röthenbach mit	1350 fl. 16 kr. 2 1/2 pf.
3) An den gemeinſchaftlichen Pfleger Gottlieb Fromknecht in Weitnau	
Der Schulfond von Hohenegg mit = = =	1102 fl. 58 kr. 1 1/2 pf.
4) An den gemeinſchaftlichen Pfleger Jakob Irrbe, Gemeinde-Vorſteher in Grünenbach.	
Der Schulfond von Grünenbach mit = = =	10,699 fl. 36 kr. 2 pf.
5) An Joſeph Grüßer, Handelsmann in Weiler:	
Das Vermögen des Leproſoriums an der Rottach pr. =	35,224 fl. 18 kr. 3 pf.
6) An Hermann Milz, Poſthalter in Röthenbach:	
Ditto des Leproſoriums an der Weidach mit = =	19,068 fl. 29 kr. 1 pf.
7) An Peter Baldauf in Simmerberg:	
Der Schulfond von Simmerberg mit = = = =	4124 fl. 16 kr. 3 pf.
Summe des an die gemeinſchaftlichen Stiftungspfleger weiter extradirten Vermögens:	84,793 fl. 6 kr. 1 pf.

Wiederholung des extradirten Stiftungs-Vermögens:

I. An den Magiſtrat der Stadt Lindau = =	718,790 fl.	38 kr.	—	pf.
II. An die Gemeinden des Landgerichts Lindau =	181,885 =	25 =	—	=
III. An die Gemeinden des Landgerichts Weiler =	243,269 =	17 =	3 1/2	=
IV. An die gemeinſchaftlichen Pfleger des Landgerichts Weiler = = = = = =	84,793 =	6 =	1	=
Im Ganzen	1,228,738 fl.	26 kr.	— 1/2	pf.

Augsburg den 2ten April 1819.

Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.

Raiſer.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXXIV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts Iter Klasse auf dem Gute Westheim im Landgerichte Göggingen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 3ten dieß haben Seine Königl. Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der kön. Kämmerer Jakob Wilhelm von Langenmantel, auf dem Gute Westheim ein Patrimonialgericht Iter Klasse errichte.

Dasselbe umfaßt das nach Hainhofen eingepfarrte, und im Steuerdistrikte Kriegshaber, Landgerichts Göggingen gelegene Dorf und Schloß Westheim mit 41 Häusern, 38 behaußten, und 9 unbehaußten Familien, und 187 Seelen, — und die mit einem eigenen Benefizium versehene Wallfahrt Kobel mit 2 Häusern, einer behaußten, und zwei unbehaußten Familien, und 5 Seelen.

Zum Patrimonial-Gerichts-Verwalter wurde einverständlich mit dem königl. Appellationsgerichte des Kreises der freyherrlich von Rehlingische Patrimonialrichter Joseph Gerstmayer in Hainhofen unter der Verbindlichkeit bestättigt, daß er die Patrimonialgerichtsbarkeit zu Westheim excurrendo zu versehen, und in dem Schlosse zu Westheim, als dem Sitze des Patrimonial-Gerichts, wenigstens alle 14 Tage ohne Kosten und Belästigung der Gerichtsangehörigen einen Amtstag zu halten habe.

Augsburg den 14ten April 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXXV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts Iter Klasse zu Ottmarshausen an der Schmutter, Landgerichts Göggingen, betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 3ten dieses allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der königl. Vasall, und quieszirte Stadt-Augsburgische Senator Ignaz von Langenmantel auf seinem Gute Ottmarshausen, im Landgerichtsbezirke Göggingen ein Patrimonialgericht Iter Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht begreift das Pfarrdorf und Schloß Ottmarshausen, im Steuerdistrikte Hainhofen, mit 54 Häusern, 54 behaußten, und 6 unbehaußten Familien, und 264 Seelen.

Zum Patrimonial-Gerichts-Verwalter

wurde im Einverständnisse mit dem königl. Appellationsgerichte des Kreises der Freyherrl. von Rehlingische Patrimonialrichter in Hainhofen Joseph Gerstmayr unter der Verbindlichkeit bestätiget, daß derselbe in dem Schlosse zu Ottmarshausen, als dem Sitze des Patrimonialgerichts, wenigstens alle 14 Tage excurrendo ohne Kosten und Lasten der Gerichtssassen, einen Amtstag halte.

Welches anmit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Augsburg den 14ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXXVI.)

Bekanntmachung.

(Den Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die allerhöchste Verordnung von 1806 vorgeschriebene Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramtskandidaten wird im gegenwärtigen Jahre am 26ten Juli dahier an dem Sitze der unterfertigten Stelle gehalten.

Sämmtliche Kandidaten, welche hiebei zugelassen werden wollen, müssen acht Jahre in der praktischen Seelsorge zurückgelegt haben, woran höchsteus sechs Monate fehlen dürfen; übrigens haben dieselbe ihren Admissionsgesuchen die Studienzeugnisse, dann verschlossene Zeugnisse des bischöflichen Ordinariats, des Landgerichts, oder überhaupt der betreffenden Polizeibehörde, dann der Schulinspektion beizulegen, und ihre Admissionsgesuche wenigstens drey Wochen vor Ablauf des Prüfungstermins dahier einzureichen.

Augsburg den 14ten April 1819.

Königl. Baierische R gierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXXVII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxen für den Monat April betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen für den Monat April wurden regulirt, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 8 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.
Auf 12 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

II. Für Neuburg, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 8 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Kempten, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 5 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

V. Für Immenstadt, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 5 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

VI. Für Memmingen, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg, den 14ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(LXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramtskandidaten aus den Konsistorialbezirken von Ansbach, und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungscommission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind die nachstehenden drei Termine bestimmt worden:

1.) vom 6ten — 12ten Junius;
2.) vom 13ten — 19ten Junius;
und 3.) vom 20ten — 26ten Junius.

Es wird dieses hiedurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer den zu diesen Terminen ausdrücklich einberufenen Kandidaten, dann jenen Individuen, welche schon

im vorigen Jahre einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, auch alle diejenigen Kandidaten, welche entweder von Privatpatronen nach erstandener praktischer Vorbereitungszeit zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulstellen sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23ten Jänner 1809. Abschnitt III. §. 2. 3., und vom 27ten Jenner 1810. (R. B. 1809. Stück XI. und 1810. Stück XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihrer Eingabe die verordneten Notizen, und Zeugnisse in gehöriger Form, und mit Verwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers beizufügen haben.

München den 1ten April 1819.

Königlich protestantisches Oberkonsistorium.

Frh. v. Seckendorf, Präsident.

Friedrich.

(LXXIX.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Statthaftigkeit unfürdenklicher Verjährung in Gewerbssachen betreffend).

Die allerhöchste Entschließung, welche unterm 13ten Dez. v. J. an die kön. Regierung des Isarkreises im obigen Betreff erlassen wurde, wird, (nachdem dieselbe durch allerhöchsten Ministerialbeschluß vom 23ten März auch als für den diesseitigen Kreis verbindlich hieher mitgetheilt wurde,) den sämmtlichen Polizeibehörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft, und Nachachtung im nachstehenden Abdruck bekannt gemacht.

Augsburg den 2ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

Abdruck.

Nachdem die allerhöchste Verordnung vom 10ten Juni 1805., die Wirthschaften betreffend, pag. 732 — 733. des Regierungsblatts vom nämlichen Jahrgang, blos von Wirthschaften, und insbesondere von früher schon abgeschaften Winkelwirthschaften spricht, und solche nur jenen von der Polizei gebothenen, oder verbothenen Gegenständen (d. i. solchen nothwendigen Polizeiverfügungen, gegen welche schon ihrer Natur nach keine Verjährung eingewendet, oder anerkannt werden kann,) beizählt; so kann diese allerhöchste Verordnung vom 10ten Juni 1805, derer Sinn keinem Zweifel unterliegt, nicht auf die übrigen Gewerbe,

Gewerbsrechte, und Gewerbsstreitigkeiten ausgedehnt werden.

München den 13ten Dezemb. 1817.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten April d. J. wurde

1) die durch den Tod des Oberaufschlägers Scheppich in Augsburg erledigte Stelle eines Oberaufschlägers bei der königlichen Regierung des Oberdonaukreises dem bisherigen Oberaufschlagsbeamten in Passau Johann Baptist Schöftlmair;

2) die hiedurch erledigte Stelle eines Oberaufschlägers in Passau dem bisherigen Controlleur bei dem Oberaufschlagamte in Augsburg Max v. Grauvogl; und

3) die Stelle des Oberaufschlagamts-Controlleurs dem quieszirten Controlleur, und dermaligen Unteraufschläger Johann Baptist Nißl allergnädigst verliehen.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31ten März dieses Jahrs genehmigt, daß der zum Forstamt Günzburg bestimmte Forstamtsgehilfe Richstein als zweiter Gehilfe zum Forstamt Memmingen, und der zweite Forstamtsgehilfe Johann Greiner daselbst, zum Forstamt Günzburg versetzt werden darf.

Am 27t März dieses Jahrs wurde der bisherige Forstwarth, Ludwig Sponsel zu Irsee, Forstamts Kaufbeuren, auf die durch den Tod des Forstwarts Faigl in Kreit, Forstamts Göggingen, erledigte Forstwartey der Revier Biburg versezt.

Die protestantische Pfarrey Wohringen, Decanats Memmingen, ist am 20ten März dieses Jahrs dem bisherigen Pfarrer zu Arlesried des nämlichen Decanats, Michael Tobias Abt verliehen worden.

Für den verstorbenen Magistrats-Rath Joseph Hochstein zu Burgau rückte der erste Ersatzmann Anton Leible in den Magistrat, und für den gleichfalls verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Franz Anton Eggstein trat der Ersatzmann, Georg Gay, in die Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten ein.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

167.) (Amortisations-Edikt.)

Es hat sich inner dem — durch Edict vom 28ten Februar v. J. anberaumten 6 monatlichen peremtorischen Termin, und bisher, kein Besitzer der — auf den Bräumeister Johann Thomas Spleiß zu Grönenbach lautenden — von der ehevorigen Neukemptischen Landschaft Grönenbach ausgestellten 2 Obligationen vom 10ten Mai 1803 (Fol. 224) zu 150 fl., und vom 20ten März 1804 (Fol. 242) zu 500 fl. hierorts angemeldet; es

werden daher diese beyden Obligationen andurch als amortisirt, und kraftlos erklärt.

Grönenbach den 23ten März 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

168.) (Bekanntmachung.)

In dem dießseitigen Landgerichtsbezirke unweit Joshofen wurde unterm gestrigen in der Donau ein todter Manns-Körper gefunden.

Der Kopf, die rechte Hand, und der linke Fuß waren bereits schon verfault, und der Körper mag wenigstens schon ein Vierteljahr im Wasser liegen.

Der Leichnam war starker, untersezter Statur, gegen 6 Schuh lang, und hatte noch gesunde, und gute Zähne. Am Leibe trug derselbe ein weißtüchenes Jäckel mit großen weißmetallenen Knöpfen, dergleichen lange Hosen, mit gleichen Knöpfen, ein weiß und roth gedupftes kattunenes Gilet, einen weisleinenen Hosenträger, ein Hemd von flächsener Leinwand ohne Zeichen, dann ein schwarzfloretseidenes Halstuch mit rothen Streifen.

Näher läßt sich die Person nicht beschreiben, und im Allgemeinen begründet sich nur die Vermuthung, daß es ein Handwerker, etwa ein Zimmermann, oder Maurer gewesen seyn mag.

Dieß wird zur Wissenschaft der allenfallsigen Interessenten hiemit bekannt gemacht.

Neuburg den 1ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

169) (Gant-Edict.)

Da der Söldner Sebastian Bullinger zu Mertingen selbst auf Eröffnung des allgemeinen Konkurses wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen hat; so werden folgende Ediktstage festgesezt:

Donnerstag der 29te April d. J. ad producendum et liquidandum; Dienstag der 18e May d. J. ad excipiendum; und Dienstag der 22ten Juni d. J. ad re-, et duplicandum.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben, und Anwälte haben sich an diesen Tagen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausschlusses beym ersten Ediktstage, und des Verlustes der jedesmaligen Handlung an den übrigen Ediktstagen, unfehlbar dahier einzufinden.

Donauwörth den 1ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

170.) (Feilbietungsedikt.)

Donnerstags den 29. April wird das Anwesen des Anton Rehle von Lamerdingen versteigert. Dieses besteht:

a) in einem halbgemauerten Wohnhaus sammt Stadel und Stallung; b) in einem Wurz- und Grasgarten, 5/16 Tagwerk haltend; c) in 2 Tagwerk Krautgarten; d) in 30 1/2 Jchrt. Ackerfeld; e) in 21 1/4 Tagwerk Wiesen; f) in 1 1/2 Tagwerk Gemeindantheil, und g.) in 3/8 Tagwerk Hopfengarten.

Mit den auf dem Gute haftenden Lasten, und mit den Kaufsbedingungen werden die Kaufslustigen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden nun eingeladen, am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley zu erscheinen, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe am 2ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

171.) (Ediktalladung.)

Martin Thener, Bauern Sohn von Sibrazhofen dieß Gerichts, gebohren im Jahre 1776., seiner Profession ein Schuster, hat sich im Jahre 1798. als Compagnie-Schuster zu dem damals in der Schweiz gestandenen Kaiserl. Königl. oesterreichischen Dragoner Regiment Waldegg begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird nun derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist um so mehr zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden, sich auf 744 fl. 48 kr. belaufenden Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls solches nach Verlauf dieses Termins seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution würde ausgeantwortet werden.

Weiler, den 3ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

172.) (Gant-Proclama.)

Der Bräuhauspächter Franz Joseph Weiß zu Haldenwang hat sich zahlungsunfähig erklärt. Deßhalb wurde gegen denselben der Konkurs erkannt, und es werden folgende Ediktstage festgesetzt: a.) ad producendum, et liquidandum, dann zum Versuche eines gütlichen Arrangements der 17te May; — b.) falls dieses Debitwesen durch kein gütliches Uebereinkommen beigelegt werden kann, — ad excipiendum der 14te Juny; und c.) ad concludendum der 26te Julius 1819. — jedoch so, daß die Hälfte dieser Frist, nämlich bis 5ten Julius 1819. inclusive ad replicandum, und die andere Hälfte bis inclusive 20ten Julius ad duplicandum zu verwenden sey.

Sämtliche Franz Joseph Weißische Kreditoren werden vorgeladen, an diesen Tagen persönlich, oder durch hinlänglich, und auch auf Abschließung eines Vergleichs begwaltigte Bemächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Präjudize, daß das Ausbleiben a) am ersten Ediktstage entweder die Präclusion von der Massa, oder Falls ein Arrangement zu Stande kommen sollte, den Zwang zum Beitritte, b.) u. c.) an dem 2ten, und 3ten Edictstage aber den Verlust der betreffenden Exceptions-, und Conclusionshandlung zur Folge haben soll.

Burgau, am 4ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

173.) (Edictal-Vorladung.)

Gegen den Bauern Simpert Schmid von Hohenschlau, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, werden folgende Ediktstage ausgeschrieben: zur Liquidation, und Urkundenvorlage Donnerstag der 6te May; zur Exceptionshandlung Montag der 7te Juny; zur Replikshandlung Montag der 21te Juny; und zum Duplikverfahren Montag der 5te July d. J.

Sämmtliche Gläubiger dieses Gemeinschuldners werden an obigen Tagen jedesmal früh 9 Uhr, und zwar bei Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse für den ersten, bei Verlurst der betreffenden Handlungen aber für die übrigen Tage, in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Da am ersten Ediktstage ein Nachlaßvergleich versucht werden wird, so müssen die Vollmachten auch hiefür eingerichtet seyn.

Mindelheim, den 5ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

174.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In Gemäßheit gnädigsten Regierungs-Befehls wird das unterzeichnete königliche Rentamt das dem allerhöchsten Aerar in Leitheim zuständige, in einer der angenehmsten Gegend zwischen Nürnberg, und Donauwörth an der Donau gelegene, dreystöckige Schlößel, mit der dazu gehörigen Kapelle, dann zweystöckigem Verwalter-Haus, und 6 1/8 Tagwerk haltenden Gras-, und Wurzgarten im Wege öffentlicher Versteigerung nach dem bei Realitäts-Verkäufen bestehenden Normen wiederholt zum Verkaufe aufwerfen.

Die Versteigerung wird in dem Schlößel zu Leitheim am 6ten May l. J. vor sich gehen, sich Nachmittags 3 Uhr enden, und nachhin kein Nachgeboth mehr angenommen werden.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß sich Unbekannte mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Kaisheim den 6ten April 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

175.) (Verkaufs-Avertissement.)

Das Gantgut des Söldners, und Schusters Martin Dominal von Kontzenberg bestehend aus einer Söldbehausung Nro. 37. mit Stadel und Stallung unter einem Dache, — 3/8 Jchrt. Garten, die ganze Gemeindsgerechtigkeit, und 4 1/4 Jauchert Ackers blieb auch bei der zweiten Steigerungshandlung unversteigert.

Nach dem neuerlichen Beschluße der betheiligten Creditorschaft muß dieser Gantguts Complex einer dritten Verkaufshandlung, und zwar abermal im Orte Kontzenberg unterworfen werden.

Hiezu bestimmt man nun Termin auf Donnerstag den 29ten April l. J., und bringt dies somit zur allgemeinen Kunde, insbesondere aber zur Wissenschaft der allenfallsigen Kaufslustigen, die hiemit auch vor-, resp. eingeladen werden.

Burgau den 5ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

176.) (Edictal-Ladung.)

Nachdem das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses gegen den quieszirten Hofkammerrath Franz Anton von Stubenrauch in Rechtskraft erwachsen ist; so werden nachstehende Ediktstage festgesetzt: nämlich ad liquidandum, et producendum der 8te May 1819; ad excipiendum der 8te Juny 1819; ad replicandum der 9te July 1819; und ad duplicandum der 24te July d. J., so, daß sich der 3te Ediktstermin am 7ten August d. Jahres endigt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den von Stubenrauch Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, an diesen Tagen entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgenügend darzuthun.

Augsburg am 7ten April 1819.

Königl. Kreis-, und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

von Langenmantel, Prot.

177.) (Erben-Vorladung.)

Am 16ten v. M. verstarb die verwittibte Straßeninspektorinn Koronata Ritter dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche an ihre ganz unbedeutende Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato hierüber genügend auszuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft der Koronata Ritter an ihre bekannten nächsten Intestat-Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Mindelheim den 9ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Mader, Landrichter.

178.) (Amortisations-Edikt.)

Da ungeachtet der nach gesetzlicher Vorschrift eingeleiteten Ediktalcitation ddo. 28ten Hornung v. J. Niemand in termino hierorts die in Verlurst gegangene, dem Andreas Asam Bürger und Hausbesitzer dahier gehörige Stadt-Augsburgische, und au porteur laufende Sublevations-Obligation vom 30ten November 1796. p. 500 fl. sub Nro. 507. produzirt, oder Ansprüche hierauf gemacht hat; so wird dieselbe nun für ungültig, und kraftlos andurch erklärt.

Friedberg den 9ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter krank.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

179.) (Verkaufs-Ankündigung.)

Mittwochs den 19ten May d. J. wird im diesseitigen Kreis- und Stadtgerichtsgebäude im zweiten Commissionszimmer, Vormittags von 10 bis 12 Uhr das Peter Amannische Anwesen in der Salzstraße vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung licitando veräußert.

Dasselbe begreift:

1.) eine mit realer Handelsgerechtigkeit versehene Herberg, bezeichnet mit Nro. 39. samt damit vereinigtem Kaufladen, und zwei Gartenabtheilungen;

2.) das neuerbaute, durchaus gemauerte Handlungsgewölbe nebst dabey befindlicher Wohnung sub Nro. 38.; und

3.) die im Hause Nro. 46 in der Salzstraße befindliche grundzinsbare Herberg samt Garten-Antheil.

Dieses guterhaltene, den Forderungen jeder Bequemlichkeit entsprechende Anwesen kann täglich in allen seinen Beziehungen überhaupt, und in seinen weitern Verhältnissen, Lasten, und Abgaben insbesondere näher eingesehen werden.

Auswärtige haben sich über zureichendes Vermögen mittelst gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen.

Kempten den 9ten April 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 12. den 30ten April 1819.

Bekanntmachungen
der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung, u. Beschluß
der Gemeinde-Bildung des Landgerichts
Aichach.

57) Gemeinde Unterwittelsbach.

Mit:

Unterwittelsbach, (D. mit 41 Fam.).

Gemeindevorsteher, und Gemeindepfleger:

Anton Riedl, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger: Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Simpert Kraus, Wirth; Richard Kramer, Bauer; und Jakob Burger, Leerhäusler daselbst.

58) Gemeinde Walchshofen.

Sie enthält:

Frosching, (E. mit 1 Fam.); Walchshofen, (D. mit 26 Famil., gemischt, Mehrzahl kön. immediat, 4 Fam. patrim. gerichtl. Freiherrl. v. Burgauisch zu Griesbeckerzell).

Gemeindevorsteher:

Melchior Meßner, Bauer in Walchshofen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Bartholomäus Müller, Häusler daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Lichtenstern, Gütler; Leonhard Kopold, Gütler; und Sebastian Klos, Häusler; sämmtliche zu Walchshofen.

59) Gemeinde Wildpertszell.

Sie enthält:

Artbrunn, (D. mit 12 Famil., gemischt, die Mehrzahl kön. immediat, 2 Fam. patrim. gerichtl. zu Affing, und 1 Fam. patrim.

gerichtl. zu Rappertszell, und Motzenhofen); Hohenried, (D. mit 13 Famil., gemischt, die Mehrzahl königl. immediat, 1 Fam. zum Patrim. Gericht Walda); und Wildpertszell, (Pf. D. mit 12 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Andreas Schlecht, Hofgutsbesitzer.

Gemeindepfleger:

Leonhard Zeitlmayr, Halbbauer zu Wildpertszell.

Stiftungspfleger:

Leonhard Schlecht, Halbbauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Schenk, Halbbauer; Joseph Golling, Gütler; Jakob Brandmaier; — daselbst.

60) Gemeinde Wollomoos.

Sie enthält:

Gsieger, (E. mit 2 Fam.); Halensried, (W. mit 6 Fam.); Pfaffenhofen, (W. mit 9 Fam.); Rudersberg, (W. mit 5 Fam.); und Wollomoos, (Pf. D. mit 31 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Paul Asam, Gütler zu Wollomoos.

Gemeindepfleger:

Anton Zeitlmaier, Weber daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Alber, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Xaver Reiner, Bauer zu Wollomoos; Florian Kistler, Bauer zu Halmsried; und Thomas Mittner, Bauer zu Pfaffenhofen.

61) Gemeinde Zahling. (Patrim. gerichtlich, ungemischt, gräflich Taffisch zu Obergriesbach.) Sie enthält:

Lazenhausen, (E. mit 2 Fam.); Zahling, (Pf. D. mit 43 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Jakob Eibl, Gütler zu Zahling.

Gemeindepfleger:

Nikolaus Wörle, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Anton Kastl, Bauer; Joseph Golling, Häusler; und Bernhard Neumayr, Gütler, sämmtliche in Zahling.

(LXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Extradition der Stiftungen in den Städten Burgau, Günzburg, Leipheim, Gundelfingen, und Lauingen, dann in den Landgerichts-Bezirken Burgau, Günzburg, und Lauingen, mit den dahin gehörigen Orts-, und Patrimonial-Gerichten betreffend.)

Folgendes — ehedem von der kön. Stiftungs-Administration in Günzburg verwaltete Stiftungsvermögen ist extradirt worden:

I. An die Stadt Burgau:

a) An Stiftungen des Cultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Burgau mit = =	33606 fl.	14 kr.	3 1/2 pf.	
2) Jenes der St. Leonhards Stiftung daselbst, mit = =	2931 =	22 =	3 =	

b) An Stiftungen der Erziehung: (Nichts).

c) An Wohlthätigkeits- Stiftungen:

Die Allmosenstiftung mit einem Vermögen von = =	5936 =	12 =	1 =
Summe	42473 fl.	49 kr.	3 1/2 pf.

II. An die Stadt Günzburg:

a) An Stiftungen des Cultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu St. Martin zu Günzburg mit	39963 fl.	8 kr.	3 pf.
2) ditto der Frauenkirche daselbst mit = = = =	14685 =	33 =	2 =
3) Jenes der St. Isidor Bruderschaft mit = = =	490 =	30 =	— =
4) Jenes der St. Johann v. Nepomuck Bruderschaft mit =	460 =	47 =	2 =
5) Jenes der Priester Bruderschaft mit = = = =	3108 =	10 =	— =
6) ditto der Rosenkranz Bruderschaft mit = = =	1548 =	8 =	1 1/2 =
7) ditto der St. Sebastian Bruderschaft mit = = =	2299 =	28 =	— =
8) Das Verm. der Grafenegg-, und Schndller'schen Stiftung mit	31837 =	56 =	3 =
9) ditto der Zettweinischen Stiftung mit = = =	8902 =	50 =	2 =
10) Das Vermögen der Filialkirche in Denzingen mit =	6596 =	29 =	— =

b) Der Erziehung:

Der Lokalschulfond mit einem Vermögen von = = =	29744 fl.	40 kr.	— pf.

c) Der Wohlthätigkeit:

1) Die Hospital Stiftung zu Günzburg mit einem Verm. von	67635 fl.	15 kr.	— pf.
2) Die Leprosen Stiftung = = = = = =	14573 =	54 =	1 1/2 =
3) Die Winklersche Armen- Stiftung = = = =	1756 =	30 =	3 =
4) Die Armen Kasse = = = = = =	10289 =	19 =	— =
Summe	233,892 fl.	41 kr.	2 pf.

III. An die Stadt Gundelfingen.

a) An Stiftungen des Kultus.

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Gundelfingen mit	27971 fl.	33 kr.	1 pf.
2) ditto der St. Sebast. Bruderschaft daselbst mit = =	1948 =	26 =	3 =
3) ditto die St. Leonhards Bruderschaft mit = = =	5388 =	27 =	3 =
4) ditto der Altars Sakram. Bruderschaft mit = = =	1160 =	38 =	3 =

b) Der Erziehung:

1) Die Kierner'sche Stipendien Stiftung mit einem Vermögen von	1612 =	34 =	2 =
2) Die Wendelinische Stipendien Stiftung = = =	1853 =	27 =	3 =

c) Der Wohlthätigkeit:

1) Die Hospital Stiftung mit einem Vermögen von	172,215 fl.	54 kr.	1/2 pf.	
2) Die Leprosen Stiftung	2612	33	1	
3) Die Groß Allmosen Stiftung	2385	2	1/2	
4) Die Klein Allmosen Stiftung	5859	50	2 1/2	
5) Die Doktor Scheuer'sche Stiftung	19128	53	1	
Summe	242,137 fl.	22 kr.	1/2 pf.	

IV. An die Stadt Lauingen:

a) An Stiftungen des Cultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Lauingen mit	13873 fl.	5 kr.	1 1/2 pf.
2) ditto der Kapelle zu St. Johann mit	13097	45	1
3) ditto der Kapelle zu St. Leonhard mit	9368	29	2 1/2
4) ditto der Kapelle zu St. Andreas mit	3336	57	3 1/2
5) ditto der Kapelle zu St. Ulrich mit	2638	33	

b) An Vermögen der Erziehung: (Nichts)

c) Der Wohlthätigkeit:

1) Das Hospital daselbst mit einem Vermögen von	152,696 fl.	22 kr.	1/2 pf.
2) Die Stiftung des Herzogs Georg mit	17272	55	1 1/2
3) Die Allmosen Stiftung mit	6583	30	3
Summe	218,867 fl.	39 kr.	1 1/2

V. An die Stadt Leipheim.

a) An Stiftungen des Cultus:

Das Vermögen der Pfarrkirche zu Leipheim mit	15663 fl.	38 kr.	2 pf.

b) Der Erziehung: (Nichts).

c) Der Wohlthätigkeit.

Die Hospital Stiftung in Leipheim mit einem Vermögen von	112,483 fl.	55 kr.	1 pf.
Summe	128,147 fl.	33 kr.	3 pf.

VI. An Privaten als Administratoren.

a) Stiftungen des Cultus:

1) Das Vermögen der Schloßkapelle zu St. Johann in Burgau — an den k. b. Distrikts-Schul-Inspektor Franz Ivo Engelhard in Günzburg mit 29638 fl. 4 kr. 3 1/2 pf.

2) Das Vermögen der Bar. von Ehinger'schen Familien Stiftung, — an den k. b. I[ten] Landgerichts Assessor Leixl in Günzburg mit 21536 17 3 1/2

3) Das Vermögen des schwäbischen Religions-Fonds — an denselben k. b. I[ten] Landgerichts-Assessor Leixl in Günzburg mit 22993 52 —

b) Der Erziehung:

Das Vermögen des schwäbischen Studienfonds wieder an den k. b. I[ten] Landgerichts-Assessor Leixl in Günzburg mit = = = = 3493 fl. 24 kr. 2 pf.

c) Der Wohlthätigkeit: (Nichts).

Summe 77661 fl. 39 kr. 1 pf.

VII. An die Gemeinden des K. Landgerichts Burgau.

(Von dem K. Landgerichte Burgau:)

1) An die Gemeinde Egenhofen:

Stiftungen des Cultus:

1) Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 2764 fl. 42 kr. 1 pf.
2) Die Kreuz-Kapelle daselbst mit = = = = = 31 = — = — =

2) An die Gemeinde Ettenbeuern.

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = 4753 fl. 39 kr. — pf.

3) An die Gemeinde Glöttweng:

Das Vermögen der Kapelle zu St. Oßwald daselbst mit = 2318 fl. 21 kr. 3 pf.

4) An die Gemeinde Konzenberg:

Die Kapell-Stiftung daselbst mit einem Vermögen von = 1976 fl. 24 kr. 2 1/2 pf.

5) An die Gemeinde Landensberg:

ditto der Pfarrkirche daselbst mit = = = = = 4698 fl. — kr. 1 pf.

6) An die Gemeinde Mindelaltheim.

a) Stiftungen des Kultus:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 5116 fl. 11 kr. 1 pf.
2) Die Todsangst Bruderschaft = = = = = 1995 = 59 = 2 =
3) Die Kapelle zu Herrgottsruhe = = = = = 2976 = 42 = 3 1/2 =

b) Der Erziehung und Wohlthätigkeit.

Die Obereignerische Schul- und Armen-Stiftung mit einem Verm. von 650 fl. — kr. — pf.

7) An die Gemeinde Oberknöringen:

Das Vermögen der Kapelle zu St. Anton daselbst mit = = 125 fl. 50 kr. 1 pf.

8) An die Gemeinde Schnuttenbach.

Das Vermögen der Kapelle zu St. Ursula daselbst mit = 1131 fl. 17 kr. — pf.

9) An die Gemeinde Röfingen.

a) Stiftungen des Cultus:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 5732 fl. 31 kr. — pf.
2) Die Skapuller Bruderschaft = = = = = 1073 fl. 52 kr. 3 1/2 pf.

Digitized by Google

b) Der Erziehung:

Der Lokal-Schulfond mit einem Vermögen von = = 113 fl. 43 kr. 3 pf.

10) An die Gemeinde Roßhaupten:

Das Vermögen der Filial-Kirche daselbst mit = = 2431 fl. 28 kr. 3 1/2 pf.

11.) An die Gemeinde Rohr:

Das Vermögen der Kapelle zu St. Wolfgang daselbst mit = 723 fl. 19 kr. — pf.

12) An die Gemeinde Scheppach:

a) Stiftungen des Kultus:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 9977 fl. 56 kr. 3 1/2 pf.
2) Die Wallfahrtskirche zu Allerheiligen = = = 5988 = 6 = 2 1/2 =

b) Der Erziehung: (Nichts).

c) Der Wohlthätigkeit:

Der Lokal Armen Fond mit = = = = = = 30 fl. — kr. — pf.

13) An den gemeinschaftlichen Stiftungspfleger Ferdinand Fischer zu Wettenhausen:

Stiftungen der Erziehung:

1) Das Vermögen des Lutzischen Schulfonds mit = 300 fl. — kr. — pf.
2) Das Vermögen der Baumännischen Stipendien Stiftung mit 2000 = — kr. — pf.

Der Wohlthätigkeit:

1) Das Vermögen der Liedlischen Armen-Stiftung mit 618 fl. 31 kr. 3 pf.
2) Das Vermögen der Lutzischen Armen Stiftung mit 1887 = 38 = 1 1/2 =
3) Das Vermögen der Allmosenkasse mit = = = 343 = 24 = 1 =

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des kön. Landgerichts Burgau extradirt wurde, beträgt demnach:

59,758 fl. 42 kr. 1/2 pf.

VIII. An die Gemeinden des kön. Landgerichts Günzburg:
(Von dem kön. Landgerichte Günzburg.)

1) An die Gemeinde Bubesheim:

a) Stiftung des Cultus:

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = 20009 fl. 31 kr. 3 pf.

b) Der Erziehung: (Nichts).

c) Der Wohlthätigkeit:

Die Dirlische Armenstiftung mit = = = = 1832 fl. — kr. — pf.

2) An die Gemeinde Deffingen:

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = 9140 fl. 20 kr. 1 1/2 pf.

3) An die Gemeinde Echlingshausen:

ditto der Filialkirche daselbst mit = = = = = 8798 fl. 56 kr. 1 pf.

Digitized by Google

4) An die Gemeinde Groskötz:

Stiftungen des Cultus:

1) Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = 6359 fl. 50 kr. 1 pf.
2) Die Sakische Frühmeßstiftung daselbst mit = = 3306 = 47 = — =
3) Die Bruderschaft zum Hochwürdigen Gut mit = = 1059 = 34 = 2 =
4) Die St. Sebastian Bruderschaft mit = = = = 359 = 11 = — =

5) An die Gemeinde Hochwang:

Das Vermögen der Ortspfarrkirche mit = = = = 4931 fl. 48 kr. 1 pf.

6) An die Gemeinde Leinheim:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 13934 fl. 50 kr. 2 pf.

7) An die Gemeinde Rieden an der Kötz:

Cultus Stiftungen:

1) Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = 12326 fl. 22 kr. 3 pf.
2) Die Dreyfaltigkeitskapelle daselbst mit = = = = 1543 = 40 = — =

8) An die Gemeinde Schneggenhofen:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 464 fl. 25 kr. 2 pf.

9) An die Gemeinde Waldstetten:

a) Stiftungen des Cultus:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 5232 fl. 44 kr. 3 pf.
2) Die Kapelle zu St. Jakob = = = = = 1684 = 50 = — =
3) Die Kapelle zu St. Leonhard = = = = = 7968 = 7 = 1 =
4) Die Rosenkranzbruderschaft = = = = = 969 = 26 = 3 1/2 =

b) Der Erziehung:

Die Mandelische Schulstiftung mit = = = = 500 fl. — kr. — pf.

c) Der Wohlthätigkeit: (Nichts).

10) An die Gemeinde Wattenweiler:

Stiftungen des Cultus:

1) Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = 5650 fl. 40 kr. 3 pf.
2) Die Feldblum Kapelle mit = = = = = 9 = 46 = 1 =

11) An die Gemeinde Höselhurst:

Das Vermögen der Filialkirche daselbst mit = = = 6531 fl. 46 kr. 1 pf.

12) An die Gemeinde Ellzee:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = = 817 fl. 37 kr. 2 pf.

13) An die Gemeinde Riedhausen:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 2743 fl. 46 kr. 2 1/2 pf.

14) An die Gemeinde Kleinkötz:

An Stiftungen des Cultus:

1) Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = 3292 fl. 48 kr. — pf.
2) Die Bruderschafts-Stiftung mit = = = = 981 = 40 = 3 =

15) An die Gemeinde Burlafingen:

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = 1921 fl. 3 kr. 3 1/2 pf.

16) An die Gemeinde Holzheim:

An Stiftungen des Cultus:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 5751 fl. 55 kr. 1 1/2 pf.
2) Die Frühmeßstiftung mit = = = = = = 20800 = 39 = 3 1/2 =
3) Die St. Leonhard Stiftung mit = = = = = = 6129 = 21 = 1 1/2 =

17) An die Gemeinde Oberfallheim:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 9437 fl. 13 kr. 2 1/2 pf.
2) Die Frauenkapelle = = = = = = = 696 = 55 = 2 =

18) An die Gemeinde Unterfallheim:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 247 fl. 9 kr. 2 1/2 pf.

19) An die Gemeinde Nersingen:

Die Filialkirche mit einem Vermögen von = = = 8044 fl. 30 kr. 2 pf.

20) An die Gemeinde Leibi.

Die Filialkirche mit einem Vermögen von = = = 282 fl. 18 kr. 1 1/2 pf.

21) An die Gemeinde Straß.

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = = 8983 fl. 5 kr. 1/2 pf.

22) An die Gemeinde Holzschwang:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = = 17944 fl. 17 kr. 3 pf.

23) An die Gemeinde Hausen:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 506 fl. 5 kr. 2 pf.

24) An die Gemeinde Riedheim:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = = 2122 fl. 28 kr. 2 pf.

25) An die Gemeinde Pfuhl:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 6761 fl. 52 kr. 1/2 pf.

26) An die Gemeinde Steinheim:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = = = 822 fl. 14 kr. 1 1/2 pf.

27) An die Gemeinde Reuti:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 8903 fl. 34 kr. 3 1/2 pf.

28) An die Gemeinde Unterelchingen:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von = = 5100 fl. 55 kr. 2 pf.

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des kön. Landgerichts Günzburg extradirt wurde, beträgt demnach: = = =

224,106 fl. 15 kr. — pf.

(Fortsetzung folgt.)

(LXXXI.)

An sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die unentgeldliche Befreiung ausgedienter Soldaten von der gesetzlichen Wanderzeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die k. Regierung des Unter-Main-Kreises in obigem Betreff ergangene allerhöchste Entschliessung vom 15ten dies, welche zur Dienstes-Kenntniß, und Darnachachtung anher geschlossen worden ist, wird zur Wissenschaft und Befolgung in eintretenden Fällen durch den unten angefügten Abdruck sämmtlichen Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises bekannt gemacht.

Augsburg den 20ten April 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

Abdruck.

M. J. K.

Unter Genehmigung eures durch Rücksichten des Militär-Dienstes, und der Billigkeit motivirten Antrages vom 31ten August v. J. wollen Wir gestatten, daß denjenigen ausgedienten Soldaten, welche wegen ihres Eintritts in den Militärdienst die gesetzliche Wanderzeit nicht erstehen konnten, und nun nach Vollendung der militärischen Dienstjahre auf dem erlernten Handwerke sich ansäßig machen wollen, bei nachgewiesener hinlänglichen Befähigung in ihrer Profeßion die Befreiung von der gesetzlichen Wanderzeit unentgeldlich ertheilt werde.

Ihr habt hiernach die bei euch deshalb schon eingekommenen, und noch einkommenden Gesuche zu bescheiden.

München den 15ten April 1819.

An die Regierung des Untermainkreises also ergangen.

(LXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erhebung eines nachträglichen Assekuranz-Beitrages pro 1817/18 à 3 kr. von 100 fl. Assekuranz-Kapital betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 7ten dies allergnädigst beschlossen, daß zur Wiederergänzung des Vorschußfonds der Kassen der Brand-Versicherungs-Anstalt ein nachträglicher Beitrag a 3 kr. von 100 fl. des für 1817/18 bestandenen Brand-Versicherungs-Kapitals unverzüglich erhoben werden soll, und haben dieses durch das allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Baiern (St. XVII. Seite 295.) zur öffentlichen Kunde bringen lassen.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden daher beauftragt, den bereits zu erheben angeordneten nachträglichen Beitrag à 3 kr. von 100 fl. des für 1817/18 bestandenen Assekurranz-Kapitals ungesäumt einzuheben.

Dieses Perzeptions Geschäft muß binnen 14 Tagen vollendet seyn, und jede darauf

assignirt werdende Zahlung muß ohne Verzug geleistet werden.

Augsburg, den 20ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(LXXXIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klasse zu Knöringen, Landgerichts Burgau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 6ten dies haben Se. Königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß Franz Ignaz Freiherr von Freiberg-Eisenberg der Knöringer Linie bei seinem Gute Knöringen im Landgerichte Burgau ein Patrimonialgericht Ier Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht enthält das Pfarrdorf und Schloß Unterknöringen mit 64 Häusern, 133 Familien, und 499 Seelen,— den Belzinger- oder Wiblishauser Hof im Steuer-Distrikte Waldstetten, Landgerichts Günzburg, und einen Hof in dem gemischten Dorfe Ballried, Landgerichts Zusmarshausen.

Als Patrimonialgerichtshalter wurde im Einverständnisse mit dem königl. Appellationsgerichte des Kreises der bisherige Land-Advokat Joseph Scheitle in Zusmarshausen bestätigt, welcher die Advokatie aufgiebt, und einstweilen am Sitze des Gerichts zu Unterknöringen domizilren wird.

Augsburg den 23ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(LXXXIV.)

An sämmtliche königl. Polizeibehörden, dann an die Magistrate der Städte Augsburg, Kempten, Lindau, Memmingen und Neuburg im Oberdonaukreise.

(Die Taxe für weises Gerstenbier betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises wird hiermit eröffnet, daß die für die Monate Jäner, Februar und März d. J. gegebenen Taxe für weisses Gerstenbier so wie in diesem Monate, auch für die folgenden Sommer Monate — bis auf andere Bestimmung — zu gelten habe.

Augsburg den 23ten April 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät geruhten mittels allerhöchsten Beschlusses vom 9ten

April d. J. die Pfarrei zu Leeder, Landgerichts Buchloe, dem bisherigen Pfarrer zu Derching, Landgerichts Friedberg, Priester Martin Ihler, allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Beschlusses vom 15ten April d. J. den Pfarrer zu Altesheim, Priester Joseph Glezle nach Wittesheim befördert, und die hiedurch erledigte Pfarrei Altesheim nach der Klassifikations-Reihe des im Jahre 1813. zu Eichstätt statt gehabten Konkurses, dem Priester Joseph Anton Gottein, Stadtkooperator zu Greding allergnädigst verliehen.

Die durch Beförderung des Pfarrers Michael Urban nach Treuchlingen erledigte Pfarrei Hegnenbach, königl. Landgerichts Wertingen, geruhten Seine Königliche Majestät unterm 15ten April d. J. nach der Reihe des im Jahre 1813. zu Eichstätt abgehaltenen Pfarr-Konkurses dem Priester Ulrich Männer, nach dem neuesten Diözesan-Schematismus Kooperator an der obern Stadtpfarrei Ingolstadt, allergnädigst zu verleihen.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 14ten April d. J. den bisherig provisorischen Revierförster Adam Kollmann zu Bodelsberg auf die durch Todfall erledigte Forstrevier Holzheim versetzt, die bisher bestandene Forstwartei zu Holzheim aufgelöst, und unter die unmittelbare Aufsicht des zum provisorischen Revierförster zu Bodelsberg ernannten bisherigen Forstwarts Johann Haag gestellt.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript vom 11ten April 1819. die noch disponiblen Stipendien des Oberdonau-Kreises folgenden Studierenden für das Studienjahr 1818/19. zu verleihen:

	fl.	kr.
Johann Doblansky, Schullehrers Sohn aus Friedberg, und Kandidat der Rechtswissenschaft zu Landshut erhält für das verlorne Gasnersche Stipendium die disponible Quote aus der Oswald Schweizerschen Stiftung mit . . .	52	—
Alois Stark, Sohn eines quiesc. Rentbeamten aus Holzheim, Kandidat der Rechtswissenschaft zu Würzburg zu seinem Stipendium à 60 fl. 30 kr. aus dem Sedelmairschen Fond noch . . .	50	—
Aus den Dilinger Ueberschüssen.		
Joseph Maier, Sohn eines Uhrmachers aus Oberhausen, Kandidat der Philosophie zu Dilingen erhält aus dem Fond der Augsburger Dom-Stipendien	60	—
Karl Kleska, Sohn eines Postoffizianten, und Schüler der untern Gymnasialklasse zu Augsburg aus demselben Fond . .	20	—
Joseph Stivel, Sohn eines Regierungs-Sekretärs, Schüler der untern Klasse des Progymnasiums in Augsburg aus demselben Fond	20	—
Heinrich Reiß, Sohn eines verlebten Postoffizianten, Schüler der untern Gymnasialklasse zu Augsburg aus eben diesem Fond . .	20	—
Xaver Rixner, Sohn eines Ausgängers, und Schüler der dritten Gymnasialklasse zu Augsburg, aus den Renten Ueberschüssen der kathol. Stipendien-Stiftungen daselbst	20	—

	fl.	kr.
Johann Georg Beck, GärtnersSohn in derselben Klasse, aus eben diesen Ueberschüssen . . .	20	—
Johann Roth, Sohn eines Chyrurgen, in der 2ten Gymnasialklasse aus demselben Fond . . .	20	—
Johann Müller, Bürgers Sohn aus Augsburg, in der untern Gymnasialklasse aus demselben Fond	20	—
Dominikus Anwander, Sohn eines Bortenmaches aus Augsburg, Kandidat der Theologie zu Dillingen, erhält das Sibilla Remboldische Stipendium zu 37 fl. 26 kr., und das Peutingersche à 25 fl., zusammen	62.	26
Lorenz Storf, Bauers Sohn aus Aufkirch, und Kandidat der Theologie zu Dillingen ditto das Geislersche Stipendium à .	50	—
Karl Ott, Sohn eines verlebten Handelsmanns aus Neuburg an der Kammlach, Kandidat der Theologie zu Dillingen, aus dem Vöhlinischen Fond . . .	50	—
Heinrich Bellerer, Sohn eines Mautstationisten zu Steingaden, Schüler der obern lateinischen Vorbereitungsklasse zu Kempten, aus eben diesem Fond . .	28	—
Augustin Häger, Sohn eines Buchbinders aus Neuburg, und Kandidat der Philosophie, aus demselben Fond	28	—
Johann Kohler, Sohn eines Taglöhners aus Dillingen, Kandidat der Theologie, aus dem Striglischen Fond	50	—
Joseph Ziegler, Sohn eines quiesc. Rentbeamten zu Kempten, Schüler der untern Gymnasialklasse, aus demselben Fond . .	50	—
Andreas Schuster, Sohn eines Kornonisten aus Donauwörth, Schüler der dritten Gymnasialklasse, aus der Zellerschen Stiftung . fl.	30	—

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

180.) (Ediktalladung.)

Xaver Thanner, seiner Profession ein Zimmermann, von Sibrazhofen dieß Gerichts gebürtig, begab sich im Jahre 1768. in die Fremde, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Descendenz hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden, auf 437 fl. 33 kr. sich belaufenden Vermögens (um so mehr dießorts zu melden, als ausserdessen dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde verabfolgt werden.

Weiler, den 12ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

181.) (Bekanntmachung.)

Wer immer an die Verlassenschaft des unterm 19ten August v. J. verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Evangelist Beer zu Dezenaker eine rechtliche Forderung zu begründen vermag; wird hiemit aufgefordert, dieselbe bei der, auf Dienstag den 25ten May d. J. Nachmittags halb 3 Uhr zur Liquidation, und zugleich zur Erwirkung eines Nachlaßvertrags angeordneten Commission entweder in Person, oder durch einen spezial Bevollmächtigten vorzubringen, widrigenfalls weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Augsburg am 13ten April 1819.

Königl. Kreis-, und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

Schwemmer, Prot.

182.) (Verkaufs = Edikt.)

Nachdem auf das öffentlich feilgebotene Anwesen des in Konkurs gerathenen Joseph Lechner Seilers zu Mering, wie solches im Kreis-Intelligenzblatt de anno 1819. pag. 268. et 269. und in der Augsburger Moyschen Zeitungs-Beylage ddo. 18ten März l. J. Nro. 66. ausführlich beschrieben ist, kein Kaufsanbot geschlagen wurde; so wird solches wiederholt zum Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 12ten May d. J. anberaumt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage hierorts einzufinden, und versehen mit den nach ihren individuellen Verhältnissen erforderlichen gerichtlichen Zeugnissen ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 14ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter krank.

Hainzelmair K. l. Landgerichts-Assessor.

183) (Anwesens = Verkauf und Gläubiger = Vorladung.)

Das Erkenntniß zum Verkauf des Anwesens von dem Söldner Georg Reiser zu Hausen an der Zusam, ist in Rechtskraft erwachsen, und wird daher auf Andringen eines Gläubigers Dienstags den 18ten Mai d. J. öffentlich versteigert. Es besteht in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, 1 1/2 Jauchert Acker, und 1/2 Tagwerk Mad. Jeder Kaufslustige wird hiezu eingeladen, und sich dabei die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten.

Auch die Liquidation der Schulden des Georg Reiser ist beschlossen. Daher werden die Gläubiger desselben auf Mittwoch den 19ten Mai d. J. Vormittags 8 Uhr zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen, und Vorlegung allenfallsiger Dokumente, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle, in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Sollte an diesem Tage der Verkauf nicht genehmigt werden, oder der Schuldenstand die Kaufschillingssumme übersteigen, und sonst kein Vergleich zu Stand gebracht werden: so tritt auch das weitere förmliche Konkurs = Verfahren ein; deswegen die Gläubiger auf Freitag den 18ten Juni 1819. zur Exception, und Montag den 19ten Juli zur Konklusion hierdurch vorgeladen werden.

Wertingen den 16ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

184.) (Taferwirthschaftsverkauf.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf wiederholten Antrag der Schimpischen Gläubiger die Taferwirthschaft der Schimpschen Relicten zu Märtingen mit der darauf haftenden Real = Gerechtigkeit Mittwochs den 12ten Mai Vormittags 9 Uhr in dem Schimpschen Gasthaus zu Märtingen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werde.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1.) An Gebäuden:

a.) das Gasthaus; b.) Bräuhaus; c.) ein besonderer Stadel; und d.) Pferd = und Schweinstall.

2.) An Grundstücken:

2 1/2 Tagwerk Garten, doppelte Gemeindnutzung zu 36 Jaucherten Aecker Wiesen und Holz; 58 Jaucherte Aecker; 13 1/2 Tgw. zweimädige, und 27 Tgw. einmädige Wiesen, — sämmtlich gebunden, handlohn =, gült =, grundzins =, und zehentpflichtig, dann 3 1/2 Jaucherte zehentpflichtige Aecker.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage im Schimpschen Gasthofe zu Märtingen einzufinden, worauf dieselben mit den darauf haftenden Lasten, der Taxe, und mit den Kaufsbedingungen überhaupt bekannt gemacht werden sollen.

Donauwörth den 16ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

185.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Joseph Breyer von Hinterschweinhof, bestehend in einem Haus, und 2 Stückchen Feld, sammt den vorhandenen Fahrnissen wird Dienstags den 11ten May d. J. Vormittags öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich auf dem Gute selbst einzufinden.

Weiler, den 16ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

186.) (Ediktalcitation.)

Georg Baumann Bäcker zu Türkheim bath wegen großer Ueberschuldung um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaß-Vergleiches, und billiger Fristenregulirung; in derer Zerschlagungsfalle tritt er sein Vermögen den Gläubigern ab.

Es werden daher zum Versuch der Güte, und bey deren Mißlingen zum förmlichen Gant-Verfahren folgende Tagsfahrten festgesetzt:

1.) Zur Nachlaß-Verhandlung, so wie ad producendum et liquidandum: Dienstag der 11te Mai; 2.) ad excipiendum: Dienstag der 8te Juny; und 3.) ad concludendum: Dienstag der 6te July 1819.

Sämmtliche Baumännische Gläubiger haben entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an obigen Ediktstagen unter Strafe der Präclusion bey hiesigem Gerichte zu erscheinen.

Türkheim den 16ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

187.) (Früchtenverkauf.)

Da die unterm 22ten vorigen Monats, und 5ten dieß allhier öffentlich vorgenommene Getreid-Versteigerung die höchste Regierungs-Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dieselbe zur Folge neuerlichen Auftrags wiederholt, und

a) auf Montag den 10ten nächstkommenden Monats May, ein bestimmtes Quantum von 60 Schäffel Kern, 200 Schäffel Roggen, und 280 Schäffel Veesen;

b) Am Montag den 24ten nächstkommenden Monats May abermal 60 Schäffel Kern, 200 Schäffel Roggen, 280 Schäffel Veesen; dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den eben besagten 2 Tagsfahrten in hiesiger Rentamtskanzley Vormittags bis 9 Uhr zu erscheinen, von der Qualität der Früchten-Einsicht zu nehmen, die Kaufsbedingnisse zu hören, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Buchloe den 19ten April 1819.

Königlich baierisches Rentamt.

Lic. Schwarz, Rentbeamter.

188.) (Edictal-Vorladung.)

Bartlmä Steger Halbbauern-Sohn von Gerretshausen, und Soldat beym königl. 7ten Lin. Inf. Regiment Löwenstein-Werthheim, wird seit dem Russischen Feldzuge vermißt.

Da nun seine nächsten Anverwandte um Ausfolglassung seines Vermögens von 360 fl. andringen; so wird Bartlmä Steger, oder dessen rechtmässige Deszendenz edictaliter vorgeladen, in Zeit 6 Monaten sich diesorts zu melden, und den Aufenthalt anzuzeigen, so wie letztere ihre Erbschafts-Ansprüche legal nachzuweisen haben, ausser dessen nach Verlauf dieses Termins sein Vermögen an die Intestaterben gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Schrobenhausen den 20ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ramsauer, Landrichter.

189.) (Verkaufs-Edikt.)

In vim Executionis wird das nachbeschriebene Anwesen des Halbbauren Benedikt Zacharus zu Kissing, bestehend:

I.

a.) in einem eingädigen, mit Stroh gedeckten, theils gemauerten, theils hölzernen Hause, mit daran gebautem Stadel, und Stallung unter einem Dache; b.) in einem Gras- und Wurzgarten ad 22 Dec.; c.) in einem Krautgarten zu 10 Dec.; d.) an Aeckern 24 Jchrt. 97 Dec.; e.) 10 Tagw. einmädiger Lechfeldwiesen; f.) einem zweymädigen Anger per 1 Tgw. 16 Dec.; g.) einem zweymädigen Anger ad 4 Tagw. 72 Dec.; h.) dann 8 Tagw. 9 Dec. Lechfeldwiesen, an 3 Stücken, und i.) an Waldung in 2 Stücken 1 Tagwerk 94 Dec.

II.

Ferner an Gemeindstheilen enthaltend: 1.) einen Acker zu 64 Dec. 2.) eine zweymädige Wiese zu 75 Dec.;

mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Kaufslustige haben sich daher am 22ten May d. J. von Morgens 9 Uhr, bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr, in diesseitiger Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe ad Protocollum zu geben.

Unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen, und ihren Leumund gerichtlich auszuweisen.

Ferner wird bemerkt, daß dieses Anwesen zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftweis grundbar gehörig sey, und am Tage der Versteigerung die hierauf haftenden Lasten aller Art den Kaufsliebhabern werden eröffnet werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des Benedikt Zacharus vorgeladen, an der obigen Tagsfahrt hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen und summarisch zu liquidiren, und zwar um so gewißer, als bey erfolgendem Verkauf dieses Anwesens das in Cod. jud. cap. 18. §. 7. Nro. 8. gesetzlich bestimmte Präjudiz gegen die ausbleibenden unbekannten Gläubiger eintretten würde.

Friedberg den 20ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Der K. Landrichter erkrankt.
Hainzelmaier K. I. Landgerichts-Assessor.

190.) (Edictal-Citation.)

Das Königl. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis hat als Kriminalgericht erster Instanz durch das Erkenntniß vom 22ten März, und empfangen den 11ten dieses gegen den abwesenden Schleifer Fidel Moser von Vorder-Hindelang, K. Landgerichts Sonthofen, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens angeordnet. In Folge dessen wird demnach solcher innerhalb 3 Monaten hier zu erscheinen vorgeladen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen einiger Diebstahls-Verbrechen zu verantworten.

Füssen den 21ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Böck, Landrichter.

191.) (Bekanntmachung.)

Auf gestellte Bitte des Söldners Jakob Meyr Jung von Glöttweng, sein Anwesen zu verkaufen, und mit seinen Gläubigern zu liquidiren; wird zur öffentlichen Versteigerung dessen Besitzthums, bestehend in einer erbgütigen Sölde, mit Haus, Stall unter einem Dache, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, 3 Jchrt. Aecker, und 1 1/2 Tagw. Maad, auf den 18ten May d. J. in dem Wirthshause zu Glöttweng Termin bestimmt, wozu Kaufslustige auf besagten Tag Nachmittags 2 Uhr eingeladen werden.

Was die Liquidirung mit den Jakob Meyrischen Gläubigern betrift, so ist hiefür weitere Tagsfahrt auf Montag den 24ten Mai d. J. mit dem anberaumt, daß jene, welche bey dieser Handlung zur Geltendmachung ihrer Ansprüche nicht erscheinen, späterhin damit nicht mehr gehört werden.

Burgau den 21ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

192.) (Wiesenverkauf.)

Samstags den 8ten Mai d. J. werden circa 15 Tagwerk dem königlichen Aerar leibfällige, und nunmehr heimgefallene, meistens zweimädige Wiesen im Städtchen Leipheim nach der für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestimmten Normen als freies Eigenthum im öffentlichen Aufstreiche verkauft.

Man ladet die Kaufsliebhaber ein, an bezeichnetem Tage Morgens 9 Uhr bey der Verkaufs-Commission im Orte Leipheim zu erscheinen, und der Versteigerung, worüber sich die höchste Ratification vorbehalten wird, beizuwohnen.

Günzburg den 22ten April 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

193.) (Ankündigung.)

Bey Ignatz, Joseph Lentner, Buchhändler und Buchdrucker in München ist zu haben:

Gerets, L. H. systematisches Repertorium derjenigen Königlich-Baierischen Verordnungen, Instruktionen, und Normen, welche über die Verrechnung und Verwaltung des Staats-Vermögens bestehen, und hat theils in den 9 Bänden der Mayrschen Generalien-Sammlung, und in den Regierungsblättern vom Jahre 1800 — 1812 enthalten sind, theils aber auch durch besondere General- und Spezial-Instrucktiv-Reskripte an die betreffenden Königl.-Baierischen Staats-Geschäfts-Stellen erlassen wurden. Zweyte Auflage. (4.) zu . . . . 3 fl. — kr.

Gerets, L. H. Sammlung derjenigen bisher noch ungedruckten, oder noch nicht allgemein bekannten Verordnungen, Instruktionen, und Normen, welche über die Verwaltung, und Verrechnung des Staats-Vermögens theils durch besondere Generalien, theils durch Spezial-Reskripte an die Königlich-Baierischen Staats-Geschäfts-Stellen erlassen worden sind, vom Jahre 1803 bis Ende Dezembers 1817; 7 Bände, nebst dem vollständigen Register darüber (4.) zu . . . . 17 fl. 54 kr.

*) Bis zur Erscheinung des 8ten Bandes dieses Werkes bleibt der Pränumerationspreis dieser 7 Bände mit 12 fl. 36 kr. offen.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 13. den 10ten Mai 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

II. Stadt Augsburg.

Sitz der königlichen Kreisregierung.

Dieselbe enthält auf 43/100 Quadratmeilen, 3690 Gebäude, 6700 Familien, und 28,902 Seelen, mit Ausschluß des Militärs.

(Die Besetzung des Magistrats erster Klasse daselbst S. im XXIIten Stück des Kreis-Intelligenzblatts v. J. 1818. pag. 898. et seq.)

III. Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht Babenhausen.

Dasselbe enthält 2 Quadratmeilen, 1132 Häuser, 1588 Familien, und 6400 Seelen; dann folgende ungemischte 16 Ruralgemeinden:

1) Die Gemeinde Babenhausen:

Mit Babenhausen, (Markt mit Ruralgemeindeverfassung, Schloß, Pfarre, und Sitz des Herrschaftsgerichts, mit 440 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Johann Leuprecht, Mahler, und Söldner zu Babenhausen.

Gemeindepfleger:

Michael Wöhrle, Handelsmann, und Söldner daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt:

Gemeinde Bevollmächtigte:

Martin Limbeck, Weber, und Söldner; Georg Glaser, Bauer; Joseph Zobel, Schreiner, und Söldner; Simon Hölzle, Bauer, und Matthäus Rimer, Bauer, und Untermüller; sämmtliche zu Babenhausen.

2) Gemeinde Bäbenhausen:

Mit Bäbenhausen, (Dorf mit 70 Famil.),

Gemeindevorsteher:
Joseph Menner, Wirth, und Bauer in Babenhausen.

Gemeindepfleger:
Georg Maier, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Michael Kern, Söldner; Leopold Dieboldber, Bauer, und Joseph Schiefele, Söldner; sämmtliche zu Babenhausen.

3) Gemeinde Boos:
Mit Boos, (Pf. D. u. Schloß mit 117 Fam.).

Gemeindevorsteher.
Anton Herz, Bauer in Boos.

Gemeindepfleger:
Martin Knittel, Schreiner, und Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Mang, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Christoph Schütz, Bauer; Georg Schwarz, Söldner; Martin Schlichting, Müller, und Bauer; und Michael Karleininger, Bauer; sämmtliche zu Boos.

4) Gemeinde Greimeltshofen:
Sie enthält:
Greimeltshofen, (D. mit 72 Fam.); und Griesbach, (W. mit 5 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Georg Eisenmann, Söldner, und Weber in Greimeltshofen.

Gemeindepfleger:
Georg Mang, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Xaver Stölzle, Söldner, und Weber; Joseph Weigele, Söldner; u. Georg Kirchmayr, Söldner; sämmtliche in Greimeltshofen.

5) Gemeinde Hairen- auch Heurenbuch.
(Zur gemeinschaftlichen Fuggerischen Stiftung der Herrschaft Waltenhausen gehörig). Sie enthält:
Hairenbuch, (D. mit 23 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Matthias Haug, Bauer in Hairenbuch.

Gemeindepfleger:
Ottmar Stölzle, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Sales Kögel, Söldner; Stephan Aletsee, Söldner; und Johann Holzman, Bauer; sämmtliche in Hairenbuch.

6) Gemeinde Heimertingen:
Sie besteht aus den Orten:
Heimertingen, (Pf. D. mit 101 Famil.); Reitehof, (E. mit 1 Famil.); u. Sennhof, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Franz Joseph Grambihler, Bauer in Heimertingen.

Gemeindepfleger:
Anton Karg, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Leonhart Utel, Müller daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Xaver Wiest, Söldner, und Schuster; Ulrich Conrad, Söldner; Xaver Riedele, Söldner, und Sattler; und Georg

Wild, Söldner, und Weber; sämmtliche in Heimertingen.

7) Gemeinde Heretshofen:

Mit Heretshofen, (D. mit 78 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Michael Zinßler, Söldner, und Weber in Heretshofen.

Gemeindepfleger:

Joseph Ganz, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Schmid, Söldner; Joseph Zettler, Söldner; und Egyd Degendorfer, Söldner, und Weber; sämtliche in Heretshofen.

8) Gemeinde Kettershausen:

Mit Kettershausen, (Pf. D. mit 137 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Johann Rampp, Söldner, und Weber in Kettershausen.

Gemeindepfleger:

Georg Hecht, Söldner, und Chirurg daselbst.

Stiftungspfleger:

Konrad Ohmair, Bäcker, u. Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Anton Wöhr, Söldner, u. Krämer; Meinrad Sauerwein, Söldner, u. Weber; Jakob Bader, Söldner; und Franz Joseph Birzle, Bauer; sämmtliche in Kettershausen.

(Fortsetzung folgt.)

(LXXXV.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung

der Extradition der Stiftungen in den Städten Burgau, Günzburg, Leipheim, Gundelfingen, und Lauingen 2c.

IX. An die Gemeinden des kön. Landgerichts Lauingen wurden extradirt:

(Vom kön. Landgerichte Lauingen.)

1) An die Gemeinde Bachhagel:

An Stiftungen des Cultus:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von =	7381 fl. 6 kr. 2 1/2 pf.
2) Die Armenseelen = Bruderschaft mit einem Verm. von =	1162 = 58 = 3 =

2) An die Gemeinde Burghagel:

An Siftungen des Cultus:

1) Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von = =	21886 fl. 29 kr. 2 1/2 pf.
2) Die Maria Empfängniß = Bruderschaft mit einem Verm. von	83 = 9 = 2 1/2 =

3) An die Gemeinde Dattenhausen:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von : : 6059 fl. 3 kr. 2 1/2 pf.

4) An die Gemeinde Faimingen:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von : : 3866 fl. 28 kr. 1/2 pf.

5) An die Gemeinde Frauenriedhausen:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von : : 2128 fl. 45 kr. 3 pf.

6) An die Gemeinde Hausen:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von : : : 48551 fl. 26 kr. 1/2 pf.

7) An die Gemeinde Landshausen:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von : : 6545 fl. 33 kr. 2 1/2 pf.

8) An die Gemeinde Oberbächingen:

1) Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von : : 3897 fl. 4 kr. 1 1/2 pf.
2) Die Sebastiansbruderschaft mit : : : : 767 : 54 : 3 :

9) An die Gemeinde Obermödlingen:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von : : : 5653 fl. 33 kr. — pf.

10) An die Gemeinde Peterswörth:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von : : 4267 fl. 13 kr. — pf.

11) An die Gemeinde Staufen:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von : : : 6233 fl. 42 kr. 3 1/2 pf.

12) An die Gemeinde Unterbächingen:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von : 5399 fl. 46 kr. 1/2 pf.
2) Die Kreuzkapelle mit : : : : : : 430 : 4 : 2 :

13) An die Gemeinde Untermödlingen:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von : : 3284 fl. 10 kr. 1 pf.

14) An die Gemeinde Veitsriedhausen:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von : : 979 fl. 25 kr. 2 pf.

15) An die Gemeinde Zöschingen:

1) Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von : : 13876 fl. 11 kr. 2 1/2 pf.
2) Die Kapelle Maria Buch mit : : : : 1167 : 48 : — :
3) Die Rosenkranz Bruderschaft mit : : : : 1978 : 46 : — :
4) Die Kapelle Steinbrun : : : : : 5411 : 40 : 2 :

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des kön. Landgerichts Lauingen extradirt wurden, beträgt demnach

149,012 fl. 23 kr. — pf.

Fortsetzung folgt:

(LXXXVI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche kön. Gerichtsbehörden, Rent- und Forstämter, dann an die Kreis-Finanz-Buchhaltung, und das Rechnungs-Kommissariat.

(Das Besoldungsholz der äußern Beamten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe erfolgte allerhöchste Rescript dd. München den 20ten v. M. sub Nro. 4776. wird den obenbemerkten Behörden in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß, und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 21ten April 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

Abdruck.

„Die k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, hat unterm 22ten April „v. J. in Beziehung des ungleichen Verfahrens, welches in der Erhebungs- und Verrechnungsart des den kön. Landbeamten bewilligten Brennholzes besteht, berichtlichen „Antrag erstattet."

„Seiner Majestät dem Könige war es „keineswegs entgangen, daß nicht blos in „dem Isar-, sondern überhaupt in allen ältern „Kreisen des Reichs, nicht nur in der Erhebungs-, sondern hauptsächlich auch in der „Verrechnungsweise dieses den kön. Landrichtern, und Rentbeamten zugesprochenen „Amtsholzes ein großer Unterschied statt fand, „und daß auch selbst bei den einzelnen Kreisen „die Revision dieser Bezugsansätze nach sehr „abweichenden Ansichten gepflogen werden:"

„Allein diese Behandlungsverschiedenheit „hatte größtentheils in den abweichenden „Sach-, und Ortsverhältnissen der einzelnen „Amtsbezirke ihren Grund, und da das Holz „nicht überall in gleicher Art und Beschaffenheit, nicht zu gleichen Preisen sowohl des „Holzes selbst, als auch des Fuhrlohnes zu erhalten ist; so kann auch ein allgemeines „Aversum, ohne entweder die Staatskasse, „oder den einzelnen Beamten zu verkürzen, „nicht als Ausgleichungsmittel angewendet; „werden; sondern Seine Kön. Majestät „finden sich vielmehr veranlaßt, nach dem „Gutachten des kön. obersten Rechnungshofes, und nach den von der kön. Staats-Finanzbuchhaltung vorgelegten Etats-Resultaten, mit Hinsicht sowohl auf die sächlichen, „als auch örtlichen Verhältnisse, wegen Behandlung der Holzabgabe in natura, oder „wo solche nicht statt haben kann, des dafür „zu vergütenden Preises, folgende allgemeine „Bestimmungen zu erlassen:"

„1) Im Falle sich in einem Amtsbezirke „Staatswaldungen befinden, so steht es den „Beamten in der Regel keineswegs frey, ihr „Holz in natura zu beziehen, oder nicht

„sondern der Bezug in natura muß durchaus „statt finden, wenn nicht ganz besondere ört„liche Verhältnisse eine Ausnahme begrün„den, worüber jedoch die Kreisregierungen „zu erkennen, und überhaupt auch hier eine „Willkühr der Beamten nicht zu gestatten „haben."

2) „Im Falle jedoch in einem solchen „Amtsbezirke gar kein Staatsholz geschlagen „wird, oder das geschlagene Holz wegen zu gro„ßer Entfernung der Schläge vom Amtssitze „nicht in natura überwiesen werden kann; so „ist die Vergütung des Holzes in Geld auf fol„gende Art auszumitteln, u. zu verrechnen:"

a) „an denjenigen Orten, wo öffentliche „Holzmärkte am Sitze des Beamten ge„halten, und daher auch amtliche Markt„holzpreise regelmäßig bekannt gemacht „werden, wird der mittlere Durchschnitt „von den Holzpreisen der Monate Fe„bruar, Merz, und April zum Grunde „gelegt, und davon derjenige Betrag „in Abzug gebracht, welcher sich aus „gleichen, von den einschlägigen Forst„ämtern anzufertigenden Durchschnitts„preisen der gewöhnlichen Holzführlöhne „ergeben wird; der Rest des Marktprei„ses ist der den Beamten zu vergütende „örtliche Holzpreis, und nur dieser darf „in der Rechnung verausgabt werden."

b) „An jenen Orten aber, wo keine Holz„märkte statt finden, und wo daher auch „die Ausmittlung des örtlichen Preises „besonderen Schwierigkeiten unterliegen

„würde, sollen die einschlägigen kön. „Forstämter jährlich in denselben Mona„ten erhobene Ausweise vorlegen, um „welchen Preis die Klafter weichen, und „harten Holzes in den dem Amtssitze „nächst gelegenen Gemeinde-, Stiftungs-, „u. Privat-Waldungen auf dem Schla„ge verkauft wird. Hiernach, und in „dem ad a) bemerkten Falle nach Abzug „des von den kön. Forstämtern auszu„mittelnden Durchschnitts-Fuhrlohnes „ist dem treffenden Beamten das Amts„holz in Geld zu vergüten, und zu ver„rechnen."

3) „Bey jenen Beamten jedoch, welche „statt der gewöhnlichen Holzbezüge bereits „jährliche Aversen in Geld rescriptmäßig be„ziehen, hat es bey den bestehenden Be„willigungen zu bewenden."

„Hiernach hat die kön. Regierung die ihr „untergeordneten Aemter, so wie ihre Buch„haltung, und Rechnungsrevision anzuwei„sen, und auf den genauen Vollzug dieser mit „dem nächsten Etatsjahre 1819/20 in Aus„führung tretenden Verordnung alles Ernstes „zu wachen."

München den 20ten März 1819.

Auf Seiner Majestät des Königs
allerhöchsten Befehl.
Freihr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der
General-Sekretär
v. Geiger.

(LXXXVII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Studienbehörden des Oberdonaukreises.

(Die jährliche Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obengenannte Behörden erhalten hierdurch den Auftrag, die jährliche Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien im nächsten Monate Mai nach den hierüber bestehenden Vorschriften zu halten, und ihre dießfallsigen —, mit den erforderlichen Beilagen zu versehenden Berichte am Ende des Monats Juni l. J. hieher vorzulegen.

Augsburg den 30ten April 1819.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukeises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(LXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Familien-, und Ortsstipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche besondere Familien-, oder Ortsstipendien in Anspruch nehmen zu können glauben, so wie die Kollatoren, welche auf jene Stipendien zu präsentiren das Recht haben, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfallsigen Vorlagen binnen 2 Monaten, somit bis Ende Juni l. J., zu machen, oder den aus der Unterlassung hervorgehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Augsburg den 30ten April 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(LXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Gennach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 18ten April wurde durch Hinscheiden des Pfarrers Spaz die Pfarrei Gennach in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Schwabmünchen erlediget.

Diese Pfarrei enthält die beiden Orte Gennach, und Westererringen, in welchen abwechselnder Pfarr-Gottesdienst zu halten ist; die Seelenzahl beträgt 174.

Der Ertrag derselben beläuft sich auf etwas über 500 fl., die Lasten auf 10 fl. jährlich.

Augsburg den 30ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XC)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei zu St. Johann in Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans, und Stadtpfarrers Roth zum Konsistorialrath, und zweiten Hauptprediger in Ansbach ist die Stadtpfarrei St. Johann in Ansbach, und das Dekanat erlediget worden. Der Ertrag der Stadtpfarrei beträgt 800 fl. an ständigem Gehalt mit Inbegriff der zu Geld angeschlagenen Pfarrwohnung, dann an Accidentien 500 fl., welche aber ihrer Natur nach zufällig sind.

Mit dem Dekanat ist ein Funktionsgehalt von 150 fl. an Geld, und Naturalien verbunden.

Ansbach den 30ten April 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Am 5ten April d. J. erhielt der bisherige 2te Kaplan an der Stadtpfarrei St. Georg in Augsburg, Priester Joseph Schwarz,

die Expositur, und das Benefizium zu Piesenkam, Landgerichts Miesbach.

Seine kön. Majestät haben am 9ten April das Kuratbenefizium zu Unterschleißheim, Landgerichts München, dem bisherigen Benefiziaten zu St. Anna, und Stadtkaplan in Donauwörth, Priester Johann Baptist Ring, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Gemäß eines zwischen den Kronen, Oesterreich, und Baiern abgeschlossenen Postvertrags können die nach den sämmtlichen kaiserlich königlich österreichischen Staaten zu versendenden Postwagensstücke vom kommenden Monat Mai angefangen, unfrankirt aufgegeben werden. Ausgenommen sind allein: Schriftenpakete, und Frachtstücke ohne Werth, oder von geringem (unter 10 fl. haltendem) Werthe.

Dies wird in Gemäßheit königl. General Postadministrations-Rescripts vom 14ten April laufenden Jahrs hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 27ten April 1819.

Königl. Inspection fahrender Posten.

v. Clarmann.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

194.) (Bekanntmachung.)

Zum Zweck der Eröffnung nach der gesetzlich vorgezeichneten Form wurde unterm 1ten April h. J. in dem Gant-Prozesse über den Verlaß des Johannes Bobinger von Lauterbach die Affigirung des Prioritäts-Erkenntnisses ad valvas publicas curiae beschlossen; dieß wird nun zur Kenntniß der Schuldforderungs-Betheiligten gebracht.

Donauwörth den 14ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

195.) (Gant-Edikt.)

Gegen Martin Elgas Bauern von Kargen wurde die Gant erkannt.

Wer an denselben rechtliche Forderungen zu machen hat, wird hiemit unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, an nachbenannten Ediktstagen zu erscheinen: ad producendum, et liquidandum, dann zum Versuche der Güte Mittwochs den 24ten May; ad excipiendum, Mittwochs den 23ten Juny; ad replicandum, Freytags den 23ten July; und ad duplicandum, Freytags den 6ten August; der Duplick-Termin geht mit dem 20ten August zu Ende.

Weiler den 21ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ginnui, Landrichter.

196.) (Verkaufs-Edikt.)

In vim executionis wird das nachbeschriebene, zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftsweis grundbare Anwesen des Joseph Menter, Gütlers zu Kissing mit Vorbehalt gerichtl. Genehmigung am 24ten May d. J. öffentlich veräußert. Dieses Gut besteht:

I.

a.) in einem ganz gemauerten eingädigen, mit Ziegeln gedeckten Hause, nebst einem ganz hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl; b.) gemaurtem Pumpbrunnen; c.) in einem Gras- und Wurzgarten ad 34 Dec.; d.) einem Krautgarten ad 13 Dec.; e.) 16 Jauch. t. 34 Dec. Aecker; f.) 2 Tagw. 19 Dec. zweymädiger Wiesen, die obern Aenger genannt, an 2 Stücken; g.) 15 Tagw. 58 Dec. Lechfeldwiesen; h.) die Holzödung ad 65 Dec.

II.

Ferner an Gemeindstheilen: 1.) in 2 Tagw. 23 Dec. zweymädiger Wiesgründen; 2.) einem Acker im Ried ad 44 Dec. zu obigem Schulfond grundzinsbar; 3.) dem sogenannten Gasberacker per 69 Dec.; 4.) einem Acker per 1 Jauchrt. 27 Dec.; 5.) in den zu erwähntem Schulfond freystiftsweis grundbaren Aeckern: a.) dem sogenannten Breitle zu 2 Jauchrt. 23 Dec.; b.) dem Bachacker zu 80 Dec.; c.) dem Zollangerl. Ferner in dem zu gedachtem Schulfond freystiftsweis grundbaren Zubaugütl, bestehend a.) in 11 Jauchrt. 48 Dec. Aecker; b.) 1 Tagw. 20 Dec. zweymädiger Wiesen; c.) 8 Tagw. 42 Dec. einmädiger Wiesen; und d.) dem Lochlhölzl ad 61 Dec.

Kaufsliebhaber haben sich am obgenannten Tage von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittag 3 Uhr bis Abends 6 Uhr in diesseitiger K. Landgerichtskanzley einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Unbekannte Käufer haben sich ihres Vermögens, und Leumunds halber mittels gerichtlicher Zeugnissen gehörig auszuweisen.

Die auf diesem Gute haftende Lasten werden am Tage der Versteigerung den Käufern eröffnet werden.

Auch werden alle unbekannte Gläubiger des Joseph Menter vorgeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen einzudingen, summarisch zu liquidiren, und zwar um so gewißer, als bey zu Stande kommendem

Verkaufe dieses Gütels das in cod. jud. cap. 18. §. 7. Nro. 8. gesetzlich bestimmte Präjudiz gegen die Ausbleibenden eintreten würde.

Friedberg den 22ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

197.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauern Valentin Karg von Allmansried, welches in einer Behausung, und Stadel, dann 5 5/8 Winterfuhren Guts besteht, nebst vorräthigem Vieh, und Fahrnissen wird Dienstags den 25ten May d. J. Nachmittags öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufshandlung wird auf dem Gantgute selbst vorgenommen werden.

Weiler den 22ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

198.) (Bekanntmachung.)

Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Gerichtsdieners Franz Mittermaier dahier ist bey der sich veroffenbarten bedeutenden Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt worden.

Zu Edictstagen sind bestimmt: Donnerstag der 27te May ad producendum, et liquidandum; und im Falle kein Vergleich unter den Creditoren zu Stande kömmt, Montag der 28te Juny ad excipiendum; dann Donnerstag der 29te July d. J. ad duplicandum.

Es werden demnach alle Gläubiger des gedachten Franz Mittermaier andurch aufgefordert, an den benannten 3 Edictstagen ihre Rechtszuständigkeiten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu beobachten.

Höchstädt, den 22ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blößt, Landrichter.

199.) (Bekanntmachung.)

Johann Deschler gewesener Söldner in Bobingen hat die Aushändigung des ihm über Abzug seiner Schulden noch treffenden Kaufschilling-Gutstandes nachgesucht; daher werden alle jene Gläubiger, welche an diesen Deschler eine Forderung geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bey der am 5ten Juny l. J. deshalb angesetzten Tagsfahrt nachzuweisen, widrigenfalls das dem Deschler über Abzug der angemeldeten, und nachgewiesenen Forderungen noch treffende Vermögen ihm ausgeantwortet werden würde.

Schwabmünchen am 22ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

200.) (Gant-Edict.)

Katharina Schmid, Kaufmannswittwe in Kempten, hat bey ihrer nahmhaften Ueberschuldung um gantrechtliches Verfahren gebeten. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt: Montag der 24te May ad liquidandum; Montag der 21te Juny ad excipiendum; Montag der 5te July ad replicandum, und Montag der 19te July ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Masse zu machen haben, werden aufgefordert, sub poena praeclusi an den besagten Tagen entweder persönlich, oder durch hinlänglich, und gesetzlich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen.

Um den Currentisten nicht unnütze Kosten zu verursachen, wird zu ihrem Benehmen bemerkt, daß in 4 Posten 13,500 fl. Hypothek-Kapitalien auf dem Anwesen, und übrigen Vermögen versichert sind, daß dagegen das Activ-Vermögen bey weitem diese Summe nicht erreichen dürfte. Am ersten Edictstag nach geschlossener Liquida-

tion wird eine gütliche Classifikation unter den Kreditoren versucht werden, wobey die Kreditorschaft auch ihre Erklärung abzugeben hat, welche Verfügung mit den Stabilien, und Waarenlager getroffen werden soll.

Kempten, den 23ten April 1819.

Königl. Baierisches Kreis- u. Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Director.

Baumgärtner.

201.) (Edictalladung.)

Joseph Laut, lediger Bauernguts-Ansitzer zu Simmersberg hat sich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden also hiemit folgende Edictstage ausgeschrieben: 1.) zur Production, und Liquidation Montag der 17te May; 2.) zur Exception Donnerstag der 17te Juny; 3.) zur Replik Donnerstag der 1te July; und 4.) zur Duplik Donnerstag der 15te July d. J., so daß sich mit 29ten July der 3te Edictstermin schließet.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiezu vorgeladen.

Weiler, den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

202.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird nachstehendes, in genere, et specie verpfändetes, zum k. Rentamt Rain freystiftsweise grundbares Anwesen des Nikodemus Bissinger, genannt der Oelbauernhof zu Weiden, Samstags den 22ten kommenden Monats May öffentlich lizitirt, und dem Meistbiethenden salva ratificatione der Interessenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Hause sammt Stall, und Stadl, dann 1 Tagw. Grasgarten, ferner in 35 1/2 Jaucherten Aecker in den 3 Feldern, in 6 Tagw. 2 mädiger, und 13 Tagw. einmädiger Wiesen.

Kaufsliebhaber können sich am obigen Tage bey der in Weiden anwesenden k. Landgerichts-Commission melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Rain den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

203.) (Gant-Edict.)

Der Stadtkoch Xaver Dignus zu Dilingen hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen; dessen Gläubiger werden daher bey Strafe des Ausschlusses aus der Gantmasse vorgeladen, an nachbenannten Edictstagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzley entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften zu verhandeln; als am Freytag den 21ten k. M. May ad liquidandum, et producendum; Freytag den 18ten k. M. Juny ad excipiendum; Freytag den 16ten k. M. July ad replicandum; und Freytag den 13ten k. M. August ad concludendum.

Dilingen, den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

204.) (Verkaufs-Edikt.)

In vim executionis wird das Anwesen des Stanislaus Schwegler Halbbauern zu Kissing mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung am 25ten May d. J. öffentlich versteigert werden.

Dieser halbe Hof enthält: a.) das eingädige ganz gemauerte, theils mit Platten, theils mit Ziegeln gedeckte Haus; b.) einen ganz hölzernen,

mit Stroh gedeckten Stadl, und Viehstall; c.) den Krautgarten ad 10 Dec.; d.) die Hofraithung, den Gras-, und Baumgarten ad 96 Dec. nebst einem Schöpfbrunnen; e.) 33 Jchrt. 58 Dec. Aecker in 3 Feldern; f.) 19 Tagwerk 49 Dec. Wiesen, wovon 8 Tagw. 38 Dec. zweymädig, und 11 Tagw. 12 Dec. Lechfeld-Wiesen sind; g.) 2 Jauchrt. 25 Dec. Holz (das Löhle genannt), und h.) einen öden Platz ad 36 Dec. nächst dem Lechhölzl. An Gemeindegründen; 2 Tagw. 20 Dec. zweymädige Wiesen an 3 Stücken. Dieses Anwesen ist zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftsweis grundbar, gehörig.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen Tage von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr, bis Abends 6 Uhr in diesseitig k. Landgerichtskanzlei einzufinden, und ihr Angeboth ad Protocollum zu geben.

Unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen, und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Die Lasten, welche auf diesem Hofe haften, werden am Versteigerungstage eröffnet werden.

Alle unbekannte Gläubiger des Stanislaus Schwegler werden hiemit vorgeladen, an erwähntem Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen einzudingen, summarisch zu liquidiren, und zwar um so gewißer, als bey wirklichem Verkaufe dieses Gutes das in Cod. jud. cap. 18. §. 7. Nro. 8. gesetzlich bestimmte Präjudiz gegen die Nichterscheinenden eintreten würde.

Friedberg den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainz'lmair, K. l. Landgerichtsassessor.

205.) (Amortisation.)

Der verstorbene Benefiziat Joseph Streim zu Augsburg hat im Jahre 1792. zur Herstellung seines Benefiziathauses von dem Spital zu Dinkelscherben ein mit jährlichen 10 fl. 45 kr. ablösbares, mit 4 vom Hundert verzinsliches Darlehen von 430 fl. erhalten, worüber er unterm 15ten Juny des genannten Jahres eine Obligation ausgestellt hat. Diese Verschreibung ist verloren gegangen, und es wird hiemit auf Ansuchen der Spitalverwaltung der unbekannte Innhaber dieser Obligation aufgefordert, selbe binnen 6 Monaten von heute an bey unterfertigter Behörde vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf rechtlich auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diese Verschreibung als kraftlos erklärt, und der Innhaber mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde.

Zusmarshausen den 26ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

206.) (Edictalladung.)

Gegen Jakob Mittelholzer Kleingütler, und Brandweinbrenner zu Stocka bey Mayershöfen ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher nachfolgende Edictstage festgesetzt, und die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen: 1.) Dienstag der 18te May zur Production, und Liquidation; 2.) Freytag der 18te Juny zur Exzeption; 3.) Freytag der 2te July zur Replik; 4.) Freytag der 16te July zur Duplik; so daß sich sohin mit dem 30ten July d. J. der 3te Edicts-Termin schliesset.

Weiler, den 27ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

207.) (Ödenverkauf.)

Auf wiederholtes Ansuchen der Hypothekar-

Gläubiger des Schreiners Joseph Hörmann von Altesheim wird dessen Sölde zu Dorf, und Feld, so wie dieselbe unterm 19ten July 1818. in dem Königl. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 15, und in der Meyschen Zeitungs Beilage Nro. 181. ausgeschrieben ist, am 15ten May h. J. in vim executionis an den Meistbiethenden in der hiesigen Landgerichtskanzley neuerdings gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Donauwörth den 27ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

208.) (Vorladung.)

In Gemäßheit der von dem königl. Kreis-, und Stadtgericht Augsburg erlassenen Entschließung ddo. 22ten dieß, et praes. hodier. werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Pfarrers Johann Georg Dorner von Heretsried aus was immer für einem Titel einige Forderung zu machen haben, anmit edictaliter vorgeladen, dieselbe bey unterfertigtem, und specialiter beauftragten Gerichte innerhalb 30 Tagen a dato anzugeben, und einzuklagen unter dem Rechtsnachtheil, daß die Nichterscheinenden mit ihrer Forderung gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Holzen am 28ten April 1819.

K. B. Gräfl. Hohenzollerisches Patrimonial-Gericht Iter Klasse.

v. Sicherer, Patrimonialrichter.

209.) (Gant-Edict.)

In Folge des gegen den Bauern Michael Rädler von Salmerberg erlassenen Gant-Erkenntnisses werden dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, an nachbenannten Edictstagen zu erscheinen; ad producendum, et liquidandum, dann zum Versuch der Güte, Freytags den 28ten May; ad excipiendum, Montags den 28ten Juny; ad replicandum, Mittwochs den 28ten July; ad duplicandum, Mittwochs den 11ten August d. J. Der Duplictermin wird mit dem 25ten August geschlossen.

Weiler, den 28ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

210.) (Verkaufs-Edikt.)

Das nachbeschriebene, zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftsweis grundbare 3/4 Gut des Franz Mößl Bauren zu Kissing wird in vim executionis mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden. Hiezu hat man den 29ten May d. J. zum Verkaufstage bestimmt, wobey Kaufsliebhaber von Morgens 9 Uhr, bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittag 2 Uhr bis Abends 6 Uhr in diesseitiger k. Landgerichtskanzley sich einzufinden, und ihre Angebothe ad Protocollum zu geben haben. Fremde Käufer haben sich über ihr Vermögen, und Leumund gerichtlich auszuweisen. Die auf diesem Gute haftende Lasten jeder Art werden am Versteigerungstage den Kaufslustigen eröffnet werden.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Franz Mößl vorgeladen, an obigem Verkaufstage hierorts um so gewißer zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidieren, als bey wirklichem Verkauf dieses Anwesens das in cod. jud. cap. 18. §. 7. Nro. 8. gesetzlich bestimmte Präjudiz gegen die Ausbleibenden eintreten würde.

Anwesensbeschrieb.

Dieses Gut faßt in sich: a.) das eingädige, ganz gemaurte, mit Ziegel gedeckte Haus, sammt Pferdstall; b.) den ganz neuerbauten höl-

zernen, mit Stroh gedeckten Stadl nebst Kühstallung; c.) ein gemauertes Backhaus; d.) die Hofraitung sammt Wurzgarten zu 46 Dec.; e.) den Gras-, und Baumgarten zu 91 Dec.; f.) 61 Jauchrt. 22 Dec. Aecker in 3 Felder; g.) 18 Tagw. 28 Dec. zweymädiger Wiesen; h.) 30 Tagw. 65 Dec. einmädiger Wiesen; i.) einen öden Ackergrund per 1 Jauchrt. 31 Dec.; k.) einen desgleichen ad 89 Dec.; und l.) 1 Tagw. 97 Dec. an 3 Stücken Gemeindstheile.

Friedberg den 28ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Der K. Landrichter erkrankt.
Hainzelmaier K. I. Landgerichts-Assessor.

211.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Sebastian Bullingersche Gut zu Märtingen auf den 12ten May d. J. Vormittags an den Meistbiethenden verkauft werde.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, Stallung, Hofraithe, 1/8 Gärtchen, in 7 Tagw. einmädiger Wiesen, und 6 Jauch. Holz als Gemeindenutzung, ein Lehen zu 2 1/2 Jauchrt., Handlohn-, gült-, und zehendpflichtig, 2 1/2 Jauchrt. freyeigenen Aeckern, und 2 1/4 Tagw. einmädiger Wiesen.

Kaufsliebhaber haben sich im Schimp'schen Gasthause zu Märtingen am gedachten Tage einzufinden, vortselbst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zugewärtigen.

Donauwörth den 29ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schafberger, Landrichter.

212.) (Feilbiethungsedict.)

Mittwochs den 29ten Mai wird das Anwesen des Johann Stadler von Jengen öffentlich versteigert. Es besteht a.) in Haus, Stallung, Stadel, Wurz-, und Grasgarten, 25 Jauchrt. Ackerfeld, 9 Tagw. Wiesen, an walzenden Gründen in 1 Jauchrt., und an Gemeindstheilen in 2 7/8 Tagwerken.

Mit den Zahlungs-, und anderen Bedingungen, so wie mit den Lasten werden die Käufer am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe den 29ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Enzensberger, Landrichter.

213.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger zum Verkauf des Jakob Sailerschen Anwesens Tagsfahrt auf den 19ten May Vormittags in loco Märtingen, und zwar im Gasthause zur Krone angesetzt wurde.

Das Sailersche Anwesen besteht: 1.) aus einem Wohnhaus mit Scheune, und Pferdstall; 2.) aus 22 1/2 Jauchrt. Gült-, Handlohn-, und zum Theil zehentpflichtigen Grundstücken; 3.) aus 4 1/2 Jchrt. freieigenen, zehentpflichtigen Aeckern, und 2 Tagw. freyeigener einmädiger Wiesen.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage zu Märtingen einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth den 30ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schafberger, Landrichter.

214.) (Gantproclam.)

Das Erkenntniß auf Universalkonkurs gegen Lorenz Dirr sogenannten Kohlbäurle von Schießen d. G. ist in Rechtskraft erwachsen.

Es wurden nun folgende Ediktstage festgesetzt: 1.) Donnerstag der 3te Juny ad producendum, et liquidandum; 2.) Montag der 5te July ad excipiendum; und 3.) Donnerstag der 5te August ad concludendum, mit dem Beysatze, daß hievon die erste Hälfte zum repliziren, und die 2te Hälfte zum dupliziren bestimmt ist.

Jedermann, der an genannten Lorenz Dirr eine Forderung zu machen hat, wird auf die angesetzten peremtorischen Termine zur Ausführung der vorgeschriebenen Handlungen in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Mandatare sub poena praeclusi vorgeladen.

Am ersten Edictstage wird auch gütliche Ausgleichung versucht, weshalb die Mandatare mit Spezial-Vollmachten versehen — zu erscheinen haben.

Roggenburg den 29ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

215.) (Früchtenverkauf.)

Am Donnerstag den 13ten kommenden Monats May werden auf dem Salzstadel in Augsburg Vormittags um 9 Uhr von unterzeichneter Behörde nachstehende Früchten, als 300 Schäffel Veesen, 200 Schäffel Roggen, und 150 Schäffel Gersten im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Zusmarshausen am 29ten April 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

216.) (Verkaufs-Edikt.)

In vim executionis wird das Anwesen des Joseph Nekar, Gütlers zu Kissing mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung öffentlich veräußert werden.

Hiezu hat man den 3ten Juny d. J. als Verkaufstag angesetzt, wobey Kaufsliebhaber in dießeitig K. Landgerichtskanzley von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr sich einzufinden, und ihre Angebothe ad Protocollum zu geben haben.

Fremde Käufer haben sich ihres Vermögens, und Leumunds halber gerichtlich auszuweisen.

Die Lasten aller Art, welche auf diesem Gute ruhen, werden am Versteigerungstag den Käufern eröffnet werden.

Zugleich wird bemerkt, daß dieses Gut zum katholischen Schulfond zu Augsburg freystiftsweis grundbar gehörig ist.

Auch werden alle unbekannte Gläubiger des Joseph Nekar vorgeladen, am obigen Verkaufstag zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, summarisch zu liquidiren, und zwar um so gewißer, als gegen die Nichterschienenen bey zu Stande kommendem Verkauf das in cod. jud. cap. 18. §. 7. Nro. 8. gesetzlich bestimmte Präjudiz eintreten würde.

Dieses Anwesen besteht 1.) in einem eingädigen, ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Haus, nebst Viehstallung, unter einem Dache; 2.) dem ganz hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl; 3.) dem Grasgarten ad 91 Dec.; 4.) einem Pumpbrunnen; 5.) einem Krautstück ad 48 Dec.; 6.) einem derley ad 15 Dec.; 7.) in 7 Jauchrt. 58 Dec. Aecker; 8.) in 7 Tagw. 4 Dec. einmädiger Lechfeldwiesen.

An Gemeindstheilen: a.) dem alten Gemeindstheil ad 61 Dec.; b.) dem neuen großen Gemeindstheil ad 80 Dec.; c.) dem kleinen Gemeindstheil ad 68 Dec., so ein zweymädiger Wiesboden ist. Aus dem zum obigen Schul-

fond freystiftsweis grundbaren 1/2 Sebagut, bestehend: 1.) in 6 Jauchrt. 12 Dec. Aecker; 2.) dem zweymädigen Sämeringtheil ad 24 Dec.; 3.) dem einmädigen ditto ad 40 Dec. auf dem Lechfeld; 4.) einem desgleichen ad 60 Dec.; 5.) den 1/8 Antheil des sogenannten Lindensahring, so einmädig ist, per 28 Dec.; 6.) einem derley ad 54 Dec. beym Kalkofen; 7.) einem Holztheil ad 1 Jauchrt. 98 Dec.; 8.) einem derley per 24 Dec.

Friedberg den 30ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter krank.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

217.) (Edittal-Vorladung.)

Maria Agatha Wucher geweßte Bäuerinn zu Scheidegg ist am 23ten Octbr. 1817. gestorben, und hat in ihrem hinterlassenen Testament ihren Ehemann Xaver Wucher als Universalerben eingesetzt, und ihre noch einzig vorhandene Schwester Magdalena Rupp mit einem Legat per 280 fl. bedacht.

Da nun die benannte Magdalena Rupp sich schon vor längerer Zeit nach Ofen in Ungarn begeben, und dort selbst sich verehlicht hat, nach den Resultaten der gepflogenen amtlichen Korrespondenz aber sich von da wieder wegbegeben haben soll, und ihr dermaliger Aufenthalts-Ort bisher nicht erforscht werden konnte: so wird dieselbe, oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten zerstörlichen Frist um so gewisser hier zu erscheinen, und ihre Erklärung über die An- oder Nicht-Anerkennung des befraglichen Testaments anher einzureichen, als widrigenfalls dasselbe in contumaciam pro agnito gehalten, und sodann in dieser Verlassenschaftssache weiters gesetzlicher Ordnung nach würde fürgefahren werden.

Weiler den 14ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

218.) (Edictalcitation.)

Pelag Thanner von Sibrazhofen dieß Gerichts gebürtig, seiner Profession ein Rothgärber verließ im Jahre 1771. sein väterliches Haus, und gieng auf seiner Professien auf die Wanderschaft. Derselbe besitzt ein Vermögen von 130 fl. 47 kr., um dessen Ausantwortung gegen Caution seine nächste Anverwandte bei unterzeichnetem Gerichte die Bitte gestellt haben. Derselbe oder seine allenfallsige eibliche Descendenten werden daher vorgeladen, sich binnen 3 Monaten peremtorischer Frist zur Empfangnahme obigen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls solches nach dem gestellten Petito seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Weiler, den 14ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

219.) (Vorladung.)

In der Schulden- und Nachlaßbehandlung des Johann Reischl, Bierbräuers in Hohenwart wird zur Vorlage des erhobenen Aktivstandes, und Vernehmung der Anträge der Gläubiger auf Montag den 7ten Juni d. J. bis 9 Uhr Vormittags eine Tagsfahrt festgesetzt.

Wer immer an den genannten Communschuldner eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Anbringen mit der Drohung vorgeladen, daß jeder nicht erscheinende, gleich, oder weniger privilegirte Gläubiger nach der Stimmen-Mehrzahl der Anwesenden behandelt werden wird.

Schrobenhausen, den 22ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 14. den 20ten Mai 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht Babenhausen.

9) Gemeinde Kirchhaßlach:

Sie enthält:

Bebelstetten, (E. mit 2 Famil.); Halden, (W. mit 5 Famil.); Hörlis, (kl. D. mit 14 Famil.); Kirchhaßlach, (Pf. D. mit 66 Famil.); und Stolzenhofen, (kl. D. mit 12 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Xaver Worger, Söldner, und Weber zu Kirchhaßlach.

Gemeindepfleger:

Kaspar Schmid, Söldner, u. Weber daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Martin Fischer, Schreiner, und Söldner; Georg Maier, Söldner; Johann Mang, Söldner, sämmtliche zu Kirchhaßlach; und Andreas Graf, Bauer zu Halden.

10) Gemeinde Mohrenhausen:

Mit Mohrenhausen, (D. mit einer Curatie, und 41 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Wilibald Schrägle, Bauer in Mohrenhausen.

Gemeindepfleger:

Johann Dopfer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Lorenz Pfeiffer, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Ottmar Rugel, Söldner; Johann Stöppel, Söldner; und Melchior Renz, Söldner und Schuster; sämmtliche in Mohrenhausen.

11) Gemeinde Olgishofen:

Mit Olgishofen, (D. mit 21 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Franz Anton Mang, Bauer in Olgishofen.

Gemeindepfleger:

Melchior Wohllaib, Bauer, daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Andreas Kern, Söldner; Ottmar Weiß, Söldner, und Joseph Salger, Söldner; sämmtliche in Olgishofen.

12) Gemeinde Pleß. Sie enthält:

Pleß, (Pf. D. mit 97 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Anton Knoll, Wirth, und Bauer in Pleß.

Gemeindepfleger:

Georg Maug, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Benedikt Walser, Halbbauer daselbst.

Gemeindepfleger:

Joseph Rock, Söldner; vorigen Benedikt Walser; und Aloys Rieder, Söldner, und Schneider, sämmtliche zu Pleß.

13) Gemeinde Reichau:

Sie besteht aus:

Reichau, (Dorf mit einer Curatie, oder den beiden Orten Ober- und Unter-Reichau mit 72 Famil.); und Kohlwald, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher.

Andreas Riedele, Bauer in Reichau.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Xaver Steinmaier, Halbbauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Andreas Seefelder, Söldner; Andreas Happ, Söldner; und Martin Demmler, Söldner; sämmtliche zu Reichau.

14) Gemeinde Waltenhausen:

(Zur gemeinschaftlichen Fuggerischen Stiftungs-Herrschaft Waltenhausen gehörig).

Sie enthält:

Waltenhausen, (Pf. D. mit 93 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joachim Graf, Söldner, und Weber in Waltenhausen.

Gemeindepfleger:

Stephan Möst, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Schröter, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Ottmar Seitz, Bauer; Johann Popp, Söldner; und Johann Hempp, Bauer, sämmtliche in Waltenhausen.

15) Gemeinde Weiler:

Sie begreift den Ort:

Weiler, (D. mit 25 Famil.)

Gemeindevorsteher:

Sebastian Schmid, Bauer in Weiler.

Gemeindepfleger:

Ulrich Müller, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Möst, Söldner; Franz Kugelmann, Bauer; und Georg Schmid, Bauer; sämmtliche in Weiler.

16) Gemeinde Weinried. Sie enthält:

Weinried, (D. mit einer Curatie, und 94 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Lorenz Salger, Bauer in Weinried.

Gemeindepfleger:

Johann Vögle, Söldner, und Weber daselbst.

Stiftungspfleger: Noch unbesetzt.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Matthäus Ganz, Söldner; Anton Schmid, Söldner, und Weber; und Matthäus Hertrich, Söldner; sämmtliche zu Weinried.

(XCI.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung

der Extradition der Stiftungen in den Städten Burgau, Günzburg, Leipheim, Gundelfingen, und Lauingen ꝛc.

X. An die Gemeinde des Patrimonial-Gerichts Burtenbach wurden extradirt:
(Vom kön. Landgerichte Burgau, dem bisher die Verwaltung übertragen war).

An die Gemeinde Burtenbach:

a) An Stiftung des Kultus.

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit ; ; ; 1753 fl. 20 kr. — pf.

b) Der Erziehung: (Nichts).

c) Der Wohlthätigkeit:

Der Lokalarmenfond mit ; ; ; ; ; ; 400 ; — ; — ;

Summe 2153 fl. 20 kr. — pf.

XI. An die Gemeinden des Patrimonialgerichts Jettingen.
(Vom Patrimonialgerichte Jettingen).

1) An die Gemeinde Jettingen:

a) Cultus Stiftungen:

1) Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von	22086 fl.	58 kr.	2 1/2 pf.
2) Die Kapelle zu St. Leonhard	1835 ;	48 ;	2 1/2 ;
3) Die Bruderschaft zum heiligen Blut mit	3008 ;	42 ;	— ;
4) Die Rosenkranzbruderschaft mit	801 ;	13 ;	1/2 ;

b) Der Erziehung: (Nichts).

c) Der Wohlthätigkeit:

Das Vermögen der Andree Schmidischen milden Stiftung mit 3509 fl. 49 kr. — pf.

2) An die Gemeinde Oberwaldbach:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von ; ; ; 11581 fl. 25 kr. 2 pf.

3) An die Gemeinde Ried:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von : : :	4771 fl. 45 kr. 3 pf.

4) An die Gemeinde Freihalden:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von : : :	5058 fl. 41 kr. 3 pf.
In Summa	52654 fl. 24 kr. 1 1/2 pf.

XII. An die Gemeinde des Patrimonialgerichts Haldenwang.

(Vom kön. Landgerichte Burgau, dem bisher die Verwaltung übertragen war).

An die Gemeinde Haldenwang:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von : :	4482 fl. 43 kr. 1 1/2 pf.

XIII. An die Gemeinde des Patrimonialgerichts Waldkirch.

(Vom kön. Landgerichte Burgau).

An die Gemeinde Waldkirch:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von : :	7234 fl. 28 kr. 2 pf.

XIV. An die Gemeinde des Patrimonialgerichts Unterknöringen.

(Vom kön. Landgerichte Burgau).

An die Gemeinde Unterknöringen:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von : :	9511 fl. 40 kr. 1 pf.

XV. An die Gemeinde des vorigen Herrschaftsgerichts Ichenhausen.

(Vom Patrimonialgerichte Ichenhausen).

An die Gemeinde Heufelsburg:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von : :	226 fl. 55 kr. — pf.

XVI. An die Gemeinden des Patrimonialgerichts Autenried.

(Vom Ortsgerichte Autenried).

1) An die Gemeinde Autenried:

Der Lokal-Armenfond mit einem Vermögen von : :	436 fl. 51 kr. — pf.

2) An die Gemeinde Anhofen:

Der Lokal-Armenfond mit einem Vermögen von :	309 fl. 18 kr. — pf.

3) An die Gemeinde Oxenbronn:

Der Lokal-Schulfond mit einem Vermögen von : :	23 fl. — kr. — pf.
und der Lokal-Armenfond mit : : : : :	379 : 10 : — :

4) An die Gemeinde Großkützendorf:

Der Lokal-Schulfond mit einem Vermögen von : :	70 fl. — kr. — pf.
Der Lokal-Armenfond mit : : : : :	70 : — : — :
Summe	1288 fl. 19 kr. — pf.

XVII. An die Gemeinde des Patrimonialgerichts Bühl:
(Vom Patrimonialgerichte Bühl).

An die Gemeinde Bühl:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von ; ; 9319 fl. 45 kr. 3 1/2 pf.

XVIII. An die Gemeinden des Patrimonialgerichts Offingen.
(Vom Landgerichte Günzburg, dem bisher die Verwaltung übertragen war).

An die Gemeinde Offingen:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von ; ; 7827 fl. 31 kr. — pf.

(Hiebei wird bemerkt, daß unter dieser Summe auch das Vermögen der Kapelle zu St. Wendelin, zu St. Leonhard, und zu St. Barbara begriffen, und solches schon früher mit der Pfarrkirche vereiniget worden sey).

XIX. An die Gemeinden des Patrimonialgerichts Rettenbach.
(Vom Patrimonialgericht Rettenbach).

1) An die Gemeinde Rettenbach:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von ; ; 21345 fl. 3 kr. 1/2 pf.

2) An die Gemeinde Harthausen:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von ; ; 3618 fl. 17 kr. 2 pf.

3) An die Gemeinde Remshardt:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von ; ; 2725 fl. 35 kr. 2 pf.

In Summa 27688 fl. 56 kr. 1/2 pf.

XX. An die Gemeinden des Patrimonialgerichts Reisensburg.
(Vom Patrimonialgerichte Reisensburg).

1) An die Gemeinde Reisensburg:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von ; ; 8032 fl. 2 kr. — pf.

2) An die Gemeinde Nordheim:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von ; ; 1346 fl. 11 kr. — pf.

Summe 9378 fl. 13 kr. pf.

XXI. An die Gemeinde des Patrimonialgerichts Bechingen an der Brenz.
(Vom kön. Landgerichte Lauingen, dem bisher die Verwaltung übertragen war).

An die Gemeinde Bechingen an der Brenz:

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von ; ; 1062 fl. 13 kr. — pf.
Die Almosenstiftung mit einem Vermögen von ; ; ; 369 ; 30 ; — ;

Summe 1431 fl. 43 kr. — pf.

XXII. An die Gemeinde des Patrimonialgerichts Haunsheim.
(Vom kön. Landgerichte Lauingen — als bisheriger Verwaltungs-Behörde).

An die Gemeinde Haunsheim:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von	5065 fl. 16 kr. — pf.
Die Almosenkasse mit einem Vermögen von	3374 fl. 47 kr. 2 pf.
Summe	8440 fl. 3 kr. 2 pf.

XXIII. An die Gemeinde des Patrimonialgerichts Altenberg.
(Vom Patrimonialgerichte Altenberg).

An die Gemeinde Altenberg:

Die Filialkirche daselbst mit einem Vermögen von 1588 fl. 29 kr. 1/2 pf.

XXIV. An die Gemeinde des Patrimonialgerichts Echenbrunn:
(Vom Patrimonialgericht Echenbrunn).

An die Gemeinde Echenbrunn:

Die Ortspfarrkirche mit einem Vermögen von 3484 fl. 8 kr. 1/2 pf.

XXV. An den Marktmagistrat zu Ichenhausen.
(Von dem Patrimonialgerichte Ichenhausen).

Die Pfarrkirche daselbst mit einem Vermögen von 11033 fl. 25 kr. 3 pf.

Das gesammte — in dem vormaligen Stiftungs-Administrations-Distrikte Günzburg extradirte Vermögen beträgt zusammen 1,533,365 fl. 21 kr. — pf.

(XCII.)

Bekanntmachung.

(Die einstweilige Ortsgerichts-Verwaltung von Neuhausen Landgerichts Günzburg betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde bewilliget, daß die von dem kön. Landgerichte Günzburg resignirte Ortsgerichtsbarkeits-Verwaltung über den Ort Neuhausen, Landgerichts Günzburg, bis zur Bildung eines Patrimonialgerichts in termino praefixo, von dem in dreistündiger Entfernung wohnenden Freiherrl. von Neckischen Ortsrichter Schamberger in Autenried nach der Uebereinkunft gegen Bezug sämmtlicher Taxen verwaltet werden dürfe, jedoch unter der Verbindlichkeit, daß derselbe ohne Kösten, und Belästigung der Gerichtsangehörigen alle 14 Tage in dem Orte Neuhausen einen Amtstag halte.

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 7ten Mai 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(XCIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königl. Gerichtsbehörden und Rentämter des Oberdonaukreises.

(Die Erbsteuer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe erfolgte Allerhöchste Rescript vom 7ten vorigen Monats wird in nachstehendem Abdruck sämmtlichen königl. Gerichtsbehörden, und Rentämtern des Oberdonaukreises zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Augsburg den 12ten Mai 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukeises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser, Director.

Gr. v. Armansperg, Director.

Mittl, Secretair.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die Gründe, welche zur Beibehaltung der in einigen Bezirken Unseres Reiches bestandenen Erbsteuer bestimmten, aufgehört haben, so wollen wir in Folge der allgemeinen Steuermandate, und Unserer konstitutionellen Verfügungen, diese Erbsteuer als Staatsabgabe hiemit aufgehoben wissen.

München den 7ten April 1819.

Max Joseph.

Freihr. v. Lerchenfeld.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Durch den Minister der General-Sekretär

v. Geiger.

(XCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klasse zu Deuringen, kön. baier. Landgerichts Göggingen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 7ten dies haben Seine Königl. Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Markus Freiherr von Schnurbein auf seinem, im Landgerichte Göggingen gelegenen Gute Deuringen ein Patrimonialgericht Iter Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht enthält den Ort Deuringen im Steuerdistrikte, und Pfarrsprengel Stadtbergen, mit 14 Häusern, 32 Familien, und 133 Seelen.

Als Patrimonialrichter ist von den k. Kreisstellen der Freiherrl. von Rehlingische Patrimonialgerichts-Verwalter Joseph Gerstmaier in dem benachbarten Orte Hainhofen, bestättiget worden, welcher diese Gerichtsbarkeit excurrendo zu versehen, und in Deuringen ohne Kosten, und Belästigung der Gerichtssassen alle 14 Tage einen Amtstag zu halten hat.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 11ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XCV.)

Bekanntmachung.

An die kön Land-, Herrschafts-, Mediat-, und Patrimonialgerichte des Oberdonaukreises.

(Die gerichtlichen Anleihens-Tabellen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß die gerichtlichen Anleihens-Tabellen öfter nicht vorschriftmäßig angefertiget, darin Theile des privilegirten, oder nicht privilegirten Passiv-Standes weggelassen, der grundherrliche Verband oberflächlich bezeichnet, der Flächeninhalt der zu verpfändenden Realitäten unrichtig angegeben, der Werth des Anwesens der Kapitalsucher nicht mit gehöriger Ausscheidung der Gebäude nach dem Brandassekuranz-Kapitale, und der übrigen Realitäten nach der Schätzungs-Summe vorgetragen, und die Gebäude unmittelbar vor dem Kapitalgesuche um eine ungleich höhere, und bisweilen selbst unverhältnißmäßige Summe der Brandassekuranz einverleibt werden.

Da die gerichtlichen Anleihens-Tabellen den Lokal-Verwaltungen als einzige Anhaltspunkte zur Prüfung, und Würdigung der Anleihens-Gesuche dienen müssen: so erhalten die obenbemerkten Amtsbehörden hiedurch die Weisung, diese gerichtlichen Anleihens-Tabellen in Zukunft mit Gründlichkeit, und pflichtgemäßer Sorgfalt anzufertigen, sich hiebei genau nach der Instruktion vom 21ten Mai 1807. (Reggsbl. pag. 1807. St. 23.) zu achten, und bedacht zu seyn, alle etwaigen Gefährden zu entfernen.

Augsburg, den 11ten Mai 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XCVI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Nähere allerhöchste Bestimmung über die Kompetenz in Gewerbsstreitigkeiten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe erfolgten allerhöchsten Bestimmungen werden in untenstehendem Abdruck zur Wissenschaft, und Darnachachtung den sämmtlichen Polizei-Behörden des Oberdonaukreises anmit gehörig eröffnet.

Augsburg den 11ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

Abdruck.

M. J. K.

Wir haben Uns über die von Unserer Staatsraths-Kommission aus Veranlassung der Rekurse des Johann Michael Prandl, Stadtbauers in Regensburg, dann des Joseph Fenichl, Tafernwirths zu Burglengenfeld wegen bestrittener Erlöschung einer öde liegenden Bräu- und respec. Bäckersgerechtigkeit sub praes. 31ten Jäner h. J.

vorgelegte Kompetenz-Frage umständlich schriftlichen Vortrag machen lassen, und erklären hierauf: daß im Allgemeinen die Rekurse gegen Entschliessungen oder Erkenntnisse der k. Regierungen über Transferirung, Veräusserung, Erneuerung, oder Erlöschung öde liegender Gewerbs-Gerechtigkeiten in jenen Fällen, welche von den untergeordneten Polizei-Behörden, ohne Dazwischenkunft einer Gegenparthei, blos von Amtswegen als ein rein administrativ-polizeilicher Gegenstand verhandelt wurden, und einer blos vollziehenden Anwendung der bestehenden Verordnungen in Gewerbe-Sachen unterliegen, zur Kompetenz des königl. Staats-Ministeriums des Innern, in jenen Fällen hingegen, wo bereits ein contradictor legitimus aufgetreten, sohin die Sache schon wirklich kontentiös geworden ist, zur Kompetenz Unserer Staatsraths-Kommission geeignet seyen; u. s. w.

(XCVII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche kön. Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxen für den Monat Mai betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen für den Monat Mai wurden regulirt, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 7 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.

Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

II. Für Neuburg, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Kempten, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 5 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

V. Für Immenstadt, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 5 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

VI. Für Memmingen, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 12 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg den 11ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XCVIII.)

Bekanntmachung.

(Prüfung für die Kandidaten des höhern Lehramtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 17ten Juni l. J., und an den darauf folgenden Tagen wird die Prüfung für diejenigen Kandidaten des höhern Lehramts, welche an einer Studien-Schule, d. i. an einer lateinischen Vorbereitungs-Schule, oder an einem Progymnasium Anstellung suchen, gehalten werden.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen, haben sich vorher mit den hierüber erlassenen Instruktionen, insbesondere mit der vom 26ten März 1818. (allgem. Intelligenzblatt S. 363. rc.) bekannt zu machen, und ihre vorschriftmäßig belegten Vorstellungen, welche eine kurze Schilderung ihres Lebenslaufes enthalten

sollen, spätestens bis Ende des laufenden Monats allhier einzureichen.

Augsburg den 11ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Bernbeuren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Bernbeuren in der Diözese Augsburg, Landgerichts Füssen, ist durch Emeritirung des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie enthält in einem Umkreis von 4 Stunden 1450 Seelen, es gehören dazu neun Filialorte, nebst mehr als 100 einschichtigen Wohnungen. Ausser dem Beneficium curatum, welches sich in der Pfarrei befindet, ist nebst dem Pfarrer auch noch ein Hülfspriester nöthig.

Es befindet sich dermal nur eine Schule am Pfarrsitze. Die Errichtung einer zweiten ist aber höchst nöthig.

Der Ertrag dieser Pfarrei fließt größtentheils aus Widdum, und Zehent, dann besondern Geld- und Natural-Bezügen an Holz und Getreid; in runder Summe kann derselbe auf 1450 fl. angenommen werden.

Die Lasten bestehen in 12 Schaff jährlichen Gilthaber zum königl. Rentamt Füssen, dann an Geld zur Diözese in 5 fl. 54 kr.

Augsburg den 7ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(C.)

Bekanntmachung.

(Das Schulbenefizium zu Margertshausen, Landgerichts Göggingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schul-Benefizium zu Margertshausen, dessen jährliche Erträgnisse zu 270 fl. 35 kr. berechnet werden, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche sich um dasselbe bewerben wollen, haben ihre dießfallsigen Gesuche längstens binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 7ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Archidiakonats in der Neustadt Erlangen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Archidiakonus Lippert ist das erste Diakonat an der Stadtkirche in der Neustadt Erlangen erlediget worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist auf 962 fl. 22 kr. berechnet, worunter die Accidental-Einkünfte mit 595 fl. gehören, welche jedoch rücksichtlich der Summe nur als zufällig angesehen werden können.

Von dem Gesammt-Einkommen sind 57 fl. 14 kr. als Passiv-Reichnisse in Abzug zu bringen.

Ansbach den 30ten April 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstandes.

Cella.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 27ten April d. J. dem Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Memmingen Georg von Schellhorn die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand für die Dauer seiner dermaligen Krankheit zu gewähren geruht.

In die hiedurch bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Memmingen erledigte 1te Rathsstelle rückte der Rath Joseph Bleistein vor, und die sonach wieder zu besetzende 2te Rathsstelle wurde dem Landgerichts-Assessor zu Ottobeuern Johann Nepomuk Blum allergnädigst verliehen.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 7ten May d. J. zum Aktuar bei dem königl. Landgerichte Aichach den bisherigen Funktionär daselbst, Kaspar Wanner, definitiv allergnädigst ernannt.

Am 9ten April d. J erhielt der bisherige Pfarrer zu Derching, Priester Martin Iller Landgerichts Friedberg die Pfarrei zu Leeder Landgerichts Buchloe.

Am 15ten April ist die Pfarrei zu Treuchtlingen, Langerichts Heidenheim im Rezatkreise dem bisherigen Pfarrer zu Hegnenbach, Landgerichts Wertingen im Oberdonaukreise Priester Michael Urban;

die Pfarrei zu Altisheim Landgerichts Donauwörth dem Priester Joseph Anton Gottein, Stadtkooperator zu Greding im Rezatkreise;

die Pfarrei zu Wittesheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Altisheim, Landgerichts Donauwörth im Oberdonau-Kreise Priester Joseph Gletzle; u.

die Pfarrei zu Hegnenbach, Landgerichts Wertingen, dem Priester Ulrich Männer, Kooperator an der obern Stadt-

pfarrei zu Ingolstadt — allergnädigst verliehen worden.

Mittels allerhöchsten Beschlußes vom 4ten May geruhten Seine Königl. Majestät die Pfarrei Wald, Landgerichts Oberdorf nach der Klassifikations-Reihe der im Jahre 1813. zu Augsburg geprüften Pfarramts-Kandidaten dem Priester Altegger, Kaplan in Zaisertshofen allergnädigst zu verleihen.

Seine Königl. Majestät haben laut allerhöchsten Beschlusses vom 4ten May der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrvikar zu Reimlingen, Priester Johann Nep. Baur auf die Pfarrei zu Reichertshofen, Landgerichts Ursberg ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung ertheilt.

Seine Königl. Majestät haben mittels weitern allerhöchsten Beschlußes vom 7ten May die Präsentation des Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen für den bisherigen Curatbenefiziaten zu Weinried Priester Jakob Zacher auf das Frühmeß-Benefizium zu Boos allergnädigst bestättiget.

Anzeige
der IIten Kunstausstellung zu Augsburg.

In den ersten Tagen des Monats Oktober dies Jahrs wird in Augsburg wieder eine Ausstellung der Erzeugnisse des Kunstfleisses, und der Gewerbe veranstaltet werden, und 14 Tage hindurch dauern. Sie wird diesmal nicht blos die Erzeugnisse der Stadt Augsburg begreifen, sondern auch die des ganzen Oberdonaukreises in sich fassen.

Es werden demnach sämmtliche Tit. Fabrikanten, Künstler, und Gewerbsleute, sie mögen in Augsburg oder in einem andern Orte des Oberdonaukreißes ansässig seyn, hiemit eingeladen, bis Ende Septembers die Erzeugnisse in Bereitschaft zu sezen, welche sie zur Ausstellung bringen wollen.

In Hinsicht der eigentlichen Handwerke will man bemerken, daß es ein Irrthum sey, zu glauben, man müße sogenannte Meisterstücke zur Ausstellung bringen; es handelt sich dabei vorzüglich darum, die besten Verfertiger allgemein gebräuchlicher, und allgemein nützlicher Instrumente rc. rc., und die Einführer neuer, wenn auch noch unvollkommener Erfindungen dem Publikum bekannt zu machen. Es wird auch diesmal wieder Veranstaltung getroffen werden, die Erzeugnisse, wenn die Aussteller es wünschen, von hier zur grossen Ausstellung nach München zu schaffen. Das Nähere in Hinsicht der Tage, und des Ortes der Ausstellung wird noch durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Augsburg den 9ten Mai 1819.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

1211.) (Gant-Proclama.)

Der Wirth Anton Holand von Konzenberg erklärte dießorts seine Zahlungs-Insolvenz, und bath hiebey um Einleitung des Gantverfahrens.

Die angegebene Zahlungsunfähigkeit erwahrte sich auch durch die hierüber gepflogene Recherche; somit wird nun unter Rückbezug des von dem Gemein-Schuldner selbst gestellten Antrages

gegen solchen die Gant erkannt, und hinsichtlich der hiebey statthabenden Edictalien annit festgesetzt, daß a.) Dienstag der 8te Juny h. J. ad liquidandum et producendum Originale; b.) Donnerstag der 8te July h. J. ad excipiendum; und c.) Dienstag der 10te August h. J. ad concludendum — verwendet werden solle; wobey sämtliche Gläubiger des Gantierers Hasland um so gewißer zu erscheinen haben, als dem Ausbleibenden die durch die betreffende Gantordnung bedingten Rechtsnachtheile unfehlbar zu Theil werden müßten.

Zugleich steht zum Verkaufe des Gantierers bisherigen Besitzthumes, bestehend a.) zu Dorf: aus dem mit Hauseinrichtung versehenen Wirthschafts-Gebäude Nro. 12., nebst hierinn sich vorfindlicher, und gut bestellter Bräustätte; einem abgesonderten Stadel mit Stallungen; 1/8 Tagw. Garten, 3/4 Tagw. Gemeindswiesen, 2 Tagw. Gemeindstheilen, 4 Krautstrangen, und dem Antheile an den noch unvertheilten Gemeindsgründen; dann b.) zu Feld: und zwar a.) an walzenden Aeckern in 4 3/4 Jchrt.; b.) an eigenen Wiesen in 1 3/4 Tagw. — Termin auf Donnerstag den 27ten May d. J.

Kaufsliebhaber werden nun hiemit zu der am gedachten Tage in loco Konzenberg abzuhaltenden Steigerungs-Tagfahrt eingeladen, mit dem Anhange, daß die der Kaufshandlung unterstehenden Bedingnisse vor dem Beginnen des Geschäftes kund gethan werden sollen.

Im Falle über die Wirthschaftsverhältnisse, und über den Realitätenbestand vorläufige Einsicht genommen werden will, ist sich desfalls an den Ortsvorsteher Franz Wießer zu Konzenberg, als gerichtlich aufgestellten Guts-Curator zu wenden, der die benöthigten Aufschlüsse zu ertheilen verpflichtet ist.

Burgau, den 21ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

222.) (Verkaufs-Edikt.)

Zu Folge rechtskräftigen Exekutionsbeschlusses wird das unten beschriebene Anwesen der verwittibten 1/16 Gütlerinn Magdalena Diepoldin zu Kissing an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am 5ten Juny d. J. von früh 9 bis Mittag 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der diesseitigen Kanzley sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Fremde haben ihr Vermögen, und untadelhaftes Betragen legal nachzuweisen.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger der Diepoldin vorgeladen, an der obigen Tagsfahrt hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidiren.

Anwesensbeschrieb.

Dieses Anwesen besteht:

I.

a.) in einem mit Laim eingespälten, und mit Stroh, und Moos bedeckten eingädigen Haus; b.) in dem dabey sich befindlichen Garten ad 24 Dec.; welches Anwesen zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftsweis grundbar ist, und woraus jährlich

a.) Giltstift-, und Schaarwerkgeld 2 fl. 17 kr.
b.) Kuchendienst - - - — - 12 -
zu verreichen sind.

II.

In einem, zum obigen Schulfonde gehörigen, ehemal lehen- nun grundzinsbaren Kraut-

stück ad 9 Dec. aus welchem jährlich lehenreich 9 kr. 3 hl. zu entrichten kommen.

III.

An Gemeintheilen: a.) in einem Acker ad 1 Tgw. 21 Dec.; u. b.) in einem detto ad 68 Dec.

Das Steuersimplum von diesem Anwesen besteht in 8 kr.

Friedberg den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmaier K. I. Landgerichts-Assessor.

223.) (Verkaufs-Edikt.)

Im Wege der richterlichen Vollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des Leerhäuslers Alex Hofner zu Kissing am 7ten Juny l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr in der diesseitigen Kanzley an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung verkauft.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich an der besagten Tagsfahrt hierorts einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sich nöthigenfalls mit den hiezu erforderlichen gerichtlichen Attesten zu versehen.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Hofner vorgeladen, an der obigen Tagsfahrt hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidiren.

Anwesensbeschrieb.

Dieses Anwesen besteht:

a.) in einem mit Laim gemauerten, alten schlechten, und beynahe nicht mehr bewohnbaren Häusl, welches mit Ziegeln gedeckt ist; in einem Wurzgarten ad 11 Dec., welches zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftsweis grundbar ist, und woraus jährlich Geldstift- und Schaarwerkgeld 1 fl. 37 kr., Kuchendienst 6 kr. zu verreichen sind.

II.

An Gemeindetheilen: a.) in einem Acker ad 31 Dec.; b.) in einer zweymädigen Wiese ad 94 Dec.

Das Steuersimplum von diesem Anwesen besteht: in 4 kr. 6 Heller, und zur Gemeinde Kissing werden jährlich aus der Hofstatt 8 kr. Grundzins entrichtet.

Friedberg den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

224.) (Getreid-Versteigerung.)

Zum öffentlichen Verkauf der hieramtlichen Früchten-Vorräthe vom Jahre 1818. welche auf dem Getreidspeicher zu

Hirschberg	mit	—	Sch.	5	Metz.	Waitzen
		213	"	1	"	Korn
		2	"	4	"	Dinkl
		110	"	4	"	Haber
Eichstädt	"	5	"	4	"	Waitzen
		370	"	4	"	Korn
		17	"	3	"	Dinkl
		264	"	1	"	Haber
Kipfenberg	"	102	"	2	"	Korn
		6	"	5	"	Haber

aufliegen, wird Termin auf Donnerstag den 3ten kommenden Monats Juny in loco Beilngrieß bey dasigem Wirth Fuchs, und auf Samstag den 5ten besagten Monats Juny in dem Gasthof zum weißen Roß in Eichstädt anberaumt, an welchen Tagen die Kaufsliebhaber von frühe Morgens 9 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr zu Gebung ihrer Anbothe auf die ganzen Quantitäten, oder auch für kleine Parthien eingeladen werden, und die Meistgeber die ersteigerten Naturalien sogleich nach

erfolgter höchsten Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung ablangen sollen.

Kipfenberg den 15ten May 1819.

Herzoglich Leuchtenbergisches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

225.) (Verkaufs-Edikt.)

Im Exekutionswege wird unten beschriebenes Anwesen des Dionis Rapp Leerhäuslers zu Kissing an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung verkauft.

Kaufslustige haben sich daher am 7ten Juny d. J. von Früh 9 bis Mittag 12 Uhr, und von 2 bis 5 Uhr Abends in der diesseitigen Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich hiezu mit gerichtlichen, nach ihren persönlichen Verhältnissen erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Rapp vorgeladen, an der obigen Tagsfahrt hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidiren.

Anwesensbeschrieb.

Diese zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftsweis grundbare Leersöld besteht: a.) in einem ganz gemauerten, mit Ziegl gedeckten eingädigen Haus; b.) in einem Garten ad 6 Dec.

II.

An Gemeindstheilen: a.) in einem Tagw. 29 Dec. theils Acker; theils Wiese; b.) in einer zweymädigen Wiese ad 32 Dec.

Die hierauf haftenden Lasten bestehen: a.) in dem Steuersimplum ad 7 kr. 4 hl.; b.) in dem jährlichen Geldstift- und Schaarwerkgeld ad 1 fl. 26 kr. 4 hl.; c.) Kuchendienst 6 kr.

Friedberg den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter krank.

Hainzelmair K. I. Landgerichts-Assessor.

226.) (Verkaufs-Edikt.)

Im Wege der Vollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen der verwittibten Leerhäuslerinn Johanna Freysinger zu Kissing, als bestehend:

I.

a.) in einem zur Hälfte gemauerten, und zur Hälfte hölzernen Haus; b.) in einer Hofraithe und Garten ad 4 Dec.; welches zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftsweis grundbar ist, und worauf nachstehende Lasten haften:

		fl.	kr.	hl.
1.)	Steuersimplum	—	—	4
2.)	Geldstift und Schaarwerkgeld	1	26	4
3.)	Kuchendienst	—	6	—
4.)	Grundzins zur Gemeinde Kissing wegen der Hofstadt	—	5	—

II.

a.) in einem Acker ad 79 Dec.; b.) in einer zweymädigen Wiese ad 29 Dec.; und c.) in einer detto ad 41 Dec.; welche Grundstücke Gemeindetheile, und ludeigen sind, und woraus nachstehende Lasten entrichtet werden müssen: als Steuersimplum 6 kr. 4 hl. — mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher am 7ten Juny d. J. in der diesseitigen Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich hiezu mit den nöthigen amtlichen Vermögenszeugnissen ꝛc. auszuweisen.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger der Freysingerin vorgeladen, an der obigen Tagsfahrt hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidiren.

Friedberg den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzelmair, K. I. Landgerichtsassessor.

226.) (Verkaufs-Edikt.)

In vim executionis wird das nachbeschriebene Anwesen des Joseph Voir Gütlers zu Kissing, als bestehend:

I.

a.) in einem eingädigen, theils gemauerten, theils hölzernen, mit Stroh gedeckten Haus und Stadel, dann Stallung unter einem Dach; b.) in einem gemauerten Schöpfbrunnen; c.) in einem Gärtl per 20 Dec.; d.) einem Grasgarten, und der Hofraithe ad 51 Dec.; e.) in 7 Jchrt. 19 Dec. Aecker; f.) in 23 Tagw. 8 Dec. einmädiger Wiesen; g.) der Oedung, so ehemals Acker gewesen ad 38 Dec.; und h.) in dem Klinghölzl jedoch ohne Holz ad 81 Dec.; welches Anwesen zum katholischen Schulfond in Augsburg freystiftsweis grundbar ist;

II.

in den zum obigen Schulfond in Augsburg grundzinsbaren, ehemals dahin lehenbaren Aeckern ad 6 Jauchert 28 Dec.;

III.

in den zum obigen Schulfond grundzinsbaren Herren-Drathwiesen an zwey Stücken ad 8 Tagw. 81 Dec., so einmädig;

IV.

a.) in einem kleinen Gemeindstheil-Acker ad 52 Dec.; b.) in dem alten Gemeindstheil, so eine zweymädige Wiese, ad 62 Dec.; c.) in dem großen neuen Gemeindstheil, so einmädig, ad 75 Dec.; — mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung am 8ten Juny d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an obbestimmtem Tage in der Kanzley dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobey sich von selbst versteht, daß auswärtige Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen, und Leumund sich auszuweisen haben.

Auf dem vorgeschriebenen Anwesen haften nachstehende Lasten: 1.) an Steuren: zum k. Rentamt Friedberg Steuersimplum 1 fl. 32 kr. 1 hl.

2.) An grundherrlichen Abgaben:

a.) Stifts-, u. Lehenreich	3 fl.	29 kr.	2 hl.
b.) Küchendienst	1 -	50 -	1 -
c.) Geldstift-, u. Schaarwerkgeld	6 -	27 -	4 -
d.) Naturalien	— -	44 -	— -

3.) An Getreidstift nach Münchnermaaß:

1.) an Korn	— Schfl.	2 M.	2 V.	4 S.
2.) an Haber	— -	3 M.	3 -	2 -

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Voirs vorgeladen, an der obigen Tagsfahrt hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidiren.

Friedberg den 24ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der K. Landrichter erkrankt.

Hainzlmair, K. Iter Landgerichts-Assessor.

227.) (Vorladung.)

Lorenz Miller Söldnerssohn von Balzhausen gieng im Jahr 1797. auf Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit nicht das geringste mehr von sich hören.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten werden demnach durch öffentliche Blätter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewißer geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Zeit sein in 369 fl. 35 kr. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Ziemetshausen, den 27ten April 1819.

Fürstl. Oetting. Wallerst. Patrimonialgericht.

v. Ellenrieder, Patrimonialrichter.

228.) (Gant-Edict.)

Im Verfolge des Gantverfahrens gegen Maria Anna Eggerin verwittwete Halbbäurin in Wolkertshofen werden als Ediktstage festgesetzt: 1.) Mittwoch der 2te Juny zur Liquidation und zum Versuche gütlicher Ausgleichung; 2.) Donnerstag der 1te July ad excipiendum; 3.) Samstag der 31te July l. J. ad concludendum.

Sämmtliche Gläubiger der Maria Anna Eggerin werden daher vorgeladen, an obigen Ediktstagen entweder in Person, oder durch bevollmächtigte Anwälde ihre Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses beym k. Landgerichte anzubringen.

Ursberg den 30ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

229.) (Ediktal-Vorladung.)

Da über das sämmtliche Vermögen des Joseph Steinle Kreuzwirths zu Buchenberg die Gant erkannt worden ist; so werden zur Verhandlung dieser Gantsache folgende Ediktstage bestimmt: als Montag der 7te Juny h. J. zur Liquidation der Forderungen, und zur Lizitation der Gäntmasse; Montag der 5te July ad excipiendum; Montag der 2te August ad replicandum, et ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an diesen Ganttagen bey dem hiesigen Königl. Landgericht Kempten unter der Strafe der Ausschließung zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend zu erweisen. Die Verhandlung fängt jedesmal Früh 9 Uhr an.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am ersten Edictstage das nachbeschriebene Steinlische Anwesen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung in der Landgerichts-Kanzley feilgebothen werde.

1.) Haus mit Stadel, Gemüßgarten, Krautbeet, und Gemeindsantheil; 2.) 20 Jauchert Aecker; 3.) 3 3/4 Tagwerk Wiesgrund; 4.) 10 Tagwerk Viehweid; 5.) 5 Jauchert Holzgrund; 6.) reale Wirthschaftsgerechtigkeit; und 7.) sämmtliches Vieh und Fahrnisse.

Wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet Kempten den 1ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

230.) (Gutsverkauf.)

Das Gantanwesen des verstorbenen königl. Rentbeamten Christian Arnold zu Langenerringen wird am Donnerstag den 3ten Juny l. J. im Landgerichts Lokale mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden im Ganzen, oder auch Theilweise versteigert.

Dasselbe besteht: in Langenerringen in einem bequem, und massivgebauten Wohnhause von 2 Etagen, einem gemauerten Stadel mit Stallung, und einer gemauerten Backküche, welche Gebäude inclus. eines kleinen Wurzgärtls, und einer geräumigen Hofraitung mit einer Ringmauer umfangen, und zunächst der Pfarrkirche an der Hochstrasse gelegen sind; diese Realitäten mit einem doppelten Gemeindsnutzen, und dem zunächst gelegenen Anger, einer zweymädigen Wiese jenseits der Sinkold sind freyeigen, aber Bodenzinsbar; — dann in 4 3/4 Jaucherten freyeigenem Grunde, und einem Gemeindstheile zu 1 1/2 Jaucherten; b.) in Schwabmünchen in einem halben Gült-, und Zehendfreyen Schüsselleben zu 4 Jaucherten Aecker, und 2 1/2

Tagw. Maads; in einer ludeigenen und zehendfreyen besondern Jauchrt. Ackers, und in 4 Tagw. Glasbüchl-Maads, welche ebenfalls freyeigen, aber Bodenzinsbar sind.

Das sämmtliche Anwesen befindet sich in gutem Zustande.

Schwabmünchen am 3ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

231.) (Edictal-Vorladung, und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Afra Steinbichler, Bauerswittwe zu Pessenburkheim erklärte bey einem nicht unbedeutenden Mißverhältniß des Schulden- zum Vermögens-Stande ihre Zahlungs-Unvermögenheit, und unterwarf sich dem konkursgerichtlichen Verfahren.

Es wird daher Donnerstag der 3te Juny l. J. zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen; Donnerstag der 1te July l. J. zum Vorbringen der Einreden; und Donnerstag der 29te July l. J. zum Beschluß der Verhandlung bis zum 26ten August l. J. Abends 6 Uhr unter gleichheitlicher Abtheilung der letzten Frist für die Re-, und Dupliken bestimmt.

Wer nun, aus welch immer einem Grund einen Anspruch auf das Steinbühlerische Vermögen zu machen hat, muß in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten am ersten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses in hiesiger Gerichtskanzley erscheinen; das Ausbleiben von den 2 andern Edictstagen zieht den Verlurst der treffenden Handlungen nach sich.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das Steinbühlerische Anwesen, bestehend in einem halb gemauerten Haus, dann hölzernen Stadel und Stall, dann 1/2 Tagw. Grasgarten, 2 Krautbeeten, 4 1/2 Jaucherten Aecker, und 1 Tagwerk Gemeindstheil, Dienstags den 1ten Juny l. J. öffentlich versteigert werden wird.

Kaufsliebhaber können sich an diesem Tag bey der in Pessenburkheim anwesenden K. Landgerichts-Commission melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Rain den 3ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

232.) (Früchtenverkauf.)

Zum Verkauf von

23	Schäffeln	Kern,
105	„	Roggen,
55	„	Vesen,
27	„	Haber

von dem diesamtlichen Getreidspeicher zu Augsburg wird der 24te d. M. anberaumet.

Der Verkauf wird dahier in der Amtskanzley vorgenommen, das Protocoll mit dem Schlag 5 Uhr geschlossen, und kein Nachgeboth mehr angenommen.

Pfersee den 6ten May 1819.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

233.) (Vorladung.)

Wider Ignatz Bauhof, Tafernwirth in Ellikofen ist die Eröffnung des Konkurses erkannt worden.

Die Ediktstage sind bestimmt worden, wie folgt: 1) zur Liquidation der 1te Junius; 2) zur Exceptionshandlung der 1te Julius; 3) zur Replick und schließlichen Handlung der 31te Julius dieses Jahrs.

Wer nun aus was immer für einem Grunde an diesen Ignatz Bauhof eine Forderung zu stellen hat, wird hiermit vorgeladen, an den oben bestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr in der hiesi-

gen Landgerichtskanzlei entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zu geben, ihre Richtigkeit sowohl, als ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu beweisen, und überhaupt an den bestimmten Tagen nach der bestehenden Gerichtsordnung unter Vermeidung der darin ausgesprochenen Nachtheile zu handeln.

Buchloe am 6ten Mai 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

234.) **Verkaufs-Edikt.**

In vim Executionis wird das nachbeschriebene Anwesen der Leersöldners Wittwe, Katharina Kronacher zu Kissing; bestehend:

I.

An Grundvermögen: a) in einem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Haus; b) in dem hiebei sich befindlichen Garten ad 1 Tagwerk.

II.

An Gemeindetheilen: a) in einem Acker p. 58 Decim.; b) in einem zweimädigen Wiesplatz ad 1 Tagw. 15 Decim.; — mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung verkauft.

Kaufslustige haben sich daher am 8 Juni d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr in diesseitiger Kanzlei einzufinden, und ihre Angebothe ad Protocollum zu geben.

Unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen, und ihren Leumund gerichtlich auszuweisen.

Ferner wird bemerkt, daß dieses Anwesen zum katholischen Schulfond in Augsburg freistiftsweis grundbar gehörig sey, und am Tage der Versteigerung die hierauf haftenden Lasten aller Art den Kaufsliebhabern werden eröffnet werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger der Katharina Kronacher vorgeladen, an der obigen Tagfahrt hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidiren.

Friedberg den 6ten Mai 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

235.) **Verkaufs-Edikt.**

Im Wege der Vollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des Benedikt Sedlmair, 1/16tel Gütlers, und Maurers in Kissing, bestehend:

I.

An Grundvermögen: a) in einem ganz gemauerten, eingädigen, und mit Ziegeln gedecktem Haus; b) in dem hiezu gehörigen Gras-, und Baumgarten ad 8 Decim.; welches Anwesen zum katholischen Schulfond in Augsburg freistiftsweis grundbar ist.

II.

An Gemeindetheilen: a) in einem Acker ad 60 Decim.; b) in einem Acker ad 1 Tagw., 12 Decim.; mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung am 9ten Juni d. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an obbestimmtem Tage in der diesseitigen Kanzlei einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei sich von selbst versteht, daß auswärtige Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen, und ihr en Leumund sich auszuweisen haben.

Auf dem vorbeschriebenen Anwesen haften nachstehende Lasten: 1) Steuern zum kön. Rentamt Friedberg: Steuersimplum 6 kr. 5 hl. 2) an grundherrlichen Abgaben: a) Stift-, und Scharwerkgeld 2 fl. 17 kr.; b) Küchendienst 12 kr.; und c) zur Gemeinde Kissing: Grundzins 6 kr.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Sedelmair vorgeladen, an der obigen Tagsfahrt

hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzubingen, und summarisch zu liquidiren.

Friedberg den 6ten Mai 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

236.) (Gant-Edict.)

Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Söldners Augustin Schnepf zu Unterfinningen ist bei der sich gezeigten Ueberschuldung der Universal-Konkurs erkannt.

Zu Ediktstagen sind bestimmt: Dienstag der 1te Juni ad producendum et liquidandum; an welchem Tage zugleich das Gantanwesen, bestehend in einer Sölde, 2 1/2 Jauchert Aecker, und 2 1/2 Tagwerk Wiesen, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und unter den Gläubigern ein Vergleich versucht wird.

Sollte letzterer nicht erzielt werden; so ist Donnerstag der 1te Juli ad excipiendum; und Dienstag der 3te August ad duplicandum bestimmt.

Es werden demnach alle Gläubiger des Augustin Schnepf andurch aufgefordert, an den benannten 3 Ediktstagen ihre Rechtszuständigkeiten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu beobachten.

Höchstädt, den 7ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blößt, Landrichter.

237.) Versteigerungs-Ausschreibung.

Das Konkurs-Anwesen des Zimmermeisters Johann Stängle zu Emmersacker, bestehend in Haus, Garten, 1 1/2 Jchrt. Acker, und 1/2 Tagwerk Wiese wird am 8ten Juni 1819 gegen annehmbare Bedingungen unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 7ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

238.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 24ten d. M. früh 9 Uhr wird das grundeigene Wohnhaus des Bürgers Johann Kleinheinz zu Mindelheim, samt 1/2 Jauchert Gemeindstheil, und Krautgarten, dann übrigem Gemeinde-Recht an den Meistbiethenden bei unterzeichneter Behörde versteigert, worauf ein Theil des Kaufsschillings zu 5 pCt. verzinslich stehen bleiben kann.

Auswärtige Kaufslustige haben gerichtliche Vermögens-, und Leumunds-Zeugnisse beizubringen.

Mindelheim, den 7ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

239.) Verkaufs-Edikt.

In vim executionis wird das Anwesen des Georg Glück, Kulturanten und Wirths auf dem Wolfszahn mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung öffentlich veräussert werden, wozu man Montag den 14ten Juni d. J. als Verkaufstag, an welchem die auf diesem Gut ruhende Lasten jeder Art den Käufern werden eröffnet werden, bestimmt hat.

Dieses zum k. Rentamt Augsburg bodenzinsige Anwesen besteht: 1) in einem in ganz gutem Zustand befindlichen, durchaus gemauerten, mit Blatten gedeckten zweygädigen Wohnhaus, nebst Stadl, und Stallung, sämmtlich unter einem Dach; 2) in einem ganz gemauerten Schöpfbrunnen; 3) einem Wurzgärtl; und 4) in 22 Tagw. Kultursgründen.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage

von Morgen 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr in diesseitiger k. Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihr Angeboth ad Protocollum zu geben.

Fremde Käufer haben sich über ihr Vermögen, und Leumund mittels gerichtlicher Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger des Lorenz Glück aufgefordert, an erwähntem Verkaufstag um so gewißer sich hierorts einzufinden, und summarisch zu liquidiren, als bei zu Stande kommendem Verkauf gegen die Ausbleibenden das in cod. jud. cap. 18. §. 7. nro. 8. gesetzlich bestimmte Präjudiz eintreten würde.

Friedberg den 8ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Liz. Carron du Val, Landrichter.

240.) (Bekanntmachung.)

Andreas Kiefer Bauer in Hainhofen hat um den öffentlichen Verkauf seines Anwesens, und um gütliche Behandlung mit seiner Kreditorschaft gebeten. Man hat demnach Mittwoch den 9ten Juni d. J. zum Verkauf des Anwesens im Orte Hainhofen bestimmt, wo sich Kaufslustige einfinden, das Anwesen besichtigen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Dieses Anwesen besteht in einem gutgemauerten Hause, nebst Stadel, und Stallungen, einem kleinen Wurzgärtl, Gemeindsgerechtigkeit, 26 Jaucherten Aecker in allen drey Feldern, und 6 Tagwerken Aenger, dann 7 1/2 Klaftern Forstrechtholzes.

Auch wird bekannt gemacht, daß man auf Montag den 1?ten Juni d. J. eine Commißion hier anberaumt habe, um mit der Kreditorschaft des Andreas Kiefer gedachte gütliche Behandlung über dessen Schuldenwesen zu treffen; weshalb sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Präjudiz anmit vorgeladen werden, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger, nicht weiter mehr gehört, die nicht erschienenen bekannten Kreditoren hingegen, nach der Stimmenmehrheit der Anwesenden werden gewürdigt werden.

Göggingen, den 10ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

241.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei dem am 10ten ausgeschriebenen Verkauf des Sebastian Gaugenriederschen Bauernguts zu Muttershofen ohnweit Lizelburg kein Käufer eingefunden hat; so wird dieses Anwesen, worauf keine Gemeindsschuld haftet, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus nebst Stallungen, Scheune, 3/4 Tagwerk Garten, 30 Jauchert Aecker, 9 3/4 Tagwerk Mäder, dann 15 1/4 Jauchert Waldung, Vieh, und Baumannsfahrniß nochmal öffentlich ausgebothen, und zu diesem Endzweck eine Kommißion auf Dienstag den 8ten Juni d. J. hieher anberaumt, wo sich Kaufslustige einfinden, das Nähere hören, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können. Fremde Käufer haben sich über Leumund, und Vermögen auszuweisen.

Göggingen, den 12ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

242.) (Gant-Edikt.)

Da Georg Schäfler, bürgerl. Uhrmacher dahier gegen das ihm eröffnete Konkurs-Erkenntniß die Berufung nicht ergriffen hat: so werden folgende Ediktstage bestimmt: 1) ad producendum et liquidandum der 15te Juni;

2) ad excipiendum der 15te Juli; 3) ad concludendum der 14te August d. J., mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte für die Replique, und Duplique.

Es werden demnach alle bekannte, und unbekannte Gläubiger aufgefordert, an den bestimmten Ediktstagen hierorts zu erscheinen, und ihre Rechtnothdurften bei Vermeidung der bekannten gesetzlichen Nachtheile vor-, und anzubringen.

Friedberg, am 14ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Liz. Carron du Val, Landrichter.

243.) (Ausschreibung.)

Am Morgen des 21ten März d. J. ist der ledige, und keiner Profeßion kundige Soldatensohn Blasius Gebhard, angeblich von Wasserts, k. Würtembergischen Oberamts Waldsee, welcher wegen Verbrechen des Raubes dahier prozeßirt wurde, aus hiesiger Frohnveste entkommen, und flüchtigen Fußes geworden; es werden daher mittels dieser öffentlichen Ausschreibung sämmtliche Polizei-, Justiz-, und Militär-Behörden ersucht, strenge Spähe auf den nachbeschriebenen Flüchtling eintreten zu lassen, und solchen im Falle des Betrettens zu ergreifen, und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Persons-Beschreibung:

Blasius Gebhard, angeblich von Wasserts, K. Würtembergischen Oberamts Waldsee ist 18 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zolle baierischen Maaßes groß, hat braune Haare und Augenbraunen, ein ovales Angesicht, eine große Nase, einen proportionirten Mund, und ein kleines Kinn, seine Gesichtsfarbe ist gesund.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen dunkelgrautüchenen kurzen Kittel, solche Beinkleider, und ein rothgestreiftes Gillet von Kottun, dann ein baumwollenes rothgedupftes Halstuch.

Grönenbach am 26ten April 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

244.) (Vorladung.)

Nach dem höchsten Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonau-Kreis, als Kriminalgerichts, vom 5ten, und eingelaufen am 29ten des v. M. wird Anton Skoff, Handelsmann zu Unterknöringen dies Gerichts öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten bei dem Landgerichte Burgau als Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Münzfälschung zu verantworten.

Burgau am 2ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

245.) (Vorladung.)

Michael Schall, Söldner von Ried, der Pfarre Oberthingau, hat sich schon vor 4 Jahren von Haus entfernt, um angeblich ins Tyrol, und Vorarlberg zu wandern; seitdem hat man von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Auf Anrufen seiner Familie wird derselbe nun vorgeladen, binnen sechs Wochen zurückzukehren, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben; widrigenfalls mit Uebergabe des Anwesens an eines der Kinder fürgefahren werden würde.

Obergünzburg am 3ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

246.) (Gant-Edict.)

Da Sebastian Friedrich von Langenerringen den am 22ten September v. J. zu Stande gekommenen Vergleich nicht halten konnte, und sich vielmehr in seiner Erklärung vom 22ten v. M. dem Konkurse unterwarf; so wird hiemit auf Mittwoch den 9ten Juni d. J. ad producendum et liquidandum und zum Versuch der Güte; auf Mittwoch den 7ten Juli ad excipiendum; ad concludendum aber und zwar zur Replik auf Mittwoch den 28ten Juli, zur Dupplik auf Mittwoch den 18ten August 1819. jeweils früh 9 Uhr hierorts Tagsfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht kontinuirlich-liquidirenden hingegen um Geld gestraft werden.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Anwesen des Sebastian Friedrich, bestehend: a) aus einem beständbaren Hof mit gemauerten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 72 Jaucherten Aecker, und 42 Tagwerken Maads, nebst Gemeindsgerechtigkeit; b) aus einer weiteren Gemeindsgerechtigkeit; c) aus 3 Krautstrangen im sogenannten Kellersfurth; und d) aus einem Gemeindsplätzel von 1360 □ Schuhen, worauf die Wagenschupfe stehet, im Versteigerungswege hierorts salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen, und sonstige Erfordernisse ausweisen können, eingeladen werden.

Schwabmünchen den 11ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

247.) (Feilbiethungsedict.)

Donnerstags den 27ten May d. J. wird das Anwesen des Anton Rehle von Lammendingen versteigert, weil am 29ten April kein Käufer erschien.

Dieses besteht: a) in einem halbgemauerten Wohnhause samt Stadel und Stallung; b) in einem Wurz- und Grasgarten, 5/16 Tagwerk haltend; c) in 2 Tagwerk Krautgarten; d) in 30 1/2 Jauchert Ackerfeld; e) in 21 1/4 Tagw. Wiesen; f) in 1 1/2 Tagw. Gemeindsantheilen; und g) in 3/8 Hopfengarten.

Mit den auf dem Gute haftenden Lasten, und mit den Kaufsbedingungen werden die Kaufslustige am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden nun eingeladen, am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe am 6ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

248.) (Edictalvorladung.)

Nachdem die ledige Näherin Franziska Kübler dahier unlängst mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist: so werden ihr schon seit 40 Jahren landabwesender Bruder Johann Georg Kübler, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zerstörlicher Frist bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und ihre Erklärung über das Testament abzugeben, widrigenfalls man dasselbe als gültig annehmen, sofort den Testamentserben in den Nachlaß einsetzen würde.

Mindelheim den 10ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 15. den 30ten Mai 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

IV. Landgericht Buchloe.

Dasselbe enthält 4 1/2 Quadratmeilen, 1708 Häuser, 1929 Familien, und 8675 Seelen, dann 29 Ruralgemeinden; nemlich:

1) Die Gemeinde Asch. Sie besteht aus: Asch, (Pf. D. mit 116 Famil.); Lechsberg, (Weiler mit 5 Famil.); und Stockkapelle, (Einöde mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Georg Welz, Bauer in Asch.

Gemeindepfleger:
Joseph Dietrich, Wagner daselbst.

Stiftungspfleger:
Michael Amberg, Wagner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Ignaz Vogl, Bauer; Anton Egger, Schuster, und Simon Negele, Bauer; sämmtliche in Asch.

2) Gemeinde Aufkirch. Sie enthält: Aufkirch, (Pf. D. mit 39 Famil.); Eldratshofen, (W. mit 3 Fam.); Helmishofen, (W. mit 11 Famil.); Schloßbauer, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher.
Paul Eberle, Söldner in Aufkirch.

Gemeindepfleger:
Jakob Rehle, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Bantele, Glaser daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Johann Gebler, Söldner in Aufkirch; Franz Storf, Bauer in Helmishofen; und Joseph Magg, Söldner in Aufkirch.

3) Gemeinde Blonhofen, bestehend aus: Altensberg, (E. mit 1 Famil.); Blonhofen, (Markt mit Ruralgemeindeverfassung, und Pfarre, mit 56 Famil.); und Gerbishofen, (W. mit 4 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Xaver Steger, Bauer von Blonhofen.
Gemeindepfleger:
Gregor Höfler, Bauer daselbst.
Stiftungspfleger:
Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.
Gemeinde Bevollmächtigte:
Xaver Schmid, Bauer; Matthias Paul, Bäcker, und Sales Ammersinn, Söldner; sämmtliche in Blonhofen.

4) Gemeinde Bronnen. Sie enthält:
Bronnen, (Pf. D. mit 31 Famil.).
Gemeindevorsteher:
Johann Luipold, Bauer in Bronnen.
Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Lorenz Weber, Wirth daselbst.
Gemeinde Bevollmächtigte:
Lorenz Knoller, Schmid; Michael Wohlgeschaft, Söldner; und Hieronymus Zink, Bauer, sämmtliche in Bronnen.

5) Gemeinde Buchloe; mit
Buchloe, (Markt mit Ruralverfassung, Pfarre, Sitz des kön. Landgerichts, und Rentamts mit 155 Famil.).
Gemeindevorsteher:
Matthäus Schmid, Wirth in Buchloe.
Gemeindepfleger:
Georg Reitenbauer, Hucker daselbst.
Stiftungspfleger:
Xaver Eser, kön. Posthalter, und Wirth daselbst.
Gemeinde Bevollmächtigte:
Adam Mittelmayer, Halbbauer; Benedikt Friedrich, Bauer; Johann Bauer, Hafner; und Johann Nepomuck Zech, Krämer; sämmtliche zu Buchloe.

(Fortsetzung folgt.)

(CII.)

Bekanntmachung.

Uebersicht

(die Extradition der Stiftungen in der Stadt Dillingen, in dem Landgerichte Dillingen, und in dem gräflich Fugger'schen Untergerichte Glött betreffend.)

Folgendes, — ehedem von der königl. Stiftungs-Administration in Dillingen verwaltete Stiftungsvermögen ist nachstehendermaßen extradirt worden:

I. An die Stadt Dillingen.

(Von der Stiftungsadministration in Dillingen an den Magistrat daselbst, und an den gemeinschaftlichen Verwaltungsausschuß, und die Stiftungspfleger für die Hospitalstiftung).

a) An Kultus Stiftungen.

1)	Die Stadtpfarrkirchen-Stiftung, mit einem Vermögen von = =	43715 fl.	58 5/8 kr.
2)	Das Vermögen der Corporus Christi Bruderschaft mit = =	7304 =	14 1/4 =

b) Der Schulen:

3)	= = der deutschen Knabenschule mit = = =	23025 =	31 =

c) Der Wohlthätigkeit:

4) Das Vermögen der Dirnitz Stiftung mit = = = =	5805 fl.	56 5/8 kr.
5) = = = Hofgesind = Stiftung mit = = = =	9070 =	48 1/2 =
6) = = = Hofzwingerbüchs = Stiftung mit = = =	23112 =	11 1/4 =
7) = = des Waisenhauses mit = = = = =	33528 =	1/2 =
8) = = = Leprosenhauses mit = = = = =	9478 =	7 1/4 =
9) = = der Hofrath Miller'schen =, und Seelenhausstiftung mit	12689 =	31 1/4 =
10) = = = Armenkasse, und Dr. Wanner'schen Stiftung mit	7922 =	48 3/4 =
11) = = = Viktoria Mäirischen Aussteuerstiftung mit =	3107 =	50 =
12) = = = = Schulbücherstiftung mit =	1001 =	58 =
13) = = = = Lehrgeldstiftung mit =	2001 =	32 =
14) = = = des gemeinschaftlichen Hospitales mit =	216214 =	59 1/4 =
Totalsumme aller drei Zwecke	397979 fl.	27 1/4 kr.

II. An die Gemeinden des Landgerichts Dilligen:

(Vom königl. Landgerichte Dillingen):

1) An die Gemeinde Aislingen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit = = = =	17773 fl.	51 1/2 kr.
2) Das Vermögen der St. Sebastianskapelle mit = = =	15870 =	1 1/4 =
3) = = = = Margarethä = mit = = =	4003 =	58 5/8 =
4) = = = = Bruderschaftstiftung = = = =	1335 =	11 =

2) An die Gemeinde Altenbaindt:

Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit = = = =	5125 fl.	9 1/2 kr.

3) An die Gemeinde Baiershofen:

Das Orts = Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = =	1854 =	17 =

4) An die Gemeinde Bergheim:

Das örtliche Pfarrkirchenvermögen mit = = = =	3285 =	39 1/2 =

5) An die Gemeinde Ellerbach:

Das dortige Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	964 =	2 =

6) An die Gemeinde Donaualtheim:

1) Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit = = = =	28890 =	46 =
2) Das Vermögen der Bruderschaft mit = = = =	144 =	33 1/8 =

7) An die Gemeinde Eppisburg:

Das Orts = Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	3990 =	50 5/8 =

8) An die Gemeinde Fristingen:

a) An Kultus Stiftungen:

Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit = = = = =	6572 =	54 1/8 =

b) An Erziehungs-Stiftungen:

Der Schulfond mit	40 fl.	10 3/8 kr.

c) An Wohlthätigkeits-Stiftungen:

Der Lokal-Armenfond mit	40 =	10 3/8 =

9) An die Gemeinde Gundremingen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit	13677 =	27 5/8 =
2) Das Vermögen der St. Leonhardskapelle mit	600 =	2 1/8 =
3) = = = Bruderschaftsstiftung mit	302 =	47 1/4 =

10) An die Gemeinde Hennhofen:

Das Vermögen der Orts-Filialkirche mit	1099 =	11 =

11) An die Gemeinde Holzheim:

1) Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit	20735 =	14 1/8 =
2) Das Vermögen der St. Sebastianskapelle mit	3016 =	31 =
3) = = = Bruderschaft mit	2150 =	47 7/8 =

12) An die Gemeinde Mödingen:

Das örtliche Pfarrkirchenvermögen mit	3515 =	1 1/8 =

13) An die Gemeinde Rechbergreute:

Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit	3729 =	48 5/8 =

14) An die Gemeinde Reistingen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit	3669 =	24 5/8 =
2) Das Vermögen der Bruderschaft mit	160 =	— =

15) An die Gemeinde Riedsend:

Das Vermögen der dortigen Filialkirche mit	893 =	— 1/8 =

16) An die Gemeinde Schabringen:

Das Vermögen der Filialkirche daselbst mit	18962 =	24 5/8 =

17) An die Gemeinde Schretzheim:

1) Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit	11587 =	28 3/8 =
2) Das Vermögen der Frühmeßstiftung mit	287 =	23 1/4 =

18) An die Gemeinde Weisingen:

Das örtliche Pfarrkirchenvermögen mit	2288 =	— =

19) An die Gemeinde Wittislingen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	19076 =	13 3/8 =
2) Das Vermögen der Hausknechtskapelle mit	886 =	22 =

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen des Kultus, des Unterrichts, und der Wohlthätigkeit, welches an die Gemeinden des königlichen Landgerichts Dillingen extradirt wurde, beträgt demnach 196528 fl. 42 1/8 kr.

III. An die Gemeinden des gräflich Fugger'schen Untergerichts Glött wurden extradirt:

(Von dem gräflich Fugger'schen Untergerichte Glött):

1) An die Gemeinde Glött:

Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit = = = =	4815 fl. 25 3/8 kr.

2) An die Gemeinde Dirrlauingen:

1) Das örtliche Pfarrkirchenvermögen mit = = = =	9067 = 6 4/8 =
2) Das Vermögen der Armenseelen-Bruderschaft mit = =	706 = 40 7/8 =

3) An die Gemeinde Winterbach:

Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit = = = = =	4988 = 27 3/4 =

4) An die Gemeinde Hafenhofen:

Das Orts-Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	6851 = 32 5/8 =

5) An die Gemeinde Baumgarten:

Das Vermögen der Filialkirche daselbst mit = = . =	2499 = 12 7/8 =

6) An die Gemeinde Oberndorf, und an den gemeinschaftlichen Verwaltungsausschuß für das Armenkrankenhaus.

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	10117 = 52 =
2) Das Vermögen der Frühmeßstiftung mit = = = =	2404 = 40 7/8 =
und 3) das Vermögen des gemeinschaftlichen Armen-Krankenhauses	3279 = 56 1/2 =

7) An die Gemeinde Egelstetten:

Das Pfarrkirchenvermögen daselbst mit = = = = =	3778 = 42 5/8 =

8) An die Gemeinde Ellgau:

Das Orts-Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	2297 = 20 1/4 =

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen des Kultus, des Unterrichts, und der Wohlthätigkeit, welches an die Gemeinden des gräflich Fugger'schen Untergerichts Glött extradirt wurde, beträgt demnach 50806 fl. 58 1/4 kr.

Zusammenstellung dieses extradirten Vermögens:

I.	Von der Administration Dillingen = = = = =	397979 fl. 27 1/4 kr.
II.	Von dem königlichen Landgerichte Dillingen = = =	196528 fl. 42 1/8 kr.
III.	Von dem gräflich Fugger'schen Untergerichte Glött = =	50806 fl. 58 1/4 kr.
	Total Summe	645315 fl. 7 5/8 kr.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Priester-Seminärfond, der konsolidirte Stipendienfond, und die Michael Ruprechtische Stipendienstiftung, welche sich wegen der Allgemeinheit ihrer Zwecke nicht zur Extradition an die Gemeinden eigne=

ten, dem Rechtskundigen Magistratsrathe Sax in Dillingen zur nochweiligen Fortadministration provisorisch committirt worden seyen.

Augsburg den 14ten April 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des königlichen Regierungspräsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Pfarrers Michael Huber in Laimering betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im Jahre 1806 verstorbene Pfarrer, Michael Huber in Laimering hat in seinem Testamente ein Kapital von 100 fl. zu einem Jahrstag in der Pfarrey daselbst, und ein Kapital von 1200 fl. legiert, um aus dessen jährlichen Zinsen würdige arme junge Leute der genannten Pfarrei, welche sich durch Sittlichkeit, und Rechtschaffenheit auszeichnen, zu unterstützen.

Diese frommen und wohlthätigen Vermächtnisse werden mit Wohlgefallen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 14ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(CIV.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Land-, Herrschafts-, Mediat-, Patrimonial-, und Ortsgerichte des Oberdonaukreises).

(Die Kompetenz der Gerichte zur Aufnahme der Eheverträge betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Land-, Herrschafts-, Mediat-, Patrimonial-, und Ortsgerichten des Oberdonaukreises wird in dem nachstehenden Abdrucke die an die königl Regierung des Rezatkreises in rubrizirtem Betreffe am 10ten dies ergangene Allerhöchste Entschließung zur Wisschaft, und Nachachtung eröffnet.

Augsburg den 18ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

Abdruck:

Auf Sr Maj. Allerhöchsten Befehl.

Der Regierung des Rezatkreises wird un-

ter Rückgabe der vorgelegten Akten auf ihren Bericht vom 6ten März l. J., die Kompetenz der Gerichte zur Aufnahme der Eheverträge betreffend erwiedert: daß alle Konflickte der Untergerichte über Gegenstände der streitigen, und freywilligen Gerichtsbarkeit, wenn sie den Gerichtsstand, oder die diesfallsige Anwendung der Civilgesetze betreffen, zur Kognition der Justizstellen ausschliessend sich eignen, wobei jedoch in Gemäßheit der bestehenden besondern Verordnungen, und Instruktionen der Kognition, und Einwirkung der Administrativstellen in Ansehung des Sportel- und Taxwesens, so wie in Ansehung der Frage vorbehalten bleiben: ob in einem gegebenen Falle — nicht auf den Grund der allgemeinen Gesetze über den Gerichtsstand überhaupt — sondern lediglich auf den Grund des Edikts über die gutsherrlichen Rechte ein unmittelbar königliches, oder ein gutsherrliches Gericht kompetent seyn soll?

München den 10ten May 1819.

(CV.)

Bekanntmachung.

(Die Verwesung des Rentamtes Wertingen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Regierungsbeschlusses vom 30ten April 1817 Art. VI. wird hiemit durch das Kreisintelligenzblatt bekannt gemacht, daß der königliche Rentbeamte Lindner zu Wertingen einen Geschäftsurlaub von 6 Wochen, und die Genehmigung erhalten habe, während seiner Abwesenheit das Amt auf seine Haftung durch den Amtschreiber, Joseph Maier, verwesen zu lassen.

Augsburg den 22ten Mai 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Gr. v. Armansperg.

Mittl, Secretair.

(CVI)

Bekanntmachung.

(Den erledigten Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst in Mauerstetten Landgerichts Kaufbeuern betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst in Mauerstetten, Landgerichts Kaufbeuern, dessen Erträgnisse beiläufig zu 230 fl. angegeben sind, ist durch den Tod des Lehrers Gras in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen dahier vorzulegen.

Augsburg den 14ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(CVII.)

Bekanntmachung.

(Das Aichelische Stipendium betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das für Individuen der Aichelischen Verwandtschaft zur Erlernung eines Handwerkes, oder zum Studieren bestimmte Stipendium ist erlediget.

Familienglieder, welche dasselbe nachzusuchen gedenken, haben sich mit gehörig belegten Gesuchen bei der unterzeichneten kön. Regierung zu melden.

Augsburg den 21ten Mai 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(CVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Diakonats zu Langenzenn betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Diakonat zu Langenzenn im Dekanat Cadolzburg ist durch den Tod des Diakons Geßner erlediget worden.

Der Ertrag dieses Diakonats ist nach der richtig gestellten Fassion vom Jahre 1810 auf 703 fl. berechnet.

Ansbach den 14ten Mai 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Eschach betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrei Aeschach, ohnweit Lindau im Dekanat Kempten, ist durch den Tod des Pfarrers, Leonhard v. Eberz, erlediget worden. Der Pfarrer wohnt in Lindau, wo er zugleich als Stadtprediger Verrichtungen hat. Der Ertrag dieser Stelle ist in der richtig gestellten, und abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 auf 867 fl. 14 kr. berechnet.

Ansbach den 14ten Mai 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Geroda betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sebald nach Buchbrunn ist die protestantische Pfarrei Geroda in der Distrikts Inspektion Gersfeld des Untermainkreises erlediget worden. Sie zählt mit dem dazu gehörigen Fillalorte 903 Seelen, und gewährt einen Ertrag von 475 fl. 16 kr., welcher größtentheils aus der Benutzung der Pfarreigrund-

stücke, und aus dem Genuße des Zehenten geschöpft wird.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach den 14ten Mai 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CXI.) Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Lehrburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Nehr zum Kreis-Schulrath bey der königl. Regierung des Rezatkreises ist die Pfarrey Lehrburg im Landgericht, und Dekanat Ansbach, deren Ertrag in der noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1807. auf 1181 fl. 7 1/4 berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 21ten May 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CXII.) Ite Bekanntmachung.

(Veterinärschule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die königliche Central-Veterinar-Schule hat dieses Jahr am 20ten Oktober statt, und nimmt seinen Anfang Früh 8 Uhr.

Alle diejenige, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den — für den organischen Edikt über das Veterinärwesen (Reggsblatt 1810, VIIItes Stücks, §. 16. 17 et 19) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beizubringen.

München am 20ten Mai 1819.

Königliche Central Veterinarschule.

Frh. v. Keßling.

Weymar, Stabsrath.

(CXIII.) IIte Bekanntmachung.

(Unterricht für Beschlagschmiede betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stücks, § 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1ten November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenige, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1ten April künftigen Jahrs seinen Anfang nimmt, ohnweiters verwiesen werden müßten.

München am 20ten Mai 1819.

Königliche Central Veterinarschule.

Frh. v. Keßling.

Weymar, Stabsrath.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 7ten Mai d. J. genehmigten Seine Königliche Majestät, daß die seither zum Landgerichte Rain gehörigen Steuerdistrikte Aindling, Pichl, und Rehling, nach nunmehr veränderten Verhältnissen, in den frühern Verband mit dem Landgerichte Aichach zurücktretten, und demselben wieder zugetheilt werden.

Vermög Allerhöchsten Rescripts vom 12ten dies haben Seine Königliche Majestät die Entlassung des Majors v. Greyerz von dem IIten Landwehr-Bataillon Burgau, da derselbe zum Forstinspektor im Oberdonaukreise ernannt worden ist, und als solcher seinen Wohnsitz in Augsburg hat, zu genehmigen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13ten Mai beschlossen, das Frühmeß-Benefizium zu Rettenbach Langer. Günzburg nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1813 zu Augsburg geprüften Konkurskandidaten, dem Priester Johann Baptist Mayr, Provisor zu Schwabeck, Landgerichts Türkheim, allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchsten Beschlusses vom 13ten Mai die Pfarrei zu Sulzdorf Landgerichts Donauwörth, dem bisherigen Pfarrer zu Adelsried, Priester Karl Probst, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Adelsried, Landgerichts Zusmarshausen, nach der Klassifikation der im Jahre 1813 zu Eichstädt geprüften Pfarramtskandidaten, dem Priester, Peter Haas, dermal Pfarrvikar zu Lamering, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17ten Mai die erledigte Pfarrei Dărching, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Affing, Landgerichts Aichach, Priester Johann Nepomuck Schriker, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

249.) (Gant-Proclama.)

Anton Bronnenmair, Schmid von Gldttweng erklärte seine Zahlungs Insolvenz, und diese erwahrte sich auch bey der hierüber angestellten Recherche.

Das unterzeichnete königl. Landgericht erkennt demnach unter diesen Verhältnissen auf Eröffnung der Gant, und bestimmt in Folge dieses Beschlusses nachstehende Ediktalien: als a. Donnerstag den 17ten Juny d. J. ad liquidandum et producendum originale; b. Donnerstag den 15ten July ad excipiendum; und c. Dienstag den 17ten August l. J. ad concludendum.

Sämtliche Bronnenmairsche Kreditoren werden demnach zur Erscheinung an den bemerkten Ediktstagen, und zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bey Vermeidung der ansonst nach der einschlägigen Gantordnung gegen sie Platz greifenden Rechtsnachtheile andurch vorgeladen. Zu-

gleich steht zum Verkaufe des Gantierers Besitzthum, bestehend aus einer Söldbehausung nebst Schmidstätte, Garten, und ganzer Gemeindsgerechtigkeit Termin auf Dienstag den 15ten Juny l. J.

Kaufsliebhaber mögen sich daher an diesem Tage vor der im Orte Glöttweng eintreffenden Landgerichts Commission gehörig einfinden, und nach vordersamst zu vernehmenden Kaufsbedingnissen ihre Kaufsanträge ad protocollum gelangen lassen.

Burgau am 4ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

250.) (Edikt.)

Den Erben der Anna Maria Hartmannsberger von Ebersbach ist eine Schuld-Urkunde der Königl. Baiers. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Commission per 85 fl. Nro. 136. am 4ten März 1816. ausgestellt, abhanden gekommen.

Der Innhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten bei dieser Gerichts Behörde vorzulegen, und über den rechtmäßigen Besitz sich auszuweisen, widrigenfalls die Urkunde als ungültig erklärt werden wird.

Obergünzburg, am 4ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

251.) Amortisations-Edikt.

Es ist eine Königlich Baier. Staats-Passiv-Obligation, auf Maria Anna Baumeister zu Ettenbeuren sub Nro. 11904 liquidirt, und katastrirt, abhanden gekommen.

Der Besitzer derselben wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato diese Urkunde dahier vorzuweisen, und seine Rechte darauf darzuthun, widrigenfalls dieselbe amortisirt, und für kraftlos, und null erklärt werden wird.

Burgau, den 6ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

252.) Convocations-Edict.)

Der Söldner Johann Seitz von Glöttweng bath dießorts um Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines mit selben zu bewirkenden Vergleichsversuches.

Diesemnach wird theils zur vorgängig bedingten Liquidation, theils zur hiernach zu versuchenden gütlichen Vereinigung Tagsfahrt auf Freytag den 4ten Juny l. J. anberaumt, und die Gesammtkreditorschaft des gedachten Johann Seitz zur Geltendmachung ihres Interesse sub poena praeclusi anmit vorgeladen.

Burgau den 6ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

253.) (Bekanntmachung.)

Auf Bitte der Gläubiger der Maria Anna Bihlmayerin von Buttenwiesen wird derselben Gantanwesen, bestehend aus Haus, Stadel, 2 Wurzgärten, Baum- und Grasgarten, 28 1/4 Jaucherten bestandbarer Aecker, 22 Tagwerken Wiesen, 6 Jaucherten Holzes, 4 Jaucherten eigener Aecker, und Gemeind-Nutzen im Versteigerungs Wege verkauft.

Als Tagsfahrt hiezu wird der 8te Juny h. J. angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, um sich am 8ten Juny bis Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Buttenwiesen einzufinden.

Mittlerweile kann das Gantanwesen unter

Zuziehung des aufgestellten Administrators Michael Hillenbrand von da eingesehen werden.

Wertingen den 13ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

254.) (Edictalladung.)

Alle jene, welche an den hießigen Bürger Martin Bodemnitter aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen, und solche nicht schon bei den in dessen Debitsache gepflogenen gütlichen Schuld = Nachlaß = Verhandlungen angebracht haben, werden hiemit vorgeladen, solche am Freytag den 11ten Juny l. J. um so gewißer dießorts anzumelden, als ausserdessen sie sich die ihnen hiedurch etwa zugehenden Nachtheile selbst zuschreiben müßten.

Weiler, den 14ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

255.) (Ediktalvorladung.)

Gegen den Schlosser Ignatz Höfler von Oberelchingen ist die Gant beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Massa Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche an den 3 Ediktstagen, welche auf den 11ten Juny d. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuche gütlicher Ausgleichung; den 9ten July ad excipiendum; und den 6ten August ad concludendum festgesetzt sind, bey Vermeidung des Ausschlusses rechtsgenügend geltend zu machen.

Günzburg, den 15ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

256.) (Gant = Edict.)

Gegen Anton Bader sogenannten Schmusser Metzger in Krumbach tritt das Gantverfahren ein. Wer an denselben Forderungen zu machen hat, wird bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, an folgenden Ediktstagen persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen: 1.) Donnerstags den 17ten Juny zur Liquidation, und zum Versuche der Güte; 2.) Donnerstags den 15ten July ad excipiendum; 3.) Donnerstags den 12ten August l. J. ad concludendum.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anton Badersche Gantanwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Gemeindegerechtigkeit, nebst einem gemaurten Pfründhäuschen mit Metzgstätte, sammt der vorhandenen Haus =, und Gewerbs = Einrichtung am Dienstag den 15ten Juny d. J. im Weisrößlwirthshause zu Krumbach salva ratificatione creditorum einer öffentlichen Versteigerung unterworfen werde, wobey sich Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Ursberg, den 17ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

257.) (Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Hohann Hauser von Horgauerkreith wird bey nicht genügendem Anbothe zum drittenmal öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht im Orte am 3ten Juny l. J., woselbst Kaufslustige erwartet werden.

Das Gut ist in der Moyschen Zeitung Nro. 74. beschrieben, und kann täglich angesehen werden.

Zusmarshausen den 20ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

258.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Georg Koper'schen Gant = Gläubiger wird dessen Anwesen in Horgau,

wie es in der Moyschen Zeitung Nro. 70. l. J. beschrieben ist, noch einmal öffentlich versteigert.

Die Verhandlung geschieht im Orte am 3ten Juny Nachmittags 2 Uhr, wozu Käufer vorgeladen werden.

Zusmarshausen den 20ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

259.) (Feilbiethunngsedict.)

Samstags den 12ten Juny wird das Anwesen des Johann Stadler von Jengen öffentlich versteigert. Das Anwesen besteht: a.) in Haus, Stallung, Stadl, Wurz-, und Grasgarten, 25 Jaucherten Ackerfelds, 9 Tagwerken Wiesen, an walzenden Gründen in 1 Jauchrt., und an Gemeindstheilen in 2 7/8 Tagw.

Mit den Zahlungs-, und andern Bedingungen, so wie mit den Lasten werden die Käufer am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden eingeladen an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley zu erscheinen, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe am 21ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

260.) (Ediktalladung.)

Zur Befriedigung der Hypothekar-Gläubiger des Anton Eberle von Jettingen werden am Dienstag den 15ten Juny l. J. im Sternwirthshause zu Jettingen seine sämtlichen Grundstücken öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Wer ein Pfandrecht auf die Eberleschen Grundstücke in Anspruch nehmen zu können glaubt, hat am Samstag den 12ten Juny d. J. das in Anspruch genommene Recht nachzuweisen, und seine Forderung gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nachher auf seine Pfandrechte keine Rücksicht mehr werde genommen werden.

Burgau, den 21ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

261.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Majorität der Gläubiger wird das gesammte Gantanwesen des Melchior Bader Stegmetzgers in Krumbach am Freytag den 11ten Juny l. J. sowohl im Einzelnen, als im Ganzen jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im Weißrößlwirthshause zu Krumbach öffentlich versteigert werden.

Bestandtheile desselben sind: ein in Riegeln gemauertes, und mit Ziegeln bedecktes Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dach; — eine Metzgstätte mit angebautem Stübchen, Hofraithe, Gras-, und Wurzgarten, Gemeindegerechtigtigkeit, 3 Jauchert Aecker, und die vorhandene Haus-, und Metzg-Einrichtung.

Kaufslustige mögen sich hiebey einfinden.

Ursberg den 21ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

262.) (Bekanntmachung.)

Da der vormalige Krämer Georg Steger von Blindheim dahier ein bürgerliches Anwesen erkaufte, da aber sowohl er, als sein Eheweib unter Magistratische Kuratel gesetzt wurden; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe ohne besondere Einwilli-

gung des Magistrats der Stadt Höchstädt nichts aufborgen können.

Höchstädt, den 22ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blößt, Landrichter.

263.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des in Gant gerathenen Bauern Leonhard Bunk zu Fristingen, welches im Sommer-, und Winterfelde vollkommen angebaut ist, nebst dem vorhandenen Viehe, den Haus-, und Baumannsfahrnissen am Freytag den 18ten künftigen Monats Juny (unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden verkauft, oder aber verpachtet werden. Das Anwesen besteht: a.) in einem gebundenen bemairten, zum Hospitale zu Höchstädt beständbaren Hofgute, mit einem gemauerten Hause, Stadel, Pfründehäuschen, Stallungen, 2 Wurzgärten, Gemeindetheilen, 28 3/4 Jchert. Aecker, und 16 1/2 Tagw. Wiesen. b.) in 33/4 Jchrt. eigener Aecker an 9 Stücken; und c.) in 17 Tagw. eigener Wiesen an 5 Stücken.

Kaufs-, und Pachtlustige haben daher am besagten Tage Vormittags von 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr ihre Angebothe in der diesseitigen Landgerichtskanzley zu Protokoll zu geben, und sich zugleich über genügendes Vermögen, und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen, den 22ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

264.) (Gant-Edict.)

Nach rechtskräftigem Erkenntnisse auf Universal-Concurs gegen den Bauern Sebastian Keppeler zu Langenerringen wird hiemit auf Donnerstag den 1ten July d. J. ad producendum, et liquidandum, auf Freytag den 30ten July zur Exception; ad concludendum und zwar Freytag den 27ten August zur Replik, und Freytag den 10ten September d. J. zur Duplik jeweils Früh 9 Uhr, hierorts mit dem Tagsfahrt angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den desfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich liquidirenden hingegen um Geld gestraft werden.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das Bauerngut an den Meistbiethenden veräußert werden. Es besteht in einem Hofe mit Haus, gesonderten Stadel, Backhaus, 3/4 Tagw. Garten, Gemeinde-Recht, 36 1/2 Jaucherten Aecker, und 41 Tagw. Maads, in einem Feldlehen, von 12 1/2 Jaucherten Aecker, 6 1/2 Tagw. Maads, und 1 Jauchert Holz, endlich in 7 Jaucherten walzender Aecker, und sämmtlichem Vieh, Mobilien, und Fahrnissen nach näherem Inhalt des Inventars.

Schwabmünchen, am 24ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

265.) (Edictalladung.)

Der königlich baierische Hauptmann Sechting besitzt in dem dießamtlichen Donaumoose 27 7/16 Tagw. Gründe; ein gewißer von Rhodius 20 Tagw., und ein vormaliger Sekretär Helfenreich 27 Tagw. — Nach Anzeige, und anher gemachtem Antrage des königl. Rentamts Reicherzhofen konnte seit vielen Jahren von den vorgenannten Grundbesitzern, und deren oder ihrer Erben Aufenthalt nichts erfragt werden. Die Rückstände der auf diesen Gründen liegenden Abgaben sind inzwischen beträchtlich angewach-

sen, und betragen von den Gründen des königl. Hauptmanns Sechting 78 fl. 37 kr. 3 hl. des von Rhodius 53 fl. 54 kr. 3 hl., und des Sekretärs Helfenreich 21 fl. 54 kr. mit Ausschluß der für 1818/19. laufenden Abgaben.

Dieselben, oder deren Erben werden daher aufgefodert, in Zeit 3 Monaten sich dahier zu melden, ihre Gründe in Besitz zu nehmen, und die auf selben angewachsene Abgaben = Rückstände abzuführen, oder zu gewärtigen, daß ausser dessen auf Andringen des königl. Rentamts jene Gründe dem allerhöchsten Aerar nach dem Betrage der Abgaben = Rückstände zuerkannt werden würden.

Neuburg, den 17ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

266.) (Ediktal=Vorladung.)

Der Bauer Johann Hartmann zu Wittislingen hat bey dem hiesigen königl. Landgerichte die Bitte gestellt, wegen großem Schuldenstande seine Gläubiger auf Nachlaß=, oder Fristenbezahlung zu behandeln, und im Falle ein gütliches Uebereinkommen nicht statt haben sollte, sich dem Gantverfahren unbedingt unterworfen. Sämmtliche Gläubiger des Johann Hartmanns werden daher zur Nachlaß=, und Fristenverhandlung auf Freytag den 25ten k. M. Juny Vormittags um 8 Uhr vorgeladen, wobey dieselben um so gewißer unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben, als im Falle einer nicht zu Stande kommenden Nachlaß=, oder Fristenbehandlung sogleich das Gantverfahren eintritt, und auf den nämlichen Tag die Tagsfahrt ad liquidandum, et producendum; dann auf Freytag den 23ten July ad excipiendum; Freytag den 20ten August ad replicandum; und Freytag den 24ten September d. J. ad duplicandum hiemit anberaumt wird.

Dillingen, am 11ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

267.) (Ausschreiben.)

In der verflossenen Nacht ist der wegen mehreren Diebstählen von dem Königl. Appellations-Gerichte des Oberdonaukreises zur 8 jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilte Dismas Guggenmoos, Schleifer von Au, Landgerichts Sonthofen, aus dem Arrest entflohen. Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Dieb genaue Spähe zu halten, und selben im Falle der Ergreifung wohlverwahrt hieher zu liefern.

Personal=Beschrieb.

Dismas Guggenmoos ist 42 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll, 3 Strich groß, von hagerem, aber starkem Körperbau. Derselbe hat ein langes, blasses, blatternarbichtes Gesicht, graue Augen, eine große gebogene Nase, breiten Mund, und hellbraune, auf Bauernart abgeschnittene Haare. Seine Stimme ist etwas

tief, und stark, und er spricht die im Oberlande Schwabens herrschende Mundart.

Bey seiner Entweichung trug er ein Jankerl von altem grauen Tuche mit weißmetallenen Knöpfen, ein altes braunes, floretseidenes Halstuch, ein schwarzes abgetragenes Gilet mit gelbmetallenen Knöpfen, und lange blau gefärbte leinene Beinkleider mit schwarzen Streifen.

Füssen, am 16ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter

268.) (Vorladung.)

Leonhard, und Joseph Wüst, Bäckers Söhne von Tapfheim, sind bereits vor 40 Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß sie seit dem etwas von sich hören ließen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten derselben werden diese beiden Gebrüder, oder ihre allenfallsigen Descendenten andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato um so gewißer sich hier zu melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls die obgedachten Wüst für verschollen erklärt, und ihre nächste Anverwandte zum Bezug des ungefähr in 150 fl. bestehenden Vermögens gegen Caution admittirt werden.

Höchstädt den 12ten Mai 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

269.) (Vorladung.)

Dem Johann Gündorfer herrschaftlichen Jägersohn zu Langenreichen sind nach dem Tod seiner Mutter Maria Gündorfer gegen 30 fl. Erbgut angefallen. Da er schon mehrere Jahre landabwesend ist, so wird er, oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefodert, den gegenwärtigen Aufenthalt binnen 6 Monaten hierorts um so gewißer anzuzeigen, als im Unterbleibungsfalle mit dem fraglichen Erbgut rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird.

Wertingen, am 13ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

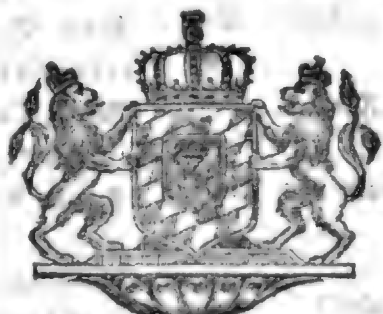

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 16. den 10ten Juni 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

6) Gemeinde Denklingen, bestehend aus:

Denklingen, (Pf. D. mit 152 Famil.); Mennhofen, (W. mit 5 Famil.); und Osteraufkirch, (E. mit 1 Famil., und Feldkapelle).

Gemeindevorsteher:

Sebastian Schelkle, Bauer in Denklingen.

Gemeindepfleger:

Sebastian Jäger, Bauer und Krämer daselbst.

Stiftungspfleger:

Xaver Geiger, Wirth daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Nepomuck Böheim, Sailer; Michael Schelkle, Bauer; Andreas Kleber, Söldner; und Anton Stelzle, Bauer; sämmtliche in Denklingen.

7) Gemeinde Dillishausen. Sie enthält:

Dillishausen, (Pf. D. mit 42 Famil.), und Eschenlohmühle, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Anton Schmid, Bauer in Dillishausen.

Gemeindepfleger:

Lorenz Schmid, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Prestele, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Martin Ried, Bauer; Daniel Gößer, Söldner; und Xaver Dangl, Söldner; sämmtliche von Dillishausen.

8) Gemeinde Dienhausen.

(Ungemischt, patrimonialgerichtlich, zum Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Patrimonialgericht St. Mang in Füßen gehörig). Sie enthält:

Dienhausen, (D. mit 19 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Johann Waldvogel, Bauer von Dienhausen.

Gemeindepfleger:

Johann Maierle, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Georg Filser, Wirth daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Gabriel Birk, Bauer; Wendelin Mitgefaller, Söldner; und Johann Wachter, Schmid; sämmtliche zu Dienhausen.

9) Gemeinde Ellighofen.

(Ungemischt, patrimonialgerichtlich, zum gräfl. Schenk von Kastellischen Patrimonialgericht Waal gehörig). Sie begreift:

Ellighofen, (D. mit 48 Famil.); und Geratshof, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Johann Settele, Bauer in Ellighofen.

Gemeindepfleger:

Martin Groß, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Martin Geiger, Bauer in Geratshof.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Jakob Spindler, Söldner; Franz Eberle, Söldner; und Johann Gerle, Bauer; sämmtliche zu Ellighofen.

10) Gemeinde Emmenhausen; mit Emmenhausen, (Pf. D. mit 45 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Matthäus Hipp, Bauer in Emmenhausen.

Gemeindepfleger:

Franz Maier, Schneider daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Dacher, Söldner, und Hafner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Florian Unsinn, Söldner; Xaver Ried, Söldner; und Georg Maier, Bauer; sämmtliche von Emmenhausen.

11) Gemeinde Eurishofen; mit Eurishofen, (Pf. D. mit 30 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Wilhelm Schegg, Bauer in Eurishofen.

Gemeindepfleger:

Matthäus Maier, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Andreas Kleinhanns, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Mang Paul, Bauer; Dominik Nieberle, Söldner; und Athanas Reiser, Söldner; sämmtliche von Eurishofen.

12) Gemeinde Frankenhofen.

Sie enthält:

Frankenhofen, (Pf. D. mit 51 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Xaver Bader, Söldner von Frankenhofen.

Gemeindepfleger:

Joachim Strohhacker, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Gröber, Schmid daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Martin Dodl, Söldner; Michael Bader, Söldner; und Gordian Gebler, Schreiner; sämmtliche von Frankenhofen.

13) Gemeinde Gangwolf.

(Patrimonialgerichtlich, zum gräflich Schenk v. Kastellischen Patrimonialgericht Waal gehörig). Sie enthält:

Gangwolf, oder Dornstetten, (D. mit 19 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Johann Maier, Wirth, und Bauer in Gangwolf.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Keiner wegen Mangel eines Gemeinde-, und Stiftungsvermögens.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Seelos, Bauer; Lukas Müller, Söldner; und Klemens Wölz, Söldner; sämmtliche zu Gangwolf.

14) Gemeinde Honsolgen:

Sie besteht aus:

Hausen, (W. mit 12 Famil.); Honsolgen, (Pf. D. mit 67 Famil.); Koppenhof, (E. mit 2 Famil., patrim. gerichtlich, zum Freiherrl. von Donnersbergischen Patrimonialgericht Epftingen Landger. Landsberg gehörig); und Senkmühle, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Johann Lang, Bauer in Honsolgen.

Gemeindepfleger:

Matthäus Bucher, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Xaver Schorrer, Wirth daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Gehrle, Bauer in Hausen; Wendelin Wölk, Söldner in Honsolgen; und Adam Stelle, Söldner daselbst.

15) Gemeinde Jengen; mit

Jengen, (Pf. D. mit 63 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Augustin Schneider, Chirurg von Jengen.

Gemeindepfleger:

Georg Schegg, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Georg Echtler, Müller daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Bogner, Söldner; Xaver Regele, Söldner; und Johann Bucher, Wagner; sämmtliche von Jengen.

16) Gemeinde Lamendingen; mit

Lamendingen, (Pf. D. mit 73 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Ignaz Miller, Schreiner von Lamendingen.

Gemeindepfleger:

Johann Nerlinger, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Aloys Kaufmann, Gärtner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Matthias Ried, Söldner; Raphael Strohmaier, Söldner; und Gregor Trautwein, Söldner; sämmtliche zu Lamendingen.

(Fortsetzung folgt.)

(CXIV.)

Bekanntmachung.

Uebersicht

(der extradirten Stiftungen in den Städten Neuburg, Donauwörth, und Rain, dann in den Landgerichten Neuburg, Rain, und Donauwörth, und an die inngelegenen Patrimonial-, Ortsgerichte dieser Landgerichtsbezirke.

Folgendes, — ehedem von der königl. Stiftungs-Administration in Neuburg verwaltete Stiftungs-Vermögen ist extradirt worden:

I. An die Stadt Neuburg.

(Von der Stiftungsadministration in Neuburg an den Magistrat daselbst).

a) An Cultusstiftungen:

1) Die untere Stadtpfarrkirche mit einem Vermögen von	15,525 fl.	7 kr.	2 pf.
2) Das Vermögen der Armenseelen-Bruderschaft mit	1041	21	—
3) " " der Marianischen Bruderschaft mit	2382	59	—
4) " " St. Johann-Bruderschaft mit	1863	15	—
b) Der Schulen:			
5) Der Localschulfond mit	15,799	1	1
c) Der Wohlthätigkeit:			
6) Das Vermögen der Waisenhausstiftung mit	96,488	35	3
7) ditto des heiligen Geist Spitals mit	54,259	14	3 1/2
8) ditto des weiblichen Krankenhauses mit	44,675	11	—
9) Der Armenfond mit	19,495	15	2 1/2
10) Die Afra Freiberg'sche Stiftung	300	23	1
11) Das Vermögen des Männer-Krankenhauses	136,424	58	2 1/2
Totalsumme aller 3 Zwecke	388,254 fl.	32 kr.	3 1/2 pf.

II. An den Magistrat der Stadt Rain.

a) An Cultusstiftungen:

1) Die Stadtpfarrkirche mit einem Vermögen von	28,740	47	3 1/2
2) Die Frauenkapelle mit	5173	53	1
3) Die St. Nikolauskirche mit	2383	17	2
4) Die St. Rochuskirche mit	1013	16	1 1/2
5) Die Corpus-Christi Bruderschaft mit	754	42	—

b) Der Schulen:

6) Die Lazarus Schmidt'sche Stiftung mit = = =	2699 fl.	8 kr.	3	pf.
7) Die kleine Stipendienstiftung mit = = = =	1181 =	36 =	—	=
c) Der Wohlthätigkeit:				
8) Das Vermögen des Spitals mit = = = =	27,571 =	5 =	3 1/2	=
9) = = der Leprosenstiftung mit = = =	8089 =	40 =	1	=
10) = = Herzog Georg'schen Stiftung mit =	4520 =	34 =	—	=
11) = = Stephan Haugel'schen Stiftung mit =	592 =	— =	—	=
12) = = der kleinen Almosenstiftung mit =	2272 =	7 =	1	=
13) = = der Bernhard Bogner'schen Stiftung =	727 =	26 =	3	=
Totalsumme aller 3 Zwecke	85,720 fl.	36 kr.	1	pf.

III. An den Magistrat der Stadt Donauwörth.

a) An Cultusstiftungen:

1) Die Stadtpfarrkirche mit einem Vermögen von = =	119,937 =	27 =	1/2	=
b) Der Schulen:				
2) Die Doktor Schwemmer'sche Stiftung mit = =	5076 =	36 =	—	=
c) Der Wohlthätigkeit:				
3) Das Spital mit = = = = = = =	186,005 =	23 =	1	=
4) Das Vermögen der Armen =, und combinirten = Stiftungen mit	99,327 =	26 =	2 1/2	=
Totalsumme aller 3 Zwecke	410,346 fl.	53 kr.	2	pf.

IV. An die Gemeinden des königl. Landgerichts Neuburg wurden extradirt:

(Vom königlichen Landgerichte Neuburg).

1) An den Markt Burgheim:

(An den Magistrat daselbst).

a) An Cultusstiftungen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	13,872 =	28 =	3 1/2	=
2) Das Vermögen der Rosenkranzbruderschaft mit = =	1067 =	15 =	1 1/2	=
b) An Erziehungsstiftungen:				
3) Der Stipendienfond mit = = = = = =	453 =	47 =	2	=
4) Der Schulfond mit = = = = = = =	1154 =	45 =	2	=
c) Der Wohlthätigkeit:				
5) Der Armenfond mit = = = = = = =	2060 =	38 =	2 1/2	=
Totalsumme aller 3 Zwecke	18,608 fl.	55 kr.	3 1/2	pf.

2) An die Gemeinde Attenfeld:

Das Filialkirchenvermögen mit	3175 fl.	9 kr.	—	pf.

3) An die Gemeinde Ambach:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	4736 .	51 .	2	.

4) An die Gemeinde Bergen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit	13,104 .	42 .	1/2	.
Das Vermögen der Sebastianskapelle mit . . .	661 .	35 .	—	.

5) An die Gemeinde Bergheim:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	2619 .	8 .	—	.

6) An die Gemeinde Bittenbrunn:

Das Pfarrkirchenvermögen mit der vereinigten Filialkirche Laißacker mit	5781 .	29 .	—	.

7) An die Gemeinde Dinkelhausen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	3731 .	32 .	—	.

8) An die Gemeinde Ehekirchen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	6985 .	9 .	2 1/2	.
2) Der Armenfond mit	85 .	47 .	2	.

9) An die Gemeinde Ellenbrunn:

Das Filialkirchenvermögen mit	3517 .	14 .	3	.

10) An die Gemeinde Hitting:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	5724 .	34 .	3 1/2	.

11) An die Gemeinde Joßhofen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	7071 .	46 .	1 1/2	.

12) An die Gemeinde Leidling:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	5154 .	43 .	3 1/2	.

13) An die Gemeinde Ortlfing:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	2571 .	16 .	2	.

14) An die Gemeinde Oberhausen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	3257 .	53 .	1/2	.

15) An die Gemeinde Sechensand:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	4442 .	1 .	3	.

16) An die Gemeinde Seiboldsdorf:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	3842 .	19 .	2	.

17) An die Gemeinde Unterstall:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	10,322 .	50 .	—	.
2) Der Armenfond mit	2125 .	49 .	—	.

18) An die Gemeinde Wagenhofen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . . 4241 fl. 41 kr. 3 pf.

19) An die Gemeinde Weichering:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 5590 . 46 . 1 1/2 .
2) Das Vermögen der Rosenkranzbruderschaft mit . . 660 . 26 . 2 .
3) Der Schulfond mit . . . . . . 10 . 43 . — .
4) Der Armenfond mit . . . . . . 426 . 2 . 2 .

20) An die Gemeinde Baar:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 14,985 . 19 . — .

21) An die Gemeinde Haggau:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 3527 . 42 . 1 .

22) An die Gemeinde Karlskron:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 9790 . — . — .

23) An die Gemeinde Lichtenau:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 5331 . 42 . 2 1/2 .

24) An die Gemeinde Manching:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 7116 . 2 . 1 .
Der Armenfond mit . . . . 425 . 55 . 1/2 .

25) An die Gemeinde Niederstimm:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 5411 . 18 . 1/2 .

26) An die Gemeinde Oberstimm:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 7409 . 49 . — .

27) An die Gemeinde Pichl:
(Jetzt wieder zum Landgerichte Aichach gehörig.)

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 2918 . 45 . 2 .

28) An die Gemeinde Reichertshofen:

Das Pfarrkirchenvermögen einschlüssig der Bruderschaft mit . 20,468 . 20 . 1 1/2 .

29) An die Gemeinde Winden:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 2423 . 5 . 1 .

30) An die Gemeinde Stackertshofen:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 2716 . 58 . 2 1/2 .

31) An die Gemeinde Zuchering:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 7585 . — . 1 1/2 .

32) An die Gemeinde Ebenhausen:

Der Armenfond mit . . . . 146 . 32 . 2 .

33) An die Gemeinde Beiern:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 6382 fl. 1 kr. 2 1/2 pf.

34) An die Gemeinde Biding:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 2621 . 4 . 1 1/2 .

35) An die Gemeinde Dezenacker:

Das Pfarrfilialkirchenvermögen mit . . . . . 8056 . 55 . 3 .

36) An die Gemeinde Fernmittenhausen:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 3199 . 38 . 2 1/2 .

37) An die Gemeinde Nähermittenhausen:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 3332 . 39 . 2 .

38) An die Gemeinde Ridensheim:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 5002 . 38 . 1/2 .

39) An die protestantische Gemeinde Untermaxfeld.

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 1200 . — . — .

Die Summa des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des königlichen Landgerichts Neuburg extradirt wurde, beträgt demnach 219,893 fl. 2 kr. 3 pf.

(Fortsetzung folgt.)

(CXV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts IIter Klasse zu Affing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 28ten Mai d. J. haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß der königl. Staatsrath, Regierungs-Präsident, und General-Kommissair im Oberdonaukreise Carl Ernst Freiherr von Gravenreuth auf seinem Gute Affing ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Dasselbe enthält Bestandtheile in den beiden Landgerichtsbezirken Aichach, und Friedberg.

A. Im Landgerichte Aichach liegen:

I. Im Steuerdistrikte Affing:

1.) Affing, (Schloß und Pfarrdorf, Sitz des Patrim. Gerichts, mit 66 Häusern, 60 angesessenen Familien, und 324 Seelen) ungemischt;

2.) der Iglhof, (Einöde mit 1 Haus, 1 Fam., und 7 Seelen);

3.) zu Katzenthal), (Weiler von 5 Häusern, 5 Fam. mit Anwesen, und 37 Seelen) eine Fam.; die übrigen 4 sind königl. unmittelbar;

4.) zu Gaulzhofen, (Dorf mit 42

Häusern, 42 angesessenen Fam., und 188 Seelen) zwei Fam.; die übrigen 39 Fam. sind königlich unmittelbar.

II. Im Steuerdistrikte Haunswies:

5.) zu Ederried, (Pfarrdorf mit 28 Häusern, 28 Fam., und 141 Seelen) die Mehrzahl mit 21 Fam.; — 6 Fam. daselbst sind königl. unmittelbar, und 1 Fam. gehört zum Patr. Gericht Tandern.

III. Im Steuerdistrikte Stotzart:

6.) Stotzart, (Pfarrdorf mit 24 Häusern, 24 angesessenen Fam., und 168 Seelen) ungemischt.

IV. Im Steuerdistrikte Petersdorf:

7.) zu Petersdorf, (Dorf mit 26 Häusern, 28 Fam., und 133 Seelen) eine Fam.; — 19 Fam. daselbst sind königlich unmittelbar, 1 gehört zum Patrim. Gericht Pöttmes, 1 zum Patr. Ger. Scherneck, und 6 zum Patrim. Ger. Rapperzell, u. Mozzenhofen.

V. Im Steuerdistrikte Schönleiten:

8.) Schönleiten, (Dorf mit 41 Häusern, 39 angesessenen Fam., u. 167 Seelen) ungemischt;

9.) zu Artbrunn, (Dörfchen mit 13 Häusern, 12 angesessenen Fam., und 38 Seelen), — zwei Fam.; — 9 daselbst sind königl. unmittelbar, und 1 gehört zum Patrim. Gericht Rapperzel, u. Mozzenhofen.

VI. Im Steuerdistr. Gundelsdorf:

10.) zu Gundelsdorf, (Pfarrdorf mit 70 Häusern, 68 angesessenen Fam., u. 342 Seelen) die Mehrzahl mit 63 Fam.; — die übrigen 5 Fam. gehören zum Patr. Gericht Pöttmes.

B. Im Landgerichte Friedberg:

VII. Im Steuerdistr. Gebenhofen:

11.) Gebenhofen, (Pfarrdorf mit 42 Häusern, 43 angesessenen Fam., und 223 Seelen) ungemischt;

12.) Anwalding, (Dorf mit 25 Häusern, 25 angesessenen Fam., und 162 Seelen) ungemischt; und

VIII. Im Steuerdistr. Aulzhausen:

13.) Aulzhausen, (Pfarrdorf mit 42 Häusern, 40 angesessenen Fam., und 215 Seelen) ungemischt;

14.) zu Bergen (Dorf mit 15 Häusern, 15 Fam., und 70 Seelen) die Mehrzahl mit 11 Fam.; — 1 Fam. daselbst ist königl. unmittelbar, 3 gehören zum Patrim. Gericht Grießbach;

15.) zu Miedering, (Weiler mit 5 Häusern, 4 angesessenen Fam., und 36 Seelen) eine Fam.; — die übrigen 3 sind königl. unmittelbar; und

16.) Mühlhausen, (Dorf mit 14 Häusern, 14 angesessenen Fam., und 70 Seelen) — ungemischt.

Der Sitz des Patrimonialgerichtes ist in Affing.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit verwaltet einsweilen noch der vorige, von den königl. Kreisstellen als solcher bestätigte Herrschafts-

richter Dr. Nikolaus Carron du Val in Affing.

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 4ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(CXVI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung des von Stettenschen Patrimonialgerichts I. Klasse Wolmatshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 30ten Mai d. J. zu bewilligen geruht haben, daß die Wittwe des verstorbenen k. baier. geheimen Raths, und Stadtpflegers zu Augsburg Pauls v. Stetten, Magdalena von Stetten auf ihrem Gute Wollmatshofen, im Landgerichte Ursberg ein Patrimonialgericht Iter Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht enthält:

1.) die Mehrzahl der Gerichtsaßen zu Wollmatshofen, (Dorf, und Landsitz mit 32 Häusern, 37 Fam., und 184 Seelen, im Landgerichte Ursberg; — zum Steuerdistrikte Langeneifnach, und Pfarrbezirke Fischach gehörig,) — nemlich 22 Häuser, 22 angesessene Fam., und 107 Seelen daselbst. Das dortige Benefizium steht unter k. unmittelbarer Jurisdiktion; — und die Mühle, 3 Bauernhöfe, und 3 Söldengüter gehören zum gräflich Fugger-Nordendorfischen Patrimonialgerichte Mickhausen. — Ein Gerichtssaß (Hausnummer 13 1/2) wechselt in der Patrimonialgerichtsbarkeit; er ist 2 Jahre v. Stettensch, und 1 Jahr zu Mickhausen gerichtsbar;

2.) den Einödhof Ellmiswang mit 1 Haus, 1 Fam., und 9 Seelen; — in demselben Landgerichtsbezirke, Steuerdistrikte und Pfarrsprengel;

3.) in dem gemischten Pfarrdorfe Willmetshofen, (mit 39 Häusern, 42 Fam., und 195 Seelen; — Landgerichts Zusmarshausen, u. Steuerdistr. Fischach), 14 Häuser, 14 angesessene Fam., und 88 Seelen; — die Mehrzahl mit 18 Häusern, 19 Fam., und 74 Seelen ist patrimonialgerichtl. Fürstlich Oettingen-Wallersteinisch zum Lehen Seifriedsberg gehörig; — 4 Häuser, 5 Fam., und 18 Seelen gehörig zum gräfl. Fugger-Nordendorfischen Patrimonialgerichte Mickhausen; — und 3 Häuser mit 4 Fam., und 15 Seelen; sind königl. unmittelbar. Und

4.) das Dörfchen Izlishofen, ehedem der Vögelehof genannt, — im Landgerichte Schwabmünchen, Steuerdistrikte Siegertshofen, und Pfarrbezirke Wil-

metshofen, mit 11 Häusern, 14 Famil., und 69 Seelen.

Der Gerichtssitz ist in Wollmatshofen, Landgerichts Ursberg.

Die Gerichtsbarkeit verwaltet excurrendo der von beiden Kreisstellen als Patrimonialrichter I^ter Klasse bestättigte Freiherrl. v. Schnurbeinische Patrimonialrichter Martin Unsinn in Etelried. Er hat die Verbindlichkeit, wenigstens alle 14 Tage ohne Kosten, und Belästigung der Gerichtssaßen in Wollmatshofen einen Amtstag zu halten.

Augsburg den 4^ten Juni 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(CXVII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche kön. Polizeibehörden des Oberdonaukreises, dann an die Stadtmagistrate zu Augsburg, Neuburg, Kempten, Memmingen, und Lindau.

(Das Landgestüttwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß nach dem Beispiele des vorigen Jahres, und in Folge der allerhöchsten Entschließung vom 18^ten Juni v. J., welche in dem Kreisintelligenzblatte vom Jahre 1818 Stück 14 enthalten ist, auch heuer die Stuttenmusterung, und Preisevertheilung durch die königl. Landgestütskommission vorgenommen werde, welche am 26^ten August in Kempten eintreffen, und am 27^ten Musterung halten, und die Stationspreise für Kempten, und Grönenbach vertheilen wird.

Dieselbe Kommission wird am 29^ten August in Neuburg eintreffen, und auch dort am 30^ten die Musterung, und Vertheilung der Stationspreise vornehmen.

Die Vertheilung der Kreispreise, welche voriges Jahr zu Kempten statt hatte, und wozu alle Stationen des Kreises zu konkurriren haben, wird heuer zu Neuburg, und zwar am 30^ten August durch die kön. Gestütskommission geschehen.

Die obengenannten Behörden haben dieses unverzüglich allgemein bekannt zu machen, und sich betreffend darnach zu achten, die Stadtmagistrate zu Kempten, und Neuburg aber haben insbesondere die nöthigen Voranstalten zu treffen.

Augsburg den 25^ten Mai 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(CXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Auerbruch betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Wagenseilist die Pfarrei Auerbruch, im Dekanate Kolmberg erledigt worden. Der Ertrag derselben ist in der Fassion von 1807 auf 639 fl. 27 kr. berechnet.

Ansbach den 21ten Mai 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchstes Rescript vom 25ten Mai d. J. geruht, den kön. Regierungs- und Strassenbau-Rath, Freiherrn von Gravenreuth zu Augsburg nach Regensburg, den königl. Regierungs- und Strassenbau-Rath von Pigenot von Regensburg nach Passau, und den königl. Regierungs- und Strassenbau-Rath Beischlag von Passau nach Augsburg zu versetzen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch Allerhöchstes Rescript vom 24ten Mai 1819 den ersten Landgerichtsassessor zu Weiler, Franz Xaver von Lösel, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Rosenheim im Isarkreise zu versetzen.

Vermöge Beschlusses der königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern vom 4ten d. M., wurde Dr. Burger, bisher Landarzt zu Steinheim, Gerichtsbezirkes Höchstädt, in gleicher Eigenschaft auf den erledigten landärztlichen Distrikt Sulzberg, Landgerichts Kempten, versetzt.

Seine Königliche Majestät geruhten unterm 15ten Mai l. J. das Benefizium zu Thannhausen nach der Klassifikations-Reihe der — im Jahre 1813 zu Augsburg geprüften Konkurs-Kandidaten, dem Priester Johann Baptist Trautwein, nach dem neuesten Diözesan-Schematismus, Kaplan zu Diennainsried, Landgerichts Grönenbach, allergnädigst zu verleihen.

Schulnachrichten.

In Bergheim, k. Landgerichts Göggingen ist die Herstellung eines neuen Schul-, und Meßnerhauses, woran es bisher gebrach, beschlossen worden.

Zur Bestreitung der Baukosten, welche auf 1879 fl. berechnet wurden, sich aber nach Abzug des etwaigen Verkaufes des Entbehrlichen der zum Bauplatze, und Schulgarten anzukaufenden Wiese im Voranschlage zu 150 fl. auf 1729 fl. vermindern dürften, wurden folgende Beiträge bewilligt: 400 fl. aus Stiftungsmitteln, 150 fl. aus dem Kreis-Schulfonde, 550 fl. von der Gemeinde, 486 fl. von Privaten, worunter sich 200 fl. von dem Banquier Süßkind in Augsburg, und 220 fl. befinden, welche der Erlös von den Materialien des von dem Herrn Fürsten

Fugger unentgeldlich zu dem vorhablichen Zwecke angelassenen Jagdhauses gewährt. Für den Fall, daß das Deficit nicht durch Ersparung getilgt werden sollte, wurde noch ein weiterer Beitrag aus den Ueberschüßen des Kirchen-Vermögens zugesichert.

Die Hand- und Spanndienste leistet die Gemeinde.

Auch die Gemeinde Staufen mit Ballhausen, k. Landgerichts Lauingen, welche gleichfalls ein eigenes Schulhaus entbehrte, hat sich entschlossen, ein neues zweckmäßiges Haus ganz aus eigenen Mitteln herzustellen. Die Kosten betragen in Geld 812 fl. 26 kr. In diesen sind nicht eingerechnet die Hand-, und Spanndienste, so wie das Holz, welches aus den Gemeinde-Wäldern abgegeben wird, und die Steine.

Wallenhausen, k. Landgerichts Roggenburg, welches bisher kein eigenes Schul- und Meßnerhaus hatte, erhält nunmehr ein solches, indem genehmigt wurde, daß außer den Hand-, und Spanndiensten, und der Anschaffung eines Bauplatzes, wofür die Gemeinde zu sorgen hat, alle übrigen Kosten aus dem Vermögen der St. Leonhards-Kapelle bestritten werden. Die Kosten sind zu 2329 fl. 18 kr. berechnet worden, einschließlich der auf 417 fl. angeschlagenen Hand-, und Spanndiensten.

In Riedelsheim, Landgerichts Neuburg hat das Schulzimmer eine zweckmäßige Erweiterung erhalten. Von den zu 147 fl. berechneten Kosten werden 50 fl. von der Kirche, das übrige aber von der Gemeinde nebst Hand-, und Spanndiensten übernommen.

Durch Vereinigung des Meßner-, und Organistendienstes in Burgberg, Landgerichts Sonthofen ist der dortige Schuldienst um 160 fl. 54 kr. an jährlichen Erträgnissen verbessert worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

270.) (Bekanntmachung.)

Das einfache Benefizium zum heil. Rochus im allgemeinen Krankenhause dahier ist durch den Tod des Priesters Johann Nepom. Merkt in Erledigung gekommen.

Dieses Benefizium, auf welchem die Verbindlichkeit ruht, dreymal in der Woche, und an jedem Feyertage den Kranken im Institute Messe zu lesen, hat ein fatirtes jährl. Einkommen an Geldsstiften, Küchendiensten, Naturalgilten, u. Sustentations-Beyträgen von 359 fl. 39 kr. 3 pf.

Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Priester, welche sich um dieses Benefizium auf den Grund der k. Verordnungen vom 30ten Dez. 1806. (Reggsblatt 1807. Seite 270., — und 11ten Oktober 1807 Seite 1615 — 1626.) bewerben wollen, ihre dießfallsigen Gesuchschriften bis zum Letzten des Monats Junius bey dem unterfertigten Magistrate dahier einreichen können.

Augsburg den 21ten May 1819.

Magistrat der Stadt Augsburg.
v. Kaspar, Bürgermeister.
Lanius, Secretär.

271.) (Vorladung.)

Johann Hofmann aus Lutzingen stand als Gemeiner bey dem K. B. Militär-Fuhrwesen, machte den russischen Feldzug mit,

und wurde von Seiten des Königl. Regiments-Commando als vermißt in den Listen aufgeführt.

Da nun Johann Hofmann seit diesem Feldzug nicht das geringste mehr von sich hören ließ; so wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenten auf Ansuchen der nächsten Anverwandten desselben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato um so gewißer sich hier zu melden, und die Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen; als man nach Verfluß dieses Termins dessen ganzes in 168 fl. — bestehendes Vermögen an die nächsten Anverwandten des Abwesenden gegen Caution hinaus geben würde.

Höchstädt den 12ten Mai 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Vlbst, Landrichter.

272.) (Bekanntmachung.)

Nachstehende, in hiesigem Amtsbezirke gelegene, ludeigene Waldungen werden in Folge gerichtlicher Execution ganz oder theilweise öffentlich versteigert werden, als:

1.) der sogenannte Kastelberg bey dem Dorfe Handzell mit	7 Tagw.	— Dezm.	
2.) die Nunach, oder Numlach nächst der Mandelmühle mit	132	15	
3.) die Palmlohe bey dem Dorfe Ingstetten mit	32	43	
4.) das Heiligenholz unweit Handzell mit	5	—	
5.) der Gänsberg bey St. Ottmar mit	133	46	
Zusammen mit	310 Tagw.	4 Dezm.	

Die Versteigerung geschieht Dienstags den 6ten July d. J. Vormittags in dem Posthause zu Gundelsdorf.

Sämmtliche vorstehende Waldungen liegen in kleiner Entfernung von diesem Dorfe.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Beysatze eingeladen, daß sie inzwischen die Waldungen durch den Jäger Hekenstaller in Pöttmes sich vorzeigen lassen können, fremde Käufer aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben.

Aichach, den 11ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

273.) (Vorladung.)

Thomas Ott, Sailer von Wertingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, seine sämtlichen Gläubiger gerichtlich vorzuladen, um mit selben ein gütliches Arrangement treffen zu können.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel an Thomas Ott eine Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 15ten Juny bis Frühe 8 Uhr unter der Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder mittels Bevollmächtigter in diesseitiger Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 19ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

274.) (Concurs-Bekanntmachung.)

Gegen den Schiffmeister Leonhard Erthel in Lauingen ist der Konkurs-Prozeß rechtskräftig erkannt. Als Ediktstage wurden festgesetzt: zur Liquidations-, und Produktions-Verhandlung Donnerstag der 17te Juny; zur Exceptions-Verhandlung Donnerstag der 15te July; zur Repliks-Verhandlung Donnerstag der 29te

July; und zur Dupliks-Verhandlung Donnerstag der 12^te August l. J.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an besagten Leonhard Erthel Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den bestimmten Ediktstagen sub poena praeclusi dieselben hierorts entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, und nach den Vorzugsrechten auszutragen.

Lauingen, den 20^ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

275.) (Bräuhaus-Verpachtung.)

Freytags den 25^ten Juny d. J. wird in Gemäßheit herrschäftlichen Auftrages das hiesige Bräuhaus mit allen zum Sud-, und Schankwesen auch Branntweinbrennen nothwendigen Requisiten eingerichtet, und mit der erforderlichen Quantität von großen Lagerfässern neu versehen, sammt den vorfindlichen guten, und geräumigen Kellern, und Dareingabe von 11 3/8 Tagwerk Doppelwiesen auf 6 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet.

Dabey wird noch bemerkt, daß der Pächter nebst der Bräuerey auch die Schankgerechtigkeit auszuüben befugt sey.

Pachtlustige werden eingeladen, an obigem Tage Frühe 9 Uhr in hiesiger Kanzley zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und nach vorgelegten Zeugnissen über ihr Vermögen, Leumund, und Fähigkeit in der Bräuerey, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Die Einsicht des Ganzen steht in der Zwischenzeit jedem Pachtliebhaber frey.

Neuburg an der Kammel den 22^ten May 1819.

K. B. Freyherrlich von Aretinische provisorische Gerichts-, und Gutsverwaltung.

Kolb, Gerichtshalter.

276.) (Hofversteigerungs-Bekanntmachung.)

Das Hofgut des Johann Kleiber Schmidbaurs zu Zusamaltheim, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Garten, 31 Jchrt. Aecker, 25 Tagw. Wiesen, und 3 Jchrt. Holzes, alles beständ-, und giltbar, dann Gemeindsnutzen, und 2 3/4 Jchrt. eigener Aecker, wird am Dienstag den 22^ten Juny 1819. an den annehmbaren Meistbiethenden gegen baares Geld versteigert, und jeder Kaufslustige, welcher das im besten Zustande liegende Anwesen täglich nach Belieben einsehen kann, hierzu eingeladen.

Wertingen, am 24^ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

277.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauren Martin Ellgaß von Karzen, welches in Haus, und Stadel, 3 1/2 Winterfuhren Guts, und einem kleinen Holzgrunde besteht, wird nebst den vorhandenen Fahrnissen Freytags den 25^ten Juni Vormittags — öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich auf dem Gantgute selbst einzufinden.

Weiler am 27^ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

278.) (Guts-Versteigerung.)

Am Montag den 14^ten Juny l. J. früh 9 Uhr wird das ludeigene Gantgut des hiesigen Weißgerbers, und Bürgers Joseph Steichele, bestehend in einem zur Weißgerberei eingerichteten Wohnhause, nebst Stadel, 1/16 Jchrt. Wurzgärtl, und einem Platze zur Dung-

lege, dann den dazu gehörigen Gemeindetheilen, 3/4 Jchrt. Dunganger in den Bergängern, einer weitern 1/2 Jchrt. daselbst, und in dem dritten Theile an dem vom Gautierer, und zwey Miteigenthümern bisher gemeinschaftlich benützten Walkhause südlich der Stadt, an den Meistbiethenden in der Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung wird sich auch auf einige zum Gewerbs-, und Feld-Betriebe gehörigen Mobillarstücke, nemlich Vieh, einiges Futter ꝛc. erstrecken.

Fremde Kaufsliebhaber werden nur gegen baare Bezahlung, Bürgschaft, oder genügende Vermögens-Zeugnisse zur Steigerung gelassen.

Mindelheim, den 28ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

279.) (Subhastation.)

Auf Ansuchen der Besitzer des Widdumhofes in Ziemetshausen, ihren aus freyer Hand zu verkaufenden Widdumhof öffentlich feilzubiethen, wird anmit bekannt gemacht, daß dieses Gut bestehend: 1.) in Haus, und Garten; 2.) Stadel und Stallung; 3.) Gemeindsnutzen; 4.) 47 Jchrt. Aecker; 5.) 26 Tagw. Wiesen; 6.) 8 Tagw. Anger (dreymädig); und 7.) 15 Jchrt. Holz; — sammt vorhandenem Vieh, und öconomischen Geräthschaften Donnerstags den 17ten Juny l. J. Morgens 10 Uhr in der hiesigen Tafernwirthschaft an die Meistbiethenden verkauft werde.

Das ganze Gut giebt jährlich Gült zum fürstlichen Rentamt Seifriedsberg: 27 Metzen Haber, und 1 Metzen Holzkorn in alt Augsburger Messerey, dann 2 Metzen Kreuzkorn; zur Cultusstiftung nach Ziemetshausen, und an Geld zu besagtem Rentamte Wiesgült 1 fl. 8 kr. 4 hl., Kuchengefälle 20 kr., Dienstgeld 6 fl., ist zehendbar zur Ortspfarrey, und reicht in Veränderungsfällen dahin 20 fl. unerhöhbaren Bestand.

Das ganze Hofgut ist pfründfrey.

Uebrigens hat der jeweilige Besitzer die Verbindlichkeit, für die Gemeinde den nothwendigen Wucherstier, Hengst, und Eber zu halten, wofür ihm jährlich 1 fl. 12 kr. gereicht werden, und wogegen er die Befugniß hat, 7 Stück Kühe auf der Gemeindswaide laufen zu lassen, ohne daß hiefür ein Hirtenlohn bezahlt werden darf.

Die übrigen Bedingungen dieses Verkaufes werden bey der Versteigerung selbst weiters bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber können am besagten Tage ihre Offerte zu Protocoll geben, haben sich jedoch mit gerichtlichen Vermögens-, und Leumunds-Attestaten auszuweisen, und die Ratification der Verkäufer zu gewärtigen.

Ziemetshausen den 29ten May 1819.

Fürstl. Oetting. Wallerst. Patrimonialgericht.

v. Ellenrieder, Patrimonialrichter.

280.) (Früchtenverkauf.)

Von dem diesamtlichen Getreidspeicher zu Augsburg werden den 12ten Juny 46 Schäffel Kern, und 30 Schäffel Haber an den Meistbiethenden in der hiesigen Amtskanzley verkäuflich abgegeben, und hiernächst bemerkt, daß das Protocoll Abends 5 Uhr geschlossen, und kein Nachgeboth mehr angenomen werde.

Pfersee, den 1ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

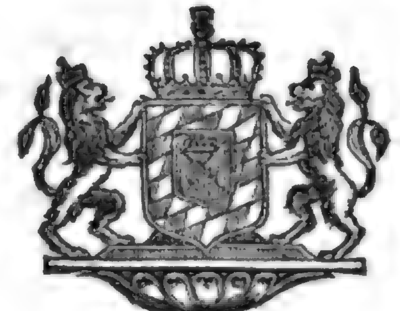

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 17. den 20ten Juni 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

17) Gemeinde Leeder: Sie enthält: Aschthal, (E. mit 1 Fam.); Engratshofen, (W. mit 3 Fam.); Krämoos, (E. mit 1 Fam.); Leeder, (Markt mit Ruralverfassung, und Pfarre, mit 112 Fam.); Moosmühle, (E. mit einer Fam.); Sargmühle, (E. mit 1 Fam.); Schäffmoos, (E. mit 2 Fam.); Welden mit Weldermühle, W. mit 11 Fam.); und Wildbad, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Georg Waldhör, Bauer von Leeder.

Gemeindepfleger:
Matthäus Wegscheider, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Lengeler, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Johann Nieberle, Bauer; Franz Käß, Bauer; Gottlieb Schleßl, Söldner; und Georg Lehner, Bauer; sämmtliche in Leeder.

18) Gemeinde Lengenfeld; mit Lengenfeld, (Pf. D. mit 38 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Andreas Bermann, Schuster in Lengenfeld.

Gemeindepfleger:
Michael Burkhard, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Ignaz Zech, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Joseph Herzog, Bauer; Kaspar Schregle, Schneider; und Leonhard Zech, Bauer; sämmtliche in Lengenfeld.

19) Gemeinde Lindenberg:

Sie besteht aus:

Lindenberg, (Pf. D. mit 59 Famil.); u. Schöttenau, (W. mit 6 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Matthäus Frey, Bauer von Lindenberg.

Gemeindepfleger:

Ulrich Schäufler, Metzger daselbst.

Stiftungspfleger:

Konrad Häunsle, Wirth daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Jäger, Bauer; Sebastian Hörmann, Bauer; und Xaver Amberger, Bauer; sämmtliche in Lindenberg.

20) Gemeinde Oberdießen; mit Oberdießen, (Pf. D. mit 39 Famil.):

Gemeindevorsteher:

Florian Schelkle, Bauer von Oberdießen.

Gemeindepfleger:

Anton Betz, Tafernwirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Magg, Schreiner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Deisinger, Söldner; Jakob Schweiger, Söldner; und Johann Prestle, Söldner; sämmtliche in Oberdießen.

21) Gemeinde Oberostendorf; mit Oberostendorf, (Pf. D. mit 49 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Anton Kreß, Bauer in Oberostendorf.

Gemeindepfleger:

Thomas Schott, Bäcker daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Maier, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Anton Nieberle, Bauer; Martin Lachenmayer, Söldner; und Joseph Gaßer, Schuster; sämmtliche in Oberostendorf.

22) Gemeinde Sachsenried;

(Ungemischt, patrimonialgerichtlich, zum Fürstlich Oetting-Wallersteinischen Patrimonialgericht St. Mang in Füßen gehörig.)

Sie enthält:

Sachsenried, (Pf. D. mit 36 Famil.); und Dierlenried, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Matthias Knöpfle, Bauer in Sachsenried.

Gemeindepfleger:

Anton Wiedemann, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Martin Heinrich, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Jakob Depp, Söldner; Joseph Rieger, Söldner; und Joseph Keller, Schmid; sämmtliche von Sachsenried.

23) Gemeinde Schwabbruck.

(Ungemischt, patrimonialgerichtlich, zum Fürstlich Oetting-Wallersteinischen Patrimonialgericht St. Mang in Füßen gehörig); mit Schwabbruck, (Pf. D. mit 59 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Franz Schiele, Schuster in Schwabbruck.

Gemeindepfleger:

Franz Landes, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Guggemos, Zäpfler daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Welz, Bauer; Michael Kleber, Söldner; und Peter Paul Seelos, Söldner; sämmtliche von Schwabbruck.

24) Gemeinde Seestall;

Bestehend aus:

Graßmühle, (E. mit 1 Famil.); Hohenwarth, (E. mit 1 Famil.); Lechmühle, (W. mit 8 Famil.); Römerkessel, (E. mit 1 Famil.); und Seestall, (D. mit 49 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Lorenz Kösel, Bauer in Seestall.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Anton Epp, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Einsle, Söldner; Joseph Martin, Söldner; und Leonhard Spann, Söldner; sämmtliche in Seestall.

25) Gemeinde Ummenhofen;

Dieselbe enthält:

Ronneberg, (W. mit 3 Famil.); Ummenhofen, (Pf. D. mit 18 Famil.); und Wiesmühle, (E. mit 2 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Johann Trautwein, Bauer in Ummenhofen.

Gemeindepfleger:

Joseph Martin, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Xaver Leidaschler, Müller daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Donat Bogner, Bauer in Ronneberg; Anton Frank, Schmid in Ummenhofen; und Rupert Bock, Bauer daselbst.

26) Gemeinde Unterdießen.

(Durchaus patrimonialgerichtlich, zum Gräflich Schenk von Kastellischen Patrimonialgericht Waal gehörig); mit

Unterdießen, (Pf. D. mit 86 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Georg Socher, Zapfenwirth in Unterdießen.

Gemeindepfleger:

Bonaventura Steiner, Müller daselbst.

Stiftungspfleger:

Jakob Birk, Wirth daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Bock, Söldner; Michael Ried, Söldner; und Martin Jäger, Söldner; sämmtliche von Unterdiessen.

27) Gemeinde Unterostendorf; mit

Unterostendorf, (Pf. D. mit 27 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Sales Kreß, Bauer in Unterostendorf.

Gemeindepfleger:

Joseph Wachter, Schmid daselbst.

Stiftungspfleger:

Anton Schreiber, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Maßo Frey, Söldner; Anton Riedle, Schreiner; und Gabriel Kerkl, Söldner; sämmtliche von Unterostendorf.

28) Gemeinde Waalhaupten.

Dieselbe enthält:

Buchenhof, (E. mit 2 Famil.); u. Waalhaupten, (Pf. D. mit 41 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Martin Müller, Bauer in Waalhaupten.

Gemeindepfleger:

Florian Baur, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Matthäus Geiger, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Socher, Söldner; Jakob Luipold,

Söldner; und Martin Regele, Schmid; sämmtliche in Waalhaupten.

29) Gemeinde Waal; mit

Waal, (Markt mit Ruralgemeindeverfassung, und Pfarre; ungemischt, patrimonialgerichtlich, und Sitz des gräflich Schenk von Kastelischen Patrimonialgerichts Waal, mit einem Schloß, und 175 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Andreas Huber, Metzger in Waal.

Gemeindepfleger:

Xaver Sutor, Faßmahler daselbst.

Stiftungspfleger:

Franz Joseph Horn, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Matthäus Schall, Söldner; Emmanuel Jäger, Söldner; Xaver Sachs, Krämer; und Matthias Lober, Schmid; sämmtliche von Waal.

(CXIX.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung der Uebersicht

(der extradirten Stiftungen in den Städten Neuburg, Donauwörth, und Rain, dann in den Landgerichten Neuburg, Rain, und Donauwörth, und an die inngelegenen Patrimonial-, und Ortsgerichte dieser Landgerichtsbezirke.

VI. An die Gemeinden des königl. Landgerichts Rain wurden extradirt:

(Von dem königlichen Landgerichte Neuburg.)

1) An die Gemeinde Baierdilling:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	18,802 fl.	9 kr.	1 1/2 pf.	
2) Das Vermögen der Bruderschaft mit = = = =	766 =	13 =	1	=

2) An die Gemeinde Eschling:

Das Filialkirchenvermögen mit = = = = =	4048 =	26 =	1/2	=

3) An die Gemeinde Feldheim:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	7581 =	3 =	1/2	=
2) Der Schulfond mit = = = = = = =	200 =	— =	—	=

4) An die Gemeinde Gempfing:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	26778 =	47 =	3 1/2	=

5) An die Gemeinde Heimpersdorf:

Das Filialkirchenvermögen mit = = = = =	4830 =	13 =	—	=

6) An die Gemeinde Holzkirchen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	3968 =	26 =	1 1/2	=

7) An die Gemeinde Immendorf:

Das Filialkirchenvermögen mit = = = = =	4828 =	2 =	3 1/2	=

8) An die Gemeinde Kunding:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 6184 fl. 33 kr. 1 Pf.

9) An die Gemeinde Lengloher:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 14579 = 15 = 2 =

10) An die Gemeinde Mittlstetten:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 14228 = 53 = 3 =

11) An die Gemeinde Münster:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 8005 = 46 = 1 1/2 =

12) An die Gemeinde Neukirchen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . 10510 = 48 = 1 =
2) Der Schulfond mit . . . . . . 1570 = 38 = 3 =
3) Der Stipendienfond mit . . . . . . 3657 = 30 = — =

13) An die Gemeinde Nördlingen:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 15143 = 56 = — =

14) An die Gemeinde Saalach:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 9514 = 49 = 3 =

15) An die Gemeinde Staudheim:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 5284 = 4 = 2 1/2 =

16) An die Gemeinde Thierhaupten:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 10971 = 2 = 1 =

17) An die Gemeinde Töding:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 2780 = 49 = 2 1/2 =

18) An die Gemeinde Walda:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 5141 = 3 = — =

19) An die Gemeinde Besenburgheim:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 17558 = 23 = 3 1/2 =

20) An die Gemeinde Bonsal:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 10130 = 29 = 3 1/2 =

21) An die Gemeinde Wengen:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 2976 = 19 = 2 1/2 =
Der Schulfond mit . . . . 100 = — = — =

22) An die Gemeinde Buch:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 5378 = 7 = 1 1/2 =

23) An die Gemeinde Ebenried:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 6920 = 4 = — =

24) An die Gemeinde Echsheim:

	fl.	kr.	pf.
Das Pfarrkirchenvermögen mit	11333 fl.	21 kr.	3 pf.

25) An die Gemeinde Etting:

Das Filialkirchenvermögen mit	16068	6	3 1/2

26) An die Gemeinde Haselbach:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	10515	59	3 1/2

27) An die Gemeinde Holzheim:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	16882	—	3

28) An die Gemeinde Illdorf:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	17399	—	1

29) An die Gemeinde Oberpaiching:

Das Filialkirchenvermögen mit	4911	59	—

30) An die Gemeinde Osterzhausen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	5004	10	3
2) Der Schulfond mit	100	—	—

31) An die Gemeinde Schainbach:

Das Filialkirchenvermögen mit	20520	53	—

32) An die Gemeinde Stadl:

Das Filialkirchenvermögen mit	5513	11	3

33) An die Gemeinde Unterpaiching:

Das Filialkirchenvermögen mit	5105	22	1 1/2

34) An die Gemeinde Wächtering:

Das Filialkirchenvermögen mit	3798	48	2

35) An die Gemeinde Wallerdorf:

Das Filialkirchenvermögen mit	6519	45	1 1/2

36) An die Gemeinde Eisingersdorf:

(Izt wieder zum Landgerichte Aichach gehörig.)

Das Filialkirchenvermögen mit	1800	34	2

37) An die Gemeinde Todenweis:

(Jetzt wieder Landgerichts Aichach.)

1) Das Filialkirchenvermögen mit	5530	7	2
2) Das Vermögen der Bruderschaft mit	110	21	—

Die Summe des Vermögens sämmtlicher an die Gemeinden des kön. Landgerichts Rain resp. Aichach extradirten Stiftungen (nach dem vorigen Umfange) beträgt also 353,561 fl. 40 kr. 3 1/2 pf.

(Fortsetzung folgt.)

(CXX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Pfarrers Miehling in Rehling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf welche ausgezeichnete Art der verstorbene, sehr würdige Pfarrer, Johann Georg Miehling in Rehling sein Andenken verewiget habe, zeigt nachfolgende Aufzählung der von ihm errichteten Stiftungen, und frommen Vermächtnisse: Derselbe bestimmte:

	fl.
1) Zur Fundierung einer Wochenmesse in Rehling	1000
2) Zur Unterhaltung des dortigen Gottesackers	300
3) Für die Schule in Rehling	1000

(von deren Zins der Lehrer 30 fl. gegen die Verbindlichkeit, die armen Kinder umsonst in der Werktagsschule zu lehren, erhalten, der Ueberrest aber zur Erkaufung von Schulbüchern oder für Kleidung armer Schulkinder verwendet werden soll).

4) Für den Unterhalt einer Hebamme zu Rehling	500

(deren Zinsen diese unter der Verbindlichkeit, alle Leerhäuslerinnen der Pfarrei umsonst, und fleißig zu bedienen, genießen soll).

	fl.
5) Für die Armen der Pfarrey zur Vertheilung nach Maßgab der Testaments-Anordnung .	834
6) Für die Pfarrkirche Ignhausen zu Quatembermessen . .	200
7) Für die dortigen Armen zur Austheilung	100
8) Der Pfarrkirche zum Almoos zu Behufe der Anschaffung eines Meßgewandes	100
9) Der Filiale St. Wolfgang zu Unterach zum gleichen Zweck .	50
10) Eben so der Filiale St. Nikolaus zu Au	50
11) Für Meßstipendien des Kapitels Friedberg	300
12) Dem Schulfonde in München zum Nutzen der Landschulen .	500
13) Den Armen zu Neuburg an der Donau in der untern Pfarrey zum heil. Geist zur Vertheilung .	200
14) Der lateinischen Congregation daselbst	50
15) Desgleichen jener in Augsburg	50

Zusammen für fromme Zwecke 5234 fl.

Man bringt diese frommen Anordnungen mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 11ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Rechtsanwaltschaft der Ruralgemeinden, und ihrer Stiftungen beim königl. Landgerichte Zusmarshausen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Ruralgemeinden, und ihrer Stiftungen bei dem kön. Landgerichte Zusmarshausen ist, statt des aus der Klasse der Advokaten getretenen Patrimonialrichters, Joseph Scheitle, der königl. Advokat Doktor Schwarz in Augsburg aufgestellt worden; welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 11ten Juni 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CXXII.)

Bekanntmachung.

An die Stadtmagistrate zu Augsburg, Neuburg, Memmingen, Kempten, Lindau, dann an die kön. Polizeibehörden, in deren Amtsbezirken sich Stadt- oder Marktsmagistrate befinden.

(Die Postwagens-Porto-Freiheit der Stadt- und Marktmagistrate betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Allerhöchsten Entschließung vom 6ten dieses Monats kann den Stadt- und Marktmagistraten die Postwagensfreiheit nicht zugestanden werden. Welches den Stadtmagistraten zu Augsburg, Neuburg, Memmingen, Kempten, und Lindau zur Wissenschaft, und Nachachtung, den kön. Polizeibehörden aber, in deren Bezirken sich Stadt- und Marktsmagistrate befinden, zur Verständigung der letztern, hiemit eröffnet wird.

Augsburg den 11ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CXXIII.)

Bekanntmachung.

An die betreffenden Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Kollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche zu Rehau betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mittels Allerhöchster Entschließung vom 27ten v. M. allergnädigst bewilliget, daß zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche zu Rehau in sämmtlichen protestantischen Kirchengemeinden des Königreichs, mit alleiniger Ausnahme des Rheinkreises, eine Kollekte angeordnet werden darf.

Die betreffenden Polizeibehörden des Oberdonaukreises erhalten daher die Weisung, in den protestantischen Gemeinden ihrer Polizeibezirke eine Kollekte mit der nöthigen Kontrolle anzuordnen, nach Vollendung derselben den erhobenen Betrag sogleich direkte an das Expeditionsamt der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, gehörig abzusenden, und sich hierüber anher auszuweisen.

Augsburg den 11ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Collecte zum Wiederaufbau der Kirche zu Rehau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die oben (N.CXXIII.) bekannt gemachte allerhöchste Bewilligung zu einer Sammlung zu Wiederauferbauung der abgebrannten Kirche zu Rehau in sämmtlichen protestantischen Kirchengemeinden des Königreichs — mit Ausnahme des Rheinkreises; — wird in Folge der deßhalb von dem königlichen Protestantischen Ober-Consistorium unterm 4ten d. M. anher näher ergangenen Weisung sämtlichen protestantischen königl. Districts-Decanaten, und Districts-Kirchen-Inspectionen mit Einschluß des protestantischen Stadtpfarramts zu Würzburg aufgetragen, wegen Erhebung der Collecte in den Kirchen ihres Bezirks das Geeignete zu veranlassen, und die anfallenden Beiträge (wie ebenfalls oben verfügt wurde,) abzuliefern.

Ansbach den 11ten Juni 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CXXV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen werden hiemit bis auf weitere Bestimmung regulirt wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg:

Auf 10 kr. pr. tb. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 8 kr. pr. tb. des Kalbfleisches.

Auf 8 kr. pr. tb. des Schaafsleisches.

Auf 11 1/2 kr. pr. tb. des Schweinsleisches.

II. Für Neuburg, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. pr. tb. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 8 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Kempten, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 5 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

V. Für Immenstadt, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 5 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

VI. Für Memmingen, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg den 18ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(CXXVI.)

Bekanntmachung.

(Veränderungen im Magistrate zu Kaufbeuern betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der erste Magistratsrath, Joseph Ignatz Probst zu Kaufbeuern gestorben ist; so rückten die übrigen Magistratsräthe vor, (vergl. Kr. Int. Blatt de anno 1818 pag. 1003), und in die hiedurch erledigte 8te Magistratsstelle trat der erste Ersatzmann, J. A. Schnitzer ein.

Augsburg den 11ten Juni 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CXXVII.)

Bekanntmachung.

(Exzesse der Gerichtsdiener und Gerichtsbothen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird die Allerhöchste Ministerial-Entschließung dd. 21ten et praes. 26ten d. M. in Betreff der Exzesse der Gerichtsbothen, und **Gerichtsdiener bei Insinuationen, zur öffent-**

Digitized by Google

lichen Kenntniß in nachstehendem Abdruck gebracht.

Neuburg den 28ten Mai 1819.

Königl. Baierisch. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Freyh. v. Bassus, Präsident.

Secretär Seelus.

Abdruck:

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Es wurde in der Versammlung der Stände des Reichs, Kammer der Abgeordneten, gerüget: es werde bei Insinuationen gerichtlicher Ausfertigungen an die Betheiligten von den Gerichtsbothen, und Gerichtsdienern dadurch viele Ungebühr getrieben, daß die Zustellungsgebühren überschritten, und zu Einheischung derselben sich das indirecte Zwangsmittel der Nichtverabfolglassung der Ausfertigung erlaubt werde. Es ist auf diese Pflichtverletzung die sorgsamste amtliche Aufmerksamkeit zu richten, und gegen das pflichtvergessen-befundene Individuum mit gesetzmäßiger Strenge unnachsichtlich zu verfahren.

Von dieser Verfügung ist das Publikum durch Einschaltung in das Kreisblatt in Kenntniß zu setzen, damit hiedurch Veranlassung gegeben werde, jede Beschwerde durch deren Anzeige bei der kompetenten Behörde zu beseitigen.

München den 21ten Mai 1819.

Auf Seiner Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf Reigersberg.

Der Generalsekretär v. Nemmer.

(CXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Interimische Rentamtsverwaltung zu Ottobeuern betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Rentamtsoberschreiber Geisenhof zu Ottobeuern während dem dermal angetretenen Urlaub von 6 Wochen des Rentbeamten Durocher nach dessen Vorschlag, und dießseitiger Genehmigung das Rentamt Ottobeuern zu verwalten habe.

Augsburg den 9ten Juni 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Quante, L. D.

Mittel.

(CXXIX.)

Bekanntmachung.

(Das Urlaubsgesuch des Rentbeamten Stahl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Regierungs-Beschlusses vom 12ten d. M. wird hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht, daß der königliche Rentbeamte Stahl zu Türkheim den Oberschreiber Rappold mit diesseitiger Genehmigung aufgestellt habe, während seiner vierzehntägigen Abwesenheit vom Amte, die Gefälle zu perzipiren, und amtlich zu quittiren.

Augsburg den 11ten Juny 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Quante L. D.

coll Mittl.

(CXXX.)

Bekanntmachung.

(Schankung zum Lokalarmenfond in Dillingen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Magistratsrath Zenetti zu Dillingen hat dem dortigen Lokalarmenfond eine Schankung von 100 Gulden mittels Zedirung zweier gerichtlicher Obligationen gemacht, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 11ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Arlesried betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Abt nach Woringen ist die protestantische Pfarrei Arlesried im Dekanat Memmingen des Oberdonaukreises erlediget worden, deren Ertrag nach der revidirten, und in München abgeschlossenen Fassion auf 723 fl. 24 kr. berechnet ist.

Ansbach den 4ten Juny 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CXXXII.)

Bekanntmachung.

(Eine Veränderung in dem Magistrate zu Memmingen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Magistrate zu Memmingen

ist durch den Tod des Kaufmanns Caspar Hummel eine Rathsstelle erledigt worden; daher trat der erste Ersatzmann, Kaufmann Jakob Stählin in den Magistrat als Rath ein; welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Augsburg den 18ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günthee.

coll. Seel.

Nachtrag

zum Patrimonialgerichte IIter Klasse auf dem Freyherrl. v. Gravenreuth'schen Gute zu Affing.

(Zur Ausschreibung in Nro. 16. des Kr. Int. Blatts pag. 535, und folgende.)

Unter die Zugehörden des Patrimonialgerichts Affing gehören weiter, die revertirten Gerichtsbarkeitsrechte:

a) über 1 Familie zu Unterbernbach, im Steuerdistrikte Berabach, Landgerichts Aichach;

b) über 1 Familie zu Ried, im Steuerdistrikte Sainbach, desselben Landgerichts;

c) über 6 Fam. zu Mainbach, im Steuerdistrikte Holenbach, gleichen Landger.; und

d) über 2 Fam. zu Sand, im Steuerdistrikte Aindling, vorhin zum Landgerichte Rain, jetzt wieder zum Landgerichte Aichach gehörig.

Die Gerichtsbarkeit über den B'schornhof im Steuerdistrikte Höfa, und Landgerichte Friedberg, kann ferner wegen mehr als 4stündiger Entfernung nicht mehr ausgeübt werden, und ist daher itzt königl. unmittelbar.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 15ten Junius d. J. wurde den zum IIten Burgermeister, und zu Magistratsräthen der Stadt Augsburg ernannten Philipp Krämer, Gottfried Wagner, und Thomas Pedrone, die nachgesuchte Entlassung von den Assessorsstellen des Wechselgerichts daselbst, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über ihre in solcher Eigenschaft bisher geleisteten Dienste, bewilligt.

Zugleich wurde die Vorrückung des Assessors Carl Wohnlich genehmigt, und es würden der Banquier Dietrich Erzberger, der Kaufmann Ferdinand Giulini, und der Kaufmann Joseph Seebacher, zum vierten, fünften, und sechsten Assessor bei dem Wechselgerichte zu Augsburg allergnädigst ernannt.

Der Aloys Knusert, bisher praktizirender Landarzt in Kirchheim, wurde nach dem Antrage des königl. Landgerichts Ursberg, und seines Gerichtsarztes, zum Landarzt für den landärztlichen Distrikt Langeneifnach ernannt, und demselben der Ort Langeneifnach zum Wohnsitz angewiesen.

Bekanntmachung.

Mehrere kön. Behörden, und Privaten haften mit Inserationsgebühren vom Jahre 1818, und mit Pränumerationsbeträgen für die Kreis-Intelligenzblätter vom Jahre 1819, obwohl zur Abtragung der Pränumerations-Beträge vom Jahre 1819 durch die dem Intelligenzblatt Nro. 1. angefügte Bekanntmachung vom 10ten Jänner dieses Jahrs für die erstern der Zahlungstermin auf 3 Monate, und für die leztern auf 4 Wochen ausgesetzt wurde, noch im Rückstand. Dieselben werden daher erinnert, die rückständigen Inserationsgebühren de 1818, und die Pränumerationsgebühren de 1819 ohne weitern Aufenthalt portofrey an die Redaktion des Kreis Intelligenzblatts einsenden zu wollen.

Augsburg den 18ten Juni 1819.

Redaktion des Intelligenzblattes für den Oberdonaukreis.

Bekanntmachungen des k. Appellationsgerichts, und der Kreisbehörden.

281.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Dienstag den 6ten July d. J. von Morgens 8 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und die folgenden Tage wird in dem aufgelößten Kloster Kaisheim, Landgerichts Donauwörth, von einer Commission des unterzeichneten Gerichtshofes die öffentliche Versteigerung der Mobilien des verstorbenen Reichsprälaten Xaver Müller gegen gleich baare Bezahlung eröffnet.

Die Gegenstände bestehen aus allerley Kostbarkeiten, goldenen Dosen, Uhren, Ringen rc., seltenen Münzen von Gold, Silber, und Kupfer, silbernen Basreliefs, künstlichen Schnitzarbeiten von Elfenbein, und Holz, Gemählden, einer Menge Kupfer-, und Holzstiche von berühmten Meistern, Leinwand, Leib-, Bett-, und Tischwäsche, Vorhängen, rothseidenem Stoff mit Goldblumen, gelbem, und grünem Damast, Kommod-, Schreib-, und andern Kästen, Tischen, Sesseln, dann schönem größtentheils Frankenthaler Porzellan, Gläsern, Schießgewehren, eisernen Geldkassen, Reisekoffern, und allerley andern nothwendigen, nützlichen, oder auch nur zur Unterhaltung dienenden Geräthschaften.

Kaufslustige werden eingeladen, sich zu der bemerkten Zeit in dem Prälaturgebäude zu Kaißheim einzufinden.

Neuburg am 4ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Freyherr von Bassus, Präsident.

Draude, Sekretär.

282.) (Bekanntmachung.)

Unter Bezug auf die von dem königl. Staatsministerium der Justiz am 21ten v. M. im obigen Betreffe erfolgte, (oben bekannt gemachte) allerhöchste Entschließung wird bemerkt, daß, was die Expeditionen, und Insinuationen der Beschlüsse des unterfertigten Kreis-, und Stadtgerichts

betrifft, ohnehin eine jede Parthie allemal auf der Aussenseite eines ihr einzuhändigenden Gerichtsbeschlusses dasjenige, was sowohl an Taxen, und resp. Stempel = als auch an Zustell-Gebühren bezahlt werden muß, ganz genau verzeichnet lesen könne, und daß, so wie nie mehr, als der spezifizirte Betrag, von den Gerichtsbothen gefordert, auch nie mehr an dieselben bezahlt werden dürfe, daß folglich in Fällen, wo keine Gebühr auf der Aussenseite eines gerichtlichen Dekretes verzeichnet ist, z. B. in Strafgerichts=, oder andern Offizial=Gegenständen, auch durchaus Nichts zu bezahlen sey; daß endlich Jedermann, der glauben sollte, zu viel an derley Gebühren bezahlt zu haben, hierüber Anzeige an den ersten Gerichts=Vorstand machen könne, und möge.

Augsburg, den 3ten Juny 1819.

Königliches Kreis=, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Mielach.

283.) (Benefiziums=Erledigung.)

Durch die am 9ten April l. J. erfolgte Beförderung des bisherigen Stadtkaplans, und Benefiziaten Johann Baptist Ring auf das Kurat=Benefizium in Unterschleißheim im Isarkreise ist das Kaplanei=Benefizium ad St. Annam dahier erlediget worden.

Nach der Fassion vom Jahre 1813. erträgt dieses Benefizium mit Inbegriff der Kaplanei-Gefälle rein 411 fl. 20 kr., nämlich 341 fl. 20 kr. an Geld, worunter 50 fl. — für den Genuß eines ganzen, der Kirche nahen, und von dieser zu unterhaltenden Hauses, nebst Garten, Keller, Holzlege, und Waschküche gerechnet sind, und an Naturalien: 1 Schaf Kern, und 3 Schaf Roggen, dann 18 Klafter Mischling=Holzes, und 300 Wellen. Ueberdieß bleiben dem Benefiziaten 156 Messen frey. Lasten haften 7 fl. 26 kr. darauf. — Dagegen liegen dem Benefiziaten als Stadtkaplan alle seelsorglichen Verrichtungen in jeder dritten Woche ob.

Die Bewerber um diese Doppelstelle haben ihr Gesuch, mit den gesetzmässigen Requisiten versehen, bei dem unterfertigten Magistrate, dem mit Zuziehung des Stadtpfarramtes das Präsentations=Recht nach einem höchsten Rescripte ddo. Augsburg den 25ten May l. J. neuerdings zuerkannt worden ist, innerhalb vier Wochen einzureichen.

Donauwörth den 9ten Juny 1819.

Magistrat der Stadt Donauwörth.

Joh. Nep. Rheiner, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

284.) (Amortisations=Erkenntniß.)

Von dem königlich baierischen Landgerichte zu Dinkelsbühl sind die in der Ediktal=Citation vom 10ten September 1817. in Nro. 20., und 24. des Jahrs 1817. dieses Blattes näher beschriebenen Schuld=Obligationen der hiesigen Kriegs=, und Zins=Casse durch Erkenntniß vom 19ten d. M., welches heute bey der Gerichtsstelle affigirt wurde, für kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl den 24ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

285.) (Bekanntmachung.)

Der untenbeschriebene ledige Paulus Mayer von Mündelzell hat sich schon seit Martini 1816 zum Verkaufe von Geiselstecken von Hause entfernt, ohne daß seit dieser Zeit über sein Leben,

oder Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Die königl. Behörden werden daher ersucht, denselben, wenn er sich irgendwo aufhalten sollte, hieher liefern zu lassen. Er selbst aber wird aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich wieder nach Hause zu begeben, ausserdem aber zu gewärtigen, daß er nach dem Antrage seiner Anverwandten als todt erklärt, und sofort auch als pensionirter Soldat aus der Liste der Militär-Pensionisten gestrichen werden würde.

Personal-Beschrieb.

32 Jahre alt, braune Augen, braune Augenbraunen, braune Haare, schwarzbraunes etwas blatternarbigtes Angesicht, kleiner etwas untersetzter Statur, und als besonderes Kennzeichen, an der rechten Hand aller Finger bis zum zweiten Gliede verlurstig.

Bey seiner Entfernung trug er blaue Beinkleider mit rothen Streifen besetzt, einen blautüchenen Spenzer mit gelben Knöpfen, ein schwarzgeblümtes Kottonleibel, ein schwarzseidenes Halstuch, sogenannte Possen mit Riemen gebunden, und auf dem Kopfe einen runden Filzhut mit einer hohen Gupfe.

Ursberg den 29ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

286.) (Verkaufs-Edikt.)

Da sich bey der auf den 6ten April d. J. festgesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Paul Grafl. Anwesens zu Höfa, welches in dem Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis l. J. Seite 993., dann in der Moyschen Zeitungs-Beylage ddo. 15ten Dez. v. J. Nro. 299. beschrieben ist, kein Kaufslustiger gemeldet hat: so wird solches wiederholt zum Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 5ten July d. J. festgesetzt. Kaufslustige haben daher an obbestimmtem Tage von Morgen Früh 9 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr zu erscheinen, sich mit den hiezu nach ihren individuellen Verhältnissen erforderlichen Zeugnissen zu versehen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg, den 3ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lt. Carron du Val, Landrichter.

287.) (Gläubiger-Vorladung.)

Um in der Schuldensache des Georg Zwack, bürgerlichen Weingastgebs, und Gutsbesitzers zu Friedberg einen ganz verläßigen Schuldenstand herstellen zu können, werden alle noch unbekannte Zwackische Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen, bey der auf Montag den 12ten July l. J. angesetzten Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde um so gewisser bey diesseitigem k. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidieren, als sie außer dem alle durch ihr Ausbleiben für sie entstehenden nachtheiligen Folgen lediglich sich selbst beyzumessen hätten.

Friedberg, den 3ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lt. Carron du Val, Landrichter.

288.) (Vorladung.)

In Folge landgerichtlichen Beschlusses vom 22ten May d. J. werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an Johann Krößer von Oberostendorf eine Forderung zu stellen haben, hiermit vorgeladen, am Montag den 28ten Junius, Vormittags 9 Uhr in

Digitized by Google

der hiesigen Landgerichtskanzley entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben.

Wer an diesem Tage zur bestimmten Stunde nicht erscheint, wird nicht mehr angehört.

Buchloe am 2ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

289.) (Vorladung.)

Auf Bitte der Erben des Ulrich Mair von Westendorf Soldaten beym königl. baier. 11ten Linien = Infanterie = Regiment, und seit dem russischen Feldzug abwesend, wird derselbe hiedurch vorgeladen, sich innerhalb einem halben Jahre dahier um so gewißer zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle dessen Vermögen bestehend in 838 fl. 30 kr. gegen Caution an die Niklaus, und Anton Mairsche Erben vertheilt werden würde.

Wertingen, den 19ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

290.) (Feilbiethungs = Edikt.)

Mittwochs den 30ten Juni d. J. wird das Anwesen des Ignatz Bauhof, Tafernwirths in Ellikofen versteigert werden.

Das Anwesen besteht: a) in einem halbgemauerten Wohnhause sammt Stallung, mit einer Bräuerey = und Tafernwirthschafts = Gerechtigkeit, in einem gemauerten Bräuhause, 1 Tagwerk Wurz = und Grasgarten, und 2 Krautstrangen; b) in 10 Jaucherten Ackerfelds, und 8 1/2 Tagw. Wiesen; dann 1/4 Tagw. Gemeindstheil in der Kälberweide, mit dem Anspruche auf die noch un vertheilten Gemeindsgründe; c) in 8 Jaucherten Ackerfelds, und 11 Tagw. Wiesen, zur Herrschaft Waal lehnbar, aber walzend; d) in 7/8 Jaucherten Ackerfelds, walzend; e) in 1/4 Jchrt. bestandbar zum kön. Rentamt Buchloe; f) in 5 Jaucherten eigener Aecker; g) in 1 1/2 Tagwerk eigener Wiesen; h) in 5 Tagw. eigenen Maads; und i) in 3/4 Tagw. eigener Wiesen.

a und b bilden 1/4 Hdfl, bestandbar zum Schloße Unterdießen. Die walzenden Parzellen werden auch Stück für Stück versteigert.

Mit den Lasten, und Kaufsbedingungen werden die Kaufslustigen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause in Ellikofen zu erscheinen, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe am 3ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

291.) (Feilbiethungs = Edikt.)

Freitags den 25ten Juni d. J. wird das Anwesen des Anton Rehle von Lamendingen, versteigert, weil am 27ten Mai kein Käufer erschien. Dieses besteht a) in einem halbgemauerten Wohnhause samt Stadel und Stallung; b) in einem Wurz = und Grasgarten, 5/16 Tagw. haltend; c) in 2 Tagwerk Krautgarten; d) in 30 1/2 Jchrt. Ackerfelds; e) in 21 1/4 Tagw. Wiesen; f) in 1 1/2 Tagw. Gemeindsantheil; und g) in 3/8 Hopfengarten.

Mit den auf dem Gute haftenden Lasten, und mit den Kaufsbedingungen werden die Kaufslustigen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden. Kaufslustige werden nun eingeladen, am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der

hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe am 11ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landricht.

292.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen der Benedikt Kapferschen Relicten von Hohenreichen wird derselben Bruder Joseph, Gemeiner beim Kön. Baiersch. 13ten, nun 11ten Lin. Inf. Regiment hiedurch vorgeladen, in Zeit 1/2 Jahr, wenn er sich im Ausland, und 1/4 Jahr, wenn er sich im Innlande befindet, vor diesseitigem Landgerichte zu stellen, nach welchem Zeitraum dessen Vermögen an seine Geschwisterte gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Wertingen, am 4ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

293). (Vorladung).

Auf Ansuchen der Geschwisterte des Anton Kotter von Wortlstetten, Soldaten bey dem Kön. Baiers. 11ten Lin. Inf. Regiment, und seit dem russischen Feldzuge abwesend, wird derselbe hiedurch vorgeladen, sich innerhalb einem 1/2 Jahre dahier um so gewißer zu stellen, als im Nichterscheinungs = Falle dessen Vermögen bestehend in 1300 fl. gegen Kaution an seine Geschwisterte ausgeantwortet werden wird.

Wertingen, den 4. Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

294). (Verkaufs = Edict.)

Da der auf den 14ten April d. J. ausgeschriebene Verkauf des Sailer Joseph Lechnerischen Anwesens zu Mering nicht zu Stande kam: so wird solcher wiederholt, unter Beziehung auf das Kreis Intelligenzblatt l. J. pag. 268 und 269, und der Moyschen Zeitungsbeilage vom 18. März d. J. Nro. 66. auf den 5ten July l. J. in diesseitiger Landgerichts Kanzley Tagsfahrt festgesetzt; an welchem Tage Kaufsliebhaber unter den schon festgesetzten Bedingungen zu erscheinen eingeladen werden.

Friedberg, am 3. Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

295). (Verkaufs = Edict).

Nachdem sich an der auf den 25ten May d. J. bestimmten Tagsfahrt zum Verkaufe des Stanislaus Schweglerschen Halbbauernguts zu Kissing, wie solches im Kreisintelligenzblatt l. J. Fol. 430 und 431, dann in der Augsburgischen Moyschen Zeitungsbeilage vom 24ten April h. J. Nro. 106. beschrieben ist, kein Kaufslustiger gemeldet hat: so wird solches wiederholt feil geboten, und zu dessen Verkauf der 3te Juli d. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage dahier einzufinden, und — versehen mit den nöthigen gerichtlichen Attesten — ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 3ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

296.) (Verkaufs = Edikt.)

Da sich bei der auf den 22ten May d. J. festgesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens des Benedikt Zacharus Halbbauren zu Kissing, welches, in dem Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis l. J. S. 405. und 406., dann in der Möyschen Zeitungsbeilage Nro. 102.

ddo. 20[ten] April d. J. beschrieben ist, kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird solches wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 3[ten] July d. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben daher an obbestimmtem Tage von Morgen früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr zu erscheinen, sich mit den hiezu nach ihren individuellen Verhältnissen erforderlichen Zeugnissen zu versehen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 3[ten] Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landr.

297.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem auf das in vim execut. feilgebotene Anwesen des Franz Mößl, 3/4 Bauern zu Kissing, wie solches im Kreis-Intelligenzblatt S. 434 et 435, und in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeilage dd. 28[ten] April d. J. Nro. 108. beschrieben ist, kein Kaufanbot geschlagen worden ist: so wird solches wiederholt als verkäuflich ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 3[ten] Juli d. J. anberaumt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage hierorts einzufinden, und versehen — mit den nach ihren individuellen Verhältnissen erforderlichen gerichtlichen Zeugnissen — ihre Anbothe ad protocollum zu geben.

Friedberg den 3[ten] Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landr.

298.) (Bekanntmachung.)

Leonhard Leichtle, Söldner zu Langenreichen hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an selben zu machen haben, auf Donnerstag den 1[ten] Juli laufenden Jahrs bis Früh 9 Uhr entweder in Person, oder mittels Bevollmächtigter zur Liquidation ihrer Forderungen unter der Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß am nämlichen Tage dessen Sölde, bestehend in Haus, Stadel, Garten, und Gemeindsnutzen, dann 16 Jaucherten Aecker an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger veräußert werde.

Kaufslustige haben sich einzufinden, und Auswärtige mit Vermögens-, und Leumundszeugnissen zu versehen.

Wertingen den 4[ten] Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

299.) (Edictal-Citation.)

Gegen Michael Konrad von Eppishofen ist die Gant ausgesprochen worden. Es haben daher dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte an nachbestimmten Terminen hierorts zu erscheinen, und ihre Rechte, Ansprüche, und Forderungen zu Protokoll zu geben: als ad liquidandum Samstags den 3[ten] Juli; ad excipiendum Montags den 2[ten] August; und ad concludendum Freytags den 3[ten] September d. J. Mit dem Liquidationstage ist zugleich im Gerichtsorte gegen Meistgeboth der Michel Conradische Anwesensverkauf, bestehend in einem grundzinsbaren Haus mit Garten, Stadl und Stallung, 7 1/4 Jaucher-

ten Aecker, und 2 Tagwerk Maads, so erbrechtig und mit 10 pCt. bestandbar sind, verbunden, und es werden die Kaufslustige hiezu eingeladen.

Zusmarshausen am 5ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

300.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers, wird das untenbeschriebene Anwesen des Martin Hofbauer, Bauern zu Axtbrun, an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung veräussert, und zu diesem Ende Tagsfahrt auf Montag den 12ten Juli laufenden Jahrs anberaumt. Kaufsliebhaber haben an genanntem Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, Fremde aber sich zugleich über Vermögen, und Leumund legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens:

Das Hofbauerische Anwesen ist zur Herrschaft Affing freistiftsweise grundbar, und besteht: a) aus einem gemauerten, mit Platten gedeckten Wohngebäude, samt gemauerten, mit Ziegel gedeckten Stadel; b) 1/2 Tagw. Garten; c) und 60 Jaucherten Aeckern; d) und 10 Tagwerk Wiesen; und e) 3 1/2 Tagwerk Holzes. Zur jährlichen Stift werden 11 fl. 12 kr. 2 hl. Scharwerkgeld, 2 fl. 47 kr. 6 hl. Gilt, Korn 4 Schäffl, 3 Metzen, 2 Vierling, 3 Sechsz.; Haber 5 Schäffl, 2 Metzen, 2 Vierling, 3 Sechsz. gereicht; als Laudemium 5 Prozent Anstand, und 2 1/2 Prozent Abfahrt nach der Schatzung bezahlt.

Aichach den 5ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

301.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des kön. Advokaten Karl Häußler zu Großaitingen, bestehend: a) in einigen Haus- und Baumannsfahrnissen; b) einem gemauerten Wohnhause mit gut gebauten Dekonomiegebäuden; c) zweien Gemeindsgerechtigkeiten; d) einem Obst- und Wurzgarten von 3/4 Tagwerk; e) in 28 1/2 Jaucherten Aecker; f) in 4 Tagw. Aenger; g) in 34 5/8 Tagwerken zweimädiger Wiesen; und h) in 34 Jaucherten Waldung mit dem 12ten Antheile an dem bei 200 bis 300 Jauchert enthaltenden sogenannten Stockachholze, zusammen im Anschlage von 6989 fl. 46 kr., welche Realitäten theils frei eigen, theils Bodenzinsbar, theils Gilt- und bestandbar sind, wird auf Requisition des kön. Land- und Gantgerichts Buchloe mit Vorbehalt der Kreditorschaftlichen Genehmigung zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, nachdem auch das 2te Anboth pr. 7700 fl. nicht genehmiget wurde.

Die Verkaufshandlung selbst wird in der Tafern beim Peitscher in Großaitingen am Mittwoch den 7ten Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen.

Schwabmünchen den 7ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landr.

302.) (Edictalladung.)

Auf Ansuchen der Intestaterben des ehemaligen Justizassessors Lict. Franz Xaver Schmid, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten hierorts um so gewisser anzubringen, als

sie nach Ablauf dieses Termins hiemit nicht mehr gehört, sondern ipso facto für präkludirt erklärt werden würden.

Augsburg den 8ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

von Silberhorn.

v. Langenmantel.

303.) (Vorladung.)

Christoph Kühne, Großhändler von Kempten, ist unterm 29ten Mai l. J. mit Hinterlassung einer bedeutenden, bereits zum Theil gerichtlich bekannten Schuldenlast nach allen vorliegenden Anzeigen flüchtig gegangen. Um sich nun von seinem Schuldenstand überhaupt nähere Kenntniß zu verschaffen, und weiter rechtlicher Ordnung nach einschreiten zu können, werden alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung gegen Christoph Kühne zu machen haben, hiedurch vorgefordert, dieselbe bei der hiezu auf Montag den 12ten Juli d. J. Früh 9 Uhr festgesetzten Tagsfahrt hierorts anzumelden, und gehörig zu liquidiren, wornach die weitern Anträge von Seite der Kreditorschaft gewärtiget werden.

Kempten den 8ten Juni 1819.

Königl. Baierisch. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Baumgartner, Protokollist.

304.) (Bekanntmachung.)

Von den auf den diesamtlichen Speichern aufgeschütteten Aerarial - Früchten - Vorräthen werden der höchsten Anordnung zu Folge Montags den 21ten Juny 1819; Montags den 5ten July; Montags den 9ten August; und Montags den 6ten September d. J. jedesmal 38 Schaf Kern, und 225 Schaf Vesen, mittels Versteigerung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den obbestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanzley sich einzufinden, von der Beschaffenheit der Früchten Einsicht zu nehmen, die Kaufsbedingnisse zu erfahren, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Buchloe, am 9ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

305.) (Feilbiethung.)

Mit obrigkeitlicher Bewilligung ist Unterzeichneter Vorhabens seine Wirthschaft zum goldenen Hirsch in Obergünzburg mit dem dazu gehörigen Baurengut, an den Meistbiethenden zu verkaufen, oder in zeitlichen Pacht zu geben.

Dieser Gasthof, mit welchem eine Bier-, und Weinschenke, auch reale Metzger-Gerechtsame verbunden ist, steht mitten in dem sehr gewerbsamen — zwischen Kempten, und Kaufbeuren liegenden Markt Obergünzburg an der Haupt-Handels-Strasse von München, und Augsburg nach Lindau, und der Schweiz, am Sitze des königl. Landgerichts, und der Post-Station.

Das Gebäude ist geräumig, und wurde vor wenigen Jahren größtentheils neu, und solid mit guten Kellern hergestellt; enthält mehrere schöne Zimmer, einen Tanzsaal, und alle zur Aufnahme der Reisenden, und Gäste jedes Standes erforderliche Eintheilung, und Bequemlichkeit.

Der Hofraum ist geschlossen, auch mit laufendem Wasser, dann Remisen, und Stallungen für 100 Pferde versehen.

An diesem befindet sich das Oekonomie-Gebäude mit Stadel, und Stallungen zu 40 Stück Viehe, nebst Sennerey-, und Brandweinbrenn-Einrichtung.

Das Baurengut besteht in einer arrondirten Feldung von 84 Baier. Jaucherten theils Ackerfelds, theils Heubodens in einer kleinen Entfernung vom Orte, und an die Landstrasse stossend.

Zu dieser arrondirten Feldung will der Verkäufer noch mehrere, in hiesiger Flur besitzende einzelne wässerbare Wiesen, auch Waldungen nach Begehr des Käufers anlassen.

Die beschriebene arrondirte Feldung ist theils Erblehen, theils grundeigen, und mit mäßigen grundherrlichen Geld-Abgaben, dann 4 Kempt. Schäffl. Haber, und 1/2 Schäffl. Kern Gilt belegt; das Grundsteuer-Simplum beträgt von dieser Feldung circa 5 fl.; die Gewerbsteuer 16 fl.

Dem Käufer, oder Pächter steht frey, mit dem liegenden Gut, die Wirthschafts-Einrichtung, und das Mobiliare, so wie den Viehstand von 30 Stücken Melkkühen nebst allem Feldbau-Geräthe, Futter, und Getreide zu Haus, und Feld an sich zu bringen.

Zur Versteigerung wird Montag den 19ten Julius d. J. bestimmt, wobey sich der Verkäufer das letzte Angeboth, und im Falle kein Verkauf zu Stande kömmt, die Verpachtung am folgenden Tage vorbehält.

Inzwischen können Kaufslustige das Gut in Augenschein nehmen, auch alle Auskunft über die Verhältnisse, und Bedingungen bey dem Unterzeichneten erhalten, wobey vorläufig bemerkt wird, daß der Verkäufer, einen Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen verzinslich stehen lasse.

Das Königl. Landgericht fordert Vermögens-, und Leumunds-Zeugnisse von den Käufern, oder Pächtern, welche ergebenst einladet

Obergünzburg den 8ten Juny 1819.

Johann Friedrich,
Bräuhaus, und Güterbesitzer
in Günzach.

306.) (Früchtenverkauf.)

Am nächsten Mittwoch den 23ten dieß in der Frühe 10 Uhr verkauft das K. Rentamt Schwabmünchen auf dem Kornprobsteykasten in Augsburg mit, oder ohne höchste Ratifikation der k. Regierung, je nachdem Angebothe gemacht werden:

600 Schäffl Kern, und
60 = Gerste

in größeren, oder kleineren Parthien um das Meistgeboth gegen baare Bezahlung.

Diese Früchten befinden sich übrigens in dem besten Zustande, und können täglich von den Kaufsliebhabern besichtigt werden, wenn sie sich beim Kornmesser Niklas deßfalls melden.

Es werden daher dieselben zu dieser Verhandlung eingeladen.

Schwabmünchen, am 16ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamte.

307.) (Hausverkauf.)

Das ehemalige Königliche Polizei-Commissariats-Gebäude dahier, welches

dreystöckig ist, in 20 heiz=, und 5 unheizbaren Zimmern, in 3 Küchen, einer Waschküche, Stall zu 6 Pferden, Wagenremiße, Holzlage mit 3 Abtheilungen, geräumigen Kellern mit 3 Abtheilungen, Gärtchen am Nachberge, und einem kleinen Hofe bestehet; wird am Mittwoch den 30ten dies Vormittags unter den bestehenden Normal=Bedingnissen mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigert; welches man den Kaufsliebhabern bekannt macht.

Neuburg, den 14ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

308.) (Anwesens=Verkauf.)

Von dem Anwesen der Franz Anton Renner'ischen Relikten zu Bobingen, wird im Exekutionswege das in walzender Eigenschaft dabey befindliche sogenannte Viertlhöfel mit 9 Jaucherten Aecker, 7 Tagwerk Wiesen auf dem Lechfelde, und 2 Tagwerk Wiesen auf dem Moos, alles grund=, und bestandbar, am Donnerstag den 1ten July d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale versteigerungsweise verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Schwabmünchen, den 15ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Brammühl, Landrichter.

309.) (Verkaufs=Edikt.)

Nachdem der Verkauf des Joseph Menter'schen Gutes zu Kissing (siehe Intelligenzblatt des Oberdonaukreises l. J. pag. 425., et 426., und Beylage Nro. 106. der Moyschen Zeitung) unterm 24ten May l. J. nicht zu Stande kam; so wird dasselbe neuerdings dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 13ten July h. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden am bestimmten Tage zur Versteigerung, — mit Vermögens=Zeugnissen versehen, — hiemit eingeladen.

Friedberg, am 13ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

310.) (Verkaufs=Edikt.)

Da auf das Anwesen des Joseph Bair zu Kissing unterm 8ten dieses kein Kaufsanboth gelegt wurde; so hat man zur nochmaligen Versteigerung obigen Anwesens Tagsfahrt auf 13ten July l. J. angesetzt. Kaufslustige werden demnach unter Hinweisung auf die dießfallsige erste Ausschreibung vom 24ten April d. J. auf den genannten Tag in hiesiger Landgerichtskanzley vorgeladen.

Friedberg, am 13ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

311.) (Verkaufs=Edikt.

Nachdem sich bey dem auf den 8ten dieses ausgeschriebenen Verkauf des Anwesens der Katharina Kronacher zu Kissing kein Käufer hervorgethan; so wird zu diesem Behufe wiederholt Tagsfahrt auf den 13ten July l. J. angesetzt, und Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Ausschreibung im Intelligenzblatt des Oberdonaukreises h. J. pag. 479., et 480., und in der Moyschen Zeitungs=Beilage Nro. 122., hiezu vorgeladen.

Friedberg, am 14ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter

311.) (Verkaufs = Edikt.)

Da der auf den 9ten Juni d. J. ausgeschriebene Verkauf des Benedikt Sedelmairischen Anwesens zu Kissing nicht zu Stande kam, so wird solcher wiederholt unter Beziehung auf das Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis l. J. Fol. 480 et 481., und auf die Beilage der Moyschen Zeitung sub Nro. 118. auf den 12ten Juli l. J. zum Verkaufe ausgeschrieben, wobey Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei gefertigtem Landgerichte zu erscheinen eingeladen werden.

Friedberg den 12ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landr.

312.) - (Verkaufs = Edikt.)

Da laut Ausschreibung vom 24ten April d. J. die verwittibte Gütlerin Magdalena Diepoldin betreffend, unterm 5ten dieses sich zum Erkauf des Diepoldischen Anwesens keine Käufer eingefunden haben; so wird dasselbe wiederholt, wie solches in dem Intelligenzblatt l. J. pag. 468 et 469, und in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeilage beschrieben ist, den 13ten Juli d. J. in der diesseitigen Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden demnach hiemit eingeladen, an obbestimmtem Tage in diesseitiger Landgerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 13ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landr.

313.) (Verkaufs = Edikt.)

Nachdem bei der auf den 14ten dieses festgesetzten Tagsfahrt zum Verkaufe des Anwesens des Georg Glück, Kulturanten und Wirths auf dem Wolfszahn kein Käufer sich gemeldet hat; so wird eine zweite Tagsfahrt auf den 15ten July h. J. zum Verkaufe angesetzt, und sämmtliche Kaufsliebhaber, welche wegen dem Beschriebe des zu verkaufenden Anwesens auf die landgerichtliche Ausschreibung vom 8ten May, die in dem Intelligenzblatt des Oberdonau = Kreises pag. 482 et 483, dann in der Moyschen Zeitungsbeilage Nro. 122. enthalten ist, hingewiesen werden, vorgeladen, sich hier einzufinden, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg, am 15ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

314.) (Verkaufs = Edikt.)

Nachdem sich bei der unterm heutigen stattgehabten Verkaufs Tagsfahrt des Anwesens der Johanna Freisingerinn zu Kissing, welches in dem Intelligenzblatt des Oberdonau = Kreises l. J. pag. 472., und in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeilage Nro. 118. Näheres beschrieben ist, kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Mittwoch den 7ten Juli Tagsfahrt anberaumt, wozu die Kaufslustige eingeladen werden.

Friedberg, am 7ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 18. den 30ten Juni 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

VII. Landgericht Burgau.

Dasselbe enthält 3 33/100 Quadratmeilen, 2264 Häuser, 3046 Familien, und 13005 Seelen, dann eine Stadtgemeinde mit magistratischer Verfassung IIIter Klasse, und 31 Rural-Gemeinden.

A.) Mit magistratischer Verfassung.

Burgau, eine Stadt IIIter Klasse, mit 403 Familien, Sitz des K. Landgerichts. (Die Besetzung des dortigen Magistrats enthält das 23te Stück des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahr 1818, pag. 925 et 926.)

B.) Ruralgemeinden:

1) Gemeinde Burtenbach. (Ungemischt patrimonialgerichtlich, den Frhl. v. Schertel'schen Relikten gehörig;)

Sie besteht aus:

Burtenbach, (Markt mit Ruralverfassung, protestantische Pfarre und Schloß mit 222 Famil.), und Weiherhof (Einöde mit 1 Famil.)

Gemeindevorsteher:

Abraham Hutzelsrieder, Gerber in Burtenbach.

Gemeindepfleger:

Christian Schnabel, Krämer daselbst.

Stiftungspfleger:

Kornel Leytel, Krämer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Nikolaus Vogt, Bauer; Kaspar Adam Viktor, Bauer; Konrad Kaiser, Bauer;

Konrad Scheel, Bauer; und Marx Philipp Kast, Bauer; sämmtliche in Burtenbach.

2) Gemeinde Deubach, (bey Wettenhausen); mit

Deubach, (Pf. D., mit 56 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Franz Bäck, Söldner in Deubach.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Joseph Sailer jun., Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Balthasar Sailer, Söldner; Anton Koch, Söldner; und Kaspar Eberle, Söldner; sämmtliche zu Deubach.

3) Gemeinde Ebersbach; mit

Ebersbach, (D. mit 36 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Aler Jehle, Bauer in Ebersbach.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Joseph Klaiber, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Berger, Söldner; Georg Länzer, Söldner; und Anton Schneck, Söldner; sämmtliche zu Ebersbach.

4) Gemeinde Egenhofen; mit

Egenhofen, (D. mit 28 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Augustin Fink, Bauer in Egenhofen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Aloys Stempfle, Wirth daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Roth, Weber; Xaver Schuster, Weber; und Wendelin Merkle, Schuster; sämmtliche zu Egenhofen.

5) Gemeinde Eichenhofen; mit

Eichenhofen, (D. mit 20 Famil.; ungemischt patrimonialgerichtlich, Freyherrlich von Riedheimisch).

Gemeindevorsteher, dann Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Joseph Mair, Söldner in Eichenhofen.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Haas, Wirth; Michael Wagner, Söldner; und Joseph Scheiterer, Söldner; sämmtliche in Eichenhofen.

6) Gemeinde Ettenbeuren;

Sie enthält:

Ettenbeuren (Pf. D. mit 99 Famil.), die Grünhöfe (E. mit 2 Famil.), und Weiler (W. mit 12 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Michael Megele, Bauer in Ettenbeuren.

Gemeindepfleger:

Johann Beßler, Bäcker daselbst.

Stiftungspfleger:

Anton Höble, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Zimmermann, Weber; Johann Zahler, Schmid; und Anton Bader, Bauer; sämmtliche zu Ettenbeuren.

7) Gemeinde Freyhalden; mit

Freyhalden (Pf. D. mit 85 Famil., ungemischt patrimonialgerichtl., zum Gräflich Schenk von Staufenbergischen Patrimonialgericht Jettingen gehörig.

Gemeindevorsteher:

Michael Schmelzer, Söldner in Freyhalden.

Gemeindepfleger:

Lorenz Kurn, Schuster daselbst.

Stiftungspfleger:

Ignaz Schmelzer, Söldner daselbst.

Digitized by Google

Gemeinde Bevollmächtigte:

Simon Goldner, Söldner; Martin Biberacher, Söldner; und Michael Ohnesorg, Söldner; sämmtliche zu Freyhalden.

8) Gemeinde Glöttwäng; mit

Glöttwäng (D. mit 50 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Georg Klein, Bauer in Glöttwäng.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Michael Anwander, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Schwab, Söldner; Matthias Bachmaier, Schuster; und Johann Seitz, Söldner; sämmtliche in Glöttwäng.

9) Gemeinde Goldbach.

Dieselbe begreift:

Goldbach, (D. mit 49 Famil.); und Hartberg, (W. mit 11 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Georg Emminger, Weber in Goldbach.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Leonhard Ortner, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Xaver Beßler, Weber; Johann Haugg, Weber; und Johann Luible, Bauer; sämmtliche zu Goldbach.

10) Gemeinde Großanhausen.

Sie enthält:

Großanhausen, (D. mit 34 Famil.); und Kleinanhausen, (W. mit 9 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Megele, Bauer in Großanhausen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Ottmar Kempter, Bauer daselbst.

40 *

Gemeinde Bevollmächtigte:

Jakob Luible, Bauer; Anton Bäck, Söldner; und Franz Anton Eser, Bauer; sämmtliche in Großanhausen.

11) Gemeinde Hammerstetten.

Sie enthält:

Hammerstetten, (D. mit 32 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Kühbacher, Weber in Hammerstetten.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Leonhard Koch, Schneider daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Alex Lipp, Söldner; Georg Stocker, Söldner; und Aloys Jank, Söldner; sämmtliche in Hammerstetten.

12) Gemeinde Haldenwang; mit

Haldenwang, (D. mit einer Curatie, und Schloß, mit 80 Famil., ungemischt patrimonialgerichtl.; und das Freyh. von Freyberg-Eisenbergisch-Hürblische Ortsgericht Haldenwang bildend).

Gemeindevorsteher:

Felix Mader, Schuster in Haldenwang.

Gemeindepfleger:

Remig Haas, Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Neher, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Xaver Unterseher, Bauer; Ulrich Holzböck, Bauer; und Joseph Unterseher, Bauer; sämmtliche zu Haldenwang.

13) Gemeinde Jettingen.

Sie besteht aus:

Jettingen (Markt mit Ruralverfassung,

Schloß und Pfarre, mit 308 Famil., ungemischt patrimonialgerichtl., dem Grafen Clemens Wenzeslaus Schenk von Staufenberg gehörig).

Gemeindevorsteher:

Bonaventura Stenzel, Krämer in Jettingen.

Gemeindpfleger:

Simon Koch, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Pauler, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Anton Schmid, Bäcker; Johann Kaspar Fritz, Wirth; Aloys Baur, Weber; Georg Lechner, Krämer; und Jakob Steichele, Gerber; sämmtliche in Jettingen.

14) Gemeinde Kemnath; mit

Kemnath (Pf. D. mit 133 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Christoph Hölzle, Maurer in Kemnath.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Joseph Ketterle, Bader daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Christoph Gastel Bauer; Joseph Spaun, Bauer; Andreas Maier, Söldner; und Ignaz Miller, Söldner; sämmtliche in Kemnath.

15) Gemeinde Kleinbeuren; mit

Kleinbeuren (D. mit 32 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Michael Bihler, Schuster in Kleinbeuren.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Simon Baumeister, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Aloys Fritz, Bauer; Mathäus Hemmerle, Bauer; und Joseph Joas, Bauer; sämmtliche in Kleinbeuren.

16) Gemeinde Konzenberg.

Dieselbe enthält:

Konzenberg, (D. mit einem Curatbenefizium, und 65 Famil.); und Mehrenstetten, (E. mit 2 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Franz Wießer, Bauer in Konzenberg.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Michael Hollnstein, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Holzinger, Söldner; Franz Seibold, Söldner; und Joseph Rau, Bauer; sämmtliche in Konzenberg.

17) Gemeinde Landensberg.

Sie begreift:

Landensberg (Pf. D. mit 51 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Johann Endres, Söldner in Landensberg.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Leonhard Knöpfle, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Anton Reitmair, Söldner; Michael Hosland, Söldner; und Jakob Anwander, Söldner; sämmtliche in Landensberg.

Nachtrag

zur Extradition des Stiftungsvermögens im Königl. Landgericht Burgau.

Das von dem königl. baier. freiherrlich von Riedheimischen Ortsgerichte Eichenhofen bisher verwaltete Vermögen der Filialkirche zu Eichenhofen wurde in dem Betrage von 5962 fl. 41 kr. an die

dortige Gemeinde vom königl. Landgerichte Burgau unterm 5ten Juni d. J. zur Verwaltung extradiert.

(CXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts Iter Klasse zu Meitingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 6ten dies wurde genehmigt, daß von dem Guts-Besitzer Markus Freyherr v. Schnurbein in Augsburg auf seinem, im Landgerichte Wertingen gelegenen Gute Meitingen ein Patrimonialgericht Iter Klasse errichtet werde.

Dieses Patrimonialgericht enthält das Schloß, und Dorf Meitingen mit 48 Häusern, 52 Familien, und 242 Seelen.

Der Benefiziat daselbst steht unter kön. unmittelbarer Gerichtsbarkeit.

Der Siz des Patrimonialgerichts ist in Meitingen.

Seine Königliche Majestät haben zu bewilligen geruht, daß der gegenwärtige Gräflich Fugger Nordendorfische Mediatrichter in Nordendorf Mathäus Gerhauser, bisheriger Ortsrichter zu Meitingen, diese Patrimonial-Gerichtsbarkeit noch so lange versehen dürfe, bis das Mediatgericht Nordendorf nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen eine andere, zu dieser Mitverwaltung incompatible, Bildung erhalten haben wird.

Erwähnter Gerhauser versieht diese Gerichtsbarkeit excurrendo, und hat wenigstens alle 14 Tage ohne Kosten, und Belästigung der Gerichtsangehörigen in dem Schloße zu Meitingen einen Amtstag zu halten.

Augsburg den 18ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(CXXXIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Den Standpunkt, und die Befugnisse der medizinischen Praxis der k. würtembergischen Aerzte, und Chirurgen in Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung ddo. München den 14ten Juni d. J. wird den sämtlichen Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises diejenige allerhöchste Verfügung, welche Se. Königl. Majestät in rubrizirtem Betreffe, schon unterm 19ten Oktober v. J.

anher zu erlassen geruht haben, im nachstehenden Abdrucke zur Kenntniß, und Nachachtung mitgetheilt.

Augsburg den 19ten Juni 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Secr.

Abdruck:

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Regierung des Oberdonaukreises werden auf den Bericht vom 16ten Okt. l. J. im rubrizirten Betreffe nachstehende Beschlüsse ertheilt:

1.) Nur promovirten, und beeidigten k. würtembergischen Aerzten, das ist: Doktoren der Medizin soll die Praxis in innern Krankheiten im diesseitigen Gebiethe künftig gestattet werden.

2.) Den k. würtembergischen beeidigten Chirurgen ist nur in soweit die Ausübung der Chirurgie diesseits zu erlauben, als sie sich hiezu durch ihre Meisterbriefe gehörig ausweisen können.

3.) Ein gleiches Verfahren soll auch auf die der Geburtshilfe kundigen jenseitigen Individuen in Anwendung gebracht werden.

4.) Hiernach sind die k. Gränzbehörden zur Einsichtsnahme dieser Legitimationsurkunden der k. würtembergischen ärztlichen, und chirurgischen Individuen, wenn solche auf dem diesseitigen Gebiete praktiziren wollen, anzuweisen, und zugleich zu beauftragen, einem jeden einzelnen dieser Individuen nach den angeführten Bestimmungen die Gränzen seiner Praxis daselbst anzudeuten, für Uebertretungsfälle mit den bestehenden Polizeigesetzen zu bedrohen, und beim Eintritte eines Vergehens gegen diese Gesetze — auch darnach zu bestrafen.

5.) Von diesen Bestimmungen ist die k. würtembergische Regierung des Donaukreises gehörig in Kenntniß zu setzen.

Es ist hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München den 19ten Dezember 1818.

Auf Seiner K. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär v. Kobell.

Digitized by Google

(CXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Affing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Affing, worauf das Besetzungsrecht für gegenwärtigen Erledigungsfall von Sr. Königl. Majestät ausgeübt wird, liegt in der Diözese Augsburg, dem Landgerichte Aichach, und am Sitze des Patrimonialgerichts Affing.

Sie enthält 446 Seelen; es gehören zwei Filialorte dazu, welche 3/4 Stunden entlegen sind, aber den Gottesdienst der Pfarrkirche zu besuchen haben.

Der Ertrag dieser Pfarrei besteht in baarem Gelde, und größtentheils in fixen Naturalbezügen, und wird auf 553 fl. 26 kr. berechnet.

Hierauf ruhen Lasten 3 fl. 27 1/2 kr.

Augsburg den 21ten Juni 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(CXXXV.)

Bekanntmachung.

An die königl. baier. Land-, Herrschafts-, und Mediat-, dann Patrimonial-Gerichte, und an die Magistrate der Städte, so wie an die isolirten Stiftungs-Verwaltungen des Oberdonaukreises.

(Die Formulare, und Instruktionen für die Rechnungsstellung über das Stiftungs-, und Kommunal-Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer General-Ausschreibung vom 9ten May v. J. haben zwar Se. Königliche Majestät die Absicht zu Ertheilung allgemeiner Vorschriften für die Formen der künftigen Rechnungsstellung über das Stiftungs-, und Kommunal-Vermögen zu erkennen geben lassen, nachdem jedoch die nähere Einsicht der in Folge jener Ausschreibung eingesendeten ältern Instruktionen, und Rechnungsexemplare die Ueberzeugung gewährt hat, daß die Ertheilung allgemeiner Formulare, und Instruktionen über diesen Gegenstand bei den dermaligen Verhältnissen weder als unausweichlich erfoderlich, noch als durchaus anwendbar erachtet werden könne; so haben sich Se. Königliche Majestät auf einige allgemeine Vorschriften zu beschränken geruht, und man ertheilt in deren Folge den oben bemerkten Behörden, und Verwaltungen hiemit nachfolgende Weisungen:

I.

Die vor dem 1ten Oktbr. 1807. bestandenen Formularien für die Stiftungsrechnungen, dann die zur Zeit bestehenden Formulare für die Gemeinde-Rechnungen, endlich die bisher eingeführten Formulare für die Material-, Oekonomie-, und andere Nebenrechnungen der Stiftungen, und Gemeinden, sollen unter den nachbezeichneten Modifikationen bei den Rural-Gemeinden überall beibehalten werden.

II.

Für die Stiftung in den mit Magistraten versehenen Städten und Märkten kann das Formular der den allgemeinen, und besondern Stiftungs-Administrationen vorgeschrieben gewesenen Hauptkassabalanzen, und für das Kommunalvermögen dieser Städte, und Märkte der Schematismus für den Etat der Stadt München in dem Falle als Rechnungs-Formulare angewendet werden, wenn sich die vormaligen Stiftungs-, und Kommunal-Administratoren bereits bisher dieser Formen zu ihrer Rechnungs-Stellung bedient haben. Ausserdessen finden die Bestimmungen des obigen Art. I. hier gleichfalls ihre Anwendung.

III.

Für Fälle, wo bisher, oder bis zum 1ten Oktbr. 1807. die Rechnungen ohne alle Eintheilung in Positionen in einer bloßen Aufzeichnung der Einnahmen, und Ausgaben nach der Zeitfolge ihres Anfalles bestanden haben, wurde unter zu Grundelegung des in der Mayersch. Generaliensammlung vom Jahre 1788. B. IV. S. 867 bis 887. enthaltenen Schema und mit der Ueberzeugung, daß ein geregelter nach Vermögens-, und Renten-Arten eingerichteter Vortrag in den Rechnungen eben so leicht, als ein nach gewissen Hauptrücksichten abgetheilter Vortrag der Ausgaben anwendbar erscheine, wenn man auch auf Seite des Rechners nur sehr beschränkte Fertigkeit in der Rechnungsablage erwarten darf, — die in der Beylage dargestellte Ordnung der Einnahmen, und Ausgaben in den Stiftungen als die zweckmäßigste erkannt, und es ist demnach diese fortan in der Art anzuwenden, daß alle jene Rubriken ausgelassen werden, welche bei einer Stiftung nicht anwendbar sind.

Für die Gemeinde-Rechnungen ist in den oben vorausgesetzten Fällen die in dem Edikte vom 24ten Spt. 1808. §. 124—133. bezeichnete Form anzuwenden.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß die obenbemerkte Rechnungs-Vorschrift nach den individuellen Verhältnißen der einzelnen Stiftungen den aus der Natur der Verrechnung hervorgehenden, und sich als nothwendig darstellenden Modifikationen unterliegen könne.

IV.

Jede Stiftungs-Rechnung muß in den Rubriken der Einnahmen enthalten:

Digitized by Google

a.) einen vollständigen Vortrag der Aktiv-Kapitalien mit Angabe der Größe des Kapitals (auf der rechten Seite des Blatts) des Tauf- und Geschlechts-Namens des Schuldners, so wie seines Wohnorts der Versicherungsurkunde;

b.) den Ausweis der vorhandenen Realitäten mit Angabe ihrer Benüzungsart;

c.) alle 5 Jahre einmal den Detailausweis des Vermögens an Rechten, nemlich der Einnahmen aus dem Grund- und zehentherrlichen Verbande u. d. gl. mit Bezug auf die allenfalls vorhandenen Saalbücher ꝛc. Bei den grundherrlichen Präſtanden sind auch die Verhältniße wegen der Handlöhnigkeit, nemlich ob der Grundhold, und in welchen Fällen ein Laudemium, und nach welchem Maaßstabe zu reichen habe, wann der letzte Fall geleistet worden sey? vorzumerken.

Es versteht sich, daß hier ein kurzer Vortrag wie z. B. „reicht von seinem erbrechtbaren Hof in Veränderungs-Fällen „5 p. c. zum Laudemium; — Lezter Fall 1801 ꝛc.“ genüge.

Ueber das Mobiliarvermögen ist das mit dem Schäzungswerthe versehene Inventar der Rechnung anzulegen.

Werden bei größeren Instituten für einzelne Bestandtheile des Vermögens, als Oekonomie, Bräuereyen, oder für die Haushaltung ꝛc., eigene Nebenrechnungen geführt, so ist das besondere Inventar, dieser Vermögenstheile, oder Haushaltungen den Nebenrechnungen beizufügen. Das erste Inventar stüzt sich auf die Extradition, oder auf eine besondere von der neuen Verwaltung zu veranlassende Erhebung, wobei jedoch alle Kosten zu vermeiden wären.

Wenn Mobilien, und Geräthschaften nach ihrem Zwecke nicht in Verwahr der Stiftungsverwaltungen, sondern in solchem dritter Personen z. B. der Meßner, Lehrer ꝛc. ꝛc. sich befinden; haben leztere durch ihre Inventarsmitunterschrift jedesmal zu bestättigen, daß diese Gegenstände noch in ihrer Verwahr stehen, und vorhanden seyen.

Alles bisher von den Stiftungen Gesagte gilt analog auch für die Kommunen.

V.

Die Durchführung des Vermögens im Aktivbestande darf fortan durchaus nicht mehr statt finden, lezterer muß vielmehr ohne Einmischung des Vermögens an Kapitalien-Ausständen u. d. gl. folglich ganz rein erscheinen.

Es sind deswegen die Ausstände des laufenden Jahrs in der Ausgabe förmlich in einer besondern Rubricke „Ausgabe auf heurige Ausstände“ durchzuführen, die ältern Ausstände aber unter den Einnahmen (gleichfalls in einer eigenen Rubrick“ Einnahme an Ausständen voriger Jahre)“ rechts zu

entwerfen, und so fort die hievon bezahlten Beträge links den Einnahmskolonnen einzuverleiben z. B.

Ausstände		Abführung
10 fl. — kr.	Michl Beer Wirth von Aindling Zins v. 200 fl. Kapital für 1817/18 und 1818/19 hieran bezahlt	fl. kr. pf. 10 = =

Da nach diesen Anordnungen der Rechnungsbestand lediglich die vorhandene Baarschaft enthalten kann, so beschränkt sich die Restauszeige einzig auf den Ausweis der Geldvorräthe aus Rentenüberschüßen, und an Stammvermögenstheilen.

Es ist nemlich einer der ersten Verwaltungsgrundsätze: daß das rentirende Stammvermögen der Stiftungen zu keiner Zeit angegriffen werden darf.

Wenn daher im Laufe eines Rechnungsjahres Kapitalien heimbezahlt, und nicht mehr angelegt werden, wenn Fundirungszuflüße anfallen und eingehen, aber nicht sogleich rententragend ausgeliehen werden können; so müßen dieselben im Kassebestande als vorräthig nachgewiesen werden.

Bei den Stiftungs- und Kommunalvermögens-Rechnungen der Städte, und Märkte ist ausserdem durch Anlage der in der Verordnung vom 21ten Sept. 1818. § 38. (allgem. Itglbl. S. 1065) angeordneten Abrechnungen darzuthun, daß dergleichen Vermögenstheile richtig in die Reservekassen hinterlegt worden seyen.

VI.

In den allgemeinen Positionen „sonderbare Einnahmen und Ausgaben" u. d. gl. soll, wo dieselben noch beibehalten werden, fortan nur erscheinen, was nach strenger Würdigung der Sache durchaus in keine der ordentlichen Rechnungsrubricken paßt. Diese Maaßregel ist um so nothwendiger, als ausserdem alle Rechnungsauszüge nur unverläßige Resultate gewähren müßten.

VII.

Der Vortrag in den Rechnungen selbst muß deutlich seyn, ohne jedoch sich in zu große Weitwendigkeit zu verlieren. Haupt-Grundsatz ist hier, daß die Rechnung auch ohne Zuhilfnahme der Belege die erfoderlichen Notizen enthalten müße.

Alle Ausgaben müssen aber so, wie alle unständigen Einnahmen belegt werden.

VIII.

Die gesammten, mit der Ausübung der niedern Stiftungs-, und Kommunal-Kuratel bekleideten Behörden haben hiernach die Rechnungsablage der Lokalverwaltungen zu leiten, und diese Bestimmungen dahin zu benützen, daß zu deren Befolgung die Gemeinde- und Stiftungspfleger bei der Rech-

nungs-Revision mündlich, und unter Hinweisung auf die eben vorliegende Rechnung selbst aufmerksam gemacht, die Mängel in der bisherigen Rechnungsablage beseitiget, und die beabsichteten Zwecke successiv erreicht werden.

Auf gleiche Weise haben die Magistrate der Städte, und Märkte, so wie die bestehenden Verwaltungen isolirter Stiftungen die bemerkten Bestimmungen bei künftiger Anfertigung der Rechnungen in Anwendung zu bringen.

Augsburg den 25ten Juni 1819.

Königlich-Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Wukingha

Beylage.

Einnahmen

1.) Zinsen von Aktiv-Kapitalien,
2.) Pachtschillinge von Realitäten,
3.) Ertrag der Realitäten in Selbstregie,
4.) Laudemien und Laudemialtaxen,
5.) Stiften und alle übrigen Geldreichnisse aus getheiltem, oder aus fremdem Eigenthume,

6.) Naturaleinnahmen an Gilten, Küchendiensten,
7.) Zehentherrliche Einnahmen rc.
8.) Heimbezahlte Kapitalien,
9.) Vermächtnisse rc.
10.) Empfangene Vorschüsse,
11.) Opfer rc.
12.) Bestand vom vorigen Jahre,
13.) Ausstände vorgehender Jahre,
14.) Ersatzposten.

Ausgaben.

1.) Auf das Verwaltungspersonale, ferner für Kreis-, und Distriktsumlage, dann für Schreibmaterialien, Schreibgebühren, Stempelbögen rc.
2.) Besoldungen der Geistlichkeit, Lehrer rc. Allmosen.
3.) Realbedarf, als Wachs, Oel, Paramenten rc.
4.) Auf Bauten.
5.) Auf ausgeliehene Kapitalien.
6.) Auf geleistete Vorschüsse.
7.) Auf abbezahlte Passivkapitalien oder Vorschüsse.
8.) Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre, worunter auch der allenfallsige Passivrest des vorigen Jahres.
9.) Auf Staats-, und Kommunalauflagen.
10.) Auf Passivreichnisse aus dem Vermögen.

11.) Auf Passivzinsen.
12.) Auf heurige Ausstände.

Abschluß.

Zuerst werden die einzelnen Summen der Einnahmen rekapitulirt, dann werden die Hauptsummen untereinander gesetzt

Einnahmen . . .
Ausgaben . . .
Bestand

Unter dem Bestand sind
Renten . . . .
Vermögenstheile nemlich
abbezahlte Kapitalien . .

Erläuterungen.

1.) Die Einnahmen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. enthalten den Vortrag des Ertrages der Kapitalien, Realitäten und Rechte, also die Einnahmen aus dem Vermögen mit der Ausscheidung nach Vermögensarten.

2.) Die Einnahmsrubriken von Nro. 8 bis 14 sind für die Einnahmen bestimmt, welche nicht als Rents aus dem eigenen Vermögen hervorgehen.

3.) In der ersten Ausgabsrubrik erscheinen die Lasten der Verwaltung.

4.) Die Ausgabsrubriken 2. 3. 4. stellen die Lasten des Zweckes dar.

5.) Die Rubriken Nro. 5—12 sind den übrigen Ausgaben gewidmet.

Unter Festhaltung dieser Ansicht wird niemals einem Zweifel unterliegen können, wo eine allenfalls von den aufgezählten Rubriken abweichende Einnahms-, oder Ausgabspost einzuschalten seyn möchte?

(CXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Aeschach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Berichtigung der Ausschreibung über die erledigte Pfarrei Aeschach (Seite 447. des K. allgemeinen Intelligenz-Blatts) wird hier bemerkt, daß der Pfarrer, obwohl er auch Stadt-Prediger in Lindau ist, seine Amts-Wohnung nicht in der Stadt, sondern in Aeschach habe.

Ansbach den 15ten Juni 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrei Dickenreishausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Seyfried zu Dickenreishausen im Oberdonaukreise, Dekanats Memmingen, ist die dortige Pfarrei erledigt worden.

Der Ertrag derselben ist nach der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810, auf 794 fl. 31 kr. berechnet.

Ansbach den 15ten Juny 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Fortsetzung der Schulnachrichten.

Der verstorbene Pfarrer und Kapitels-Kämmerer zu Rehling, k. Landgerichts Rain, itzt Aichach, Johann Georg Miehling hat der Ortsschule tausend Gulden, und zum Schulfonde in München 500 fl. vermacht.

Von den Zinsen der tausend Gulden soll der jeweilige Schullehrer 30 fl. jährlich mit der Verbindlichkeit erhalten, die armen Kinder unentgeldlich zu lehren. Der Rest von 20 fl. soll zur Anschaffung von Schulbüchern, und Kleidungsstücken für solche Kinder verwendet werden.

Zum Schulhausbau in Unterschnaitbach, Landgerichts Aichach, hat der geistliche Rath, Dekan, Distrikts-Schul-Inspektor, und Stadtpfarrer in Aichach Freiherr von Lilgenau 200 fl. beigetragen.

Der Kürschner Johann Baur in Ottobeuern hat der dortigen Schule ein Kapital von 100 fl. geschenkt, dessen Zinse zum Besten armer Kinder verwendet werden sollen.

Unter mehreren frommen Vermächtnissen hat der verstorbene Benefiziat Fr. Xav Holzhun zu Zeithofen, Landgerichts Erding, auch 110 fl. zu einem Schulgeldbeitrag für arme Kinder aus der Verwandtschaft des Stifters, und zwar für zwei in Schwabmünchen, und für eines in Kaufering, Landgerichts Landsberg; in Abgang solcher aber für arme Kinder in Schwabmünchen überhaupt bestimmt.

Am dritten Mai d. J. ist dem Schullehrer Paur in Mattsies, k. Landgerichts Türkheim am Jubelfeste seiner fünfzigjährigen Ehe die ihm von Sr. Königl. Majestät rücksichtlich seiner 55jährigen Dienstesleistung, wobei derselbe durch Kenntnisse, Eifer, und sittliches Betragen sich ausgezeichnet hat, verliehene silberne Verdienst-Medaille auf eine feierliche Art behändigt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

315.) Benefiziums-Erledigung.

Zu Günzburg an der Donau ist durch den Tod des bisherigen Benefiziaten Johann Obeser das Benefizium zum heiligen Johann von Nepomuk erledigt.

Der künftige Benefiziat hat ausser den im Stiftbriefe bestimmten Messen sich auch zur Aushilfe in der Seelsorge gebrauchen zu lassen. Derselbe hat ferner zugleich die Katecheß in den Schulen zu verrichten, und hiefür freie Wohnung im Schulhause zu geniessen.

Der Ertrag besteht in 320 fl. baaren Geldes, dann der Benutzung eines Holzantheils, welcher jährlich circa 900 Stück Wellen abwirft.

Die hiezu qualifizirten Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen vom Einrückungstage an, zu melden.

Der Magistrat der Stadt Günzburg.

Haan, Burgermeister.

Wiedemann, Stadtschreiber.

316.) (Vorladung.)

Michael Hummel, Schutzjud zu Buttenwiesen hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an selben zu machen haben, auf Donnerstag den 8ten Juli l. J. bis Frühe 9 Uhr entweder in Person, oder mittels Bevollmächtigten unter Strafe des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderung zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen, den 4ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

317.) (Vorladung.)

Christian Schweinberger von Schmitten dies Gerichts gebürtig, welcher als Soldat unter dem königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment gestanden, und seit dem rußischen Fe[...]e vermißt ist, wird hiemit auf Ansuchen seiner Verwandten vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dießorts zu melden, widrigenfalls sein in 450 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler, am 5ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

318.) (Vorladung.)

Augustin Goldhofer, Bürgerssohn von Kellmünz, 47 Jahre alt, ist schon 14 Jahre abwesend, seit welchem Zeitraum über dessen Aufenthalt nicht das mindeste mehr in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da nun die Goldhoferische Intestaterben auf Extradition des unter Curatel stehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird der Abwesende, oder dessen allenfalls sich legal nachzuweisende Descendenten, und Bevollmächtigte aufgefordert, binnen einer unerstrecklichen halben Jahresfrist das elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, indem nach Verfluß

derselben die Ausantwortung an die legitimen Erben statt haben würde.

Illerreichen, den 7ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

319.) (Edictalcitation.)

Eine von der ehemaligen Landschaft Kempten unterm 18ten April 1797, ursprünglich auf den Stadtpfarrer Dr. Joseph Ignaz Meichelbeck dahier, und Johann Georg Riegg in Frisenried über 400 fl. ausgestellte, aber unterm 29ten März 1802. auf obigen Meichelbeck allein übergegangene Obligation, die bey der Staats-Schuldentilgungs-Kassa in Augsburg unter dem Num. 5482. vorgetragen ist, ist zu Verlurst gegangen.

Es wird daher auf Ansuchen des Dr. Meichelbeckischen Erben Joseph Benedikt Koch, Rothgärbers dahier, derjenige, welcher diese Urkunde in Handen hat, aufgefordert, solche hierorts binnen sechs Monaten vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf um so mehr geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselbe als kraftlos erklärt werden wird.

Kaufbeuern, am 8ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

320.) (Bekanntmachung.)

Das im Kreis-Intelligenzblatt St. 3. Nro. 36., und in der Beilage zur Augsburgischen Ordinari-Postzeitung Nro. 22. beschriebene Wirthschaftsgut des in die Gant gerathenen Joseph Schweighard in Münsterhausen wird am Donnerstag den 8ten July 1819. in der Behausung des Gantierers mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung einer wiederholten Versteigerung unterworfen werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ursberg den 12ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

321.) (Verkaufs-Edikt.)

Da bei der auf den 7ten dieses festgesetzten Tagsfahrt zum Verkaufe des Anwesens des Dionys Rapp zu Kissing, welches in dem Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis l. J. pag. 471 et 472, dann in der Moyschen Zeitungsbeilage Nro. 118. ddo. 24ten April d. J. beschrieben ist, kein Käufer sich gemeldet hat; so wird dasselbe nochmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 12ten July l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber haben an gedachtem Tage in der hiesigen Gerichtskanzley ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, Auswärtige aber legale Vermögens-, und Leumunds-Zeugnisse beyzubringen.

Friedberg, am 12ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

322.) (Verkaufs-Edikt.)

Da sich bei dem auf den 7ten dieses ausgeschriebenen Verkauf des Anwesens des Alex Hafner zu Kissing kein Käufer hervorthat; so wird wiederholt der 12te Juli l. J. als

Tagsfahrt zum Verkaufe festgesetzt, und Kaufsliebhaber werden an obigem Tage unter den schon festgesetzten Bedingungen laut Intelligenz-Blatts für den Oberdonau-Kreis l. J. Fol. 469 et 470., und Beilage zur Moyschen Zeitung Nro. 114., zu erscheinen eingeladen.

Friedberg, am 12ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

323.) (Bekanntmachung.)

Auf die von den Kreditoren des Joseph Angerer, Pfarrmeßners zu Hohenwart gestellte Bitte, wird hiemit das zu dieser Konkurs-Masse gehörige, und ludeigene Anwesen, wozu sich am 1ten April a. c. kein Käufer meldete, wiederholt öffentlich ausgeschrieben.

Dasselbe liegt auf dem Klosterberg, und besteht: a) in einem gemauerten, und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, welches von a Wurzgärtchen umgeben ist; b) in einem ebenfalls gemauerten, und dem Hause angebauten Stadl, und c) in 2 Tagw. 32 Dez. Ackergrund.

Kaufsliebhaber sind nun eingeladen, bei der auf den 12ten August a. c. dahier angesetzten Kommission ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Hinsichtlich der Bezahlungsart, und der auf diesem Anwesen ruhenden Lasten wird am vorbemerkten Tage das Weitere eröffnet werden.

Schrobenhausen, den 12ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

324.) (Edictalladung.)

Nachdem am 12ten Mai d. J. der Priester Franz Xaver Hensinger, ehedem Pfarrer, und Kämmerer zu Mißdissen, zuletzt Schloß-Kaplan zu Eberstall, königl. baier. Schenk von Stauffenbergischen Patrimonialgerichts Jettingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung zu Eberstall mit Tod abgegangen ist; so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen a dato hierorts um so zuverlässiger anzubringen, als sie nach Ablauf dieses Termins mit denselben präkludirt seyn sollen, und in dieser Verlassenschafts-Sache weiter rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Augsburg den 14ten Juni 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Mielach.

325.) (Gant-Edikt.)

Martin Stegherr, Söldner von Münster hat sich zahlungsunfähig erklärt, und Bonis cedirt.

Demnach wird gegen ihn das Gantverfahren eröffnet, und auf Mittwoch den 14ten Juli d. J. ad producendum et liquidandum; Mittwoch den 4ten August d. J. zur Exception; ad concludendum aber, und zwar zur Replik Mittwochs den 1ten Septbr. d. J., und zur Duplik auf Mittwoch den 22ten Septbr. d. J. jeweils Früh 9 Uhr hierorts mit dem Tagsfahrt angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, und die Ver-

späteten, oder nicht Continuirlich-Liquidirenden hingegen um Geld gestraft werden.

Am ersten Ediktstage wird versucht, diese Schuldsache durch einen Nachlaßvertrag zu beenden, und zugleich das Stegherrische Sölds-Anwesen mit Wohnhaus, 3/8 Tagw. Garten, und Gemeindsgerechtigkeit, salva ratificatione der Kreditoren an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladt.

Schwabmünchen den 14ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landr.

326.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem die Gregor Heissischen Relikten zu Gaggers (bei Rinnenthal) den von ihrer Kreditorschaft angebotenen Termin zur Guts-Uebernahme fruchtlos verstreichen liessen; so wird nach dem Einverständniß der Kreditoren sowohl, als der gedachten Relikten das Anwesen der Letztern, welches untenbeschrieben ist, am 17ten Juli d. J. von Früh 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 6 Uhr an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Kaufslustige haben daher sich an gedachtem Tage hierorts einzufinden, und versehen mit den nöthigen Zeugnissen ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Foderungen um so gewisser einzudingen, als selbe sonst die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Anwesens-Beschrieb.

An Grundvermögen:

Der zum k. Rentamt Friedberg freystiftsweise grundbare sogenannte Gagersbauernhof, bestehend: 1) in der eingädigen, ganz gemauerten, und mit Ziegeln gedeckten Wohnbehausung; 2) in einem Hofraum von 68 Dec.; 3) in dem hiebei sich befindlichen zweimädigen Baum- und Gras-Garten ad 64 Dec.; 4) in dem von vorne gemauerten, und hinten ganz hölzernen Stadel, Viehstallung, und Wagenremisse unter einem Dach; 5) in einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Pfründhaus; 6) in einem ganz hölzernen mit Platten gedeckten Backhaus; 7) in einem Schöpfbronnen; 8) in 98 Jauchert 15 Dec. Aeckern, in 17 Stücken; 9) an Wiesen 24 Tagw. 40 Dec. an 10 Stücken, worunter 6 Tagw. einmädig, und die übrigen zweimädig sind; 10) einer Waldung ad 61 Tagw. 97 Dec., an 8 Stücken, und größtentheils abgetrieben; und 11) an öden Aeckern 1 Jauchert 98 Dec.

Die hierauf haftenden Lasten, und Abgaben werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Friedberg, den 15ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lt. Carron du Val, Landrichter.

327.) (Anwesens-Verkauf.)

Wird nach kreditorschaftlichem Wunsche wegen nicht erfolgtem erstmaligen Verkaufsversuche das in dem Ganteditke vom 11ten v. M. (vid. Intelligenzblatt des Oberdonau-Kreises de anno 1819. Stück 14. Nro. 487, und Moysche Zeitungs-Beilage Nro. 122. beschriebene Gantanwesen des Sebastian Friedrich zu

Langenerringen wiederholt am zweiten Ediktstage, Mittwochs den 7ten July d. J. Vormittags im hiesigen Amtslokale versteigerungsweise verkauft, wozu daher Kaufslustige gegen Nachweisung des erforderlichen Vermögens, und der sonst vorgeschriebenen Eigenschaften eingeladen werden.

Schwabmünchen, den 15ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

328.) (Vorladung.)

Die beiden Brüder Anton, und Florian Ruf von Münsterhausen, sind bereits seit 40 Jahren landabwesend; dem Vernehmen nach, hat sich Anton in k. k. Oesterreichische, und Florian in k. Preußische Kriegsdienste begeben; beede liessen seit dieser Zeit nicht mehr das Geringste von sich hören. — Anton, und Florian Ruf, oder ihre Nachkommenschaft werden nun hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahr um ihr Vermögen, welches beiläufig in 265 fl. besteht, sich hierorts zu melden, ausserdem man solches an ihre nächsten Verwandte, nach den bestehenden Gesetzen gegen Caution ausantworten wird.

Ursberg, den 16ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

320.) (Gant-Edikt.)

Da sich der Rothgerbermeister Joseph Ries dahier, am 7ten d. M. als insolvent erklärt, und auf Eröffnung des Konkursverfahrens angetragen hat; so werden hiemit folgende Ediktstage bestimmt: Donnerstag der 15te Juli d. J. zum Sühneversuch, Produktion, und Liquidation; Donnerstag der 12te August d. J. zur Ausführung der Einreden; und Dienstag der 14te September d. J. zur Abgabe der Replik, und Duplik.

Sämmtliche Gläubiger dieses Ries haben sich an benannten Tagen entweder selbst, oder per Mandatarium satis instructum coram Commissario Landgerichts-Assessor Kern dahier einzufinden, widrigenfalls sie sich bei Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß vom Konkurse, durch Versäumniß der übrigen Ediktstage aber den Verlurst der jedesmaligen Handlung zuziehen würden.

Am ersten Ediktstage wird auch das Anwesen des Joseph Ries versteigert; dasselbe besteht in einen Haus, mit Nro. 124. bezeichnet, nebst Hofreithe, und zwei am Hause befindlichen Gärtchen, dann in Gemeindstheilen, als a) einem Krautbeet im sogenannten Krautgarten; b) in einem Gemeindstheile in der Mutzenau, 2/7 Tagwerk haltend; und c) einem Gemeindetheile in der Riedlinger Viehwaid.

Insgesammt taxirt zu 868 fl.

Kaufsliebhaber haben sich daher Donnerstags den 15ten Juli dahier einzufinden, und den Zuschlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewärtigen.

Donauwörth, den 17ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

Digitized by Google

330.) (Zehend-Versteigerung.)

Bei dem unterzeichneten königl. Rentamte werden folgende diesjährige Getreid-, und Kleinzehenden, unter Bedingnissen, welche an den Feilbiethungs-Terminen werden eröffnet werden, und früher am Rentamtssitz zu erfahren sind, öffentlich versteigert, und den Mindestbiethenden mit Genehmigungs-Vorbehalt königl. Regierung, zur Einfexung überlassen werden, und zwar: 1) am 10ten Juli, die Zehenden von Münster, Hemmerten, Sulz, Oberpeiching, und Unterpiching, zu Münster; 2) am 12ten Juli, die Zehenden von Thierhaupten, Weiden, Neukirchen, Holzlarn, und Königsbrunn, zu Thierhaupten; 3) am 13ten Juli, die Zehenden von der Stadt Rain, von Feldheim, und Niederschönefeld, zu Rain in dem Magistratsgebäude; 4) am 14ten Juli, die Zehenden von Staudheim, Sallach, Mittelstetten, Grafenburkheim, und Ueberacker, zu Staudheim; 5) am 15ten Juli, die Zehenden von Baierdilling, Nördling, Hausen, und Holzmühle, zu Baierdilling; 6) am 16ten Juli, die Zehenden von Wengen, Hürst, Gempfing, Kündig, und Brunnen, zu Gempfing; 7) am 17ten Juli, die Zehenden von Etting, Tödting, Erschling, Holzkirchen, und Wächtering, zu Etting; 8) am 18ten Juli, die Zehenden von Holzheim, Pesenburkheim, Riedheim, Stadl, und Hagenheim, zu Holzheim; 9) am 19ten Juli, die Zehenden von Illdorf, Lengloh, Dezenacker, Ortlfing, Bonsal, Ried, und Schaimbach, zu Illdorf; 10) am 21ten Juli, die Zehenden von Wallerdorf, Bergerdorf, Weihdorf, Schorn, Walda, und Straupen, zu Straupen; und 11) am 22ten Juli, die Zehenden von Oberbaar, Perlesmühle, Heimpersdorf, Lechlingszell, Osterzhausen, Echsheim und Reichertsstein, zu Unterbaar.

Alle diejenigen, welche die heurige Einfexung vorbenannter Getreid- und Kleinzehenden zu pachten gesonnen, und zur Annahme geeignet sind, werden eingeladen, an den bestimmten Tagen, und Orten sich einzufinden, über ihre Befähigung zur Lizitation, wo es nöthig ist, sich auszuweisen, und ihre Angebothe abzugeben.

Niederschönefeld, am 18ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Rentamt Rain.

Ammon, Rentbeamter.

331.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei dem am 22ten v. M. ausgeschriebenen Verkauf des zum kön. Rentamt Rain freistiftsweise grundbaren Anwesens des Nikodemus Bissinger, der Oelbauernhof genannt, kein Käufer eingefunden hat: so wird dieses Anwesen, bestehend in einem gemauerten Haus, samt Stall und Stadel, dann 1 Tagw. Grasgarten, ferner in 35 1/2 Jaucherten Aecker in den 3 Feldern, in 6 Tagwerken zweimädiger-, und 13 Tagwerken einmädiger Wiesen, nochmals öffentlich ausgebothen, und zu diesem Ende eine Kommission auf Samstag den 17ten k. M. Juli in Waiden bei Thierhaupten anberaumt, wo sich Kaufslustige einfinden, das Nähere hören, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain, am 18ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

332.) (Vorladung).

Cyrill Obermayr von Lengenfeld wird seit dem letztem rußischen Feldzug vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten werden nun vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Einrückung in öffentliche Blätter an gerechnet, vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und über die Idendität ihrer Person sich auszuweisen.

Bleibt diese Vorladung ohne Erfolg, so wird das auf 130 fl. 46 kr. berechnete Vermögen nach Verfluß des obenbestimmten Termines den um die Ausfolglassung desselben bittenden nächsten Seitenverwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Buchloe am 18ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

333.) (Verkauf.)

Montags den 5ten Juli d. J. werden in dem hiesigen vormaligen Kapuziner-Kloster folgende Immobilien an den Meistbiethenden salva Ratificatione der Erben des verstorbenen Maurermeisters Wölfle, öffentlich versteigert: a) die Klosterkirche; b) 2 durch kleine Mauern abgetheilte Wurzgärtchen; c) 1/2 Tagwerk Wiesen in der Schwärz; d) 3/4 Jauchert Ackers ebendaselbst; e) 1 Krautbeet in der Richtstatt, und 2 Krautbeete im Prül; f) 1 Jauchert circa Gemeidstheile am Schellenberge, und im Rinder-Wieswachs, dann g) 1 Krautbeet am Bach.

Mit den Zahlungs- und andern Bedingungen werden die Käufer am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, und deshalb Kaufslustige eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem obengenannten Kloster zu erscheinen, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung zu gewärtigen.

Donauwörth, den 22ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

334.) (Verkaufs-Avertissement.)

Das Gantanwesen des Anton Bronnenmair, Schmieds zu Glöttweng, bestehend aus einer Söldbehausung nebst Schmiedstätte, Garten, und ganzen Gemeindsgerechtigkeit, blieb bei der ersten Steigerungs-Tagsfahrt am 15ten dies unveräussert.

Da nun die Bronnenmairsche Kreditoren auf die Anordnung einer zweiten, und abermal in loco Glöttweng abzuhaltender Verkaufstagsfahrt ihren Antrag gestellt haben; so wird zur Defferirung desselben neuerlich Termin auf Dienstag den 13ten July h. J. festgesetzt, und diese Termins-Festsetzung mit dem zur Publizität gebracht, daß sich Kaufslustige bei der neuerlichen Kaufshandlung einfinden, und ihre Anträge ad Protocollum gelangen lassen mögen.

Burgau, am 18ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nr. 19. den 10ten Juli 1819.

Bekanntmachungen
der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung
der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

18) Gemeinde Limpach; mit Limpach, (Pf. D. mit 41 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Joseph Maier, Bauer in Limpach.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Ulrich Faist, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Martin Berger, Söldner; Joseph Bestler, Söldner; und Joseph Heim, Söldner; sämmtliche in Limpach.

19) Gemeinde Mindelaltheim.
Sie enthält:
Mindelaltheim, (Pf. D. mit 38 Fam., und die Riedmühle, (E. mit 1 Famil.):

Gemeindevorsteher:
Joseph Straub, Bauer in Mindelaltheim.

Gemeindepfleger:
Johann Bachmann, Schmid daselbst.

Stiftungspfleger:
Nepomuck Singer, Meßner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Aloys Endres, Söldner; Ignaz Fischer, Söldner; und Anton Bader, Wirth; sämmtliche in Mindelaltheim.

20) Gemeinde Oberknöringen; mit Oberknöringen, (D. mit 98 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Peter Eisenlohr, Söldner in Oberknöringen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Johann Hänle, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Joseph Frey, Söldner; Anton Riefle, Söldner; und Georg Knöpfle, Söldner; sämmtliche von Oberknöringen.

21) Gemeinde Oberwaldbach.

Dieselbe besteht aus:

Eberstall, (D. mit 17 Famil., ungemischt patrimonialgerichtlich zum gräflich Schenk von Staufenbergisch. Patrimonialgericht Jettingen gehörig); Humprechtsmühle, (E., mit einer gräflich Schenk v. Staufenbergischen Famil.); und Oberwaldbach, (Pf. D. mit 103 Famil., die Mehrzahl mit 100 Fam. ist gräflich Schenk von Staufenbergisch, nach Jettingen gehörig — 3 Fam. sind kön. immediat).

Gemeindevorsteher:

Sebastian Miller, Schreiner in Oberwaldbach.

Gemeindepfleger:

Georg Dirr, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Franz Sales Seitz, Schuster daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Bartholomäus Ketterle, Söldner; Anton Scherer, Bauer; und Benedikt Riggemann, Bauer; sämmtliche in Oberwaldbach.

22) Gemeinde Ried.

(Ungemischt patrimonialgerichtl., zum gräflich Schenk von Staufenbergischen Patrimonialgericht Jettingen gehörig.) Sie enthält: Ried, (Pf. D. mit 55 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Alban Baur, Söldner zu Ried.

Gemeindepfleger:

Anton Razinger, Schneider daselbst.

Stiftungspfleger:

Kaspar Ketterle, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Ketterle, Bauer; Michael Biberacher, Söldner; und Xaver Ohnesorg, Söldner; sämmtliche in Ried.

23) Gemeinde Röfingen; mit Röfingen, (Pf. D. mit 72 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Pius Rau, Söldner in Röfingen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Leonhard Kränzle, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Pius Weindel, Söldner; Johann Schön, Söldner; und Dionys Felber, Söldner; sämmtliche in Röfingen.

24) Gemeinde Roßhaupten; enthaltend:

Roßhaupten, (D. mit 51 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Kaspar Wall, Halbbauer in Roßhaupten.

Gemeinde- und Stiftungspfleger.

Joseph Schmid, Halbbauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Gah, Söldner; Michael Mair, Söldner; und Johann Baur, Söldner; sämmtliche in Roßhaupten.

25) Gemeinde Scheppach; dieselbe begreift:

Allerheiligen, (vorige Wallfahrt, und Weiler, mit einem Benefizium, u. mit 3 Fam.); Scheppach, (Pf. D. mit 219 Famil.); Scheppachermühle, (E. mit 1 Famil.); und Unterwaldbach, (Schlößchen mit Oekonomiegebäuden und 6 patrimonialgerichtl. Familien, welche zum gräflich Schenk von Staufenberg'schen Patrimonialgericht Jettingen gehören).

Gemeindevorsteher:

Matthias Rott, Söldner in Scheppach.

Gemeindepfleger:

Alexander Holzbock, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Karl Peteler, kön. Forstwarth daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Reichart, Bauer; Andreas Strobl, Krämer; Aloys Spring, Söldner; Nepomuck Götz, Söldner; und Joseph Anton Klein, Bauer; sämmtliche in Scheppach.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung der Uebersicht

der extradirten Stiftungen in den Städten Neuburg, Donauwörth, und Rain, dann in den Landgerichten Neuburg, Rain, und Donauwörth, und an die inngelegenen Patrimonial-, und Ortsgerichte dieser Landgerichtsbezirke.

VII. An die Gemeinden des kön. Landger. Donauwörth wurden extadirt:

(Von dem königlichen Landgerichte Donauwörth.)

1) An die Gemeinde Altesheim:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	5113 fl.	20 kr.	2 pf.

2) An die Gemeinde Asbach:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	5763 =	34 =	3 =

3) An die Gemeinde Auchsesheim:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	4404 =	4 =	2 =

4) An die Gemeinde Baierfeld:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	5375 =	22 =	— =
2) Das Vermögen der Bruderschaft mit	379 =	1 =	3 =

5) An die Gemeinde Baimersheim:

Das Filialkirchenvermögen mit	1069 =	33 =	3 1/2 =

6) An die Gemeinde Berg:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	2506 =	— =	— =

7) An die Gemeinde Buchdorf:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	4191 =	49 =	2 1/2 =
2) Das Vermögen der Bruderschaft mit	5986 =	2 =	1 =
3) Der Schulfond mit	204 =	39 =	1/2 =

8) An die Gemeinde Erlingshofen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	4446 =	9 =	1 =

9) An die Gemeinde Genderkingen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit	3852 =	6 =	2 1/2 =

10) An die Gemeinde Hafenreuth:

Das Pfarrkirchenvermögen einschlüssig der Kapfersch. Messenstiftung mit 3676 fl. 10 kr. — pf.

11) An die Gemeinde Häusertsheim:

Das Filialkirchenvermögen mit = = = = = 5088 = 5 = 3 =

12) An die Gemeinde Lauterbach:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = 3628 = 21 = 2 1/2 =

13) An die Gemeinde Märtingen:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = 7292 = 23 = 2 1/2 =
2) Das Vermögen der Rosenkranz Bruderschaft mit = = 1971 = 11 = 2 =

14) An die Gemeinde Nefzend, und Schäfstall:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = 7617 = 29 = 1 1/2 =

15) An die Gemeinde Riedlingen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = 2771 = 25 = 2 1/2 =

16) An die Gemeinde Sulzdorf:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = 9344 = 29 = 1 1/2 =

17) An die Gemeinde Wörnizstein:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = 2615 = 39 = 3 1/2 =
2) Das Vermögen der Abendanzsch. Zebens Ablösungs-Kapital-Stiftung mit 150 = — = — =

18) An die Gemeinde Gunzenheim:

Das Vermögen der Wallfahrtskirche mit = = = = 3778 = 40 = 3 1/2 =

Die Summe des Vermögens sämtlicher Stiftungen, welches von dem königl. Landgerichte Donauwörth an die Gemeinden seines Landgerichts-Bezirks ausgehändiget wurde, besteht also in = = = = = = = = = 91,226 fl. 21 kr. 3 1/2 pf.

VIII. An die Gemeinden der Patrimonial-, und Ortsgerichte wurden extradirt:

A. Im Landgerichte Neuburg:

(1. Von der ehevorigen Großballey Gerichts-Verwaltung zu Neuburg:)

1) An die Gemeinde Hollenbach:

a.) Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = = 13223 fl. 39 kr. 3 1/2 pf.
b.) Der Local Armenfond = = = = = = = 891 = 33 = 1 1/2 =

2) An die Gemeinde Riedt:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = = = 5972 = 51 = 1 =

3) An die Gemeinde Unterhausen:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 6051 fl. 27 kr. 1 1/2 pf.

4) An die Gemeinde Zell:

Das Pfarrkirchenvermögen mit . . . . . 9812 = 57 = 3 =

(2) Von dem Gräfl. v. Eckart'schen Patrimonialgerichte Karlshuld.)

An die Gemeinde Karlshuld:

Das Filialkirchenvermögen mit . . . . . 50 = — = — =

(3) Von dem Freiherrl. v. Weveldischen Ortsgerichte Sinning:)

An die Gemeinde Sinning:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	8172 fl.	28 kr.	1 pf.
2) Das Vermögen der SS. Corporis Christi Bruderschaft .	687 =	30 =	— =
3) Das Vermögen der Kirche St. Wolfgang . . .	4131 =	30 =	— =
in Summa	12991 =	28 =	1 =

(4.) Von dem Gräfl. von Thurn und Taxisschen Ortsgerichte Rohrnfels)

An die Gemeinde Rohrnfels:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	5464 =	54 =	2 =
2) Das Vermögen der Bruderschaft	456 =	— =	— =
in Summa	5920 =	54 =	2 =

(5.) Von dem Churfürstl. Maria Leopoldinischen Ortsgerichte Steppberg.)

An die Gemeinde Steppberg:

1) Das Pfarrkirchenvermögen mit	6524 =	57 =	— =
2) Das Vermögen der St. Antonskirche mit . . .	3436 =	45 =	— =
in Summa	9961 =	42 =	— =

B. Im königl. Landgerichte Rain:

(6.) Von dem Freiherrl. v. Meyerisch. Patrimonialgerichte Scherneck.)

(Itzt wieder zum Landgerichte Aichach gehörig.)

An die Gemeinde Rehling:

1. Das Pfarrkirchenvermögen mit	8459 =	55 =	— =
2. Das Vermögen der Filial Kirche in Lechfeld . . .	9777 =	4 =	1 1/2 =
3. Das Filialkirchenvermögen von Au	2404 =	33 =	2 =
4. Das Filialkirchenvermögen von Unterach	2172 =	24 =	1 =
5. Das Schloßkapell=Vermögen von Scherneck . . .	4941 =	18 =	1 =
in Summa	27755 =	15 =	1 1/2 =

(7.) Von dem ehevorigen Patrimonialgerichte Pichl.)

(Auch wieder Landgerichts Aichach.)

An die Gemeinde Pichl:

a.) Das Filialkirchenvermögen mit = = = = =	4430 fl.	48 kr.	— pf.
b.) Das Vermögen der Schulstiftung = = = = =	1021 =	34 =	3 =
in Summa	5452 =	22 =	3 =

C. Im königl. Landgerichte Donauwörth.

8. (Von dem Fürstl. Oettingen Wallersteinischen Patrimonialgerichte zum heiligen Kreuz in Donauwörth:)

a.) In der Stadt Donauwörth:

(An den Magistrat daselbst.)

Das Vermögen der Bruderschaft in der hl. Kreuz Kirche = =	2953 =	18 =	— =

b.) An die Gemeinde Mündling:

Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	1591 =	44 =	2 =

c.) An die Gemeinde Münster.

Das Vermögen der Pfarrkirche = = = =	5663 =	44 =	3 1/2 =
in Summa	10208 =	47 =	1 1/2 =

D. Im königl. Landgerichte Wertingen.

9. (Von dem Gräfl. Fugger Nordendorfischen Mediatgerichte zu Nordendorf.)

1) An die Gemeinde Ehingen:

a. Das Pfarrkirchenvermögen mit = = = = =	19221 =	58 =	— =
b. Das Vermögen U. L. Fr. Stiftung = = = =	6857 =	36 =	2 1/2 =

2) An die Gemeinde Blankenburg:

Das Filialkirchenvermögen mit = = = = =	9461 =	2 =	3 =

3) An die Gemeinde Nordendorf:

Das Filialkirchenvermögen mit = = = = =	6197 =	4 =	3 1/2 =
Die Summe des Vermögens dieser extradirten Stiftungen beträgt =	41737 =	42 =	1 =
Die Totalsumme des Vermögens vorstehend sämtlicher Stiftungen aber	1'717,642 =	46 =	1 =

(CXXXIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung der zwei Freiherrlich v. Rehling'schen Patrimonialgerichte I. Klasse zu Hainhofen, und Steppach betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben unterm 21ten Juny d. J. zu genehmigen geruht, daß Franz Joseph Freiherr von Rehlingen zu Hainhofen, auf jedem seiner beiden Güter Hainhofen, und Steppach, Landgerichts Göggingen, und zum Theile Landgerichts Zusmarshausen, ein Patrimonialgericht Iter Klasse errichte.

Das Patrimonialgericht Hainhofen enthält das Pfarrdorf, und Schloß Hainhofen im Schmutterthale, mit 56 Häusern, 72 Familien, und 294 Seelen, — und 2 Häuser mit 2 Familien, und 9 Seelen zu Kriegshaber, woselbst die übrige Mehrzahl des Orts, (welcher im ganzen 95 Häuser, mit den Juden 218 Familien, und 984 Seelen enthält), königl. unmittelbar ist.

Das Patrimonialgericht Steppach enthält das gemischte Pfarrdorf Steppach, (mit 69 Häusern, mit den Juden 115 Familien, und 419 Seelen) in der Mehrzahl, — indem daselbst nur 7 Häuser k. unmittelbar, und 3 Häuser Patrimonialgerichtlich Freih. von Freiberg-Allmendingisch gerichtsbar sind; — und in dem ebenfalls gemischten Weiler Heimberg, (im Steuerdistrikte Usterbach, welcher Weiler im Ganzen 5 Häuser, 5 Familien, und 27 Seelen enthält) mit 3 Häusern, und 3 Familien, wieder die Mehrzahl.

Der Ort Heimberg liegt allein im Landgerichtsbezirke Zusmarshausen, die übrigen Orte dieser beiden Patrimonialgerichte liegen im Landgerichte Göggingen.

Der Gerichtssitz ist für beide Patrimonialgerichte zu Heinhofen. Die Gerichtsbarkeit verwaltet der Freiherrl. von Rehlingische Patrimonialrichter Joseph Gerstmayer in Hainhofen, welcher auch bereits als Patrimonialrichter Iter Klasse von den k. Kreisstellen bestättiget worden ist.

Augsburg den 2ten Juli 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CXL.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klasse auf dem Gute Horgau, Landgerichts Zusmarshausen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 21ten v. M. haben Seine Königl. Majestät zu genehmigen geruht: daß Franz Joseph Freiherr von Rehling zu Hainhofen, auf seinem Gute Horgau, im Landgerichte Zusmarshausen, ein Patrimonialgericht Iten Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht begreift das ungemischte Pfarrdorf, und Schloß Horgau (2 Strassenstunden von Zusmarshausen, und 3 solche Stunden von Hainhofen gelegen) mit 66 Häusern, 63 angesessenen, und 25 unbehaußten Familien, und 323 Seelen; — und in dem dabey gelegenen gemischten Weiler Bieselbach 8 Häuser, mit 8 Familien, und 31 Seelen, und das gemeinschäftliche Hirtenhaus; — die übrigen 7 Häuser, mit 7 Familien, und 28 Seelen, und dem gemeinschäftlichen Hirtenhause zu Bieselbach, gehören dem Anton Grafen v. Thurn und Valsasina, und somit besitzt Freyherr v. Rehlingen auch in diesem Orte die Mehrzahl der Gerichtssassen.

Der Gerichtssitz ist in dem Schlosse zu Horgau.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit verwaltet von Hainhofen aus, der Freiherrl. von Rehling'sche Patrimonialrichter Joseph Gerstmayer, welcher in dem Orte Horgau ohne Kosten und Belästigung der Gerichtsangehörigen wenigstens alle 14 Tage einen Amtstag zu halten hat.

Dies wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 2ten Juli 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CLI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die zu Civildiensten verwendet- werdenden Militär-Pensionisten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Bestimmungen der allerhöchsten Rescripte vom 13ten Nov. 1812, und 22ten Mai 1813, die zu Civildiensten verwendeten Militärpensionisten betreffend nicht allenthalben beobachtet werden; so wird der Innhalt derselben im nachstehenden Abdrucke eines frühern Ausschreibens zur genauern Befolgung in Erinnerung gebracht.

Augsburg den 2ten Juli 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

Abdruck:

Sämmtlichen Polizeybehörden wird zur Wissenschaft, und Nachachtung eröffnet, was Se. Königl. Majestät durch allerhöchste Rescripte vom 13ten Nov. 1812, und 22ten Mai 1813 in Rücksicht der zu Civildiensten

verwendeten Militärpensionisten allergnädigst verordnet haben:

I.

Da sich schon öfter der Fall ereignet hat, daß pensionirte Unteroffiziers, und Soldaten, welche zu Civildiensten verwendet worden sind, nebst dem Gehalt, den sie in dieser Eigenschaft von der betreffenden Civilbehörde erhielten, dennoch ihre Militärpension fortbezogen haben, solche Individuen aber, deren Subsistenz durch den Gehalt hinreichend gesichert ist, den ihnen ihre neue Anstellung verschafft, zum Nachtheil der ohnehin schon so schwer belasteten Kriegskasse ihre Pensionen nicht fortgeniessen dürfen; so soll in Fällen, wo Militärpensionisten zu Civildiensten definitiv, oder auch nur auf unbestimmte Zeit angestellt wurden, hievon jedesmal die betreffende Kommandantschaft, oder jene Behörde, bei welcher das Individuum die Pension bezieht, sogleich, und um so gewisser in Kenntniß gesetzt werden, als im Fall der Unterlassung dieser Anzeigen, die betreffende Behörde zum Rückersatz der von dergleichen Pensionisten während ihrer Anstellung im Civil zur Ungebühr bezogenen Militärpensionen angehalten werden würde.

II.

Die Einziehung der Pensionen soll aber nur bei jenen Individuen statt haben, welchen ihre Anstellung ein dem Betrag der Pension — falls solche nicht weniger als 5 fl. ausmacht — übersteigendes Einkommen abwirft. Und es soll selbst im entgegengesetzten Falle die Berücksichtigung der für die Beibehaltung der Pension etwa sprechenden ganz besondern Umstände keineswegs ausgeschlossen seyn.

III.

Es wird auch ausdrücklich vorbehalten, daß angestellte Militärpensionisten, wenn sie wegen Unbrauchbarkeit, oder in Folge administrativer Verfügungen ohne ihre Schuld wieder entlassen werden, in den Genuß ihrer ehemaligen Militärpensionen wieder zurücktreten sollen.

Eichstädt den 26ten Juni 1813.

(CXLII.)

Bekanntmachung.

(Konkursprüfung für die Aufnahme von Kandidaten in das Klerikal-Seminar betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 23ten August d. J. wird in Dillingen der Prüfungs-Konkurs für jene theologischen Kandidaten abgehalten werden, welche zur Aufnahme in das dortige Klerikal-Seminar adspiriren. Die Kandidaten haben sich bei dem Direktor des Lyceums, und bei dem Regens des Seminars rechtzeitig zu melden, und insbesondere die Entferntern wenigstens 14 Tage vor Eröffnung des Konkurses ihre

Studien-, Sitten-, und Taufzeugniße in duplo dahin einzusenden.

Augsburg den 2ten Juli 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CXLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Entfernung vom Amte des Rentbeamten Ammerbacher betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Amtsschreiber Martin Dietlen ermächtigt sey, während der Bade-Cur des Rentbeamten Ammerbacher zu Sonthofen amtlich zu perzipiren, und zu quittiren.

Augsburg den 3ten Juli 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Quante, L. D.

Mittl.

(CXLIV.)

Bekanntmachung.

(Den Wollen-Einkauf für die Strafarbeitshaus-Fabrick zu Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Regierung des Regen-Kreises hat beschlossen: den Schaafwollen-Bedarf zu Erzeugung der Militairtücher, Decken, und Lederey-Artickel im Strafarbeitshause zu Amberg für das nächste Etats Jahr 1819/20 im Wege der öffentlichen Versteigerung herbey zu schaffen.

Der Bedarf bestehet in 500 Zentnern Mittelguth.

Tagesfahrt zu dieser Strichverhandlung wird angesetzt auf Donnerstag den 29ten July 1819 im dießseitigen Regierungs-Gebäude zu Regensburg, von der hierzu eigens aufgestellten Königl. Kommission.

Die Lieferungs Bedingnisse sind folgende:

1) es wird nur wohlausgetrocknetes, reines Mittel-Gut, bestehend in Schurr- und Raufwolle angenommen, von deren Qualität jeder Lieferungslustige Muster beizubringen hat.

2) Der Wenigstfodernde, der für den ganzen Betrag, oder nach Umständen für einzelne Parthien den Zuschlag erhält, muß sich zur Vollziehung des Lieferungsaccordes in der Art verbinden, daß er im entgegengesetzten Falle, oder wenn er eine dem quali-

Digitized by Google

ckmäßigen Muster nicht entsprechende Lieferung machen würde, sich des Schadensersatzes in keiner Weise entziehen könnte; —

3) die accordirte Quantität ist nicht auf einmal, sondern in Terminen von 6 zu 6 Wochen, und in Parthien, deren Gewicht die Königl. Strafarbeitshaus-Commission zu bestimmen hat, in das Strafarbeitshaus zu Amberg wohl conditionirt Franco zu liefern, jedoch so, daß die erste Lieferung mit Ende Septembers zuverläßig in Bereitschaft, und Behufs der Beschäftigung der Sträflinge disponibel seyn muß; —

4) der Lieferungsaccord wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung abgeschlossen; —

5) bey richtiger Erfüllung der Lieferungs-Bedingnisse versichert die unterfertigte Königliche Regierung die baare Bezahlung für jede gelieferte Wollen-Parthie, worüber der Lieferant von der Königl. Strafarbeitshaus-Commission ausquittirt seyn wird, 8 Wochen a dato der gemachten Lieferung, bey der hiesigen Königl. Kreis-Kasse, oder bey dem Königl. Rentamte in Amberg ohne allen Verzug.

Accords-Lustige haben sich demnach an obenbemerktem Tage hierorts einzufinden, und je nachdem sie fremde, oder einheimische, und allhier Bekannte, oder Unbekannte sind, sich mit Obrigkeitlichen Bescheinigungs-Attesten, — bey dieser Unternehmung concurriren zu können, — zum Licitations-Protokoll gehörig zu legitimiren.

Regensburg den 25ten Juny 1819.

Königl. Baierische Regierung des Regenkreises.

Kammer des Innern, und der Finanzen.

Freiherr v. Tautpheus.

v. Annetsberger. Starkmann.

Weiß.

(CXLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kadolzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Meßerer ist die protestantische Pfarrey zu Kadolzburg im Landgericht, und Dekanat gleiches Namens erledigt worden. Die Erträgnisse dieser Pfarrstelle sind in der noch nicht abgeschlossenen Besoldungsfassion auf beiläufig 800 fl. berechnet.

Ansbach den 22ten Juni 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CXLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Obermichelbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Köpff zu Obermichelbach, Dekanats Dinkels-

bühl, ist die dortige Pfarrey erledigt worden. Der Ertrag ihrer Einkünfte ist in der revidirten, aber noch nicht richtig gestellten, und abgeschlossenen Fassion de 1810 auf 466 fl. 10 1/2 kr. berechnet.

Ansbach den 22ten Juny 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CXLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wallmersbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Kästner ist die Pfarrey Wallmersbach im Dekanat Uffenheim erledigt worden, deren Ertrag in der jüngsten jedoch noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 719 fl. berechnet ist.

Ansbach den 22ten Juny 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unterm 22ten Juny d. J. haben Seine Königliche Majestät den bisherigen Kreis-, und Stadtgerichts-Rath zu Augsburg Mar. Gaßner zum Assessor des Appellationsgerichtes für den Oberdonaukreis zu ernennen; — und die bei dem Kreis-, und Stadtgerichte Augsburg erledigten 2 Rathsstellen den bisherigen Kreis-, und Stadtgerichtsräthen, Johann Nepomuck Clarmann in Amberg, und August Alexander v. Röder in Fürth zu verleihen; — auch den bisherigen Landgerichts-Assessor zu Kaufbeuren Georg Wilhelm Gierbert als Rath bei dem Kreis-, und Stadtgerichte in Erlangen zu befördern — geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 23ten Juny d. J. das Gesuch des Rentbeamten Christoph Ammerbacher zu Sonthofen, um temporäre Versetzung in den Ruhestand, wegen nachgewiesener Kränklichkeit, allergnädigst bewilligt, und den quiescirenden Functionär des ehemalig preußischen Amtes Neustadt am Kulm, Johann Gottfried Kleemann, zum Rentbeamten in Sonthofen ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28ten Juny d. J. haben Seine Königliche Majestät die Forst-Rechnungs-Commissair-Stelle bei der Regierung des Oberdonaukreises dem bisherigen Forstamtsgehilfen Samuel Winter allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Pfarrei zu Gosheim Landgerichts Monheim wurde unterm 31ten May d. J. dem Priester Johann Nep. Mayer, Kaplan zu Aresing Landgerichts Schrobenhausen, allergnädigst verliehen.

Unterm 9ten Juny d. J. haben Seine Königliche Majestät die Pfarrei zu

Schweinersdorf Landgerichts Moosburg dem bisherigen Pfarrer zu Unterschönbach, Landgerichts Aichach, dem Domkaplan in Augsburg Priester Jos. Schwarz zu verleihen; — und am 6ten ejusdem zu genehmigen geruht, daß der Ex-Franziskaner Priester Anton Gabler, bisheriger Benefiziat zu St. Leonhard, und Stadtkaplan zu Donauwörth von dem dortigen Magistrate auf das Genzinger'sche Frühmeßbenefizium daselbst präsentirt werde.

Die Pfarrey zu Bergen, Landgerichts Neuburg wurde unterm 15ten Juny d. J. dem bisherigen Pfarrer zu Halsbach, Landgerichts Dinkelsbühl, Priester Joh. Nep. Widmann Allerhöchst verliehen.

Am 19ten Juny d. J. erhielt der bisherige Pfarr-Provisor zu Gottmannshofen Landgerichts Wertingen Priester Johann Evangelist Rampp das Curatbeneficium zu Sondersfeld, Landgerichts Neumarkt; am 26ten Juny der bisherige Pfarrer an der katholischen Stadtpfarrey zu Memmingen Priester Jos. Maria Danner die Pfarrey zu Kötzting, Landgerichts gleichen Namens; und am 28ten Juny der bisherige Pfarrer zu Bäckstetten Priester Matthias Haff die Pfarrey zu Göggingen, Landgerichts Göggingen.

Seine Königliche Majestät geruhten mittels allerhöchsten Beschlusses vom 30ten Juny l. J. die Pfarrey Mikhausen dem bisherigen Pfarrer zu Rochtis Priester Karl Diebold zu verleihen.

Ankündigung.

Das seit dem Jahre 1813. gemangelte, und wegen den inzwischen eingetrettenen vielen Personal-, und Stellenveränderungen so dringend nothwendig gewordene „Hof-, und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern. 1819. München.“ — ist nunmehr im Druck erschienen.

Dasselbe enthält in Groß (8.) 36 Druckbogen, und 7 Bogen Personalinder zu 753. Seiten.

Nach dem voranstehenden Innhalte aber:

I. Die Genealogie des kön. Hauses.

II. Die Großbeamten der Krone.

III. Die königlichen Orden, und Ordens-Mitglieder; nemlich a.) des Ritterordens vom heil. Hubert; b.) des Ritterordens vom heil. Georg; c.) des königl. Militär Max-Joseph-Ordens; d.) des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone; und e.) des Ritter-Hausordens vom heil. Michael.

IV. Die baierischen Mitglieder auswärtiger Orden.

V. Den Hofstaat Sr. Majestät des Königs. Unterabgetheilt:

1.) in den Obersthofmeisterstab; — mit dem Hofkirchensprengel; — der k. Leibgarde der Hartschiere; — der k. Cabinetskasse; — der Hofärzte; — Hofapotheke; — der Residenzen, und Lustschlösser.

2.) In den Oberstkämmererstab; — mit dem cronologischen Verzeichnisse aller

königlichen Kämmerer; — der k. Leib-, und Wundärzte; und der königl. Kammerdiener.

3.) In den Oberſthofmarſchallſtab; mit den Truchſäßen; — Ritterportiers; — der Proviantkammer; — Hofküche; — Hofkeller; — Conditorey; — Silber-, und Tafelwaſchkammer.

4.) In den Oberſtſtallmeiſterſtab; mit der Pagerie, — den Hoftrompetern, dem Marſtall, dem Hof-, und Landgeſtütte, und der Central-Veterinärſchule.

5.) In den Oberſtceremonienmeiſterſtab; mit den Intendanzen der Hofmuſik, — des Hoftheaters, — der Hofjagd, — des Hofgartens, — und des Hofbaues.

VI. Den Hofſtaat Ihrer Majeſtät der Königinn.

VII. Den Hofſtaat Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen. Samt jenem der Kronprinzeſſinn; — Sr. K. H. des Prinzen Max, — und J. J. K. K. H. H. der Prinzeſſinn Mathilde, und des Prinzen Otto.

VIII. Den Hofſtaat der übrigen K. Prinzen, und Prinzeſſinnen; namentlich; a.) jenen J. K. H. der Prinzeſſinn Auguſte Amalie, vermählten Herzoginn v. Leuchtenberg. b.) J. K. H. des Prinzen Karls v. Baiern; c.) JJ. KK. HH. der Prinzeſſinnen Eliſabeth, und Amalie. d.) JJ. KK. HH. der Prinzeſſinnen Sophie, u. Marie; e.) J. K. H. der Prinzeſſinn Louiſe; f.) J. K. H. der Prinzeſſinn Caroline; g.) J. K. H. der verwittibten Fr. Churfürſtin; — h.) J. K. H. der verwitt. Fr. Herzogin von Pfalz-Zweibrücken; i.) Sr. K. H. des Hrn. Herzogs Wilhelm; — k) J. K. H. der Fr. Herzoginn M. Anna in Baiern; l.) S. H. des Hrn. Herzogs Pius; und m.) J. H. der Fr. Herzoginn in Baiern Amalie Louiſe.

IX. Der königlichen Staatsminiſter.

X. Das Geſamtminiſterium.

XI. Der kön. Staatsrath; und das Verzeichniß der k. geheimen Räthe.

XII. Die Stände des Königreichs in den beiden Kammern der Reichsräthe, und der Abgeordneten.

XIII. Das Staatsminiſterium des K. Hauſes, und des äuſſern.
Mit dem Archive, — den Conſervatorien, — der Generaladminiſtration der k. Poſten, — der Oberpoſtämter und Zugehörden, — dem Reichsheroldenamt, — den k. Geſandtſchaften an auswärtigen Höfen, — und der fremden Geſandtſchaften am k. baieriſchen Hofe.

XIV. Das Staatsminiſterium der Juſtiz; — mit dem Oberappellationsgerichte.

XV. Das Staatsminiſterium des Innern; nach den Geſchäftsabtheilungen a.) für die Schulen, und Studiengegenſtände; — b.) des Oberbaukommiſſariats; — c.) der Redaktion des Geſetz-, und allgem. Int. Bltts. — d.) des Centralrechnungscommiſſariats; — e.) der Brandverſicherungsanſtalt; — f.) der Centralſtiftungskaſſe; — g.) des proteſtantiſchen Conſiſtoriums; und h.) des Obermedicinalcollegiums.

XVI. Das Staatsminiſterium der Finanzen. Mit:

a.) der Staatsbuchhaltung; — b.) der Centralſtaatskaſſe; — c.) dem geheimen Taxamt; — d.) dem Central Straſſen-, u. Waſſerbaubureau; — e.) der Hauptforſtbuchhaltung; f.) dem Central-Landbau-Bureau; — dann mit den Central-Landesbehörden, neml.

Digitized by Google

g.) dem obersten Rechnungshof; — h.) dem Generalfiskalat, und obersten Lehenhof; — i.) der Generalsalinen-Administration mit säumtlichen Salz-, Ober-, und Unter Aemtern; k.) der General-Bergwerksadministration mit den Berg-, und Hüttenämtern, und der Porzellanmanufaktur zu Nymphenburg; l.) der unmittelbaren Münzcomis.; — m.) der General-Zoll-, und Mauthdirection mit sämtlichen Gränz-Mauth-, und Halloberämtern, — der Direktion in Tabacksregie Gegenständen; n.) der unmittelbaren Steuer-, u. Cadastercommis. und o.) der Generallottoadministration. Sodann mit folgenden untergeordneten Aemtern. — p.) der unmittelbaren Administration der Staatsgüter Schleißheim, Fürstenried, und Weihenstephan; — q.) der Expedition, und Oekonomie-Verwaltung des Gesetz-, und allgem. Int. Blatts; — r.) der Staatsschuldentilgungscom.; — s.) der Administration der baierischen Güter in Schlesien, und Pohlen; und t) der Spezialcommission in Zweibrücker-Angelegenheiten.

XVII. Das Staatsministerium der Armee.

Mit dem Verzeichnisse a.) der Generalität, — b.) à la Suite der Pensionirten, und Charakterisirten; c.) der General-, und Flügeladjutanten; — d.) der Militärstellen, und Behörden in Hinsicht auf Justiz, Administration, und Sanitätswesen; e.) des Generalauditoriats; f.) des obern Administrativ-Collegiums der Armee; — g) der Zeughaus-Hauptdirektion; h.) des Administrations-Commissariats; — i.) der General-Lazareth-Inspektion der Armee; und k.) der Armee-Remontierungs-, und Gestüttscomm. — Weiter: l.) mit der General-Inspection der Armee; m.) dem Ober-Comando der Reserve-Armee des Innern; — n.) dem General-Stab der Armee, und dem Ingenieur-Corps; o.) dem Generalcommando München, mit den Infanterie-Divisionen, und Brigaden, und jenen der Cavallerie; — p) eben so des Generalcommando Nürnberg; — q) der Commandantschaften; — r) des Truppencorpscommando im Rheinkreise; — s) des Corpscommando der Gensdarmerie; — t) der Artillerie; — v) der Militäranstalten, als: des toppographischen Bureau; — des Invalidenhauses zu Fürstenfeld, und des Cadettencorps, dann u) die Abtheilungen der Armee: — in die Leibgarde der Hartschiere, — des Corps der Gensd'armerie, — des Artillerieregiments, — der Ouvriers, Pontonniers, Mineurs, Sappeurs, — der Garde- und Linien-Regimenter, und Bataillons, der Cavallerie-Regimenter, — des Artillerie- und Armeefuhrwesens, — der Palais-Garde in Würzburg, — der Garnisonscompagnien, — der Landwehr des Königreichs, — des Obercommando derselben, — u. des Armeecommando — (mit dem Personal-Verzeichnisse der Stabsoffc.)

XVIII. Die Eintheilung des Königreichs in acht Kreise. In allen Kreisen specifik, und namentl. das Personal der Kreisregierungen, — der Appellationsgerichte, — der Wechselgerichte, — der Kreis- und Stadtgerichte, — der Polizeidirektion München, — der kön. Kommissariate in den größern Städten, — der Strafarbeitshäuser, und Anstalten, — der kön. Landgerichte, — der kön. Rentämter, — der kön. Forstämter, — der Justizkanzleien, — und der Magistrate in den größern Städten ꝛc.; — dann im Rheinkreise des Landraths, — der Kreisanstalten, — der Bezirks-, und Friedensgerichte, — der Landkommissariate, — der Rentämter, — der Domänenrenovatoren, — der Hypothekenämter; — der Erhebungsämter, — der direkten Steuern ꝛc.

XIX. Das **Medizinalwesen**, mit den Medizinalkommiteen in **München**, **Bamberg**, und **Speier**, — den Kantonsphisikaten im Rheinkreise, — und den medizinischen Lehranstalten. (Die Stadt-, und Landgerichtsärzte in den übrigen Kreisen erscheinen bei den Land-, Stadt-, und Untergerichten).

XX. **Kirche**. — Bei der römisch **katholischen**: die Erzbisthümer, und Bisthümer; — bei den **protestantischen**: das Oberkonsistorium, und die 3 Konsistorien zu Ansbach, Baireuth, und Speyer.

XXI. Unter der Rubrik der **Wissenschaften, Künste, und öffentlicher Unterricht** erscheinen: a) die Accademie der Wissenschaften, mit ihren Attributen, — der Centralbibliothek, — dem Antiquarium, — den Naturhistorischen Sammlungen, den matematisch-physikalischen Sammlungen, und dem Münzkabinet; — b) die Akademie der bildenden Künste; — c) die Kunstsammlungen; — darunter die Central-Gemälde-Gallerie-Direktion, — die Gemälde-Gallerien zu München, Schleißheim, Augsburg, Nürnberg, und Bamberg, — das Kupferstichkabinet, — die Sammlung von Handzeichnungen, — und die Specialkunstschule zu Augsburg. d) Die Universitäten zu Landshut, Würzburg, und Erlangen. e) Die medizinischen Anstalten; als die Landärztlichen Schulen in München, und Bamberg, — die Hebammenschulen zu München, und Würzburg, — die Centralveterinärschule, und die Veterinärschule zu Würzburg. f) In sämmtlichen Kreisen die Anstalten für öffentlichen Unterricht, und Erziehung: an Lyceen, Gymnasien, Studien-, und Vorbereitungsschulen, — Klerikalseminarien, — Schullehrerseminarien, — höhern Bürgerschulen, — Taubstummeninstitut, — männlichen und weiblichen Erziehungsinstituten, — Stadt- und Distrikts-dann Lokalschulinspektionen ꝛc. Endlich:

XXII. in der **Haupt- und Residenzstadt München** noch der Magistrat, und mehrere öffentliche Anstalten. Das Ganze schließt mit dem obenbemerkten 7 Bogen starken, alphabetischen **Namensregister**, und einem kurzen **Nachtrage**.

Dieses jedem Geschäftsmanne, und jedem — der sich im Vaterlande um die gesammt- oder einzelne Stellung der Behörden umsieht, unentbehrliche **Hof- und Staats-Handbuch** ist broschirt, und mit einem blauen Umschlage versehen, gegen baare Bezahlung von 2 fl. 24 kr. für das Exemplar, bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes abzulangen.

Augsburg am 7ten Juli 1819.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts für den O. D. Kreis.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

335.) (**Verkaufs-Bekanntmachung**.)

In vim Executionis wird das theils eigene, theils zur Herrschaft Sandizell freistiftsweise grundbare Anwesen des Xaver Hüß, Zieglers in **Wallerdorf**, Samstags den 24ten Juli d. J. öffentlich licitirt, und dem Meistbiethenden salva ratificatione der Interessenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Das Anwesen besteht in einem ganz neu gemauerten, einstöckigen, mit Ziegeltaschen gedeckten Haus samt Stadel, dann Ziegelstadel, **Brennofen, und Zeughaus, 2 Krautbeeten, einer Leimgrube, und 1/4 Jauchert Acker, alles**

Digitized by Google

eigen, endlich in 3 Jaucherten zur Herrschaft Sandizell grundbaren Aeckern, alles in einem gerichtlichen Schätzungswerth von 1355 fl. —

Kaufsliebhaber können sich an obigem Tage bei der in Wallerdorf anwesenden k. Landgerichts-Kommission melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Rain, am 18ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

336.) (Bekanntmachung.)

Es wird die sogenannte Oelkenmühle an der Glött in vim Exceptionis öffentlich feilgebothen.

Die Mühle besteht aus einem Haus, Stadl, und Nebenhaus, und hat einen Mahl- und Gerb-Gang.

Bei dieser Mühle sind 8 3/4 Jauchert Aecker, und 7 1/2 Tagwerke Maads, und ein Krautbeet.

Das gesammte Anwesen ist nebst den wenigen Baumannsfahrnissen auf 4250 fl. 50 kr. eingeschätzt worden.

Es werden daher die Kaufslustigen, mit den erforderlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen, Mittwochs den 21ten Juli bei unterzeichnetem Landgericht ihr Angeboth ad Protocollum zu geben.

Dilingen, am 19ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

337.) (Gant-Edikt.)

In der Debitsache des ledigen Bauernguts-Besitzers Joseph Specht zu Mollaz wurde die Erlassung der Ediktalien beschlossen, und es werden hiemit folgende Ediktstage bestimmt, als: ad producendum et liquidandum Montag der 12te Julij; ad excipiendum Montag den 16te August; ad replicandum der 14te September, und ad duplicandum Donnerstag der 14te Oktober laufenden Jahrs.

Wer nun an selben Foderungen zu machen hat, wird vorgeladen, an den obenbenannten Ediktstagen um so gewisser dahier zu erscheinen, solche gehörig anzumelden, und dann seine weitern Rechts-Ansprüche zu besorgen, als die an dem ersten Ediktstag Nichterschienenen von der Massa präcludirt, die an den übrigen Ediktstagen aber Nichterschienenen den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zu befahren haben würden.

Zugleich werden am ersten Ediktstage die Kreditoren wegen dem Verkaufe des Gantgutes einvernommen werden.

Weiler, am 22ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

338.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Gläubiger des Thomas Ott von Wertingen wird am 15ten Juli d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei, dessen Gantanwesen, bestehend in Haus, 2 Jaucherten Aecker, dem innern Graben vom Wellihof, und das Krautfleckl, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft werden.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen, die Verkaufszeit ist von Frühe 9 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt.

Wertingen, den 22ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

339.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Michael Marktl, Bräuers zu Bobingen, bestehend: a) in einem gemauerten Bräu- und Wirthshause, einer gemauerten Stallung, und einem hölzernen Stadel, mit Hausgärtl, und Gemeindsnutzen; b) in einem zum königl. Rentamte gilt-, bestand-, und zehendbaren sogenannten halben Burshöfl von 18 Jaucherten Aecker, 7 Tagwerken zweimädiger-, und 27 Tagwerken einmädiger Wiesen; c) in einem gilt-, bestand-, und zehendbaren Hofe von 36 Jauch. Aeckern, 1 Tagw. zweimädiger, und 27 Tagw. einmädiger Wiesen; d) in einem lehenbaren Zehendrechte von 6 Jauch. Aecker im Winter-, und 6 Jauch. Aecker im Sommer-Felde; dann e) einigen Haus- und Baumanns-Fahrnissen; wird auf Montag den 26ten Juli l. J. am Sitze des Landgerichts an die Meistbiethenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden.

Wobei bemerkt wird, daß auf dem Wohnhause die reale Bräu- und Tafern-Gerechtsame, mit Brandweinbrennerei, und Metzgerei, jedoch letztere, nur zum Hausbedarf beschränkt, ruhe.

Die Lasten werden am Licitations-Tage näher bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, und Gewerbsfähigkeit auszuweisen.

Schwabmünchen, den 23ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

340.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird in vim Executionis nachstehend beschriebenes Anwesen des Joseph Allmers, Kienrußbrenners in Lechhausen am 24ten Juli l. J. mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage hierorts einzufinden, und versehen mit ihren allenfalls nöthigen gerichtlichen Attesten, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Anwesens-Beschrieb.

Dasselbe besteht: 1. a) in dem ganz gemauerten, zweistöckigen, mit einem französischen Dachstuhl versehenen Wirthschaftsgebäude, worauf bisher die Wirthschaft — jedoch nur als personell — ausgeübt worden ist, b) in dem hiebei sich befindlichen Sommerhause, c) der gedeckten Kegelbahn, d) dem ganz gemauerten Stadel, und Stallungsgebäude, e) der Hofraithung ad 49 Dec., f) dem hiebei sich befindlichen Schöpfbrunnen, g) dem Grasgarten ad 1 Tagw. 9 Dec., welches alles frei eigen ist; und 2. in dem vor dem Hause gelegenen Kulturplatze, so ein Wiesboden ad 58 Dec., und frei eigen ist, 3. dem zum k. Rentamt Friedberg erbrechtsweise grundbaren Acker im untern Feld ad 3 Jauch. 58 Dec., und 4. in dem eben dahin freistiftsweise grundbar gehörigen zweimädigen sogenannten langen Maad ad 6 Tagw. 85 Dec.

Die hierauf ruhenden Lasten aller Art werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Friedberg, den 24ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ect. Carron du-Val, Landrichter.

341.) (Feilbiethungs-Edikt.)

Montags den 19ten Julius wird das Anwesen des Johann Stadler von Jengen öffentlich versteigert, ganz oder stückweise, je nachdem sich Kaufslustige finden.

Das Anwesen besteht: a) in Haus, Stallung, und Stadel, Wurz- und Grasgarten; b)

Digitized by Google

in 25 Jaucherten Ackerfelds; und 9 Tagwerken Wiesen; und c) an walzenden Gründen, in 1 Jauch. und 2 7/8 Tagw. Gemeindstheilen.

Mit den Zahlungs- und anderen Bedingungen so wie mit den Lasten werden die Käufer am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Jengen zu erscheinen, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe am 25ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

342.) (Bekanntmachung.)

Montags den 26ten Juli l. J. wird das Mühlgut des Johann Schweiegg zu Roppeltshausen, bestehend in dem Wohnhaus samt gutgebauter Mühle mit 3 Mahl- und einem Gerb-Gang, darangebautem Stadel, und Stallung, dann 1 1/4 Tagwerk Garten, 13 Jauch. Aecker, 4 Tagw. Wiesen, und 2 Jaucherten Holzes, welches zur Herrschaft Seifriedsberg mit 10 pCt. erbbestandbar ist, dann 1/2 Jauch. Ackers nach Mikhausen lehenbar, 9 1/2 Jauch. Ackers mit 6 2/3 pCt. erbbestandbar nach Ziemetshausen, 2 Tagw. Wiesen im Distrikt Balzhausen mit 8 kr. 4 hl. auf- und abfärtig, von welchem Gesammtgute an jährlichen Geldabgaben 14 fl. 29 kr. 4 hl., an Getreid 8 Schäffel 7 Metzen 1/2 V. Augsburger Messerei Roggen, und eben so viel Haber, und an Steuern 2 fl. 59 kr. 4 hl. auf ein Simplum, nebst der jährlichen Gewerbesteuer mit 16 fl. zu reichen sind; samt 3 Pferden und 3 Kühen, dann Haus- und Baumanns-Fahrnissen in via Executionis im Wirthshause des Alban Auman zu Roppeltshausen öffentlich versteigert.

Wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Ursberg, den 25ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

343.) (Feilbiethungs-Edikt.)

Das Anwesen des verstorbenen Rentamts-Bothen Franz Kuisel dahier, bestehend in einem ganz gemauerten einstöckigen Haus mit Ziegeldach, einem kleinen Wurzgarten, und einer von Brettern gebauten Holzremisse, wird Donnerstags den 22ten Juli d. J. an den Meistbiethenden verkauft.

Dieses Anwesen wäre vorzüglich für einen Handwerksmann geeignet.

Hievon werden auf 1. Simplum Häusersteuer 15 kr., und vom Garten auf 1 Simplum Rustikalsteuer 6 hl. entrichtet.

Kaufsliebhaber haben sich Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu melden, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen werden.

Buchloe, am 26ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

344.) (Ediktal-Vorladung).

Xaver Lidel, Söldner, und Schuhmacher von Kirchdorf hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenrufung seiner Gläubiger zum Versuche gütlichen Nachlasses gebetten.

Es werden daher alle jene, welche an gedachten Xaver Lidel eine Forderung zu machen haben, sub poena praeclusi aufgefordert: auf Mittwoch den 14ten Juli d. J. zur Liquidation, und zum Versuche gütlicher Ausgleichung, für den Fall aber, daß diese nicht erzielt werden könnte, auf Montag den 9ten August d. J. zur Exception, und auf Montag den 6ten Septbr. d. J. zur Schluß-Verhandlung jedesmal Vor-

mittags 9 Uhr entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen.

Mindelheim, den 26ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

345.) (Vorladung.)

Nach dem Ansuchen der Xaver Müller'schen Vormundschaft zu Buchloe sollen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation, und zum Versuch eines Nachlasses vorgeladen werden.

Es haben daher alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Rentamts-Oberschreibers Xaver Müller eine Forderung zu machen haben, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses Dienstags den 20ten Juli d. J. Vormittags gehörig zu liquidiren, und in Hinsicht des Nachlasses ihre Erklärung abzugeben.

Buchloe am 26ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

346.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem sich bei der stattgehabten Verkaufs-Tagsfahrt des Sebastian Eser'schen Anwesens zu Lauterbach, welches in dem Intelligenzblatt des Oberdonau-Kreises vom Jahre 1818. Nro. 13. Art. 331., und in dem Donauwörther Wochenblatt Nro. 26., 28. und 30. näher beschrieben ist, kein Käufer gemeldet hat: so wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Mittwoch den 14ten Juli d. J. Termin anberaumt.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, an oben bestimmtem Tage sich in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer einzufinden, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth, den 28ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

347.) (Bekanntmachung.)

Das Johann Hauser'sche Gantgut in Horgauerkreith, wie es in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 15., und in der Moyschen Zeitung Nro. 74. beschrieben ist, wird nach dem Antrag der Gantgläubiger noch einmal am 20ten Juli l. J. im Orte öffentlich versteigert werden, wobei den eingeladenen Kaufslustigen Ratifikation verheissen werden kann, wenn ein der Schätzung pr. 2486 fl. sich nahendes Meistgeboth gemacht wird.

Zusmershausen, den 1ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

348.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei dem auf den 23ten verwichenen Monats ausgeschrieben gewesenen öffentlichen Fruchtverkauf Niemand eingefunden hat: so wird eine neuerliche Tagfahrt auf den 12ten dies hiemit angeordnet, an welchem Tage in der Frühe 10 Uhr auf dem sogenannten Kornprobstenkasten-Gebäude zu Augsburg 700 Schäffel Kern, und 60 Schäffel Gerste in größern oder kleinern Parthien, mit oder ohne höchste Ratifikation der königl. Regierung, je nachdem Anbothe gemacht gemacht werden, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Ferner werden Tags darauf den 13ten dieß in der Früh 10 Uhr auf dem Zehendstadel zu Gros-Aitingen, 5 bis 600 Schäffel Veesen, 100 Schäffel Roggen, und etliche 30 Schäffel Kern unter gleichen Bedingungen öffentlich verkauft.

Die Früchten zu Augsburg können täglich von dem Kornmesser Niclas vorgezeigt werden, während jene auf dem Kasten zu Gros-Aitingen gleichfalls besichtiget werden können, wenn sich an das königliche Rentamt desfalls selbst gewendet wird.

Da sich übrigens sämmtliche Fruchtvorräthe ein sehr gutem Zustande befinden, so werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Schwabmünchen, am 4ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Grosmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 20. den 20ten Juli 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

26) Gemeinde Schnuttenbach; mit Schnuttenbach, (D. mit 22 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Matthias Wieser, Bauer in Schnuttenbach.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Joseph Haupeltshofer, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Aloys Rau, Bauer; Johann Strehle, Bauer; und Joseph Schillinger, Bauer; sämmtliche in Schnuttenbach.

27) Gemeinde Schönenberg.

Sie enthält:

Klimnachbad, (Bad, und E. mit 1 Fam.); und Schönenberg, (D. mit 57 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Martin Schönduer, Söldner in Schönenberg.

Gemeindepfleger:

Joseph Goldstein, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, weil die Verwaltung des Vermögens der dortigen Filialkapellen-Stiftung vermög Regierungs-Entschließung vom 2ten März 1819 dem Gutsbesitzer von Neuburg an der Kammel überlassen wurde.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Bartholomäus Komm, Schneider; Michael Ortner, Wirth; und Joseph Mayr, Söldner; sämmtliche zu Schönenberg.

28) Gemeinde Unterknöringen; mit Unterknöringen, (Pf. D. und Schloß, mit 119 Famil.); patrimonialgerichtlich, und bildet das dem Freyherrn von Freyberg-Eisenberg der Knöringer Linie gehörige Patrimonialgericht Iter Klasse: „Knöringen“.

Gemeindevorsteher:

Kaspar Widerhut, Weber in Unterknöringen.

Gemeindepfleger:

Johann Ruf, Gärtner daselbst.

Stiftungspfleger:

Matthias Birk, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Oswald Lindenmayr, Schmid; Lorenz Vogler, Miller; und Georg Wagner; Bauer; sämmtliche in Unterknöringen.

29) Gemeinde Unterrohr.

Sie begreift:

Unterrohr, (D. mit 46 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Martin Schuler, Bauer in Unterrohr.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Anton Voggeser, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Merkle, Söldner; Kaspar Stricker, Söldner; und Wolfgang Seibold, Söldner; sämmtliche in Unterrohr.

30) Gemeinde Waldkirch; mit Waldkirch, (Pf. D. mit 62 patrimonialgerichtlichen Familien; solches bildet das Freyherrlich von Freyberg-Eisenberg-Hürblische Ortsgericht Waldkirch).

Gemeindevorsteher:

Albert Endres, Bauer in Waldkirch.

Gemeindepfleger:

Joseph Mairhofer, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Kaspar Bader, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Dachser, Söldner; Joseph Gerbmann, Wagner; und Dominik Mader, Söldner; sämmtliche in Waldkirch.

31) Gemeinde Wettenhausen; mit Wettenhausen, (voriges Reichskloster, Pf. D., und Sitz des kön. Rentamts, mit 138 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Sebastian Seeleutner, Söldner in Wettenhausen.

Gemeindepfleger:

Georg Miller, Krämer daselbst.

Stiftungspfleger:

Ferdinand Fischer, Oekonom daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Andreas Scheppach, Bauer; Jakob Hämmerle, Wirth; Anton Schweier, Söldner; und Joseph Micheler, Söldner; sämmtliche in Wettenhausen.

(CLI.) Bekanntmachung.

Fortsetzung:

(Die Extradition des Stiftungsvermögens in den Städten Aichach, Friedberg, und Schrobenhausen, in den Märkten Aindling, Altomünster, Inchenhofen, Kühbach, dann in den Landgerichtsbezirken: Aichach, Friedberg, Schrobenhausen mit Inklaven, endlich im Herrschaftsgerichte Sandizell betreffend).

Folgendes — ehedem von der Königl. Stiftungs-Administration Aichach verwaltete Stiftungsvermögen ist extradirt worden:

I. An die Stadt Aichach.

a) Kultusstiftungen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	37125 fl.	54 kr.	—	pf.
2) " " " Corporis Christi Bruderschaft	881 "	1 "	—	"
3) " " " Marianischen Empfängniß detto	1760 "	38 "	—	"
4) " " " Sebastian Bruderschaft	941 "	19 "	—	"
5) " " " Helena Kapelle	381 "	14 "	—	"

b) Stiftungen der Erziehung:

1) Die Achnerische Stiftung mit	551 "	52 "	—	"
2) das Briefers Stipendium mit	4487 "	1 "	—	"
3) die Higlerische Stiftung mit	1294 "	16 "	—	"
4) die Hubmännische Schulstiftung mit	17880 "	31 "	—	"

c) Stiftungen der Wohlthätigkeit:

1) das Leprosorium mit	9588 "	33 "	—	"
2) der Spital mit	105091 "	58 "	—	"
Summa	179994 fl.	17 kr.	—	pf.

II. An die Stadt Friedberg.

a) Stiftungen des Cultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	20056 fl.	53 kr.	—	pf.
2) " " " Stephanskirche mit	2540 "	45 "	—	"
3) " " " Kapelle Maria Alber	3089 "	5 "	—	"
4) " " " Frohnleichnams Bruderschaft	1840 "	31 "	—	"
5) " " " Johann Nepomuck Bruderschaft	490 "	2 "	—	"

b) Stiftungen der Erziehung:

1) Der Schulfond mit	7813 "	34 "	—	"
2) das Gaßnerische Stipendium	1100 "	— "	—	"

c) Stiftung der Wohlthätigkeit:

Der Spital mit	37717 "	51 "	—	"
Summa	74648 fl.	41 kr.	—	pf.

III. An obige, u. die Priesterhaus-Direction zu Unsers Herrn Ruhe.

1) Das Vermögen der Filial U. H. G. Ruhe mit	11739 fl.	24 kr.	—	pf.
2) " " " Bruderschaft mit	15693 "	9 "	—	"
Summa	27432 fl.	33 kr.	—	pf.

IV. An die Stadt Schrobenhausen.

a) Stiftungen des Kultus:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	35642 fl.	59 kr.	— pf.
2) — — — von St. Salvator Kapelle mit	23825	16	—
3) — — — Unser Lieben Frauen Kapelle	29339	37	—
4) — — — der Gottesacker-Stiftung mit	2441	48	—
5) — — — Bäckermeß-Stiftung mit	2843	46	—
6) — — der Antoni, und Sebastiani-Bruderschaft mit	351	49	—
7) — — der Rosenkranz-Bruderschaft mit	6346	50	—
8) — — der Aller Seelen Bruderschaft mit	877	22	—
b) Stiftungen der Schule.			
1) Das Schweißerische Stipendium mit	13448	2	—
2) der Schulfond mit	501	53	—
c) Stiftungen der Wohlthätigkeit:			
1) Das Vermögen des reichen Almosens mit	4073	41	—
2) — — — Leprosoriums mit	4090	58	—
3) — — — Spitals mit	31614	21	—
Summa	145398 fl.	22 kr.	— pf.

V. An den Markt Aindling.

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	9688 fl.	31 kr.	— pf.
2) — — — des Liebesbundes mit	2363	59	—
3) — — — der Frühmeßstiftung mit	6431	7	—
4) — — — der Rosenkranz-Bruderschaft	1308	56	—
Summa	19792 fl.	33 kr.	— pf.

VI. An den Markt Altomünster.

a) Stiftungen des Kultus:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der 12 Apostelstiftung mit	4063 fl.	— kr.	— pf.
2) das Vermögen der Aller-Seelenstiftung mit	421	46	—
b) Stiftung der Erziehung:			
Der Schulfond mit	1469	3	—
Summa	5953 fl.	49 kr.	— pf.

VII. An den Markt Inchenhofen.

a) Stiftungen des Kultus:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	2197 fl.	33 kr.	— pf.
2) — — — Kellerischen Meßstiftung mit	1486	29	—

b) Stiftungen der Erziehung:

Das Schulfondsvermögen mit	187 fl. 30 kr. — pf.

c) Wohlthätigkeit Stiftungen:

1) Das Vermögen der Federlischen Almosenstiftung mit	677 = 42 = — =
2) das Vermögen des Almosenamtes mit	300 = 30 = — =
Summa	4849 fl. 44 kr. — pf.

VIII. An den Markt Kühbach.

1) Das Vermögen der Jahrtagsstiftung mit	2120 fl. 50 kr. — pf.
2) das Vermögen des Almosenamtes mit	1115 = 11 = — =
Summa	3236 fl. 1 kr. — pf.

IX. An das Ruralkapitel Aichach.

Schulstiftungen;

1) Das Vermögen des Ellerischen Stipendiums mit	1621 fl. 25 kr. — pf.
2) = = = Weißischen	2140 = 41 = — =
Summa	3762 fl. 6 kr. — pf.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CLII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen werden hiemit bis auf weitere Bestimmung regulirt wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg:

Auf 10 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 8 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.

Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.

Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

II. Für Neuburg, und Bezirk:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 8 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg und Bezirk:

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Kempten und Bezirk:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

V. Für Immenstadt und Bezirk:

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

VI. Für Memmingen, und Bezirk:

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 11 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg den 16ten July 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Sainbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung der Pfarrei Sainbach in der Diözese Augsburg, Landgerichts Aichach, erfolgte durch Hinscheiden des Pfarrers Johann Baptist Bauer am 26ten Juny d. J. Sie zählt 206 Seelen.

Der Ertrag derselben fließt aus Widdumsgütern, und Zehent, und wird ohne Abzug der Produktions- und Perzeptions-Kösten auf 1641 fl. berechnet; die jährlichen Ausgaben an Steuren, Baulast, Diözesan-Beiträgen belaufen sich auf 122 fl. 49 3/8 kr.

Augsburg den 9ten Juli 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(CLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Memmelsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Förtsch zur Pfarrey Wendelstein ist die protestantische Pfarrey Memmelsdorf in der Distrikts-Kirchen-Inspection Heilgersdorf, im Unter-Main-Kreis erledigt worden. Sie zählt 623. Seelen, hat einige eingepfarrte Orte, aber kein Filial, und ist auf 532. fl. jährlichen Ertrag berechnet.

Ansbach den 9ten July 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CLV.)

Bekanntmachung.

(Die Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarr-Amts-Kandidaten für den Herbst-Termin 1819 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anfang der diesjährigen Herbst Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten ist von der unterzeichneten Prüfungs-Commission auf den 11ten September festgesetzt worden.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termine der Prüfung sich zu unterwerfen verpflichtet sind, werden daher aufgefordert: a) ihre Aufnahmsgesuche, welche nur **einfach** einzureichen sind, nebst ihrem kurzgefaßten **doppelt** zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß in Original und in beglaubigter Abschrift, bis 31ten d. Mts. hieher einzusenden. b) Das Universitäts-Absolutorium im Original und in Abschrift, nach überstandener akademischer Ende-Prüfung nachholend vorzulegen.

Die Gesuche und die sämtlichen Beilagen müssen mit dem ediktmäßigen Stempel versehen seyn.

Denjenigen Candidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftmäßig einreichen, wird ihre Zulassung zur Prüfung sogleich, unter Bekanntmachung des Textes zu der auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, — hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach den 9ten July 1819.

Königliche Commission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Lutz.

Cella. Fuchs. Mehr.

Memminger.

(CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Besetzung des Schul-Organisten- und Meßner-Dienstes zu Schwenenbach K. Landgerichts Höchstätt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche den Schul-Organisten- und Meßnerdienst in Schwenenbach, Landgerichts Höchstädt, dessen jährliche Erträgnisse beiläufig in 140 fl. nebst freyer Wohnung bestehen, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen längstens sechs Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 16ten Juli 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CLVII.)

Bekanntmachung.

(Den erledigten Schul- und Orgeldienst in Sontheim, K. Landgerichts Ottobeuren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Organistendienst in Sontheim, Landgerichts Ottobeuren, dessen jährliche Erträgnisse zu beiläufig 286 fl. berechnet werden, ist durch die Beförderung des Lehrers Kurz in Erledigung gekommen.

Bittwerber um denselben haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 16ten Juli 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

Bekanntmachungen der Kreis-, und andern Behörden.

349.) (Bekanntmachung.)

(Das erledigte katholische Benefizium ad S. Bartholomaeum, Margaretham, und Cosmam et Damianum in Augsburg betreffend.)

Dieses einfache Benefizium ist durch den Tod des Priesters Franz Xaver Dürr erledigt.

Dasselbe enthält für einen jeweiligen Benefiziaten die Verbindlichkeit, täglich früh 7 Uhr in der Hospitalischen St. Margarethen-Kapelle Messe zu lesen, und hat ein fatirtes jährliches Einkommen von 386 fl. 53 kr., welches von Seite des heiligen Geist-Hospitals in Zinsen, dann Geld- und Getreid-Kompetenz, von Seite einiger Grundholden aber in Geldstiften, Laudemien, und Getreidgilten besteht.

Diejenigen Priester, welche zur Bewerbung um dieses Benefizium nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 30ten Dezember 1806. (Reggsblatt. 1807. Seite 270.) und 11ten Okt. 1807. (Reggsblatt 1807. Seite 1615.) geeignet sind, werden daher eingeladen, ihre diesfällige Gesuch-Schriften bis zum letzten Juli d. J. hierorts einzureichen.

Augsburg, den 3ten July 1819.

Magistrat der königl. Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Kentner, Sekretär.

350.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Pfarrei Straß betreffend.)

Die Pfarrei Straß im königl. Landgerichte Neuburg, Freyherrlich von Silbermännischen Ortsgerichts Straß ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Franz Anton Burkhard in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei gehört in die Diözes Augsburg, Rural-Dekanats Burgheim; sie erstreckt sich auf das Pfarrdorf Straß, auf die zwei Stunden davon entfernte Filiale Fernmittenhausen, und das 1/4 Stunde entlegene Dorf Moos; ausser diesen beiden Filial-Orten gehört auch die Langwiedmühle zur Pfarrei Straß sie hat keinen Hilfspriester nöthig. Sie enthält mit Einschluße obiger Ortschaften 293 Seelen.

Auch ist im Orte Straß für die dortige Jugend, und jener von Moos eine Schule, die Fernmitterhauser Jugend aber ist nach Hollenbach eingeschult.

Sie hat ein jährlich fatirtes Einkommen von 1217 fl. 44 1/2 kr., und zwar: a) an Großzehent 390 fl.; b) an Klein- und Blutzehent 13 fl. 46 kr. c) an Gilten und Herbstrechten 9 fl. 42 1/2 kr.; d) an Stoll- und Meßstipendien 110 fl. 26 kr.; e) an Widdum bezieht der Pfarrer nach einer gerichtlichen Schätzung vom 2ten Juli l. J. einen Ertrag mittlern Anschlags pr. 693 fl. 50 kr., wornach sich obiges Einkommen auswirft ad 1217 fl. 44 1/2 kr.

An Lasten ruhen hierauf: a) an Steuern 58 fl. 3 6/8 kr.; b) zur Martins-Kapelle in Rain jährlich 15 kr.; c) zur untern Stadtpfarrei in Neuburg jährlich 2 fl. 57 1/8 kr.; d) aus dem Diöcesan-Verbande 6 fl.; e) müssen alle Jahre zum Pfarrhofbau verwendet werden 10 fl.

Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Priester, welche sich um diese Pfarrei auf den Grund der königl. Verordnung vom 30ten Dezbr. 1806. (Reggsbl. 1807. Seite 270.) bewerben wollen, ihre desfallsige Vorstellungen und Gesuche in Zeit 14 Tagen, bei dem unterzeichneten Magistrate dahier einreichen können.

Neuburg, den 5ten Juli 1819.

Stadt-Magistrat Neuburg.

Kettner, Bürgermeister.

Herzog, Stadtschreiber.

351.) Taxen- und Strafgefälls-Ausstände.

Der wiederholten Aufforderungen ungeachtet sind die meisten königliche Land-, und Herrschaftsgerichte mit der Einsendung der diesamtlichen Taxen, und Strafgefälle noch immer äusserst säumig.

Man sieht sich daher veranlaßt, die allerhöchste Verordnung vom 16ten Mai 1809. (Regierungsblatt von 1809. St. XXXVI.) in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß die nach Inhalt derselben §. X. ausgesprochenen Exekution, von nun an, ohne weiters sogleich nach fruchtlosem Ablauf des vorgeschriebene Einsendungs-Termins, (8 Tage nach Verlauf eines jeden Monats) eintreten wird.

Neuburg den 7ten Juli 1819.

Königl. Appellationsgerichts-Taxationsamt.

Weinrich.

352.) Bergämtliches Erkenntniß.

Da die Gewerkschaft des Alaunwerkes zu Oberkreuth, k. Landgerichts Roding im Regen-Kreise, auf den, in mehrern öffentlichen Blättern an selbe unterm 19ten November v. J. erlassenen Aufruf keine bestimmte Erklärung in dem peremtorisch festgesetzten Termine von sich gegeben hat, ob sie nämlich dieses Werk entweder selbst wieder betreiben, oder die Gebäude, und Werkzeuge an eine, in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu konstituirende Gewerkschaft zum fernern Betriebe verkaufen wolle; so wird gedachtes Alaunwerk nach dem 105. Artikel der k. b. Bergordnung hiemit ins Freie erklärt.

Bodenwehr, am 27ten Juni 1819.

Königl. Baier. Berg- und Hüttenamt.

Bergmann, k. Oberberg-, und Hüttenfaktor.

353.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die Inhaber I. der Reichsstadt Augsburgischen Oberpflegamts-Obligation auf 800 fl. de dato 27ten September 1798., Fol. 4049., und II. der ebenfalls Reichsstadt Augsburgischen Oberpflegamts-Obligation auf 250 fl. de dato 26ten April 1799., Fol. 4112; dieselben in Folge des am 14ten Dezember vori-

gen Jahres erlassenen Edikts innerhalb des gesetzlichen Termins von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen haben; so werden die genannten zwei Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg, am 8ten Juli 1819.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

v. Langenmantel.

354.) (Warnung.)

Von Magistrats wegen wird anmit in gehorsamster Befolgung höchster Entschliessung k. Regierung, Kammer des Innern, vom 2ten d. M., damit jeder Nachtheil, welcher durch einen unzweckmäßigen Gebrauch, des von dem Apotheker Roth dahier, in der Moyschen Zeitung Nro. 138. 139. et 140. angepriesenen, und zum Verkaufe ausgebothenen angeblichen Magenmittels erfolgen könnte, beseitiget werde, bekannt gemacht, daß die Bestandtheile desselben, Brech-Wurzel, Zimmet-Rinde, und Zucker seyen, daß bei Neigung zum Abweichen, eine Beimischung von Catechu nothwendig sei, und daß dieses Mittel wegen der darin enthaltenen Gabe von Brech-Wurzel, (Ipecacuanha) auf, auch nur wenig reitzbare Mägen heftig, zum Theil schädlich einwirken müsse.

Es ist daher nicht räthlich, von diesem, übrigens höchst wirksamen Arzneimittel ohne ehevorige ärztliche Berathung über dessen Zu- oder Unzuläßigkeit Gebrauch zu machen, weil die Anwendung jedes Heilmittels auf die individuelle Leibes-Beschaffenheit, und den Gesundheits-Zustand des Patienten berechnet seyn soll, und seyn muß, um nicht gefährlich zu seyn, weswegen jederzeit die Rücksprache mit einem Arzte um so nothwendiger ist, als kein Apotheker befugt ist, Arzneien — folglich auch die oben angezeigte — ohne Ordination eines Arztes abzugeben.

Augsburg, den 8ten Juli 1819.

v. Caspar, I. Burgermeister.

Lanius, Sekretär.

355.) (Vorladung.) (zum 2ten mal.)

Nach dem höchsten Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonau-Kreis, als Kriminalgerichts, vom 5ten, und eingelaufen am 29ten des v. M. wird Anton Stoff, Handelsmann zu Unterknöringen dies Gerichts öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten bei dem Landgerichte Burgau als Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Münzfälschung zu verantworten.

Burgau, am 2ten May 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

356.) (Edictalladung.)

Der schon vor 33 Jahren auf Wanderschaft gegangene, im Jahr 1759. gebohrne Wagners-Gesell Xaver Bartenschlager aus dem diesgerichtlichen Pfarrdorf Warmisried, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten sich um so gewißer dahier zu melden, und zum rechtlichen Bezuge des nach letzter Kuratel-Rechnung in 233 fl. 33 kr. bestehenden Xaver Bartenschlagerschen Vermögens sich auszuweisen, als widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten auf ihr Ansuchen hinausgegeben werden würde.

Mindelheim, am 12ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

357.) (Convocations-Edikt, mit Verkaufs-Avertissement.)

Der Söldner Matthäus Eberhart von Glöttweng stellte diesorts den Antrag, auf den gerichtlichlchen Verkauf seines Anwesens, und auf eine anzuordnende Schulden-Liquidation, mit der zugleich ein allenfallsiger Nachlaß-Versuch verbunden werden soll.

Diesem gemäß wird nun zur Veräusserung des Anwesens des Gemeinde-Schuldners, bestehend: a) zu Dorf: aus einer Söldebehausung sub Nro. 22. mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, dann 3/4 Tagwerk Garten, und ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit; b) zu Feld: aus 3/4 Jauchert ludeigenen Aecker, Tagsfahrt auf Mondtags den 26ten Juli d. J. im Orte Glöttweng festgesetzt, und dieß somit der Einfindung von Kaufslustigen willen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hinsichtlich der nachgesuchten Liquidation steht Termin auf Dienstag den 27ten Juli d. J., und es wird die hierüber angeordnete Tagsfahrt auch zugleich zum Versuche der Güte verwendet werden.

Als Präjudiz auf den Ausbleibungsfall irgend eines Gläubigers gilt der Ausschluß von der Massa, wornach sich also sämmtliche Gläubiger des gedachten Eberhart zu benehmen wissen werden.

Burgau, am 18ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

358.) (Vorladung.)

Isaias Fleischmann, Schutzjud von Buttenwiesen, hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Donnerstag den 29ten Juli l. J. bis Frühe 9 Uhr entweder in Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter unter der Strafe des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen, am 24ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

359.) Verschollenheits-Erklärung.

Der mittels Edikts vom 29ten Juli v. J. vorgeladene Ferdinand Weber von Kronburg hat sich während dem peremptorischen 6monatlichen Termin, und seitdem bei unterzeichnetem königl. Landgerichte nicht gemeldet. Derselbe wird daher als verschollen erklärt, und dessen unter Curatel stehendes Vermögen seinen nächsten abintestat-Erben nunmehr ohne Caution verabfolgt werden.

Grönnenbach, den 25ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

360.) Oeffentliche Bekanntmachung.

Dem Johann Krößer von Oberostendorf ist heute die Vermögens-Verwaltung abgenommen worden. Als Kurator wurde aufgestellt Michael Mayr von Oberostendorf.

Jede Handlung also, welche er ohne Einwilligung seines Weibes, und des aufgestellten Kurators schließt, ist unverbindlich, und Kröße kann daraus bei Gericht nicht belangt werden.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Buchloe am 28ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

361.) (Gant- und Verkaufs-Edikt.)

Da sich der Bauer Joseph Baschenegger von Rieder wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärte; und sich dem Gantverfahren unterwarf, so werden hiemit dessen sämmtliche Gläubiger davon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß in dieser Gantsache folgende Tagsfahrten angeordnet worden seyen: ad liquidandum et producendum: Freitag der 23ste Juli d. J.; ad excipiendum: Freitag der 20ste August d. J.; ad replicandum: Freitag der 17te September d. J.; ad duplicandum et concludendum: Freitag der 15te Oktober d. J.; wobei sämmtliche Gläubiger, jedesmal Vormittags zur Gerichtszeit in der diesseitigen Landgerichtskanzlei bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften zu verhandeln haben.

Das Joseph Bascheneggersche Gantanwesen zu Rieder, welches in einem zum k. Rentamte Dilingen mit 10 o/o bestand- und giltbaren halben Hofgute mit einem Hause, Stadel, und Gemeindenutzen, 12 Jaucherten Ackers, und 21 Tagw. Wiesen besteht, und worauf sich gegenwärtig noch nebst Haus- und Baumannsfahrnissen 2 Pferde, und 2 Kühe befinden, wird übrigens bei der ersten Verhandlungs-Tagsfahrt den 23ten Juli d. J. unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger durch das Meistgeboth dem Verkaufe, oder der Verpachtung aus gesetzt werden, wozu Kaufs- oder Pachtlustige vorgeladen werden.

Dilingen, am 26ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

362.) (Verkaufs-Avertissement und Convokations-Edikt.)

Auf dem Weg der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das von dem hierortigen Bäcker Kaspar Kleber inhabende Besitzthum, bestehend aus einer bürgerlichen halben Behausung Nro. 23., mit hiezu gehöriger halber Gemeinds-Gerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Hiezu steht nun Termin auf Donnerstag den 29ten Juli l. J., an dem sonach die allenfallsigen Kaufslustigen bei diesseitiger Behörde sich einfinden, und ihre Kaufsanträge ad Protocollum gelangen lassen mögen.

Zugleich wird dieser Tag zur Aufnahme der Kleberischen Passiven bestimmt; wornach sich sämmtliche Gläubiger des gedachten Kaspar Kleber sub poena praeclusi dieorts einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Burgau, am 28ten Juny 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

363.) (Ediktal-Vorladung.)

Joseph Haas von Riedhirsch dies Gerichts gebürtig, welcher als Gemeiner unter dem königl. baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiment gestanden, und seit dem 25ten September 1809. vermißt wird, wird auf Ansuchen seiner Intestat-Erben vorgeladen, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Vermögens unter dem

Präjudiz zu stellen, daß dasselbe in seinem Nichterscheinungsfalle ihnen gegen Caution werde ausgeantwortet werden.

Weiler am 28ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

364.) (Bekanntmachung.)

Matthäus Seutter, bürgerl. Buchbinder zu Lindau hat das Ansuchen gestellt, eine Nachlaß-Verhandlung mit seinen Gläubigern einzuleiten.

Da nun bei dieser, am 30ten Juni d. J. abgehaltenen Verhandlung kein Vergleich erzielt werden konnte; so wurde vom Gemeinschuldner sein sämmtliches Anwesen an seine Gläubiger cedirt.

Es wird demnach hiemit das Konkurs-Verfahren eröffnet, und daher nachstehende Edikttage bestimmt, als Dienstag der 27te dies ad liquidandum, et producendum; Donnerstag der 26te Aug. 1819. ad excipiendum; dann Samstag der 25te September 1819. ad concludendum, und zwar so, daß die erste Hälfte dieses 30tägigen Termins ad replicandum, und die zweite Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Es werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses an diesen festgesetzten Ediktstagen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften zu besorgen.

Zugleich wird am Freitag den 23ten dieß Vormittags 11 Uhr das Buchbinder Seuttersche Wohnhaus Nro. 260., in der Schneebergs-Gasse zu Lindau gelegen, mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Landgerichts-Kanzlei, an die Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Lindau, den 1ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

365.) (Subhastations-Patent.)

Das Anwesen des Anton Kugler zu Kemnath, bestehend: a) in einer erdschätzigen Halbsölde, zu der ein in Riegel gebautes Haus, mit Stall, und Stadel unter einem Dach, dann ein Grasgarten pr. 1/8 Tagwerk, und eine halbe Gemeindsgerechtigkeit gehören; b) in 1 3/4 Jaucherten walzender Aecker; und c) 1 Tagwerk Wiesen; wird im Wege der Hilfsvollstreckung am Samstag den 31ten Juli l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem hintern Wirth in Kemnath öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert. Auswärtige — dem Gerichte unbekannte Käufer müssen mit Zeugnissen über Vermögen, und Leumund versehen seyn.

Burgau, am 1ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

366.) (Bekanntmachung.)

Auf gestellte Bitte des Söldners, und Webers Simon Bauer von Hohenraunau wird dessen Söldanwesen unter gerichtlicher Leitung salva ratificatione an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem zweystöckigen mit Riegelwänden gebauten Hause sammt Stadel, und Stübchen unter einem Dache, dann einem Obst-, und Wurzgarten, 4 1/2 Jaucherten Ackers, und einem Antheil am Krautgarten.

Lasten sind: Steuer Simplum — 31 kr., 7 bl., 4 Viertl. Roggen, oder Haber von jedem angebauten Jchrt. Ackers, dann 13 Frohndienste, und Kuchengült mit 1 Henne, 2 Hühner, und 30 Eyer; — Auffahrt wird 1 fl., und eben so viel Abfahrt, zur Gutsherrschaft Hohenraunau bezahlt.

Kaufslustige, und zwar die Auswärtigen mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen, haben sich am 29ten Juli d. J. im Wirthshaus zu Hohenraunau einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Ursberg den 5ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

367.) (Bekanntmachung.)

Joseph Priem, genannt Rittler, von Babenhausen, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und um Versuch der Güte gebetten; sämmtliche dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, Freitag den 30ten d. M. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und der Vergleichs-Verhandlung beyzuwohnen, als die nichterscheinenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit für beystimmend gezählt, unbekannte aber vom Vergleich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen, den 7ten Juli 1819

Fürstl. Fugger-Babenhausisches Herrschafts-Gericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

368.) (Edictal-Vorladung.)

Der Hutmacher Stephan Luibacher von Pfaffenhausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines gütlichen Arrangements gebetten.

Es werden daher alle jene, welche an den Stephan Luibacher eine gegründete Forderung zu machen haben, auf Montag den 2ten August d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Ansprüche, und zwar unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden ohne Rücksicht auf den Vorzug ihrer Forderungen den Erscheinenden nachzustehen, und sich den Beschlüssen derselben zu fügen haben würden.

Mindelheim, am 9ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

369.) (Jagd-Verpachtung.)

Nachdem die königl. Regierung die letzte Versteigerung der königl. Wasserjagd auf den, in den Jagdbezirken Wertach, Füssen, Rieden, Lechbruck, Sulzschneid, und Oberdorf gelegenen Weyhern des verstorbenen Fischmeisters Ott von Roßhaupten nicht genehmigte; so wird diese Wasserjagd auf jedem der genannten Weyher gesöndert, Dienstags den 27ten dies neuerlich salva ratificatione vorschriftsmäßig versteigert werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, sich hiezu an obigem Tage Früh 10 Uhr in der diesseitigen königl. Amtskanzlei einzufinden.

Nesselwang, den 10ten July 1819.

Königlich Baierisches Forstamt.

Mayr, Oberförster.

370.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 26ten July d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Salzstadel in Augsburg von unterfertigter Behörde nachstehende Früchten, als 3 Schaff Kern, 280 Schaff Veesen, 292 Schaff 2 Metzen Roggen, 159 Schäffl 3 Metzen Gerste im Wege der Verstei-

Digitized by Google

gerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Zusmarshausen, am 12ten July 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

371). (Versteigerungs-Edict.)

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Joseph Specht Bauren zu Mellaz hiemit öffentlich feilgebothen, und zur Versteigerung desselben auf Montag den 26ten dies Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 11 Uhr, — zur Versteigerung der vorhandenen Fahrnisse aber von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr Tagfahrt bestimmt; die Verkaufs-Verhandlung geschieht in der Taferne zu Mellaz, wo sich die Kaufslustige einzufinden haben.

Weiler, am 12ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

372.) (Edictalladung.

Die beeden Gebrüder Johann, und Johann Georg Gruber von Oberthalhofen, von denen sich ersterer vor ungefähr 30 Jahren als Schuster-Gesell auf die Wanderschaft begeben hat, letzterer aber vor bereits 34 Jahren bei dem Kaiserl. Oesterreichischen Regiment Bender sich engagiren ließ, und die beede seit ihrer Entfernung von Hause nichts mehr von sich hören ließen; werden auf Ansuchen ihrer Intestat-Erben hiemit vorgeladen, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich hier zu melden, widrigenfalls ihr in 101 fl. 49 kr., und resp. 102 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Weiler, den 28ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

373.) (Gant-Edikt.)

Wider Michael Reuter von Kruichen ist die Gant erkannt.

Die Gläubiger des Reuters werden hiemit unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, ihre Forderungen, Rechte, und Ansprüche an nachstehenden Edictalien anzubringen und auszuführen: Diestags den 5ten August d. J. ad liquidandum et producendum; Freytags den 3ten Sept. ad excipiendum; Dienstags den 5ten Okt. ad concludendum.

Am ersten Edictstage wird auch das Gantgut, bestehend in Haus, Stadel, Gärten, Gemeindsnutzen, 30 Jaucherten Aecker, 7 Tagw. Anger, und 11 Tagw. Holzwiesen wiederholt versteigert; welches zur Einladung der Kaufslustigen, und Kenntniß der Gläubiger dienen möge.

Zusmarshausen, den 5ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

374.) (Vorladung.)

Nachdem der Landabwesende Joseph Wiedemann von Pleß, bereits den 19ten Jän. l. J. das 72. Lebensjahr zurückgelegt hat, und von sich während einem Zeitraume von 43 Jahren ungeachtet der schon unterm 23ten Dez. 1810. erfolgten Vorladung in öffentlichen Blättern, nichts mehr hören ließ: so wird derselbe, oder wer immer an dessen Vermögen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und auszuweisen, als nach Verfluß dieser peremtorischen Frist das bey der Waisen-Casse in Pleß anliegende Vermögen an Capital, und ältern Zinsen ad 293 fl. 7 7/8 kr. seiner einzig vorhandenen Schwesters-Tochter Antonia

nunmehr geheuratheten Linz, welche mit ihrem Vater Johann Mehr in Pleß bereits seit dem 25ten Juni 1812. gegen Caution im rechtlichen Nutz-Genuße besagten Vermögens ist, — ohne Caution verabfolgt werden würde.

Babenhausen, den 9ten Juli 1819.

F. Fugger. Herrschaftsgericht Babenhausen.
v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

375. (Bekanntmachung.)

Künftigen 25ten Juli d. J. wird bis früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley das Söldanwesen des Söldners Joseph Madel von hier, bestehend in einem halbgemaurten Hause, dann der ganzen Gemeindsgerechtigkeit, — ein Viertelerblehen bestehend aus 4 1/2 Jaucherten Aecker, und 1 1/2 Tagw. zweischürigen Maades, sofort in mehrern Baumannsfahrnissen nemlich Wagen, Pflug, Karren, rc. in vim executionis an den Meistbiethenden versteigert werden.

Schwabmünchen, den 5ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

376.) (Ediktalladung).

Joseph Stadelmann Baurensohn von Langweid, gebohren im Jahre 1766. begab sich vor ungefähr 30 Jahren in die Fremde, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Descendenz vorgeladen, binnen 6 Monaten sich hier zur Empfangnahme seines in 1180 fl. 13. kr. 2. pf. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Weiler, den 28ten Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

377.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da bey der am 3ten July l. J. bestimmten Tagsfahrt zum Verkauf des Anwesens des Stanislaus Schwegler, Halb-Bauren zu Kissing, welches im Kreis-Intelligenzblatt d. J. pag. 430 et 431., dann in der Augsburger Moy'schen Zeitung, Beilage dd. 24ten April l. J. Nro. 106., beschrieben ist, kein Käufer erschienen war; so wird solches hiemit wiederholt feilgebothen, und man hat daher den 10ten August d. J. zum Verkaufstag bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an diesem Tage hierorts sich einzufinden, und mit den nöthigen gerichtlichen Zeugnißen versehen, ihr Angeboth ad Protocollum zu geben.

Friedberg den 6ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Lieut. Carron du Val, Landr.

378.) (Bekanntmachung.)

In Verlassenschafts-Sachen des unterm 3ten May l. J. verstorbenen hiesigen Strumpfstrickers und Thurners Johann Nepomuk Faigle — wird auf Ansuchen der hinterlassenen Wittwe Viktoria, und resp. der Vormünder, zum Versuche eines gütlichen Schulden-Nachlaßes hiemit Tagsfahrt auf Samstag den 7ten August l. J. anberaumt.

Es werden daher sämmtliche, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an besagten Nepomuk Faigle resp. an dessen unbedeutende Verlassenschaft zu machen haben, mit dem Anhange zum persönlichen, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bewirktem Erscheinen am obigen Tage früh 8 Uhr vorgeladen, daß bekannte Gläubiger dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beygezählt, unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen, den 7ten July 1819.

F. Fugger. Babenhausen Herrschaftsgericht.
v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises

Augsburg, Nro. 21. den 30ten Juli 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

VI. Gräflich von Waldbott-Bassenheim'sches Herrschaftsgericht Buxheim.

Dasselbe enthält auf $\frac{17}{100}$ Quadratmeilen, 65 Wohnhäuser mit 11 Nebengebäuden, 82 Familien, und 427 Seelen, dann eine ungemischte Ruralgemeinde, nemlich:

Die Gemeinde Buxheim.

Sie besteht aus:

1) der Aumühle, (E. mit 1 Fam.); 2) Buxheim, (Pfarrdorf), ehemaliger Karthause, itzt Schloß, Sitz des Herrschaftsgerichts, und gräflichen Rentamts, mit 76 Famil.); 3) Lettenhäusel, (Wirthshaus mit 1 Famil.); und 4) Westerhart, (Weiler mit 4 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Johann Baur, Bauer in Buxheim.

Gemeindepfleger:
Johann Weis, Söldner und Kunst-Schreiner daselbst.

Stiftungspfleger:
Keiner, indem kein Stiftungsvermögen vorhanden ist.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Bernard Schlegel, Bauer; Joseph Epple, Söldner; und Anton Kiechle, Söldner, sämmtliche in Buxheim.

VII. Landgericht Dillingen.

Dasselbe enthält 3 $\frac{90}{100}$ Quadratmeilen, 2040 Häuser, 2667 Familien, und 11911 Seelen; dann eine Stadtgemeinde mit magistratischer Verfassung IIter Klasse, und 20 Ruralgemeinden.

A) Mit magistratischer Verfassung.

Dillingen, eine Stadt II^ter Klasse mit 722 Familien; Sitz des kön. Landgerichts, und Rentamts, dann eines Lycäums, und Gymnasiums. (Die Besetzung des dortigen Magistrats enthält das XXI Stück des Kreisintelligenzblatts vom Jahr 1818 pag. 838 et 839).

B) Ruralgemeinden.

1) Gemeinde Aislingen.

Sie besteht aus:

Aislingen, (Markt, und Pfarre mit 208 Famil.), und Rieder, (kl. D. mit 15 Famil., wovon 5 Famil. Fürstl. Oetting=Wallersteinisch zum Patrimonialgerichte Seyfriedsberg gehörig, und die übrigen kön. immediat sind).

Gemeindevorsteher:

Michael Bach, Schneidermeister in Aislingen.

Gemeindepfleger:

Anton Wengenmair, Weißgerber daselbst.

Stiftungspfleger:

Benedikt Berchtenbreiter, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Sauer, Seifensieder; Anton Hegele, Uhrmacher; Georg Steichele, Rothgerber; und Adam Langenmaier, Bauer; sämmtliche in Aislingen.

2) Gemeinde Altenbaindt; mit Altenbaindt, (Pf. D. mit 19 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Anton Hämmerle, Söldner zu Altenbaindt.

Gemeindepfleger:

Michael Wagner, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Anton Brenner, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Knöpfle, Bauer; Matthäus Steichele, Bauer; und Michael Stegmüller, Söldner; sämmtliche zu Altenbaindt.

3) Gemeinde Baiershofen; enthaltend:

Baiershofen, (Pf. D. mit 70 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Leonhard Klein, Bauer in Baiershofen.

Gemeinde= und Stiftungspfleger:

Peter Rappler, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Langenwalter, Bauer; Kaspar Friedl, Bauer; und Joseph Ritter, Bauer; sämmtliche in Baiershofen.

4) Gemeinde Bergheim. Sie enthält:

Bergheim, (Pf. D. mit 119 Famil.); Beutenmühle, (E. mit 1 Famil.); Brunnenmühle, (E. mit 1 Famil.); und Nuitenmühle, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Michael Sing, Bauer in Bergheim.

Gemeindepfleger:

Joseph Rigol, Glaser daselbst.

Stiftungspfleger:

Georg Sturm, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Vorleiter, Söldner; Johann Kimmerle, Bauer; und Georg Braun, Bauer; sämmtliche in Bergheim.

5) Gemeinde Donaualtheim; mit Donaualtheim, (Pf. D. mit 108. Famil.).

Gemeindevorsteher:

Georg Maier, Bauer in Donaualtheim.

Gemeindepfleger:
Martin Wiedemann, Söldner daselbst.
Stiftungspfleger:
Michael Wengenmair, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Xaver Wittmann, Schmid; Anton Stegmüller, Wagner; und Georg Waibel, Schuster; sämmtliche in Donaualtheim.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CLVII.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung:

(Die Extradition des Stiftungsvermögens in den Städten Aichach, Friedberg, und Schrobenhausen, in den Märkten Aindling, Altomünster, Inchenhofen, Kühbach, dann in den Landgerichtsbezirken: Aichach, Friedberg, Schrobenhausen mit Inklaven, endlich im Herrschaftsgerichte Sandizell betreffend).

Folgendes Stiftungsvermögen ist weiter extradirt worden:

X. An die Gemeinden des königlichen Landgerichts Aichach.

(Von dem königlichen Landgerichte Aichach).

1) An die Gemeinde Aufhausen.

	fl.	kr.	pf.
Das Vermögen der Pfarrkirche mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	3115 fl.	47 kr.	— pf.

2) An die Gemeinde Berabach.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche Berabach mit ⸗ ⸗	2912 ⸗	5 ⸗	— ⸗
b) ⸗ ⸗ der Filiale Schönau mit ⸗ ⸗ ⸗	733 ⸗	55 ⸗	— ⸗

3) An die Gemeinde Bernbach.

a) Das Vermögen der Kapelle Aich mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	1187 ⸗	20 ⸗	— ⸗
b) ⸗ ⸗ Kapelle zu Algertshausen mit ⸗	598 ⸗	50 ⸗	— ⸗
c) ⸗ ⸗ Pfarrkirche Bernbach mit ⸗ ⸗ ⸗	3753 ⸗	38 ⸗	— ⸗

4) An die Gemeinde Ecknach.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	6349 ⸗	12 ⸗	— ⸗

5) An die Gemeinde Gallenbach.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	2554 ⸗	53 ⸗	— ⸗

6) An die Gemeinde Gundelsdorf.

Das Vermögen der Kapelle St. Ottmar mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	74 ⸗	15 ⸗	— ⸗

7) An die Gemeinde Heretshausen.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	3751 ⸗	48 ⸗	— ⸗

8) An die Gemeinde Hochenzell.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 1444 fl. 32 kr. — pf.

9) An die Gemeinde Hollenbach.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 6560 = 27 = — =
b) Das Vermögen der Schule mit = = = = = 50 = 8 = — =

10) An die Gemeinde Ignhausen.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 6236 = 12 = — =

11) An die Gemeinde Kimmertshofen.

Das Vermögen der Filiale mit = = = = = = 1303 = 41 = — =

12) An die Gemeinde Kleinberghofen.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 3569 = 15 = — =

13) An die Gemeinde Mainbach.

Das Vermögen der Filiale mit = = = = = = 4278 = 35 = — =

14) An die Gemeinde Obermaurbach.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = 2427 = 12 = — =
b) = = = Filiale Untermaurbach mit = = 1150 = 23 = — =

15) An die Gemeinde Oberschneitbach.

Das Vermögen der Filiale mit = = = = = = 2349 = 34 = — =

16) An die Gemeinde Oberschönenbach.

Das Vermögen der Pfarrkirche zu Unterschönenbach mit = = 2388 = 29 = — =

17) An die Gemeinde Randlsried.

a) Das Vermögen der Filiale Lauterbach mit = = = 2830 = 56 = — =
b) = = = Pfarrkirche zu Randelsried mit = = 2995 = 15 = — =

18) An die Gemeinde Rupertszell.

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = = 2092 = 26 = — =

19) An die Gemeinde Saimbach.

a) Das Vermögen der Filiale Ainertshofen mit = = 5653 = 31 = — =
b) = = = Pfarrkirche zu Saimbach mit = = 2060 = 52 = — =

20) An die Gemeinde Schönbach.

Das Vermögen der Filiale mit = = = = = = 2444 = 28 = — =

21) An die Gemeinde Schiltberg.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = 5365 = 41 = — =
b) = = = Filiale zu Rappertszell mit = = 298 = 44 = — =

22) An die Gemeinde Sielenbach.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 5785 = 2 = — =

23) An die Gemeinde Thalhausen.

a) Das Vermögen der Filiale Haag mit = = = = 1497 = 57 = — =
b) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Thalhausen mit = 2939 = 37 = — =

24) An die Gemeinde Tödtenried.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit : : : : : 5082 fl. 30 kr. — pf.

25) An die Geimende Unterschneitbach.

Das Vermögen der Filiale mit : : : : : : 1500 : 6 : — :

26) An die Gemeinde Walxhofen.

Das Vermögen der Filiale mit : : : : : : 1772 : — : — :

27) An die Gemeinde Wollomoos.

a) Das Vermögen der Filiale Pfaffenhofen mit : : 700 : 10 : — :
b) : : : Pfarrkirche zu Wollomoos mit : : 2850 : 30 : — :

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des kön. Landgerichts Aichach extradirt wurde, beträgt demnach: 102,679 fl. 56 kr. — pf.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Stadtpfarrei Memmingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen katholischen Pfarrers zu Memmingen, ist die dortige katholische Stadtpfarrei erledigt; — die Seelenzahl dieser in der Diözese Augsburg liegenden Pfarrei beträgt 400.

Eine Schule gehört zu dieser Pfarrei.

Der Ertrag dieser — aus Klostergütern von Seiner Königlichen Majestät dotirten Pfarrei besteht in 800. fl. firer Geldbesoldung, 2 Schäffeln Kern, 6 Schäffeln Roggen, 12 Klaftern Fichtenholz, freyer Wohnung mit Garten, Stollgebühren, welche aber nicht bedeutend sind.

Ausserdem sind von der Staatskasse für einen Hilfspriester jährlich 400 fl. bei dem königlichen Rentamt angewiesen.

Die jährlichen Lasten betragen 13. fl. 40 kr.

Augsburg den 23ten Juli 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Secl.

(CLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Meßner-, und Organistendienstes in Pforzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Organisten-, und Meßners-

dienst in Pforzen, königlichen Landgerichts Kaufbeuern, dessen jährliche Gesamterträgnisse zu beiläufig 270 fl. berechnet werden, ist in Erledigung gekommen. Bittwerber um denselben haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 23ten Juli 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukeises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(CLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Diakonats bei der Pfarrei zum heil. Geist in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Eisen in Nürnberg zur Pfarrei Kornburg ist das Diakonat bei der Pfarrei zum heil. Geist in Nürnberg erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten Fassion, welche jedoch noch nicht abgeschlossen ist, im Ganzen auf 877 fl. 26. kr. berechnet, nemlich 600 fl. fixe Besoldung, und 277 fl. 26 kr. nicht fixirte Einnahmen, und Accidenzien.

Ansbach den 9ten July 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CLX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Tauberscheckenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Vogel ist die Pfarrei Tauberscheckenbach im Rezatkreise, Landgerichts und Dekanats Rotenburg erledigt worden. Der Ertrag derselben ist incl. der zu 50. fl. angeschlagenen freien Wohnung nach der neuesten superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 513 fl. 43 kr. berechnet.

Ansbach den 20ten July 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 13ten Juli d. J. haben sich Seine Königl. Majestät bewogen gefunden, die erledigte Landgerichtsarzt-Stelle von Illertissen dem bisherigen Bataillons-Chirurgen des 10ten Linien Infanterie Regiments Dr. Johann Kneusl allergnädigst zu verleihen.

Unterm 13ten Juli d. J. haben Seine Königliche Majestät die Pfarrey zu Gennach, Landgerichts Schwabmünchen, dem

ehemaligen Pfarrer zu Trunz, und dermal Kooperator zu Rudeltshausen, Landgerichts Moosburg, Priester Franz Xaver Girisch allergnädigst zu verleihen geruht.

Dem approbirten Landarzt Zolickhofer wurde unterm 20ten Juli d. J. die Ausübung der landärztlichen Praxis in dem Patrimonialgerichtsbezirk Kronburg, Landgerichts Grönenbach, bewilligt.

Am 17ten Juli d. J. wurde der Forstgehülfe Joseph Binder zu Leipheim, statt des zum Hofjäger ernannten Forstgehülfen Kliebenschädel dem Revierförster Haag in Bodelsberg als Forstgehülfe zugetheilt.

Bekanntmachungen der Kreis-, und andern Behörden.

379.) (Edictalladung.)

Es sind a) ein Original-Stadtpfandsbuchs-Extrakt vom 1ten Oktober 1811., dann b) ein Original-Stadtpfandbuchs-Extrakt vom 10ten April 1815; der erste von einem Kaufsschillings-Rest zu 400 fl.; der zweite von einem Darlehen pr. 200 fl.; beide auf Michael Haug als Kreditor lautend, zu Verlurst gegangen.

Der allenfallsige Innhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom heutigen an bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als man sie widrigenfalls für kraftlos erklären würde.

Memmingen, am 30ten Juni 1819.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In Abwesenheit des Direktors.

Bleistein, Rath.

v. Wachter.

380.) (Vorladung.)

Nachstehende Unterthanssöhne dies Gerichts, welche bei dem k. b. Militär standen, und größtentheils seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1812., und zum Theil seit dem österreichischen Feldzuge von 1809., und dem preußischen Feldzuge von 1806. als vermißt vorgetragen sind, werden aufgefordert, in Zeit 6 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte sich, oder allenfalls vermittelst ihrer Descendenz um so sicherer zu melden, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins derselben bereits angefallenes, oder noch anfallendes Vermögen den nächsten Verwandten auf Anmelden gegen Caution überlassen werden wird.

Roggenburg, den 5ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des Landrichters.

Prasser, Assessor.

In Rußland Vermißte.

1) Georg Schiller, Taglöhnerssohn von Schiessen, diente im k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiment; 2) Georg Wilbold, Häuslerssohn von Ballmertshofen, diente im k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiment; 3) Ignaz Deutschenbauer, Söldnerssohn von da, detto; 4) Joseph Striebl, Bauerssohn von Biberach,

diente im k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiment; 5) Andreas Fehle, Wirthssohn von Ingstetten, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 6) Joh. Georg Adelsberger, Bauerssohn von da, diente im k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiment; 7) Joseph Bader, Söldnerssohn von Biberachzell, diente im k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiment; 8) Ulrich Bauer, Söldnerssohn von da, diente im k. b. 2ten leichten Infanterie-Bataillon Wrede; 9) Mathias Mayer, Söldnerssohn von da, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 10) Andreas Bauer, Söldnerssohn von Biberberg, diente im k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiment; 11) Anton Rückemann, Bauerssohn von Beuren, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 12) Leonhard Kollmann, Söldnerssohn von da, diente im k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiment; 13) Xaver Sauter, Bauerssohn von da, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 14) Leonhard Volkart, Schuhmacherssohn von da, diente im k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiment; 15) Ottmar Drechsler, Bauerssohn von da, detto; 16) Sebastian Rothabacher, Söldnerssohn von Attenhofen, diente im k. b. Artillerie-Regiment; 17) Anton Schuller, Bauerssohn von Meßhofen, diente im 5ten k. b. leichten Infanterie-Bataillon; 18) Georg Zacher, Söldnerssohn von da, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 19) Franz Müller, Hirtensohn von da, diente im k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiment; 20) Joseph Steinmayr, Söldnerssohn von da, detto; 21) Franz Sailer, Söldnerssohn von da, diente im k. b. 5ten leichten Infanterie-Bataillon Theobald; 22) Anton Renz, Söldnerssohn von Niederhausen, diente im k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiment; 23) Paul Rohrer, Söldnerssohn von Nattenhausen, detto; 24) Ulrich Hennle, Webergsohn von da, detto; 25) Kornel Schmid, von da, detto; 26) Anton Frombold, Söldner von Nordholz, detto; 27) Wilhelm Wolgschaft, Söldnerssohn von da, detto; 28) Georg Bauer, Bauerssohn von Nordholz, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 29) Balthasar Zeller, Bauerssohn von Oberried, detto; 30) Karlinger Wendelin, Bauerssohn von Oberwiesenbach, diente im k. b. 13ten Linien-Infanterie-Regiment; 31) Joseph Riederer, Bauerssohn von da, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 32) Alban Rudel, Söldnerssohn von Oberhausen, detto; 33) Joseph Kergel, Söldnerssohn von Christertshofen, diente im k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiment; 34) Joseph Repellier, Taglöhnerssohn von da, detto; 35) Joseph Moll, Söldnerssohn von da, detto; 36) Leonhard Schuster, Söldnerssohn von Oberhausen, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 37) Xaver Eberle, Taglöhnerssohn von da, diente im k. b. Linien-Infanterie-Regiment Preising; 38) Fidel Hieber, Bauerssohn von Seifertshofen, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 39) Leonhard Bader, Söldnerssohn von Schiessen, diente im k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiment; 40) Georg Hupfer, Taglöhnerssohn von da, diente im k. b. 5ten Cheveauxlegers-Regiment; 41) Menrad Marxer, Wirthssohn von Schiessen, detto; 42) Joseph Gerstlauer, Söldnerssohn von da, diente im k. b. leichten Infanterie-Bataillon Theobald; 43) Georg Dirr, Bauerssohn von da, diente im k. b. 2ten leichten Infanterie-Bataillon; 44) Balthasar Goppel, Bauerssohn von Unteregg, detto; 45) Vital Hofmann, Söldnerssohn

von Tafertshofen, diente im k. b. 5ten Infanterie-Regiment; 46) Ottmar Gerstlauer, Söldnerssohn von Unterwiesenbach, diente im k. b. 5ten Chevauxlegers-Regiment; 47) Ferdinand Jeckle, Söldnerssohn von da, diente im k. b. 11ten Infanterie-Regiment; 48) Anton Jeckle, Söldnerssohn von da, diente im k. b. leichten Infanterie-Bataillon Theobald; 49) Jakob Wagner, Bauerssohn von da, diente im k. b. 11ten Infanterie-Regiment; 50) Anton Schmid, Bauerssohn von Wallenhausen, diente im k. b. 4ten leichten Infanterie-Bataillon; 51) Mathias Ruf, Söldnerssohn von da, detto; 52) Mathias Schmid, Häuslerssohn von da, diente im k. b. 7ten Infanterie-Regiment; 53) Anton Müller, Söldnerssohn von Oberhausen, detto; 54) Andreas Koppel, Söldnerssohn von Wallenhausen, diente im k. b. 7ten Infanterie-Regiment; 55) Joseph Schuller, Hirtensohn von da, diente im k. b. Artillerie-Fuhrwesens-Bataillon; 56) Anton Burkhardt, Söldnerssohn von da, diente im k. b. 13ten Infanterie-Regiment; 57) Bartlmä Zeller, Bauerssohn von da, detto; 58) Georg Kleber, Bäckerssohn von da, diente im k. b. Artillerie-Regiment; 59) Johann Heiß, Söldnerssohn von Waltenberg, diente im k. b. 11ten Infanterie-Regiment; 60) Mathias Wersing, Maurermeisterssohn von Weissenhorn, diente im k. b. 13ten Infanterie-Regiment; 61) Joseph Merkle, von da, detto; 62) Martin Merkle, von da, diente im k. b. 7ten Infanterie-Regiment; 63) Andreas Mayer, Schuhmacherssohn von da, diente im k. b. 11ten Infanterie-Regiment; 64) Georg Thalhofer, Bäckerssohn von da, diente im k. b. Artillerie-Regiment; 65) Joseph Mayer, Söldnerssohn von da, diente im k. b. 5ten Chevauxlegers-Regiment; 66) Anton Niederer, von Weissenhorn, diente im k. b. Artillerie-Regiment; 67) Joseph Kuhn, Söldnerssohn von Hausen, diente im k. b. 5ten Chevauxlegers-Regiment.

Im österreichischen Feldzuge von 1809 vermißte.

68) Mathias Deutschenbauer, Söldnerssohn von Ballmertshofen, diente im leichten Infanterie-Bataillon Dietfurt; 69) Joseph Kuhn, Bauerssohn von Hausen, diente im k. b. Artillerie-Fuhrwesens-Bataillon; 70) Xaver Schäffer, von Ebershausen, diente im k. b. 13ten Infanterie-Regiment; 71) Joachim Näher, Söldnerssohn von Stoffenried, diente im k. b. leichten Infanterie-Bataillon Wrede; 72) Andreas Zelker, Söldnerssohn von Niederhausen, diente im leichten Infanterie-Bataillon Dietfurt; 73) Anton Dolp, Söldnerssohn von Oberhausen, detto; 74) Joseph Weichmann, Taglöhnerssohn von Waltenberg, detto; 75) Augustin Roth, Wirthssohn von Weissenhorn, diente im k. b. leichten Infanterie-Bataillon Wrede.

Im preußischen Feldzuge von 1806 vermißt.

76) Mathias Konrad, Bauerssohn von Wallenhausen, diente im k. b. leichten Infanterie-Bataillon.

---

381) (Vorladung.)

Den 31ten Mai d. J. starb der freiresignirte Titl. Pfarrer, und Kammerer, Johann Joseph Wettach zu Lindenberg, kön. baier. Landgerichts Weiler, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Es werden daher dessen Intestat-Erben, und dessen allenfallsige Gläubiger hiemit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen, erstere ihre Agnitions-Erklärung sub poena

agniti abzugeben, leztere ihre Forderungen sub poena praeclusi zu liquidiren.

Kempten den 13ten Juli 1819.

Kön. Baier. Kreis-, und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Baumgartner.

382.) Edictal-Vorladung, und Verkaufs-Bekanntmachung.

Johann Schaller, s. g. Hundmezger zu Thierhaupten hat zwar gegen das Landgerichtliche Ganterkenntniß dd. 12ten Februar l. J. die Appellation angemeldet, selbe aber nicht ergriffen; weshalb das Ganterkenntniß Iter Instanz bereits längst in Rechtskraft erwachsen ist.

Es wird daher auf Anrufen des königlichen Rentamts Rain Dienstag der 10te kommenden Monats August zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; Dienstag der 7te Sept. l. J. zum Vorbringen der Einreden; Dienstag der 5te Oktober l. J. zur Replik; und Dienstag der 19te Oktober d. J. bis zum 2ten November d. J. Abends 6 Uhr zur Duplik bestimmt.

Wer nun, aus welch immer für einem Grunde einen Anspruch auf das Schaller'sche Vermögen zu machen hat, muß in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses in hiesiger Landgerichtskanzley erscheinen; das Ausbleiben von den 2 andern Ediktstagen zieht den Verlust der treffenden Handlungen nach sich.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das theils eigene, theils zum königlichen Rentamte Rain freistiftweis grundbare Schaller'sche Anwesen, bestehend in einem gemauerten Haus, dann hölzernen Stall, und Stadl, 2 kleinen Hausgärtchen, 1 1/2 Jauchert Aecker in den 3 Feldern, 6 Painten, 1/2 Tagwerk Wiestheil, 3 Krautbeeten, 1 M. Erdapfelstuck, und der auf diesem Anwesen haftenden Mezgersgerechtigkeit Montags den 9ten kommenden Monats August öffentlich versteigert werden wird.

Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage in hiesiger Landgerichtskanzlei melden, hier die nähern Verhältnisse erfahren, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Rain den 13ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

383.) (Verkaufs-Edict.)

Nachbeschriebenes Anwesen des in Konkurs gerathenen bürgerl. Bierbräuers Andreas Weinzierl dahier, wird am 14ten August l. J. samt der vorhandenen Mobiliarschaft, mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung plus licitando verkauft.

Kaufslustige haben sich daher am besagten Tage hierorts einzufinden, und versehen mit den nach ihren persönlichen Verhältnissen erforderlichen gerichtlichen Zeugnissen ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Inzwischen haben sich die Kaufslustigen, welche nähere Einsicht von diesem Gut zu erholen wünschen, an den hiesigen bürgerl. Bierbräuer Mathias Westermaier, als provisorisch aufgestellten Kurator zu wenden.

Anwesens-Beschrieb.

I. Dasselbe bestehet a) in dem 2gädigen Gasthaus, worunter sich das Bräuhaus befindet; b) in dem daran angebrachten Nebengebäude, worunter der Sommer-, und Schenkkeller angebracht ist; c) in dem weiter in gleicher Linie

angebauten, sogenannten Weinwirthshause, unter welchem das Brandweinhaus, und der Pferdstall ist; d) in der hierauf radizirten Bierbräuers-Gerechtigkeit; e) in der Schweizerei, und Gaststallung, worin ein Heuboden ist; f) in dem theils gemauerten, theils hölzernen, mit Blatten gedeckten Schweinstalle; g) in dem Schweizerei- oder Kühestalle; h) in einem auf den Oekonomie-Gebäuden angebrachten, ganz hölzernen Sommerhause nebst Altane; i) in der Hofraithung nebst Wurz- und Baumgarten; k) in dem abgesöndert von vorstehenden Realitäten bestehenden Getreidstadel, nebst Wägenremisse, l) in 57 Jaucherten 88 Dec. Aecker an 14 Stücken, wovon 2 Jauch. zu einem Hopfengarten umgeschaffen sind; dann in 1 Tagw. 75 Dec. einmädigen an 3 Stücken, und 15 Tagw. 69 Dec. zweimädigen Wiesen an 2 Stücken.

Die Realitäten sind frei eigen.

II. An walzenden Grundstücken sind vorhanden:

1) der 2mädige zum k. Rentamt Friedberg, grundzinsbare Bleichanger ad 4 Tagw. 2 Dec.; 2) die zum gedachten Rentamt erbrechtweise gehörigen 6 Tagw. 50 Dec. Mooswiesen; 3) 2 Gemeinds-Antheile, an 2 Stücken im Altholz ad 2 Tagw. 76 Dec.; 4) der unkultivirte Fladerlachenberg ad 22 Dec.

III.

Das zweigädige ganz gemauerte, und mit Blatten gedeckte Wohnhaus von der ehemaligen Baudrexischen Bräuhausstadt, worunter sich 2 Sommer-, und 3 Schenkkeller befinden, welches ebenfalls frei eigen ist.

Die auf vorbeschriebenem Anwesen haftenden Abgaben aller Art werden durch die oben genannten Massekurator, und am Tage der Versteigerung den Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Friedberg, am 14ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lt. Carron du Val, Landr.

384.) (Proclama.)

Nachdem Andreas Weinzierl bürgerlicher Bierbräuer dahier gegen das wieder ihn gefällte Konkurs-Erkenntniß die Appellation zwar insinuirt, aber solche höchster Orten nicht introduzirt hat: so werden nachstehende Ediktstage festgesetzt: und zwar a.) ad producendum et liquidandum der 16te August d. J.; b.) ad excipiendum der 16te Sept.; c.) ad concludendum der 16te Okt. mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte ad duplicandum, so zwar, daß der Terminus ad quem auf den 16ten Nov. h. J. bestimmt wurde.

Es werden demnach sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger andurch aufgefordert, an diesen obigen 4 Ediktstagen bei Strafe des Ausschlusses ihrer Rechtsnothdurften zu besorgen.

Zugleich haben am 1ten Ediktstage die Gläubiger a.) ihre Erklärung über das allenfalls vorliegende Kaufsanboth von dem unterm heutigen ausgeschriebenen Weinzierlischen Anwesen; b.) im Falle aber, daß kein Kaufs-Anboth vorliegen, oder solches die erforderliche Genehmigung nicht erhalten sollte, über die Bestättigung des einsweilen aufgestellten Kurators, oder über die Wahl eines andern, oder überhaupt über die Art der fernern Gutsverwaltung; c.) so wie endlich über das hierorts angebrachte Weinzierlische Gesuch, um Ausmittlung einer Competenz, abzugeben.

Friedberg, am 14ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lt. Carron du Val, Landrichter.

385.) (Vorladung.)

Johann Rigele, den 21ten August 1769. gebohren, Söldners-Sohn von Emmersakker, gieng vor ungefähr 27. Jahren als Schustergesell in die Fremde, und soll Willens gewesen seyn, auf der Donau nach Wien, und Ungarn seine Wanderung anzutreten.

Seit dieser Zeit hat man von seinem Leben, oder Tod nichts mehr gehört. Seine nächsten Anverwandten haben um Ausfolgung seines Vermögens von 418 fl. Kapital, und Zinsresten nachgesucht. Es werden daher Johann Rigele, oder seine allenfallsige Leibeserben vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten von heute an, hier bei dem Landgerichte zu stellen, und sich über ihre allenfallsige Vermögens-Ansprüche auszuweisen. Erscheint nach Umfluß dieser Zeit kein Vorgeladener; so wird Johann Rigele als verschollen erklärt, und sein Vermögen nach gesezlicher Ordnung ausgeantwortet werden.

Wertingen den 15ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl. Landrichter.

386.) (Bekanntmachung.)

Es ist vor einiger Zeit eine Schuld-Urkunde ddo. Ichenhausen den 17ten Nov. 1800., ausgestellt von Paul Schilling, damaligem Bürgermeister in Ichenhausen, Namens dieser Gemeinde als Schuldner, gegen Anton Keller Bürger, und Handelsmann in Günzburg auf 500 fl. zu 5 pCt. verzinslich in Verlurst gekommen, und die Interessenten haben um Amortisirung beim Gerichte das Ansuchen gestellt.

Diesem Ansuchen gemäß findet sich das Landgericht veranlaßt, alle diejenigen, welche diese Obligation besitzen, und auf dieselbe Rechte, und Ansprüche zu haben glauben, oder behaupten wollen, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten a dato bei dem unterzeichneten Landgerichte rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe als amortisirt betrachtet, und für den Besitzer als kraftlos erklärt werden würde.

Günzburg den 15ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

387.) (Erkenntniß.)

Nachdem die landesabwesenden Johann Christoph, und Michael Emanuel Maier, Söhne der dahier verstorbenen Kaufmännin Maria Barbara Mauch, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben die in dem unterm 23ten November vorigen Jahres erlassenen öffentlichen Aufrufe abgeforderte Erklärung über die An-, oder Nichtanerkennung des gerichtlich hinterlegten mütterlichen Testaments innerhalb des festgesetzten peremtorischen Termins von 6 Monaten bis zur Stunde noch nicht abgegeben haben: so wird auf erneuertes Anrufen der aufgestellten Kuratoren in Gemäßheit des angedrohten gesetzlichen Präjudizes das erwähnte Testament der Maria Barbara Mauch hiemit als anerkannt erklärt, so fort weiters nach letztwilliger Verordnung, und gesetzlicher Vorschrift in der Sache verfahren werden.

Augsburg, am 15ten Juli 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

388.) (Verkauf.)

Nachdem bei der auf den 15ten Juli l. J. angesetzten Tagsfahrt auf das Anwesen des Georg Glück, Kulturanten, und Wirths auf dem Wolfszahn kein hinreichendes Kaufsan-

both geschlagen worden ist: so wird solches wiederhollt auf den 14ten August h. J. öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche man wegen dem Beschrieb dieses Anwesens auf die landgerichtliche Ausschreibung von 8ten Mai, die in dem Intelligenzblatt des Oberdonaukreises pag. 482. et 483., dann in der Moyschen Zeitungsbeilage Nro. 122. enthalten ist, hinweißt, eingeladen werden, sich hier einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben.

Friedberg, den 16ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

389.) (Ediktalladung.)

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Joseph Achberger von Fehlishof d. G. gebürtig, welcher als Gemeiner unter dem Königl. 6ten leichten Infanterie-Bataillon gestanden ist; wird hiemit auf Ansuchen seiner Erben edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Vermögens sich diesorts zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler, am 16ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

390.) (Edikt.)

Da sich Anton Schlumberger von Mönstetten, kön. Landgerichts Dilingen, und Fürstl. Oettingen Wallerstein'schen Patrimonialgerichts Seyfriedsberg wegen Ueberschuldung insolvent erklärte, und sich unbedingt dem Konkursverfahren unterwarf; so werden hiemit folgende Ediktstage angeordnet: als Freitag der 13te August d. J. ad liquidandum, et producendum; Freitag der 17te Sept. d. J. ad excipiendum; Freytag der 15te Okt. d. J. ad replicandum; und Freytag der 12te Nov. d. J. ad duplicandum, et concludendum; an welchem Tage jedesmal Vormittags um 8 Uhr sämtliche Gläubiger des Anton Schlumbergers von Mönstetten in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zur Verhandlung ihrer Rechtsnothdurften bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse unfehlbar entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zugleich wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, und nach derer Erfolgung — unter dem Vorbehalte, daß die allenfalls genehmigt werdenden Realitäten-Verkäufe bei dem k. b. fürstl. Oettingen Wallerstein'schen Patrimonialgerichte Seyfriedsberg zu Ziemetshausen vorschriftsmäßig protokollirt werden; am 13ten August d. J. Vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei das Anton Schlumberger'sche Gantanwesen zu Mönstetten durch das Meistgeboth ganz, oder theilsweise verkauft werden.

Das Anton Schlumberger'sche Anwesen besteht in einem Hause, Stadel, Holzschupfe, Wurz-, und Baumgarten, und dem Gemeindsnutzen, in theils eigenen, theils beständbaren Gütern an 17 Stücken in 7 3/4 Jaucherten Aecker, und 1 1/2 Tagwerk Maad, nebst Vieh-, Haus-, und Baumann-Fahrnissen.

Kaufslustige haben daher ihre Angebothe zur besagten Zeit zum Protokolle zu geben, und sich über ihr Vermögen, und ihren Leumund auszuweisen.

Dilingen, den 16ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

391.) (Ediktalladung.)

Mathias Burlefinger von Buchdorf Landgerichts Donauwörth ist schon vor ohngefähr 30 Jahren in K. K. oesterreichische Militärdienste getreten, und unter dem Regimente Thurn, späterhin aber unter dem Regimente Bender als Gemeiner gestanden, ohne seither von seinem Aufenthalt, Leben, oder Tod etwas in Erfahrung gebracht zu haben.

Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines mit Kapital, und Zinsen in 192 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens hierorts das Ansuchen gestellt haben: so wird gedachter Mathias Burlefinger, oder seine allenfallsige Deszendenz ammit edictaliter vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag a dato hierorts zu melden, ausserdem sein Vermögen an die bekannten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Donauwörth am 16ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter

392.) (Bekanntmachung.)

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das den Benedikt Reißelschen Kindern zu Lechbruck gehörige Haus mit der darauf haftenden Bräu-, und Wirthschafts-Gerechtigkeit, 2 Gemüßgärten, 5 Tagwerken einmädiger Wiesen, und 2 Tagwerken kultivirter Gemeindstheilen, sämtliche als freies Eigenthum, am 23ten August d. J. unter Vorbehalt der Ratifikation an die Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich bei ermeldter Tagfahrt bis 9 Uhr Vormittags bey dem hiesigen kgl. Landgerichte einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Füßen, den 17ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

393.) (Edikt.)

Klement Hoffmann bürgerlicher Sattlermeister zu Kirchheim hat sich auf die eingekommene Klage seiner Hypothekar-Gläubiger als insolvent erklärt; deßwegen werden alle seine Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechts-Grunde an selben etwas zu fordern haben, auf den 2ten August d. J. vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren, und allenfalls einen Nachlaß-Vergleich einzugehen, widrigenfalls die Ausbleibenden sich der Mehrheit der Stimmen angeschlossen zu haben geachtet werden sollen.

Kirchheim, den 17ten July 1819.

Gräfl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Eschey, Herrschaftsrichter.

394.) (Edital-Vorladung, und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nikodemus Bissinger von Waiden unterwarf sich bei einem bedeutenden Mißverhältniß des Schulden-, zum Vermögens-Stand, dem konkursgerichtlichen Verfahren.

Es wird daher Dienstag der 17te August d. J. zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen; Dienstag der 14te Sept. l. J. zum Vollbringen der Einreden; Dienstag der 12te Okt. l. J. zur Replik; und Dienstag der 26te Okt. bis zum 9ten Nov. d. J. Abends 6 Uhr zur Duplik bestimmt.

Wer nun aus welch' immer für einem Grunde einen Anspruch auf das Vermögen des Nik. Bissinger zu machen hat, muß in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten am 1ten Ediktstag bei Strafe des Ausschlusses in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen; das Ausbleiben von den 2 andern Ediktstagen zieht den Verlurst der treffenden Handlung nach sich.

Digitized by Google

Zugleich wird das zum Königl. Rentamt Rain freistiftsweis grundbare Gantanwesen, der Delbauernhof genannt, bestehend in einem gemaurten Haus samt Stall, und Stadl, dann 1 Tagwerk Grasgarten, ferner in 35 1/2 Jchrt. Aecker in den 3 Feldern, in 6 Tagwerk zweimädiger, und 13 Tagwerk einmädiger Wiesen, zum drittenmale öffentlich ausgebothen, und zu diesem Ende eine Commission auf Montag den 16ten August d. J. in Waiden bei Thierhaupten anberaumt, wo sich Kaufslustige einfinden, das Mehrere hören, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain, am 20ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

395.) (Bekanntmachung.)

Wegen Anwendung des Auslöschungsrechtes in der Gantsache des Anton Fischers zu Mittelstetten, wird das Gantgut noch einmal zum öffentlichen Verkaufe mit kreditorschaftlicher Genehmigung ausgebothen.

Dieses Anwesen besteht: 1.) in einer Söldbehausung mit angebauten Oekonomie-Gebäuden, einem Garten, und Gemeindsnutzen von einem Krauttheil, und zwei Grasgarten, sammt einigen Haus-, und Baumanns-Fahrnissen; 2.) in einem gült-, und bestandbaren, aber zehendfreien Hofgült pr. 8 1/2 Jaucherten Aecker, und 12 Tagw. Wiesen, wovon 3 Tagw. zweimädig, 9 Tagwerk aber einmädig sind; 3.) in einem gült-, und zehendbaren sogenannten Schwabmünchner Viertellehen pr. 4 1/2 Jauchert Aecker, und 2 Tagw. einmädiger Wechselwiesen; 4.) in einem gült-, und zehendbaren sogenannten Kapitel-Acker pr. 2 1/2 Jaucherten Aecker, mit 3 Jaucherten einmädiger Wiesen; und 5.) in einer gült-, und bestandbaren, aber zehendfreien Jauchert Ackers, im mittlern Mittelstetterfelde.

Die Verkaufs-Verhandlung selbst wird am Samstag den 21ten August l. J. Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei vorgenommen.

Schwabmünchen, am 22ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

396.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das dem Niklas Stempfle Bauer zu Agawang angehörige Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Nutzung, 25 Jaucherten Hofäcker, 2 1/2 Jaucherten walzender Aecker, 13 3/4 Tagwerken Wiesen, und 3 Jaucherten Holzes, im Schätzungswerthe zu 2642 fl., wird am Freytag den 6ten August l. J. im Executionswege salva ratificatione im Orte Agawang öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, mit gehörigen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Auf diesem Gute sind jährlich grundherrliche Abgaben: a.) Herbstgefälle 2 fl. 21 kr. 2 hl., b.) Gült 3 Schaff, 5 Metzen, 1/2 Vierling Roggen; 4 Schaff, 1 Metzen, 3/8 Vierling Haber, und auf ein Steuersimplum 3 fl. 58 kr.

Zusmarshausen, am 24ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

397.) (Vorladung.)

Joseph Schindele von Dielwang, Gemeiner des aufgelösten zweiten leichten Infanterie-Bataillons, ist im Monat Juni 1812. mit gedachtem Bataillon nach Rußland marschiert, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun dessen Erben um Ausfolglassung seines Vermögens angesucht haben; so wird gedach-

rer Joseph Schindele aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte, binnen sechs Monaten um so gewisser Nachricht anher zu geben, als sonst sein Vermögen an die Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Mindelheim, am 3ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

398. (Bekanntmachung.)

Wegen wiederholt fruchtlos abgelaufener Verkaufstagsfahrt wird das Gantanwesen des Sebastian Friedrich in Langenerringen, dessen Beschreibung in dem Intelligenzblatte des Oberdonaukreises Stück 14, und in der Moyschen Zeitungsbeylage Nro. 122 d. J. bereits ausführlich enthalten ist, auf Ansuchen der Kreditorschaft zum drittenmal ausgeschrieben, und dessen Versteigerung am lezten Ediktstage Mittwochs den 18ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale salva ratificatione vorgenommen.

Es werden daher alle, mit den erforderlichen Nachweisungen ausgerüsteten Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Schwabmünchen, den 10ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

399.) (Edictal-Vorladung.)

Das Königliche Appellationsgericht für den Oberdonaukreis hat als Kriminalgericht Iter Instanz durch das Erkenntniß vom 22ten März d. J., und empfangen den 11ten April wegen Diebstahls-Verdacht gegen den abwesenden Schleifer Fidel Moser von Vorderhindelang Landgerichts Sonthofen die Einleitung des Ungehorsams Verfahrens angeordnet.

In Folge dessen wird derselbe hiemit zum zweitenmal vorgeladen, innerhalb drey Monaten hier zu erscheinen, und sich über die vorhandene Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens um so gewißer zu verantworten, als ausserdem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß verfahren werden soll.

Füßen, den 11ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

400.) (Bekanntmachung.)

Auf Bitte des Bartlme Glogger Söldners in Bobingen wird zum Versuche eines billigen Nachlaßes, und zur Einleitung einer Fristenzahlung auf Donnerstag den 5ten August d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesezt, bei welcher daher alle, welche sub quocunque titulo an gedachten Bartlme Glogger eine Forderung stellen, leztere selbst, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und zu liquidiren, die nicht erscheinenden, jedoch bekannten Gläubiger hingegen im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches zu gewärtigen haben, daß nach dem Mehrbeschlusse gehandelt werden wird.

Schwabmünchen, den 12ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

401.) (Bekanntmachung.)

Zum gütlichen Nachlaß, und Fristenzahlungsversuche wird auf Bitte des Norbert Bauholzer Häuslers in Großaitingen auf Donnerstag den 5ten August d. J. Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt angesezt, bey welcher dahe alle jene, welche aus was immer für einem Titel an gedachten Norbert Bauholzer eine Forderung stellen, die leztern selbst, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren, die nicht erscheinenden jedoch bekannten Kreditoren aber zu gewärtigen haben, daß nach dem Mehrbeschluße gehandelt werden wird.

Schwabmünchen, den 14ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 22. den 10ten August 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Dillingen.)

6) Gemeinde Ellerbach;
Dieselbe besteht aus:
Ellerbach, (Pf. D. mit 43 Famil.), und Fultenbach, (ehemaligem Benediktinerkloster, und Weiler mit 11 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Georg Brenner, Söldner, und Schullehrer in Ellerbach.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Johann Lipp, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Aloys Wölfle, Söldner; Benedikt Klaß, Söldner; und Anton Kaiser, Söldner; sämmtliche zu Ellerbach.

7) Gemeinde Eppisburg; mit
Eppisburg, (D. mit 95 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Alois Hintermair, Bauer in Eppisburg.

Gemeindepfleger:
Joseph Wiedemann, junior, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Joseph Brenner, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Joseph Maier, Söldner; Joseph Wagner, Bauer; und Anton Egger, Söldner; sämmtliche in Eppisburg.

8) Gemeinde Fristingen;
Dieselbe begreift:
Fristingen, (Pf. D. mit 97 Famil.); Fristingermühle, (E. mit 1 Famil.), und Nordfelderhof, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Xaver Stoll, Bauer in Fristingen.

50

Gemeindepfleger:
Jakob Gerstenbräu, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Jakob Hitzler, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Leonhard Gumpp, Bauer; Georg Gutmair, Söldner; und Konrad Gallenmüller, Bauer; sämmtliche in Fristingen.

9) Gemeinde Gundremmingen; enthaltend:

Gundremmingen, (Pf. D. mit 119 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Michael Berger, Söldner in Gundremmingen.

Gemeindepfleger:
Johann Feistle, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Ost, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Joseph Oberlander, Söldner; Stephan Pröbstle, Söldner; Johann Kießling, junior, Söldner; und Matthäus Straubinger, Söldner; sämmtliche in Gundremmingen.

10) Gemeinde Hennhofen; mit

Hennhofen, (D. mit 43 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Joseph Britzelmair, Bauer in Hennhofen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Martin Fritz, Bauer in Hennhofen.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Andreas Bunk, Bauer; Michael Strobl, Söldner; und Franz Keutner, Söldner; sämmtliche in Hennhofen.

11) Gemeinde Holzheim;
Sie enthält:

Holzheim, (Pf. D. mit 132 Famil.), und den Ziegelstadel, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Michael Behr, Söldner, und Krämer in Holzheim.

Gemeindepfleger:
Isidor Deisenhofer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Bauer, Sailer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Anton Mairle, Bauer; Michael Helmer, Söldner; Ulrich Nellenbacher, Bauer; und Franz Demharter, Bauer; sämmtliche in Holzheim.

12) Gemeinde Mödingen;
Dieselbe begreift:

Mödingen, (Pf. D. mit 114 Famil.); Maria Mödingen, (Einöde, und Frauenkloster mit 30 unbehaußten Familien); und Stettenhof, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:
Joseph Heigel, Söldner in Mödingen.

Gemeindepfleger:
Anton Sing, Zimmermeister daselbst.

Stiftungspfleger:
Georg Wille, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Georg Reis, Bauer; Michael Uebelhör, Maurermeister; und Michael Strobl, Zimmermann; sämmtliche in Mödingen.

13) Gemeinde Mönstetten.

(Ungemischt patrimonialgerichtlich, zum Fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Patrimonialgericht Seyfriedsberg in Zie-

metshausen, Landgerichts Ursberg, gehörig).
Sie enthält:

Mönstetten, (D. mit einer Curatie, und 70 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Jakob Strehle, Bauer in Mönstetten.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Anton Wiener, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Böck, Bauer; Andreas Baier, Söldner; und Michael Klein, Söldner; sämmtliche in Mönstetten.

14) Gemeinde Rechbergreuten;
Sie enthält:

Delkenmühle, (E. mit 1 Famil.), und Rechbergreuten, (Pf. D. mit 54 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Jakob Roßner, Bauer in Rechbergreuten.

Gemeindepfleger:

Xaver Wagner, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Käufer, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Brenner, Söldner; Jakob Brenner, Bauer; und Kaspar Wagner Schmid in Rechbergreuten.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CLXI.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung:

(Die Extradition des Stiftungsvermögens in den Städten Aichach, Friedberg, und Schrobenhausen, in den Märkten Aindling, Altomünster, Inchenhofen, Kühbach, dann in den Landgerichtsbezirken: Aichach, Friedberg, Schrobenhausen mit Inklaven, endlich im Herrschaftsgerichte Sandizell betreffend).

XI. An die Gemeinden des kön. Landgerichtes Friedberg wurden extradirt:

(Von dem königlichen Landgerichte Friedberg).

1) An die Gemeinde Bairaberg.

a) Das Vermögen der Filiale Bairaberg mit	609 fl.	35 kr.	— pf.
b) = = = Oberndorf mit	2354 =	15 =	— =

2) An die Gemeinde Burg-Adelzhausen:

a) Das Vermögen der Filiale Landmannsdorf mit	736 =	10 =	— =
b = = = = Ziegelbach mit	1419 =	29 =	— =

3) An die Gemeinde Dasing.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	4854 =	54 =	— =
b) = = = Bruderschaft mit	316 =	35 =	— =
c) = = Fil. Oberzell mit	719 =	22 =	— =
d) = = Fil. Unterzell mit	476 =	11 =	— =

4) An die Gemeinde Derching:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 4073 fl. 19 kr. — =

5) An die Gemeinde Egenburg:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 10183 = 53 = — =

6) An die Gemeinde Eismannsberg:

a) Das Vermögen der Filiale Eismannsberg mit = = 892 = 22 = — =
b) = = = = Holzburg mit = = = 6546 = 46 = — =

7) An die Gemeinde Eurasburg:

a) Das Vermögen der Filiale Eurasburg mit = = = 1337 = 31 = — =
b) = = = Pfarrkirche zu Rehrosbach mit = 1868 = 9 = — =

8) An die Gemeinde Hochdorf:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 3434 = 23 = — =

9) An die Gemeinde Hösa.

Das Vermögen der Filial Miegersbach mit = = = 1088 = 13 = — =

10) An die Gemeinde Hörmannsberg:

Das Vermögen der Filiale Hörmannsberg mit = = = 1232 = 9 = — =

11) An die Gemeinde Kissing.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = 13103 = 4 = — =
b) = = = Frühmeßstiftung mit = = = = 4764 = 41 = — =

12) An die Gemeinde Laimering.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 3929 = 51 = — =
b) = = des Schulfonds mit = = = = 1344 = 20 = — =

13) An die Gemeinde Lechhausen.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 14530 = 45 = — =

14) An die Gemeinde Merching.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 33924 = 6 = — =
b) = = = St. Anna Kapelle mit = = = 8968 = 12 = — =
c) Der Schulfond mit = = = = = = = 995 = 19 = — =

15) An die Gemeinde Mering.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = 17833 = 28 = — =
b) = = = St. Benno Kapelle mit = = = 797 = 32 = — =
c) = = = Franziskus = Kapelle mit = = = 3580 = 59 = — =
d) = = = Leonardi Kapelle mit = = = = 7256 = 49 = — =
e) = = = Bruderschaft mit = = = = 3359 = 47 = — =
f) = = = Filial Meringerzell mit = = = 17253 = 26 = — =

16) An die Gemeinde Ottmering.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit	9530 fl.	17 kr.	— pf.

17) An die Gemeinde Paar.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit	6840	17	—

18) An die Gemeinde Pachern.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit	6264	23	—

19) An die Gemeinde Paindlkirchen.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit	8867	9	—

20) An die Gemeinde Pfaffenhofen.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit	5670	41	—

21) An die Gemeinde Rederzhausen.

Das Vermögen der Filiale mit	105	14	—

22) An die Gemeinde Ried.

a) Das Vermögen der Filiale mit	2261	3	—
b) 〃 〃 〃 Kapelle Maria Zell mit	2769	38	—

23) An die Gemeinde Rieden.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	6228	2	—
b) 〃 〃 〃 Filiale Tattenhausen mit	1364	40	—
c) 〃 〃 des Schulfonds mit	1431	43	—

24) An die Gemeinde Rohrbach.

Das Vermögen der Filiale mit	2077	8	—

25) An die Gemeinde Rosbach.

Das Vermögen der Filiale mit	7496	19	—

26) An die Gemeinde Sirchenried.

Das Vermögen der Filiale mit	6504	11	—

27) An die Gemeinde Sittenbach.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	4392	36	—
b) 〃 〃 〃 Bruderschaft mit	1733	49	—

28) An die Gemeinde Stainach.

Das Vermögen der Filiale mit	4229	7	—

29) An die Gemeinde Taitting.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	5074	34	—
b) 〃 〃 〃 der Filiale Pitzenhofen	951	52	—

30) An die Gemeinde Unterumbach.

a) Das Vermögen der Filiale daselbst mit	4163 fl.	7 kr.	— pf.
b) " " " " Oberumbach mit	1386 "	52 "	— "

31) An die Gemeinde Wößiszell.

a) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	2230 "	6 "	— "
b) " " " Franziskus-Kapelle bey Dasing	4023 "	49 "	— "

32) An die Gemeinde Wiffertshausen.

a) Das Vermögen der Filiale mit	3291 "	26 "	— "
b) " " " " Rettenberg mit	181 "	36 "	— "

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des Königl. Landgerichts Friedberg extradirt wurde, beträgt demnach:

276,953 fl. 38 kr. — pf.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CLXII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die 3 Patrimonialgerichte I[ter] Klasse auf den königlichen Lehengütern Landstrost, Haldenwang, und Waldkirch betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript dd. Baden am 27[ten] Juli d. J. haben Seine Königliche Majestät zu bewilligen geruht, daß der königliche Vasall, Joseph Freyherr von Freyberg-Eisenberg der Haldenwanger- oder Hürbler-Linie zu Haldenwang auf jedem seiner 3 Lehengüter Landstrost, Haldenwang, und Waldkirch ein Patrimonialgericht I[ter] Klasse errichte.

Diese Patrimonialgerichte enthalten folgende Orte:

I. Das Patrimonialgericht Landstrost: enthält im Landgerichtsbezirke Günzburg:

1) das isolirte, von einer Baumeisters-Familie von 5 Köpfen bewohnte Bergschloß, und die Oekonomie Landstrost;

und 2) das ungemischte Pfarrdorf, und Schloß Offingen an der Donau mit 129 Häusern, 112 mit, und 41 ohne Anwesen angesessenen Familien, und 615 Seelen.

II. Das Patrimonialgericht Haldewang, im Landgerichte Burgau enthält:

das Schloß, und ungemischte Dorf Haldenwang, mit einer Curatie, 65 Häusern, 64 Familien mit, und 16 ohne Anwesen, und 340 Seelen; und

III. Das Patrimonialgericht Waldkirch; wieder Landgerichts Burgau, begreift:

1) das ungemischte Pfarrdorf Waldkirch; und

2) die Lochmühle; — mitsammen 54 Häuser, 62 Familien, wovon 6 unangesessen sind, und 262 Seelen enthaltend; dann

3) 1 Familie in dem gemischten Dörfchen Glöttweiler; welcher Ort 17 Häuser, mit 18 Familien, und 93 Seelen enthält, wovon 8 Familien kön. immediat zum Landgerichte Dillingen gehörig, 1 Familie Patrimonialgerichtlich, und 9 Familien, somit die Mehrzahl Gräflich Fugger-Glöttisch mediat sind; — endlich:

4) eine Familie in dem gemischten Weiler Heudorf (mit 7 Häusern, 7 Familien, und 32 Seelen), — wovon 3 Familien kön. immediat, ebenfalls zum Landgerichte Dillingen gehörig, — 1 Familie Gräflich Fugger-Glöttisch mediat, — und 1 Familie Freyherrlich von Freybergisch Patrimonialgerichtlich, — somit die Mehrzahl kön. unmittelbar ist.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit wird von dem gemeinschaftlichen Freyherrlich von Freyberg-Eisenbergischen Patrimonialrichter Joseph Scheitle in Knöringen, (welcher laut Ausschreibens pag. 395. des Kreisintelligenzblatts v. J. 1819. von den Kreisstellen als Patrimonialrichter I^ter Klasse bestätiget worden ist) — in der Art excurrendo versehen, daß die Schlösser in Offingen, und Haldenwang als die beständigen Gerichtssitze, lezteres auch für das benachbarte Patrimonialgericht Waldkirch anzusehen sind, woselbst der Gerichtshalter ohne Kosten und Belästigung der Gerichtsangehörigen den in dem Gesetze über die Verbesserungen der Gerichtsordnung vom 22^ten Juli d. J. §. 2. vorgeschriebenen wochentlichen Gerichtstag zu halten hat.

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 6^ten August 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Bückingham.

(CLXIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts I^ter Klasse zu Fellheim, Landgerichts Illertissen, betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch zur allgemeinen Kunde gebracht: daß innhaltlich eines allerhöchsten Rescripts dd. Baden am 27^ten Juli d. J. die Errichtung eines Patrimonialgerichts I^ter Klasse auf dem Lehengute des Johann Bap-

tist Freyherrn von Reichlin zu Fellheim im Landgerichtsbezirke Illertissen bestättiget worden sey.

Dieses Patrimonialgericht erstreckt sich über das ungemischte, und mit einer geschlossenen, und vermarkten Dorfsflur versehene Pfarrdorf, und Judenort, dann Schloß Fellheim an der Iller mit 41 christlichen, und 21 jüdischen Häusern, 50 angesessenen christlichen, und 7 jüdischen, dann 69 christlichen, und 120 jüdischen Familien ohne Anwesen, und bloß Schutzverwandt, mit 564 Seelen, nemlich 235 Christen, und 331 Juden.

Als Patrimonialrichter wurde im Einverständnisse mit dem königlichen Appellationsgerichte des Kreises der seit dem Jahre 1801 in Fellheim angestellte vorige Patrimonial-, und bisherige Ortsrichter, Andreas Renz, in Fellheim bestättigt.

Der ständige Gerichtssitz ist in dem Orte selbst.

Augsburg den 6ten August 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXIV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Formation eines Patrimonialgerichts IIter Klasse auf dem Gute Schwenningen, im Landgerichte Höchstädt betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript dd. Baden am 29ten Juli d. J. haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß der kön. Appellationsgerichtsrath von Linder in Neuburg auf seinem — im Landgerichte Höchstädt gelegenen Gute Schwenningen ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Dasselbe erstreckt seinen Wirkungskreis über das — aus 102 Häusern, 102 angesessenen, und 28 nicht angesessenen Familien, und 605 Seelen — enthaltende gemischte Pfarrdorf, und den Landsitz Schwenningen in der Mehrzahl; indem 7 Häuser, 7 Familien mit Anwesen, und 37 Seelen daselbst als zum vormaligen Reichsstift Kaisheim gehörig, kön. unmittelbar sind.

Zum beständigen Gerichtssitze wurde das gutsherrliche Schlößchen in Schwenningen bestimmt.

Daselbst versieht excurrendo von Höchstädt aus, der Rechtspratikant Jakob Kohler diese Patrimonialgerichtsbarkeit, nachdem derselbe als Patrimonialrichter IIter Klasse von der kön. Kreisregierung, und dem kön. Appellationsgerichte des Kreises bestättiget worden ist.

Er hat ohne Kosten, und Lasten der Gerichtsangehörigen am Gerichtssitze wenigstens alle 14 Tage einen Amtstag zu halten.

Dieß zur allgemeinen Wissenschaft.

Augsburg den 6ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXV.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Anzeigen der pro 1819/20 wirksam werden sollenden Brandassekuranzaustritte, oder Assekuranz-Kapitalsverminderung, und die Zusammenstellung der Brandassekuranz Zu-, und Abgänge pro 1818/19 betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Polizeibehörden, welche Anzeigen entweder vom Brandassekuranz-Austritte, oder Brandassekuranz-Kapitalverminderungen, welche pro 1819/20 wirksam werden sollen, hieher zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbe unter Beobachtung des Art. 26. der allgemeinen Brandversicherungs-Verordnung, „die Beschränkung des Austritts, „sohin auch analog der Assekuranzkapitals-„Verminderung betreffend." im Monat August um so sicherer hieher zu erstatten, als alle derlei Anzeigen, welche erst nach Umfluß des Monats August, als des zu diesen Anzeigen gesetzlich vorgeschriebenen Termins, nicht eingelaufen seyn werden, als für 1819/20 nicht mehr gültig zurückgewiesen werden müßten.

Zugleich werden auch sämmtliche Polizeibehörden aufmerksam gemacht, daß in dem darauf folgenden Monat September, und zwar bis zum 15ten desselben zuverlässig die Zusammenstellungen sämmtlicher für das Jahr 1818/19 sich ergebenen, und als dafür gültig katastrirten Brandversicherungs-Veränderungen, oder Zu-, und Abgänge, zu deren Anfertigung schon in dem Kreisintelligenzblatte vom vorigen Jahr, Stück 16., das Formular, und die näheren Erläuterungen gegeben wurden, hieher zur Revision, und General-Zusammenstellung vorgelegt werden müssen.

Augsburg den 30ten Juli 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen der Obergymnasialklassen an den Studienanstalten Augsburg, Dillingen, und Kempten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Obergymnasialklassen an den nachbezeichneten Studienanstalten des Oberdonaukreises finden an folgenden Tagen

statt: am 30ten August in Augsburg; am 31ten August in Dillingen; und am 2ten September in Kempten. Dies wird für diejenigen Individuen, welche keine öffentliche Studienanstalt besucht, sondern sich durch Privatunterricht auf die Universität, oder das Lycäum vorbereitet haben, unter Hinweisung auf die hierüber bestehende Verordnung vom 22ten Oktober 1814. (Reggbl. 1814. St. LXV. S. 1654 — 1660) hiermit zur Kenntniß gebracht.

Augsburg den 30ten Juli 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die allgemeine Konkurs-Prüfung der Schuldienst-Präparanden betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16ten September d. J., und an den folgenden Tagen wird die allgemeine Konkurs-Prüfung derjenigen Schuldienst-Präparanden, welche seit ihrer förmlichen Aufnahme als Präparanden den zweijährigen Lehrkurs in diesem Jahre vollenden, hier in Augsburg gehalten werden; welches hiermit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Augsburg den 30ten Juli 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CLXVIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Gerichts-, und praktischen Aerzte, und Gebuttshelfer im Oberdonaukreise.

(Dr. Zwierleins Schrift: „Die Ziege als beste Säugamme" betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Voraussetzung, daß die Gerichts-, und praktischen Aerzte, und Geburtshelfer in Folge der denselben schon unterm 12ten Okt. 1817. zugegangenen Weisung über den rubrizirten Gegenstand Versuche angestellt haben, werden dieselben nun in Folge allerhöchster Entschließung vom 23ten Juli d. J. hiemit angewiesen, die Resultate ihrer Versuche berichtlich anher anzuzeigen.

Augsburg den 30ten Juli 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. v. Ahorner.

Digitized by Google

(CLXIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Schankungen des Benefiziaten Franz Xaver Holzhen zu Zeilhofen für fromme Zwecke betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Benefiziat zu Zeilhofen, königl. Landgerichts Erding, Franz Xaver Holzheu, hat folgende Anordnungen für fromme Zwecke gemacht:

1.) zur Fundirung eines Jahrtags in der Pfarrkirche Schwabmünchen bestimmte er . . . . 50 fl.

2.) zum Behufe einer Schulstiftung für Schwabmünchen, und Kaufering 110 fl.

3.) für die Armen in Schwabmünchen . . . . 25 fl.

Diese frommen Verfügungen werden mit Wohlgefallen zur öffentl. Kenntniß gebracht.

Augsburg den 30ten Juli 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18ten Juli d. J. das Benefizium zu Wisau Landgerichts Waldsassen im Obermainkreise, dem Priester Franz Schiedet in Augsburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät geruhten mittels allerhöchsten Rescripts dd. Baden am 21ten July d. J. das Emeriten-Benefizium zu Mertingen, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Leonhard Besenhard in Amberg allergnädigst zu verleihen.

Mittels allerhöchsten Rescripts dd. Baden am 27ten Juli l. J. wurde die Pfarrey Bernbeuern, Landgerichts Füssen, dem bisherigen Pfarrer zu Mindelau, Priester Ulrich Lori, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Mindelau, Landgerichts Mindelheim, nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1815 zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten, dem Priester Franz von Paula Baader, Privatlehrer in Regensburg, allergnädigst verliehen.

An die Stelle des — in den Magistrat von Burgau eingetrettenen Gemeinde-Bevollmächtigten Laible ist der Ersatzmann Johann Scherer Oeconom, als Gemeinde-Bevollmächtigter vorgerückt.

Ankündigung

einer gründlichen, aus den vaterländischen Gesetzen nachgewiesenen Anleitung zur Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens in Baiern, welche demnächst in groß Oktav-Format unter dem Titel:

Der erfahrne Stiftungs- und Gemeindepfleger,

erscheinen wird.

Dieses Handbuch ist für diejenigen, welchen diese Verwaltung anvertraut ist, nämlich den Magistraten in den Städten, und Märkten, den Gemeinde-Ausschüssen in den Ruralgemeinden, den Stiftungs- und Gemeindepfle-

gern, den Gemeinde-Bevollmächtigten, den Pfarrern, welche an der Verwaltung der Kultus- und Schulstiftungen Antheil zu nehmen haben, dann den mit der niedern Kuratel versehenen land- und gutsherrlichen Gerichten von dem entschiedensten Nutzen; indem sie darinn alle in das Gebiet der Verwaltung einschlägigen Materien, unter Hinweisung auf die noch anwendbaren Verordnungen, und Regulative, nach den Grundsäzen der neuesten Reichsverfassung bearbeitet, wie auch die in der jüngsten Ständeversammlung berathenen, und von Sr. königl. Majestät sanctionirt werdenden, in die Gemeindeverwaltung einschlägigen Gegenstände mit aufgenommen finden werden.

Hiernach umfaßt der Innhalt nachstehende Hauptabtheilungen.

1. Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens überhaupt. Verwaltung der allgemeinen, und der Localstiftungen in den Städten, Märkten, und Ruralgemeinden. Wirkungskreis der Stiftungs- und Gemeindepfleger. Agenten der Stiftungen. 2. Kassa- und Rechnungswesen. Revision. 3. Verkäufe der Realitäten, und Rechte. Unveräußerlichkeit des Stiftungs- und Gemeindevermögens. Ausnahmen und Motive, aus welchen Verkäufe statt finden können. Verkaufs-Modalitäten. Nachgebote. Verkäufe der Mobilien und Früchte. Verwendung des Kaufschillings. 4. Verpachtungen. 5. Eindienung der Getreidefrüchte. Messen des Getreides. Mißbräuche. Getreidsturz. Kastenschwand. 6. Zehend-Behandlungen. Verpachtung. Selbsteinlegung. 7. Nachlässe. Gült- und Zehend-Nachlässe. Nachlässe in Folge der bey Debitwesen statt habenden richterlichen Vermittlungen. 8. Moderationen der Abgaben. 9. Laudemialwesen. 10. Ausstände, deren Beitreibung. Executionsbefugnisse der Verwaltungen. Einklagen der Ausstände. Liquidation. Fristenregulirung. 11. Anleihen. Eigenschaften der Kapitalwerber. Aktiv- und Passivstand derselben. Begründung der Hypothek. Grundherrliche Consense. Einverleibung der Gebäude in die Brandassekuranz. Zinsfuß. Zins- und Aufkündungszeit. Zweck des Anleihens. Bestandtheile der Schuldverschreibung. Aelteres Kapitalienwesen. Untersuchung, und Versicherung der ungesicherten ältern Kapitalien. 12. Ablösung des Obereigenthums. Vortheile. Behandlungsart. 13. Purifikation der Waldungen, und Ablösung der Forstrechte. 14. Gutszertrümmerungen. 15. Intercalar-Früchte von den erledigten katholischen, und protestantischen geistlichen Pfründen. Verwaltung der erledigten Pfründe. Intercalar-Rechnung. Verwendung der Intercalar-Früchte. 16. Bauwesen. Neubauten. Reparaturen. Konkurrenz-Pflichtigkeit. Bäuliche Unterhaltung der Pfarr- und Beneficiatgebäude. Konkurrenz zu Schul- und Meßnerhäusern. Anschaffung der Kirchenstühle. Reparation der Freithof-Mauern. Kirchenuhren. 17. Anschaffung der Paramenten, und Kirchenrequisiten, dann der Spital-Einrichtungen. Verbrauch an Oel, und Wachs in den Kirchen. 18. Kosten der Verwaltung. 19. Errichtung neuer Stiftungen. Vermächtnisse zu frommen, und wohlthätigen Zwecken. Jahrtags-Stiftungen. Reduktion älterer Jahrtäge. Jahrtäge bey den ehemahligen Klosterpfarreyen. Verbeth der Vermächtnisse an auswärtige Stiftungen. 20. Verwendung der Stiftungsrenten — nach der Anordnung der Stifter. Verwendung der Renten-Ueberschüsse beym Kultus-Vermögen. 21. Armen- und Schulquartanz. 22. Einnahmsquellen für den Lokalarmenfond. 23. Einnahmsquellen für den Lokalschulfond. 24. Besteurung des Stiftungs- und Communal-Vermögens. Ausnahmen. Besteurung der Schullehrer, Konkurrenz der Gemeinden. Steuern der gering dotirten Pfarreien, Konkurrenz der Rentamtskassen als Vorschuß-Leistung für Do-

tations=Ergänzung. Freyjahre für neuerbaute Häuser. Veränderung der Steuerkapitalien. 25. Schuldenwesen der Gemeinden. Bestandtheile eines Schulden=Tilgungsplanes. Mittel zur Schulden=Tilgung. Staffelrechnung über die successiven Abzahlungen. Schulden=Tilgungs-Rechnung. 26. Fleischaufschlag. Erhebungsarten. Defraudation, deren Untersuchung und Bestrafung. 27. Getreidaufschlag. Dessen Einführung. Erhebungsart, und Kontrolle. Defraudations=Untersuchung. Bestrafung. 28. Brücken= und Pflastergeld der Gemeinden. 29. Umlagen. 30. Rechtsangelegenheiten der Stiftungen, und Kommunen. Streitconsense. Liquidation, und Einklagung der Stiftungs= und Kommunal=Forderungen bey Konkursen.

Bey diesen Gegenständen werden jedesmal die Kompetenz=Verhältniße der Magistrate, der Gemeinde=Ausschüsse, der land= und gutsherrlichen Gerichte, dann der Kreisregierungen genau auseinandergesetzt. Am Ende folgt ein ausführliches Register.

Dieses Handbuch, welches ohngefähr 25 Druckbogen enthalten wird, erscheint auf dem Wege der Subscription gegen den sehr billigen Preis von 6 Kreuzer pr. Druckbogen.

Wer sich der Mühe unterzieht, Subskribenten zu sammeln, und die Bestellungen, so wie die Geldsendungen zu besorgen, erhält das sechste Exemplar frey.

Man ersucht Briefe, und Gelder durchaus Portofrey einzusenden.

Auf dieses Werk können Bestellungen mit dem Vortheile des Subscriptionspreises bis Ende October l. J. gemacht werden:

1) bey allen polizeylichen Lokalbehörden, insoferne sie solche zum Besten ihrer Amtsuntergebenen zu übernehmen belieben;

2) bey allen soliden Buchhandlungen in Baiern; dann

3) bey dem unterzeichneten Verfasser unmittelbar.

Augsburg, den 26. Jul. 1819.

von Baur=Breitenfeld,
kön. baierischer Regierungsrath.
Litt. D. Nro. 187.

Ankündigung.

Armenanstalten sind nothwendige Institute des Staates sowohl, als der Gemeinden. Diese Angelegenheit kräftig in allen Theilen zu beleben, hat sich Unterzeichneter entschlossen einen:

Katechismus der Armen=, und Krankenpflege in Stadt und Landgemeinden,

mit vollständigem Register in Druck herauszugeben, der nicht nur alle Grundsätze behandelt, welche langjährige Erfahrung in der Anwendung als gut, und vortheilhaft erprobte, sondern worin zugleich alle bezügliche Verordnungen, und Gesetze im Zusammenhange mit den Ausfertigungstagen, und Jahren so genau und wörtlich angezeigt, und bearbeitet sind, daß ohne Zuhilfenahme der Regierungsblätter, oder bändereichen Generalien-Sammlungen in allen vorkommenden Fällen sogleich mit Grund, und Verläßigkeit durch dieses Hilfsbuch entschieden werden kann. Wornach der Besitzer dieses Werkes in jedem Verhältnisse der Armen= und Krankenpflege befriedigende Erläuterungen, verläßigen Rath finden, und sich zugleich überzeugen wird, daß der Inhalt der Dürftigkeit immerwährende Hilfe sichert, und die Gesinnungen der Wohlthätigkeit in allen empfänglichen Herzen verbreitet. Der Verfasser ist um so mehr der gewissen Ueberzeugung, daß dieser Katechismus sich zweckmäßig empfehlen werde, als bei dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart, und die anwendbarsten Stoffe gesammelt wurden.

Folgende Hauptgegenstände bilden den

Inhalt des Werkes: 1) Pflicht, und Berichtigung zur Armenhilfe. 2) Armenpflege im Königreiche Baiern. 3) Beschreibung der Armen, — Heimaths-Rechte. 4) Versorgung, Unterstützung, und Verpflegung der Armen auf dem Land, und in den Städten. 5) Anstalten zu Verhütung der Verarmung. 6) Beschäftigung arbeitsfähiger Armen. Armen-Beschäftigungshäuser. 7) Mittel, und Quellen der Armenpflege. Milde Stiftungen, Waisenhäuser, allgemeine und besondere Hospitäler, Kranken- und Armenhäuser ꝛc. 8) Deren Verwaltung, und polizeiliche Einrichtungen in den Stadt- u. Landbezirken. 9) Grund- und Ergänzungsvermögen der Armenpflegen. Ursprung des Vermögens der Wohlthätigkeit, Armenbeiträge, und Armensteuern ꝛc. 10) Oeffentliche Rechenschaft. 11) Wirkungskreis des Armenpflegschaftsraths, der Polizeibehörden, Ortspfarrer, Gemeindevorsteher, Aerzte, ferner: 12) der Kreisstellen, und des Staatsministeriums des Innern. 13) Verhinderung des Bettels. 14) Zwangsarbeits-Anstalten.

Der ganze Katechismus zählt über vierhundert Fragen, und Antworten. Alle Sätze sind durch die einleuchtendsten Beispiele aus dem Geschäftsleben zur Anwendung niedergeschrieben, und werden Liebe für die Sache der leidenden Menschheit, wie nicht minder richtige, und gründliche Ansichten in allen Zweigen der Verwaltung verbreiten.

Das ganze Werk, dessen Erscheinen mit kommendem Herbste zugesichert wird, verbindet ein sehr vollständiges Register, worin in jeder Vorfallenheit das einzelne, ohne Aufenthalt nachgeschlagen, und gefunden werden kann. Wodurch jeder sich im Stande gesezt sieht, seine Amtsverrichtungen mit aller Sicherheit, Erleichterung, und dem besten Erfolge vorzunehmen.

Um auch minder vermögliche Gemeinden, und privat Liebhaber, ohne hohe Kosten in Stand zu setzen, sich dieses gemeinnützige Werk anzukaufen, das nach dermaligem Voranschlage 20 Druckbogen in groß Oktavformat zählen wird; so ist der Preis auf sechs Kreuzer für den ganzen Druckbogen gesetzt. Es werden nur so viele Exemplare gedruckt, als sich Subscribenten zeigen; daher alle, welche diesen Katechismus durch Unterzeichnung an sich bringen wollen, längstens bis ersten Oktober laufenden Jahres ihre Best llungen in der Kanzlei ihres Land-, und Herrschafts-Gerichts, oder bei ihrer Ortsobrigkeit machen mögen, von woaus die Exemplare den Bestelleru gegen baare Bezahlung, und Portovergütung zugestellt werden.

Subscribenten-Sammler erhalten bei neun bestellten Exemplarien das zehnte frei; und bei 20, und mehreren Abnehmern einen verhältnißmäßigen Rabat. Bestellungsschreiben, und Geldsendungen werden sich durchaus frankirt erbeten.

Augsburg am 15ten Juli 1819.

Heinrich Seel,
Königlicher Regierungs-Sekretär.
Lit. A. Nro. 12.

Bekanntmachungen der Kreis-, und andern Behörden.

402.) (Gläubiger-Vorladung.)

Der Schuldenstand des Georg Kraus, Zehenderbauers zu Feigenhofen macht es nothwendig, daß ordentliche Liquidation gepflogen werde.

Alle Gläubiger des besagten Georg Kraus werden zur förmlichen Liquidirung, und Produzirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 17ten August d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungs-Falle in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Sollte an diesem Tage kein Vergleich zu Stande gebracht werden können: so wird der Verkauf des Kraus'schen Anwesens, bestehend: in

Haus, Stadel, und Garten von 5/8 Tagw., 28 Jaucherten Aecker, 11 1/4 Tagw. Wiesen, und 4 Jaucherten Holz, alles gült-, und bestandbar, dann der Gemeindsnutzen Dienstags den 24ten August d. J. an annehmbare Käufer öffentlich versteigert werden, Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Das Weitere wird am Schlusse der Liquidation den Gläubigern eröffnet werden.

Wertingen den 16ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl. Landrichter.

403.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Ueber das zu Lengloh gelegene Anwesen der Paul Pirl'schen Eheleute wurde am 11ten, et publ. 27ten März l. J. die Gant erkannt.

Nachdem nun die Gemeinschuldner an diesem Tage zwar die höhere Berufung insinuirten, dieselbe jedoch nicht ausgeführt haben: so werden auf Anrufen der Kreditorschaft zu den deshalb nöthigen Verhandlungen folgende Ediktstage angesetzt, nämlich: I. ad liquidandum, Montag der 16te August l. J.; II. ad excipiendum, Mittwoch der 15te Sept. l. J.; III. ad replicandum, Freitag der 15te Oktober l. J.; und IV. ad duplicandum, Samstag der 30te Okt. l. J., so daß sich diese Schlußhandlung mit Freitag den 12ten Nov. l. J. endet.

Während dem man dieses öffentlich bekannt macht, ladet man Jedermann, welcher irgend einen Anspruch an die Paul Pirlische Konkursmasse machen zu können glaubt, hiemit ein, sich an obigen 3 Terminen, welche präclusiv sind, gehörig einzufinden, und ihre Forderungen anzugeben, nachzuweisen, und das Weitere deshalb Nöthige auszuführen.

Zugleich macht mann hiemit bekannt, daß das nachstehend-beschriebene Anwesen der Paul Pirlischen Eheleute in Lengloh am Samstag den 14ten August im Orte Lengloh öffentlich verkauft werden wird, deshalb die Lasten, und Rechte, so wie der Werth des Guts dahier in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden können, nach dem Termine wird auf weitere Anbothe nicht mehr geachtet werden, daher Jedermann, der dieses Anwesen zu kaufen Lust hat, und solches zu bezahlen im Stande ist, eingeladen wird, sich zur bemerkten Zeit im Orte Lengloh einzufinden.

Beschreibung dieses Anwesens:

I. Zu Dorf: besteht dasselbe aus einem gemauerten Hause, in welchem sich eine gewöhnliche Wohnstube, eine Küche, und eine Kammer, dann ein geräumiger Hausflez, und ein Boden befindet. An dieses Haus ist der Kuh-, und Pferd-Stall angebaut. Weiter steht ein Theil eines Stadls da.

II. Zu Feld besteht dasselbe: in 34 3/4 Jchrt. Aecker; in 5 Tagw. 2 mädiger Wiesen; in 9 Jaucherten Holzgrundes, und in 3/8 Tagwerk Garten.

Rain den 16ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

404.) (Bekanntmachung.)

Das Mohrenwirth Martinische Anwesen dahier, bestehend aus der Bräubehausung samt Stadl, Gärtel, und Bräuhaus, dann einem weitern Häusel mit Stadel, 5 1/2 Aenger, 9 Jaucherten Aecker, und 1 Krautgarten, sämtlich ludeigen, ferner aus einem halben Huebgut mit 3 1/4 Jaucherten Ackers, 1/2 Moosanger, 1 Krautstrangen, 3 1/2 Tagwerken Wiesen, 2 eingezäunten Gärten, und 2 Waasenmoos-Theilen, endlich aus 2 Wiesen im kön. Landgerichte Schon-

gau gelegen, samt Vieh, und Fahrnissen wird auf Anlangen der Erben im Ganzen, oder theilweise Freytags den 20ten k. M. August dahier an den Meistbiethenden versteigert werden, wobey sich Kaufsliebhaber, und zwar unbekannte mit dem erforderlichen Ausweisen versehen, hier zu melden haben.

Füßen, den 16ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

405.) (Gant = Edikt.)

Leonhard Schmid, Krämer und Gnadenhäusler in Biberachzell d. G. hat sich insolvent erklärt, und seinen Aktiv =, und Passivstand angezeigt; der erstere besteht in einem geringen, auf 450 fl. geschätzten Gnadenhaus, und einigen unsichern Aktiv = Forderungen, und wird von dem Passivstande sehr weit überschritten.

Es tritt daher das Gant = Verfahren ein, und es werden folgende Ediktstage festgesetzt: Donnerstag der 2te Sept. l. J. ad producendum, et liquidandum; Montag der 4te Okt. l. J. ad excipiendum; und Donnerstag der 4te Nov. l. J. ad concludendum.

Wer immer an genannten Leonhard Schmid eine Forderung hat, wird zu den gesetzlichen Handlungen an den bestimmten Tagen in Person, oder durch legal Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Zugleich wird am ersten Ediktstag gütliche Ausgleichung versucht, weßhalb die Mandatarien sich hiezu mit Spezial = Vollmachten zu versehen haben, auch wird an demselben Tage des Gantierers Gnadenhaus versteigert werden, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Roggenburg den 16ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pünther, Landrichter.

406.) (Bekanntmachung.)

Die Bäckerseheleute Johann und Juliane Walk in Nesselwang haben ein Verzeichniß ihrer sämtlichen Schulden übergeben, und um eine allgemeine gütliche Fristen =, und Nachlaß = Behandlung gebethen.

Zu Deferirung dieser Bitte hat man demnach zu obigem Zweck auf Montag den 20ten September l. J. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt, wobey sämtliche Gläubiger in Person, oder durch legal Bevollmächtigte hier zu erscheinen haben.

Wer weder in Person, noch durch legal Bevollmächtigte erscheint, hat sich dem Beschlusse zu unterwerfen, welchen die Mehrheit der Erschienenen gefaßt haben wird.

Füßen, den 20ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

407.) (Edictal = Vorladung.)

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Freiherrlich von Freybergischen Ortsrichters Joseph Gauggenrieder von Waizern hat man auf endliche Erklärung des Freiherrlich von Freybergischen Anwaldts auf die Gant erkannt; und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so will man folgende 3 Ediktstage bestimmt haben: ad producendum, et liquidandum Freytag den 27ten August d. J.; ad excipiendum Dienstag den 28ten Sept.; — dann ad concludendum Freytag den 29ten Okt. d. J.; und zwar in dem Maaße, daß als terminus ad quem zur Konklusion der 2te November festgesetzt sey, inner welchem Konklusions = Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Es werden sohin alle diejenige, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu

machen haben: hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtige Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludiert seyn sollen.

Füßen, den 21ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

408.) (Wiederhollte Verkaufshandlung.)

Nachdem das auf das Joseph Nekarlsche Anwesen zu Kissing geschlagene Kaufsanboth nicht genehmigt wurde: so wird dieses Anwesen, welches in dem Intelligenzblatt des Oberdonaukreises l. J. Stück 13. pag. 487., dann in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeylage Nro. 114. ddo. 13ten May 1819., näher beschrieben ist, wiederhollt am 23ten August d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgeboihen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben haben.

Friedberg, am 21ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landr.

409.) (Verkauf, oder Schaafwaids-Verpachtung.)

Nachdem der Pacht der Schaafweidgerechtigkeit auf der Flurmarkung Schlipsheim mit diesem Jahre zu Ende gehet; so wird zur fernern Verpachtung, oder auch zum Verkauf Termin auf den 21ten August d. J. anmit festgesetzt, und es werden die Kaufs-, oder Pachtsliebhaber eingeladen, sich am besagten Tage Frühe in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Abschluß salva ratificatione zu gewärtigen.

Pfersee am 22ten Juli 1819.

Königliches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

410.) (Verkaufs-Edict.)

Nachdem das auf das Anwesen des Franz Mößel Bauren zu Kissing unterm 3ten Juli l. J. geschlagene Kaufsanboth nicht genehmiget wurde: so wird dieses Anwesen, welches in dem Kreis-Intelligenzblatt S. 434 et 435., und in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeilage ddo. 28ten April 1819. Nro. 108. beschrieben ist, wiederhollt am 23ten August d. J. öffentlich versteigert werden, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben haben.

Friedberg, den 23ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

411.) (Gant-Edikt.)

Das wegen Ueberschuldung gegen den hiersortigen Bürger Kaspar Ost diesseits ausgesprochene Gant-Erkenntniß hat durch die von dem Gemeinschuldner erklärte Renuntiation auf das Rechtsmittel der Berufung dagegen, nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Diesem gemäß werden nun zur Verhandlung der dekretirten Ostischen Gant die gesetzlichen Edictalien, und zwar a.) Dienstag der 31te August l. J. ad liquidandum, et producendum Originale; b.) Dienstag der 28te Sept. l. J. ad excipiendum; und c.) Dienstag der 26te Okt. d. J. ad concludendum — mit dem anberaumt, daß hiebei sämtliche Kaspar Ostische Creditoren zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen Ansprüche sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Zugleich bestimmte man zum Verkaufe des Anwesens des Gantierers, bestehend: a.) zu Dorf: in einer bürgerlichen Behausung das mit Nro. 330. mit Stadl, und Stallung unter einem Dache, 1/8 Tagw. Garten, einem Haustheile, 1 Kraut-, und 2 Erdbirn-Strangen; b.) zu Feld: a.) in einem 1/2 Jchrt. Ackers, und b.) in einem 1/2 Tagwerk Maads — Termin auf Samstag den 28ten August l. J., und will demnach die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiezu mit dem eingeladen haben, daß die Eröffnung der Kaufsbedingnisse beym Beginnen der Kaufshandlung geschehen werde.

Burgau, am 24ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

412.) (Gant-Edikt.)

Der Söldner Johann Georg Waldburger von Haldenwang erklärte diesorts seine Zahlungsunfähigkeit, und unterwarf sich hiebei dem rechtlichen Gantverfahren. Diesem gemäß, und bei gerichtlich erhaltener Ueberzeugung des gegen den Vermögensstand weit überschlagenden Uebermaaßes der Passiven hat man nun auf die Eröffnung der Gant erkannt, und in Folge dieses Beschlusses nachstehende Edictalien anberaumt, als: a.) Donnerstag den 2ten Sept. h. J. ad liquidandum, et producendum Originale; b.) Freytag den 1ten Okt. h. J. ad excipiendum; und c.) Donnerstag den 4ten Nov. 1819. ad concludendum.

Sämtliche Georg Waldburgersche Gläubiger werden demnach zur Geltendmachung ihrer wie immer beschaffen seyn-mögenden Ansprüche sub poena praeclusi an obigen Ediktstagen anmit vorgeladen.

Zugleich steht zum Verkaufe des Gesammtbesitzthumes des Gantierers, bestehend, aus einigen Baumannsfahrnissen, 2 Kühen, und 1 Pferde, Futter und Stroh, dann der heurigen Getreide-Aerndte. Ferner a.) zu Dorf: aus einer Söldbehausung Nro. 48. mit Stallung unter einem Dache, einem abgesönderten Stadl, einer angebauten Wagenhütte, einem Garten in circa 1/8 Tagwerk, und der ganzen Gemeindsgerechtigkeit; dann b.) zu Feld: aus 6 1/4 Jaucherten Aecker, und aus 3/4 Tagw. Maads Termin auf Montag den 30ten August l. J. im Orte Haldenwang.

Die allenfallsige Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Steigerungshandlung mit dem vor-, und eingeladen, daß die Eröffnung der dem Kaufe unterstehenden Bedingnisse vor beginnender Kaufshandlung geschehen werde.

Burgau, den 24ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

413.) (Gläubiger-Vorladung.)

Zum Behufe der Herstellung eines reinen Standes über die Verlassenschaft des verlebten Georg Eisenhofer, bürgerl. Melbers zu Friedberg werden alle diejenigen, welche an den verlebten Georg Eisenhofer aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bey der auf Samstag den 14ten August l. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation, und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung angesetzten Tagsfahrt in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde hierorts zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen.

Nichterscheinende haben sich die durch ihr Ausbleiben entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Friedberg, am 24ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

414.) (Amortisations-Edikt.)

Da sich auf die gerichtliche Bekanntmachung vom 6ten Okt. 1818. wegen der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa Obligation sub Nro. 26768. pr. 85 fl. auf Jakob Lechers Kinder von Ostenried ausgestellt, Niemand gemeldet hat; so wird diese Urkunde anmit kraftlos erklärt, und annullirt.

Obergünzburg, am 24ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

415.) (Verkauf.)

Da der erste Verkaufsversuch des Gesamt-Anwesens des Söldners Matthäus Eberhardt von Glöttweng, bestehend: a.) zu Dorf: aus einer Söldbehausung sub Nro. 22. mit Stadl, und Stallung unter einem Dache, dann 3/4 Garten, und ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit; b.) zu Feld aber: aus 3/4 Jauchert eigenem Acker ohne Erfolg geblieben ist: so wird auf den von Seite der betheiligten Kreditorschaft hierüber gestellten Antrag zu wiederholtem Zwecke Tagsfahrt auf Dienstag den 24ten August l. J. in Glöttweng festgesetzt, und hierüber die geeignete Bekanntmachung andurch erlassen.

Burgau, den 28ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

416.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des verstorbenen Zimmergesellen Andreas Lindenmair junior, von hier bestehend aus einer bürgerlichen Behausung sub Nro. 164., mit Krautstrange, und einem ganzen Haustheile — ist nach dem Antrage der Lindenmair'schen Gläubiger einer nochmaligen gerichtlichen Versteigerung auszusetzen.

Man hat nun in Folge dessen hiezu Termin auf Samstag den 28ten Aug. l. J. bestimmt, und will solches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben.

Burgau, am 31ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

417.) (Verkaufs-Avertissement.)

Dem Wunsche der Mathias Stiefleschen Creditorschaft gemäß soll das auf der Gant stehende Anwesen der verstorbenen Stiefleschen Eheleute dahier, — bestehend aus einem bürgerlichen halben Hause sub Nr. 322. mit daranstoßendem Garten, einem ganzen Haustheile, und Erdbirnstrange, — einer dritten Versteigerung salva ratificatione Creditorum unterworfen werden.

Hiezu hat man Termin auf Samstag den 28ten August l. J. bestimmt, und will demnach zu dieser angeordneten Steigerungshandlung die allenfallsigen Kaufslustigen zur Erscheinung hiebey anmit ein-, und vorgeladen haben.

Burgau, am 31ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

418.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchsten Auftrages der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, werden von dem unterzeichneten königlichen Forst-, und Rentamte nachstehende Aerarial-Waldparzellen mit dem hierauf stehenden Holze unter den im 67ten Stück des königl. Regierungsblattes de a. 1811. enthaltenen Bedingungen am Donnerstag den 12ten d. M. auf Grundeigenthum öffentlich verkauft werden, als:

a.) in der Revier Buchenberg;

1.) ein Theil vom Oberdorfer-Wald mit = 1 1/2 Jchrt. 67 Q. Ruth.

2.) das Birkeneggermoos mit = = 2 3/4 = 37 =

b.) in der Revier Wiggensbach:

3.) das Scheibenholz m. 6 3/4 = 17 =

4.) ein Theil vom obern Scheibenholz zwischen den Wegen mit = 1/2 = 38 =

c.) in der Revier Obergünzburg:

5.) das untere Steinbach

sub Lit. A. mit	9	= 276	=
B. mit	17	= 13	=
C. mit	13	= 59	=
D. mit	32	= 181	=
E. mit	30	= 100	=
F. mit	—	= 263	=

6.) das Stärklings mit 3 3/4 = 11 =

7.) das Engelwarzholz mit = = 5 1/2 = — =

und d.) in der Revier Bodelsberg:
8.) das Thannenholz mit = 1/4 = 14 =

Zu dieser Versteigerung, welche an dem obenbestimmten Tage Früh 9 Uhr in der Kanzley des k. Rentamtes Kempten vorgenommen werden wird, werden sämtliche Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sich Fremde, und Auswärtige über ihre Kaufsfähigkeit mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Kempten, den 2ten August 1819.

Königl. Baierisches Forst-, und Rentamt.

Sayler, Oberförster. Güllmann, Rentbeamter.

419.) (Früchten-Verkauf.)

Die auf dem königl. Getreidspeicher zu Augsburg vorräthigen 200 Schäffel Kern von der besten Qualität werden den 11ten d. M. verkäuflich abgegeben.

Kaufsliebhaber werden daher hievon in Kenntniß gesetzt, und dabey bemerkt, daß der Licitations-Termin in der Amtskanzlei Frühe 9 Uhr abgehalten werde.

Pfersee, den 3ten August 1819.

Königliches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

420.) (Erneuerter-Verkauf.)

Nachdem bey dem auf den 12ten dieß angesetzten Verkaufstage kein Käufer des Anwesens des Dionis Rapp Leerhäuslers zu Kissing erschienen ist; so wird dasselbe wie solches bereits in dem Intelligenzblatte des Oberdonaukreises l. J. pag. 471. et 472., und in der Moy'schen Zeitungsbeylage Nro. 118. dd. 24ten April d. J. beschrieben ist, wiederholt am 30ten August d. J. in dießseitiger Königlicher Landgerichtskanzley öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, die ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben haben.

Friedberg, den 28ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

421.) (Wiederhohlter-Verkauf.)

Nachdem bey der am 24ten dieß zum Verkauf des Allmerischen Wirthschaftsanwesens zu Lechhausen, welches in dem Intelligenzblatt des Oberdonaukreises A. c. Stück 19. pag. 675 et 676., und in der Augsburger Moy'schen Zeitungsbeylage Nro. 162. dd. 24ten Juni d. J. beschrieben ist, angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erschienen ist: so wird dasselbe wiederhohlt am 28ten August l. J. bey dem Tafernwirth Jakob Martin in Lechhausen von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden, die ihre Kaufsanbothe daselbst ad Protocollum zu geben haben.

Friedberg den 28ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

422.) (Erneuerter-Verkauf.)

Nachdem bey der am 13ten dieß zum Verkauf des Joseph Menterischen Gutes zu Kissing angesetzten Tagsfahrt sich kein Käufer gemeldet hat: so wird dieses Gut, welches in dem Intelligenzblatte des Oberdonaukreises a. c. pag. 425. et 426., und in der Moy'schen Zeitungsbeylage Nro. 106. ddo. 24ten May beschrieben ist, wiederhollt auf den 30ten August d. J. in diesseitiger K. Landgerichts-Kanzley öffentlich feilgebothen werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben haben.

Friedberg, den 28ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

423.) (Verkaufs-Wiederholung.)

Theils nach eingetrettenen Verhältnissen, theils nach besonders hierauf gestelltem Antrag der Afra Baumeisterschen Kreditorschaft wird die Anordnung einer neuerlichen Verkaufs-Tagsfahrt des untenstehenden Gantanwesens erforderlich.

Demnach wird zum Verkaufe dieses Gantgutes, bestehend aus einer bürgerlichen Behausung sub Nro. 116. nebst einem Wurzgärtl, 2 Krautstrangen, 1/2 Jauchert eigenen Ackers, und 1 Tagwerk Maads — Termin auf Freytag den 3ten Sept. l. J. angesetzt, wobey sich nun die allenfallsigen Kaufsliebhaber einfinden, und nach vernommenen Kaufsbedingnissen ihre Kaufs-Anträge ad Protocollum gelangen lassen mögen.

Burgau, am 31ten July 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg. Nro. 23. den 30ten August 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Dillingen.)

15) Gemeinde Reistingen; enthält Reistingen, (Pf. D. mit 64 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Veit Schmid, Söldner in Reistingen.

Gemeindepfleger:

Georg Resselberger, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Wendelin Jung, Schmid daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Mathäus Bunk, Söldner; Michael Niklaser, Söldner; und Anton Selzle, Metzger; sämmtliche in Reistingen.

16) Gemeinde Riedsend; enthaltend: Riedsend, (D., mit 39 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Michael Weis, Bauer in Riedsend.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Xaver Hintermair, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Ulrich Schäfenacker, Söldner; Dismas Lippert, Bauer; und Joseph Langenmair, Bauer; sämmtliche in Riedsend.

17) Gemeinde Schabringen.

Sie besteht aus:

Schabringen, (D. mit 30 Fam.); und Zöschingsweiler, (E., und Papiermühle mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Mengele, Bauer in Schabringen.

Gemeindepfleger:

Dominikus Werner, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Fleiner, Müller daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Kaspar Hartmann, Bauer; Michael Kleis, Söldner; und Joseph Greil, Söldner; sämmtliche in Schabringen.

18) Gemeinde Schretzheim; mit Schretzheim, (D. mit 73 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Maierle, Bauer in Schretzheim.

Gemeindepfleger:

Anton Biber, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Hitzler, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Jakob Endres, Söldner; Joseph Gerstmair, Söldner; und Augustin Hintermair, Bauer; sämmtliche in Schretzheim.

19) Gemeinde Weissingen; mit Weissingen, (D. mit einem Curatbenefizium, und 134 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Adam Dirr, Bauer in Weissingen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Sebastian Brenner, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Martin Rebinger, Söldner; Adam Speinle, Bauer; und Anton Schmid; Söldner; sämmtliche in Weissingen.

20) Gemeinde Wittislingen.
Sie enthält:

Beuttenstätterhof, (E. mit 1 Fam.); und Wittislingen, (Pf. D. mit 228 F.).

Gemeindevorsteher:

Johann Jung, Schmid in Wittislingen.

Gemeindepfleger:

Thaddä Maier, Steinmetz in Wittislingen.

Stiftungspfleger:

Joseph Weishaupt, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Sebastian Wirth, Bauer; Johann Saur, Seifensieder; Leonhard Ziegler, Wagner; und Matthäus Baurschmid, Bauer; sämmtliche in Wittislingen.

(CLXX.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung:

(Die Extradition des Stiftungsvermögens in den Städten Aichach, Friedberg, und Schrobenhausen, in den Märkten Aindling, Altomünster, Inchenhofen, Kühbach, dann in den Landgerichtsbezirken: Aichach, Friedberg, Schrobenhausen mit Inklaven, endlich im Herrschaftsgerichte Sandizell betreffend).

XII. An die Gemeinden des kön. Landgerichtes Schrobenhausen wurden extradirt:
(Von dem königlichen Landgerichte Schrobenhausen).

1) An die Gemeinde Aresing:

a) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	;	;	;	7468 fl.	34 kr.	— pf.
b) ; ; des Allerseelenaltars mit	;	;	;	751 ;	49 ;	— ;

2) An die Gemeinde Alberzell:

Das Vermögen der Filiale Garbertshausen mit	3193 fl.	58 kr.	— pf.

3) An die Gemeinde Gachenbach:

a) Das Vermögen der Filiale Beinberg mit	12198	38	—
b) " " " " Gachenbach mit	10313	43	—

4) An die Gemeinde Gerolsbach:

a) Das Vermögen der Filiale Gerenzhausen mit	1487	2	—
b) " " " Pfarrkirche Gerolsbach mit	5984	26	—
c) " " " Bruderschaft daselbst mit	1407	29	—
d) " " des Schulfonds zu Gerolsbach mit	178	27	—
e) " " " " " " " mit Sattelberg	313	4	—

5) An die Gemeinde Hörzhausen:

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	6813	2	—
b) " " des St. Peter Altars mit	1165	48	—
c) " " der Filiale Halsbach mit	1859	46	—

6) An die Gemeinde Klenau:

a) Das Pfarrkirchen Vermögen mit	1370	8	—
b) der Filiale Junkenhofen mit	3048	4	—
c) Das Vermögen der Schulstiftung zu Klenau mit	300	43	—

7) An die Gemeinde Müllried:

a) Das Königslacher Filialkirchen Vermögen mit	433	29	—
b) Das Müllrieder detto mit	5554	45	—

8) An die Gemeinde Oberlauterbach:

a) Zu Oberlauterbach das Kirchenvermögen mit	7999	32	—
b) detto detto Allerseelenaltar mit	235	2	—
c) der Schulfond daselbst mit	50	—	—

9) An die Gemeinde Peutenhausen:

a) Der Filiale Habertshausen Kirchenvermögen mit	1126	17	—
b) " Peutenhausen detto mit	608	16	—

10) An die Gemeinde Rettenbach:

a) Der Filiale Autenzell Kirchenvermögen mit	1812	3	—
b) " Rettenbach detto mit	6648	2	—

11) An die Gemeinde Singenbach:

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit	3195	30	—
b) Der dortige Schulfond mit	306	33	—

12) An die Gemeinde Strobenried:

Das Vermögen der Filiale mit	3118	55	—

13) An die Gemeinde Weillenbach:

Das Vermögen der Filiale mit . . . . . . 2723 fl. 14 kr. — pf.

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des königlichen Landgerichts Schrobenhausen extradirt wurde, beträgt demnach

91,166 fl. 18 kr. — pf.

XIII. An nachbemerkte Gemeinden des Herrschaftsger. Sandizell wurden weiter extradirt:

(Vom Herrschaftsgerichte Sandizell):

1) An die Gemeinde Grimolzhausen:

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit . . . . 5541 fl. 3 kr. — pf.

2) An die Gemeinde Langenmoosen:

a) Das dortige Pfarrkirchenvermögen mit	7101	4	—	
b) die Allerseelenmeßstiftung mit	1767	35	—	
c) das Bruderschaftsvermögen mit	3471	23	—	
d) der lokale Schulfond mit	170	50	—	
e) der lokale Armenfond mit	727	33	—	

Die Summe des Vermögens dieser Stiftungen, welche an die bemerkten Gemeinden des Gräflich von Sandizellischen Herrschaftsgerichts gleichen Namens extradirt wurde, beträgt demnach: 18,780 fl. 2 kr. — pf.

XIV. Das Patrimonialgericht Obergriesbach extradirte an die Gemeinde Sulzbach:

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit . . . . 3368 fl. — kr. — pf.

XV. Vom ehevorigen Ortsgerichte Unterwittelsbach wurde an die Gemeinde Oberwittelsbach

Das Vermögen der Filiale extradirt mit . . . . 3290 fl. 39 kr. — pf.

* Die Extraditionen der übrigen Orts-, und Patrimonialgerichte sind wegen des obwaltenden Vermögens-Verwaltungsstreites zur Zeit noch nicht extradirt.

Digitized by Google

(CLXXI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts I^ter Klasse zu Gailenbach betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zum öffentlichen Wissen gebracht, daß dem Gutsbesitzer, Benedikt von Paris in Augsburg, durch allerhöchstes Reskript vom 5^ten August d. J. bewilliget worden sey, auf seinem Gute Gailenbach, im Landgerichtsbezirke Göggingen ein Patrimonialgericht I^ter Klasse zu errichten.

Dasselbe erstreckt seinen Wirkungskreis auf das — im Steuerdistrikte, und Pfarrsprengel Batzenhofen gelegene, und zur Ruralgemeinde Edenbergen gehörige Landgut Gailenbach mit einem Schlößchen, welches der ständige Gerichtssitz ist, einem zurückgekauften Bauernhofe, und dem Wirthshause daselbst, und über die Mühle an der Schmutter; mit 4 Häusern, 1 ständigen, und 4 unständigen Familien, und 27 Seelen.

Die Gerichtsbarkeit versieht excurrendo der eine Stunde von Gailenbach wohnende Patrimonialrichter, Joseph Gerstmaier in Hainhofen, welcher von den Kreisstellen bereits als Patrimonialrichter I^ter Klasse bestätiget worden ist, unter der Verbindlichkeit, die gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Gerichtssaßen in Gailenbach abzuhalten.

Augsburg den 13^ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Beschränkung der Aufnahme unangesessener Gemeindeglieder betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die kön. Regierung des Regenkr. in rubr. Betreffe unterm 13^ten d. M. erlassene allerhöchste Entschließung wird im nachstehenden Abdrucke sämmtlichen Polizeibehörden des Oberdkr. zur gleichfallsigen Nachachtung in vorkommenden Fällen anmit bekannt gemacht.

Augsburg den 30^ten Juli 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

Abdruck.

M. J. K.

Da die Bestimmung Unserer Verordnung vom 17ten Nov. 1816. über das Armenwesen §. 58., nach welcher keine Verehelîgung unangesessener Leute ohne vorgängige Vernehmung des Armenpflegschaftsrathes soll bewilliget werden, durch Unsere Verordnung über die Verfassung, und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche vom 17ten Mai v. J. nicht aufgehoben worden ist, sondern in ihrer Wirksamkeit fortbesteht; so bestättigen Wir die von euch aus Veranlassung der dem Zimmergesellen Johann Auers verweigerten Heurathserlaubniß unterm 14ten April an das Landgericht Sulzbach erlassene Verfügung, und ihr habt hiernach den Magistrat der erwähnten Stadt Sulzbach mit seiner dagegen erhobenen Beschwerde nicht nur ab-, sondern denselben auch in Beziehung auf die oben angeführte Verordnung an- zuweisen, daß derselbe bei einer jeden Verehelîgung unangesessener Leute vor Allem das Gutachten des Armenpflegschaftsraths vernehmen.

Baden den 13ten Juli 1819.

(CLXXIII)

Bekanntmachung.

An sämmtliche kön. Polizeibehörden, und Pfarrämter des Oberdonaukreises.

(Die Heurathsbewilligungen der Magistrate betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29ten v. M. im bemerkten Betreffe nachstehende allerhöchste Entschließung zu erlassen geruht:

„Da den Magistraten mit ihrer Wiederherstellung das Recht vollgültige Heuraths-bewilligungen, und Zeugnisse auszustellen, durch den §. 62. des Edikts über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, wieder eingeräumt worden ist; so stehen denselben auch die dafür zu erhebenden Taxen zu, und werden von dem kön. Aerar auf keine Weise in Anspruch genommen.“

„Dagegen geht aus der Natur der Verhältnisse von selbst hervor, daß, da den Magistraten keine Art der Gerichtsbarkeit zusteht, in Ansehung der Heurathspakten, Verträge mit Kindern früherer Ehen, und anderer rechtlichen Handlungen, welche bei Verehelichungen zwar nicht allemal, aber doch häufig vorkommen, die kön. Gerichtsbehörden einzutreten, und hiefür die vorschriftmäßigen gerichtlichen Taxen zu erheben haben.“

„Damit übrigens vor der Kopulation die Privat- und Familienrechte sicher gestellt werden, so haben die Parthenen mit den ihnen von den Magistraten ertheilten Heuraths-Bewilligungsattesten zu der einschlägigen kön. Gerichtsbehörde sich zu begeben, und leztere auf eben demselben Atteste die gerichtliche Bemerkung der erfolgten Sponsalien, oder Heurathspakten-Verbriefung beizufügen, wonach die Brautpersonen das Zeugniß dem einschlägigen Pfarramte zu exhibiren haben.“

Indem man die betreffenden kön. Behörden, und Aemter von dieser Allerhöchsten Entschließung in Kenntniß setzt, werden dieselben zugleich zu deren genauesten Nachachtung, und Vollziehung angewiesen.

Augsburg den 13ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXXIV.)

Bekanntmachung.

An die Stadtmagistrate zu Augsburg, Neuburg, Memmingen, Kempten, Lindau, dann an die kön. Polizeibehörden, in deren Amtsbezirken sich Stadt-, oder Markts-Magistrate befinden.

(Die Ausübung der polizeilichen Strafgewalt der Magistrate über ihre Mitglieder betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Allerhöchsten Entschließung vom 27ten v. M. haben die Magistrate — in allen denjenigen Gegenständen, und Beziehungen, in welchen ihnen die Strafpolizei überhaupt nach dem Edikt über das Gemeindewesen zusteht, dieselbe auch gegen ihre eigenen Mitglieder ohne Ausnahme bis zu dem gesetzlich bestimmten Maaße auszuüben. Welches den Stadtmagistraten zu Augsburg, Neuburg, Memmingen, Kempten, und Lindau zur Wissenschaft, und Nachachtung, den kön. Polizeibehörden aber, in deren Amtsbezirken sich Stadt-, oder Marktsmagistrate befinden, zur Verständigung der lezteren hiemit eröffnet wird.

Augsburg den 17ten August 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXXV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen werden hiemit bis auf weitere Bestimmung regulirt, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg:

Auf 10 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 8 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.
Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.
Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

II. Für Neuburg, und Bezirk:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 8 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.

Digitized by Google

Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.
Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinsfleisches.

III. Für Günzburg, und Bezirk:

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 7 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.
Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinsfleisches.

IV. Für Kempten, und Bezirk:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 7 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.
Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinsfleisches.

V. Für Immenstadt, und Bezirk:

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 7 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.
Auf 11 kr. per ℔. des Schweinsfleisches.

VI. Für Memmingen, und Bezirk:

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.
Auf 7 kr. per ℔. des Kalbfleisches.
Auf 7 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches.
Auf 11 kr. per ℔. des Schweinsfleisches.

Augsburg den 10ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs Präsidenten.
Raiser.

v. Günther.
coll. Seel.

(CLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die momentane Verwesung des Rentamtes Friedberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur allgemeinen Kenntniß wird hiemit eröffnet, daß der königliche Rentbeamte Direnberger zu Friedberg unter seiner Haftung den Oberschreiber Preu, mit diesseitiger Genehmigung, zur momentanen Amtsverwesung während seines sechswochentlichen Urlaubs aufgestellet habe.

Augsburg den 7ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Gravenreuth.
Graf v. Armansberg.
coll. Vogl

(CLXXVII.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs;

wird die an die unterfertigte Stelle erfolgte, und im Abdruck nachfolgende allerhöchste Entschließung, die Pensions-Erhebung der Advokaten-Wittwen, und Waisen betreffend, hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Neuburg am 9ten August 1819.

Königlich Bairisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.
Freyherr v. Bassus.
Sekr. Laminit.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Sämmtliche Advokaten-Wittwen, und Waisen, respective deren Vormünder, welche aus der königlichen Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Reiches eine Pension, oder Alimentation beziehen, sind widerholt, und mit allem Nachdrucke, auf die wegen pünktlicher Erhebung der verfallenen Pensions- und Alimentations-Raten an sämmtliche Appellationsgerichte des Reiches erlassene Entschließung vom 22ten Juli 1817 mit dem Beysaze hinzuweisen, daß die unerhoben gebliebenen Gelder dieser Individuen auf ihre eigene Gefahr ohne irgend eine Haftung aufbewahrt werden, und sie sich den deswegen entstehenden allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

München den 2ten August 1819.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf Reigersberg.

Der General-Secretaire
v. Nemmer.

(CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Rehrosbach betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Hinscheiden des Pfarrers Bogenrieder erledigte Pfarrei Rehrosbach liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Friedberg, 1 1/2 Stunde von dem Sitze des königl. Landgerichts entfernt, an der Landstrasse nach München.

Diese Pfarrei enthält 325 Seelen; es gehört dazu das nahe gelegene Filialdorf Rinnenthal, woselbst an Sonn- und Feiertägen abwechselnd der pfärrliche Gottesdienst gehalten wird, und woselbst auch der Sitz der Pfarrschule ist; übrigens liegen in der Nähe der Pfarrey noch 7 Einöden, welche zum Pfarrbezirk gehören.

Die Pfarrei wird ohne Hilfspriester versehen; der Ertrag derselben fließt größtentheils aus dem Pfarr-Widdum-Gute, und aus grundherrlichen Rechten, und Zehend; derselbe wird auf jährliche 585 fl. zu Geld berechnet.

Ausser den gewöhnlichen Diözesan-Lasten haften keine Abgaben darauf, jedoch ist dieselbe noch mit einem Baureluitions-Kapital von 376 fl. belastet, welches mit jährlich 25 fl. Fristen zu reluiren ist.

Die zur Zeit der Erledigung vorhandenen Baufälle werden nebst dem als beträchtlich angegeben.

Augsburg den 10ten August 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(CLXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Rechtis betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Rechtis in der Diözese Konstanz im Landgerichte Kempten, ist erlediget. Dieselbe enthält 220 Seelen, ihr Ertrag wird auf 277 fl. berechnet, nebst dem Genuß freier Wohnung, welche die Gemeinde im baulichen Stande zu erhalten hat. Der Pfarrer hat nebst den gewöhnlichen Diözesanlasten 4 fl. jährlichen Bauschilling zu entrichten. Der Gemeinde Rechtis steht hierauf das Präsentationsrecht zu.

Augsburg den 13ten August 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXX.)

Bekanntmachung.

(Den Schul- Orgel- und Meßner- Dienst in Affaltern, kön. Landgerichts Wertingen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Affaltern, königl. Landgerichts Wertingen, dessen Gesammt- Erträgnisse beiläufig in 100 fl. jährlich bestehen, ist erledigt.

Bittwerber um denselben haben ihre Gesuche binnen 6. Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 6ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ober- und Untermichelbach betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung dd. 22ten Juni 1819, die Erledigung der Pfarrey Obermichelbach betreffend, wird bemerklich gemacht, daß zu dem fassionsmäßigen Einkommen derselben von 466 fl 40 1/2 kr. auch noch das Einkommen der damit verbundenen Pfarrey Untermichelbach, deren Ertrag sich auf 183 fl. 36 kr. berechnet, hiezu komme; somit das ganze Einkommen der combinirten Pfarrey Obermichelbach auf 650 fl. 16 1/2 kr. anzuschlagen sey.

Ansbach den 7ten August 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Gemäß allerhöchsten Rescripts dd. München den 13ten August d. J. wurde der Banquier Dietrich Erzberger von der vierten Assessorsstelle bei dem Wechselgerichte zu Augsburg entbunden, und nach Vorrückung der Assessoren Ferdinand Giulini, und Joseph Seebacher, in die vierte, und fünfte Stelle, der Banquier Schmid, zum sechsten Assessor bei dem genannten Wechselgerichte allergnädigst ernannt.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 29ten Juli l. J. wurde dem Priester Johann Evangelist Abele, Kaplan zu Dieikirch, das Kurat-, und Schulbenefizium in Margertshausen, kön. Landgerichts Göggingen, verliehen.

Vermög allerhöchsten Beschlusses vom 2ten August geruhten Seine Königliche Majestät die Präsentation des Herrn Fürsten Fugger-Babenhausen auf die Pfarrey Gablingen, für den Priester Sebastian Eberle allergnädigst zu bestättigen.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Beschlusses vom 2ten August d. J. der von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen für den bisherigen Benefiziaten zu Babenhausen Priester Joseph Herrmann von Braunmühl auf das Kuratbenefizium zu Weinried, Herrschaftsgerichts Babenhausen, ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung ertheilt.

Schulnachrichten.

Der Pfarrort Joshofen, kön. Landgerichts Neuburg, entbehrte bisher ein eigenes Schul-, und Meßnerhaus.

Diesem Mangel wird nunmehr abgeholfen, und ein neues Gebäude hergestellt.

Die Mittel zur Bestreitung der Kosten von 951 fl. 30 kr. ausschließlich der Hand- und Spanndienste, so wie der Steine finden sich: in dem dafür bestimmten Beitrage des verstorbenen Pfarrers Steer zu 372 fl., — in den Beyträgen der übrigens unvermöglichen Gemeinde, welche außer 200 fl. im Gelde die Hand-, und Spanndienste leistet, auch die Steine herrichtet, und beischaft, — in dem Beitrage des Pfarrers Schmutterer von 31 fl., — in 248 fl. 30 kr. aus dem Kirchen-Vermögen, — und in 100 fl. aus der Schul-Dotation.

In Grafertshofen, Mediatgerichts Weißenhorn, fehlte es stets an einer nung für den Lehrer.

Dieses Bedürfniß zu befriedigen, und zugleich für ein besseres Einkommen des Lehrers zu sorgen, entschloß sich die unbemittelte, aber edel denkende Gemeinde, ein Schulgebäude mit einer zweckmäßigen Schulstube, und Wohnung für den Lehrer herzustellen, und demselben auch Dienstgründe zu verschaffen.

Zur Erlangung derselben both der Umstand, daß der Pfarrer von Bubenhausen

Pfarrgründe in Grafertshofen hat, welche wegen Entfernung von ihm nicht wohl selbst bestellt werden können, Gelegenheit dar.

Diese Gründe, bestehend aus einem Grasgarten von 1/2 Jauchert 89 Ruthen, zwei kleinen Krauttheilen, und einer Maad von 1/4 Jauchert 73 Ruthen wurden von der Gemeinde um 310 fl. gekauft.

Da der Kostenvoranschlag für das Schulgebäude eine Summe von 1152 fl. 16 kr. entzifferte; so belaufen sich die Gesammtkosten auf 1462 fl. 16 kr.

Zur Unterstützung der Gemeinde wird von dem Herrn Reichsrathe, Grafen Fugger von Kirchberg, und Weißenhorn, das Bauholz unentgeldlich abgegeben. Von dem Stadtpfarrer Knappich in Weißenhorn wurden 200 fl., und gleichfalls 200 fl. von der Schuldotation beigetragen. Der Erlöß aus der abzubrechenden Schulstube, beiläufig zu 220 fl. berechnet, kommt der Gemeinde ebenfalls zu guten. Endlich wird dieselbe auch mit einem Kapitale unterstützt.

In Deisenhofen, kön. Landgerichts Höchstädt, wo die Erweiterung, und Wiederherstellung des Schul-, und Meßnerhauses schon lange dringendes Bedürfniß war, wird solche vorgenommen. Von den zu 1815 fl. 14 kr. berechneten Kosten übernimmt die Gemeinde 300 fl. nebst den Hand- und Spanndiensten; das Uebrige wird von dem Kirchenvermögen bestritten.

Durch zweckmäßige Erweiterung, und Reparirung wird die Schule zu Singenbach, kön. Landgerichts Schrobenhausen, ein besseres Lokale erhalten.

Hiezu wird ein der Schule bestimmtes Kapital von 294 fl. 13 kr. 2 pf. benützt, die noch abgängigen 191 fl. 6 kr. 2 pf. aber werden von der Gemeinde beigetragen.

Einer zweckmäßigen Herstellung, und Reparirung hat sich auch das Schul-, und Meßnerhaus in Lechhausen, kön. Landgerichts Friedberg, zu erfreuen.

Die zu 892 fl. 46 kr. berechneten Kosten trägt die Gemeinde.

Bekanntmachungen der Kreis-, und andern Behörden.

424.) (Edictal-Vorladung.) Die Fulgens Settele's Wittwe zu Bernbeuern hat ihr Anwesen der Kreditorschaft abgetretten, und da ihr Schuldenstand jenen des Vermögens übersteigt; so tritt das Gantverfahren ein. Es werden daher folgende Ediktstage anberaumt: der 1te Sept. d. J. ad liquidandum, wobei auch der Versuch eines gütlichen Vergleichs gemacht werden soll; der 4te Oktober ad excipiendum; der 3te, und 17te Nov. ad concludendum.

Die Gläubiger werden vorgeladen, zu den ermeldten Tagfahrten um so gewisser in Person, oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten hier zu erscheinen, als sie ausserdem von der jeden Tagfahrt angemessenen Verhandlung präkludiert seyn sollen. Am 1ten Sept., als dem Tag der Liquidation wird das Gantanwesen: bestehend

Digitized by Google

in Haus, Garten, 1 3/4 Jchrt. Acker, 1 1/2 Tagw. Anger, 6 Tagw. Wiesboden, 2 Krautstrangen, einem Waasenstich, und 2 1/2 Tagw. Gemeindstheil, nebst der vorhandenen geringen Hauseinrichtung, sämtliches als freies Eigenthum, an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation verkauft, daher die Kaufliebhaber bei ermeldter Tagfahrt ihre Kaufanbothe zu Protokoll zu geben haben.

Füßen, den 27ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

425.) (Edictalladung.)

Wunibald Ohmaier lediger Tischler-Gesell von Grünenbach begab sich vor 13 Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Auf Ansuchen seiner Intestat-Erben wird nun derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Descendenz vorgeladen, binnen 6 Monaten zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden, auf 619 fl. 28 kr. sich belaufenden Vermögens um so gewisser sich dießorts zu melden, als ausser dessen sein Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben gegen Caution würde verabfolgt werden.

Weiler, den 1ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

426.) (Warnung.)

Es wird auf den Grund des in Debitsachen des Schmidts Anton Bronnenmayer von Glöttweng am 15ten Juli l. J. bewirkten Schulden-Arrangements, und unter Bezug auf die von den Bronnenmayerischen nächsten Befreunden hierauf besonders gestellten Anträge anmit Jedermann gewarnt, mit dem gedachten Schmidt Bronnenmayer von nun an, um so minder in ein Schulden-Verhältniß irgend einer Art zu treten, als widrigenfalls dem creditirenden Gläubiger für keine Zahlung gebürgt werden könnte.

Wornach sich also allenthalben zu achten, und vor Schaden zu sichern ist.

Burgau, am 2ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

427.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das schon 2 mal öffentlich ausgeschriebene Joseph Schweighardtische Wirthschafts-Gut in Münsterhausen, zu dessen Zertrümmerung der grundherrliche Consens bereits vorliegt, wird der drittmaligen Versteigerung im komplexe salva ratificatione creditorum am Montag den 30ten August 1819 in dem Schweighardtischen Wirthshause alldort unterstellt werden; wozu sich Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Ursberg den 2ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

428.) (Mühl-Verkauf.)

Da ein annehmbares Kaufsanboth auf die Mühle des Johann Schreiegg von Roppeltshausen bei der am 26ten v. M. vorgenommenen Versteigerung nicht gemacht wurde; so wird am Donnerstag den 26ten August l. J. eine neuerliche Versteigerung dieses Mühlanwesens im Wirthshause zu Roppeltshausen vorgenommen werden.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, so wie die hierauf haftenden Lasten sind in der diesseitigen Ausschreibung vom 25ten Juni d. J., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 19. Art. 342., Augsburg.

Moysche Zeitungs-Beilage Nro. 160., genau verzeichnet.

Ursberg den 3ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

429.) (Gantausschreibung.)

Da sich Michael Burgmaier, Söldner von Bergheim wegen Ueberschuldung unbedingt dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden sämtliche Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse auf folgende Tage Vormittags 8 Uhr in diesseitige kön. Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten zur Anbringung, und Ausführung ihrer rechtlichen Ansprüche, und Beweise vorgeladen; nemlich auf Freytag den 17ten Sept. zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Beibringung ihrer Rechtsbehelfe; Freitag den 15ten Okt. zur Abgabe ihrer Einreden; Freytag den 12ten Nov. zur Vorbringung ihrer Gegen-Erinnerung; und Freitag den 10ten Dezemb. zur Anbringung ihrer Schluß-Erinnerung.

Dilingen, den 5ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

430.) (Subhastations-Patent.)

Im Wege der Hülfevollstreckung wird am Samstag den 4ten Sept. l. J. früh 9 Uhr die Sölde des Anton Thoma zu Ettenbeuren, bestehend: in Haus mit angehängtem Stadl, Hofraithe, Wurz-, und Grasgarten, dann Gemeinds-Gerechtigkeit öffentlich an den Meistbiethenden, und zwar im Wirthshause des Anton Beßler zu Ettenbeuren versteigert.

Auswärtige Käufer haben sich durch Zeugnisse über Vermögen, und Leumund auszuweisen.

Burgau, am 6ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

431.) (Früchten-Verkauf.)

Am Donnerstag den 26ten August d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Salzstadel in Augsburg von unterfertigter Behörde nachstehende Früchten, als 3 Schäffl Kern, 360 Schäffl Veesen, 335 Schäffl Roggen, 157 Schffl. Gerste, und 16 Schäffl Haber im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zusmarshausen am 22ten Juli 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

432.) (Edictal-Vorladung.)

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen königl. Kreis-, und Stadgerichts-Raths Lct. Johann Georg Waller werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts sub poena praeclusi anzubringen.

Augsburg den 9ten August 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Rehlingen.

433.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen mehrerer Kreditoren des Thadda Trapp bürgerlichen Handelsmanns, und gewesenen Posthalters dahier wurde von dem unterzeichneten königl. Landgerichte der gerichtliche Verkauf seines Anwesens beschlossen, und

ist nunmehr, nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft erlangte, der Versteigerungs-Termin auf den 7ten Oktober l. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen, und Leumund versehen haben sich daher am besagten Tage in der hiesigen Landgerichtskanzlei einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag der Kaufsobjekte von der kreditorschaftlichen Genehmigung zu erwarten.

Fragliches Anwesen besteht aus einem dreystöckigen, und gut gebauten Wohnhause mit einer realen Krämerey-Gerechtigkeit, dann: 2 Städeln, 2 Pferd-, und 1 Rindviehstallung, 2 gemauerten Schweinställen, 1 Waschhause, und einem ausserhalb der Stadt an der Landstrasse liegenden Garten; ferner in 61 Tagw. 97 Dezim. Aecker; 28 Tagw. 79 Dez. zweymädigen Wiesen; 20 Tagw. 55 Dez. Holzes, und 4 Krautstücken, dann einem noch unkultivirten Gemeindstheile. Zugleich wird auch das vorhandene Vieh nebst dem Fonde, und den übrigen im Inventarium vom 25ten Juni a. c. bezeichneten Haus-, und Baumannsfahrnissen in den Kauf gegeben. Da übrigens auch eine genaue Herstellung des ganzen Schuldenstandes nothwendig ist; so werden alle diejenigen, welche an obigen Thaddä Trapp eine Foderung zu machen haben, zur rechtsförmigen Liquidation derselben auf den 6ten des neimlichen Monats Oktober unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß jene, welche an diesem Tage weder persönlich, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden sollen.

Schrobenhausen, den 9ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

434.) (Bekanntmachung.)

Am Mittwoch den 15ten September 1819. wird in diesseitiger Landgerichtskanzlei Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr die Verlassenschafts-Masse des Marthä Port Wirths von Reinhartshofen, mit Wohnhaus, Oekonomiegebäuden, mit darauf ruhenden Wirthsgerechtsame, 1 Tagw. Garten, dann der dazu gehörige, zum Gut Hardt Bestand-, und Giltbare Hof, mit 24 Jauchrt. Aecker, 26 Tagw. Maads, und 32 Jauchrt. Holzes, dann das vorhandene nöthige Zug-, und Melkvieh, die gesamte Einrichtung zum Wirths-Gewerbe, nebst sonstigen Haus-, und Baumannsfahrnissen öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Erben verkauft, wozu Kaufliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, und das Gut täglich bey dem bestellten Gutspfleger Bartl Sinman in Reinhartshofen eingesehen werden kann.

Schwabmünchen, den 10ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

435.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der sämtlichen Erben des in Langenhaßlach verstorbenen Salpetersieders Jakob Roggenegg wird Montags den 6ten künftigen Monats dessen hinterlassenes Besitzthum, als a.) Haus nebst Stallung unter einem Dache, mit einem kleinen Garten; b) zwei große Salpeter-Plantagen-Gebäude mit den nöthigen Keßeln, und Geschirr, dann einem Salpeter-Ansatz in beyden Städeln von circa 1500 Fuder, einzeln, oder zusammen, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Kaufslustige haben sich am benannten Tage Morgens 8 Uhr in Langenhaßlach einzufinden,

wo ihnen die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Fremde haben sich mit Leumunds-, und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Ursberg, den 12ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

436.) (Edictal-Vorladung.)

Xaver Salger Bauer zu Mussenhausen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Schuldnachlasses gebeten.

Wer daher immer etwas an ihn zu fodern hat, wird am Dienstag den 14ten Sept. laufenden Jahrs zur Urkundenvorlegung, und Liquidation, dann zum Versuch eines Nachlaß-Vergleiches; nach dessen Mißlingen aber am Donnerstag den 14ten Oktober zur Exzeptions-handlung, am Donnerstag den 28ten desselben Monats zur Replik-, und am Donnerstag den 11ten November d. J. zur Duplikshandlung persönlich, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen.

Die Ausbleibenden wird der Rechtsnachtheil des gänzlichen Ausschlusses von der Gantmasse für den ersten Ediktstag, für die übrigen aber des Verlustes der jedesmaligen Handlung treffen.

Mindelheim, am 12ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

437.) (Edictalladung.)

Der unter dem königl. ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillon gestandene, und seit dem 11ten Dez. 1812. als vermißt in den Listen abgeführte Soldat, Joseph Ihler von Untertrogen wird hiemit auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten edictaliter vorgeladen, zur Empfangnahme seines in 934 fl. 3 kr. bestehenden Vermögens um so mehr binnen 3 Monaten sich hieher zu melden, als sonst dasselbe seinen Intestaterben gegen Caution würde verabfolgt werden.

Weiler am 4ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

438.) (Edictalladung.)

Joseph Wagner von Simmerberg begab sich schon vor 31 Jahren von Hause weg, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Auf Anrufen seiner Anverwandten wird hiemit derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Descendenz vorgeladen, zur Empfangnahme seines in 131 fl. 54 kr. bestehenden Vermögens um so gewisser binnen 6 Monaten a die inserti sich hier zu melden, als widrigenfalls solches seinen Intestat-Erben gegen Caution würde verabfolgt werden.

Weiler den 5ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

439.) (Edictalladung.)

Andreas Fink von Unterbuchenbühl, welcher als Tambour bei dem königlichen 15ten Linien-Infanterieregiment gedient hat, und seit dem 10ten April 1813. als vermißt in den Listen nachgeführt wird; — wird hiemit auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 6 Monaten zur Empfangnahme seines in 600 fl. bestehenden Vermögens sich um so gewißer hier zu melden, als außerdessen dasselbe seinen Intestat-Erben gegen Caution würde verabfolgt werden.

Weiler den 6ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 24. den 30ten August 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgericht Donauwörth.)

Dasselbe enthält 4 1/5 Quadratmeilen, 1892 Häuser, 2133 Familien, und 11482 Seelen, eine Stadtgemeinde mit magistratischer Verfassung IIter Klasse, und 22 Rural-Gemeinden.

A. Mit magistratischer Verfassung:

Donauwörth, eine Stadt IIter Klasse mit 610 Familien, Sitz des kön. Landgerichts, und Pfarre. (Die Besetzung des dortigen Magistrats enthält das XXV. Stück des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahr 1818., pag. 1005., et 1006.)

B.) Ruralgemeinden:

1) Gemeinde Altesheim.

Sie besteht aus:

Altesheim, (Pf. D. mit 40 Fam.); dem Quellgut, (bestehend aus den 3 Einöden zum Bauer, zum Fetsch, und zum Scherer, zusammen mit 3 Fam.); und dem Rendelbergerhof, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Roth, Söldner in Altesheim.

Gemeindes, und Stiftungspfleger:*)

Sebastian Bock, Söldner daselbst.

*) In diesem Landgerichte ist wegen Unbedeutenheit des Gemeinde- oder Stiftungsvermögens der Gemeinde- und Stiftungspfleger durchaus in einer Person vereinigt.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Leonhard Praßler, Söldner; Michael Schweihofer, Söldner; und Franz Saizich, Söldner; sämtliche zu Altesheim.

2) Gemeinde Asbach:

Dieselbe enthält:

Asbach, (Pf. D. mit 47 Fam. gemischt, die Mehrzahl kön. immediat, 1 Fam. patr.

gerichtlich zum Fürstl. Detting = Wallersteinischen Patr. Gericht heil. Kreuz in Donauwörth gehörig), und Bäumenheim, (D. mit 12 Fam. gemischt, die Mehrzahl kön. immediat, 1 Fam. patr. gerichtlich zum ebenbenannten Patr. Gericht heil. Kreuz gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Joseph Fischer, Bauer zu Asbach.

Gemeinde=, und Stiftungspfleger:

Matthias Seiler, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Alloys Stehle, Halbbauer zu Bäumenheim; Georg Stark, Bauer zu Asbach; und Joseph Uffinger, Söldner daselbst.

3) Gemeinde Auchsesheim.

Sie begreift:

Auchsesheim, (Pf. D. mit 29 Fam.), und Schwadermühle, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Franz Xaver Schuster, Söldner, und Weber in Auchsesheim.

Gemeinde=, und Stiftungspfleger:

Stephan Hochgsang, Wirth, und Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Sebastian Zimmermann, Söldner; Georg Schrerle, Bauer; und Andreas Jung, Söldner; sämtliche zu Auchsesheim.

4) Gemeinde Baierfeld, mit

Baierfeld, (Pf. D. mit 27 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Kaspar Voglmair, Söldner, und Schuhmacher in Baierfeld.

Gemeinde=, und Stiftungspfleger:

Joseph Rößner, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Franz Anton Strauß, Bauer; Matthias Schellkopf, Söldner; und Johann Michael Templer, Söldner und Zeugmacher; sämmtliche in Baierfeld.

5) Gemeinde Berg.

Dieselbe begreift:

Berg, (Pf. D. mit 40 Fam.); Binsberg, (W. mit 5 Fam. gemischt, die Mehrzahl kön. immediat, und 2 Fam. patr. gerichtl. zum Fürstl. Detting = Wallersteinischen Patr. Gericht heil. Kreuz in Donauwörth gehörig); Galgenhof, (E. mit 1 Fam.); Jägersölde, (E. mit 1 Fam.); Ramhof, (E. mit 1 patr. gerichtl. Familie, zum Fürstl. Detting = Wallersteinischen Patr. Gerichte heil. Kreuz in Donauwörth gehörig); Schöttlishof, (E. mit 1 Fam.); und die 2 Walbachhöfe, (E. mit 2 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Michael Foag, Söldner, und Schuhmacher in Berg.

Gemeinde=, und Stiftungspfleger:

Nikolaus Harsch, Söldner, und Schneider daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Wolfgang Schreml, Söldner, und Schreiner in Berg; Joseph Raisner, Bauer auf dem Schöttlishof; und Joseph Geyer, Söldner, und Metzger in Berg.

6) Gemeinde Buchdorf:

enthaltend:

Buchdorf, (Pf. D. mit 185 Fam.), und Sallachmühle, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Xaver Zimmermann, Glasermeister in Buchdorf.

Gemeinde=, und Stiftungspfleger:

Andreas Lingl, Sattlermeister daselbst.

Digitized by Google

Gemeinde Bevollmächtigte:
Xaver Hummel, Söldner, und Schreiner; Andreas Förg, Söldner, und Krämer; Kaspar Feldle, Söldner, und Bindermeister; und Johann Bayr, Schneidermeister; sämtliche in Buchdorf.

7) Gemeinde Erlingshofen; mit
Erlingshofen, (D. mit 38 Fam., gemischt, die Mehrzahl kön. immediat, und 4 Fam. patr. gerichtlich zum Fürstl. Oetting-Wallersteinischen Patr. Gerichte heil. Kreuz gehörig.)

Gemeindevorsteher:
Veit Brucker, Bauer zu Erlingshofen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Andreas Rittbaur, Wirth, und Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Joseph Lindebaur, Söldner; Michael Wörle, Söldner, und Weber; und Joh. Linder, Söldner, und Schäflermeister.

8) Gemeinde Genderkingen.
Dieselbe begreift;
Bauernhausenhof, (E. mit 1 Fam.); Breitwangerhof, (E. mit 1 Fam.); Eichmühle, (E. mit 1 Fam.); Feldbachsölde, (E. mit 1 Fam.); Genderkingen, (Pf. D. mit 77 Fam.); Hamlar, (D. mit 12 Fam. gemischt, die Mehrzahl kön. immediat, dann 6 Fam. patr.-, und mediatgerichtlich, wovon 3 Fam. zum Patr. Gericht heil. Kreuz, und 2 Fam. dem Hrn. Grafen Fugger von, und zu Glött gehörig sind); Lehenbauernhof, (E. mit 1 Fam.); und Urfahrhof, (E. mit 1 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Jakob Furthmayr, Söldner in Genderkingen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Michael Förg, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Johann Hurler, Bauer, und Wirth zu Hamlar; Michael Dreyer, Söldner zu Genderkingen; und Anton Ernst, Söldner, und Weber daselbst.

9) Gemeinde Gunzenheim; mit
Gunzenheim, (D. mit 65 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Johann Nesselthaler, Söldner in Gunzenheim.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Joseph Weiß, Söldner in Gunzenheim.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Anton Anspacher, Söldner; Michael Herb, Söldner; und Andreas Scherer, Söldner; sämtliche in Gunzenheim.

10) Gemeinde Hafenreuth; bestehend aus:
Hafenreuth, (D. mit 33 Fam.); und Leitheim, (Schlößchen, und D. mit 22 Fam.

Gemeindevorsteher:
Dominikus Ramer, Söldner zu Hafenreuth.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Georg Mederle, Söldner zu Hafenreuth.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Georg Heimle, Söldner; Johann Nothhofer, Söldner; und Michael Hannsmann, Müller; sämtliche zu Leitheim.

11) Gemeinde Kaisheim.
Sie enthält:
Bertenbreit-Sölde, (E. mit 2 Fam.); Kaisheim, (Pf. D., vormaliges Reichskloster, Sitz des kön. Rentamts, und Zwangs-

arbeitshaus, mit 50 angesessenen Fam.); Neuhof, (E. mit 1 Fam.); und Schabernackmühle, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Matthias Raab, Söldner in Kaisheim.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Joseph Bellmann, Krämer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Xaver Schmid, Schlosser; Kaspar Thaler, Söldner; und Joseph Dignus, Zimmermann; sämtliche von Kaisheim.

12) Gemeinde Lauterbach.

Dieselbe enthält:

Beuthmühle, (E. mit 1 Fam.); Illemad, (W. mit 4 Fam.); und Lauterbach, (Pf. D. mit 76 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Johann Grün, Söldner, und Weber von Lauterbach.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Michael Uetz, Viertlbauer in Lauterbach.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Mayr, Söldner; Johann Georg Mannes, Söldner, und Wagner; und Joseph Kaufmann, Viertlbauer; sämtliche von Lauterbach.

13) Gemeinde Märtingen.

Sie besteht aus:

dem vordern-, und hintern-Burghof (2 Einöden mit 2 zum Fürstl. Oetting-Wallersteinischen Patr. Gericht heil. Kreuz gehörigen Familien); Hagmühle, (E. mit 1 Fam.); Heißesheim, (D. mit 15 Fam.); Königsmühle, (E. mit 1 Fam.); und Märtingen, (Pf. D. mit 130 Fam., gemischt; die Mehrzahl kön. Immediat, 3 Fam. zum Patr. Gerichte heil. Kreuz gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Franz Joseph Baur, Söldner in Märtingen.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Jakob Altmann, Söldner, Seifensieder, Kramer, und Schloßer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Anton Jung, Söldner, und Schmid; Aloys Fischer, Söldner; Georg Völk, Bauer; und Leonhard Link, Söldner; sämtliche in Märtingen.

14) Gemeinde Mündling, mit

Mündling, (Pf. D. mit 82 Fam.); und Allachmühle, (E. mit 1 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Georg Lengl, Viertlbauer in Mündling.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Joseph Flurer, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Bairlein, Halbbauer; Johann Böllinger, Viertlbauer; und Johann Vogl, Viertelbaur; sämtliche in Mündling.

Fortsetzung folgt:

Digitized by Google

(CLXXXI.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung:

Die Extradition der Stiftungen der Städte Kempten und Immenstadt, dann der Stiftungen der Ruralgemeinden in den Bezirken der königlichen Landgerichte Kempten, Immenstadt, Grönenbach, und Obergünzburg ist folgendermassen vollendet worden.

Von der königlichen Stiftungsadministration in Kempten wurden extradirt:

I. An die Stadt Kempten.

(Vorige Altstadt:)

	fl.	kr.
a) An Stiftungen des protestantischen Kultus:		
1) Das Vermögen der Kirche St. Mang mit	25700 fl.	11 1/2 kr.
b) An Unterrichts = Stiftungen:		
1) Das Vermögen der Schulpflege mit	12989 =	4 1/4 =
2) = = = Ristischen Stiftung mit	3217 =	30 =
3) = = = Kraftischen Stiftung mit	2968 =	4 3/4 =
4) = = = König'schen Stiftung mit	3000 =	— — =
c) An Wohlthätigkeits = Stiftungen:		
1) Das Vermögen der Almosenpflege mit	31710 =	12 1/2 =
2) = = = Stephanspflege mit	22938 =	54 5/8 =
3) = = des Waisenhauses mit	23920 =	16 1/4 =
4) = = = Arbeitshauses mit	4472 =	1 =
5) = = der Garnstiftung mit	5312 =	8 1/8 =
6) = = = Hospitalstiftung mit	67293 =	44 3/4 =
7) = = = Joh. Adam Kieselschen Stiftung mit	50800 =	— — =
In Summa	254322 fl.	7 3/4 kr.

(Vorige Neustadt:)

	fl.	kr.
a) An Stiftungen des katholischen Kultus:		
1) Das Vermögen der Stiftskirche St. Lorenz mit	32605 fl.	5 7/32 kr.
2) = = = Marianischen Bruderschaft mit	5760 =	30 =
3) = = = Kongregation der Junggesellen mit	1104 =	32 1/4 =
4) = = = aufgelösten Studenten Kongregation mit	273 =	56 1/2 =
b) An Stiftungen des katholischen Unterrichts:		
1) Das Vermögen der Schulstiftung der Klara Gräfinn mit	1000 =	— — =
2) = = des Obersten von Milius mit	50 =	— — =
Summa	40794 =	3 31/32 =
Beisammen	294116 fl.	11 3/4 kr.

II. An die Stadt Immenstadt.

a) An Stiftungen des katholischen Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Immenstadt mit	15139 fl. 33	kr.
2) " " " Bruderschaft daselbst mit	5044 " 32	"
3) " " " dortigen Jahrtagsstiftung mit	13508 " 10 1/2	"
4) " " " Geistlichen Verwalterey mit	22673 " 55 5/8	"
5) " " " Oelbergs Kapelle mit	830 " 12 1/2	"
6) " " " Johann Nepomucks Kapelle mit	5165 " 16 1/4	"
7) " " " Kalvarienbergs Kapelle mit	742 " 2 3/8	"

b) An Unterrichts Stiftungen.

Das Vermögen der Schulstiftung zu Immenstadt mit	100 " — —	"
Summa	63203 fl. 42 2/8 kr.	

III. An die Munizipalgemeinde Obergünzburg.

a) An Stiftungen des katholischen Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Obergünzburg mit	22473 fl. 26 7/8	kr.
2) " " " Bruderschaft daselbst mit	468 " 20 5/8	"

b) An Stiftungen des Unterrichts:

Das Vermögen der Schulstiftung daselbst mit	1055 " — —	"
Summa	23996 fl. 47 1/2 kr.	

IV. An Privaten als besondere Administratoren; nemlich:

1) An den Studienrector Böhm wurde extradirt:

An Stiftungen des Unterrichts:

1) Das Vermögen der v. Bodmann'schen Stipendien-Stiftung mit	2003 fl. 52 3/4	kr.
2) " " " Pfarrer Jedlischen mit	7762 " 22 —	"
3) " " " v. Hornsteinischen mit	1000 " 58 —	"
Summa	10765 fl. 12 3/4 kr.	

2) An den gemeinschaftlichen Verwaltungsausschuß, und von demselben aufgestellten Stiftungspfleger: Handelsmann Georg Lichtensteiger in Kempten;

Das gemeinschaftliche Spital in der vorigen Neustadt Kempten, woran die Landgerichtsbezirke Kempten, Obergünzburg, und Grönenbach Antheil haben, mit einem Gesamtvermögen von " " " " " " " 138134 fl. 51 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Die Bezirksstiftungen der Stadt Immenstadt, nemlich:

3) An den Franz Joseph Jörg, Stadtschreiber zu Immenstadt:

1) Das Vermögen des Hospitals zu Immenstadt mit . . . 57135 fl. 31 7/8 kr.
2) " " " Waisenhauses daselbst mit . . . 13401 " 5 1/8 "
3) " " " Leprosoriums allda mit . . . 7867 " 55 3/8 "
4) Das Legat der Gräfin Krescentia von Königsegg . . . 3000 " — — "

4) An den Georg von Unold Patrizier in Memmingen als Aeltesten der Familie:

Die v. Unoldische Familienstiftung in Wohringen, welche für alle 3 Zwecke, vorzüglich aber für den Zweck der Wohlthätigkeit bestimmt ist, mit einem Vermögen von . . . 1918 " 10 1/2 "

Summa 232222 fl. 47 1/8 kr.

(CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Beyträge zur Brandversicherungs-Anstalt für 1818/19 betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs;

Nachdem Seine Majestät der König unterm 1 dieß zu entschließen allergnädigst geruht haben, daß, um einerseits den Ersatz der Brandschäden für das Etats-Jahr 1818/19 zur rechten Zeit vollständig zu leisten, und andererseits die erforderlichen Vorschußfonds für das nächste Jahr 1818/19 zu erhalten, drey Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitals als ein Beytrag für das laufende Etats-Jahr 1818/19 vorläufig erhoben werden sollen, und nachdem nun diese allerhöchste Entschließung durch das allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Baiern (Jahr 1819 Stück 33. Seite 641 et 642.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist; so werden in Folge derselben Entschließung sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises hiemit beauftragt, die Perzeption dieses ausgeschriebenen Assekuranz-Beitrages ungesäumt zu beginnen, und sich damit so zu beeilen, daß nach Verlauf von vier Wochen a die recepti sämtliche Beiträge vollkommen erhoben seyn werden, und dann jede darauf assignirt werdende Zahlung ohne Aufschub geleistet werden könne.

Augsburg den 20ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Buckingham.

(CLXXXIV.)

Bekanntmachung.

An die königlichen Land-, Herrschafts-, und Mediatgerichte des Oberdonaukreises.

(Die Ernennung und Aufstellung eines Agenten bey der königl. Spezial-Staats-Schuldentilgungs-Kasse des Isarkreises in München zur Perzeption der Stiftungs-Kapitals-Zinsen für die Rural-Gemeinden des Oberdonaukreises betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des §. 34. der allerhöchsten Verordnung vom 24ten Sept. 1818 (Allgemeines Intelligenzblatt vom Jahre 1818. Stück 48., Seite 1126.) wurde diesseits beschlossen, zur Perzeption der Zinsen von den bey der königlichen Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse des Isarkreises in München aufliegenden Staats-Kapitalien zur Zeit einen Agenten für die Stiftungen der Ruralgemeinden des Oberdonaukreises in der Person des königlichen Rechnungs-Commissairs Biondino bey der königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern aufzustellen; welches hiemit zur Wissenschaft, und Darnachachtung für die betheiligten Stiftungspfleger der Rural-Gemeinden öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 20ten August 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Beckstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Haff nach Wöggingen ist die Pfarrei Beckstetten erlediget worden. Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Landgericht Türkheim, sie enthält 139 Seelen, der Ertrag derselben, welcher in Nutzung des Pfarrwiddums, Großzehend, und Stollgefällen bestehet, berechnet sich auf 450 fl., hievon sind 10 Schäffl Haber Gilt zum königlichen Rentamt, und 2 fl. 30 kr. jährlich zur Diözese zu verreichen, auch liegt dem Pfarrer als einzigem Dezimator die Unterhaltung der Baulichkeiten ob.

Augsburg den 24ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Benefiziums in Weiler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Fink wurde das Schul-Benefizium in Weiler schon

vor längerer Zeit erlediget, wegen verschiedenen Anständen aber, welche nunmehr gehoben sind, bisher nicht definitiv besezt.

Der jeweilige Benefiziat hat die Verbindlichkeit, sich vor Allem die Schule nach der Forderung der Stiftungs-Urkunde, jedoch mit Ausnahme der förmlichen Inspection, welche dem dortigen Pfarrer zusteht, angelegen seyn zu lassen, wochentlich eine Messe für den Stifter zu lesen, und dem Pfarrer im Predigen, Beichthören, und andern seelsorglichen Verrichtungen Aushülfe, jedoch so lange nicht für den andern sehr alten Benefiziaten ein jüngerer zur Seelsorge ganz tauglicher Mann aufgestellt werden kann, im größern Maaße zu leisten, als die Stiftungs-Urkunde eigentlich bestimmt.

Der Ertrag dieses Benefiziums besteht ausser dem Genusse einer Freywohnung, und der freyen Messen jährlich in . . . 317 fl.

Die Bittwerber um denselben haben sich längstens binnen 6 Wochen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen an die unterzeichnete kön. Regierung zu wenden.

Augsburg den 20ten August 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript von 4ten August d. J. dem Hofkammerrath, und Landbau-Inspector Fr. Paul Freiherrn von Reigersberg zu Neuburg, der am 3ten September d. J. sein fünfzigjähriges Dienstes-Jubileum feyert, zu Erhöhung dieser Feyer die goldene Zivilverdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht; zu deren feyerlichen Ueberreichung der Sohn desselben der königl. Commissair der Stadt Neuburg beauftragt wurde.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Beschlußes vom 12ten August d. J. die Präsentation des Herrn Fürsten Fugger für den Priester Georg Heimer auf das Frühmeß-Benefizium zu Heimertingen allergnädigst bestättiget.

Durch allerhöchstes Rescript dd. Tegernsee am 17ten August 1819. wurde dem Kandidaten der Theologie Leonhard Floßmann von Mering die Aufnahme in das Clerikal-Seminar zu Dillingen allergnädigst bewilligt.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 22ten August l. J. den Alumnen des Georgianischen Klerikal Seminars zu Landshut Johann Georg Guggemos, von Wilbolsried, Landgerichts Kempten, Joseph Hackl von Aichach, und Peter Liebherr von Im-

meystadt den landesfürstlichen Tischtitel allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachdem der dritte bürgerliche Magistratsrath Johann Nepomuck Baudrexel zu Donauwörth wegen Kränklichkeit entlassen worden ist; so rückten die übrigen Magistratsräthe vor, und in die hiedurch erledigte 8te Magistratsstelle tratt der erste Ersazmann Mathias Wengenmair, Weißgerber, ein.

Am 19ten August d. J. erhielten die Anstellungen: 1) des bisherigen Rentamtsbothen Untersberger zu Lindau, als Schrannenmeister daselbst; dann 2) des quieszirten Eisengerichtsdieners Mittermair zu Mering als Rentamtsbothen zu Lindau die allerhöchste Genehmigung.

Schulnachrichten.

Der Pfarrer, Lukas Gibat zu Untergermaringen, kön. Landger Kaufbeuern, welcher bereits 200 fl. zu den Kosten des dortigen Schulbaues beitrug, hat der Gemeinde auch noch die ihr vorgeschossenen 200 fl. als Schulfond mit der Bedingung legiert, daß der Zins zu 5 fl. prct. zum Schullohn, zur Beischaffung von Büchern, und Schreibmaterialien für arme Kinder verwendet werde.

Im gleichen Sinne mit diesem edeln Stifter hat auch der verstorbene Pfarrer Wettach zu Lindenberg, königlichen Landgerichts Weiler 400 fl. zum Nutzen der Ortsschule, und besonders zum Wohl der armen Schulkinder in seinem Testamente bestimmt.

Der Pfarrvikar, Bernard Tschaffon in Baiersried, kön. Landger. Obergünzburg, welcher schon über ein Jahr statt des kränkelnden Lehrers Schule hielt, hat sich nach dem Tode desselben anheischig gemacht, zum Gedeihen der Sache, und zur Erleichterung der Gemeinde, die Schule auch in der Folge, und zwar im Pfarrhause zu halten.

Wie mehrere andere Pfarrer, hat auch der Pfarrer Biechele zu Görisried, kön. Landgerichts Oberdorf schon seit mehreren Jahren eine nicht unbedeutende Summe auf Preisebücher verwendet, die er unter den Kindern sowohl der Pfarrschule Görisried, als der Nebenschule Wildberg vertheilte.

Statt einer sehr beschränkten Schulstube, die zugleich die Wohnstube des Lehrers war, hat Gundelsdorf, kön. Landgerichts Aichach, durch zweckmäßige Erweiterung des Hauses, und Aufsetzung eines zweiten Stockes ein passendes Lehrzimmer, und der Lehrer eine bessere Wohnung mit einem Kostenaufwand von 277 fl. 37 kr. ausschließlich der von der Gemeinde geleisteten Hand- und Spanndienste erhalten, welche bereits seit Anfang des laufenden Schuljahrs benützt werden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

440.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung des Kaplanei Benefiziums ad St. Leonardum in Donauwörth betreffend).

Durch die in Gemäßheit des allgemeinen Intelligenzblattes 1819. Stück XXVI. Seite 516. erfolgte Versetzung des Stadtkaplans, und Benefiziaten Anton Gabler auf das Genzinger'sche Frühmeß-Benefizium dahier, ist das Kaplanei-Benefizium ad St. Leonardum bei der hiesigen Stadtpfarrkirche erlediget worden.

Die Erträgniße desselben sind nach der Fassion 411 fl. 20 kr. in Geld, worunter 50 fl. für den Genuß eines ganzen, der Kirche nahen, und von dieser zu unterhaltenden Hauses nebst Garten, Keller ꝛc. gerechnet sind, und an Naturalien 1 Schäffl Kern, und 3 Schäffl Roggen, wie auch 18 Klafter Mischling Holz, und 300 Wellen. Ueberdieß bleiben dem Benefiziaten 150 Messen frei. Dagegen liegen ihm neben den jährlich berechneten Lasten von 7 fl. 26 kr. alle seelsorglichen Verrichtungen in jeder dritten Woche ob.

Die Bittwerber haben ihr Gesuch um diese Kaplan-, und Benefiziaten-Stelle mit den gesetzmäßigen Requisiten versehen, bei dem unterfertigten Magistrate, dem mit Zuziehung des Stadt-Pfarramtes das Präsentationsrecht zusteht, innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Donauwörth den 14ten August 1819.

Magistrat der k. Stadt Donauwörth.

Bei Erledigung des Bürgermeisters.

Schön, Rechtsrath. Dellefant, Iter Mag. Rath.

Kremer, Stadtschreiber.

441.) (Gantedict.)

Johann Schuster alt, Söldner von Silheim d. G., dessen Vermögen von dem Passivstand weit überschritten wird, hat sich dem Gantverfahren unterworfen; und es werden daher folgende Edictstage festgesetzt: Montag der 6te Spt. 1819. ad producendum, et liquidandum; Mittwoch der 6te Oktobr. l. J. ad excipiendum; und Freytag der 5te November l. J. ad concludendum.

Wer immer an die Johann Schustersche Gantmasse in Silheim eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, an den vorgenannten Ediktstagen früh 9 Uhr zur Ausführung der betreffenden Handlungen bei Vermeidung des Ausschlußes in Person, oder durch Spezialbevollmächtigte hierorts zu erscheinen, indem am ersten Ediktstag auch gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

Roggenburg, am 10ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

442.) (Publicandum.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Johann Meyerische Hofgut zu Mindlingen auf den 26ten August Nachmittags 1 Uhr an den Meistbiethenden im Faklerischen Bräuhaus öffentlich verkauft werde.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Stall, Scheune, und Garten, 2 1/4 Jaucherten Gemeindenutzung, 30 3/4 Jaucherten Aecker, gebunden, Handlohn-, Gilt-, und Zehendpflichtig, 3 Tagwerken zweimädigen gebundenen, Handlohn-, und Gilt-pflichtigen Wiesen, 31/2 Jaucherten freieigenen, Zehendpflichtigen Aeckern.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage im Facklerischen Gasthofe zu Mindslingen einzufinden, dortselbst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth den 11ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

443.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das auf das Ignaz Hinchelische Gantgut zu Schwabaich gelegte Angeboth von 2800 fl wurde nicht von sämtlichen Kreditoren genehmiget; daher wird dieses Gut nochmal öffentlich feilgebothen, und zur Steigerung hiemit auf den 21ten September d. J. Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei neuerlich Tagsfahrt angesetzt.

Das Gut besteht in Haus, gesonderten Dekonomiegebäuden, Garten, 10 1/2 Tagwerken Gemeindegrund, 75 Jchrt. Aecker, 11 1/2 Tagw. doppelmädigen Wiesen, und den Baumannsfahrnißen.

Schwabmünchen, am 6ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

444.) (Ausschreibung.)

Der nachbeschriebene Viktorin Koch, lediger Tischler von Kempten, wurde wegen Diebstahls von dem Königlichen Appellationsgerichte des Oberdonaukreises in die Strafe des Arbeitshauses auf 3 Jahr, und 6 Wochen verurtheilt, und ist heute, da er vor dem Thore des Strafarbeitshauses mit Ausbesserung des schadhaften Geländers beschäftiget war, entwichen, und flüchtig geworden.

Alle königlichen Civil-, und Militärbehörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling genaue Amtsspähe zu verfügen, ihn auf Betretung zu arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Buchloe, den 16ten August 1819.

Königl. Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Vögele, Verwalter.

Signalement.

Viktorin Koch, ein lediger Schreiner von Kempten, 23 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll, hat einen langen hagern Körperbau, länglich mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, blonde kurz geschnittene Haare, breite Stirne, graue Augen, breite gebogene Nase, weiten Mund, spitziges Kinn, runden Kopf mit wenig blondem Backenbart, dicken Hals, an der linken Seite desselben als besondere Kennzeichen Driesen, und auf der Brust Narben, welche theils frisch, und mit Pflaster bedeckt sind. Bei seiner Entweichung trug er lange zwilcherne Hosen mit Nro. 37. bezeichnet, eine alte abgetragene weiße Weste mit einer Reihe kleiner messingen Knöpfe, einen blauen Handwerksschurz, er hatte übrigens keine Kopfbedeckung, und zwar ohne Schuhe, und Strümpfe.

445.) (Gant-Verkauf.)

Das zum Gantanwesen des Schutz-, und Handelsjuden Jakob Höchstetter gehörige Halbhaus wird nach dem Antrag der Kreditoren in Hürben Freytags den 17ten September Vormittags 9 Uhr zum Verkaufe an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich feilgebothen.

Kaufslustige werden daher vorgeladen, sich am obbestimmten Tage im Wirthshause zu Hürben einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, wobei sich aber Auswärtige über ihre Kaufsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Ursberg den 17ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

446.) (Dritte Edictal-Vorladung.)

Das königliche Appellationsgericht für den Oberdonaukreis hat als Criminalgericht Iter Instanz durch das Erkenntniß vom 22ten Merz l. J. gegen den des Diebstahls verdächtigen, und abwesenden Schleifer Fidel Moser, von Vorder-Hindelang, Landgerichts Sonthofen, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens angeordnet.

In Folge dessen wird derselbe hiemit zum drittenmal vorgeladen, innerhalb drei Monaten hier zu erscheinen, und sich über die vorhandene Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens um so mehr zu verantworten, als außerdem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Füßen, den 18ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

447.) (Versteigerungs-Edikt.)

Nachdem bei der auf den 14ten dieß zum Verkauf des Anwesens der hiesigen Bierbräuer Weinzierl'schen Eheleute bestimmten Tagsfahrt gar kein Kaufslustiger erschienen ist: so wird solches, nach dem in dem Intelligenzblatt des Oberdonaukreises Seite 732 et 733, dann in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeilage Nro. 178. dd. 27ten Juli l. J. enthaltenen Beschriebe, und nach dem Antrage der Kreditorschaft nochmal feilgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf den 14ten Oktober l. J. bestimmt.

Kaufslustige haben demnach an besagtem Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 18ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landr.

448.) (Erben-Vorladung.)

Auf Ansuchen der sich bisher gemeldeten, und ad protocollum legitimirten Abintestat-Erben des Aloys Engelschall von Holzheim, Landgerichts Dillingen, gewesten Bräuknechts zu Oberthürheim, welcher daselbst jähen Todes starb, werden dessen allenfallsige weitere Abintestat-Erben, oder Descendenten vorgeladen, binnen 3 Monaten ihre Erbsansprüche um so gewisser dahier zu rechtfertigen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft unter die sich bereits Gemeldeten vertheilt werden würde.

Wertingen den 19ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

449.) (Versteigerung.)

Nach dem Antrag der Hypothekgläubiger der Katharina Schmid, Kaufmannswittwe,

wird das in Quadrat gebaute Wohnhaus Lit. A. Nro. 85. mit einer davon eingeschlossenen Hofraithe sammt Brunnengerechtigkeit, Montags den 13ten September dieses Jahrs Vormittags 11 bis 12 Uhr in dem Hause selbst über eine Stiege, salva ratificatione creditorum gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Dieses Haus steht auf einem, besonders wegen der Schranne sehr vortheilhaften Platze, und könnte der vorhandenen Gewölbe, und Keller wegen sehr nützlich für einen Kaufmann gebraucht werden, wozu aber die Handlungsgerechtigkeit, weil die bisherige Besitzerinn dieselbe nur personell besessen haben soll, erst nachgesucht werden müßte. Wegen den Gewölben, und der Lage wäre diese Realität auch für andere Gewerbtreibende nützlich, und nach Umständen, dann Benehmung mit dem Magistrat könnte dieses Anwesen unter zwey dergleichen abgetheilt werden, wovon Jedem ein Laden, und Gewölbe vornheraus eingeräumt werden kann. Besagte Wohnbehausung cum pertinentiis kann in der Zwischenzeit täglich in Augenschein genommen werden.

Am nemlichen Tage Nachmittags 3 bis 4 Uhr wird auf gleiche Weise der in der Vorstadt sehr gut gelegene, mit vielen Obstbäumen versehene Garten, samt Gartenhäuschen, jedoch ohne Einrichtung, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Versteigerung geschieht ebenfalls auf dem Platze selbst.

Kaufsliebhaber die sich übrigens über ihre Vermögensfähigkeit ausweisen müssen, werden hiemit eingeladen.

Kempten den 20ten August 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

Lt. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner.

450.) (Staatsgüter-Verkauf.)

Künftigen Donnerstag den 16ten Sept. d. J. werden nachbezeichnete Domainen zu Ober-Elchingen nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen der Staats-Realitäten-Verkäufer mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert:

1) Das ehemalige Rentamtsgebäude, sammt dem dabei befindlichen Garten, ad 7/8 Tagw. 14 Ruthen.

2) Das ehemalige Landgerichtsgebäude, sammt dem Gärtchen im Klosterhof ad 1/4 Tagwerk, 31 Ruthen, 94 Schuh, und dem Konfiktgarten ad 1 1/2 Tagwerk, 23 Ruthen, 49 Schuh.

3) Der Fruchtkasten; und

4) das Thorhaus, und ehemalige Kriminal-Gefängniß.

Sämmtliche Gebäude sind masiv, von Grund aus mit Quadersteinen, und noch nicht gar lange ganz neu erbaut, somit noch im Zustande der besten Brauchbarkeit. Der Verkauf dieser Gebäude, und Gärten kann einzeln, oder im Ganzen geschehen, nachdem sich Liebhaber melden, und das Interesse des Aerars dadurch mehr, oder minder befördert wird.

Bemerkt muß besonders werden, daß das Thorhaus, und Kriminalgefängniß nach höchster Bestimmung lediglich nur auf den Abbruch verkauft werden darf. Uebrigens dürften sich diese Gebäude wegen Nähe der Haupt-Land-Strasse, und der Donau zum Etablissement einer Fabrique vorzugsweise eignen.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an ebenbezeichnetem Tage früh Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Ober-Elchingen zu erscheinen, und der Versteigerung beizuwohnen.

Fremde, oder dem Amte unbekannte Käufer haben sich mit den Beweisen des Vermögens zu versehen. Gebäude und Gärten können in der Zwischenzeit zur jeden Zeit in Augenschein genommen werden, wozu das Unterzeichnete Amt die gehörigen örtlichen Verfügungen bereits getroffen hat.

Günzburg, den 24ten August 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Gietl Rentbeamter.

451.) (Jagd-Versteigerungs-Publikation.)

Gemäß höchstem Auftrage Königlichen Regierung des Oberdonaukreises wird der in der Revier Leipheim gelegene Riedheimer Jagddistrikt am 6ten September d. J. salva ratificatione an den Meistbiethenden ad Dies vitae Pachtweise überlassen. Die Pachtlustigen haben sich am gedachten Tage in der diesseitigen Forst-Amts-Kanzlei Morgens 9 Uhr einzufinden, um die näheren Pacht-Bedingungen zu vernehmen, und hiernach ihr Anboth ad Protocollum zu erklären.

Günzburg den 22te August, 1819.

Königlich Baierisches Forst- und Rentamt.

Balbier, Oberförster.

452.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Den 22ten September l. J. wird in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Behörde das Söld-Anwesen des Joseph Lemuth von Sulzdorf, bestehend in einem einstöckig gemauerten Hause, mit angebautem Stadel und Stallung, Gemeinds-Nutzung, 1/4 Tagwerk Grasgarten, dann 1/2 Jauchert Acker, und 1/2 Tagwerk Wiesen in vim executionis an den Meistbiethenden verkauft.

Donauwörth, den 25ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

453.) (Avertissement.)

Die Jagddistrickte Winzer, Attenhausen, und Memmenhausen werden Mittwochs den 22ten September d. J. Vormittags 9 Uhr in der Rent-amts-Kanzlei zu Ursberg unter den gewöhnlichen Bedingnissen an die Meistbiethenden auf höchste Ratifikation verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Ursberg, und Günzburg, am 25ten August 1819.

K. Rent Ursberg. K. Forst. Günzburg.

Bauhoff, Rtbtr. Balbier, Oberförst.

454.) (Ediktalcitation.)

In Folge höchsten Befehls des königlichen Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis dd. Neuburg den 16ten August 1819. ist gegen den flüchtig gewordenen Müllersknecht Joseph Hasenkopf aus Rechberg in Böhmen — wegen des auf der Markt-Mühle zu Hohenwart in der Nacht vom 4ten auf den 5ten vorigen Monats verübten Effecten-Diebstahles, das Contumatial-verfahren eingeleitet.

In Gemäßheit dessen wird derselbe nunmehr aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dieß-

seitigem Untersuchungsgericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Schrobenhausen, den 26ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

455.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Ulrich Kuen, sogenannter Kramer-Bauer zu Meitingen, nach dem erhaltenen amtlichen Auftrage sein besitzendes Anwesen in der ihm bestimmten Zeitfrist nicht verkauft hat; so wurde der Verkauf desselben von Amtswegen beschlossen, und hierzu Tagsfahrt auf Donnerstag den 30ten September d. J. anberaumt, wozu Kaufslustige, mit guten Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das nachbeschriebene Anwesen kann mittlerweile eingesehen, und von dem aufgestellten Güterpfleger Gabriel Eser zu Meitingen, die erforderlichen Aufschlüsse erhalten werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Ulrich Kuen zu machen haben, andurch aufgefordert, Donnerstag den 30ten September, sub poena praeclusi, ihre Forderung zu liquidiren.

Beschreibung des Anwesens.

Ein zur Herrschaft Meitingen grund- gült- und bestandbares Hofgut, bestehend in gemauertem Wohnhause, Stallung, und Stadel, 1/8 Tagwerk Garten, Gemeinds-Nutzungen, 19 3/4 Jchrt. Aecker, 13 Tagwerk Wiesen, der heurigen Getraide-Erndte, Heu und Ohmad, Viehstand und übrigen hauswirthschaftlichen inventarisirten Einrichtung.

Meitingen den 26ten August, 1819.

Königl. Baier. Freyherrlich von Schnurbeinisches Patrimonial-Gericht Iter Klasse zu Meitingen

Jh. Gerhäußer.

456.) (Edictalladung.) zum 2. mal.

Nachdem am 12ten Mai d. J. der Priester Franz Xaver Hensinger, ehedem Pfarrer, und Kämmerer zu Rißdissen, zuletzt Schloß-Kaplan zu Eberstall, königl. baier. Schenk von Stauffenbergischen Patrimonialgerichts Jettingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung zu Eberstall mit Tod abgegangen ist; so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen a dato hierorts um so zuverlässiger anzubringen, als sie nach Ablauf dieses Termins mit denselben präkludirt seyn sollen, und in dieser Verlassenschafts-Sache weiter rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Augsburg den 14ten Juni 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Mielach.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 25. den 10ten September 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Donauwörth.)

15) Gemeinde Münster: enthaltend:

Münster, (Pf. D. mit 65 Famil. ungemischt patrimonialgerichtlich, zum Fürstlich Oetting-Wallersteinischen Patrimonialgericht heil. Kreuz in Donauwörth gehörig).

Gemeindevorsteher:

Michael Mayrshofer, Bauer in Münster.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Anton Wirth, Furthmüller daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Georg Kleinle, Bauer; Joseph Hofbauer, Söldner; und Joseph Scherer, Söldner; sämmtliche in Münster.

16) Gemeinde Nordheim: mit

Nordheim, (D. mit 43 Famil., gemischt, die Mehrzahl königl. unmittelbar, und 1 Famil. patrimonialgerichtlich, zum Patrimonialgericht heil. Kreuz gehörig).

Gemeindevorsteher:

Franz Joseph Feuerle, Bauer in Nordheim.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Lorenz Hauser, Müllermeister daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Joseph Hillmayr, Söldner, und Schmid; Johann Förg, Söldner; Joseph Baunholzer, Söldner, und Schuhmacher; sämmtliche in Nordheim.

17) Gemeinde Riedlingen.

Dieselbe begreift:

Härpferfischhaus, auch Weyhershaus, (E. mit 1. zum Patrimonialgericht hl. Kreuz gehörigen Famil.); Neudecker-

hof, (E. mit 1. Famil.); Posthöfl, (E. mit 2 Famil.); Riedlingen, (D. mit 68 Famil.), und Spindelhof, (E. mit 2 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Georg Rister, Söldner in Riedlingen.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Michael Scherer, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Sebastian Hefele, Söldner, und Schuhmacher; Kaspar Zacher, Söldner, und Metzger; und Michael Schmidbauer, Bauer; sämmtliche in Riedlingen.

18) Gemeinde Schäfstall.

Sie besteht aus:

Karbeiser, (E. mit 1. Famil.); Lehenbauer, (E. mit 1. Fam.); Schäfstall, (Pf. D. mit 23. Famil.); und Schweizerhof, (E. mit 1. Fam.).

Gemeindevorsteher:

Kaspar Ruf, Bauer in Schäfstall.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Leonhard Weninger, Bauer daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Johann Harsch, Söldner; Andreas Saltich, Söldner; und Michael Weis, Söldner; sämmtliche in Schäfstall.

19) Gemeinde Sulzdorf; enthaltend:

Bergstetten. (E. mit 1. Fam.); und Sulzdorf, (Pf. D. mit 64. Famil.).

Gemeindevorsteher:

Bernhard Herre, Söldner in Sulzdorf.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Georg Schuster, Söldner daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Anton Mayr, Söldner; Sebastian Probst, Söldner; und Johann Meyr, Söldner sämmtliche von Sulzdorf.

20) Gemeinde Wörnitzstein.

Dieselbe enthält:

Dittelsbaint, (E. mit 2. Famil.); Felsheim, (D. mit 14. Famil., gemischt, die Mehrzahl kön. immediat, und 1 Famil. patrimonialgerichtlich zu hl. Kreuz); Hurrenbach, (W. mit 5. Famil.); Mattenhof, (E. mit 1. Famil.); Osterweiler, (W. mit 7. Famil.); Reichertsweilerhof, (E. mit 1. Famil.); Schwarzenbergerhof, (E. mit 1. Famil.); und Wörnitzstein, (Pf. D. mit 69 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Leonhard Klopfer, Bauer in Wörnitzstein.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Joseph Linder, Schuhmacher daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Anton Zwigl, Bauer in Wörnitzstein; Joseph Weninger, Bauer zu Felsheim, und Konrad Baur, Söldner zu Wörnitzstein.

21) Gemeinde Zirgesheim.

Dieselbe begreift:

Lederstadt, (W. mit 3 Famil. patrimonialgerichtlich zum Patrimonialgericht hl. Kreuz gehörig); Schellenbergerhöfe (E. mit 2 Fam., kön. unmittelbar); Schießerhof, oder Hungerstall, (E. mit 1. Familie patrimonialgerichtl., zum Patrimonialgericht hl. Kreuz gehörig); Stillbergerhof, (E. mit 1. Famil., patrimonialgerichtlich, zum Patrimonialgericht hl. Kreuz gehörig); und Zirgesheim, (Pf. D. mit 58. Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Roßmann, Bauer von Zirgesheim.

ed by Google

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Michael Kapfer, Bauer auf dem Schleßerhof.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Jakob Utz, Halbbauer in Zirgesheim; Ignaz Meyr, Söldner daselbst; und Joseph Meyr, Bauer in Lederstadt.

21) Gemeinde Zusum.

Sie besteht aus:

Bältleschwaig, (E. mit 1. Famil., mediat zum gräflich Fuggerschen Untergericht Nordendorf gehörig); Birksölde, oder Birkschwaig, (E. mit 4. Famil., patrimonialgerichtl., zum Fürstl Oetting-Wallersteinischen Patrimonialgericht hl. Kreuz in Donauwörth gehörig); Görn- oder Gernbauernschwaig, (E., — die Gebäude sind von der Donau hinweggespühlt); Hoferschwaig, (E. mit 1. Fam., kön. unmittelbar); Hubelschwaig, (E. mit 1. Famil. kön. unmittelbar); Hundheimsölde, oder Hundeschwaig, (E. mit 1. Famil., kön. unmittelbar); Oberhöllberg-, oder Bauernhansenschwaig, (E. mit 1. Famil., patrimonialgerichtlich zu hl. Kreuz); Rettingen, (W. mit 7. Famil. patrimonialgerichtlich zu hl. Kreuz); Rothhahnenschwaig, (E. mit 1. Famil., kön. unmittelbar); Trowinkl-Sölde, oder Dreywinkel-Schwaig, (E. mit 1. Famil., patrimonialgerichtlich zu hl. Kreuz); Unterhöllbergschwaig, (E. mit 2 Famil., kön. unmittelbar); und Zusum, (W. mit 9. Famil. patrimonialgerichtlich zu hl. Kreuz).

Gemeindevorsteher:

Joseph Anzenhofer, Mayerbauer von Rettingen.

Gemeindepfleger:

Bernhard Bertenbreiter, Hoferschweiherbauer.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde Bevollmächtigte:

Michael Gump, Bälteschweiherbauer; Xaver Kunle, Hubelschweiherbauer, und Xaver Gerstmayr, Bauer von Rettingen.

(CLXXXVII.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung:

Die Extradition der Stiftungen der Städte Kempten und Immenstadt, dann der Stiftungen der Ruralgemeinden in den Bezirken der königlichen Landgerichte Kempten, Immenstadt, Grönenbach, und Obergünzburg ist folgendermassen vollendet worden.

V. An die Gemeinden des kön. Landgerichts Kempten,

sind von dem königlichen Landgerichte Kempten extradirt worden:

1) An die Gemeinde Bezigau:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Bezigau mit	8936 fl.	47 5/8 kr.
2) = = = Bruderschaft daselbst mit	2089 =	55 1/2 =

2) An die Gemeinde Bodelsberg:

Das Vermögen der Filialkirche daselbst mit	3229 =	28 4/8 =

3) An die Gemeinde Buchenberg:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Buchenberg mit	8477 fl.	28 2/8 kr.
2)	= = = Georgskapelle mit	1449 =	52 2/8 =
3)	= = = Bruderschaft mit	2181 =	14 7/8 =
4)	= = = Frühmeßstiftung mit	5936 =	36 — =
5)	= = = Frühmeßhausstiftung mit	548 =	28 2/8 =
6)	= = = Filialkirche zu Wierlings mit	10063 =	53 3/8 =
7)	= = = Filialkirche zu Eschach mit	3025 =	14 — =

4) An die Gemeinde Durach.

	Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	7011 =	43 — =

5) An die Gemeinde Hellengerst.

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche inner der Mark mit	5170 =	17 6/8 =
2)	= = = Kirche hinter der Mark mit	478 =	19 6/8 =

6) An die Gemeinde Haldenwang.

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Haldenwang mit	9919 =	2 5/8 =
2)	= = = Bruderschaft daselbst mit	754 =	27 — =

7) An die Gemeinde Hochgreith.

	Das Vermögen der Filialkirche daselbst mit	3245 =	51 — =

8) An die Gemeinde Kleinweiler.

	Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	20487 =	38 — =

9) An die Gemeinde Krugzell:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	6862 =	14 1/8 =
2)	= = = dortigen Bruderschaft mit	607 =	30 1/8 =

10) An die Gemeinde Kreuzthal:

	Das Vermögen der Pfarrkirche in Kreuzthal mit	3349 =	33 4/8 =

11) An die Gemeinde Lauben:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Lauben mit	10755 =	17 3/8 =
2)	= = = Bruderschaft daselbst mit	2028 =	19 1/8 =

12) An die Gemeinde St. Lorenz:

1)	Das Vermögen der Filialkirche Mariä Berg mit	3217 =	24 5/8 =
2)	= = = Filialkirche heil. Kreuz mit	1724 =	56 — =
3)	= = = Kapelle zu Hirschdorf mit	1254 =	19 1/2 =
4)	= = = Kapelle zur heil. Dreyfaltigkeit	562 =	42 — =

13) An die Gemeinde St. Mang:

1)	Das Vermögen der Filialkirche daselbst mit	1507 =	24 — =
2)	Die Schulstiftung zu St. Mang mit	104 =	45 — =

14) An die Gemeinde Martinszell:

	fl.	kr.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = =	9729 fl.	34 1/8 kr.
2) = = = dortigen Bruderschaft mit = = =	649 =	44 5/8 =
3) = = = Margarethakapelle mit = = = =	1286 =	10 5/8 =
15) An die Gemeinde Memhölz:		
1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Memhölz mit = = =	5573 =	49 1/8 =
2) = = = dortigen Bruderschaft mit = = =	823 =	— 1/8 =
16) An die Gemeinde Rechtis:		
1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Rechtis mit = =	6373 =	31 5/8 =
2) = = = Bruderschaft allda mit = = =	234 =	2 — =
17) An die Gemeinde Ried:		
Das Vermögen der Filialkirche zu Ried mit = = =	2866 =	34 5/8 =
18) An die Gemeinde Sulzberg:		
a) Stiftungen des Kultus:		
1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Sulzberg mit = =	12026 =	22 4/8 =
2) = = = Rosenkranzbruderschaft daselbst mit =	1027 =	1 4/8 =
3) = = = Bruderschaft der ewigen Anbethung mit =	205 =	11 4/8 =
4) = = des Benefiziums daselbst mit = = =	4627 =	22 5/8 =
5) = = der dortigen Benefiziathausstiftung mit =	471 =	15 4/8 =
b) Stiftungen des Unterrichts:		
Das Vermögen der Schulstiftung zu Sulzberg mit = =	752 =	50 — =
19) An die Gemeinde Waltenhofen:		
1) Das vereinigte Vermögen der Pfarrkirche, der Bruderschaft, und der Altarstiftung daselbst mit = = = =	15107 =	34 7/8 =
2) Das Vermögen der Haasischen Schulstiftung mit = =	614 =	32 1/8 =
20) An die Gemeinde Wengen:		
1) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = =	6066 =	3 5/8 =
2) = = = dortigen Bruderschaft mit = = =	4175 =	15 2/8 =
21) An die Gemeinde Wildpoltsried:		
1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Wildpoltsried mit =	13213 =	4 6/8 =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = =	1205 =	55 7/8 =
22) An die Gemeinde Wiggensbach:		
1) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = =	8415 =	15 3/8 =
2) = = = Filialkirche zu Emmengerst mit =	792 =	32 6/8 =
23) An die Gemeinden Wengen, und Weiler:		
Die Allmosenpflege von Neutrauchburg, soweit das Vermögen derselben im kön. baierischen Gebiete gelegen ist mit = =	12487 =	22 6/8 =

Die Summe des Vermögens der vorgenannten Stiftungen, welches an die Gemeinden des K. b. Landgerichts Kempten extradirt wurde, beträgt demnach:

Total=Summa 233724 fl. 50 5/8 kr.

VI. An die Gemeinden des kön. Landgerichts Immenstadt:

sind von dem kön. Landgerichte Immenstadt extradirt worden:

1) An die Gemeinde Aach:

1) Das Vermögen der Kapelle zu Aach mit = = = = 2945 fl. 5 — kr.
2) = = = Schulstiftung zu Reibis mit = = = 200 = — — =

2) An die Gemeinde Akams:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Akams mit = = = 3226 = 57 — kr.
2) = = = Bruderschaft mit = = = = = 299 = 30 — =
3) = = = Schulstiftung zu Akams = = = = 170 = 30 — =

3) An die Gemeinde Balderschwang:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Balderschwang mit = 3252 = 36 — =
2) = = = Schulstiftung daselbst mit = = = 1240 = — — =

4) An die Gemeinde Bichel:

1) Das Vermögen der Kapelle zu Bichel mit = = = 7460 = 39 — =
2) = = = Bruderschaft allda mit = = = = 2243 = — — =
3) = = = Kapelle zu Zaumberg mit = = = 1319 = 46 — =
4) = = = Schulstiftung zu Radholz mit = = 200 = — — =

5) An die Gemeinde Bleichach:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Blaichach mit = = = 6782 = 16 — =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = 80 = — — =

6) An die Gemeinde Bolsterlang:

1) Das Vermögen der Kapelle zu Bolsterlang mit = = 1517 = 53 — =
2) = = = Kapelle zu Mühlegg mit = = = = 1573 = 56 — =

7) An die Gemeinde Diepolz:

a) An Stiftungen des Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Diepolz mit = = 4104 = 36 — =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = 1412 = 15 — =
3) = = = Heumosischen Stiftung mit = = = 6090 = 33 1/4 =
4) = = = Kirche zu Knottenried mit = = = 2966 = 9 — =
5) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = 449 = — — =

b) An Stiftungen des Unterrichts:

Das Vermögen der Schule zu Diepolz mit = = = = 100 = — — =

8) An die Gemeinde Eckarts:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Eckarts mit = = = 5382 = — — =
2) die Bruderschaft daselbst hat kein Vermögen.

9) An die Gemeinde Fischen:

a) An Stiftungen des Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Fischen mit = = =	6572 fl.	54 — kr.
2) = = = Frauenkapelle daselbst mit = = =	3080 =	54 — =
3) = = = dortigen Erzbruderschaft mit = = =	386 =	30 — =
4) = = = Veronica Bruderschaft mit = = =	216 =	— — =
5) = = = Kapelle zu Langenwang mit = =	1205 =	39 — =

b) An Stiftungen des Unterrichts:

Das Vermögen der Schule zu Fischen mit = = = =	629 =	— — =

10) An die Gemeinde Gunzesried:

a) An Stiftungen des Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Seyfriedsberg mit =	5752 =	32 — =
2) = = = Rosenkranzbruderschaft mit = = =	772 =	4 — =
3) = = = Dreyfaltigkeit Bruderschaft = = =	164 =	38 — =
4) = = = Kapelle zu Gunzesried mit = = =	1607 =	41 — =

b) An Stiftungen des Unterrichts:

1) Das Vermögen der Schulstiftung zu Seyfriedsberg mit =	578 =	— — =
2) = = = Schulstiftung zu Gunzesried mit =	180 =	— — =

11) An die Gemeinde Maiselstein:

a) An Stiftungen des Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Maiselstein mit = =	2436 =	43 — =
2) = = = Bruderschaft allda mit = = = =	65 =	— — =
3) = = = Kapelle zu Oberdorf mit = = =	1153 =	12 — =

b) Stiftungen des Unterrichts:

Das Vermögen der Schulstiftung zu Maiselstein mit = =	50 =	— — =

12) An die Gemeinde Missen:

a) An Stiftungen des Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Missen mit = = =	7106 =	25 1/2 =
2) = = = Rosenkranzbruderschaft daselbst mit = =	2191 =	21 — =
3) = = = St. Barbara Bruderschaft daselbst mit =	2096 =	58 — =
4) = = = Filialkirche zu Missen mit = = =	589 =	— — =

b) An Stiftungen des Unterrichts:

Das Vermögen der Schulstiftung zu Missen mit = = =	437 =	— — =

13) An die Gemeinde Niedersonthofen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = =	4135 =	36 1/2 =
2) = = = Kapelle zu Linsen mit = = =	989 =	30 — =
3) = = = Kapelle Gopprechts mit = = =	849 =	— — =

14) An die Gemeinde Osterschwang:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Osterschwang mit = = 3635 fl. — 1/2 kr.
2) = = des Schulfonds daselbst mit = = = 170 = — — =

15) An die Gemeinde Staufen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Staufen mit = = = 11817 = 37 — =
2) = = = Jahrtagsstiftung daselbst mit = = = 5806 = 41 7/8 =
3) = = = dortigen Bruderschaft mit = = = = 317 = 11 — =
4) = = = Kapelle zu Zell mit = = = = 1488 = 37 — =
5) = = = Kapelle zu Weissach mit = = = 806 = 18 — =
6) = = = Schulstiftung zu Staufen mit = = 1075 = 15 — =

16) An die Gemeinde Stein:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Stein mit = = = 5469 = 53 3/4 =
2) = = = Bruderschaft allda mit = = = 8 = — — =
3) = = = Schulstiftung zu Stein mit = = = 150 = — — =

17) An die Gemeinde Stiefenhofen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Stiefenhofen mit = = 7049 = 21 — =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = 1352 = 54 — =
3) = = = Kaplaneistiftung daselbst mit = = = 2399 = 4 — =
4) = = = Kapelle in Gehnhofen mit = = = 1862 = 21 — =
5) = = = Schulstiftung zu Stiefenhofen mit = = 1150 = — — =
6) = = des Leprosenhauses daselbst mit = = = 6366 = 6 — =

18) An die Gemeinde Thalkirchdorf:

a) An Stiftungen des Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Kirchdorf mit = = 5040 = 35 1/2 =
2) = = = Bruderschaft zu Kirchdorf mit = = 316 = 50 — kr.
3) = = = Kapelle zu Konstanzer mit = = = 945 = 57 — =

b) An Stiftungen des Unterrichts:

Das Vermögen der Schulstiftung zu Kirchdorf mit = = = 465 = 25 — =

19) An die Gemeinde Tiefenbach:

a) An Stiftungen des Kultus:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Tiefenbach mit = = 4793 = 52 — =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = 73 = 20 — =
3) = = = St. Barbara Bruderschaft mit = = 175 = — — =

b) An Stiftungen des Unterrichts:

Das Vermögen der Schulstiftung zu Tiefenbach mit = = 92 = — — =

Die Summe des Vermögens der vorgenannten Stiftungen, welches an die Gemeinden des K. b. Landgerichts Immenstadt extradirt wurde, beträgt demnach

in Summa 159109 fl. 8 7/8 kr.

(CLXXXVIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts I^ter Klasse zu Bächingen an der Brenz betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28^ten August d. J. haben Seine Königliche Majestät zu bewilligen geruht, daß der Gutsbesitzer Karl Axel Ludwig Freyherr von Böhnen, königl. baier. Kämmerer, und geheimer Rath auf seinem, im Landgerichte Lauingen gelegenen Gute Bächingen an der Brenz ein Patrimonialgericht I^ter Klasse errichte.

Solches begreift das evangelische Pfarrdorf, und Schloß Bächingen an der Brenz mit 97. Häusern, 102. angesessenen, und 16. unangesessenen Familien, und 549. Seelen, und das an der Landstrasse zwischen Günzburg, und Lauingen gelegene, neugebaute Schweizereiguth Sophienried mit 1. Haus, 1. Familie, und 10. Seelen.

Der Gerichtssitz ist in dem Schlosse zu Bächingen. Daselbst verwaltet excurrendo unter Haltung der gesetzlichen Gerichtstage ohne Kosten und Last der Gerichtsangehörigen, der von den königlichen Kreisstellen als Patrimonial-Richter I^er Klasse bestättigte Freyherrlich von Freybergische Gerichtshalter Joseph Scheitle in Knöringen die Gerichtsbarkeit.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 7^ten September 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kasser.

coll. Echtler.

(CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Erzberg betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schützinger ist die Pfarrey Erzberg im Rezatkreise, Dekanats Insingen, erlediget worden.

Der Ertrag derselben ist nach der zwar superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion de ao. 1810. auf 664 fl. 56 kr. 3 1/5 pf. berechnet.

Ansbach den 24^ten August 1819.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unterm 20^ten August d. J. gestatteten Seine Königliche Majestät, daß in die durch Beförderung des Revisors Joh. Nep. Blattseiler zum 7^ten Rechnungs Commissaire bey der Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. erledigte erste Revisorsstelle der II^te Revisor Carl Reitschuster, und in die II^te Revisorsstelle der bisherige III^te Revisor Joseph Kuhn vorrücke, — sodann wurde zur III^ten Revisorsstelle nach seiner Bitte der III^te Revisor Camill Eberle in Anspach allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11ten August d. J. den Pfarrer Widmann zu Halsbach von dem Antritt der Pfarrey Bergen, Landgerichts Neuburg, dispensirt, und dieselbe zugleich dem bisherigen Pfarrer zu Meilenhofen, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, Priester Wilibald Wünhard allergnädigst verliehen.

Einladung
zur Kunst- und Industrie-Ausstellung des Oberdonaukreises in Augsburg.

Am 10ten Okt. d. J. wird in Augsburg die jährliche Ausstellung der Erzeugnisse des Kunstfleisses, und der Gewerbe veranstaltet werden, und 14 Tage hindurch dauern. Diese Ausstellung soll nicht nur die Erzeugnisse der Stadt Augsburg, sondern auch jene der Industrie des ganzen Kreises begreifen, und unter Leitung des aus dem polytechnischen Kreisvereine hervorgegangenen Ausschusses statt haben. Es werden daher sämmtliche Titl. Wollen-, Seiden-, Baumwollen-, und Leinen-Gespinnst-Fabrikanten und Weber; Spitzen-, Land-Borten- und Strumpfwirker und Sticker; Eigenthümer von Kattun-, Seiden- und Zeugdruckereien; von Türkischroth-, von Wollen-, Seiden-, Baumwollen, und Leinen-Färbereien; Künstler und Gewerbsleute, welche in Gold und Silber, in andern Metallen, in Glas, Thon, Horn, Wachs, in Leder, Pergament und Papier oder Holz arbeiten; welche physikalische, mathematische, u. musikalische Instrumente, Uhren, Arbeitswerkzeuge, Präparate, Modelle, Maschinen, Möbeln, Galanteriewaaren verfertigen; ferner die Industrie-Schulen und Beschäftigungs-Anstalten geziemend eingeladen, ihre zur Ausstellung geeigneten Erzeugnisse vom 1ten bis 3ten Oktober auf das Mezgerhaus in Augsburg zu senden, wo unterzeichnete drei Ausschußglieder anwesend seyn werden, um die gelieferten Gegenstände in Empfang zu nehmen, in ein ordentliches Register gegen Schein einzutragen, und nach geendigter Ausstellung zurückzugeben. Namen, Wohnort, und Hausnummer der Verfertiger müssen, nebst den Preisen, auf Zetteln den Erzeugnissen angeheftet werden. Man ersucht sämmtliche Land-Herrschafts Mediat, und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Oberdonaukreises, diese Einladung zur Kenntniß der in ihrem Amtskreise befindlichen Fabrikanten, Künstler und Gewerbe zu bringen. In Hinsicht der eigentlichen Handwerke will man bemerken, daß es ein Irrthum sey, zu glauben, man müsse sogenannte Meisterstücke zur Ausstellung bringen; es handelt sich hier vorzüglich darum, die besten Verfertiger allgemein gebräuchlicher, und nützlicher Fabrikate, und Erzeugnisse, und die Einführer neuer, wenn auch noch unvollkommener Erfindungen, dem Publikum bekannt zu machen. Es wird auch diesmal wieder Veranstaltung getroffen werden, die ausgestellten Gegenstände, wenn die Aussteller es wünschen, von hier zur großen Ausstellung nach München zu schaffen.

Sehr erwünscht dürfte es den Landwirthen des Kreises seyn, zu vernehmen, daß auch Musterproben von Schaafwolle, Flachs, und Hanf mit Beifügung der Preise, und des Ortes der Erzeugung ausgestellt werden können, doch wünscht man, daß vorzüglich ungeröste ter Flachs zur Ausstellung gebracht werde.

Augsburg, den 1ten September 1819.

Der Ausschuß des Politechnischen Vereins für den Oberdonaukreis.

Freyherr von Gravenreuth, Vorstand.

Dr. J. G. Dingler, Ausschußglied. | J. M. Voit, Ausschußglied.

Dr. Widemann, Ausschußglied und Sekretär.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

457.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem für den zum königl. Rentamt Rain freistiftsweise grundbaren Oelbauernhof des Nikodemus Bissinger zu Walden sich bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Anwesen, bestehend in einem gemauerten Haus, samt Stadl, und Stall, dann in 1 Tagw. Grasgarten, ferner in 35 1/2 Jaucherten Aecker, in 6 Tagwerken zweimädiger, und 13 Tagwerken einmädiger Wiesen zum 4ten mal auf Anrufen der Kreditorschaft öffentlich ausgeboten, und zu diesem Ende eine Kommission auf Montag den 13ten l. M. September anberaumt, wo sich Kaufslustige in hiesiger Landgerichtskanzlei einfinden, das Nähere hören, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Rain, den 18ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

458.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Konkurs-Anwesen des Zehenderbauren Georg Kraus zu Feigenhofen, bestehend in Haus, Stadel, und Garten von 5/8 Tagwerk, 28 Jaucherten Aecker, 11 1/4 Tagwerken Wiesen, und 4 Jaucherten Holzes, alles gilt-, und bestandbar, dann Gemeindsnutzen, wird am Dienstag den 14ten September 1819. unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung an den annehmbaren Meistbiethenden gegen baares Geld versteigert, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 25ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

459.) (Edictalladung.)

Auf neuerliche Instanz der gesammten Kreditorschaft des Joseph Treffer von Schorn wegen öffentlichen Anwesens-Verkaufs wurde auf Ediktal-Citation des Gemeinschuldners, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, erkannt.

In Folge dieser Ladung hat daher erwähnter Treffer sich binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten a die inserti entweder in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten über obige Anträge der Kreditorschaft bei hiesigem königl. Landgerichte um so gewißer zu erklären, als außer dessen dem Petitum derselben entsprochen, und das Trefferische Anwesen öffentlich lizitirt werden würde.

Rain, den 27ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

460.) (Subhastation.)

Auf weiteres Anrufen der Niklas Stempfl'ischen Creditoren von Agawang wird dessen Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzung, 25 Jaucherten Hofäcker, 2 1/2 Jaucherten walzender Aecker, 13 3/4 Tagwerken Wiesen, und 3 Jaucherten Holzes den 11ten Sept. l. J. im Exekutionswege wiederholt in diesseitiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Zusmarshausen den 30ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

461.) (Bekanntmachung.)

Vor mehreren Wochen wurde dahier ein Knabe von ungefähr 9 Jahren wegen Bettel aufgegriffen; er nennt sich Valentin Abel, ist gut gewachsen, mit blauen Augen, kleiner Nase, mittelmäßigem Mund, und blonden Haaren; er war ohne Kopf-Bedeckung, in

einem gestreiften Röckchen, weißen Hosen, und Baarfuß, die Sprache ist fränkisch.

Aus seiner Erzählung geht hervor, daß er aus einem Orte, welches er Dracken nennt, gebürtig sey, konnte es aber weder durch Benennung des Gerichtes, oder einer nahe gelegenen Stadt, noch auf andere Weise näher bezeichnen.

Sein Vater, Valentin Abel ein Mauer, sei heuriges Jahr von einem Thurm herab todt gefallen, die Mutter aber, deren Namen er nicht mehr wisse, sei schon mehrere Jahre todt.

Er, und sein älterer Bruder wären, weil sich in der Heimath niemand ihrer angenommen, von da weg gegangen, und hätten von Ort zu Ort gebettelt.

Vor den Thoren Augsburgs habe er seinen ältern Bruder verloren, und sei gleich darauf eingebracht worden.

Von diesem ältern Bruder hat man aber bisher nichts in Erfahrung gebracht.

Man ersucht nun sämtliche Gerichts-, und Polizeibehörden, wo möglich, um nähern Aufschluß über die Familien-, und Heimatlichen-Verhältniße dieses Knaben, um rücksichtlich der Zurücklieferung desselben das Geeignete verfügen zu können.

Augsburg den 1ten September 1819.

Der Magistrat der Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Lanius, Secretär.

462.) (Vorladung.)

Auf Anrufen des Johann Fehle Schreiners in Bobingen wird auf Donnerstag den 23ten d. M. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, um zwischen ihm, und seinen Gläubigern eine gütliche Nachlaß-, und Fristenzahlungsausgleichung zu versuchen; — daher werden alle, welche eine Forderung an Johann Fehle stellen können, aufgefordert, bei obiger Tagsfahrt selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewißer hierorts zu erscheinen, als die Ausbleibenden im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches dem Mehrbeschlusse der übrigen Kreditoren beigezählet werden würden.

Schwabmünchen, am 2ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

463.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 20ten September d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Salzstadel zu Augsburg von unterfertigter Behörde nachstehende Früchten, als 375 Schaff Roggen, und 157 Schaff Gerste im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Zusmarshausen den 4ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

464.) (Gläubiger-Vorladung.)

Joseph Aumiller, Söldner zu Emmersacker hat angebracht, daß er seine eingeklagten Schulden nicht mehr zu zahlen vermöge, und die Bitte gestellt, dieselben förmlich zu liquidiren, um mit seinen Gläubigern sich vergleichen, und sein Anwesen aus freier Hand verkaufen zu können.

Es werden daher die Gläubiger des besagten Joseph Aumillers zur gesetzlichen Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlage ihrer Behelfe auf Samstag den 18ten September 1819. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Ausbleibungsfalle in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich das weiters-Nothwendige von selbst ergeben.

Wertingen den 18ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

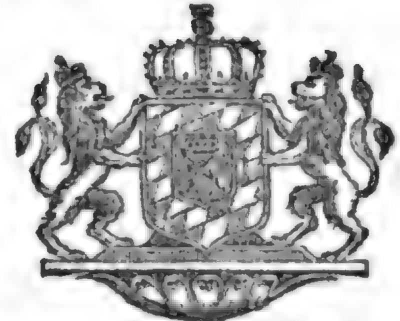

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 26. den 20ten September 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

IX. Fürstlich Esterhazysches Mediatgericht Edelstetten.

Dasselbe enthält 1/2, im ungemischten Zusammenhange aber nur $\frac{3\frac{1}{4}}{100}$ einer Quadrat-Meile, 133 Häuser, 133 Familien, mit 957 Seelen, und eine ungemischte Ruralgemeinde, nämlich:

Die Gemeinde Edelstetten.

Sie besteht aus:

Edelstetten, (Pf. D., ehemaligem adelichen Damenstifte, jetzt Schloß, und Sitz des Fürstlichen Mediatgerichts, und Rentamts, mit 120 Familien); Hirschfelden, (W. mit 9 Famil.); Marbach, (E. mit 1 Fam.); und Oberhagenried, (W. mit 3 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Mentholz, Kiefer in Edelstetten.

Gemeindepfleger:

Karl Hörmann, Schreiner daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Leonhard Lang, Rothgerber; Ignaz Herpfer, Gärtner; Michael Greiner, Maurer; und Joseph Müller, Bauer; sämmtliche in Edelstetten.

X. Landgericht Friedberg.

Dasselbe enthält 6 1/2 Quadratmeilen, 2888 Häuser, 3178 Familien, und 15,184 Seelen; dann eine Stadtgemeinde mit magistratischer Verfassung IIIter Classe, und 46 Ruralgemeinden.

A. Mit magistratischer Verfassung:

Friedberg, eine Stadt III^ter Classe, mit 346 Familien, Pfarre, und Sitz des K. Landgerichts, und Rentamts (mit Herrgottsruhe, St. Stephan, St. Maria Alban, der Schlösselmühle, und dem Abdecker). (Die Besetzung des dortigen Magistrats enthält das 23^ste Stück des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahr 1818, pag. 926 et 927.)

B. Ruralgemeinden.

1) Gemeinde Anwalding; mit

Anwalding, (Dorf mit 28 Famil., ungemischt patrimonialgerichtlich zum Freyherrl. v. Gravenreuth'schen Patrimonialgericht Affing, im Landgerichte Aichach, gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Johann Golling, Halbbauer in Anwalding.

Gemeindepfleger:

Joseph Maier, Gütler, und Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, weil dem Patrimonialgerichte Affing die Verwaltung des Stiftungsvermögens zuerkannt wurde.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Holzapfel, Schneider; Georg Gärtner, Gütler; und Ignaz Golling, Gütler; sämmtliche in Anwalding.

2) Gemeinde Aulzhausen, mit

Aulzhausen, (Pf. D. mit 43 Famil., ungemischt patrimonialgerichtl., zum Freyherrl. v. Gravenreuth'schen Patrimonialgericht Affing gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Sebastian Keierle, Bauer in Aulzhausen.

Gemeindepfleger:

Franz Erhard, Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, weil das Patrimonialgericht Affing das dortige Stiftungsvermögen verwaltet.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andreas Hofer, Gütler; Johann Jäger, Schäffler; und Joseph Haag, Gütler; sämmtliche in Aulzhausen.

3.) Gemeinde Bachern; enthaltend:

Bachern, (Pf. D. mit 55 Familien).

Gemeindevorsteher:

Sebastian Keller, Bauer in Bachern.

Gemeindepfleger:

Martin Weiß, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Lorenz Müller, Müller daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Thomas Bichler, Bauer; Michael Sedlmair, Gütler, u. Sebastian Weiß, Bauer; sämmtliche in Bachern.

4.) Gemeinde Bairaberg.

Sie begreift:

Bairaberg, auch Baierberg; — (D. mit 20 Famil.), und Oberdorf, (W. mit 11 Familien).

Gemeindevorsteher:

Johann Wagner, Bauer in Bairaberg.

Gemeindepfleger:

Johann Steininger, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Mathias Drexel, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Liedl, Weber in Bairaberg; Joseph Braumüller, Gütler von Oberdorf; und Martin Huber, Gütler daselbst.

5.) Gemeinde Burgadelzhausen.

Dieselbe besteht aus:

Burgadelzhausen, (D. mit 14 Famil.); Landmannsdorf, (W. mit 10 Famil.); Weinsbach, (E. mit 1 Familie), und Zieglbach, (W. mit 11 Familien).

Gemeindevorsteher:

Elias Eberl, Bauer von Burgadelzhausen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Franz Keller, Bauer in Weinsbach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Guntram Herker, Bauer zu Zieglbach; Michael Wolf, Bauer zu Landmannsdorf; und Leo Wiedmann, Bauer zu Burgadelzhausen.

6.) Gemeinde Dasing.

Sie enthält:

Dasing, (Pf. D. mit 85 Fam.); Oberzell, (Weiler mit 5 Familien. Die Mehrzahl mit 3 Famil. patrimonialgerichtlich Gräflich v. Boischott-Erpsisch nach Stätzling gehörig, und 2 Famil. k. immediat), und Unterzell, (W. mit 5 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Keller, Bauer in Dasing.

Gemeindepfleger:

Kilian Knöferl, Schuhmacher daselbst.

Stiftungspfleger:

Ferdinand Bradl, Wagner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Gail, Bauer; Anton Keller, Bauer; und Kaspar Wiedmann, Gütler; sämmtliche in Dasing.

7.) Gemeinde Derching; bestehend aus:

Derching, (Pf. D. mit 37 Fam.); Frechholzhausen, (W. mit 9 Famil.), und Pfaffenzell, (E. mit 1 Familie).

Gemeindevorsteher:

Franz Lindenmair, Bauer in Derching.

Gemeindepfleger:

Johann Sturm, Bauer in Frechholzhausen.

Stiftungspfleger:

Xaver Winter, Bauer in Derching.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Thomas Fischer, Gütler; Mathäus Fischer, Gütler; und Xaver Brandmair, Bauer; sämmtliche in Derching.

8.) Gemeinde Egenburg, mit:

Egenburg, (Pf. D. mit 24 Fam.; gemischt, die Mehrzahl k. immediat; 2 Fam. patrimonialgerichtl., zum Freyherrl. v. Ruffinischen Patrimonialger. Weyern im Landgerichte Dachau gehörig).

Gemeindevorsteher:

Georg Jakob, Uhrmacher in Egenburg.

Gemeindepfleger:

Johann Bernhard, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Markus Seel, Kramer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ignaz Wagner, Gütler; Urban Völk, Schmid; und Karl Fuchs, Gütler; sämmtliche zu Egenburg.

9.) Gemeinde Eismannsberg.

Dieselbe enthält:

Asbach, (W. mit 10 Famil.); Burgstall, (W. mit 4 Fam.); Eismannsberg, (D. mit 30 Fam. gemischt, die Mehrzahl K. immediat, 3 Fam. patrimonialgerichtl. zum Freyherrl. v. Füllischen Patrimonialgericht

Wiebach im Landgerichte Landsberg gehörig); und Holzburg, (D. mit 12 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Andreas Völk, Gütler von Eismannsberg.

Gemeindepfleger:

Joseph Jörg, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Bichler, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Benno Bleicher, Bauer in Eismannsberg; Joseph Käser, Bauer in Burgstall; und Xaver Hurtner, Weber in Holzburg.

(CXC.) Bekanntmachung.

Fortsetzung:

Die Extradition der Stiftungen der Städte Kempten und Immenstadt, dann der Stiftungen der Ruralgemeinden in den Bezirken der königlichen Landgerichte Kempten, Immenstadt, Grönenbach, und Obergünzburg ist folgendermassen vollendet worden.

VII. An die Gemeinden des kön. Landgerichts Grönenbach,

wurden von dem königlichen Landgerichte Grönenbach extradirt:

1) An die Gemeinde Altusried:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Altusried mit	15143 fl.	5 5/8 kr.
2)	= = = Bruderschaft daselbst mit	524 =	20 4/8 =
3)	= = = Filialkirche zu Ottostall mit	733 =	33 5/8 =
4)	= = = Schulstiftung zu Altusried mit	1040 =	—— =

2) An die Gemeinde Dietmansried:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	22323 =	53 1/16 =
2)	= = = Bruderschaft alldort mit	238 =	43 6/8 =

3) An die Gemeinde Dickenreishausen:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Dickenreishausen mit	9026 =	25 1/8 =

4) An die Gemeinde Frauenzell:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Frauenzell mit	9592 =	55 7/8 =
2)	= = = Schulstiftung daselbst mit	1040 =	—— =

5) A. An die Gemeinde Grönenbach, katholischen Theils:

1)	Das Vermögen der katholischen Pfarrkirche daselbst mit	19682 =	51 4/8 =
2)	= = = Bruderschaft allda mit	232 =	—2/8 =

B. An die Gemeinde Grönenbach, reformirten Theils:

1)	Das Vermögen der Kirche daselbst mit	6453 =	53 1/4 =
2)	= = = Schulstiftung mit	315 =	—— =
3)	= = = Armenstiftung mit	300 =	—— =

6) An die Gemeinde Kardorf:

Das Vermögen der Filialkirche Kardorf mit = = = = 931 fl. 31 5/8 kr.

7) An die Gemeinde Kimratshofen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Kimratshofen mit = = 5512 = 58 7/16 =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = 41 = 41 3/8 =

8) An die Gemeinde Lautrach:

Das Vermögen der Pfarrkirche zu Lautrach mit = = = 6232 = 21 — =

9) An die Gemeinde Legau:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Legau mit = = = 12457 = 53/4 =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = = 1079 = 25/8 =
3) = = = Filial zu Lechenbihl mit = = = = 7273 = 38 7/8 =

10) An die Gemeinde Muthmannshofen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = = 4520 = 32 11/16 =
2) = = = Bruderschaft = mit = = = = 39 = 18 1/8 =

11) An die Gemeinde Probstried:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Probstried mit = = 4950 = 40 3/4 =
2) = = = Bruderschaft allda mit = = = = 259 = 49 1/8 =

12) An die Gemeinde Reicholzried:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Reicholzried mit = = 10427 = 28 — =
2) = = = Bruderschaft allda mit = = = = 21 = 30 — =
3) = = = Schulstiftung daselbst mit = = = = 100 = — — =

13) An die Gemeinde Steinbach:

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = = 7495 = 21 — =

14) An die Gemeinde Wolkratshofen:

Das Vermögen der Pfarrkirche dortselbst mit = = = = 4939 = 47 9/16 =

15) An die reformirte Gemeinde Wohringen:

Das Vermögen der dortigen Pfarrkirche mit = = = = 6687 = 35 — =

16) An die Gemeinde Zell:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Zell mit = = = = 8772 = 37 23/32 =
2) = = = Bruderschaft allda mit = = = = 490 = 39 3/8 =

Die Summe des Vermögens der vorgenannten Stiftungen, welches an die Gemeinden des K. b. Landgerichts Grönenbach extradirt wurde, beträgt somit in der

Hauptsumma 169050 fl. 21 19/32 kr.

VIII. An die Gemeinden des kön. Landgerichts Obergünzburg,

sind von dem kön. Landgerichte Obergünzburg extradirt worden:

1) An die Gemeinde Apfeltrang:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Apfeltrang mit = = = 11206 fl. 7 1/4 kr.
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = 679 = 14 3/8 =

2) An die Gemeinde Bayrsried:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Bayrsried mit = = = 3897 = 46 7/8 =
2) = = = Filialkirche zu Willofs mit = = = 4036 = 28 — =

3) An die Gemeinde Ebersbach:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Ebersbach mit = = 6709 = 58 5/8 =
2) = = = dortigen heil. Kreuz Bruderschaft mit = = 1128 = 12 3/8 =
3) = = = Rosenkranzbruderschaft daselbst mit = = 635 = 38 1/4 =

4) An die Gemeinde Friesenried:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Friesenried mit = = 7811 = 59 1/8 =
2) = = = Josephs Kapelle daselbst mit = = = 8186 = 42 3/4 =

5) An die Gemeinde Hopfenbach:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Hopfenbach mit = = = 6774 = 27 1/4 =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = = 327 = 29 1/4 =

6) An die Gemeinde Huttenwang:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = 6643 = 58 3/4 =
2) = = = Bruderschaft daselbst mit = = = 1711 = 52 6/8 =

7) An die Gemeinde Kemnath:

Das Vermögen der Pfarrkirche zu Kemnath mit = = = 5029 = 13 3/8 =

8) An die Gemeinde Kraftisried:

Das Vermögen der Schulstiftung daselbst mit = = = = 500 = — — =

9) An die Gemeinde Oberthingau:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit = = = = 10534 = 54 5/8 =
2) = = = Bruderschaft = mit = = = = 1177 = 40 — =

10) An die Gemeinde Reichardsried:

1) Das Cultusvermögen der Einslischen Stiftung daselbst mit = 386 = 49 — =
2) das Unterrichts = Vermögen der Einslischen Stiftung mit = 193 = 24 1/2 =
3) das Vermögen der Schulstiftung zu Reichardsried mit = 500 = — — =
4) das Wohlthätigkeits = Vermögen der Einslischen Stiftung mit = 193 = 24 1/2 =

11) An die Gemeinde Ronsberg:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Ronsberg mit = = 20362 = 26 7/8 =
2) = = = Filiale zu Oberweiler mit = = = 822 = 36 1/8 =

12) An die Gemeinde Untrasried:

		fl.	kr.
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	15333	16 1/4
2)	= = = dortigen Bruderschaft mit	618	53 1/4

13) An die Gemeinde Unterthingau:

		fl.	kr.
1)	= Vermögen der Pfarrkirche zu Unterthingau mit	15033	31 1/2
2	= = = Seelenkapelle daselbst mit	496	33 1/4
3)	= = = Maria = Trost = Kapelle mit	702	36 1/4
4)	= = = Rosenkranzbruderschaft mit	988	53 1/4
5)	= = = St. Josephs Bruderschaft mit	550	56 —
6)	= = = Krispinus Bruderschaft mit	941	38 3/8
7)	= = = Schulstiftung zu Unterthingau	1502	56 1/2

Von dem Fürstlich Oetting = Wallersteinischen Patrimonialgerichte St. Mang in Füssen sind weiter extradirt worden:

14) An die Gemeinde Aitrang:

		fl.	kr.
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Aitrang mit	12712	15 1/2
2)	= = = Filiale zu Germangs mit	9284	15 7/8
3)	= = = Rosenkranzbruderschaft zu Aitrang mit	1188	42 3/8
4)	= = = Schulstiftung zu Aitrang mit	862	33 5/8

15) An die Gemeinde Geisenried:

		fl.	kr.
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Geisenried mit	13051	3 —
2)	= = = Seelenbruderschaft allda mit	250	— —
3)	= = = Filiale zu Hattenhofen mit	3088	59 1/2
4)	= = = ~~Schulstiftung~~ zu Geisenried mit	315	4 1/8

Die Summe des Vermögens der vorgenannten Stiftungen, welches an die Gemeinden des K. b. Landgerichts Obergünzburg extradirt wurde, beträgt also in der

Haupt = Summa 176396 fl. 3 1/8 kr.

(CXCI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche allgemeine königl. Rentämter des Oberdonaukreises.

(Kreis = Umlagen zum Strassenbau betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem eine im Jahr 1817. durch Ueberschwemmung ruinirte Strecke auf der Lindauer = Bündtnerstrasse im verflossenen Jahr von Grund aus hergestellt werden mußte; so sind in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 6ten April 1818. die hierauf erlaufenen Kosten nunmehr durch eine Kreisumlage zu decken.

Sämmtliche allgemeine königliche Rentämter des diesseitigen Kreises empfangen

daher den Auftrag, zu diesem Behufe in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 25ten Juni d. J. Einen Pfenning vom Gulden der Rustical-, und Häusersteuer noch im Laufe des gegenwärtigen Etatsjahrs zu erheben, und an die königl. Kreiskasse dahier einzusenden.

Ueber die Verwendung dieser zu erhebenden Kreisumlage wird übrigens ausführliche Rechnung gelegt, und solche in dem Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß der Betheiligten gebracht werden.

Augsburg den 18ten August 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern, und der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser. Gr. v. Armansberg.

coll. Mittl.

(CXCII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Tischtitel-Verleihungen der Gemeinden betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchste Erläuterungs-Resolution vom 6ten d. M. zu bestimmen geruht, daß bei der gegenwärtigen Verfassung der Gemeinden dieselben in Ansehung der Befugniß in Ertheilung der Tischtitel für Kandidaten des katholisch geistlichen Standes unter dem Vorbehalte der Bestätigung der vorgesetzten Kreisregierung keiner weitern Beschränkung unterliegen, als welche die Rücksicht auf die daraus für das Vermögen der Gemeinden entstehenden Lasten erheischen, so ferne übrigens im Allgemeinen die Kandidaten die vorschriftsmäßige Qualifikation besitzen; wogegen die Erhebung der Taxen hiebey nur in so ferne statt haben kann, als dieselbe hergebracht ist.

Hievon haben die betreffenden Polizeibehörden die — in ihren Bezirken befindlichen untergeordneten Magistrate zu verständigen.

Augsburg den 14ten Sept. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Buckingham.

(CXCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwesung des Rentamts Reichertshofen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem dem königl. Rentbeamten Meitinger zu Reichertshofen ein 14tägiger Urlaub gestattet wurde; so bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß in dessen Abwesenheit der Oberschreiber Escherich mit diesseitiger Genehmigung das Amt verwalte, und alle vorkommenden Geschäfte

Digitized by Google

Namens des königl. Rentbeamten, und unter dessen Haftung zu besorgen habe.

Augsburg den 4ten Sept. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansberg.

coll. Mittl.

(CXCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Ederheim betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scheufelhut nach Aha ist die Pfarrei Ederheim, Dekanats und Landgerichts Nördlingen, erledigt worden. Der Ertrag ihrer Einkünfte ist in der superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion v. J. 1815. auf 559 fl. 41 kr. berechnet.

Ansbach den 31ten August 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

Memminger.

(CXCV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Frankenhofen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers

Lindner nach Menslingen ist die Pfarrei Frankenhofen im Dekanate Oettingen erledigt worden. Die Einkünfte derselben sind in einer vorliegenden Fassion v. J. 1807. auf 553 fl. 38 kr. angegeben.

Ansbach den 31ten August 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unterm 16ten August d. J. wurde die Pfarrei zu Kirnberg, Dekanats und Landgerichts Rothenburg, dem Pfarramtscandidaten, und Privatlehrer in Augsburg, Albrecht Wilhelm Friedrich Prückner; und am 17ten August die Pfarrey zu Dickenreishausen, Landgerichts Ottobeuren, und Dekanats Memmingen, dem ehemaligen Pfarrer zu Kleinfischlingen im Rhein-Kreise, Christian Friedrich Schmid — allergnädigst verliehen.

Die erledigte Pfarrei Affing ist unterm 8ten September d. J. dem bisherigen Nokherschen Schulbenefiziaten zu Tölz, Priester Franz Xaver Lindershuber allergnädigst verliehen worden.

Seine Königliche Majestät geruhten die Präsentation des Herrn Fürsten Fuggers von Babenhausen für den bisherigen Kaplan zu Gablingen, Priester Sebastian Isar auf das Frühmeß-Benefizium zu Babenhausen unterm 7ten September d. J. allergnädigst zu genehmigen.

Mittels allerhöchsten Beschlusses vom 6ten September geruhten **Seine Königliche Majestät** dem Kandidaten der Theologie zu Landshut, Victerb Kolb aus Augsburg, den allerhöchst-landesfürstlichen Tischtitel allergnädigst zu verleihen.

Der Präsentation des Magistrats zu Günzburg, nach welcher der Priester Johann Nepomuk Baudernelle auf das erledigte Benefizium zum heiligen Johann von Nepomuk in Günzburg ernannt wurde, ist vermög Beschlusses der königl. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J. vom 3ten September l. J. die Bestättigung ertheilt worden.

Am 17ten August d. J. ist der bisher überzählige Kanzleibothe des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, Matthias Sator zum etatsmäßigen Bothen bei dem Appellationsgerichte des Isarkreises ernannt worden.

Dem Orts-Vorsteher Seeleuntner von Wettenhausen ist die nachgesuchte Entlassung bewilliget, und statt seiner der Söldner Anton Schmelzer als Orts-Vorsteher gewählt, und von dem vorgesezten Landgerichte bestättiget worden. (Vergl. Kr. Int. Bl. oben pag. 684.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

465.) (Postwagens-Cours Veränderungen.)

Auf allerhöchste Verfügung werden mit dem Monat Oktober d. J. einige Veränderungen der Postwagensfahrten eintreten:

1) Die bisherige unmittelbare Postwagensfahrt von Augsburg nach Regensburg am Dienstag, und von daher am Freitag wird aufhören; dagegen werden zwei mittelbare Versendungs-Gelegenheiten nach Regensburg am Dienstag, und Donnerstag Morgens 8 Uhr über München, und von Regensburg her am Montag, und Mittwoch Frühe statt finden.

2) Die Postwagensfahrt von Augsburg nach Füssen über Landsberg, und Schongau am Samstag, und von Füssen her am Montag, wird aufgehoben.

3) Es wird die Postwagensfahrt am Mittwoch von Augsburg über Kaufbeuren, und Kempten nach Lindau, und von daher am Montag, aufhören.

Dagegen wird

a) am Freitag Vormittags 9 Uhr ein Postwagen von Augsburg über Kaufbeuren, und Kempten nach Füssen geleitet werden, welcher auf den Montag Vormittags rückeintreffen wird; damit kommt

b) für die weitere Richtung zwischen Kempten, und Lindau eine Influenzfahrt am Freitag aus Lindau nach Kempten, und von Kempten am Samstag dahin zurück in Verbindung.

c) Am Mittwoch Vormittags 10 Uhr wird eine Diligençe für Reisende, Gelder, und kleine Packereien von Augsburg nach Memmin-

gen abfahren, und von daher am Montag Abends zurück eintreffen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 14ten Sept. 1819.

Königliche Inspektion fahrender Posten.

v. Clarmann.

466.) (Rabinats-Erledigung.)

Zum Behuf der Wiederbesetzung der durch das Hinscheiden des Rabiners, Pinkas Skutsch, erledigten Stelle in Kriegshaber, 3/4 Stund von Augsburg, geschieht hiemit die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung binnen 4 Wochen a dato.

Gedachtes Rabinat begreift in sich nebst Kriegshaber, als dem Amtssitze, inclusive einiger Familien von Augsburg, die unweit gelegenen, vermischten Dorfschaften, Pfersee, Steppach, und Schlipsheim.

Der Familienstand beträgt im Ganzen gegen 170; die Bestallung ohngefähr 500 fl.

Alle, welche hiebei zu konkurriren Lust tragen, müssen sich durch legale Zeugnisse über Alter, Familienzahl, Vermögen, Aufführung, und ihre gemachten Studien einhaltlich Allerhöchsten Edikts vom 10ten Juni 1813. (Regierungsblatt v. J. 1813 S. 930.) in förmlich belegten, portofreien Eingaben anher ausweisen, und haben dann vor der Aufnahme noch eine Prüfung bei der kön. Kreisregierung zu bestehen, von welcher sofort die Bestättigung des tauglich befundenen Individuums zu gewärtigen ist.

Göggingen den 11ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

467.) (Edikta-Vorladung.)

Da über das sämmtliche Vermögen des Michael Böttler, Bauern zu Wettmannsberg, die Gant erkannt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist; so werden zur Verhandlung dieser Gantsache folgende Ediktstage bestimmt: als der 4 Oktober l. J. zur Liquidation der Forderungen, und zur Lizitation der Gantmasse; der 2te November ad excipiendum; und der 29te November ad replicandum, und ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Anwälde an diesen Ganttagen bei dem hiesigen königl. Landgericht Kempten unter der Strafe der Ausschließung zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend zu erweisen. Die Verhandlung fängt jedesmal früh 9 Uhr an.

Die Kaufsobjecte der Böttler'schen Gantmasse bestehen in: 1) einem zweistöckigen Haus, Stadel, und Stallung; 2) zwey Bainden, und Garten zu 5 Tagwerken; 3) Ackerfeldern zu 37 Jaucherten; 4) Wiesgründen zu 13. Tagwerken; 5) Viehweidboden zu 6 Jaucherten, alles altkemptischen Lehen; 6) sämmtlichen vorhandenen Vieh-, Haus-, und Baumannsfahrnissen, Getreide, und Fourage.

Kempten den 30ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

468.) Verkaufs-Avertissement.

Das Gantanwesen des hierortigen Bürgers, Kaspar Ost, bestehend aus einer bürgerlichen Behausung sub Nr. 330., mit Stadl, und Stallung unter einem Dache, 1/8 Tagwerk Garten,

einem Haustheile, einer Kraut-, und Erdbirnstrange, dann 1/2 Jauchert eignen Ackers, und einem 1/2 Tagwerk Maads, — ist nach dem Wunsche der Kreditorschaft einer wiederholten Versteigerung auszusetzen. Hiezu wird nun Termin auf Montag den 27ten l. M. anberaumt, und diese Kauftagsfahrts-Anberaumung andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Burgau den 2ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

469.) (Proclama.)

Gegen Joseph Bair, Gütler zu Kissing, ist der Konkurs bereits rechtskräftig dekretirt.

Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt: 1) ad producendum, et liquidandum der 18te Oktober; 2) ad excipiendum der 18te Novemb.; 3) dann ad concludendum der 18te Dezember l. J. mit der gesetzlichen Abtheilung des Re-, und Duplik-Termins zur Hälfte.

Es werden demnach alle bekannte, und unbekannte Gläubiger desselben bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile auf diese bestimmte Ediktstage vorgeladen.

Zugleich wird auf den 16ten Oktober zum Verkauf des Bairischen Anwesens, wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatt pap. 226., dann in dem Moyschen Zeitungsblatt dd. 22ten Mai l. J. Beilage Nr. 122 beschrieben ist, ausgeschrieben, und am ersten Ediktstage das vorliegende Alimentationsgesuch des Schuldners während der Gant summarisch instruirt werden.

Friedberg den 2ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landr.

470.) (Gantedict.)

Nachdem in der Debitsache des Bauern, Johann Gonzenhauber von Mellaz, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden ist; so werden alle Gläubiger desselben hiemit unter Strafe des Ausschlusses öffentlich vorgeladen, an unten bemerkten Ediktstagen zur Vornahme der bestimmten Verhandlungen dahier zu erscheinen: ad producendum, et liquidandum, dann zum Versuch der Güte Montags den 7ten Oktober; ad excipiendum, Samstags den 6ten November; ad replicandum, Montags den 6ten Dezember; und ad duplicandum, Montags den 20ten Dezember d. J.

Der Duplictermin wird mit dem 4ten Jenner 1820. geschlossen.

Weiler den 3ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

471.) (Güter-Verpachtung.)

Am 22ten l. M. werden zwei Güter zu Langenerringen auf Ratifikation hin in Zeitpacht gegeben werden. Das erste ist ein Bauernhof mit Haus, Stadel, Stallung, Backküche, 1 1/4 Tagwerk Garten, Gemeindsnutzen, 65 Jaucherten Aecker, 2 Tagw. zweimädiger, und 34 1/2 Tagw. einmädiger Wiesen.

Das zweite ist ein bloßes Zubaugut, ohne Haus, und Stadel, und enthält 25 Jauchert Ackerfeld, dann 9 Tagw. Wiesen, und 1 Jchrt. Holz. Pachtliebhaber wollen sich bei dem Wirth Hartung in Langenerringen einfinden, um ihnen das Nähere bekannt machen zu können.

Schwabmünchen den 7ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamter.

472.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Stiftungsadministration zu Dillingen wird das ihr zugefallene Gut des Georg Meßmer zu Badwerk am 27ten Sept. d. J. unter Vorbehalt der Ratifikation an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Das ermeldte Gut ist ein kön. Freilehen, und besteht in einem hölzernen Hause mit daran gebauter Stallung, und Stadel, 16 Jaucherten Aecker, 2 3/4 Tagw., zwei-, und 20 Tagw. einmädiger Wiesen, dann 7 1/2 Tagw. Waldung.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bei ermeldter Tagsfahrt bis 10 Uhr Vormittags hier einzufinden, und ihre Kaufsanträge zu Protokoll zu geben.

Füssen am 7ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

473.) (Verkauf.)

Am Donnerstag den 7ten Oktober Vormittags 10 Uhr wird dahier das Haus mit dem Stadel, und besondern Waschküche, nebst Garten, und Gemeindsnutzung des hiesigen Krämers Johann Konrad (jedoch ohne die Kramersgerechtigkeit) an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Höchstädt den 7ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

474.) (Bekanntmachung.)

Die Wittwe des Johann Georg Siegler, Loderers in Lindau, Maria Elisabetha Siegler, hat unterm 23ten dies an ihre Gläubiger bonis cedirt; es wird daher bei der ausgewiesenen Ueberschuldung auf Eröffnung des Konkurses erkennt, und es werden nachstehende Ediktstage bestimmt, als:

Dienstag der 21te künftigen Monats September ad liquidandum, et producendum, dann zum Versuch der Güte; Donnerstag der 21te Oktober l. J. ad excipiendum; und Samstag der 21te November 1819. ad concludendum, und zwar so, daß die erste Hälfte dieses Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden kommt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses an diesen festgesetzten Ediktstagen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen.

Zugleich wird am Montag den 20ten September Vormittags 11 Uhr das Loderer Sieglersche Wohnhaus sammt Hofstätte, und Höfle, in der Fischergasse gelegen, mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Landgerichtskanzlei an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Lindau den 24ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

475.) (Gläubiger - Vorladung.)

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Wirths Alois Grambichler von Stetten wird es nothwendig, den Passivstand der Massa gerichtlich zu untersuchen.

Sämmtliche Gläubiger, ohne Rücksicht, ob sie Faustpfänder besitzen, oder nicht, werden daher auf Donnerstag den 30ten dies Monats früh 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, um ihre Forderungen vorläufig zu liquidiren, wornach sich zeigen wird, ob sich nicht die ganze Verlassenschaftssache durch eine allenfalls mit Nachlässen verbundene gütliche Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und Erben beendigen lasse.

Auf die an obigem Tage nicht angemeldeten Forderungen könnte in diesem Falle bei der Erbschaftsvertheilung keine Rücksicht genommen werden, und den betreffenden Gläubigern bliebe lediglich der Anspruch an die Erben übrig.

Mindelheim den 1ten Septemb. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

476.) (Staatsrealitäten-Verkauf.)

In dem Pfarrdorfe Langenerringen, eine halbe Stunde von dem Markte Schwabmünchen, an der Augsburger-Kaufbeurer-Straße, werden am 22ten d. M. bei dem Wirth Christoph Hartung zu Langenerringen in Folge höchstem Befehle nachbeschriebene Bauerngüter entweder mit den bisherigen Gutslasten, oder als freies Eigenthum unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung im Aufstreich verkauft werden, als: 1.) der sogenannte Schönbaurenhof, bestehend in Haus, Stadel, und Stallung unter einem Dache, abgesonderter Backküche, Garten, und vollem Gemeinderecht; dann zusammen 21 Jchrt. Aecker, und 22 Tagw. Wiesen. 2.) Der Schweißbaurenhof, besteht in Wohnhaus, Stadel, und Stallung unter einem Dache, einem ganz gemauerten Pfründhaus, dann 1/4 Tagw. Garten, vollem Gemeinderecht, 54 1/2 Jchrt. Aecker, 3 Tagw. zwei-, und 37 Tagw. ein-mädigen Wiesen. 3.) Das Taumelebaurengut, bestehend in Wohnhaus, Stadel, und Stallung unter einem Dache, einer Backküche, und einem abgesonderten hölzernem Kornspeicher, dann 3/4 Tagwerk Wurz-, und Gras-Garten, nebst vollem Gemeinderecht, ferner 43 Jchrt. Aecker, 3 1/2 Tagw. zwei-, und 27 Tagw. ein-mädigen Wiesen.

Kaufsliebhaber können täglich von diesen Gütern Einsicht nehmen, und über die nähern Verhältniße, und Gutslasten bei dem hiesigen Rentamte Auskunft erhohlen.

Schwabmünchen, am 7ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Grosmann, Rentbeamter.

477.) (Staatsgüter-Verkauf.)

Am 27ten d. M. wird das Straußische Gütchen in Bobingen, genannt beim Barel Bauren in der Krone zu Bobingen entweder mit den vorigen Gutslasten, oder als freies Eigenthum unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, um das Meistgeboth verkauft werden. Dasselbe bestehet in einem gemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhaus, sammt Pferd-, und Viehställen, ferner in einer gemauerten mit Ziegeln gedeckten Back-, und Waschküche, dann vollem Gemeinderecht, 1/4 Jchrt. Garten, 6 Jchrt. Aecker, 1 1/2 Tagw. zwei-, und 3 Tagw. ein-mädigen Wiesen.

Kaufsliebhaber können täglich von dem Zustande der Gebäude, und Gründe Einsicht nehmen, auch über die weitere Gutsverhältnisse, und Lasten von dem hiesigen Rentamte zu jeder Zeit Aufschluß erhalten. Gegen hinlängliche Sicherheit kann bei dem Käufer auch ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinslich liegen bleiben.

Am nämlichen Tage wird auch die Marktl. Wirthschaft zu Bobingen, beim mittlern Bräu genannt, im freien, oder belasteten Zustande veräußert werden. Sie bestehet in einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohn-, und Bräuhause, gemauerter Stallung, und hölzernem Getreidstadel, 1/8 Tagw. Garten, Gemeinderecht, dann 54 Jchrt. Aecker, 1 Tagw. zweimädigen, und 44 Tagw. einmädigen Wiesen.

Auf dem Hause haftet die Bräu-, Wirthschafts-, und Metzg-Gerechtigkeit.

Schwabmünchen, am 7ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamter.

478.) (Staatsgüter-Verkauf.)

In Gemäßheit höchsten Auftrags wird das dem Staate zugefallene Joseph Sennerische Hofgut in Großaitingen, genannt beim Leitenbäurle, entweder mit den bisherigen Gutslasten, oder als freies Eigenthum, unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen am 24ten dieß bei dem Peitscherwirth in Großaitingen plus licitando verkauft.

Es besteht dieses Gut in einer Wohnung, sammt Stadel, und Stallung unter einem Dache, circa 1/2 Tagw. Garten, und vollem Gemeinderecht, 19 Jchrt. Aecker, und 17 1/2 Tagwerken Wiesen.

Ueber die Gutslasten, und sonstigen Verhältnisse wird das hiesige Rentamt auf Verlangen Aufschluß geben, auch kann das Gut selbst täglich in Augenschein genommen werden.

Schwabmünchen, am 7ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamter.

479.) (Bräuhaus, und Gründe-Versteigerung, dann Fischwasser-Verpachtung.)

Zu Folge höchster Anbefehlung königlicher Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 28ten v. M. wird am Freytage den 8ten künftigen Monats Oktober das allerhöchst herrschaftliche Bräuhaus, zu Hohenschwangau, und dazu gehörige Nebengebäude, dann einige walzende im Distrit Schwangau, und Waltenhofen liegende Grundstücke, nach dem in der allerhöchsten Verordnung vom 30ten Sept. 1811 (im solchjährigen Regierungsblatte Stück LXVII Seite 1577 — 1582) ausgesprochenen Bestimmungen, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, veräußert.

Bestandtheile.

I. An Gebäuden: a) Das Bräuhaus, mit den zum brauen, und weißen Sudwesen, dann Brandteweinbrennen nöthigen Einrichtungen, ist zweygädig, ganz gemauert, mit einer Ziegel-Dachung, zu ebener Erde befinden sich 2 Keller, 2 Schenkstuben, und das Sudhaus; oben auf sind Zimmer, Küche, kupferne Dörr, Malzkammer, und 2 Getraidkästen. b) Die gesönderte Schäfflerhütte mit 1 Stube, Holzlege, nebst Stall für 5 Stück Vieh. c) Der gleichfalls gesönderte gemauerte Getraidkasten mit einer Ziegel-Dachung, zur ebenen Erde befindet sich 1 Keller, und ein geräumiges Gewölb, oben 2 Getraidkästen. d) Der halbgemauerte Stadl, und Einleg, hierinn befindet sich auch eine Pferdestallung. e) Die Wasserleitung.

II. An Gründen. a) Der Wiesgrund auf der Hornburg pr. 2 Tgwk. 1 Vtl 47 Stangen; b) Der Acker hinter dem alten Schwenkl pr. 2 Vtl. 4 Stangen.. c) Der Acker bey dem Gestaigbaume pr. 1 Vtl. d) Der Acker bey dem Dornzeil pr. 3 Vtl. 34 Stangen. e) Der Acker im äußern Hornfelde pr. 2 Vtl. 12 St. f) Der Acker in der Bündt pr. 58 Stangen. g) Der Wiesgrund bey dem Bannwalde pr. 3 Tgwk. 3 Vtl. 80 St. h) Der Wiesgrund im Frauenberge pr. 1 Tgwk. 3 Vtl. 60 Stangen. i) Der Wiesboden am alten Schwenkl pr. 3 Vtl. 45 St.

III. Befugnisse. a) Die braune und weiße Bierbräu- dann Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit. b) Das von dem Pächter bisher ausgeübte Recht des Minuto-Verschleißes, und des Musikhaltens an erlaubten Tagen.

L a s t e n.

Die Gewerbesteuer beträgt dermal 12 fl. Die Gebäude als blos zur Gewerbsausübung eingerichtet, sind nicht besteuert, die auf den Gründen haftenden unbedeutenden Steuersimpla werden bey der Versteigerung eröffnet. Die Gemeinde-Bürden sind gleich andern, ohne Ausnahme zu tragen.

Vorbeschriebene Realitäten werden, und zwar die Gebäude mitsammen, die Grundstücke aber einzeln verkauft. Wer sich von dem Zustande der Gebäude, und der Einrichtung zum Sudwesen, dann der Lage der Grundstücke vor dem Versteigerungstage überzeugen will, hat sich wegen erstern bey dem Bräuhauspächter Benedikt Kotz zu Hohenschwangau, und wegen der Gründe bey dem Gemeindevorsteher zu Schwangau zu melden, welche zu Vorzeigung der Objekte angewiesen sind. Auswärtige — dem Amte nicht bekannte Käufer, haben bey der Versteigerung gerichtliche Zeugnisse über Vermögen, und sonstige Verhältnisse vorzulegen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bemeldten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Schwangau einzufinden, ihre Anbothe ad protocollum zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Zu gleicher Zeit, und am nämlichen Tage wird auch die Fischerey im Saibling- und Schwanensee nächst dem Bräuhause auf 6 oder mehrere Jahre, welches bey der Verpachtung näher bestimmt wird, verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schongau, den 8ten September 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Grabner Rentbeamter.

480.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das unterm 5ten Juni l. J. schon zum Verkaufe öffentlich ausgeschriebene Söldgut des Michael Konrad von Eppishofen, bestehend in grundzinsbarem Haus, Stadl, Stallung und Garten, dann 7 1/4 Jcht. Aecker, und 2 Tagwerk Maads, so erbrecht- und mit 10 procto. bestandbar sind, wird bey dem Umstand, daß sich bisher kein Kaufsliebhaber meldete, wiederholt zum öffentlichen Verkauf auf Dienstag den 28ten September d. J. hiemit ausgeschrieben, und es haben sich Kaufslustige an diesem Tage in hiesiger Landgerichtskanzlei einzufinden.

Zusmarshausen, am 9ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

481.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger des Joh. Aubele, Bauern zu Aislingen, wird in vim executionis dessen Anwesen am 15ten Oktober d. J. in diesseitiger Kanzlei öffentlich verkauft werden. Das Anwesen besteht in einem Haus, und Stadl, 1/4 Garten, Gemeindsnutzen, dann in 36 1/2 Jchrt. bestand- und giltbaren Aeckern, 16 1/2 Tagw. Wiesen, und 6 Jchrt. Holzes; ferner 1/4 Jchrt. eigenem Acker, 4 Pferden, 11 Stücken Rindviehes, 3 Wägen, 2 Pflügen, 2 Eggen, Getaid, Heu, Stroh, sammt Schiff und Geschirr, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige werden auf ermeldten Tag in die Landgerichtskanzlei vorgeladen, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen, und bey der von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor sich gehenden Versteigerung ihre Anbothe zu Protocoll geben können.

Dillingen den 9ten September, 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 27. den 30ten September 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

10.) Gemeinde Eurasburg.

Sie besteht aus:

Eurasburg, (Dorf mit einer Expositur, und Poststation, dann mit 29 Familien; gemischt, die Mehrzahl königl. immediat, 2 Famil. patrimonialgerichtl. zum freiherrl. v. Ruffinischen Patrimonialgerichte Weihern im Landgerichte Dachau gehörig); Haberhof, (E. mit 1 Familie); Habermühl, (E. mit 2 Fam.); Hinterholz, (W. mit 4 Fam.); Pfundleich, (E. mit 3 Fam.); und Rehrosbach, (Pfarrdörfchen mit 12 Familien).

Gemeindevorsteher:

Benno Herrmann, Bauer in Eurasburg.

Gemeindepfleger:

Joseph Marquard, Bauer in Rehrosbach.

Stiftungspfleger:

Matthäus Riedlberger, Bauer in Rehrosbach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Blasius Mahl, Häusler; Mathäus Lierhammer, Bauer; und Johann Frölich, Meßner; sämmtliche von Eurasburg.

11.) Gemeinde Freyenried.

Dieselbe begreift:

Brand, (E. mit einer zum gräflich Törring-Seefeldischen Patrimonialger. Adelzhausen im Landger. Aichach gehörigen Familie); Brugger, (W. mit 7 Famil., gemischt, die Mehrzahl königl. immediat, 1 Fam. zum freiherrl. v. Ruffinischen Patrimonialger. Weihern im Landger. Dachau gehörig); Freyenried, (D. mit 22 Fam., gemischt, die Mehrzahl mit 12 Fam., patrimonialger. nach Weihern, die übrigen Famil. königl.

immediat); Ganswies, (W. mit 3 Fam.); Herrgottswies, (W. mit 4 Fam.); und Kalteneck, (E. mit 2 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Xaver Hirner, Wirth zu Herrgottswies.

Gemeindepfleger:

Sebastian Birkmair, Wagner daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Jakob Ludwig, Bauer; Stephan Wagner, Schäffler; und Martin Leithner, Kistler; sämmtliche von Freyenried.

12) Gemeinde Friedbergerau; mit

Friedbergerau, (zerstreute Ansiedlung auf der ehemal. königl. Au am Lechstrom zwischen Friedberg, und Lechhausen, sammt dem Stierbauern, Höstienbäcker, Schwabbauern, und dem Hochzoll, — der ehemaligen altbaierischen Gränzmauth —; zusammen mit 31 Familien.

Gemeindevorsteher:

Friedrich Knoll, Wachstuch-Fabrikant.

Gemeindepfleger:

Andreas Schweiger, Bauer.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Gödl, Gutsbesitzer; Joseph Rudinger, Wirth; und Adolph Precht, Gutsbesitzer.

13.) Gemeinde Gebenhofen; mit

Gebenhofen, (Pf. D. mit 45 Fam., ungemischt patrimonialger., zum Freiherrl. v. Gravenreuth'schen Patrimonialger. Affing gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Franz Pfleger, Halbbauer in Gebenhofen.

Gemeindepfleger:

Thomas Hänsel, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, indem dem Patrimonialger. Affing die Verwaltung der Stiftungen zuerkannt wurde.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Wendelin Augustin, Weber; Matthäus Pfaffenzeller, Gütler; und Joseph Augustin, Gütler; sämmtliche von Gebenhofen.

14.) Gemeinde Harthausen; enthaltend:

Harthausen, (D. mit 37 Fam., ungemischt patrimonialgerichtl. zum freiherrl. v. Mandlischen Patrimonialger. Rinnenthal gehörig); und Malzhausen, (E. mit 2 Fam., patrimonialger. nach Rinnenthal).

Gemeindevorsteher:

Johann Schmid, Schmid von Harthausen.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Georg Lipp, Gütler in Harthausen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Wagner, Bauer; Tiburtius Bradl, Gütler; und Joseph Schlech, Gütler; sämmtliche von Harthausen.

15) Gemeinde Hochdorf; mit:

Hochdorf, (Pf. D. mit 24 Fam., gemischt, die Mehrzahl königl. immediat, dann 5 Familien zum freiherrl. v. Füll'schen Patrimonialgerichte Grunertshofen im Landgerichte Landsberg, und 1 Fam. zum gräfl. Max von Hegnenberg-Dux'schen Patrimonialger. Hof-

Hegnenberg im Landgerichte Landsberg gehörig).

Gemeindevorsteher:

Mathias Steber, Wirth in Hochdorf.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Anton Knoller, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mathias Heberl, Schneider; Andreas Keller, Taglöhner; und Johann Müller, Gütler; sämmtliche in Hochdorf.

(CXCVI.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung.

Uebersicht des extradirten Stiftungsvermögens in den Landgerichten Göggingen, Wertingen, Zusmarshausen, und derselben Inklaven.

I. An die Gemeinden des königl. Landgerichts Göggingen

ist von dem königlichen Landgerichte Göggingen extradirt worden:

1) An die Gemeinde Achsheim:

		fl.	kr.
a.)	Das Pfarrkirche-Vermögen mit	5486	16
b.)	" Vermögen der Egelhof-Kapelle mit	10272	44

2) An die Gemeinde Anhausen:

	Das Pfarrkirche-Vermögen mit	4205	31

3) An die Gemeinde Batzenhofen:

Kultusstiftungen:

a.)	Der Pfarrkirche Vermögen mit	4670	38
b.)	" Bruderschaft " "	1612	2
c.)	" Sebastianskapelle " "	418	58
d.)	" Feldkapelle " "	486	43

Erziehungsstiftung:

	Das Vermögen der Maderischen Stiftung mit	994	40

4) An die Gemeinde Bergheim:

Kultusstiftungen:

a)	Der Pfarrkirche Vermögen mit	7598	37
b.)	" Bruderschaft " "	4069	56
c.)	" Radegunda-Kapelle "	3241	44

Erziehungsstiftung:

	Das Moeßnangische Stiftungs-Vermögen mit	1000	43

5) An die Gemeinde Diedorf:

a.) Der Filiale Kirchen-Vermögen mit . . . . . 1788 fl. 46 kr.
b.) „ Kapelle „ „ . . . . . 1749 : 11 :

6) An die Gemeinde Dietkirch:

a.) Das Pfarrkirchen-Vermögen mit . . . . . . 2676 : 42 :
b.) Der Bruderschaft „ „ . . . . . . 940 : 30 :
c.) Das Vermögen der Oberschönenfelder Klosterkirche mit . . 9572 : 39 :

7) An die Gemeinde Dopshofen:

Das Pfarrkirche-Vermögen mit . . . . . . 1223 : — :

8) An die Gemeinde Gablingen:

a.) Das Pfarrkirchen-Vermögen mit . . . . . . 2981 : 25 :
b.) Der Bruderschaft „ „ . . . . . . 830 : 22 :
c.) „ Markuskapelle „ „ . . . . . . 438 : 20 :

9) An die Gemeinde Gersthofen:

Der Pfarrkirche Vermögen mit . . . . . . 7648 : 46 :

10) An die Gemeinde Göggingen:

Kultusstiftungen:

a) Das Vermögen der Pfarrkirche mit . . . . . 12263 : 23 :
b.) „ „ „ Bruderschaft mit . . . . . 1795 : 38 :
c.) „ „ „ Nepomukkapelle „ . . . . . 1042 : 59 :

Wohlthätigkeitsstiftung:

Das Herzische Stiftungs-Vermögen mit . . . . . 6420 : 52 :

11) An die Gemeinde Haunstetten:

a.) Das Pfarrkirchen-Vermögen mit . . . . . . 6635 : 11 :
b.) Der Bruderschaft „ „ . . . . . . 954 : 39 :
c.) „ Frühmeßstiftung „ „ . . . . . . 7415 : 4 :

12) An die Gemeinde Hürblingen:

Das Pfarrkirchen-Vermögen mit . . . . . . 1348 : 47 :

13) An die Gemeinde Inningen:

Das Pfarrkirchen-Vermögen mit . . . . . . 11153 : 35 :

14) An die Gemeinde Kriegshaber:

Das Kapellen-Vermögen mit . . . . 1909 : 50 :

15) An die Gemeinde Langweid:

Das Pfarrkirchen-Vermögen mit . . . . . . 8983 : 14 :

16) An die Gemeinde Leitershofen:

Kultusstiftungen:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit	2187 fl.	53 kr.
b.) „ Bruderschaft „ „	4958 „	24 „

Erziehungsstiftung:

Der Schulfond daselbst mit	660 „	56 „

17) An die Gemeinde Litzelburg:

Der Pfarrkirche Vermögen mit	2801 „	18 „

18) An die Gemeinde Margertshausen:

Das Vermögen der Filiale mit	1417 „	54 „

19) An die Gemeinde Oberhausen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit	7243 „	52 „

20) An die Gemeinde Pfersee:

Kultusstiftung:

Der Kirchen Vermögen mit	4321 „	24 „

Wohlthätigkeitsstiftung:

Das Zoblische Armenstiftungs-Vermögen mit	526 „	31 „

21) An die Gemeinde Reinhartshausen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit	4179 „	40 „

22) An die Gemeinde Rettenbergen:

Das Vermögen der Kapelle mit	1467 „	36 „

23) An die Gemeinde Stadtbergen:

a.) Das Pfarrkirchen-Vermögen mit	9678 „	57 „
b.) Der Bruderschaft „ „	513 „	48 „

24) An die Gemeinde Täfertingen:

a) Das Pfarrkirchen-Vermögen mit	4331 „	10 „
b.) Der Bruderschaft „ „	516 „	36 „

25) An die Gemeinde Waldberg:

Das Vermögen der Filiale mit	4849 „	24 „

26) An die Distriktsverwaltungen:

a.) Das Vermögen des Spitals in Göggingen mit	14835 „	6 „
b.) „ „ der Schererischen Stiftung in Batzenhofen mit	3386 „	10 „

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des königl. Landgerichts Göggingen extradirt wurde, beträgt demnach 200,624 fl. 4 kr.

Fortsetzung folgt.

(CXCVII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonialgerichts Iter Klasse auf dem Gute Eisenburg betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 11ten dieses haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß Benedict Freiherr von Herrmann auf Wain zu Memmingen als Mitbesitzer zu 2 Zwölftheilen, und als bevollmächtigter Vertreter der übrigen 6 Zwölftheile, welche Herr Friedrich Karl Graf von Waldbott-Bassenheim zu Buxheim zu 1 1/3 Zwölftheile, — Georg von Unold auf Grünenfurth in Memmingen zu 1 1/2 Zwölftel, — der königliche Appellationsrath Wolfgang Christoph von Spitzel in Neuburg zu 1 1/4 Zwölftheile, — die von Wachterische, und von Zollerische Familie in Memmingen zu 1 1/4 Zwölftheile, — und der quieszirte Bürgermeister Paul Sigmund von Schütz daselbst mit 2/3 Theilen eines Zwölftheils — besitzen, (die Gerichtsbarkeitsrechte des Unterhospitals in Memmingen über weitere 4 Zwölftheile sind dem Staate heimgefallen,) — auf diesem gemeinschaftlichen Gute Eisenburg, im Landgerichtsbezirke Ottobeuern, ein Patrimonialgericht Iter Klasse bilde.

Dieses Patrimonialgericht Eisenburg enthält:

1.) das gemischte Pfarrdorf Amendingen (zu 55. Häusern, 79. Familien mit, und 17. Familien ohne Anwesen, und 406 Seelen,) in der Mehrzahl; — über 13 angesessene Familien daselbst sind die Gerichtsbarkeitsrechte königlich unmittelbar.

2.) Den ungemischten Weiler Grünenfurth mit 6 Häusern, 6 Familien, und 34 Seelen.

3.) Das nach Amendingen filialisirte gemischte Dorf, und Schloß Eisenburg, (zu 35 Häusern, 34 angesessenen, und 12 unangesessenen Familien mit 150 Seelen) in der Mehrzahl, indem die Gerichtsbarkeit über 9 angesessene Familien daselbst königlich unmittelbar ist. Und

4.) das nach Holzgünz filialisirte, ebenfalls gemischte Dorf Schwaighausen, welches 31 Häuser, 30 angesessene, und 11 unangesessene Familien, und 210 Seelen enthält, wieder in der Mehrzahl. Ueber 4 angesessene Familien daselbst sind die Gerichtsbarkeitsrechte wieder königlich unmittelbar.

Der ständige Gerichtssitz ist in dem Gerichtshause zu Amendingen, woselbst der gegenwärtig in Buxheim wohnende bisherige Ortsrichter Theobald Sanens, welcher von beiden königlichen Kreisstellen als Patrimonialrichter Iter Klasse bestätiget worden ist, excurendo den in dem Gesetze vom 22ten Juli d. J. (Iter Beilage zum Abschiede der Stände-Versammlung §. 2.) vorgeschriebenen wöchentlichen Amtstag ohne Kosten, und Last der Gerichtsangehörigen zu halten verbunden ist.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 21ten Septbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Seel.

(CXCVIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Das Patrimonialgericht IIter Klasse Rohrnfels betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich allerhöchsten Rescripts vom 9ten dies haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß der königliche Obristhofmeister Herr Maximilian Graf von Taxis auf seinem Gute Rohrnfels im Landgerichte Neuburg ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Dasselbe enthält:

1.) das ungemischte Pfarrdorf und Schloß Rohrnfels mit 49 Häusern, 49 angesessenen, und 12 unangesessenen Familien, und 294 Seelen.

2.) In dem Dörfchen Bayern 1 Familie. — Dieser Ort enthält im Ganzen 12 Häuser, 12 Familien, und 61 Seelen. Hievon sind 8 Familien, somit die Mehrzahl, königlich unmittelbar, 3 Familien aber gehören zum Patrimonialgerichte Sinning.

3.) In dem aus 4 Häusern mit 3 Familien, und 20 Seelen bestehenden Weiler Isenhofen, 1 Familie. — 1 Familie daselbst ist königlich unmittelbar, und 1 Familie gehört zum Patrimonialgericht Sinzing.

4.) Zu Ehekirchen (einem Pfarrdorf von 54 Häusern, 47 angesessenen, und 12 unangesessenen Familien, mit 226 Seelen) — 2 Familien. Die übrige Mehrzahl ist königlich unmittelbar.

5.) Zu Ambach (einem Pfarrdorfe von 33 Häusern, 28 angesessenen, und 4 unangesessenen Familien mit 120 Seelen) 3 Familien; — 1 Familie gehört zum Patrimonialgericht Sinning, und die übrige Mehrzahl ist wieder königl. unmittelbar.

6.) In dem — 3 Häuser, 14 Familien, und 67 Seelen enthaltenden Dörfchen Ergertshausen 1 Familie. — 1 Familie gehört zum Patrimonialgericht Sinning, und die übrige Mehrzahl ist königlich unmittelbar.

7.) In dem Pfarrdorfe Dezenacker, welches 22 Häuser, 23 Familien mit, und 2 Familien ohne Anwesen mit 102 Seelen enthält, 2 Familien. Die übrige Mehrzahl ist wieder königlich unmittelbar. Und

8.) zu Fernmittenhausen, (einem Dörfchen von 11 Häusern, mit 10 angesessenen, und 2 unangesessenen Familien,

und 53 Seelen) 2 Familien. — Die übrige Mehrzahl ist abermal königlich unmittelbar.

Zum Gerichtssitz ist das Schloß in Rohrnfels bestimmt worden, woselbst der Patrimonial-, und bisherige Ortsrichter, der quieszirte Landschafts-Sekretär der vorigen Provinz Neuburg Alois Seel in Neuburg excurrendo ohne Kosten, und Belästigung der Gerichtssassen alle 14 Tage einen Amtstag zu halten hat.

Dies wird zur öffentlichen Kunde gebracht.

Augsburg den 21ten Septbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CXCIX.)

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Das Militärdenkzeichen für die Feldzüge 1813, 1814, und 1815 betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon unterm 20ten Juni 1817 haben sich Seine Königliche Majestät veranlaßt gefunden, zu befehlen, daß das für die Feldzüge 1813, 1814, und 1815 gestiftete militärische Denkzeichen nie anders, als wie es vorgeschrieben, und ausgetheilt worden ist, sohin weder in einer andern Form und Größe, noch von einem andern Metalle, und überhaupt mit keiner Abänderung, oder irgend einer Verzierung, dann das Band nie ohne das Denkzeichen getragen werden soll.

Da jedoch nach vorliegenden Anzeigen diesen Vorschriften häufig entgegen gehandelt, und das Denkzeichen außer dem gesetzlichen Wege auch durch Ankauf von Privaten und Gewerbsleuten erworben wird; so wird den sämmtlichen Polizeybehörden des Oberdonaukreises in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 25ten v. M. die genaueste Befolgung obiger Befehle in Beziehung auf die zur Tragung dieses Denkzeichens berechtigte Civil-Personen mit dem Anhange eingeschärft, daß die Verfertigung solcher Denkzeichen, so wie der Handel mit denselben allen hiezu nicht etwa besonders authorisirten Gewerbsleuten strengstens zu untersagen, und über den Vollzug in der einen, wie in der andern Beziehung bei eigener Verantwortlichkeit zu wachen sey.

Augsburg den 21ten Septbr. 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CC.)

An die königl. Land-, Herrschafts-, Mediat- und Untergerichte des Oberdonaukreises.

(Die Ernennung, und Aufstellung zweyer Agenten bei der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg zur Perzeption der Stif-

tungs-Kapitals-Zinse für die Ruralgemeinden des Oberdonaukreises betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des §. 34 der allerhöchsten Verordnung vom 24ten September 1818. (allgemeines Intelligenzblatt vom Jahre 1818. Stück XLVIII. Seite 1126) wurden von unterfertigter Stelle Joseph Völk, Oberrechnungs-Kommissär, und Anton Rittler Rechnungsgehülfe bei der königlichen Regierungs-Kammer des Innern als Agenten zur Perzeption der Zinsen der bei der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Augsburg anliegenden Stiftungs-Kapitalien der Ruralgemeinden des Oberdonaukreises, und zwar ersterer für die vormaligen Administrations-Bezirke Lindau, Kempten, Füssen, Memmingen, und Mindelheim, und letzterer für die Distrikte Dillingen, Günzburg, Neuburg, Höchstädt, Aichach und Oberhausen ernannt, und aufgestellt.

Welches zur Wissenschaft, und erforderlichen Anweisung der betreffenden Stiftungspflegen in den Ruralgemeinden anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 21ten September 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCI.)

An sämmtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen werden hiemit bis auf weitere Bestimmung regulirt, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg, und Bezirk:

Auf 10 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches;
Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches;
Auf 11 1/2 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

II. Für Neuburg, und Bezirk:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches;
Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches;
Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg, und Bezirk:

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 7 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches;
Auf 7 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches;
Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Kempten, und Bezirk:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 7 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches;
Auf 7 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches;
Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

V. Für Immenstadt, und Bezirk:
Auf 10 kr. per lb. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 7 kr. per lb. des Kalbfleisches;
Auf 7 kr. pr. lb. des Schaaffleisches;
Auf 11 kr. per lb. des Schweinfleisches.

VI. Für Memmingen, und Bezirk:
Auf 10 kr. per lb. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 7 1/2 kr. per lb. des Kalbfleisches;
Auf 7 kr. pr. lb. des Schaaffleisches;
Auf 11 kr. per lb. des Schweinfleisches.

Augsburg den 21ten Septb. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Raiser.
coll. Secl.

(CCII.)
(Die Erledigung der Pfarrei Oberwaldbehrungen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hänlein ist die Pfarrei Oberwaldbehrungen im Untermainkreise erledigt worden. Sie gehört in den Bezirk der Distrikts Kirchen-Inspection Gersfeld, und erträgt nach einer vorliegenden Berechnung vom Jahr 1815 im Ganzen 362. fl. 37 3/4 kr.

Ansbach den 7ten Septbr. 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.
v. Lutz.
Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unterm 17ten September d. J. wurde der bisherige Rentbeamte Joseph Stahl zu Türkheim nach seiner Bitte, Alters und Gebrechlichkeitshalber in den Ruhestand versetzt, und sofort das hiedurch erledigte Rentamt Türkheim dem königlichen Rentbeamten David Asmus zu Immenstadt; — und die Rentbeamtenstelle zu Immenstadt dem bisherigen Rechnungscommissär bei der Kammer der Finanzen der Regierung des Oberdonaukreises Jakob Dahlweiner provisorisch allergnädigst verliehen.

Durch den Austritt des Kaufmanns Johann Georg Gerber ist eine Stelle bei den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Augsburg erledigt worden. Es rückte daher der Ersatzmann Ernst Plank Kaufmann als der 36te in die Zahl der Gemeindebevollmächtigten ein.

Die Aufnahme in das Clerikal-Seminarium zu Dillingen erhielten durch allerhöchste Bewilligung vom 17ten Septbr. d. J.

1.) Georg Kustermann, Sohn eines Maurers von Kempten;
2.) Leonhard Vollmann, Sohn eines Taglöhners von Dillingen;
3.) Johan Baptist Zimmermann, Sohn eines Metzgers von Thannhausen;
4.) Johann Georg Köhle, Sohn eines Schullehrers zu Genderkingen;
5.) Aloys Reu, Sohn eines Soldaten von Dillingen; und
6.) Ignaz Bundschue, Sohn eines Schuhmachers von Mindelaltheim.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

482.) (Verkaufs-Edikt.)

Im Wege der richterlichen Vollstreckung wird nachbeschriebenes Anwesen des Franz Gärtners, Gütlers zu Harthausen, am 20ten Oktob. l. J. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige, versehen mit den nach ihren besondern Verhältnissen erforderlichen Zeugnissen, eingeladen werden.

Zugleich werden die allenfalls noch unbekannten, und die bekannten Gläubiger des Gärtners aufgefordert, an obiger Tagsfahrt ihre allenfallsige Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidiren, widrigenfalls erstere die hieraus entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Anwesens-Beschrieb.

I) Der sogenannte 1/8 Florlhof, welcher zur Baron von Mandlischen Hofmark Rinnenthal freystiftsweis grundbar ist, bestehend: a) aus dem eingädigen, ganz gemauerten, jedoch nicht ganz ausgebauten Wohnhause, mit Platten gedeckt; b) aus den Hofraum, ad 17. Dec.; c) dem ganz gemauerten, jedoch mit Stroh gedecktrn Stadl sammt Stallung, unter einem Dach; d) dem gemauerten Schöpfbrunnen; e) dem Gras-, und Wurzgarten, ad 51. Decim.; f) dem kleinen Ursulaacker, ad 87. Decim; g) dem Margelgrubacker, ad 1. Jchrt. 19. Decim.; h) dem Bergacker mit Wiesen, ad 2. Tagw. 52. Decim; i) dem kleinen Bronnenacker, ad 90. Decim.; k) dem Knockerlacker, ad 2. Tagw. 4. Decim.; l) dem Holzacker, ad 1. Jchrt. 44. Decim.; m) dem Kellerschneideracker, ad 53 Decim.; n) dem Sandbergacker, ad 46. Decim.; o) dem Kreuzacker, ad 1. Jchrt. 8. Decim.; p) dem Mittlwegacker, ad 1. Jchrt. 9. Decim.; q) dem 15. Bifangacker, ad 59. Decim.; r) dem Grepenacker, ad 66. Decim.; s) dem Mergelgrubacker, ad 30. Decim.; t) dem Mittelbrentacker, ad 1. Jchrt. 50. Decim.; u) dem Aspach, ad 45. Dec.; v) dem Hochenreinacker, ad 48. Decim.; w) dem Mittelwegacker, ad 36. Decim; x) dem Gehsteigacker, ad 42. Decim; y) der Angerwiese, zweymädig, ad 2. Tagw. 26. Decim; z) einer detto, ad 1. Tagw. 20. Decim.; II. dann an walzenden Grundstücken: 1) die Mand'sbergerwiese, so eine Oedung ist, und 98. Decim. enthält, als Gemeindstheil; 2) die ludeigene Aspachwiese, ad 34. Decim., welche einmädig ist; 3) eine detto ad 10. Decim., die Milchbergswiese; 4) ein detto Wald ad 1. Jchrt. 15. Decim., der Vogelheerd genannt.

Die hierauf haftenden Abgaben aller Art werden am Tage der Versteigerung den Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Friedberg den 1ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Let. Carron du Val, Landr.

483.) (Vorladung.)

Wer an den Nachlaß der mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition zu Schießen verstorbenen Maria Dür aus dem Erbrechte, oder aus sonst einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, bei Strafe der dafür gehaltenen Anerkennung der leztwilligen Disposition, respect. des Ausschlusses mit den allenfallsigen Forderungen von der Masse, selbe den 26ten k. M. Oktober gesetzlich begründet vor unterzeichnetem Gerichte anzubringen.

Roggenburg den 3ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pündter, Landrichter.

484.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der — zum Verkauf des den Benedikt Seistelschen Kindern gehörigen Anwesens zu Lechbruck — auf den 23ten August anberaumten Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat; so wird auf den vormundschaftlichen Antrag neuerdings eine Tagsfahrt auf den 11ten Oktober d. J. anberaumt, wo unter Vorbehalt der Ratifikation das Anwesen öffentlich versteigert werden soll.

Das Anwesen besteht in einem Haus, mit Stadel und Stallung, und der darauf haftenden Bräu-, und Wirthschafts-Gerechtigkeit, 2 Gemüsgärten, 5 Tagw. einmädiger Wiesen, und 2 Tagw. unkultivirter Gemeindsgründe; sämmtlich freies Eigenthum.

Die Kaufsliebhaber haben bei ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags hier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Füssen am 9ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

485.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf den Antrag einiger Gläubiger in der Johann Riedischen Gant wird das in Tannenberg befindliche Anwesen am 13ten Oktober unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht in einem, zum hiesigen kön. Rentamte mit 10 pCt. beſtandbaren Gute, nämlich einem Hause, Garten, 4 1/2 Jchrt. Aecker, und 10 Tagw. Wiesboden, dann ferner aus 4 1/4 Jchrt. Aecker, und 9 1/2 Tagw. Wiesboden als freies Eigenthum.

Das Bestandgut wird im Ganzen, das eigene Gut aber auch stückweise verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich bei ermeldter Tagsfahrt bis 10 Uhr Vormittags bei der in Burggen sich einfindenden königl. Landgerichts-kommission zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Füssen den 9ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

486.) (Anwesens-Verkauf.)

Das in der Gant stehende Gut des Joseph Käß zu Burggen wird am 13ten Oktober an den Meistbiethenden, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht in einem zum kön. Rentamte Füssen mit 10 pCt. bestandbarem Gute, mit Haus, und Garten, 6 1/5 Jchrt. Aecker, und 14 1/2 Tagwerk Wiesboden; ferner in 3 Jchrt. Aecker, und 2 Tagw. Wiesboden, als freies Eigenthum.

Das Herrngut wird im Ganzen, das freieigene aber auch stückweise verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich bei ermeldter Tagsfahrt bis 10 Uhr Vormittags bei der in Burggen sich einfindenden kön. Landgerichts-Kommission zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Füssen den 10ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

487.) (Verkaufs-Edikt.)

In vim executionis wird nachbeschriebenes Anwesen des Klemens Obermair, Bauern zu Roßbach mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung plus licitando verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf den 21ten Oktober l. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben sich daher an gedachtem Tage hierorts einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden sämmtliche Obermairische Gläubiger aufgefordert, an dieser Tagssatzung ihre

Forderungen einzubingen, und summarisch nachzuweisen. Die ausbleibenden unbekannten Gläubiger haben sich die für sich hiedurch entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

I. Der zum Hofmark Adlzhausen freistiftsweis grundbare ganze Hof, bestehend: a) in einer ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten eingädigen Behausung; b) in einem vom Hause abgesonderten Stadl, und Viehstallung; c) in einem Backhaus; d) der Hofraithung circa pr. 1/2 Tagwerk; e) dem bei diesem Hof sich befindlichen Grasgarten, ad 2 Tagw.; f) in allen drei Feldern 38 Jchrt. 9 Decim. an 22 Stücken; g) an einmädigen Wiesen 21 Tagw. 82 Decim. an 16 Stücken; h) an zweimädigen Wiesen 2 Tagw. 84 Decim. an 2 Stücken.

II. An Gemeindstheilen: 1) ein Krautgarten ad 6 Decim.; 2) eine einmädige Wiese ad 72 Decim.; 3) ein Gartenrain ad 44 Decim.; 4) das Mießbergerholz ad 1 Jchrt. 25 Decim.

III. An Forstrechts-Entschädigungs-Holz von der Hofmark Sulzemoos: 1) 18 Jchrt. 90 Decim. an einem Stück; 2) 5 Jchrt.; 8 Decim.

Friedberg den 10ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landr.

488.) (Versteigerungs-Edikt.)

Auf Ansuchen des Franz Bißle, Jägerbauern zu Hiltefingen, wird dessen sämmtlicher, folgends beschriebener Realitätenbesitz dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt: I. das zum königl. Rentamte Türkheim grund-, gült-, und beständbare Hofgut sub Nro. 34., bestehend aus einem gemauerten Hause mit Stallung unter einem Strohdache, einem gesonderten Stadl mit Wagenschupfe, und einer Backküche; — an Gründen, aus zwei Wurzgärten, 1/2 Tagw. Graßgarten, 9 Krautstraugen, einem Bodenbirntheil, 35 1/4 Jchrt. Acker, 11 Tagw. zwei-, und 12 Tagw. einmädiger Wiesen, 12 Klaftern jährlichen Forstrechtholzes, und der Gemeindsgerechtigkeit.

II. Das ebenfalls zum kön. Rentamte Türkheim grund-, zins-, gült-, und beständbare Hofgut, sub Nro. 35., mit einem ganz neu gemauerten Hause, Stadl, und Stallung; einem Wurzgarten, 1 1/2 Tagw. Grasgarten, 9 Krautstrangen, einem Bodenbirntheil, 27 1/2 Jaucherten Aecker, 7 Tagw. zwei-, und 12 Tagw. einmädiger Wiesen, nebst Gemeindsgerechtigkeit.

III. An walzenden Gründen: aus 8 3/8 Jaucherten Aecker, und 4 5/8 Tagw. Wiesen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten ist auf Mittwoch den 3ten Novemb. d. J. in dem Tafernwirthshause zu Hiltefingen Tagsfahrt anberaumt, wo von einer Landgerichts-Kommission die nähern Kaufbedingungen, so wie die auf den Realitäten haftenden Abgaben werden bekannt gemacht werden.

Türkheim den 10ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der Landrichter abwesend:

Bisani, Iter Assessor.

489.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Herren Brüder: a) Franz Grafen von Spaur, b) Friedrich Karl Grafen von Spaur, und c) Karl Grafen von Spaur, werden die zwischen denselben unterm 30ten August 1817, und 20ten Juli 1818 über das Eigenthum, und die Verwaltung der darin bezeichneten Vermögenstheile abgeschlossenen Verträge hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Memmingen den 10ten Sept. 1819.

Kön. Baier. Kreis-, und Stadtgericht.

Bayr, Direktor.

Dr. Moritz.

Abdruck:

Wir drei Brüder, nemlich Franz, Friedrich Karl, und Karl Graf von Spaur ꝛc. ꝛc. haben unter uns, hinsichtlich unserer Vermögens-Verhältnisse folgende rechtsverbindliche Bestimmungen getroffen:

I.

Jeder von uns 3 Brüdern, welcher ohne Zurücklassung einer rechtmäßigen Descendenz, oder ohne Zurücklassung einer andern gültigen, leztwilligen Disposition mit Tode abgeht, sezt Kraft dieß seine überlebenden Brüder in seinem ganzen Rücklasse ohne alle Ausnahme, derselbe mag in beweglichem, oder unbeweglichem Vermögen bestehen, zu Erben ein.

II.

Da es unser Wille ist, daß der Vermögensantheil des ohne eheliche Descendenz, oder gültige andere leztwillige Disposition zuerst Versterbendenden zwei übrigen Brüdern, das ganze Vermögen aller aber dem zulezt Lebenden zukomme; so sezen wir zugleich fest, daß auf die zwei überlebenden Brüder von jenen Vermögenstheilen, welche von dem zuerst verstorbenen Bruder in Folge dieser Uebereinkunft ihnen zukommen, zwar der Besitz, Nutznießung, und Verwaltung sogleich nach dem Tode des erstern, das Eigenthum des Ganzen aber erst auf den zulezt lebenden dritten Bruder nach dem Tode des zweiten übergehen solle.

III.

Sollte der zweite mit Tod abgehende Bruder rechtmäßige männliche eheliche Descendenz hinterlassen, so geht der Antheil, welchen der Vater derselben von dem ersten Bruder überkam, auf diese Descendenz mit allen Rechten, und zwar eigenthümlich über.

IV.

Da unsere Frau Mutter, Henriette Gräfin von Spaur, geborne von Frankenstein, die Gnade hatte, auf den Pflichttheil, welcher Hochderselben von unserm Rücklasse gebühren würde, ausdrücklich und freiwillig zu verzichten; so haben sie zur Bestätigung dieses Ihres Verzichtes ihre Mitfertigung der gegenwärtigen Urkunde beigefügt.

V.

Da auch unsere Fräulein Schwester, Fanny Gräfin von Spaur, auf diese Weise von der Miterbschaft unsers brüderlichen Vermögens bedingt ausgeschlossen wird; so wird festgesetzt, daß sie aus dem in Gemäßheit der Punkte I. und II. auf die überlebenden zwei Brüder fallenden Vermögen des zuerst sterbenden jährlich, und so lange sie unverehlicht seyn wird, 400 fl. zu beziehen haben soll. Ueberhaupt wird

VI.

bestimmt, daß die männlich eheliche Descendenz immer den verstorbenen Vater repräsentiren solle.

VII.

Franz Graf von Spauer erklärte überdieß aus freyem Entschlusse hiemit ausdrücklich, daß auch sein eigenes mütterliches Vermögen schon von jetzt an den allgemeinen von Nro. I. bis VI. inclusive gemachten Bestimmungen unterworfen seyn solle.

Diese Uebereinkunft soll, wenn sie nicht als Vertrag inter vivos gelten könnte, als codicill, donatio mortis causa, oder auf jede andere Weise aufrecht erhalten werden, und die Contrahenten geben sich unter sich ihr brüderliches, und adeliches Ehrenwort, daß sie, wenn auch an der äußern Form etwas ermangeln sollte, sie nichts destoweniger die Stipulationen als ver-

bindlich anerkennen, und getreu in Erfüllung setzen werden.

Urkundlich der nachstehenden Fertigungen:

München den 30ten August 1817.

Frhr. Ludw. von, und zu Guttenberg. K. K. Oesterr. Kämmerer als Zeuge. (L. S.)

Anselm Frhrr. von, und zu Frankenstein als Zeuge. (L. S.)

Frhrr. Godfried v., und zu Guttenberg als Zeuge. (L. S.)

Graf Kastell-Waal als Zeuge. (L. S.)

Gräfin von Spaur geborne von Frankenstein. (L. S.)

Franz Graf Spaur zu Flavon, und Valdr. (L. S.)

Friedrich Karl Graf v. Spaur zu Flavon, und Valdr. (L. S.)

Graf Karl Spaur zu Flavon, und Valdr. (L. S.)

Nachtrag

zu der unter dem 30ten August 1817 zu München unter den drei Brüdern Franz, Friedr., und Karl Grafen von Spaur hinsichtlich unserer Vermögens-Verhältnisse getroffenen Bestimmungen.

I. Unser gesamtes Vermögen bildet eine, ohne den Consens von uns drei Kontrahirenden unzertrennliche, und unveräußerliche Gesamtmasse.

II. Ohne Uebereinkunft, und Uebereinstimmung aller drei kann daher weder ein Theil dieses Vermögens veräußert, noch mit Schulden auf eine giltige Art beschwert werden.

III. Die Administration dieses Gesamt-Vermögens kann, so lange einer von uns kontrahirenden drei Brüdern am Leben ist, auf keine der allenfallsigen Nachkommen eines früher Versterbenden übergehen, sondern bleibt jederzeit ein Vorrecht von uns Kontrahenten.

IV. Jedoch soll derjenige, oder diejenigen von uns, welche die Administration führen, jederzeit gehalten seyn, den Theilhabern an dieser Gesamtmasse jährlich genaue Rechnung über die seiner Verwaltung untergebenen Vermögens-Theile zu stellen.

V. Um jeder Irrung über diese nachträglich berichtigte Uebereinkunft vorzubeugen, ward anliegendes Inventar über sämmtliche Herrschaften, Güter und Mobilien, welche zu dieser Gesammtmasse gehören, und auf welche sich diese Uebereinkunft bezieht, von uns verfaßt, gefertiget, und dieser Uebereinkunft beigefügt.

VI. Soll diese Uebereinkunft dieselbe Gültigkeit, wie die zu München am 30ten August 1817 abgeschlossene haben.

Dessen Alles zur Urkunde unsere eigenhändige Unterschrift, und angebohrne adeliche Insiegel beigefügt sind.

Erlangen den 20ten Juli 1818.

Franz Graf von Spaur zu Flavon und Valdr. (L. S.)

Friedr. Karl Graf Spaur zu Flavon und Valdr. (L. S.)

Karl Graf Spaur zu Flavon und Valdr. (L. S.)

Anselm Freiherr von und zu Frankenstein, als Zeuge. (L. S.)

Freiherr Ludwig von und zu Guttenberg Kaiserl. Königl. Oesterr. Kammerherr, als Zeuge. (L. S.)

Inventar

über sämtliche zur gräflich von Karl Spaurischen Gesammt-Massa gehörigen Güter, und Mobilien — soweit solche im Königreiche Baiern gelegen.

1.) Das Wohnhaus zu Roggenburg

a.) dessen Einrichtung im Werthe von 2000 fl.

b.) die dazu gehörigen Gärten bestehend in 6 Tagwerken.

2.) Das Bräuhaus zu Roggenburg.

8.) Die Oekonomie zu Roggenburg.
a.) die Oekonomie-Gebäude,
b.) die Feldgründe mit Jaucherten 242 1/4
c.) die Wiesen = Tagwerken 188 1/2
4.) Der Ziegelofen in Roggenburg, und die dazu gehörigen Gründe.
a.) an Feld mit Jaucherten 6
b.) an Wiesen = Tagwerken 3
5) Die Fischerei daselbst
a.) das Fisch-Haus,
b.) die drei Weiher, haltend. Tagwerke 14
9.) Die Oekonomie Waldhausen.
a.) die Oekonomie-Gebäude,
b.) die Feldgründe mit Jaucherten 215
die Wiesen = Jaucherten 110 2/8
7.) Die Oekonomie Hochbuch.
a.) die Oekonomie-Gebäude;
b.) die Feldgründe mit Jaucherten 157 7/8
c.) die Wiesen = Tagwerken 93
8.) Die Schaafweiden auf diesen Gütern, und die dazu gehörigen Waid-Berechtigungen.
9.) Das Wohn-, und Wirthschafts-Gebäude zu Mödingen;
10.) die Oekonomie zu Mödingen;
a.) an Feldgründen mit Jaucherten 25
b.) an Wiesen = Tagwerken 56 1/4
c.) die dazu gehörigen Schaafweid-, und Huth-Gerechtsamen.
11.) Das Bräuhaus, und die Bäckerei zu Mödingen samt den dazu gehörigen Gerechtigkeiten.
12.) Das zur Oekonomie, und zum Bräuhaus gehörige Inventar im Werthe von 4705 fl.

Franz Graf Spaur. (L. S.)
Friedr. Karl Graf Spaur. (L. S.)
Karl Graf Spaur. (L. S.)

490.) (Gant-Edict, und Versteigerung.)

Gegen Joseph Baumann, Metzger zu Kissing wurde die Gant erkannt. Wer an denselben rechtliche Forderungen zu machen hat, wird hiemit unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, an nachbenannten Ediktstagen entweder persönlich, oder durch Legalbevollmächtigte zu erscheinen: ad producendum, et liquidandum, dann zum Versuche der Güte Samstags den 16ten Oktober; ad excipiendum Dienstags den 16ten November; ad replicandum Donnerstags den 16ten Dezember; ad duplicandum Donnerstags den 30ten Dezember. Der Duplik-Termin wird mit 14ten Jänner 1820. geschlossen. Zugleich wird das Baumännische Anwesen, bestehend: a.) in einem guten, ganz gemauerten eingädigen, mit Stroh gedeckten Hause, sammt Stadel unter einem Dache, nebst einem von Holz darangebauten Pfründhause, und Wurzgarten. b.) In 12 Dec. Krautgarten. c.) In 3 Jaucherten 42 Dec. gült-, handlohn-, und zum Theil zehentpflichtigen Grundstücken, durch das Meistboth am 16ten October d. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei mit Genehmigung der Kreditorschaft veräußert. Kaufslustige haben sich am obigen Tage Vormittags 9 — 12 Uhr dahier einzufinden, die Kaufsbedingnissen, und die Lasten zu vernehmen, ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Auswärtige haben sich mit Sitten-, und Vermögens zu versehen.

Friedberg den 13ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landr.

491.) (Gant-Proclama.)

Der Söldner Anton Riehr von Konzenberg erklärte dießorts seine Zahlungsunfähigkeit, und die hierüber angestellte Recherche erprobte auch die Richtigkeit dieser Angabe. Auf den Grund dieser Umstände erkennt demnach das königliche Landgericht dahier auf die Eröffnung der Gant, und bestimmte sofort nachstehende

Edicts-Tage: als a.) Donnerstag den 28ten October l. J. ad liquidandum, et producendum Originale; b.) Donnerstag den 25ten Nov. l. J. ad excipiendum; und c.) Dienstag den 28ten Dezember l. J. ad concludendum.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers Anton Riehr werden zur Geltendmachung, und Ausführung ihrer allenfallsigen Ansprüche bei Vermeidung der gesetzlich bedingten Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen.

Zugleich wird zum Verkaufe des Gantgutes, — bestehend aus einer Soldbehausung sub Nro. 45. mit Stadl, und Stallung unter einem Dache, ungefähr 1/2 Tagwerk Garten, der ganzen Gemeindsgerechtigkeit, und 1/2 Jauchert eigenen Ackers. Termin auf Montag den 25ten October l. J. bestimmt, wobei sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber vor der, im Orte Konzenberg anwesenden Landgerichts-Commission einfinden, und ihre Kaufsanträge salva ratificatione Creditorum ad Protocollum gelangen lassen mögen.

Burgau den 13ten Septemb. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

492.) (Edictalladung.)

Da einige Gläubiger des Wirths Joseph Anton Höfelmayr von Oberbeuern darauf dringen, daß dessen Oekonomie-Gut, und Wirthschaft öffentlich versteigert werden soll: so wird eine vollständige Erhebung des Schuldenstandes desselben nothwendig.

Es wird daher zur Liquidirung, und zugleich zur gütlichen Nachlaß-Verhandlung auf Dienstag den 19ten Octobr. Vormitags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wobei alle jene, welche an obigem Höfelmayr Forderungen zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses derselben zu erscheinen vorgeladen werden.

Kaufbeuern am 15ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

(Verkauf.)

Nach dem Antrage einiger Gläubiger wird das Wirths-Anwesen des Joseph Anton Höfelmayr von Oberbeuern Dienstags den 19ten Okt. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Kanzlei versteigert. Dasselbe begreift: a.) ein erst neu erbauetes, durchaus gemauertes dreistöckiges mit Platten gedecktes Wohnhaus, dann ein Nebengebäude mit Waschküche, Backofen, Kühe-, und Pferdstalle, und Dreschtenne. b.) Den Hausgarten pr. 3/4 Tagwerk mit Obstbäumen besetzt. c.) An Aeckern 28 Jaucherte alter Mäßerey in einem Stücke, und zunächst des Wirthshauses gelegen, welche zum hiesigen Hospitale bestandbar sind. d.) An gleichfalls zum Hospitale bestandbaren Wiesen 40 Tagw. 70 Rth., wovon gegen 14 Jaucherte in schöner Waldung bestehen. e.) An eigenen Gründen gegen 4 Jaucherte.

Zugleich wird bemerkt, daß dieses Anwesen eine Viertelstunde von der Stadt Kaufbeuern, an der von Augsburg nach Kempten führenden Landstraße in einer schönen Gegend gelegen ist, und die besten Vortheile für einen Besitzer gewährt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage bei der Versteigerung sich einzufinden.

Kaufbeuern am 15ten Spt. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

493.) (Amortisations-Edict.)

Nachdem sich innerhalb des — durch Edict vom 26ten Juni v. J. anberaumten sechsmonatlichen peremptorischen Termins, und bisher kein Besitzer der — der verwittibten Maria Anna Schwarz von Landholz in Verlurst gerathenen Staats-Obligation zu 60 fl. sub Liquid. Nro. 3. hierorts angemeldet hat: so wird diese Staats-Passiv-Obligation, dem angedrohten Präjudiz

gemäß, hierdurch amortisirt, und für kraftlos erklärt.

Grönenbach am 15ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

494.) (Edictal-Vorladung.)

Barnabas Krin, Schmid in Bräunlings, Pfarrei Altusried hat seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und seinen Gläubigern, wegen Ueberschuldung das Anwesen zedirt.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, am Freitag den 15ten October d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Zugleich wird an diesem Tage der Verkauf seines Gantanwesens, bestehend in Haus, worauf eine reale Schmidgerechtsame haftet, und der Inventursstücke gepflogen, wozu man hiemit Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, Leumund, und die Beschlagskunde auszuweisen haben, einladet.

Grönenbach am 15ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

495.) (Präclusion.)

In Folge der am 9ten v. M. erlassenen Ediktalladung werden alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmassa des K. Kreis-, und Stadtgerichts-Raths Lic. Joh. Georg Waller Forderungen zu machen, und dieselben innerhalb des festgesetzten Termins von 30 Tagen hierorts nicht angebracht haben, hiermit als präkludirt erklärt.

Augsburg den 16ten Sept. 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

496.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Konkurs-Anwesen des Zehender-Bauren Georg Kraus zu Feigenhofen, bestehend in Haus, Stadel, und Garten von 5/8 Tagwerken, 28 Jaucherten Aecker, 11 1/4 Tagwerken Wiesen, und 4 Jaucherten Holzes, alles gilt-, und beständbar, dann Gemeindsnutzen wird Dienstags den 19ten Oktober 1819 mit Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung an den annehmbaren Meistbiethenden gegen baar Geld versteigert, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 17ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

497.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Joseph Bascheneggerische Gantanwesen zu Rieder, welches in einem zum königl. Rentamte Dillingen mit 10 % beständ-, und giltbaren halben Hofgute mit einem Hause, Stadel, Stalle, Gemeindsnutzen, 14 Jaucherten Ackers, und 21 Tagwerk Wiesen besteht, und auf dem gegenwärtig nebst Haus-, und Baumannsfahrnissen 2 Pferde, und zwei Kühe sich befinden, wird abermals Freytags den 15ten Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden zum Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben daher zur festgesetzten Zeit ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und sich über das erforderliche Vermögen, und guten Leumund legal auszuweisen.

Dilingen den 17ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

498.) (Bekanntmachung.)

Das Capital von fünfzig Gulden, welches der verstorbene Rothgerber Michael Kleiber auf

sein Haus sub Nro. 759 am 2ten Dezember 1797 für seine Tochter Regina Kleiber gerichtlich versichern ließ, ist zurückbezahlt worden, ohne daß der ausgefertigte Stadtpfandbuchs-Extract zurück gegeben werden konnte.

Wer daher auf diesen Extract Ansprüche zu machen hat, muß denselben binnen 6 Monaten dießorts nachweisen, widrigenfalls dieser Extract als nichtig erklärt werden wird.

Memmingen, am 18ten September 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

Bayr, Direktor.

Dr. Moritz.

499.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das in Konkurs gerathene Söldanwesen des Joseph Aumiller zu Emmersacker, bestehend in Haus, Garten, 2 Jaucherten Aecker, 1/4 Tagwerk Wiesen, und Gemeindsnutzen, mit Forstrecht, wird Montags den 18ten Oktober 1819 an den annehmbaren Meistbiethenden unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung öffentlich versteigert, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 18ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

500.) (Ediktal-Vorladung.)

In dem Schuldenwesen des Hafnermeisters Ferdinand Weigele in Augsburg, hat man auf das am 11ten August d. J. verkündete Ganterkenntniß, welches nunmehr jetzt seine Rechtskraft erschritten hat, wirklich die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikts-Tage bestimmt haben: ad producendum, et liquidandum den 27ten Oktober 1819; ad excipiendum den 26ten November 1819; dann ad concludendum den 28ten Dezember 1819; und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem der 29ten Januar 1820 hinsichtlich der Konklusion festgesetzt wird, innerhalb welchem Konklusions-Termin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenige, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikts-Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, am 20ten September 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

501.) (Gutsverkauf.)

Nach wiederholtem Antrage der Leonhard Streichlischen Kreditoren zu Deubach wird dessen Gantgut am 5ten Oktober l. J. im Orte Deubach öffentlich versteigert, wobey auch Parzellen-Verkäufe salva ratificatione versucht werden. Kaufsliebhaber werden — mit gehörigen Vermögenszeugnissen versehen — hiezu eingeladen.

Gutsbeschrieb.

Haus, Hofraithe, gemauerter Stadel, 1/2 Jauchert Garten, 23 Jauchert Hofäcker, mit 6 Tagwerken Maads, und 4 1/2 Jaucherten Holz, nebst 2 1/2 Jaucherten Aecker, und 9 Tagwerken Wiesen als Zubaugüter.

Zusmarshausen, am 20ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

502.) (Gantedict.)

Gegen Georg Krist, Hafner in Reutern,

wurde wegen bedeutender Ueberschuldung die Gant erkannt, und es werden nach nunmehr verstrichener Apellationsfrist nachstehende Ediktstage festgesetzt, als Samstag der 23te Oktober l. J. ad producendum, et liquidandum; Dienstag der 23te November ad excipiendum; und Donnerstag der 23te Dezember l. J. ad concludendum.

Wer immer an Georg Krist eine Schuldforderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, an vorbestimmten Ediktstagen sich entweder in Person, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten bei Vermeidung des Ausschlusses in hiesiger Amtskanzlei einzufinden.

Zusmarshausen den 22ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

503.) (Verkaufs-Edikt.)

Da sich bey der auf den 3ten Juni d. J. festgesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens des Benedikt Zacharus Halbbauern zu Kissing, welches in dem Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis l. J. Seite 405 et 406, dann in der Moyschen Zeitungsbeylage Nro. 102 dd. 20ten April h. J. beschrieben ist, kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird solches wiederholt zum drittenmal zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 25ten Oktober d. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben daher am obbestimmten Tage von Morgens Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 3 bis 6 Uhr zu erscheinen; sich mit den hiezu nach ihren individuellen Verhältnissen erforderlichen Zeugnissen zu versehen, und ihre Anbothe sodann zu Protocoll zu geben.

Friedberg den 22ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lit. Carron du Val, Landrichter.

504.) (Wiederholter Verkauf.)

Nachdem bey der am 28te August d. J. zum Verkauf des Allmerischen Wirthschaftsanwesens zu Lechhausen angesetzten Tagsfahrt kein Käufer erschienen ist; so wird dieses Anwesen, wie es bereits in dem Intelligenzblatte des Oberdonaukreises Stück 19 pag. 675 et 676. und in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeylage Nro. 162 ddo. 24ten Juni d. J. beschrieben ist, abermal am 27ten Oktober l. J. bei dem Tafernwirth Jakob Martin zu Lechhausen von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum daselbst zu geben haben.

Friedberg den 24ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lit. Carron du Val, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 28. den 10ten Oktober 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

16.) Gemeinde Hösa.

Sie enthält:

Bschornhof, (E. mit 1 Familie); Hadersried, (D. mit 12 Fam.); Hösa, (D. mit 14 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat; 2 Famil. zum Gräfl. v. Törring-Seefeldischen Patrimonialgerichte Adelzhausen im Landger. Aichach gehörig); Langweil, (W. mit 3 Fam., ungemischt patrimonialgerichtl. nach Adelzhausen); und Miegersbach, (W. mit 10 Familien, gemischt, 5 Fam. patrimonialgerichtl. nach Adelzhausen, die übrigen K. immediat).

Gemeindevorsteher:

Joseph Scheck, Bauer in Hösa.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Lorenz Wohlmuth, Gütler von Haderstried.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Niedermaier, Bauer von Haderstried; Benedikt Feicht, Gütler von Miegersbach; und Anton Nässel, Bauer von Hösa.

17.) Gemeinde Hörmannsberg; mit Hörmannsberg, (D. mit 46 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Johann Drexl, Bauer in Hörmannsberg.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Martin Mair, Gütler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Bichler, Bauer; Michael Burkhard, Bauer; und Johann Hintersperger, Weber; sämmtliche in Hörmannsberg.

18.) Gemeinde Kissing:

Dieselbe enthält:

Kissing, (Pf. D., mit Schönhausen, und der Kapelle Burgstall, mit 170 Fam.);

Mergenthau, (E., und ehemal. Schloß, mit 2 Fam.); und Ottomühl, (W. mit 4 Familien).

Gemeindevorsteher:

Simon Asam, Müller in Kissing.

Gemeindepfleger:

Karl Baier, Schmid daselbst.

Stiftungspfleger:

Xaver Settele, Kistler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Magnus Kaiser, Zimmermann; Xaver Eberwein, Gütler; Leonhard Burkhard, Wirth; und Xaver Haag, Kalkbrenner; sämmtliche in Kissing.

19.) Gemeinde Laimering;

enthaltend:

Laimering, mit Klein-Laimering, (Pf. D. mit 42 Famil.); und Ludl, (Ansiedlung mit 4 Famil.)

Gemeindevorsteher:

Vitus Kormann, Bauer in Laimering.

Gemeindepfleger:

Benedikt Kopp, Bauer in Laimering.

Stiftungspfleger:

Dominikus Sandmair, Gütler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Alloys Treffler, Schmid; Joh. Kienast, Gütler; und Xaver Seitz, Gütler; sämmtliche von Laimering.

20.) Gemeinde Lechhausen.

Sie begreift:

Hafenmühle, (E. mit 1 Fam.); Hammerschmidte, (E. mit 1 Fam.); Lechhausen, (großes Pf. D. mit 400 Famil.); und Wolfszahn, (E. und Wirthshaus mit 1 Fam., zum Steuer-Distrikt Augsburg, aber zum Landger. Friedberg, und zur Gemeinde Lechhausen gehörig).

Gemeindevorsteher:

Georg Bräu, Brandweinbrenner in Lechhausen.

Gemeindepfleger:

Johann Wöhrle, Seifensieder daselbst.

Stiftungspfleger:

Georg Stub, Goldschlager daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Adam Stegmann, Bauer; Georg Maier, Brandweinbrenner; Mathias Dobler, Bandfabrikant; Michael Wanner, Bauer; und Friedrich Ilg, Handelsmann; sämmtliche in Lechhausen.

21.) Gemeinde Merching; mit

Merching, auch Bayrmünching genannt, — (Pf. D. mit 120 Famil., gemischt, die Mehrzahl K. immediat, eine Famil. patrimonialgerichtl. zum Freiherrl. v. Füll'schen Patrimonialger. Grunertshofen im Landgerichte Landsberg gehörig).

Gemeindevorsteher:

Joseph Weiß, Bauer in Merching.

Gemeindepfleger:

Bernhard Huber, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Paul Aumüller, Müller daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ignaz Deggendorfer, Schneider; Kaspar Knoller, Häusler; Joseph Lenz, Häusler; und Theodor Ernst, Bäcker; sämmtliche von Merching.

22.) Gemeinde Meringerau; mit

Meringerau, (Colonie, und Dorf mit 19 Familien).

Gemeindevorsteher:

Andreas Krieg, Kottonfabrikant in der Meringerau.

Gemeindepfleger:

Bernhard Banoni, Gutsbesitzer daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Dominikus Mekle, Schmid; Narziß Eggensperger, Gutsbesitzer; und Anton Banoni, Gutsbesitzer; sämmtliche in der Meringerau.

23.) Gemeinde Mering.

Dieselbe enthält:

Mering, (großes Pf. D. mit der Ober- und Papiermühle, und mit 233 Famil., gemischt, 1 Fam. zum Frhrrl. v. Füll'schen Patr. ger. Grunertshofen gehörig); Meringerzell, auch Mariazell; (D. mit 8 Fam.); und Reifersbrunn, (W. mit 11 Fam.)

Gemeinde-Vorsteher:

Mathias Hölzel, Essigsieder in Mering.

Gemeindepfleger:

Magnus Maier, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Sedlmair, Kirschner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Grieb, Schneider; Johann Kaut, Bauer; Joh. Mastaller, Bauer; Sigmund Hofer, Rothgerber; und Joseph Guggenmoos, Müller; sämmtliche in Mering.

24.) Gemeinde Mühlhausen.

Sie begreift:

Bergen, (D. mit 16 Fam.); Miedering, (W. mit 5 Fam.); und Mühlhausen, (D. mit 16 Famil.). Alle 3 Ortschaften sind ungemischt patrimonialgerichtlich, zum Freiherrl. von Gravenreuthischen Patrimonial-Gerichte Affing, Landgerichts Aichach, gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Joseph Böck, Müller in Mühlhausen.

Gemeindepfleger:

Joseph Häufl, Wirth in Mühlhausen.

Stiftungspfleger:

Keiner, weil das Patrimonialgericht Affing die dortigen Stiftungen verwaltet.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Matthias Rohrmaier, Gütler von Mühlhausen; Georg Maier, Bauer von Miedering; und Leonhard Rappolder, Gütler von Bergen.

25.) Gemeinde Ottmaring.

Dieselbe besteht aus:

Gaggers, (E. mit 2 Fam.); Higelshard, (D. mit 13 Famil.); und Ottmaring, (Pf. D. mit 68 Fam., gemischt, die Mehrzahl königl. immediat, 11 Fam. patrimonialgerichtl. Gräfl. Boischotte-Erps'isch nach Stäzling, und eine Fam. patrimonialgerichtl. Freiherrl. v. Mandl'sch nach Rinnenthal).

Gemeindevorsteher:

Andreas Heiß, Bauer von Ottmaring.

Gemeindepfleger:

Franz Schamberger, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Glaß, Bauer in Higlshard.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Baumann, Bauer; Joseph Merkl, Gütler; und Alexius Loder, Wirth; sämmtliche in Ottmaring.

26.) Gemeinde Paar.

enthaltend:

Bestihof, (E. mit 1 Fam.); Griesbach, Einödmühl mit 1 Fam.); Paar, (Pf. D. mit 19 Fam.); und Wiedenberg (E. mit einer zum Gräfl. Boischott-Erps'schen Patrimonialgerichte Stätzling gehörigen Familie).

Gemeindevorsteher:

Xaver Maler, Bauer zu Paar.

Gemeindepfleger:

Georg Trefler, Schäfler daselbst.

Stiftungspfleger:

Xaver Trefler, Bauer zu Wiedenberg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Dominikus Greiner, Zimmermann; Georg Limer, Häusler; und Eusebius Bradl, Gütler; sämmtliche in Paar.

(Fortsetzung folgt.)

(CCIII.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung.

Uebersicht des extradirten Stiftungsvermögens in den Landgerichten Göggingen, Wertingen, Zusmarshausen, und derselben Inklaven.

II. An die Gemeinden des königl. Landgerichts Wertingen wurden von dem königlichen Landgerichte Göggingen extradirt:

	1) An die Gemeinde Affaltern:		
	Das Vermögen der Pfarrkirche mit	9124 fl.	32 kr.
	2) An die Gemeinde Biberbach:		
a.)	Das Pfarrkirchen-Vermögen mit	37147 „	46 „
b.)	Der Schloß-Kapelle Markt Vermögen mit	26979 „	40 „
c.)	„ St. Veit Pflege zu Markt „ „	2316 „	11 „
	3) An die Gemeinde Binswangen:		
a.)	Der Pfarrkirche Vermögen mit	7020 „	39 „
b.)	„ Kapelle „ „	1006 „	3 „
	4) An die Gemeinde Bliensbach:		
	Der Pfarrkirche Vermögen mit	6206 „	10 „
	5) An die Gemeinde Buttenwiesen:		
a.)	Der Pfarrkirche Vermögen mit	4201 „	16 „
b.)	„ Vorderrieder Kirche „ „	2227 „	43 „
	6) An die Gemeinde Eisenbrechtshofen:		
	Der Filiale Vermögen mit	896 „	14 „
	7) An die Gemeinde Feigenhofen:		
	Das Vermögen der Kapelle daselbst mit	638 „	23 „

8) An die Gemeinde Frauenstetten:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit ; ; ; ; ; 10783 fl. 28 kr.

9) An die Gemeinde Gottmannshofen:

Das Pfarrkirchen-Vermögen mit ; ; ; ; ; ; 18193 ; 46 ;

10) An die Gemeinde Hegnenbach:

Das Pfarrkirchen-Vermögen mit ; ; ; ; ; ; 2956 ; 53 ;

11) An die Gemeinde Herbertshofen:

Das Pfarrkirchen-Vermögen mit ; ; ; ; ; ; 29912 ; 40 ;

12) An die Gemeinde Hirschbach:

Das Pfarrkirchen-Vermögen mit ; ; ; ; ; ; 4344 ; 9 ;

13) An die Gemeinde Killenthal:

Der Kapelle Vermögen daselbst mit ; ; ; ; ; ; 495 ; 44 ;

14) An die Gemeinde Langenreichen:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit ; ; ; ; ; ; 6179 ; 13 ;
b.) „ St. Stephanskapelle „ „ ; ; ; ; ; ; 3241 ; 4 ;

15) An die Gemeinde Oberthürheim:

a.) Der Filiale Vermögen mit ; ; ; ; ; ; ; 1857 ; 45 ;
b.) „ ewigen Lichtstiftung Vermögen mit ; ; ; ; ; 764 ; 21 ;

16) An die Gemeinde Pfaffenhofen:

Kultusstiftungen:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit ; ; ; ; ; ; 7638 ; 40 ;
b.) „ Bruderschaft „ „ ; ; ; ; ; ; 297 ; 24 ;
c.) „ Armenseelenpflege „ „ ; ; ; ; ; ; 1466 ; 49 ;

Schulstiftung:

Das Johanna Maderische Stiftungs-Vermögen mit ; ; ; 1000 ; 23 ;

17) An die Gemeinde Prettlshofen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit ; ; ; ; ; ; 10078 ; 39 ;

18) An die Gemeinde Riblingen:

Der Kapelle Asbach Vermögen mit ; ; ; ; ; 9713 ; 5 ;

19) An die Gemeinde Roggten:

Das Vermögen der Kapelle Aufkirch mit ; ; ; 25568 ; 4 ;

20) An die Gemeinde Sontheim:

Das Vermögen der Kapelle daselbst mit ; ; ; ; ; 2826 ; 57 ;

21) An die Gemeinde Unterthürheim:

a.) Der Filiale Vermögen mit = = = = = = = 11994 fl. 12 kr.
b.) Die Frühmeßstiftung daselbst mit = = = = = = 4086 = 25 =
c.) „ ewige Lichtstiftung „ „ = = = = = = 644 = 43 =
d.) „ Seelenmeßstiftung „ „ = = = = = = 680 = 47 =

22) An die Gemeinde Villenbach:

Der Pfarrkirche Vermögen mit = = = = = = 3418 = 2 =

23) An die Gemeinde Wengen:

Der Pfarrkirche Vermögen mit = = = = = = 8299 = 34 =

24) An die Gemeinde Wertingen:

Kultusstiftungen:

a.) Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = = 21147 = 30 1/4 =
b.) „ Vermögen der Kapelle mit = = = = = = 3375 = 24 3/4 =

Wohlthätigkeitsstiftungen:

a.) Das Vermögen des Domkapit. Almosens mit = = = = 29817 = 40 =
b.) „ „ „ Stephanischen „ „ = = = = 3347 = — =
c.) „ „ der Vierherr = Schauerschen Stiftung mit = = 18504 = 6 =
d.) „ „ „ Mädchen = Aussteuer = Stiftung = = = 2164 = — =

25) An die Gemeinde Westendorf:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit = = = = = = 6167 = 5 =
b.) „ Frühmeßstiftungs = Vermögen mit = = = = = 1509 = 7 =
c.) „ Rosenkranz = Bruderschaft „ „ = = = = = 513 = 30 =
d.) „ Ostendorfer Filiale „ „ = = = = = 25388 = 15 =

26) An die Gemeinde Wortelstetten:

Der Filiale Vermögen mit = = = = = = = 3510 = 31 =

27.) An die Gemeinde Zusamaltheim:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit = = = = = = 31475 = 18 =
b.) Die Frühmeßstiftung mit = = = = = = = 6376 = 3 =
c.) „ Frühmeß = Hausbaustiftung mit = = = = = = 844 = 39 =
d.) Der Rosenkranz = Bruderschaft = Vermögen mit = = = = 640 = 5 =

28) An die Gemeinde Zusamzell:

Der Pfarrkirche Vermögen mit = = = = = = 7897 = 13 =

29) An die gemeinschaftliche Verwaltung für Wengen, Modelshausen, und Riedsend:

Die Pfarrer Trefflerische Armenstiftung der Wohlthätigkeit, an Vermögen 3058 = 13 =

30) An die gemeinschaftliche Verwaltung des ehemaligen Gerichts Biberbach:

Das Vermögen des Gerichts-Armenfondes zu . . . . . 2798 fl. 19 kr.

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des königl. Landgerichts Wertingen extradirt wurde, beträgt demnach . . . . 408131 fl. 28 kr.

(Fortsetzung folgt.)

(CCIV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts I^ter Klasse zu Osterberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript ddo. Tegernsee am 24ten Sept. d. J. dem kön. Kämmerer Christoph Friedrich Freiherrn von Ponikau die Errichtung eines Patrimonialgerichts I^ter Klasse auf seinem Gute Osterberg im Landgerichts-Bezirke Illertissen allergnädigst zu bewilligen geruht haben.

Dieses Patrimonialgericht begreift das ungemischte Pfarrdorf, Schloß, und zugleich Judenort Osterberg mit 88 Häusern, 90 Christen-, und 39 Juden-Familien, mit 594 Seelen; — und das ebenfalls ungemischte Dorf Weiler bei Osterberg mit 21 Häusern, 29 Familien, und 165 Seelen.

Die Gerichtsbarkeit verwaltet, — bis der zum definitiven Patrimonial-Richter in Antrag gebrachte gegenwärtige Rechts-Praktikant Friedrich Galler in Kempten die vorgeschriebene gesetzliche Qualifikation vollends erlangt haben wird, — der in 1 1/2 stündiger Entfernung wohnende Freiherrlich von Reichlin'sche Patrimonial-Richter I^ter Klasse Andreas Renz in Fellheim.

Da in Osterberg der ständige Gerichtssitz etablirt ist; so hat erwähnter Renz ohne Kosten, und Lasten der Gerichts-Angehörigen den gesetzlichen wochentlichen Amtstag (§. 2. Beilage I. zum Abschiede der Stände-Versammlung) — excurrendo in Osterberg zu halten.

Augsburg den 5ten Octbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonialgerichts II^ter Klasse auf dem Gute Straß, im Landgerichte Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Tegernsee am 24ten Sept. d. J. zu genehmigen geruht, daß der vorige Kameral-Beamte zu Kastl, Joseph Anton v. Silbermann zu Straß auf seinem Gute Straß im Landgerichtsbezirke Neuburg ein Patrimonialgericht II^ter Klasse errichte.

Dasselbe begreift: 1.) das ungemischte Pfarrdorf, und Schlößchen Straß mit 30 Häusern, 31 Familien, und 128 Seelen; 2.) die Langwiedmühle mit 1 Haus, 1 Famil., und 5 Seelen; 3.) die Oggermühle mit 1 Haus, 1 Fam., und 4 Seelen; dann 4.) in dem gemischten Markte Burkheim 3 Häuser, mit 7 Familien, und 17 Seelen; — die Mehrzahl daselbst ist königl. unmittelbar; und 5.) in dem Landgerichtl. Monheimischen Pfarrdorfe Bertolzheim 1 Haus, mit 1 Familie, und 6 Seelen; — die Mehrzahl daselbst ist Gräflich v. Eckartisch patrimonialgerichtlich.

Der ständige Gerichtssitz ist in Straß.

Daselbst verwaltet excurrendo von Bertolzheim aus, unter Abhaltung eines Amtstags alle 14 Tage ohne Kosten, und Belästigung der Gerichtssassen der Gräflich v. Eckhartische Ortsrichter Gabriel Gensperger diese Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Welches anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Augsburg den 5ten Octbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCVI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Gerichtsbarkeits-Verwaltung zu Echenbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß der Usufructuar Herr Johann Baptist Freiherr von Flachslanden, Königl. Reichs-, und geheimer Rath, und Land-Comthur der ehemaligen Groß-Balley Neuburg, die interimstische Verwaltung der durch den Tod des bisherigen Patrimonial-Gerichts-Verwalters Joseph Anton Mayer zu Echenbronn erledigten Patrimonial-Gerichtsbarkeit über Echenbronn dem Kön. Landgerichte Lauingen übertragen habe.

Augsburg den 8ten Octbr. 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

(CCVII.)

An sämmtliche kön. Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Provisorium für den Winterbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung der herabgegangenen Preise der Gerste wird nach Maaßgabe des Art. 25. im I. Titel der allerhöchsten Verordnung vom 25ten April 1811. der Ganterpreis des Winterbiers, wie folgt, provisorisch regulirt:

I.

für die Stadt Augsburg mit Einschluß des Lokal-Aufschlags auf 4 kr. pr. Maaß.

II.

für die Stadt Neuburg, dann für die Land-, Herrschafts-, und Untergerichte Aichach, Friedberg, Burgau, Dilingen, Donauwörth, Göggingen, Günzburg, Höchstädt, Lauingen, Neuburg, Rain, Schrobenhausen, Wertingen, Glött, Nordendorf, und Sandizell auf 3 1/2 kr. pr. Maaß.

III.

Für den Polizeibezirk Neuulm, die Städte Kempten, und Memmingen, dann für die Land-, Herrschafts-, und Mediatgerichte Buchloe, Illertissen, Mindelheim, Roggenburg, Schwabmünchen, Türkheim, Ursberg, Zusmarshausen, Füßen, Grönenbach, Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuern, Sonthofen, Weiler, Burheim, Babenhausen, Edelstetten, Kirchheim, Illereichen, Thannhausen, und Weissenhorn auf 3 kr. 1 pf. pr. Maaß.

IV.

Für den Bezirk der Stadt, und des Landgerichts Lindau auf 4 kr. pr. Maaß.

Alles vom Ganter aus.

Sämmtliche Polizeibehörden haben über Beobachtung dieser Sätze, und Verleitgebung tarifmäßigen Biers strenge zu wachen, und gegen allenfallsige Kontravenienten im gesetzlichen Wege einzuschreiten.

Augsburg den 28ten September 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

(CCVIII.)

An sämmtliche kön. Land-, und gutsherrlichen Gerichte, in deren Bezirken sich Magistrate befinden, dann an sämmtliche Stadt-, und Markts-Magistrate im Oberdonaukreise.

(Die Reiselizenzen der Magistrats-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Reiselizenzen der Magistrats-Personen sind mittels allerhöchsten Rescripts vom 30ten vorigen Monats nachstehende Bestimmungen erlassen worden:

1.) die Bürgermeister aller Städte, und Märkte sind ermächtiget, den Magistrats-

Räthen die erbethene Reiselizenz, und zwar den bürgerlichen ohne Unterschied der Dauer des Urlaubes, den rechtskundigen aber mit der Beschränkung auf 14 Tage, selbst zu ertheilen.

2.) Ueber das Gesuch eines rechtskundigen Magistrats-Raths um einen Urlaub von mehr als 14 Tagen haben die Bürgermeister an die zunächst vorgesetzte Behörde, nach der im § 122., 126., und 127. des Edikts über das Gemeindewesen bezeichneten Unterordnung der Magistrate, vorerst Bericht zu erstatten, und die Genehmigung zu erholen.

3.) Die Bürgermeister selbst, und zwar ohne Unterschied, haben die Reiselizenzen für ihre Personen, wenn ein Urlaub von mehr als 8 Tagen erforderlich ist, bei der vorgesetzten Behörde nach der Unterordnung der Magistrate gehörig nachzusuchen.

4.) Die Reiselizenzen für Magistrats-Personen, welche als vormalige active, oder quieszirte Staatsdiener zu Gemeindestellen unter Vorbehalt des Rücktritts, oder der Zurücknahme in den Staatsdienst gewählt worden sind, müssen für den Fall, daß dieselben in die Haupt-, und Residenz-Stadt sich begeben wollen, bei dem Staas-Ministerium des Innern erholt werden.

Hinsichtlich der Lizenzen zu Reisen der Magistrats-Personen in's Ausland müssen die allgemeinen Verordnungen vom 5ten März, und 9ten April 1804. genau beobachtet werden.

Diese Vorschriften werden den obengenannten Behörden zur Wissenschaft, und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 8ten Oktb. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Graveureuth.

Kaiser.

coll. Echtler.

(CCIX.)

Bekanntmachung.

(Die gerichtlichen Verhörs-, und Briefsprotokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die allerhöchste Entschliessung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 8ten, Einlaufs 13ten d. M., die gerichtl. Verhörs-, und Briefsprotokolle betreffend, in nachstehendem Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuburg den 17ten Sept. 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Frhr. v. Bassus, Präsident.

Draude, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern,

Staats-Ministerium der Justiz.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von mehreren Untergerichten bei Führung der mündlichen Verhörs-, und Briefs-Protokolle die Vormerkung der Gegenwart, und die Unterschrift der die Verhandlung leitenden Gerichtsperson unterlassen werde.

Das K. Appellationsgericht des Oberdonaukreises wird demnach angewiesen, sämmtliche Gerichtsbehörden seines Bezirkes gegen diesen erheblichen, die Glaubwürdigkeit der Verhandlungen schwächenden Mißbrauch zu warnen, und zur Abstellung, oder Verhütung desselben ernstlich anzuhalten.

München den 3ten Sept. 1819.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
In Abwesenheit des Staats-Ministers:
der General-Direktor van der Becke.

Der
General-Sekretär
v. Neumimer.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30ten September d. J. sind die bei mehreren Landgerichten des Oberdonau-Kreises erledigten Assessorsstellen folgendermaßen wieder besezt worden:

1.) die Ite Assessorsstelle bei dem Landgerichte Ottobeuern wurde dem dermaligen IIten Assessor Christoph Krik zu Aichach verliehen.

2.) Als IIter Assessor bei dem Landgerichte Aichach rückte der dortige Actuar Kaspar Wänner vor.

3.) Zum Actuar daselbst wurde der bisherige functionirende Actuar zu Berchtesgaden Lorenz Herzog ernannt.

4.) Auf die I Assessorsstelle bei dem Landgerichte Weiler wurde der bisherige Ite Assessor zu Donauwörth Edmund Freiherr von Schatte versezt.

5.) Zur Iten Assessorsstelle des Landgerichts Donauwörth wurde der gegenwärtige IIte Assessor des Landgerichts Roggenburg Joseph Hauser befördert.

6.) Als IIter Assessor zu Roggenburg rückte der dermalige Actuar bei dem Landgerichte Neumarkt Joseph Berchtold ein.

7.) Zum IIten Assessor bei dem Landgerichte Kaufbeuern wurde der bisherige dortige Actuar Nicolaus Urban ernannt —

und

8.) die Actuarsgeschäfte daselbst wurden, bis über die Wiederbesetzung der dortigen Iten Assessorsstelle definitive Entschließung erfolgen kann, dem Rechtspraktikanten bei dem Landgerichte Lauingen Johann Nepomuk von Ott in der Eigenschaft eines temporären Funktionärs übertragen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 25ten September haben Se. Königliche Majestät den zum Rentbeamten zu Sonthofen ernannten Gottfried Kleemann auf seine Bitte von dem Antritte dieses Rentamtes entbunden, und das hiedurch erledigte Rentamt Sonthofen dem ersten Rechnungs-Kom-

mißär Ignaz Fenneberg bey der Königl. Regierungs = Finanzkammer in Augsburg provisorisch verliehen.

Unterm 30^ten September d. J. haben Se. Königl. Majestät die am 28. v M. vorgenommene Wahl des quieszirten Polizei-Kommissärs Licent. Michael Herbst zum IV^ten Rechtskundigen Magistrats-rathe in Augsburg allergnädigst zu bestätigen geruht.

Unterm 8^ten Okt d. J. wurde der von dem Marktsmagistrate und den Gemeindebevollmächtigten zu Schwabmünchen gemeinschaftlich in Vorschlag gebrachte bisherige Landgerichtsschreiber Joh. Bapt. Dempf daselbst als Marktschreiber bestätiget.

Seine Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15^ten Sept. d. J. die Pfarrei Sainbach Landgerichts Aichach dem bisherigen Pfarrer zu Buch am Buch = Rhain Priester Jakob Huber zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30^ten Sept. d. J. wurde die katholische Stadtpfarrei zu Memmingen dem Dechant, und Pfarrer zu Breitenbrunn, Priester Martin Schlichtinger verliehen.

Unterm 30^ten Sept. d. J. wurde den beiden Candidaten der Theologie Benedikt Wirthensohn, Sohne eines Bauers von Weisach Landgerichts Immenstadt; — und Caspar Bruckner, Sohne eines Gerichtsdieners zu Bertholsheim die Aufnahme in das Clerikalseminar zu Dillingen allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

505.) (Abhaltung der Gerichtstage bei dem Kreis = und Stadtgericht Augsburg.)

Aus Veranlassung des Gesetzes vom 22^ten Juli d. J. einige Verbesserungen der Gerichts = Ordnung betreffend (VII. Stück des Gesetzblattes für das Königreich Baiern) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß nunmehr mit Hinblick auf den §. 2. dieses Gesetzes einstweilen in einer jeden Woche der Mittwoch, und der Freitag als Gerichtstage bestimmt sind, an welchen Tagen jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr insbesondere die Verhandlungen nach Vorschrift der §. §. 1, 2, und 3. des erwähnten Gesetzes werden gepflogen werden. Nebstdem wird zu gleicher Zeit eine Abtheilung des Gerichts zu dem Ende versammelt seyn, um dringende, oder unbedeutende Gegenstände sogleich zu entscheiden.

An eben diesen Tagen, und zur nämlichen Zeit kann auch Alles, was sowohl bei der dießgerichtlichen Kontrakts-, und Hypotheken-Kommission, als auch beim Vormundschafts-, und Pflegamte verhandelt werden will, oder soll, auf mündliches Anmelden der Betheiligten vorgenommen werden. Es bedarf daher künftig zur Vermeidung aller Vielschreiberei keiner schriftlichen Eingabe mehr, wenn ein Vertrag ins Briefsprotokoll aufgenommen werden will; sondern es genügt, wenn die Theile mit den hiezu erforderlichen Belegen versehen deshalb mündlich beim I^ten Direktor des un =

terzeichneten Kreis- und Stadtgerichts sich melden, wie dieß auch nach §. 2. des Gesetzes in allen streitigen Gegenständen geschehen kann. Diese mündlichen Anmeldungen haben in dringenden Fällen zu jeder Zeit, regelmäßig aber täglich, — die Rathssitzungstage an einem jeden Montage, und Donnerstage jedoch ausgenommen — Vormittags von 10 bis 11 Uhr statt.

Augsburg, am 30ten Sept. 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

506.) (Edictalladung.)

Die kinderlose Wittwe Johanna Britzelmaier von Zeisertshofen ist mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition gestorben.

Da diesseits weder väterliche, noch mütterliche Anverwandte der Verstorbenen bekannt sind, und über ihre Familien-Verhältnisse nichts weiter ausgemittelt werden konnte, als daß ihr Vater Johann Michael Rampp von Mattsieß d. G. sich vor etwa 60. Jahren zu Glatz in Böhmen als Soldat mit Catharina N. N. verheurathet habe; so werden alle, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, dieselben binnen 2 Monaten anzubringen, resp. sich über das Brizelmaier'sche Testament zu erklären, widrigenfalls dasselbe pro agnito angesehen werden würde.

Türkheim den 31ten August 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Landrichters:

Bisani Iter Assessor.

507.) (Proclama.)

Nach gerichtlicher Prüfung des Vermögensstandes der Barbara Dieminn, welche früherhin die Kramer Gimper'sche Häuser ererbte, hat sich eine beträchtliche Ueberschuldung nachgewiesen, welche den Beschluß der Gant, und die öffentliche Ausschreibung der Ediktstage erfordert. Es wird daher bei der Rechtskraft des Gantbeschlusses ad liquidandum, und zum Versuch gütlicher Ausgleichung der 30e Oktober; ad excipiendum der 30te November; ad concludendum der 29te Dezember 1819, wovon die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum zu verwenden kömmt, und sich das Verfahren somit am 28ten Jänner 1820 schließt, anmit anberaumt.

Alle diejenigen, welche nun aus was immer für einem Grund Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse, an gedachten Edictstagen jedesmal früh um 9 Uhr dieselben, und deren Vorzug geltend zu machen.

Uebrigens werden die Nichterschienenen, wenn am ersten Ediktstag ein gütliches Abkommen statt finden sollte, der Mehrheit der gegenwärtigen Stimmgebenden beigezählt.

Augsburg den 16tem Sept. 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

508.) **Amortisations-Edikt.** (Zum 3ten mal.)

Da bei der K. B. Distrikts-Stiftungs-Administration Dillingen von den in der angefügten Tabelle bemerkten Staatspassiv-Kapitalien theils die Schuld-, theils die Zessions-Urkunden abgängig sind; so werden auf Anrufen der bemeldten K. Districts-Stiftungs-Administration die unbekannten Inhaber dieser abgängigen Obligationen, oder Zessions-Urkunden hiemit aufgefordert, diese Urkunden um so gewisser binnen 6 Monaten a dato bei dem diesseitigen Landgerichte vorzuweisen, als sonst diselben für kraftlos erklärt werden würden.

Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation.			Zweck der Verwendung.	Größe des Kapitals		Zinsfuß.	Ursprüngliche Zinszeit.	Bemerkungen.
				Jahr	Monat	Tag		fl.	kr.			
1	Hochstift Augsburg.	Pfarrer Merod v. Thannhausen.	Stipendien-Kasse in Dillingen.	unbekannt			unbekannt.	10000		5	[illegible]	mangelt die Oblig.
2	Fürstl. Hofkammer in Dillingen.	Akademisch. Haus in Dillingen.	Studien-Fond in Dillingen					48400		5	unbek.	
2a	ditto.	" "	" "					3000		5	"	
4	Graf Königsegg Rotenfels.	Justina Kapelle in [illegible]gen.	Justina Kapelle in [illegible]gen.					100		—	"	
5	Domkapitel'sches Bursamt Augsburg.	Seelenbruderschaft in Holzheim.	Seelenbruderschaft in Holzheim.					61	[illegible]		"	
6	Kollegiat-Stift St. Peter in Augsburg.	Erhard Ruprechtische Stiftung.	Vereinigte Stipendien-Kasse in Dillingen.					200			"	
7	Pflegamt Aislingen.	Pfarrkirche Aislingen.	Pfarrkirche Aislingen					20		5	"	
8	Domkapitel'sches Bursamt Augsburg.	Marquard v. Bergische Stipendien-Stiftung.	Deutscher Schulfond in Dillingen.					3000			"	
9	" "	Andre Schmidische Stiftung.	" "					3000			"	
10	" "	Joseph Leimannische Stiftung.	" "					600			"	
11	" "	Konrad Adelmannische Stiftung.	" "					1100			"	

Laufender Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation: Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung.	Größe des Kapitals: fl.	kr.	Zinsfuß	Ursprüngliche Zinszeit.	Bemerkungen.
12	„ „	Dr. Kernsche Stiftung.	„ „	unbekannt				500				
13	„ „	Domkapitelsche Normal-Schule.	„ „					1000				
14	Domkapitl. Bursamt in Augsburg	Ulrich Schmidische Stiftung.	Deutsche Schulfond in Dillingen.					1000				mangelt die Oblig.
15	Fürstl. Hofkammer in Dillingen.	Kloster heil. Kreuz in Augsburg.	Studienfond in Dillingen.	1768	Nov.	1	Berichtigung der Leichkost.	4000	3½	3½	4 Sept.	mangelt die Cessions-Urkunde.
16	„ „	Freiherr von Baden.	„ „	1774	July	1	der [illegible] Joseph	2000		4	1 Jul.	
17	„ „	„ „	Stipendien-Stiftung.	1772	Jun.	30	Kapitalsablo[illegible]	3700		4	30 Jun.	„ „
18	„ „	„ „	„ „	1775	Aug.	3[illegible]	Er[illegible]	1300		4	31 Aug.	„ „
19	Domkapitl. Bursamt.	Seelen Bruderschaft in Holzheim.	Seelenbruderschaft in Holzheim.	unbek	unbek		Steuerzahlungen	15		—	unbek.	„ „
20	Hochstift Augsburg.	Domkapitular Martin Binder.	Priestersem. in Dillingen, vormals in Pfaffenhausen.	1794	Febr.	31	Kriegs[illegible]	1000		4	26 Okt.	„ „
21	Fürstl. Hofkammer in Dillingen.	Kasse des Seminar. S. Udalrici.	Priester-Seminar in Dillingen.					1500				mangelt die Oblig.
22	Hochstift Augsburgis. Steuerkasse.	Dieselbe.	„ „					12900		2½		„ „
23	„ „	„ „	„ „					973	[illegible]	2½		„ „
24	Fürstliche Steuerkasse in Dillingen.	Banquier Obwerer in Augsburg.	Priestersem. in Dillingen vormals in Pfaffenhausen.					5000				mangelt die Oblig. und Cessions-Urkunde;
25	„ „	Hofzwinger-Büchsstiftung in Dillingen.	Hofzwingerbüchsstift in Dillingen.	1798	Jun.	21		700				mangelt die Oblig. „ „ „ „
26	„ „	„ „	„ „	1799	Mrz	18		500				„ „
27	„ „	„ „	„ „	detto	detto	„		1700				„ „
28	„ „	„ „	„ „	1800	Okt.	15		850				mangelt die Oblig.
29	„ „	„ „	„ „	detto	detto	„		400				

Dillingen den 4ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

509.) (Bekanntmachung.)

Georg Gwalt Söldner, und Weber zu Westendorf hat sich Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an Georg Gwalt zu machen haben, entweder in eigner Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

Die Ediktstäge sind; ad liquidandum der 26te Oktober; ad excipiendum der 23te November; und ad concludendum der 23te Dezember d. J. Zugleich wird bemerkt, daß desselben Anwesen, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, und 1 1/2 Viertel Jauchert Ackers am Liquidations-Tage veräußert werde, wozu man Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen — einladet.

Wertingen den 18ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

510.) (Vorladung.)

Jakob Schnepf, Rothgerber von Wertingen hat sich Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an selben zu machen haben, entweder in eigner Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

Die Ediktstage sind: ad liquidandum der 28te Oktober; ad excipiendum der 29te Novbr.; ad concludendum der 28te Dezember d. J.

Zugleich wird bemerkt, daß auch diejenige, welche bei dessen Mutter Marianna Schnepfin Forderungen zu machen haben, unter obigem Präjudiz an den obbestimmten Tagen zu erscheinen haben.

Wertingen den 18ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

511.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem für das theils eigne, theils zum Königlichen Rentamt Rain, freistiftsweis grundbare Gantanwesen des Johann Schaller s. g. Humlmezger zu Thierhaupten sich bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird besagtes Anwesen, bestehend in einem gemauerten Haus, dann hölzernen Stadl, und Stall, 2 kleinen Haus-Gärtchen, 1 1/2 Jauchert Aecker, 6 Painten, 1/2 Tagwerk Wiestheil, 3 Krautbeeten, 1 Erdäpfelstück, und in der auf diesem Anwesen haftenden Mezgersgerechtigkeit, zum zweitenmale, auf Anrufen der Creditorschaft öffentlich ausgeboten, und zu diesem Ende eine Commission auf Montag den 18ten Oktober anberaumt, wo sich Kaufslustige in hiesiger Landgerichts-Canzlei einfinden, das Nähere hören, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Rain, am 20ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter

512.) (Gantedict.)

Anastasia Spieß, verwittibte Wirthin aufm Burgstall bei Pertenau hat sich für insolvent erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebethen.

Es werden daher nachstehende Ediktstage ausgeschrieben: als

a) Dienstag der 26te Oktober ad producendum et liquidandum; b) Samstag der 27te Novbr. ad excipiendum; und c) Montag der 27te Dezember ad concludendum mit einem 30tägigen Termin, wovon die erste Hälfte ad replicandum, die zweite ad duplicandum bestimmt ist.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bestimmten Ediktstagen entweder in Person oder

durch hinlänglich beglaubigte Anwälte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu erscheinen, und die jedesmal treffenden Handlungen vorzunehmen.

Der erste Ediktstag ist zugleich zur Versteigerung des Gantanwesens, bestehend: 1.) in einem gemauerten mit Rieglwänden versehenen, und mit Ziegeln gedecktem zweistöckigen Wohnhaus, nebst Stadl, und Stallung unter einem Dach mit einer Tafern-Wirths-Gerechtigkeit; 2.) einem Garten per 3 Tagwerk; 3.) zwei Krautgartentheilen; und 4.) in den 1/4 Loschbauern Zubau-Gut mit 11 Tagw. 62 Decim. Feldern, und 59 Tagw. 79 Decim. Wiesen, hiemit festgesetzt, wozu Kaufslustige — mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.

Sandizell den 23ten September 1819.

Königl. Baier. Gräflich von Sandizellsches Herrschaftsgericht Sandizell.

Würdinger, Herrschaftsrichter.

513.) (Bekanntmachung.)

Das Oekonomie-Gut Guggenberg, unweit Schwabmünchen auf einer anmuthigen Anhöhe mit bequem und massiv gebauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, mit 3 Tagwerken Gras-, Obst-, und Wurzgarten, mit 79 1/2 Jaucherten Aecker, 91 Jaucherten Wiesen, und 92 Jaucherten Waldungen, nebst einem bedeutenden Waid-, und Holz-Rechte in der Waldung Waidenhart, zur Gemeinde Schwabmünchen, im Schätzungsanschlage von 23,598 fl. wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, wozu auf Mittwoch den 3ten November l. J. im Landgerichts-Lokale Tagsfahrt festgesetzt wird.

Rücksichtlich der nähern Beschreibung dieses Gutes mit den hierauf ruhenden Lasten wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 19ten Juni v. J. in N. 79 der allgemeinen Zeitung, 157 der Augsburgischen ord. Postzeitung, N. 188. des Korrespondenten von und für Deutschland, Stück 27 des Lindauer Intelligenz-Blattes, und Nro. 14. pag. 582 des Kreis-Intelligenz-Blattes bezogen.

Schwabmünchen, am 20ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

514.) (Vorladung.)

Da die Gebrüder Joseph, und Anton Flehschütz, Söhne des verstorbenen Briefträgers Peter Flehschütz in Dillingen auf die unterm 7ten November v. J. öffentlich erlassene Vorladung, nach einer Abwesenheit von 30—40 Jahren nicht erschienen sind, und mittlerweile auch die Verlassenschaft der Maria Anna Flehschütz berichtiget worden ist: so werden hiemit die übrigen Flehschütz'schen nächsten Anverwandte auf Donnerstag den 18ten November d. J. in diesseitige Landgerichts-Kanzlei zum Beweise ihrer Anverwandschaft vorgeladen, wo man sonach die Verlassenschaft gegen Caution an diejenigen, welche die ersten Ansprüche begründen, ausantworten wird.

Dillingen den 20ten September, 1819

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

515.) (Amortisations-Bekanntmachung.)

Dem Herrn Lorenz Stork, ehevor in Dezenacker, dermal in Unterhausen dieß Gerichts Pfarrer, sind nachstehende zwei Urkunden, als; 1.) ein von dem ehemaligen Stadt-Magistrate Neuburg unterm 3ten April 1804. gefertigtes Kaufbriefs-Duplicat, vermög welchem derselbe an den Anwesens-Käufer Melchior Schiele, bür-

gerlichen Gärtner dahier noch 500 fl. Kaufschilling zu fordern hat. 2.) Eine von dem nämlichen Stadt-Magistrate unterm 22ten August 1805. errichtete Obligation ad 400 fl., welche Joseph Schneider bürgerlicher Seifensieder dahier schuldet, unwissend auf welche Art, schon vor mehreren Jahren abhanden gekommen, ohne bisher das mindeste hierüber erfahren zu können.

Es wird daher jeder allenfallsige Besitzer hiemit aufgefodert, solche in Zeit von 3 Monaten, und spätestens bis den 31ten Dezember dieses Jahrs hierorts vorzulegen, und sein Recht darzuthun, unter der Verwahrung, daß im Ausbleibungsfalle die befraglichen Urkunden als kraftlos erklärt werden.

Neuburg den 23ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

516.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das — bei gänzlich zerschlagenen gütlichen Schuld-Arrangement des Franz Joseph Ulrich ehemaligen Schweizers, und Kirschen-Wasserhändlers von hier, erlassene Gant-Urtheil in Rechtskraft erwachsen ist; so werden nachfolgende Edictalien bestimmt: und zwar: ad liquidandum, et producendum Originalia Montag der 25te Oktbr.; ad excipiendum Montag der 29te Nov.; und ad re-, et duplicandum Montag der 27te Decbr. l. J.

Sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger des genannten Ulrichs werden daher aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an obigen Tagen jedesmal früh 9 Uhr, und zwar unter den bei jeweiligem Nichterscheinen von dem Gesetze bestimmten Rechts-Nachtheilen in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, und das Geeignete anzubringen.

Zugleich wird am 1ten Ediktstage, am 25ten Oktbr. salva ratificatione creditorum, das sämmtliche Besitzthum des Gantierers öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht als reines Eigenthum in einem mit Riegelwänden gemauerten Haus, und Stadel unter einem Dache, dann circa 2 1/4 Jaucherten Gemeindsrecht, nebst 3 Klaftern Forstrecht; ferner in einer Erdbirnstrange, noch unvertheiltem Gemeinds-Recht, und unbedeutender Haus-Mobiliarschaft so wie in nachfolgenden Knopf-Fabrik-Instrumenten etc. 1.) in einer großen Presse, und Knopf-Mödeln; 2.) einer ddo. kleinern mit Mödeln, 3.) einer Haften-Maschine, 4.) sämmtlichen weiteren kleinen Instrumenten zur Knopffabrik, mit unbedeutendem Vorrath an Klauen, schon bereiteten beinern Knöpfen, und anderm Materiale.

Babenhausen, den 24ten Sept. 1819.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht,

In Abwesenheit des Herrschaftrichters:

Martin, Assessor.

517.) (Ladung.)

Nachdem die eingetretenen Hemmungen in dem Schuldenwesen des dahier verbürgerten Aloys Grießer nunmehr beseitiget sind; so wird auf Dienstag den 30ten November d. J. Tagsatzung bestimmt. 1.) Zur Einsicht, und Prüfung der definitiv abgeschlossenen Landschafts-Kassa-Rechnungen des ehemaligen Reichs-Stifts Kempten von den Jahren 1798/99, 1799/800, und 1800/1. 2.) Zum Versuche einer Location der Gläubiger im Wege der Versöhnung nach vorgängiger Liquidation jeder Forderung, wobei der gesammte Vermögens-Zustand dargestellt werden wird.

Im Falle eine Vereinigung nicht erreicht, oder auf Reformation obiger Rechnungen angetragen werden sollte, werden die Berathungen wegen den weitern Verhältnissen der Aktiv-Massa, und des aus derselben noch vorhandenen Immobiliare unverzüglich beginnen.

Alle diejenigen, welche an Eingangsbenannten Griesser selbst, oder an die vom Jahre 1801 bis zu Anfange des Jahres 1804 unter dessen Administration gestandene, und nachhin in gerichtliche Sequestration genommene Nachlaß-Massa des verstorbenen Hofkammerraths, und Stift-Kemptischen Landschafts-Kassiers Franz Joseph Hösle irgend eine Forderung, welcher Art sie immer seyn mag, zu stellen berechtiget zu seyn glauben, werden hiedurch angewiesen, an dem ausgeschriebenen Tag früh 9 Uhr in Person, oder durch Spezial-Beauftragte, sich um so gewisser dahier einzufinden, und das Gehörige zu besorgen, als im Vergleichs-Realisirungs-Falle spätere Anmeldungen, als zum Ruhen geeignet, ohne Berücksichtigung gelassen werden müßten.

Kempten den 24ten Sept. 1819.

Kön. Baier. Kreis-, und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Baumgartner.

518.) (Edictal-Ladung.)

Maria Mickenrieder, geb. Schmid von Eppishausen, starb zu Zeisertshofen als kinderlose Wittwe mit Hinterlassung einer letztwilligen Vermögens-Disposition.

Zwischen dem eingesetzten Erben, und den Legatarien, und den erschienenen Intestat-Erben wurde zwar vorläufig ein gerichtlicher Erbvergleich abgeschlossen; da aber von mütterlicher Seite die Intestat-Erben diesseits nicht bekannt, auch nicht alle von väterlicher Seite bei jener Verhandlung erschienen sind: so werden hiemit alle, welche an dem Nachlaß der Maria Mickenrieder als Intestat-Erben rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato dieselben dahier anzumelden, und sich über das Testament, und den vorläufig abgeschlossenen Erbs-Vertrag zu erklären, widrigenfalls sie nicht weiter berücksichtigt, und letzterm definitive Ratifikation ertheilt werden würde.

Türkheim den 28ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schallhorn, Landrichter.

519.) (Bekanntmachung)

Das wohlbestellte Bauerngut zum Lipplebauern in Langenerringen wird Dienstags den 19ten Oktober d. J. dem Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger käuflich überlassen, und vermögliche Kaufswerber hiemit zur Steigerung eingeladen.

Das Gut besteht in Haus, und Stadel, 3/8 Tagwerk Garten, voller Gemeinds-Gerechtigkeit, dem von Stettenschen Hofe zu 36 Jchrt. Ackers, und 20 Tagwerk Wiesen, 1/4 Jauchert heiligen Ackers, 12 Jaucherten eigenen Ackers, 71/4 Tagwerken eigenen Maades, 1 1/2 Jaucherten Kultur-Ackers, dann der sämmtlichen Bauersmanns-Einrichtung an Vieh, Fahrnissen, und Mobilien.

Schwabmünchen den 29ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

520.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem das Kaufsanboth pr. 5000 fl. auf das Gregor Heißische Anwesen zu Gaggers bei Rinnenthal (welches im Kr. Intelligenzblatte vom 15ten Juni pag. 326, und in dem Moyschen Zeitungsblatte Nro. 150 beschrieben ist:) die gesammte kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat; so wird solches wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 30ten Oktober l. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage hierorts einzufinden, und versehen mit

den hiezu nöthigen Zeugnissen ihre Kaufs-Anbothe ad Protocollum zu geben.

Friedberg den 29[ten] September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lit. Carron du Val, Landrichter.

521.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der Königl. diesamtliche Bürger Georg Demharter zu Gögging en das Morizlanische Lehen von 8 Jaucherten alten, oder 12 1/8 Jaucherten 4448 Quadrat-Fuß baierischen Maaßes, dem Königl. Aerar heimgeschlagen hat; so wird fragliches Lehen auf den Grund höchster Entschließung im unbelasteten Zustande anmit öffentlich feilgebothen, und zum Licitations-Termin der 16[te] dieses Monats festgesetzt, somit Kaufsliebhaber eingeladen, sich frühe 9 Uhr in der hieramtlichen Kanzlei einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und eines baldigen Kaufs-Abschlusses salva ratificatione zu gewärtigen.

Pfersee, am 1[ten] Okt. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

522.) (Gantausschreibung.)

Da sich Michael Maisch, Sailer, und Oelschläger zu Thannhausen wegen Ueberschuldung unbedingt dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden sämmtliche Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse auf folgende Tage Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei entweder in Person, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten zur Anbringung, und Ausführung ihrer rechtlichen Ansprüche, und Beweise vorgeladen; nämlich auf Freytag den 1[ten] Oktober zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Beibringung ihrer Rechtsbehelfe; Freytags den 5[ten] November d. J. zur Abgabe ihrer Einrede; und Freytags den 3[ten] Dezember zur Anbringung ihrer Schlußerinnerung. Zugleich wird am ersten Oktober das Michael Maische Anwesen, bestehend aus einem von Grunde aus neugebauten, und gemauerten Wohnhaus sammt Stadl, und einer mit dem Hause verbundenen Oelmühle unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gegen Meistgeboth versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Thannhausen, am 9[ten] September 1819.

Gräflich Stadionisches Herrschaftsgericht.

J. Rodt, Herrschaftsrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 29. den 20ten Oktober 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

27.) Gemeinde Paindlkirch.

Sie enthält:

Glon, (W. mit 6 Fam.); Paindlkirch, (Pf. D. mit 33 Fam.); Rettenbach, (E. mit 1 Fam.); und Riedhof, (E. mit 2 zum v. Ottomattischen Patrimonialgerichte Sulzenmoos im Landgerichte Dachau gehörigen Familien).

Gemeinde-Vorsteher:

Johann Robeller, Bauer in Paindlkirch.

Gemeindepfleger:

Xaver Hackel, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Benedikt Wagner, Bauer in Glon.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Kaspar Pfund, Häusler; Karl Pfeigl, Häusler; und Michael Rupprecht, Schuhmacher; sämmtliche von Paindlkirch.

28) Gemeinde Pfaffenhofen;

enthaltend:

Furthmühle, (E. mit einer zum Freiherrl. v. Ruffinischen Patrimonialger. Weyhern gehörigen Familie); Pfaffenhofen, (Pf. D. mit 24 Fam.); und Wagenhofen, (W. mit 9 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, und eine Familie patrimonialger. Freiherrl. v. Ruffinisch nach Weyhern).

Gemeindevorsteher:

Johann Gailer, Bauer in Pfaffenhofen.

Gemeindepfleger:

Anton Merkl, Bauer zu Wagenhofen.

Stiftungspfleger:

Michael Durner, Bäcker zu Pfaffenhofen.

Digitized by Google

Gemeinde = Bevollmächtigte:

Dominikus Pfaffinger, Schuhmacher; Joseph Schieg, Weber; und Jakob Böck, Gütler; sämmtliche zu Pfaffenhofen.

29) Gemeinde Räderzhausen; mit:

Räderzhausen, (D. mit 25 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, 3 Fam. patrimonialger. Freiherrl. v. Ruffinisch nach Weyhern).

Gemeindevorsteher:

Lambert Habersetzer, Bauer in Räderzhausen.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Felix Neumair, Bauer daselbst.

Gemeinde=Bevollmächtigte:

Franz Held, Bauer; Andreas Merkl, Bauer; und Bonifaz Brandmaier, Bauer; sämmtliche in Räderzhausen.

30.) Gemeinde Ried; mit

Ried, (D. mit 59 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, dann 2 Famil. patrimonialger: Freiherrl. v. Füllisch nach Grunertshofen, und 2 Fam. patrimonialgerichtl. Freihl. v. Ruffinisch nach Weyhern.)

Gemeindevorsteher:

Johann Naßl, Bauer in Ried.

Gemeindepfleger:

Augustin Kistler, Schmid daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Weiß, Gütler daselbst.

Gemeinde=Bevollmächtigte:

Peter Hillmair, Schuster; Zacharias Erhard, Bauer; und Rasso West, Gütler; sämmtliche von Ried.

31.) Gemeinde Rieden.

Sie enthält:

Hinterholz, (E. mit 1 Fam.); Hohleneich, (E. mit 1 Fam.); Kreut, (E. mit 2 Fam.); Rieden, (Pf. D. mit 40 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, 1 Fam. patrimonialg. zum Gräfl. v. Leiden'schen Patrimonialger. Rapperzell im Landger. Aichach gehörig); und Tattenhausen, (D. mit 18 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, eine Fam. Gräfl. v. Boischotte=Erps'isch nach Stätzling).

Gemeindevorsteher:

Thomas Finkl, Bauer von Rieden.

Gemeindepfleger:

Matthias Moser, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Sebastian Gammel, Gütler daselbst.

Gemeinde = Bevollmächtigte:

Jakob Kreppmair, Bauer von Tattenhausen; Roman Gammel, Schneider von Rieden; und Johann Georg Kreppmair, Gütler von Rieden.

32.) Gemeinde Rinnenthal; mit

Rinnenthal, (Schloß, und Dorf, mit 40 Fam., ungemischt patrimonialger., dem Frhr. v. Mandl zum Patrimonialger. Rinnenthal gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Joseph Heiß, Bauer in Rinnenthal.

Gemeindepfleger:

Andreas Marsching, Bader daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, weil das Patrimonialgericht die Stiftungen zu verwalten hat.

Gemeinde = Bevollmächtigte:

Joseph Sedlmayr, Gütler; Joh. Herker, Häusler; und Andreas Metzger, Gütler; sämmtliche in Rinnenthal.

33.) Gemeinde Rohrbach; enthaltend:
Rohrbach, (D. mit 24 Famil.)

Gemeindevorsteher:
Martin Stettner, Gütler in Rohrbach.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:
Thomas Gail, Gütler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Urban Heiß, Gütler; Lorenz Lutz, Häusler; und Michael Purzler, Gütler, sämmtliche in Rohrbach.

34.) Gemeinde Roßbach; mit
Roßbach, (D. mit 35 Fam., gemischt, die Mehrzahl K. immediat, dann 9 Fam. zum Gräfl. v. Torring-Seefeldischen Patrimonialgerichte Adelzhausen im Landger. Aichach, und 8 Fam. zum v. Ottomatt'schen Patrimonialger. Sulzenmoos im Landger. Dachau gehörig.)

Gemeindevorsteher:
Sebastian Kronegger, Gütler in Roßbach.

Gemeindepfleger:
Gregor Riedel, Jäger daselbst.

Stiftungspfleger:
Klemens Deiser, Bäcker daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Jakob Heller, Hafner; Bernhard Aumüller, Bauer; und Georg Helfer, Hafner; sämmtliche in Roßbach.

35.) Gemeinde Sixtengern.
Sie enthält:
Sixtengern, (D. mit 20 Fam., ungemischt patrimonialger. v. Ottomattisch nach Sulzenmoos); und St. Johann, (E. mit 1 Fam., K. immediat).

Gemeindevorsteher:
Franz Schallmaier, Weber in Sixtengern.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger.
Keiner, wegen Mangel eines Gemeinde-, und Stiftungsvermögens.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Strobl, Häusler; Johann Müller, Häusler; und Wilhelm Pöbl, Pechler; sämmtliche in Sixtengern.

36.) Gemeinde Sirchenried; mit
Sirchenried, (D. mit 25 Famil., gemischt, die Mehrzahl K. immediat, dann 8 Fam. Freih. v. Ruffinisch patrimonialg. nach Weyhern; und 1 Fam. Freih. v. Füllisch nach Grunertshofen.)

Gemeindevorsteher:
Simon Schmidhofer, Bauer in Sirchenried.

Gemeindepfleger:
Joseph Lechner, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:
Joseph Karl, Gütler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Matthäus Wolf, Gütler; Adam Güntner, Gütler; und Anton Schröbel, Schmid; sämmtliche in Sirchenried.

37.) Gemeinde Sittenbach.
Dieselbe begreift:
Gagers, (W. mit 13 Fam.); und Sittenbach, (Pf. D. mit 29 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Lorenz Alzberger, Bauer in Sittenbach.

Gemeindepfleger:
Joseph Hutler, Bader in Sittenbach.

Stiftungspfleger:
Lorenz Erlacher, Gütler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Gail, Bauer; Georg Niedermaier, Gütler, beide zu Sittenbach; und Martin Wiedmann, Gütler zu Gagers.

(Fortsetzung folgt.)

(CCX.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung.

Uebersicht des extradirten Stiftungsvermögens in den Landgerichten Göggingen, Wertingen, Zusmarshausen, und derselben Inklaven.

III. An die Gemeinden des Königl. Landgerichts Zusmarshausen wurden von dem Königlichen Landgerichte Zusmarshausen extradirt:

1) An die Gemeinde Adelsried:

		fl.	kr.
	Der Pfarrkirche Vermögen mit	3708 fl.	16 kr.

2) An die Gemeinde Agawang:

		fl.	kr.
a.)	Der Pfarrkirche Vermögen mit	7228	32
b.)	„ Kapelle Unternefzried Vermögen mit	1552	55

3) An die Gemeinde Altenmünster:

		fl.	kr.
a.)	Das Pfarrkirchen=Vermögen pr.	1158	28
b.)	„ Bruderschaft „ „	1511	28

4) An die Gemeinde Auerbach:

		fl.	kr.
	Das Kapellen=Vermögen mit	2080	32

5) An die Gemeinde Biburg:

		fl.	kr.
	Das Vermögen der Pfarrkirche pr.	2777	28

6) An die Gemeinde Bonnstetten:

		fl.	kr.
	Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	5451	59

7) An die Gemeinde Breittenbronn:

		fl.	kr.
	Das Vermögen der dortigen Pfarrkirche mit	6707	55

8) An die Gemeinde Buch:

		fl.	kr.
	Das Vermögen der Kapelle zu Buch mit	3661	1

9) An die Gemeinde Dinkelscherben:

		fl.	kr.
a.)	Das Vermögen der dortigen Pfarrkirche mit	12188	57
b.)	„ „ „ „ Bruderschaft „	3672	48
c.)	„ „ „ „ Kapelle Au „	67	9

10) An die Gemeinde Eppishofen:

		fl.	kr.
	Das Vermögen der Kapelle mit	602	35

11) An die Gemeinde Fischach:

		fl.	kr.
a.)	Das Pfarrkirchen=Vermögen mit	11740	23

b.) Das Bruderschaft=Vermögen mit . . . . 747 fl. 44 kr.
c.) „ Kapellen= „ „ . . . . 1161 = 15 =

12) An die Gemeinde Fleinhausen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit . . . . 5266 = 10 =

13) An die Gemeinde Gabelbach:

a.) Das Pfarrkirchen=Vermögen mit . . . . . . 5470 = 4 =
b.) „ Bruderschaft= „ „ . . . . . . 442 = 38 =
c.) Der St. Anna=Kapelle= „ „ . . . . . 251 = 20 =
d.) „ St. Augustin=Kapelle=Vermögen mit . . . . 104 = 25 =

14) An die Gemeinde Gabelbacherkreuth:

Der Kapelle Vermögen zu . . . . 748 = 33 =

15) An die Gemeinde Grünenbaindt:

Das Pfarrkirchen=Vermögen mit . . . . . . 2386 = 8 =

16) An die Gemeinde Hausen:

a.) Das Kapelle=Vermögen in Hausen mit . . . . 256 = 5 =
b.) Der Pfarrkirche zu Willishausen Vermögen mit . . . 2513 = 52 =

17) An die Gemeinde Häder:

a) Das Pfarrkirchen=Vermögen mit . . . . . . 3496 = 35 =
b.) Der Kapelle Neuhäder „ „ . . . . . . 6087 = 7 =

18) An die Gemeinde Horgauerkreuth:

Das Vermögen der Kapelle daselbst mit . . . . . 25927 = 42 =

19) An die Gemeinde Kutzenhausen:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit . . . . . . 3460 = 21 =
b.) „ Bruderschaft „ „ . . . . . . 880 = 58 =

20) An die Gemeinde Mayngründl:

Das Vermögen der Kapelle daselbst mit . . . . . 1014 = 7 =

21) An die Gemeinde Neumünster:

a) Das Vermögen der Kapelle daselbst mit . . . . . 226 = 48 =
b.) „ „ „ „ Violau „ . . . . . 629 = 48 =

22) An die Gemeinde Reuttern:

Das Vermögen der Kapelle daselbst mit . . . . . 2880 = 55 =

23) An die Gemeinde Rommelsried:

Das Vermögen der dortigen Pfarrkirche mit . . . . 2180 = 51 =

24) An die Gemeinde Schönenbach:

Das Vermögen der Kapelle mit . . . . . . 13143 = 13 =

25) An die Gemeinde Schönenberg (Ober=)

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit . . . . . . 11708 fl. 3 kr.
b.) „ Stadler Kapelle Vermögen mit . . . . . 926 = 2 =
c.) „ Siefenwanger „ „ „ . . . . . . 3141 = 48 =

26) An die Gemeinde Schönenberg (Unter=):

Das Kapellen=Vermögen mit . . . . 10538 = 57 =

27) An die Gemeinde Steinenkirch:

Das Pfarrkirchen=Vermögen mit . . . . . . 6340 = 17 =

28) An die Gemeinde Streitheim:

Das Kapellen=Vermögen mit . . . . 4948 = 54 =

29) An die Gemeinde Ustersbach:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit . . . . . . 7431 = 24 =
b.) „ Bruderschaft „ „ . . . . . . 1868 = 39 =
c.) „ Filiale Mödishofen Vermögen mit . . . . 14637 = 55 =

30) An die Gemeinde Welden:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit . . . . . . 7655 = 31 =
b.) „ Bruderschaft „ „ . . . . . . 746 = 16 =
c.) „ Neulebelanger Kapelle Vermögen mit . . . . 482 = 50 =

31) An die Gemeinde Wollbach:

Der Pfarrkirche Vermögen mit . . . . . . 3792 = 55 =

32) An die Gemeinde Wollishausen:

Der Kapelle Vermögen mit . . . . 4077 = 49 =

33) An die Gemeinde Wörlenschwang.

Der Pfarrkirche Vermögen mit . . . . 4787 = 44 =

34) An die Gemeinde Zusmarshausen:

a.) Der Pfarrkirche Vermögen mit . . . . . . 9719 = 52 =
b.) „ Bruderschaft „ „ . . . . . . 525 = 50 =
c.) „ Geiselbrechts=Kapelle Vermögen mit . . . . . 5333 = 10 =
d.) „ St. Antons= „ „ „ . . . . . . 808 = 31 =

35) An die gemeinschaftliche Verwaltung der domkapitelschen Central=Stiftung, nämlich des Spitals Dinkelscherben:

Das Vermögen derselben mit . . . . 375422 = 47 =

36) An die gemeinschaftliche Verwaltung der Centralstiftung des vormaligen Stiftes St. Stephan:

Das Vermögen des Spitals in Hausen mit	26051 fl. 48 kr.

37) An die gemeinschaftliche Verwaltung für das ehemalige Pflegamt Zusmarshausen:

Das Vermögen des Spitals in Zusmarshausen mit . .	27782 . 50 .

38.) An die Pfarrgemeinde Zusmarshausen:

Das Vermögen der adelmännischen wohlthätigen Stiftung mit .	6817 . 32 .

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden, und gemeinschaftlichen Bezirksverwaltungen im Landgerichte Zusmarshausen extradirt worden ist, beträgt demnach	678828 fl. 29 kr.

(Fortsetzung folgt.)

(CCXI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonial-Gerichts 1ter Klasse zu Aystetten Landgerichts Göggingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 30ten Sept. d. J. zu genehmigen geruht haben, daß Christian Freiherr von Münch zu Mieringen im Königreich Würtemberg, dessen Stellvertreter der bisherige Orts-, und gegenwärtige Patrimonialrichter selbst ist, auf seinem Lehngute Aystetten im Landgerichte Göggingen ein Patrimonialgericht 1ter Klasse errichte.

Der Umfang dieses Patrimonialgerichts begreift das ungemischte lehenbare Pfarrdorf und Schloß Aystetten mit 93 Häusern, 87 behausten, und 17 unbehausten Familien, und 508 Seelen; und in dem eine Stunde davon entlegenen gemischten Dörfchen Neusäß (von 17 Häusern, 27 Familien, und 127 Seelen, woselbst die übrige Mehrzahl Königl. unmittelbar ist,) das dortige allodiale Wirthshaus mit 1 Hause, 1 Familie, und 6 Seelen; — dann außerhalb der geschlossenen Aystetter Flurmarkung den Gehrenwald, den Haasenberg, und die Gehrenmäder zu 147 Jaucherten.

Der ständige Gerichtssitz ist in dem Schlosse zu Aystetten; die Patrimonialgerichtsbarkeit verwaltet der Freiherrlich von Münchische

Stellvertreter, und Freiherrlich von Rehlingische Patrimonialrichter Joseph Gerstmayer zu Hainhofen.

Er ist verbunden, ohne Kosten, und Last der Gerichts-Angehörigen den gesetzlichen, wöchentlichen Amtstag nach §. 2, Beilage I. zum Abschiede der Stände-Versammlung, zu halten.

Augsburg den 15ten Octbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonialgerichts IIter Klasse auf dem Gute Stäzling betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescripts vom 30ten September d. J. haben Seine Königliche Majestät dem Königl. Baier. Kämmerer, und Kreis-Ober-Zoll-Inspector in Augsburg Jos. Joh. Bapt. Anton Graf Boischotte d'Erps die Errichtung eines Patrimonialgerichts IIter Klasse auf seinem im Landgerichtsbezirke Friedberg gelegenen Gute Stäzling allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dasselbe enthält:

A. Im Landgerichte Friedberg:

1.) das Pfarrdorf, und Schloß Stäzling, ungemischt, mit 69 Häusern, 77 Familien, und 340 Seelen.

2.) In dem gemischten Dorfe Wulfertshausen, (mit 23 Häusern, 27 Familien, und 121 Seelen); die Mehrzahl mit 13 behausten Familien; — 7 Häuser daselbst sind Königl. unmittelbar, und 3 Freiherrl. von Rüffinisch zum Patrimonialgerichte Weihern im Landgerichte Dachau gehörig.

3.) In dem aus 5 Häusern, mit 5 Familien, und 29 Seelen bestehenden Weiler Oberzell wieder die Mehrzahl mit 4 Familien; — eine Familie daselbst ist Königl. unmittelbar.

4.) In dem gemischten Pfarrdorfe Ottmaring, (61 Häuser, 68 Familien, und 270 Seelen enthaltend,) 11 Familien; die übrigen 57 Familien, und somit die Mehrzahl, ist Königl. unmittelbar.

5.) Den Einödhof Wiedenberg im Steuer-Distrikte Paar mit 1 Hause, 1 Familie, und 7 Seelen.

6) Zu Tattenhausen im Steuer-Distrikte Ried, (welches Dorf 16 Häuser, 18 Familien, und 75 Seelen enthält,) 2 Familien; die übrige Mehrzahl mit 16 Familien ist Königl. unmittelbar.

7.) In dem Weiler Stocka, in dem Steuerdistrikte Unterumbach, (6 Häuser, 7 Familien, und 21 Seelen

enthaltend,) 1 Familie; die Mehrzahl daselbst mit 4 Familien ist Königl. unmittelbar, 1 Familie gehört zum Patrimonialgericht Weyhern, und 1 Familie zum Patrimonialgerichte Steinbach (letzteres im Landgerichte Landsberg.)

B. Im Landgerichte Aichach:

8.) zu Igenhausen, einem gemischten Pfarrdorfe mit 49 Häusern, 54 Familien, und 255 Seelen, — 2 Familien; die Mehrzahl mit 34 Familien daselbst ist Königlich unmittelbar; 14 Familien gehören zum Patrimonialgerichte Obergriesbach, 3 zu Rapperzell und Motzenhofen, 2 zu Walda, und 1 zu Griesbeckerzell.

9.) In dem gemischten Pfarrdorfe Ecknach, welches 52 Häuser, 56 Familien, und 242 Seelen enthält, 1 Familie; die Mehrzahl mit 44 Familien ist wieder Königl. unmittelbar; 7 Familien gehören zum Patrimonialgerichte Griesbeckerzell, 2 zum Patrimonialgerichte Obergriesbach, und 2 zum Patrimonialgerichte Rapperzell, und Motzenhofen.

C. Endlich im Landgerichsbezirke Landsberg:

10.) zu Wabern, einem 62 Seelen enthaltenden Dörfchen im Steuerdistrikte Walleshausen, 1 Familie.

Die bisherige, ebenfalls zu Stätzling gehörig gewesene Patrimonialgerichtsbarkeit über 1 Familie zu Bieberbach im Landgerichte Dachau, und über 1 Familie zu Steinach im Landgerichte Starnberg erlöschen, wegen zehn-, und zwölfstündiger Entfernung vom Gerichtssitze.

68

Dieser ständige Gerichtssitz ist in dem Schlosse zu Stätzling.

Daselbst verwaltet excurrendo von Affing aus, der vormalige Herrschaftsrichter, und bisherige Ortsrichter zu Stätzling, Dr. Nikolaus Carron du Val diese Patrimonialgerichtsbarkeit ohne Kosten, und Lasten der Gerichtssassen unter Abhaltung eines Amtstages wenigstens alle 14 Tage.

Dieß wird durch diese öffentliche Ausschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 15ten Oktb. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts IIter Klasse zu Obenhausen, Landgerichts Roggenburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben laut eines allerhöchsten Rescripts vom 30ten September d. J. zu genehmigen geruht, daß

der Königl. General-Major, und Chef der Gensdarmerie Johann Baptist Freiherr von Berger in München auf seinem im Landgerichte Roggenburg liegenden Lehngute Obenhausen ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht begreift das ungemischte Pfarrdorf, und Schloß Obenhausen im Roththale mit 73 Häusern, 72 Familien mit, und 28 ohne Anwesen, und 391 Seelen, mit der dazu gehörigen geschlossenen Flurmarkung.

Der ständige Gerichtssitz ist in dem Schlosse zu Obenhausen.

Daselbst verwaltet der bisherige Ortsrichter, und nunmehrige Stadtschreiber der Stadt Weissenhorn, Johann Christoph Kettele von Weissenhorn aus, diese Patrimonialgerichtsbarkeit, und ist verbunden, ohne Kosten und Lasten der Gerichtsangehörigen alle 14 Tage einen Amtstag zu halten.

Augsburg den 15ten Octbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXIV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Veränderungen im Magistrate zu Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den Tod des David Röhlin die erste bürgerliche Rathsstelle im Magistrate zu Kempten erlediget worden ist, so rückten die übrigen Magistratsräthe vor, und in die letzte Rathsstelle trat der Ersatzmann Leonhard Schachenmaier, Wirth, ein; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 15ten Octbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberkamlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Hinscheiden des Pfarrers Magg wurde am 27ten September l. J. die Pfarrei Oberkammlach, in der Diöcese Augsburg im Königl. Landgerichte Mindelheim erledigt.

Dieselbe enthält 827 Seelen, und hat zwei Schulen; es befindet sich daselbst ein Frühmeß-Beneficium. Die Pfarrei wurde bisher ohne Hilfspriester versehen, und der Pfarrer übernahm außerdem noch die Pastorirung von drei Filialen der Pfarrei Mindelheim, mit einer Seelenzahl von 135, wegen weiter Entfernung vom Pfarrsitze.

Der Ertrag dieser Pfarrei, der aus dem

Widdumgute, einigem Zehent, und aus Geld-Kompetenz fließt, wird auf 643 fl. 13 kr. berechnet, soll sich aber in der That höher belaufen. Einschlüssig der Steuern betragen die jährlichen Lasten 41 fl. 23 kr. 7 hl. Für die Besorgung der Filialen von Mindelheim genoß der Pfarrer besondere Bezüge, welche nicht angegeben sind, weil sie prekärer Natur sind, und auf Uebereinkunft beruhen.

Augsburg den 15ten October 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXVI.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Benefizium Wengen, Landgerichts Rain, in der Diözese Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zu Wengen, im kön. Landgerichte Rain, der Diözese Augsburg, und in der Pfarre Gempfing ist das Benefizium durch Hinscheiden des bisherigen Benefiziaten erledigt.

Die Verbindlichkeiten dieses Beneficiums bestehen im Meßelesen, theils in Wengen, theils in dem — eine Viertelstunde entfernt liegenden Orte Eschling, übrigens hat der Benefiziat auf Erfordern im Pfarramte Aushilfe zu leisten. Der Ertrag dieser Pfründe

besteht zu Zweidrittheilen in baarem Gelde, und einem Drittheil in Getreide, und beträgt im Ganzen ungefähr 300 fl., ohne die freie Wohnung, und die Freimessen.

Außer den gewöhnlichen Staats-, und Diözesanlasten sind 10 fl. jährlich für Bauschilling zu entrichten, wogegen der Benefiziat von jeder Pflicht zu bauen befreit ist.

Augsburg den 15ten October 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unterm 1ten Octbr. d. J. wurde der Registraturgehülfe K. d. F. Leopold v. Hofmühlen Alters halber quieszirt, und dem bisherigen Registraturgehülfen bei der Finanzkammer des Isarkreises Stephan Dietrich eine Registratorsstelle extra Statum bei der Regierung K. d. F. des Oberdonaukreises allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7ten dies wurde der Privatlehrer in Regensburg der Priester Franz v. Paula Baader nach seiner Bitte vom Antritte der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 27ten Juli d. J. zugedachten Pfarrei zu Mindelau Landgerichts Mindelheim dispensirt, und solche

nach der Classifikations-Reihe der im Jahre 1815 zu Augsburg geprüften Pfarr-Kandidaten dem Priester Mang Anton Zick, Kaplan in Niedersonthofen allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 7ten Octbr. d. J. wurde der bisherige Pfarrer zu Oberfallheim Landgerichts Günzburg Priester Plazidus Weissenhorn auf die Pfarrei zu Hohenfurch Landgerichts Schongau versetzt.

Unterm 13ten Octbr. d. J. wurde das Curat-Benefizium zu Bodelsberg dem Priester Jeremias Sandihauser Kaplan zu Obernaunbach, nach dem neuesten Diözesan-Status aber Kaplan zu Blindheim verliehen.

Unterm 11ten Sept. d. J. wurde den Advocaten Dr. Athanas Schmidt, Dr. Carl Arbauer, und Ferdinand Herele in Augsburg die nachgesuchte Ausübung des Wechselnotariats daselbst bewilliget.

Auf den Grund diesfälliger allerhöchsten Beschlüsse vom 23ten Mai, und 31ten Juli d. J. ist die durch den Tod des bisherigen Landgerichtsdieners Franz Xaver Kopfhammers erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem Landgerichte Aichach dem gewesenen Gensdarm Jakob Herrmann von Nierstein am Rhein, am 15ten Octbr. d. J. verliehen worden.

Durch allerhöchste Entschließung vom 26ten Sept d. J. haben Se. Königl. Majestät dem Schiffmeister Anton Krazzer in Günzburg, welcher mit großem Muthe, und mit eigener Lebensgefahr einem in die Günz gefallenen Kinde das Leben rettete, eine Belohnung von 25 Gulden, mit Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

523.) (Edictal-Vorladung.)

Stephan Maldoner, Geigenmacher, und Maria Anna seine Ehefrau zu Füssen sind bereits vor mehreren Jahren mit Hinterlassung eines verschuldeten Vermögens, und mit Hinterlassung von 14 Kindern gestorben, welche alle landesabwesend sind, und deren Aufenthalt unbekannt ist.

Zur Berichtigung des Maldonerschen Schuldenwesens wird hiemit auf Andringen eines bevorzugten Kreditors auf Mittwoch den 22ten März 1820 Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei Kommission angesetzt.

Sämtliche nachbenannte Maldonersche Kinder, oder deren Erben, namentlich: 1.) Johann Michael, gebohren den 21ten October 1770, 2.) Maria Anna, geb. den 29ten März 1772, 3.) Ingenuinus, geb. den 12ten Sept. 1773, (der sich nach Preßburg begeben haben soll), 4.) Maria Theresia, geb. den 5ten Decbr. 1774, 5.) Maria Zezilia, geb. den 19ten Nov. 1778, 6.) Joseph Benedict, geb. den 17ten März 1780, 7.) Johann Evangelist, geb. den 31ten Decbr. 1781, 8.) Magnus Alois, geb. den 31ten Mai 1783, 9.) Mag-

nus Augustin geb. den 29ten August 1774, 10. Franz Theodor, geb. den 22ten October 1785, 11. Maria Kreszenzia, geb. den 23ten Mai 1788, 12. Maria Waldburga, geb. den 8ten Febr. 1791, 13. Johann Anton, geb. den 7ten Juni 1792, und 14. Genovefa, geb. den 22ten Nov. 1793, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, vor dieser Kommission um so gewisser in Person, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, als ausserdem ohne weiters die Versteigerung des Hinterlaßthums vorgenommen, und über den nach Abzug der Schulden allenfalls verbleibenden Activrest nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Zugleich werden Kraft dieses die unbekannten Gläubiger der Maldonerischen Eheleute aufgefordert, am obengenannten Kommissions-Tage ihre allenfallsigen Ansprüche an die Maldonerische Verlassenschafts-Masse anzubringen, widrigenfalls man diese Masse unter die sich meldenden Gläubiger, und resp. unter die Erben ohne weiters vertheilen wird.

Füssen den 22ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

524.) (Verkaufs-Avertissement.)

Nach den Beschlüssen der Kaspar Ostischen Kreditorschaft ist das Anwesen des besagten Gantierers dahier, — bestehend in einer bürgerlichen Behausung sub Nro. 330. mit Stadl, und Stallung unter einem Dache, 1/8 Tagwerk Garten, einem Haustheile, einer Kraut-, und Erdbirn-Strangen, dann 1/2 Jauchert eigenen Ackers, und 1/2 Tagwerk Maads — einer drittmaligen Versteigerung zu unterwerfen.

Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 21ten October l. J. festgesetzt, an dem sich die allenfallsigen Kaufslustigen diesseits gehörig einfinden, und ihre Anträge ad Protocollum eröffnen wollen.

Burgau, am 28ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

525.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 26ten October d. J. früh 9 Uhr wird auf hiesiger Gerichts-Kanzlei das Gantgut des Bauern Emanuel Friedrich zu Langeneringen dem Meistbiethenden gegen Vermögens-Nachweisung überlassen, und hiedurch Kaufswerber zur Steigerung vorgeladen.

Das Gut besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause unter einem Ziegeldach, gesöndertem Stadel mit Strohdach, und besonderm Waschhause; ferner ist dabei die Hofraithung, 1/2 Tagw. Garten, 1 1/3 Tagw. Gemeinderecht, 29 Jaucherten Aecker, und 24 Tagw. Maads zum Katharina-Kloster-Gute, dann 18 Jaucherte Aecker, und 12 Tagwerken Maads zum Bobinger Hofgute gehörig, 15 Jaucherte Aecker, und 20 Tagwerken Maads, sogenanntes Katharina-Feldlehen, endlich 9 1/2 Jaucherte walzende Aecker, theils eigen, theils zu Stiftungen, und zum Staate grundbar. Auch findet sich die volle Haus-, und Bauersmanns-Einrichtung beim Gute.

Schwabmünchen, am 28ten Sept. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

526.) (Vorladung.)

Auf Bitte des Johann Hillebrands Austräglers zu Westendorf wird dessen Sohn Kaspar Hillebrand, welcher sich schon vor 28 Jahren zu Marktbiberbach bei einem K. K. öster-

reichischen Werber engagiren ließ, hiedurch vorgeladen, innerhalb einem halben Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, als nach dessen Umfluß über sein Vermögen, welches ungefähr in 50 fl. bestehen mag, die geeignete Verfügung getroffen werden wird.

Wertingen den 30ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

527.) (Edictalladung.)

Dominikus Vogt, Müller von Linden hat sich dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Als Edictstage werden festgesetzt: ad liquidandum Donnerstag der 28te October; ad excipiendum der 18te November; und ad concludendum der 16te December d. J.

Alle, welche Foderungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dießorts anzubringen.

Kaufbeuern am 1ten Oct. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

528.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Müllers Dominikus Vogt von Linden, bestehend: a.) in einem massiv gebauten Wohnhause, b.) der Malzmühle von vier Gängen sammt nöthigen Requisiten, c.) einer Sägmühle, d.) Stadl, Stallung, und Schupfe; e.) in zwey Gärten pr. 1 1/4 Jauchert; f.) an Aeckern in 39 Jaucherten 2 Viertel g.) an theils einmädigen, theils zweimädigen Wiesen; 17 Tagwerk 3 Viertel; h.) an Gemeindegründen, und i.) zwey Krautgärten, — wird Donnerstags den 28ten Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Kanzlei salva ratificatione Creditorum zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber haben sich am gesagten Tage in der diesseitigen Kanzlei einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Kaufbeuern am 1ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

529.) (Vorladung.)

Joseph Burkardt lediger Bürger, und Schneider von Immenstadt wurde am 27ten Juli d. J. aufm Wilddiebstahl betreten, verhaftet, und der Untersuchung unterworfen.

Durch ein höchstes Rescript des Appellations-Gerichts für den Oberdonaukreis vom 20ten, praes. 30ten September d. J. wurde zu Recht erkannt: „das gegen den aus dem Arrest entsprungenen Joseph Burkardt das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey."

Diesem zufolge, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Wilddiebstahls weiter zu verantworten.

Immenstadt am 1ten Oktbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

530.) (Ediktalladung.)

Martin Hölderich, Bürger, und gewester Handelsmann dahier hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sich dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Als Ediktstage werden festgesetzt: ad liquidandum der 4te November; ad excipiendum der

2ten Dezember; und ad concludendum der 30ten Dezember d. J.

Alle welche an obigen Hölderich Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Gantmasse dieselben in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte geltend zu machen.

Kaufbeuern, am 2ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

531.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachstehende von Martin Hölderich, gewestem Handelsmann dahier inngehabten Realitäten, bestehend:

a) in einem zweistöckigen Hause, sammt Laden im III. Viertel Nro. 319; b) in einem kleinen Hause im II. Viertel Nro. 220 mit Garten pr. 1/4 Jauchert; c) 2 Holztheilen, wovon einer unter Nro 371 am breiten Berg, und der andere in der Höhle unter Nro. 69 entlegen ist; d) 2 Krautlüßen an einem Stücke gegen die Papiermühle gelegen; und e) einem Grasboden pr. 1/2 Jauchert auf der sogenannten Schnelle; werden Donnerstags den 4ten November d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in der diesseitigen Kanzlei versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage dießorts einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Kaufbeuern am 2ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

532.) (Vorladung.)

Franz Joseph Prestele von Niederhausen hat, um mit seinem Eheweibe eine vorhabliche Abänderung im Heurathsvertrage vornehmen zu können, gebeten, seine Passiven zu liquidiren.

Dem zufolge werden daher alle, und jede, die aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an ihn zu haben glauben, hiemit vorgeladen, selbe den 23ten November d. J. um so gewisser rechtsgültig zu liquidiren, als auf jene Forderungen, welche nicht angemeldet, und nachgewiesen werden, bei der angeführten Abänderung des Heurathsvertrags keine Rücksicht genommen werden würde, und die sich nicht meldenden Gläubiger die hieraus entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Roggenburg den 6ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pändter, Landrichter.

533.) (Vorladung.)

Auf Bitten des Joseph Heiß in Bobingen wird zum Versuche gütlicher Nachlaß-, und Fristen-Zahlungs-Ausgleichung auf Donnerstag den 11ten Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, bei welcher alle jene, welche an Joseph Heiß Forderungen machen können, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches die Ausbleibenden der Mehrzahl beistimmend erachtet würden.

Schwabmünchen, am 8ten Oktbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

534.) (Vorladung.)

Nachdem das gegen Ulrich Kuen, Bauern zu Meitingen erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden nunmehr folgende Ediktstage ausgeschrieben: Donnerstag der 28te Oktober ad producendum, et liquidan-

dum; Donnerstag der 2te Dezember d. J. ad excipiendum; Montag der 3te Januar 1820 ad concludendum, wovon jedesmal die Hälfte ad re—, et duplicandum zu verwenden ist. Zu diesem Ende werden alle diejenige, welche aus was immer für einer Ursache einige Forderung an den Gemein-Schuldner Ulrich Kuen zu machen vermeint sind, andurch öffentlich vorgeladen, unter den gesetzlichen Nachtheilen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und das Erforderliche zu bewerkstelligen.

Zugleich wird zum wiederholten Verkaufe des gesammten Kuen'schen Anwesens Tagfahrt auf den 28ten Oktober d. J. festgesetzt, zu welcher Kaufslustige mit amtlichen Vermögens- und guten Leumunds-Zeugnissen versehen, andurch eingeladen werden.

Beschrieb des Anwesens.

Ein zur Gutsherrschaft Meitingen grund-, gült-, und bestandbares Hofgut, bestehend in gemauertem Wohnhause, Stallung, und Stadel, 1/8 Tagwerk Garten, Gemeinds-Nutzungen, 19 1/4 Jaucherten Aecker, 13 Tagwerken Wiesen, dem vorhandenen Getraide, Heu und Ohmad, Stroh, Viehstand, und sämmtlicher hauswirthschaftlicher Einrichtung, über welches der aufgestellte Güter-Pfleger Gabriel Eser zu Meitingen die erforderliche Auskunft ertheilen kann.

Meitingen den 14ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Schnurbeinisches Patrimonialgericht Iter Klasse.

M. Gerhäußer.

535. (Bekanntmachung.

Der Magistrat erhielt schon mehrere Beweise, daß sich einige Zünfte, beynahe durchgehends aber Meistersöhne von der gesetzlichen Wanderung frei glauben.

Da Ausbildung eines angehenden Gewerbsmannes in seinem Metier den allerhöchsten Bestimmungen zum Grunde liegt; so wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß jeder aus der Lehre Entlassene die Wanderung alsbald anzutreten habe, und ohne genügende Ausweise hierüber nie eine Ansässigmachung auf irgend ein Gewerbe gestattet werden würde.

Sollten besondere Verhältnisse die Wanderung unmöglich machen, so sind solche dem Magistrate sogleich anzuzeigen, um nach Umständen die Dispens von der Wanderung bei der Königl. Kreisstelle bewirken zu können.

Augsburg den 16tem October 1819.

Der Magistrat der Stadt Augsburg.
v. Caspar, Bürgermeister.

Kentner.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 30. den 30ten Oktober 1819.

Bekanntmachungen
der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung
der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

38.) Gemeinde Stainach; mit Stainach, (D. mit 50 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, dann 6 Fam. patrimonialg. Freiherrl. v. Füllisch nach Winbach, 2 Fam. patrimonialg. Freih. v. Ruffinisch nach Weyhern, und 1 Fam. patrimonialg. Gräfl. v. Hegnenberg-Duxisch nach Hofhegnenberg gehörig.)

Gemeinde-Vorsteher:
Joseph Eder, Bauer in Stainach.

Gemeindepfleger:
Joseph Drexel, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Völk, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Perzl, Glaser; Michael Gistl, Bauer; Simon Thomas, Gütler; sämmtliche in Stainach.

39.) Gemeinde Stätzling; enthaltend: Habertskirch, (Pf. D. mit 21 Famil., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, 1 Fam. patrimonialg. Freih. v. Ruffinisch nach Weyhern); Stätzling, (Pf. D. und Schloß mit 78 Fam., ungemischt patrimonialg., Hauptort des Gräfl. v. Boischotte-Erps'schen Patrimonialg. Stätzling); und Wulfertshausen, auch Wolfrazhausen, (D. mit 27 Fam., gemischt, die Mehrzahl patrimonialg. Gräfl. v. Boischotte-Erps'isch nach Stätzling, dann 7 Fam. Königl. immediat, und 3 Famil. patrimonialg. Freiherrl. v. Ruffinisch nach Weyhern.)

Gemeindevorsteher:
Thomas Zeitler, Weber zu Stätzling.

Gemeindepfleger:
Georg Raich, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, weil das Patrimonialgericht die Stiftungen zu verwalten hat.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Schwegler, Schullehrer in Habertskirch; Jos. Landherr, Schneider; Mathias Haas, Bauer; und Franz Dietenhammer, Gütler; sämmtliche 3 Letztere in Stätzling.

40.) Gemeinde Taiting;

sie enthält:

Pitzenhofen, (D. mit 18 Fam.); und Taiting, (Pf. D. mit 40 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Paulus Lodter, Bauer in Taiting.

Gemeindepfleger:

Pius Sturm, Gütler in Pitzenhofen.

Stiftungspfleger:

Joseph Lechner, Bauer in Pitzenhofen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Erhard, Bauer; Leo Lapperger, Bauer; und Joseph Lechner, Gütler; sämmtliche in Taiting.

41.) Gemeinde Tegernbach; mit

Tegernbach, (D. mit 49 Fam., ungemischt patrimonialg. zum Gräfl. v. Hegnenberg-Dur'schen Patrimonialg. Hofhegnenberg im Landgerichte Landsberg gehörig.)

Dieses Dorf gehört nach der Steuer-Distrikts-Eintheilung zum Landgerichte Friedberg, hinsichtlich des Gerichtsbarkeits-Verbandes zur Zeit aber noch zum Königl. Landgerichte Landsberg im Isarkreise, weßwegen der Gemeinde-Ausschuß hier nicht vorgetragen wird.

42.) Gemeinde Unterumbach.

Dieselbe besteht aus:

Miesberg, (W. mit 3, zum Freiherrl. v. Ruffinischen Patrimonialg. Weyhern gehörigen Famil.); Oberumbach, (W. mit 12 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, 2 Fam. Gräfl. v. Törring-Seefeldisch nach Adelzhausen); Stocka, (W. mit 7 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, dann 1 Fam. patrimonialg. Gräfl. v. Boischotte-Erpo'isch nach Stätzling; 1 Famil. patrimonialger. Freih. v. Ruffinisch nach Weyhern, und 1 Fam. zum Freih. v. Dirrsch'schen Patrimonialg. Steinsbach im Landgerichte Landsberg gehörig), und Unterumbach, (D. mit 39 Fam., gemischt, die Mehrzahl K. immediat, und 10 Famil. patrimonialg. Gräfl. v. Törring-Seefeldisch nach Adelzhausen.)

Gemeindevorsteher:

Johann Rottenfußer, Bauer in Oberumbach.

Gemeindepfleger:

Sebastian Rottenfußer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Martin Scheibenbogen, Gütler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Rippl, Gütler in Unterumbach; Jakob Huber, junior, Bauer in Oberumbach; und Joseph Niedermaier, Gütler in Unterumbach.

43.) Gemeinde Weitenried;

mit den Ortschaften:

Bairaszell, (W. mit 6 Famil., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, 2 Fam. Freih. v. Ruffinisch nach Weyhern); Ebersried, (D. mit 18 Famil., gemischt, die Mehrzahl patrimonialg. Freih. v. Ruffinisch nach Weyhern, und 1 Fam. Freiherrl. v. Mandlisch nach Rinnenthal); Kaltenbach, (E. mit 1 Fam., Königl. immediat); und Weitenried, (W. mit 6 Fam. Königl. immediat.)

Gemeindevorsteher:

Johann Mahl, Bauer in Ebersried.

Gemeindepfleger:

Benedikt Dietenhammer, Bauer in Weitenried.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Thomas Ledermair, Schneider von Ebersried; Joseph Wastian, Bauer von Weitenried; und Georg Dildapp, Gütler von Ebersried.

44.) Gemeinde Wessiszell.

Dieselbe begreift:

St. Franziskus, inclus. des Hofbauern, (W. mit 6 Fam.); Heymath, (D. und Ansiedlungmit 14 Fam.); und Wessiszell, (Pf. D. mit 16 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Mühlbauer, Bauer von Wessiszell.

Gemeindepfleger:

Franz Xaver Arnhard, Kulturant in Heymath.

Stiftungspfleger:

Ignaz Dietmair, Kulturant in Heymath.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ulrich Seitz, Gütler und Leinweber zu Wessiszell; Anton Metzger, Besitzer eines großen Oekonomiegutes daselbst; und Sylvester Wolf, Gütler zu St. Franziskus.

45.) Gemeinde Wifertshausen.

Sie enthält:

Heimalzhausen, (E. mit 3 Fam.); Otterieb, (E. mit 1 zum Freih. v. Ruffinischen Patrimonialgerichte Weyherngehörigen Familie); Rettenberg, (W. mit 4 Fam.); und Wifertshausen, (D. mit 14 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Karl v. Schüle, Gutsbesitzer in Wifertshausen.

Gemeindepfleger:

Stanislaus Bichler, Zimmermann daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Reimpold, Bauer in Wifertshausen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Augustin Späth, Gütler in Wifertshausen; Leonhard Herker, Gutsbesitzer daselbst; und Michael Schmaus, Gutsbesitzer zu Rettenberg.

46.) Gemeinde Zillenberg; mit:

Zillenberg, (D. mit 20 Fam., gemischte die Mehrzahl Königl. immediat, eine Famili, Freih. v. Füllisch nach Grunertshofen).

Gemeindevorsteher:

Johann Dietenhammer, Bauer in Zillenberg.

Gemeindepfleger:

Joseph Riedmüller, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger.

Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Keller, Schuster; Joh. Schwegler, Gütler; und Joseph Hillmair, Gütler; sämmtliche in Zillenberg.

(CCXVII.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung.

Uebersicht des extradirten Stiftungsvermögens in den Landgerichten Göggingen, Wertingen, Zusmarshausen, und derselben Inklaven.

IV. Vom Freiherrlich v. Rehlingischen und Gräflich v. Thurnischen Patrimonial=Gerichte Bieselbach wurden extradirt:

An die Gemeinde Bieselbach:

Das Vermögen der Kapelle daselbst mit = = = = = 281 fl. 24 kr.

V. Vom Freiherrlich v. Rehlingischen Patrimonialgerichte Horgau:

An die Gemeinde Horgau:

a.) Das Vermögen der Pfarrkirche pr. = = = = = = 17469 fl. 53 kr.
b.) „ „ „ Frühmeßstiftung „ = = = = = = 2373 = 4 =

Summa . . 19842 fl. 57 kr.

VI. Vom Freiherrlich v. Schnurbeinischen Patrimonialgerichte Ettelried:

1) An die Gemeinde Aurieb:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = = 8964 fl. — kr.

2) An die Gemeinde Ettelried.

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = = 12210 = 27 =

Summa . . 21174 fl. 27 kr.

VII. Vom Fürstlich Oettingen=Wallersteinischen Patrimonialgerichte Ziemetshausen:

1) An die Gemeinde Aretsried:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = = 22868 fl. 14 kr.

2) An die Gemeinde Mönstetten:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = = 2210 = 33 =

3) An die Gemeinde Ried:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = = 30001 = 52 =

4) An die Gemeinde Willmetshofen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit = = = = = = 5793 = 57 =

Summa . . 60874 fl. 36 kr.

VIII. Vom Freiherrlich v. Münchischen Patrimonialgerichte Aystetten.

An die Gemeinde Aystetten:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit : : : : : : 2370 fl. 35 kr.

IX. Vom Freiherrlich v. Rehlingischen Patrimonialgerichte Hainhofen.

An die Gemeinde Hainhofen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit : : : : : : 6904 fl. 26 kr.

X. Vom Freiherrlich v. Rehlingischen Patrimonialgerichte Steppach.

An die Gemeinde Steppach:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit : : : : : : 1742 fl. 53 kr.

XI. Von dem v. Langenmantel'schen Patrimonialgerichte Ottmarshausen.

An die Gemeinde Ottmarshausen:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit : : : : : : 3112 fl. 7 kr.

XII. Von dem v. Langenmantel'schen Patrimonialgerichte Westheim.

An die Gemeinde Neusäß:

Das Vermögen der Filiale mit : : : : : : 5678 fl. 13 kr.

XIII. Vom Gräflich v. Hohenzollerischen Patrimonialgerichte Holzen.

1) An die Gemeinde Druisheim:

Das Vermögen der Pfarrkirche mit : : : : : : 5387 fl. 20 kr.

2) An die Gemeinde Holzen:

a.) Das Vermögen der Pfarrkirche Allmannshofen mit : : 5721 : 8 :
b.) „ „ „ Moritzkapelle daselbst : „ : : 598 : 57 :

3) An die Gemeinde Heretsried:

Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit : : : : : 3106 : 46 :

4) An die Gemeinde Osterbuch:

Das Vermögen der dortigen Pfarrkirche mit : : : : 3597 : 37 :

Summa . . 18411 fl. 48 kr.

XIV. Von dem Freih. v. Schnurbeinischen Patrimonialg. Meitingen.

An die Gemeinde Meitingen:

Das Vermögen der dortigen Filiale mit : : : : : 1537 fl. 28 kr.

(CCXVIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts IIter Klasse auf 2 Bauernhöfen, und 1 Sölde zu Steppach, Landgerichts Göggingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 24ten Oct. d. J. haben Seine Königliche Majestät den Bildungs-Antrag des Anton Freiherrn von Freiberg-Allmendingen zu genehmigen geruht, daß derselbe auf seinem Antheile an Steppach, Landgerichts Göggingen, ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Dasselbe hat seine Gerichtsbarkeitsrechte über die vormaligen Hochstift Augsburgischen Erbkammeramtlichen Lehenszugehörden zu Steppach, nemlich über den Mayer-, und Kuchelbauernhof, und über die Isak Veitische Sölde zu Steppach zu üben. Die Mehrzahl in diesem gemischten Pfarrdorfe gehört zum Freiherrlich von Rehlingischen Patrimonialger. Steppach (Vergl. die Bekanntmachung vom 2ten Juli d. J. p. 653. des Kreis-Intelligenz-Blatts).

Die Gerichtsbarkeit verwaltet mit Genehmigung beider Kreisstellen der Stellvertreter des Gutsherrn, der Consistorial-Kanzlei-Direktor Lct. Joh. Baptist Eberle in Augsburg.

Augsburg den 29ten Octbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXIX.)

Bekanntmachung.

(Das Provisorium für den Winter-Biersatz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Ausschreibung vom 28ten Sept. d. J. im bemerkten Betreff ist aus einem Versehen die provisorische Winter-Biertaxe für den IIIten Distrikt mit 3 Kreuzer 1 Pf., anstatt mit 3 Kreuzer 3 Pf. per Maaß vorgetragen worden; welches hiemit berichtigt wird.

Augsburg den 15ten Octbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXX.)

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines Kindes aus der Iller betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Metzgermeister Andreas Zorn aus Kempten hat am 30ten Juni d. J. den — in die angeschwollene Iller gefallenen 2 1/2 jährigen Knaben des Leonhard Wieland mit eigener Lebensgefahr vom Tode errettet, und wurde dabei durch die thätige Hilfe des Papierfabrikanten Karl Ebbeke, und des Bauern Johann Feneberg unterstützt, weßhalb Ersterem durch ein allerhöchstes Rescript das allerhöchste Wohlgefallen Seiner

Majestät des Königs zu Theil geworden ist, — Letztere hingegen sich, wie hiemit geschieht, einer öffentlichen Belobung würdig gemacht haben; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 19ten October 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCXXI.)

An

die Königl. Land-, Herrschafts-, Mediat-, und Untergerichte des Ober-Donaukreises.

(Die Ernennung, und Aufstellung zweier Agenten bei den Königl. Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen in Eichstädt, und Regensburg zur Perzeption der Stiftungs-Kapitals-Zinse für die Ruralgemeinden des Ober-Donaukreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Perzeption der Zinse von den — bei den Königl. Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen in Eichstädt, und Regensburg aufliegenden Staats-Kapitalien für die Stiftungen der Ruralgemeinden des Ober-Donaukreises wurden in Folge des §. 34. der allerhöchsten Verordnung vom 24ten Sept. 1818. (Allgemeines Intelligenzblatt vom Jahre 1818., Stück 48, Seite 1126.) folgende zwei Agenten, und zwar in Eichstädt der dortige Königl. Administrator der allgemeinen Stiftungen Joseph Menter, und in Regensburg der Ober-Rechnungs-Kommissär bei der K. Regierungs-Kammer des Innern dortselbst Jakob Wiener aufgestellt; welches hiemit zur Wissenschaft, und erforderlichen Anweisung der betreffenden Stiftungspfleger in den Ruralgemeinden öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 22ten Octbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

(CCXXII.)

An

sämmtliche Königl. Polizeibehörden, und Gerichtsärzte im Ober-Donaukreise.

(Die Anzeigen über Viehseuchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Der §. 32. des organischen Edikts über das Veterinärwesen trägt den Gerichtsärzten auf, der Königl. Central-Veterinär-Schule jedesmal Anzeige zu machen, wenn Viehseuchen inner ihren Bezirken ausbrechen.

Da diese allerhöchste Verfügung bisher nur von wenigen Gerichtsärzten befolgt wurde; so werden die Säumigen vermöge allerhöchster Entschließung vom 18ten d. M. neuerlich auf den genauen Vollzug oballegirter

Anordnung angewiesen. Die Königl. Polizeibehörden des Ober-Donaukreises haben solches den betreffenden Aerzten ihres Bezirks zu eröffnen.

Augsburg den 26ten October 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXXIII.)

Bekanntmachung.

(Belohnung für die Aufbringung von Straßenräubern, Mördern, und Mordbrennern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seiner Königl. Majestät wurde allergnädigst befohlen, daß Jeder, welcher einen — die allgemeine Sicherheit störenden Mörder, Räuber, oder Mordbrenner entdeckt, mit eigener Gefahr verhaftet, und einliefert, eine Belohnung von 10 bis 20 fl. erhalten soll, weßhalb von den Kriminal-Gerichten nach den bestehenden Vorschriften bei der Fassung des Endurtheils zugleich erkannt werden wird: ob der Fall der Belohnung vorhanden sey, und wem solche gebühre? welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem besondern Auftrag an sämmtliche Polizeibehörden, obige allerhöchste Anordnung auch in den Lokalblättern öffentlich bekannt machen zu lassen.

Augsburg den 29ten Oktb. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXXIV.)

Bekanntmachung.

(Das Absterben des Seniors, und Pfarrers Zimmermann zu Dentlein am Forst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Seniors, und Pfarrers Zimmermann ist die Pfarrei Dentlein am Forst, im Dekanat Feuchtwangen erlediget worden. Der Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten, noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 657 fl. 57 kr. berechnet.

Ansbach den 15ten Oct. 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9ten Oct. d. J. wurde der bisherige Rentbeamte Georg Großmann zu Schwabmünchen quieszirt, und die hiedurch erledigte Rentamts-Stelle daselbst dem bisherigen Assessor bei der Finanzkammer der Königl. Regierung des

Isarkreises Franz Christoph v. Zehntner provisorisch verliehen.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 19ten October d. J. sind die erledigten Stellen im Rechnungs-Commissariate K. d F. bei der Kön. Regierung des Oberdonaukreises folgendermaßen wieder besetzt worden:

1.) als Iter Rechnungs-Commissaire rückte der bisherige IIIte Rechnungs-Commissair Christoph Wucherer vor;

2.) in die IIIte, IVte, und Vte Rechnungs-Commissairsstelle hatten die Rechnungs-Commissaire Andreas Ritter, Johann Baptist Moosmayer, und Joh. Nepom. Plattseiler vorzurücken;

3.) als VIter, und VIIter Rechnungs-Commissaire wurden die bisherigen Revisoren Carl Reitschuster, und Joseph Kuhn ernannt.

4.) In die ersten V. Revisorsstellen sind vorgerückt: die bisherigen Revisoren Anton Rettich, Camill Eberle, Ludwig Landes, Joh. Nep. Unglert, und Thadä Beck.

Endlich erhielten 5.) die hiedurch ledig gewordene VIte, und VIIte Revisorsstellen die bisherigen Steuerjustifikanten Engelbert Groß, und Theodor Hauser.

In dem Ober-Donaukreise bestehen nunmehr nach der allerhöchsten Entschließung vom 10ten Sept. d. J. folgende

Inspektionen, Hallämter, Ober- und Bei-Zollämter, und Weggelds-Stationen

mit dem bemerkten Dienstpersonal:

I. Zollinspektion Augsburg:

Kreis-Ober-Inspektor: Titl. Joseph Graf v. Boischotte-Erps;

Unter-Inspektor: Titl. Johann Georg Wimmer;

Inspektions-Actuar: Titl. Christian Carl Columba;

Amtsdiener: Wilh. Moskau. Sämmtliche in Augsburg.

II. Hallamt Augsburg:

Oberbeamter: Titl. Jos. Virgil Pauer;

Controlleur: „ Joh. Anton Eckert;

Iter Hallverwalter: Titl. Al. Wagner;

II Dito „ Carl Landsberger;

Ier Waagmeister: Titl. Math. Wagner;

IIter Dito „ Sim. Guggenberger;

3. Amtsdiener: Paul Schlagenhauser, Johann Steingasser, und Johann Königshaus. Sämmtliche in Augsburg.

III. Hallamt Donauwörth:

Oberbeamter: Titl. Elias Friderico in Donauwörth;

Amtsdiener: Johann Jakob Schauer daselbst.

IV. Hallamt Kaufbeuern:

Oberbeamter: Titl. Jos. Aloys Pauer in Kaufbeuern;

Amtsdiener: Niclaus Leistle daselbst.

V. Hallamt Kempten:

Oberbeamter: Titl. Wilhelm Braun;

Controlleur: „ Steph. Schmied;

Hallverwalter, und Waagmeister: } Titl. Max Ziegelmayer;

2. Amtsdiener: Franz Paul Pettenkofer, und Jos. Wittmann. Sämmtliche in Kempten.

VI. Hallamt Memmingen:

Oberbeamter: Titl. Ant. Sedelmayer;

Controlleur: „ Melch. Mändler;

Hallverwalter, und Waagmeister } Titl. Fried. Ant. Freidensthal;

2. Amtsdiener: Joseph Hager, und Joh. Bapt. Mayer. Sämmtliche in Memmingen.

VII. Oberzoll- und Hallamt Lindau:

Oberbeamter: Titl. Anton Langenmantel;

Controlleur: „ Johann Enslin;

I^ter Hallverwalter: Titl. Ant. Braam;

II^ter Dito, u. Waagmeister: Titl. Matth. Funk;

II^ter Waagmeister: Titl. Nicl. Kilian;

3. Amtsdiener: Franz Xav. Grbnisch, Jos. Prukker, und Franz Euler. Sämmtliche in Lindau.

Dann:

a) Zollstation Rickenbach:

Zolleinnehmer: Titl. Joh. Kimpel;

b) Beizollamt Ziegelhauß an der Laiblachbrücke:

Beizollbeamter: Titl. Jos. Finkenauer;

Amtsdiener: Matth. Widemann.

c) Beizollamt an der Lindauer Seelände:

Beizollbeamter: Titl. Joseph Maria v. Spizzel;

Amtsdiener: Franz X. Lang.

d) Beizollamt Nonnenhorn, und daselbst am See:

Beizollbeamter: Titl. Ant. Krammer;

Control. Amtsschreiber: Titl. Carl du Bellier;

Amtsdiener: Anton Hard.

e) Zollstation Eschach:

Zolleinnehmer: Titl. Leonh. Onz.

f) Zollstation Obereitnau:

Zolleinnehmer: Titl. Caspar Prym.

VIII. Oberzollamt Weiler:

Oberzollbeamter: Titl. Moritz Schleichert;

Controlleur: „ Jos. Wilhelm;

Amtsdiener: Caspar Gradl.

Dann:

a) Zollstation Ach:

Zolleinnehmer: Titl. Joh. Oeffner.

b) Beizollamt Staufen:

Beizollbeamter: Titl. Johann Nepom. Raith.

Amtsdiener; Michael Zimmermann.

c) Beizollamt Niederstaufen:

Beizollbeamter: Titl. Jos. Pfaller;

Amtsdiener: Michael Zimmermann.

d) Beizollamt Neuhauß:
Beizollbeamter: Titl. Jos. Graser;
Amtsdiener: Benedikt Hagen.

e) Beizollamt Hergatz:
Beizollbeamter: Titl. Johann Nepom. Sternecker.
Amtsdiener: Heinrich Senft.

IX. Oberzollamt Nellenbruck:
Oberzollbeamter: Titl. Jos. Hutter;
Controlleur: „ Anton Blaim;
Amtsdiener: Sebastian Saurainer.
Dann:

a) Beizollamt Sirgenstein:
Beizollbeamter: Titl. Fr. Prummer.
Amtsdiener: Benno Wiedmann.

b) Zollstation Staingaden:
Zolleinnehmer: Titl. Christ. Bellerer.

c) Zollstation Hinterdornwind:
Zolleinnehmer: Titl. Georg Mayer.

d) Zollstation Kirnach:
Zolleinnehmer: Titl. Daniel Boch.

e) Zollstation Frauenzell:
Zolleinnehmer: Titl. M. Schamberger.

f) Beizollamt Hettisried:
Beizollbeamter: Titl. C. J. Bergauer;
Amtsdiener: Michael Wiedmann.

X. Oberzollamt Füßen:
Oberzollbeamter: Titl. Justus Reinhard Fink;
Controlleur: Titl. Max Böham;
Amtsdiener: Paul Wackenbauer.
Dann:

a) Zollstation Hohenschwangau: (im Isarkreis.)
Zolleinnehmer: Titl. Joh. Jäger.

b) Beizollamt Pfronten:
Beizollbeamter: Titl. Christ. Schleehl.
Amtsdiener: Joseph Gayer.

c) Zollstation Steinach:
Zolleinnehmer: Titl. Jacob Hoch.

d) Zollstation Wertach:
Zolleinehmer: Titl. Fr. Engelbrecht.

e) Beizollamt Hindelang:
Beizollbeamter: Titl. Felix Weizl;
Amtsdiener: Andreas Mayer.

f) Zollstation Oberstdorf:
Zolleinnehmer: Titl. Andr. Antretter.

XI. Oberzollamt Ferthofen:
Oberzollbeamter: Titl. Andr. Sartory;
Controlleur: Titl. Thadä Dettenhofer;
Amtsdiener: Michael Fischer.
Dann

a) Zollstation Legau:
Zolleinnehmer: Titl. Fr. Xav. Weld.

b) Zollstation Lautrach:
Zolleinnehmer: Titl. Joh. Heinr. Koch.

c) Zollstation Buxheim:
Zolleinnehmer: Titl. Joh. Pruny.

d) Beizollamt Egelsee:
Beizollbeamter: Titl. Johann Baptist Doblinger;
Amtsdiener: Philipp Hartel.

e) Zollstation Heimertingen:
Zolleinnehmer: Titl. Peter Scheuchenpflug.

f) Zollstation Fellheim:
Zolleinnehmer: Titl. Ferd. Rosner.

g) Zollstation Kellmünz:
Zolleinnehmer: Titl. Johann Nepom. Engelbrecht.

h) Zollstation Illereichen:
Zolleinnehmer: Bened. Kreitmayr.

XII. Oberzollamt Neu-Ulm:
Oberzollbeamter: Titl. Joseph Stolz;
Controlleur: Titl. Thadä Prummer;
3. Amtsdiener: Niclaus Wolf, Joh. Georg Plabst, und Wilhelm Pfeifer.
Dann
a) Zollstation Dornweiler:
Zolleinnehmer: Titl. Paul Meidenbauer.
b) Zollstation Bühringen:
Zolleinnehmer: Titl. Bened. Haindl.
c) Zollstation Oy:
Zolleinnehmer: Titl. Wolfg. Winkler.
d) Zollstation Wiblingen:
Zolleinnehmer: Titl. Ludw. Felzer.
e) Zollstation Unterthalfingen:
Zolleinnehmer: Titl. Franz Xav. Wörsching.
f) Beizollamt Oberelchingen:
Beizollbeamter: Titl. Jos. Wergetter;
Amtsdiener: Georg Balz.
g) Zollstation Unterelchingen:
Zolleinnehmer: Titl. Georg Hellsdobler.
h) Zollstation Riedheim:
Zolleinnehmer: Titl. Joseph Mayer.

XIII. Oberzollamt Obermedlingen:
Oberzollbeamter: Titl. Max Galler;
Controlleur: Titl. Joh. Karl Kuß;
Amtsdiener: Seb. Schmied.
Dann
a) Zollstation Riedhausen im Moos:
Zolleinnehmer: Titl. Ludwig Vogel.
b) Zollstation Bächingen an der Brenz:
Zolleinnehmer: Titl. Joseph Bauer.
c) Zollstation Bachhagel:
Zolleinnehmer: Titl. Johann Georg Willer.
d) Zollstation Staufen:
Zolleinnehmer: Titl. Heinrich Kloster.
e) Zollstation Zöschingen:
Zolleinnehmer: Titl. Carl Hauber.
f) Zollstation Dattenhausen:
Zolleinnehmer: Titl. Andr. Dieler.
g) Zollstation Medingen:
Zolleinnehmer: Titl. Abraham Kopp.

Bekanntmachung.

(Die öffentliche Kunst-, und Gewerb-Ausstellung zu München im November 1819 betreffend.)

Das Zellersche Kunst-, und Comissions-Magazin, aufgemuntert durch den Allerhöchsten Beifall, und die allgemeine Zufriedenheit mit seinem, im Nov. v. J. gemachten ersten Versuche einer allgemeinen Ausstellung baier. Kunst- und Industrie-Produkte aus den verschiedenen Kreisen des Königreiches, beabsichtiget zu Ende des kommenden Monats November einen zweiten Versuch dieser Art, und hat bei der engen Verbindung, in der es mit dem allgemeinen polytechnischen Vereine stehet, denselben ersucht, dieses Vorhaben durch kräftiges Mitwirken, und besondere Theilnahme zu unterstützen, und deshalb zur möglichsten Förderung des Zweckes alle inländische Künstler, und Kunstfreunde, Fabrikanten, und Gewerbtreibende öffentlich einzuladen, durch Einsendung ihrer neuesten, oder gelungensten Kunst-, Gewerbs-, und Industrie-Erzeugnisse zu einer in hiesiger Haupt-, und Residenzstadt zu veranstaltenden achttägigen öf-

fentlichen Ausstellung, zu seiner guten Absicht beizutragen.

Mit großem Vergnügen entspricht der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins diesem Wunsche, und mit eben so festem Vertrauen auf den Kunstfleiß seines Vaterlandes, als auf den patriotischen Eifer seiner Mitbürger, bei dieser Gelegenheit mit edlem Stolze zu zeigen, was Baierns Kunst vermag, hofft derselbe das erfreuliche Gelingen dieses Vorhabens.

Baierns Künstler, und Fabrikanten stehen auf einer hohen Stufe, ruhmvoll nennt und ehrt sie bereits das Ausland, — sie werden daher bei einer so allgemeinen Vaterlands-Sache nicht gleichgültig bleiben wollen, sie werden sich beeilen, ihre vorzüglichsten Kunst-, und Industrie-Erzeugnisse der Ansicht unserer allverehrtesten Regenten-Familie, der allerhöchsten Regierung, den Bewohnern der Residenz, und den vielen Ausländern, die sich hier aufhalten, bekannt zu machen, und aufzustellen.

Sie werden für den Ruhm ihres Vaterlandes nicht weniger empfänglich seyn wollen, als ihre Nachbarn die Franzosen, welche in der jüngsten Ausstellung im Louvre zu Paris bewiesen haben, was Selbstgefühl, und Nationalstolz vermögen, und Gemeinsinn Großes zu leisten im Stande ist.

Können wir auch nicht so vieles aufstellen, wie unsere Nachbarn in einem weit ausgedehntern, meerumflossenen, produktenreichern Lande, so werden wir dennoch in manchem es ihnen gleichthun, manches des Unsrigen wird den Vorzug haben, und man wird durch das, was aufgestellt werden kann, wenigstens erfahren, daß in unserm Vaterlande vieles Fürtreffliche geliefert wird, das aus allzugroßer Bescheidenheit unserer Mitbürger bisher nicht genug bekannt, und also auch nicht gesucht war.

Die Ausstellung soll am 29. November d. J. beginnen, und bis zum 6. Dezember dauern, und es wird der Ordnung halber Behufs der Einsendungen Nachstehendes festgesetzt:

1) Alle Einsendungen geschehen an das Zeller'sche Kunst-, und Commissions-Magazin, jedoch mit dem Zusatze auf dem Umschlage: „Zur Ausstellung."
2) Jeder Einsender hat in München Jemanden zu beauftragen, und dem Vereine zu benennen, welchem der Empfangschein dafür eingehändigt werden kann. In Ermangelung hiesiger Bekanntschaft übernimmt auf Verlangen ein besonders dazu ernanntes Central-Comité diese Commission.
3) Jeder Sendung muß ein deutlich geschriebenes, und richtiges Verzeichniß nebst dem Preise zum Groß-, und Klein-Verkauf beigelegt werden.
4) Alle einkommende Sendungen werden in Gegenwart einer Commission des polytechnischen Vereins eröffnet, mit dem Verzeichnisse verglichen, und zur Würdigung dem Central-Ausschusse mitgetheilt.
5) Jeder Einsender muß Jemanden in München aufstellen, der nach gehaltener Ausstellung die eingesandten Gegenstände gegen Zurückgabe des ad 2) bemerkten Empfangscheins zurücknimmt, und die geschehene Zurückgabe quittirt. Sollen aber solche im Zeller'schen Magazine zum Verkaufe deponirt werden, so hat derselbe Mandatar die Abgabe in das Magazin gegen Schein weiter zu besorgen.

Uebrigens wird Alles, auch die geringste Kleinigkeit im Vereins-Blatte angezeigt, und ein ausführlicher Bericht erstattet werden.

Um hierbei dem Kunstfleiße seiner Mitbürger eine dankbare, und bleibende Anerkennung zu geben, hat der Central-Ausschuß beschlossen: sechs der vorzüglich ausgezeichnetsten, und preiswürdig erfundenen Kunst-, und Gewerbs-Produkte mit der neugeprägten silbernen Vereins-

Digitized by Google

Medaille, worauf der Name des Empfängers eingegraben werden soll, zu beehren, welche ihm selbst, oder seinem Commissionär am Schlusse der Ausstellung nach dem Ausspruche einer Central-Jury in einer feierlichen Sitzung aller hier anwesenden Vereins-Mitglieder zugetheilt werden wird.

München, am 6. Oktober 1819.

Der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

536.) (Bekanntmachung.)

In der Debitsache des Gebhard Jehle Söldners zu Jßnerberg wird zu Erzielung einer gütlichen Schuldnachlaßbehandlung auf den 8ten November l. J. Tagsfahrt angesetzt. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher zur vorläufigen Liquidation ihrer Foderungen, dann zur Abgabe ihrer Erklärungen über den zu ertheilenden Nachlaß, und etwa zu regulirende Fristen-Zahlungen auf obige Tagsfahrt unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die nicht erscheinende Creditoren dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beigetreten werden geachtet werden.

Weiler den 30ten September 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

537.) (Bekanntmachung.)

Der ledige Joh. Schachenmayr von Kottern, geboren den 30ten März 1765, gieng im J. 1786 als Kiefergesell auf die Wanderung in die Oesterreichischen Staaten, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben, oder Aufenthalte nichts mehr vernehmen lassen. Da seine nächsten Anverwandten um Einsetzung in den Nutzgenuß seines nach der letzten Curatelrechnung in 1265 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe hiemit aufgefodert, a dato binnen 6 Monaten von seinem Leben, oder Aufenthalt dem unterfertigten Königlichen Landgerichte Nachricht zu geben, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und die nächsten Verwandten in die Nutznießung seines Vermögens eingesetzt werden würden.

Kempten den 8ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

538.) (Gantedict.)

Da Johanna Freisingerinn, verwittibte 1/32 Gütlerinn zu Kissing gegen das ihr eröffnete Konkurs-Erkenntniß binnen der gesetzlichen Frist die Appellation hierorts nicht insinuirt hat; so wird hiemit das Konkursverfahren eröffnet, und nachfolgende Edictstage festgesetzt: 1) ad producendum, et liquidandum, der 15te November 1819; 2) ad excipiendum, der 18te Dezember 1819; 3) dann ad concludendum der 18te Jänner 1820, mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte ad replicandum, und zur andern Hälfte ad duplicandum.

Diesemnach werden alle bekannte, und unbekannte Gläubiger derselben aufgefodert, an diesen Edictstagen ihre Rechtsnothdurften bei Vermeidung der bekannten gesetzlichen Nachtheile zu besorgen.

Zugleich wird das Anwesen der Gantirerinn, wie solches im Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis Seite 472, dann in der Beylage zur Moyschen Zeitung Nro. 118 beschrieben ist, am 13ten November zum drittenmal feilgebothen, und mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Friedberg den 14ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lit. Carron du Val, Landrichter.

539.) (Gantedikt.)

Da die verwittibte Katharina Kramacherinn, 1/16 Gütlerinn zu Kissing gegen das ihr erdffnete Konkurs-Erkenntniß binnen der gesetzlichen Frist die Appellation dießorts nicht insinuirt hat; so wird hiemit das Konkursverfahren erdffnet, und nachfolgende Ediktstage festgesetzt: 1) ad producendum, et liquidandum der 18te November 1819; 2) ad excipiendum der 20te Dezember 1819; 3) dann ad concludendum der 20te Jänner 1820 mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte ad replicandum, und zur andern Hälfte ad duplicandum.

Diesemnach werden alle bekannte, und unbekannte Gläubiger derselben aufgefodert, an diesen Tagen ihre Rechtsnothdurften bei Vermeidung der bekanuten gesetzlichen Nachtheile zu besorgen.

Zugleich wird das Anwesen der Gantirerinn, wie solches im Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis Seite 479 et 480. —, dann in der Beylage zur Moyschen Zeitung Nro. 122 beschrieben ist, am 17ten November zum drittenmal feilgebothen, und mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Friedberg den 14ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landr.

540.) (Gantedikt.)

Da Alex Hofner, 1/32 Gütler, und Zimmermann zu Kissing gegen das ihm erdffnete Konkurs-Erkenntniß binnen der gesetzlichen Frist die Appellation dießorts nicht insinuirt hat; so wird hiemit das Konkursverfahren erdffnet, und nachfolgende Ediktstage festgesetzt: 1) ad producendum, et liquidandum der 15te November 1819; — 2) ad excipiendum der 18te Dezember d. J.; 3) dann ad concludendum der 18te Jänner 1820 mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte ad replicandum, und zur andern Hälfte ad duplicandum.

Diesemnach werden alle bekannte, und unbekannte Gläubiger desselben aufgefodert, an diesen Ediktstagen ihre Rechtsnothdurften bei Vermeldung der bekanuten gesetzlichen Nachtheile zu besorgen.

Zugleich wird das Anwesen des Gantirers, wie solches im Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis Seite 469 et 470. — dann in der Beylage zur Moyischen Zeitung Nro. 114 beschrieben ist, am 13ten November d. J. zum drittenmal feilgebothen, und mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Friedberg den 14ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

541.) (Gantedikt.)

Da Benedikt Sedlmayr, 1/16 Gütler, und Maurer zu Kissing gegen das ihm erdffnete Konkurserkenntniß binnen der gesetzlichen Frist die Appellation dießorts nicht insinuirt hat; so wird hiemit das Konkursverfahren erdffnet, und nachfolgende Ediktstage festgesetzt: 1) ad produoendum, et liquidandum der 18te November 1819; 2) ad excipiendum der 20te Dezember 1819; 3) dann ad concludendum der 20te Jänner 1820 mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte ad replicandum, und zur andern Hälfte ad duplicandum.

Diesemnach werden alle bekannte, und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, an diesen Tagen ihre Rechtsnothdurften bei Vermeidung der bekannten gesetzlichen Nachtheile zu besorgen.

Zugleich wird das Anwesen des Gantirers,

wie solches im Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis, Seite 480 et 481., dann in der Beylage zur Moyischen Zeitung Nro. 118 beschrieben ist, am 17ten November 1819 zum drittenmal feilgebothen, und mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Friedberg den 14ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

542.) (Gantedikt.)

Da die verwittibte 1/16 Gütlerinn Magdalena Diepold zu Kissing gegen das ihr eröffnete Konkurserkenntniß binnen der gesetzlichen Frist die Appellation diesorts nicht insinuirt hat; so wird hiemit das Konkursverfahren eröffnet, und nachfolgende Ediktstage festgesetzt; 1) ad producendum, et liquidandum der 18te November 1819; 2) ad excipiendum der 20te Dezbr. 1819; 3) dann ad concludendum der 20te Jänner 1820 mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte ad replicandum, und zur andern Hälfte ad duplicandum.

Diesemnach werden alle bekannte, und unbekannte Gläubiger derselben aufgefodert, an diesen Tagen ihre Rechtsnothdurft bei Vermeidung der bekannten gesetzlichen Nachtheile zu besorgen.

Zugleich wird das Anwesen der Gantiererinn, wie solches in dem Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis Seite 468 et 469, dann in der Beylage zur Moyschen Zeitung Nro. 114 beschrieben ist, am 17ten November d. J. zum drittenmal feilgebothen, und mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Friedberg den 14ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

543.) (Gantedikt.)

Da Dionys Rapp 1/32 Gütler zu Kissing gegen das ihm eröffnete Konkurserkenntniß binnen der gesetzlichen Frist die Appellation hierorts nicht insinuirt hat; so wird hiemit das Konkursverfahren eröffnet, und nachfolgende Ediktstage festgesetzt: 1) ad producendum, et liquidandum der 15te November 1819 2) ad excipiendum der 18te Dezember 1819; 3) dann ad concludendum der 18te Jänner 1820 mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte ad replicandum, und zur andern Hälfte ad duplicandum.

Diesemnach werden alle bekannte, und unbekannte Gläubiger desselben anmit aufgefodert, an diesen Ediktstagen ihre Rechtsnothdurften bei Vermeidung der bekannten gesetzlichen Nachtheile zu besorgen.

Zugleich wird das Anwesen des Gantirers, wie solches im Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis, Seite 471, dann in der Beylage zur Moyschen Zeitung Nro. 118 beschrieben ist, am 13ten November zum drittenmal feilgebothen, und mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Friedberg den 14ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

544.) (Verkaufs- und Verpachtungs-Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der auf den 14ten dieß zum Verkaufe des Anwesens des in Konkurs verfallenen hiesigen bürgerlichen Bierbräuers Andreas Weinzierl bestimmten Tagsfahrt kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird nach dem Antrage der Kreditorschaft dieses Anwesen am 20ten November l. J. zum Verkauf, oder zur Verpachtung ausgebothen.

Kaufs- und Pachtslustige haben daher sich an dieser Tagsfahrt hierorts einzufinden, und — versehen mit gerichtlichen Attesten nach ihren persönlichen Verhältnissen — ihre Kaufsanbothe, und Pachtbedingnisse zu Protokoll zu geben.

Rücksichtlich des Beschriebs dieses Anwesens werden die Kaufs- und Pachtlustigen auf das Intelligenzblatt vom Oberdonaukreis d. J. Seite 732, et 733, — auf die Augsburger Moysche Zeitungsbeylage Nro. 173, und auf die Baierische National-Zeitung von München dd. 8ten September d. J. Nro 214 hingewiesen.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben aller Art werden an obiger Tagsfahrt den Kaufs-, und Pachtliebhabern eröffnet werden.

Friedberg den 18ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

845.) (Bekanntmachung.)

Das der Königlichen Staats-Schuldentilgungskasse an Zahlungsstatt gerichtlich zugewiesene Wohnhaus des Bürgers Philipp Rieg zu Kaufbeuern, welches in 3 Wohngemächern, mit den erforderlichen Bequemlichkeiten bestehet, wird von diesseitigem Amte am 12ten November d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber haben daher an dem bestimmten Tage früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kaufbeuern zu erscheinen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und sonach ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Irrsee den 15ten Oktober 1819.

Königliches Rentamt Kaufbeuern.

Messerschmidt, Rentbeamter.

846.) (Bekanntmachung.)

Der stumme Franz Joseph Meichler von Apfeltrach, 45 Jahre alt, großer schlanker Statur ist schon über ein Jahr abwesend, und läuft wahrscheinlich in abgenützt ländlicher Kleidung auf dem Bettel umher, weil er vermögenslos, und bei seiner Stummheit zur ländlichen Arbeit wenig fähig ist.

Die Polizeibehörden werden daher ersucht, dem stummen Franz Joseph Meichler nachforschen, und ihn anher transportiren zu lassen.

Mindelheim, am 16ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

847.) (Bekanntmachung.)

Das Johann Meitinger'sche Gantanwesen zu Dilingen, welches in einem Haus, Mühlgebäude, Stadel, und Hofraithe 1 Viertel 65 Ruthen Reutimaads, 6 Jaucherten 2 Viertel 112 1/2 Ruthen Aecker auf der Linsenau, 7 Tagw. 26 3/4 äußerm Plappermaads, 1 Tagwerk 1 Viertel 88 Ruthen Maads auf der Linsenau, 3 Viertel 115 Ruthen Garten an der kleinen Donau, 1 Viertel 55 Ruthen äußerm Plappermaads besteht, zum Kön. Rentamte dahier eine Mühlgilt von 5 Schäffel, 2 Sztl. Kern giebt, beim Veränderungsfalle mit 25 fl. für Auf-, und eben soviel Abfahrt belastet ist, und auf dem gegenwärtig nebst den Haus-, und Baumannsfahrnissen 4 Pferde, und 5 Kühe sich befinden, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 19ten November d. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufsange-

bothe mittels Beibringung gerichtlicher Vermögenszeugnissen zu Protokoll zu geben.

Dilingen den 18ten October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

548.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Kreditorschaft, und des bestellten Massacurators werden die zur Joseph, und Jakob Höchstetter'schen Konkursmasse in Hürben gehörigen, und bei entfernten Schuldnern ausstehenden verschiedenen Activfoderungen circa 550 fl. gegen sogleich baare Bezahlung im Wirthshause zu Hürben am Mittwoch den 10ten November h. J., Vormittags 10 Uhr angefangen im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbiethenden veräußert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ursberg den 18ten Oct. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

549.) (Amortisations-Edict.)

Dem Bauern Ulrich Wezer von Allgers der Pfarre Ebersbach ist die ehemals Landschaft-Kemptische, nunmehr Kön. baier. Staats-Schuldentilgungs-Kasse-Obligation Nr. 6687 pr. 450fl., und Nro. 25716 pr. 45 fl. — ausgestellt auf Veronika, und Magdalena Wezer abhanden gekommen.

Der allenfallsige Inhaber wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Gerichts-Behörde vorzulegen, und sich über den Besitz auszuweisen, widrigenfalls diese Urkunde für unkräftig erklärt werden würde.

Obergünzburg am 18ten Oktober 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

550.) (Verkaufs-, und Convocations-Edict.)

Nachdem die Metzger Aloys Ebnerische Eheleute zu Mehring den unterm 8ten Juni v. J. mit ihrer Kreditorschaft abgeschlossenen Vergleich nicht beigehalten haben; so wird auf Andringen der Kreditoren das Ebnerische Anwesen, wie solches unten beschrieben ist, feilgebothen, und hiezu auf den 24ten Nov. l. J. eine Tagsfahrt anberaumt.

Da nach der — dieser Tagen vorgenommenen Inventarisation der bereits bekannte Schuldenstand den Vermögensstand um die Hälfte übersteigt; so wird an besagter Tagsfahrt zu Vermeidung eines Concurs-Verfahrens die Güte mit den Gläubigern versucht werden, weßwegen sämmtliche Gläubiger hiezu mit dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger im Falle eines Vergleichs zur Stimmenmehrheit gezählt werden, die unbekannten aber sich jene Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, welche aus ihrem Nichterscheinen entstehen.

Anwesens-Beschrieb.

I.

Das sogenannte 1/16 Krautiglgütl, welches zum königl Rentamt Friedberg grundbar ist, bestehend: a.) in dem ganz gemauerten, zweigädigen Wohnhause, welches mit Ziegeln gedeckt ist; b.) in dem abgesöndert-stehenden Getraidstadel, und Viehstallung, mit Ziegeln gedeckt unter einem Dache, welcher ganz gemauert ist, und wovon bloß die beiden Schießer hölzern sind; c.) in dem Hofraume, und dem darin befindlichen Wurzgärtl; d.) dem daselbst sich befindlichen Pumpbrunnen; und e.) dem zweimädigen Gras-, und Baumgarten ad circa 1/2 Tagwerk.

II.

An Gemeinde-Theilen: zweimädige Wiesen auf 6 Plätzen zu 3 Tagwerken 60 Decim.

III.

An Forstentschädigungs-Theilen: 1.) das Gehölz, ad 2 Tagwerke 59 Decim.; 2.) detto ad 54 Decim.

Die hierauf haftenden Abgaben aller Art werden bei der Verkaufs-Tagsfahrt den Kaufslustigen eröffnet werden.

Friedberg den 18ten Oct. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landr.

551.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das in Konkurs gerathene Söldanwesen des Joseph Anmillers zu Emmersakker bestehend in Haus, Garten, 5 1/4 Jaucherten Aecker, 1 7/8 Tagwerken Wiesen, und Gemeindsnutzen mit Forstrecht, wird Donnerstags den 11ten November 1819 an den annehmbaren Meistbiethenden unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung öffentlich versteigert, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 19ten October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

552.) (Ladung.)

Vom Kön. Kreis-, und Stadtgerichte Kempten erhält auf Klage der Wilhelmine Bischof, Kantors-Tochter aus Sommersdorf, wider den abwesenden Joseph Egg ledigen Bäckergesellen von hier in puncto paternitatis s. a. ersagter Egg, in dem auf Freitag den 31ten Dezember dieß Jahrs Früh 9 Uhr zur Verhandlung obiger Klage angesetzten Termin persönlich, oder mittelst eines im Falle gütlichen Abkommens zulänglich bevollmächtigten Anwaltes zu erscheinen, hiemit die Ladung.

Kempten, am 22ten Oct. 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

Lct. Kellerer, Director.

Baumgärtner.

553.) (Bekanntmachung.)

Adam Wölk Besitzer des Neubauernhofes zu Schwabmünchen ist am 3ten dieß mit Rücklassung von 4 minderjährigen Kindern, und seine Ehewirthinn Theresia ist schon früher gestorben.

Demnach werden auf den Antrag seiner Verwandten alle diejenigen, welche an diese Erbs-Masse aus was immer für einem Rechts-Titel Foderungen zu machen haben auf Dienstag den 23ten November d. J. zur Liquidation in diesseitige Landgerichts-Kanzlei Vormittags 9 Uhr, und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung um so gewisser vorgeladen, als sie widrigenfalls nicht mehr gehört werden würden.

Zugleich wird an diesem Tage das Adam Wölk'sche Bauerngut mit Oekonomie-Gebäuden, 1 1/2 Tagwerk Garten, ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit, 36 Jaucherten Aecker, und 31 Tagwerken Maads, dann 1/2 Erbleben mit 9 Jaucherten Aecker, 7 Tagwerken Schwabegger-, und 4 Tagwerken Wechsel-Maads, endlich 1 Tagwerk Garten an der Sinkold nebst allem Vieh und den reichlich vorhandenen Haus-, und Baumannsfahrnissen im Ganzen, oder Theilweise verkauft; wozu Kaufsliebhaber — mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen — eingeladen werden. Dieses Gut kann täglich bei dem bestellten Curator eingesehen werden.

Schwabmünchen, am 23ten Oktbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

554.) (Bekanntmachung.)

Auf Bitte des Michael Rainhofer, Halbsöldners in Wehringen wird auf Donnerstag den 18ten November dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt zum Versuche gütlichen Vergleiches mit seinen Kreditoren wegen Nachlaß, und Fristenzahlung angesetzt.

Sämmtliche Kreditoren desselben haben daher bei obiger Verhandlung ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als die Ausbleibenden im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches dem Mehrbeschlusse der übrigen Kreditoren beigezählt werden würden.

Schwabmünchen, den 27ten Oct. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

555.) (Gant - Edict.)

Nachdem sich Franz Friedrich Bauer in Langenerringen auf Andringen der Norbert Zetlerischen Kreditorschaft zahlungsunfähig erklärt, und dem Universal-Concurse unterworfen hat; so wird auf Donnerstag den 25ten November d. J. ad producendum, et liquidandum, und zum Vergleichs-Versuche bei dessen Zerschlagung auf Donnerstag den 23ten Dezember d. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 13ten Jänner 1820 ad replicandum, und auf Donnerstag den 3ten Februar 1820 ad duplicandum jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt ausgeschrieben, und zwar mit dem Beisatze, daß die jeweils hierorts ausbleibenden Kreditoren nach den dießfallsigen Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht kontinuirlich Liquidirenden aber mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden würden.

Schwabmünchen, den 27ten October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

556.) (Verkauf.)

Vermög höchsten Rescripts der Königlichen Regierung als Finanz-Kammer vom 27ten Oktober d. J. wird das von dem Königlichen Bürger Georg Demharter zu Göggingen dem Königlichen Aerar im Eigenthum ohnentgeltlich überlassene Morizianische Lehen von 8 Jauchert alten, und 12 1/8 Jaucherten 4444 Q. Schuh baierischen Maaßes in unbelasteten Zustand nochmals, und zwar mit dem Beysatz öffentlich feilgebothen, das die Hälfte in baarem Geld, und die andere Hälfte in Obligationen des jüngsten Land-Anlehens, oder in andern verzinslichen Staats-Obligationen bezahlt werden darf.

Der Termin zu diesem Geschäft ist auf den 4ten November festgesetzt, und können sich daher Kaufsliebhaber besagten Tags frühe um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und einen baldigen Abschluß gewärtigen.

Pfersee den 28ten Oktober 1819.

Königliches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 31. den 10ten November 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XI. Landgericht Füßen.

Dasselbe enthält $6\frac{78}{100}$ Quadratmeilen, 2641 Häuser, 3452 Familien, und 14602 Seelen; dann eine Stadtgemeinde mit magistratischer Verfassung IIIter Classe, und 25 Ural-Gemeinden.

A) Mit magistratischer Verfassung:

Füßen, eine Stadt IIIter Classe, mit 432 Familien, dann mit einem Königl. Bergschloß, und dem vorigen Kloster St. Mang, jetzt Fürstlich Wallersteinischem Schloß, — Pfarre, Sitz des Königl. Landgerichts, und Rentamts. (Wegen Besetzung des dortigen Magistrats ist das XXIVste Stück des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1818. pag. 922 et 923 nachzusehen).

B) Ruralgemeinden:

1) Gemeinde Aurberg:

Sie enthält:

Aurberg, (E. mit 2 Fam.); Badwerk, (E. mit 1 Fam.); Brunnhof, (W. mit 3 Fam.); Buchenberg, (W. mit 3 Fam.); Ellensberg, (E. mit 2 Fam.); Eschach, (W. mit 12 Fam.); Goldstein, (E. mit 2 Fam.); Günther, (W. mit 4 Fam.); Hellmer, (E. mit 2 Fam.); Höllenthal, (E. mit 1 Fam.); Hof, (E. mit 1 Fam.); Hohenösch, (E. mit 2 Fam.); Hönleshof, (E. mit 1 Fam.); Kollmanshof, (E. mit 1 Fam.); Mark, (E. mit 2 Fam.); Oberellmenau, (E. mit 1 Fam.); Obershof, (E. mit 1 Fam.); Osterberg, (E. mit 2 Fam.); Prachtsried, (W. mit 3 Fam.); Schlegelsberg, (E. mit 1 Fam.); Sennhof, (Einöde mit 1 Familie); Straß, (W. mit 3 Fam.); Sünthueb,

Digitized by Google

(E. mit 2 Fam.); Thalhof, (E. mit 1 Fam.); Unterellmenau, (E. mit 2 Fam.); und Unterreutheu, (E. mit 1 Familie). Zusammen 57 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Echtler, Bauer in Hohenbsch.

Gemeindepfleger:

Ulrich Baier, Bauer in Brunnhof.

Stiftungspfleger:

Anton Geiger, Bauer in Eschach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andreas Maurus, Bauer von Goldstein; Anton Kümmerle, Bauer von Hdneleshof; und Andreas Brugger, Bauer von Süchtlhueb.

2.) Gemeinde Bernbeuern:

Dieselbe begreift:

Angerhof, (E. mit 2 Fam.); Bernbeuern, (Pf. D. mit 142 Fam.); Egghof, (E. mit 1 Fam.); Feldhof, (E. mit 1 Fam.); Grdnenbach, (Mühle, und Einöde mit 1 Fam.); Pirstenstiel, (E. mit 2 Fam.); Ried, (W. mit 11 Fam.); und Wieshof, (E. mit 1 Fam.). Zusammen 151 Familien.

Gemeindevorsteher:

Andreas Kleber, Bauer von Ried.

Gemeindepfleger:

Michael Müller, Bauer von Bernbeuern.

Stiftungspfleger:

Bernhard Socher, Bauer von Ried.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Anton Abt, Bauer; Joseph Anton Fischer, Bauer; Benedikt Kimmerle, Bauer; und Joseph Vetter, Bauer; sämmtliche in Bernbeuern.

3.) Gemeinde Burken:

enthaltend:

Bellenburg, (E., u. Mühle mit 1 Fam.); Burken, (Pf. D. mit 153 Fam.); Desau, auch Deissau, (Schneidmühle, und E. mit 2 Fam.); Forchenmühl, (Mahlmühle, und Einöde mit 1 Familie); Gruiwang, auch Greiwang, (W. mit 3 Fam.); Haslach, (W. mit 6 Fam.); Riedhof, (W. mit 4 Fam.); Seemühle, (E. mit 1 Fam.); und Stenz, (E. mit 1 Familie). Zusammen 172 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Joseph Guggenmoos, Bauer von Burken.

Gemeindepfleger:

Joseph Höfler, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Peter Schweiger, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Bonifaz Schweiger, Bauer; Jakob Amberg, Bauer; Johann Schuster, Bauer; und Anton Meichelböck, Bauer; sämmtliche in Burken.

4.) Gemeinde Echerschwang:

Sie begreift:

Berg, (E. mit 2 Fam.); Echerschwang, (D. mit 15 Fam.); Hafegg, (W. mit 5 Fam.); Hinterlangegg, (E. mit 2 Fam.); Holz, (E. mit 1 Fam.); Lechen, (E. mit 1 Fam.); Linden, (E. mit 1 Fam.); Lorshueb, (W. mit 2 Fam.); Nachsee, (W. mit 6 Fam.); Tarren, (E. mit 2 Fam.); Vogelegg, (W. mit 3 Fam.); und Vorderlangegg, (W. mit 3 Fam.). Zusammen 44 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Hipp, Bauer in Echerschwang.

Gemeindepfleger:

Stephan Lechsperger, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Aloys Angerhofer, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Konrad Holzmann, Bauer von Lechen; Joseph Angerhofer, Bauer von Echerschwang; Mang Anton Meßmer, Bauer in Hafegg.

5.) Gemeinde Eisenberg.

Diese Gemeinde enthält die Hauptbestandtheile des Freiherrl. von Freyberg-Eisenberg-Raunauischen Patrimonialgerichts Eisenberg, oder Waizern, und besteht aus den Ortschaften:

Bach, (Seeger-) (W. mit 3 Fam., Königl. immediat); Baumgarten, (E. mit 3 Fam., ungemischt patrimonialger. zum Freiherrl. von Freyberg-Wellendingischen Patrimonialger. Hopferau gehörig); Brandegg, (E. mit 2 angesessenen, und 2 unangesessenen Fam., patrimonialger. nach Hopferau); Dolden, (Ober-) (W. mit 4 Fam., gemischt, die Mehrzahl mit 3 Familien Königl. immediat, und 1 Fam. patrimonialger. nach Hopferau,); Eisenburg, (W. mit 4 Fam., ungemischt patrimonialgerichtlich nach Eisenberg); Freyberg, auch Hohenfreyberg, — Ruinen einer Ritterburg; — Heimen, (D. mit 20 Fam., gemischt, die Mehrzahl patrimonialger. nach Hopferau, und 1 Fam. Königl. immediat); Hollen, (E. mit 2 Fam., Königl. immediat); Hummelbaur, (E. mit 1 Fam. Königl. immed.,); Kögelbauer, (E. mit 1 Fam., patrimonialgerichtl., zum Fürstl. Oetting-Wallersteinischen Patrimonialger. St. Mang in Füßen gehörig,); Lieben, (W. mit 4 Fam., ungemischt patrimonialger. nach Hopferau); Oberdill, (W. mit 3 Fam., patrimonialgerichtl. nach Hopferau); Osterreuthen, (W. mit 3 Fam., patrimonialger. nach Hopferau); Pröbsten, (W. mit 5 Fam., patrimonialg. nach Eisenberg); Schloßberg, (E. bei den Ruinen der Burg Eisenberg, mit 1 Fam., patrimonialger. nach Eisenberg); Schwarzenbach, (Seeger-), (W. m. 6 Fam., K. immed.); Schweinegg, (Seeger-) (W. mit 4 Famil., Königl. immediat); Schweinegg, (Zeller-), (W. mit 8 Fam., Königl. immediat); Speiden, oder Mariahilf, (W. mit 5 Fam., gemischt, die Mehrzahl patrimonialg. zu Eisenberg, und 1 Familie Königl. immediat); Stockach, (E. mit 1 Fam., patrim. nach Eisenberg); Thannenmühle, (Hof, und Mühle, E. mit 3 Fam., Königl. immed.); Unterdill, (W. mit 5 Fam., ungemischt patrimonialger. nach Hopferau); Waizern, (D., und Schlößchen mit 14 Fam., gemischt, die Mehrzahl patrimonialger. nach Eisenberg, dann 4 Fam. patrimonialger. nach Hopferau, und 3 Fam. Königl. immediat. — Sitz des Patrimonialg.; und Zell, (Pf. D. mit 20 Fam., gemischt, die Mehrzahl patrimonialgerichtl. nach Eisenberg, und 4 Fam. Königl. immediat).

Zusammen 127 Familien.

Gemeindevorsteher:

Andreas Bronner, Bauer in Zell.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Mang Böck, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ludwig Köstel, Schmid in Pröbsten; Xaver Paulsteiner, Bauer in Seegerscheidegg; Hilar Vogler, Bauer in Unterdill; und Moriz Nuscheler, Bauer in Zell.

6.) Gemeinde Enzenstetten:

Sie enthält:

Am Berg, (E. mit 2 Fam. Königl. immediat); Anwanden, (W. mit 4 Fam., Königl. immediat); Auf'm Berg, (W. mit 8 Fam.,

Königl. immediat); Bergmühle, (E. mit 1 Fam., Kön. immediat); Dederles, (W. mit 5 Fam. Königl. immediat); Enzenstetten, (W. mit 13 Famil., Kön. immediat); Felben, (W. mit 4 Famil., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, dann eine Fam. patrimonialgerichtlich nach Eisenberg, und 1 Fam. patrimonialgerichtlich nach Hopferau); Oberreuthen, (Seegers). (W. mit 8 Famil., Königl. immediat); Renbothen, (W. mit 6 Fam., Kön. immediat); Straß, (E. mit 2 Fam., Kön. immediat); Unterreuthen,)Seegers), (W. mit 11 Fam., kön. immediat); und Zeil, (E. mit 3 Fam., Kön. immediat).

Zusammen 67 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Fischer, Bauer von Enzenstetten.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Vorstehender Joseph Fischer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Huber, Bauer; Engelbert Geiger, Bauer; und Wolfgang Reinhard, Bauer; sämmtliche in Enzenstetten.

7.) Gemeinde Eschach.

Dieselbe begreift:

Eschach, (W. mit 7 Famil., ungemischt, patrimonialgerichtlich, Fürstl. Oetting-Walsteinisch zu St. Mang); Erkenbollingen, (W. mit 7 Fam., gemischt, die Mehrzahl Kön. immediat, und 2 Fam. patrimonialgerichtlich nach St. Mang); Fischerbichel, (E. mit 2 Fam., Kön. immediat); Häusern, (E. mit 2 Familien, Kön. immediat); und Heidelsbuch, (W. mit 5 Famil., patrimonialger. nach St. Mang.)

Zusammen 23 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Linder, Bauer zu Eschach.

Gemeindepfleger:

Franz Steiger, Bauer zu Häusern.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Baier, Bauer zu Eschach; Xaver Bach, Bauer zu Erkenbollingen; und Joseph Anton Schwaiger, Bauer zum Fischerbichel.

(Fortsetzung folgt.)

(CCXXV.) Bekanntmachung.

Fortsetzung.

Die Extradition der Stiftungen der Stadt Höchstädt, und der Ruralgemeinden in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts Höchstädt betreffend.

Folgendes — ehedem von der Königl. Stiftungs-Administration in Höchstädt verwaltete Stiftungsvermögen ist weiter extradirt worden:

I. An die Stadt Höchstädt:

a. An Stiftungen des Kultus:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche mit	41471 fl.	58 7/8 kr.
2)	„ „ „ Pfründpflege „	65965 „	20 7/8 „
3)	„ „ „ Xavers-Bruderschaft mit	656 „	45 „

b. An Stiftungen des Unterrichts:

	Das Vermögen der Schulstiftung mit ...	52 fl.	30 — kr.

c. An Stiftungen der Wohlthätigkeit:

1)	Das Vermögen des Spitals daselbst mit ...	185148 =	17 1/8 =
2)	″ ″ der Almosenstiftung daselbst mit ...	3384 =	42 3/4 =
	Summa ...	296679 fl.	34 5/8 kr.

II. An die Rural-Gemeinden.

1) An die Gemeinde Blindheim:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Blindheim mit ...	28737 fl.	50 3/4 kr.
2)	″ ″ ″ Frühmeßstiftung daselbst ″ ...	1257 =	28 1/2 =
3)	″ ″ ″ St. Leonhardi-Stiftung daselbst mit ...	2497 =	57 3/4 =
4)	″ ″ ″ Almosenstiftung daselbst mit ...	1391 =	18 7/8 =

2) An die Gemeinde Deisenhofen:

1)	Das Vermögen der Filialkirche in Deisenhofen mit ...	17167 =	35 =
2)	″ ″ ″ Schaflitzelschen Benefiziat-Stiftung mit ...	2071 =	19 1/2 =
3)	″ ″ ″ ewigen Lichts-Stiftung mit ...	1306 =	29 =
4)	″ ″ ″ Schulstiftung in Deisenhofen mit ...	2256 =	40 3/4 =
5)	″ ″ ″ Lokal-Armenstiftung daselbst mit ...	2226 =	10 3/4 =

3) An die Gemeinde Finningen:

	Das Vermögen der Pfarrkirche in Finningen mit ...	10242 =	24 1/4 =

4) An die Gemeinde Gremheim:

	Das Vermögen der Filialkirche zu Gremheim mit ...	6365 =	32 =

5) An die Gemeinde Kicklingen:

	Das Vermögen der Pfarrkirche zu Kicklingen mit ...	10341 =	27 1/4 =

6) An die Gemeinde Luzingen:

1)	Das Vermögen der dortigen Pfarrkirche mit ...	24725 =	2 3/4 =
2)	″ ″ ″ St. Michael-Bruderschaft mit ...	572 =	43 =
3)	″ ″ ″ Almosenstiftung mit ...	1924 =	36 =

7) An die Gemeinde Mörslingen:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Mörslingen ...	13527 =	8 3/4 =
2)	″ ″ ″ Leonardi-Stiftung daselbst mit ...	799 =	36 1/2 =

8) An die Gemeinde Oberglauheim:

1)	Das Vermögen der Filialkirche in Oberglauheim ...	4730 =	19 3/4 =
2)	″ ″ ″ Almosenstiftung daselbst ...	135 =	6 =

9) An die Gemeinde Schwennebach:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Schwennebach mit ‚ ‚ 4641 fl. 19 1/4 kr.
2) „ „ „ ewigen Lichtstiftung daselbst mit ‚ ‚ 369 ‚ 11 ‚
3) „ „ „ Schulstiftung in Schwennebach mit ‚ ‚ 406 ‚ 55 1/4 ‚
4) „ „ „ Lokal-Armenstiftung mit ‚ ‚ ‚ ‚ 406 ‚ 15 1/2 ‚

10) An die Gemeinde Sonderheim:

Das Vermögen der dortigen Pfarrkirche mit ‚ ‚ ‚ ‚ 6647 ‚ 59 ‚

11) An die Gemeinde Steinheim:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Steinheim mit ‚ ‚ ‚ 27106 ‚ 18 1/4 ‚
2) „ „ „ Oelbergstiftung „ „ ‚ ‚ ‚ 1713 ‚ 43 3/4 ‚
3) „ „ „ Rosenkranz-Bruderschaft „ ‚ ‚ ‚ 222 ‚ — ‚
4) „ „ des Lokal-Armenfondes „ ‚ ‚ ‚ 815 ‚ 50 ‚

12) An die Gemeinde Tapfheim:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Tapfheim mit ‚ ‚ ‚ 33626 ‚ 40 3/4 ‚
2) „ „ „ Rosenkranz-Bruderschaft daselbst ‚ ‚ ‚ 1109 ‚ 13 ‚
3) „ „ „ Frauenpflege „ „ ‚ ‚ ‚ 461 ‚ 17 1/2 ‚
4) „ „ „ Lokal-Armenstiftung „ ‚ ‚ ‚ 743 ‚ 54 ‚

13) An die Gemeinde Unterglauheim:

Das Vermögen der Filial-Kirche zu Unterglauheim mit ‚ ‚ 2148 ‚ 20 ‚

14) An die Gemeinde Wolpertstetten:

Das Vermögen der Filial-Kirche zu Wolpertstetten ‚ ‚ ‚ 10609 ‚ 16 1/2 ‚

Die Summe des Vermögens der vorgenannten Stiftungen, welches an die Ruralgemeinden des Königlichen Landgerichts Höchstädt extradirt wurde, beträgt demnach ‚ ‚ ‚ in Summa 410890 fl. 30 kr. 3 pf.

III. An den Magistrat in Augsburg.

An Wohlthätigkeits-Stiftungen:

Das Vermögen der von Garbischen Stiftung in Großelfingen mit 119800 fl. 12 1/10 kr.

(CCXXVI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonialgerichts IIter Klasse auf dem Lehengute Ichenhausen, Landgerichts Günzburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 28ten Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß der königliche Kämmerer Marquard Freiherr von Stein zu Ichenhausen auf seinem Lehengute Ichenhausen im Landgerichtsbezirke Günzburg ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Dasselbe dehnt seinen Wirkungskreis

über den Markt mit eigener magistratischer Verfassung, Schloß, Pfarre, und zugleich Judenort Ichenhausen aus, welcher 224 Häuser, 206. mit Anwesen, und 76, ohne solches angesessene Christenfamilien, dann 183 mit, und 32 ohne Anwesen angesessene Judenfamilien, und im Ganzen 2108 Seelen enthält. Der Markt Ichenhausen ist gemischt; 1 Familie daselbst ist Königlich unmittelbar, alle übrigen sind Patrimonialgerichtlich Freiherrlich von Steinisch.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit verwaltet einsweilen der Rechtspraktikant Johann Baptist Weithmann in Günzburg, welcher von beiden Kreisstellen hiezu die Bestätigung erhalten hat.

Er hält am ständigen Gerichtssitze in Ichenhausen ohne Kosten, und Lasten der Gerichtssassen wochentlich die erforderlichen Amtstage.

Augsburg den 5ten November 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Echtler.

(CCXXVII.)

An die königlichen Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Das Dienstverhältniß der Magistrats-Glieder als Landwehrmänner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermög allerhöchsten Rescripts vom 14ten dieß zu beschließen geruht haben, daß von der Beiziehung der nicht bereits als Offiziere angestellten Magistratsglieder zum Landwehr-Dienste während der Dauer ihres Amtes, so wie von der Reluitions-Leistung derselben bis auf weiters Umgang genommen werden soll; so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die betreffenden Behörden werden angewiesen, sich hiernach genauest zu achten.

Augsburg den 26ten October 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Buckingham.

(CCXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Dasing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die — durch Hinscheiden des Pfarrers von Langenmantel erledigte Pfarrei Dasing liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Friedberg; — sie enthält 490 Seelen; — wegen einer Filialgemeinde ist ein Hilfspriester nothwendig.

Der Ertrag dieser Pfarrei, welcher vorzüglich aus Widdumgütern, und Zehend geschöpft wird, berechnet sich auf 2240 fl. —

Die Lasten werden mit Einschluß der Kosten auf den Hilfspriester zu 554 fl angegeben.

Augsburg den 5ten Novbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

(CCXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Breitenbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Breitenbrunn, in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Mindelheim, ist erledigt; diese Pfarrei enthält 690 Seelen; außer dem Pfarrorte gehören dazu 7 Filiale, theils Einödhöfe, theils Weiler, wovon das entlegenste nicht weiter als eine Stunde vom Pfarrorte emfernt ist.

Diese Pfarrei wird ohne Hilfspriester versehen; der Ertrag derselben besteht größtentheils im fixen Geldgehalte, und einigen Naturalbezügen, und Nutzungen, im Gesammtbetrage zu 952 fl. 37 kr. angeschlagen, wovon 51 fl. 15 kr. verschiedene Lasten abzuziehen sind.

Vom Staate pensionirte Priester haben auf diese Pfarrei vorzüglichen Anspruch.

Augsburg den 5ten November 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

(CCXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Mesner-Dienstes in Gempfing, Landgerichts Rain betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Mesner-Dienst in Gempfing, Königlichen Landgerichts Rain, dessen Gesamterträgnisse zu beiläufig 260 fl. berechnet werden, ist erledigt worden.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben ihre gehörig zu belegenden Bittschriften binnen 6. Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 5ten Novbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

(CCXXXI.)

Ankündigung der Königlich-Baierischen Forstschule zu Aschaffenburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die seit zwölf Jahren zu Aschaffenburg bestehende Forstlehranstalt haben Seine Majestät der König eine neue Ein-

richtung mit angemessenen Fonds, und Localitäten so großmüthig genehmiget, daß in ihrer Vereinigung mit den natürlichen Vorzügen, welche die Umgebungen von Aschaffenburg darbieten, der schöne Zweck dieser Bildungsanstalt nicht verfehlt werden kann. Der Spessart gehört bekanntlich noch zu jenen deutschen Waldungen, wo Lehrer und Zöglinge in der Wirklichkeit finden, was Natur, und Kunst Gutes, und Böses in der Forsthaushaltung bewirken können. Die Königlichen Gärten um Aschaffenburg besitzen sehr vollständige Sammlungen von deutschen, und auswärtigen Waldpflanzen, und die ganze Flora in dieser Gegend ist reichhaltig, und schön. Reichen Stoff für Mineralogie, und Geognosie findet der Forstmann in den Gebirgen des Spessarts, und die Forsttechnologie wird daselbst in allen ihren Zweigen vielfach betrieben.

Der Lehrplan dieses Instituts, welcher den theoretischen, und practischen Unterricht für den gemeinen Forstwarth, wie für den Revierförster, und höhern Forstbeamten umfaßt, füllt zwei Jahre, oder vier Semester aus, und theilt sich in einen niedern, und höhern Kurs. Das Wintersemester erstreckt sich vom 15ten November bis zum 30ten April des nächsten Jahres, und das Sommersemester vom 1ten Mai bis 30ten September desselben Jahres. Der erste Kurs beginnt mit dem 15ten November 1819.

Zur Aufnahme in die Forstlehranstalt wird erfordert, daß

1) der Aspirant das 15te Jahr erreicht habe;
2) sich, wenn er ein Inländer ist, über die sich eigen gemachten Progymnasialstudien durch legale Zeugnisse ausweise; dann einer besondern Aufnahms-Prüfung unterwerfe; wovon jedoch solche Individuen ausgenommen sind, welche nach bereits zurückgelegten Gymnasial-Studien, oder nach vollendeten Lyceal-, oder akademischen Studien die Lehranstalt zur Ausbildung im höhern Forstdienste besuchen;
3) daß jeder Zögling immatrikulirt werde, wogegen derselbe in allen Disziplinar-Verhältnissen unter den Gesetzen der Anstalt, und ihrem Directorium, in allen äußern aber unter der Orts-Polizei, und den Gerichtsbehörden stehet;
4) Matrikel, und Vorlesungen werden unentgeldlich gegeben. Nur der Ausländer zahlt bei der Aufnahme in die Anstalt ein für allemal zwei Karolinen Honorar;
5) die Inländer sind verbunden, den zweijährigen Kurs ohne Ausnahme einzelner Vorträge zu vollenden.

Alles Nähere wird von der Direktion des Instituts bekannt gemacht werden.

Würzburg den 29ten Oktober 1819.

Königl. Regierung des Untermainkreises.

Kammer des Innern, und der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Dir. v. Hornberg, Dir.

coll. Sorger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Die durch den Abzug des Pfarrers Lindel zu Gundremmingen erledigte Pfarrei zu Gundremmingen, Landgerichts Dillingen ist durch allerhöchsten Beschluß vom 3ten November d. J. dem Pfarrer, und Distriktsschulinspector Lorenz Gerstmayer zu Rösingen allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

557.) (Bekanntmachung.)

Seine Majestät der König von Baiern haben beschlossen, auf dem Staatsgute Schleisheim, 3 Stunden von München, eine Unterrichts-Anstalt zur Bildung ausübender Landwirthe, männlicher Oekonomie-Dienstbothen, und Schäfer zu errichten.

Der Unterricht soll unter der Leitung der unterzeichneten Güter-Administration, von einem Lehrer der praktischen Landwirthschaft, einem Thierarzte, und den bestehenden Wirthschafts-Aufsehern ertheilt werden.

Zur Stelle des Lehrers wird hiemit ein Konkurs eröffnet, und der 28te Dezember l. J. zu der hier in Schleisheim, durch eine eigene hiezu ernannte Commission vorzunehmenden Concurs-Prüfung festgesetzt.

Obwohl der Zweck der Unterrichts-Anstalt zunächst auf die Bildung praktischer Landwirthe, und ländlicher Dienstbothen beschränkt ist; so wird doch beim Lehrer nicht blos eine praktische, sondern auch wissenschaftliche Ausbildung vorausgesetzt, und die Prüfung wird sich daher nicht blos auf erstere, sondern auch auf die Theorie der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, und auf die Hülfs-Wissenschaften derselben ausdehnen.

Mit der Lehrers-Stelle sind 800 fl. Jahrsgehalt, freie Wohnung, und der jährliche Natural-Bezug von 1 Schäffel Waitzen, 2 Schäffel Korn, 12 Eimer Bier, und 10 Klafter — halb hartes, halb weiches Holz — verbunden.

Nach 3 Jahren wird die Geldbesoldung des Lehrers, wenn derselbe den Erwartungen entspricht, und beibehalten wird, von 800 fl. auf 1000 fl. erhöhet werden.

Die Bewerber um diese Stelle müssen sich wenigstens 8 Tage vor dem anberaumten Prüfungstage bei der unterzeichneten Güter-Administration durch die Vorlage der Zeugnisse über ihre Studien, und über die seit den zurückgelegten Studien gewählte Beschäftigung ausweisen.

Schleisheim den 28ten October 1819.

Königliche unmittelbar Staats-Güter-Administration.

Schönleutner,
K. baier. wirklicher Rath,
und Güter-Administrator.

558.) (Edictal-Vorladung.)

Barbara Egg, Gärtners-Wittwe von Lindau, hat am 19ten dies an ihre Gläubiger bonis cedirt. Es wird daher bei der ausgewiesenen Ueberschuldung auf Eröffnung des Concurses erkannt, und nachstehende Ediktstage bestimmt: als Dienstag der 16te November ad liquidandum, et producendum, dann zum Versuch der Güte, Donnerstag der 16te Dezember l. J. ad excipiendum; und Samstag der 15te Jänner 1820, ad concludendum, und zwar so, daß die erste Hälfte dieses Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden kommt.

Es werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses an diesen festgesetzten Ediktstagen Vormittags

9 Uhr zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen.

Lindau den 20ten October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

559.) (Bekanntmachung.)

Das dem unterfertigten Magistrate als Verwaltung der hiesigen Stiftungen für die betreffenden Forderungen an Zahlungsstatt gerichtlich eingewiesene, zum hiesigen Hospital grundbare Bauerngut des Johann Georg Dodel von Obergermaringen wird einer neuerlichen Versteigerung unterstellt, wozu auf Donnerstag den 2ten December d. J. Vormittags 9 Uhr Commission angesetzt ist.

Dieses Bauerngut besteht aus zwei Gütern, wovon eines 11 Jaucherte, 1 Viertel, 54 Ruthen Ackerfeld, und 4 Tagwerk, 2 Viertel, 54 Ruthen Maadboden; und das andere 2 Gärten, 54 Jaucherte, — Viertel, 87 Ruthen Ackerfeld, und 54 Jaucherte, 3 Viertel Wiesboden mit den dazu gehörigen Gebäuden enthält.

Die Grundstücke haben eine ebene, und gute Lage, und können vermöge ihrem beträchtlichen Umfange wenigst 3 Familien den Unterhalt sichern.

An jährlich grundherrlichen Abgaben sind von dem Gesammt-Gut zu entrichten: Kern 2 Schäffl, 4 Metzen, 3 Vierling, 3 7/10 Szl.; Vesen 2 Schäffl, 1 Metz., — Vierl., 7/10 Szl.; Haber 9 Schäffl, 1 Metz., 2 Vierl., 2 3/4 Szl.; Grasgeld 4 fl. 43 kr. 1 pf., Kuchengilt 50 Eier, und 4 Hahnen, oder 1 fl. 24 kr. an Geld.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, wozu Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen am genannten Tage im hiesigen Magistrats-Local zu erscheinen eingeladen werden.

Kaufbeuern am 25ten October 1819.

Der Stadt-Magistrat.

J. G. Heinzelmann, Bürgermeister.

560.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen des Freiherrlich v. Steinischen vormaligen Obervogts Staiger zu Ichenhausen, Sohn des vor mehreren Jahren zu Boos dieß Gerichts gestorbenen Michael Staigers, wird der allenfallsige Inhaber der vermißten von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Fugger-Babenhausen am 14ten März 1795 dem Michael Staiger Wachsposirer in Boos ausgestellten Obligation pr. 184 fl. aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monaten a dato bei gefertigtem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Babenhausen, den 28ten October 1819.

Fürstl. Fugger-Babenhausisches Herrschafts-Gericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

561.) (Edictal-Vorladung.)

Der unter dem Königl. Baier. 6ten leichten Infanterie-Bataillon von Taxis als Gemeiner gestandene, und seit dem Jahre 1809. als vermißt in den Listen vorgetragene Johann Georg Hüble von Beyren dies Gerichts wird hiemit auf Ansuchen seiner Intestat-Erben vorgeladen, zum Empfang seines in 401 fl. bestehenden Vermögens sich binnen 3 Monaten um so gewisser dießorts zu melden, als außer dessen dasselbe solchen gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler den 28ten October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

562.) (Bekanntmachung.)

Da sich zu dem Wirths-Anwesen des Joseph Anton Höfelmayr von Oberbeuern, welches in dem Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis Nro. 27., und in der Augsburger Ordinari-Post-Zeitung Nro. 232, und 234. beschrieben ist, kein Käufer meldete; so wird dasselbe wiederholt zur Versteigerung gebracht, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 25ten November d. J. Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage in der diesseitigen Kanzlei einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Kaufbeuern, den 29ten October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

563.) (Gläubiger-Vorladung.)

Georg Bachmann Söldner von hier hat um Einleitung einer gütlichen Schuld-Verhandlung gebeten.

In Folge dessen wird zum Versuche eines Nachlaß-, und Fristenzahlungvergleiches auf Donnerstag den 2ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger des Georg Bachmann entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sie bei dessen Unterlassung mit ihren Einreden gegen den etwa zu Stande kommenden Vergleich nicht mehr gehört, sondern der Mehrheit der übrigen Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Schwabmünchen, am 31ten Oct. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

564.) (Verkauf.)

Auf das Morizianische Lehen von 8 Jaucherten alten — und 12 1/8 Jaucherten, 4444 Quadrat-Ruthen baierischen Maaß, welches der Bürger Georg Demharter zu Göggingen dem Königl. Aerar unentgeldlich zum Eigenthum überlassen hat, sind 5 fl. weiter, somit in Summa 985 fl. geschlagen worden.

Zur weitern Versteigerung wird daher der 15te dieses Monats festgesetzt, und können sich Kaufsliebhaber am besagten Tage frühe 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei einfinden, ihre Angebothe zu Protocoll geben, und baldigen Kaufs-Abschluß gewärtigen.

Pfersee den 5ten November 1819.

Königliches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

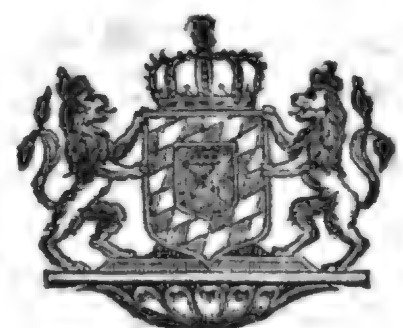

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 32. den 20ten November 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

8.) Gemeinde Faulenbach; mit:

Faulenbach, (D. mit 25 Famil., ungemischt patrimonialgerichtlich Fürstlich Oetting-Wallersteinisch zum Patrimonialgericht St. Mang in Füßen gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Balthasar Jäger, Fürstlich Oetting-Wallersteinischer Schloßverwalter in Füßen.

Gemeindepfleger:

Cölestin Häfele, Weber, und Zapfenwirth in Faulenbach.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel einer Stiftung.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Baptist Seelos, Tagwerker; Johann Georg Gött, Tagwerker; und Joseph Maria Gaier, Tagwerker; sämmtliche in Faulenbach.

9) Gemeinde Hopfen;

enthaltend:

Bebele, (W. mit 3 Famil. K. immediat); Enzensberg, (W. mit 5 Famil., K. immediat; Hopfen, (Pfarrort, und W. mit 6 Famil., gemischt, 5 Familien K. immediat, und 1 Famil. patrimonialgerichtlich nach Hopferau, unfern davon die Ruinen einer alten Burg.); und zum Wilser, (W. mit 4 Famil., 2 Famil. K. immediat, und 2 Famil. patrimonialgerichtlich nach St. Mang.)

Zusammen 18 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Schweiger, Bauer in Hopfen.

Gemeindepfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Gemeindevermögens.

Stiftungspfleger:

Franz Joseph Geier, Bauer zum Bilser.

Gemeinde = Bevollmächtigte:

Peter Steinacher, Bauer von Bebele; Anton Steiger, Bauer daselbst; und Franz Geier, Bauer daselbst.

10.) Gemeinde Hopferau.

Diese Gemeinde enthält die Hauptbestandtheile des Freiherrl. v. Freiberg=Wellendingischen Patrimonialger. Hopferau in den Ortschaften: Bach, (E. mit 1 Famil., K. immediat); Benzen, (E. mit 1 Famil. patrimonialgerichtlich nach Eisenberg); Buchen, (W. mit 4 Famil., ungemischt patrimonialgerichtlich nach Eisenberg); Dolden, (Unter) (W. mit 8 Famil. ungemischt patrimonialgerichtlich nach Eisenberg); Dornach, (E. mit 2 Famil. K. immediat); Gschrift, (E. mit einer zerfallenen Burg, Namens Hessenburg, und mit 2 Famil., patrimonialgerichtlich nach Eisenberg); Gunzenberg, (W. mit 5 Famil. K. immediat); Hafenegg, (W. mit 7 Famil., K. immediat); Haßlach, (W. mit 5 Famil. Patrimonialgerichtlich nach Eisenberg); Hinterm=Berg, (W. mit 4 Famil., ungemischt patrimonialgerichtlich nach Hopferau); Holz, (W. mit 6 Famil., ungemischt patrimonialgerichtlich nach Eisenberg); Hopferau, (Schloß, und Dorf mit einem Benefizium, und mit 15 ungemischt patrimonialgerichtlich Hopferauischen Familien); Lechern, (W. mit 3 Famil., patrimonialgerichtlich nach Hopferau); Oberreuthen, (Zeller=), (W. mit 7 Fam., ungem. patrim. nach Eisenberg); Reinertshof, (W. mit 5. Fam. K. immediat); Rieb, (W. mit 10 Fam., ungemischt patrimonialger. nach Eisenberg); Schraden, (W. mit 11 Fam. ungemischt patrimger. nach Hopferau); Unterreuthen, (Zeller=), (W. mit 9 Fam., patrimonialger. nach Eisenberg); Urbenthal, (E. mit 2 Fam. gemischt, 1 Fam. K. immediat, und 1 Fam. patrimonialger. nach Hopferau); und Wiedemen, (W. mit 12 Fam., ungemischt patrimonialger. nach Hopferau).

Zusammen 115 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Vogeler, Bauer von Reinetshof.

Gemeindepfleger:

Matthias Kümmerle, Bauer von Wiedemen.

Stiftungspfleger:

Keiner, weil dem Patrimonialgericht Hopferau die Verwaltung des Vermögens des dortigen Benefiziums überlassen wurde.

Gemeinde=Bevollmächtigte:

Benedict Steger, Bauer von Dolden; Michael Köpf, Zimmermann von Lechern; Matthias Greif, Bauer von Buchen; und Joseph Epp, Bauer von Holz.

11.) Gemeinde Langegg.

Sie begreift:

Beilstein, (E. mit 1 Fam.); Brandstadt, (E. mit 1 Fam.); Goimenen, (E. mit 1 Fam.); Gsellen, (E. mit 2 Fam.); Hebern, (E. mit 2 Fam.); Hehenberg (E. mit 2 Fam.); Oberlangegg, (E. mit 3 Fam.); Roßfallen, (E. mit 3 Fam.); Senkele, (E. mit 1 Fam.); Unter der Halden, (E. mit 2 Fam.); und Unterlangegg, (E. mit 3 Fam.)

Zusammen 21 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Lipp, Bauer von Unterhalden.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Joseph Anton Hipp, Bauer von Oberlangegg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Baptist Henkel, Bauer von Unterlangegg; Martin Guggemos, Bauer von Brandstadt, und Andreas Geiger, Bauer von Roßfallen.

(Fortsetzung folgt.)

(CCXXXI.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung.

(Die Extradition der Stiftungen in der Stadt Füssen, in den Märkten Nesselwang, Oberstdorf, und Sonthofen, dann in den Landgerichts-Bezirken Füssen, Sonthofen, und Oberdorf, mit den dahin gehörigen Patrimonial-Gerichten betreffend).

Folgendes — ehedem von der Königl. Stiftungs-Administration in Füssen verwaltete Stiftungsvermögen ist extradirt worden:

I. An die Stadt Füssen:

a. An Stiftungen des Kultus:

		fl.	kr.	pf.
1)	Das Vermögen der St. Stephans-Pfarrkirche in Füssen mit	4374 fl.	32 kr.	3 — pf.
2)	" " " Frauenkirche am Berg mit	16350	53	1 —
3)	" " " Spitalkirche in Füssen mit	6053	42	— —
4)	" " " St. Sebastianskirche auf dem Gottesacker mit	22845	34	— —
5)	" " " St. Nicolauskirche mit	2740	54	2 1/2
6)	" " " Corp. Christi-Bruderschaft mit	1542	5	— —
7)	" " " Armenseelenbruderschaft mit	310	33	2 1/2
8)	" " " St. Benedikti-Bruderschaft mit	663	24	1 —
9)	" " " Rosenkranz-Bruderschaft mit	4137	15	1 1/2
10)	" " " Mang Kolbischen Jahrtagsstiftung mit	433	56	3 —
11)	" " " Lumperischen Dito "	205	30	3 —

b. An Stiftungen des Unterrichts:

		fl.	kr.	pf.
1)	Das Vermögen der Ulrichs-, und Afra-Schule mit	737	56	3 1/2
2)	" " " St. Veits-Schule mit	275	—	— —

c. An Stiftungen der Wohlthätigkeit:

		fl.	kr.	pf.
1)	Das Vermögen der Hospital-Stiftung in Füssen mit	27803	43	— —
2)	" " " Leprosen-Stiftung mit	7299	11	— —
3)	" " des Curatorium-Amts mit	14848	9	— —
4)	" " der Birkenstiftung mit	7688	48	— —
5)	" " des Local-Armenfonds "	100	—	— —
	in Summa	118411 fl.	10 kr.	2 — pf.

74*

II. An den Markt Nesselwang;

		fl.	kr.	pf.
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Nesselwang mit	9651 fl.	34 kr.	2 — pf.
2)	" " " Corp. Christi Bruderschaft mit	410	37	2 —
3)	" " " Rosenkranz-Bruderschaft "	549	—	— —
4)	" " " Maria-Trost Dito "	7127	13	2 —
5)	" " " St. Sebastian-Bruderschaft in Baierstetten mit	825	51	1 1/2
6)	" " " St. Joseph-Bruderschaft in Gschwend "	1384	36	— —
7)	" " " St. Maug-Bruderschaft in Lachen mit	493	22	— 1/2
8)	" " " St. Johann-Bruderschaft in Wank "	834	17	1 —
9)	" " " St. Anton-Bruderschaft in Schneidbach mit	1743	4	2 1/2
10)	" " des Local-Armenfonds mit	287	30	— —
	in Summa	23307 fl.	6 kr.	3 1/2 pf.

III. An den Markt Oberstdorf:

		fl.	kr.	pf.
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Oberstdorf mit	12574 fl.	34 kr.	1 — pf.
2)	" " " Rosenkranz-Bruderschaft "	769	45	— —
3)	" " " Kaplanei-Stiftung mit	3527	35	— —
4)	" " " Frühmeß-Stiftung "	1027	26	2 —
5)	" " " Filiale Loretto mit	3992	47	2 —
6)	" " " Orgelstiftung "	467	12	— —
7)	" " " Schulstiftung in Oberstdorf mit	3571	6	2 —
	Summa	25930 fl.	26 kr.	3 — pf

IV. An den Markt Sonthofen:

a. An Stiftungen des Cultus:

		fl.	kr.	pf.
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Sonthofen mit	24160 fl.	31 kr.	— 1/2 pf
2)	" " " 3 Bruderschaften mit	466	52	— —
3)	" " " Kaplanei-Stiftung mit	2182	47	— —
4)	" " " Welsischen Benefiz-Stiftung mit	15090	23	1 1/2
5)	" " " Wachsfacklstiftung mit	83	54	2 —
6)	" " " Filiale Berghofen mit	2393	18	3 —
7)	" " " Wochenmesse-Stiftung mit	1250	49	3 —
8)	" " " Gottesacker-Kapelle in Sonthofen mit	714	11	1 1/2
9)	" " " Filiale Imberg mit	1647	52	— —
10)	" " " Monat-Messen zu Binswangen mit	723	40	— —
11)	" " " Filiale St. Margaretha mit	2141	12	— —

b. Der Erziehung:

		fl.	kr.	pf.
1)	Das Vermögen der Schulstiftung mit	436	36	2 —
2)	" " " Welsischen Stipendien-Stiftung mit	1945	10	— —
	Summa	53237 fl.	18 kr.	1 1/2 pf.

V. Allgemeine Stiftungen der Wohlthätigkeit:

a) An den allgemeinen Stiftungspfleger Joh. Schaflitzl in Sonthofen wurde extradirt:

1) Das Vermögen der Hospital-Stiftung in Sonthofen mit	111923 fl.	27 kr.	1 1/2 pf.
2) „ „ „ Leprosen-Stiftung mit	37586	29	3 1/2
b) An den allgemeinen Stiftungspfleger Herrmann von Pfronten:			
Das Vermögen der Hospital-Stiftung in Nesselwang mit	104640 fl.	24 kr.	2 — pf.
Summa	254150 fl.	21 kr.	3 — pf.

(Fortsetzung folgt.)

(CCXXXII.)

An sämmtliche Konscriptionsbehörden des Ober-Donaukreises.

(Die Einstands-Kapitalien, und Pupillengelder der Militär-Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Den Konscriptionsbehörden wird nachstehend die im rubrizirten Betreffe anher gekommene allerhöchste Entschließung vom 31ten v. M. zur Wissenschaft, und genauen Darnachachtung eröfnet.

Augsburg den 12ten Novbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen, daß die Einstands-Kapitalien, und Pupillengelder der Militär-Personen bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse verzinslich angelegt werden sollen, und wollen deßhalb nachstehende Vorschriften beobachtet wissen:

I.

Da die Aufkündung der seit Einführung des Konscriptionsgesetzes bereits anliegenden Einstands-Kapitalien, und die Uebertragung derselben auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, abgesehen von den gesetzlichen, und privatrechtlichen Verhältnissen, — im Allgemeinen nicht räthlich, und ausführbar erscheint: so soll hievon Umgang genommen, und hinsichtlich dieser Kapitalien lediglich das bisher beobachtete Verfahren fortgesetzt werden.

II.

Auf gleiche Weise soll nach den Bestimmungen des Konscriptions-Gesetzes Art. 82. den betheiligten Individuen für die Folge das Recht verbleiben, die Einstands-Summe in gerichtlichen Hypothekbriefen zu deponiren, und selbst auch über die Anlegung der baaren

Erlagen mit Genehmigung der betreffenden Behörde zu disponiren.

III.

Nach obigen Voraussetzungen sind daher nur diejenigen baar erlegten Einstands-Kapitalien, und Pupillengelder der Militär-Personen zur Schulden-Tilgungskasse verzinslich abzugeben, worüber die Interessenten nicht etwa eine besondere gesetzliche Disposition treffen.

IV.

Die Bedingungen endlich, unter welchen dergleichen Kapitalien bei genannter Kasse angelegt werden, sollen die gewöhnlichen einer jeden Anleihe seyn, nemlich:

1. Ausstellung einer eigenen, und für jeden Theilhaber besondern Obligation;
2. Verzinsung zu 5% vom Tage der Gelderlage, jährlich, oder nach der Größe des Kapitals auch halbjährig;
3. Stempelfreiheit; und
4. Heimzahlung nach monatlicher Aufkündung.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

München den 31ten Oct. 1819.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
v. Kobell.

An die Regierung des
Ober-Donaukreises
also erlassen.

(CCXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Oberfahlheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrei Oberfahlheim erledigt. Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Günzburg, an der Landstraße nach Ulm; die Seelenzahl der Parochianen ist 825; — es gehören dazu zwei nahgelegene Filialorte. Diese Pfarrei hat zwei Schulen, und bedarf eines Hilfspriesters.

Der Ertrag derselben wird größtentheils aus dem beträchtlichen Oekonomiegut, und vom Groß-, und Kleinzehent bezogen, und wird zu Geld auf jährliche 1221 fl. berechnet.

Die Lasten an Steuern, und andern gewöhnlichen Reichnissen mit Einschluß der jährlichen Unterhaltungs-Kosten betragen 178 fl. 14 kr.

Augsburg den 12ten Novbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXXXIV.)

An die Königl. Polizei-Behörden des Ober-Donaukreises.

(Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. General-Zoll-Administration ist in Zukunft die bisher an die vormalige Königl. General-Zoll-, und Mauth-Direktion vorgeschriebene Einsendung der Schrannen-Anzeigen an die nunmehrige Königl. General-Zoll-Administration nicht mehr nöthig; sondern es genügt deren Einsendung zu den betreffenden Zoll-, und Hallämtern; wovon sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Ober-Donau-Kreises zur Nachachtung verständigt werden.

Augsburg den 12ten Novbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Raiser.
coll. Buckingham.

(CCXXXV.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Emeriten-Benefizium in Wertingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Hinscheiden des Priesters Ignaz Vogel zu Wertingen wurde am 20ten September d. J. das einfache Messen-Benefizium (gewöhnlich Mediae Missae genannt) erledigt. Der jedesmalige Benefiziat hat die Verbindlichkeit, alle Wochen für den Stifter eine Messe, und dann an gebotenen Feiertagen, und an Markttagen nach vollendetem Amte gleichfalls Messe zu lesen. Dem Pfarramte ist auf Erfordern im Beichtstuhle, so anderm, Aushilfe zu leisten. Die Nutzungen, und der Ertrag dieses Benefiziums bestehen in eigener Wohnung, und einer Rente von beinahe 400 fl.

Der Benefiziat hat in eintretenden Konkurrenzfällen als Condecimator zu den Pfarrhofbaulichkeiten beizutragen.

Augsburg den 5ten Novbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Raiser.
coll. Echtler.

(CCXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Das Trauungsrecht bei protestantischen Ehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, durch das allgemeine Intelligenzblatt bekannt gemachten, neuesten allerhöchsten Bestimmungen d. d. 13ten Okt. 1819. (das Trauungs-Recht bei protestantischen Ehen betreffend), werden andurch zur Kenntniß sämmtlicher protestantischer

Kirchen-Mitglieder des hiesigen Konsistorial-Bezirks gebracht.

Ansbach den 4ten Novbr. 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Abdruck.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da nach den übereinstimmenden Berichten Unserer protestantischen Konsistorien zu Ansbach, und Baireuth die seit dem Jahre 1811 bestehenden Anordnungen über das Pfarr-Recht bei protestantischen Trauungen mancherlei Irrungen veranlassen, und die Herstellung des frühern Herkommens allgemein gewünscht wird; so haben Wir auf den Antrag Unsers protestantischen Ober-Konsistoriums beschlossen wie folgt:

1. Die Verfügung vom 6ten Julius 1811 (R. Bl. 1811, S. 45.), so wie die nachträgliche Erläuterung vom 21ten November des nämlichen Jahres werden hiemit dahin abgeändert, daß bei protestantischen Verlobten aus zwei verschiedenen Kirchsprengeln, nach der frühern Sitte, das Trauungsrecht dem Pfarrer des künftigen Wohnorts der Brautleute zustehen soll, wobei es jedoch den Verlobten unbenommen bleibt, sich mit Einwilligung des berechtigten Pfarrers, welche gegen Erlassung der herkömmlichen Stollgebühren an denselben, nie verweigert werden darf, sich in einer andern inländischen Pfarrei trauen zu lassen.

2. Bei gemischten Ehen hat es bei der Verordnung vom 25ten Sept. 1814. (R. B. 1814. S. 60) sein ferneres Verbleiben.

Wir lassen diese Anordnung durch das allgemeine Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß bringen, und ihr habt nach derselben sämmtliche Konsistorien anzuweisen.

München, den 13ten Okt. 1819.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchst. Befehl:

Der General-Sekretär,
Statt dessen:
Staudacher,
geheimer Secretär.

(CCXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Den erledigten Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst in Rieden, Königl. Landgerichts Kaufbeuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst in Rieden, Königl. Landgerichts Kaufbeuern, dessen Erträgnisse zu beiläufig 180 fl. berechnet werden, ist durch die Beförderung des Lehrers Schütz in Erledigung gekommen. Bittwerber um denselben, haben ihre Bitt-

schriften mit den erforderlichen Belegen binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 12ten November 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der zweiten Knabenlehrer-, und Organisten Stelle in der vorigen Neustadt Kempten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines zweiten Knabenlehrers an der katholischen Volksschule in Kempten, und eines Organisten an der dortigen Pfarrkirche ist durch den Tod des Lehrers Mayr in Erledigung gekommen.

Das Ertrágniß dieser zweifachen Stelle, womit auch die Besorgung der Singschule verbunden ist, besteht in 400 fl. Gehalt, nebst 25 fl. Remuneration für die Sonn- und Feiertags-Schule.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche zugleich der Musik, namentlich des Orgelspielens, und Singens vollkommen kundig sind, und sich um die bezeichnete Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig zu belegenden

Bittschriften binnen sechs Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 12ten Nov. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11ten November d. J. ist zur Vollziehung des von dem Bundestag gefaßten provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der hohen Schulen zu ergreifenden Maaßregeln der 1te königl. Regierungsrath K. d. J. Carl von Günther in Augsburg zum außerordentlichen Ministerial-Commissär mit dem Rang und Character eines Direktors an die Universität Landshut abgeordnet worden.

Der am 9ten Oktober d. J. provisorisch zum königlichen Rentbeamten in Schwabmünchen angestellte Franz Christoph von Zehntner hat durch allerhöchsten Beschluß vom 29ten Oktober d. J. in dieser Eigenschaft die definitive Bestätigung erhalten.

Die Pfarrei zu Schweitenkirchen, k. Landgerichts Moosburg im Isarkreis erhielt am 8ten Oktober d. J. der bisherige Stadtkaplan in Aichach Priester Martin Armstein.

(Straßenbaubezirke im Ober-Donau-Kreise.)

Nach einem allerhöchsten Beschluß des Kön. Staatsministeriums der Finanzen vom 3ten Nov. d. J. wurden

1.) die Bezirke der Landgerichte Oberdorf und Füssen von der Bauinspection Augsburg getrennt, und mit der Inspektion Kempten vereiniget, dagegen die Bezirke der Landgerichte Illertissen mit Ausnahme des bei Kempten verbleibenden Patrimonialgerichtsbezirks Fellheim, dann Roggenburg, so wie des Herrschafts- und Mediat-Gerichts Illerseichen, und Weißenhorn der Bauinspektion Kempten abgenommen, und der Inspektion Dillingen einverleibt.

2.) Die Bau-Inspektion Augsburg wurde in die Aufsehers-Bezirke: Augsburg, Friedberg, Türkheim, und Aichach; — Die Inspektion Dillingen in die Aufsehers-Bezirke: Günzburg, Dillingen, Donauwörth, und Neuburg; und die Inspektion Kempten in die Aufsehers-Bezirke: Oberdorf, Memmingen, Kempten, Weiler, und Lindau eingetheilt; und

3.) wurde verfügt, daß der Werkmeister Seidel, wie bisher für den Wasser-, und Brückenbau der Inspektion Augsburg aufgestellt verbleibe.

Nachtrag
zu dem pag. 1034. et sequens. des Kreis Intelligenzblattes erschienenen Verzeichnisse der Hallämter im Ober-Donaukreise.

Hallamt Lauingen:

Oberbeamter: Titl. Franz Seraph Schön, Mitglied des Zivil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Amtsdiener: Johann Evangelist Sigl.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

565.) (Vorladung.)

Da das gegen den Söldner Peter Riß von Eschach am 1ten dieses erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist: so werden folgende Ediktstage anberaumt: der 25te Nov. d. J. ad producendum, et liquidandum; der 24te Decbr. d. J. ad excipiendum; und der 26te Jän. bis 26ten Febr. k. J. ad concludendum; — dergestalt, daß die Hälfte dieses Termins ad replicandum, und die Hälfte ad duplicandum, verwendet werden soll.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an bemeldten Tagsfahrten, um so gewisser zu erscheinen, und das jeder Tagsfahrt Angemessene anzubringen, als ausserdem solche nicht mehr gehört werden würden.

Am 25ten November d. J. wird das Anwesen des Gantierers, bestehend: in einem Hause nebst Garten, 6 Jaucherten Aecker, und 16 Tagwerken Wiesboden, welches ein zum Fürstl. Wallerstein. Rentamt St. Mang gehöriges 3tes Pfenniggut ist, dann an freieigenen Grundstücken 1 1/2 Jauchert Ackers, und 4 Tagwerken Wiesboden, nebst allem vorhandenen Vieh, Füttereys-, Getreid-, und Baumanns-Fahrnissen an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich an besagter Tagsfahrt bis Nachmittags 2 Uhr hier zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Füssen den 18ten October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

566.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Kreditorschaft wird das theils

eigene, theils zum Kön. Rentamt Rain freistifts-weis grundbare Gantanwesen des Johann Schaller, sogenannten Hummelmetzgers zu Thierhaupten, bestehend: in einem gemauerten Haus, dann hölzernem Stadel, und Stall, zwei kleinen Hausgärtchen, 1 1/2 Jauchert Ackers, 6 Painten, 1/2 Tagwerk Wiestheiles, 3 Krautbeeten, einem Erdäpfelstück, und in der auf diesem Anwesen haftenden Metzgers-Gerechtigkeit, zum 3ten mal öffentlich ausgebothen, und zu diesem Ende eine Kommission auf Samstag den 27ten November d. J. anberaumt, wo Kaufslustige von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr bei dem Oberbräu in Thierhaupten sich einfinden, das Nähere hören, und ihre Angebothe zu Procoll geben können.

Rain den 25ten October 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

567.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Gallus Rauch, Schenkwirths, und Bäcken von Scheidegg, welches in einer zweistöckigen Behausung, und einem Wurzgarten besteht, wird Donnerstags den 25ten November d. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zur Versteigerung ausgesetzt; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Weiler den 25ten Oct. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

568.) (Vorladung.)

Peter Trautwein, gebohren den 5ten März 1788 zu Mennhofen der Pfarrei Denklingen, dies Gerichts wurde den 12ten October 1812 bei Polozk in Rußland gefangen, und seit dem konnte von seinem Leben, oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden.

Da demselben auf den Fall, daß er sich noch bei Leben befinden sollte, ein Legat von 100 fl. bestimmt worden ist, welches nun von den Erben wegen seiner längern Abwesenheit zurückgefodert wird: so wird dieser Peter Trautwein aufgefodert, binnen 6 Monaten vom heutigen sich bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, widrigens diese legirten 100 fl. — an die Haupterben, sein übriges Vermögen aber an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Buchloe, am 26ten Oktbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

569.) (Verkaufs-Avertissement.)

Das Gantanwesen des Söldners Anton Riehr von Konzenberg, bestehend aus einer Söldbehausung Nro. 45. mit Stadl, und Stallung unter einem Dache, ungefähr 1/2 Tagw. Garten, der ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit, und halben Jauchert eigenen Ackers — blieb bei der ersten Steigerungs-Tagsfahrt am 25ten October d. J. unveräußert, und muß nach dem Antrage der Riehr'schen Kreditorschaft einer neuerlichen Versteigerungshandlung im Orte Konzenberg unterworfen werden.

Hiezu wird nun Termin auf Donnerstag den 2ten December l. J. bestimmt, wobei sich die allenfallsigen Kaufslustigen vor der an obigem Orte anwesenden Commission einfinden, und ihre Anträge salva ratificatione creditorum ad Protocollum eröffnen wollen.

Burgau, den 1ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

570.) (Edictal-Vorladung.)

Franziska Stammann, geborne Höß,

Söldnerin zu Dorf-Pfronten, will ihrem Sohne Xaver Stammann ihr Anwesen übergeben; es hat sich aber ihr Mann Ulrich Stammann, Kottundruckergeselle von Schleitheim bei Schaffhausen, 78 Jahr alt, schon im November 1791 von der Familie getrennt, soll sich in die Schweiz begeben, und seither nicht das mindste von sich haben hören lassen.

Gleichfalls soll ihr anderer Sohn, Peter Stammann, gebohren Anno 1780, schon seit 1805 als Schreiner-Geselle nach München gewandert seyn, und seit 6 Wochen nach seiner Abreise auch nichts mehr von sich haben hören lassen.

Um nun gedachte Uebergabssache ungehindert vollführen zu können, werden Ulrich, und Peter Stammann, respec. ihre allenfallsige sonstige rechtmäsige Erben hiedurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hier zu melden, und hierüber zu erklären, als sonst die Uebergabe ohne weiters vor sich gehen, und nach Maasgabe des Vertrages zwischen Mutter, und Sohn hinsichtlich des das Vermögen ausmachenden Anwesens verfahren werden wird.

Füssen, am 2ten Nov 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

571.) (Ediktal-Vorladung.)

Catharina Wiedemann, Tischlerstochter von Burggen, will nach bereits erfolgtem Tode ihrer beiden Eltern deren Anwesen übernehmen, wozu sie vortheilhafte Gelegenheit hat.

Da sie aber noch einen seit 5 Jahren unbewußt wo? abwesenden Bruder Namens Lorenz Wiedemann hat, der gleichfalls auf die älterliche Heimath Anspruch machen möchte; so wird derselbe auf ihr Ansuchen vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hier darum zu melden, als sonst mit der Uebergabe fürgefahren werden würde.

Füssen, am 3ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

572.) (Ediktal-Vorladung.)

Franz Joseph Hofer, Zimmergesell von Ritzenschattenhalb dies Gerichts gebürtig, welcher sich schon vor 40 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Ansuchen seiner Intestaterben zur Empfangnahme seines in 56 fl. 24 kr. bestehenden Vermögens binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten unter dem Präjudiz hieher vorgeladen, daß im Falle, daß weder er, noch seine allenfallsige Descendenz sich binnen dem vorgesetzten Termin hierorts melden würde, dasselbe seinem, dem Gerichte bekannten Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Weiler, den 6ten Nov. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

573.) (Edictal-Vorladung.)

Mathias Merk, Zimmergesell von Ritzenschattenhalb begab sich vor 37 Jahren auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Auf Ansuchen seiner Intestat-Erben wird nun derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten zur Empfangnahme seines unter Curatel sich befindlichen, und in 269 fl. 20 kr. bestehenden

Vermögens sich um so gewisser hier zu melden, als außer dessen dasselbe seinen nächsten — sich bereits gemeldeten Anverwandten gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler am 6ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

574.) (Edictal-Vorladung.)

Anton Rist, gebohren zu Eisenbolz dies Gerichts begab sich vor 34 Jahren als Müller auf die Wanderschaft.

Da nun derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; so wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, zur Empfangnahme seines in 181 fl. 13 kr. bestehenden Vermögens sich binnen 6 Monaten um so gewisser bei diesseitigem Landgerichte zu melden, als sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten, die um die Ausfolglassung desselben gebethen haben, gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler den 6ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

575.) (Edictalladung.)

Auf Ansuchen der Intestaterben des Xaver Kolb, seiner Profession ein Sailer von Ritzensonnenhalb, der sich schon vor 40 Jahren von Hause wegbegab, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; wird hiemit derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz edictaliter vorgeladen, zum Empfange seines in 292 fl. 31 kr. bestehenden Vermögens sich binnen 6 Monaten um so gewisser hier zu melden, als außerdem dasselbe seinen sich gemeldeten Intestaterben gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler den 6ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

576.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem bei der auf den 20ten Oktober l. J. zum Verkaufe des Anwesens des Florian Gärtners, Gütlers zu Harthausen angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird dieses Gut, welches in dem Intelligenzblatte des Oberdonaukreises Stück 27. de dato 30ten Sept. 1819 pag. 925, und 926, — und in der Augsburgischen Moyschen Zeitungs-Beilage Nro. 232. de dato 28ten September d. J. bereits beschrieben ist, wiederholt am 6ten Dez. h. J. mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Es werden daher die Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage in diesseitiger Kön. Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben.

Friedberg den 6ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lit. Carron du Val, Landrichter.

577.) (Prodigalitäts-Erklärung.)

Christian Hornung, Taglöhner, und gewesener Bauer zu Dießlings der Gemeinde Zell — von seinen Verwandten wegen Verschwendung angeklagt, und derselben geständig, — wurde unter die Curatel des Bauers Johann Georg Baader von Hart bei Burach gesetzt, und wird hiermit als Verschwender öffentlich für mundtodt erklärt.

Jedermann wird hierdurch gewarnt, dem gedachten Christian Hornung ohne Vorwissen, und

Einwilligung seines Kurators etwas zu borgen, oder sich mit demselben in Verbindlichkeiten einzulassen, indem Niemand mit Foderungen, und Ansprüchen dieser Art mehr gehört würde, und jeder den Verlust sich selbst zuzuschreiben hätte.

Ordnenbach den 8ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

578.) (Gantedict.)

Auf die Insolvenz-Erklärung des Franz Bißle, Jäger-Bauern zu Hiltefingen werden zum förmlichen Gantverfahren folgende Edicts-Tage festgesetzt: 1.) ad producendum, et liquidandum der 6te Dez. d. J. Nach dem Liquidations-Akte wird man sogleich einen gütlichen Nachlaß-Vergleich versuchen; in dessen Entstehungsfalle aber wird 2.) ad excipiendum auf den 4ten Jänner 1820, und 3.) ad replicandum, et duplicandum auf den 26ten Jänner nämlichen Jahrs Termin anberaumt.

Sämmtliche Bißleschen Gläubiger werden daher unter Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte an obigen Terminen in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Türkheim den 8ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schöllhorn, Landrichter.

579.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die dem Dominikus Ellgaß, Gemeinde-Vorsteher zu Ellhofen zu Verlurst gegangene, von der gesammten Landschaft der ehemaligen Reichs-Grafschaft Rothenfels, und Herrschaft Staufen unterm 16ten Mai 1797 auf Ignaz Ellgaß ausgestellte, auf die Summe von 1300 fl. lautende, und unterm 3ten Dezember 1818 ausgeschriebene Schuld-Urkunde bisher nicht vorgewiesen worden ist; so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Weiler am 8ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

580.) (Guts-Verkauf.)

Montags den 6ten Dezember d. J. wird das Anwesen des Johann Gensenhuber, Bauern von Mellatz, sammt Früchten, und Fahrnissen, daselbst öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Das Gut besteht in Haus, und Stadel, 2 Winterfuhren, 3 Holzmarken, einem Stück Viehwaide, und Moosgrund.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obigem Tage frühe 9 Uhr in Mellatz sich einzufinden.

Weiler, den 8ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

581.) (Bekanntmachung.)

Das Bauerngut, und die reale Mahlmühlgerechtigkeit des Ulrich Schmid, Ober-Müllers zu Langenerringen wird Dienstags den 30ten November d. J. an den Meistbiethenden auf Verlangen der Kreditoren nochmal versteigert.

Es besteht in Haus, Stallung, Viehstall, Mühlwerk zu 4 Gängen, Pfründhaus, Gemeinsrecht, 1 1/2 Tagwerk Garten, 53 Jaucherten Ackers, und 36 3/4 Tagwerken Wiesen, auch sind bereits 5000 fl. darauf gebothen worden.

Die Verhältnisse, und Lasten können täglich erhoben werden.

Ueber hinreichendes Vermögen hat sich der Kaufswerber zu legitimiren.

Schwabmünchen, den 9ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

582.) (Vorladung.)

Viktoria Kaiser verwittibte Neubauernhofsbesitzerinn zu Tiefenbach hat bereits schon am 3ten Mai l. J. das Ansuchen gestellt, daß bei ihren, wegen eines zu hohen Schuldenstands sich täglich mehr verschlimmernden Vermögens-Verhältnissen ihre Gläubiger vorgeladen, und zu einem gütlichen Nachlaß bewogen werden möchten.

Da nun an der zum Nachlaßversuch anberaumten Tagsfahrt nur wenige Gläubiger erschienen sind, und weder ein ergiebiger Nachlaß, noch eine förmliche Liquidation zu Stande kam, nunmehr aber dieses Schuldenwesen einer Zielerreichbaren Behandlung in Hinsicht des Schuldenstandes, und des Nachlasses bei dem erwirkten höchsten Consens zum Verkaufe eines Theils des Anwesens unterworfen werden muß; so werden auf erneuertes, wegen dieses Nachlaßversuchs gestelltes Ansuchen der Schuldnerinn, und nach bereits gerichtlich erhobenem Vermögensstand sämmtliche Viktoria Kaisersche Gläubiger hiemit edictaliter vorgeladen, bei der am Montag den 13ten Dezember l. J. ad liquidandum, et producendum, und zu einem Nachlaßversuch, und Vergleich angeordneten Tagsfahrt sub poena praeclusi in diesseitiger Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, wo sie ihre Forderungen mit den Beweisbehelfen anzubringen, und ihre Erklärungen abzugeben haben.

Sollte an bemeldter Tagsfahrt kein Nachlaß, und keine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen, so wird den Gläubigern das Geeignete wegen dem weiters eintretenden Verfahren eröffnet werden.

Illertissen am 11ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

583.) (Gant-, und Feilbiethungs-Edikt.)

Gegen Gebhard Ihle, Söldner zu Ißnerberg ist die Gant erkannt. Wegen der Unbedeutenheit des Gantvermögens wird zur Productions-, Liquidations-, dann Exceptions-, und Conclusions-Verhandlung, Tagsfahrt auf den 29ten dieß bestimmt, und sämmtliche Gläubiger hiemit sub poena praeclusi hiezu vorgeladen.

Am folgenden Tage, sohin am 30ten dieß, wird dann das in einem Hause, mit Garten bestehende Gantanwesen in loco Ißnerberg an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft werden.

Kaufslustige haben sich daher an obiger Tagsfahrt bey der in Ißnerberg eintreffenden landgerichtlichen Commission zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Weiler den 10ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

584.) (Verkaufs-Edikt.)

Bei der auf den 21ten Oktober d. J. zum Verkauf des Klemens Obermaierschen Bauernhofes zu Roßbach angesetzten Tagsfahrt hat sich kein Käufer eingefunden. Es wird daher dieses Gut, welches bereits in dem Intelligenzblatt des Oberdonaukreises Stück 27 dd. 30ten September 1819. pag. 928 und 929, dann in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeylage Nro. 232. dd. 28ten d. M. beschrieben ist, am 11ten Dezember d. J. wiederholt plus licitando mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber werden deßhalb eingeladen, an obigen Verkaufstagen in diesseitiger Königl. Landgerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben.

Friedberg den 10ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

585.) (Vorladung.)

Matthias Schneider bürgerlicher Sailermeister zu Babenhausen, welcher bereits im Jahr 1815 mit seinen Gläubigern den Weg der Güte versuchte, aber nicht zu Stande brachte, wünscht jetzt zum Behufe vorhablicher Gutsübergabe an seinen Sohn Johann, dieses gütliche Schuld-Arrangement zu wiederholen. Weßwegen auf Montag den 13ten Dezember l. J. zur Liquidation, und zum Versuch eines gütlichen Nachlasses Tagsfahrt anberaumt wurde.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zum persönlichen, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu bewirkenden Erscheinen an obigem Tage frühe 9 Uhr in hiesige Gerichtskanzlei mit dem Anhange vorgeladen, daß bekannte Gläubiger dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beigezählt, Unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen am 11ten November 1819.

Fürstlich Fugger Babenhausensches Herrschafts-Gericht.

von Braunmühl, Herrschaftsrichter.

586.) (Wiederhohlter Verkauf.)

Nachdem bei der auf den 30ten v. M. zum Verkauf des Benedikt Heißischen Anwesens zu Gagers bei Rinnenthal (welches bereits in dem Intelligenzblatte des Oberdonaukreises vom 15ten Juni pag. 326., und in dem Moyschen Zeitungsblatte Nro. 150 beschrieben ist.) angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird dieses mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung plus licitando am Montag den 13ten Dezember l. J. wiederhohlt verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage hierorts einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben.

Friedberg den 11ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landr.

587.) (Schaafwaidverpachtung.)

Nächstkommenden Samstag der 27ten dieß wird von dem unterfertigten Magistrat die Schaafwaide der Stadt Burgau, auf welcher 350 Stück angeschlagen werden können, unter den bey der Verhandlung selbst in Eröffnung gebracht werden sollenden Bedingungen salva Ratificatione an den Meistbiethenden auf 3 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber mögen sich demnach an dem obbestimmten Tage bis morgens früh 9 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben. Auswärtige, und dem Magistrat unbekannte Individuen haben sich aber hiebei mit legalen Vermögens-Zeugnissen ihrer Landgerichte oder Polizeibehörden auszuweisen.

Burgau den 12ten November 1819.

Magistrat der Stadt Burgau.

Gerstmayr, Bürgermeister.

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 33. den 30ten November 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

12.) Gemeinde Lechbruck.

Sie besteht aus:

Bichel, (W. mit 5 Fam); Dieswag, (E. mit 2 Fam.); Geisenmos, (W. mit 6 Fam.); Grubmühl, (Mühle, und E. mit 2 Fam.); Grubweidach, (W. mit 3 Fam.); Gsteig, (E. mit 1 Fam.); Hellmenstein, (E. mit 2 Fam.); Lechbruck, (Pf. D. mit 231 Fam.); Leuthen, (E. mit 1 Fam.); Rehle, (E. mit 2 Fam.); Rottach, (Mühle, und E. mit 1 Fam.); Steinhaibl, (W. mit 4 Fam.); Stolzhueb, (E. mit 1 Fam.); Unterschlicht, (E. mit 1 Fam.); und Wagegg, (E. mit 2 Fam.)

Zusammen 263 Familien.

Gemeindevorsteher:

Ulrich Reiber, Uhrmacher zu Lechbruck.

Gemeindepfleger:

Matthäus Knappich, Kramer zu Lechbruck.

Stiftungspfleger:

a) Für die Kultus-Stiftungen:

Michael Keller, Sägmüller.

b) Für die Wohlthätigkeitsstiftungen:

Johann Wind, Schuster daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Eberle, Schuster; Anton Lochbihler, Schäffler; Franz Joseph Fischer, Bäcker; Aloys Schmid, Schreiner; und Georg Niggel, Floßmeister; sämmtliche von Lechbruck.

13.) Gemeinde Lengenwang.

Sie enthält:

Albisried, (D. mit 18 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, und 6 Fam. patrimonialger. nach Hopferau); Alleu-

then, (kl. D. mit 17 Fam., ungemischt Königl. immediat); Außer-Lengenwang; (W. mit 10 Fam., gemischt, die Mehrzahl patrimonialger. nach Hopferau, und 1 Fam. Königl. immediat); Frödenberg, (W. mit 8 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, 1 Fam. patrimonialger. nach Hopferau); Hennenschwang, (Mühlen, und W. mit 8 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, und 3 Familien patrimonialger. nach Eisenberg); Innisried, (W. mit 14 Fam., Königl. immed.); Lengenwang, (D. mit einem Benefizium, und 25 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, 6 Fam. patrimonialger. nach Hopferau, und 5 Fam. patrimonialger. nach Eisenberg); Luttenried, (W. mit 5 Fam, Königl. immed.); Pflaubaumen, (W. m. 4 Fam.); Reuthen, (W. m. 6 Fam., gemischt, die Mehrzahl mit 3 Fam. Königl. immediat, 2 Fam. patrimonialger. nach Hopferau, und 1 Fam. patrm.ger. nach Eisenberg); Ried, (Lengenwanger-), (D. mit 29 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immed., 8 Fam. patrim. nach Eisenberg, und 4 Fam. patrimonialger. nach Hopferau); Sigratsbold, (W., und Mühle mit 8 Fam., Königl. immediat); Weeg, (E. mit 2 Fam., patrimonialg. nach Hopferau); und Zum Bichel, (W. mit 9 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immed., und 2 Fam. patrimonialgerichtl. nach Hopferau). — Zusammen 163 Familien.

Gemeindevorsteher:

Georg Kärpf, Bauer von Lengenwang.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Thomas Kimmerle, Bauer von Lengenwang.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Wolfgang Straub, Bauer; Thomas Maurus, Bauer; Thomas Schneider, Bauer; sämmtliche 3 von Lengenwang; und Matthäus Settele, Bauer von Juniëried.

14.) Gemeinde Nesselwang.

Dieselbe enthält:

Bairstetten, (D. mit 18 Familien); Gschwend, (D. mit 23 Fam.); Hörrich, (W. mit 9 Fam.); und Nesselwang, (Markt, Pfarre, und Spital mit 187 Fam.). Zusammen 237 Familien.

Gemeindevorsteher:

Nikolaus Herkommer, Bauer von Nesselwang.

Gemeindepfleger:

Johann Martin, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Joachim Bach, Weißgerber daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Erd, Bauer; Johann Eberhard, Bauer; Jos. Meichelböck, Rothgerber; und Franz Xaver Eberle, Bauer; sämmtliche von Nesselwang.

15.) Gemeinde Pfronten, oder Berg,

bestehend aus:

Berg, (Pf. D. der Pfarrgem. Pfronten mit 28 Fam.); Drittel, oder Meilingen, (D. mit 41 Fam.); Halden, (D. mit 16 Fam.); Kappel, (D. mit einem Benefizium, und mit 57 Fam.); Kreutzegg, (D. mit 37 Fam.); Rechbichel, (D. mit 22 Fam.); Ried, (D. mit 42 Fam.); Rößleuthen, (D. mit 54 Fam.); und Weißbach, (D. mit 49 Fam.). Zusammen 346 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Martin Herrmann, Pechsieder von Ried.

Gemeindepfleger:

Kaspar Schneider, Bauer von Rößleuthen.

Stiftungspfleger:

a) Joseph Dopfer, Bauer von Kreutzegg; und

b) Sebastian Lotter, Bauer von Steinach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Zill, Bauer von Rößleuthen; Anton Rist, Bauer von Ried; Benedikt Metz, Bauer von Berg; Ludw. Schneider, Bauer von Rechbichel; und Johann Merz, Bauer von Ried.

16.) Gemeinde Rieden.

Dieselbe enthält:

Achmühle, (Mühle, und E. mit 1 Fam.); Dietringen, (W. mit 9 Fam.); Dürrenacker, (E. mit 1 Fam.); Ehrwang, (Hammerschmiede, und E. mit 1 Famil.); Osterinnen, (W. mit 9 Fam.); Rieden, Pf. D. mit 82 Fam.); und St. Urban, (Pf. Kirche mit einem Meßnerhaus, und 1 Fam.). Zusammen 104 Familien.

Gemeindevorsteher:

Xaver Lutz, Bauer von Rieden.

Gemeindepfleger:

Vorstehender Xaver Lutz.

Stiftungspfleger:

Benedikt Schweiger, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Hipp, Wendelin Steiger, Jos. Randolf, und Michael Hartung; sämmtliche Bauern von Rieden.

17.) Gemeinde Roßhaupten.

Sie enthält:

Bischofswang (W. mit 6 Fam.); Fischhaus, (E. mit 1 Fam.); Freßlersleuten, (W. mit 3 Fam.); Hochegg, (E. mit 2 Fam.); Mangmühle, (Einödmühle mit 1 Fam.); Rieder, (E. mit 2 Fam.); Riedle, (E. mit 2 Fam.); Roßhaupten, (Pf. D. mit 143 Fam.); und Sulzberg, (Roßhaupter-), (W. mit 4 Fam.) Zusammen 164 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Buhmann, Handelsmann von Roßhaupten.

Gemeindepfleger:

Joseph Endres, Fuhrmann daselbst.

Stiftungspfleger:

Aloys Echtler, Müller von der Mangmühle.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Hipp, Bauer; Joseph Schropp, Kramer; Konrad Eberle, Bauer; und Joh. Spix, Schreiner; sämmtliche von Roßhaupten.

18.) Gemeinde Rückholz.

Dieselbe ist ungemischt patrimonialgerichtlich zum Fürstlich Oetting-Wallersteinischen Patrimonialgerichte St. Mang in Füssen gehörig, und besteht aus:

Aiterberg, (W. mit 6 Fam.); Batzeng'schwend, (Mühle, und W. mit 4 Famil.); Falkensperg, (auch Schloßbauer) (E. mit 1 Fam.); Fischhaus, (E. mit 1 Fam.); Goldhasen, (W. mit 4 Fam.); Guggenmoosen, (W. mit 4 Fam.); Hirschbüchel, (E. mit 2 Fam.); Höhe, (auf der-) (E. mit 3 Famil.); Hollen, (E. mit 2 Fam.); Holz, (im-) (W. mit 5 Fam.); Holzleuthen, (W. 10 Fam.); Im Rück, (W. mit 7 Fam.); Lerchegg, (E mit 2 Fam.); Luimoos, (E. mit 3 Fam.); Otten, (E. mit 2 Fam.); Prost, (zum-) (E. mit 2 Fam.); Schloß, (zum-) (E. mit 1 Fam.); Schönenwald, (Ober-, und Unter-), (W. mit 7 Fam.); Schwaltenmühle, (Mühle, und E. mit

3 Fam.); Seeleuthen, (E. mit 3 Fam.); Stadel, (zum) (E. mit 2 Fam.), Treffisried, (W. mit 5 Fam.); und Trollen, (zum), (E. mit 4 Famil.). Zusammen 83 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Joh. Mich. Burger, Bauer von Treffisried.

Gemeindepfleger:

Peter Kaufmann, Bauer, und Müller zu Batzeng'schwend.

Stiftungspfleger:

Ulrich Eggensperger, Bauer in Schönenwald.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Martin Hofer, Bauer zu Aitersberg; Franz Joseph Bayß, Bauer zu Batzeng'schwenden; und Wolfgang Martin, Bauer auf der Höhe.

19.) Gemeinde Saameister.

Sie enthält:

Eglmosen, (E. mit 2 Fam.); Forsthof, (E. mit 1 Fam.); Furth, (E. mit 1 Familie); Goggerisch, (E. mit 1 Familie); Gurremaren, (E. mit 1 Fam.); Huttler, (Mühle, und W. mit 4 Fam.); Kinsegg, (E. mit 1 Fam.); Klausmen, (E. mit 3 Fam.); Kögel, (E. mit 4 Fam.); Kremmelsmoos, auch Kollmanshof, (E. mit 1 Fam.); Kurzenhof, (E. mit 2 Fam.); Langenwald, (W. mit 4 Fam.); Liebenberg, (E. mit 1 Fam.); Nepfen, auch Hannsweisen, (E. mit 2 Fam.); Oberschlicht, (E. mit 2 Fam.); Reuthen, (E. mit 3 Fam.); Riesen, (E. mit 1 Fam.); Salach, (E. mit 3 Fam.); Sameister, (W. mit einem Benefizium, u. 6 Fam.); Schlüsselhueb, (E. mit 2 Fam.); Söld, (E. mit 1 Fam.); Tiefenbruck, (W. mit 3 Fam.); St. Wendelin, (Kapelle); und Wildenberg, (E. mit 2 Fam.). Zusammen 51 Familien.

Gemeindevorsteher:

Gregor Alatsee, Bauer zu Tiefenbruck.

Gemeindepfleger:

Joseph Meßner, Bauer zu Gurremaaren.

Stiftungspfleger:

Georg Keller, Wirth zu Saameister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mathias Linder, Bauer von Egelmosen; Christian Stoß, Bauer von Oberschlicht; und Andreas Neßle, Bauer von Forsthof.

21.) Gemeinde Schneidbach.

Dieselbe begreift:

Attlesee, (W. mit 10 Fam., patrimonialgerichtl. mit 5 Fam. nach Hopferau, und mit 5 Fam. nach Eisenberg); Hack, (W. mit 7 Fam., K. immed.); Hertingen, (D. mit 15 Fam.); Lachen, (D. mit 17 Fam.); Niederhöfen, (W. mit 10 Fam.); Rindegg, (D. mit 14 Fam.); Schicken, (W. mit 3 Fam.); Schneidbach, (D. mit 45 Fam.); Thal, (D. mit 17 Fam.); Voglen, (W. mit 6 Fam.); und Wank, (D. mit 23 Fam., und mit einer Wallfahrt auf dem Berg, zu Maria Trost).

Zusammen 167 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joh. Ebentheuer, Bauer zu Schneidbach.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Joseph Schaal, Bauer zu Wiedenhof.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Gaier, Schreiner; Jakob Martin, Bauer; Joseph Fischer, Bauer; und Joseph Anton Schneider, Bauer; sämmtliche in Schneidbach.

(Fortsetzung folgt.)

(CCXXXIX.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung.

(Die Extradition der Stiftungen in der Stadt Füssen, in den Märkten Nesselwang, Oberstdorf, und Sonthofen, dann in den Landgerichts-Bezirken Füssen, Sonthofen, und Oberdorf, mit den dahin gehörigen Patrimonial-Gerichten betreffend).

Folgendes — ehedem von der Königl. Stiftungs-Administration in Füssen verwaltete Stiftungsvermögen ist extradirt worden:

VI. An die Gemeinden des Kön. Landgerichts Füssen:

(Von dem kön. Landgerichte Füssen:)

1) An die Gemeinde Auerberg:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Corp. Chr. Bruderschaft in Bernbeurn mit	560	45	1 —
2) „ „ „ Rosenkranz-Bruderschaft mit	2344	7	— 1/2
3) „ „ „ 14 Nothhelfer „ „	198	39	2 —
4) „ „ „ Frühmeß-Stiftung mit	882	46	3 —
5) „ „ „ St. Wendelin Filiale am Forsthof mit	1324	22	2 —
6) „ „ „ Stehlischen Armenstiftung in Bernbeurn	887	33	3 —

2) An die Gemeinde Bernbeurn:

	fl.	kr.	pf.
Das Vermögen der Pfarrkirche Bernbeuren mit	29974	40	2 —

3) An die Gemeinde Burggen:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche Burggen mit	11260	50	3 —
2) „ „ „ Jesus-Ried-Bruderschaft mit	1637	17	— 1/2
3) „ „ „ Rosenkranz-Bruderschaft mit	405	42	3 —
4) „ „ „ St. Anna-Filiale mit	5072	42	2 —
5) „ „ „ St. Eligii-Kapelle mit	768	3	2 1/2
6) „ „ „ Frühmeß-Stiftung mit	2076	51	2 —
7) „ „ „ Schulstiftung in Burggen mit	699	31	— —

4) An die Gemeinde Echerswang:

	fl.	kr.	pf.
Das Vermögen der Filiale Echerswang mit	3310	20	1 1/2

5) An die Gemeinde Lechbruck:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Lechbruck mit	13123	16	2 —
2) „ „ „ Frühmeß-Stiftung mit	2348	14	— —
3) „ „ „ Wochenmeß-Stiftung mit	4023	39	1 1/2
4) „ „ „ Knappischen Cultstiftung mit	4188	2	2 —
5) „ „ „ Spital-Stiftung in Lechbruck mit	11543	28	— —
6) „ „ des Armenfonds daselbst mit	10915	32	1 —

6) An die Gemeinde Lengenwang:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der St. Wolfgang-Filiale Lengenwang mit	5537	7	3 —
2) „ „ „ ewigen Lichtstiftung mit	1420	27	— —

7) An die Gemeinde Pfronten:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Pfronten mit	24845 fl.	8 kr.	3 1/2 pf.
2) " " " Benefiziat-Stiftung in Kappel mit	7800	9	3 1/2
3) " " U. L. Frau im Burgweg mit	2430	35	3 —
4) " " der heil. Kreutz Kapelle in Kreutzegg mit	1685	51	2 —
5) " " " St. Anna-Kapelle in Röhbühl "	792	14	2 —
6) " " " St. Antons-Kapelle in Roßleiten "	908	44	3 —
7) " " " St. Sebastians-Kapelle in Weisbach mit	1380	50	— 1/2
8) " " " St. Michaels-Kapelle mit	1637	39	1 —
9) " " " St. Colmans-Kapelle im Oesch mit	558	59	3 1/2
10) " " " Schulstiftung in Pfronten mit	765	6	2 1/2

8) An die Gemeinde Rieden:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche Rieden mit	5336	24	3 1/2
2) " " " 5 Wunden-Kapelle mit	1619	21	1 —
3) " " " Schulstiftung in Rieden mit	150	—	— —

9) An die Gemeinde Roßhaupten:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Roßhaupten mit	11307	52	— 1/2
2) " " " Rosenkranz-Bruderschaft mit	1025	36	— —
3) " " " Frühmeß-Stiftung mit	3708	8	3 —

10) An die Gemeinde Sameister:

	fl.	kr.	pf.
Das Vermögen der Benefiziat-Stiftung in Sameister mit	11679 fl.	44 kr.	2 — pf.

11) An die Gemeinde Seeg:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche Seeg mit	8751	2	— 1/2
2) " " " Rosenkranz-Bruderschaft mit	788	37	— 1/2
3) " " " St. Anna-Filiale Kirchthal mit	6929	23	3 —

12) An die Gemeinde Thannenberg:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Thannenberg mit	14017	39	3 —
2) " " " St. Josephs-Kapelle mit	2148	40	— 1/2

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des Königl. Landgerichts Füssen extradirt wurde, beträgt demnach in Summa 224770 fl. 53 kr. 3 1/2 pf.

VII. An die Gemeinden des Königl. Landgerichts Sonthofen wurden extradirt:

(Von dem Königlichen Landgerichte Sonthofen):

1) An die Gemeinde Altstetten:

	fl.	kr.	pf.
1) Das Vermögen der Pfarrkirche Altstetten mit	6658 fl.	21 kr.	— — pf.

		fl.	kr.	pf
2)	Das Vermögen der Kaplanei-Stiftung mit	303	36	1
3)	„ „ „ Rosenkranz-Stiftung mit	3300	17	—
4)	„ „ „ Wochenmesse Hinnang „	627	58	—
5)	„ „ „ Filial-Kapelle Hinnang mit	1869	6	3

2) An die Gemeinde Burgberg:

		fl.	kr.	pf
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Burgberg mit	21853	51	3
2)	„ „ „ Wochenmeß-Stiftung zu Agathazell mit	2148	11	2
3)	„ „ „ Monatmesse-Stiftung zu Ortwang mit	387	6	—

3) An die Gemeinde Hindelang:

		fl.	kr.	pf
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Hindelang mit	15228	55	2
2)	„ „ „ Kaplanei-Stiftung mit	990	13	3
3)	„ „ „ Frühmeßstiftung mit	4212	21	1
4)	„ „ „ der Ornamenten-Stiftung mit	2467	46	1
5)	„ „ „ Rosenkranz-Bruderschaft mit	1229	40	2
6)	„ „ „ Der Kapelle Liebenstein „	9565	9	2
7)	„ „ „ Filiale Obendorf mit	1706	28	2
8)	„ „ „ Kapelle Unterjoch mit	2887	24	3
9)	„ „ „ Benefiziat-Stiftung Hinterstein mit	4424	20	2
10)	„ „ „ Schulstiftung in Hindelang mit	655	—	—
11)	„ „ „ Almosenstiftung mit	924	29	1

4) An die Gemeinde Meiselstein:

		fl.	kr.	pf
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Meiselstein mit	7230	45	—
2)	„ „ „ Filiale Rothach mit	1918	—	—
3)	„ „ „ Schulstiftung in Rothach mit	400	—	—

5) An die Gemeinde Mittlberg:

		fl.	kr.	pf
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Mittlberg mit	8336	37	1
2)	„ „ „ Rosenkranz-Bruderschaft „	387	—	—
3)	„ „ „ Frühmeß-Stiftung mit	2702	—	—
4)	„ „ „ Filiale Maria Rhein mit	11879	29	2
5)	„ „ „ „ Bachthal mit	3410	57	3
6)	„ „ „ „ Haßlach „	2296	58	—
7)	„ „ „ „ Oy „	2906	56	3
8)	„ „ „ Benefiziat-Stiftung Maria Rhein mit	1249	32	3
9)	„ „ „ Schulstiftung Oy mit	740	43	—
10)	„ „ „ Schulstiftung Bachthal mit	665	—	3

6) An die Gemeinde Moosbach:

		fl.	kr.	pf
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Moosbach mit	4289	13	—

2) Das Vermögen der Bruderschaft mit = = = = 1206 fl. 27 kr. 3 — pf.
3) „ „ „ Lutzenbergischen Meßstiftung mit = 1245 = — = — — =

7) An die Gemeinde Ottakars:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche mit Bruderschaft in Ottakers mit 4171 = 10 = 2 — =
2) „ „ „ Schule in Ottakers mit = = = 553 = 36 = 3 — =

8) An die Gemeinde Petersthal:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Petersthal mit = = 8401 = 26 = — — =
2) „ „ „ Rosenkranz=Bruderschaft mit = = 264 = 20 = — — =
3) „ „ „ Schutzengel=Bruderschaft mit = = 83 = 30 = — — =
4) „ „ „ Kaplanei=Stiftung mit = = = 3531 = 48 = 1 =
5) „ „ „ Filiale Riedis mit = = = = 6126 = 33 = 2 =
6) „ „ „ „ Zollhaus „ = = = = 174 = 36 = — — =
7) „ „ „ Schulstiftung in Petersthal mit = = 308 = 26 = — — =

9) An die Gemeinde Rettenberg vor der Burg:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche Rettenberg vor der Burg mit 4139 = 38 = 2 — =
2) „ „ „ St. Antons=Bruderschaft mit = = 246 = — = — — =
3) „ „ „ Kaplanei=Stiftung mit = = = 2079 = 38 = 2 — =
4) „ „ „ Truckenmüllerischen Kaplanei=Stiftung mit 3052 = 27 = 1 — =
5) „ „ „ Filiale Emereis mit = = = 1519 = 19 = 1 — =
6) „ „ „ Spendbrod=Stiftung in Rettenberg vor der Burg mit = = = = 136 = — = — — =

10) An die Gemeinde Schöllang:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Schöllang mit = = 8683 = 20 = — — =
2) „ „ „ Bruderschaft mit = = = = 542 = 50 = 2 — =
3) „ „ „ Frühmeßstiftung mit = = = 6564 = 40 = — — =
4) „ „ „ Filiale Ruben mit = = = = 1346 = 24 = — — =
5) „ „ „ Schulstiftung in Schöllang mit = 748 = 42 = 3 — =

11) An die Gemeinde Stephans = Rettenberg:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Rettenberg mit = = 7598 = 43 = 1 — =
2) „ „ „ Stiftung zu Haltung des St. Stephansfestes mit 130 = — = — — =
3) „ „ „ Hilfspriesterstiftung mit = = = 833 = 38 = — — =
4) „ „ „ Jahrtagsmessen=Stiftung mit = = 756 = 55 = — — =
5) „ „ „ Frühmeßstiftung mit = = = 2465 = — = — — =
6) „ „ „ Rosenkranz=Bruderschaft mit = = 503 = 30 = 2 — =
7) „ „ „ Stiftung zur Unterhaltung des Frühmeßhauses = = = = = 216 = 43 = 2 — =
8) „ „ „ Filiale Buchenberg mit = = = 914 = 42 = 2 — =
9) „ „ „ Wochenmeßstiftung in Kranzeck mit = 2094 = 8 = — — =

10)	Das Vermögen der Christenlehrstiftung daselbst mit	2145 fl.	32 kr.	3 — pf.
11)	„ „ „ Filiale Wagneritz mit	1129	50	2 —
12)	„ „ „ Schulstiftung in Rettenberg mit	3809	19	— —
13)	„ „ „ „ „ Kranzeck mit	232	5	2 —
14)	„ „ „ Spendbrodstiftung in Rettenberg	557	30	2 —
	12) An die Gemeinde Wertach:			
1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Wertach mit	9275	28	2 —
2)	„ „ „ Bruderschaft mit	5527	4	— —
3)	„ „ „ I[ten] Kaplaneistiftung mit	3320	57	3 —
4)	„ „ „ II[ten] „ „	4278	1	3 —
5)	„ „ „ Filiale St. Sebastian mit	10127	35	— —
6)	„ „ „ Schulstiftung mit	819	33	1 —
7)	„ „ „ Spendebrodstiftung mit	310	27	— —

Die Summa des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des Königlichen Landgerichts Sonthofen extradirt wurde, beträgt demnach 242040 fl. 43 kr. 2 — pf.

(Fortsetzung folgt.)

(CCXL.)

Auffoderung

an die betreffenden adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit im Oberdonaukreise wegen Bildung ihrer gutsherrlichen Gerichte.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 14[ten] August v. Jahres sind sämmtliche Innhaber von Herrschafts-, Mediat-, Unter-, Patrimonial-, und Orts-Gerichten, und die vorigen Besitzer von Gerichtsbarkeits-Rechten im Ober-Donaukreise durch gedruckte Insinuationen aufgefodert worden, der Vorschrift §[vi] 40 des konstitutionellen Edikts, Beilage VI. zur Verfassungsurkunde, nach welcher bis 1[ten] Jänner 1820. die Geschäfte in Beziehung auf die Bildung der künftig bestehenden Herrschafts-, und Patrimonialgerichte berichtigt seyn sollen, rechtzeitig zu genügen, und man hat bei mehreren Anlässen diese Auffoderung zu Ueberreichung der gesezlich instruirten Bildungsanträge zu diesen gutsherrlichen Gerichten wiederholt.

Da aber dessen ungeachtet noch viele Guts-, und Gerichtsbarkeits-Innhaber im Oberdonaukreis mit fraglichen Formationsanträgen, oder mit der formellen Instruktion derselben im Rückstande haften, und der bemerkte gesetzliche Termin seinem Ende naht: so werden die betreffenden Herrschafts-, Mediat-, Unter-, Patrimonial-, und Ortsgerichts-Innhaber, und zur Gerichtsbar-

keitsübung berechtigten Gutsbesitzer, und die Stellvertreter der Abwesenden, und außerhalb dem Königreich domizilirenden, oder derselben Beamtungen anmit zum letztenmal aufgefodert, vor Umfluß des erwähnten gesetzlichen Termins ihre instruirten Bildungsanträge anher zu überreichen, oder aber die §. 56 des allegirten Edikts ausgesprochenen gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen.

Augsburg den 19ten Nov. 1819.

Königlich. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCXLI.)

(Die Gesetz-, und allgemeinen Intelligenzblätter des Königreichs für 1819/20 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Gemeinden des Oberdonaukreises wird hiemit bekannt gemacht, daß eine jede derselben ein Exemplar des Gesetzblattes vom Jahre 1820 unentgeltlich erhalten wird; den Städten, und Märkten, welche magistratische Verfassung haben, wird überdies auch ein Exemplar des allgemeinen Reichs-Intelligenzblattes von 1820 unentgeldlich zugesendet werden.

Die Magistrate der Städte Augsburg, Neuburg, Memmingen, Kempten, und Lindau werden tiese Blätter unmittelbar von der Redaction des Gesetzblattes erhalten; den übrigen Gemeinden werden sie durch die Königlichen Land-, Mediat-, und Herrschaftsgerichte zugestellt.

Augsburg den 17ten November 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansberg.

coll. Mittl.

(CCXLII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bestellung der erforderlichen Exemplare des Kreis-Intelligenzblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die von der Redaction des Kreis-Intelligenzblattes für den Oberdonaukreis Seite 3. und 4. (auf der rückwärtigen Seite des Titelblatts) erschienene Ankündigung vom 10ten Jäner d. J. werden sämmtliche Behörden des Kreises andurch angewiesen, längstens bis 15ten künftigen Monats Dezember das Verzeichniß sämmtlicher Königlichen Aemter, Patrimonialgerichte, Pfarr-, und anderer Gemeinden, dann Privaten ihres Bezirks, welche dieses amtliche Blatt halten müssen, oder wollen, an unterzeichnete Stelle einzusenden, um hiernach die Auflage der Exemplarien anordnen zu können.

Diese Bestellung ist um so nothweniger, als sich von den über die vormjährige

Bestellung mehr aufgelegten Exemplarien für das laufende Jahr alle vergriffen haben; von Privaten mag solche bei der Redaktion auch unmittelbar geschehen.

Der Preis, und die Einrichtung des Kreis-Intelligenzblattes bleiben die nemlichen, wie im vorigen Jahre.

Nebstbei wurde der Redaktion noch bewilliget, in besondern Beilagen ohne Preiserhöhung Denkwürdigkeiten des Kreises zu liefern.

Augsburg den 19ten Novbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCXLIII.)

An sämmtliche Königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem — den eingegangenen Aemter-Berichten, und Berechnungen zu Folge — bisher noch keine solche Verhältnisse eingetreten sind, um in den für den Monat September gegebenen Fleischtaxen eine Abänderung treffen zu können; so hat es bei den bemerkten Taxen bis auf weitere Bestimmung noch ferner sein Bewenden.

Augsburg den 19ten Nov. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCXLIV.)

An sämmtliche Königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Regulirung der Fleischtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die bezüglich auf die Fleischtax-Regulirung einem Distrikte zugewiesenen Aemter ihre monatlichen Anzeigen, und Berechnungen dem Distriktsamte theils gar nicht, theils sehr verspätet zusenden; so werden hiemit sämmtliche betreffende Polizeibehörden wiederholt auf die genaueste Beobachtung der — im bemerkten Betreff unterm 16ten Dezember 1817 ergangenen Regierungs Verordnung — (Amtsblatt 1817, pag. 723) überhaupt, die Distrikts-Aemter aber noch insbesondere dahin angewiesen, im ferner eintretenden Falle die säumigen Behörden unverzüglich anher zur Anzeige zu bringen, um gegen dieselbe die — in der gedachten Verordnung für den Versäumnißfall, bereits aus-

gesprochene Ordnungsstrafe unnachsichtlich verhängen zu können.

Augsburg den 19ten November 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Seel.

(CCXLV.)

Bekanntmachung.

(Die Lungenseuche unter dem Hornvieh betreffend.)

Nach eingekommenen Berichten nimmt man neuerlich wieder in mehreren Bezirken des Obern-Donau-Kreises unter dem Hornvieh eine Lungenkrankheit gewahr, und diese soll nach dem einstimmigen Dafürhalten der Gerichtsärzte größtentheils durch schlechte Weiden, und schlechtes Trinkwasser, und durch zu frühes Austreiben des Viehes auf die Weiden, dann durch die Fehler in der Wartung, und Behandlung des Viehes verursacht, und verbreitet werden.

Man findet sich demnach veranlaßt, den Landmann durch gegenwärtige Bekanntmachung, auf diese Fehler aufmerksam zu machen, und ihn über die Beschaffenheit der befraglichen Krankheit, — ihre Ursachen, — die Mittel, wodurch sie verhütet werden kann, und über das Verhalten zu belehren, wenn die Krankheit schon wirklich eingerissen ist.

Schilderung der Krankheit.

Die ersten Kennzeichen, welche diese Krankheit andeuten, sind folgende:

Zuerst bemerkt man an dem Vieh, welches in diese Krankheit verfällt, eine Abnahme des Glanzes der Haare, bei den Kühen eine allmählige Verminderung der Milch, zugleich werden die Nasenlöcher feucht, und manche Stücke haben einen kurzen Athem. Nach einigen Tagen, bisweilen auch später, tritt Schauder, und Hitze ein, wo dann die Ohren, und Hörner bald kalt, bald ungewöhnlich heiß an zu fühlen sind.

Jetzt verliert sich die Freßlust gewöhnlich ganz; — der Husten wird häufiger, das Athemholen kurz, und beengt, und in den Weichen (Flanken) bemerkt man ein deutliches Erheben und Niedersinken. Manchen Stücken fließt aus der Nase, und dem Maul eine schleimige Feuchtigkeit, bei andern ist, besonders im Anfange der Krankheit, Maul, Nase, und Zunge trocken. Der Puls schlägt anfänglich matt, und langsam, wird aber nachher schnell, hart, und zulezt unregelmäßig. Das Thier ist dabei sehr matt, und legt sich nicht leicht nieder, es sey denn, daß es sich nicht mehr auf den Füßen halten kann.

Nimmt die Krankheit noch mehr überhand, so wird das Athemholen immer beschwerlicher, das Thier stöhnt, und ächzt, manches knirscht mit den Zähnen, andere bekommen einen Durchfall, wieder andere leiden an Verstopfung. Wenn der Augapfel starr, und das Athemholen röchelnd wird, die Weichen einsinken, und sich schnell hin und her bewegen, der Puls schwach, und aussetzend wird, dann ist der Tod nahe, und unvermeidlich.

Befund bei der Oeffnung des Viehes.

Bei den an den Folgen dieser Krankheit gefallenen Thieren findet man immer die Lungen in einem veränderten, widernatürlichen Zustande. Sie sind nemlich widernatürlich groß, und hart, rothbraun, oder schwarzroth von Farbe, und

wenn man sie durchschneidet, sehen sie ganz marmorirt aus, indem durch die dunkle Masse — weiße Streifen, und Flecken laufen, die ziemliche Consistenz haben. Oft sieht die Lunge auf den aufgeschnittenen Flächen einem dunkelrothen, rothweiß-, und schwarz-braun marmorirten Stücke Stein, ähnlich. Bei manchem Stücke ist ein Theil der Lunge an das Rippenfell angewachsen, und dort ist sie mit einer gelben, gallertartigen Substanz überzogen; — das Herz ist blaß, welk, und wie die Lungen-Arterien mit geronnenem Blute angefüllt. Zuweilen ist in der Brusthöhle, und dem Herzbeutel vieles Wasser enthalten, zuweilen wieder nicht. In der Luftröhre, und ihren Aesten ist gewöhnlich ein dünner Schleim vorhanden.

Sämmtliche Mägen sind meistens natürlich, und das darin gefundene Futter hat seine gehörige Consistenz; doch findet man zuweilen die beiden lezten Mägen, und die kleinen Gedärme leicht entzündet die Leber aber, nebst den Gallenblasen im natürlichen Zustande.

Bestimmung der Krankheits-Form, ihrer Dauer, und besondere Eigenthümlichkeiten.

Hieraus ergibt sich nun, daß die befragliche Krankheit eine chronische Lungen-Entzündung (in der Veterinär-Sprache die bekannte Lungenseuche) sey, welche in ihrem weitern Verlaufe in eine wahre Lungenfäule mit Brustwassersucht ausartet.

Die Dauer derselben ist nach den bisherigen Erfahrungen verschieden. Bei manchem Stücke hält sie drei bis vier Wochen an, ehe sie tödtet, während bei andern sich der ganze Krankheits-Verlauf auf einen Zeitraum von sechs bis neun Tagen beschränkt.

Sie ist an und für sich weniger gefährlich als der Milzbrand, und wenn man gleich Anfangs mit zweckmäßigen Mitteln zu Hülfe kömmt; so wird man die Heilung fast immer zu Stande bringen.

Ochsen, Kühe, Stiere, und Kälber zeigten bisher gleiche Empfänglichkeit für fragliche Krankheit, nur Pferde blieben bisher davon ganz verschont.

Wenn gleich die sachkundigen Thierärzte in ihren Meinungen über die Ansteckbarkeit, oder Unansteckbarkeit dieser Krankheit noch nicht einig sind, und die Mehrzahl derselben die leztere Meinung annimmt; so haben doch leider die mehrfältigen, in dem diesseitigen Kreise gesammelten Erfahrungen gezeigt, daß auch diese Viehkrankheit, wenn sie einmal in einem Stalle eingerissen ist, sich auf eine ganz eigene Art, doch bei weitem nicht mit der Schnelligkeit, wie die Viehpest, fortpflanze, und daß selbst bei den hievon geheilten Stücken die Lunge immerhin schadhaft bleibe, daß es demnach um so nothwendiger werde, mit vereinten Kräften alle die Ursachen zu entfernen, welche eine so gefährliche Krankheit herbeiführen können.

Die bekannten Ursachen, wodurch hauptsächlich die Krankheit bewirkt wird, sind folgende:

A.) In Hinsicht auf die Stallungen des Viehes:

1. Schlechte, kleine, niedrige Ställe, wo ein Stück des andern Hauch einathmet, und sich eine pestartige Luft bildet, und Mangel an Reinlichkeit in Hinsicht auf die Reinigung, Ausmistung, und Lüftung der Ställe.

B.) In Hinsicht der Fütterung, und des Tränkens:

2. Schlechtes, verdorbenes, dumpfiges, und staubiges Futter, Mangel an gutem, und reinen Trinkwasser.

C.) In Hinsicht der Wartung:

3. Vernachläßigte Pflege, und Wartung des Viehes überhaupt wenn es nicht hinrei-

chend, gehörig, und zu rechter Zeit gefüttert, und getränkt, und die Reinlichkeit, und die jedem Thiere so nöthige Bewegung ihm nicht verschaft wird, wodurch dann Unterdrückung der Ausdünstung entsteht, eben auch, wenn schlecht gestreuet wird, daß das Vieh stets in seinem Miste liegen muß.

D.) In Hinsicht der Weid-Plätze:

4. Eine ungesunde, niedrige, morastige, von Holz und Büschen beschattete, mit Pfützen und Gräben-Schlamm, und fauler Jauche angefüllte, oder auch eine zu hohe, bemooste, mit Staub, und Sand häufig bedeckte Weide, eine Weide, der es an hinlänglich-gutem Futter, und an nahem, reinem, und gutem Trinkwasser fehlt.

E.) In Hinsicht der Hütung:

5. Fehler bei der Hütung selbst, wenn das Vieh der Einwirkung der Witterung zu sehr Preis gegeben wird, wenn es im Sommer von der Sonnenhitze, von den Fliegen, und Ungezieser gemartert, und im Herbst, und Frühjahre auf Triften getrieben wird, die vom Reif, oder Thau überzogen sind, oder auf welchen das Gras gefroren ist. — Ferner ist es nachtheilig, wenn der Hirt nicht drei, oder wenigstens zweimal das Vieh in einem fließenden Wasser tränkt, oder wenn er bei der Entfernung solcher Bäche, sumpfige Pfützen, oder Gräben voll stehenden Wassers wählt; wenn er es nicht verhütet, daß das Vieh schädliche Sumpfpflanzen, und dergleichen einfrißt.

Vorbauungs-Mittel.

Aus den angegebenen Ursachen derselben geht nun schon deutlich hervor, wie das Vieh behandelt, und gewartet werden muß, um die Krankheit zu verhüten, und abzuwenden.

In Hinsicht auf die Stallungen des Viehs.

1.) Was die Ställe betrifft; so müssen sie der Größe des Viehstandes angemessen, und nicht zu groß, aber auch nicht zu klein, und mit Fenstern versehen seyn, welche im Sommer ausgehoben, und im Winter geöffnet werden können. Sie dürfen nicht auf morastigem, feuchtem Grunde erbaut, und mit faulem Wasser umgeben seyn. Sehr gut, und nothwendig sind Abzugsgräben um den Harn abzuführen, damit das Vieh möglichst trocken stehe. Unerläßlich nothwendig ist größtmögliche Reinlichkeit der Ställe, öftere Wegschaffung des Düngers, das öftere Abfegen der Wände, Krippen, und Balken rc. rc.

Fütterung.

2.) Das Futter muß möglichst trocken, in der gehörigen Menge, und Güte gereicht werden. Es ist eine der irrigsten Meinungen, daß das schlechte Futter den Kühen weniger, als den Pferden, und Schaafen schädlich sey. Verdorbenes Futter taugt für kein Vieh, sondern ist blos ein Düngungsmittel.

Das nicht ganz trocken eingebrachte, und hernach dumpfig gewordene Heu, und Stroh muß vor dem Gebrauche erst wieder an der Sonne getrocknet, und etwas gedroschen, am besten aber ganz zum Dünger verwendet werden. Ueberhaupt soll Niemand mehr Vieh halten, als wofür er hinreichende Stallung, und Fütterung hat.

Tränkung.

3.) Das Vieh muß wenigstens dreimal, und zwar am besten des Morgens um 8 Uhr, Mittags um 12 Uhr, und Abends um 5 Uhr mit reinem, hellem, gutem Wasser getränkt werden.

Wartung.

4.) Es muß ferner gute Streu erhalten; sein Körper muß durch Strohwische, Striegeln, und Schwämme gereiniget, und die Ställe müssen öfter gelüftet werden.

Weid-Plätze.

5.) Die Gemeinden müssen die möglichsten Verbesserungen ihrer Weid-Plätze zu bewirken suchen, und für die stäte Rein-Erhaltung des fließenden Wassers sorgen, welches ihren Heerden zum trinken dient.

Hütung.

6.) Die oben angegebenen Fehler bei dem Hüten des Viehes müssen sorgfältig vermieden, und wenn bei den Weid-Plätzen nicht hinlängliches, und gutes Trinkwasser in der Nähe ist; so muß es dem Hirten zur Pflicht gemacht werden, im Sommer alle Mittage nach Hause zu kommen, um das Vieh gehörig tränken zu können, und die Eigenthümer haben Sorge zu tragen, daß dasselbe im Frühjahr, und Herbst nie zu früh, oder ganz nüchtern ausgetrieben, und vor, und nach dem Austreiben zu Hause getränkt werde.

Hinderung der Verbreitung der Krankheit.

Ist die Krankheit in einem Orte ausgebrochen; so haben die einschlägigen Polizei-Behörden zur Verhinderung der weitern Verbreitung derselben in Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 4ten Juni 1814, und 26ten Mai 1815 zu wachen:

a.) daß in dem infizirten Stalle sogleich das gesunde von dem erkrankten Vieh abgesondert, und letzteres von einem geprüften Thierarzte unter der Leitung des Königl. Gerichtsarztes behandelt werde.

b.) Zeigt sich die Krankheit nur in einem einzelnen Stalle, so ist auch nur für diesen Stall die Sperre anzulegen, reißt aber die Krankheit in mehrern Ställen einer Ortschaft ein; so muß der ganze Ort in Contumaz gesetzt; — und unter diesen Umständen müssen

c.) sowohl in dem angesteckten Orte, als dessen nächsten Umgebungen die allenfallsigen Vieh-Märkte durch die Dauer der Krankheit aufgehoben werden.

d.) Der Handels-Verkehr mit Vieh aus Gegenden, wo die Krankheit herrscht, ist nur nach beigebrachtem Ausweis eines von dem gesetzlich aufgestellten Thierarzt gefertigten, und obrigkeitlich kontrasignirten Gesundheits-Zeugnisses, welches dem Unterthan unentgeldlich abzugeben ist, zu gestatten.

e.) Der Genuß des Fleisches eines im ersten Zeitraume der Krankheit geschlachteten Viehes, so wie die Benützung der Häute, kann den Eigenthümern nach vorheriger thierärztlichen Besichtigung erlaubt werden; dagegen ist

f.) die unbedingte Tödtung aller kranken, und der Krankheit verdächtigen Thiere, als eine übertriebene Maaßregel um so weniger zu erlauben, als die dadurch verursachten beträchtlichen Unkosten weder der Gemeinde, noch der Nachbarschaft, und noch weniger dem allerhöchsten Aerar überbürdet werden können; endlich

g.) muß von dem Gerichtsarzte über die erkrankten, die gefallenen, getödteten, und genesenen Viehstücke eine tabellarische Uebersicht nach dem in dem Königl. Regierungsblatte vom Jahr 1813. Stück 69. Seite 1663. gegebenen Formular entworfen, und diese nebst den ferner nothwendig erachteten Verfügungen, und Anträgen von 8 zu 8 Tagen der unterfertigten Stelle vorgelegt werden.

Verfahren mit dem krepirten Vieh.

Von dem an dieser Krankheit gefallenen Vieh kann das Fleisch nicht gespeiset werden, die Benützung der Haut aber ist unter der Vorsicht einer baldigen Ueberschüttung mit Kalk zu gestatten.

Das Fleisch von einem solchen krepirten Vieh muß demnach in gehöriger Entfernung von

bewohnten Plätzen, und an Stellen, worauf kein Vieh getrieben wird, 6 Schuhe tief vergraben, die Ställe sorgfältig gereinigt, die Krippen, Geschirre ꝛc. ꝛc. aber mit Lauge abgewaschen werden.

Verfahren mit dem hergestellten Vieh.

Da selbst das Vieh, welches einen höhern Grad, oder den ganzen Verlauf obiger Krankheit überstanden hat, noch meistens Fehler in der Lunge rückbehält; so kann dasselbe nur zur Mastung verwendet, es müssen aber, wenn es geschlachtet wird, die schadhaften Lungen weggeworfen werden, worauf insbesondere die Viehbeschau zu wachen hat.

Augsburg den 9ten November 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCXLVI.)

An sämmtliche Königliche Land- und gutsherrlichen Gerichte des Oberdonaukreises.

(Die Straffälle bei gutsherrlichen Mühlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschliessung vom 11ten d. M. hinsichtlich der Straffälle bei gutsherrlichen Mühlen allergnädigst zu verordnen geruht, daß in dem Falle, wenn der Gutsherr eine ihm zugehörige Mühle verpachtet hat, derselbe befugt seyn soll, die polizeiliche Aufsicht über dieselbe durch sein Patrimonialgericht ausüben zu lassen, daß aber, wenn er die Mühle auf eigene Regie betreibt, die Bestimmungen des §. 62 im Edikte über die gutsherrlichen Rechte analog in Anwendung kommen, und die Mühle unter die unmittelbare Aufsicht des treffenden Landgerichts gestellt seyn soll. Welches hiemit zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht wird.

Augsburg den 19ten Novbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCXLVII.)

An sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Den Handel mit Glasmalereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben aus besonderer Rücksicht vermöge allerhöchsten Rescripts vom 29ten Oktober d. J. zu bewilligen geruht, daß den im Königreiche befindlichen Glasmalerey-Fabriken gestattet seyn soll, mit ihren Fabrikaten durch in- und ausländische Dienstleute, für welche sie jedoch Bürgschaft zu leisten haben, auf öffentlichen Märkten feil zu haben.

Dies wird anmit zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 19ten Novbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Seel.

(CCXLVIII.)

An sämmtliche Untergerichte des Ober-Donaukreises.

(Die Einsendung der Criminal-Tabellen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 17ten d. M. hat in Zukunft die unterm 15ten July 1810. angeordnete Einsendung der Extrakte aus den vierteljährigen Criminal-Tabellen der Untergerichte an die Kreis-Administrativ-Stellen aus dem Grunde zu unterbleiben, weil durch die inzwischen eingeführten summarischen Uebersichten der in sämmtlichen Polizei-Bezirken vorfallenden Ruhe-, und Sicherheitsstörungen aller Art, der beabsichtete Zweck eben so vollständig erreicht wird.

Welches hiemit mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß bei der den betreffenden Aemtern dadurch zugehenden Geschäfts-Erleichterung, eine desto genauere und vollständigere Vorlage der genannten summarischen Uebersichten erwartet werde.

Augsburg am 26ten Nov. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Echtler.

(CCXLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Leipheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans, Distrikts-Schul-Inspektors, und Stadt-Pfarrers Tröglen zu Leipheim, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise, ist dessen Stelle erlediget worden. Der reine Ertrag der Stadtpfarrei beläuft sich nach der von dem verstorbenen Dekan, und Pfarrer Tröglen selbst im Jahr 1814. angefertigten, aber noch nicht superrevidirten, und abgeschlossenen Fassion, mit Einschluß der zu 25 fl. — angeschlagenen freien Wohnung — auf 700 fl. 22 3/4 kr.; wobei aber wegen dieses für eine Dekan-Stelle unzureichenden Ertrags der verstorbene Dekan Tröglen seit 1813. 323 fl. — als Dekanats-Ergänzungsgehalt aus der allge-

meinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse zu Nürnberg bezogen hat.

Ansbach den 2ten Nov. 1819.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger.

(CCL.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des 3ten Diakonats in Schwabach mit der Predigersstelle am dortigen Straf-Arbeits-Hause betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diaconus Nicolai ist das 3te Diakonat in Schwabach mit der Predigersstelle an dem dortigen Straf-Arbeitshaus erledigt worden.

Der reine Ertrag dieser Stelle wird von dem Dekanat auf 672 fl. 29. kr. berechnet. Statt der Amtswohnung, welche abgeht, erhält der Diakon jährlich 44 fl. — aus der Schwabacher Hospital-Pflege. Diese Summe ist in oben angegebenem Gesammtertrage mit eingerechnet.

Ansbach den 9ten Novbr. 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CCLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwand betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schaefer ist die Pfarrei Schwand im Dekanate Schwabach erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten Fassion auf 957 fl. berechnet.

Ansbach den 9ten November 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

Memminger.

(CCLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Kornburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erst vor wenigen Monaten wieder besetzte Pfarrei Kornburg im Landgericht, und Dekanat Schwabach, ist durch den Tod des Pfarrers Eisen neuerlich erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle, wie er auch bei der jüngsten Erledigung angegeben wurde, ist auf 1333 fl. 55. kr. berechnet.

Ansbach den 9ten November. 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

Memminger.

(CCLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienstes in Zusamzell, Königlichen Landgerichts Wertingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Der Schul-, Orgel-, und Meßnerdienst in Zusamzell, Königlichen Landgerichts Wertingen, dessen Erträgnisse zu 150 fl. beiläufig berechnet worden, ist erlediget werden.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuchsschriften binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 19ten Nov. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCLIV.)

Bekanntmachung.

(Den erledigten Schul-, Organisten-, und Meßner-Dienst in Roßhaupten, Königl. Landgerichts Füßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Organisten-, und Meßnerdienst in Roßhaupten, dessen jährliche Erträgnisse zu beiläufig 330 fl. berechnet werden, ist durch Resignation des dortigen Lehrers erledigt worden.

Bittsteller um diesen Dienst haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 26ten Nov. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unter dem 6ten November d. J. haben Seine Königliche Majestät die durch den Todfall des Joseph Deldegano, und nach der genehmigten Vorrückung der Protokollisten Karl Mielach, und Joseph Schwemmer bei dem Königlichen Kreis-, und Stadtgerichte Augsburg erledigte fünfte etatsmäßige Protokolistenstelle dem vormaligen Ortsrichter, und dermaligen Accessisten bei dem Königlichen Appellationsgerichte des Isarkreises Anton Mätschnabel verliehen, und zugleich dem Protokollisten Mielach nach den vorgelegten ärztlichen Zeugnissen die erforliche Geschäfts-Dispensation bewilliget; für die Zeit der Abwesenheit desselben aber als Funktionär den geprüften Rechtskandidaten Joseph Schnitzer dermal Accessist bei dem Königlichen Appellationsgerichte des Unterdonaukreises bestimmt.

Unterm 21 November haben Seine Königliche Majestät die Pfarrei zu Böckstetten, Landgerichts Türkheim, dem ehemaligen Pfarrer zu Aystetten, und gegenwärtigen Hülfspriester an der Stadtpfarrei zu Kaufbeuern Joseph Spiegele zu verleihen geruht.

Der Landgerichts-Diener Anton Widemann zu Burgau hat sich, durch muthvolle Aufgreifung ausgezeichneter Verbrecher um die öffentliche Sicherheit, besondere Verdienste erworben, worüber demselben durch

ein allerhöchstes Rescript vom 14ten Nov. d. J. die allerhöchste Zufriedenheit Sr. Kön. Majestät zu erkennen gegeben wurde.

Dem Baptist Köberle zu Kempten wurde unterm 26ten Novbr. d. J. wegen seiner menschenfreundlichen Handlung durch Rettung der Magdalena Knauer vom Tode des Erfrierens das allerhöchste Wohlgefallen Seiner Königl. Majestät zu erkennen gegeben.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

588.) (Oeffentliche Vorladung.)

Der des Verbrechens der Münzfälschung angeschuldigte Handelsmann Anton Skof zu Unterknöringen, welcher sich auf die am 2ten May l. J. an ihn ergangene Ladung bisher vor dem Königlichen Landgericht Burgau, als Untersuchungsgericht noch nicht gestellt hat, wird nunmehr zum zweitenmal aufgefodert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Burgau den 12ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

589.) (Gebäudeverkauf.)

Zufolge höchsten Dekrets der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 23ten Oktober 1819. Nro. 1105. wird das unterzeichnete Rentamt am Dienstag den 7ten Dezember d. J. das ehemalige Landgerichtsgebäude in der vorigen Neustadt Kempten nach der allerhöchsten Norm vom 30ten September 1811 (Regierungsblatt 1811. pag. 1577.) als Grundeigenthum öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung, welche an obenbestimmtem Tage in der Früh 9 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzlei vorgenommen werden wird, mit dem Anhange eingeladen, daß sich Fremde, mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Beschreibung des Verkaufsobjekts.

Dasselbe besteht:

in einem ganzen Hause, vom Grund auf gemauert, mit einem Ziegelplatten-Dache; ist zwei Stockwerke hoch; hierin befinden sich:

a) zur ebenen Erde 4 heizbare Zimmer, und 1 Kammer;

b) sehr gute, und geräumige Keller;

c) im ersten Stockwerk 4 heizbare Zimmer, 1 Küche, eine Kammer, und Speisgewölb;

und d) im zweiten Stockwerk zwei Böden, worinn in dem untern 1 Zimmer, 2 Kammern, und eine Leuchte eingebaut sind.

Zu diesem Gebäude gehört noch eine geschlossene, und geräumige Hofraithung, worinn sich ein Brunnen, ein gemauertes Waschhaus, eine gemauerte Stallung, und ein hölzerner Stadl befinden; — ferner ein Garten, welcher am Hause liegt, und beiläufig im baierischen Maß ein Viertel-Jauchert halten mag.

Kempten den 13ten November 1819.

Königliches Rentamt Kempten.

Güllmann, Rentbeamter.

590.) (Litaräre Anzeige.)

Der — wegen Sicherung der bedeutenden Auslagen, der Königlichen allerhöchsten Stelle

von mir vorgelegte, und mit Allerhöchstderselben Bewilligung herausgegebene III^te Band der Novellen zur Baierischen Gerichts-Ordnung, enthaltend die neuesten Gesetze, und die bisher ungedruckten Spezial-Rescripte bis Ende September d. J., hat, — nach der Form, und Einrichtung der vorigen Bände, — die Presse verlassen, und kann bei mir gegen portofreie Einsendung des auf 1 fl. 30 kr. gesetzten Preises abgenommen werden. — Die Beischaffung dieses Werkchens aus der Regie-Summe ist, wie solches unterm 4ten Oktober v. J. beim IIten Bande geschah, (Beilage zum Allgemeinen Intell. Blatt von 1819. Stück XLI.) allergnädigst bewilliget werden.

Den Buchhandlungen wird bei einer Abnahme von 12 Exemplaren, und gegen portofreie Uebermachung des Betrages der gewöhnliche Rabat zugesichert. Memmingen den 2ten Nov. 1819.

Dr. Moritz,
K. B. Kreis-, und Stadtgerichts-Protocollist.

591.) (Bekanntmachung.)

Am 18ten September dieses Jahres starb der Titl. Pfarrer zu Hannstetten Carl Alexander Colomann Ruef mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle jene, welche als Erben, oder Gläubiger an dessen Verlassenschafts-Massa Ansprüche geltend zu machen haben, werden aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts gehörig zu melden, außerdessen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Regensburg am 9ten November 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

Frhrr. v. Berger.

Nikol.

592.) (Vorladung.)

Die gegen den volljährigen, und ledigen Wirthssohn von Derching Lorenz Schmid vorgekommenen mehreren Schuldklagen veranlassen das unterzeichnete Gericht, einen genauen Schuldenstand um so mehr herzustellen, als dessen Aktivstand nicht mehr hinlänglich seyn will, die bereits eingeklagten Forderungen zu decken.

Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger desselben aufgefodert, am 15ten Dezember d. J. früh 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre allenfallsige Forderung summarisch nachzuweisen, widrigenfalls haben sich dieselbe selbst zuzuschreiben, wenn durch ein gütliches Arrangement die vorhandene Aktiv-Massa unter den erschienenen Gläubigern vertheilt werden würde.

Friedberg den 12ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landr.

593.) (Gantedict.)

Joseph Schmid von Illereichen, lediger Bäckersohn, und Lohnfuhrmann hat sich wegen zu großer Ueberschuldung gantmäßig erklärt, und um das rechtliche Gant-Verfahren angesucht.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses in Person, oder durch Bevollmächtigte zum Liquidations-Akte auf Montag den 13ten Dezember dieses Jahrs hieher vorgeladen, und zugleich weitere Ediktstage ad excipiendum auf Montag den 27ten Dezember, und ad concludendum auf Montag den 11ten Jänner 1820 bestimmt, wobei die Gläubiger unter ebenfallsigem Verluste der

ihnen zustehenden Rechtshandlung zu erscheinen haben.

Illereichen am 12ten November 1819.

Kön. Baier. Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

594.) (Edikt.)

Da sich bei dem Haus-Verkauf des hiesigen bürgerlichen Sattlermeisters Klement Hofmann auf 3 Termine kein Käufer gemeldet hat; so wird auf weiteres Ansuchen des Schuldners sein Haus wiederholt mit dem auf den 7ten Dezember d. J. feilgebothen, daß auf diesem Hause auch die personelle Seifensieders-Gerechtigkeit ausgeübt werden könne.

Beschrieb des Hauses:

Das Haus ist zweigädig, und wurde Anno 1802. von Grund aus mit Steinen, und Platten ganz neu erbaut; dabei befindet sich ein Baum-, und ein Wurz-Garten, auch eine Erdbirnstrange. Dasselbe giebt jährliches Dienstgeld, oder Herbstgefäll 1 fl. 26 kr. 1 pf.

Kirchheim am 12ten November 1819.

Gräfl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Eschey, Herrschaftsrichter.

595.) (Vorladung.)

Unterm 9ten September l. J. verstarb der Kön. Baier. Freiherrlich von Flachslandensche Patrimonial-Beamte, und Verwalter Joseph Anton Mayr zu Echenbrunn, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche sowohl an die Person des verstorbenen Titl. Verwalters Mayr, als auch an das von ihm geführte Amt wegen allenfalls deponirten Geldern ꝛc. aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche, und Forderungen hierorts anzuzeigen, als sonst die Verlassenschafts-Massa an die hier bekannten Erben vertheilt, und die hieraus entspringenden Nachtheile jeder sich selbst beizumessen haben würde.

Lauingen den 15ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

596.) (Feilbietungsedict.)

Donnerstags den 16ten Dezember d. J. wird das Anwesen des Xaver Bosch von Lamendingen öffentlich versteigert, ganz, oder theilweise, je nachdem sich Käufer finden.

Das Anwesen besteht: a) in einem Wohnhause, Stallung, und Pfründhäuschen, mit einem dabei befindlichen Grasgarten pr. 1 Tagw.; b.) in einem Krautgarten, und der Gemeinds-Gerechtigkeit; c.) in 18 Jaucherten Ackerfelds; d.) in 18 Tagwerken Wiesen; e.) in 2 Tagw. Holz; f.) in 1 Jauchert eigenen Ackers, und g.) in 3/4 Tagwerk eigener Wiesen.

Das Gut ist grund-, gült-, und bestandbar zum Königl. Rentamte Buchloe.

Mit den Kaufsbedingungen, und mit den auf dem Gute haftenden Lasten werden die Kaufsliebhaber am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden nun eingeladen, an dem obenbestimmten Tage in der Früh um 9 Uhr in dem Tafernwirthshause zu Lamendingen zu erscheinen, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen

Buchloe am 16ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

597.) (Bekanntmachung einer Kinds-Aussetzung.)

Am 15ten d. M. Abends zwischen 9 — 10 Uhr wurde in dem Hofraume des Melchior Habermair zu Erkertshausen dies Gerichts ein neugebornes, etwa 2 Tage altes Kind ausgesetzt, und dadurch sich in Folge der erhobenen nähern Umstände des Verbrechens der Aussetzung hülfloser Personen schuldig gemacht.

Sämmtliche Behörden des Kreises werden dienstergebenst ersucht, gefällige Nachforschung dießfalls zu halten, und im Falle sich bestimmte Verdachts-Gründe wegen dieser That gegen irgend eine Person in ihrem Gerichts-Bezirke ergeben sollten, dießfalls sofort gesetzlich einzuschreiten, und dieselbe zur weitern Untersuchung hieher liefern zu lassen.

Neuburg am 17ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

598.) (Gantedict, und Anwesens-Verkauf.)

Nachdem Bartlme Klocker Söldner in Bobingen den in seiner Schuldsache am 5ten August d. J. zu Stande gekommenen Vergleich nicht vollzogen, vielmehr sich laut Erklärung vom 4ten d. M. dem Universalconcurse unterworfen hat; so wird hiemit auf Donnerstag den 16ten Dezember d. J. ad liquidandum, et producendum, und zum nochmaligen Vergleichs-Versuche; — im Falle dessen Zerschlagung aber auf Donnerstag den 20ten Jänner k. J. ad excipiendum; — auf Donnerstag den 10ten Februar ad replicandum, und auf Donnerstag den 24ten Februar 1820 ad duplicandum, jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die jeweils ausbleibenden Kreditoren nach den dießfallsigen Gesetzen behandelt, die nicht continuirlich-Liquidirenden aber mit einer Ordnungsstrafe beahndet werden würden.

Zugleich wird am ersten Ediktstage Donnerstags den 16ten Dezember d. J. der Verkauf des Anwesens, bestehend in einer Sölde mit ganz neu gemauertem Wohnhause, einem Wurzgärtchen, und einer Gemeinds-Gerechtigkeit, wovon die darauf haftenden Lasten am Verkaufstage eröffnet werden, im Versteigerungsweg vorgenommen, wozu man alle Kaufslustige, die sich jedoch über ihr Vermögen, und sonstige gesetzliche Erfodernisse legal ausweisen müssen, einladet.

Schwabmünchen, den 17ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

599.) (Verkaufs-Edikt.)

Da sich bei der auf den 16ten Oktober d. J. festgesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens des Joseph Baumann Metzgers von Kissing, welches in dem Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis l. J. Nro. 27 S. 935., dann in der Moyschen Zeitungsbeilage Nro. 226 dd. 21ten September d. J beschrieben ist, kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird solches nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 16ten Dezember d. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben sich daher am obbestimmten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr dahier einzufinden, die Kaufsbedingnisse, und Lasten zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; auswärtige Käufer aber haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Friedberg den 18ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

600.) (Ladung.)

Vom Königlich-Baierschen Kreis-, und Stadtgericht Kempten ergehet auf die von der Maria Hartmann Hutmachers Tochter aus Kempten wider den abwesenden Joseph Egg ledigen Beckergesellen von hier eingeführte Paternitäts- und Alimentationsklage an Letztern hiemit die Ladung: bei der auf Dienstag den 25ten Jäner des nächstfolgenden Jahres angesetzten Instruktions-Tagsfahrt in Person, oder mittels eines im Fallesj zu treffenden Abkommens genüglich bevollmächtigten Anwaltes dahier zu erscheinen.

Kempten, den 19ten Nov. 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

Lit. Kellerer.

Baumgärtner.

601.) (Vorberufung.)

Alle, welche an dem Rücklaß der mit Hinterlassung eines einzigen Erben verstorbenen Eheleute, Isidor Frank bürgerlichen Hufschmids dahier, und Maria Anna geb. Wagner eine Forderung stellen zu können vermeinen; werden gemäß vormundschaftlichem Antrag aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag den 14ten Dezember dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Schwabmünchen den 26ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

602.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 14ten Dezember 1819 früh 9 Uhr wird auf diesseitiger Kanzlei das Gantgut des Bauern Sebastian Keppeler zu Langenerringen den Meistbiethenden vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung überlassen.

Es besteht in einem Hofe mit Haus, gesondertem Stadel, Backhaus, 3/4 Tagwerk Garten, Gemeinderecht, 36 1/2 Jaucherten Aecker, und 41 Tagwerken Maads. In einem Feldlehen von 12 1/2 Jaucherten Aecker; 6 1/2 Tagwerken Maads, und 1 Jaucherten Holzes, endlich in 7 Jaucherten walzender Aecker, und sämmtlichem Vieh, Mobilien, und Fahrnissen nach näherm Inhalte des Inventars.

Schwabmünchen, den 26ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 34. den 10ten Dezember 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

21.) Gemeinde Seeg.

Dieselbe besteht aus:

Albatsried, (W. mit 9 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, und 2 Fam. patrimonialger. nach Hopferau); Bidswings, (E. mit 3 Famil., K. immed.); Buchach, (W. mit 4 Fam., K. immed.); Burk, (D. mit 18 Fam., K. immed., und Ruinen einer Burg); Engelholz, (W. mit 4 Fam., patrimon. nach Eisenberg); Hitzelried, (D. mit 36 Fam., Königl. immed.); Hochstraß, (E. mit 3 Fam., patrimonialger. nach Eisenberg); Hörmatzen, (W. mit 6 Fam., gemischt, die Mehrzahl K. immediat, 1 Fam. patrimon. nach Hopferau); Kirchthal, (W. mit 10 Fam., gemischt, die Mehrzahl K. immed., 1 Fam. patrimon. nach Eisenberg, und 1 Fam. patr. nach Hopferau); Kreuth, (E. mit 1 Fam. patrim. nach Eisenberg,); Laich, (W. mit 6 Fam., Königl. immed.); Lobach, (D. mit 37 Fam., Königl. immed.); Oberen, (Mühle, und E. mit 2 Familien, Königl. immediat); Ried, (Seeger-), (D. mit 23 Fam., Königl. immediat); Riedeck, (W. mit 8 Fam., Königl. immediat); Seeg, (Pf. D. mit 36 Fam., gemischt, die Mehrzahl Königl. immediat, dann 1 Fam. patrimon. nach Hopferau, und 1 Fam. patrimon. nach Eisenberg); Seeweiler, (D. mit 17 Fam., K. immediat); Sulzberg, (Seeger-), (W. mit 8 Familien, Königl. immediat); und Wiesleuthen, (W. mit 8 Familien, K. immediat).

Zusammen 239 Familien.

Gemeindevorsteher:

Bartholom. Behler, Bauer von Hitzelried

Gemeindepfleger:

Andreas Kröͤßer, Hafner von Burk.

Stiftungspfleger:

Sebastian Weber, Bauer von Wießleuthen.

Gemeinde=Bevollmächtigte:

Engelbert Heel, Bäcker von Seeg; Peter Boos, Bauer von Seeg; Joseph Herzog, Wirth daselbst; Georg Hipp, Bauer von Ried; und Joseph Anton Baierhof, Bauer von Buchach.

22.) Gemeinde Steinach,

enthaltend:

Dorf, (D. mit 75 Fam.); Heitlern, (D. mit 36 Fam.); Im Fall, (E. mit 1 Fam.); Oesch, (D. mit 22 Fam.); und Steinach, (D. mit 117 Famil.).

Zusammen 251 Familien.

Gemeindevorsteher:

Martin Lotter, Bauer von Dorf.

Gemeinde=, und Stiftungspfleger:

Franz Joseph Geißenhof, Bauer von Heitlern.

Gemeinde=Bevollmächtigte:

Paul Merz, Joseph Anton Suiter, und Joseph Anton Merz, Bauern von Steinach; dann Joseph Bernhard Hannes, und Joseph Stapf, Bauern von Dorf.

23.) Gemeinde Thannenberg; mit

Bernried, (E. mit 3 Fam.); Kienberg, (W. mit 3 Fam.); Reisgang, (W. mit 3 Fam.); Thannenberg, (D. mit 23 Fam.); und Westerhof, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 33 Familien.

Gemeindevorsteher:

Mang Anton Welz, Bauer in Thannenberg.

Gemeindepfleger:

Konrad Socher, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Ignaz Höfler, Bauer daselbst.

Gemeinde=Bevollmächtigte:

Karl Baier, Bauer; Joseph Reindel, Bauer; und Dominikus Weber, Bauer; sämmtliche in Thannenberg.

24) Gemeinde Weißensee;

Dieselbe ist ungemischt patrimonialger., zum Fürstl. Oetting=Wallersteinischen Patrimon. St. Mang in Füßen gehörig, und enthält: Bachthal, (E. mit 1 Fam.), Benken, (W. mit 7 Fam.); Brand (Im=), (E. mit 1 Famil.); Hof, (zum=); (E. mit 2 Fam.); Hub, (auf der=), (E. mit 2 Fam.); Hinteregg, (E. mit 2 Fam.); Hubmansegg, (E. mit 2 Fam.); Moos, (am), (E. mit 2 Fam.); Niederried, (E. mit 1 Fam.); Oberkirch, (W. mit 6 Fam.); Oberried, (W. mit 5 Fam.); Obertausch, (W. mit 4 Fam.); Roßmoos, (W. mit 8 Fam.); Schwarzenbach, (zum) (E. mit 3 Familien.); See, (zum=), (W. mit 3 Fam.); Spöttel, (zum=), (E. mit 2 Fam.); Steig, (E. mit 1 Famil.); Thal, (im=), (W. mit 4 Fam.); Untertausch, (W. mit 2 Fam.); Vorderegg, (W. mit 4 Famil.); Weißensee, (Pfarrkirche bey Oberried, und E. mit 2 Famil.); Widmar, (zum=), (E. mit 2 Fam.); Wies, (auf der=), (W. mit 3 Fam.); und Wörth, (im=), (E. mit 2 Fam.).

Zusammen 71 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Steger, Halbbauer auf der Wies.

Gemeindepfleger:

Franz Angerer, Bauer von Vorderegg.

Stiftungspfleger:

Christian Mair, Bauer zum Spöttel.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Schwaiger, Halbbauer zu Oberkirch; Johann Angerer, Bauer zu Benken; und Mang Hauser, Bauer in Wörth.

25.) **Gemeinde Zwieselberg.**

Sie begreift:

Grünthen, (E. mit 3 Fam.); Nussenburg, (W. mit 5 Fam.); Schwarzenbach, (E. mit 3 Fam.); und Zwieselberg, (W. mit 10 Fam., gem. patrim., 6 Fam. patrim. nach Hopferau, und 4 Familien patrimon. nach Eisenberg.)

Zusammen 21 Familien.

Gemeindevorsteher:

Thomas Baierhof, Bauer von Zwieselberg.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Vorstehender Thomas Baierhof.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Fulgenz Bauer, Bauer; Kalixt Eberle, Bauer; und Franz Hipp, Bauer; sämmtliche in Zwieselberg.

(CCLV.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung.

(Die Extradition der Stiftungen in der Stadt Füssen, in den Märkten Nesselwang, Oberstdorf, und Sonthofen, dann in den Landgerichts-Bezirken Füssen, Sonthofen, und Oberdorf, mit den dahin gehörigen Patrimonial-Gerichten betreffend).

Folgendes — ehedem von der Königl. Stiftungs-Administration in Füssen verwaltete Stiftungsvermögen ist extradirt worden:

VIII. An die Gemeinden des Königl. Landgerichts Oberdorf:

(Von dem königl. Landgerichte Oberdorf:)

1) An die Gemeinde Altdorf:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche Altdorf mit	14187 fl.	14 kr.	2 1/2 pf.	
2) " " " Bruderschaft mit	2172 "	38 "	3 — "	
3) " " " Filiale Loretto mit	5067 "	19 "	— 1/2 "	
4) " " " Filiale Hermatshofen mit	9409 "	32 "	2 — "	
5) " " " Benefiziat-Stiftung allda mit	1660 "	— "	— — "	
6) " " " Filiale Kräher mit	15880 "	44 "	2 — "	
7) " " " Filiale Besenhofen mit	20311 "	10 "	1 1/2 "	

2) An die Gemeinde Bernbach:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Bernbach mit	10511 "	14 "	3 1/2 "	
2) " " " Bruderschaft mit	1362 "	30 "	3 1/2 "	
3) " " " Frühmeß-Stiftung mit	4013 "	53 "	2 — "	
4) " " " Filiale Ob mit	2533 "	21 "	3 — "	

3) An die Gemeinde Bertholdshofen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Bertholdshofen mit . . 16041 fl. 46 kr. 3 1/2 pf.
2) „ „ „ Kapitel-Kaplaney mit . . . 9123 . 47 . 1 — .
3) „ „ „ Frühmeß-Stiftung mit . . . 8912 . 9 . 1 — .
4) „ „ „ Bruderschaft mit . . . . 1315 . 59 . 1 1/2 .
5) „ „ „ Filiale Burk „ . . . . 10925 . 36 . — — .

4) An die Gemeinde Bidingen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Bidingen mit . . 30555 . 15 . 3 1/2 .
2) „ „ „ Bruderschaft mit . . . . 961 . 45 . — — .
3) „ „ „ Frühmeß-Stiftung mit . . . 2545 . 18 . 3 — .
4) „ „ „ Filiale Königsried mit . . . 7043 . 4 . 1 — .
5) „ „ „ Filiale Weiler mit . . . 1029 . 2 . 1 1/2 .
6) „ „ „ Filiale Geißlatsried mit . . . 12778 . 37 . — — .

5) An die Gemeinde Ebenhofen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Ebenhofen mit . . 6467 . 36 . 2 — .
2) „ „ „ Bruderschaft mit . . . . 752 . 57 . 3 — .

6) An die Gemeinde Gbrisried.

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Gbrisried mit . . 2660 . 7 . 2 — .
2) „ „ „ Filiale Stadels mit . . . 2779 . 44 . 2 — .
3) „ „ „ Bruderschaft in Gbrisried mit . . 337 . 9 . 2 — .

7) An die Gemeinde Leuterschach:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Leuterschach mit . 19903 . 53 . — — .
2) „ „ „ Filiale Schwenden mit . . . 238 . — . — — .
3) „ „ „ Filiale Ronried mit . . . 2659 . — . — — .

8) An die Gemeinde Oberdorf:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Oberdorf mit . . 26775 . 37 . 2 1/2 .
2) „ „ „ Bruderschaft mit . . . . 1138 . 31 . — — .
3) „ „ „ Schulstiftung mit . . . . 210 . 6 . 1 — .
4) „ „ „ [illegible]-Stiftung mit . . . 1041 . 30 . 2 — .
5) „ „ „ Seelmeß-Stiftung in Oberdorf mit . 9566 . 52 . 2 1/2 .

9) An die Gemeinde Rematsried:

Das Vermögen der Pfarrkirche in Rematsried mit . . 4323 . 24 . 2 — .

10) An die Gemeinde Rettenbach:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Rettenbach mit . . 6192 . 45 . 1 — .
2) „ „ „ Frühmeß-Stiftung mit . . . 2482 . 47 . 3 — .
3) „ „ „ Bruderschaft mit . . . . 426 . 54 . 2 — .
4) „ „ „ Filiale Frankau mit . . . 176 . 13 . 1 — .

11) An die Gemeinde Rieder:

Das Vermögen der Filial-Kirche in Rieder mit = = 4693 fl. 51 kr. — — pf.

12) An die Gemeinde Ruderatshofen:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Ruderatshofen mit =	13098	36	3 1/2	
2)	„ „ „ Frühmeß-Stiftung mit = = =	3403	45	— —	
3)	„ „ „ Filiale Immenhofen mit = = =	3893	27	1 —	

13) An die Gemeinde Steinbach:

1)	Das Vermögen der Filiale Hofen mit = = =	1297	—	3 1/2
2)	„ „ „ Filiale Heggen mit = = =	108	13	3 —

14) An die Gemeinde Stötten:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Stötten mit = =	50239	26	1 —
2)	„ „ „ Bruderschaft mit = = = =	1401	38	— —
3)	„ „ „ Filiale Dettenried mit = = =	1175	10	3 —
4)	„ „ „ Filiale Geisenhofen mit = = =	634	53	— —

15) An die Gemeinde Sulzschneid:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Sulzschneid mit = =	6021	44	3 1/2
2)	„ „ „ Bruderschaft mit = = =	984	11	— —

16) An die Gemeinde Thalhofen:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Thalhofen mit = =	6612	51	1 —
2)	„ „ „ Bruderschaft „ = = = =	1228	11	— —

17) An die Gemeinde Wald:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche in Wald mit = =	7549	50	3 —
2)	„ „ „ Frühmeßstiftung mit = = =	1686	53	1 1/2
3)	„ „ „ Bruderschaft „ = = = =	777	32	1 —
4)	„ „ „ Filiale Bergers mit = = =	468	39	— —

Die Summe des Vermögens dieser sämmtlichen Stiftungen, welches an die Gemeinden des Königlichen Landgerichts Oberdorf extradirt wurde, beträgt demnach = = 381741 fl. 11 kr. — 1/2 pf.

IX. An die Gemeinden der Patrimonialgerichte:

A. Von dem Königl. Baier. Fürstl. Oetting-Wallersteinischen Patrimonial-Gerichte St. Mang in Füssen:

1) An die Gemeinde Ingenried:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Ingenried mit = =	7351 fl.	36 kr.	3 — pf.
2)	„ „ „ Filiale Erbenschwang mit = =	4105	23	2 1/2
3)	„ „ des Schulfonds von Ingenried mit =	1464	44	— —

2) An die Gemeinde Rückholz:

1)	Das Vermögen der Filiale in Rückholz mit = = =	1517	19	— —
2)	„ „ „ St. Antons-Kapelle mit = =	990	16	2 —

3) Das Vermögen der Peter und Pauls=Kapelle mit = = 602 fl. 27 kr. 1 — pf.
4) „ „ „ ewigen Licht=Stiftung mit = = 997 = 1 = — 1/2 =

3) An die Gemeinde Weisensee:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Weisensee mit . = 4960 = 3 = — 1/2 =
2) „ „ „ Bruderschaft mit = = = 886 = 29 = 1 1/2 =
3) „ „ „ St. Joseph=Kapelle mit = = 575 = 15 = 3 1/2 =
4) „ „ „ Schulstiftung in Weisensee mit = 1054 = 6 = 1 — =

4) An die Stadt Füssen:

Die Jahrtags=Stiftung des Freyherrn Hannibal Schmid von Wellenstein mit einen Vermögen von = = = 573 = 31 = — — =

B. Von dem K. B. Freyh. von Freybergischen Patrimonialger. Hopferau und Waitzern, K. Landgerichts Füssen.

1) An die Gemeinde Hopferau:

Das Vermögen der Pfarrkirche in Hopferau mit = = = 6863 = 29 = 2 1/2 =

2) An die Gemeinde Zell:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Zell mit = = = 5778 = 6 = — — =
2) „ „ „ Maria Hilfs=Kirche in Speiden mit 5780 = 14 = 1 1/2 =

C. Von dem K. B. Freyh. von Pappus'schen Patrimonialger. Rauchenzell, K. B. Landgerichts Sonthofen:

Das Vermögen der Pfarrkirche, und Bruderschaft in Rauchenzell mit 3218 = 18 = — 1/2 =

Die Summe des Vermögens der sämmtlichen Stiftungen:

A. des Patrimonial=Gerichts St. Mang beträgt = = = 25018 = 14 = 1 — =
B. des Patrimonial=Gerichts Hopferau, und Waitzeren, = 18421 = 50 = — — =
C. des Patrimonial=Gerichts Rauchenzell = = = = 3218 = 18 = — 1/2 =

Zusammen 46658 fl. 22 kr. 1 1/2 pf.

Wiederholung des extradirten Stiftungs=Vermögens.

I. An die Stadt Füssen pr.	118411	10	2 —	
II. „ den Markt Nesselwang pr.	23307	6	3 1/2	
III. „ „ „ Oberstdorf	25930	26	3 —	
IV. „ „ „ Sonthofen	53237	18	1 1/2	
V. „ die allgemeinen Stiftungs=Pfleger des Spitals Sonthofen, und Nesselwang pr.	254150	21	3 —	
VI. „ die Gemeinden des K. Landgerichts Füssen pr.	224770	53	3 1/2	
VII. „ „ „ „ Sonthofen pr.	242040	43	2 —	
VIII. „ „ „ „ Oberdorf „	381741	11	— 1/2	
IX. „ „ „ der Patrimonial=Gerichte St. Mang, Hopferau, Waitzern, und Rauchenzell pr.	46658	22	1 1/2	

Zusammen 1370247 fl. 35 kr. — 1/2 pf.

(CCLVI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonial-Gerichts I. Klasse zu Pöttmes betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 12ten Oktober d. J. das von der Freiherrl. v. Gumpenbergischen Vormundschaft in Antrag gebrachte Patrimonial-Gericht Iter Klasse zu Pöttmes allergnädigst zu genehmigen geruht haben; so wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Zugehörden dieses Patrimonial-Gerichts sich in die IV. Königl. Landgerichts-Bezirke Rain, Aichach, Schrobenhausen, und Neuburg erstrecken, und daß solches in den nachstehenden 48 ungemischten, und gemischten Orten die verzeichneten 574 Familien enthalte:

I. Im Landgerichte Rain:

1. Pöttmes, Markt, Schloß, Pfarre, Sitz des Patrimonial-Gerichts, ungemischt; — enthält mit den 5 Mühlen Dies-, Mitten-, Ober-, Schloß-, und Unter-Mühle 219 Familien;
2. Neu-Gumpenberg, Einöde mit 2 Familien, ungemischt;
3. Abenberg, Einöde mit 1 Familie;
4. Zu Bergendorf, einem gemischten Dorfe, 1 Familie; — die Mehrzahl daselbst mit 13 Familien, ist Königl. unmittelbar, — 3 Familien sind patrimonialgerichtlich Gräflich von Sandizellisch;
5. in dem gemischten Pfarrdorfe Buch — 2 Familien; — die Mehrzahl mit 18 Familien daselbst ist Königl. unmittelbar, 4 Familien sind Gräflich von Sandizellisch;
6. in dem Pfarrdorfe Ebenried, — woselbst die Mehrzahl mit 26 Familien wieder Königl. unmittelbar ist, — 2 Familien; 1 weitere Familie daselbst gehört zum Patrimonial-Gerichte Walda;
7. in dem Pfarrdorfe Echsheim mit 26 Familien, die Mehrzahl: 13 Familien daselbst sind Königl. unmittelbar, und 2 Gräflich von Sandizellisch;
8. in dem Dorfe Etting 1 Familie; daselbst ist die Mehrzahl mit 20 Familien Königl. unmittelbar; 8 Familien sind Gräflich Sandizellisch, und 1 Familie gehört zum Patrimonialgerichte Walda;
9. in dem gemischten Pfarrdorfe Haselbach, woselbst die Mehrzahl mit 20 Familien Königl. unmittelbar, und 1 Familie Sandizellisch ist, — 6 Familien;
10. in dem Pfarrdorfe Holzheim bei — die Mehrzahl bildenden 36 Königl. unmittelbaren, und 12 Gräflich Sandizellischen Familien, — 10 Familien;
11. in dem Pfarrdorfe Illdorf bei — wieder die Mehrzahl bildenden 39 Königl. unmittelbaren, und 5 Gräflich Sandizellischen Familien, — 6 Familien;
12. in dem gemischten Dorfe Immendorf die Mehrzahl mit 15 Familien; 1 weitere Familie daselbst ist K. immediat;
13. ebenso in dem Dorfe Kühnhausen

bei 1 Königl. immediaten Familie, die Mehrzahl mit 24 Familien;

14. in dem Pfarrdorfe Oberpeiching, — woselbst 22 K. unmittelbare Familien die Mehrzahl bilden, bei weitern 5 Gräflich von Sandizellischen Familien, — 5 Familien;

15. in dem Pfarrdorfe Osterzhausen 4 Familien; — die Mehrzahl mit 23 Familien ist Königl. immediat, 3 sind Gräflich Sandizellisch, und 1 gehört zum Patrimonial-Gerichte Baar;

16. in dem Dorfe Pesenburgheim 10 Familien; — die Mehrzahl daselbst mit 25 Familien ist wieder Königl. immediat; 13 Familien sind Gräflich Sandizellisch;

17. die ungemischte Einödе Pleizhof mit 1 Familie;

18. in dem gemischten Pfarrdorfe Ponsal bei der Mehrzahl von 29 Königl. unmittelbaren Familien, 1 Familie; — 4 weitere Familien daselbst sind Gräflich Sandizellisch, und 1 gehört zum Patrimonialgerichte Walda;

19. in dem Dorfe Reicherstein 4 Familien; — die Mehrzahl mit 20 Familien ist Königl. unmittelbar; 4 Familien sind Gräflich Sandizellisch, und 4 Familien gehören zu Walda;

20. in dem Weiler Ried 1 Familie, die übrigen 3 daselbst sind Königl. unmittelbar;

21. in dem Dorfe Scheimbach, bei — die Mehrzahl konstituirenden 15 Königl. unmittelbaren Familien, — 2 Familien;

22. in dem Pfarrdorfe Schorn, 2 Familien, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über die übrigen 28 Familien daselbst wird als ruhend einsweilen von dem Kön. Landgerichte ausgeübt;

23. in dem Dorfe Stadel, woselbst 11 Gräflich von Sandizellische Familien die Mehrzahl bilden, — bei weitern 5 Kön. unmittelbaren, und 1 Waldaischen Familie, 2 Familien;

24. in dem Weiler Stuben 1 Familie, — die übrigen 2 daselbst sind K. unmittelbar;

25. in dem Dorfe Unterpeiching 2 Familien, — die Mehrzahl mit 12 Familien ist Kön. unmittelbar, und 1 Familie ist Gräflich Sandizellisch;

26. in dem Dorfe Wächtering, woselbst 16 Kön. unmittelbare Familien die Mehrzahl bilden, bei 7 weitern Gräflich Sandizellischen Familien, — 1 Familie;

27. in dem Weiler Wagesenberg, 1 Familie, 2 daselbst sind Kön. unmittelbar;

28. In dem Dorfe Wallerdorf 5 Familien; — die Mehrzahl mit 19 Familien ist unmittelbar Kön., — 5 weitere Familien sind Gräflich Sandizellisch, und 4 gehören zum Patrimonial-Gerichte Walda. Und

29. in dem Dorfe Weydorf, woselbst 2 Familien Kön. unmittelbar sind, — mit 43 Familien die Mehrzahl.

II. Im Landgerichte Aichach:

30. die Aumühle, eine ungemischte Einöde mit 1 Familie;
31. den ungemischten Weiler Dieshof mit 3 Familien;
32. in dem gemischten Pfarrdorfe Gundelsdorf, woselbst die übrige Mehrzahl mit 64 Familien zum Patrimonialgerichte Affing gehörig ist, — 5 Familien;
33. das ungemischte Pfarrdorf Handzell mit 67 Familien;
34. den ungemischten Weiler, Ingstetten mit 9 Familien;
35. die Einöde Kasten, mit 2 ungemischten Familien;
36. Mantlach mit der Mühle, eine ungemischte Einöde mit 2 Familien;
37. das ungemischte Dörfchen Oberpachern mit 14 Familien;
38. in dem gemischten Dorfe Oberschneidbach 1 Familie; die Mehrzahl mit 40 Familien daselbst ist Königlich unmittelbar, 1 Familie ist Gräflich von Sandizellisch, und 2 Familien gehören zum Patrimonialgerichte Griesbeckerzell;
39. die Patzmühle, Einöde mit 1 Familie;
40. in dem gemischten Dorfe Petersdorf 1 Familie; die Mehrzahl mit 20 Familien daselbst ist Königlich unmittelbar; — 7 Familien gehören zum Patrimonialgerichte Walda, — 1 zum Patrimonialgerichte Affing, und 1 zum Patrimonialgerichte Rapperzell;
41. in dem Dorfe Schnellmannskreit die Mehrzahl mit 24 Familien, — die übrigen 2 Familien daselbst gehören zum Patrimonialgerichte Haßlangkreit;
42. die Einöde Sedelbrunn mit 1 Familie, und
43. das ungemischte Dörfchen Unterpachern mit 15 Familien.

III. In dem Landgerichte Schrobenhausen; (inclusive des zur Zeit noch bestehenden Herrschaftsgerichts Sandizell:)

44. in dem Weiler Au 1 Familie; die 5 übrigen Familien daselbst, zur Zeit noch Gräflich Sandizellisch, werden im Wege der Reversion wieder Königlich unmittelbar;
45. in dem Dörfchen Eisolzried, die Mehrzahl mit 13 Familien; von den übrigen 3 Familien verbleiben 2 Gräfl. Sandizellisch patrimonialgeichtlich, und 1 Familie wird Königlich unmittelbar;
46. in dem Pfarrdorfe Hörzhausen, 1 Familie, — die Mehrzahl mit 61 Familien ist Königlich unmittelbar, — 4 weitere Familien daselbst gehören zum Patrimonialgerichte Haßlangkreit, 1 zum Patrimonialgerichte Rapperzell, und 2 zum Patrimonialgerichte Steingriff; und
47. das ungemischte Dörfchen Pertenau mit 12 Familien; endlich

IV. im Landgerichte Neuburg;

48. in dem gemischten Pfarrdorfe Dezzenacker 1 Familie; — die Mehrzahl mit 18 Familien ist Königlich unmittel-

bar, und 1 Familie gehört zum Patrimonialgerichte Rohrnfels.

Der ständige Sitz des Patrimonialgerichts Pöttmes ist in dem Markte Pöttmes.

Daselbst verwaltet die Patrimonialgerichtsbarkeit Eustach Schertel, welcher als Patrimonialrichter I[ter] Klasse für Pöttmes von beiden Königlichen Kreisstellen bestättiget worden ist.

Augsburg den 7[ten] Dezember 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Kaiser.

coll. Seel.

(CCLVII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonial-Gerichts II. Klasse zu Singenbach, Landgerichts Schrobenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 29[ten] Nov. d. J. haben Seine Königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß der Königl. Baier. Truchsäß, und Hofrath Joachim Adam Karl Freiherr von Niedermayer auf Altenburg, und Singenbach in München auf seinem im Landgerichte Schrobenhausen gelegenen Gute Singenbach ein Patrimonial-Gericht II[ter] Klasse errichte.

Dasselbe enthält:

A. die ungemischten, und zusammenhangenden Orte:

1. das Pfarrdorf und Schloß Singengenbach mit 44 Häusern, 54 Familien, und 234 Seelen;
2. den Weiler Wolfertshausen mit 3 Häusern, 6 Familien, und 24 Seelen;
3. den Weiler Eulenthal mit 3 Häusern, 3 Familien, und 24 Seelen;
4. den Weiler Oberzell mit 3 Häusern, 2 Familien, und 12 Seelen;
5. die Einöde Duckenried mit 2 Häusern, 2 Fam., und 14 Seelen; und
6. die Einöde Leithen mit 1 Hause, 1 Familie, und 8 Seelen.

Dann B in gemischten Orten:

7. in dem — 17 Häuser, 17 Familien, und 89 Seelen begreifenden Dorfe Auttenzell, 1 Familie; — die Mehrzahl daselbst mit 11 Fam. ist Königl. unmittelbar; — 4 Fam. werden wieder patrimonialger. Sandizellisch, und 1 Familie gehört zum Patrimonial-Gerichte Steingriff; und
8. in dem — 8 Häuser, 9 Famillien, und 45 Seelen enthaltenden Weiler Oberwellenbach 1 Familie. — Die Mehrzahl daselbst mit 7 Familien ist wieder Königl. unmittelbar, und 1 Familie daselbst gehört im Wege der Reversion zum Patrimonial-Gerichte Sandizell.

Der ständige Gerichtssitz dieses Patrimo-

nial-Gerichts ist in dem Schlosse Singenbach. Daselbst verwaltet die Patrimonial-Gerichtsbarkeit der bisherige, und von beiden Königl. Kreisstellen bestätigte Patrimonialrichter Nikolaus Tolentin Mayer in Singenbach. Augsburg den 3ten Dez. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCLVIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonial-Gerichts II. Klasse zu Karlshuld im Landgerichte Neuburg betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 29ten Nov. d. J zu genehmigen geruht, daß der Königl. geheime, und Reichsrath, General-Lieutenant ꝛc., Herr Karl Wilhelm Joseph Graf von Eckart zu Regensburg auf seinem — im Donaumoos, Landgerichts Neuburg, gelegenen Gute Karlshuld ein Patrimonial-Gericht IIter Klasse errichte.

Dasselbe enthält die Kolonie, oder den Steuer-Distrikt Karlshuld; nemlich das 121 Häuser, mit 121 angesessenen, und 9 unangesessenen Familien, dann 543 Seelen begreifende Pfarrdorf Karlshuld.

Der beständige Gerichtssitz ist in Karlshuld. Daselbst verwaltet excurrendo von Pörnbach, Landgerichts Pfaffenhofen, aus 2 1/2stündiger Entfernung, der nach gemeinschaftlicher Untersuchung seiner Qualifikation von Seite des vorigen Königl. General-Commissariats des Ober-Donaukreises, und des Königl. Appellations-Gerichts in Neuburg, unterm 8ten Nov. 1811 allerhöchst bestätigte bisherige Patrimonialrichter: der Postexpeditor Franz Xaver Kurländer in Pörnbach diese Gerichtsbarkeit.

Er hat ohne Last, und Kosten der Gerichtsangehörigen wenigstens alle 14 Tage in Karlshuld einen Amtstag zu halten.

Augsburg am 3ten Dez. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CCLIX.)

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donaukreises.

(Die Lohnkutscher betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben geruht, wegen der Lohnkutscher die nachfolgende allerhöchste Instruktion, und polizeilichen Normen zur gleichheitlichen Behandlung des Lohnkutscherwesens unterm 2ten dieß allergnädigst zu erlassen, wonach sich nunmehr sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises zu rich-

ten, und solche erforderlich bekannt zu machen haben.

Augsburg den 7ten Dezbr. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

Abdruck.

Allgemeine polizeiliche Normen zur gleichheitlichen Behandlung des Lohnkutscher-Wesens.

§. 1.

Die Lohnkutscher, oder Lohnrößlereyen sollen, als eigene für sich bestehende Gewerbe, gleich den übrigen Gewerben, nach den für selbe bestehenden, oder noch zu erlassenden, allerhöchsten Verordnungen behandelt werden; und gleichwie den Polizeybehörden die Behandlung, und Entscheidung der Lohnrößler-Gewerbs-Streitigkeiten in prima schon durch die allerhöchste Verordnung vom 1ten July 1812 übertragen ist; so soll von nun an auch denselben in prima übertragen seyn, die Behandlung, und Entscheidung über Verleihungen, und Wiederverleihungen, Veräusserungen, Cessionen, Transferirungen, und Erlöschungen der Lohnrößlereyen, dann über Bestrafung wegen Ueberschreitungen der zustehenden Befugnisse, oder wegen Unterlassungen der aufhabenden Verbindlichkeiten, alles jedoch nach den deßwegen für die übrigen Gewerbe bestehenden allerhöchsten Verordnungen, und insbesondere nach jenen vom 1ten Dezember 1804, und vom 8ten Februar, dann 2ten Oktober 1811.

§. 2.

Verleihungen von Lohnkutschers- oder Lohnrößlers-Gewerben können nur an jene statt finden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbes befugt, und insbesondere zu dem der Lohnrößlerey qualifizirt sind.

§. 3.

Keine Verleihung kann von den Polizey-Behörden ohne vorhergegangene Einvernehmung des betreffenden Königlichen Oberpostamtes geschehen, und eben so haben die Polizeybehörden von den Entscheidungen über nachgesuchte Verleihungen das betreffende Königliche Oberpostamt jedesmal sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 4.

Diese doppelte Vorschrift gilt auch in Berufungsfällen für die Königlichen Kreis-Regierungen der Königlichen General-Post Administration gegenüber.

§. 5.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnkutscher, oder Lohnrößler besteht in jener aller Gewerbe treibender Individuen, das Publikum jederzeit zur Zufriedenheit zu bedienen, und für ihre Knechte zu haften.

Besondere Verbindlichkeit für sie, den Königlichen Posten gegenüber, ist es aber, diesen, im Bedürfens-Falle, vorzugsweise mit Pferden, Wägen, und Knechten, jedoch gegen den vollen Bezug der jeweils festgesezten Postgelds-Taxe, und des Trinkgeldes, auszuhelfen.

§. 6.

Lohnkutschern, oder Lohnrößlern in Orten, wo eine Post besteht, ist es erst dann gestattet, Reisende, welche mit Extra-Post angekommen sind, weiter zu führen, wenn sich dieselben bereits 24 Stunden an demselben Ort aufgehalten haben.

§. 7.

Lohnkutscher, oder Lohnrößler sind nicht berechtiget, sich unter einander zur Beförderung der

Reisenden abzulösen; daher können Reisende, nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reise, sich eines andern Lohnkutschers als Desjenigen, mit welchem sie angekommen sind, bedienen.

Die Uebertretung dieser in §§ten 6 und 7 gegebenen Vorschriften, von Seite der Lohnkutscher, oder Lohnrößler, soll eine bestimmte Strafe von 15 fl. zur Folge haben, wovon dem betheiligten Posthalter der Betrag des doppelten Postgeldes, und der Rest dem Lokal-Armenfond zuzukommen hat.

§. 8.

Die Lohnkutscher oder Lohnrößler sind befugt, von jenen fremden Orten, wohin sie Reisende führen, wieder andere Reisende zurückzunehmen, der Aufenthalt zu diesem Ende an dem fremden Ort bleibt aber auf 24 Stunden beschränkt.

Daß dieser Bestimmung jene Lohnrößler nicht unterliegen, welche von den Reisenden zugleich für die Rückfahrt gedungen wurden, versteht sich eben so von selbst, als daß diese Bestimmung nur für jene Orte in Anwendung zu kommen habe, in welchen Posten, oder Lohnrößler-Gewerbe schon bestehen.

§. 9.

Jeder concessionirte Lohnkutscher, oder Lohnrößler ist zum unbeschränkten Umtrieb seines Gewerbes, somit auch hiezu berechtigt, ein-, zwey-, oder mehrspännig zu fahren; und bei schon verstellten eigenen Pferden sich andere, zu weiters ausgekommenen Fuhren, zu miethen, wogegen jedoch die blos beschränkt Koncessionirten, oder sogenannte Einspanner, und Reitpferd-Verleiher blos mit einzelnen Pferden ihr Gewerbe zu betreiben berechtiget seyn können.

§. 10.

Ausser dem Gepäcke, und den Effecten, welche der Reisende, den der Lohnrößler führt, als sein Eigenthum bey sich hat, ist keinem Lohnrößler gestattet, andere Effecten, Pakete, Briefe u. d. gl. zu verführen, oder auf Bestellung anzunehmen.

§. 11.

Den Lohnkutschern, oder Lohnrößlern bleibt für sich, und ihre Knechte untersagt, die Kleidung, und Abzeichen der Königlichen Posten zu tragen, und es ist ihnen somit ebenfalls nicht erlaubt, Posthorn, und Federbüsche zu führen.

§. 12.

Von Ausübung der Lohnrößlerey bleiben die Königlichen Posthalter ausgeschlossen, es wäre denn, daß hie und da einige derselben schon eigne Konzessionen hiezu erhalten hätten, oder solche, wegen besondern Lokalverhältnissen, jedoch alsdann mit Beystimmung der Königlichen General-Post-Administration, noch erhalten würden, in welchem Falle dieselben aber, so wie sie als Lohnrößler fahren, auch allen Vorschriften für diese, durchaus unterworfen, und dagegen der Befugnisse dieser theilhaftig seyn sollen.

§. 13.

Da für Diligencen, oder Landkutschen, besondere Konzessionen erforderlich sind; so steht den Lohnkutschern, oder Lohnrößlern, als solchen auch nicht zu, regelmäßige auf bestimmte Wochen-, oder Monatstage fallende Fahrten einzurichten, gleichwie denselben auch nicht gestattet ist, leer, und ohne einen Reisenden zu führen, in ein fremdes Ort bloß in der speculativen Absicht zu fahren, dort auf Reisende zu stoßen, und selbe verführen zu können, den Fall einer erweislichen Bestellung jedoch ausgenommen.

§. 14.

Nur den concessionirten Lohnkutschern ist es gestattet, lohnweise zu fahren, dadurch ist jedoch den übrigen Pferdebesitzern gleichfalls lohnweise zu fahren in dem Falle nicht untersagt, wenn eine Lohnfuhr in einem Orte auskömmt,

wo noch kein Lohnrößler-Gewerbe besteht, und daher die Lohnfuhren dort der freyen Konkurrenz überlassen sind, oder bisher überlassen waren; oder wenn keine Pferde der Lohnrößler des Ortes mehr zu haben sind; gleichwie es jedem Pferdebesitzer ohnehin frey steht, und verbleibt, mit eigenen Pferden, wie er will, selbst zu fahren, und zu reisen, oder sie Dritten aus freundschaftlichen-, oder verwandtschaftlichen Verhältnissen, jedoch ohne Lohn, zu überlassen.

München den 2ten Dezember 1819.

(CCLX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermög allerhöchsten Rescriptes vom 9ten November zu beschliessen geruht haben, daß zur Beseitigung der vielfältigen Gefährden des Publikums, die über den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers, schon längst bestehenden Verordnungen, so wie dieselben für den Isarkreis in nachstehender Ausschreibung vom 17ten Oktober 1817 pag. 713 et 714 des Polizei-Anzeigers von München für 1817, erneuert wurden, auch auf die übrigen Kreise des Reichs in volle Anwendung kommen sollen; so werden die sämmtlichen Königlichen Polizeibehörden zur Nachachtung, und öffentlichen Bekanntmachung dieses allerhöchsten Beschlusses mit dem weitern Bemerken angewiesen, daß es den einzelnen Behörden überlassen bleibe, die nach Nro. 9. der nachstehenden Ausschreibung den betheiligten Gewerbsleuten anzuberaumende Frist nach den besondern Lokalverhältnissen mit Billigkeit zu ermässigen.

Uebrigens wird zugleich verordnet, daß den ausländischen Gold- und Silber-Waaren-Händlern bei ihrem Besuche inländischer Märkte die erneuerten Verordnungen durch die betreffenden Polizeibehörden bekannt zu machen sind, bevor eine Konfiskation gegen Contravenienten eintreten kann.

Augsburg den 3ten Dez. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Verordnung.

(Den Handel mit Gold-, und Silberwaaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Erfahrungen haben gezeigt, daß die über den Feingehalt der in den öffentlichen Handel zu bringenden Gold- und Silberwaaren unterm 27ten Jänner, und 1ten August 1741 ergangenen Verordnungen (M. V. S. vom Jahr 1788 S. 613) beinahe ganz in Vergessenheit gerathen sind, so sehr auch die Leichtigkeit bedeutender Gefährdungen des Publikums gerade bei dieser Gattung von Waaren die strengste polizeiliche Aufsicht nothwendig macht.

Da eine allerhöchste Entschließung vom 29ten Sept. d. J. die strengste Handhabung jener Verordnungen aufs Neue anbefohlen hat; so werden die Bestimmungen derselben den Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wieder in Erinnerung gebracht, und demnach folgende Vorschriften in Beziehung auf den Handel mit Gold- und Silberwaaren ertheilt:

1) Keine Gold- oder Silberarbeit, es mag dieselbe im Innlande verfertiget, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht

a) mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und

b) wenn nicht die darauf geschlagene Probe bei Silberarbeiten dreizehn Loth, und bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeiget.

2) Nur ausnahmsweise dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranz-Plättchen, Bisamknöpfe, u. d. gl. unter jener gesetzlich bestimmten Feine verarbeitet werden; immer aber müssen dieselben nach dem Streife wenigstens zwölf Loth zeigen, und mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

3) Die gegenwärtigen Vorschriften gelten sowohl für den Handel der ansäßigen Bijouterie-Händler, und Gold-, und Silberarbeiter, als auch vorzüglich für den Handel, welcher auf Messen, und öffentlichen Märkten mit Gold- und Silberwaaren getrieben wird.

4) Es hat daher die Königl. Polizey-Behörde eines jeden Orts vor dem Anfange einer Messe, oder eines öffentlichen Marktes die feilzuhaltenden Gold- und Silberwaaren mit Zuziehung der Führer, und Zeichenmeister der Gold- und Silberarbeiter-Innung genau zu untersuchen, und alle nicht mit einem Probezeichen versehenen, oder nicht Probehaltigen Waaren hinweg zu nehmen.

Diese Visitation ist auch während der Dauer des Markts nach Umständen zu wiederholen.

5) Auf gleiche Weise haben sich die K. Polizey-Behörden in den Läden der an einem jeden Orte ansäßigen Bijouterie-Händler, und Gold- und Silberarbeiter, von Zeit zu Zeit, durch ähnliche Untersuchungen, von der Beobachtung der obigen Vorschriften zu überzeugen, und die nicht gesetzmäßig befundenen Waaren ohne Nachsicht zu konfisziren.

6. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf die mit Gold-, und Silberwaaren handelnden Landkrämer zu richten, weil eben durch diese der unerfahrene Landmann am häufigsten gefährdet wird.

7. Den Kön. Polizei-Behörden wird anbei bemerkt, daß insbesondere die auf dem Lande häufig getragenen Filigran Arbeiten, nach den angestellten Proben, meistens sehr geringhaltig, und zuweilen sogar mit falschen Rosetten rc. besetzt sind.

8. Die nach den obigen Bestimmungen konfiszirten Waaren sind jedesmal unverzüglich an das Kön. Haupt-Münzamt einzusenden.

9. Da die Verordnungen vom 25ten Jänner, und [illegible] August 1741 bisher nur zu sehr vernachlässiget, und dadurch viele Gold-, und Silberwaaren in den öffentlichen Handel gezogen wurden, welche nach jenen Gesetzen zur Konfiskation sich eignen; so hat jede Kön. Polizei-Behörde alsbald nach dem Empfange der gegenwärtigen Bekanntmachung, alle in ihrem Bezirke befindlichen, zum Handel mit Gold-, und Silberwaaren berechtigten Gewerbsleute vorzurufen, und ihnen eine Frist von vier Wochen zur Veräusserung ihrer den gesetzlichen Forderungen nicht genügenden Waaren, anzuberaumen.

Nach dem Verlaufe dieser unerstrecklichen Frist treten die obigen Bestimmungen in ihre volle Wirksamkeit ein.

Je ausgebreiteter der Absatz mancher Gattungen von Gold-, und Silberwaaren vorzüglich auf dem Lande ist, um so mehr erwartet man von dem Diensteifer der Kön. Polizei-Behörden die thätigste Wachsamkeit in der Vollstreckung der gegenwärtigen Vorschriften.

München den 17ten October 1817.

Königl. Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Schleich, Präsident.

von Hoffstetten, Direktor.

Schlichtegroll, Accessist.

(CCLXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Wassermungenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Heller zu Wassermungenau ist die dortige Pfarrei erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle beläuft sich nach der im Jahre 1810 angefertigten, aber nicht superrevidirten, und abgeschlossenen Fassion auf 503 fl. 30 kr.

Ansbach den 26ten November. 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

Memminger.

(CCLXII.)

Bekanntmachung.

(Das Ableben des Pfarrers Brumelburg zu Kaubenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Brumelburg zu Kaubenheim ist diese Pfarrei erlediget worden, deren Ertrag nach der neuesten Fassion de 1811, welche superrevidirt, aber noch nicht abgeschlossen ist, sich auf 678 fl. 25 3/4 kr. berechnet.

Ansbach den 16ten November 1819.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

Memminger.

(CCLXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Untermerzbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Beförderung des Pfarrers Ammon ist die Pfarrei Untermerzbach in der Distrikts-Kirchen-Inspection Heilgersdorf erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle, welche mit den eingepfarrten Orten 931 Seelen zählt, ist auf 437 fl. berechnet. Unter dieser Summe sind die Accidentien, und Beichtgelder mit 130 fl. angesetzt; die Benützung der erst vor wenigen Jahren erbauten Pfarrwohnung ist nicht in Ansatz gebracht.

Die Bittwerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 31ten Nov. 1819.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Der von dem Magistrate der Stadt Donauwörth im Einvernehmen mit dem dortigen Stadtpfarrer für den Priester Romuald Ziegler ertheilten Präsentation auf das dortige Kaplaneybenefizium ad St. Annam, welches durch die Beförderung des Priesters Ring unterm 9ten April l. J. erlediget wurde, ist vermög Beschlusses der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J. vom 5ten Oktober l. J. die Bestättigung ertheilt worden.

Unterm 30ten November d. J. wurde die Pfarrei zu Rehrosbach Landgerichts Friedberg nach der Classificationsreihe der im Jahr 1813 geprüften Pfarramts-Candidaten dem Priester Sebastian Seiz Caplan in Pang, nach dem neuesten Diözesan-Schematismus von Freising aber Cooperator zu Steinkirchen Landgerichts Erding im Isarkreise allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

601.) (Gutsversteigerung.)

Das zum Königlichen Rentamt Ursberg erb-

gütige Bauerngutsanwesen des Joseph Lober in Münsterhausen, bestehend laut Inventars: a) in einem gemauerten Wohnhause mit Viehstallungen, einem besondern hölzernen Stadel mit Wagenhütte, einem Gras-, und Wurzgarten, nebst Gemeindegerechtigkeit; b.) in 24 3/8 Jaucherten Ackers, wovon 8 6/8 Jauchert im Wintrigen, theils mit Roggen, theils mit Veesen angebaut sind; c.) in 19 1/2 Tagwerken Wiesen, nebst 1 1/2 Tagwerken von den sogenannten Schloßgütern, wovon jährlich 1 fl. Grasgeld zu entrichten kömmt; endlich d.) in der vorhandenen Haus-, und Baumanns-Einrichtung wird im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung am Montag den 20ten Dez. d. J. im Wirthshause beim Lober zu Münsterhausen öffentlich an den Meistbiethenden salva Ratificatione judiciale versteigert werden.

Kaufsliebhaber mögen sich hiebei einfinden.

Ursberg, den 20ten Novbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

602.) (Schafweideverkauf, oder Verpachtung.)

Die privative Schafweidgerechtsame in der Flurmarkung Schlipsheim wird zum Verkauf, oder zur Verpachtung auf 12 Jahre anmit öffentlich ausgebothen, und den Kaufs-, oder Pachtslustigen die Zusicherung ertheilt, daß außer den Schafen kein Stück Vieh, es mag Namen haben, wie es will, von der Gemeinde Schlipsheim auf die Weide gebracht werden darf, wenn nicht anderst die Gemeinde den Kauf, oder Pacht selbst eingeht.

Der Termin zu dieser Verhandlung wird auf den 3ten Dezember d. J. in der hiesigen Amtskanzlei Vormittags 9 Uhr anmit festgesetzt; die

Liebhaber haben sich hiezu einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Pfersee, den 22ten Nov. 1819.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

603.) (Vorladung.)

Nachdem gegen den Söldner Franz Apold zu Hafenhofen wegen eingetretener Ueberschuldung die Einleitung des Gantverfahrens, verbunden mit einem Versuch zur Güte beschlossen worden ist: so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit edictaliter vorgeladen, Montags den 27ten des künftigen Monats Dezember, welcher hiemit ad liquidandum anberaumt wird, beim hiesigen Untergerichte entweder persönlich, oder durch — auch zu einem Nachlaßvergleich genugsam bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusi zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu liquidiren.

Bey dieser Tagsfahrt wird auch dessen Anwesen bestehend in Haus, Garten und Gemeindsgerechtigkeit mit 3 Viertel Jauchert eigenen Acker, und 1 Tagwerk Mads salva ratificatione Creditorum zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und im Falle, daß keine gütliche Uebereinkunft erzielt werden sollte, so wird das Gantverfahren rechtlicher Ordnung nach fortgesetzt; es werden die ferneren Ediktstage festgesetzt, und solche der Creditorschaft eröffnet werden.

Glött, den 20ten Nov. 1819.

Gräflich Fuggersches Untergericht.

Baugger, Herrschaftsrichter.

604.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da auf die unterm 12ten Mai l. J. ergangene Aufforderung der Leonhard, und Joseph Wiest von Tapfheim nicht erschienen sind, auch keine Descendenten derselben sich gemeldet haben; so werden die beiden genannten Wiest andurch für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen an die sich gemeldeten Seiten-Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Höchstädt den 12ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bldst, Landrichter.

605.) (Edictal-Vorladung.)

Lorenz Rädler von Eierbach dieß Gerichts gebürtig, der unter dem kön. 11ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner diente, und seit dem 10ten Okt. 1814 vermißt wird, dann Augustin Kirchmann von Ried, gebürtig, Soldat im nemlichen Regimente, und vermißt seit dem 25ten October 1812, auch Franz Anton Stiefenhofer gebürtig von Schinau, der unter dem kön. 6ten leichten Infanterie-Bataillon gestanden, und seit dem 11ten Dezember 1812 vermißt wird, werden hiemit auf Ansuchen ihrer Intestat-Erben zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens, welches bei erstern 188 fl. 4 kr. 1 pf., bei dem zweiten 796 fl. 35 kr., dann bei Anton Stiefenhofer 485 fl. 48 kr. beträgt, sub termino von 3 Monaten unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfalle ihr Vermögen an ihre resp. Anverwandten gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler den 17ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

606.) (Edictalladung.)

Das Passiv-Vermögen des Paul Lang Söldners in Beuren übersteigt seinen Activstand; es tritt daher gegen denselben das Gant-Verfahren ein.

Zur Liquidation in demselben ist der 27te Dezember 1819; zur Exception der 24te Jänner, — ad replicandum der 7te Febr., und ad duplicandum, und zur Conclussion der 21te Febr. l. J. bestimmt.

Es werden nun alle jene, welche an die Gantmasse des Paul Lang aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen gedenken, auf die obenerwähnte Edictstage sub poena praeclusi der denselben eignen Handlungen, und Rechte öffentlich vorgeladen.

Da übrigens der erste Ediktstag auch zum Versuche der Güte bestimmt ist: so wird an demselben das Anwesen des Schuldners: bestehend in Wohnhaus, und Stadel unter einem Ziegeldache, 1/16 Tagwerk Garten, der Gemeinde-Gerechtigkeit zu circa 1 1/8 Jauchert Ackers, und 5/8 Tagwerk Maads, 4 Krauttheile zu 3/8 Jauchert, dann 1/2 Jauchert Ackers walzend, öffentlich an den Meistbiethenden jedoch salva ratificatione Creditorum in hiesiger Kanzlei versteigert werden.

Roggenburg den 18ten Nov. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

607.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen des Johannes Hehl, Bauern zu Erlingen um Vorladung seiner sämmtlichen Gläubigern zur Liquidation hat man dessen Bitte entsprochen, und bestimmt daher zum Liquidationstag den 23ten Dezember 1819, an welchem Tage bis frühe 8 Uhr sämmtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Wertingen am 23ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

608.) (Edictalladung.)

Der von Jungensberg dieß Gerichts gebürtig, als Gemeiner unter dem Kön. 6ten leichten Infanterie-Bataillon gestandene, und seit dem 11ten Dezember 1812 vermißten Ignaz Wurm wird hiemit zur Stellung, und Empfangnahme seines in 323 fl. 13 kr. bestehenden Vermögens sub termino von 3 Monaten unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ausser dessen dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution würde ausgeantwortet werden.

Weiler den 23ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

609. (Wein-Verkauf.)

Am Samstag den 15ten Januar künftigen Jahrs werden vom herrschaftlichen Wein-Vorrath im Stifts-Keller zu Lindau 300 baierische Eimer Seewein vom 1819ner Herbste theilweise zu 10 bis 15 Eimer, in der Rentamts-Kanzlei zu Lindau an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratifikation verkauft werden, zu welcher Verhandlung, die Vormittags 8 Uhr ihren Anfang nimmt, die Kaufsliebhaber hiemit einladet,

Lindau, den 24ten November 1819.

Königliches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

610.) (Gantedict.)

Johanna Schefolt verwittibte Halbsöldnerin zu Illerberg hat sich zahlungsunfähig erklärt, zum förmlichen Gant-Verfahren werden folgende Edictstage festgesetzt: ad producendum, et liquidandum der 13te Dezember d. J., wo zugleich der Creditorschaft das Anbot für das Anwesen zur Genehmigung vorgetragen, und ein Nachlaß-Vergleich versucht werden wird, in dessen Entste-

hungsfalle aber ist ad excipiendum auf den 11ten Jänner, und ad replicandum, et duplicandum auf den 8ten Februar 1820 Termin anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden daher unter dem Nachtheile des Ausschlusses an obigen Terminen zu erscheinen, — hiemit vorgeladen.

Weissenhorn am 26ten November 1819.

Gräfl. Fuggersches Mediatgericht.

Carl, Mediatrichter.

611.) (Bekanntmachung.)

Am Montag, den 6ten Dezember d. J. früh 9 Uhr werden in der Wohnung des verstorbenen Christian Lutzenberger von Mittelrieden mehrere zum Bauerngut desselben gehörige walzende Grundstücke, im Ganzen 2 Jaucherten Aecker, 8 Tagwerken Wiesen, und 1 1/2 Jaucherten Holzes, — ein besonderes — in 6 Jaucherten Aecker, und 5 1/4 Tagwerken Maads bestehendes, zum St. Sebastians-Benefizium in Mindelheim grundbares Feldgütel, ein weiteres, zur ehemaligen Johanniter-Ordens-Kommende zu Mindelheim grundbares Feldgütel von 14 1/2 Jaucherten Aecker, und 9 1/2 Tagwerken Maads, sodann das zum hiesigen Kön. Rentamte grundbare, in einem Wohnhaus mit Stallungen, einem besondern Stadel, 21 Jaucherten Aecker, 14 1/2 Tagwerken Wiesen, 16 Jaucherten Holzgrundes, und der Gemeindegerechtigkeit bestehende Bauerngut selbst, und endlich die noch vorhandene Haus-, und Baumannsfahrniß, nämlich Pferde, Hornvieh, Getreid, Wägen, Pflüge, Schiff, und Geschirr, Hauseinrichtung f. a. an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Mindelheim 26ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

612.) (Edictal-Ladung.)

Der Distrikts-Verwaltung der vormals Neustadt Kemptischen Wohlthätigkeits-Stiftungen sind die unter der Firma der Fabrik Siccora et Compagnie dem Spital zu Grönenbach ausgestellten 3 Obligationen

ddo. 13ten März 1771 per 200 fl.
" 13ten März 1772 " 300 "
" 23ten Februar 1778 " 500 "

zu Verlurst gegangen, und dieselbe hat um Amortisirung gebeten.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche bis zum 25ten Mai 1820 um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sie ausser dessen für kraftlos erklärt werden würden.

Kempten den 26ten November 1819.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

Lct. Kellerer, Director.

Baumgartner.

613.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Gemeinde Wertingen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 27ten Dezember l. J. von Frühe 8 bis Mittags 12 Uhr die Schaafwaide derselben, auf dem dortigen Rathshause verpachtet werde.

Der Austrieb der Schaafe wird ohne Einschluß der Lämmer auf 300 Stück gerechnet.

Pachtliebhaber haben sich mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Wertingen den 27ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 35. den 20ten Dezember 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XII.) Gräflich Fugger-Glöttisches Mediat-Untergericht Glött.

Dasselbe enthält auf $\frac{91}{100}$ Quadratm. 513 Häuser, 575 Familien, und 2642 Seelen; dann 8 Rural-Gemeinden.

Diese sind:

1) Gemeinde Baumgarten.

Sie enthält:

Baumgarten, (Dorf mit einem Beneficium und 38 Familien, ungemischt gräfl. Fugger-Glöttisch); und Windhausen, (W. mit 10 Famil., ungemischt gräfl. Fugger-Glöttisch).

Gemeinde-Vorsteher, und Pfleger:

Leonhard Herzog, Gütler zu Baumgarten.

Stiftungspfleger:

Georg Link, Bauer in Baumgarten.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Herzog, Gütler; Leonhard Demharter, Bauer; und Xaver Benz, Söldner; sämmtliche in Baumgarten.

2) Gemeinde Dürrlauingen; mit

Dürrlauingen, (Pf. D. mit 78 Fam., gemischt, die Mehrzahl Gräfl. Fugger-Glöttisch, 1 Famil. patrim. zum Fürstl. Oetting-Wallersteinischen Patrimonialg. Seyfridsberg gehörig).

Gemeindevorsteher:

Magnus Semnacher, Bauer in Dürrlauingen.

Gemeindepfleger:

Georg Brenner, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Peter Weber, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Niklas Almus, Söldner; Aloys Selbold, Söldner; und Niklas Miele, Bauer; sämmtliche in Dürlauingen.

3) Gemeinde Eglstetten.

Sie besteht aus:

Eglstetten, (D. mit 32 Famil. ungemischt Gräfl. Fugger-Glöttisch); und Flein (W. mit 6 Famil. ungemischt eben so).

Gemeindevorsteher:

Joseph Reuter, Bauer in Eglstetten.

Gemeindepfleger:

Mathäus Weißhaupt, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Kaspar Forster, Bauer allda.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Kaspar Mair, Bauer; Philipp Schuster, Söldner; und Xaver Baierle, Schneider; sämmtliche in Eglstetten.

4) Gemeinde Ell- auch Oellgau; mit Ell- oder Oellgau (D. mit einer Curatie, und 66 Famil., gemischt, die Mehrzahl Gräfl. Fugger-Glöttisch, und 1 Famil. K. immediat.)

Gemeindevorsteher:

Andreas Ziegler, Bauer in Ellgau.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:

Bartholomäus Wiedemann, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Stephan Schädle, Schmid; Peter Miller, Bauer; und Michael Kollmann, Söldner; sämmtliche in Ellgau.

5) Gemeinde Glött.

Sie begreift:

Breitwiesmühle, (E. mit 1 Famil. K. immediat, und zum Landgericht Dillingen gerichtsbar); Feldbachmühle, (E. mit 1 Famil. Gräfl. Fugger-Glöttisch); Glött, (Pf. D., Schloß, und Sitz des Mediat-Untergerichts mit 93 Familien, ungemischt Gräfl. Fugger-Glöttisch); Heudorf, (W. mit 5 Famil., gemischt, die Mehrzahl K. immediat, dann 1 Fam. patrimonial. Freiherrl. v. Freyberg-Hürblisch nach Landstrost oder Offingen, und eine Familie Gräfl. Fugger-Glöttisch mediat); und Weiler, auch Glöttweiler genannt (D. mit 19 Fam., gemischt, die Mehrzahl Gräfl. Fugger-Glöttisch, dann 6 Famil. K. immediat, und 1 Famil. patrimonialger. Frhl. v. Freyberg-Hürblisch nach Landstrost, oder Offingen).

Gemeindevorsteher:

Johann Heinle, Bauer in Glött.

Gemeindepfleger:

a) für Glött:

Joseph Feistle, Bauer in Glött;

b) für Glött-Weiler:

Anton Wagner, Söldner daselbst;

c) für Heudorf:

Leonhard Helmschrott, Bauer in Heudorf.

Stiftungspfleger:

Sebastian Federle, Bauer in Glött.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Höck, Söldner; Joseph Stegherr, Wagner; und Anton Brizlmair, Bauer; sämmtliche in Glött; dann Georg Wagner, Bauer in Glött-Weiler; und Franz Joseph Burkhardt, Bauer in Heudorf.

6) Gemeinde Hafenhofen; mit Hafenhofen (Pf. D. mit 67 Fam. ungemischt Gräfl. Fugger-Glöttisch).

Gemeindevorsteher:

Xaver Haas, Bauer in Hafenhofen.

Gemeindepfleger:

Andreas Brenner, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Sebastian Popp, Gütler allda.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Mair, Weber; Matth. Miller, Söldner; und Ferdinand Hanger, Schuster; sämmtliche in Hasenhofen.

7) Gemeinde Oberndorf; mit

Oberndorf (Pf. D. mit Schloß, und Sitz eines exponirten Beamten, mit 95 Fam., ungemischt Gräfl. Fugger-Glöttisch).

Gemeindevorsteher:

Michael Kränzler, Bauer in Oberndorf.

Gemeindepfleger:

Michael Völk, Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Schlößinger, Söldner allda.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Alloys Straub, Schmid; Anton Mareis, Drechsler; und Joseph Rettinger, Zimmermann; sämmtliche in Oberndorf.

8) Gemeinde Winterbach.

Sie enthält:

Eisinger-, oder Einsingerhof, (E. mit 1 Fam. Gräfl. Fugger-Glöttisch); und Winterbach (Pf. D. mit 61 Familien, ungemischt, Gräfl. Fugger Glöttisch).

Gemeindevorsteher:

Johann Neher, Bauer in Winterbach.

Gemeindepfleger:

Ignaz Gartmann, Söldner, und Zimmerman daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Bucher, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Leonhard Wiedemann, Söldner; Michael Handerer, Maurer; und Caspar Schuster, Weber; sämmtliche in Winterbach.

(CCLXIV.)

Bekanntmachung.

Fortsetzung der Stiftungs-Extraditionen.

Nachfolgende Stiftungen sind nachträglich extradirt worden:

I. An die Rural-Gemeinden des Königl. Landgerichts Aichach:

(Von dem Königl. Baierischen Freiherrlich von Gravenreuthischen Herrschaftsgerichte Affing):

1) Das Vermögen der	Pfarrkirche zu Allsmoos mit	= = =	2249 fl.	55	kr.
2) " " "	Filiale Arnhofen mit	= = = = =	717	= 15	=
3) " " "	Pfarrkirche zu Haunswies mit	= = =	2422	= 22	=
4) " " "	Filiale Hausen mit	= = = = =	2863	= 39	=
5) " " "	Filiale St. Jodoc mit	= = = =	2315	= 30	=
6) " " "	Filiale Petersdorf mit	= = = =	1468	= 9	=
7) " " "	Filiale Weihenberg mit	= = = =	725	= 39	=
8) " " "	Pfarrkirche zu Wildperthszell mit	= = =	2572	= 7	=

82 *

9) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Oedenried mit = = = 1155 fl. 22 kr.
10) „ „ „ „ „ Gundelsdorf mit = = = 6132 = 4 =
11) „ „ „ Filiale Hohenried mit = = = = = 2945 = 6 =

In Summa = = 25567 fl. 8 kr.

II. An die Rural-Gemeinden des Königl. Landgerichts Friedberg:

(Von dem Gräflich Boischotte-Erbs'schen Patrimonial-Gericht Stätzling):

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Haberskirchen mit = = = 3221 fl. 54 kr.
2) „ „ „ Filial-Kirche Wulfertshausen mit = = = 6054 = 48 =

In Summa = = 9276 fl. 42 kr.

III. Im Landgerichte Neuburg wurden extradirt:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche zu Straß mit = = = = 2805 fl. 51 kr.
2) „ „ „ Frühmeß-Stiftung allda mit = = = 1997 = 44 =

In Summa = = 4803 fl. 35 kr.

Dann bestehen folgende isolirte Stiftungs-Verwaltungen:

I. In der Stadt Augsburg:

1) Die Administration des katholischen Waisen-, und Armen-Kinderhauses; dessen Vermögen beträgt = = 97683 fl. — kr.
2) „ „ der Klaukeschen Stiftung; deren Vermögen beträgt 465637 = 39 =
3) „ „ des evangel. Waisenhauses; dessen „ „ = 67256 = 27 =
4) „ „ „ „ Armen-Kinderhauses, und der kleinen Kinder-Anstalt; deren Vermögen beträgt = 39766 = 56 =
5) „ „ der evangel. Regina von Langenmantelschen Patriziats-Stiftung mit einem Vermögen pr. = 4900 = — =
6) „ „ „ „ Elias Preuischen Familien-Stiftung; ditto 16995 = 20 =
7) „ „ „ „ Hans Bauerischen Stiftung; ditto = 4212 = 36 =
8) „ „ „ „ adelichen Fräulein-Stiftung; ditto = 80308 = 30 =
9) „ „ „ Gymnasial-Lehrer Wittwen-Kasse; mit einem Vermögen von = = = = = 43850 = — =
10) „ „ „ evangel. deutschen Schullehrer-Wittwenkasse; mit einem Vermögen von = = = = 6525 = — =
11) „ „ „ allgemeinen evangel. Prediger-Wittwenkasse; mit einem Vermögen von = = = = 47517 = 39 =
12) „ „ „ Wittwen-Kasse der Aerzte; ditto = = = 8510 = — =
13) „ „ „ Peter Lairischen Stiftung; ditto = = = 6600 = — =
14) „ „ „ Joh. Jakob Millerischen Stiftung ditto = = 2100 = — =

In Summa per = = 891863 fl. 7 kr.

II. Die Fürstlich, und Gräflich Fuggersche Stiftungs-Administration Laugna.

Sie verwaltet:

1)	Die sämmtlichen Fürstl. und Gräfl. Fugger. Familien-Stiftungen; mit einem Vermögen pr.	305711 fl. 42 kr.
2)	„ Filial-Kirche Bocksberg mit einem Vermögen pr.	1406 —
3)	„ Pfarrkirche Emersacker „ „ „ „	1546 20
4)	„ „ Laugna „ „ „ „	5870 30
5)	„ „ Lauterbronn „ „ „ „	1185 15
6)	„ „ Modelshausen „ „ „ „	1177 —
	In Summa	316896 fl. 47 kr.

III. Das Herrschaftsgericht Babenhausen verwaltet:

1)	Die St. Andreaspflege in Babenhausen mit einem Vermögen pr.	19745 fl. 42 kr.
2)	„ Fentische Stiftung „ „ „ „	3191 —
3)	„ Josephs-Bruderschaft „ „ „ „	3420 24
4)	„ St. Lorenzpflege in Weinrieden „ „ „ „	11881 49
5)	„ Frauenpfleg zu Kirchhaßlach „ „ „ „	56157 24
6)	„ Rosenkranz-Bruderschaft „ „ „ „	1640 —
7)	„ Kapelle Mazenhofen „ „ „ „	3316 —
8)	„ „ Olgishofen „ „ „ „	313 —
9)	„ „ Hörlis „ „ „ „	76 —
10)	„ „ Greimeltshofen „ „ „ „	81 30
11)	„ Armenhausstiftung „ „ „ „	18090 4
12)	„ Reichensteinische Familienstiftung „ „ „ „	14800 —
13)	„ lateinische Schulstiftung „ „ „ „	3647 —
14)	„ Gößische Stiftung „ „ „ „	2450 —
	In Summa	138809 fl. 53 kr.

IV. Das Herrschafts-Gericht Buchsheim verwaltet:

Das Vermögen der Pfarrkirche, resp. Stiftungspflege Amendingen, pr. 6212 fl. 37 kr.

V. Das Herrschaftsgericht Sandizell verwaltet:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Edelzhausen mit	5378 fl. 14 kr.
2)	„ „ „ St. Joh. von Nepomuk-Bruderschaft mit	1682 —
3)	„ „ „ Pfarrkirche Sandizell mit	5286 28
4)	„ „ „ der Bruderschaft des guten Todes mit	594 46
5)	„ „ „ Wies-Kapelle mit	1829 38
	In Summa	14771 fl. 6 kr.

(Fortsetzung folgt.)

(CCLXV.)

An sämmtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen werden hiemit bis auf weitere Bestimmung regulirt, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg, und Bezirk:

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 8 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches;
Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches;
Auf 11 kr. pr. ℔. des Schweinsfleisches.

II. Für Neuburg, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 8 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches;
Auf 8 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches;
Auf 10 kr. pr. ℔. des Schweinsfleisches.

III. Für Günzburg, und Bezirk:

Auf 9 1/2 kr per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 8 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches;
Auf 9 1/2 kr. pr. ℔. des Schweinsfleisches.

IV. Für Kempten, und Bezirk:

Auf 9 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 6 1/2 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches;
Auf 7 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches;
Auf 10 1/2 kr. pr. ℔. des Schweinsfleisches.

V. Für Immenstadt, und Bezirk:

Auf 9 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 6 kr. per ℔. des Kalbfleisches;
Auf 10 1/2 kr. per ℔. des Schweinsfleisches.

VI. Für Memmingen, und Bezirk:

Auf 9 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
Auf 6 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches;
Auf 7 kr. pr. ℔. des Schaaffleisches;
Auf 10 1/2 kr. per ℔. des Schweinsfleisches.

Augsburg den 15ten Dezbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

(CCLXVI.)

An sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Ober-Donaukreises.

(Die Saz des weißen Gerstenbiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit beschlossen, daß auf den Grund der in den Monaten Oktober, und November d. J. bestandenen Gerstenpreise das weiße Gerstenbier in der Stadt Augsburg einschlüßig des Lokalaufschlages um 2 kr. 2 pf., in allen übrigen Orten des Oberdonaukreises aber um 2 kr.

per Maas vom Ganter aus bis auf weitere Bestimmung verkauft werden solle. —

Die Königl. Polizeybehörden werden daher angewiesen, vorstehende Taxbestimmung den betreffenden Bräuern, und Wirthen sogleich gehörig bekannt zu machen, dann dafür Sorge zu tragen, daß nur gutes, und gesundes Bier gebräuet, und Verleit gegeben, so wie jeder Kontravenient unnachsichtlich gestraft werde.

Augsburg am 10ten Dez. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Hosemann.

(CCLXVII.)

An sämmtliche Polizeybehörden für den Ober-Donaukreis.

(Die Verfälschungen der Dienstbothen-, und Wander-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich bey mehrfältigen Untersuchungen über Fälschungen von Dienstboten, und Wanderbüchern ergeben, daß Unbekanntschaft mit der Vorschrift des Art. 425 des Iten Theils des Strafgesetzbuches die häufige Uebertretung dieses Verbots zur Folge hatte; man sieht sich daher, um derartigen Uebertretungen möglichst vorzubeugen, veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden hiemit anzuweisen, bey Aushändigung von Dienstboten-, und Wander-Büchern ꝛc., diejenigen Personen, welche solche in Empfang nehmen, jedesmal auf die Strafen, denen derartige Verfälschungen unterworfen sind, aufmerksam zu machen, und dieselben gehörig zu warnen, welches auch hinsichtlich der Päſſe bei den geeigneten Individuen zu beobachten ist. Augsburg den 10ten Dez. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Hosemann.

(CCLXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Herrnbergtheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Rücker ist die Pfarrei Herrnbergtheim, Decanats Uffenheim, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der neuesten im Jahr 1811 angefertigten, und superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 710 fl. 19 1/2 kr. reinen Ertrag berechnet, wobey der Genuß der Wohnung, und der Oekonomie-Gebäude zu 50 fl. mit in Anschlag gebracht ist.

Ansbach den 30ten Nov. 1819.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger.

(CCLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Herrnbergtheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung wegen Erledigung der Pfarrey Herrnbergtheim, Dekanats Uffenheim im Rezat Kreise, wird in Ansehnung des dort nach einer Fassion de 1811 auf 710 fl. 19 1/2 kr. angegebenen reinen Ertrags dieser Pfarrey bemerkt, daß sich noch eine neuere, aber noch unrevidirte Fassion de anno 1818 vorgefunden habe, nach welcher der reine Ertrag sich nur auf 613 fl. 20 1/2 kr. berechnet, und in der Fassion de 1811 besonders die Fruchtpreise hoch angesetzt sind.

Ansbach den 8ten Dezbr. 1819.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9ten Dez. d. J. haben Se. Königl. Majestät den Königl. Commissaire in der Stadt Augsburg Dr. Ludwig Wirschinger mit Belassung seiner gegenwärtigen Besoldung, und mit gleichzeitiger Beibehaltung seiner gegenwärtigen Dienstesstelle als Stadt-Commissaire zum wirklichen Regierungsrath bei der Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 9ten Dez. d. J. ist die bei dem Königl. Kreis-, und Stadtgerichte Nürnberg erledigt gewordene Rathsstelle dem bisherigen Rathe bei dem Königl. Kreis-, und Stadtgerichte zu Augsburg August v. Röder, und dessen dadurch erledigte Rathsstelle bei dem Königl. Kreis-, und Stadtgerichte Augsburg dem vormaligen Herrschaftsrichter zu Affing, Dr. Niclaus Carron du Val allergnädigst verliehen worden.

Der Forstgehilfe der Revier Schönegg, Forstamts Mindelheim, Sigmund Landherr hat seine Entlassung aus dem Königl. Dienste genommen.

An dessen Stelle wurde unterm 27ten Nov. d. J. der Forstgehilfe zu Schrobenhausen, Forstamts Aichach, Joseph Heiß befördert, und dessen Revier dem Forstgehilfen Georg Haag in Bergheim verliehen.

Am 23ten Nov. d J. geruhten Se. Königliche Majestät zu genehmigen, daß der Priester Joseph Bestle Kaplan an der obern Stadtpfarrei zu Neuburg, von dem dortigen Stadt-Magistrate auf die Pfarrei Straß Landgerichts Neuburg präsentirt werde.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9ten Nov. d. J. wurde der im 72. Lebensjahre sich befindliche, und 38 Jahre zur Zufriedenheit dienende Rathsdiener bey dem Königl. Kreis-, und Stadtgerichte Augsburg Johann Gotthelf Seydel nach seinem Gesuche in den

Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle als Rathdiener der bisherige Diurnist bei dem Königl Kreis-, und Stadtgerichte München, Joseph Schmid ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

614.) (II Edictal-Vorladung.)

Joseph Hasenkopf Mühlenknecht aus Rehberg in Böhmen, wird hiemit zum zweitenmale vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte persönlich zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Juli l. J. auf der Markomühle zu Hohenwarth verübten Effekten-Diebstahls zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses neuerlich ihm vorgesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Schrobenhausen, den 27ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

615.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten des am 15ten Oktober d. J. zu Treuchtlingen verstorbenen Schuz-Juden Hirsch-Lämlein, seit der Imatrikulirung Gerngroß genannt, werden sowohl diejenigen, die Forderungen an diese Nachlaß-Masse, als auch diejenigen, die Zahlungen dahin zu leisten haben, aufgefordert, und zwar erstere ihre Forderungen binnen 6 Wochen dahier anzumelden, und zu liquidiren, letztere aber die in die Masse schuldigen Forderungen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Deposit des unterfertigten Gerichts zu leisten.

Heidenheim am Hahnenkamm, im Rezatkreis, den 27ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engerer, Assessor, als Landgerichts-Verweser.

616.) (Subhastation.)

Zum gerichtlichen Verkauf des Sebastian Schmidischen Anwesens zu Adelsried ist auf Donnerstag den 30ten Dezember d. J. Tagsfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht in einer, im Veränderungsfalle mit 30 kr. auf- und ab-fährtigen Sölde, 1 Tagwerk Garten, Gemeindenutzen, und jährlichen 3 Klaftern Forstrechtsholzes sammt Abfall, ferner in dem gebundenen Gute mit 23 1/2 Jaucherten Aecker, und 5 1/2 Tagwerk Wiesen, welche erbrechtig, und im Veränderungsfalle mit 10 pCt. bestandbar sind.

Darauf ruhende Lasten sind: 4 fl. 29 kr. 3 1/2 hl. Herbstgefäll; an Gilt 6 Schf. 2 Mez. 1 1/4 Vierl. Roggen; und 6 Schf, 2 Mez, 1 1/4 Vierl. Haber.

Das Steuer Simplum beträgt 2 fl. 54 kr.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben sich am obenbestimmten Tage im Orte Adelsried, wo die Verhandlung vorgenommen werden wird, einzufinden.

Zusmarshausen den 29ten Nov. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

617.) (Proclama.)

Durch Untersuchung des Vermögens-, und Schuldenstandes des hierortigen bürgerlichen Rothgerbers Anton Lang ergab sich ein bedeutendes Mißverhältniß in Hinsicht der Schuldenlast, und der dagegen weit abstehenden Vermö-

genskräfte, so, daß eine Ueberschuldung von der Art dargethan ist, um gegen den Schuldner das Gantverfahren förmlich einzuleiten.

Diesem gemäß, und unter Bezug auf die von dem Anton Lang selbst erklärte Begebung auf alle weitere Berufung hat man nun gegen den Gemeinschuldner die Gant erkannt, und in Folge dieses Beschlusses nachstehende Ediktstage anberaumt, als: a) Donnerstag den 30ten Dez. l. J. ad liquidandum et producendum Originale; b) Donnerstag den 27ten Jänner 1820. ad excipiendum; und c) Dienstag den 29ten Febr. 1820 ad concludendum; jedoch in der Art, daß als terminus ad quem Mittwoch der 29te März 1820 zu gelten hat, wonach die erste Hälfte hievon ad replicandum, und die andere ad duplicandum zu verwenden ist.

Sämmtliche Langische Creditoren haben sich nun hiebei um so gewisser zur Geltendmachung, und weiterer Ausführung ihrer Ansprüche bei unterfertigtem Königl. Landgerichte einzufinden, als sie widrigenfalls die gesetzlichen Rechtsnachtheile zu gewärtigen haben.

Zugleich wird zum Verkaufe des Besitzthums des Gantierers, und zwar bestehend:

A. in Hinsicht des Mobiliars:

aus Haus- und Baumannsfahrnissen, etwas wenigem Stroh, dann den zur Rothgerber- und Leimsiederey erforderlichen Apparaten; dann

B. hinsichtlich des Immobiliars:

a.) zu Dorf:

aus einer bürgerlichen Behausung sub. Nro. 101 mit Stadel, und Stallung unter einem Dache nebst einer Leimsiederwerkstätte; b.) zu Feld: 1.) an Aeckern: aus 1 1/2 Jchrt. walzenden Gründen, 2.) an Mädern: aus 1 1/2 Tagwerk im untern Ried; — Termin auf Dienstag den 28ten Dezember h. J. bestimmt, wozu die allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß ihnen die Eröffnung der Kaufsbedingnisse vor zu beginnender Steigerungshandlung kund gethan werden solle; nur bleibt hinsichtlich der auswärtigen, und dem Gantgerichte unbekannten Käufer unverhalten, daß sich diese hinsichtlich ihres Vermögens, und ihrer Konduite durch legale Zeugnisse ihrer betreffenden Aemter auszuweisen haben.

Burgau, am 20ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

618.) (Bekanntmachung.)

Freitags den 31ten Dezember d. J. wird das Sold-Anwesen des Johann Gschwinder von Riedsendt, bestehend in einem Hause, und Stadel, mit Gemeindsnutzung, dann 1 3/4 Jauchert bestandbaren, und 1/2 Viertel eigenen Ackers in dem hiesigen Landgerichts-Lokale im Exekutionswege verkauft werden.

Kaufsliebhaber können dieses Soldanwesen alle Tage in Augenschein nehmen, und an obbemeldtem Tage ihr Anboth zum Protokoll geben.

Dillingen am 25ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

619.) (Bekanntmachung.)

Da bei der durch öffentliche Ausschreibung vom 24ten September l. J. (Moysche Zeitungs-Beilage Nro. 240.) zum Verkauf des Franz Joseph Ulrichschen Knopf-Fabrik-Instrumenten, — anberaumten Tagsfahrt, auf diese Instrumente lediglich gar kein Anboth geschlagen wurde; so werden dieselben nach Creditorschaftlichem Antrage hiemit am 27ten Dezember l. J. zur öffentlichen Versteigerung wiederholt gegen gleich baare Bezahlung feilgebothen; dieselbe bestehen: 1.) in einer großen Presse sammt Zuge-

hör, 6 guten und 5 schlechten Knopfmödeln, jeder zu 10 — 12 Stücken; 2.) in einer kleinen Presse mit Zugehör, und 18 Knopfmödeln, nebst 6 eisernen Unterstöcken hiezu; 3.) in einer schönen, und guten Haftenmaschine sammt aller Zugehör, mittelst welcher in einem Tage durch eine Person bei 20,000 Haften verfertiget werden können; 4.) sämmtliche weitere kleinere Instrumente; Klubben- Knopf- Aushauer und Bohrer, Schneidmesser, Zangen, Schlageisen, Drehdogge und Stangen, Sägen, Meisel ꝛc. ꝛc. Windofen und Zugehör; endlich 5.) in beiläufig 1 Ct. zugerichteten Knopf-Formen, und etwas Klauen.

Kaufsliebhaber können bis zu obigem Tage, an welchem die Versteigerung frühe 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei eröffnet werden wird, die beschriebenen Knopf-Fabrik-Instrumenten täglich bei dem aufgestellten Massa-Curator Oehlmüller Graf dahier besichtigen.

Babenhausen, den 1ten Dezbr. 1819.

Fürstlich Fugger Babenhausensches Herrschaftsgericht.

von Braunmühl, Herrschaftsrichter.

620.) (Ediktalcitation.)

Gemäß dem Antrage der nächsten Anverwandten des bereits verschollenen Kaspar Sedlmairs Müllers-Sohns von Redertshausen werden diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, andurch aufgefodert, bis zum 15ten Jänner 1820 dieselbe hierorts einzudingen, und um so gewisser nachzuweisen, als sie sich sonst den hiedurch entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

Friedberg den 1ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

621.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In vim executionis wird der zum Königlichen Rentamt Rain freistiftsweis grundbare Martasbauernhof des Andrae Haberl zu Hölzlarn verkauft.

Derselbe besteht in einem halbgemauerten Haus, besonders stehendem Stadl, und Stallung, einem Wasch- und Backhaus, in einem Anger ad 2 Tagw., in 4 Tagw. Wiesen, und 57 Jauchertеn Aecker.

Zum Verkauf wird Samstag der 15te k. M. Januar bestimmt, wo Kaufslustige von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in Hölzlarn sich einfinden, das Nähere hören, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain, den 1ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

622.) (Verkauf, und Beschrieb eines Anwesens.)

Das den hiesigen Stiftungen an Zahlungs-Statt heimgefallene, und nachbeschriebene Anwesen des Peter Hiemiller gewesenen Uhrmachers wird am 13ten Jänner 1820 nach den bestehenden allerhöchsten Verkaufs-Modalitäten vom 1ten Febr. 1808 durch öffentliche Versteigerung an ein solches Individuum salva ratificatione angelassen werden, welches sich über Leumund, Vermögen, und Nahrungsquellen genügend ausgewiesen haben wird.

Beschrieb.

Das Anwesen besteht aus einem zweigädigen, ganz aufgemauerten Haus, wobei sich ein Höfl befindet, dann aus einer zweimädigen Wiese zu 1 Tagwerk 37 Dez., ferner aus 2 Gemeinds-wiestheilen, wovon einer 1 Tagwerk 61 Dez., der andere 61 Dez. hält, endlich aus 2 Holztheilen, wovon der eine 1 Tagwerk 48 Dez., und

der andere 1 Tagwerk 22 Dez. in sich faßt. Die Einsicht dieser Gegenstände kann täglich durch den Magistratsdiener Kothlechner erlangt werden.

Friedberg den 4ten Dezbr. 1819.

Magistrat der Stadt Friedberg.
Heckl, Bürgermeister.
Doblanzky, Stadtschreiber.

623.) (Bekanntmachung.)

Nach dem kreditorschaftlichen Antrage wird das gesammte Gantanwesen des Ulrich Kuen, Bauers zu Meitingen, wie solches in Nro. 29 des Kreis-Intelligenzblattes, und in Nro. 252 der Moyschen Zeitung beschrieben ist, zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben, wozu Tagsfahrt auf Donnerstag den 30ten Dezember angesetzt wird, an welcher Kaufslustige — mit amtlichen Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen — zu erscheinen eingeladen werden.

Meitingen den 4ten Dezember 1819.

Königl. Baier. Freiherrlich von Schnurbeinisches Patrimonialgericht Iter Klasse.
Gerhäuser.

624.) (Edictal-Vorladung.)

Anton Hundegger, gewesener Bürgermeister, und Buchbinder zu Mindelheim hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und bonis zedirt.

Es tritt daher das Konkursverfahren gegen denselben ein, und seine sämmtlichen Gläubiger werden auf Montag den 10ten Jänner 1820 zur Urkundenvorlage, und Liquidation ihrer Foderungen; auf Donnerstag den 10ten Februar zur Exzeptionshandlung; auf Donnerstag den 24ten desselben Monats zur Repliks-, und auf Donnerstag den 9ten Merz zur Duplikshandlung; jedesmal früh 9 Uhr in die hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Die nicht Erscheinenden trift für den Ediktstag die Strafe des gänzlichen Ausschlusses von der Konkursmasse, für die übrigen aber der Verlurst der jedesmaligen Rechtshandlung.

Am ersten Ediktstage wird auch das ludeigene Anwesen des Gemeinschuldners, nämlich das in der Konkursmasse gelegene halbe Haus, ein Zwingerantheil beim Einlaßthor, ein Wurzgärtchen in der weiten Gasse, und 1 1/2 Jchrt Holzgrund bei Westernach an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Mindelheim den 6ten Dezembr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Mader, Landrichter.

625.) (Prodigalitäts-Erklärung.)

Es wird anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß auf Ansuchen des Joseph Steinle von Gemeindried, und nach diesfalls gepflogener Untersuchung dessen Sohn Magnus Anton Steinle, welcher seither den Handel mit Getreid, Pferden, und Vieh betrieb, gerichtlich als Verschwender erklärt werde, derselbe sofort keine weitere, rechtverbindliche Handlung, mehr eingehen könne, somit Jedermann, der in eine solche mit ihm tritt, den für ihn hieraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben habe.

Grönenbach am 6ten Dezembr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.

626.) (Vorladung.)

Vom Königl. Landgerichte Weiler werden hiemit alle jene, welche aus welch immer für einem Grunde Forderungen an Johann Merk Bauren zu Hofs zu machen haben, zur vorläufigen Liquidation derselben, dann zum Versuche einer gütlichen Schuld-Nachlaß-Behand-

lung auf Montag den 27ten dieß unter dem Praejudiz anher vorgeladen, daß die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Kreditoren werden beigetreten geachtet werden.

Weiler den 7ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

627.) (Ausschreibung.)

Ein gewisser Anton Rager, von Großaitingen, hat sich eines qualifizirten Diebstahls im diesseitigen Gerichtsbezirke sehr verdächtig gemacht.

Unter Mittheilung eines Personal-Beschriebs dieses Menschen stellt man an sämmtliche Gerichte, und Polizeibehörden, welchen gegenwärtiges Blatt zukömmt, das höfliche Ansuchen, um Spähverfügung auf Anton Rager, und Arretirung, und Ueberlieferung desselben im Betretungsfall.

Göggingen den 8ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Personalbeschrieb.

Anton Rager ist 5 Schuh, 11 Zoll groß, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirn, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, länglichtes schwarzbraunes Gesicht, und schwarzen Bart. Bei seiner Entfernung vom Hause trug er einen runden schwarzen Filzhut, mit hoher Gupfe, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelgrau tüchenen Ueberrock mit großen Knöpfen von Kameelhaaren, ein manchesternes Leibl von braunem Boden mit rothen Dupfen, und Knöpfen von 6 kr. Stücken, schwarz lederne Hosen, und lange schwarz kalblederne Stiefel.

628.) (Vorladung, und Anwesensverkauf.)

Auf Antrag des Joseph Negele, Gütlers in Hürben, zunächst bei Krumbach, und seiner bereits bekannten Gläubiger wird zum wiederholten Versuche eines Nachlaßvergleiches, und gütlichen Arrangements in seinem Schuldenwesen auf Montag den 10ten Januar kommenden Jahrs Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt mit dem Bedeuten angesetzt, daß sämmtliche Gläubiger zum Erscheinen hiezu entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Präjudiz, daß die bekannten dem Beschlusse der Majorität beigezählt, die unbekannten aber gänzlich ausgeschlossen werden würden, in hiesige Landgerichtskanzlei vorgeladen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in Folge weitern Antrags das a 10 pC. bestandbare Anwesen des Joseph Negele, bestehend laut Inventars in einem Wohnhaus mit Stall und Stadl unter einem Dache, einer besondern Backküche, und Wagenhütte, mit Garten, und Hofraithung, dann 4 5/8 Jaucherten Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, und Gemeindegerechtigkeit nebst der vorhandenen Haus-, und Baumanns-Einrichtung am Mittwoch den 5ten Januar nächsten Jahrs im Wirthshause zu Hürben unter Ratifikations-Vorbehalt öffentlich werde versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ursberg, den 9ten Dezbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

629.) (Gantedict.)

Gegen Georg Weishaupt, Söldner und Drechsler zu Welden ist die Gant erkannt worden, und es sind bei nun die Rechtskraft beschrittenem Erkenntnisse folgende Ediktstage festgesetzt worden: ad producendum, et liquidandum der Mittwoch den 29ten Dezember 1819; ad excipiendum der Freytag den 28ten Jäner 1820; ad concludendum der Dienstag den 29ten Febr.

1820; in der Art, daß der terminus ad quem hinsichtlich der conclusion bis 30ten März 1820 läuft, innerhalb welchem die eine Hälfte zur Replic, die andere Hälfte zur Duplic zu verwenden kommt.

Es werden hiermit alle jene, welche an Georg Weishaupt rechtliche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an ebenbenannten Ediktstagen, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in hiesiger Amtskanzlei zu früher Gerichtsstunde sich einzufinden, und ihre Forderungen mit Rechten, und Vorzügen rechtsgenügend bei Strafe der Präklusion vorzubringen.

Zusmarshausen den 9ten Dez. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

630.) (Gantedikt.)

Da sich der Bauer Georg Aubele von Rieder des diesseitigen Landgerichts wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärte, und sich dem Gantverfahren unterwarf; so werden seine sämmtlichen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, an den nachbenannten Tagen entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in der diesseitigen Landgerichtskanzlei jedesmal Vormittags um 8 Uhr zu den gesetzlichen Verhandlungen vorgeladen, und zwar: Freytags den 7ten Jäner k. J. zur Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe; auf Freytag den 4ten Hornung k. J. zur Anbringung der Einreden; auf Freytag den 3ten Merz k. J. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und auf Freytag den 31ten März k. J. zur Anbringung der Schlußerinnerungen.

Dillingen den 1ten Dezember, 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

631.) (Gant - Edict.)

Gegen den Bachbauern Michael Brenner zu Winterbach wurde nach erklärter Zahlungs-Unfähigkeit, und gerichtlich erhobener Ueberschuldung die Gant beschlossen.

In Folge dessen werden daher seine sämmtlichen Gläubiger 1.) ad liquidandum, et producendum, und zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 20ten Jänner k. J.; bei dem Mißlingen desselben aber 2.) ad excipiendum auf Freitag den 18ten Februar, und 3.) ad replicandum, et concludendum auf Donnerstag den 17ten März 1820 entweder in Person, oder durch hinlänglich, auch zum Vergleiche bevollmächtigte Anwälte, und zwar bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse für den ersten, für die übrigen Edictstage hingegen bei Verlust der jedesmaligen Handlung zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Auch wird am ersten Edictstage das Michl Brenner'sche Anwesen, bestehend in einem zur hiesigen Herrschaft grund-, gült-, und bestandbaren Hofgut mit Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit, 56 Jaucherten Aecker, und 12 Tagwerken Wiesen, dann 4 Jaucherten Holzes nebst Vieh, und Fahrnissen salva ratificatione Creditorum versteigert werden.

Glött, am 13ten Dezember 1819.

Gräflich Fuggersches Untergericht.

Baugger, Unterrichter.

632.) (Gant-, und Verkaufs-Edict.)

Da sich der ehemalige Dorfmüller Georg Martin zu Aislingen wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden hiemit dessen sämmtliche Gläubiger an den nachbenannten Tagen bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte jedesmal Vor-

mittags um 8 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu den gerichtlichen Gant-Verhandlungen zu erscheinen, vorgeladen; und zwar am Donnerstag den 13ten Jänner k. J., zur Anmeldung ihrer Forderungen, und Beibringung ihrer Rechtsbehelfe; am Freitag den 11ten Hornung k. J. zur Anbringung ihrer Einreden; am Donnerstag den 9ten März k. J. zur Abgabe ihrer Gegenerinnerungen; und am Freitag den 7ten April k. J. zur Anbringung ihrer Schlußerinnerungen.

Bei der ersten Tagsfahrt den 13ten Jän. k. J. wird auch zugleich der Versuch gemacht werden, das Georg Martin'sche Anwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger durch das Meistgeboth im Ganzen, oder theilweise zu verkaufen. Kaufslustige haben daher ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sich über Zahlungsfähigkeit, und guten Leumund gehörig auszuweisen.

Das Georg Martin'sche Gantanwesen besteht übrigens in einem neugebauten Hause mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, sammt Wurz-, und Grasgarten, aber ohne Gemeindsgerechtigkeit, dann in beiläufig 2 1/2 Jaucherten Aecker, und 10 1/4 Jaucherten Wiesen.

Dilingen am 13ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

633.) (Gantedict.)

Wider Xaver Keller Metzger dahier ist die Gant erkannt worden, und in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher hiemit sämmtliche Gläubiger des Kellers unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, ihre Rechte, Forderungen, und Ansprüche an nachfolgenden Ediktstagen anzubringen, und auszuführen: Dienstags den 11ten Jänner 1820 ad liquidandum, et producendum; Donnerstags den 10ten Febr. 1820 ad excipiendum; und Samstags den 11ten März 1820 ad concludendum, wobei die Hälfte des Termins ad replicandnm, die andere Hälfte aber ad duplicandum verwendet wird. Der terminus ad quem endet sich Dienstags den 11ten April 1820.

An dem ersten Ediktstage ist auch die öffentliche Versteigerung des Xaver Kellerischen Anwesens festgesetzt; solches besteht in einem Söldhaus mit Anbau, Garten, und Gemeindsnutzen, dann einer 1/3 Hube, mit 33/4 Jaucherten Aecker, und 1 Tagwerk Wiesen,

Hiefür sind jährlich an Herbstgefällen 59 kr. Gilt, 1 Schfl. 2 Mezen und 1/2 Vierl. Roggen, und 3 Mezen Haber zu entrichten.

Ein Steuer-Simplum beträgt 2 fl. 55 kr.

Zusmarshausen den 11ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

---

634) (Vorladung.)

Auf Ansuchen des Ulrich Eser von Hohenreichen wird Xaver Eser von da, welcher seit dem russischen Feldzug vermißt ist, und bei dem 7. Linien-Infanterie-Regiment Löwenstein-Werthheim stand, hiedurch vorgeladen, innerhalb einem halben Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, als dessen Vermögen a 300 fl. gegen Caution den nächsten Erben ausgeantwortet werden würde.

Wertingen, am 4ten Decbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

635.) (Ausschreibung.)

Viktoria Mair, geheurathete Widnerin, und vormalige Eggenwirthin in Augsburg wird mehrerer im diesseitigen Gerichtsbezirk vorgefallenen Diebereien angeschuldigt.

Unter Mittheilung eines Personal-Beschriebs dieser Weibsperson, werden sämmtliche Behörden, welchen dieses Blatt zukömmt, höflichst ersucht, unverzüglich geeignete Spähe auf Viktoria Mair zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfall arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Viktoria Mair ist großer Statur, circa 51. Jahr alt, hat ein rundes Gesicht, und schwarz-graue Haare. Am Leibe trug sie bei ihrer Entfernung am 17ten Oktober von Haunstetten ein gelbes Korsett, eine Barthaube, einen flächsernen blau-, und weiß gestreiften Schurz, und einen barcheten Rock.

Göggingen den 12ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

536.) (Bekanntmachung.)

In Folge höherer Weisung wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß Samstags den 8ten Jänner 1820 Morgens 10 Uhr die zur Herrschaft Seifriedsberg gehörige Wald-, und Feldjagd diesseits der Zusam, und zwar auf 10 Jahre salva ratificatione öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden wird.

Diese Jagd beginnt bei der Zusam-Brücke in Ziemetshausen, zieht sich an dem Zusamflusse diesseits fort bis nach Memmenhausen, geht dem obern Fußweg nach, welcher von Memmenhausen nach Balzhausen führt, bis an die Thannhauser-Kirchheimer Straße, von solcher hinab, nach Thannhausen bis auf die Krumbacher-Augsburger-Straße, und auf solcher herüber nach, und durch Ziemetshausen, bis zu obigem Anfangspunkte der Zusam-Brücke.

Die Versteigerung wird auf der Tafern-Wirthschaft dahier vorgenommen; und die weitern Bedingungen der Verpachtung besonders bekannt gemacht.

Geeignete Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich, falls sie, oder deren Vermögens-Verhältnisse unbekannt sind, über diese gehörig auszuweisen, und können dann ihre Pacht-Angebothe zu Protokoll geben.

Ziemetshausen den 8ten Nov. 1819.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Forst-Rentamt Seifriedsberg.

von Ellenrieder, Patrimonialrichter.

637.) (Gant-Edikt, und Gutsverkauf.)

Anton Strasser, Färber, und Söldner zu Großaitingen hat sich durch seinen Rechtsanwald zahlungsunfähig erklärt.

Bei der vorliegenden Ueberschuldung werden die Ediktstage ad producendum, et liquidandum auf Montag den 17ten Jäner künftigen Jahrs; ad excipiendum auf Donnerstag den 17ten Febr.; ad replicandum auf Freitag den 17ten März, und ad duplicandum auf Samstag den 1ten April k. J. öffentlich ausgeschrieben, wozu sämmtliche Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche vorgeladen werden.

Zugleich wird am 1ten Ediktstage den 17ten Jänner das Gantanwesen, bestehend in einem gemauerten Söldhause, mit Garten, Gemeindsnutzen, und Vorrichtung zur Färberei, im Landgerichts-Lokale zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Da sich Anton Strasser selbst von Haus entfernte, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist; so wird derselbe zu den Gantverhandlungen unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen.

Schwabmünchen, den 6ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 36. den 30ten Dezember 1819.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XIII. Landgericht Göggingen.

Dasselbe enthält auf $4\frac{50}{100}$ Quadrat-Meilen 2325 Häuser, 3548 Familien, und 14332 Seelen, dann 36 Ruralgemeinden.

Diese sind:

1.) Gemeinde Achsheim.

Dieselbe enthält:

Achsheim, (Pfarrdorf mit 62 Famil.), und Egglhof, (E. mit 1 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Striegel, Bauer in Achsheim.

Gemeindepfleger:

Mathias Schurr, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Lauter, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mathäus Stör, Schullehrer, und Söldner; Georg Steppich, Söldner; und Joseph Klaus, Söldner; sämmtliche in Achsheim.

2.) Geimeinde Anhausen; mit Anhausen, (Pf. D. mit 73 Famil.).

Gemeinde-Vorsteher:

Leonhard Seeß, Söldner in Anhausen.

Gemeindepfleger:

Konrad Langenmaier, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Andreas Spengler, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

J. Bauer, Söldner; Matthäus Schenk, Söldner; und Joseph Schmid, Söldner; sämmtliche in Anhausen.

3.) Gemeinde Aystetten.

Sie begreift:

Aystetten, (Pf. D., und Schloß mit 104

Familien, ungemischt patrimonialger. bildet das Frhl. v. Münchische Patrimonialgericht 1. Classe Aystetten); u. Louisensruhe, (Einöde, mit 3 Famil., K. immediat).

Gemeinde-Vorsteher:

Anton Schwarz, Maurer in Aystetten.

Gemeindepfleger:

Joseph Schwarz, Maurer daselbst.

Stiftungspfleger:

Aloys Allmann, Zimmermann daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joh. Hänle, Taglöhner; Joh. Müller, Schmid; und Leonh. Allmann, Schneider; sämmtliche in Aystetten.

4.) Gemeinde Batzenhofen; mit Batzenhofen, (Pf. D. mit 52 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Rößle, Söldner, und Schäfler in Batzenhofen.

Gemeindepfleger:

Johann Georg Säckler, Gutsbesitzer, und Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Anton Welzhofer, Müller, und Gutsbesitzer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Raiser, Söldner; Ignaz Krebs, Söldner, und Schneider; und Ant. Kugelmann, Söldner, und Sattler; sämmtliche in Batzenhofen.

5.) Gemeinde Bergheim.

Sie besteht aus:

Bannacker, (W. mit 7 Famil. K unmittelbar); Bergheim, (Pf. D. mit 82 Fam.; die Grundherrschaft Fürstl. Fugger-Babenhausisch, die Jurisdiktion aber zur Zeit noch K. unmittelbar); und Wöllenburg, (W. und Bergschloß, mit 11 Famil.; Grund- und Gerichts-Herrschaft, wie bey Bergheim).

Gemeindevorsteher:

Michael Semmelmaier, Söldner in Bergheim.

Gemeindepfleger:

Johann Kretz, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Remigius Maier, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Dominikus Schipf, Söldner in Bergheim; Johann Deuringer, Bauer in Bannacker; und Joseph Seethaler, Gärtner in Wöllenburg.

6.) Gemeinde Deuringen;

enthaltend:

Deuringen, (D. mit 36 Famil., ungemischt patrimonialgericht.; bildet das Freyhl. Markus v. Schnurbeinische Patrimonialger. 1ter Classe Deuringen.)

Gemeindevorsteher:

Andreas Mayer, Bauer in Deuringen.

Gemeindepfleger:

Kaspar Günther, Jäger daselbst.

Stiftungspfleger:

Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Bernh. Zimmermann, Schneider; Michael Müller, Posammentirer; und Aloys Vogl, Schuster; sämmtliche in Deuringen.

7.) Gemeinde Diedorf; mit

Diedorf, (D. mit einem Beneficium, u. mit 64 Familien.)

Gemeindevorsteher:

Simpert Abbt, Bauer in Diedorf.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:
Anton Mair, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Peter Wieser, Bauer; Sebastian Bauer; Söldner; und Jos. Semlacher, Söldner; sämmtliche in Diedorf.

8.) Gemeinde Döpshofen;
Sie enthält:
Döpshofen, (Pf. D. mit 56 Familien), und Scheppacherhof, (E. mit 2 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Anton Völk, Söldner von Döpshofen.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger:
Joseph Geh, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mart. Späth, Söldner; Mich. Dietrich, Söldner, und Georg Lauterer, Söldner; sämmtliche in Döpshofen.

9.) Gemeinde Edenbergen;
enthaltend:
Edenbergen, (D. mit 31 Famil. unsgemischt, K. immediat), u. Gailenbach, (W. und Schlößchen mit 3 Famil., ungemischt patrimonialgerichtl., bildet das dem Benedikt von Paris gehörige Patrimonialger. I. Classe Gailenbach.)

Gemeindevorsteher:
Jos. Käsbohrer, Söldner in Edenbergen.

Gemeindepfleger:
Johann Müller, K. Holzwarth; und Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:
Keiner, wegen Mangel eines Stiftungsvermögens.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Leitner, Söldner, und Schuster; Georg Bosch, Söldner; und Michael Lutz, Söldner; sämmtliche in Edenbergen.

10.) Gemeinde Gablingen.
Dieselbe begreift:
Gablingen, (Pf. D. und Schloß, Sitz eines Fürstl. Fuggerschen Rentamts, mit 131 Famil.; die Grundherrschaft Fürstlich Fugger-Babenhausisch, die Jurisdiktion aber noch K. immediat); und Holzhausen, (W. mit 8 Familien, K. immediat, und 1 Famil. Fürstl. Fuggerisch grundbar).

Gemeindevorsteher:
Martin Maierle, Bauer in Gablingen.

Gemeindepfleger:
Johann Welzhofer, Müller, und Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Ant. Hafner, Söldner, u. Schmid daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leonh. Pröll, Söldner in Gablingen; Jos. Langenmaier, Bauer in Holzhausen; And. Jäger, Söldner und Weber in Gablingen; und Joh. Hillebrand, Bauer in Gablingen.

11.) Gemeinde Gersthofen; mit Gersthofen, (Pf. D. mit 136 Famil).

Gemeindevorsteher;
Joseph Schäufele, Bauer in Gersthofen.

Gemeindepfleger:
Johann Jäger, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Blasius Fleiner, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Keller, Söldner; Jakob Eberle, Söldner; Kasp. Zimmermann, Söldner, und Sattler; u. Ant. Bleicher, Söldner; sämmtliche in Gersthofen.

(Fortsetzung folgt.)

(CCLXX.) **Bekanntmachung.**

Fortsetzung der Stiftungs-Extraditionen:

Nachfolgende Patrimonial-Gerichte verwalten das nachfolgende Stiftungs-Vermögen.

A.) Im Landgerichte Aichach verwaltet.

1.) Das Patrimonialgericht Affing:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Affing mit	5680 fl. — kr.
2)	" " des Schulfonds mit	32 " 30 "
3)	" " der St. Barbara-Bruderschaft mit	796 " — "
4)	" " " Filial-Kirche Katzenthal mit	1482 " — "
5)	" " " Pfarrkirche Stotzard mit	18484 " — "
	Summa pr.	26474 fl. 30 kr.

2.) Das Patrimonialgericht Obergriesbach:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Obergriesbach mit	2172 fl. 55 kr.
2)	" " " Kapelle Au mit	1611 " 42 "
3)	" " " Pfarrkirche Zahling mit	1805 " 27 "
4)	" " " Filiale Lozenhausen mit	1125 " 25 "
	Summa pr.	6715 fl. 29 kr.

3.) Das Patrimonialgericht Pöttmes:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Handzell mit	4170 fl. 22 kr.
2)	" " " Filiale Schnellmanskreit mit	2016 " 18 "
	Summa pr.	6186 fl. 40 kr.

4.) Das Patrimonial-Gericht Adelzhausen:

Das Vermögen der Kirche Adelzhausen mit . . . . 3695 fl. 29 kr.

5.) Das Patrimonial-Gericht Blumenthal:

Das Vermögen der Pfarrkirche Klingen mit . . . . 4547 fl. 27 kr.

6.) Das Patrimonial-Gericht Griesbäkerzell:

Das Vermögen der Pfarrkirche Griesbäkerzell mit . . . 2181 fl. — kr.

7.) Das Patrimonial-Gericht Haßlangkreit:

1)	Das Vermögen der Pfarrkirche Großhausen mit	4774 fl. 25 kr.
2)	" " " Filial-Kirche Paar mit	5092 " 20 "
	in Summa	9866 fl. 45 kr.

8.) Das Patrimonial-Gericht Hilgertshausen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche Hilgertshausen mit		4162 fl. 10 kr.
2) " " " Filiale Michaelskirchen mit		3806 = — =
3) " " " Filiale Gumpersdorf mit		853 = 46 =
	in Summa	8821 fl. 56 kr.

9.) Das Patrimonial-Gericht Tandern:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche Tandern mit		8561 fl. 30 kr.
2) " " " Filiale Motzenried mit		1058 = 48 =
3) " " " Filiale Alberzell mit		868 = 9 =
	in Summa	10488 fl. 27 kr.

B.) Im Landgerichte Burgau verwaltet:

1.) Das Königl. Landgericht:

1) Das Vermögen der Walterischen Armenstiftung mit		5141 fl. 14 kr.
2) " " " Freyhl. Joh. Franz von Staufenberg. Familien-Stiftung mit		7500 = — =
3) " " " Eleonora Schenk v. Staufenbergischen milden Privat-Familien-Stiftung mit		2075 = — =
4) " " " Filial-Kapelle St. Leonhardi zu Schönenberg mit		3554 = 54 =
	in Summa	18271 fl. 8 kr.

C.) Im Landgerichte Donauwörth:

Das Vermögen der Kirche zu Zirgesheim mit = = = = = 3265 fl. 41 kr. wurde bisher immer von der Gemeinde durch einen Heiligen-Pfleger verwaltet.

D.) Im Landgerichte Friedberg verwaltet:

1) Das Patrimonial-Gericht Affing:

1) Das Vermögen der Filial-Kirche Anwalding mit		2489 fl. — kr.
2) " " " Pfarrkirche Aulzhausen mit		3002 = — =
3) " " des Schulfonds daselbst mit		338 = — =
4) " " der Pfarrkirche Gebenhofen mit		3514 = — =
5) " " des Schulfonds allda mit		1027 = — =
6) " " der Kapelle Salzberg bey Gebenhofen mit		5035 = — =
7) " " " Filialkirche Mühlhausen		8514 = — =
	in Summa	23919 fl. — kr.

2) Das Patrimonial-Gericht Stätzling:

1) Das Vermögen der Kirche zu Stätzling mit		5596 fl. — kr.
2) " " " Almosen Stiftung mit		2731 = 20 =
	in Summa	8327 fl. 20 kr.

3) Das Patrimonial-Gericht Rinnenthal:

1) Das Vermögen der Filiale Harthausen mit	1329 fl. — kr.	
2) „ „ „ Filiale Rinnenthal mit	8772 „ 3 „	
in Summa	10101 fl. 3 kr.	

E.) Im Landgerichte Grönenbach

verwaltet dasselbe das Vermögen der Georg v. Unoldischen Armen-Stiftung in Wohringen mit . . . . . 1890 fl. — kr.

Und das Ortsgericht Kronburg

verwaltet das Vermögen der Stiftungspflege Illerbeuren, und Kronburg mit 4030 fl. — kr.

F.) Im Landgerichte Günzburg

verwaltet 1.) das Patrimonialgericht Autenried, und Großküssendorf:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche in Anhofen mit	6281 „ — „
2) „ „ „ „ „ Autenried mit	7832 „ 35 „
3) „ „ „ „ „ Ochsenbrunn mit	5784 „ 40 „
4) „ „ „ „ „ Großküssendorf mit	14144 „ — „
in Summa	34042 fl. 15 kr.

2.) Das Patrimonialgericht Ichenhausen

verwaltet das Vermögen der St. Leonards-, Wilibalds-, und Antons-Stiftung mit 3739 fl. — kr.

G.) Im Landgerichte Höchstädt verwaltet:

1.) Das Patrimonial-Gericht Ammerdingen:

1) Das Vermögen der ewigen Licht-Stiftung mit	465 fl. — kr.
2) „ „ „ St. Anna Stiftung mit	7959 „ — „
3) „ „ „ St. Veit-Stiftung mit	5549 „ — „
4) „ „ „ Eggerische Stiftung mit	332 „ — „
5) „ „ „ Rosenkranz Bruderschaft mit	1212 „ — „
in Summa	15517 fl. — kr.

2.) Das Patrimonial-Gericht Schwenningen:

1) Das Vermögen der Pfarrkirche daselbst mit	9300 fl. 50 kr.
2) „ „ „ Bruderschaft „	392 „ — „
3) „ „ „ St. Jörgen-, Leonardi-, und Florians-Stiftung mit	916 „ — „
in Summa	10608 fl. — kr.

H.) Im Landgerichte Neuburg

verwaltet die Administration der vorigen Johanniter-Ordens Groß-Balley Neuburg den Schulfond der ehem. Johanniter-Ordens Groß-Balley Neuburg mit 4270 fl. 55 kr.

(Fortsetzung folgt.)

(CCLXXI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonial-Gerichts II. Klasse auf Gigelberg, und Feldmühle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 15ten Dezember d. J. zu genehmigen geruht, daß der K. Kreis-, und Stadtgerichtsrath zu Nürnberg Maria Jakob Christian Fortunat Freyherr von Müller auf den ihm zugehörigen Einödden Gigelberg, und Feldmühle im Land-Gerichte Neuburg, und Steuerdistrikte Hütting mit 2 Häusern, 2 angesessenen Familien, und 16 Seelen, ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Die Gerichtbarkeit verwaltet der Rechtspraktikant Johann Nepomuk Bruckmaier in Neuburg, welcher von beiden K. Kreisstellen als zur Verwaltung solcher Gerichtsbarkeit für fähig befunden worden ist.

Dies zur öffentlichen Kunde.

Augsburg den 24ten Dezbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCLXXII.)

An sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Ober-Donaukreises.

(Die Gemeinde-Deputationen an das K. Hoflager betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16 d. M. allergnädigst zu beschließen geruht, daß die seither bestandenen Verordnungen über Gemeinde-Deputationen an das K. Hoflager, und die dazu erforderliche Bewilligung durch die eingetretene neue Gemeinde-Verfassung keineswegs aufgehoben, sondern aufrecht zu erhalten, und auch auf die Magistrate anwendbar seyen.

Welches hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 24ten Dezbr. 1819.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCLXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtniße des Johann Michael Ohmayr zu Kettershausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Mich. Ohmayr in Kettershausen legirte in seinem Testamente vom

13ten August d. J. a) zur Fundirung eines Jahrtages 50 fl.; b) der guten Tod-Bruderschaft in Kettershausen 5 fl. 24 kr., welches mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von der Schul- und Armenquarte zum Besten der dürftigen Pfarrkirche Umgang genommen worden sey.

Augsburg am 17ten Dez. 1819.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Echtler.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 5ten Oktober d. J. das besondere allerhöchste Wohlgefallen darüber allergnädigst zu erkennen gegeben, daß sich der Magistrat der Stadt Augsburg, der Ausschuß für die sonntägliche Zeichnungsschule, und mehrerer Künstler, und Kunstliebende Bürger dieser Kreishauptstadt durch thätige Theilnahme an der neuen Begründung einer höhern Kunstschule ausgezeichnet haben, und Allerhöchstdieselben haben dieses auf Veredlung, und Beförderung der Gewerbe, auf Kunst-Vervollkommung in solchen, und überhaupt auf Ausbildung, und Verbreitung eines höhern Kunstsinnes gleich wohlthätig einwirkende Institut — durch mehrere allerhöchste Bewilligungen allergnädigst zu unterstützen, und hiedurch fester zu begründen geruht, hiedurch ist insbesondere der Unterrichtsplan —, das erfoderte Lehrerpersonal, — und der Exigenz-Etat festgesetzt, — die Theilnahme an der neubegründeten Kunstschule auch auswärtigen Zöglingen gewährt, — die Benützung der Kön. Gemäldesammlung in Augsburg den schon weiter vorgerückten Zöglingen gestattet, — und die Aufsicht über diese Kunstschule dem Kön. Staatsrath, Generalcommissaire, und Regierungs-Präsidenten Freiherr v. Gravenreuth Excellenz übertragen worden ist.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11ten Dezember d. J. wurde die bei dem Kön. Kreis-, und Stadtgerichte in Augsburg durch die Beförderung des Florian Abt, und durch Vorrückung des Assessors Franz Semer erledigte zweite Assessorsstelle ausser dem Status, dem bisherigen Appellationsgerichts-Accessisten, und Doctor der Rechte Heinrich Arnold van der Becke allergnädigst verliehen.

Unterm 14ten Dezember haben Seine Königliche Majestät die Pfarrei Amerfeld, Landgerichts Monheim im Rezatkreise dem bisherigen Pfarrer zu Unterstall Priester Joseph Merkel allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

638.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da in Folge der Edictalcitation vom 8ten Juni l. J. die von der ehemaligen Landschaft Kempten unterm 18ten April 1797 ursprünglich auf den Stadtpfarrer Dr. Joseph Meichlbeck dahier, und Johann Georg Rieg in Friesenried über 400 fl. ausgestellte, aber unterm 29ten März 1820 auf obigen Meichlbeck allein übergangene Obligation, die bei der Staatsschuldentilgungs-Cassa in Augsburg unter dem Nro. 5482 vorgetragen ist, binnen der angesetzten Zeit nicht producirt worden; so wird dieselbe hiemit für kraftlos, und nichtig erklärt.

Kaufbeuern am 10ten Dezbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

639.) (Edictal-Vorladung.)

Caspar Seyfried, gebürtig von Donauwörth begab sich vor 25 Jahren in einem Alter von 30 Jahren als Schiffer auf die Wanderschaft, und zwar zunächst in die Gegend am Rhein.

Da nun derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; so wird auf Antrag des für ihn aufgestellten Vormunds derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, zur Empfangnahme seines, in 600 fl. bestehenden Vermögens, sich binnen drei Monaten, und längstens auf den 5ten April 1820 um so gewisser bei dem diesseitigen Landgerichte coram Commissario Landgerichtsassessor Kern zu melden, als sonst sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Donauwörth am 29ten November 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Landrichter krank.

Hauser, Assessor.

640.) (Wiederholter Verkauf.)

Nachdem bei der am 6ten Dezember d. J. zum Verkauf des Anwesens des Florian Gärtners Gütlers zu Harthausen angesetzten Tagsfahrt kein Käufer sich hervorgethan hat: so wird dieses Gut, welches in dem Intelligenzblatt des Oberdonaukreises Stück 27 de dato 30ten September 1819. pag. 925 und 926, und in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeilage Nro. 232 de dato 28ten September 1819. bereits beschrieben ist, wiederhohlt am 12ten Jänner 1820. mit Vorbehalt Kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Es werden daher die Kaufslustigen eingeladen, an diesem Tage in diesseitig Königl. Landgerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben.

Friedberg den 10ten Dezbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

641.) (Verkauf.)

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung muß nunmehr das Gantanwesen des Johann Riegers von Konzenberg, bestehend aus einem ganz hölzernen Hause, mit Wurzgarten, und dem dazu gehörigen Gemeindsnutzen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu ist Termin auf Dienstag den 11ten Jäner 1820 bestimmt, an dem die allenfallsigen Kaufslustige sich bei diesseitigem Amte einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich wird der vorstehende Verkaufstag zur Liquidirung der Riegerischen Passiven bestimmt: wonach sämmtliche Riegerische Creditoren zur Anmeldung ihrer betreffenden Forderun-

gen, und zwar sub poena praeclusi amnit vorgeladen werden.

Burgau, am 2ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

642.) (Amortisations-Edict.)

Eine auf den verstorbenen Bauerngutsbesitzer Johann Stölzle von Asch lautende, und unter Nro. 25,645 einkatastrirte Staatsobligation per 70 fl. kapitalisirter Zinsen von den Obligationen des ehemaligen Reichsstifts Roggenburg dd. 11ten Dezember 1796 ad 800 fl., und dd. 30ten November 1795 gleichfalls ad 800 fl. ist demselben abhanden gekommen. Auf den Antrag seiner Erben wird nun der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiemit öffentlich aufgefordert, sie binnen 6 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Roggenburg den 11ten Dezbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Landrichter abwesend.

Prasser, 1er Assessor.

643.) (Feilbiethungsedikt.)

Nach dem Ansuchen des Martin Bader Wirths, und Gütlers in Frankenhofen wird dessen Anwesen im ganzen, oder Theilweise an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Kreditorschaftlichen Genehmigung veräussert.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus, Stadl, Stallung, 3/8 Tagwerk Garten, 1/8 Krautbett, 14 3/4 Jaucherten Aecker, 24 Tagw. Wiesen, somit 10 pC. bestandbar sind, und jährlich 42 kr. Eisengült, 1 fl. 10 kr. 1 hl. Herbstgefäll, 2 Schaf 4 Mez. 1 Vierl. 1 3/8 V. Vesen, 2 Schaf 2 Mez. 3 Vierl. 3. S. Hbr. als Gült, und auf ein Steuer Simplum 2 fl. 4 kr. 7 hl. geben.

Kaufsliebhaber haben sich am Mittwoch den 19ten Jäner 1820 Vormittags 9 Uhr in der obern Wirthschaft zu Frankenhofen einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Buchloe, den 17ten Dezbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

644.) (Gant-, und Verkaufs-Edict.)

Der Söldner Joseph Klee von Wittislingen hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, an den nachbenannten Tagen entweder in eigener Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in der diesseitigen Landgerichtskanzlei jedesmal Vormittags 8 Uhr bei den gerichtlichen Gantverhandlungen zu erscheinen, und zwar: am Freytag den 14ten Jänner k. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe; am Freitag den 11ten Hornung k. J. zur Anbringung der Einreden; am Freytag den 10ten März k. J. zur Abgabe der Gegenerinnerungen; am Freitag den 7ten April k. J. zur Anbringung der Schlußerinnerungen.

Bei der ersten Tagsfahrt den 14ten Jäner k. J. wird übrigens auch zugleich unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger der Versuch zum ganzen, oder stückweisen Verkaufe des Anwesens des Joseph Klee durch das Meistgebot gemacht werden, welches besteht: in einem Söldhaus mit Stall, und Stadel unter einem Dache, einem Garten am Haus, dann zwei Krautbetten in den äußern Krautgärten, in beiläufig zwei Jaucherten Aecker, und 1/2 Tagwerk Wiesen an Gemeindstheilen, in beiläufig 1 Jauchert eigenen

Ackers, dann an zum königl. Rentamt Dillingen Gilt=, und bestandbaren Gütern in 13/8 Jchrt. Ackers, und 1 Tagwerk Wiesen, endlich in zwei Pferden, und wenigen Baumannsfahrnissen.

Sämmtliche Kaufslustige haben daher ihre Anbote an diesem Tage zu Protokoll zu geben, und sich über Vermögen, und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen am 13ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

645.) (Wiederholter Verkauf.)

Nachdem bei der am 11ten Dezember d. J. zum Verkauf des Klemens Obermairschen Bauernhofes zu Roßbach angesetzten Tagsfahrt kein Käufer erschienen war; so wird dieses Gut, welches in dem Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis Stück 27 dd. 30ten September 1819.; pag. 928 und 929, dann in der Augsburger Moyschen Zeitungsbeilage Nro. 232 dd. 28ten September d. J. beschrieben ist, wiederholt am 12ten Jänner 1820 an den Meistbiethenden mit Vorbehalt Kreditorschaftlicher Genehmigung veräussert.

Kaufslustige werden deßhalb eingeladen, an obigen Verkaufstagen in diesseitiger Königl. Landgerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum zu geben.

Friedberg den 14ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

646.) (Bekanntmachung.)

Den 21ten Jänner k. J. wird von Seite des unterzeichneten Landgerichts die Kronenwirthschaft in Jchenhausen, bestehend in einem massiv gebauten Wirthschaftsgebäude, mit Bräuhaus, Keller, Nebengebäude, mit Stadel, und Stallung, 3 1/2 Jaucherten Aecker, 1/2 Tagwerk Mads im dortigen Kronenwirthshause öffentlich an den Meistbiethenden veräussert werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber mögen sich mit den benöthigten Vermögensattesten ausweisen.

Günzburg, am 14ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Assessor.

647.) (Amortisation.)

Da der Besitzer, die in Nro. 3. Artikel 38. in diesem Blatte ausgeschriebene Starkmännische Schuldurkunde über 1000 fl. innerhalb des 6 monatlichen Termins nicht vorgezeigt hat: so wird derselbe mit seinen Ansprüchen hierauf nicht nur praecludirt, sondern auch die fragliche Urkunde für kraftlos hiemit erklärt.

Augsburg den 17ten Decbr. 1819.

Königliches Kreis=, und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

648.) (Verkauf.)

Das Gantanwesen des Bartlme Kloker, Söldners zu Bobingen, bestehend in einer Sölde mit ganz neu gemauerter Behausung, einem Wurzgärtchen, und einer Gemeindsgerechtigkeit, wird wegen fruchtlosem erstmaligem Verkaufsversuche nach kreditorschaftlichem Wunsche zur wiederhohlten Versteigerung auf Donnerstag den 20ten Jänner 1820 Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und jeder befähigte Kaufslustige hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 17ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

649.) (Bekanntmachung.)

Der vormalige Augsburger Fuhrmann, und nunmehriger Lohnkutscher Michael Zürn in Lindau hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen.

In dessen Folge werden zu den gesetzlichen Concurs-Verhandlungen folgende Ediktstage bestimmt: als der 19te Jänner ad liquidandum, und zugleich zu dem Versuche der Güte; der 17te Februar ad excipiendum; der 17te März 1820 ad concludendum, in der Art, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Alle, welche an diesen Schuldner Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, an den festgesetzten Ediktstagen in Person, oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde sub poena praeclusi zu erscheinen.

Lindau, den 17ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

650.) (Steckbrief.)

Lorenz Rieder, Hirtensohn von Wallried, Landgerichts Zusmarshausen hat sich eines im Monate Oktober l. J. im diesseitigen Gerichtsbezirke begangenen Diebstahls-Verbrechens sehr verdächtig gemacht, und am 10ten l. M. dem Landgerichtsdieners-Gehilfen von Zusmarshausen, welcher ihn auf Betreten arretirte, unterwegs ausgerissen, und die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Polizeibehörden, welchen gegenwärtiges Blatt zukömmt, werden höflichst ersucht, auf diesen Menschen, dessen Persons-Beschreibung unten angefügt ist, sogleich geeignete Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Schuh, 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, ein rundes, blasses, etwas blatternarbigtes Angesicht, niedere Stirne, kurze Nase, blaue etwas schielende Augen, gute Zähne, und schmalen Backenbart.

Am Leibe trug er bei seinem Ausreißen eine halbseidene Haube, mit rothen, blauen, und schwarzen Streifen, und herabhängenden Quasten, eine weisse Unterbinde, schwarz seidenes Halstuch, eine kottonene Weste, mit schwarz-gelben Streifen, schwarze hirschlederne Hosen, einen blau tüchernen Janker mit metallenen Knöpfen, welche das Gepräge baierischer 6 kr. Stücke tragen, endlich kalblederne Bauernstiefel.

Göggingen den 18ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

651.) (Edictalladung.)

Gegen Anton König Hausbesitzer zu Nagelshueb wurde die Gant erkannt, und zur Production, und Liquidation wegen Unbedeutenheit der Massa zugleich zu den weitern Ediktsverhandlungen auf den 14ten Jänner k. J. Tagsfahrt bestimmt.

Wer nun immer Foderungen an denselben zu machen hat, wird hiemit auf obigen Termin zur Liquidation, und weitern Ausführung seiner Ansprüche sub poena praeclusi vorgeladen.

Weiler den 18ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

652.) (Edictal-Vorladung.)

Da Anton Trazmiller, ehemaliger Zapfenwirth zu Hirschfelden, dies Gerichts,

an einen gewissen Fr. Joseph Jehle aus Wangen, Königl. Würtembergischen Oberamts daselbst, 377 fl. 25 kr. schuldete, und Letzterwähnter besagte Summe, welches er eigenhändig in hiesigem Schulden-Contracts-Protocoll do dato 20ten Juni 1807 empfangen zu haben unterschrieb, Jehle aber über die ihm für besagte Summe ausgestellte Obligation bei dasigem Gericht nicht abgab: so wird derselbe, oder auch ein sonstiger Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, binnen eines Termins von 3 Monaten a dato solche so gewiser vorzuweisen, als widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden wird.

Edelstetten am 18ten Dez. 1819.

K. B. Fürstl. Esterhazisches Mediatgericht.

Steinle, Mediatrichter.

653.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 18ten Januar 1820 Vormittags 9 Uhr nachstehende Grundstücke des Mezgermeisters Michael Müller zu Asbach gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden im Kön. Landgerichts-Bureau dahier verkauft werden: 1.) 1/2 Jauchert Schmutteracker, 2.) 1/2 Jauchert Ponizacker, 3.) 1/3 Tagwerk Gumpenacker, 4.) 1/2 Jauchert mittlerer Riedacker, 5.) das Krautbeet, 6.) 1/4 Tagwerk Heiligenmaad, 7.) 1/2 Jauchert Hurleracker, 8.) 1 1/2 Viertel der Feldherracker, 9.) 1 1/2 Viertel Krautgartenacker.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage dahier einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth den 18ten Dezember, 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Landrichter krank.

Hauser, Iter Assessor.

654. (Bekanntmachung.

Georg Bök, Zapfenwirth zur goldenen Krone in Bobingen hat sein Anwesen vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Deßhalb werden alle jene Gläubiger, welche hierauf Forderungen machen können, ohne daß selbe bisher bekannt sind, aufgefodert, ihre allenfallsige Ansprüche bei der am 21ten Jenner künftigen Jahrs deßhalb angesetzten Tagsfahrt, unter Androhung des Ausschlusses von dem zu erzweckenden Kaufschillinge vorzubringen.

Schwabmünchen den 19ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

655.) (Guts-Verkauf.)

Nachdem Johann Wagner zu Schwabmünchen den mit der Nikod. Strodelschen Kreditorschaft geschlossenen Kaufskontrakt nicht erfüllen konnte: so wird das Strodelsche Kalkbrenner-Anwesen zu Schwabmünchen unter Bezug auf die Ausschreibung vom 10ten Juli l. J. noch einmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, jedoch unter Vorbehalt der kreditorschaftl. Genehmigung.

Die Verkaufshandlung selbst geht am Dienstag den 25ten Jänner 1820 in dem Landgerichts-Lokale vor sich, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen am 20ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

656.) (Edictal-Vorladung.)

Joseph Pfister von Willisau in der Schweiz wird hiemit in Gemäßheit eines von dem Kön. Appellations-Gerichte des Oberdonaukreises unterm 2ten, empfangen 19ten d. M. erlassenen

Erkenntnisses öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Weiler, am 20ten Decbr. 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

657.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das gegen Mathä Kuohn Zeugmacher den jüngern dahier, erlassene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist: so werden in Folge dessen nachstehende Edictstage festgesetzt, und zwar: 1.) ad liquidandum, et producendum Originalia Donnerstag der 27te Jänner; 2.) ad excipiendum Donnerstag der 24te Februar und 3.) ad replicandum, et concludendum Dienstag der 28te März nächstfolgenden Jahrs 1820.

Es werden daher sämmtliche, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an genannten Kuohn machen zu können glauben, vorgeladen, an obigen Tagen jedesmal frühe 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als ihnen sonst jene Nachtheile erwachsen würden, welche bei jeweiligem Ausbleiben gesetzlich bestimmt sind.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Liquidations-Tage den 27ten Jän. — auf ausdrückliches Andringen des Gemeinschuldners ein gütlicher Schuldnachlaßvergleich versucht, bei dessen Zerschlagung aber, das sämmtlich eigenthümliche Kuohnsche Anwesen, bestehend in einem mit Riegelwänden gemauerten Hause, — einem Viertel Jauchert Ackers, und einem Erdäpfeltheile im hintern Aspen nebst unbedeutender Haus-Einrichtung öffentlich — gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden wird.

Babenhausen, den 20ten Dezbr. 1819.

Fürstlich Fugger-Babenhausensches Herrschaftsgericht.

von Brammühl, Herrschaftsrichter.

658.) (Verkaufs-Edikt.)

Das sich in der Gant befindliche Anwesen des Anton Schlumberger zu Mönstetten, Kön. Landgerichts Dilingen, und Fürstl. Oettingen Wallerstein'schen Patrimonialgerichts Seyfriedsberg wird am Freitag den 7ten Jänner 1820 in der diesseitigen Landgerichtskanzlei von Vormittags um 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum zweitenmale dem Verkauf durch das Meistgeboth ausgesetzt werden.

Dieß Anwesen besteht in einem Hause, Stadl, Holzschupfe, Wurz-, und Baumgarten nebst Gemeindsnutzen, in beiläufig 7 3/4 Jaucherten Ackers, und 1 1/2 Tagwerk theils eigenen, theils bestandbaren Gütern an 17 Stücken, dann in Vieh, Haus-, und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige haben daher am besagten Tage ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sich über ihr Vermögen, und über ihren guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen den 20ten Dezember 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

659.) (Bekanntmachung.)

Paulus Meitinger Meyerbauer von Ziemetshausen hat unterm 18ten Dezember l. J. dießorts die Bitte gestellt, daß seine sämmtlichen Gläubiger vorgeladen, und zugleich sein besitzender Meyerhof einem gerichtlichen Verkaufe

ausgesetzt werden möchte, um auf den Grund des Erlöses, und der Erklärung seiner Gläubiger einen gerichtlichen Vergleich über seinen Schuldenstand zu tendiren.

Zu Folge dieser Bitte werden nun dessen sämmtliche Gläubiger anmit vorgeladen, Mittwochs den 5ten Jänner 1820 Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen gerichtlich zu liquidiren, sich über die Vergleichs-Anträge, und den allenfalls vor sich gehenden Verkauf des Meyer-Hofes zu erklären.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr wird zugleich der besitzende Mayerhof des Gemeinschuldners: bestehend in Haus, Stadel, 29 Jaucherten Aecker, 22 Tagwerken Wiesen, und 20 Jaucherten Holzes, sammt besonders verzeichneter Haus-Einrichtung, und Baumannsfahrniß in der hiesigen Taferwirthschaft gerichtlich versteigert werden.

Die Bedingungen dieses Verkaufes werden besonders bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, haben sich jedoch über ihre Vermögens-, und Leumunds-Zeugnisse hinlänglich auszuweisen, können ihre Erklärungen zu Protokoll geben, und haben das weitere zu gewärtigen.

Ziemetshausen den 20ten Dez. 1819.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Patrimonialgericht.

von Ellenrieder, Patrimonialrichter.

660.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das gegen Leonhard Maier Schneider, und Mousseline Händler von hier erlassene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist: so werden in Folge dessen nachstehende Edictstage bestimmt: und zwar a.) zur Liquidation, und Originalien-Production Donnerstag der 3te Februar nächstfolgenden Jahrs 1820, an welchem Tage auch zugleich ein gütlicher Schuld-Nachlaß versucht werden wird; b.) ad excipiendum Donnerstag der 2te März; und c.) ad replicandum, et concludendum Donnerstag der 6te April künftigen Jahrs.

Wer daher aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an Leonhard Maier machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, unter den vom Gesetze bestimmten Rechts-Nachtheilen an obigen Tagen jedesmal frühe 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei persönlich, oder doch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Ueberdies wird hiemit bekannt gemacht, daß bei Zerschlagung des am Liquidationstage zu versuchenden Vergleichs Tags darauf, nemlich Freitags den 4ten Februar das sämmtliche freye Eigenthum des auf die Gant gerathenen Leonhard Mairs entweder im Ganzen, oder theilweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden wird.

Dasselbe besteht: 1.) in einem alten, mit eingezäunten Mauren gebautem Hause nebst einem Platz zu einem Wurzgärtchen, mit 3 Klaftern Forstrecht, und Gemeindsrecht; 2.) in einem doppelten Riedtheile ad 1/4 Jauchert; 3.) in einem einfachen Riedtheile ad 1/8 Jauchert; 4.) in zwei Gras-tragenden Krautstrangen; 5.) in einer 1/4 Jauchert haltenden Viehwalde; 6.) in den vertheilten Culturs-Gründen erster Klasse mit Roggen besäet, zweiter Klasse als Grasboden, und dritter Classe noch öd liegend, beisammen beiläufig in 2 1/4 Tagwerken; 7.) in zwei Erdäpfelstrangen im hintern, und vordern Aspen; 8.) in einer halben Jauchert Ackers im untern Oesch, Brach liegend; dann 9.) in einer halben Jauchert Ackers zur Saat hergerichtet; diese beide Grundstücke sind Fürstlich Fuggersches Lehen; endlich 10.) in verschiedenen nöthigsten Haus-

räthschaften, einigen Centnern Heues, und Ohmat, auch Strohes, und einer beiläufig 8 jährigen Kuh.

Babenhausen, den 22ten Dezember 1819.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

651.) (Steckbrief.)

In der Nacht vom 21ten auf den 22ten Nov. d. J. zwischen 1 und 2 Uhr sind nachbenannte in dem hiesigen Strafarbeitshaus eingesperrt gewesenen Sträflinge, als: I. Caspar Schmitt aus Tauberfeld, Kdn. Landgerichts Eichstädt wegen Wilddiebstahls zur 14jährigen Arbeitshausstrafe kondemnirt; II. Joseph Ruhland aus Egg, Kdn. Landgerichts Deggendorf wegen Wilddiebstahls zur 4jährigen Zuchthaus-Strafe; und III. Joseph Schreck, vulgo Lenzenbauerssohn von Eisolsried, Kdn. Landgerichts Schrobenhausen, wegen Diebstahls zu 8 Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt gewaltsam ausgebrochen, und flüchtig geworden, und man stellt daher an alle, und jede Kdn. Behörde das höfliche Ansuchen, auf diese Flüchtlinge genaue Spähe zu halten, und solche im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

1.) Kaspar Schmitt, ledig, 37 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat einen starken untersetzten Körperbau, braune Gesichtsfarbe, länglich schmales Angesicht, graue Augen, lange Nase, schwarze kurz geschnittene Haare, hohe Stirne, spitziges Kinn, und als ein besonderes Kennzeichen an beiden Füßen blaue Flecken, die von frühern in dem Strafarbeitshaus kurirten Wunden herrühren.

Seine Kleidung bestand in einem blau tüchenen Mantel, schwarzgrau tüchenen langen Hosen mit weißen Knöpfen, einem grün persenen überschlagenen Gile, einem weißen Halstuch, einer halbseidenen roth gestreiften Haube, und einem Paar kalbledernen Stiefeln.

2.) Joseph Ruhland, ledig, 26 Jahre alt, 6 Schuh groß, ist von langem hagern Körperbau, blassen länglichen Angesichts, trägt hellgraue kurz geschnittene Haare, hat eine breite Stirne, graue Augen, lange spitzige Nase, kleinen Mund, langes spitziges Kinn, langen Kopf ohne Backenbart, war mit einer hellgrau tüchenen Jacke mit grünem Kragen, und grün kameelhaarnen Knöpfen, hellblau tüchenen langen Hosen, rothgestreifstem Halstuch, alt ledernen Pantoffeln bekleidet, und ohne Kopfbedeckung.

3.) Joseph Schreck, ledig, 27 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat einen dicken Körperbau, breites volles schwarzes blatternarbiges Angesicht, schwarze kurz-geschnittene Haare, schwarzen dicken Backenbart, breite Stirne, schwarze tiefliegende Augen, dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn.

Bei seiner Entweichung hatte er am Leibe eine alte abgetragene grüntüchene Jacke mit zinnernen Knöpfen, schwarze kurze lederne Hosen, ein roth tüchenes Gilet mit großen metallenen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch, ein leinenes Untertuch, ein Paar blau-gestreifte Strümpfe, ein Paar Schnür-Stiefel, und war ohne Kopfbedeckung.

Buchloe den 23ten Dezember 1819.

Königliche Baierische Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Vögele, Verwalter.

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Jänner 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen- Tag	Schrannen- Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Jahr 1819.			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	2	Jänner.	* —	72	72	72	—	15	16	14	19	13	4	—	87	87	86	1	9	27	9	3	8	39
	9	„	* —	142	142	132	10	14	19	13	14	12	6	1	163	164	152	12	8	50	8	26	8	3
	16	„	* 20	86	96	89	7	13	53	12	59	12	—	12	61	73	67	6	8	51	8	45	8	16
	23	„	* 7	152	159	129	30	13	—	11	51	10	40	6	121	127	111	16	8	8	7	53	7	32
Augsburg	30	Dezem.	* —	83	83	76	7	14	3	13	4	11	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Jänner.	* 7	169	176	176	—	14	12	13	31	12	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	„	* —	132	132	132	—	13	45	13	9	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	„	* —	127	127	127	—	13	45	12	55	11	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	Dezem.	8	255	263	248	15	[illegible]	46	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	125	141	116	25	10	19	9	39	8	51
	8	Jänner.	15	734	749	718	31	13	1	12	[illegible]	11	47	26	317	[illegible]	317	—	9	11	9	16	8	51
	15	„	31	640	681	671	6	12	30	12	1	11	26	—	277	277	275	2	9	26	9	11	8	32
	22	„	6	[illegible]	491	[illegible]	4	12	30	11	55	11	[illegible]	2	[illegible]	366	363	3	9	12	8	55	8	34
Babenhausen	4	„	—	89	89	82	7	13	[illegible]	12	—	[illegible]	[illegible]	—	19	19	15	4	9	54	9	13	8	50
	11	„	[illegible]	[illegible]	55	50	5	13	55	12	10	[illegible]	8	[illegible]	15	[illegible]	17	2	9	16	8	57	8	26
	18	„	[illegible]	76	83	75	8	[illegible]	19	12	12	11	[illegible]	[illegible]	20	24	19	5	9	10	8	55	8	9
	25	„	8	74	82	73	9	12	[illegible]	12	—	11	21	[illegible]	14	19	16	3	9	13	8	42	8	12
Burgau	4	„	—	35	35	30	5	12	10	11	[illegible]	11	31	1	2	3	2	1	9	30	9	20	8	40
	11	„	5	29	34	34	—	11	50	11	15	11	—	1	3	4	4	—	9	30	9	15	9	—
	18	„	—	25	25	22	3	12	14	11	42	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	„	3	59	62	27	35	11	[illegible]	11	[illegible]	10	40	—	3	3	3	—	10	30	10	12	9	52
Dillingen	5	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	5	„	* —	9	9	9	—	12	25	11	51	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	„	* —	7	7	7	—	12	20	11	42	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	„	* —	20	20	16	4	12	3	11	29	10	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	„	* 4	33	37	34	3	11	47	11	—	10	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	„	3	63	[illegible]	66	3	11	34	10	59	10	40	—	22	22	22	—	9	40	9	14	8	51
	13	„	[illegible]	[illegible]	[illegible]	79	—	11	27	11	—	10	31	—	35	35	35	—	9	50	9	29	9	2
	20	„	[illegible]	[illegible]	[illegible]	67	23	11	8	10	36	9	57	—	46	46	42	4	9	24	9	3	8	46
	27	„	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5[illegible]	[illegible]	[illegible]	30	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	4	49	53	44	9	8	30	8	18	8	3
Friedberg	31	Dezem.	54	10	64	13	51	13	—	[illegible]	[illegible]	13	30	15	15	30	7	23	9	45	9	6	8	—
	7	Jänner.	51	10	61	15	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	13	30	23	7	30	12	18	9	45	9	21	9	—
	14	„	45	15	60	14	46	14	30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	11	36	22	14	9	—	8	46	8	—
	21	„	41	17	58	18	40	15	—	13	40	13	—	14	30	44	25	19	9	30	8	34	7	—

* bedeutet Waizen

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
					Preis											Preis											Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	69	69	69	—	7	57	7	22	6	44	4	38	42	40	—	7	3	6	39	6	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	119	119	119	—	7	40	7	4	6	16	—	96	96	76	20	6	24	6	[illegible]	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	95	95	91	4	7	31	6	58	6	[illegible]	20	18	38	38	—	6	12	5	[illegible]	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	214	218	190	28	7	21	6	50	5	[illegible]	—	64	64	64	—	5	51	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	339	388	322	66	9	11	[illegible]	11	7	[illegible]	15	[illegible]	113	[illegible]	[illegible]	6	5	5	[illegible]	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	847	913	907	6	9	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	38	6	31	5	[illegible]	5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	937	889	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	33	6	[illegible]	38	[illegible]	177	157	20	6	4	5	43	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	979	1033	1021	12	8	45	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20	170	190	173	17	5	30	5	31	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	18	3	6	50	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	33	33	—	5	12	4	51	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	15	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	6	—	—	30	30	30	—	5	23	5	3	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	13	15	11	4	[illegible]	—	[illegible]	31	6	[illegible]	—	40	40	34	6	5	—	4	44	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	8	7	1	6	15	6	38	6	[illegible]	6	36	42	32	10	5	4	4	35	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	11	9	2	7	11	6	9	[illegible]	[illegible]	—	6	6	6	—	5	30	5	13	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	14	10	4	8	—	6	30	6	—	—	15	15	15	—	5	10	5	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	7	11	11	—	8	—	7	—	6	[illegible]	—	10	10	10	—	5	12	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	8	—	7	—	6	24	—	11	11	11	—	5	14	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	31	31	—	6	37	6	4	5	50	—	78	78	51	27	5	11	4	58	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	35	35	35	—	7	20	6	43	6	3	27	62	89	89	—	5	14	5	2	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	79	79	73	6	7	17	6	21	5	43	—	73	73	69	4	5	5	4	54	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	49	55	54	1	7	17	6	28	5	54	4	87	91	70	21	5	30	4	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	[illegible]	35	22	[illegible]	7	—	6	31	5	30	5	15	20	14	6	6	—	5	21	5	—	16	[illegible]	28	24	4	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14	6	20	6	[illegible]	7	[illegible]	7	—	[illegible]	[illegible]	6	30	36	28	8	6	30	5	12	5	—	4	35	39	20	19	5	—	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14	10	24	[illegible]	10	7	30	6	[illegible]	5	[illegible]	8	24	32	21	11	6	15	6	1	5	10	10	34	44	41	6	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10	30	40	24	16	7	45	7	—	5	15	11	20	31	18	13	7	—	6	—	5	30	5	20	25	15	10	4	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	2	Jenner.	34	95	129	70	59	15	31	14	49	14	11	35	22	57	18	39	12	30	11	30	11	—
	9	"	59	81	140	120	20	15	40	15	14	14	54	39	34	73	26	47	12	16	11	47	11	13
	16	"	20	112	132	90	42	15	1	14	34	14	—	47	21	68	24	44	12	11	11	41	11	13
	23	"	42	112	154	122	32	15	3	14	34	13	58	44	22	66	20	46	11	59	11	26	10	55
Günzburg	7	"	—	70	70	70	—	12	16	11	29	11	16	—	11	11	11	—	10	21	9	52	9	30
	15	"	[illegible]	85	85	81	4	11	8	10	50	10	27	—	24	24	24	—	9	24	9	9	8	56
	22	"	4	51	55	55	—	12	7	11	34	11	7	—	22	22	22	—	9	51	9	26	9	5
	26	"	—	66	66	66	—	11	36	11	6	10	37	—	22	22	22	—	9	36	9	10	8	54
Höchstädt	5	"	—	2	2	2	—	11	30	—	—	—	—	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
	13	"	—	2	2	2	—	11	15	11	10	—	—	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
	20	"	—	3	3	3	—	11	—	10	40	—	—	—	2	2	2	—	10	—	9	30	—	—
	27	"	—	3	3	3	—	10	24	10	15	—	—	—	2	2	2	—	9	45	9	30	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	31	Dezem.	—	3	3	3	—	14	15	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	Jenner.	—	4	4	4	—	12	15	12	—	—	—	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—
	21	"	—	9	9	9	—	12	30	12	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	31	Dezem.	45	127	172	158	14	14	28	13	40	12	27	5	50	55	40	15	11	55	10	46	9	42
	7	Jenner.	14	128	142	138	4	15	10	14	—	11	45	15	49	64	57	7	11	45	10	54	10	15
	17	"	4	308	312	266	46	14	33	13	31	11	42	7	64	71	53	18	10	56	10	36	9	12
	21	"	46	242	288	261	27	14	18	13	20	11	53	18	47	65	63	2	11	36	10	26	9	15
Kempten	2	"	211	372	583	346	237	15	24	14	37	13	57	98	120	218	125	93	11	14	10	52	10	24
	9	"	237	385	622	369	253	15	20	14	27	13	50	93	176	269	200	69	11	50	10	54	10	5
	16	"	253	430	683	335	348	14	49	13	45	12	19	69	169	238	125	113	11	2	10	35	9	56
	23	"	348	385	733	476	257	15	1	14	10	13	21	113	157	270	245	25	11	5	10	46	10	19
Krumbach	2	"	32	125	157	155	2	12	54	12	32	11	10	2	33	35	33	2	9	38	9	6	8	34
	9	"	2	232	234	187	47	12	10	11	40	11	10	2	24	26	13	13	9	40	9	—	8	20
	16	"	47	122	169	152	17	12	26	11	50	11	14	13	15	28	15	13	9	44	9	8	8	32
	23	"	17	189	206	179	27	12	—	11	30	11	—	13	23	36	19	17	8	52	8	34	8	16
Lauingen	5	"	4	259	263	257	6	12	6	11	34	10	58	10	49	59	42	17	10	42	9	57	9	10
	9	"	6	424	430	304	126	10	57	10	3[illegible]	10	2	17	30	47	43	4	9	45	9	25	9	1
	16	"	126	141	267	258	9	10	31	10	25	10	15	4	22	26	22	4	9	50	9	6	8	30
	23	"	9	292	301	300	1	10	41	10	14	9	37	4	25	29	28	1	9	57	9	24	8	40

Gerste: Voriger Rest	Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Weesen: Neue Zufuhr	Weesen: Ganzer Stand	Weesen: Verkauf	Weesen: Verbliebener Rest	Weesen Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.
Schäffel											Schäffel											Schäffel								
20	12	22	6	16	8	48	8	6	7	45	50	24	71	21	53	6	34	6	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	33	49	33	16	8	40	8	25	8	12	53	23	76	34	42	6	32	6	21	6	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	9	25	15	10	9	—	8	34	7	48	42	26	68	19	49	6	40	6	27	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	6	16	10	6	9	4	8	40	8	22	49	50	99	30	69	6	30	6	31	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	8	10	7	9	7	16	—	26	26	26	—	5	24	5	—	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30	30	30	—	8	30	7	9	6	48	—	24	24	20	4	5	20	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	8	11	7	24	6	31	4	25	29	29	—	4	50	4	40	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	21	—	8	5	7	5	6	6	—	17	17	17	—	4	50	4	40	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	8	45	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	8	102	42	60	8	18	7	52	[illegible]	10	22	39	61	51	10	6	22	5	34	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	65	125	83	42	9	24	8	5	7	4	10	29	39	39	—	6	58	6	15	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	90	132	106	26	9	—	7	29	6	30	—	78	78	55	23	6	23	5	47	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	57	83	79	4	8	20	7	13	6	25	23	37	60	55	5	6	14	5	45	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	56	126	36	90	10	7	8	51	7	51	46	86	132	96	36	6	52	6	16	5	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	28	118	85	33	9	21	8	14	8	23	36	141	177	99	78	7	—	6	7	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	47	80	46	34	9	14	8	12	8	12	78	77	155	59	96	6	35	6	—	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	48	82	65	17	9	31	8	48	8	13	96	135	231	117	114	6	30	5	58	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	107	115	85	30	9	18	7	54	6	30	4	47	51	51	—	5	6	4	52	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	82	112	74	38	8	54	7	34	6	14	—	79	79	73	6	4	48	4	34	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	54	92	84	8	8	42	7	14	6	6	6	37	43	43	—	4	48	4	40	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	117	125	73	52	9	20	7	12	6	24	—	73	73	66	7	4	30	4	24	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	193	193	170	23	8	50	8	6	7	5	4	46	50	50	—	5	3	4	34	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	243	266	197	69	8	54	8	6	7	9	—	32	32	30	2	5	41	5	10	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	82	151	122	29	8	32	7	41	6	50	2	17	19	13	6	5	4	4	51	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	258	287	278	9	8	24	7	46	6	56	6	24	30	30	—	5	10	5	—	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	2	Jenner.	135	202	337	249	88	16	—	14	32	13	44	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
	9	"	88	241	329	277	52	16	30	14	38	13	40	10	8	18	18	—	10	48	10	30	—	—
	16	"	52	410	462	354	108	15	54	14	34	12	45	—	12	12	12	—	10	15	—	—	—	—
	26	"	108	355	463	372	91	15	14	14	14	13	30	—	5	5	5	—	10	32	—	—	—	—
Memmingen	2	"	391	704	1095	606	489	14	33	13	15	12	22	55	168	223	111	112	10	7	9	42	9	—
	12	"	489	604	1093	730	363	14	16	12	53	12	16	112	149	261	193	68	10	—	9	31	9	—
	19	"	363	524	887	650	237	13	53	12	46	12	12	68	125	193	151	42	9	56	9	30	9	8
	26	"	237	669	906	742	164	14	44	12	48	12	9	42	198	240	234	6	10	4	9	21	8	55
Mindelheim	2	"	12	82	94	87	7	13	8	12	53	11	51	11	36	47	42	5	10	5	9	27	8	6
	9	"	7	129	136	131	5	13	31	13	—	12	30	5	33	38	23	15	9	39	9	3	8	6
	16	"	5	175	180	134	46	12	30	12	3	11	22	15	16	31	24	7	8	58	7	48	7	14
	22	"	46	123	169	161	8	12	11	11	56	11	22	7	18	25	19	6	9	1	8	10	7	20
Neuburg	5	"	*1	104	105	87	18	13	20	12	32	11	46	—	45	45	31	14	9	15	[illegible]	[illegible]	8	3
	13	"	*18	193	211	195	16	12	24	11	53	11	17	14	70	84	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	20	"	*16	129	145	145	—	12	36	11	51	11	22	15	40	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]
	27	"	*—	124	124	124	—	12	35	11	[illegible]	11	[illegible]	—	41	[illegible]	[illegible]	—	8	[illegible]	8	15	7	51
Obergünzburg	4	"	2	25	27	26	1	15	48	12	50	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"	1	19	20	18	2	15	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
	18	"	2	23	25	25	—	14	36	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	1	1	1	—	11	30	—	—	—	—
	25	"	—	25	25	23	2	14	36	13	39	12	[illegible]	—	3	3	3	—	11	20	11	20	11	—
Ottobeuern	31	Dezem.	11	24	35	31	4	15	58	13	[illegible]	12	[illegible]	6	6	12	10	2	10	20	9	11	8	—
	7	Jenner.	4	34	38	25	13	14	—	13	1	12	25	2	9	11	5	6	10	—	8	52	8	—
	14	"	13	41	54	37	17	13	[illegible]	12	56	12	20	6	21	27	19	8	9	45	9	5	8	25
	21	"	17	35	52	50	2	13	24	12	32	11	45	8	11	19	17	2	9	41	8	51	8	5
Rain	2	"	*—	31	31	31	—	13	30	12	—	9	—	—	31	31	31	—	9	—	8	40	8	—
	9	"	*—	43	43	43	—	13	—	11	40	10	[illegible]	—	25	25	23	2	8	45	8	30	7	50
	16	"	*—	31	31	31	—	12	46	12	15	11	30	2	15	17	17	—	8	40	8	30	8	15
	23	"	*—	30	30	30	—	12	55	12	—	10	15	—	30	30	28	2	8	20	7	45	7	24
Schrobenhausen	31	Dezem.	*1	36	37	37	—	14	19	13	15	13	—	—	65	65	63	2	9	21	9	—	8	23
	7	Jenner.	*—	41	41	41	—	14	21	14	—	13	15	2	82	84	84	—	9	4	8	54	8	25
	14	"	*—	61	61	49	12	14	22	13	35	12	40	—	83	83	83	—	8	41	8	30	8	19
	21	"	*12	39	51	47	4	14	2	13	45	12	30	—	66	66	66	—	8	37	8	21	8	4
Weissenhorn	7	"	*3	280	283	262	21	12	42	11	58	11	17	30	32	62	57	5	8	30	8	13	7	44
	13	"	21	227	248	239	9	12	34	11	59	11	24	5	23	28	28	—	8	18	8	6	8	—
	20	"	9	318	327	293	34	12	30	11	17	11	12	—	37	37	37	—	8	39	8	23	8	2
	27	"	34	227	261	231	30	13	2	12	13	11	37	—	38	38	38	—	8	51	8	37	8	40
Summa des verkauften Getreides						* 1010 13381											4749							

* bedeutet Waitzen

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
					Preis											Preis											Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
—	18	18	18	—	15	—	—	—	—	—	34	21	55	33	22	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	15	15	—	15	—	—	—	—	—	—	22	79	101	97	4	5	30	5	12	—	—	—	—	—	—	—						
15	34	49	24	25	12	—	—	—	—	—	4	49	53	43	10	5	51	5	24	5	18	—	—	—	—	—						
25	11	36	30	6	14	—	—	—	—	—	10	57	67	61	6	5	48	5	18	5	6	—	—	—	—	—						
184	143	327	174	153	9	13	8	21	7	—	39	110	149	116	33	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—						
153	178	331	322	9	10	8	8	[illegible]	7	41	33	151	184	113	71	5	58	5	30	5	19	—	—	—	—	—						
9	265	274	266	8	10	16	9	12	7	[illegible]	71	82	153	113	40	5	34	5	11	4	56	—	—	—	—	—						
8	316	324	321	3	10	18	8	52	7	30	40	121	161	93	68	5	30	5	—	4	56	—	—	—	—	—						
3	39	42	42	—	8	38	7	[illegible]	6	13	3	62	65	65	—	5	20	5	10	4	55	—	—	—	—	—						
—	70	70	60	10	8	36	7	[illegible]	6	20	—	70	70	70	—	5	34	5	22	5	—	—	—	—	—	—						
10	53	63	47	16	8	10	7	43	6	40	—	50	50	45	5	5	24	5	5	4	44	—	—	—	—	—						
16	45	61	56	5	8	1	7	20	6	22	5	88	93	89	4	5	20	4	52	4	22	—	—	—	—	—						
13	77	90	90	—	7	25	6	47	6	1	3	40	43	43	—	5	37	5	16	4	58	—	—	—	—	—						
—	219	219	210	9	7	40	6	52	6	5	—	93	93	89	4	5	22	5	1	4	41	—	—	—	—	—						
9	187	196	196	—	7	23	6	51	6	10	4	57	61	58	3	5	29	5	7	4	50	—	—	—	—	—						
—	151	151	147	4	7	29	6	53	6	7	3	47	50	50	—	5	46	5	9	4	34	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	9	6	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	10	10	6	4	6	51	6	45	6	38	3	3	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
4	7	11	7	4	7	—	6	49	6	45	6	4	10	8	2	5	54	5	30	5	18	—	—	—	—	—						
4	—	4	4	—	7	—	—	—	—	—	2	7	9	2	7	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
6	9	15	13	2	7	15	6	35	6	—	5	3	8	5	3	6	7	6	2	6	—	—	—	—	—	—						
2	8	10	5	5	6	30	6	10	6	—	3	26	29	11	18	6	—	5	25	5	—	—	—	—	—	—						
5	7	12	9	3	8	10	6	53	6	—	18	1	19	7	12	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—						
3	9	12	8	4	6	50	6	27	6	—	12	11	23	11	12	5	30	5	12	5	—	—	—	—	—	—						
7	45	52	52	—	7	15	6	15	5	—	—	12	12	8	4	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—						
—	49	49	47	2	7	30	6	—	5	15	4	12	16	16	—	6	30	5	30	5	—	—	—	—	—	—						
2	48	50	50	—	7	30	6	40	5	45	—	3	3	3	—	5	45	5	—	5	—	—	—	—	—	—						
—	58	58	54	4	7	40	6	—	5	10	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
1	14	15	12	3	7	48	7	45	6	40	—	31	31	31	—	6	24	6	1	5	38	—	—	—	—	—						
3	24	27	27	—	7	16	6	2	5	38	—	40	40	40	—	6	28	6	1	5	54	—	—	—	—	—						
—	46	46	46	—	7	40	7	20	6	45	—	49	49	44	5	6	17	6	—	5	43	—	—	—	—	—						
—	42	42	41	1	7	34	7	—	6	4	5	42	47	44	3	6	8	5	34	5	22	—	—	—	—	—						
7	46	53	47	6	8	7	7	49	7	20	—	21	21	19	2	5	8	4	48	4	20	—	—	—	—	—						
6	54	60	60	—	9	17	8	14	7	15	2	78	80	68	12	4	56	4	40	4	30	—	—	—	—	—						
—	77	77	77	—	8	38	7	59	7	19	12	32	44	27	17	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	97	97	93	4	8	42	7	56	7	7	17	45	62	27	35	4	13	4	31	4	30	—	—	—	—	—						
			2411											1069											109							

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Februar 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1811?)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	30	Jänner.	* 30	92	122	120	[illegible]	13	21	12	12	11	3	16	91	107	107	—	9	—	8	34	8	—
	6	Febr.	* 2	59	61	61	—	14	9	13	3	11	47	—	65	65	65	—	9	34	9	9	8	13
	13	:	—	101	101	95	6	14	3	13	—	11	53	—	125	125	123	2	[illegible]	8	8	45	8	23
	23	:	* 6	79	85	84	1	14	30	13	14	12	[illegible]	2	89	91	88	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	46	8	13
	29	Jänner.	—	159	159	151	8	13	[illegible]	12	42	11	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	:	* 8	117	125	118	7	14	3	13	7	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	Febr.	* 7	98	105	102	3	14	[illegible]	13	5	12	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	19	:	* 3	121	124	105	19	14	33	13	[illegible]	12	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	Jänner.	4	603	607	591	16	12	[illegible]	11	[illegible]	10	[illegible]	3	326	329	329	—	9	6	8	30	8	10
	5	Febr.	16	329	345	345	—	12	[illegible]	12	9	11	31	—	164	164	162	2	9	17	9	3	8	47
	12	:	—	420	420	418	2	13	40	13	7	12	15	2	220	222	222	—	10	[illegible]	9	36	9	13
	19	:	2	600	602	586	16	13	[illegible]	13	[illegible]	12	[illegible]	—	298	298	285	13	9	19	9	27	9	4
	1	:	9	73	82	78	4	13	1	12	16	11	[illegible]	3	10	13	11	2	9	—	8	38	8	27
Babenhausen	8	:	4	50	54	54	—	13	40	13	—	[illegible]	23	2	8	10	9	1	9	35	9	16	9	—
	15	:	—	98	98	80	18	13	26	12	10	[illegible]	—	1	22	23	17	6	9	—	8	55	8	15
	22	:	—	73	73	73	—	12	53	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	24	25	23	2	9	5	8	50	8	15
	1	:	35	15	50	50	—	11	[illegible]	11	7	10	[illegible]	—	5	5	5	—	10	30	9	30	9	15
Burgau	8	:	—	24	24	21	3	12	—	11	[illegible]	10	[illegible]	—	8	8	7	1	10	—	9	—	8	30
	15	:	3	33	36	30	—	12	30	12	—	11	[illegible]	1	7	8	5	3	10	16	9	37	8	54
	25	:	—	14	14	14	—	12	47	12	—	11	34	3	4	7	7	—	10	—	9	45	9	30
	1	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillingen	9	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	9	—	—	—	—	—
	16	:	—	1	1	1	—	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	1	1	1	—	9	30	—	—	—	—
	23	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	:	* [illegible]	4	7	7	—	11	38	11	[illegible]	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	:	* —	16	16	16	—	12	43	11	5	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	17	:	* —	17	17	17	—	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	:	—	11	11	7	4	12	[illegible]	11	[illegible]	11	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	:	3	53	56	53	3	10	[illegible]	10	[illegible]	10	[illegible]	9	18	27	23	[illegible]	9	[illegible]	8	42	8	17
	10	:	3	63	66	66	—	11	4	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	27	31	30	1	9	52	[illegible]	[illegible]	8	38
	17	:	—	91	91	92	2	11	23	11	[illegible]	10	[illegible]	1	26	27	27	—	9	[illegible]	[illegible]	12	9	—
	24	:	* 2	79	81	62	19	[illegible]	54	11	[illegible]	10	51	—	41	41	22	19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	29
	28	Jänner.	* 40	20	60	11	49	14	—	13	[illegible]	12		19	15	34	11	[illegible]	8	3	8	[illegible]	[illegible]	—
Friedberg	4	Febr.	* 49	6	55	11	44	15	24	14	[illegible]	13	—	23	20	43	20	[illegible]	9	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	—
	11	:	* 44	12	56	20	36	15	—	14	19	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	8	11	8	12
	18	:	36	10	46	14	32	15	15	14	39	12	[illegible]	26	10	36	18	12	9	45	9	34	9	15

* bedeutet Waizen

Gerste. Voriger Rest	Gerste. Neue Zufuhr	Gerste. Ganzer Stand	Gerste. Verkauf	Gerste. Verbliebener Rest	Gerste. Preis Höchster fl.	kr.	Gerste. Preis Mittlerer fl.	kr.	Gerste. Preis Mindester fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Haber. Neue Zufuhr	Haber. Ganzer Stand	Haber. Verkauf	Haber. Verbliebener Rest	Haber. Preis Höchster fl.	kr.	Haber. Preis Mittlerer fl.	kr.	Haber. Preis Mindester fl.	kr.	Weesen. Voriger Rest	Weesen. Neue Zufuhr	Weesen. Ganzer Stand	Weesen. Verkauf	Weesen. Verbliebener Rest	Weesen. Preis Höchster fl.	kr.	Weesen. Preis Mittlerer fl.	kr.
Schäffel											Schäffel											Schäffel								
28	73	101	101	—	—	39	6	57	6	14	—	58	58	57	1	5	58	5	32	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	132	132	132	—	8	16	—	46	6	20	1	31	32	20	12	6	[illegible]	6	—	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	159	159	143	16	8	—	—	30	6	57	11	21	32	[illegible]	[illegible]	6	14	6	—	[illegible]	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	133	149	137	12	7	[illegible]	—	33	[illegible]	[illegible]	2	33	35	35	—	6	1	5	37	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	1079	1091	1050	41	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	226	195	31	5	57	[illegible]	[illegible]	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	926	967	957	10	[illegible]	[illegible]	—	50	6	57	31	162	193	180	13	6	4	5	37	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	919	929	918	11	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	89	102	102	—	6	[illegible]	5	32	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1047	1058	1004	54	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	60	60	60	—	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	8	5	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	—	10	15	25	25	—	4	51	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	6	[illegible]	—	24	24	22	2	5	11	4	[illegible]	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	[illegible]	15	1	[illegible]	[illegible]	—	15	[illegible]	[illegible]	2	27	29	25	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	[illegible]	16	2	7	[illegible]	7	—	6	[illegible]	2	20	22	22	—	5	10	4	54	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	2	4	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	24	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	9	13	9	4	8	—	[illegible]	[illegible]	6	—	—	13	13	13	—	5	16	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	10	14	14	—	7	[illegible]	—	10	6	3	—	5	5	5	—	5	24	5	15	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	22	23	19	4	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	21	20	41	41	—	5	20	4	[illegible]	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	36	40	40	—	7	[illegible]	6	[illegible]	6	[illegible]	—	54	54	51	3	5	15	4	53	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	35	35	35	—	7	[illegible]	7	[illegible]	6	[illegible]	3	48	51	49	2	5	21	5	4	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	55	55	55	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	2	39	41	39	2	5	13	4	[illegible]	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	30	46	21	25	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	5	[illegible]	13	[illegible]	[illegible]	26	7	6	40	5	26	4	15	10	20	30	19	11	5	—	4	57
25	30	55	41	14	8	—	6	50	6	[illegible]	—	[illegible]	30	22	8	6	10	5	24	4	15	11	18	29	2	[illegible]	5	[illegible]	4	51
14	30	44	37	7	[illegible]	[illegible]	7	10	5	[illegible]	8	[illegible]	38	25	13	4	50	5	51	5	30	5	45	50	35	15	5	[illegible]	4	55
7	31	38	29	9	9	30	7	31	6	—	15	12	27	16	11	6	45	6	7	5	30	15	24	39	28	11	5	20	5	12

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Füssen	30	Jenner.	32	122	154	124	30	14	56	14	–	13	26	46	35	81	30	51	12	2	11	31	10	45
	6	Febr.	30	93	123	86	37	15	2	14	39	13	54	51	18	69	24	45	11	50	11	[illegible]	11	—
	13	=	37	66	103	70	33	15	18	14	53	14	22	45	18	63	19	44	12	—	11	34	11	8
	20	=	33	101	134	90	44	15	30	15	13	14	34	44	29	73	30	43	12	27	12	7	12	—
Günzburg	1	=	—	55	55	55	—	11	38	11	21	11	8	—	14	14	14	—	9	45	9	3	8	45
	9	=	—	52	52	52	—	12	30	12	—	11	31	—	22	22	22	—	10	3	9	39	9	23
	16	=	—	75	75	75	—	11	56	11	31	11	2	—	15	15	15	—	9	30	9	15	8	54
	23	=	—	21	21	21	—	12	10	11	51	11	30	—	9	9	9	—	9	18	9	10	8	50
Höchstädt	3	=	—	3	3	3	—	11	—	10	40	—	—	—	2	2	2	—	10	—	9	30	—	—
	10	=	—	2	2	2	—	11	20	11	15	—	—	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
	20	=	—	3	3	3	—	11	20	11	12	—	—	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
	24	=	—	3	3	3	—	11	30	11	10	—	—	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	28	Jenner	—	7	7	7	—	12	30	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Febr.	—	5	5	5	—	13	—	12	30	11	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	—	4	4	4	—	13	—	12	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	=	—	6	6	6	—	13	—	12	40	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	28	Jenner.	27	264	291	251	40	13	[illegible]	13	5	11	24	[illegible]	60	64	57	5	10	[illegible]	10	3	9	28
	4	Febr.	40	192	232	225	7	14	49	13	[illegible]	13	3	5	46	51	48	3	[illegible]	[illegible]	10	12	8	50
	11	=	[illegible]	249	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	51	13	51	12	[illegible]	3	63	66	55	11	11	32	10	42	9	32
	18	=	[illegible]	179	[illegible]	[illegible]	9	14	42	13	41	12	51	11	43	54	46	8	11	34	10	48	9	29
Kempten	30	Jenner.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	4	[illegible]	[illegible]	13	30	25	188	213	148	[illegible]	11	20	10	54	10	25
	6	Febr.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	15	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	104	269	179	90	11	31	10	57	10	21
	16	=	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	320	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	90	222	312	183	124	11	28	10	59	10	16
	20	=	[illegible]	[illegible]	[illegible]	159	[illegible]	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	124	133	[illegible]	85	171	11	[illegible]	[illegible]	58	10	23
Krumbach	30	Jenner.	[illegible]	[illegible]	214	200	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	36	31	[illegible]	8	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	54
	6	Febr.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	108	—	13	[illegible]	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	17	21	21	—	9	44	8	45	8	8
	13	=	[illegible]	[illegible]	[illegible]	149	36	12	[illegible]	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	11	11	11	—	9	30	[illegible]	56	8	22
	20	=	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	3	12	—	11	[illegible]	—	[illegible]	22	20	2	8	[illegible]	[illegible]	38	8	22
Lauingen	[illegible]	Jenner.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	10	[illegible]	10	12	1	[illegible]	35	33	2	9	[illegible]	[illegible]	29	9	7
	6	Febr.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31	8	9	[illegible]	9	34	9	18
	13	=	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	22	30	21	9	10	1	[illegible]	19	9	13
	20	=	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	9	40	[illegible]	25	12	10	[illegible]	9	43	9	15

	Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste: Höchster Preis fl.	kr.	Gerste: Mittlerer Preis fl.	kr.	Gerste: Mindester Preis fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber: Höchster Preis fl.	kr.	Haber: Mittlerer Preis fl.	kr.	Haber: Mindester Preis fl.	kr.	Veesen: Voriger Rest	Veesen: Neue Zufuhr	Veesen: Ganzer Stand	Veesen: Verkauf	Veesen: Verbliebener Rest	Veesen: Höchster Preis fl.	kr.	Veesen: Mittlerer Preis fl.	kr.	Veesen: Mindester Preis fl.	kr.
	Schäffel				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	11	17	6	8	9	15	8	[illegible]	7	15	69	18	87	27	60	6	38	6	26	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	20	28	13	15	8	38	8	[illegible]	—	52	60	40	100	24	76	6	36	6	16	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	45	19	26	8	13	8	[illegible]	8	—	76	15	91	23	68	6	30	6	22	6	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	29	18	11	9	12	9	16	8	41	68	24	92	32	60	6	[illegible]	6	17	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	26	26	—	7	33	7	16	6	48	—	15	15	15	—	5	30	5	8	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	33	33	33	—	8	30	7	36	7	20	—	12	12	12	—	5	12	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	37	37	37	—	8	10	8	12	7	36	—	7	7	7	—	5	20	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	12	7	5	8	15	8	6	7	40	—	6	6	6	—	5	36	5	44	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	3	3	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	7	7	—	7	30	7	—	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	4	4	—	7	—	6	45	6	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	39	93	68	[illegible]	7	40	7	4	6	3	5	82	87	55	32	6	10	5	20	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	57	82	80	[illegible]	6	26	7	25	6	58	32	44	76	68	8	6	[illegible]	5	20	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	119	121	80	[illegible]	8	38	8	1	7	18	8	59	67	54	13	6	31	5	[illegible]	[illegible]	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72	107	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	8	17	6	43	13	41	54	48	6	6	[illegible]	6	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	110	127	[illegible]	[illegible]	[illegible]	53	8	59	[illegible]	[illegible]	114	87	201	109	92	[illegible]	12	5	38	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	122	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	24	9	5	9	15	92	102	194	122	72	6	19	5	30	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	25	9	[illegible]	8	[illegible]	72	118	190	108	82	6	[illegible]	5	48	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	20	9	[illegible]	9	16	82	122	204	99	105	6	20	5	51	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	44	7	42	6	10	7	37	44	42	2	4	44	4	36	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	9	12	7	48	6	24	2	39	41	41	—	4	54	4	42	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	47	9	8	7	54	6	40	—	51	51	51	—	4	58	4	46	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45	9	—	7	12	6	24	—	49	49	40	9	5	—	4	[illegible]	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	8	44	8	1	7	12	—	30	30	30	—	5	[illegible]	5	—	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	8	43	8	5	7	16	—	38	38	38	—	5	6	4	48	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	[illegible]	[illegible]	17	7	8	39	8	10	7	30	—	24	24	22	2	5	[illegible]	5	5	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	[illegible]	[illegible]	198	68	8	28	7	53	7	14	2	18	20	14	6	5	17	5	1	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schrannen: Tag	Monat (Jahr 1819)	Waitzen, u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	30	Jenner	91	392	483	382	101	15	26	14	33	13	54	—	23	23	11	12	10	15	—	—	—	—
	6	Febr.	101	[illegible]	420	366	54	15	57	14	39	13	59	12	10	22	10	12	10	30	—	—	—	—
	13	"	54	306	360	298	62	16	8	14	52	14	25	12	14	26	14	12	12	30	10	30	10	—
	20	"	62	347	409	343	66	15	57	14	35	14	18	12	10	22	8	14	10	30	—	—	—	—
Memmingen	2	"	164	473	637	435	202	14	8	13	—	12	0	6	148	154	148	6	10	13	9	42	8	50
	9	"	202	724	926	732	194	14	21	13	42	12	52	6	255	261	249	12	10	20	10	—	9	23
	16	"	194	732	926	870	56	14	10	13	8	12	33	12	[illegible]	238	231	[illegible]	10	4	9	48	9	10
	23	"	56	776	832	599	233	14	18	13	7	12	41	7	237	244	208	36	10	8	9	44	9	9
Mindelheim	30	Jenner.	8	119	127	124	3	12	42	12	20	11	56	6	21	27	25	2	9	31	8	48	8	—
	6	Febr.	3	104	107	104	3	13	38	13	8	12	27	2	15	17	13	4	10	14	9	19	8	18
	13	"	3	137	140	127	13	13	13	12	37	12	9	4	25	29	24	5	9	56	9	11	8	31
	20	"	13	133	146	143	3	12	57	11	24	11	38	5	23	28	26	2	9	10	8	14	7	54
Neuburg	3	"	* —	142	142	142	—	13	—	12	30	11	50	—	62	62	60	2	8	35	8	15	7	52
	10	"	* —	156	156	156	—	13	12	12	46	12	17	2	80	82	78	4	8	30	8	2	7	32
	17	"	* —	140	140	140	—	13	10	12	45	12	18	4	58	62	58	4	8	21	7	52	7	17
	24	"	* —	105	105	95	10	13	9	12	40	12	[illegible]	4	26	30	28	2	8	21	8	6	7	52
Obergünzburg	1	"	2	18	20	17	3	15	—	14	15	12	15	—	2	2	2	—	11	30	11	12	10	—
	8	"	3	20	23	20	3	15	30	14	51	12	15	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
	15	"	3	33	36	34	2	14	55	12	54	[illegible]	[illegible]	—	1	1	1	—	12	—	11	40	—	—
	22	"	2	18	20	19	1	15	—	15	—	13	47	—	1	1	1	—	11	30	—	—	—	—
Ottobeuern	28	Jenner.	2	46	48	47	1	14	1	13	7	12	20	2	10	12	11	1	10	33	9	58	9	30
	4	Febr.	1	70	71	61	10	13	57	13	4	12	12	1	14	15	11	4	10	15	9	26	8	37
	11	"	10	60	70	55	15	13	55	13	4	12	10	4	17	21	19	2	10	17	9	55	9	22
	18	"	15	54	69	59	10	13	57	13	15	12	33	2	11	13	9	4	10	5	9	56	9	15
Rain	30	Jenner.	* —	34	34	34	—	12	6	11	34	9	30	2	28	30	30	—	8	—	7	24	6	20
	6	Febr.	* —	33	33	33	—	12	30	11	20	11	15	—	24	24	24	—	8	5	7	12	6	24
	13	"	* —	30	30	30	—	13	30	12	30	11	45	—	26	26	26	—	9	—	8	—	6	30
	20	"	* —	40	40	40	—	13	30	12	30	11	30	—	25	25	18	7	8	30	7	45	7	35
Schrobenhausen	28	Jenner.	* 4	58	62	62	—	13	29	12	28	11	31	—	55	55	55	—	8	10	8	50	8	16
	4	Febr.	* —	41	41	41	—	14	30	13	34	12	30	—	65	65	65	—	9	6	8	19	8	32
	14	"	* —	66	66	61	5	14	—	13	9	11	37	—	70	70	69	1	8	12	8	31	8	16
	18	"	* 5	52	57	54	3	14	34	14	2	12	30	1	68	69	66	3	8	40	8	17	8	6
Weissenhorn	3	"	* 30	243	273	220	53	12	22	11	15	11	14	—	38	38	34	4	9	—	8	34	8	—
	10	"	53	247	300	291	9	13	8	12	[illegible]	11	54	4	55	39	34	5	9	[illegible]	8	54	8	32
	17	"	9	207	216	193	23	13	12	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	5	54	59	53	6	9	9	8	34	8	34
	24	"	23	173	196	171	25	13	12	14	36	12	—	6	41	50	43	7	9	16	8	38	8	38
Summa des verkauften Getreides						* 137 12741											1590							

* bedeutet Waitzen

	Gerste.										Haber.											Weesen.										
	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
	Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	17	23	23	—	11	—	—	—	—	—	6	25	31	26	5	6	24	5	42	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	35	35	13	22	10	[illegible]	—	—	—	—	5	80	85	68	17	5	54	5	36	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	30	28	8	14	—	—	—	8	40	17	38	55	35	20	6	12	6	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	26	10	16	13	—	—	—	—	—	20	66	86	72	14	6	—	5	42	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	167	191	157	34	11	—	9	20	7	30	66	69	135	77	58	5	23	5	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	307	503	203	300	10	11	9	[illegible]	7	34	58	75	133	91	41	5	30	5	17	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	336	431	267	164	12	2	9	15	7	6	41	70	111	79	32	5	21	5	[illegible]	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	163	331	176	155	10	—	9	2	7	30	32	38	70	66	4	5	40	5	[illegible]	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	50	61	56	5	7	13	6	52	6	16	4	40	44	42	2	5	42	5	—	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	50	55	46	9	8	14	7	[illegible]	6	34	2	38	40	37	3	5	10	5	12	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51	62	39	23	8	6	7	12	[illegible]	31	3	68	71	70	1	5	26	5	18	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63	86	71	15	7	55	6	51	6	4	1	78	79	70	[illegible]	5	24	5	6	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	119	123	122	1	7	20	6	5	5	57	—	52	52	51	1	5	[illegible]	5	3	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	150	151	141	10	7	45	7	1	6	[illegible]	1	20	21	21	—	5	35	5	11	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	179	189	180	9	7	52	6	50	6	1	—	61	61	55	6	5	27	5	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	131	140	104	36	7	31	6	43	5	35	6	9	15	14	1	6	6	5	25	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	9	9	—	7	54	7	—	6	31	7	14	21	15	6	6	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—	6	2	8	7	1	6	30	6	[illegible]	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6	1	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	8	8	—	7	30	7	30	7	10	5	4	9	3	6	5	30	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	23	21	2	9	—	7	40	6	47	12	7	19	12	7	5	54	5	[illegible]	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	15	10	5	8	10	7	33	7		7	14	21	16	5	6	15	5	31	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	12	8	4	8	[illegible]	7	33	7	—	5	12	17	13	4	5	45	5	27	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	9	3	6	8	—	7	40	7	—	4	13	17	14	3	6	12	5	51	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	57	61	56	5	7	30	6	—	4	30	—	8	8	4	4	5	50	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70	75	75	—	8	—	6	—	5	10	4	11	15	15	—	5	30	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	80	80	80	—	8	—	7	15	5	45	—	7	7	7	—	5	30	5	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85	85	85	—	8	—	6	30	5	34	—	8	8	8	—	6	—	5	12	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	43	44	44	—	7	40	7	21	6	51	3	29	32	32	—	6	15	6	—	[illegible]	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	29	29	—	6	45	6	30	6	11	—	27	27	21	6	5	4	[illegible]	24	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	40	40	38	2	7	53	7	30	7	12	[illegible]	[illegible]	34	32	2	6	9	5	33	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	40	42	42	—	7	30	7	2	7	—	2	32	34	29	5	5	54	5	30	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	127	131	101	30	8	53	7	18	6	13	35	41	76	23	53	4	30	4	27	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	66	95	92	4	8	41	7	16	6	40	53	16	69	50	19	4	45	4	3	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	88	92	75	17	8	40	7	55	[illegible]	[illegible]	19	29	48	26	22	5	[illegible]	4	37	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	59	76	64	12	9	6	8	52	8	47	20	23	43	23	20	5	20	5	[illegible]	[illegible]	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			93,6											1336											166							

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat März 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
	27	Febr.	*1	56	57	45	12	15	42	14	41	13	32	3	45	48	38	10	9	14	9	1	8	30
Aichach	6	März.	*12	124	136	120	16	14	24	13	20	12	12	10	101	111	111	—	8	56	8	30	8	2
	13	=	*16	105	121	111	10	14	5	13	—	11	49	—	131	131	131	—	8	32	8	6	7	37
	20	=	*10	89	99	97	2	14	18	13	14	12	3	—	89	89	83	6	8	27	8	2	7	34
	26	Febr.	*19	87	106	106	—	14	40	13	49	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	März.	—	59	59	59	—	15	36	14	37	13	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	—	167	167	167	—	14	22	13	47	13	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	19	=	—	85	85	70	15	14	28	13	46	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	Febr.	16	432	448	408	40	14	5	13	25	12	45	13	183	196	162	34	9	55	9	32	9	9
	5	März.	40	572	612	606	6	13	54	13	19	12	45	34	336	370	368	2	9	14	9	28	9	11
	12	=	6	656	662	618	44	13	26	12	51	12	14	2	419	421	372	49	9	21	8	58	8	33
	19	=	44	240	284	274	10	13	39	13	7	12	32	49	159	208	167	41	9	19	9	2	8	30
	1	=	—	52	52	52	—	13	47	13	15	12	46	2	17	19	16	3	9	21	9	9	8	37
Babenhausen	8	=	—	73	73	70	3	13	18	12	37	12	18	3	26	29	25	4	9	17	9	—	8	52
	15	=	3	70	73	73	—	13	13	12	33	12	18	4	6	10	8	2	9	—	8	43	8	16
	22	=	—	50	50	50	—	13	5	12	20	12	11	2	13	15	10	5	9	—	8	23	7	50
	1	=	—	27	27	27	—	12	53	12	29	12	17	—	5	5	5	—	9	45	9	36	9	30
Burgau	8	=	—	22	22	22	—	13	—	12	30	12	18	—	8	8	8	—	10	—	9	30	9	—
	15	=	—	21	21	21	—	12	45	12	30	12	22	—	6	6	6	—	9	45	9	37	9	30
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	9	—	—	—	—	—
Dillingen	9	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	9	—	—	—	—	—
	16	=	—	1	1	1	—	13	35	—	—	—	—	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
	23	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	=	*4	7	11	11	—	13	18	13	6	13	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	=	*—	19	19	19	—	13	15	12	3	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	17	=	*—	30	30	26	4	12	55	12	13	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	=	4	18	22	18	4	12	7	11	59	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	=	19	98	117	117	—	12	23	12	3	11	42	19	22	41	41	—	9	15	8	54	8	38
	10	=	—	112	112	103	9	12	48	12	28	11	41	—	31	31	31	—	9	30	9	2	8	39
	17	=	9	118	127	95	32	12	10	11	30	11	—	—	40	40	29	11	9	26	9	3	8	40
	24	=	32	88	120	66	54	11	5	12	43	10	24	11	45	56	51	5	8	47	8	20	8	—
	25	Febr.	*32	10	42	13	29	15	15	14	19	14	[illegible]	12	14	26	20	6	9	24	9	6	9	—
Friedberg	4	März.	*29	10	39	13	26	15	15	14	44	14	3	6	30	36	23	13	9	25	9	7	8	30
	11	=	*26	12	38	21	17	15	30	14	15	13	40	13	40	53	32	21	9	5	9	—	8	45
	18	=	17	17	34	28	6	15	—	14	30	14	—	21	26	47	39	8	9	—	8	45	8	15

* bedeutet Waitzen

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
				Preis											Preis											Preis					
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
27	41	24	17	7	41	7	24	6	35	—	8	8	8	—	6	17	6	34	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	167	158	9	7	51	7	17	6	35	—	41	41	35	6	6	9	5	44	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	159	146	13	7	30	7	1	6	16	6	35	41	41	—	6	34	5	58	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	157	157	—	7	52	7	9	6	19	—	92	92	92	—	6	51	6	6	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	786	700	86	9	—	8	13	7	39	—	56	56	56	—	6	48	6	7	5	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	818	783	35	9	3	8	7	7	[illegible]	—	78	78	78	—	6	19	5	57	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1135	1170	1127	43	8	50	8	2	6	55	—	154	154	154	—	6	31	5	46	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
572	615	537	78	9	[illegible]	8	13	7	[illegible]	—	58	58	58	—	6	40	6	5	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	9	8	1	7	30	7	10	—	—	—	15	15	13	2	5	25	5	—	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	19	18	1	7	45	7	11	6	52	2	30	32	30	2	5	21	4	55	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	27	25	2	7	15	7	—	6	50	2	63	65	50	15	5	18	4	54	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	14	12	2	7	[illegible]	6	29	6	15	15	69	84	47	37	5	34	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	12	12	—	8	15	8	10	8	15	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	29	18	11	8	—	7	40	6	30	—	7	7	7	—	6	—	5	10	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	25	3	22	7	30	—	—	6	20	—	13	13	13	—	5	45	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	38	31	6	7	42	6	41	6	—	2	44	46	46	—	5	30	5	7	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	56	56	—	8	—	7	4	6	18	—	37	37	37	—	5	36	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	57	53	4	7	52	6	53	6	10	—	108	108	94	14	5	45	5	12	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	49	46	3	8	8	7	13	6	20	14	78	92	77	15	6	—	5	18	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	33	29	4	8	46	7	41	6	—	11	15	26	18	8	8	—	5	55	5	15	11	30	41	36	5	5	30	5	—	4	—
40	44	35	9	8	30	7	42	7	—	8	20	28	22	6	6	30	6	8	5	45	5	30	35	24	11	5	40	4	51	4	—
54	63	49	14	8	30	7	20	6	20	6	30	36	26	10	7	—	6	20	5	30	11	40	51	37	14	5	40	5	30	5	—
39	53	48	5	8	15	7	45	6	30	10	39	49	41	8	7	30	7	—	5	30	14	29	43	34	9	5	45	5	30	5	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	27	Febr.	41	103	147	96	51	15	4[illegible]	15	—	14	2[illegible]	43	20	63	3[illegible]	3[illegible]	12	[illegible]	1[illegible]	5[illegible]	11	22
	6	März.	51	132	183	130	53	15	31	15	[illegible]	14	20	33	19	52	16	36	12	1[illegible]	[illegible]	—	11	30
	13	=	53	101	154	93	61	15	4[illegible]	15	2[illegible]	15	—	36	12	48	16	3[illegible]	12	—	[illegible]	24	11	—
	20	=	61	78	139	82	57	15	[illegible]	15	[illegible]	14	21	32	11	43	7	3[illegible]	12	[illegible]	11	45	11	—
Günzburg	2	=	—	48	48	48	—	13	15	12	36	12	5	—	15	15	15	—	9	3[illegible]	[illegible]	11	8	19
	9	=	—	60	60	60	—	13	17	12	59	12	10	—	15	15	1[illegible]	—	9	31	9	[illegible]	9	7
	16	=	—	56	56	56	—	13	[illegible]	12	40	12	18	—	19	19	19	—	9	50	9	30	9	11
	23	=	—	48	48	48	—	13	[illegible]	12	16	12	37	—	13	13	13	—	9	36	9	11	9	—
Höchstädt	3	=	—	4	4	4	—	11	15	10	50	—	[illegible]	—	2	2	2	—	10	[illegible]	9	45	—	—
	10	=	—	4	4	4	—	12	[illegible]	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	=	—	4	4	4	—	12	—	11	47	[illegible]	—	—	2	2	2	—	10	—	—		—	—
	24	=	—	3	3	3	—	12	1[illegible]	11	50		—	—	2	2	2	—	[illegible]	—	9	30	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	25	Febr.	—	10	10	10	—	13	—	12	30	12		—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
	4	März.	—	11	11	11	—	12	30	11	48	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	=	—	13	13	13	—	12	30	11	48	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	=	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	25	Febr.	9	230	239	222	17	14	52	14	—	12	[illegible]	8	54	62	5[illegible]	8	1[illegible]	5[illegible]	10	[illegible]	8	45
	4	März.	17	233	250	238	12	14	5[illegible]	14	2	12	3[illegible]	8	55	63	60	3	1[illegible]	8	10	32	9	36
	11	=	12	225	237	225	12	14	[illegible]	13	3[illegible]	12	1[illegible]	3	47	50	40	10	[illegible]	11	10	—	9	15
	18	=	12	208	220	197	23	14	36	13	22	12	44	10	35	45	33	12	11	—	10	7	9	28
Kempten	27	Febr.	423	315	738	504	234	15	15	14	2[illegible]	13	3	171	153	324	149	75	11	11	10	46	10	12
	6	März.	234	387	621	376	245	15	1[illegible]	14	[illegible]	13	41	175	169	344	137	207	11	7	10	31	9	46
	13	=	245	452	677	355	322	15	—	14	17	13	5[illegible]	207	149	356	151	22[illegible]	11	—	10	17	9	56
	20	=	322	329	651	290	361	14	48	13	5[illegible]	12	5[illegible]	225	82	307	95	212	10	4[illegible]	10	3	9	22
Krumbach	27	Febr.	14	64	78	78	—	13	1[illegible]	12	42	1[illegible]	[illegible]	2	5	7	7	—	9	18	9	—	8	42
	6	März.	[illegible]	36	130	112	2[illegible]	12	4[illegible]	12	15	11	[illegible]	—	32	32	29	3	9	18	8	48	8	18
	13	=	24	96	120	118	2	12	3[illegible]	12	8	11	[illegible]	3	41	44	33	11	9	18	8	48	8	18
	20	=	2	[illegible]	95	95	—	12	28	12	6	11	[illegible]	11	30	41	31	10	8	14	8	25	8	6
Lauingen	27	Febr.	—	15[illegible]	151	150	1	12	2[illegible]	11	4[illegible]	11	[illegible]	12	4	1[illegible]	10	6	9	50	9	13	9	—
	6	März.	1	2[illegible]3	224	216	8	12	1[illegible]	11	3[illegible]	10	[illegible]	6	35	41	36	5	9	31	8	5[illegible]	8	30
	13	=	8	240	248	237	11	12	9	11	35	11	6	5	17	22	20	2	9	54	9	29	9	—
	20	=	11	203	214	176	38	11	44	11	12	10	45	2	39	41	27	14	10	—	9	44	9	2[illegible]

Digitized by Google

Gerste										Haber											Weesen										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		indest	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
26	3[illegible]	21	13	9	3	8	3[illegible]	8	—	6[illegible]	4	61	25	39	6	50	6	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	31	20	13	[illegible]	—	8	[illegible]	8	40	31	10	55	18	3[illegible]	[illegible]	51	6	30	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	3[illegible]	16	20	9	18	8	[illegible]	[illegible]	21	3[illegible]	37	74	12	62	[illegible]	—	5	40	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	33	17	16	9	3[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	40	61	29	91	18	73	[illegible]	—	6	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2[illegible]	31	28	3	8	[illegible]	7	[illegible]	7	6	—	13	13	13	—	5	40	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	23	23	—	8	[illegible]	8	[illegible]	6	[illegible]	—	12	12	12	—	5	30	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	60	16	4[illegible]	8	—	7	[illegible]	[illegible]	50	—	20	20	20	—	5	21	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	59	36	23	7	50	7	10	6	20	—	20	20	20	—	5	36	5	40	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	7	1	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	7	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	7	15	7	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	92	72	20	8	33	8	[illegible]	7	9	6	69	75	67	8	6	5[illegible]	6	1[illegible]	5	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	113	84	29	9	5	8	8	7	21	8	82	90	74	16	6	14	6	16	5	2[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	99	60	39	9	12	8	21	7	10	16	132	148	117	31	6	1	5	48	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	140	81	59	8	50	8	6	—	—	31	154	185	140	45	6	16	5	3[illegible]	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	155	71	84	9	28	8	35	7	4[illegible]	105	63	168	107	61	6	25	5	42	4	5[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	192	94	98	9	52	8	27	7	11	61	108	169	92	77	6	38	5	9	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	180	91	89	10	21	8	56	7	47	77	128	205	111	94	6	39	5	56	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	155	41	114	9	55	8	1[illegible]	7	31	94	102	196	71	125	6	27	5	50	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	97	76	21	8	40	7	36	6	3[illegible]	9	42	51	43	8	4	51	4	42	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
103	124	106	18	8	4	7	18	6	30	8	61	69	53	16	4	50	4	40	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	130	100	30	9	2	7	1[illegible]	6	18	16	71	87	80	7	4	54	4	4[illegible]	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	116	90	26	8	2	7	8	6	14	7	95	102	89	13	5	—	4	3[illegible]	4	1[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	148	141	7	8	27	7	50	—	16	6	[illegible]	12	12	—	4	52	4	3	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
169	176	170	6	8	58	8	13	—	33	—	19	19	19	—	5	30	4	58	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
102	208	207	1	9	1	8	21	7	25	—	32	32	27	5	6	—	5	15	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	325	209	116	8	29	8	3	7	25	5	67	72	47	25	5	30	5	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	27	Febr.	56	317	383	265	118	16	10	14	48	14	—	14	11	25	7	18	10	30	—	—	—	—
	6	März.	118	348	466	343	123	15	45	14	36	14	2	18	6	24	7	17	9	42	—	—	—	—
Lindau	13	⸗	123	267	390	265	125	15	42	14	22	13	13	17	39	56	27	29	9	30	8	30	—	—
	20	⸗	125	149	274	145	129	16	—	14	21	13	35	29	—	29	3	26	9	—	—	—	—	—
	2	⸗	233	672	905	703	202	13	57	13	10	12	10	30	121	157	12	28	10	4	9	53	8	43
	9	⸗	202	648	850	692	158	14	10	13	12	12	16	28	197	225	165	60	10	—	9	22	9	—
Memmingen	16	⸗	158	652	8[illegible]0	645	165	14	2	13	6	12	48	60	22[illegible]	286	155	131	9	34	9	6	8	45
	23	⸗	165	665	830	419	411	13	50	13	3	12	18	31	48	1[illegible]9	97	82	9	36	9	21	8	23
	27	Febr.	3	54	57	54	3	13	40	13	17	12	45	2	11	13	11	2	9	55	9	—	8	50
Mindelheim	6	März.	3	169	172	169	3	13	12	12	46	12	4	2	41	43	34	9	9	16	8	49	8	7
	13	⸗	3	106	109	106	3	13	31	13	—	12	11	9	36	45	37	8	9	6	8	15	7	43
	20	⸗	3	127	130	124	6	13	20	12	56	12	19	8	10	18	16	2	9	10	8	40	8	12
	3	⸗	*10	118	128	128	—	13	33	12	55	12	14	2	39	41	41	—	8	32	8	14	8	—
Neuburg	10	⸗	*—	138	138	118	20	12	41	12	18	11	54	—	93	93	87	6	8	9	7	35	6	41
	17	⸗	*20	101	121	111	10	12	30	11	55	11	31	6	65	71	65	6	8	2	7	39	7	15
	24	⸗	*10	105	115	110	5	12	33	12	5	11	37	6	44	50	46	4	8	7	7	19	7	30
	1	⸗	1	32	33	31	2	15	—	13	[illegible]	12	11	—	1	1	1	—	11	30	—	—	—	—
Obergünzburg	8	⸗	2	30	32	28	4	14	54	13	—	12	26	—	2	2	1	1	11	—	—	—	—	—
	15	⸗	4	29	33	27	6	15	—	14	10	12	17	1	3	4	4	—	11	[illegible]	11	—	10	15
	23	⸗	6	26	32	29	3	15	8	13	46	12	18	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
	16	Febr.	10	20	30	23	7	13	54	13	14	12	51	4	11	15	11	4	10	—	9	55	9	40
Ottobeuern	4	März.	7	36	43	41	2	13	58	13	10	12	34	4	16	20	14	6	9	30	9	7	8	30
	11	⸗	2	34	36	30	6	13	24	12	47	12	8	6	5	11	6	5	9	30	9	10	9	—
	18	⸗	6	40	46	39	7	13	9	12	27	11	51	5	11	16	9	7	9	20	8	56	8	30
	27	Febr.	*—	16	16	16	—	15	—	14	15	13	15	7	8	15	12	3	8	[illegible]	7	—	6	30
Rain	6	März.	*—	58	58	53	5	14	—	12	20	9	30	3	22	25	25	—	8	20	7	36	6	15
	13	⸗	*5	34	39	35	4	13	—	12	15	10	45	—	34	34	34	—	8	20	7	12	6	30
	20	⸗	*4	27	31	25	6	13	15	12	30	10	20	—	17	17	17	—	8	15	7	22	6	30
	15	Febr.	*3	32	35	35	—	14	20	13	40	12	15	3	58	61	61	—	8	24	8	15	7	48
Schrobenhausen	4	März.	*—	48	48	48	—	14	41	14	16	13	44	—	44	44	44	—	8	42	8	16	8	—
	11	⸗	*—	48	48	46	2	14	6	13	42	13	2	—	67	67	67	—	8	22	8	6	7	53
	18	⸗	*2	41	43	38	5	14	15	13	36	13	4	—	70	70	70	—	7	48	7	32	7	20
	3	⸗	*25	176	201	157	44	13	45	12	46	11	55	7	59	66	57	9	9	—	8	45	8	30
Weissenhorn	10	⸗	44	195	239	199	40	13	50	12	35	11	43	9	22	31	22	9	9	—	8	57	8	45
	17	⸗	40	225	265	197	68	12	30	11	54	11	13	9	64	73	35	38	8	55	8	48	8	—
	24	⸗	68	182	250	200	50	12	2	11	36	11	1	38	34	72	17	55	8	34	8	[illegible]	8	—
Summa des verkauften Getreides						*1687 1178											4263							

* bedeutet Waizen

Gerste: Voriger Rest	Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste: Höchster Preis fl.	kr.	Gerste: Mittlerer Preis fl.	kr.	Gerste: Mindester Preis fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber: Höchster Preis fl.	kr.	Haber: Mittlerer Preis fl.	kr.	Haber: Mindester Preis fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Weesen: Neue Zufuhr	Weesen: Ganzer Stand	Weesen: Verkauf	Weesen: Verbliebener Rest	Weesen: Höchster Preis fl.	kr.	Weesen: Mittlerer Preis fl.	kr.	Weesen: Mindester Preis fl.	kr.
Schäffel											Schäffel											Schäffel										
15	9	25	10	15	9	54	—	—	—	—	14	60	74	35	39	6	6	5	42	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	9	24	20	4	10	—	—	—	8	24	39	62	101	53	48	5	42	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	40	44	25	19	14	—	—	—	—	—	48	56	104	64	40	5	42	5	18	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	29	48	39	9	14	—	10	—	—	—	40	39	79	47	32	6	30	4	54	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	234	389	357	32	10	5	9	—	[illegible]	30	4	75	79	75	4	5	40	5	30	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	297	329	252	—	10	9	9	21	7	37	4	154	158	130	28	5	43	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	322	399	309	90	10	8	9	20	7	41	28	208	236	179	57	5	28	5	15	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	269	359	210	149	10	—	8	42	7	11	57	211	268	164	104	5	41	5	—	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	21	36	34	2	7	43	6	38	6	17	9	61	70	67	3	5	31	5	21	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	51	53	53	—	7	41	7	14	6	32	3	93	96	96	—	5	42	5	12	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	33	33	33	—	7	30	7	[illegible]	6	27	—	156	156	138	18	5	26	5	1	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	66	66	44	22	8	12	7	10	6	18	18	130	148	138	10	5	40	5	10	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	122	158	157	1	7	35	7	8	6	27	1	17	18	15	3	6	3	5	41	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	170	171	147	24	7	19	6	42	5	53	3	60	63	41	22	5	43	5	21	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	93	117	114	3	7	19	6	48	6	8	22	26	48	38	10	5	51	5	13	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	114	117	117	—	7	20	6	39	5	58	10	42	52	48	4	5	29	4	50	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	8	—	7	51	7	16	6	10	16	10	6	6	18	5	45	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	9	—	8	7	8	—	6	13	19	12	7	6	30	5	52	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	7	6	13	11	2	6	30	6	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	2	4	6	6	—	6	30	6	30	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	4	10	3	7	8	30	8	20	8	—	3	9	12	8	4	6	—	5	48	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	6	13	5	8	8	30	7	45	7	—	4	11	15	12	3	6	—	5	27	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	5	13	5	8	8	—	7	45	7	30	3	38	41	18	23	6	5	5	41	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	4	12	3	9	8	—	7	15	6	30	23	54	77	31	46	6	—	5	41	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	20	—	8	—	6	45	6	—	—	2	2	2	—	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	112	112	102	10	7	30	6	45	5	30	—	13	13	13	—	5	45	5	12	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	97	107	101	6	8	—	7	—	5	30	—	15	15	15	—	6	20	5	47	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	63	69	60	9	7	10	6	—	5	30	—	11	11	11	—	6	30	5	4[illegible]	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	20	1	7	30	7	15	7	6	5	13	18	18	—	6	2	5	40	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	24	25	25	—	7	38	7	30	7	4	—	19	19	17	2	5	56	5	30	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	60	60	51	9	7	30	6	36	6	2	2	44	46	46	—	6	8	5	30	5	1[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	20	29	26	3	7	6	6	46	6	24	—	62	62	54	8	6	10	5	30	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	87	99	96	3	8	56	7	52	6	15	20	38	58	35	23	5	4	5	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	67	70	63	7	9	14	8	20	7	17	23	33	56	33	24	5	10	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	92	99	95	4	8	20	7	47	7	17	23	79	102	49	53	5	20	5	—	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	87	91	50	41	8	50	8	4	7	22	53	64	117	58	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			8031										[illegible]																			

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat März und April 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbleibender Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbleibender Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1819.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	27	März.	* 2	143	145	131	14	14	20	12	52	11	46	6	78	84	82	2	8	18	8	—	–	51
	3	April.	* 14	111	125	122	3	14	16	13	—	11	38	2	95	97	97	—	8	4	7	48	–	29
Aichach	10	=	* 3	101	104	104	—	14	17	13	13	12	6	—	80	80	79	1	8	3	–	46	7	18
	17	=	* —	130	130	130	—	14	20	13	14	12	5	1	99	100	96	4	7	50	7	30	7	10
	26	März.	* 15	101	116	109	7	14	14	13	26	12	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	April.	* 7	131	138	129	9	13	49	13	10	12	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	=	* 9	38	47	47	—	14	11	13	19	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	16	=	—	125	125	121	4	14	32	13	33	12	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	März.	10	541	551	521	30	13	11	12	30	12	2	41	348	389	353	36	8	57	8	36	8	17
	4	April.	30	646	676	660	16	12	47	12	6	11	48	36	364	400	390	10	8	41	8	20	–	55
	7	=	[illegible]	94	[illegible]	108	[illegible]	13	3	12	36	12	9	10	77	87	77	10	8	17	8	16	7	39
	16	=	2	183	185	167	18	12	56	12	20	11	[illegible]	10	309	319	281	38	8	[illegible]	8	13	–	53
	29	März.	—	31	31	31	—	13	22	12	43	[illegible]	[illegible]	5	1	6	3	3	9	—	8	50	8	12
Babenhausen	5	April.	—	61	61	57	4	12	15	12	37	11	4	3	8	11	7	4	9	15	8	25	8	—
	12	=	4	39	43	39	4	12	47	12	20	11	15	6	6	12	8	4	8	15	7	50	7	15
	19	=	4	81	85	65	20	12	24	11	3	11	5	4	6	10	5	5	8	—	7	12	7	30
	24	März.	—	46	46	30	16	12	—	11	54	11	[illegible]	—	8	8	3	5	9	30	9	—	—	—
Burgau	5	=	16	34	50	47	3	11	37	11	27	11	1	5	3	8	6	2	9	8	9	2	9	—
	12	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	=	—	18	18	18	—	12	20	11	40	11	18	—	8	8	5	3	9	40	9	20	9	—
	30	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillingen	6	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	9	37	—	—	—	—
	31	März.	* 4	6	10	8	2	12	30	11	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	April.		6	8	8	—	12	32	11	[illegible]	10	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	14	=	* —	6	6	6	—	12	55	[illegible]	43	12	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	=	—	22	22	22	—	12	14	11	41	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	März.	54	65	119	113	6	11	33	10	5	10	10	5	31	36	31	5	8	41	8	19	7	41
	–	April.	6	73	79	79	—	11	31	[illegible]	[illegible]	10	20	5	22	27	22	5	8	33	8	24	8	10
	14	=	—	50	50	50	—	11	50	[illegible]	[illegible]	11	—	5	23	28	25	3	8	32	8	18	8	—
	21	=	—	86	86	86	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	35	3	33	36	36	—	8	34	8	8	–	36
	25	März.	* 6	18	24	17	7	14	50	13	1	13	50	8	6	14	5	9	8	30	8	6	7	—
	1	April.	* 7	13	20	14	6	15	15	13	45	12	30	9	10	19	7	12	8	30	8	8	7	50
Friedberg	8	=	* 6	8	14	7	7	14	30	13	14	11	12	12	8	20	7	13	8	30	8	4	7	30
	15	=	* 7	31	38	31	7	15	—	13	49	12	30	13	20	33	23	10	8	30	7	54	7	30

* bedeutet Waitzen

Digitized by Google

Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	155	155	120	35	7	30	7	2	6	13	—	140	140	78	62	6	38	5	53	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	81	117	106	11	7	33	7	3	6	18	62	54	116	115	1	6	41	6	—	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	72	83	82	1	7	3	6	41	5	17	1	119	120	60	60	6	12	5	41	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	93	94	81	13	7	3	7	2	6	27	60	6	66	66	—	5	42	5	13	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	646	724	684	40	8	31	7	17	6	26	—	302	302	257	45	6	28	5	49	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	810	850	819	31	8	33	7	37	6	[illegible]	45	347	392	315	77	6	26	5	45	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	219	250	230	20	8	31	7	41	6	4[illegible]	77	56	133	99	34	6	19	5	47	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	550	570	536	34	8	37	7	26	6	1	34	210	244	211	33	6	15	5	30	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	13	15	12	3	7	15	7	15	6	30	37	39	76	46	30	5	33	5	—	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	15	18	16	2	7	15	7	—	6	24	30	35	65	55	10	5	9	4	41	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	14	14	—	7	5	6	42	6	13	10	28	38	27	11	4	47	4	36	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	9	11	6	5	5	50	5	40	11	20	31	28	3	4	29	4	1	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	14	27	17	10	7	30	7	—	6	30	4	14	18	18	—	5	40	5	33	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	4	14	8	6	6	15	6	—	5	30	—	41	41	37	4	5	40	5	30	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	9	4	7	36	7	—	6	30	—	12	12	12	—	5	30	5	24	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	57	60	52	8	7	45	6	54	6	9	15	87	102	92	10	6	—	5	15	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	39	47	41	6	7	31	6	48	6	—	10	82	92	82	10	6	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	52	58	57	1	7	38	6	54	5	57	10	83	93	65	28	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	137	138	95	43	8	2	7	19	6	18	28	73	101	89	12	5	45	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	35	28	7	8	20	7	41	6	21	8	24	32	20	1	7	—	6	1	5	—	9	20	29	24	5	5	20	5	1	3	40
	25	32	23	9	8	24	6	49	7	—	11	13	24	14	1	7	30	6	15	5	30	5	12	17	5	12	5	15	5	9	5	—
	7	16	8	8	8	10	6	38	7	40	10	36	46	41		7	47	6	8	5	12	12	30	42	26	16	5	17	4	51	4	40
	40	48	44	4	8	—	6	51	5	40	5	70	75	61	14	7	—	6	56	6	—	16	40	56	52	4	5	43	4	54	4	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1819.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	27	März.	57	76	133	59	74	15	22	14	41	14	9	36	28	64	19	45	11	15	11	5	10	55
	6	April.	74	71	145	60	85	15	3	14	[illegible]	13	52	45	33	78	17	61	11	30	10	55	[illegible]	15
	10	=	85	61	146	59	87	14	41	14	11	13	50	61	17	78	6	72	10	25	10	—	9	30
	17	=	87	71	158	84	74	14	5	13	2	12	24	71	15	87	20	67	10	12	9	50	9	24
Günzburg	30	März.	—	77	77	54	23	12	17	11	51	11	2[illegible]	—	2	22	22	—	9	30	9	6	8	40
	6	April.	23	41	64	52	12	12	20	11	54	11	31	—	12	12	12	—	9	36	9	12	8	50
	13	=	12	12	24	22	2	12	20	11	32	11	29	—	20	20	20	—	9	28	9	8	8	48
	20	=	2	50	52	52	—	12	6	11	40	11	18	—	32	32	32	—	8	54	8	34	8	5
Höchstädt	31	März.	—	5	5	5	—	11	—	10	30	—	—	—	[illegible]	2	2	—	10	—	9	4	—	—
	7	April.	—	1	1	1	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	=	—	3	3	3	—	11	—	10	24	—		—	1	1	1		9		—			—
	21	=	—	5	5	5	—	11	—	10	20	—		—	1	1	1		9	15	—	—		—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—					—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—				—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—		—
Illertissen	26	März.	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	8	—	—	—		—
	[illegible]	April.	—	6	6	6	—	12	30	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	[illegible]	=	1	1	2	2	—	13	—	12	—	—		1	—	1	1		[illegible]	—	—	—	—	—
	15	=	—	3	3	3	—	12	—	—	—	—			1	1	1	—	7	45	—	—		—
Kaufbeuern	25	März.	23	157	180	123	57	14	31	13	39	12	2	12	42	54	39	15	10	23	9	53	9	15
	1	April.	57	161	218	194	24	14	38	13	39	12	27	15	68	83	64	19	10	45	9	45	8	55
	[illegible]	=	24	111	135	114	21	14	25	13	29	12	[illegible]	19	57	76	54	22	10	38	9	34	7	59
	15	=	21	180	201	156	45	13	51	13	13	11	[illegible]	22	50	72	51	21	9	53	8	42	7	30
Kempten	27	März.	361	273	634	436	198	14	39	14	[illegible]	13	41	212	[illegible]	31[illegible]	148	164	10	27	9	56	9	22
	3	April.	198	332	530	282	248	[illegible]	38	13	[illegible]	12	50	16[illegible]	91	258	85	[illegible]	10	19	9	40	8	35
	10	=	248	355	603	271	322	14	17	13	20	12	29	173	94	267	99	168	10	11	9	35	8	56
	17	=	322	248	570	313	257	13	59	13	13	12	20	168	98	266	100	160	9	52	9	12	8	33
Krumbach	27	März.	—	165	165	122	43	12	15	11	52	11	[illegible]	10	6	16	11	5	8	40	8	30	8	20
	3	April.	43	63	106	97	9	12	44	12	13	11	[illegible]	5	25	30	19	11	8	36	8	6	7	36
	10	=	9	104	113	99	14	12	34	12	10	11	[illegible]	11	7	18	10	8	8	34	8	12	7	50
	17	=	14	91	105	64	41	12	4	11	[illegible]	11	—	8	9	17	17	—	8	36	7	56	7	16
[illegible]ingen	27	März.	38	227	265	187	78	11	[illegible]	10	28	9	5	14	15	29	13	16	9	5[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	18
	[illegible]	April.	78	159	237	199	38	10	47	10	[illegible]	[illegible]	50	16	11	[illegible]	27	—	9	[illegible]	9	31	9	14
	[illegible]	=	38	89	127	127	—	11	[illegible]	10	[illegible]	10	20	—	36	36	15	21	9	4[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	50
	[illegible]	=	—	191	191	191	—	11	8	10	43	10	18	21	33	54	44	10	[illegible]	[illegible]	9	4[illegible]	8	22

Digitized by Google

	Gerste.										Haber.											Weesen.										
	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5	22	38	20	18	9	30	9	10	8	51	73	30	103	34	69	6	58	6	31	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	27	45	18	27	9	38	8	40	8	—	69	54	123	30	93	6	52	6	20	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	10	37	18	19	9	16	8	10	8	—	93	19	112	19	93	6	35	5	14	5	5[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	15	34	10	24	9	30	8	8	7	—	93	17	110	22	88	6	12	5	59	5	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	20	43	17	26	7	20	7	6	7	—	—	44	44	44	—	6	—	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	10	36	20	16	7	12	6	38	6	5	—	44	44	38	6	6	15	5	40	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	4	20	12	8	7	—	6	36	6	12	6	24	30	30	—	5	40	5	4	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	8	16	12	4	7	45	7	30	7	18	—	21	21	21	—	5	20	5	12	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	1	—		—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	9	9	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	4	4	—	8	30	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	4[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79	138	64	74	8	21	7	18	6	3[illegible]	45	65	110	63	47	6	50	5	45	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	45	119	65	54	8	39	7	31	6	40	47	92	139	121	18	7	13	6	6	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	49	103	59	44	8	15	7	22	7	6	18	79	97	90	7	7	15	6	31	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	114	158	56	102	8	15	7	2	5	4[illegible]	[illegible]	127	134	88	46	6	25	5	35	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60	174	82	92	10	1	8	59	7	4[illegible]	12[illegible]	145	270	174	96	6	17	5	41	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	112	39	73	9	17	7	47	6	48	9[illegible]	158	254	161	93	6	41	5	[illegible]3	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	47	120	46	74	8	51	8	4	7	11	93	102	195	118	77	6	19	5	52	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	103	58	45	8	44	8	1	7	10	77	117	194	122	72	6	1[illegible]	5	36	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	53	79	52	27	8	28	7	1[illegible]	6	4	13	90	103	72	31	5	—	4	3[illegible]	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60	87	79	8	8	16	7	14	6	[illegible]	31	83	114	89	2[illegible]	5		4	38	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65	74	55	19	8	26	7	16	5	54	2[illegible]	63	88	70	18	4	[illegible]	4	32	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	92	111	86	25	8	8	7	—	5	52	18	31	49	29	20	4	3[illegible]	4	2[illegible]	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	160	276	11[illegible]	1[illegible]	8	4	7	2[illegible]	6	[illegible]	25	32	5[illegible]	31	26	5	19	4	5[illegible]	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	144	364	18[illegible]	2	7	36	7	1[illegible]	6	38	26	79	105	94	11	5	[illegible]	5	25	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	139	95	4[illegible]	7	13	7	11	6	38	11	62	[illegible]3	55	18	5	3[illegible]	5	5	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	126	270	210	54	7	43	7	1	6	14	18	58	76	60	16	4	55	4	56	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1819.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	27	März.	129	246	375	311	64	15	32	13	25	12	44	26	—	26	9	17	9	15	—	—	—	—
	3	April.	64	158	222	172	50	15	41	14	5	13	3	17	—	17	5	12	9	6	8	45	—	—
	10	"	50	107	157	103	54	15	45	14	48	13	1	12	9	21	9	12	9	30	—	—	—	—
	17	"	54	231	285	223	62	15	28	14	13	13	8	12	—	12	2	10	9	—	—	—	—	—
Memmingen	30	März.	411	273	684	465	219	13	48	13	—	12	10	82	141	223	132	91	9	37	8	15	8	8
	6	April.	219	523	742	432	310	13	41	12	46	12	5	91	35	126	112	14	9	23	8	52	8	6
	13	"	310	317	627	403	224	13	41	12	38	11	56	14	59	73	70	3	9	8	8	40	8	—
	17	"	224	533	757	476	281	13	20	12	28	11	49	3	136	139	98	41	8	47	8	—	7	40
Mindelheim	27	März.	6	158	164	125	39	12	45	12	16	11	41	2	23	25	24	1	9	14	8	42	8	—
	3	April	39	93	132	120	12	12	43	12	12	11	9	1	31	32	18	14	9	30	8	7	7	35
	10	"	12	104	116	115	1	12	42	12	9	11	41	14	17	31	25	6	8	6	7	31	6	29
	20	"	1	108	109	97	12	12	16	12	—	11	30	6	23	29	25	4	7	55	7	12	6	52
Neuburg	31	März.	*5	114	119	119	—	12	29	12	4	11	41	4	51	55	55	—	8	5	7	34	7	8
	7	April.	*—	81	81	81	—	13	12	12	38	12	1	—	34	34	34	—	8	1	7	42	7	24
	14	"	*—	69	69	67	2	13	18	12	55	12	27	—	36	36	36	—	8	3	7	34	7	7
	21	"	*2	138	140	106	34	12	9	11	47	11	15	—	42	42	39	3	7	51	7	30	7	4
Obergünzburg	30	März	3	18	21	21	—	14	36	13	18	12	26	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
	6	April.	—	44	44	29	15	14	30	13	39	12	9	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
	13	"	15	17	32	30	2	14	—	13	21	12	9	—	2	2	1	1	10	30	48	—	—	—
	19	"	2	17	19	15	4	14	—	13	3	11	54	1	2	3	2	1	10	—	—	—	—	—
Ottobeuern	26	März.	7	18	25	25	—	12	50	12	19	11	15	7	4	11	7	4	9	37	7	57	8	30
	1	April	—	19	19	19	—	13	15	12	34	11	47	4	14	18	13	5	9	—	8	32	8	1
	8	"	—	27	27	22	5	13	23	12	43	11	55	4	13	17	11	6	9	—	8	27	8	—
	15	"	5	28	33	24	9	13	—	12	10	11	7	6	5	11	8	3	9	—	8	32	8	8
Rain	27	März.	*6	32	38	33	5	13	—	14	45	10	40	—	11	11	2	9	7	36	6	50	6	30
	3	April.	*5	37	42	40	2	12	30	11	37	11	—	9	19	28	29	2	7	30	6	48	6	30
	10	"	*4	24	28	28	—	13	30	12	30	11	30	2	23	25	25	—	7	12	7	24	7	—
	17	"	*	39	39	39	—	13	15	12	21	11	30	—	17	17	17	—	8	—	7	—	6	30
Schrobenhausen	24	März.	*5	47	52	51	—	14	27	13	36	12	47	—	39	39	39	—	8	—	7	30	7	8
	1	April.	*—	54	54	52	2	14	6	13	36	12	6	—	78	78	77	1	7	45	7	30	7	8
	7	"	*2	28	30	29	1	14	12	13	30	12	36	1	33	34	34	—	7	54	7	45	7	30
	15	"	*1	56	57	44	13	14	12	14	—	13	36	—	53	53	53	—	7	40	7	36	7	—
Weissenhorn	31	März	*50	128	178	146	32	12	29	11	50	11	15	55	12	67	26	41	8	—	7	32	7	—
	[illegible]	April.	32	120	152	116	36	12	7	11	53	11	34	41	17	58	28	30	7	45	7	21	—	—
	14	"	36	124	160	138	22	12	[illegible]	11	30	11	—	36	14	44	26	18	7	42	7	[illegible]	6	52
	21	"	22	250	272	226	46	11	[illegible]	[illegible]	3	10	51	18	18	36	22	14	7	3[illegible]	7	1	—	—
Summa des verkauften Getreides						*169[illegible] / 96[illegible]											3720							

* bedeutet Waitzen

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	26	—	26	—	—	—	—	—	—	32	45	77	46	31	6	18	5	36	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	52	3	49	8	20	—	—	—	—	31	88	119	80	39	5	24	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	49	—	49	—	—	—	—	—	—	39	42	81	23	58	5	42	5	12	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	49	29	20	13	30	—	—	—	—	58	13	71	37	34	5	6	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
158	307	232	75	9	57	8	51	7	20	104	114	218	167	51	5	36	5	—	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
179	254	168	86	9	56	9	2	6	50	51	179	230	165	65	5	34	5	—	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	322	91	231	8	52	7	26	6	14	65	98	163	114	49	5	22	5	—	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	395	295	100	9	13	8	14	6	44	49	71	120	103	17	5	2	4	34	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	74	49	25	7	31	6	46	6	6	10	129	139	103	36	5	34	5	—	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	98	65	33	7	32	6	50	6	8	36	126	162	157	5	5	30	5	—	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	43	34	9	6	39	6	31	5	55	5	92	97	65	32	5	2	4	51	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	39	34	5	6	24	5	59	5	24	32	43	75	66	9	4	55	4	30	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	96	96	—	7	25	6	36	6	11	4	53	57	51	6	6	18	5	35	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	50	60	—	7	24	6	39	5	49	6	63	69	63	6	6	7	5	37	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	69	66	3	7	24	6	39	6	2	6	41	47	46	1	5	55	5	25	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
158	161	141	20	5	56	6	15	5	35	1	30	31	30	1	5	39	5	15	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	6	18	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	1	3	7	—	—	—	—	—	—	9	9	7	2	6	30	6	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	7	7	—	7	50	7	20	6	35	2	22	24	24	—	6	—	6	—	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	7	—	7	—	6	45	—	13	13	9	4	6	—	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	15	5	10	7	30	7	5	6	30	46	8	54	11	43	5	50	5	40	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	16	5	10	7	20	6	51	6	30	43	30	73	35	38	5	26	4	54	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	5	7	8	20	7	48	6	40	43	13	56	46	10	5	50	5	13	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	13	5	8	8	30	7	50	7	—	10	10	20	14	6	5	27	4	48	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	54	35	19	7	30	5	56	5	30	—	16	16	7	9	6	45	5	15	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	58	52	6	7	15	6	—	5	—	9	18	27	23	4	6	30	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	32	30	2	7	30	6	30	5	45	4	14	18	18	—	6	45	5	45	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	42	36	6	7	15	6	—	5	—	—	8	8	8	—	6	30	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	41	41	—	7	16	7	—	5	55	8	30	38	36	2	6	2	5	30	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	22	22	—	7	—	6	30	6	16	2	78	80	75	5	6	12	5	36	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	13	10	3	7	45	7	12	6	18	5	56	61	58	3	6	34	5	51	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	17	17	—	7	20	7	—	6	50	3	81	84	78	6	6	20	5	48	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	71	70	1	8	30	7	32	6	39	59	57	116	63	53	5	11	4	53	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	27	10	17	8	45	7	45	7	—	53	82	135	87	48	4	30	4	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	78	33	45	8	—	7	21	6	43	48	32	80	56	24	4	30	4	25	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	135	120	15	7	54	6	54	6	—	24	25	49	24	25	4	22	4	7	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		6444											5574											107							

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat April und May 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau Kreises.	Schrannen: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
	Jahr 1819.		Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	24	April.	* —	107	107	104	3	14	29	13	5	11	44	4	84	88	86	2	7	35	7	14	6	57
	1	Mai.	* 3	100	103	101	2	14	46	13	30	12	2	2	68	70	70	—	8	25	7	54	7	11
	8	=	* 2	105	107	103	4	14	56	13	55	12	43	—	84	84	84	—	8	32	8	10	7	42
	15	=	* 4	72	76	76	—	15	38	14	32	13	15	—	86	86	84	2	9	45	9	—	8	11
Augsburg	23	April.	* 4	120	124	118	6	13	54	13	17	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	=	* 6	154	160	160	—	14	27	13	35	12	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Mai.	* —	61	161	161	—	14	14	13	37	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	=	* —	64	64	64	—	15	31	14	30	13	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	April.	18	506	524	516	8	12	18	12	12	11	40	38	263	301	278	23	8	22	8	1	7	40
	30	April.	8	470	478	476	2	13	—	12	29	12	5	23	223	246	246	—	8	40	8	17	7	48
	7	Mai.	2	280	287	271	16	13	21	12	47	12	12	—	179	179	179	—	9	8	8	41	8	9
	14	=	16	496	512	512	—	13	29	12	53	12	18	—	280	280	278	2	9	35	8	58	8	24
Babenhausen	26	April.	20	56	76	64	12	11	27	11	—	10	26	5	9	14	12	2	7	58	7	27	6	57
	3	Mai.	12	44	56	46	10	12	35	12	7	11	32	2	6	8	7	1	8	33	8	15	7	33
	10	=	10	42	52	52	—	13	24	13	5	12	24	1	5	6	6	—	9	—	8	45	8	4
	17	=	—	54	54	52	2	15	13	15	—	14	20	—	12	12	11	1	10	—	9	30	9	20
Burgau	26	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Mai.	6	22	28	28	—	11	48	11	20	10	46	4	4	8	7	1	9	12	9	—	8	48
	10	=	—	12	12	12	—	12	30	12	15	12	—	1	15	16	12	4	9	6	8	45	8	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillingen	26	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Mai.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	8	45	8	30	—	—
	11	=	—	4	4	4	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	28	April.	* —	17	17	17	—	11	50	11	6	10	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Mai.	—	9	9	9	—	12	48	12	2	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	* —	7	7	7	—	13	10	13	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	=	* —	10	10	9	1	13	39	13	33	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	April.	—	120	120	112	8	11	29	10	56	10	15	—	42	42	42	—	8	30	8	15	7	58
	5	Mai.	8	60	63	68	—	11	56	11	30	11	—	—	29	29	29	—	8	37	8	4	7	15
	12	=	—	91	91	88	3	12	51	12	8	11	28	—	23	23	23	—	9	—	8	51	8	36
	19	=	3	76	79	77	2	13	19	12	39	11	45	—	40	40	37	3	9	45	9	27	9	8
Friedberg	22	April.	* 7	24	31	21	10	15	—	13	41	12	30	10	36	46	30	16	7	45	7	32	7	—
	29	=	* 12	33	43	31	12	15	15	14	10	12	—	16	30	46	23	23	8	—	—	39	7	—
	6	Mai.	* 12	21	33	27	6	15	30	14	9	12	—	23	6	29	29	—	8	40	8	18	7	45
	13	=	* 6	18	24	12	12	16	15	14	44	12	30	—	40	40	24	16	8	55	8	47	7	—

* bedeutet Waitzen

Digitized by Google

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
13	82	95	85	10	7	36	6	49	5	58	—	44	44	37	7	5	57	5	22	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	49	59	44	15	7	24	6	53	6	13	7	41	48	48	—	5	49	5	20	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	19	34	34	—	8	6	7	29	6	45	—	41	41	41	—	5	48	5	29	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	20	—	7	59	7	33	7	7	—	11	11	11	—	6	11	5	57	5	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	535	569	558	11	8	26	7	26	6	12	33	145	178	162	16	6	1	5	25	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	602	613	597	16	8	19	7	16	6	2	16	75	91	69	22	5	54	5	32	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	419	435	423	12	8	33	7	36	6	27	22	113	135	126	9	5	47	5	29	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	725	737	726	11	8	47	7	19	6	42	9	98	107	107	—	5	48	5	29	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	8	19	17	2	6	18	5	58	5	41	3	17	20	16	4	4	24	4	14	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	10	12	10	2	6	40	6	—	5	55	4	21	25	22	3	4	51	4	41	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	14	16	15	1	7	—	6	48	6	20	3	12	15	15	—	4	49	4	45	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	17	18	18	—	8	—	7	26	7	7	—	14	14	11	3	5	51	5	25	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	44	66	59	7	7	23	7	—	6	30	—	5	5	5	—	6	—	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	27	34	20	14	7	5	6	30	6	—	—	10	10	10	—	5	20	5	7	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	213	256	159	97	7	45	6	49	5	53	12	35	47	35	12	5	3	4	30	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	71	168	163	5	7	33	6	34	5	46	12	11	23	18	5	5	1	4	42	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	57	62	61	—	7	43	6	54	6	8	5	8	13	13	—	5	45	5	25	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	37	37	37	—	7	59	7	2	6	14	—	27	27	27	—	5	23	4	56	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	40	44	34	10	8	—	7	10	5	30	14	24	38	29	9	6	15	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	58	62	54	8	5	30	4	51	[illegible]	15
0	10	20	11	9	7	40	6	30	6	[illegible]	9	12	21	14	7	6	—	5	38	[illegible]	[illegible]	8	16	24	19	5	5	15	5	5	[illegible]	45
9	38	47	39	8	8	40	6	33	5	[illegible]	—	10	27	27	—	6	30	5	26			5	46	51	42	9	5	[illegible]	5	25	4	—
3	40	48	31	17	7	54	7	14	6	10	—	24	24	18	6	5	50	5	22	[illegible]	[illegible]	9	15	24	16	8	5	15	5	5	5	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
…üssen	24	April.	74	41	115	54	61	14	33	14	5	13	44	67	25	92	20	72	10	10	9	32	8	45
	1	Mai.	61	39	100	73	27	14	51	14	14	13	24	72	10	82	18	64	10	11	9	50	8	58
	8	"	27	51	78	67	11	15	14	14	34	13	50	64	5	69	22	47	11	—	10	10	9	37
	15	"	11	54	65	50	15	13	51	15	[illegible]	14	18	47	14	61	13	48	11	—	11	17	10	—
Günzburg	27	April.	—	70	70	66	4	11	26	10	56	10	25	—	24	24	24	—	8	42	8	24	8	3
	4	Mai.	4	36	40	40	—	12	15	11	49	11	26	—	14	14	14	—	9	—	8	50	8	36
	11	"	—	36	36	36	—	13	32	13	—	12	20	—	19	19	19	—	9	36	9	27	9	5
	18	"	—	68	68	57	11	13	21	13	17	13	—	—	14	14	14	—	10	38	10	25	10	6
Höchstädt	28	April.	—	5	5	5	—	11	—	10	30	—	—	—	1	1	1	—	9	30	—	—	—	—
	5	Mai.	—	5	5	5	—	11	30	11	15	—	—	—	1	1	1	—	9	30	—	—	—	—
	12	"	—	5	5	5	—	11	30	11	15	—	—	—	1	1	1	—	13	12	—	—	—	—
	19	"	—	5	5	5	—	11	—	13	40	—	—	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
…ttingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…ertissen	21	April.	—	11	11	3	8	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	"	8	4	12	8	4	—	—	13	—	12	30	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
	6	Mai.	4	2	6	3	3	13	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	13	"	3	8	11	11	—	14	30	11	—	13	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
…aufbeuern	22	April.	45	108	153	129	24	14	8	13	2	11	[illegible]	21	22	43	37	6	10	19	9	23	7	55
	29	"	24	112	136	130	6	14	21	12	52	11	41	6	34	40	37	3	9	57	8	49	[illegible]	59
	6	Mai.	6	148	154	152	2	14	44	13	48	12	3	1	31	32	32	—	10	—	8	55	7	30
	13	"	2	156	158	152	6	15	1	14	12	12	[illegible]	—	34	34	34	—	10	31	9	17	8	31
…mpten	21	April.	257	272	529	329	200	14	13	13	23	12	23	160	40	200	117	83	9	43	9	12	8	38
	1	Mai	200	319	519	336	183	14	35	13	46	12	53	89	69	158	101	57	10	15	9	43	9	12
	8	"	193	326	519	367	152	15	22	14	39	13	46	57	102	159	116	43	11	4	10	36	10	5
	15	"	152	329	481	309	172	15	[illegible]	14	58	14	9	43	219	262	130	132	11	2	10	29	9	55
…umbach	24	April.	41	121	162	126	36	11	34	11	4	10	44	—	15	15	14	1	8	30	8	12	7	54
	1	Mai.	36	78	114	114	—	12	18	11	44	11	10	1	7	8	8	—	8	30	8	12	7	54
	8	"	—	74	74	74	—	12	41	12	18	11	52	—	3	3	3	—	8	30	8	15	8	—
	15	"	—	135	135	127	8	14	16	13	34	12	54	—	24	24	24	—	10	—	8	42	7	24
…ingen	[illegible]	April.	—	207	207	193	14	11	1	10	35	10	[illegible]	10	32	42	34	8	9	30	9	4	8	34
	[illegible]	Mai.	14	178	192	192	—	11	4	10	4	10	23	8	26	34	34	—	9	3	8	28	7	48
	8	"	—	157	157	157	—	11	3	11	25	10	57	—	24	24	24	—	9	43	9	19	8	53
	15	"	—	186	186	179	7	13	57	13	12	12	35	—	29	29	29	—	10	24	9	58	9	30

Digitized by Google

Gerste.											Haber.											Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
24	6	30	10	20	8	55	8	4	8	—	88	16	104	9	95	6	17	5	56	5	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	8	23	16	7	8	24	7	58	—	30	95	6	101	20	81	6	30	6	21	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	14	21	11	10	9	—	8	46	7	30	81	4	85	6	79	7	—	6	30	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	20	3	17	8	15	8	—	7	—	79	11	90	38	52	6	45	6	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	50	54	48	6	7	10	6	36	5	54	—	13	13	13	—	5	15	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	38	44	44	—	7	15	6	12	5	51	—	9	9	9	—	5	18	5	4	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	16	2	7	15	6	30	6	8	—	9	9	9	—	5	36	5	16	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	14	14	—	7	26	7	12	6	54	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	2	2	7	30	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7	30	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
02	36	138	112	26	7	43	6	50	6	12	46	31	77	71	6	6	45	5	31	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	77	103	69	34	7	45	6	43	6	9	6	26	32	32	—	6	10	5	38	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	56	90	73	17	10	7	7	22	6	12	—	27	27	27	—	6	15	5	47	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	78	95	63	32	8	34	7	20	6	23	—	47	47	47	—	6	33	5	56	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	14	59	30	29	9	3	8	9	7	22	72	68	140	108	32	6	11	5	39	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	29	58	34	24	8	32	7	50	7	17	32	52	84	56	28	6	6	5	29	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	27	51	26	25	9	1	8	12	7	30	28	79	107	87	20	6	17	5	50	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	41	64	33	31	8	58	8	25	7	45	20	53	73	59	14	6	[illegible]	6	6	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	131	156	105	51	8	—	7	—	[illegible]	—	20	27	47	42	5	4	[illegible]	4	17	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	155	206	173	33	8	12	7	6	6	—	5	12	17	12	5	4	[illegible]	4	22	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	111	144	111	33	7	26	6	42	5	58	5	13	18	18	—	4	[illegible]	[illegible]	31	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	65	98	87	11	8	18	7	18	6	18	—	28	28	27	1	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	306	360	308	52	7	32	7	2	6	28	16	34	60	30	20	4	53	4	27	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	250	302	299	3	7	10	7	4	6	22	20	13	33	26	7	4	51	4	55	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	152	155	155	—	7	53	7	18	6	41	7	22	29	29	—	4	33	4	36	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	117	117	101	16	8	6	7	47	7	15	—	16	16	16	—	5	27	5	17	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	24	April.	62	260	322	284	38	15	32	14	5	12	56	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
	1	Mai.	38	114	152	140	12	16	23	15	2	14	—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
	8	"	12	198	210	210	—	16	33	15	35	14	29	10	10	20	—	20	—	—	—	—	—	—
	15	"	—	316	316	275	41	17	3	15	53	15	1	20	—	20	16	4	9	15	—	—	—	—
Memmingen	27	April.	281	446	727	493	234	13	23	12	25	11	51	41	67	108	79	27	8	45	8	10	7	46
	4	Mai.	234	449	683	523	160	13	44	12	55	12	6	29	84	113	95	18	9	7	8	31	8	—
	11	"	160	581	741	614	127	14	16	13	36	12	48	18	137	155	134	21	9	27	8	35	7	50
	18	"	127	642	769	537	232	14	55	13	52	13	5	21	263	284	187	97	10	—	9	16	8	30
Mindelheim	24	April.	12	81	93	90	3	12	15	11	58	11	8	4	12	16	15	1	8	25	7	54	7	6
	1	Mai.	3	116	119	119	—	12	46	12	18	11	43	1	12	13	11	2	9	22	8	48	8	15
	8	"	—	134	134	129	5	12	58	12	32	11	56	2	22	24	23	1	9	11	8	21	8	3
	15	"	*5	95	100	100	—	14	17	13	52	13	6	1	29	30	25	5	9	47	8	50	8	13
Neuburg	28	April.	34	75	109	100	9	13	38	11	59	11	24	3	48	51	51	—	7	54	7	32	7	10
	5	Mai.	*9	73	82	81	1	13	10	12	41	12	—	—	31	31	30	1	8	35	8	10	7	48
	12	"	*1	99	100	100	—	13	21	12	59	12	36	1	38	39	39	—	9	—	8	30	7	52
	19	"	*—	105	105	105	—	14	5	13	36	13	5	—	49	49	49	—	9	30	9	10	8	55
Obergünzburg	26	April.	4	12	16	14	2	14	—	14	—	12	30	1	2	3	1	2	10	—	—	—	—	—
	3	Mai.	2	17	19	19	—	15	—	14	54	13	22	2	1	3	1	2	11	—	—	—	—	—
	10	"	—	36	36	32	4	14	51	13	11	11	30	2	—	2	1	1	11	—	—	—	—	—
	17	"	4	13	17	15	2	16	—	16	—	13	15	1	2	3	3	—	12	—	11	30	11	30
Ottobeuern	22	April.	9	37	46	31	15	12	36	11	55	11	—	3	18	21	14	7	8	—	7	54	7	42
	29	"	15	35	50	44	6	12	36	11	49	11	2	7	8	15	11	4	8	15	8	4	7	36
	6	Mai.	6	18	24	22	2	13	15	12	30	11	43	4	3	7		3	9	—	8	35	8	15
	13	"	2	24	26	23	3	15	7	14	17	13	45	3	6	9	6	3	10	37	10	2	9	30
Rain	24	April.	*—	37	37	37	—	13	15	12	—	11	—	—	27	27	24	3	7	45	6	30	6	—
	1	Mai.	*—	31	31	31	—	13	—	12	24	11	—	3	24	27	27	—	8	—	7	6	6	45
	8	"	*—	27	27	27	—	13	30	12	45	11	—	—	8	8	8	—	8	15	7	45	7	30
	15	"	*—	26	26	26	—	14	20	13	30	12	30	—	9	9	9	—	9	30	9	—	7	45
Schrobenhausen	22	April.	13	36	49	48	1	13	23	12	30	11	38	—	49	49	49	—	7	34	7	30	7	8
	29	"	*1	44	45	45	—	13	54	13	33	12	31	—	40	40	40	—	8	—	7	46	7	29
	6	Mai.	*—	39	39	39	—	14	40	13	48	12	28	—	52	52	51	1	8	35	8	18	7	43
	13	"	*—	51	51	51	—	15	1	14	30	13	49	1	61	62	58	4	8	40	8	30	8	10
Weissenhorn	22	April.	46	85	131	130	1	12	53	12	21	11	55	14	9	23	23	—	8	—	7	45	7	17
	5	Mai	1	156	157	137	20	13	14	12	31	12	5	—	17	17	17	—	8	30	8	12	—	48
	12	"	20	134	154	138	16	14	[illegible]	13	31	13	6	—	25	25	25	—	9	53	9	30	9	—
	19	"	16	130	146	[illegible]	20	13	[illegible]	13	20	12	5	—	50	50	32	18	9	25	9	8	9	—
Summa des verkauften Getreides						[illegible]											3686							

* bedeutet Waizen

Gerste.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—
20	12	32	20	12	13	–	—	—	8	—
11	8	29	9	11	13	–	7	12	—	—
11	6	17	—	17	—	—	—	—	—	—
100	160	260	245	15	9	12	7	50	6	44
15	253	268	222	46	9	19	8	26	7	2
46	194	240	202	38	9	5	8	16	7	29
38	194	232	214	18	9	20	8	11	7	23
5	56	61	52	9	6	58	6	3	5	30
9	48	57	50	7	7	30	6	38	5	52
7	86	93	54	39	7	27	6	26	5	55
39	52	91	76	15	7	37	6	21	5	54
20	86	106	101	5	7	3	6	24	5	40
5	72	77	77	—	7	21	6	35	5	40
—	69	69	69	—	7	27	6	58	6	14
—	28	28	25	3	7	23	7	1	6	36
4	1	5	1	4	7	—	—	—	—	—
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
4	5	9	9	—	7	25	7	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	7	15	9	6	7	30	6	50	6	10
6	2	8	8	—	8	30	7	—	6	—
—	2	2	2	—	7	30	7	20	7	15
—	5	5	2	3	9	—	—	—	—	—
6	33	39	30	9	7	30	6	15	5	30
9	54	63	55	8	7	15	6	30	5	30
8	38	46	46	—	7	45	6	—	5	30
—	19	19	19	—	8	—	6	—	5	45
—	41	44	42	2	7	4	7	—	6	38
2	37	39	39	—	7	1	6	58	6	50
—	19	19	16	3	7	12	6	55	6	40
3	7	10	10	—	7	—	6	52	6	36
15	75	90	80	10	8	12	7	3	6	4
10	71	81	81	—	8	33	7	41	6	48
—	92	92	92	—	8	—	7	14	6	36
—	49	[illegible]	49	—	8	[illegible]	[illegible]	26	–	–
		7125								

Haber.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
34	30	64	21	43	5	—	4	48	—	—
43	52	95	73	22	4	48	4	36	—	—
22	20	42	30	12	5	36	5	18	4	24
12	62	74	44	30	5	24	5	12	—	—
17	42	59	56	3	5	22	5	—	4	50
3	66	69	69	—	5	26	5	15	5	—
—	65	65	65	—	5	50	5	21	5	4
—	87	87	59	28	6	4	5	41	5	19
9	38	47	46	1	4	57	4	32	4	17
1	46	47	47	—	5	26	4	50	4	36
—	45	45	36	9	5	9	4	57	4	31
9	25	34	30	4	5	22	5	3	4	55
1	31	32	32	—	5	37	5	20	5	2
—	31	31	22	9	5	52	5	26	4	49
9	16	25	24	1	5	43	5	22	5	—
1	7	8	8	—	6	25	6	8	6	—
—	16	16	14	2	6	—	5	42	5	15
2	14	16	16	—	5	40	5	18	5	9
—	20	20	15	5	5	48	6	18	5	—
5	4	9	6	3	5	45	5	3–	5	30
6	7	13	8	5	5	30	4	56	4	[illegible]
5	4	9	5	4	5	46	5	25	5	—
4	5	9	6	3	5	30	5	15	5	12
3	2	5	5	—	6	—	5	52	5	45
—	11	11	11	—	6	—	5	45	5	—
—	5	5	5	—	6	—	5	30	5	15
—	8	8	8	—	5	30	5	15	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	71	77	69	8	5	58	5	32	5	—
8	38	46	37	9	5	48	5	28	5	9
9	21	30	26	4	5	45	5	24	5	6
4	35	39	39	—	5	40	5	30	5	15
25	14	39	32	7	5	9	4	3–	4	18
7	8	15	15	—	5	24	5	8	5	—
—	28	28	28	—	5	30	5	20	5	—
—	3	31	3.	—	5	30	5	29	[illegible]	17
		2694								

Weesen.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
		131								

Digitized by Google

* bedeutet Waizen

Digitized by Google

Schrannen = Auszeige

des

Ober = Donau = Kreises

für

den Monat Juni und Juli 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	22	Mai.	—	129	129	12[illegible]	8	15	5	14	3	12	55	2	189	191	159	32	8	50	8	26	8	3
	29	″	8	107	115	115	—	15	23	14	19	13	—	32	87	119	117	2	8	28	8	8	7	42
	5	Juni.	—	112	112	108	4	15	16	13	55	12	32	2	83	85	79	6	8	5[illegible]	8	14	7	36
	12	″	4	117	121	115	6	15	55	14	31	13	17	6	87	93	86	7	8	5	7	42	7	11
Augsburg	21	Mai.	—	81	81	81	—	16	10	15	4	13	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	″	—	93	93	90	3	16	10	15	3	14	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Juni.	3	85	88	88	—	16	3	14	53	14	4	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
	12	″	—	95	95	86	9	15	56	15	4	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]1	Mai.	—	396	396	381	15	14	29	14	—	13	35	2	36[illegible]	370	370	—	9	56	9	31	9	4
	28	″	15	496	511	499	12	14	34	13	44	12	47	—	466	466	395	71	9	38	9	13	8	46
	4	Juni.	12	336	3[illegible]	3[illegible]	4	14	[illegible]	14	12	13	20	[illegible]	367	438	289	149	9	5	8	3[illegible]	[illegible]	[illegible]9
	12	″	4	462	466	404	62	14	[illegible]	14	5	13	27	149	249	398	345	53	8	27	7	[illegible]	[illegible]	21
Babenhausen . .	24	Mai.	2	4[illegible]	4[illegible]	42	6	1[illegible]	1	[illegible]	6	12	29	1	17	18	16	2	9	50	8	15	8	10
	31	″	6	30	3[illegible]	23	13	14	41	13	52	13	2	2	8	10	8	2	9	15	9	—	8	10
	7	Juni.	13	65	78	75	3	15	2	13	52	13	18	2	12	14	12	2	9	11	8	[illegible]	8	18
	14	″	3	39	42	40	2	15	—	14	33	14	3	2	4	6	6	—	10	35	9	3[illegible]	9	30
Burgau	24	Mai.	—	38	38	34	4	14	2	13	14	12	24	—	6	6	6	—	9	15	8	[illegible]	8	24
	31	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Juni.	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	″	—	39	39	18	21	13	50	13	2	11	48	—	6	6	5	1	10	—	—	—	—	—
Dillingen	25	Mai.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Juni.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	″	—	1	1	1	—	12	45	—	—	—	—	—	2	2	2	—	9	46	—	—	—	—
	15	″	—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . . .	26	Mai.	1	17	18	18	—	13	52	13	10	12	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Juni.	—	8	8	8	—	13	24	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
	9	″	—	6	6	6	—	13	45	13	12	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	″	—	17	17	17	—	13	16	1[illegible]	16	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	Mai	2	11[illegible]	115	11[illegible]	2	[illegible]3	33	1[illegible]	[illegible]	11	57	3	40	43	31	1[illegible]	9	2[illegible]	8	5[illegible]	8	12
	2	Juni.	2	7[illegible]	76	66	10	13	1[illegible]	12	30	11	24	1[illegible]	33	45	36	[illegible]	8	15	8	7	7	55
	9	″	[illegible]	88	93	91	7	12	3[illegible]	12	[illegible]	11	4[illegible]	9	3[illegible]	39	39	—	8	48	8	30	8	15
	16	″	7	89	96	88	8	12	19	1[illegible]	55	11	1[illegible]	—	49	49	49	—	8	45	8	[illegible]	[illegible]	24
Friedberg	19	Mai.	12	8	20	9	11	16	—	15	[illegible]	13	—	16	15	31	17	14	10	—	[illegible]	21	8	30
	27	″	11	15	26	1[illegible]	12	15	15	1[illegible]	2[illegible]	11	30	14	30	44	36	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	12	7	—
	3	Juni.	13	12	24	14	10	16	—	15	11	13	15	8	60	68	53	15	8	30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30
	9	″	10	20	30	20	10	16	—	1[illegible]	10	13	30	15	12	27	22	5	8	3[illegible]	7	—	6	30

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
—	16	16	16	—	7	59	[illegible]	32	7	8	—	24	24	19	5	6	9	5	[illegible]	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	8	16	7	53	7	15	5	22	27	27	—	6	10	5	57	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	27	27	27	—	8	16	7	57	7	30	5	32	37	37	—	6	17	6	4	5	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25	25	25	—	7	50	7	19	6	35	—	19	19	19	—	6	16	6	32	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	442	453	447	6	8	47	8	9	7	11	—	58	58	58	—	6	10	5	53	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	559	565	558	7	9	18	8	13	7	[illegible]	—	118	118	102	16	6	31	6	7	5	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	500	507	467	40	9	9	8	11	7	—	16	53	69	69	—	6	39	6	8	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	454	494	442	52	8	59	8	5	6	[illegible]	—	79	79	79	—	6	37	6	6	5	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	15	3	7	30	7	—	6	18	3	18	21	21	—	5	34	5	24	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	5	3	2	7	20	7	20	6	—	—	11	11	11	—	5	45	5	30	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	8	10	10	—	7	30	7	24	7	—	—	27	27	25	2	5	34	5	19	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	9	1	7	40	7	30	6	55	2	12	14	14	—	5	30	5	2[illegible]	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	11	19	19	—	7	8	6	53	6	33	—	5	5	5	—	5	37	5	3	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	22	12	10	7	15	7	4	6	30	—	14	14	6	8	5	40	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	45	45	45	—	8	18	7	26	6	[illegible]	—	26	26	26	—	5	33	4	55	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	45	45	38	7	8	2	7	16	6	30	—	19	19	19	—	5	48	5	28	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	27	24	3	7	16	6	30	5	30	—	25	25	25	—	5	51	5	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	15	18	14	4	7	34	6	30	5	36	—	46	46	46	—	5	50	5	10	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	7	24	12	12	8	[illegible]	7	29	6	30	6	6	12	8	4	6	20	6	12	5	45	8	30	38	28	10	5	40	5	17	5
12	6	18	10	8	8	—	6	43	6	—	4	30	34	26	8	6	30	6	—	5	30	10	80	90	74	16	5	30	5	12	[illegible]
8	6	14	10	4	7	45	6	55	6	15	8	4	12	6	6	6	25	5	57	5	36	16	60	76	75	1	5	30	5	[illegible]	5
4	14	18	15	3	8	—	7	—	6	30	6	4	10	7	3	6	15	6	6	6	—	1	36	37	30	7	6	—	5	29	5

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schaffel.											Schäffel.										
Füssen	22	Mai.	15	96	111	75	36	16	21	15	40	14	30	48	20	68	20	48	11	17	10	44	10	12
	29	„	36	72	108	72	34	16	9	15	29	14	10	48	22	70	20	50	11	30	11	7	10	20
	5	Juni.	36	67	103	76	27	16	5	15	2	13	56	50	15	65	20	45	11	36	10	40	10	—
	12	„	27	65	92	66	32	15	36	15	4	14	32	45	15	60	18	42	11	22	10	37	10	—
Günzburg	25	Mai.	11	49	60	60	—	13	15	12	49	14	30	—	61	61	30	31	9	43	9	—	8	3
	1	Juni.	—	32	32	32	—	13	58	3	18	12	55	31	5	36	21	15	9	33	9	9	8	42
	8	„	—	58	58	58	—	14	14	13	30	12	20	15	17	32	28	[illegible]	9	40	9	15	8	54
	15	„	—	62	62	62	—	13	44	13	19	12	48	4	34	38	32	6	9	6	8	36	8	20
Höchstädt	26	Mai.	—	4	4	4	—	13	—	12	35	—	—	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
	2	Juni.	—	4	4	4	—	12	30	12	2	—	—	—	1	1	1	—	10	30	—	—	—	—
	9	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	11	—	10	30	—	—
	16	„	—	6	6	6	—	12	30	12	—	—	—	—	2	2	2	—	10	—	9	—	—	—
Jettingen	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	19	Mai.	—	7	7	6	1	14	—	13	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	27	„	1	7	8	8	—	14	30	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	3	Juni.	—	5	5	5	—	14	30	—	—	—	—	1	—	1	—	1	8	30	—	—	—	—
	9	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	19	Mai.	6	118	124	89	35	16	5	15	15	13	50	—	68	68	37	31	11	43	10	45	9	12
	27	„	35	48	83	64	19	16	5	14	24	13	40	31	28	59	39	20	11	30	10	11	8	50
	3	Juni.	19	213	232	153	89	15	21	14	2	12	19	20	58	78	36	42	10	35	9	15	8	15
	9	„	89	57	146	121	25	14	33	13	44	12	31	42	39	81	62	19	10	6	9	35	9	3
Kempten	22	Mai.	172	320	492	327	166	15	39	14	54	14	4	132	122	254	115	139	11	2	10	26	9	44
	29	„	165	284	449	302	147	15	57	15	[illegible]	14	29	139	84	223	125	98	11	30	10	18	9	50
	5	Juni.	147	425	572	292	280	15	43	14	46	13	42	98	169	267	104	163	10	59	10	11	9	6
	12	„	280	163	443	280	163	15	42	15	1	14	12	163	51	214	125	89	11	16	10	33	9	37
Krumbach	22	Mai.	8	133	141	131	10	13	40	13	12	12	44	—	27	27	17	10	9	30	8	45	8	—
	29	„	10	110	120	120	—	13	30	[illegible]	10	12	44	10	18	28	11	17	9	36	9	10	8	54
	5	„	—	118	118	118	—	13	45	13	15	12	45	17	25	42	17	25	9	—	8	10	7	20
	2	„	—	99	99	98	1	13	[illegible]	13	30	13	10	25	6	31	27	4	8	54	7	48	6	42
Lauingen	22	Mai.	7	280	287	[illegible]	23	13	[illegible]	12	28	11	54	—	51	51	41	2	10	33	9	53	9	5
	29	„	23	19	220	220	—	12	57	12	[illegible]	11	56	2	38	40	40	—	10	3	9	40	9	24
	5	„	—	191	191	186	5	13	[illegible]	12	57	12	3	—	88	88	56	32	10	9	9	19	8	32
	12	„	5	332	337	222	115	12	13	11	55	11	42	31	30	62	43	19	9	49	9	16	8	48

Digitized by Google

Gersten											Haber											Vesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	1	18	4	14	9	—	8	37	8	6	52	21	73	8	65	7	—	6	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	—	14	6	8	9	15	8	40	8	27	65	—	65	9	56	6	57	6	30	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	11	19	6	13	8	30	7	5	7	15	56	5	61	20	41	7	—	6	37	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	2	15	5	10	8	40	8	[illegible]	7	13	41	18	59	15	44	6	20	6	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	7	24	7	10	7	4	—	14	14	14	—	5	30	5	20	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	8	40	7	30	7	12	—	5	5	5	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	8	—	7	40	7	32	—	15	15	15	—	5	40	5	26	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	36	36	36	—	7	18	6	52	6	24	—	5	5	5	—	5	45	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	6	3	—	[illegible]	30	—	—	—	—	1	—	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	20	52	22	30	9	48	[illegible]	[illegible]	6	27	—	9	9	6	3	6	45	6	36	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	30	13	17	8	15	[illegible]	36	6	18	3	3	6	3	3	6	48	6	18	5	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	31	48	41	7	7	40	7	2	7	—	3	59	62	38	24	6	31	6	2	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	22	29	29	—	8	11	7	3	6	58	24	1	25	25	—	6	14	6	16	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	37	70	34	36	9	17	8	8	7	8	14	87	101	76	25	6	37	6	9	5	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	9	45	8	37	9	—	8	21	8	—	25	47	72	39	33	6	51	6	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	42	79	57	22	9	41	8	36	[illegible]	56	33	89	122	64	58	6	40	6	9	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	22	44	27	17	8	21	7	55	7	26	58	118	176	91	85	6	37	5	55	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	57	68	54	14	8		7	8	6	16	1	18	19	19	—	5	10	5	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	39	53	44	9	8	6	7	11	6	16	—	33	33	33	—	5	30	5	10	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	62	71	52	19	8	42	7	38	6	3	—	44	44	44	—	5	[illegible]	5	6	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	95	114	74	40	8	6	7		6	38	—	35	35	35	—	5	24	5	7	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	154	170	165	5	8	—	[illegible]	3	[illegible]	10	—	47	47	45	2	5	40	5	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	131	136	126	10	[illegible]	11	7	4	7	11	2	28	30	30	—	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	183	193	169	24	8	—	[illegible]	1	6	30	—	34	34	32	2	6	15	5	52	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	252	276	213	63	7	54	7	11	6	30	2	27	29	9	—	6	10	5	51	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag (Jahr 1819)	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	22	Mai.	41	213	254	224	30	16	34	15	26	14	30	4	—	4	3	1	10	15	—	—	—	—
	29	"	30	198	228	189	39	17	7	16	20	14	32	1	17	18	—	18	—	—	—	—	—	—
	6	Juni.	39	286	325	248	77	16	45	15	47	14	47	18	6	24	—	24	—	—	—	—	—	—
	12	"	77	291	368	291	77	16	14	14	53	14	3	24	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—
Memmingen	25	Mai	132	408	640	508	132	14	49	14	10	3	27	97	101	198	145	53	9	57	9	16	8	6
	1	Juni.	132	406	538	398	140	15	—	14	5	13	25	53	50	103	84	19	10	—	9	13	8	33
	8	"	140	678	818	554	264	14	51	13	57	13	15	19	127	146	132	14	9	54	9	10	7	57
	15	"	264	376	640	451	189	14	58	14	4	13	8	14	124	138	100	38	10	3	9	14	8	6
Mindelheim	22	Mai.	—	125	125	114	11	14	18	13	55	13	10	5	26	31	21	10	9	58	8	53	8	1
	29	"	11	100	111	105	6	14	17	13	49	13	18	10	25	35	29	6	9	43	8	42	7	14
	5	Juni.	5	119	124	117	7	13	54	13	23	12	56	6	28	34	26	8	9	13	8	38	8	7
	12	"	7	106	113	92	21	13	23	12	58	12	10	8	26	34	20	14	9	13	9	—	8	12
Neuburg	26	Mai.	*—	96	96	90	6	13	47	13	21	12	53	—	71	71	62	9	9	11	8	53	8	30
	2	Juni.	*6	77	83	83	—	14	1	13	16	12	49	9	69	78	62	16	9	34	8	50	8	23
	9	"	*—	90	90	88	2	13	57	13	27	12	57	16	36	52	27	25	8	36	8	19	7	57
	16	"	*2	93	95	86	9	13	29	12	54	12	17	25	58	83	64	19	8	2	7	33	7	9
Obergünzburg	25	Mai.	2	19	21	18	3	16	—	15	12	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Juni.	3	19	22	19	3	15	30	12	48	12	14	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
	8	"	3	20	23	20	3	15	30	15	3	12	42	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
	14	"	3	13	16	13	3	15	—	15	—	13	53	—	2	2	1	1	11	—	—	—	—	—
Ottobeuern	21	Mai.	3	11	14	13	1	15	41	14	40	13	18	3	8	11	8	3	10	40	9	57	9	30
	27	"	1	30	31	25	6	14	15	13	30	12	48	3	12	15	12	3	9	30	8	59	8	28
	3	Juni.	6	31	37	35	2	14	43	13	57	13	10	3	7	10	5	5	9	30	9	—	8	30
	11	"	2	40	42	34	8	14	13	13	18	12	43	5	6	11	8	3	9	43	9	26	9	—
Rain	12	Mai.	*—	26	26	26	—	15	—	14	30	12	30	—	23	23	23	—	9	40	9	15	8	40
	19	"	*—	33	33	33	—	13	45	13	—	12	—	—	26	26	20	6	8	15	7	40	7	—
	5	Juni.	*—	28	28	28	—	14	—	13	15	12	—	6	12	18	16	2	8	—	7	45	7	40
	12	"	*—	29	29	27	2	14	45	12	48	12	—	2	28	30	30	—	8	20	7	45	7	30
Schrobenhausen	19	Mai.	—	24	24	24	—	15	34	14	56	14	32	4	32	36	36	—	9	5	8	46	8	32
	26	"	*—	64	64	58	6	14	35	14	5	13	25	—	121	121	103	18	8	2	7	30	7	22
	3	Juni.	*6	35	41	41	—	15	26	15	—	14	14	18	40	58	58	—	8	17	8	7	7	52
	9	"	*—	40	40	36	4	15	50	15	30	14	42	—	60	60	52	8	8	17	7	51	7	32
Weissenhorn	16	Mai.	29	96	125	113	12	14	21	13	51	13	14	18	19	37	37	—	9	—	8	50	8	30
	2	Juni.	12	120	132	121	11	14	12	13	56	13	38	—	32	32	25	7	8	46	8	35	8	30
	9	"	11	170	181	128	53	13	33	13	1	12	27	7	47	54	18	36	8	30	8	20	8	—
	16	"	53	148	201	169	32	13	34	12	59	12	24	36	23	59	47	12	8	30	8	10	8	—
Summa des verkauften Getreides						* 1530 9734											4555							

* bedeutet Waizen

Gerste											Haber											Veesen										
	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	13	30	28	7	13	—	—	—	—	—	30	42	72	44	28	5	24	5	18	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	6	13	—	13	—	—	—	—	—	—	28	15	43	19	24	5	42	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—	24	60	84	47	37	5	18	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	37	98	135	28	107	5	24	4	48	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	131	149	120	29	9	57	9	39	7	40	28	80	108	108	—	6	3	5	31	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	195	224	69	155	9	3	8	10	7	23	—	47	47	43	4	6	20	5	51	5	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	99	254	181	73	9	40	8	13	7	32	4	103	107	74	33	6	—	5	40	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	120	193	147	46	9	40	9	4	7	48	33	67	100	81	19	6	6	5	25	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	17	32	28	4	7	23	6	42	6	10	4	50	54	44	10	5	30	5	9	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	21	25	23	2	7	12	6	38	6	14	10	12	22	21	1	5	52	5	24	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	22	24	22	2	7	12	6	44	6	21	1	29	30	24	6	5	46	5	32	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	25	27	24	3	7	8	6	28	5	57	6	56	62	57	5	5	26	5	13	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	31	34	34	—	8	—	7	32	6	52	—	29	29	29	—	6	38	6	9	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30	30	30	—	8	12	7	19	6	24	—	12	12	12	—	6	7	6	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	30	30	—	7	45	7	17	6	46	—	21	21	21	—	6	29	6	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	40	40	—	7	45	7	15	6	35	—	29	29	12	17	6	36	6	18	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	15	8	7	5	36	5	35	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	1	1	7	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—	7	—	7	6	1	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	3	1	2	8	—	—	—	—	—	1	6	7	7	—	6	—	5	54	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	6	9	6	3	8	30	8	—	7	—	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	12	5	7	8	—	7	4	6	12	—	2	2	2	—	6	—	5	50	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	2	9	6	3	8	—	7	44	7	12	—	9	9	7	2	6	—	5	32	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	6	1	5	6	—	—	—	—	—	2	3	5	3	2	6	—	5	55	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	7	30	7	15	7	—	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	8	15	7	15	7	—	4	5	9	8	1	5	45	4	20	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	8	6	8	—	7	30	6	15	1	1	2	2	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	25	31	31	—	7	30	6	30	5	30	—	4	4	4	—	5	36	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	2	1	7	45	7	36	—	—	—	16	16	16	—	6	12	6	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	3	—	7	—	6	12	—	—	—	25	25	25	—	6	26	6	4	5	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	6	32	6	9	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	6	35	5	56	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	9	6	8	22	7	30	—	20	20	20	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	38	38	21	17	8	21	7	39	7	—	—	27	27	24	3	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	44	61	28	33	8	30	7	4	7	—	3	34	37	26	11	5	24	5	18	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	33	[illegible]	70	16	8	—	7	9	7	—	11	35	46	41	5	5	20	5	6	5	—											
			4470											2259											207							

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat July 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	19	Juni.	6	138	144	119	25	15	36	12	59	12	40	7	99	106	104	2	7	55	7	29	6	59
	26	"	25	61	86	80	—	15	3[illegible]	13	58	12	4[illegible]	2	61	63	63	—	8	1	7	42	7	16
	3	Juli.	—	95	95	91	4	14	49	13	49	12	43	—	68	68	68	—	7	54	7	31	7	[illegible]
	10	"	4	131	135	101	34	14	51	13	17	11	50	—	138	138	120	18	6	35	6	14	5	53
	18	Juni.	9	75	84	84	—	15	46	14	35	13	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	"	—	116	116	102	14	15	43	14	45	13	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Juli.	14	64	78	78	—	[illegible]	14	14	56	13	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	9	"	—	101	101	89	12	15	15	14	22	13	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	Juni.	62	580	642	623	19	14	10	13	35	13	[illegible]	53	230	283	270	13	8	21	7	56	7	43
	25	"	19	364	383	370	13	14	11	13	44	12	53	13	144	157	157	—	8	40	8	15	7	43
	2	Juli.	13	586	599	569	30	14	8	13	2[illegible]	12	33	—	387	387	387	—	8	38	8	17	7	53
	9	"	30	431	464	389	[illegible]	13	[illegible]	12	[illegible]	11	[illegible]	—	391	391	336	56	8	7	7	31	6	55
Babenhausen	21	Juni.	2	61	63	54	9	14	47	14	4	13	30	—	12	12	11	1	10	—	10	—	9	37
	28	"	9	37	46	46	—	14	[illegible]	14	20	13	20	1	10	11	10	1	10	—	9	45	9	39
	5	Juli.	—	35	35	34	1	14	40	14	2[illegible]	13	46	1	8	9	5	4	9	10	9	3	8	36
	12	"	1	80	81	63	18	13	2[illegible]	12	31	[illegible]	—	4	8	12	8	4	9	—	8	—	7	30
Burgau	21	Juni.	21	21	42	35	7	12	56	12	28	12	10	1	7	8	3	5	10	—	9	30	9	—
	28	"	7	15	22	18	4	13	12	13	27	13	[illegible]	5	13	18	7	11	9	—	8	45	8	—
	5	Juli.	4	20	24	21	3	14	[illegible]	12	12	11	[illegible]	11	3	14	10	4	10	—	[illegible]	23	8	—
	12	"	3	43	46	28	18	12	30	12	5	11	[illegible]	[illegible]	35	[illegible]	21	18	8	26	7	51	7	6
Dillingen	[illegible]	Juni.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	23	Juni.	—	9	9	9	—	13	39	[illegible]	20	12	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	"	—	12	12	12	—	13	52	13	[illegible]	[illegible]	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	Juli.	—	12	12	12	—	13	—	[illegible]	[illegible]	12	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	"	—	10	10	10	—	12	18	11	[illegible]	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	Juni.	8	66	74	74	—	13	17	12	40	11	[illegible]	—	[illegible]	63	39	24	8	10	8	3	7	59
	30	"	—	70	70	70	—	13	30	12	20	10	15	24	18	42	42	—	8	—	7	49	7	[illegible]
	7	Juni.	—	116	116	106	10	12	10	11	52	11	23	—	[illegible]	50	46	4	[illegible]	58	7	43	7	30
	[illegible]	"	10	102	112	65	47	11	[illegible]	[illegible]	—	10	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	8	6	14
Friedberg	17	Juni.	10	20	30	23	7	16	30	15	[illegible]	15	[illegible]	5	35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	—	30	—	—
	23	-	7	7	14	14	—	16	15	15	19	14	—	4	17	21	21	—	8	—	[illegible]	12	7	—
	1	Juli.	—	16	16	16	—	15	15	13	53	11	15	—	21	22	22	—	8	10	7	37	7	25
	8	"	—	25	25	21	4	14	30	13	32	12	30	—	50	60	44	6	7	10	7	1	6	—

Gerste.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	42	42	29	13	7	9	6	46	6	21
—	5	5	5	—	6	30	6	24	6	—
—	5	5	5	—	7	—	6	—	5	3
—	8	8	2	6	6	46	6	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5[illegible]	48[illegible]	536	471	65	6	12	[illegible]	40	6	3
6	[illegible]	415	[illegible]	[illegible]	8	2	[illegible]	[illegible]	6	10
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31	[illegible]	[illegible]	[illegible]	41	5	[illegible]
3[illegible]	188	219	182	37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	6	[illegible]
1	4	5	4	1	7	[illegible]	7	—	6	[illegible]
1	4	5	5	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30	6	30
[illegible]	2	2	1	1	6	30	—	—		
1	6	7	4	3	7	30	6	10	6	1[illegible]
10	6	16	16	—	[illegible]	34	6	30	5	—
—	17	17	14	3	6	30	6	24	6	15
3	10	13	13	—	7	30	6	32	5	—
—	34	34	20	14	6	12	5	51	5	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	21	25	25	—	7	—	6	43	6	15
—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—
—	22	22	2	20	6	—	—	—	—	—
20	12	32	19	13	6	—	5	17	4	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	12	12	—	8	—	7	5	5	30
—	2	2	2	—	6	15	6	—	6	—
—	8	8	8		6	30	6	30	6	30
—	2	2	2	—	5	45	—	—	—	—

Haber.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	68	68	45	23	6	29	6	—	5	31
23	9	32	32	—	6	18	5	50	5	27
—	25	25	22	3	5	53	5	42	5	31
3	67	70	31	3[illegible]	5	[illegible]	5	18	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	109	109	107	2	6	23	5	56	5	26
2	101	103	96	7	6	32	6	[illegible]	5	40
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	6	12	5	[illegible]	4	52
10	110	120	111	9	5	5	5	38	5	10
—	19	19	19	—	5	29	5	19	5	—
—	13	13	13	—	5	40	5	32	5	21
—	10	10	5	5	5	20	5	11	4	30
5	21	26	20	6	5	15	5	2	4	46
8	4	12	7	5	5	24	5	15	5	—
5	4	9	3	6	5	20	5	—	4	45
6	4	10	10	—	5	30	5	21	5	—
—	22	22	19	3	5	30	5	8	4	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	43	43	22	21	6	—	5	38	5	—
21	4	25	25	—	5	28	5	20	5	12
—	24	24	16	8	5	25	5	17	5	12
8	27	35	33	2	5	50	5	18	5	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	15	18	18	—	6	—	5	57	5	[illegible]
—	9	9	9	—	6	30	6	1	6	—
—	17	17	17	—	6	40	6	4	5	4[illegible]
—	29	29	29	—	6	30	5	59	5	15

Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mind[esster]	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	40	47	44	3	5	30	5	[illegible]	4	—
3	15	18	18	—	5	45	5	10	4	3[illegible]
—	18	18	18	—	5	30	5	10	5	—
—	60	60	55	5	5	30	4	44	4	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag (Jahr 1819.)	Schranne: Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Füssen	19	Juni.	32	62	94	60	34	15	35	14	37	13	50	42	15	57	20	37	11	17	10	39	9	27
	26	"	34	39	73	65	8	15	36	15	19	14	52	37	10	47	25	22	11	1	10	38	9	50
	3	Juli.	8	90	98	78	20	15	54	14	48	13	45	22	38	60	27	33	11	6	10	43	10	5
	10	"	20	72	92	67	25	15	10	13	51	12	51	33	6	39	20	19	10	37	10	7	9	15
Günzburg	22	Juni.	—	36	36	36	—	14	20	13	48	13	36	6	26	32	32	—	9	—	8	40	8	33
	28	"	—	36	36	27	9	14	33	14	11	13	50	—	13	23	12	11	9	22	8	45	8	10
	6	Juli.	9	36	45	45	—	13	26	13	3	12	40	11	13	24	24	—	9	15	8	36	8	9
	15	"	—	53	53	53	—	12	16	11	47	11	6	—	38	38	38	—	8	14	8	18	8	6
Höchstädt	23	Juni.	—	3	3	3	—	12	15	11	30	—	—	—	1	1	1	—	9	30	—	—	—	—
	30	"	—	5	5	5	—	12	45	12	30	—	—	—	2	2	2	—	10	—	9	30	—	—
	7	Juli.	—	3	3	3	—	12	30	—		—	—	—	2	2	2	—	10	—	9	30	—	—
	15	"	—	5	5	5	—	12	15	11	30	—	—	—	2	2	2	—	10	—	9	30	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	17	Juni.	—	9	9	3	6	15	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	6	2	8	6	2	14	30	14	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	1	Juli.	2	8	10	5	5	14	30	14	—	—	—	1	—	1	1	—	8	15	—	—	—	—
	9	"	5	6	11	2	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	17	Juni.	25	211	236	218	18	15	22	14	15	12	37	19	57	76	50	26	10	12	10	5	8	50
	23	"	18	124	142	126	16	14	54	14	4	12	18	26	36	62	37	25	10	8	9	46	8	30
	1	Juli.	16	183	199	179	20	14	50	13	40	12	28	25	79	104	76	28	10	11	8	53	7	51
	8	"	20	135	155	125	30	14	30	13	23	11	33	28	18	46	31	15	9	43	8	50	7	43
Kempten	19	Juni.	163	291	454	301	153	15	51	15	9	14	25	89	154	243	128	115	11	13	10	35	9	58
	26	"	153	270	423	324	99	15	54	15	7	14	7	115	124	239	133	106	11	9	10	35	9	53
	3	Juli.	99	309	408	220	188	16	1	15	10	14	14	106	88	194	82	112	11	3	10	30	10	2
	10	"	188	330	518	322	196	15	11	14	17	13	19	112	152	264	119	145	10	24	9	45	9	1
Krumbach	19	Juni.	1	90	91	82	9	14	6	13	50	13	34	4	30	34	27	7	9	—	8	15	7	30
	26	"	9	69	78	72	6	14	4	13	48	13	32	7	11	18	14	4	9	15	8	40	8	5
	3	Juli.	6	90	96	92	4	13	58	13	3	13	18	4	8	12	11	1	9	—	8	40	8	20
	10	"	4	174	178	134	44	12	50	11	18	11	16	1	49	50	20	30	8	30	8	—	—	30
Lauingen	19	Juni.	115	149	264	234	30	12	5	11	36	11	3	19	27	46	33	13	9	42	8	57	8	27
	16	"	30	128	158	158	—	13	7	12	41	11	3	13	23	36	34	1	10	—	9	28	8	40
	3	Juli.	—	223	223	221	2	13	—	12	28	11	52	1	32	33	33	—	10	5	9	51	9	35
	10	"	2	339	341	268	73	11	45	11	17	10	51	—	112	112	52	60	9	5	8	51	8	30

Digitized by Google

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5	15	7	8	9	—	8	2	8	—	44	11	55	15	40	6	30	6	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	12	4	8	9	—	8	24	8	—	40	3	43	15	28	6	30	6	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	16	5	11	9	45	8	20	8	—	28	6	34	6	28	6	45	6	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	13	7	6	9	—	8	34	8	—	28	9	37	6	31	6	31	6	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	12	12	—	7	15	6	58	6	42	—	12	12	12	—	5	30	5	20	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	3	2	7	—	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	22	22	—	7	15	6	36	6	12	—	13	13	13	—	5	29	5	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	32	32	—	6	55	6	40	6	16	—	16	10	10	—	5	36	5	20	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	5	5	—	8	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	7	30	—	—	—	—	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	42	37	5	8	40	7	36	6	30	—	70	70	49	21	6	17	6	4	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	81	60	21	8	30	7	17	6	22	21	25	46	33	13	6	15	5	30	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	71	40	31	7	41	7	13	6	46	13	16	29	24	5	6	8	5	31	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	62	37	25	7	50	7	23	6	46	5	25	30	28	2	6	40	5	52	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	86	16	70	8	45	7	40	6	35	85	84	169	85	84	6	43	6	9	5	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	95	26	69	9	5	8	6	7	22	84	44	128	53	75	6	43	6	12	5	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	73	24	49	10	3	9	12	8	16	75	26	101	31	70	6	25	6	8	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	60	18	42	8	40	8	7	7	15	70	61	131	45	86	6	24	5	54	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	46	36	10	8	46	8	—	7	14	—	25	25	23	2	5	24	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	43	16	27	8	30	7	10	5	50	2	19	21	17	4	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	66	31	35	7	14	6	34	5	54	4	28	32	30	2	5	12	5	3	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	108	52	56	7	15	6	33	5	32	2	40	42	32	10	4	40	4	28	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	191	154	37	[illegible]	42	7	10	6	41	—	49	49	36	13	5	27	5	9	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130	157	131	26	[illegible]	2	7	33	6	2	13	22	35	21	14	5	16	4	53	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
148	174	[illegible]	42	7	34	6	51	5	55	14	36	50	24	26	5	33	5	6	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
310	352	169	183	6	48	6	18	5	41	26	29	55	47	8	5	4	4	35	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat / Jahr 1819.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	19	Juni.	77	236	313	258	55	17	6	15	34	14	32	24	—	24	7	17	9	—	8	24	—	—
	26	"	55	249	304	231	73	17	27	16	29	15	7	17	—	17	—	17	—	—	—	—	—	—
	3	Juli.	73	202	275	232	43	18	11	16	44	15	36	17	6	23	3	20	10	15	—	—	—	—
	10	"	43	459	502	328	174	16	56	15	34	14	33	20	—	20	3	17	8	30	—	—	—	—
Memmingen	20	Juni.	189	457	646	443	203	15	8	14	12	3	23	33	15[illegible]	197	177	20	10	—	9	20	8	12
	26	"	203	336	539	393	146	15	16	14	1	13	19	20	241	261	130	131	9	50	9	8	8	20
	6	Juli.	146	436	582	465	117	15	14	14	34	13	56	31	120	251	122	129	9	39	8	56	7	49
	13	"	117	654	771	405	366	14	19	13	23	12	32	129	128	257	134	123	9	10	8	28	8	1
Mindelheim	19	Juni.	21	119	140	139	1	13	49	13	24	11	54	14	27	41	28	13	9	7	8	50	8	5
	26	"	1	86	87	86	1	14	9	13	45	13	15	13	49	62	41	21	8	58	8	14	7	40
	3	Juli.	1	158	159	123	36	13	42	13	13	12	41	21	43	64	21	43	8	34	7	55	7	15
	10	"	36	79	115	102	13	13	22	12	32	12	3	43	46	89	34	55	8	33	7	10	6	18
Neuburg	23	Juni.	* 9	50	59	59	—	14	8	13	41	13	14	19	33	52	48	4	8	4	7	39	7	12
	30	"	—	76	76	76	—	14	37	14	12	13	46	4	36	40	40	—	8	4	7	42	7	20
	7	Juli.	* —	119	119	97	22	13	38	12	52	12	1	—	71	71	56	15	7	13	6	57	6	39
	14	"	* 22	104	126	113	13	12	48	12	11	11	31	15	40	55	55	—	7	—	6	36	6	9
Obergünzburg	21	Juni.	3	16	19	19	—	15	30	15	6	13	12	1	2	3	3	—	11	—	10	45	10	30
	28	"	—	13	13	13	—	15	30	15	30	13	12	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
	5	Juli	—	14	14	13	1	15	—	14	47	12	10	—	2	2	2	—	11	—	10	30	10	—
	12	"	1	29	30	30	—	15	—	13	42	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Ottobeuern	17	Juni.	8	43	51	39	12	15	3	14	4	13	8	3	18	21	15	6	10	3	9		8	54
	25	"	12	15	27	20	7	14	42	13	44	12	11	6	3	9	6	3	10	—	9	[illegible]	9	—
	1	Juli.	7	24	31	29	2	14	54	14	18	13	[illegible]	3	11	14	11	3	10	—	9	8	8	40
	8	"	2	35	37	19	18	14	10	13	36	12	37	3	14	17	8	9	9	30	8	38	7	40
Rain	19	Juni.	* 2	37	39	39	—	14	15	13	15	12	—	—	34	34	28	6	7	40	7	30	7	—
	26	"	* —	38	38	36	2	14	—	12	15	11	45	6	30	36	30	6	7	30	7	—	6	30
	3	Juli.	* 2	42	44	44	—	13	30	12	30	11	—	6	22	28	21	7	7	15	7	—	6	45
	10	"	* —	31	31	31	—	13	—	12	15	10	15	7	30	37	37	—	6	30	6	—	5	45
Schrobenhausen	17	Juni.	* 4	59	63	48	15	14	30	14	4	13	10	8	71	79	79	—	7	26	7	14	7	6
	23	"	15	16	31	31	—	15	35	14	19	13	37	—	42	42	42	—	7	44	7	22	6	53
	1	Juli.	* —	45	45	45	—	15	13	14	54	14	17	—	57	57	54	[illegible]	7	28	7	4	7	—
	8	"	* —	86	86	60	26	13	10	12	31	11	15	3	102	105	92	13	6	15	6	—	[illegible]	58
Weissenhorn	23	Juni.	* 32	113	145	126	19	14	12	13	39	13	2	12	10	22	22		8	52	8	17	[illegible]	—
	30	"	19	127	146	143	3	14	16	13	34	12	47	—	2	26	25	1	9	6	8	54	8	[illegible]
	7	Juli.	3	193	196	188	8	14	5	13	28	12	47	1	58	59	29	30	8	5	8	2	8	—
	14	"	8	248	256	205	51	12	3	11	48	11	5	30	51	81	29	[illegible]	7	—	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Summa des verkauften Getreides						* [illegible]											1396							

* bedeutet Waitzen

Digitized by Google

Gerste.										Haber.											Weesen u.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	12	4	8	7	36	—	—	—	—	107	75	182	142	40	4	54	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	21	14	10	7	—	—	—	—	—	40	2	42	17	25	6	—	5	18	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	14	4	10	7	35	—	—	—	—	25	49	74	51	23	5	30	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	19	5	14	7	24	—	—	—	—	23	26	49	17	32	5	48	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	191	123	68	9	55	8	55	7	19	19	105	124	61	63	5	56	5	31	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
180	248	113	135	8	51	7	41	6	52	63	124	187	81	106	5	46	5	30	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	268	86	182	9	35	8	24	7	14	106	9	115	30	85	5	45	5	45	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	297	76	221	8	54	7	50	6	50	85	76	161	55	96	5	26	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	24	24	—	7	14	6	48	5	12	5	33	38	38	—	5	32	5	21	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	22	21	1	[illegible]	50	6	19	5	51	—	42	42	42	—	5	24	5	17	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	24	16	8	6	58	6	20	5	52	—	50	50	48	2	5	18	5	[illegible]	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	17	14	3	6	36	6	6	5	1	2	47	49	44	5	5	14	5	—	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	33	31	2	7	21	6	37	5	51	17	12	29	29	—	5	57	5	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	21	19	2	7	23	6	34	5	42	—	13	13	13	—	7	—	6	41	6	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	41	27	14	6	31	5	59	5	18	—	23	23	16	7	6	15	5	57	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	23	23	—	6	26	5	52	5	12	7	65	72	52	20	5	30	5	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	16	16	15	1	6	14	5	48	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	5	6	6	—	6	6	5	52	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1	1	7	—	—	—	—	—	—	12	12	10	2	6	12	5	48	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	6	30	—	—	—	—	2	6	8	5	3	6	12	6	3	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	13	7	6	7	30	7	15	7	—	2	4	6	6	—	6	20	5	59	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	1	8	6	30	—	—	—	—	—	2	2	1	1	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	9	3	6	7	45	6	55	6	30	1	1	2	1	1	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	8	5	3	6	30	6	20	6	—	1	3	4	3	1	5	—	4	52	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	11	11	—	7	24	7	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	6	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5	5	—	4	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	30	4	50	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	7	36	—	—	—	—	—	34	34	34	—	6	25	6	—	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	6	24	6	8	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	19	19	16	3	6	7	5	40	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	3	1	6	—	5	15	—	—	3	28	31	24	7	5	38	5	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	34	34	—	8	25	7	33	7	—	5	26	31	31	—	5	30	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	22	22	—	8	15	7	22	6	34	—	37	37	27	10	5	—	4	41	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	34	24	10	8	7	6	47	6	—	10	27	37	30	7	4	48	4	33	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	37	26	11	7	—	6	20	5	30	[illegible]	39	46	35	11	4	30	4	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		335[illegible]											2489											135							

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat July und August 1819.

Nro. 8.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	17	Juli.	34	64	98	85	13	14	15	12	33	11	28	18	32	50	50	—	7	7	6	30	5	51
	24	ʒ	13	92	105	89	16	15	3	13	27	12	—	—	135	135	133	2	7	52	6	57	6	23
	31	ʒ	16	37	53	46	7	15	32	13	31	11	41	2	98	100	97	3	7	33	7	5	6	37
	7	August.	7	109	116	83	33	12	41	13	17	9	28	3	193	196	158	38	6	14	5	45	5	20
Augsburg	16	Juli.	12	103	115	85	30	13	49	12	55	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	ʒ	30	53	83	57	26	14	3	13	14	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	ʒ	26	55	81	64	17	14	24	13	23	12	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	August.	17	62	79	67	12	12	36	11	53	10	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	Juni.	76	730	806	679	127	12	27	11	33	10	45	56	326	382	365	17	7	26	6	58	[illegible]	28
	23	ʒ	127	283	410	395	15	12	44	11	53	11	1	17	183	200	189	11	8	15	-	39	-	2
	30	ʒ	15	270	285	259	26	13	7	12	21	11	35	11	241	252	245	7	8	40	8	11	7	44
	6	August.	26	717	743	657	86	11	19	10	20	9	29	7	592	599	541	58	7	6	6	43	6	16
Babenhausen	19	Juli.	18	44	62	58	4	12	24	11	53	11	21	4	11	15	13	2	8	19	8	4	7	40
	26	ʒ	4	39	43	43	—	14	37	13	50	13	20	2	1	3	3	—	8	—	8	—	7	30
	2	August	—	40	40	28	12	14	5	13	[illegible]	[illegible]	27	—	5	5	5	—	10	—	9	—	8	15
	9	ʒ	12	61	73	72	1	13	6	12	11	10	38	—	8	8	8	—	8	15	8	—	7	15
Burgau	19	Juli.	18	20	38	38	—	11	24	11	—	10	30	18	2	20	12	8	9	—	8	24	8	—
	26	ʒ	—	18	18	18	—	12	30	12	20	11	30	8	—	8	7	1	9	—	—	—	—	—
	2	August.	—	14	14	12	2	12	30	12	—	10	30	1	2	3	3	—	9	—	8	—	7	—
	9	ʒ	2	26	28	28	—	11	40	10	25	10	—	—	6	6	6	—	8	—	7	30	7	—
Dillingen	20	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	ʒ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	ʒ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	21	Juli.	—	13	13	7	6	12	—	11	40	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	ʒ	5	3	8	8	—	13	—	12	20	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	August.	—	9	9	5	4	12	7	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	ʒ	4	4	8	8	—	11	15	10	48	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Juli.	47	41	88	59	29	11	—	10	25	9	45	3	13	16	16	—	7	10	6	42	6	18
	28	ʒ	44	5	49	47	2	11	43	11	—	10	28	—	19	19	18	1	8	20	7	40	7	12
	4	August.	2	87	89	56	33	11	5	10	15	9	46	1	47	48	31	17	7	38	6	45	6	30
	11	ʒ	33	48	81	50	31	10	9	9	30	8	38	17	24	41	27	14	7	21	6	45	6	6
Friedberg	15	Juli.	4	36	40	28	12	14	30	13	32	10	—	6	24	30	19	11	7	—	6	51	6	—
	22	-	12	6	18	9	9	14	24	13	34	12	30	11	20	31	27	4	7	45	6	54	6	13
	29	ʒ	9	6	15	8	7	15	—	14	16	12	45	4	14	18	16	2	8	—	7	39	7	—
	5	ʒ	7	16	23	20	3	15	—	13	39	10	[illegible]	2	60	62	55	7	7	[illegible]	7	[illegible]	6	[illegible]

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	39	16	55	45	10	4	55	4	41	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	10	11	21	21	—	5	7	4	51	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	36	5	32	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	28	4	52	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	176	159	17	7	35	6	36	5	41	9	154	163	135	28	5	52	5	21	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	127	115	12	7	25	6	32	5	30	28	143	171	[illegible]	17	5	24	4	52	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	8[illegible]	75	12	7	4	6	16	5	34	19	47	66	66	—	5	45	5	15	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	71	60	11	6	—	5	34	4	57	—	101	101	93	8	5	2–	5	3	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	11	9	2	6	10	5	15	5	3	6	21	27	23	4	4	31	4	20	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	3	—	5	—	5	30	—	—	4	19	23	23	—	4	36	4	18	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	20	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	2	1	5	24	6	—	—	—	—	22	22	22	—	4	30	4	8	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	26	20	6	5	30	5	—	4	30	3	16	19	14	5	6	—	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	8	6	2	4	50	4	45	4	30	5	—	5	5	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	3	2	6	30	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	5	—	5	45	5	30	5	15	—	8	8	8	—	4	40	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	20	—	6	—	5	30	4	45	2	40	42	25	17	5	—	4	54	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	19	41	25	16	5	34	5	17	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	5	45	5	22	4	45	16	8	24	24	—	5	58	5	45	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	18	6	5	7	4	53	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	5	50	5	43	5	40	—	28	28	28	—	6	—	5	20	5	12	5	90	95	85	10	5	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—
2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	5	30	4	56	4	[illegible]	10	36	46	41	2	5	30	5	—	[illegible]	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	6	—	5	15	4	45	2	32	34	32	2	5	35	5	20	4	—
1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	6	—	5	31	5	15	2	48	50	44	6	5	—	4	34	4	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1819.		Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	17	Juli.	25	64	89	53	36	14	45	14	21	13	37	19	11	30	13	17	10	3	9	2[illegible]	8	47
	24	"	36	43	79	66	19	14	21	13	48	13	2	17	18	35	22	13	9	48	8	53	8	—
	31	"	19	52	71	64	7	14	32	14	7	13	10	13	14	27	20	7	9	13	8	51	8	30
	7	August.	7	66	73	65	8	15	15	14	47	13	55	7	26	33	21	12	10	7	9	7	8	30
Günzburg	19	Juli.	—	45	45	40	5	11	33	11	16	10	56	—	24	24	24	—	8	15	8	—	7	45
	27	"	5	24	29	29	—	12	30	12	2	10	52	—	8	8	8	—	8	30	8	15	8	—
	3	August.	—	52	52	42	10	12	30	11	30	10	33	—	22	22	18	4	8	10	7	36	7	—
	10	"	10	44	54	41	13	11	29	10	20	9	11	4	13	17	14	3	[illegible]	5	6	51	6	39
Höchstädt	11	Juli.	—	4	4	4	—	11	15	10	30	—	—	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	28	"	—	2	2	2	—	11	30	11	—	—	—	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—
	4	August.	—	4	4	4	—	12	15	10	40	—	—	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	11	"	—	6	6	6	—	12	30	10	45	10	—	—	2	2	2	—	9	—	8	—	7	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	16	Juli.	9	6	15	3	12	13	—	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	12	5	17	5	12	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	"	12	1	13	9	4	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	August.	4	7	11	4	7	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	15	Juli.	30	104	234	135	99	13	21	12	22	10	6	15	91	106	43	63	9	4	8	11	7	5
	22	"	99	86	185	169	16	13	9	12	5	10	—	63	41	104	75	29	8	43	7	29	6	15
	29	"	16	108	124	121	3	13	39	12	20	10	—	29	40	69	62	7	9	26	7	55	6	58
	5	August.	3	177	180	155	25	13	56	12	59	10	10	7	43	50	48	2	9	12	8	7	6	55
Kempten	17	Juli.	196	314	510	291	219	14	8	13	16	12	24	145	100	245	117	128	9	41	9	5	8	26
	24	"	219	252	471	304	167	14	29	13	37	12	47	128	110	238	125	113	10	12	9	11	8	36
	31	"	167	229	396	307	89	14	18	13	25	12	29	113	38	151	104	47	9	48	9	16	8	44
	7	August.	98	243	332	313	19	14	15	13	33	12	50	47	91	138	118	20	9	51	9	4	8	14
Krumbach	17	Juli.	44	221	265	245	20	11	2	11	30	10	58	30	3	33	20	13	7	40	7	10	6	50
	24	"	20	45	65	63	2	12	36	12	5	11	34	13	19	32	28	4	7	50	7	15	7	—
	31	"	2	57	59	39	20	13	[illegible]	11	[illegible]	11	[illegible]	4	10	14	3	11	7	30	7	15	7	—
	7	August.	20	98	118	105	13	11	48	10	42	9	[illegible]	11	8	19	19	—	7	36	7	2	6	28
Lauingen	17	Juli.	73	130	203	152	51	10	42	10	17	9	55	60	28	88	37	51	8	30	7	56	7	28
	24	"	51	104	155	152	[illegible]	11	21	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	51	6	57	49	8	8	15	8	4	7	47
	31	"	3	73	76	76	—	12	15	11	40	11	[illegible]	8	16	24	15	9	8	25	7	54	7	20
	7	"	—	334	334	119	215	10	57	9	40	6	[illegible]	9	7	40	24	22	7	31	6	57	6	22

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	10	7	3	8	15	7	47	7	—	31	2	33	8	25	6	30	5	50	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	8	7	1	8	—	7	34	7	21	25	2	27	6	21	6	—	5	30	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	8	4	4	8	17	8	8	7	36	21	3	24	6	18	6	—	5	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	3	2	8	—	7	24	—	—	18	6	24	5	19	6	—	5	30	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	11	11	—	6	15	6	—	5	30	—	18	18	10	8	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	10	—	5	30	5	22	5	18	8	—	8	5	3	5	45	5	30	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	8	—	6	30	6	7	6	—	3	22	25	25	—	4	45	4	30	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	6	15	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	75	31	41	7	37	6	47	6	16	2	52	54	37	17	5	45	5	4	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	44	17	27	6	52	6	6	5	16	17	23	40	31	9	5	38	4	44	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	40	29	11	6	37	6	7	5	30	9	18	27	25	2	5	22	5	13	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	26	20	6	6	38	6	3	5	12	2	19	21	19	2	5	25	4	52	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	76	25	51	8	15	7	12	6	—	86	36	122	57	65	6	15	5	42	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	79	25	54	7	52	7	22	6	46	65	37	102	39	63	6	4	5	46	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	66	7	59	7	45	7	12	6	37	63	16	79	46	33	5	49	5	29	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	60	22	38	8	25	7	45	6	50	33	30	63	46	17	5	40	5	21	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	74	40	34	6	14	5	36	4	56	10	25	35	29	6	4	32	4	23	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	37	20	17	5	12	4	41	4	10	6	19	25	25	—	4	24	4	18	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	19	10	9	6	30	5	54	5	18	—	8	8	8	—	4	41	4	40	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	38	27	11	6	15	5	37	5	—	—	33	33	31	2	4	28	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121	304	130	174	6	—	5	32	4	57	8	16	24	24	—	4	57	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	199	131	68	6	—	5	33	4	55	—	20	20	16	4	4	56	4	16	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	71	65	6	6	21	5	31	4	30	4	3	7	7	—	5	—	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	54	40	14	6	33	5	57	5	11	—	11	11	6	5	4	50	4	32	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen- Tag (Jahr 1819.)	Schrannen- Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	17	Juli.	174	321	495	357	138	16	25	15	3	14	10	17	5	22	5	17	9	45	8	30	—	—
	24	"	138	285	423	399	24	16	35	15	—	14	2	17	1	18	2	16	8	45	—	—	—	—
	31	"	24	283	307	286	31	16	52	15	18	13	57	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
	7	August.	21	430	451	370	81	16	14	13	53	12	28	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
Memmingen	10	Juli.	366	496	862	470	392	12	56	12	10	11	32	123	82	205	127	78	8	4	7	41	7	11
	24	"	392	276	668	416	252	13	35	12	50	12	11	78	140	218	134	84	8	19	8	—	6	52
	3	August.	252	570	822	520	302	13	27	12	34	11	48	84	124	208	114	94	8	7	7	57	6	57
	10	"	302	612	914	626	288	12	47	11	34	11	2	94	128	222	160	62	8	3	7	15	6	44
Mindelheim	17	Juli.	13	180	193	136	57	11	38	11	1	10	35	55	13	68	25	43	7	26	6	24	6	2
	24	"	57	121	178	176	2	11	35	11	4	10	27	[illegible]	22	65	31	34	7	3	6	11	5	50
	31	"	2	54	56	56	—	13	—	12	30	12	5	31	—	34	17	17	7	27	6	46	5	46
	7	August.	*—	149	149	147	2	12	30	11	46	10	29	17	11	28	25	2	7	8	6	55	6	12
Neuburg	21	Juli.	*13	97	110	86	24	13	7	12	4	10	57	—	28	28	28	—	7	36	7	—	6	23
	28	"	*24	71	95	92	3	12	41	11	56	11	6	—	36	36	36	—	8	—	7	10	7	16
	4	August.	*3	92	95	81	14	11	58	10	56	9	37	—	92	92	65	27	7	2	6	43	5	47
	11	"	*14	88	102	99	3	11	30	10	37	9	45	27	22	[illegible]	47	—	6	39	6	28	6	15
Obergünzburg	19	Juli.	1	20	21	19	2	14	—	14	—	11	31	—	1	1	1	—	9	[illegible]	—	—	—	—
	26	"	2	23	25	20	5	13	38	13	30	12	—	—	2	2	1	1	9	—	—	—	—	—
	2	August.	5	17	22	18	4	14	—	13	24	11	24	1	1	2	2	—	9	30	9	15	9	—
	9	"	4	16	20	18	2	14	—	13	40	11	30	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
Ottobeuern	9	Juli.	18	48	66	40	26	13	4	12	5	11	6	9	7	16	11	5	8	20	8	8	[illegible]	17
	22	"	20	27	53	39	14	11	20	10	25	9	17	5	4	9	6	3	8	—	7	14	6	52
	29	"	14	15	29	22	7	12	56	12	8	11	7	3	16	19	11	8	9	—	[illegible]	12	8	37
	5	August.	*7	37	44	34	10	12	35	11	40	10	45	8	5	13	11	2	8	20	7	46	6	47
Rain	17	Juli.	*—	23	23	23	—	12	36	12	—	11	—	—	10	10	10	—	6	15	6	—	6	—
	24	"	*—	29	29	26	3	12	30	11	24	10	—	—	18	18	18	—	7	—	6	12	5	—
	31	"	*3	20	23	23	—	13	—	12	15	10	—	—	30	30	30	—	7	30	7	—	6	30
	—	"	*—	13	43	34	9	11	45	10	30	8	—	—	35	35	27	8	6	30	5	45	5	—
Schrobenhausen	15	Juli.	26	36	62	60	2	13	43	13	1	12	13	13	31	44	44	—	6	45	6	30	6	4
	22	"	*2	32	34	33	1	15	—	14	20	13	27	—	39	39	39	—	7	11	6	42	6	26
	29	"	*1	40	41	39	2	14	46	14	7	13	3	—	68	68	66	2	7	[illegible]	7	33	7	11
	5	August.	*2	55	57	54	3	13	15	12	15	11	28	2	90	92	80	12	6	42	6	30	6	10
Weissenhorn	21	Juli.	*51	141	192	172	20	12	—	11	24	10	49	52	11	63	46	17	7	—	6	38	6	24
	28	"	20	45	65	61	4	13	54	12	38	12	3	17	[illegible]	24	21	3	7	15	6	51	6	17
	4	August.	4	275	279	208	71	11	41	10	40	9	44	3	37	40	34	6	6	20	6	3	5	49
	11	"	71	163	234	230	4	12	20	11	3	9	54	6	16	[illegible]	22	—	7	7	6	48	6	30
Summa des verkauften Getreides						[illegible]											[illegible]							

* bedeutet Waizen

Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Veesen: Voriger Rest	Veesen: Neue Zufuhr	Veesen: Ganzer Stand	Veesen: Verkauf	Veesen: Verbliebener Rest	Veesen Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel										Schäffel											Schäffel										
—	14	2	12	7	—	—	—	—	—	32	23	65	19	36	5	42	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	16	4	12	7	—	—	—	—	—	36	45	81	48	33	5	30	5	18	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	—	7	—	—	—	—	—	33	86	119	51	68	5	6	4	42	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	25	93	65	28	4	48	4	24	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	280	84	196	7	41	5	54	5	22	96	74	170	66	100	5	17	5	—	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	227	73	154	7	6	6	15	6	3	106	30	136	53	83	5	16	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	178	100	78	7	42	7	6	6	5	83	24	107	58	49	5	22	5	—	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	115	42	73	8	—	7	24	6	21	48	65	114	81	33	5	18	4	56	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	39	14	25	5	17	5	1	4	40	5	60	65	41	24	4	38	4	22	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	36	35	1	5	16	5	—	4	30	24	49	73	65	8	4	34	4	17	3	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	8	7	1	6	5	6	—	6	—	8	13	21	17	4	4	47	4	42	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	14	13	1	5	36	5	20	5	4	4	39	43	41	2	4	41	4	27	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	8	—	6	24	5	43	5	15	20	17	37	24	13	5	41	5	6	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	13	13	—	6	30	5	42	5	4	13	6	19	19	—	5	11	4	55	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	11	11	—	6	24	5	38	5	15	—	16	16	16	—	5	35	5	17	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	15	14	1	6	—	5	40	5	—	—	19	19	19	—	5	27	4	54	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	18	15	3	5	54	5	28	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	7	7	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	6	12	5	42	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	6	—	5	36	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	15	6	9	6	22	5	57	5	30	1	12	13	8	5	5	30	5	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	11	3	8	6	30	6	—	5	30	5	3	8	3	5	5	—	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	5	3	6	—	5	40	5	30	5	1	6	3	3	5	—	4	50	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	6	3	3	7	—	5	30	4	30	3	7	10	3	7	5	15	5	11	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5	4	1	5	30	4	30	—	—	—	1	1	1	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	—	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	5	—	5	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	7	—	6	—	5	30	—	—	7	20	27	25	2	5	30	5	—	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	34	36	31	5	5	32	5	18	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5	12	17	16	1	5	42	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	2	—	6	—	—	—	—	—	1	21	22	20	2	5	30	5	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	25	25	—	6	36	6	4	5	45	11	10	21	21	—	4	30	4	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	7	1	6	45	6	15	6	—	—	13	13	13	—	5	12	5	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	15	13	2	6	48	6	13	5	52	—	35	35	21	14	4	30	4	22	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	6	1	5	7	—	—	—	—	—	14	15	29	29	—	4	30	4	25	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1697											2271											205							

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreises

für

den Monat September 1819.

Nro. 9.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag (Jahr 1819.)	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	14	August.	33	59	92	91	1	12	4	10	22	8	27	38	52	90	90	—	6	3[illegible]	6	6	5	30
Aichach	21	ꝛ	1	53	54	53	1	11	40	11	—	10	1	—	95	95	92	3	6	5[illegible]	6	30	6	3
	28	ꝛ	1	107	108	108	—	12	22	11	2	9	[illegible]	3	125	128	128	—	7	4	6	37	6	18
	4	Sept.	—	102	102	100	2	11	31	10	49	9	10	—	188	188	181	7	7	4	6	32	6	6
	13	August.	12	86	98	98	—	11	47	10	56	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	ꝛ	—	111	111	111	—	12	30	11	20	10	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	ꝛ	—	103	103	103	—	12	54	11	—	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	3	Sept.	—	128	128	128	—	12	37	11	[illegible]	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	August.	86	619	705	694	11	11	3	9	5	8	51	58	316	374	370	4	7	6	6	37	6	2
	20	ꝛ	11	459	470	451	19	10	52	9	40	8	31	4	429	433	430	3	7	16	6	51	6	24
	27	ꝛ	16	375	391	391	—	11	2	10	10	9	2	3	311	314	300	14	7	33	7	1	6	50
	3	Sept.	—	642	642	630	12	11	37	10	25	9	21	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	7	26	7	7	6	48
	16	August.	1	61	62	56	6	13	5	11	15	10	22	—	9	9	9	—	8	[illegible]	7	[illegible]	7	30
Babenhausen	23	ꝛ	6	75	81	77	4	13	10	11	[illegible]	10	18	—	8	8	6	2	8	12	7	30	6	37
	30	Sept.	4	31	35	32	3	13	9	11	4	9	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	9	1	8	30	8	—	7	35
	6	ꝛ	3	44	47	39	8	12	12	9	12	8	[illegible]	1	11	12	9	3	8	[illegible]	7	11	7	15
	16	August.	—	15	15	11	4	12	15	11	—	9	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Burgau	[illegible]	ꝛ	1	19	20	20	—	10	17	10	6	9	40	—	2	2	2	—	7	30	7	15	7	—
	30	ꝛ	—	9	9	9	—	10	35	10	—	9	16	—	6	6	3	3	7	15	—	—	—	—
	6	Sept.	—	22	22	17	5	10	57	9	26	9	—	3	2	5	5	—	8	—	7	45	7	30
	17	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillingen	24	ꝛ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	7	2	—	—	—	—
	31	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Sept	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	August.	—	9	9	7	2	10	45	10	17	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	ꝛ	2	3	5	5	—	11	15	9	50	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	1	Sept.	—	6	6	6	—	11	30	10	15	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	ꝛ	—	10	10	10	—	11	15	10	10	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	August.	31	22	53	44	9	10	13	8	53	8	3	14	5	19	19	—	6	54	6	[illegible]	5	53
	25	ꝛ	9	29	38	38	—	10	3	9	[illegible]	8	3	—	5	5	5	—	7	30	7	—	6	30
	1	Sept.	—	30	30	30	—	11	10	10	21	9	15	—	26	26	26	—	6	48	6	[illegible]	6	26
	7	ꝛ	—	34	34	32	2	10	48	10	[illegible]	9	22	—	19	19	16	3	7	12	6	50	6	45
	12	August.	3	13	16	13	3	14	45	13	[illegible]	11	10	7	30	37	24	13	6	30	6	12	5	15
Friedberg	19	ꝛ	3	15	18	11	7	14	3	13	[illegible]	11	10	15	16	31	24	7	7	—	6	23	5	30
	26	ꝛ	7	11	19	9	10	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	—	7	21	28	20	8	7	15	6	38	[illegible]	—
	2	Sept.	10	24	34	18	16	15	2	12	2	11	8	8	46	54	47	7	8	—	7	13	6	15

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
				Preis											Preis											Preis					
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	4	4	—	5	—	4	12	4	30	—	20	20	20	—	5	32	4	4[illegible]	3	4[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	36	34	2	4	45	4	19	3	34	—	65	65	55	10	4	15	3	29	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	37	37	—	4	34	4	15	3	35	10	40	50	50	—	3	42	3	27	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	60	60	—	4	30	4	12	3	42	—	70	70	70	—	3	35	3	16	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	277	277	—	8	36	7	19	6	[illegible]	8	91	99	84	15	5	8	4	12	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
95	95	78	17	5	[illegible]	5	2	4	30	15	220	235	221	14	4	15	4	2	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	162	162	—	5	32	4	58	4	22	14	31	145	128	17	4	16	3	[illegible]	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	295	295	—	6	2	5	20	4	19	15	145	160	160	—	4	6	3	[illegible]	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	6	30	5	50	4	30	—	10	10	10	—	4	18	4	15	4	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	5	36	4	48	4	—	—	10	10	10	—	4	20	4	10	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	38	4	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	4	30	—	—	—	—	—	32	32	27	5	4	—	3	40	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	5	48	—	—	—	—	—	7	7	6	1	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	4	10	—	—	—	—	1	7	8	3	5	4	—	3	37	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	5	—	—	—	—	—	5	8	13	13	—	3	30	3	—	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	4	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	—	2	58	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	6	46	52	40	12	4	31	3	58	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	12	17	29	26	3	4	14	3	34	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	4	15	—	—	—	—	3	38	41	37	[illegible]	3	35	3	16	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	5	15	4	35	4	—	4	11	15	15	—	3	35	3	14	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	24	4	54	4	12	6	40	46	42	4	5	—	4	1	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	4	30	3	47	3	—	4	44	48	42	6	5	—	4	17	3	—
1	1	1	—	4	15	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	—	3	39	3	16	6	40	46	38	8	4	45	3	53	3	15
15	15	15	—	5	—	4	11	3	16	—	30	30	26	4	3	30	3	21	3	—	6	30	36	22	14	4	20	3	54	3	30

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	14	August.	8	54	62	9	53	15	18	14	29	13	53	12	14	26	20	6	10	15	8	54	8	12
	21	"	53	45	98	73	25	14	33	14	—	13	27	6	16	22	17	5	10	—	9	15	8	25
	28	"	25	82	107	80	27	14	11	13	1	11	32	5	17	22	13	9	9	30	8	53	8	9
	4	Sept.	27	65	92	77	15	14	28	13	20	12	33	9	28	37	20	17	9	37	8	52	8	14
Günzburg	17	August.	13	40	53	47	6	11	6	9	44	8	37	3	12	15	12	3	[illegible]	6	6	46	6	22
	21	"	6	28	34	30	4	11	40	10	45	9	33	3	12	15	15	—	7	20	7	—	6	42
	31	"	4	40	44	44	—	11	[illegible]	10	35	9	44	—	15	15	10	5	[illegible]	51	[illegible]	17	6	58
	7	Sept.	4	54	58	58	—	11	8	9	50	8	54	—	15	15	15	—	7	30	7	2	6	44
Höchstädt	18	August.	—	4	4	4	—	11	—	10	[illegible]	9	—	—	2	2	2	—	7	30	7	—	—	—
	25	"	—	4	4	4	—	10	15	9	35	—	—	—	2	2	2	—	7	15	7	—	—	—
	1	Sept.	—	4	4	4	—	10	30	9	10	—	—	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—
	7	"	—	5	5	5	—	10	30	9	30	—	—	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	12	August.	7	2	9	5	4	12	30	10	—	—	—	—	2	2	2	—	6	—	5	30	—	—
	19	"	4	5	9	5	4	13	—	9	48	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	"	4	3	7	4	3	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Sept.	3	18	21	11	10	13	—	12	30	9	—	—	3	3	3	—	5	30	5	30	—	—
aufbeuern	13	August.	25	135	160	147	13	13	51	12	47	11	9	2	35	37	37	—	9	10	8	27	7	32
	19	"	13	251	264	215	49	13	8	11	1	8	40	—	79	79	72	7	8	35	7	37	6	35
	20	"	49	184	233	181	51	13	—	10	5	9	[illegible]	7	55	62	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	7	55	6	48
	2	Sept.	51	140	191	150	41	12	19	10	1	8	[illegible]	5	37	41	[illegible]	[illegible]	8	39	7	58	7	15
Kempten	14	August.	19	444	463	316	147	14	38	13	54	12	22	20	140	160	101	[illegible]	9	38	9	24	8	49
	21	"	147	406	553	331	222	[illegible]	19	13	13	11	58	64	144	208	125	83	9	47	9	8	8	30
	28	"	[illegible]	338	[illegible]	312	240	13	55	[illegible]	33	11	[illegible]	83	162	245	[illegible]	[illegible]	9	47	9	9	8	30
	4	Sept.	240	264	504	268	[illegible]	13	20	12	[illegible]	11	[illegible]	31	53	[illegible]	[illegible]	7	9	[illegible]	8	41	8	4
Krumbach	4	August.	13	57	70	69	1	13	[illegible]	11	[illegible]	10	[illegible]	—	9	9	9	—	7	50	7	30	7	10
	21	"	1	171	172	156	16	12	30	11	2	9	48	—	10	10	10	—	8	5	7	40	7	15
	28	"	16	38	54	44	10	12	42	11	9	9	30	—	8	8	5	3	8	6	7	48	7	30
	7	Sept.	10	203	213	95	118	11	10	9	18	8	26	3	37	40	36	4	8	15	7	15	7	15
auingen	14	August.	215	40	255	240	15	10	35	9	28	8	25	22	—	22	20	2	7	10	6	51	6	29
	21	"	15	167	182	181	—	10	31	9	10	8	14	2	24	26	25	1	7	22	6	33	6	22
	28	"	—	208	208	204	4	10	44	9	41	8	48	1	21	22	19	3	7	25	7	6	6	52
	4	Sept.	4	302	306	259	47	10	13	9	15	8	26	3	43	46	31	15	7	20	6	51	6	26

Digitized by Google

Gerste										Haber											Veesen										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5	7	2	5	8	—	7	49	7	40	19	—	19	5	14	6	—	5	40	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	6	1	5	7	45	7	21	7	—	14	5	19	7	12	5	30	5	22	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	12	2	14	4	10	5	36	5	9	5	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
6	11	—	11	—	—	—	—	—	—	10	16	26	14	12	5	30	5	22	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	6	30	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	36	4	20	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	7	—	6	22	4	52	3	30	—	10	10	10	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	8	—	6	—	5	30	5	—	—	12	12	12	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	4	2	4	45	4	30	4	15	—	8	8	8	—	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	14	11	3	5	8	6	—	5	3	2	42	44	15	29	5	13	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	24	24	—	6	[illegible]	5	[illegible]	4	45	29	23	52	29	23	5	[illegible]	4	30	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	28	21	7	6	[illegible]	5	30	4	45	23	4	27	23	4	5	3	4	13	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	24	24	—	6	5	5	10	4	35	4	10	14	14	—	5	1	4	37	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	52	22	30	7	31	7	3	6	28	17	39	56	35	21	5	52	5	26	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	50	28	22	9	3	8	11	7	—	21	38	59	53	6	5	57	5	39	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6¼	86	64	22	6	55	8	21	7	39	6	64	70	30	20	5	47	5	[illegible]	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13¼	156	122	34	8	42	7	55	7	2	20	73	93	51	42	5	17	5	[illegible]	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	14	8	6	5	54	5	14	5	34	2	14	16	14	2	4	24	4	[illegible]	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	18	16	2	6	6	5	35	5	4	2	19	21	18	3	4	16	4	3	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	4	—	6	12	5	36	5	—	3	5	8	8	—	4	28	4	[illegible]	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	41	30	11	6	—	5	21	4	45	—	37	37	29	8	4	12	4	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	48	30	18	6	—	5	[illegible]	5	12	5	20	25	23	2	4	18	3	[illegible]	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8¼	102	72	30	5	31	4	[illegible]	4	15	2	75	77	57	20	3	40	3	13	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	75	75	—	5	36	5	3	4	32	20	15	35	35	—	3	30	3	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
203	203	153	50	5	24	4	50	4	21	—	64	64	60	4	3	17	3	5	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen- Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Jahr 1819.			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	14	August.	81	59	340	278	62	15	54	14	13	13	2	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
	21	"	62	320	382	285	97	15	21	13	56	12	13	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
	28	"	97	305	406	287	119	14	57	13	18	11	41	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
	4	Sept.	119	307	426	276	150	13	55	12	10	10	58	16	2	18	2	16	9	—	8	—	—	—
Memmingen	17	August.	288	637	925	655	270	13	38	12	31	11	21	62	115	177	147	30	8	24	7	56	7	11
	24	"	270	694	964	460	504	13	12	11	49	10	26	30	124	154	120	34	8	—	7	57	7	18
	31	"	504	412	916	418	498	13	—	11	22	9	54	34	122	156	112	44	8	22	8	—	7	10
	7	Sept.	498	289	787	405	382	12	10	10	21	9	20	44	127	171	125	46	8	5	7	30	6	43
Mindelheim	14	August.	2	166	168	168	—	12	27	11	22	9	58	2	19	21	21	—	7	26	7	—	6	20
	21	Sept.	—	198	198	190	8	12	20	10	49	7	51	—	21	21	21	—	8	2	7	11	6	27
	28	"	8	108	116	108	8	12	19	10	38	9	11	—	18	18	17	1	7	42	6	58	6	8
	4	Sept.	8	180	188	182	6	11	16	9	36	8	25	1	33	34	33	1	8	—	7	20	6	28
Neuburg	18	August.	*3	42	45	45	—	11	59	14	2	9	59	—	48	48	46	2	6	50	6	19	5	53
	25	"	*—	56	56	55	—	11	38	11	13	10	45	2	46	48	48	—	6	32	6	15	5	51
	1	Sept.	*—	127	127	123	4	11	11	10	26	9	34	—	52	52	50	2	6	38	6	10	5	43
	9	"	*4	69	73	65	8	11	20	10	28	9	30	2	35	37	36	1	7	2	6	28	5	43
Obergünzburg	16	August.	2	19	21	21	—	13	—	12	—	10	48	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
	23	"	—	20	20	18	2	13	—	10	9	10	—	—	6	6	6	—	9	—	8	45	8	15
	30	"	2	19	21	17	4	13	36	12	48	10	—	—	3	3	2	1	9	—	—	—	—	—
	6	Sept.	4	19	23	22	1	13	14	12	56	9	44	1	1	2	1	1	9	—	—	—	—	—
Ottobeuern	12	August.	10	19	29	27	2	12	25	11	25	10	45	2	7	9	6	3	8	15	[illegible]	45	7	—
	19	"	2	46	48	42	6	13	4	11	38	10	3	3	17	20	16	4	8	30	7	36	6	48
	26	"	6	35	41	31	10	11	39	9	50	8	15	4	7	11	6	5	8	—	7	30	7	—
	2	Sept.	10	47	57	32	25	11	19	9	34	8	2	5	12	17	8	9	8	40	8	5	[illegible]	35
Rain	14	August.	*9	54	63	57	6	11	15	9	30	7	—	8	31	39	39	—	6	—	5	40	3	30
	21	"	*6	29	35	35	—	10	45	9	10	9	—	—	26	26	26	—	6	—	5	10	5	15
	28	"	*—	26	26	26	—	11	15	10	30	9	—	—	22	22	22	—	6	30	5	56	5	30
	4	Sept.	*—	48	48	48	—	11	—	10	—	8	—	—	40	40	37	3	6	45	5	45	5	30
Schrobenhausen	12	August.	*3	37	40	40	—	12	20	11	45	10	45	12	83	95	95	—	5	40	5	30	5	5
	19	"	*—	43	43	43	—	12	32	11	39	10	47	—	52	52	50	2	6	37	6	30	6	7
	26	"	*—	35	35	31	4	12	16	12	—	11	13	2	74	76	76	—	6	42	6	25	6	11
	2	Sept.	*4	43	47	47	—	12	15	11	54	10	30	—	105	105	97	8	6	50	6	19	6	10
Weissenhorn	18	August.	*4	16[illegible]	170	164	6	12	26	11	23	10	22	—	22	22	19	3	7	34	7	18	7	—
	25	"	6	16[illegible]	173	127	46	12	15	10	48	9	40	3	13	16	12	4	7	—	6	55	6	45
	1	Sept.	46	149	195	132	63	11	16	9	53	8	45	4	21	25	18	7	7	30	7	17	6	30
	[illegible]	"	[illegible]	1[illegible]	17[illegible]	138	36	10	2[illegible]	9	2[illegible]	8	3[illegible]	7	21	28	13	16	7	37	7	2	6	30
Summa des verkauften Getreides						14[illegible] *1068											4554							

* bedeutet Waitzen

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
				Preis											Preis											Preis					
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
0	10	—	10	—	—	—	—	—	—	28	21	50	31	19	5	12	4	42	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	45	39	6	6	24	—	—	—	—	19	58	77	37	40	4	18	4	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	3	3	6	24	—	—	—	—	40	74	114	58	56	5	18	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	56	106	162	157	5	5	6	4	54	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	150	90	60	7	51	7	13	6	22	33	51	84	65	19	5	12	5	—	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	120	96	24	8	10	7	48	6	32	19	41	60	55	5	5	18	5	5	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	182	144	38	8	6	7	20	6	17	5	108	113	79	34	4	55	4	37	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	374	257	117	8	18	7	14	6	11	34	150	184	90	94	4	30	4	6	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	13	12	1	5	28	5	—	4	52	2	52	54	54	—	4	40	4	19	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	11	11	—	5	14	5	—	—	—	—	33	33	33	—	4	32	4	12	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	11	1	5	43	5	3	5	—	—	29	29	29	—	4	30	4	27	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	24	23	1	5	43	5	[illegible]	4	38	—	66	66	66	—	4	[illegible]	4	—	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	59	57	2	5	12	4	59	4	16	—	57	57	43	14	4	10	3	51	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	123	115	8	5	5	4	30	4	26	14	32	46	41	5	3	17	3	3	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	152	151	1	4	38	4	15	3	51	5	38	43	43	—	3	25	3	6	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	126	120	—	4	32	4	10	3	57	—	33	33	33	—	3	29	3	4	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	36	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	7	2	5	30	5	15	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	1	4	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7	7	—	5	6	5	—	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	1	2	4	45	—	—	—	—	3	4	7	3	4	5	30	4	45	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	1	1	6	—	—	—	—	—	4	10	14	8	6	5	—	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	2	4	5	—	4	40	4	30	6	5	11	11	—	4	51	4	31	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	12	12	—	5	30	5	12	4	52	—	14	14	14	—	4	30	4	31	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	12	12	12	—	4	15	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	4	30	4	—	3	45	—	17	17	17	—	3	30	3	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	17	17	—	4	15	4	—	3	30	—	8	8	8	—	3	40	3	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	33	33	—	4	30	4	—	3	30	—	33	33	28	5	3	12	2	45	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	3	3	4	48	—	—	—	—	2	32	34	34	—	4	32	4	21	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	12	12	—	4	48	4	12	3	51	—	46	46	46	—	4	7	4	—	3	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	12	—	4	[illegible]	4	30	4	15	—	41	41	40	1	3	58	3	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	17	17	—	4	[illegible]	4	[illegible]	4	2	1	39	40	40	—	3	34	3	30	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	13	13	—	7	—	6	[illegible]	6	—	—	29	29	29	—	4	20	4	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	11	12	—	7	—	6	30	6		—	15	15	15	—	4	30	4	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	48	42	6	7	—	6	[illegible]		—	—	48	48	21	27	3	30	3	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	97	94	3	5	16	5	24	4	58	[illegible]	13	40	39	[illegible]	3	8	2	54	2	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3129											2999											144								

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat September und Oktober 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster (Preis) fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster (Preis) fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	11	Sept.	2	71	73	73	—	12	21	11	25	9	56	7	100	107	107	—	7	28	7	16	6	38
	18	:	—	105	105	101	4	12	28	11	31	10	18	—	182	182	180	2	6	55	6	28	6	8
Aichach	25	:	4	92	96	92	4	12	12	11	21	10	16	2	61	63	63	—	6	37	6	23	6	5
	2	Oktbr.	4	105	109	109	—	11	42	10	43	9	31	—	71	71	70	1	6	9	6	—	5	35
	10	Sept.	—	138	138	123	15	11	54	11	7	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	:	15	59	74	61	13	12	5	11	20	10	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	:	13	118	131	131	—	12	11	11	25	10	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	2	Oktbr.	—	108	108	107	1	12	3	11	—	9	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	Sept.	12	542	554	534	20	11	5	10	10	9	18	16	[illegible]	[illegible]	271	13	7	[illegible]	[illegible]	8	6	[illegible]
	17	:	20	475	495	436	59	11	10	9	47	8	31	13	322	335	335	—	7	33	7	9	6	43
	24	:	59	359	418	405	13	11	16	10	7	9	6	—	338	338	336	2	7	31	7	5	6	38
	1	Oktbr.	13	499	512	501	11	10	53	9	52	8	50	2	324	326	309	17	7	6	5	48	6	24
	13	Sept.	8	26	34	27	7	12	35	11	36	9	51	3	11	14	14	—	8	48	8	19	7	31
Babenhausen . .	20	:	7	44	51	49	2	11	49	10	24	9	—	—	12	12	10	2	7	55	7	19	7	—
	27	:	2	34	36	36	—	12	35	10	54	9	36	2	5	7	7	—	8	15	7	45	7	25
	4	Oktbr.	—	72	72	67	5	12	18	11	35	10	—	—	6	6	3	3	7	30	6	30	—	—
	13	Sept.	5	24	29	29	—	10	5	9	18	8	42	—	11	11	11	—	8	7	7	36	7	10
Burgau	20	:	—	18	18	18	—	9	49	9	31	8	26	—	13	13	13	—	8	15	8	3	7	23
	27	:	—	24	24	18	6	11	—	10	6	9	52	—	7	7	7	—	8	30	8	15	8	—
	4	Oktbr.	6	30	36	36	—	10	—	9	24	9	—	—	19	19	14	5	7	38	7	15	7	—
	14	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillingen	21	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Oktbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	Sept.	—	8	8	8	—	11	3	9	29	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	:	—	26	26	25	1	11	3	10	—	8	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . . .	29	:	1	21	22	22	—	10	41	9	37	8	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Oktbr.	—	17	17	17	—	9	55	8	51	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	Sept.	2	58	60	60	4	10	51	9	49	8	53	3	26	29	29	—	7	45	7	18	6	39
	22	:	4	63	67	47	20	10	30	9	45	9	—	—	46	46	43	3	7	40	7	14	6	43
	29	:	20	47	67	66	1	10	21	9	27	8	42	3	58	61	33	28	7	29	7	5	6	37
	6	Oktbr.	1	78	79	76	3	9	58	9	15	8	38	28	10	38	38	—	6	32	6	14	5	57
	9	Sept.	[illegible]	8	21	13	11	12	30	17	9	11	30	7	24	31	21	10	8	15	7	17	6	30
	16	:	11	4	15	10	5	14	—	10	42	9	30	10	20	30	23	7	8	16	7	33	7	—
Friedberg	[illegible]	:	[illegible]	6	11	10	1	13	30	12	46	12	—	7	5	12	5	7	5	10	6	10	6	—
	[illegible]	:	1	8	9	7	2	[illegible]	[illegible]	11	37	9	50	7	9	16	14	2	7	10	6	52	6	20

Digitized by Google

Gerste.											Haber.											Weesen.										
	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Minde[ster Preis]	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
—	50	50	50	—	4	59	4	35	4	3	—	45	45	45	—	3	41	3	27	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	88	88	86	2	6	26	4	38	4	32	—	44	44	44	—	3	43	3	30	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	215	217	215	2	5	52	5	31	5	10	—	58	58	58	—	3	55	3	34	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	461	463	451	11	5	10	4	50	4	16	—	74	74	70	4	3	37	3	23	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	237	237	237	—	6	1	5	18	4	33	—	125	125	122	3	4	5	3	56	3	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	405	405	403	2	6	46	6	5	5	16	3	179	182	174	8	4	5	3	46	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	878	880	878	2	7	6	6	27	5	[illegible]	8	135	143	143	—	4	10	3	53	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2181	2183	2183	—	6	50	6	14	5	37	—	183	183	183	—	4	5	3	41	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	4	40	—	—	—	—	5	13	18	18	—	3	13	3	36	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	5	30	4	15	—	—	—	19	19	19	—	3	40	3	30	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	6	45	5	55	—	—	—	10	10	8	2	3	51	3	40	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	14	5	7	—	6	9	5	17	2	27	29	29	—	3	33	3	24	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	4	55	4	40	4	30	—	17	17	17	—	2	52	2	49	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	5	3	4	49	4	44	—	12	12	12	—	3	11	2	56	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	23	23	—	6	7	5	35	5	28	—	3	3	3	—	3	15	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	104	104	91	13	5	50	5	30	5	6	—	11	11	11	—	3	20	3	15	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	5	6	5	—	4	53	—	15	15	15	—	4	—	3	40	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	30	30	30	—	5	29	5	—	4	12	—	52	52	52	—	3	37	3	14	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	65	65	65	—	5	59	5	32	5	1	—	33	33	33	—	3	49	3	31	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	198	198	174	24	5	49	5	22	4	54	—	86	86	84	2	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	4	30	4	18	4	—	4	23	27	23	4	4	30	3	23	3	—	14	22	36	25	11	4	45	3	58	3	15
—	3	3	3	—	6	—	5	22	4	6	4	14	18	17	1	4	24	3	56	3	6	11	8	19	14	5	4	15	[illegible]	5	3	15
—	8	8	8	—	5	15	5	5	4	30	1	24	25	20	5	4	12	3	27	3	—	5	30	35	25	10	4	45	3	59	3	26
—	13	13	13	—	5	30	5	26	5	15	9	15	24	12	12	4	—	3	36	3	—	10	6	16	10	6	3	50	3	37	3	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Füssen	11	Sept.	15	60	75	56	19	13	3	12	[illegible]	11	10	17	4	21	16	6	9	50	9	16	9	—
	18	»	19	52	71	51	20	13	25	12	30	11	45	6	15	21	16	5	9	42	8	54	8	12
	25	»	20	66	86	69	17	13	3	12	—	11	45	6	19	24	15	9	9	45	9	10	8	45
	2	Oktbr.	17	83	100	79	21	13	28	12	29	11	29	9	11	20	13	7	9	30	9	10	9	—
Günzburg	14	Sept	—	44	44	44	—	11	2	9	57	9	8	—	15	15	15	—	8	6	[illegible]	28	7	6
	21	»	—	100	100	60	40	10	35	9	26	8	35	—	28	28	21	7	[illegible]	49	[illegible]	10	6	42
	28	»	40	20	60	54	6	10	55	9	52	9	26	7	9	16	16	—	7	44	[illegible]	32	7	8
	5	Oktbr.	6	36	42	42	—	[illegible]	7	10	9	9	20	—	10	10	10	—	7	37	[illegible]	19	6	59
Höchstädt	[illegible]	Sept.	—	4	4	4	—	10	15	9	30	9	15	—	2	2	2	—	7	20	7	—	—	—
	[illegible]	»	—	6	6	6	—	10	15	9	30	—	—	—	2	2	2	-	8	—	7	30	—	—
	19	»	—	4	4	4	—	10	30	9	30	—	—	—	2	2	2	-	8	30	8	—	—	—
	6	»	—	7	7	7	—	10	—	9	30	8	15	—	2	2	2	—	—	—	6	45	—	—
Jettingen	—	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	9	Sept.	10	5	15	8	7	9	—	8	[illegible]	—	—	—	[illegible]	2	2	—	7	—	—	—	—	—
	16	»	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	»	7	—	7	3	4	12	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	»	4	1	5	4	1	12	—	10	[illegible]	—	—	—	2	2	2	—	[illegible]	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	9	Sept.	[illegible]	[illegible]	155	131	24	12	23	10	[illegible]	8	[illegible]	—	29	29	29	—	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	18
	16	»	24	118	143	102	40	12	29	10	[illegible]	8	43	—	67	[illegible]	45	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	52
	23	»	40	121	161	155	6	12	48	10	9	9	23	22	58	80	46	34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	41
	30	Sept.	6	200	206	198	8	12	15	10	3	8	50	34	[illegible]	83	50	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	46
Kempten	11	Sept	[illegible]	168	[illegible]	136	169	12	58	11	54	10	43	72	82	155	66	67	9	[illegible]	8	51	8	2
	18	»	169	284	453	374	79	13	[illegible]	12	[illegible]	10	55	97	103	[illegible]	97	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	55	7	54
	25	»	79	315	394	284	110	13	33	12	3	11	59	103	82	185	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	30
	2	Oktbr.	110	402	512	269	243	13	3	12	[illegible]	11	[illegible]	96	116	212	87	125	9	2	8	25	[illegible]	33
Krumbach	[illegible]	Sept.	18	36	[illegible]	125	29	10	35	9	13	8	—	4	26	30	28	[illegible]	8	18	[illegible]	52	7	26
	[illegible]	»	29	109	138	118	20	10	[illegible]	9	38	8	26	2	45	[illegible]	28	[illegible]	8	28	[illegible]	55	7	26
	[illegible]	»	20	59	79	68	11	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19	7	26	23	[illegible]	[illegible]	58	7	23	6	48
	[illegible]	Okt b	11	118	129	126	3	12	41	10	32	[illegible]	[illegible]	3	19	22	19	8	7	20	7	7	6	54
Lauingen	[illegible]	Sept.	47	130	183	140	43	9	[illegible]	[illegible]	45	7	[illegible]	17	16	[illegible]	39	2	9	18	[illegible]	[illegible]	6	37
	[illegible]	»	43	120	[illegible]	[illegible]	2	9	[illegible]	9	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	81	53	43	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	37
	[illegible]	»	2	[illegible]	[illegible]	134	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	35	[illegible]	8	—	[illegible]	3	7	15
	[illegible]	Oktbr.	9	344	[illegible]	294	58	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	54	40	14	7	18	7	5	6	49

Digitized by Google

Gerste										Haber											Weesen										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	11	3	8	7	30	7	10	7	—	12	4	16	3	13	5	30	5	18	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	13	1	14	7	7	5	30	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	16	8	8	7	54	7	44	7	30	7	5	12	7	5	5	15	5	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	10	—	10	—	—	—	—	—	—	5	11	16	6	10	5	30	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	11	11	—	4	40	4	23	4	7	—	24	24	20	4	3	32	3	18	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	28	28	—	5	12	4	40	4	18	4	21	25	20	5	3	20	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	28	28	—	5	58	5	40	5	18	5	12	17	17	—	3	32	3	26	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	78	75	3	5	54	5	42	5	34	—	10	10	10	—	4	—	3	20	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	5	15	5	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	6	15	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	11	11	—	6	20	5	20	4	29	—	9	9	9	—	5	7	4	45	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	12	12	—	6	37	5	45	—	—	—	46	46	45	1	4	31	4	12	3	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	24	22	2	7	—	6	18	5	45	1	41	42	42	—	4	43	4	19	3	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	59	50	9	6	55	5	51	5	1	1	46	47	47	—	4	37	4	3	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	113	75	38	8	34	6	8	[illegible]	46	16	37	53	47	6	5	13	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
135	173	119	54	8	18	7	11	6	57	6	105	111	108	3	5	11	4	56	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	168	140	28	8	34	7	57	7	19	3	78	81	70	11	5	30	5	8	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
167	295	190	105	8	33	8	6	7	30	11	118	129	97	32	5	1	4	56	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	41	31	10	5	6	4	3	4	8	8	22	30	21	9	3	50	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	56	55	1	6	16	5	38	5	—	9	36	45	45	—	3	52	3	19	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	80	80	—	6	30	6	[illegible]	6	36	—	17	17	17	—	3	20	3	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
172	172	168	4	7	20	6	3	5	46	—	26	26	26	—	3	22	3	13	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
102	152	143	9	6	11	4	3	4	4	4	19	23	19	4	3	30	3	—	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
179	188	188	—	6	33	5	[illegible]	4	34	4	45	49	49	—	3	8	2	50	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
280	286	286	—	6	22	5	[illegible]	[illegible]	18	—	36	36	36	—	3	48	3	7	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
757	757	632	125	6	27	5	10	4	42	—	75	75	68	7	3	12	3	1	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	11	Sept.	150	197	347	281	66	14	22	12	43	11	51	16	2	18	2	16	8	—	—	—	—	—
	18	"	65	305	371	298	73	14	53	12	30	11	28	16	4	20	—	20	—	—	—	—	—	—
	25	"	73	273	346	306	40	15	16	13	50	11	45	20	—	20	4	16	8	—	—	—	—	—
	2	Oktbr.	40	354	394	310	84	14	49	12	40	12	7	16	4	20	4	16	8	15	—	—	—	—
Memmingen	14	Sept.	382	311	693	408	285	12	54	10	35	9	3	46	96	142	119	23	8	4	7	22	6	52
	21	"	285	501	786	574	212	12	2	10	13	9	27	23	189	212	126	86	7	57	7	14	6	52
	28	"	212	484	696	656	40	12	39	11	7	10	3	86	67	153	100	53	7	50	7	15	6	54
	5	Oktbr.	40	656	696	501	195	12	13	11	3	9	58	53	112	165	90	75	7	54	7	15	6	32
Mindelheim	11	Sept.	6	67	73	72	1	11	15	10	3	8	51	1	24	25	19	6	8	57	7	50	7	—
	18	"	1	106	107	107	—	11	5	9	40	8	21	6	36	42	41	1	8	15	7	27	5	56
	25	"	—	107	107	107	—	11	20	9	38	8	27	1	26	27	25	2	7	40	6	40	6	10
	2	Oktbr.	—	96	96	96	—	11	41	10	38	9	18	2	17	19	19	—	7	30	7	2	6	40
Neuburg	15	Sept.	*8	85	93	93	—	11	30	10	46	10	1	1	44	45	45	—	7	5	6	44	6	10
	22	"	*—	102	102	91	11	11	44	11	2	10	20	—	79	79	74	5	6	51	6	14	5	38
	29	"	*11	89	100	79	21	10	58	10	22	9	43	5	36	41	35	6	6	30	6	—	5	30
	6	Oktbr.	*21	88	109	100	9	10	28	9	47	9	15	6	23	29	29	—	6	33	6	11	5	12
Obergünzburg	13	Sept.	1	23	24	19	5	12	30	10	48	6	40	1	—	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	20	"	5	20	25	15	10	12	36	12	12	10	—	—	2	2	1	1	8	43	—	—	—	—
	27	"	10	12	22	18	4	12	32	12	—	9	40	1	2	3	3	—	8	30	8	18	8	—
	5	Oktbr.	4	20	24	18	6	13	—	13	—	11	20	—	3	3	2	1	9	—	8	36	8	15
Ottobeuern	9	Sept.	25	10	35	20	15	11	48	9	56	8	4	9	3	12	5	7	7	30	7	15	7	—
	16	"	15	24	39	31	8	11	12	9	30	7	23	7	8	15	10	5	7	39	7	14	7	—
	23	"	8	22	30	24	6	10	51	9	51	8	55	5	7	12	9	3	8	—	7	43	7	10
	30	"	6	34	40	37	3	12	12	10	51	9	23	3	13	16	13	3	8	—	7	13	6	23
Rain	11	Sept.	*—	28	28	28	—	12	—	10	45	8	30	3	35	38	38	—	7	14	6	45	6	20
	18	"	*—	57	57	54	3	11	30	10	20	8	—	—	52	52	40	12	7	15	6	30	5	30
	25	"	*3	18	21	18	3	11	30	10	30	8	30	12	26	38	36	2	6	30	6	12	5	45
	2	Oktbr.	*3	34	37	33	4	11	15	10	45	8	30	2	8	10	10	—	6	10	5	30	4	30
Schrobenhausen	9	Sept.	—	40	40	40	—	12	9	11	51	11	12	8	57	65	65	—	7	2	6	30	6	19
	16	"	—	58	58	54	4	12	12	11	53	11	20	—	109	109	101	8	6	57	6	10	6	2
	23	"	*4	54	58	52	6	11	53	11	30	11	2	8	72	80	80	—	6	32	6	10	6	2
	30	"	*6	42	48	46	2	11	16	10	57	10	23	—	80	80	78	2	6	5	5	38	5	18
Weissenhorn	15	Sept.	*36	143	179	154	25	10	57	9	30	8	52	15	42	57	50	7	6	54	6	21	5	42
	22	"	25	121	146	118	28	11	6	9	58	8	52	7	19	26	16	10	6	45	6	27	5	6
	29	"	28	172	200	176	24	11	—	10	—	9	—	10	15	25	21	4	7	—	6	30	6	15
	6	Oktbr.	24	296	320	258	62	10	50	10	6	9	27	4	8	12	7	5	6	40	6	31	6	30
Summa des verkauften Getreides						*1597 10441											4151							

* bedeutet Waitzen

Gerste.											Haber.											Veesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
3	5	8	—	8	—	—	—	—	—	—	5	165	170	165	5	5	12	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	13	21	—	21	—	—	—	—	—	—	5	193	198	145	53	5	12	4	12	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	21	42	20	22	10	—	9	—	—	—	53	40	93	87	6	5	12	4	54	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	—	22	17	5	10	—	9	—	—	—	6	43	49	45	4	5	30	4	24	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117	255	372	288	84	8	21	7	35	6	40	94	41	135	79	56	4	12	4	—	3	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	467	551	456	95	8	[illegible]	7	30	6	32	56	58	114	98	16	4	18	4	1	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
95	524	619	564	55	8	18	7	37	6	42	16	46	62	62	—	4	50	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	1251	1306	929	377	8	—	7	11	6	26	—	135	135	113	22	4	27	4	4	3	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	11	12	11	1	5	53	5	10	5	4	—	39	39	39	—	4	5	3	51	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	19	20	18	2	5	37	5	6	4	33	—	50	50	50	—	4	—	4	[illegible]	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	29	31	31	—	5	44	5	20	4	58	—	83	83	83	—	3	48	3	20	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	38	38	38	—	6	40	5	54	5	12	6	48	54	54	—	3	47	3	37	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	83	83	83	—	4	53	4	32	4	15	—	27	27	27	—	3	54	3	27	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	130	130	128	2	5	31	5	9	4	43	—	31	31	31	—	3	50	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	351	353	349	4	5	17	4	55	4	21	—	35	35	35	—	4	4	3	44	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	311	315	315	—	5	1	4	37	4	16	—	44	44	44	—	3	58	3	46	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	5	3	6	—	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	8	3	5	6	30	5	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	13	9	4	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	3	1	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	8	5	3	5	45	5	15	4	30	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	7	10	7	3	7	45	6	[illegible]	6	—	—	2	2	2	—	4	40	4	35	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	7	10	7	3	7	—	6	22	6	—	—	6	6	6	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	5	7	4	[illegible]	3	40	5	20	25	25	—	3	30	3	—	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	42	42	42	—	5	30	5	[illegible]	4	—	—	17	17	17	—	3	30	3	—	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	125	125	125	—	6	—	5	30	4	30	—	8	8	8	—	3	45	3	20	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	186	186	148	38	5	30	4	30	3	22	—	8	8	8	—	4	18	3	48	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	37	37	37	—	4	41	4	26	4	16	—	48	48	48	—	3	14	3	—	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	5	—	4	32	4	30	—	26	26	26	—	3	29	3	18	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	35	35	35	—	5	[illegible]	5	—	4	47	—	36	35	36	—	3	48	3	32	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	64	64	64	—	[illegible]	[illegible]	5	15	5	6	—	45	45	45	—	3	52	3	43	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	114	117	95	22	6	4	5	10	5	15	2	20	22	19	3	3	30	3	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	190	212	203	9	6	—	5	40	5	[illegible]	3	24	27	20	7	3	22	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	255	264	258	6	6	45	6	20		—	7	45	52	41	11	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	662	668	[illegible]	33	6	8	5	3	5	8	11	43	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30	3	[illegible]	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			[illegible]										35[illegible]8												74					

Digitized by Google

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreises

für

den Monat October und November 1819.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
llchach	9	Oktbr.	—	139	139	136	3	11	17	10	20	9	26	1	95	96	96	—	6	12	5	2	5	58
	16	"	3	56	59	57	2	11	30	10	17	9	2	—	35	35	35	—	6	5	6	—	5	48
	23	"	2	100	102	96	6	11	16	10	47	9	21	—	80	80	80	—	6	13	6	—	5	35
	30	"	6	123	129	120	9	11	20	10	14	9	11	—	71	71	71	—	6	22	6	1	5	50
Augsburg	8	Oktbr.	1	109	110	110	—	12	2	10	55	9	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	"	—	158	158	158	—	11	40	10	42	9	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	"	—	122	122	122	—	11	57	10	36	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	"	—	135	135	135	—	11	10	10	38	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Oktbr.	11	561	572	539	33	10	37	9	42	8	46	17	264	281	271	10	7	—	6	42	6	28
	15	"	33	499	532	512	20	10	37	9	43	8	52	10	252	262	262	—	7	2	6	43	6	19
	22	"	20	439	459	459	—	10	39	9	44	8	46	—	270	270	270	—	7	9	6	53	6	34
	29	"	—	760	760	756	4	10	20	9	38	8	59	—	406	406	406	—	7	11	6	55	6	36
Babenhausen	19	Oktbr.	5	71	76	64	12	11	16	10	6	9	24	3	8	11	11	—	7	25	7	7	6	41
	18	"	12	35	47	43	4	11	14	9	54	9	28	—	5	5	3	2	8	—	7	—	6	36
	25	"	4	69	73	61	12	10	57	9	38	8	50	2	6	8	8	—	—	30	6	53	6	35
	30	"	12	21	33	27	6	10	50	9	31	8	19	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
Burgau	11	Oktbr.	—	20	20	20	—	10	4	9	36	8	53	5	11	16	13	3	7	30	7	15	7	—
	18	"	—	26	26	24	2	10	10	9	33	9	30	3	3	6	6	—	8	—	7	[illegible]	7	10
	25	"	2	60	62	40	22	9	13	9	—	8	26	—	6	6	6	—	8	—	7	30	—	—
	4	Nov.	22	32	54	40	14	9	10	9	—	8	30	—	12	12	12	—	—	30	7	15	—	—
Dillingen	12	Oktbr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
	19	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	13	Oktbr.	—	24	24	20	4	9	22	8	40	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	"	4	20	24	21	3	9	15	8	26	7	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	"	3	27	30	30	—	9	18	8	20	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Nov.	—	16	16	16	—	8	51	8	—	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Oktbr.	3	130	133	99	34	8	31	7	53	7	5	—	15	15	15	—	6	30	6	[illegible]	6	—
	20	"	34	58	92	85	6	8	37	8	—	7	27	—	42	42	33	9	6	17	6	8	5	50
	27	"	6	73	79	78	1	8	46	8	9	7	29	9	18	27	25	2	6	9	6	[illegible]	5	58
	6	Nov.	1	70	71	69	2	8	27	7	54	7	20	2	23	25	24	1	6	10	5	5	5	44
Friedberg	—	Oktbr.	2	18	20	14	6	12	—	10	3	8	30	2	30	32	23	9	6	15	6	[illegible]	5	—
	14	"	6	40	46	33	13	[illegible]	—	10	12	9	—	9	40	49	25	24	6	15	6	[illegible]	5	30
	21	"	14	30	33	19	14	[illegible]	—	9	55	8	13	24	30	54	36	18	[illegible]	15	[illegible]	17	5	22
	28	"	14	15	29	26	3	11	—	9	54	8	20	15	18	36	21	15	7	—	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Gerste										Haber											Waizen										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
450	461	459	2	4	30	4	25	4	13	4	81	85	85	—	3	41	3	23	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	248	248	—	4	40	4	21	3	52	—	84	84	84	—	4	16	3	31	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	327	325	2	4	41	4	25	3	58	—	58	58	57	1	3	29	3	23	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	222	216	6	4	40	4	30	3	43	1	68	69	69	—	3	44	3	27	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	3191	3052	139	6	17	5	34	4	46	—	205	205	201	4	4	2	3	39	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	6	27	5	30	4	43	4	194	198	198	—	3	53	3	28	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	2323	2301	22	6	9	5	28	4	37	—	174	174	173	1	3	57	3	36	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	2636	2603	33	6	8	5	33	4	57	1	204	205	205	—	4	8	3	38	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	50	39	11	6	25	5	53	4	32	—	37	37	36	1	3	21	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	37	25	12	6	15	5	4	4	12	1	19	20	20	—	3	30	3	13	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	32	28	4	5	—	4	26	4	14	—	51	51	51	—	3	37	3	24	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	4	2	4	30	4	15	—	—	—	32	32	28	4	3	32	3	23	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	177	155	22	5	15	4	36	4	24	—	24	24	24	—	3	20	3	12	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	136	99	37	5	—	4	40	4	28	—	19	19	14	5	3	18	3	—	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	187	154	33	5	—	4	45	4	12	5	36	41	38	3	3	—	2	48	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	92	49	43	4	45	4	26	3	48	3	26	29	29	—	3	14	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160	284	276	8	4	36	4	30	4	—	2	53	55	52	3	3	18	3	8	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
158	166	152	14	5	—	4	30	4	—	3	91	94	92	2	3	20	2	58	2	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	264	251	13	5	15	4	38	4	—	2	84	86	86	—	3	20	3	5	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
109	222	190	32	5	—	4	30	4	—	—	48	48	48	—	3	18	3	10	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	56	43	7	5	30	4	46	4	6	12	30	42	20	22	4	—	3	44	3	15	6	40	46	35	11	4	—	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]
120	127	114	13	5	—	4	43	3	40	22	70	92	80	12	3	45	3	33	3	18	11	20	31	13	18	4	—	3	[illegible]	3	—
96	109	92	17	5	30	4	48	4	15	12	62	74	68	6	4	—	3	37	2	[illegible]	13	30	48	36	12	4	—	3	31	3	—
120	137	121	16	5	36	5	32	4	20	6	60	66	61	5	3	55	3	30	3	24	12	18	30	23	7	3	40	3	[illegible]	[illegible]	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1819.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	9	Oktbr.	21	64	85	78	7	12	44	11	36	10	18	—	13	20	15	5	9	50	9	10	8	30
	16	"	7	100	107	68	39	13	4	12	10	11	18	5	12	17	11	[illegible]	9	50	8	57	8	15
	23	"	39	70	109	88	21	12	39	11	[illegible]	10	[illegible]	6	15	21	13	8	10	—	9	[illegible]	8	7
	30	"	21	80	101	71	30	12	35	12	4	11	16	8	15	23	14	9	9	35	9	5	8	37
Günzburg	12	Oktbr.	—	54	54	48	6	9	38	9	17	8	12	—	22	22	22	—	7	48	7	—	6	40
	19	"	6	35	41	41	—	9	50	9	16	8	15	—	15	15	15	—	8	—	7	40	7	28
	26	"	—	76	76	74	2	9	47	9	9	8	18	—	31	31	31	—	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	7	—
	2	Nov.	2	43	45	45	—	9	50	9	18	9	6	—	29	29	29	—	7	20	7	[illegible]	—	—
Höchstädt	13	Oktbr.	—	6	6	6	—	9	30	8	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—
	20	"	—	7	7	7	—	8	30	8	—	—	—	—	1	1	1	—	6	[illegible]	—	—	—	—
	27	"	—	7	7	7	—	8	45	8	—	—	—	—	2	2	2	—	7	—	6	30	—	—
	6	Nov.	—	5	5	5	—	8	45	8	15	—	—	—	2	2	2	—	[illegible]	30	6	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	7	Oktbr.	1	5	6	1	5	10	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	6	5	—	—	—	—
	[illegible]	"	5	4	9	1	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	"	8	5	13	5	8	9	15	9	—	—	—	—	2	2	2	—	6	15	6	—	—	—
	[illegible]	"	8	9	17	8	9	10	—	9	30	8	30	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	7	Oktbr.	8	203	211	176	35	11	50	10	21	8	42	33	34	67	31	[illegible]	8	16	7	34	6	45
	[illegible]	"	35	171	206	184	22	10	57	9	2	8	32	36	55	91	[illegible]	[illegible]	8	15	7	20	6	28
	[illegible]	"	22	18[illegible]	206	202	4	11	43	10	6	8	27	34	7	41	30	11	8	6	7	26	6	4
	[illegible]	"	4	189	193	182	11	11	43	10	1	8	46	11	33	44	26	18	8	43	8	7	7	12
Kempten	9	Oktbr.	243	387	630	320	310	12	55	11	48	10	42	[illegible]	64	189	117	72	9	1	8	16	7	56
	16	"	310	301	611	[illegible]	[illegible]	12	42	11	[illegible]	10	3	72	82	154	90	64	8	57	8	25	7	43
	23	"	352	210	562	319	243	13	25	11	42	10	21	64	135	199	107	[illegible]	8	52	8	24	7	58
	30	"	[illegible]	275	518	248	270	12	39	11	33	10	19	92	88	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	8	8	52	7	46
Krumbach	9	Oktbr.	3	216	219	150	69	10	10	9	18	8	16	3	17	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	6	52	6	[illegible]
	[illegible]	"	69	80	149	129	20	9	48	9	10	8	[illegible]	1	8	9	9	—	[illegible]	[illegible]	6	45	6	—
	[illegible]	"	20	102	122	104	18	9	44	9	15	8	[illegible]	—	9	9	9	—	[illegible]	15	[illegible]	—	6	45
	[illegible]	"	18	108	126	118	8	10	—	9	14	8	28	—	11	11	10	1	7	6	6	52	6	38
[illegible]ulagen	[illegible]	Oktb.	59	234	293	212	81	8	54	8	17	7	1	14	31	45	31	14	6	25	6	16	6	10
	[illegible]	"	81	89	170	157	13	9	13	8	30	7	18	14	21	35	35	—	6	45	6	29	6	12
	13	"	13	180	193	176	17	9	13	8	30	7	[illegible]	—	18	18	18	—	6	55	6	40	6	30
	30	"	17	159	176	167	9	8	53	8	22	7	49	—	28	28	22	6	7	4	6	46	6	32

Digitized by Google

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	1	25	5	20	8	—	7	47	7	20	10	16	26	14	11	5	26	5	5	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	6	26	10	16	7	30	7	21	7	15	12	12	24	11	13	6	10	5	21	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	4	20	5	15	7	30	7	18	7	—	13	7	20	6	14	5	30	5	12	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	8	23	6	17	8	—	7	30	7	—	14	18	32	16	16	5	18	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	127	130	112	18	5	30	5	6	4	36	—	50	50	50	—	3	20	3	16	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	45	58	50	8	4	53	4	[illegible]	4	26	3	14	17	17	—	3	30	3	24	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	131	139	[illegible]	10	4	50	4	2	4	[illegible]	—	38	38	38	—	3	30	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	105	115	115	—	5	—	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	19	19	19	—	4	6	3	36	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	8	4	—	5	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	7	3	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	16	19	19	—	5	30	5	15	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	31	31	—	5	15	5	—	—	—	—	4	4	4	—	3	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	166	175	156	19	6	[illegible]	5	10	5	2	—	8	76	81	5	4	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	122	141	133	8	6	[illegible]	5	17	4	44	5	70	75	68	7	4	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	163	171	163	8	6	25	5	30	4	56	7	27	34	34	—	4	25	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	127	135	125	10	6	31	5	[illegible]	4	51	—	56	56	56	—	4	20	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
105	335	440	219	211	8	1	7	26	6	16	32	112	144	100	44	5	3	4	53	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
211	121	332	203	129	6	12	7	3	6	51	44	109	153	63	90	5	6	4	51	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	337	466	225	241	7	19	7	8	6	24	90	88	178	140	[illegible]	5	[illegible]	4	[illegible]	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
241	214	455	[illegible]	112	7	29	7	7	6	43	38	97	137	99	38	5	2	4	45	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	380	309	6	30	5	42	4	54	—	47	47	46	1	3	12	3	3	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
309	278	587	477	110	6	4	5	15	4	26	11	37	88	38	—	3	16	3	6	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	338	448	419	29	6	18	5	21	4	26	—	37	37	37	—	3	18	3	0	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	487	516	493	23	6	26	5	2	4	50	—	72	72	71	—	3	14	3	[illegible]	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
125	[illegible]	1162	850	312	5	31	4	53	4	4	[illegible]	97	104	86	18	3	11	2	49	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	545	857	722	135	5	58	5	17	4	57	18	28	46	46	—	3	6	2	50	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
135	871	1006	784	222	5	54	5	8	4	18	—	54	54	54	—	2	52	2	44	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
222	[illegible]	[illegible]	854	244	5	47	4	47	4	2	—	75	75	56	19	2	43	2	42	2	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1819.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	9	Oktbr.	84	306	390	290	100	14	54	12	57	11	59	16	7	23	7	16	8	45	8	6	—	—
	16	„	100	416	516	367	49	13	23	11	14	10	13	16	3	19	3	16	7	50	—	—	—	—
	23	„	149	197	346	262	84	14	3	12	14	10	37	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
	30	„	84	333	417	362	55	13	17	11	25	10	52	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
Memmingen	12	Oktbr.	195	811	1006	632	374	11	18	10	12	9	51	75	61	136	99	37	7	24	7	—	6	47
	19	„	374	324	698	496	202	11	53	10	20	9	38	37	66	103	86	17	7	55	7	4	5	58
	26	„	02	502	704	484	220	11	13	10	21	9	39	17	117	134	86	48	7	50	7	35	6	57
	2	Nov.	120	398	618	426	192	11	9	10	4	9	5	48	155	203	163	40	7	54	7	30	6	53
Mindelheim	9	Oktbr.	—	204	204	177	27	10	43	9	18	8	9	—	30	30	29	1	7	12	6	51	5	52
	16	„	27	74	101	98	3	10	34	9	47	8	52	1	14	15	15	—	7	4	6	35	6	18
	22	„	3	157	160	138	22	10	20	9	15	8	14	—	26	26	26	—	6	44	6	18	6	8
	30	„	22	102	124	106	18	10	22	9	37	8	25	—	11	11	10	1	7	20	6	51	6	10
Neuburg	13	Oktbr.	*9	80	89	81	8	10	7	9	36	9	8	—	30	30	28	2	6	30	6	15	6	—
	20	„	*8	61	69	69	—	10	7	9	39	9	9	2	36	38	38	—	6	46	6	17	6	5
	27	„	*—	106	106	102	4	10	12	9	48	9	16	—	51	51	44	7	6	45	6	29	6	11
	3	Nov.	*24	73	77	77	—	10	34	10	3	9	35	7	53	60	56	4	6	41	6	13	5	36
Obergünzburg	11	Oktbr.	6	28	34	31	3	11	48	9	12	9	—	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	19	„	3	24	27	22	5	12	—	9	36	9	24	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	25	„	5	24	29	26	3	12	—	10	48	9	—	2	—	2	2	—	8	30	—	—	—	—
	2	Nov.	3	2	30	26	4	12	—	11	12	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	7	Oktbr.	6	51	57	52	5	11	35	10	36	9	35	3	15	18	15	3	7	24	6	48	6	18
	14	„	5	3	35	24	11	11	—	9	50	8	45	3	6	9	5	4	7	30	7	—	6	30
	21	„	11	24	35	22	13	11	—	10	7	9	4	4	10	14	13	1	7	16	6	30	6	15
	28	„	13	34	47	41	6	10	34	9	40	8	25	12	7	19	11	8	7	—	6	43	6	10
Rain	9	Oktbr.	*4	3	38	36	2	10	45	10	12	8	—	—	11	11	11	—	6	—	5	40	5	30
	16	„	*2	33	35	31	4	10	30	10	—	8	—	—	21	21	21	—	6	—	5	30	5	—
	23	„	*4	30	34	31	3	10	45	9	36	7	50	—	20	20	20	—	6	—	5	30	5	20
	30	„	*3	34	37	29	8	10	—	9	20	7	12	—	16	16	10	6	5	48	5	30	5	15
Schrobenhausen	7	Oktbr.	*2	40	42	36	6	11	1	10	31	10	14	2	58	60	55	5	5	34	5	18	5	4
	14	„	*6	43	49	45	4	10	38	10	15	9	48	5	57	62	58	4	5	21	5	3	5	—
	21	„	*4	29	33	33	—	11	6	11	—	10	34	4	50	54	54	—	6	1	5	48	5	22
	28	„	*—	50	50	50	—	12	—	11	41	11	12	—	65	65	65	—	6	19	6	1	5	48
Weissenhorn	13	Oktbr.	*62	169	231	162	69	9	54	9	28	9	—	5	8	13	9	4	6	30	6	24	6	10
	20	„	69	198	267	250	17	10	1	9	14	8	29	4	23	27	26	1	6	36	6	8	5	48
	27	„	17	291	308	177	131	10	[illegible]	9	12	8	29	1	43	44	31	13	6	30	6	20	6	—
	3	Nov.	131	[illegible]	268	168	100	10	14	9	34	8	33	13	31	44	27	17	6	30	6	[illegible]	5	46
Summa des verkauften Getreides						*1735 12419											3751							

* bedeutet Waitzen

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
				Preis											Preis											Preis					
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
26	31	—	31	—	—	—	—	—	—	4	42	46	42	4	5	36	5	18	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	46	21	25	10	—	—	—	—	—	4	53	57	40	17	5	—	4	48	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	50	31	19	10	—	—	—	—	—	17	11	28	28	—	5	27	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	58	21	37	6	—	—	—	—	—	—	93	93	63	30	5	18	4	54	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	1517	1143	374	7	33	6	35	5	50	22	196	218	152	66	4	18	4	—	3	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	1152	947	205	7	54	6	53	5	48	66	67	133	104	29	4	18	4	—	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1326	1150	176	7	58	6	42	5	38	29	191	220	165	55	4	2	4	—	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	1006	801	205	7	39	6	30	5	10	55	130	185	151	34	4	4	4	—	3	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	134	107	27	6	3	5	27	4	46	—	143	143	134	9	3	16	3	—	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	79	75	4	6	13	5	22	4	59	9	52	61	59	2	3	52	3	29	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	132	127	5	6	18	5	54	5	3	2	88	90	90	—	3	53	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	169	124	45	6	6	5	20	4	32	—	75	75	75	—	3	36	3	21	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	503	483	20	4	35	4	27	4	3	—	88	88	85	3	3	44	3	31	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	398	396	2	4	36	4	21	4	6	2	94	96	90	6	3	33	3	16	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	294	279	15	4	36	4	18	[illegible]	[illegible]	6	87	93	77	16	3	33	3	15	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	247	234	13	4	38	4	18	3	5	16	51	67	64	3	3	30	3	17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	10	11	11	—	4	30	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	31	24	7	7	[illegible]	6	21	5	38	—	15	15	4	11	5	—	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	19	14	5	6	—	5	25	4	48	11	9	20	16	4	4	2	3	52	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	17	9	8	6	30	6	—	4	50	4	9	13	8	5	4	18	4	4	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	24	24	—	7	—	6	24	5	33	5	4	9	8	1	4	15	3	58	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	236	214	22	5	—	4	30	3	7	—	41	41	37	4	3	36	3	12	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	142	142	—	5	10	4	30	2	40	4	29	33	33	—	3	20	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	205	183	22	5	—	4	12	3	—	—	18	18	18	—	3	40	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	220	145	75	4	50	3	40	3	—	—	11	11	11	—	3	20	3	18	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	217	191	26	5	6	4	36	4	27	—	42	42	42	—	3	56	3	45	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	247	237	10	4	30	4	18	4	8	—	97	97	97	—	3	21	3	13	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	181	177	4	4	31	4	26	4	17	—	75	75	75	—	3	35	3	19	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	113	109	4	4	10	4	38	4	29	—	59	59	59	—	3	36	3	17	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	541	399	142	5	—	4	11	4	16	10	36	46	36	10	3	30	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	429	399	30	5	33	5	5	4	38	10	69	79	76	3	3	17	3	4	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	669	480	189	5	14	4	17	4	1	3	77	80	67	13	3	7	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	460	351	109	5	30	4	[illegible]	4	[illegible]	13	66	79	69	10	[illegible]	[illegible]	3	4	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		19311											5172											107							

Digitized by Google

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreises

für

den Monat November und Dezember 1819.

Nro. 12.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1819.		Schäffel.											Schäffel.										
	6	Nov.		99	103	106	2	11	24	10	37	9	31	—	85	85	85	—	6	10	6	4	5	53
Aichach	13	:	2	86	88	88	—	11	19	10	36	9	33	—	81	81	81	—	6	27	6	14	5	55
	20	:	—	85	85	85	—	11	7	10	20	9	24	—	87	87	87	—	6	[illegible]	6	[illegible]	5	49
	27	:	—	76	76	76	—	11	38	10	56	9	41	—	77	77	77	—	6	27	6	16	5	55
	5	Nov.	—	106	106	102	4	11	52	10	38	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	:	4	104	108	108	—	11	32	10	31	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	:	—	126	126	126	—	11	53	10	4[illegible]	9	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	26	:	—	121	121	121	—	11	52	11	8	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Nov.	4	567	571	571	—	10	24	9	31	9	41	—	396	396	386	10	7	19	7	1	6	44
	12	:	—	[illegible]	528	514	14	10	15	9	32	8	42	10	481	491	491	—	7	9	6	54	6	38
	19	:	4	692	696	694	2	10	5	9	17	8	[illegible]	—	563	563	540	23	7	6	6	53	6	31
	26	:	2	751	753	728	25	9	40	9	11	8	[illegible]	23	544	567	567	—	7	7	6	47	6	20
	8	Nov.	6	95	101	91	10	10	15	9	6	8	[illegible]	—	12	12	10	2	7	37	7	—	6	45
Babenhausen	15	:	10	62	72	72	—	10	[illegible]	9	32	8	45	2	10	12	11	1	6	[illegible]	6	[illegible]	6	7
	22	:	—	75	75	71	4	9	49	9	11	8	20	1	9	10	10	—	7	5	6	34	6	25
	29	:	4	83	87	87	—	10	2	9	24	8	34	—	13	13	12	1	7	1	6	41	6	26
	8	Nov.	11	3[illegible]	50	46	4	9	16	8	31	[illegible]	[illegible]	—	8	[illegible]	8	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—
Burgau	15	:	[illegible]	45	49	32	17	9	—	8	3[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	35	35	21	14	—	[illegible]	6	37	6	17
	22	:	17	4[illegible]	59	37	22	8	51	8	1[illegible]	8	—	14	32	4[illegible]	35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	3[illegible]	5	[illegible]
	29	:	22	14	36	34	2	8	3[illegible]	8	[illegible]	7	38	11	20	31	27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	3[illegible]	6	7
	9	Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillingen	16	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3[illegible]	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	Nov.	—	55	55	51	4	8	15	7	3[illegible]	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	:	4	31	35	32	3	8	55	7	58	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	24	:	3	13	16	16	—	8	40	8	8	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Dez.	—	29	29	25	4	8	31	7	50	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	Nov.	[illegible]	73	75	73	2	8	20	7	40	6	52	1	36	37	35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	30
	17	:	[illegible]	67	69	65	4	8	37	8	3	7	29	2	23	25	25	—	6	10	6	24	6	6
	24	:	4	64	68	55	13	8	25	8	2	7	41	—	43	43	34	9	6	[illegible]	6	[illegible]	5	35
	1	Dez.	13	58	71	71	—	8	10	7	46	7	20	9	24	33	23	10	6	12	6	28	5	34
	4	Nov.	3	30	33	20	13	11	—	10	21	9	—	15	20	35	[illegible]	11	7	—	6	37	6	15
Friedberg	11	:	13	12	25	17	8	11	15	10	52	10	—	12	20	[illegible]	16	[illegible]	7	—	6	34	6	—
	18	:	8	20	28	16	12	11	15	10	32	8	50	14	[illegible]	[illegible]	15	[illegible]	—	—	6	22	6	—
	25	:	12	18	30	17	13	11	—	10	10	9	30	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	—	—	6	26	6	—

Digitized by Google

Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	276	282	282	—	4	11	4	[illegible]	4	13	—	96	96	96	—	3	34	3	27	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	370	370	366	4	[illegible]	11	4	[illegible]	[illegible]	11	—	94	94	94	—	3	36	3	16	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	414	418	399	19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	57	57	56	1	3	33	3	26	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	253	272	269	3	4	35	4	20	[illegible]	55	1	49	50	[illegible]	—	3	38	3	31	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	2786	2819	2806	13	6	4	5	26	4	40	—	259	259	259	—	3	53	3	35	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	2460	2482	2467	15	6	4	5	31	4	52	—	169	169	163	4	3	55	3	33	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	2804	2819	2734	85	5	58	5	10	4	24	4	190	194	192	2	3	48	3	32	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	2361	2446	2365	81	5	34	5	15	4	34	2	251	253	251	2	3	41	3	30	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	32	34	23	11	5	15	4	52	4	5	4	55	59	55	4	3	33	3	21	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	5	16	16	—	5	27	4	32	4	10	4	56	60	60	—	3	27	3	21	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	14	2	4	20	4	8	3	52	—	52	52	52	—	3	19	3	15	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	14	16	14	2	4	15	4	—	3	37	—	53	53	51	2	3	33	3	20	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	59	102	96	6	4	36	4	16	3	57	—	26	26	19	7	3	6	3	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	79	85	68	17	4	47	4	40	4	17	7	29	36	34	2	3	—	2	55	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	41	58	43	15	4	30	4	27	4	1	2	41	43	37	6	3	—	2	50	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	40	55	53	2	4	37	4	3	3	45	6	37	43	43	—	3	2	2	51	2	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	335	367	355	12	5	—	4	15	3	30	—	114	114	109	5	3	15	3	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	274	286	263	23	4	42	4	15	3	45	5	81	86	81	5	3	13	3	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	249	272	231	41	4	30	4	—	3	30	5	130	135	133	2	3	30	3	10	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	173	214	202	12	4	45	4	6	3	36	2	66	68	66	2	3	12	3	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	80	96	89	7	5	15	4	36	3	30	5	50	55	46	9	4	—	3	33	3	30	7	[illegible]	22	16	6	3	45	3	20	3	—
27	110	117	101	16	5	36	5	2	4	15	9	40	49	43	6	4	—	3	43	3	30	6	30	36	29	7	4	45	3	33	3	—
16	120	136	132	4	5	15	4	53	3	36	6	48	54	46	8	3	45	3	33	3	—	7	17	24	22	2	3	40	3	22	3	15
4	140	144	139	5	5	20	4	21	3	50	8	60	68	59	9	3	50	3	40	3	30	2	45	47	41	6	4	—	3	35	3	15

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schrannen- Tag	Monat Jahr 1819.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	6	Nov.	30	73	103	80	23	12	17	11	53	10	20	9	15	25	16	9	9	45	9	15	9	—
	13	"	23	90	122	83	39	12	33	11	3[illegible]	10	16	9	17	26	15	11	10	—	9	13	8	22
	20	"	39	91	130	90	40	12	11	11	9	9	58	11	10	21	16	5	9	27	8	27	7	12
	27	"	40	95	135	78	57	12	44	11	4	10	41	5	12	17	12	5	10	—	9	21	8	45
Günzburg	9	Nov.	—	75	75	71	4	9	55	9	18	[illegible]	42	—	28	28	25	3	7	26	7	15	7	6
	16	"	4	90	94	75	19	9	15	8	[illegible]	8	3[illegible]	3	40	43	33	10	6	51	6	44	6	38
	23	"	19	58	77	60	17	9	5	8	27	8	22	10	46	56	36	20	6	45	6	27	6	—
	30	"	17	62	79	67	12	8	11	8	13	8	8	20	50	70	59	11	6	18	5	57	5	33
Höchstädt	13	Oktbr.	—	6	6	6	—	8	30	8	20	—	—	—	2	2	2	—	6	45	6	30	—	—
	[illegible]	"	—	7	7	7	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	2	2	2	—	7	—	6	30	—	—
	[illegible]	"	—	6	6	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	2	2	2	—	6	30	6	—	—	—
	1	Dez.	—	5	5	[illegible]	—	8	[illegible]	8	—	—	—	—	2	2	2	—	6	—	5	45	—	—
Jettingen	[illegible]	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	4	Nov.	[illegible]	6	15	9	6	10	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	5	5	—	6	30	6	—	—	—
	[illegible]	"	6	12	18	5	13	10	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	"	13	5	18	5	13	9	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	4	4	4	—	5	30	5	—	—	—
	[illegible]	"	13	—	13	5	8	9	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	4	4	—	5	[illegible]	5	24	—	—
Kaufbeuren	4	Nov.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18[illegible]	36	11	42	[illegible]	17	9	[illegible]	18	43	61	[illegible]	2[illegible]	8	19	7	33	6	41
	10	"	3[illegible]	[illegible]	161	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	6	53	8	21	2[illegible]	[illegible]	6[illegible]	6[illegible]	2	6	43	7	50	7	15
	18	"	3	[illegible]	303	27[illegible]	31	11	11	9	10	8	[illegible]	2	95	9[illegible]	8[illegible]	16	[illegible]	56	[illegible]	[illegible]	6	3
	25	"	31	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	11	27	10	—	8	[illegible]	6	48	[illegible]	6[illegible]	1	[illegible]	28	7	[illegible]	6	10
Kempten	6	Nov.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	201	[illegible]	70	8	19	8	12	7	43
	13	"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	65	8	35	8	7	7	40
	[illegible]	"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	55	[illegible]	100	[illegible]	[illegible]	8	26	8	3	7	41
	[illegible]	"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	68	8	36	8	6	7	32
Krumbach	[illegible]	Nov.	[illegible]	45	[illegible]	133	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	13	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	6	46	[illegible]	26
	[illegible]	"	—	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	9	30	8	49	[illegible]	8	—	18	18	18	—	6	52	6	35	6	18
	20	"	3	[illegible]	18[illegible]	180	8[illegible]	9	3[illegible]	8	[illegible]	8	[illegible]	—	30	30	28	2	[illegible]	—	6	[illegible]	6	20
	[illegible]	"	[illegible]	13[illegible]	[illegible]	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	28	30	30	—	6	[illegible]	6	16	5	48
[illegible]	[illegible]	Nov.	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	13	[illegible]	[illegible]	6	48	54	33	[illegible]	7	—	6	54	6	43
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19	4[illegible]	61	[illegible]	[illegible]	[illegible]	51	6	13	5	53
	[illegible]	"	29	65	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	47	68	53	15	6	[illegible]	5	48	5	33
	27	"	61	229	290	290	31	8	25	7	27	7	[illegible]	15	39	54	53	1	6	13	5	56	5	35

Digitized by Google

Gerste: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittl. fl.
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.
17	10	27	7	20	8	—	7	45	7	—	16	24	40	13	27	5	4	4	46	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
20	36	56	27	29	7	34	7	8	6	47	27	11	38	15	23	4	54	4	41	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
29	8	37	14	23	7	10	6	10	5	24	23	22	45	26	19	5	—	4	36	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—
23	4	27	8	19	6	30	6	7	5	30	19	34	53	20	33	4	51	4	31	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	130	130	120	10	5	—	4	42	4	12	—	35	35	35	—	3	20	3	10	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—
10	121	131	131	—	4	40	4	10	3	54	—	55	55	50	5	3	12	3	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	112	112	112	—	4	38	4	18	4	5	5	28	33	30	3	2	48	2	39	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—
—	107	107	91	16	4	26	4	18	4	6	3	43	46	46	—	3	—	2	50	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	44	44	44	—	5	—	4	48	—	—	—	5	5	5	—	3	15	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	23	23	—	4	45	4	30	—	—	—	3	3	3	—	3	15	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	4	30	4	16	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	4	36	4	24	—	—	—	3	3	3	—	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	165	175	133	42	6	34	6	1	5	20	—	81	81	78	3	4	9	3	39	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—
42	116	158	136	22	6	26	5	56	5	6	3	73	76	76	—	4	7	3	47	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—
22	164	186	168	18	6	13	5	47	4	16	—	100	100	100	—	4	2	3	40	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—
18	138	156	124	32	5	56	5	27	4	57	—	87	87	87	—	4	11	3	48	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—
112	152	264	170	94	7	30	6	4	6	2	38	108	146	98	48	5	—	4	43	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—
94	228	322	233	89	7	28	6	55	6	13	48	139	187	124	63	4	59	4	37	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—
89	153	242	137	105	7	5	6	28	5	49	63	103	166	110	56	4	56	4	33	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—
105	149	254	128	126	7	—	6	20	5	26	56	80	136	93	43	4	50	4	34	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—
23	596	619	547	72	6	14	5	16	4	18	—	72	72	72	—	3	16	3	6	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
72	401	473	439	34	6	10	5	13	4	16	—	59	59	59	—	3	6	3	9	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—
34	431	465	388	77	6	12	5	6	4	—	—	93	93	90	3	3	8	3	2	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
77	269	346	328	18	6	15	5	5	4	55	3	62	65	65	—	3	14	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
244	814	1058	735	323	5	13	4	42	4	14	19	70	89	75	14	3	8	2	41	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—
323	285	608	564	44	5	6	4	50	4	[illegible]	14	53	67	67	—	3	—	2	40	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—
44	664	708	633	75	4	[illegible]	4	[illegible]	4	[illegible]	—	51	51	47	4	2	49	2	42	2	35	—	—	—	—	—	—	—	—
76	480	561	485	76	4	34	4	26	3	[illegible]	4	38	42	42	—	2	47	2	37	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Schrannen: Monat (Jahr 1819.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	6	Nov.	55	409	464	425	39	13	32	11	29	10	41	16	2	18	2	16	8	—	—	—	—	—
	13	"	39	338	377	324	53	12	41	11	1	10	8	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
	20	"	53	397	450	384	66	13	4	11	21	10	27	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
	27	"	66	331	397	380	17	13	33	12	16	11	28	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
Memmingen	6	Nov.	192	720	912	533	379	10	25	9	48	9	9	40	01	341	151	190	7	9	6	24	5	52
	16	"	379	511	890	590	300	10	30	9	50	9	2	190	181	371	199	172	7	6	6	54	6	14
	23	"	300	573	873	576	297	10	13	9	30	8	50	172	167	339	209	130	7	2	6	38	6	22
	30	"	297	732	1029	752	277	10	33	9	45	9	12	130	188	318	190	28	7	8	6	40	6	10
Mindelheim	9	Nov.	17	140	158	149	9	10	18	9	5	8	16	1	2	22	20	2	7	23	6	55	6	16
	13	"	9	191	200	170	30	9	56	8	55	7	32	2	37	39	37	2	7	2	6	34	6	8
	20	"	30	178	208	159	49	9	37	8	42	8	—	2	44	46	41	5	6	53	6	17	5	50
	27	"	49	221	270	246	24	9	33	9	—	8	15	5	44	49	49	—	6	38	6	12	5	44
Neuburg	10	Nov.	—	110	110	101	9	10	28	9	51	9	6	4	75	79	69	10	6	13	5	41	5	8
	17	"	*9	77	86	85	1	10	34	10	1	9	26	10	50	60	57	3	6	9	5	52	5	33
	24	"	*1	107	108	105	3	10	23	9	48	9	4	3	55	58	58	—	6	14	5	50	5	17
	1	Dez.	*5	120	123	123	—	10	34	9	58	9	17	—	34	34	34	—	6	32	6	14	5	50
Obergünzburg	9	Nov.	4	36	40	38	2	12	—	10	12	9	—	1	—	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	15	"	2	52	54	48	6	10	37	9	15	8	30	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	22	"	6	34	40	37	3	11	—	10	8	8	58	—	2	2	1	1	8	30	—	—	—	—
	27	"	3	50	53	48	5	11	45	9	30	9	—	1	1	2	1	1	8	45	—	—	—	—
Ottobeuern	4	Nov.	6	38	44	38	6	10	30	9	14	7	50	8	7	15	11	4	7	30	7	10	7	—
	11	"	6	50	56	44	12	10	4	9	12	8	21	4	19	23	17	5	7	20	6	50	6	20
	18	"	12	44	56	48	8	9	22	8	27	7	52	5	16	21	18	3	7	—	6	43	6	30
	25	"	8	50	58	50	8	9	46	8	51	7	43	3	16	19	16	3	7	—	6	38	6	24
Rain	6	Nov.	*3	30	38	38	—	10	15	9	30	7	45	6	33	39	35	4	6	—	5	24	5	—
	13	"	*—	24	24	24	—	11	—	10	—	9	—	4	34	38	34	4	6	—	5	50	5	—
	20	"	*—	33	33	33	—	10	30	9	40	8	50	4	30	34	32	2	5	50	5	20	5	—
	27	"	*—	21	21	21	—	11	30	10	30	9	30	4	16	18	18	—	6	—	5	[illegible]	5	30
Schrobenhausen	4	Nov.	—	48	48	48	—	11	56	11	33	11	13	—	112	112	107	5	6	1	5	48	5	33
	11	"	—	50	50	48	2	12	2	11	34	10	56	5	71	76	75	1	6	43	5	17	5	36
	18	"	*2	50	52	51	1	11	48	11	31	11	12	1	100	101	96	5	6	2	5	47	5	42
	25	"	*1	72	73	65	8	11	23	10	56	10	29	5	124	129	127	2	5	51	5	39	5	26
Weissenhorn	10	Nov.	*100	210	310	171	139	9	44	8	55	8	16	17	48	65	39	26	6	18	6	2	5	48
	7	"	139	210	349	216	133	9	52	8	58	8	3	26	55	81	46	35	5	40	5	23	5	6
	4	"	138	237	370	257	113	9	20	8	35	7	50	35	40	75	58	17	5	35	5	27	5	15
	1	Dez.	113	252	365	335	30	24	14	9	42	9	7	17	58	75	59	16	6	5	5	50	5	34
Summa des verkauften Getreides						*1748 13996											5944							

* bedeutet Waizen

Gerste.											Haber.											Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
37	48	85	36	49	10	—	6	—	—	—	30	76	106	53	53	4	54	4	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	41	90	23	67	6	—	—	—	—	—	53	56	109	72	37	5	—	4	12	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	24	91	44	47	9	30	5	48	—	—	37	70	107	70	37	4	48	4	6	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	3	50	6	44	6	—	—	—	—	—	37	54	91	50	41	4	30	4	12	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
205	1092	1297	1191	106	7	11	6	40	5	59	34	230	264	184	80	4	3	3	38	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106	864	970	844	126	7	12	6	2	5	10	80	293	173	160	13	4	24	3	52	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126	813	939	599	340	6	26	5	47	5	5	13	185	198	179	19	3	50	3	37	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
340	516	856	774	92	6	42	6	9	5	13	19	207	226	117	49	4	6	4	—	3	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	109	154	117	37	5	58	5	18	4	38	—	91	91	91	—	3	35	3	21	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	104	141	96	45	5	37	4	55	4	9	—	107	107	107	—	3	19	3	14	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	86	131	85	46	5	6	4	36	4	11	—	105	105	102	3	3	21	3	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	50	96	85	11	5	7	4	33	3	55	3	97	100	94	6	3	28	3	18	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	377	390	360	30	4	23	4	6	3	52	3	92	95	90	5	3	16	3	3	2	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	268	298	291	7	4	25	4	7	3	50	5	50	55	48	7	3	16	3	6	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	233	240	238	2	4	29	4	13	3	56	7	29	36	36	—	3	13	3	8	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	187	189	189	—	4	32	4	17	3	59	—	20	20	20	—	3	35	3	21	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	14	2	4	30	4	30	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	15	1	4	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	30	5	—	—	—	1	15	16	16	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	13	16	9	7	6	—	5	36	5	—	1	7	8	6	2	3	45	3	37	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	11	18	11	7	5	3	4	45	4	22	2	15	17	13	4	4	—	3	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	22	17	5	6	40	5	40	4	36	4	7	11	7	4	4	—	3	40	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	28	33	30	3	6	50	6	12	4	58	4	8	12	12	—	4	12	3	54	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	143	218	213	5	4	36	4	—	3	—	—	31	31	28	3	3	30	3	12	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	120	125	121	4	4	50	3	45	3	—	3	30	33	30	3	3	30	3	12	3		—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	193	197	182	15	4	45	4	15	3	12	3	32	35	35	—	3	24	3	12	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	91	106	99	7	4	45	4	30	3	—	—	14	14	14	—	3	48	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	163	167	160	7	4	30	4	12	4	16	—	98	98	98	—	3	21	3	16	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	82	89	89	—	4	40	4	30	4	26	—	69	69	69	—	3	27	3	19	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	108	108	108	—	4	42	4	38	4	33	—	61	61	61	—	3	30	3	24	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	126	126	125	—	4	35	4	30	4	16	—	90	90	90	—	3	28	3	14	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
109	364	473	375	98	5	3	4	21	3	35	10	54	64	48	16	3	12	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	292	390	339	51	5	2	4	21	3	53	16	57	73	65	8	3	10	2	57	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	208	259	232	27	5	5	4	[illegible]	4	11	8	82	90	90	—	3	12	3	2	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	169	196	192	4	5	17	4	[illegible]	[illegible]	19	—	109	109	92	17	3	30	3	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		[illegible]												3965										108						

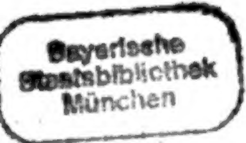

Digitized by Google

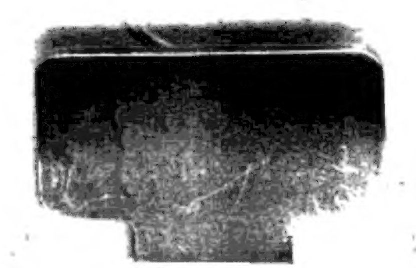

Digitized by Google

Digitized by Google